Soziale Kultur

Verband Katholischer Industrieller und ...

Digitized by Google

HN1
.S73

Library of

Dei Sub Numine Viget

Princeton University.

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG ANTIQ.
LEIPZIG

Soziale Kultur

Der Zeitschrift Arbeiterwohl und der Christlich-sozialen Blätter

Neue Folge

Redigiert von

Prof. Dr. Fr. Hitze, Generalsekretär d. Verbandes Arbeiterwohl, Münster
und Dr. W. Hohn, Direktor des Volksvereins f. d. k. D., M.Gladbach

28. Jahrgang, Jan./Juni 1908 ⇔ M.Gladbach, Volksvereins-Verlag

Digitized by Google

Abhandlungen

Seite

Rundschau

Seite

Literatur

Zeitschriften

Schmollers Jahrbuch; Sombarts Archiv; Büchers Zeitschrift; Conrads Jahrbücher; Wolfs Zeitschrift; Thünen-Archiv; Zeitschrift für Politik; Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; Soziale Rundschau; Preußische Jahrbücher; Plutus; Die Neue Zeit; Sozialistische Monatshefte; Der Kampf; Deutsche Wirtschaftszeitung; Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik; Deutsche Juristenzeitung; Monatsschrift für christliche Sozialreform; Soziale Revue; Hammer; Soziale Praxis; Kommunale Rundschau; Kommunale Praxis; Kartellrundschau; Reformblatt für Arbeiterversicherung; Gewerbe- und Kaufmannsgericht; Arbeitsmarkt; Archiv für Volkswohlfahrt; Concordia; Technisches Gemeindeblatt; Zeitschrift für Wohnungswesen; Jahrbuch der Bodenreform; Volkswirtschaftliche Blätter; Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften; Korrespondenzblatt der Generalkommission; Caritas; Jugendfürsorge; Zeitschrift für Soziale Medizin; Soziale Medizin und Hygiene; Der Morgen; Mäßigkeitsblätter; Volksfreund gegen den

Soziale Kultur

28. Jahrgang
Januar
1908

Kann der moderne Student sozial arbeiten?

Von Karl Sonnenschein, M.Gladbach.

Inhaltsangabe: 1. Stellung des Gebildeten überhaupt zur sozialen Arbeit. 2. Entwicklung des Studententums zu einem sozialen. 3. Erster Grund: das kritische Milieu. 4. Zweiter Grund: soziale Kenntnisse notwendig aus spezifisch beruflichen Gründen, 5. aus allgemein beruflichen. 6. Dritter Grund: das Bildungsbedürfnis der arbeitenden Klassen, Arbeiterunterrichtskurse. 7. Vierter Grund: die Pflicht der Restitution. 8. Die Vorurteile. 9. Mittel: Vorlesungen und privates Studium. 10. Korporationen, Piusverein, Bonifatiusverein, sozialcaritative Vereinigungen. 11. Kleine Zirkel und Freundschaftsvereine. 12. Vinzenzvereine. 13. Ferienarbeit. 14. Beziehungen zur Theorie und Praxis.

1. Die Frage der sozialen Mitarbeit unserer Studenten ist ein Ausschnitt aus der allgemeineren und größeren Frage der Stellung des Gebildeten überhaupt zum sozialen Leben, ob er den Ästhetiker spielen und den Staub der Gasse meiden soll, ob er seine Pflicht erfüllt, wenn er nur im eigenen Berufe tüchtig ist und alles übrige der Regierung überläßt, ob es wohlanständig ist, sich so lange von den Dingen der Öffentlichkeit abzuschließen, bis man die Höhe einer guten sozialen Stellung erreicht hat. Feinsinnige Bemerkungen über diese Dinge und über die Gründe, welche die Auswanderung aus der Wirklichkeit, wenigstens aus der sozialen Wirklichkeit, hinter die abgegitterten und schwer verhangenen Fenster individuellen Strebens und individuellen Genusses verursacht haben, bietet das klassische Broschürchen von Friedrich Naumann [1]) über diesen Gegenstand. Was der Verfasser da über die Stellung unserer Gebildeten zur Politik sagt, gilt ganz ebenso auch von ihrer Stellung zu sozialpolitischen Bestrebungen. Nur daß hier die Reserve geschichtlich eigentlich noch verständlicher ist und darum unseres Erachtens auch noch lähmender eingesetzt hat. Wenn schon einer der Hauptgründe für das Fernbleiben unserer Gebildeten aus dem politischen Leben nach Naumann das Vorwiegen der wirtschaftlichen Interessen,

[1]) Naumann, Friedrich, Die Stellung der Gebildeten im politischen Leben; Berlin, Hilfe 1907, ℳ 0,40. Das Broschürchen ist der Nachdruck eines Artikels der „Patria“ 1907.

das Aufgehen im Handelsgeist und die vorwiegende Zielstrebigkeit der politisierenden Schichten auf die Erringung materieller Güter hin ist, dann ist das ein Motiv, welches noch viel stärker auf den Mangel an sozialpolitischem Interesse wirkt. Wir kennen immerhin doch noch — wenn wir in diesem Augenblick zunächst die katholischen Gebildeten ins Auge fassen — unter ihnen den Typus des Akademikers, der den kirchenpolitischen Debatten und Entwicklungen Interesse abgewinnt, der auch politische Parteientwicklungen mit Anteilnahme verfolgt, der sein großes politisches Tageblatt mit wahrem Interesse studiert und wirklich Sinn für politische Werte hat. Aber wie notorisch schnell erlahmt dieses Interesse, sobald soziale Fragen in den Vordergrund treten. Es scheint noch immer als ein schmutziges Gewerbe zu gelten, vom Gesichtspunkte wirtschaftlicher Notwendigkeit aus das öffentliche Leben zu werten. Politisch denken kann allenfalls noch als vornehm durchgehen, weil es zur Erbschaft und zu dem Geburtsrechte der Aristokraten zählt. Sozialpolitik treiben aber, praktisch, mit den Vertretern der aufbegehrenden Klassen zusammen, bis in die Versammlung, in den Unterrichtskursus, in die Kommissionssitzung hinein, bis zum Genossenschaftswesen, bis zur Agitation, das ist eine bedeutend gröbere Nummer und gilt im Durchschnitt als bedeutend unfairer. Und wir wissen schon — noch neulich hat es ein Mann wie Sombart im „Morgen" gesagt — wie Gebildete bei uns über die Teilnahme an der Politik denken. Arme Sozialpolitik erst!

2. Alte geschichtliche Traditionen und germanische Art verstärken diese Entfremdung vom öffentlichen Leben in unserer Studentenschaft. Es lohnt sich der Mühe, gerade unter dem Gesichtspunkte der Mitarbeit an den Fragen des öffentlichen Lebens die Geschichte dieses Studententums nach rückwärts zu verfolgen. In der Zeit der deutschen Kleinstaaterei und Kleinstädterei, in die der akademische Bürger von damals mit seinem idyllischen, paradiesischen Eigenleben so vorzüglich paßte, die Zeit ohne aufreibende, schwerwiegende Zukunftsziele, die Zeit der Gemütlichkeit und des braven Philistertums, mußte naturnotwendig geistiges Leben innerhalb der Studentenschaft jeder Beziehung zu den öffentlichen Fragen entbehren. Um so mehr, als die öffentlichen Angelegenheiten vom Landesherrn und seinen Ministern geordnet wurden. Der Student brauchte und sollte nach der Auffassung dieser Zeit nichts anderes sein als der Werdende, der die glückliche Zeit des Heranreifens zu seinem Berufe, weit ab von den unangenehmen Fragen des späteren Lebens, in frohem Genusse durchlebt. Persönliche Freundschaft und Studium sollten den Lebensinhalt dieser Jahre bilden, alles andere war vom Übel.

Vor der Mitte des verflossenen Jahrhunderts traten mit dem erwachenden Volkstum — soweit man die konstitutionelle Bewegung der 40er Jahre volkstümlich nennen kann — zum ersten Male öffentliche Ziele an die Studenten heran. In jener Zeit dichtete man die Lieder, die in seltsamem Anachronismus heute noch unsere Studenten singen, von dem Trotz gegen Tyrannen und von der Freiheit des Burschen. Damals gründete man die Burschenschaften und gab der Fahne und dem Degen politischen Augenblickswert. Es waren ein paar kurze, frührote Frül,lingstage, in denen das deutsche Studententum in den ersten Reihen mit dem Volke um seine Verfassung kämpfte. Die Verfassung kam, und das Interesse am öffentlichen Leben versank von neuem in der rein menschlichen und beruflichen Auffassung studentischer Ziele.

Für den Katholizismus kam dann wieder eine tiefgehende Zeit im im Kulturkampf, und wieder leuchtete die Kampfesfahne auch durch die studentische Welt und sammelte grundsätzliche Mitstreiter. Die kirchenpolitischen Bewegungen der 70er Jahre gaben dem Studententum Aufgabe und Färbung. Aus dem Boden jener Zeit sind die katholischen Korporationen aufgewachsen.

Der Kulturkampf wurde dann zu seinem größten Teile erledigt. Was an unerfüllten Wünschen übrig blieb, ist zu schmal geworden, als daß es den Geist einer ganzen Generation geistig prägen könnte. Wie die Feuer der Kulturkampfszeit auf den Bergen erloschen, kamen daher Tage erst leiser und dann immer stärker werdender innerer Bewegung in den Köpfen der jungen akademischen Welt. Diese Gährung bedeutete die Frage: Was wird nun den Lebensinhalt unseres studentischen Daseins darstellen?[1] In der Öffentlichkeit waren neue Bewegungen erstarkt. Der glatte Fluß des Studententums konnte nicht ruhig an ihm vorüberziehen. Die Wogen wurden gegen ihre Felsen gedrängt, und ganz von selbst gab es ein Rauschen und Branden an den Zacken, die in den Fluß hineinragten. Wir meinen die *sozialen Probleme*. Man sage nicht, daß andere Bewegungen im Studententum, vor allem Weltanschauungskämpfe, viel stärker hervorträten und von unserer jungen Generation viel intensiver empfunden würden. Sie mögen aufregend wirken, als zusammenfassende *schöpferische* Kraft kommt nur etwas Positives in Frage, und dieses Positive erhalten die philosophischen Debatten erst durch ihre Beziehung zum Volkstum, zu den Mitmenschen. Die Philosophie wird erst aktiv, wenn sie sozial wird. Und das Studententum findet seine dritte große Epoche in den Geisteskämpfen erst da, wo sie aktiv, d. h.

[1] Vergleiche hierzu die vorzüglichen Schilderungen dieser Gährungen, besonders der sozialen, in Martin Spahns Rede auf dem Württemberger Katholikentag 1907.

sozial werden. Aus diesen Zusammenhängen sagen wir: das Studententum steht vor seiner Zukunft mit der Frage sozialer Mitarbeit.

3. Woher kommt es, daß eine solche Frage erst heute an unsere jungen Gebildeten herantritt? Warum gab es die Frage nicht vor 100 Jahren? Sich hierüber klare Rechenschaft geben, heißt die geschichtlichen Gründe begreifen, aus denen heraus eine Wendung unseres Studententums zum sozialen hin notwendig ist. Also woher heute die pochende Frage? Zunächst, weil sich die soziale Frage von heute damals noch nicht durchgerungen und die Zeit und mit ihr die Gebildeten in erster Linie andere Probleme zu lösen hatten.

Damit aber auch — und das ist das erste treibende Motiv für diese Wendung —, weil die Umgebung des früheren Studenten eine wesentlich andere war als die des heutigen. Das Spießbürgertum von ehemals gönnte ihm ein sorgenloses Dahinleben, wie noch heute die kleinen Rentnerstädtchen, das verschlafene Echo der Götheschen kleinstädtischen Zeit, das einzig stimmungsvolle Mittel für den Luxus und die gedankenlose Verschwendung studentischer Feste sind. In ihnen verargt niemand dem andern, wenn er genießt, schaut niemand sich um, wenn der andere spazieren geht. So war das Proletariat des früheren agrarischen Deutschland, wie es Schiller und Fichte gekannt haben, geistig zu unentwickelt, um über den Gegensatz der Lebensführung zwischen eigener Jugend und studierender Jugend nachzudenken. Naumann hat das sehr fein wiedergegeben, wenn er sagt, heute kommen wir nicht mit einem einfachen „est, est" an alledem vorbei. Das Proletariat von heute denkt und verlangt Rechenschaft. Der 19jährige, der 10 Stunden Fabrikarbeit leistet und nur 1½ Stunde Mittagspause hat, nimmt die Dampferfahrt und den Frühschoppen und die Exkneipe unserer Studenten nicht mehr mit der naiven Selbstverständlichkeit hin, mit dem es der Proletarier von ehedem getan hat. Daß er über heutiges Studentenleben unterrichtet bleibt, dafür sorgt schon die radikale Presse draußen im Lande, der kein diskutierbarer Vorgang aus der Welt der Borussen oder der Saxonen zu entgehen pflegt. „Von unten herauf kommt ein anderes Geschlecht, als es früher da war, das bei allen Dingen fragt, warum? Warum gibts Vorrechte für die einen, die die anderen nicht haben? Warum haben die Studenten eine goldene Jugend, während wir eine bleierne haben? Warum haben sie vier Jahre Sonntag, während wir in vier Wochen oft keinen Sonntag genießen?" [1])

[1]) Naumann, Friedrich, in seinem Referat „Der Student im Verkehr mit den letzten Volkskreisen," Bericht des internationalen Studentenkongresses Frankfurt 1894, Göttingen, (Vandenhoeck), 86—87.

Die Antwort, die sich der Proletarier von heute auf diese Fragen gibt, die Anschauung, die er vom Werte der geistigen Arbeit und von der notwendigen angemessenen Erholung hat, braucht darum nicht in allem richtig zu sein und der Notwendigkeit der Dinge zu entsprechen. Woher soll auch er die Wertung der geistigen Arbeit haben? Dazu bedarf er der Bildung, und gerade die fehlt ihm ja, weil er in der Arbeit steht. Aber Antwort und Anerkennung sind etwas Tatsächliches, womit wir zu rechnen haben. Wir müssen Rücksicht darauf nehmen, daß im Proletariat kritisches Mißtrauen gegenüber dem Studententum groß geworden ist. Die beiden kennen sich nicht, verstehen sich nicht, und wo sie einander einmal über Weg begegnen, messen sie sich mit fremden Blicken. So war es einst nicht: die Menschen waren naiver und die Privilegien des Studententums selbstverständlicher.

4. Nicht nur für die Studentenzeit ist es anders geworden. Die neue Zeit übt ihren Einfluß auch auf die berufliche Arbeit des Fertigen und damit auch die Vorbereitung der Studierenden aus. Das fachliche Ziel des Studiums ist heute gar nicht mehr vollgiltig zu erreichen, ohne daß schon der Student sich eine gediegene Kenntnis volkswirtschaftlicher Dinge aneignet.[1]) Wir könnten daraufhin die einzelnen Berufe durchgehen. Für den Kaufmann und Fabrikanten sind volkswirtschaftliche Kenntnisse eine Notwendigkeit, anerkanntermaßen. Der Arzt ist glattweg nicht mehr imstande, den Pflichten seines Berufes, an der gesundheitlichen Hebung der Bevölkerung mitzuarbeiten, völlig zu entsprechen, wenn er von Wohnungsfragen, Berufskrankheiten, Gewerbeinspektion, kurz von den Beziehungen seiner Wissenschaft zu dem Sozialen und Volkswirtschaftlichen keine Ahnung hat. Die gymnasiale Ausbildung krankt wesentlich daran, daß den Schülern die Kenntnis der eigenen Zeit, in der sie leben, zu wenig vermittelt wird. Beim Mangel sozialer Behandlungsweise verrostet der Schatz klassischer und nachklassischer Literatur. Beim Juristen haben die Beziehungen — und die verantwortlichen — zur Wirklichkeit führende Bedeutung. Es ist geradezu unglaublich, wie weltfern unsere jungen studiosi juris, auch die, die „gesellschaftlich" untadelhaft und sicher nicht weltfremd sind, in bezug auf soziales Denken und Fühlen der breiten arbeitenden Masse in Stadt und Land bleiben. Und doch, wer nie die innere Zauberkraft des Weckrufes der Bildung bei Proletariern mit erlebt hat, wer nie sah, wie unter den ersten Strahlen eines feinen und schmalen Gedankens der alte Fatalismus zusammenschmolz, wie da Menschen tatsächlich wiedergeboren wurden und

---

[1]) Über die Beziehungen von beruflichem Wissen und sozialem Wissen vergl. die beiden Artikel von Dr. Wohlmannstetter in der „Unitas" 1907.

erst anfingen, Menschen zu sein und als Menschen zu empfinden, wer nie die Beseligung an Freunden und Volksgenossen aus beobachtender Nähe heraus mitgefühlt hat, welche die ersten Aussichten einer Organisation boten, — der wird sich im Leben nicht über schwarze Listen und Streikposten und Gewerkschaften und Terrorismus ein wirklich objektives Urteil erwerben. Für die Gefühlswerte unserer Bourgeoisie hat das Studententum durchgängig ein gutes Verständnis, da es gesellschaftlich diesen Kreisen viel enger verbunden ist und da die Bildung es nun einmal an sich hat, daß sie sich leicht isoliert und zum Pessimismus gegenüber den Massen führt. Es ist nichts leichter für einen gebildeten Menschen, als zu der ehrlichen Überzeugung zu kommen, daß die Aristokratie des Sich-Abtrennens eine Notwendigkeit seiner Bildung sei. Soll das anders werden, dann muß es früh anders werden, nämlich mit der Studentenzeit selbst. Dann muß soziales Empfinden und soziale Mitarbeit in den Jahren des Universitätsstudiums selbst geweckt werden.

5. Soziale Kenntnisse sind um so mehr für eine gute heutige Berufsausbildung unentbehrlich, als sie allein zu einem richtigen Urteil auch gegenüber den tatsächlichen Fehlern in unserm Volksleben führen. Es ist ganz falsch, wenn unsere Studentenschaft, die von sozialer Interessierung hört, glaubt, man wolle sie in eine kritiklose, optimistische, duselige Stimmung der Arbeiterfreundlichkeit eintauchen, wie sie etwa die 60er und 70er Jahre unserer christlich-sozialen Bewegung unter Anwendung von recht vielen blutigen, revolutionären Phrasen gezeitigt haben. Soziales Empfinden soll nicht heißen, die Individuen der arbeitenden Klassen verhimmeln und für die Fehler, die vorhandenen, blind werden, sondern heißt: ehrlich die Fehler auf allen Seiten sehen, sie aber erklären und verstehen. Leider Gottes liegen oft schwere Schatten über dem Leben arbeitender Volksschichten. Alkoholmißbrauch, Mißtrauen gegen Gebildete und Besitzende, falsche Wertung der geistigen Arbeit, Brutalität in den Umgangsformen, Verrohung des Gefühlslebens, Materialisation der Ehe, alles das sind konstatierbare Tatsachen, oft in recht starkem Maße vorhanden. Aber sie sind da, um überwunden zu werden. Gerade weil es vielfach in unserm Volke noch so aussieht, ist ein volles Einsetzen aller Volkskräfte notwendig, damit es anders werde. Es gilt zu verstehen, wie derartige Zustände geschichtlich entstehen mußten aus innerer Notwendigkeit und bei der Vernachlässigung der sozialen Pflichten seitens unserer Gebildeten, wie der Vorwurf, wenn er nun einmal erhoben werden soll, in weit größerem Umfange die da oben als die da unten trifft. Die Worte sollen ihre rechte Bedeutung behalten: Laster bleibt Laster und Gemeinheit Gemeinheit. Aber damit

ist die Untersuchung nicht abgeschlossen. Wir müssen schon in dem Studenten, der einst objektiv über seine Volksgenossen denken soll und von dessen Denken die ganze Richtung der Mitarbeit der obern Volksschichten abhängt, die schwere Frage wachrufen: wie erklärt sich diese Psychologie und diese Lage der Dinge? Wir müssen ihn sozial im kritischen Sinne des Wortes zu denken anleiten, damit er fürchten lerne, zu verurteilen und an persönliches Verschulden zu denken, damit er ein hohes Pflichtgefühl für die Arbeit am Volksganzen und seine Bildungspflichten erhalte, damit er bereit werde, die beste Kritik, die der Reform, durch hingebende Mitarbeit auszuüben. Wir wollen also kritisch-soziales Denken, damit positiv-soziale Arbeit später folgen könne.

6. An dritter Stelle kommt für die Notwendigkeit einer sozialen Zielrichtung des heutigen Studententums das große Bildungsbedürfnis der aufsteigenden, arbeitenden Klassen in Betracht. Die Kämpfe, die das Mittelalter mit blutiger Faust und unsere Zeit mit den humanern Waffen der Koalition, der Presse und der Lohnbewegung auskämpft, sind Rechtskämpfe. Diesem ihrem geistigen Charakter entspricht der Bildungsdrang der Kämpfenden. Empfindung für mehr Recht setzt Empfindung und Sehnsucht nach mehr Bildung voraus. Lassen wir nun die letztere verkümmern, dann droht die brutale Demagogie der Straße, dann dürfen wir später nicht klagen, wenn notwendiger und heilsamer Fortschritt sich zu ekelhafter wüster Hetze und Plebejerart wendet. Mir scheint gerade heute das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer bessern Ausbildung, eines ruhigeren Denkens, einer innern Anteilnahme an den Weltanschauungsfragen bei dem schon gehobenern Arbeiter in den Vordergrund zu springen. Alle diejenigen, die in ihrer Bewegung nicht bloß heisere Schreier oder angestellte „Beamte" sind, stehen augenblicklich in diesem Stadium der geistigen Durchbildung. Sie werden mit beiden Händen zugreifen — und tun es auch —, wo sich ihnen Hände von Gebildeten reichen, die bereit sind, auf diese neuen Wege zu führen. Hieraus ergibt sich eine neue Lage der Dinge für die Gebildeten im allgemeinen und damit für die Studenten im besondern. Die Professorenwelt hat dieser Lage Rechnung getragen und sich im Verein mit andern Akademikern in den Volkshochschulkursen ein Betätigungsfeld nach dieser Richtung hin geschaffen. Dort bieten die Ausgereiften, die Fertigen über bestimmte Wissensgebiete den denkenden Mitgliedern der handarbeitenden Klassen Gelegenheit zur Weiterbildung. Die Studentenschaft ihrerseits suchte der gekennzeichneten neuen sozialen Pflicht dadurch zu genügen, daß sie Arbeiterunterrichtskurse ins Leben rief, in denen sie selbst den Arbeitern in freundschaftlichem Austausch Kenntnisse

vermittelte.[1]) Gerade diejenigen unserer Kommilitonen, die am ersten geneigt sind, über Mangel an Verständnis für geistige Arbeit und über Mangel an feinen Sitten und seelischen Werten außerhalb der akademischen Kreise zu klagen, sollten sich einmal planmäßig und allen Ernstes derartigen Bildungsbestrebungen zuwenden; ganz abgesehen davon, daß die aktive Arbeit in solchen Arbeiterkursen einen ganz ungeheuren selbsterziehlichen Wert hat. Sie lehrt die Schätze unseres Volkstums kennen und heben.

7. Gegenüber diesem steigenden Bildungsbedürfnis des seit Jahrzehnten in Fluß gekommenen deutschen Volkslebens spitzt sich weiterhin die soziale und sittliche Seite studentischer Mitarbeit bedeutend mehr zu, als dies in den frühern Jahrzehnten und erst gar vor einem Jahrhundert der Fall gewesen ist. Es liegt heute in der Möglichkeit, sich persönlicher, wissenschaftlicher Arbeit und damit einer geistigen Welt hingeben zu können, bedeutend mehr als früher tatsächliches und bewußtes Verzichten von tausend Ungenannten und Unbekannten begraben. Studentisches Sonderleben mutet uns heute mehr als je an wie ein Stück Himmelsgewölbe, das von den schweren Atlasschultern all derer, die körperlich schaffen und darum geistig brach liegen, emporgehalten wird. Wie gesagt, diese Beziehung im Gesamtkörper der Nation ist heute eine viel bewußtere und empfundenere, weil unser Volksganzes lebendiger geworden ist, weil uns unsere Umgebung mit kritischern Augen und aufbegehrenderem Herzen anschaut. In solchen Zusammenhängen erscheint es darum auch als eine viel wuchtigere Pflicht, wiederzugeben, was man empfangen hat, in den Formen sozialer Mitarbeit zu restituieren, was die sozial notwendige Arbeit uns zu erwerben ermöglichte. Das gibt seinerseits dann wieder dem Gedankengang eine neue Tragkraft, der von der neuen Epoche stark bewegten Studententums erwartet, daß es seine Fahnen unter neuen Gesichtspunkten und in neuen Gruppierungen auf den Boden der Weltanschauungen aufpflanze. Wenn der große Zukunftskampf um Christentum und Christentumswert, der ja mit Naturnotwendigkeit — und gerade ihn — den jungen Studierenden, den Suchenden, den Jugendlichen, den ideal Gestimmten erfassen muß, als die Seele auch einer neuen Bewegung unter christlich denkenden

---

[1]) Vergl. meinen Artikel „Studentische Arbeiterkurse" in der akademischen Bonifatiuskorrespondenz, 1907, Nr. 48a. Meines Wissens funktionieren Arbeiterkurse in diesem Semester in Berlin, Charlottenburg, München, Straßburg, Göttingen. Berichte liegen vor über die Berliner, Charlottenburger und Straßburger Kurse. Besonders eingetreten für diese Veranstaltungen sind von Anfang an die Comenius-Blätter (Berlin). Vater der Bewegung in Deutschland ist Ing. Wilh. Wagner.

Studenten angesprochen werden darf, dann paßt gerade diese positive soziale Seite, die so viel vergessenes Christentum aus dem verschlammten Flußbett wieder auswäscht, ganz hervorragend zu dem theoretischen Thema der neuen Epoche.

8. Wenn sich gegen soziale Interessen und soziale Mitarbeit der Studenten Bedenken aufbringen lassen, dann entspringen sie zum größten Teil aus der Bekämpfung von Übertreibungen und Methoden, die tatsächlich den Kern der Sache nicht ausmachen.

Es sind einmal berufliche Bedenken, ob der ernste Student für soziale Bestrebungen und Studien heute tatsächlich noch Zeit habe. Man weist auf die unzweifelhaft wachsenden beruflichen Anforderungen an unsere Akademiker hin und folgert daraus, daß für Nebenbeschäftigung keine Zeit mehr bleibe. Demgegenüber wäre zu betonen, daß es sich ja vor allem um sozialen Geist, also um etwas Zeit- und Raumloses, handelt, um etwas, was dem Äther gleich die beruflichen und fachlichen Dinge nur umschließt und durchdringt, nicht aber als ein Zweites neben sie tritt. Was dann die auf Aneignung der sozialen Grundkenntnisse zu verwendende freie Zeit angeht, so darf füglich die Frage gestellt werden, ob es Stunden der Arbeit oder Stunden manchmal recht flachen Vergnügens sein werden, die der sozial gesinnte Student, wie wir ihn uns denken, dieser neuen Mitarbeit widmen wird.

Die sogenannten „gesellschaftlichen" Verpflichtungen, von welchen wieder andere sprechen, nehmen manchmal einen derart breiten Raum ein, daß die in Wirklichkeit gesellschaftlichen Verpflichtungen dabei völlig zurücktreten müssen. Ein Gang mit dem Leiter des Vinzenzvereins zu ein paar armen Familien wird durch die Bank für die innere Entwicklung wohltätiger und heilsamer sein, als mancher Gesellschaftsbesuch, — hat wenigstens neben diesem, auch wenn der letztere dadurch etwas kürzer ausfallen sollte, seine allerhöchste Bedeutung, — würde manche Unterhaltung gediegener, menschlicher, fruchtbarer machen, würde manch einem für Jahre seines akademischen Studiums Gemütstiefe und Einigkeit geben, die kein Katheder, kein Sportleben und auch nicht die Durchschnittsfreundschaft ohne tiefere überpersönliche Ziele zu geben imstande ist.

Auf die „Berufs"menschen und „Gesellschaftler" pflegen die „Feinde der Halbbildung" zu folgen, die es für unmöglich erklären, daß man etwas Gediegenes auf mehreren Gebieten wissen und leisten könne. Als ob wir nicht alle in sehr wesentlichen und notwendigen Dingen für unser ganzes Leben einzig und allein nur auf die elementarsten Grundlagen angewiesen wären. Als ob der Jurist oder Mediziner je Zeit haben würde, exakte Theologie zu studieren, und doch hoffen wir, daß er auf

religiösem Gebiete gediegene Grundkenntnisse sich erwarb. Ähnlich liegts auf dem Gebiete des sozialen Studiums, auf dem teils durch obligatorische Lehrtätigkeit auf den Gymnasien und Hochschulen, teils auf dem Wege persönlichen Interesses und persönlicher Anstrengung ein Mindestmaß von Kenntnissen erlangt werden muß.

Noch fehlen die „Autoritätsmenschen", die warnend ihre Stimme erheben und uns sagen, wie wenig angebracht vielfach Herablassung zum arbeitenden Volk seitens der Gebildeten und „Standes"-personen ist. Mir saß neulich ein klassischer Vertreter dieser Menschengruppe in der Eisenbahn gegenüber. Er schloß seine Philippika gegen alles sogenannte „Soziale", das viel zu weit getrieben werde, mit der tadellosen Bemerkung: das beste Rezept für den Verkehr mit den „Leuten" sei, ein möglichst dickes Fell zu haben. Derartige stille und an und für sich recht harmlose Veranlagung zum Herrenmenschentum ist auch innerhalb der Studentenschaft zahlreich vertreten. Es wird schwer sein, so Veranlagte, die selbstverständlich, wenn sie konsequent sein wollten, die Brücken zum Katholizismus und zum Christentum abbrechen müßten, auf direktem Wege von der Grundidee des Christentums zu überzeugen, daß wir jeden Mitmenschen mit wahrer innerer Hochachtung behandeln müssen. Sollte sich das Vorurteil nicht indirekt durch Hebung der Mißverständlichkeiten eher beheben lassen? Es gibt gewiß auch Autoritätsrücksichten, die ihrerseits wieder aus sozialen Gründen ihre Berechtigung und Notwendigkeit ableiten. Es gibt praktische Notwendigkeiten in Masse, die respektiert sein wollen. Und darum hat auch niemand vor, den Studenten in die Volkskneipen oder in die Manierenwelt des Fabrikarbeitertums hineinzuwerfen. Die Zeit, in der man Sozialpolitik nur mit dem Gefühle machte und darum auch recht wenig mit ihr erreichte, ist vorüber. Es fällt unsern Gewerkschaftlern gar nicht ein, für den Durchschnitt nach romanischen Mustern eine „Verbrüderung" von Arbeitern und Studenten anzustreben. Gewiß müssen wir unsern unsagbaren deutschen Kastengeist auch nach seiner gesellschaftlichen Seite hin recht gründlich umformen und sowohl der caritative Verkehr nach den Rezepten des Vinzenzvereins mit den Armen, als auch der Bildungsverkehr in den Unterrichtskursen und im Anschluß an Gewerkschaften mit Gewerkschaftlern, muß bedeutend energischer von uns gepflegt werden. Der feudale Verkehr, wohlwollend, von oben herab mit dem Krämer, bei dem wir kaufen, oder dem Faxen, der uns bedient, ist mehr Satire als wirklicher sozialer Verkehr. Aber im übrigen ist nicht dieser Verkehr, sondern das geistige Interesse, der Respekt vor den Bestrebungen, das Mitempfinden und der ernste Versuch, sich über die soziale Welt

Rechenschaft zu geben, der Kernpunkt dessen, was wir soziale Studentenarbeit nennen.

Der letzten Gruppe, denjenigen, denen Politik und Sozialpolitik, sozialpolitisches Interesse, politisches Interesse und Parteipolitik eins sind — es sind das die Fanatiker der Parteilosigkeit — sage ich nur, daß in Deutschland selbstverständlich die Entwicklung weder französisch noch italienisch sein kann. Im Süden ist der Student Parteipolitiker vom ersten Tage seines Eintritts in die Universität an. Im Süden ist man früher fertig und hält sich darum auch für früher verpflichtet, mitzudemonstrieren. Bei uns ist und bleibt es gute Sitte, daß die Parteipolitik und auch die Agitation von Erwachsenen gemacht werde.[1]) Möchten die Herren ihre Bedenken nur recht deutlich an die organisierte liberale Studentenschaft richten, die längst nicht nur politisches Interesse — das ist unsern Studenten recht ausgiebig wünschenswert — sondern auch parteipolitische Kleinarbeit pflegen.

Es kommt nach alledem darauf an, welche Grenzen der studentischen Mitarbeit gezogen und welche Formen für sie geschaffen werden. Darum ein Wort über die praktische augenblickliche Möglichkeit dieser Mitarbeit.

9. Selbstverständlich steht in erster Linie die Anteilnahme an den Vorlesungen und Seminaren der nationalökonomischen Fakultät. Wir können unsere jungen Akademiker nicht dringend genug auf diese ausgezeichneten Gelegenheiten, den Blick zu erweitern und solide volkswirtschaftliche Anschauungen zu erwerben, hinweisen. Nichtfachnationalökonomen — und die haben wir ja im Auge — sollten wenigstens den Besuch ein paar öffentlicher Vorlesungen und das Belegen einer Privatvorlesung durchsetzen. Privates Studium müßte die hier angegebenen Anregungen in etwa erweitern, die sozialpolitischen Artikel der größeren Tagesblätter, die kleinen literarischen Tageserscheinungen sowie die einschlägigen Zeitschriften der akademischen Lesehallen müßten in Mußestunden von jedem verfolgt werden. Keine Gelegenheit, sozialem und politischem Leben, die ja vielfach im Volks- und Parteileben voneinander unzertrennlich sind, in Versammlungen und Konferenzen nachzugehen, sollte man dabei unbenutzt lassen. Das gilt während des Semesters für die größeren Universitätsstädte und während der Ferien für die Industriebezirke.

10. Erfahrungsgemäß tut es jedoch gut, das soziale Interesse und die Mitarbeit während der Universitätsjahre an bestimmte Organisationen oder wenigstens an ein bestimmtes gemeinsames Prinzip zu binden. Die

[1]) Das entspricht auch der Stellung, welche die Kongresse der Freistudentenschaft in dieser Frage einzunehmen pflegen. Ihre Formel lautet: keine Parteipolitik und keine politische Agitation, wohl aber politisches Interesse.

gemeinsame Tätigkeit birgt noch immer für unsere Universitätsstudenten starke Impulse in sich. Es steht daher außer Zweifel, daß z. B. studentische Korporationen ihrerseits, sei es durch regelmäßige sozial-wissenschaftliche Abende, sei es durch Auflage sozialer Zeitschriften, recht fruchtbar mitwirken können. Wenn ich jedoch von Verbänden absehe, deren ganze Geschichte einen gewissen wissenschaftlich-interessierten Charakter trägt, so soll man jedenfalls von der Mithülfe einmal stark gewordener studentischer Korporationen mit ihrem ausgeprägten, abgeschlossenen und abschließenden freundschaftlichen Prinzip für die soziale Regeneration des Studententums nicht allzuviel erwarten. Wenigstens nicht für die Anfangszeit. Es ist nicht gut, gleich im Anfang einer Gesamtkorporation durch gemeinsamen Beschluß, der vielleicht noch auf das Drängen von nicht aktiven Studenten zustande kommt, Beschäftigung mit sozialen Dingen aufzuzwingen. Derartige Massenbekehrungen verfliegen bald wieder. Ehe wir erwarten können, daß Gesamtorganismen für einen neuen Gedankengang eintreten können, müssen erst einzelne gewonnen werden. Die einzelnen formen um, die Organisationen formen aus. Es ließe sich viel Lehrreiches über all die Versuche sagen, die sich von einer Interessierung gesamter Vereinigungen oder Verbände für den sozialen Gedanken etwas versprachen. Sie sind ausnahmslos resultatlos geblieben.

Welchen Weg müssen wir also einschlagen? Es muß sich ganz von selbst neben den bestehenden Organisationsformen erst in einzelnen der Gedanke und dann aus diesem Gedanken Zusammenhang, Freundschaft, Sympathie für Gesinnungsgenossen und Mitkämpfer entwickeln. Dieser Weg ist schon seit Jahren mit Erfolg beschritten worden. Wir haben an einer ganzen Reihe von Universitäten schon fertige, mehr oder weniger große Vereinigungen mit allgemeinen, neutral aufgefaßten sozialen Tendenzen: sozial-wissenschaftliche Vereinigungen (Berlin und München), kleinere Zirkel, Kommissionen der Freistudentenschaft, Verbände oder der „V. d. St.“ (Vereine deutscher Studenten), [1]) welche neben tagespolitischen auch sozialpolitische Fragen intensiv fördern usw.

---

[1]) Die Zeitschrift des „Kyffhäuser-Verbandes der Vereine deutscher Studenten“, die „Akademischen Blätter“ (Berlin) brachten noch im Oktober (Nr. 13, 1907/08) einen prächtigen Artikel von Lic. Mumm über das Interesse der Studentenschaft gegenüber der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Es heißt dort: „Es ist mir wie wenigen vergönnt, intime Einblicke in solche (christlich-nationale und gewerkschaftliche) Kämpfe zu gewinnen und ich kann nur sagen: es ist ein heroischer Kampf, den manche dieser Arbeiterführer durchgefochten haben. Der Heroismus der ersten sozialdemokratischen Generation zur Zeit Lassalles und der Eisenacher Ehrlichen kann nicht machtvoller und opferfreudiger gewesen sein, als wir ihn gegenwärtig finden . . . Wer deutschen

Im katholischen Studententum[1]) können wir ebenfalls heute schon auf eine ganze Reihe von mehr oder weniger offiziellen, mehr oder weniger festgefügten Organisationen hinweisen, in denen das keimende Leben der sozialen Mitarbeit sich regt. Es war gerade gelegentlich des letzten Katholikentages in Würzburg überaus interessant zu beobachten, wie mehr als eine unserer alten Organisationen in einem inneren Umgärungsprozeß befangen ist. Die akademischen Bonifatiusvereine drängen mit der neuen Ausgestaltung eines jetzt von Mumbauer herausgegebenen Korrespondenzblattes sehr stark nach der sozialen Seite hin. Die akademischen Piusvereine, die sich mit den Fragen eines großen katholischen Studentenblattes, an dem auch noch andere Gruppen neben ihnen beteiligt sein sollen, befassen, weisen gleichfalls starkes soziales Grundwasser auf. Die Sozial-caritativen Vereinigungen haben zum ersten Male auf dem diesjährigen Katholikentag eine gemeinsame Besprechung abgehalten, und es fehlte nicht an Stimmen, die eine Kartellierung der jetzt bestehenden sechs Vereinigungen und evt. auch die Herausgabe eines gemeinsamen Organs befürworteten.[2]) So wenden sich auch hier die Dinge nach einer neuen Richtung.

Heroismus in der Gegenwart kennen lernen will, kann hier Beispiele finden . . . Sieben Jahre sind es her, daß Schreiber dieser Zeilen der Bewegung als ein freudiger Helfer dient — — wie viel mehr hätte in diesen Jahren zur Wegebereitung geschehen können, wenn ich stärkere Unterstützung gefunden hätte". Außer einer finanziellen Unterstützung von Arbeiterbildungskursen wünscht M. besonders dringend Unterstützung der christlich-nationalen Arbeiterpresse und Bereitschaft zu Referaten. Schon früher hatten die „Akad. Blätter" eingehend und wohlwollend die Statistik der christlichen Gewerkschaftsbewegung besprochen!

[1]) Die Berechtigung besonderer Vereinigungen katholischer Studenten neben den allgemeinen und interkonfessionellen beruht auf der praktischen Seite dieser Vereinigungen, die den jungen Akademiker in warmen Kontakt mit den sozialen katholischen Institutionen bringen sollen, und in der Notwendigkeit, auf dem Gebiete der Theorie, neben neutraler Information auch Weltanschauungsbeziehungen klarzustellen. Beides ist dringlich und eine Ergänzung (kein Ersatz) des sozialen Zusammenarbeitens mit Andersgesinnten.

[2]) Es bestehen augenblicklich unter verschiedenen Titeln an folgenden Hochschulen derartige größere Vereinigungen: in Aachen (Wissenschaftliche Vereinigung katholischer Akademiker), Berlin (Sozial-caritative Vereinigung von Akademikern), Bonn (Sozialwissenschaftliche Vereinigung katholischer Studenten), Freiburg i. Br. (Sozial-caritative Vereinigung katholischer Studenten), Heidelberg (Sozial-caritative Vereinigung katholischer Studenten), München (Münchener sozial-wissenschaftliche Vereinigung). Die Gründung einer ähnlichen Vereinigung für Münster steht bevor. Neben den genannten ist an dieser Stelle ein ähnlicher Verein für Cöln (Sozial-caritative Vereinigung junger katholischer Akademiker) zu nennen, der zum Unterschied von den

11. Die Zahl der sozial interessierten katholischen Studenten überschreitet jedoch nach allen Seiten diese festen Organisationsformen. Junge Menschen sind darunter, die gar keinem Verbande angehören und die vielleicht sehr scharf über das Korporationswesen überhaupt, auch über das katholische, urteilen. Individualitäten, in denen, dem ernsten Zuge unserer Zeit entsprechend, vielleicht etwas mehr der Pessimismus des Mitempfindens als der jugendfrohe Optimismus des hergebrachten Studententums steckt. Dann wieder Studierende, denen die Sorgen des Lebens aus der harten Heimat auch in die Stadt der Musen nachgehen. Daneben andere, die durch eigene Wahl oder durch den Gang der Dinge im Korporationsleben drin stehen, aber tief mitempfinden, daß weder das mittelalterliche Gepräge der studentischen Welt noch die Oppositionskraft der Kulturkampfszeit, noch schließlich das bloße Gemeinsamkeitsleben und die Freundschaft, sondern das Ringen um die Erfüllung aller Pflichten, auch dem Volke gegenüber, erst den wahren Inhalt des Lebens — auch für Universitätsstudenten — darstellen kann. In den Kreisen dieser Studierenden, Laien und Theologen, finden wir seit den letzten Jahren Ansätze zu kleinen Zirkelvereinigungen, in denen sich dieses gemeinsame soziale Interesse langsam zu Formen ausbildet. Soweit mir bekannt, wird kaum ein Drittel unserer Universitäten in Deutschland noch sein, in denen sich nicht derart sozial gestimmte Freundeskreise — soziale Gemeinden möchte ich sie nennen — gemeinschaftlich mit dem Studium und der Mitarbeit auf sozialem Gebiete abgeben. Wo größere Vereinigungen sind, stehen diese jungen Leute naturgemäß größtenteils auch bei diesen in der ersten Reihe. Wo man sich caritativ betätigt, geht selbstverständlich von ihnen gern die Initiative zu allen derartigen Veranstaltungen aus. In den Diskussionen, die sich an öffentliche Vorträge anschließen, sind sie die Ernstesten und Interessiertesten. Wo es eben geht, nehmen sie die eine oder andere nationalökonomische Vorlesung mit. Meist ist immer einer aus dem kleinen Kreise selbst Studierender der Nationalökonomie und nimmt an den fachlichen Seminarübungen teil. Es ist interessant zu beobachten, wie diese kleinen Kreise mit

bisher genannten auch die Ferienzeit umfaßt. Sämtliche Vereinigungen sind für ein größeres Publikum von Studenten berechnet, wirken auf dieses durch Veranstaltung von Vorträgen, Darbietungen von Literatur und gemeinsamen Besichtigungen. Der tote Punkt scheint nunmehr überwunden zu sein, und es zeigt sich überall ein recht reges Leben. Besonders verdienstvolle Mitarbeit leisten auf diesem Gebiete Referendar Schmitz (Köln), Professor Lindl (München), Kaplan Nieder (München), Dr. Kieser (Freiburg), Professor Faßbender (Berlin), Oberlehrer Berg (Aachen), Dr. Tillmanns (Bonn) und Heinrich Koch (Berlin). Ein eigenes Flugblatt hat die Münchener Vereinigung herausgegeben, einen Jahresbericht die Freiburger.

psychologischer Notwendigkeit aus dem Boden wachsen. Es sind offenbar die Kristallisationspunkte neuer Gedanken, die wach werden, und der Formen, die kommen sollen.[1])

12. Von einem ganz besondern Reize und von hervorragender Wichtigkeit ist die Teilnahme des katholischen Studenten an der Caritas der Vinzenzvereine. Der Abgeordnete Carl Trimborn hat das seinerzeit auf dem Katholikentag in Neisse 1889 eindringlich auseinander gelegt. Er sagte: „Die Arbeit im Vinzenzverein ist ein soziales Erziehungsmittel, wie es praktischer gar nicht besser gedacht werden kann. Es gibt dem jugendlichen Herzen die richtige soziale Disposition. Es setzt in die richtige Stimmung des Mitgefühls mit den Mitmenschen. Dabei hat der Vinzenzverein noch den großen Vorteil, daß er den praktischen Blick für wirtschaftliches und soziales Elend in der Jugend schon gleich schärft." In seiner anziehenden Weise hat Trimborn damals am Beispiel eines ihm befreundeten jungen Referendars die gute Wirkung dieser Vinzenzarbeit gezeigt. Er fügte dem die feine psychologische Beobachtung hinzu, daß viele dieser äußern caritativen Tätigkeit die Erhaltung ihres Glaubens verdanken.

Und wenn wir auch nicht einmal so weit gehen wollen, das eine ist sicher, die frühzeitige Arbeit unter den Armen, im Geiste der Vinzenzvereine, ist der kostbarste sittliche Halt für unsere jungen Akademiker. Sie schleift den Kastengeist ab, gibt Verantwortlichkeitsgefühl und soziale Wärme. Was alle Technik des Wissens nicht erreichen kann, das verleiht vielleicht ein einziger Gang zu hungernden Kindern und einem kranken Vater. Oder wie es in dem Anschreiben des Oberverwaltungsrates der Vinzenzvereine für Rheinpreußen an die Religionslehrer heißt: „Nicht nur bedürfen die caritativen Aufgaben der Mitarbeit der jungen Kräfte, sondern noch mehr die jugendlichen Studierenden der caritativen Aufgaben. Nichts ist so geeignet, in den wichtigsten, entscheidenden Jahren

[1]) Über die beste Organisation derartiger kleiner Zirkel vergleiche man die Drucksachen des „Sekretariats katholischer Studentenzirkel", M.Gladbach, Sandstr. 5, die von dort unentgeltlich bezogen werden können. Das Sekretariat ist gleichfalls gern bereit, für alle derartigen Veranstaltungen mit Ratschlägen (betreffend die Reihenfolge des Studienstoffes) und mit Vermittlung von Material zur Hand zu gehen. Da es sich um fast rein persönliche, jedenfalls rein freundschaftliche und absolut inoffizielle, lose, heute erstehende und morgen wieder vergehende, heute einige und morgen in zwei oder drei Gruppen auseinandergehende kleine Gebilde handelt, so hat selbstverständlich die Angabe von bestimmten Adressen an dieser Stelle keinen Wert. Da für den Fall, daß die Universitätsbibliothek nicht ausreicht, das eben genannte Sekretariat die Beschaffung von Material aus der sozial-wissenschaftlichen Bibliothek des Volksvereins besorgt, so kann man am ehesten für eine einzelne Universitätsstadt dort Adressen von sozial Gesinnten und Ideengenossen erhalten.

des Lebens den sittlichen Ernst und das Bewußtsein der Verantwortlichkeit zu bewahren, wie der persönliche Einblick in das Elend der Mitmenschen. Nichts stärkt mehr einen Trieb, als eine persönliche Erfahrung von der Kraft der Liebe unserer hl. Kirche, nichts vermag dem jungen Herzen solchen idealen Schutz zu geben, wie die Gelegenheit zu tätiger Nächstenliebe."

Die führenden Behörden des Vinzenzvereins haben darum auch gerade in letzter Zeit wieder mit besonderm Eifer die Frage der Mitarbeit der Studentenschaft behandelt. Es steht zu hoffen, daß bei diesem Zusammentreffen des Interesses der Studentenschaft und auf seiten der Vinzenzvereine einmal die Sache überall in Bewegung kommt. [1]) Es ist seltsam genug, daß eine Veranstaltung, die 1833 acht Pariser Studenten (der führende unter ihnen war der feinsinnige Ozanam) in der Redaktionsstube von Baillys »Tribune sociale« ins Leben riefen, so vollständig denen fremd geworden ist, die sie doch geschaffen haben. Die Studenten haben eine geschichtliche Pflicht, diese Entfremdung zu heben.

13. Es erscheint nun als selbstverständlich, daß einmal gewecktes Interesse sich nicht auf die Semesterzeit beschränken wird, sondern auch in den Ferien nach Betätigung strebt. In den Ferien verfügt man über mehr Zeit, vielfach sogar über zuviel Zeit, und, wenn man es recht betrachtet, über eine sehr günstige Gelegenheit zur Ergänzung gesammelter theoretischer sozialer Kenntnisse. Die Umgebung des heimkehrenden Studenten ist in Stadt und Land tatsächlich voll von Bildungsgelegenheiten. Es braucht nur einmal der praktische Versuch gemacht zu werden.

Der Verfasser dieser Zeilen hat im Herbst 1907 zur Probe selbst in zehn rheinischen Kreisen versucht, nach Rücksprache mit jungen akademischen Freunden, dort regelrechte Ferienzirkelarbeit zu betreiben. Zu den Kreisen gehörten hochindustrielle, wie Essen, Aachen, Düsseldorf, M.Gladbach und Krefeld, mittelstädtisch gemischte, wie Neuß, und rein agrarische, wie Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen. In Cöln bestand schon die oben genannte „Vereinigung junger katholischer Akademiker", die sich dieser gemeinsamen Ferienarbeit gern anschloß. Wir haben erst die wenigen — möglichst wenigen! — Formalien erledigt und für jeden

[1]) Ein eigenes Flugblatt des Sekretariates für soziale Studentenzirkel über die Anteilnahme an den Vinzenzvereinen befindet sich im Druck. Besondere Formen der Mitarbeit weisen die Hochschulen von Straßburg und Freiburg i. S. auf, wo eigene „Akademische Vinzenzvereine" bestehen. Der erstere hat einen Bericht über 25jährige Tätigkeit herausgegeben, der vom zeitigen Vorsitzenden, Herrn Rentner Bachmann, Straßburg, Gutenbergplatz 11, bezogen werden kann. Die Gründung einer akademischen Vinzenzkonferenz in Bonn und Münster i. W. steht bevor.

Kreis eine studentische Kommission zum Zwecke der Vorbereitung der einzelnen Veranstaltungen gewählt. In jedem Kreise wurde dann während der Ferienzeit zunächst ein Vortragsabend (mit Diskussion) abgehalten, der die Frage der studentischen sozialen Arbeit überhaupt behandelte, dann folgten je zwei Besichtigungsnachmittage, zu welchen man die Teilnehmer sämtlicher andern Ferienvereinigungen mit einlud, so daß auch in ziemlich abgelegenen Kreisen durch die Beteiligung der Umgegend jedesmal ein genügender Besuch zu verzeichnen war.

Die Erfahrung hat gezeigt, wie reich das Gebiet der Besichtigung in Stadt und Land ist und in wie leichter Weise durch sie das soziale Interesse geweckt werden kann. So haben wir im verflossenen Herbst die Arbeiterwohnungen von Krupp, das Stahlwerk von Krefeld, die Windmühlen an der Selfkant, die Webeschulen von M.Gladbach und Rheydt, das Versicherungsgebäude in Düsseldorf, die dortige Akademie für praktische Medizin, die kommunalen Einrichtungen und den neuen Hafen von Neuß, Tuchfabriken in Aachen und Seidenfabriken in Krefeld, die internationale Bohrgesellschaft in Erkelenz, die Provinzialerziehungsanstalt Fichtenhain, das kleine elektrische Werk, die Molkereien, Wassermühlen und Gerbereien in Geilenkirchen, Holzschuhwerkstätten in den Dörfern um Heinsberg, die dortige Korbmacherschule und die Ansiedlungen von Besenbindern im Kreise Geilenkirchen besichtigt. Meist waren es Dinge, an denen die jungen Akademiker der betreffenden Gegend tausendmal vorübergegangen waren, ohne die Anregung oder die Möglichkeit zu haben, einen Einblick in diese zu gewinnen. Gewöhnlich wurde die Besichtigung durch einen Vortrag über die Technik des betreffenden Betriebes oder Handwerks eingeleitet, für welchen sich mit Leichtigkeit ein Fachmann am Orte finden ließ. Am Abend fand sodann regelmäßig nach einer viertelstündigen Pause eine Zusammenkunft mit Vorträgen und Diskussionen statt. Der Abendvortrag betraf die soziale Lage der in den besichtigten Betrieben beschäftigten Bevölkerung oder die soziale Bedeutung des betreffenden Instituts.

Wenn wir bedenken, daß das nur ein erster Versuch ist und daß sich unsere caritativen Einrichtungen noch in viel hervorragenderer Weise zur Weckung des sozialen Sinnes innerhalb der Studentenschaft eignen, dann werden wir unschwer zu der Ansicht kommen, daß die soziale Ferienarbeit unter unsern Studenten noch bedeutend fruchtbarer gestaltet werden kann. Das wichtige ist, den Blick für das Alltägliche und Kleine unter sozialem Gesichtspunkte zu wecken. Der betreffende Kreis braucht gar keine klassischen Industriewerke zu haben, keine Großstädte mit mustergültigen kommunalen Veranstaltungen, die Anfänge und kleinen

Typen all dieser Dinge finden sich ganz sicher vor. Was für eine Unzahl von Abiturienten haben wir heute noch, die sich über das Leben des modernen Fabrikarbeiters schon deswegen keinen ordentlichen Begriff machen können, weil ihnen das Milieu des Maschinenraumes fremd ist. Die Beziehung zwischen Mensch und Maschine kann erst klar empfunden werden, wenn man daneben gestanden hat und für eine kurze Zeit den Staub des Maschinenraumes einatmete. Einen Blick für die Organisationsfragen der Landwirtschaft gewinnt man durch den Besuch und die Erklärung einer genossenschaftlichen Molkerei. Die kleinen Handwerke der Gegend, Schuhmacherei, Schneiderei auch auf dem Lande bieten, in den rechten Zusammenhang gerückt, durch eine technische Erklärung eingeleitet und zu einer sozialen Betrachtung übergeleitet, einen ausgezeichneten Unterrichtsgegenstand. Konkurrenz des Großbetriebes, Übergangsform zur Heimarbeit, alles das läßt sich auch in der kleinstädtischen Gegend demonstrieren. Es gibt überhaupt keinen Winkel in ganz Deutschland, in dem nicht Anschauungsmaterial für soziale Ausbildung haufenweise vorläge. Man braucht nur die Augen zu öffnen und zuzugreifen.

Die Ferien sind doppelt kostbar, weil der ungezwungene Verkehr mit unverfälschten Menschen möglich ist. Vom sozialen Gesichtspunkte aus kann da jede Unterhaltung fruchtbar gemacht werden. Aber wie vielfach wissen wir selbst im Verkehr mit den Vertretern der arbeitenden Stände überhaupt nicht die rechte Fragestellung zu finden. Wir verstehen nichts Interessantes zu eruieren, weil wir nie darauf aufmerksam gemacht wurden. Alles das ist außerordentlich wichtig und wird seine Zukunft haben.[1])

14. Kann der moderne Student sozial arbeiten? Die Frage scheint mir nach dem Vorhergehenden gelöst durch den Hinweis auf die praktischen Methoden, die sich bisher schon bewährt haben. Ich möchte zum Schluß nur noch ein Wort sagen über die Beziehung dieser Methode selbst zu dem Geiste, der sie schaffen und erfüllen muß. Es wird die Weckung des Interesses innerhalb unserer Studentenschaft immer viel weniger das Resultat bestimmter technischer Veranstaltungen sein — sie können nur die Mittel des Gedankens werden — als vielmehr eine innere Erneuerung und das sieghafte Vordringen eines unsere akademische Jugend erfassenden Gedankens. Unsere gebildeten Schichten und somit auch unsere Studenten werden auf die Dauer durch keinen Mechanismus noch so geschickter Institutionen innerlich bewegt werden, sondern nur durch

[1]) Vergl. hierzu auch einige treffende Winke, die über den Verkehr mit den andern Volksschichten in dem oben genannten Referat des internationalen Frankfurter Arbeiterkongresses seinerzeit Naumann gegeben hat.

eine sie wirklich umformende Weltanschauung. Der Gebildete will nicht nur vor Tatsachen stehen und in die Schule der Massenorganisation gehen, sondern es drängt ihn, die Beziehungen all dieser Dinge zu seinem sonstigen, besonders seinem religiösen, Denken zu klären. Solange soziale Arbeit nur imponierende Tatsache oder kluge Taktik ist, werden verhältnismäßig wenige der gebildeten Schichten innerlich mittun. Sobald sie in ihrem Zusammenhange mit einem wuchtigen Kulturideal vor ihm wirksam werden, wird er lebendig mit ihr und in ihr arbeiten.

Wir sehen es an der faszinierenden Kraft des sozialistischen Kulturideals auch in akademischen Kreisen. Und nicht den schlechtesten. Wir erleben es zum Teil an den nationalsozialen und jungliberalen Schulen mit ihrem Anhange gerade unter den jungen Akademikern. Was fesselt in diesen beiden Bewegungen die jugendlichen Intelligenzen? Nichts anders als die Zügigkeit, die Geschlossenheit einer Gesamtauffassung des Kulturideals. Das wird auch auf unserm jugendfrischen christlichen Standpunkte, der in keiner geschichtlichen Epoche versagen kann, da er die kräftigste Kulturauffassung in sich trägt, wirksam gemacht werden müssen. Wir bedürfen dazu der wissenschaftlichen einheitlichen programmatischen Darlegung unserer sozialen Gedanken, einer sozialen Literatur und einer frischen Agitation inmitten des gebildeten Katholizismus. Dann wird auch bei uns Katholiken das Studententum in sozialen Fluß kommen, wie es bei den Nichtkatholiken stellenweise schon zu innerer Bewegung gekommen ist.

Zur Entwicklung der Landarbeiterfrage I.

Von Hans Wohlmannstetter.

Es geht mit dieser „Frage" genau so, wie mit allen andern Problemen und Zuständen, die uns die wirtschaftliche und soziale Entwicklung gebracht. Zuerst sehen weitschauende Geister mehr ahnend als in klaren Umrissen eine Gefahr herannahen; sehen sie im Geiste erwachsen aus Zuständen und Verhältnissen, von denen sie umgeben sind und die sie geschärften Blicks beobachten; erschließen sie aus Entwicklungslinien der Vergangenheit und Entwicklungsbewegungen ihrer Gegenwart. Jedoch es sind immer nur wenige begnadete Geister gewesen, denen es gegeben, ihrer Zeit vorauszueilen und einen Blick in die Zukunft zu tun, wenn auch verschleierten Auges. Freilich wohl kaum einer von ihnen hat Gehör gefunden bei seinen Zeitgenossen. Denn die Menschen leben

heute noch zumeist in den Problemen von gestern. Und wohl jeder von ihnen kann auf sich das Wort beziehen, das ein berühmter Münchner Kanzelredner — er ist heuer zur Ruhe gegangen — mit leiser Anspielung auf seine eigenen Schicksale gelegentlich einmal aussprach: „Wer noch nie von den Menschen ist verkannt worden, ist niemals seiner Zeit vorausgeeilt." So bleiben die Warnungen und Vorschläge meist ungehört, bleiben Kassandrarufe, und zwar wiederum zumeist aus Schuld der Propheten selbst, denn wie ihre Ahnungen noch unbestimmt, so sind ihre Warnungen zunächst unklar und ohne festes Ziel, und ihre praktischen Vorschläge sind oder erscheinen den Menschen nicht oder noch nicht durchführbar. Später kommen dann die Gefahren wirklich, wenn auch vielfach in anderer Form als vorhergesagt und auf anderm Wege. Kommen langsam, allmählich. Da zeigen sich Symptome, dort, hier. Noch immer meinen viele, das seien vorübergehende Erscheinungen und sie glauben darauf nicht achten zu brauchen. Aber allmählich wachsen die Beschwerden, häufen sich unliebe Fälle, häufen sich die Klagen. Man beginnt zu untersuchen, zu forschen nach Grund und Ursache der Not, und je mehr die Klagen sich mehren und je heftiger die Krankheitserscheinungen sich zeigen, desto aufgeregter auch die Stimmung der Menschen. Schließlich tritt die „brennende" Frage in den Vordergrund des allgemeinen Interesses — den kurz vorher noch am vordringlichsten erscheinenden Problemen ist inzwischen irgendwo wenigstens in ihren dringendsten Punkten Abhilfe geworden — und nun gibts erregte Debatten, der Abhilfevorschläge bringt jeglicher Tag eine neue Zahl, man schilt auf die Vergangenheit und ihre Männer, daß sie „nichts getan", für nichts gesorgt; schilt auf die Regierenden, daß sie nichts verständen. Und wenn dann durch den Wust von widersprechenden Meinungen und sich durchkreuzenden Vorschlägen mit einigem Fug einiges geordnet, die schlimmsten Klagen zur Ruhe gebracht: so steht schon wieder eine neue „Frage" vor der Tür; das Spiel hat längst von neuem begonnen, und mit gleichem Eifer und mit gleicher Leidenschaft gehts an das Neue. Und so gehts fort in buntem Wechsel. *Immer aber ist die Frage im Vordergrund, deren Erledigung gerade im Interesse des Ganzen am brennendsten drängt, und jede kommt eben erst dann in den Vordergrund, wenn ihre Bedeutung und die Notwendigkeit ihrer Erledigung fürs Ganze, fürs „Gesamtwohl" allen zum Bewußtsein kommt.*

Man betrachte sich einmal den Verlauf unserer sozialen und wirtschaftlichen Strömungen etwa seit die Mauern der alten feudalen Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung gefallen, also seit ungefähr Mitte des

19. Jahrhunderts. Obs nicht gerade so gegangen, wie eben geschildert. Und überall ist gleicherweise dieses Auf- und Abwogen der Meinungen und des Interesses zu verfolgen, in allen öffentlichen Bekundungen des staatlichen wie des gesellschaftlichen Lebens. In den Verhandlungen der Parlamente wie den Debatten der Zeitungen, in den Verlautbarungen und Erscheinungen des Vereins- und Versammlungslebens wie in der wissenschaftlichen Literatur und nicht zuletzt in den Erzeugnissen der Belletristik, ja selbst die Kunst aller Sparten und Grade bleibt nicht unberührt vom Pulse der öffentlichen Meinung.

Heute ists die Landarbeiterfrage, die allgemach in den Vordergrund des sozialen Interesses drängt. Ich meine die „moderne" Landarbeiterfrage. Die, welche erwuchs durch unsere neue, auf der prinzipiellen Grundlage wirtschaftlicher Freiheit beruhende Volkswirtschaft. Denn irgend eine Landarbeiterfrage hat es immer gegeben. Und die gegenseitigen Klagen von Bauer und Knecht, die kehren wieder von Menschenalter zu Menschenalter. Und vielfach in bemerkenswertem Gleichklang der Beschwerden durch die Jahrhunderte hindurch. Der frühere „guote Knecht", „der althêrren wîstoum" ist verschwunden, klagt Heinrich von Melk im 12. Jahrhundert, „verboeset ist die niuwe jugent: êre, zucht unt tugent, die nîgent sam umb ein rat." Und am Ende des 13. Jahrhunderts Hugo von Trimberg:

„Mägd' und Knechte sind nichts nutz,
die Kinder fürlaut und voll Trutz." [1])

Der große Kurfürst in einer Gesindeordnung von 1683: „Fügen hiemit allmäniglich zu wissen, wes maßen bei Uns über den Stolz und Übermut der Dienstboten, wie auch der Unterthanen und des Gesindleins in den Städten sowohl als auf dem Lande vielfältige Klagen eingebracht worden, daß dieselben Unseren vorigen Ordnungen und Edikten sich so gar nicht gemäß bezeigen, sondern nach eigenem Gefallen leben und der Obrigkeit durch Trotz, Eigensinn und allerhand Verdruß fast unerträglich fallen wollten." Ebenda: „Nachdem auch über die Untreue und Ruchlosigkeit des Gesindes, den Häckern, Knechten und Mägden, nicht genugsam gekloget werden kann, deren Dichten und Trachten fast nur dahin gehet, ihre Herren und Frauen in Schaden zu bringen." [2])

Und ähnlich bis heute. Aber genau besehen hat jede Zeit wie ihre spezielle soziale Frage, so auch jede ihre Landarbeiterfrage, die heraus-

[1]) Vgl. Erinnerungen und Aufsätze von Hans Delbrück, 2. Aufl. Berlin 1902, 179 ff.: „Die gute alte Zeit".

[2]) a. a. O. 196.

wuchs eben aus den Verhältnissen ihrer Lage und Entwicklung. So auch unser Jahrhundert.

Diese unsere Landarbeiterfrage hat aber heute ganz analog dem eingangs skizzierten Entwicklungsgang bereits eine Geschichte. Und es ist nicht unwichtig, diese Geschichte heute bei Erörterung dieser Frage sich gegenwärtig zu halten. —

„Bis in die neueste Zeit hatten weitere Kreise für die ländliche Arbeiterwelt nur wenig Interesse. Die Klagen, welche die ländlichen Arbeitgeber über die Arbeitnehmer stets vorzubringen hatten, verhallten innerhalb des eigenen Standes." Heißt es im Vorwort eines vor kurzem erschienenen Buches über die ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern.[1]) Nun, so ganz ist das doch nicht richtig. Die Besprechungen und Untersuchungen über diese Seite der neueren landwirtschaftlichen Entwicklung, wie sie sich bildet auf Grund der Umgestaltung von Besitz- und Betriebsverhältnis und Gesetzgebung, beginnt vielmehr schon sehr früh.

Das Problem der Sicherung hinreichender Arbeitskräfte beschäftigte zunächst schon in weitem Umfange die Geister, als es sich noch handelte um die Frage, welche Form man den Bestrebungen auf Ablösung der alten bäuerlichen Grundlasten und Auflösung des grundherrlich bäuerlichen Verhältnisses geben solle. Es handelte sich dazumal in Hinsicht auf die ländliche Arbeit um die Frage: Wie vollziehen wir die Ablösung der alten Grundlasten und die Abschaffung des alten Gutsherrnrechts so, daß auch nach Aufhebung der alten Schollenpflichtigkeit der bisherigen Grunduntertanen für die Landwirtschaft eine auskömmliche Zahl von Arbeitskräften zur Verfügung bleiben wird? Die Antwort auf diese Frage wurde in den verschiedenen deutschen Staaten, soweit sie nicht, wie im Nordwesten, in Rheinland und Westfalen und in Nassau z. B., durch Napoleon und die Einführung des französischen Rechts kurzerhand im Sinne einer bedingungslosen Abschaffung der bisherigen Zustände erledigt worden war, durch die Gesetzgebung in verschiedener Weise gegeben. Und je nachdem diese Gesetzgebung ausfiel, je nachdem hat in den betreffenden Gebieten die Frage der ländlichen Arbeit auch heute noch einen ganz verschiedenen Charakter. Das ist wiederum bei Behandlung der ländlichen Arbeiterfrage fest im Auge zu behalten. —

Im deutschen Norden und Nordosten ergab die Art der Ablösungsgesetzgebung eine Zweiteilung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in

---

[1]) Georg Ernst, Die ländlichen Arbeitsverhältnisse im rechtsrheinischen Bayern, Regensburg 1907.

zwei wirtschaftlich und sozial voneinander deutlich geschiedene Klassen: die Grundbesitzer und die Landarbeiter. Das Verhältnis ist ein analoges wie in der Industrie. Hier wie dort fühlen die beiden einander gegenüberstehenden Personenkreise weniger mehr ihre Zusammengehörigkeit in Arbeit und Beruf, sondern sehen zunächst ihre Interessengegensätze. Sie stehen sich gegenüber als „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer". Wovon jeder Teil eine seinem persönlichen Interesse günstige Situation auszunützen sucht, meist unbekümmert, was aus dem andern wird. Und der Landarbeiter, zumeist selbst Kind eines Landarbeiters, ist, analog dem Industriearbeiter, nur selten und ausnahmsweise in der Lage, zu eigenem freiem, unabhängigem Besitz zu gelangen. Er sieht sich gezwungen, Zeit seines Lebens Lohnarbeiter zu bleiben. Das Dienstbotenverhältnis, in dem er in seinen jüngeren Jahren zumeist steht, ist für ihn gleichfalls nur ein Durchgangsstadium zur landwirtschaftlichen Lohnarbeiterschaft. Kurzum, er ist ein Proletarier. Diese Verhältnisse finden wir in „Ostelbien" schon in den fünfziger Jahren. In den 70er finden wir es noch weiter und tiefer ausgebildet, es zeigen sich dazumal schon die Kehrseiten der anfangs dem Grundbesitz nicht ungünstigen Entwicklung, bis in der Zeit gegen Beginn unseres Jahrhunderts die dem Besitz günstigen Seiten fast gänzlich verschwunden sind und heute die Landarbeiterfrage das Schmerzenskind der Landwirtschaft des Ostens ist.

Im deutschen Süden, speziell in Bayern, verlief die Sache in etwas anderer Form. Hier ist der große Grundbesitz nur in geringer, zum Teil ganz zurücktretender Ausdehnung vorhanden. Die Landwirtschaft ist Bauerngewerbe. Demzufolge keine soziale Trennung in zwei Klassen. Bauer und die bei ihm beschäftigten Arbeitskräfte fühlen sich noch als Glieder eines Standes. Essen noch größtenteils am gleichen Tisch. Arbeiten nebeneinander auf Flur und Feld in gleicher Arbeit. Stehen auf du und du. Die nötigen Hilfskräfte sind nicht Landarbeiter, sondern zum überwiegend größten Teil Dienstboten. Die dazu noch beschäftigten Tagelöhner sind fast ausschließlich auch selbst Besitzer eines kleinen Anwesens und eines kleinen landwirtschaftlichen Betriebs. Die Dienstboten, meist Söhne und Töchter von Bauern, stehen zwar auch in einem Übergangsverhältnis, aber sie werden und bleiben nicht Lohnarbeiter, sondern werden zumeist selbst wieder Bauern und Bäuerinnen oder doch freie Taglöhner mit einigem Grundbesitz. Und diese haben es heute vielfach besser als so mancher kleiner Bauer. Jedoch auch hier ist das Verhältnis nicht mehr ganz das alte. Es ist heute schon eine bedeutende Lockerung der Beziehungen auch zwischen Bauer und Dienstbote deutlich bemerkbar. Und wie im Nordosten die Landarbeiterfrage, so ist im

Süden die Dienstbotenfrage heute für die Landwirtschaft ein schwieriges dornenvolles Problem geworden.

Neben diesen beiden Gebieten giebt es in Deutschland eine Reihe anderer, die die mannigfachsten Zwischenstufen zwischen beiden geschilderten Situationen in sich verkörpern. In verschiedensten Mischungen und Übergangsverhältnissen. Ganz rein und unvermischt von andern als den sonst für die betreffenden Landesteile charakteristischen Erscheinungen sind ja auch die erstgenannten Gebiete nicht. Und besonders im Süden hat schon seit einigen Jahren auch die Landarbeiterfrage im strikten Sinne des Wortes ihren Einzug gehalten und wird, glaube ich, künftig noch mehr als bisher Bedeutung erlangen.

So in grobem Umriß die heutige Lage. —

Geschichte und heutige Lage der ländlichen Arbeitsverhältnisse sind nun schon niedergelegt in einer umfangreichen und durchaus sehr beachtenswerten Literatur.

Ich möchte im folgenden versuchen, über Entwicklung, Bedeutung dieser Literatur im Zusammenhang mit der Entwicklung der Frage selbst einen Überblick zu geben und zu zeigen, wie aus beiden das Verständnis der heutigen Lage erwächst.

Schon 1812 hatte der Kgl. preußische Staatsrat Scharnweber in einem von ihm ausgearbeiteten Entwurf eines Parzellierungsgesetzes die Notwendigkeit der Schaffung eines grundbesitzenden Arbeiterstandes betont.[1]) Der Hinweis blieb unbeachtet. Die Absicht des Großgrundbesitzes war ja damals gerade darauf gerichtet, das zu verhindern. Wären die sämtlichen bisher grunduntertänigen Bauern bei der Aufhebung der Grundherrlichkeit im vollen Besitze des Grund und Bodens, auf dem sie bisher gesessen, belassen worden, so wäre damit eine reichliche Anzahl freier Bauernstellen geschaffen worden von verschiedener Größe. Mittelbesitz bis zum nicht spannfähigen Klein- und Parzellenbesitz. Die Eigentümer der letztern beiden wären nach Lage der Dinge angewiesen gewesen, bei den größeren Bauern und auf den Rittergütern Arbeit zu nehmen; denn ihr Gütchen hätte zum vollen Lebensunterhalt nicht ausgereicht. Aber sie wären *freie Besitzer* ihres Gütchens gewesen, viel unabhängiger, als wenn man sie besitzlos machte. Und diese Unabhängigkeit, diese Freiheit fürchtete der Grundherr. Er glaubte dann keine Arbeitskräfte mehr zu erhalten. Glaubte, die nun freien Besitzer würden ihm nicht mehr dienen wollen, auf andere Weise als durch Taglohn-

---

[1]) von der *Goltz*, Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, Jena 1893, 90. Vergl. *Knapp*, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter, 1892, II 329 ff.

arbeit ihren Lebensunterhalt ergänzen. Fürchtete wohl auch die Entstehung größerer und mittlerer Bauerngüter, die die freien Arbeiter etwa leichter hätten an sich ziehen können. Dazu kam, daß dazumal großer Grundbesitz noch einen einen ganz andern, höheren sozialen Einfluß bedeutete, als etwa noch heute. Daß endlich auch der Getreidebau im Großen rentabler erschien. War man doch noch in viel späterer Zeit geneigt zu glauben, auch in der Landwirtschaft werde der Großbetrieb über den Kleinbetrieb triumphieren und den letztern unweigerlich aufsaugen.

So suchte man denn die Entstehung der kleinen freien Besitzstellen zu hintertreiben, und es gelang den in dieser Richtung Interessierten in der Tat, auf die preußische Regierung in ihrem Sinne Einfluß zu gewinnen. Das Resultat war die Deklaration von 1816. Derzufolge blieben die nicht „spannfähigen", d. h. die keine selbständige Ackernahrung bildenden Bauernstellen nicht regulierbar. Gleichzeitig aber wurde durch die Bestimmung des Ediktes von 1811, daß die regulierbaren Bauern ein Drittel bis die Hälfte ihres Besitzes als Ablösungsentschädigung an den Grundherrn abzutreten hatten, beibehalten.

Das hatte nun zur Folge, daß ein kräftiger mittlerer Bauernstand in den betreffenden Gegenden nicht entstehen konnte. Die neuen freien Bauernstellen blieben klein. Vergrößerung war nicht oder nur sehr selten möglich. Dazu bestrebten sich die Gutsherren, auch diese neuen nun freien Bauernstellen zu „legen", sie durch Kauf, Verschuldung und dergl. zu ihrem Besitz zu schlagen. Die große Zahl der „nichtregulierbaren" Bauern wurden nun zwar auch persönlich frei. Blieben jedoch darauf angewiesen, bei dem größeren Grundbesitz Arbeit zu suchen. Denn eine andere Beschäftigungsmöglichkeit gab es nicht.

So war der Plan der Grundherren, sich trotz Aufhebung der Grundhörigkeit und Schollenpflichtigkeit die notwendigen Arbeitskräfte zu sichern, zunächst geglückt. Aber er enthielt von Anfang an auch schon den Keim großer Gefahren in sich. Diese neue Fesselung gefügiger Arbeitskräfte an den Grundbesitz konnte nur Bestand haben insofern und solange eine andere Beschäftigungsmöglichkeit tatsächlich nicht vorhanden war. Wurde das anders, so fiel dieser einzige Fesselungsgrund, der die Leute in der Landarbeit hielt, hinweg, und boten sich nun dem Landproletarier anderswo, im In- oder Ausland, anscheinend bessere Aussichten, so wird im Zeitalter der Freizügigkeit nichts ihn hindern, diesen besseren Aussichten nachzugehen.

Zunächst allerdings gabs diese Möglichkeit nicht oder nur in recht geringem Grade. Die Leute blieben aufs Land gefesselt. Bis gegen Ende der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts war im ganzen und

großen die Proletarisierung des Landarbeiters vollzogene Tatsache. Aber gerade in den 40er Jahren zeigten sich auch schon die nachteiligen Erscheinungen der durch die „Bauernbefreiung" in Preußen für die ländlichen Arbeiter geschaffenen Verhältnisse. Die neue Landarbeiterklasse kam zum Bewußtsein ihrer Lage. Und diese Lage war schon dazumal keine gute. Umfangreiche Auswanderung und allerlei Unruhen unter den Zurückbleibenden lenkten die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Verhältnisse. Es kam bereits zu verschiedentlichen Diskussionen und Vorschlägen über diese Frage. Schon begann auch die wirtschaftliche Literatur sich damit zu beschäftigen. Schon 1847 beschrieb W. Funcke die Lage die Heuerleute im Fürstentum Osnabrück.[1]) Auch größere wirtschaftliche Vereinigungen begannen sich mit diesen Angelegenheiten zu beschäftigen. So stellte u. a. der mecklenburgische „patriotische Verein für Ackerbau, Industrie und sittliche Kultur" 1846 eine Preisaufgabe über dies Gebiet. Die gekrönte Arbeit erschien im Druck.[2]) Desgleichen beschäftigte sich das preußische Landesökonomiekollegium mit den Landarbeitern und veranstaltete in jenen Jahren eine Erhebung über deren Lage.[3])

Aber wohlgemerkt: Wenn in diesen Untersuchungen und Besprechungen die Rede ist von einer Landarbeiternot, so ist darunter gemeiniglich was ganz anders zu verstehen, als heute darunter gemeint ist. Heute versteht man darunter die Not an Landarbeitern, den Mangel an solchen, damals handelte es sich um die Not **der** Landarbeiter, um wirtschaftliche und soziale Notlage derjenigen, die nun als freie Arbeiter sich zu verdingen gezwungen waren, oft genug aber eine auskömmliche Beschäftigung gar nicht zu finden wußten. Denn die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, in denen die Entstehung dieser neuen Landarbeiterklasse vor sich ging, ist zugleich eine Zeit bedeutender Bevölkerungszunahme, dazu gabs in den 30er und besonders den 40er Jahren mannigfache Schwierigkeiten in der Landwirtschaft: niedrige Preise, mangelnder Kredit, dazu die organisatorischen und technischen Änderungen des Betriebs. Das bedingte für die Besitzer das Streben nach möglichster Reduzierung der Ausgaben. Damit auch der Aufwendungen für die Arbeitskräfte. Von einer Not an Arbeitskräften ist im ganzen und

---

[1]) W. Funcke, Die Lage der Heuerleute im Fürstentum Osnabrück, Bielefeld 1847.

[2]) Karl Ferd. Schnell, Vorschläge zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse namentlich auf dem Lande, Berlin 1849. — Vgl. auch Haxthausen, Die ländliche Verfassung in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Königsberg 1839. W. v. Brünneck, Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen, Berlin 1891.

[3]) verarbeitet in dem Buche von Alex. v. Lengerke, die ländliche Arbeiterfrage, Berlin 1849.

großen wenig zu spüren. Obwohl da doch deutliche Unterschiede hervortreten. In Gegenden mit dominierendem Großbesitz ist zuweilen Knappheit merkbar, was eben mit der geringen Besiedelung jener Landstriche zusammenhängt. Während in Gegenden mit überwiegendem bäuerlichen und Kleinbesitz sich fast überall, besonders in ärmeren Lagen, eine große Übersetzung zeigt.[1]) Aber von einer Arbeiternot in heutigem Sinn und auch nur annähernd der heutigen Form kann keine Rede sein.[2])

Im Westen der preußischen Monarchie, in der Rheinprovinz z. B., zeigten sich ähnliche Zustände wie im Osten. Auch hier kein Mangel an Arbeitskräften, sondern umgekehrt ein Überfluß; „Überbevölkerung" und damit Hand in Hand gehend Notlage der ländlichen besitzlosen Arbeiter und Auswanderung. Wiederum am empfindlichsten in den Gegenden des Kleinbesitzes. Während — wie im Osten — die Landwirtschaft wirtschaftlich und technisch in unleugbarem Aufsteigen sich befindet. Peter Reichensperger, damals Landgerichtsrat in Coblenz, schildert dieses Aufsteigen, das er zum besten Teil dem hier herrschenden Rechte der Freiteilbarkeit zuschreibt, in den glänzendsten Farben.[3]) Klagt aber anderseits[4]), daß es in den deutschen Ländern so viele unbeschäftigte, arbeitslose und doch arbeitslustige Staatsangehörige gebe, die hungern und darben, und ersehnt zu deren Beschäftigung den Aufschwung einer großen deutschen Industrie, die mit Hilfe des Listschen Schutzes der nationalen Arbeit geschaffen werden solle. Eine anschauliche Schilderung der Lage der ländlichen Arbeiter, speziell der Tagelöhner ohne Grundbesitz in der Rheinprovinz — vornehmlich im Kreise Bonn — gibt ein 1850 erschienenes Buch von Hartstein.[5]) Ihm zufolge standen damals im Haushaltsbudget dieser Leute einer Einnahme von 108 Talern Bedürfnisse von 204 Talern gegenüber. „Das Defizit ist ungeheuer, dazu sind alle Posten so gering wie irgend denkbar angesetzt, Fleischnahrung z. B. ist gar nicht in Ansatz gebracht.

---

[1]) Vergl. v. d. Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft Bd. II, Berlin 1903, 210 f. — Speziell bezgl. des Gesindes: v. d. Goltz, die ländl. Arbeiterklasse und der preußische Staat, Jena 1893, 95: „Berechtigte Klagen über Mangel an Gesinde hatten damals die Herrschaften zu führen".

[2]) v. d. Goltz, ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, 104, 105. — Kärger, Die Sachsengängerei, Berlin 1901, passim.

[3]) Peter Franz Reichensperger, Die Agrarfrage aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie, der Politik und des Rechtes und in bes. Hinblick auf Preußen und die Rheinprovinz, Trier 1847.

[4]) A. a. O. 224.

[5]) Hartstein, Landwirtschaftliche Topographie des Kreises Bonn, 1850, 211 ff. cit. A. H. Hollmann, Die Landwirtschaft im Kreis Bonn, Bonn 1908, 150 ff.

Es ergab sich also für die damalige Zeit die absolute Unmöglichkeit für eine Arbeiterfamilie, die über gar kein Eigentum, eigenes Haus oder Grundbesitz verfügte, durchs Dasein zu kommen. Wenn trotzdem solche Arbeiterfamilien existierten, woran wir nach Hartstein nicht zweifeln können, so fielen sie eben der öffentlichen Unterstützung zur Last, wenigstens bis sie in den Verdienst der heranwachsenden Kinder kamen. Das war denn auch die einzige Hoffnung dieser Leute. Die allgemeine Schulpflicht erregte ihren Widerwillen, einzig in Rücksicht auf ihr materielles Interesse, welches sie durch die Entziehung der Kinder vom Broterwerb verletzt sahen." [1]) Und doch war hier im Westen die Lage eine ganz andere. War auch die Ursache dieser Lage eine andere als im Osten. Die geschilderte Lage war zunächst nur die der völlig besitzlosen Tagelöhner. Das war aber eine Minderzahl. In der Bürgermeisterei Waldorf kamen z. B. auf 500 ländliche Tagelöhnerfamilien nur 100 besitzlose, in der Bürgermeistermei Hersel auf 476 gar nur 30 besitzlose.[2])

Der Unterschied ist: in den ostelbischen Großbesitzgegenden war und ist es fast völlig ausgeschlossen, daß ein landwirtschaftlicher Arbeiter Eigenbesitz erwirbt, im Westen, im Gebiet der Freiteilbarkeit, aber war diese Möglichkeit gegeben. Es ergab sich da stets eine große Anzahl Leute, deren Besitz allein nicht ausreichte zum Lebensunterhalt. Die Not entstand daraus, daß deren zeitweise und gegendweise zu viel waren, und daß noch mehr die, welche ohne Erbteil dastanden oder ihre Parzelle hatten verkaufen müssen, in diesen Zeiten erst recht übel daran waren. Dabei ist nicht zu vergessen, daß in der zweiten Hälfte der 40er bis in die 50er Jahre hinein der ländliche Kleinbesitz überhaupt in einer schweren Krisis sich befindet. Mißernten und Mangel an Kleinkredit sind in gleicher Weise dabei mitbestimmend. Die Folge ist wiederum steigende Arbeitslosigkeit und steigende Not ganz besonders der Besitzlosen.

Wieder eine andere Situation finden wir um die gleiche Zeit in Bayern, speziell den altbayerischen Provinzen und den württembergischen (Oberschwaben) und hessischen Gebieten ähnlichen wirtschaftlichen Chrakters. In Bayern südlich der Donau herrschte von alters her fast durchweg klein- und mittelbäuerlicher Betrieb. Dem Populationsideal des absoluten Staats entsprechend, bemühten sich die bayerischen Kurfürsten im 18. Jahrhundert mit Glück, diese Besitzverteilung in ihrem Lande zu

---

[1]) Hollmann a. a. O. 157. Ebenda 155, die Berechnung der Ausgaben einer Arbeiterfamilie nach Hartsteins Aufstellung i. J. 1850.

[2]) Hollmann a. a. O. 157.

erhalten.[1]) Dieses Populationsideal war für Bayern von um so größerer Bedeutung, als die altbayerischen Landesteile um die Wende vom 18. ins 19. Jahrhundert noch recht schwach bevölkert waren.[2]) Darum war auch bei der mit dem Regierungsantritt (1799) Max IV., des nachmaligen Königs Maximilian I., mit aller Energie aufgenommenen wirtschaftlichen Kulturgesetzgebung Hauptziel und Zweck aller Bemühungen: möglichste „Aufnahme", d. i. Vermehrung und wirtschaftliche Hebung der Bevölkerung. Daher die eifrige, in manchen Punkten sogar zu eifrige Tätigkeit der Regierung in „Bemaierung" sog. „öder Gründe", in Zerschlagung größeren Besitzes, in Teilung der Gemeinländereien und was dessen mehr. Und die Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. „Viele der zu großen Bauernhöfe zertrümmerten sich. Die sogen. Klein- oder Leerhäusler wurden durch das neue Besitztum von den gleichheitlich abgeteilten Gemeindegründen auf freies Eigentum und 25 jährige Zehentfreiheit selbst Landwirte und taten es bald den großen Bauern an Bearbeitung des Bodens und Behandlung des Viehes bevor. Eine Menge neuer Häuser waren bald in allen Gegenden zu schauen und damit eine neue Bevölkerung." So Staatsrat Hazzi beim 25 jährigen Jubiläum des bayerischen landwirtschaftlichen Vereins (1835).[3]) Dies Prinzip der möglichsten Bevölkerungsvermehrung durch Zuweisung von Grundbesitz an möglichst viele hielt man in Bayern auch fest beim Werke der Auflösung des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses, das hier durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 zum Abschlusse kam. Und es ist nun äußerst charakteristisch, daß in Bayern der Gedanke, „daß die Grundherren für den Entgang der Raten aus ihren Grundgütern einen Teil von jedem Grundgute selbst erhalten müßten, wonach also der vormalige Grundhold den Rest seiner Gründe als freier Eigentümer und der Grundherr die ihm zugeteilten in der nämlichen Eigenschaft besitzen würde"[4]) von einem

[1]) Vgl. Brentano, Warum herrscht in Altbayern bäuerlicher Grundbesitz? Gesammelte Aufsätze von Lujo Brentano, Bd. I, Stuttgart 1899, 223 ff. — Ebenda: Das bäuerliche Erbrecht in Bayern 463 ff.

[2]) Vgl. S. Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern, Straßburg 1892. — Noch 1825 klagt der bayer. Regierungsdirektor Ignaz Rudhart in seiner Schrift; Über den Zustand des Königsreichs Bayern (I. Bd. Stuttgart 1825, 16), daß die Bevölkerung Bayerns „bei dem gegenwärtigen Umfang noch einmal so groß sein könnte, als sie wirklich ist."

[3]) Die Landwirtschaft in Bayern, Denkschrift zur Feier des 50 jähr. Bestehens des landw. Vereins in Bayern, München 1860, 222.

[4]) Dieser dem preußischen Vorgehen entsprechende Modus war vorgeschlagen worden in einem Schriftchen: „Freymütige Gedanken über die grundherrlichen Verhältnisse in Bayern", München anon. 1817.

Grundherrn selbst neben andern Bedenken mit der Begründung zurückgewiesen wurde: der eintretende Mangel an ländlichen Arbeitern und die Schwierigkeit zu verpachten, würden dann geradezu unerträgliche Schwierigkeiten herbeiführen.[1])

Jedoch jenes genannte Ideal der „Populierung" galt doch nicht so ganz unbedingt. Es gab eine kräftige Gegenströmung. Jenes Ideal richtete sich im Prinzip auf möglichste Verdichtung grundbesitzender Einwohnerschaft. Die Gegenbewegung ging von zwei voneinander verschiedenen Ausgangspunkten aus, die in ihrem Schlußeffekt zusammentrafen: Einmal gabs da polizeiliche Bedenken. Staatsrat v. Hazzi, der doch sonst mit zu den Eifrigsten auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik gehörte, meinte doch schon 1805, als die Bestrebung auf Verkleinerung der Höfe und Ansäßigmachung von Leuten noch im besten Gange war: „So notwendig und vorteilhaft die Ungebundenheit des Hoffußes ist, so nachteilig und verderblich kann der Mißbrauch der Güterzertrümmerung werden. Arrondierungsfreiheit, Güterdismembrationsfreiheit unter gesetzlicher Bestimmung des Minimum, welche in der behaglichen Ernährungsfähigkeit ihre Grenzen hat, Aggregation der Güter, inwiefern sie durch Selbsttätigkeit und Absicht bewirtschaftet werden können, Leerhäuseln für die nötigen Landprofessionisten vertragen sich vollkommen mit der bürgerlichen Freiheit und mit dem Staatsinteresse; aber Zerstückelung der Hofgüter in unbehilfliche Parzellen, Anhäufung, das Leerhäuseln für Tagelöhner, Krämer und anderes faules Gesindel (sic!), Vernachlässigung der Verhältnisse oder der Zerteilung des Holzhandels, sind und bleiben staatsverderbliche Populationsmehrung, Vermehrung des liederlichen Gesindels, der Gefahr und der Frevel."[2]) Eine vorzügliche Beleuchtung erfährt der damalige Widerstreit der Meinungen über diesen Punkt durch den damaligen Münchner Universitätsprofessor Zierl in seinem Buche „Über Bayerns landwirtschaftliche Zustände."[3]) Es heißt da: „In jedem Staate, in welchem die Teilung der Besitzungen freigegeben und die Zunahme der Bevölkerung nicht durch außerordentliche Maßregeln gehemmt ist, tritt mit der steigenden Bevölkerung auch eine immer größere Zahl von kleineren Besitzungen durch Teilung der größeren hervor, und hier beginnt nun der Kampfplatz der zwei entgegen-

---

[1]) Gg. Frh. v. Aretin, Abhandlung über die grundherrlichen Rechte und Landeskultur in Bayern, 1817, 2. Aufl. 1839. — Bei Hausmann a. a. O. 128.

[2]) J. Hazzi, Die echten Ansichten der Waldungen und Forste, München 1805, 291. Hausmann a. a. O. 108.

[3]) München 1844, I 108 f.

gesetzten Parteien, von welchen die eine die Teilung des Bodens zum Zwecke der Erhaltung größerer Besitzungen gesetzlich beschränkt, der andere aber unbedingt freigegeben wissen will." Als nachteilige Folgen der Teilung der Besitzungen wurden nach Zierl damals gefürchtet: „1. sie erzeugt eine übermäßige Zunahme von kleinen Besitzern, welche kaum ihren Bedarf hervorbringen, die Sicherheit der Produkte, ja selbst die Ruhe der Staaten gefährden; 2. sie steigert den Preis des Bodens . . . . ; 3. sie verkümmert die Volksbildung, Religiösität und Kinderzucht; 4. erzeugt Trägheit und unzufriedene Ehen und 5. zwingt endlich zur Auswanderung." Darauf antwortet Zierl zunächst ad 1. Daß der Großbegüterte einen größeren Vermögensteil besitze als der Kleinbegüterte, und daß der Kleinhäusler mit einigen Quadratruten Landes nicht imstande sei, sich von der Scholle allein zu ernähren, unterliege keinem Zweifel; „allein nicht minder gewiß ist es, daß der auf Hilfsarbeit angewiesene Leer- oder Kleinhäusler, der einigen Nebenerwerb in einem kleinen Besitztum hat, sich besser befindet, als der nur auf Tagelohn Angewiesene. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß die Gefährdung der Produkte und der Ruhe des Staates nicht durch die kleinbegüterten Tagelöhner oder Kleinhäusler, sondern durch die besitzlosen Proletarier herbeigeführt werde. Wenn die Teilung der Besitzungen soweit fortgeführt würde, daß nur Tagelöhner und Leerhäusler vorhanden wären, dann würde allerdings dieselbe schlimme Folgen haben, weil diese Tagelöhner dann keine Beschäftigung beim Landbau mehr finden würden und daher nur auf Gewerbe angewiesen wären. Allein ein solcher Zustand," meint Zierl, „kann gar nicht eintreten; denn die Zahl der Tagelöhner steht im Verhältnis zur Größe des Verdienstes. Wenn die Zahl der Tagelöhner so groß wird, daß die Lebsucht der einzelnen nicht mehr gesichert ist, so vermindert sich von selbst die Zahl der Tagelöhnerfamilien, und solange ihre Existenz durch Hilfsarbeit und einen kleinen Grundbesitz gesichert ist, ist ihre Vermehrung wünschenswert. . ." Zum 3. und 4. Einwand bemerkt Zierl:[1]) „Daß die Volsbildung, Religiösität und Kinderzucht nicht durch die Kleinbegüterten, sondern durch die Besitzlosen verkümmert sei, ist durch die Erfahrung bewiesen, so wie es auch die Erfahrung lehrt, daß nichts mehr die Tätigkeit und Sparsamkeit der arbeitenden Klasse steigert, als die Hoffnung, durch ein kleines Vermögen einen kleinen Besitz erwerben zu können."

Die andere Gegenströmung gegen die Vermehrung besitzloser Einwohnerschaft ging aus von den Landgemeinden. Die fürchteten die

---

[1]) a. a. O. 110.

Vermehrung der Armenlasten. Und machten von dem ihnen durch Gesetz von 1818 und 1834 eingeräumten Veto gegen die Ansäßigmachung ganz rigorosen Gebrauch.[1]) So daß Rudhart 1825 etwas unwirsch meint: „Wenn es dem Bittsteller auch glückt, seinen Entlassungsschein von der Militärbehörde zu erlangen, die Mittel zur Zahlung der mancherlei Taxen hierfür, für die Niederlassung, Ehelichung aufzubringen, so muß der Nahrungsstand, dessen Beurteilung nach der Natur der Sache arbiträrisch d. h. in den Willen der Behörden gelegt ist, nachgewiesen und die Einwilligung der Gemeinde erholt werden, wo er sich niederlassen will. Dennoch hat er gleichsam einen Kampf mit allen bereits Ansässigen auszufechten, welche ein ausschließendes Privileg auf Land, Wasser, Feuer und Luft zu behaupten scheinen, in Neid und Furcht, die alle ernährende Erde möchte nicht genügen, ihrem Mitmenschen einen Anteil an derselben versagen, und meist desto eifriger sind, je mehr sie den Fleiß und die Geschicklichkeit des Bewerbers um ein bischen Platz unter ihnen zu schenen haben" .... und mürrisch klagt er:[2]) „Mit Bekümmernis muß man gestehen, daß in Bayern, wo so viele politische Freiheit herrscht, sehr wenig natürliche sei, da dem Menschen nicht einmal vergönnt ist, sich wo er will und wie er will mit seinen eigenen Kräften, die ihm Gott zum freien Gebrauche gegeben, zu ernähren und fortzupflanzen. Ach man ist so sorgsam," ruft er endlich aus, „durch Konstitutionen, daß die Regierung durch zu viele Gewalt der bürgerlichen Freiheit nicht gefährlich werde, und diejenigen, welche die Grundlage der menschlichen Freiheit sind, die der bürgerlichen vorausgeht, werden für nichts gehalten." Wie sehr die Gemeinden vor fremdem Zuzug sich fürchteten und die Ansiedlung von Landbesitzlosen nach Möglichkeit zu verhindern trachteten, zeigt noch eine Bemerkung bei

[1]) Die Ansässigmachung war u. a. an folgende Bedingungen geknüpft: In Landgemeinden war dazu erforderlich ein schuldenfreier Grundbesitz mit einem Steuersimplum von 1 fl 30 Kr. = 900 fl Steuerkapital, in Wirklichkeit 1200 fl, in Städten Grund- und Häuserbesitz mit 3 resp. 5 fl Steuersimplum oder Besitz eines ein genügendes Einkommen sichernden realen oder radizierten Gewerbes oder einer persönlichen Gewerbekonzession, endlich die definitive Anstellung als Staas-, Kirchen- oder Gemeinde-, diener. Bei den übrigen Beschäftigungen, insbesondere bei Tagelohnarbeiten wurde der Nachweis eines „vollständig und nachhaltig gesicherten Nahrungsstandes" gefordert; treuen (15 Jahre im Dienst gewesenen) Dienstboten und ausgedienten Soldaten soll bei Konkurrenz der Vorzug gewährt werden. Im allgemeinen wurde Ansäßigmachung noch von einem „guten Leumund", vorschriftsmäßigem Schulunterricht, auch von genossenem Religionsunterricht während der Sonntagsschulpflichtigkeit abhängig gemacht. Thudichum: Über unzulässige Beschränkungen des Rechts der Verehelichung, Tübingen 1866, 65 ff. — Vergl. den hervorragenden Artikel: Bevölkerungswesen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band II.

[2]) a. a. O. 24. [3]) a. a. 26.

Zierl.[1]) Demnach sistierte das Recht des absoluten hindernden Widerspruchs der Gemeinde, wenn es sich um Niederlassung auf ein schon bestehendes häusliches Anwesen handelte. Dadurch schien der Bestand der bestehenden Tagelöhner- und Insassenbesitztümer (auch unter dem gesetzlichen Steuersimplum) gesichert. „Aber," tadelt Zierl, „selbst die schon bestehenden Tagelöhner- und Insassenbesitzungen unter dem Namen Leerhäuser, Zubaugüter usw. verschwinden, weil die Gemeinden und Großbegüterten die ihnen gehörigen Häuser nicht mehr bemaiern, sondern abreißen und selbst Leerhäuser, die nicht ihr Eigentam sind, ankaufen und dem Verfalle übergeben. Es wird zwar von einigen in Abrede gestellt," fügt Zierl noch hinzu, „daß die Zahl der Tagelöhner sich infolge des Gesetzes über die Ansässigmachung vermindert habe; allein wenn auch diese Behauptung wahr sein sollte, so ist schon ein Stillstand der Arbeiterzahl für die fortschreitende Kultur ein relativer Mangel."

Es ist also in Bayern genau die umgekehrte Tendenz in der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirksam, als bei der „Bauernbefreiung" in Preußen. Dort war das Ziel derer, die als wirksame Geister hinter der Gesetzgebungsmaschine standen: Verhinderung des Kleinbesitzes, Schaffung eines besitzlosen Landarbeiterproletariats. Hier, in Bayern, dagegen lautet die Devise: Schaffung und Vermehrung des Kleinbesitzes, Verhinderung der Entstehung eines Landproletariats. Dazwischen und daneben Gebiete, in denen weder das eine noch das andere Prinzip gerade so ausgeprägt vorherrscht oder in denen, wie in den zeitweis französischen Gebieten, durch die einfache glatte Aufhebung der alten Verhältnisse ohne gleichzeitige bestimmende Neuregelung der weitere Verlauf seiner eigenen Entwicklung freier überlassen war. Die Lage, die sich daraus für Landwirtschaft und ländliche Arbeit ergab, ist schon von Anfang in den verschiedenen Gebieten eine verschiedene. Blieb bei aller äußerlichen Gleichheit der Klagen eine in wesentlichen Zügen verschiedene bis heute, wenn auch, wie noch zu zeigen sein wird, sich heute aus Gründen, die in der anderweitigen Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebs liegen, eine gewisse Gleichartigkeit der Aufgaben — nicht des Vorgehens! — ergab.

[1]) a. a. O. 153. (1840)

Zur Erhöhung der Einkommensteuer in Preußen.

Von Georg Neuhaus.

Im nächsten Rechnungsjahre (1908) sind in Preußen für Erhöhung der Gehälter der Beamten, Geistlichen und Lehrer rund 110 Millionen Mark mehr in den Staatshaushaltsetat einzustellen als im Vorjahre. Da es sich hier um eine dauernde, alljährlich wiederkehrende Mehrbelastung des Staatsbudgets handelt, so ist auf eine dauernde Mehreinnahme Bedacht zu nehmen. Etwa auf 15 Millionen ℳ dürfte sich der Ertrag der Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Ergänzungssteuer im neuen Finanzjahre stellen, sodaß also noch 95 Millionen ℳ an neuen Einnahmen aufzubringen sind. Eine Steigerung der reinen Einkünfte aus dem Betriebe der Eisenbahnen ist nicht anzunehmen, da die Staatsbahnverwaltung für Neubeschaffung von Betriebsmitteln (Maschinen, Güterwagen, Personen-(D)Wagen usw.) ganz besonders hohe Summen in den Ausgabeetat einstellen muß. Auch die anderen gewerblichen Unternehmungen des Staates, die Bergwerke, Salinen usw., ferner die Domainen, Forsten usw., dürften nennenswerte dauernde und sichere Mehreinkünfte kaum erwarten lassen. So wird denn nichts anderes übrig bleiben, als die Steuersätze zu erhöhen. Seitdem den Gemeinden die Erträge der Grund- und Gebäudesteuer, der Gewerbe- und Betriebssteuer überwiesen sind, da wenige andere und besonders indirekte Steuern in Preußen bestehen — sie sind meistens an das Reich übergegangen — die wenigen vorhandenen aber keinen bedeutenden Ertrag abwerfen, dieser sich auch nicht ohne Schädigung der Steuerpflichtigen und von Handel und Wandel vermehren läßt, so können die Mehrausgaben nur durch Erhöhung der Steuersätze der Einkommensteuer und Vermögenssteuer gedeckt werden, wie solches ja auch vom Finanzminister beabsichtigt wird.

Bei der Erhöhung der Steuersätze darf jedoch nicht schematisch, etwa in der Weise verfahren werden, daß der Steuersatz einer jeden Einkommen- bzw. Vermögensstufe um den gleichen verhältnismäßigen Betrag erhöht wird. Der Grund, weshalb solches nicht geschehen darf, ist in dem Umstande zu suchen, daß namentlich das Einkommensteuergesetz nicht allen Anforderungen entspricht, die an eine gerechte Verteilung der Steuerlast unter anderm namentlich nach der Richtung hin zu stellen sind, daß die finanziell schwächern Schultern geringer, die finanziell stärkeren höher zu belasten sind. Zwar hat das heute geltende Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891, das nur wenig durch die Novelle vom 19. Juni 1906

(jedoch nicht in den Steuersätzen) modifiziert worden ist, sich bemüht, das genannte Prinzip durchzuführen; gelungen ist das jedoch nicht in vollem Maße. Zwar steigt nach den Angaben der Tabelle 1 von der

Tabelle 1.

	Einkommenstufen von über ℳ	bis inkl. ℳ	Steuersatz ℳ	Steuerfuß v. H. des mittl. Einkommens	Zunahme des Steuerfußes
1.	900	1 050	6	0,62	
2.	1 050	1 200	9	0,80	0,18
3.	1 200	1 350	12	0,94	0,14
4.	1 350	1 500	16	1,12	0,16
5.	1 500	1 650	21	1,33	0,21
6.	1 650	1 800	26	1,51	0,18
7.	1 800	2 100	31	1,59	0,08
8.	2 100	2 400	36	1,60	0,01
9.	2 400	2 700	44	1,73	0,13
10.	2 700	3 000	52	1,82	0,09
11.	3 000	3 300	60	1,90	0,08
12.	3 300	3 600	70	2,03	0,13
13.	3 600	3 900	80	2,13	0,10
14.	3 900	4 200	92	2,27	0,14
15.	4 200	4 500	104	2,39	0,12
16.	4 500	5 000	118	2,48	0,09
17.	5 000	5 500	132	2,51	0,03
18.	5 500	6 000	146	2,54	0,03
19.	6 000	6 500	160	2,56	0,02
20.	6 500	7 000	176	2,61	0,05
21.	7 000	7 500	192	2,65	0,04
22.	7 500	8 000	212	2,74	0,09
23.	8 000	8 500	232	2,81	0,07
24.	8 500	9 000	252	2,88	0,07
25.	9 000	9 500	276	2,98	0,10
26.	9 500	10 500	300	3,00	0,02

untersten Einkommenstufe bis zu derjenigen von über 9500 ℳ bis 10 500 ℳ der Hundertsatz der Steuer, jedoch ist die Zunahme, wie Spalte 4 der genannten Tabelle erweist, durchaus nicht gleichmäßig, vielmehr sehr unregelmäßig. Schon beim ersten Anblick erfahren wir, daß die Zunahme des Hundertsatzes des Steuersatzes bei den Einkommen von über 4500 ℳ bis 10 500 ℳ erheblich geringer ist als bei den niedrigeren Einkommen. Das ist aber tatsächlich noch in bedeutend größerem Maße der Fall. Denn die Stufen nehmen nicht gleichmäßig zu. Die Einkommenstufen von 1 bis 6 steigen nämlich um je 150 ℳ, die von 7 bis 15 um je 300 ℳ, die von 16 bis 25 um je 500 ℳ und die von 25 bis 26 um 1000 ℳ. Die geringste Zunahme findet sich aber zwischen den bis jetzt behandelten zwei höchsten Einkommenstufen; sie beträgt nur 0,02 Hundertteile, während die Zunahme von der ersten bis sechsten Stufe, bei denen nur ein Gesamtabstand von 750 ℳ

besteht, 0,89 Hundertteile ausmacht. Zwischen der 7. und 15. Gruppe stellt sich der Abstand auf 2400 M, die Zunahme des Hundertsatzes vom Steuersatze auf 0,80 Hundertteile, zwischen Gruppe 16 und 25 der Abstand auf 4500 M., die Zunahme des Hundertsatzes auf nur 0,50 Hundertteile. Noch klarer wird dieses Mißverhältnis der Zunahme des Steuersatzes zu der Steigerung des Einkommens, also der Steuerfähigkeit, durch folgende Berechnung. Auf je 100 M höhern Einkommens kommt zwischen den Gruppen 1 bis 6 eine Zunahme des Steuersatzes von 0,125 Hundertteilen, zwischen den Gruppen 7 bis 15 eine solche von 0,0333 Hundertteilen, zwischen den Gruppen 16 bis 25 eine solche von 0,0111 Hundertteilen und zwischen der 25. und 26. Gruppe gar nur eine solche von 0,002 Hundertteilen.

Die Sache wird aber in den höheren hier noch nicht behandelten Einkommenstufen weit schlimmer. Während von einem Einkommen von 900 bis 1050 M im Mittel 0,62 v. H. Steuern zu zahlen sind und dieser Steuerhundertsatz in den weiteren Einkommenstufen bis zu derjenigen von 10 500 M auf 3,00 steigt, bleibt er bei den Einkommen von 10 500 bis 30 500 M auf diesem Satze stehen. Das ist, als ob die Steuerkraft der Personen mit Einkommen zwischen diesen Grenzen — der Spielraum stellt sich auf 20 000 M — mit dem höheren Einkommen sich verhältnismäßig gar nicht verändert, während in den Einkommengruppen zwischen 900 bis 10 500 — Spielraum 9600 — sich die Steuerkraft von 0,62 v. H. des Einkommens auf 3,00 v. H. erhöht. Bei den Einkommen von 30 500 M bis 100 000 M wächst alsdann der Steuersatz allmählich von 3,00 v. H. des Einkommens auf 4,00 v. H., d. h. auf je 100 M um 0,000 144 Hundertteile. Bei den Einkommen von über 100 000 M steigt der Steuerhundertsatz überhaupt nicht mehr; es erhöht sich sogar der Steuerbetrag bei den höheren Einkommen von über 100 000 M erst mit je 5000 M weiteren Einkommens, sodaß also z. B. bei einem Einkommen von 104 000 M (ebenso wie bei 100 000,01 M) die Steuer 4000 M, also nur 3,85 v. H., nicht 4,00 v. H., ausmacht. So ist der bei einem *gerechten* Steuergesetze niemals außer Acht zu lassende Grundsatz der verhältnismäßigen Verteilung des gesamten Steueraufkommens nach der Leistungsfähigkeit nur in ganz rohen Linien eingehalten worden. Nach dieser Richtung hin ist also zunächst die bessernde Hand an das *Einkommensteuergesetz* zu legen.

Bekanntlich ist man beim Einkommensteuergesetz von dem Grundsatze der Degression des Steuerfußes bei den Einkommen von 10 000 M und weniger ausgegangen. Der Steuerfuß beträgt bei den Einkommen

von 9500 bis 10500 *M* 3 v. H. des arithmetischen Mittels = 10000 *M* dieser Summe. Wenn nun auch an diesem Grundsatze vielleicht nicht zu rütteln ist, so sollte doch die Degression gleichmäßig sein, d. h. man sollte bei den Einkommen von weniger als 10000 *M* den Betrag, um den der Steuerfuß abnimmt, auf je 100 *M* annähernd gleich feststellen. Bei den Einkommen von über 30500 bis 100000 *M* wächst der Steuerfuß allmählich auf 4 v. H. des Einkommens an. Nicht zu rechtfertigen ist jedenfalls, daß, wie oben bereits bemerkt, bei den Einkommen von 10500 bis 30500 *M* der Steuerfuß unverändert bleibt. Wie aber die Steuersätze zu ändern sind, darüber kann erst befunden werden, wenn wir dargetan haben, welchen Ertrag die Einkommensteuer nach den jetzt bestehenden Bestimmungen ergeben hat. Leider liegen erst die Angaben für das Rechnungsjahr 1906 vor.

Es werden in den einzelnen Haupteinkommengruppen an Steuer aufgebracht:

bei den Zensiten mit Einkommen von über *M*	bis *M*	überhaupt *M*	v. H. des Gesamtsolls *M*
900	3 000	60 446 178	30,01
3 000	6 000	30 895 488	15,34
6 000	9 500	18 183 890	9,03
9 500	30 500	34 687 470	17,22
30 500	100 000	27 082 840	13,45
100 000		30 124 200	14,96
	Zusammen	201 420 066	100,00

Um rund 100 Millionen *M* mehr aufzubringen, könnte am einfachsten der Steuersatz jeder Einkommengruppe um die Hälfte erhöht werden. Allein das hieße die verschiedene soziale Lage der zu den Einkommengruppen gehörenden Zensiten völlig unbeachtet lassen und so die Verschiedenheit in der Steuerkraft der Steuerpflichtigen durchaus verkennen. Es muß der Grundsatz, die stärkeren Schultern mehr zu belasten, als die schwächeren, streng beobachtet werden.

Bei den Zensiten der untersten Einkommengruppe, der von 900 bis 3000 *M*, befinden sich neben dem besser gelohnten Arbeiter untere und mittlere, unmittelbare und mittelbare Staatsbeamten und Privatbeamten sowie die kleineren landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer.

Ihre Steuerkraft ist nicht erheblich; daher muß bei ihnen eine Erhöhung des Steuersatzes eine nicht ganz unerhebliche Verringerung ihrer Lebenshaltung um so mehr mit sich bringen, als die Gemeinde-Einkommensteuer gerade in den industriereichsten Gemeinden ein Mehrfaches der Staatseinkommensteuer beträgt; allerdings findet sich das gleiche in einem nicht unbeträchtlichen Teile der Klein- und Mittelstädte, während die

ländlichen Gemeinden mit Ackerbau treibender Bevölkerung wesentlich günstiger dastehen. Hierzu kommt dann noch, daß die in der Industrie arbeitenden Klassen und die Beamten in ihrem Budget durch die Zollgesetzgebung in relativ höherem Maße belastet sind als die oberen Klassen, da bei ersteren die Beschaffung der zum Leben notwendigen Nahrungs- und Genußmittel einen verhältnismäßig weit größeren Betrag des Einkommens verschlingt als bei den letzteren.

Die Personen, welche von einem Einkommen von über 3000 bis 6000 ℳ leben, dürften sich zum überwiegenden Teile aus mittleren und höheren Beamten, höheren Industrie- und Handelsangestellten sowie mittleren Unternehmern rekrutieren. Hier eine Erhöhung des Steuersatzes eintreten zu lassen, erscheint unbillig, weil bei dieser Klasse neben der Deckung des Lebensunterhaltes für sich und für die Familie noch andere notwendige Ausgaben aus dem Einkommen zu decken sind, die sich am besten mit dem Worte „Standesausgaben" bezeichnen lassen und die sich nicht umgehen lassen, will der Betreffende auch den äußeren Anforderungen seines Amtes oder Standes in der Weise, wie es von ihm die Öffentlichkeit unter allen Umständen verlangt, einigermaßen nachkommen.

Eine Erhöhung des Steuersatzes vertragen dagegen schon die Zensiten mit Einkommen von über 6000 bis 9500 ℳ, wenn auch unter ihnen ein nicht geringer Teil aus höheren Beamten bestehen dürfte, die immerhin eine Steigerung der Steuerlast nicht gerade schmerzlos empfinden werden. Der Steuerfuß dürfte aber nicht um mehr als höchstens ein Zehntel des bisherigen erhöht werden. Geschieht das, so würde unter Zugrundelegung des Steuerertrages für das Rechnungsjahr 1906 sich ein Mehr an Steuern von 1 818 389 ℳ ergeben.

Daß es völlig ungerechtfertigt ist, wenn nach den jetzigen Bestimmungen des Steuergesetzes die Einkommen von über 10 500 bis 30 500 ℳ zu keinem höheren Steuerfuße als 3 v. H. besteuert werden, ist oben ausgeführt worden. Die Personen, die ein solches Einkommen ihr eigen nennen können und die zumeist sich aus Rentnern und größeren Unternehmern rekrutieren werden, können es in ihrer Lebenshaltung nicht ungünstig empfinden, wenn man den Steuerfuß erhöht. Es erscheint angebracht, bei den Einkommen von 9500 bis 50 000 ℳ den Steuerfuß von 3 bis 4 v. H. des Einkommens etwa von 1000 zu 1000 ℳ allmählich ansteigen zu lassen. Nach ungefährer Berechnung würde sich der Mehrertrag auf 7 874 298 ℳ stellen.

Der Steuerfuß bei den Einkommen von über 50 000 bis 100 000 ℳ möge von 4 auf 5 v. H. in Stufen von je 1000 ℳ anwachsen, was einen Mehrertrag von 2 420 753 ℳ ergäbe.

Die Bezieher eines Einkommens von über 100000 bis 1000000 ℳ werden es nicht verspüren, wenn vom Hundert ihres Einkommens statt wie jetzt 4 nach der lex ferenda 5 erhoben werden, was ein Mehr von 4284900 ℳ erbringt. Der Steuerertrag würde noch vermehrt, wenn die Steuerstufen sich nur um je 1000 ℳ erhöhten, statt wie jetzt um je 4000 ℳ. Einigermaßen zuverlässige Berechnungen dieses Mehrertrages lassen sich freilich nicht machen.

Endlich erscheint es angemessen, wenn bei den Millionen-Einkommen ein Steuerfuß von 6 v. H. als Norm festgelegt wird. Mehrertrag = 6492300 ℳ.

Nach diesen Vorschlägen, die die Steuerkraft der Steuerpflichtigen in jeder Beziehung ausgiebig berücksichtigen, würden sich unter Zugrundelegung der Steuererträge für 1906 folgende Mehrerträge ergeben

bei den Steuerpflichtigen

mit Einkommen von über ℳ	bis ℳ	einen Mehrertrag von ℳ
6 000	9 500	1 818 389
9 500	50 000	7 874 298
50 000	100 000	2 420 753
100 000	1 000 000	4 284 900
1 000 000		6 492 300
	Zusammen	22 890 640

Die Erhöhung der Steuersätze nach unserm Vorschlage brächte somit nur einen Mehrertrag von rund 23 Millionen ℳ oder, da die Steuerstufen bei den höheren Einkommen nicht unerheblich heruntergesetzt sind, von etwa 25 Millionen ℳ. Es sind demnach noch etwa 60 Millionen ℳ zu decken. Ein nicht ganz unbedeutender Teil würde schon durch eine überall durchgeführte scharfe Steuereinschätzung gedeckt werden. Jeder, der einmal Gelegenheit gehabt hat, hier einen tieferen Einblick zu tun, weiß, daß die Veranlagungsgrundsätze durchaus nicht überall in gleicher Weise gehandhabt werden. Vergleichen wir nur einmal die Veranlagungsergebnisse für Hohenzollern, wo die Einkommensteuer erst 1901 eingeführt wurde und wo bei der Einschätzung besonders ausgesuchte Beamte tätig gewesen sind, mit denen für die andern Regierungsbezirke, so werden wir sofort, falls wir die allgemeinen wirtschaftlichen, die Steuerkraft wesentlich beeinflussenden Tatsachen uns vor Augen halten, herausfinden, daß in Hohenzollern die Einschätzung weit zuverlässiger erfolgt ist als in jedem andern Bezirke. Es scheinen die überwiegend landwirtschaftlichen Kreise, namentlich die im Osten, weit besser behandelt zu sein als die überwiegend industriellen. Freilich läßt sich das wirkliche Einkommen des Landwirts schwerer schätzen als das des Beamten oder Arbeiters. Der Verfasser ist überzeugt, daß bei den Land-

wirten der Wert der eigenen Wohnung und der aus seinem Grund und Boden gezogenen Nahrungsmittel, die in seinem Haushalte verbraucht sind, zu gering veranschlagt werden. Wahrscheinlich lassen sich durch schärfere Einschätzung noch weitere 10 Millionen ℳ an Steuern aufbringen. Ob der Rest des Mehrbedarfs von rund 50 Millionen ℳ durch die Erhöhung der Ergänzungssteuer aufgebracht werden kann, wollen wir in einem zweiten Aufsatze untersuchen, sobald die Ergebnisse der Ergänzungssteuerveranlagung für 1907/09 vorliegen.

Rundschau

Armenpflege, Wohltätigkeit

Zur Krüppelfürsorge. Seit 1899 erscheint regelmäßig das Jahrbuch der Krüppelfürsorge, herausgegeben von dem weitbekannten Direktor der Diakonissenanstalt (verbunden mit dem Krüppelheim „Alten Eichen") in Altona und „Theoretiker der Innern Mission" Dr. Th. Schäfer. Dieses Jahrbuch, von dem mir der letzte Jahrgang (Achter Jahrgang 1906. Mit 16 Bildern 96 S. in groß 8° ℳ 3. Hamburg. Rauhes Haus 1907) vorliegt, ist in seiner Art wirklich mustergültig. Solch genaue Angaben über die einzelnen Anstalten (Gründung, Leitung, Wert, Größe und Einrichtung des Hauses, jährliche Einnahme, Aufnahmebedingungen, Plätze, Lehrkräfte, Ärzte, Art der Ausbildung usw.) — und alles nach dem neuesten Stande — habe ich noch selten gefunden. Dazu wird mit vollkommener Unparteilichkeit über die Einrichtungen der verschiedenen Konfessionen berichtet; finden doch in diesem Jahrgang die katholischen Heime besondere Berücksichtigung und Anerkennung. Es wäre daher aufs innigste zu wünschen, daß wir auch über andere caritative Gebiete — speziell Blinden-, Taubstummen- und Idioten-Fürsorge — solch instruktive Jahrbücher erhielten. Anfänge sind ja da (so z. B. in dem Kalender für Lehrer und Lehrerinnen an Schulen und Anstalten für geistig Schwache, 3. Jahrgang 1907/08. Leipzig, Scheffers) aber auch nur Anfänge, die mit Schäfers Arbeit nicht verglichen werden können. Die einzelnen Anstalten hätten von solchen Büchern selbst den größten Nutzen, da sie durch Vergleichen am meisten lernen.

Nach dem „Jahrbuch" gibt es heute in Deutschland 34 Anstalten und Heime für Krüppel mit 2800 Plätzen. Einige weitere sind im Entstehen. Von außerdeutschen Ländern haben die Schweiz, Holland, Dänemark, Norwegen je eine Anstalt, Rußland mit Finnland 2, Österreich-Ungarn und Schweden je 4, Frankreich 6, England und Italien je 7 (nebst 16 Schulen), Nordamerika 8. Die Krüppelschulen sind nur den Tag über geöffnet und bieten lediglich Unterricht; natürlich sind sie bedeutend billiger als Anstalten, aber auch nur Notbehelfe. Von den deutschen Anstalten entfallen auf Preußen 19 mit 1975 Plätzen, die sich über das ganze Land (mit Ausnahme der Provinz Posen) verteilen. Im übrigen Deutschland sind 15 mit 850 Plätzen. Durchweg gehen die Häuser nicht über 100 Plätze hinaus: die größten finden sich in

Cracau bei Magdeburg (Pfeiffersche Stiftungen, 435) Angerburg (Ostpr. (300) und Nowawes bei Potsdam (Oberlinhaus, 210).

Der Zeit nach gingen Bayern und Württemberg in der modernen Krüppelfürsorge weit voran; besonders letzterer Staat steht auch heute noch an der Spitze. 1832 gründete Joh. Nep. Edler v. Kurz die erste Anstalt in München, 1844 von König Ludwig I. erhoben zur „Königlich bayer. Zentralastalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder." 1840 folgte die Gustav-Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen, die auch 7 Filialen mit teilweiser Krüppelpflege besitzt, und 1845 die Orthopädische Armenheilanstalt Paulinenhilfe in Stuttgart. Nach Norddeutschland wurde die Krüppelfürsorge übertragen durch Pastor Hoppe, der seit 1886 mit dem Oberlinhaus eine Anstalt verband; er hatte die Anregung dazu in Kopenhagen geschöpft in der Musteranstalt des P. Knudsen. Die Hälfte aller Häuser ist erst seit 1898 entstanden.

Fast alle Anstalten sind protestantisch und von der „Innern Mission" gegründet (in Preußen); einzelne (z. B. auch die Münchener) sind paritätisch.

Die Katholiken haben sich auf diesem Gebiete erst später geregt. 1889 entstand die Orthopädische Heilanstalt „Hüffer-Stiftung" in Münster i. W., die seit etwa 2 Jahren in einem herrlichen Neubau (Wert 800000 *M* mit Grundstück und Inventar) untergebracht ist. Sie ist rechtlich auch interkonfessionell, tatsächlich aber den Katholiken zuzurechnen, zumal die Pflege von Ordensschwestern ausgeübt wird. Diese Anstalt dient ausschließlich der orthopädischen Behandlung zum Zweck der Heilung, ist dafür allerdings aufs großartigste eingerichtet; sie besitzt 2 Operationszimmer, Gypszimmer, Röntgenkabinett, bedeutenden mediko-mechanischen Apparat und Turnsaal; ein Chefarzt und zwei Assistenten sind im Hauptamt beschäftigt. Es stehen zirka 150 Plätze für männliche und weibliche Krüppel zur Verfügung.

Erst 15 Jahre später, als die Notlage allmählich brennend geworden, ging man auf katholischer Seite zur Gründung von Ausbildungs- und Pflegeheimen über. Es ist das Verdienst des Rektors Sommer und der „Josephs-Gesellschaft" in Bigge in Verbindung mit dem Cölner Vinzenzverein, wenn wir jetzt schon 3 Krüppelanstalten besitzen: das Josephs- und Marienkrüppelheim in Bigge a. d. Ruhr (gegr. 1904 und 1906) und das Vinzenz-Krüppelheim in Aachen-Burtscheid (gegr. 1905). Die 3 Heime stehen in enger Verbindung miteinander: das erste (80 Plätze) nimmt nur schulentlassene Knaben auf und gewährt ihnen neben ärztlicher Behandlung besonders Arbeitsunterricht (Buchdruckerei und -binderei, Lithographie, Photographie, Buchführung, Schneiderei, Schuhmacherei, Drechslerei, Gärtnerei), das zweite hat (bis jetzt) 20 Plätze nur für schulentlassene Mädchen, die dort zum Broterwerb Nähen, Stricken, Sticken, Zeichnen und Küchenarbeit lernen; das letzte (80 Plätze) gewährt Knaben und Mädchen von 2 bis 14 Jahren Aufnahme zum Zwecke des Schulunterrichts (neben ärztlicher Behandlung). Leiter aller Anstalten ist Rektor Sommer. Die Pflege haben nur im Vinzenzheim Schwestern, in den andern Laien-Personen.

Ein viertes katholisches Pflege- und Erziehungsheim errichten die Barmherzigen Brüder in Namslau (Schlesien).

Das Heim in Bigge stellt in seiner Bauart (verbundenes Pavillonsystem) eine bemerkenswerte Besonderheit dar. Schäfer (S. 24) schreibt darüber: „Die einzelnen Pavillons gruppieren sich um einen schönen heizbaren Kreuzgang (3½ m breit und 4 mal 100 m lang); dieser ist nicht nur ein Verbindungsgang, sondern auch eine bequeme Wandelhalle, besonders bei kalter und ungünstiger Witterung. Das mittlere Frontgebäude enthält

die Lehr- und Turnsäle, die Fremdenzimmer und Wohnung für das Pflegepersonal. Die Pavillons enthalten im Erdgeschoß und im ersten Stock jedesmal auf der nördlichen Seite 2 Wohnräume für je 8 Kinder und dazwischen das Schlafzimmer für die Pflegepersonen. Alle Bewohner der Anstalt sind in Familien von je 8 Krüppelkindern mit einer Pflegeperson eingeteilt, die auch im Familienzimmer speisen. Im Innenhof ist Kirche und Saal für 800 Personen. Alle, welche am Unterkörper verkrüppelt sind, wohnen zu ebener Erde, damit sie nie eine Treppe zu steigen haben. 20 m östlich von den Wohnräumen liegen, durch Abzweig des Kreuzganges mit diesem verbunden, die Lehrwerkstätten, deren 30 geplant sind."

Fragt man nun schließlich, ob die Krüppelanstalten dem Bedürfnis genügen, so müssen wir gestehen, daß sie noch weit davon entfernt sind. Nach amtlicher Zählung gibt es in Preußen allein weit über 50000 Krüppelkinder; an erwachsenen Krüppeln sollen in Deutschland mindestens gegen 3 bis 400000 sein. Wenn nun auch nicht alle anstaltsbedürftig sind, so doch der größere Teil, besonders bei den Kindern, die bei dem heutigen Stande der Orthopädie viel leichter als früher Heilung finden. Wie bedeutende Arbeitsfähigkeit bei den Krüppeln aber durch systematische Schulung und durch praktische orthopädische Hilfsmittel erreicht werden kann, dafür bietet das Jahrbuch aus den nordischen Ländern beredte Zeugnisse. Es sind von armlosen Krüppeln gearbeitete Möbel abgebildet, die jedem gesunden Meister zur Ehre gereichen müssen. Durch praktische Apparate (Prothesen), die an den Armstümpfen befestigt werden, sind die Krüppel in der Lage, wie mit Händen zu arbeiten, zu schreiben und zu essen. Wie mancher Unglückliche ist dadurch schon von dumpfem Hinbrüten und seelischer Gedrücktheit befreit worden. Gebe Gott, daß die Josephsgesellschaft in Bigge viel willige Geber finde, damit auch unsere armen katholischen Krüppel, so weit als möglich, zu zufriedenen, arbeitsfähigen Menschen gemacht werden!

W. Liese.

Jugendfürsorge.

Die Zukunft unserer Arbeit an der Jugend. Im ersten Band seiner „Sozialen Briefe" (Mainz, Kirchheim & Co.) hat der verdiente und in katholischen Kreisen rühmlichst bekannte Diözesanpräses der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Diözese Mainz, Forschner, die „Fürsorge für die schulentlassene Jugend" behandelt. In 20 populären Briefen will er das Verständnis und die Liebe für die Arbeit an der Jugend in die Kreise der Seelsorger und auch der Laien hineintragen. Er behandelt die religiösen und sittlichen Aufgaben der Jugendvereine, ihre wirtschaftlichen und kulturellen Ziele, endlich Unterhaltung und Erholung. Er führt ein in die Technik des Vereinslebens und weist hin auf den weitern Ausbau, der noch zu erstreben sei. So berührt er wohl alle Fragen der Jugendfürsorge, soweit sie das heutige Vereinsleben beschäftigen.

Es ist aber nicht verwunderlich bei dem geringen Umfang des Büchleins, daß fast alle Aufgaben nur in ihren Grundrissen gezeigt werden; ein tieferes Eindringen ist fast überall vermieden. Wahrscheinlich ist das Absicht gewesen. Dies Büchlein ist das erste. Es stellt gleichsam das Inhaltsverzeichnis der großen Fragen der Jugendfürsorge auf. Die erschöpfende Behandlung wird dann wahrscheinlich die Aufgabe späterer Bändchen sein. Denn die Jugendarbeit hat für die in ihr wirkenden Geistlichen und Laien die verwickeltsten Fragen aufgeworfen, die dringend eine Lösung verlangen.

Angenehm berührt der beinahe jugendliche Frohsinn, der aus dem Schriftchen weht. So wird es dem Verfasser trotz seiner grauen Haare leicht, die Jugend zu verstehen und sie von der freundschaftlichen Seite zu behandeln. Das Büchlein ist geschrieben aus Mainzer Verhältnissen heraus. Wie es scheint, sind diese noch verhältnismäßig harmlos. Sonst würde meines Erachtens ein Streit um Formen: „Sodalität oder Verein?" unmöglich sein. Auch würde man in unsern industriell entwickelten Gegenden und Großstädten manche Zwangsmaßregel, die der Verfasser vorschlägt, nicht mehr brauchen können. Bei uns drängen alle Verhältnisse dahin, den Jungen von innen heraus durch Überzeugung und Stählung der Willenskraft unter Anerkennung einer gewissen Selbständigkeit zu gewinnen und zu halten. Sonst würde uns die intelligente Masse der Jugend abhanden kommen.

Eine *wichtige Frage* findet auch in diesem Büchlein keine genügende Klärung, wie wohl fast nirgends in unserer katholischen Jugendliteratur: *wie denken wir uns eigentlich die Zukunft unserer Jugendarbeit?* Ich meine, die Arbeit an der Jugend umfaßt eine große Zahl von Aufgaben: natürlich zuerst die religiöse und sittliche Fürsorge; daneben aber als gleichberechtigt die Pflege für Gesundheit, für Beruf, für Sparsamkeit, Ausbildung des Geistes, des Gemütes, Erziehung für Familie, Ehe, Elternberuf, soziale Schulung usw. Wir Geistliche und katholische Vereine geben uns mit Eifer der religiös-sittlichen Aufgabe hin. Die Arbeit an der *irdischen* Kultur des Jugendlichen wird wohl vom Verfasser und unsern Vereinen als Aufgabe bezeichnet und berücksichtigt; aber bei der Verfassung unserer meisten Vereine — Geistliche als unumschränkte Leiter; Laien ihre Werkzeuge —, bei den völlig ungenügenden Hilfsmitteln — Geld, Lokal, Zeit — bei dem Mangel an Vorbildung der Geistlichen für die weltlichen Aufgaben, bleibt diese Arbeit mehr oder minder Stückwerk und Spielerei. Und doch hat die Pflege des irdischen Menschen im Jungen in heutiger Zeit eine gewaltige Bedeutung; sie wird sogar von den maßgebenden Kreisen, von der Öffentlichkeit usw. als das wichtigste bezeichnet. Ich fürchte also, die Entwicklung unserer Jugendfürsorge wird die sein: der Staat, der jetzt noch unsere konfessionellen Jugendvereinigungen empfiehlt, wird allmählich zu Neugründungen schreiten oder solche befördern, die die *weltliche* Kultur der Jugend als Ziel haben. Als Ansatzpunkt solcher Bestrebungen ist die Fortbildungsschule schon vorhanden. Die Folge wird natürlich sein, daß unsere katholischen Vereine die Konkurrenz auf diesem weltlichen Gebiete nicht mehr aushalten können; sie werden allmählich rein religiöse Ziele verfolgen und natürlich auch nur die Jungen bekommen, die solchen Zielen zugänglich sind. So scheint mir die Entwicklung ihren Weg zu nehmen.

Es fragt sich, sind wir mit dieser Entwicklung zufrieden oder nicht? Wenn ja, dann geben wir ein Prinzip unserer bisherigen Forderung: „*konfessionelle Jugenderziehung auch nach der Schulentlassung*" auf. Die Arbeit an der Jugend geschieht dann in der Hauptsache auf interkonfessioneller Grundlage. Nebenher aber, abseits von der großen Jugendarbeit — geben wir den jungen Leuten, die Lust dazu haben, Fortbildung in der Religion. Wenn wir aber mit dieser Entwicklung nicht zufrieden sind, dann meine ich, ist es höchste Zeit zu überlegen: wie treten wir mit ganz anderer Vorbildung, mit ganz anderer Energie, mit anderer Organisation und Hilfsmitteln in die Arbeit für die Jugend ein?

Wäre es nicht z. B. zu empfehlen, daß sich ein großer katholischer Verein von Männern über ganz Deutschland bildete mit dem Ziel: Arbeit an der schulentlassenen männlichen Jugend? Dieser würde dann das Rückgrat auf finanziellem Gebiete für unsere Jugendvereine werden; ebenso würde er

für geschulte Laienkräfte sorgen. Ansätze für einen solchen Verein sind ja schon vorhanden.

Hoffentlich wird in den sozialen Briefen diese Frage einmal gründlich erörtert. Denn ihre Lösung scheint mir außerordentlich wichtig zu sein für die Zukunft des Katholizismus in Deutschland. Kruchen.

Verband katholischer Jugendfreunde. Aus der unscheinbaren „Kommission zur Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend" von Cöln-Nippes[1]) ist ein „Verband katholischer Jugendfreunde" geworden. Die ersten Stürme sind überstanden und seine Existenzfähigkeit ist in ihnen erhärtet. Sein äußeres Wachstum hält dieser inneren Erstarkung Schritt. Damit hat er sich eine eingehendere zusammenfassende Darstellung in diesen Blättern verdient.

Vor allem interessiert uns zunächst die Lage der Dinge, aus der heraus diese Gründung geboren wurde und von der sie ihre Eigenart und ihre Ziele erhalten hat, interessiert die Eigenart der Anschauungen derer, die zuerst den Gedanken bei sich erwogen und dann hinaustrugen.

Bei der Jünglingsvereinsarbeit — von einer Jugendfürsorge außerhalb der Jünglingsvereine konnte man für die Zeit vor der Gründung der Kommission wohl kaum reden, von einer organisierten jedenfalls gar nicht — fehlte es an Männern. Der Präses eines Faubourg suchte nach ihnen und fand sie. Es waren ihrer 9, nicht mehr und nicht weniger. Es stellte sich bald heraus, daß Schulung nötig sei. Man studierte. Daß Aussprache nötig sei. Man diskutierte. Man fand Leute, die unter den Jungen selbst im Verein keine Arbeit tun konnten. Kostbare Leute auch die. Man scharte sie zusammen. Fand, daß viele Gebiete brach lägen. Je weiter man vorwärts schritt, um so größer wurde die Aussicht, um so weiter das Feld. O Gott, was für eine Aussaat!

So wuchs man Zoll um Zoll zur Idee eines eigenen Vereins, der die Erwachsenen sammeln sollte, sie schulen und durch die so geschulten die Idee der Sorge für unsere Jugend in die Welt tragen. Der Gedanke des Arbeiterschutzes war in guten Händen, auch auf katholischer Seite. Wir hatten einen Verband „Arbeiterwohl." Der Gedanke des Kinderschutzes hatte sich in kurzen Jahren eine lebhafte Bewegung geschaffen. Er begann Volkseigentum zu werden. Es erschien notwendig, dasselbe mit der Sorge um die Schulentlassenen zu tun.

Mit der schulentlassenen männlichen Jugend fing man an. Für die weibliche liegt das Feld einer ähnlichen Initiative noch offen. Nicht um die Krüppel wollte man sich kümmern, sondern um die Geraden, die Normalen, die Durchschnittsjungen. Die Großstädte wachsen, die Industrie beschäftigt sie. Mit ihr der Handel, die Geschäfte. Die alte Erziehungskraft läßt nach. Das Bogenlampenlicht auf den Alphaltstraßen macht weichlich und erschlafft, das Vergnügungsleben lockt nach unten. Viel Gesundes steckt in der neuen Entwicklung, aber auch manches was schadhaft ist. Dabei ist's nicht nur die Großstadt, die in Frage kommt: die Scheinwerfer werfen das elektrische Licht bis weit ins Land hinein. Es drängt sich der Gedanke auf, daß wir Katholiken einer Aufrüttelung und einer Erneuerung auf diesem Gebiete bedürfen. Das alles mußte ausgesprochen und gesagt werden, laut

[1]) Der Verband katholischer Jugendfreunde wurde 1906 mit der Geschäftsstelle Cöln-Nippes Blücherstraße 9 gegründet und koalierte eine Reihe von örtlichen Vereinen, deren erster die „Kommission zur Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend" in Cöln-Nippes war. Diese wurde von dem dortigen Jugendvereinspräses Dr. Sonnenschein 1904 gegründet.

und wiederholt und planmäßig. Ein Programm mußte gebildet werden, und eine entschlossene Gruppe mußte sich darum scharen und eine Fahne entfaltet werden, die weithin wehte und die Kräfte sammelte, die erhalten und erneuern wollten. Im Nippeser Statut steht das Wort von der „grundsätzlichen Gefolgschaft der christlichen Weltanschauung und eines fortschrittlichen sozialen Programms."[1]) Man ging konfessionell vor, da so vollere Kräfte losgelöst werden konnten. Es gab einen besseren Klang. Die Jugend ist nur mit ganzen Formeln zu behandeln. Neutralität als Leitmotiv hat nur für Erwachsene seinen Wert.

Unterdessen waren ähnliche örtliche Vereine auch anderswo entstanden und hatten mit der praktischen Arbeit begonnen. Man half in den Jünglingsvereinen, richtete Sparkassen ein und verwaltete sie, organisierte eine örtliche Stellenvermittlung und hielt Besprechungen über Berufswahl mit den Eltern ab. Alles das blieb in lokalen Grenzen und gelang mehr oder weniger, wo die einzelnen Jugendfreunde — der Name ist erst später gekommen — sich um eine Persönlichkeit scharen konnten. So in Cöln-Nippes um den Jünglingsvereinspräses. Das System der zwei Augen mußte einer Organisation weichen. Man schuf den Verband. Die Leitung nahm Theodor Bornewasser in die Hand, ein Laie, erst schüchtern, dann immer geschickter. Er führt heute den Verband mustergültig und planvoll.

Vor dem Verband liegt ein offenes Feld von Aufgaben. Es ist wunderbar, wie er die Initiative hierzu geweckt hat. Er war noch nicht gegründet, da sagte jemand an höherer Stelle, es werde doch nicht gelingen, die Laien zur Mitarbeit zu gewinnen. Der eine sagte so und viele dachten es. Daß die Laien nicht kamen, war Tatsache. Die Präsides arbeiteten sich heiser und müde und blieben allein. Mit wenig Ausnahmen lagen die Dinge so ziemlich überall.

Aber das hatte seine Gründe. Einmal war die Jugendfürsorge wesentlich auf die Mitarbeit in den Jünglingsvereinen beschränkt. So enge Ziele haben erfahrungsgemäß wenig Zugkraft. Sodann wurde vielfach diese Mitarbeit als etwas Dienendes empfunden und ermangelte im Bewußtsein der Herbeigerufenen allzusehr des Mitratens und der selbständigen Initiative. Diese hatte der Verband entfesselt in prachtvoller Harmonie zwischen Klerus und Laien. Wie Arbeiterwohl einst Klerus und Laien auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sammelte, so der Verband der Jugendfreunde auf dem der Jugendfürsorge.

Im Anfang hat es Schwierigkeiten theoretischer Art gegeben — praktisch ist nie und nirgends ein Grenzstreit zwischen Jugendfreunden und Jugendpräsides vorgekommen. — Diese grundsätzlichen Bedenken haben bekanntlich zu Anträgen und Diskussionen auf dem letzten Mainzer Kongreß der deutschen Jünglingsvereinspräsides geführt[2]) in deren Verfolg man sich auf die Ein-

[1]) Über die Tätigkeit der Kommission zur Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend zu Cöln-Nippes siehe Auskunft Nr. 3 des Volksvereins. Der erste Jahresbericht ist in der Präsideskorrespondenz 1905, Heft 7—8 erschienen und als Separatabdruck unentgeltlich, wie die genannte Auskunft, von der Zentralstelle zu beziehen. Weitere Mitteilungen über die Tätigkeit dieser Kommission bietet der geschichtliche Rückblick über die Entstehung des Verbandes in VKJ Blätter des Verbandes katholischer Jugendfreunde Nr. 2 vom Juli 1907.

[2]) Vergl. hierzu die Artikel der Allgemeinen Rundschau 1907 von Schopen (35) Clemens (45 und 51) und Drammer (49), die Anträge der Mülheimer Jugendpräsides an den Verbandsvorsitzenden und dessen Antwort, abgedruckt in den Mitteilungen des Vorstandes Nr. 1. Des weitern im Korrespondenzblatt der Jugendvereinigungen 1907 Nr. 10 Artikel „Ein Diskussionsgegenstand der Mainzer Tagung", auf den ebenfalls die oben genannten Mitteilungen des Vorstandes Antwort geben.

setzung einer kleinen gemeinschaftlichen Kommission im Sinne eines evtl. Einigungsamtes festgelegt hat. Man kann jedoch heute schon sagen, daß die genannten Schwierigkeiten im Wesen überwunden sind und zwar überwunden durch die innere natürliche Lebenskraft des jungen Verbandes.

Zunächst hat er in glücklicher Weise die Organisationsfrage gelöst.[1]) Ihre Form ist leicht und energisch. 200 Einzelmitglieder, deren jedes 3 M jährlich bezahlt, stehen mit der Geschäftsstelle, Cöln-Nippes, Blücherstr. 9, in Verbindung. Wo einige wenige dieser Mitglieder örtlich beisammen wohnen und füglich durch Zusammenwirken Anregungen geben könnten, können sie sich zu kleinen Ortsgruppen zusammenschließen. Einer der Herren übernimmt als Vertrauensmann die Verbindung mit der Geschäftsstelle. Statt der jährlichen 3 M erhält diese letztere dann nur 1 M, der Rest verbleibt der lokalen Initiative. Sobald eine geregelte Vereinstätigkeit unter einer größeren Anzahl beisammenwohnender Mitglieder möglich ist, tritt der Verein katholischer Jugendfreunde ins Leben. Der Beitrag an die Geschäftsstelle beträgt dann nur noch 0,50 M. Solche Vereine bestehen augenblicklich in Cöln-Stadt, Cöln-Nippes, Cöln-Ehrenfeld, Cöln-Riehl, Elberfeld, Hamborn, Efferen-Hürdt, Krefeld, Aachen und Nürnberg. So ist örtliche Freiheit und zentralisierte Beeinflussung miteinander verbunden, und jedes Mitglied, in was immer für einer Verbindung es zur Geschäftsstelle stehen mag, (Einzelmitglied, Ortsgruppenmitglied, Vereinsmitglied) erhält die Blätter des Verbandes, die periodisch erscheinen, zugestellt. Es ist das eine außerordentlich richtige Maßregel, die für das innere Leben des Verbandes geradezu notwendig ist und für die Formierung der Einzelnen, welche mittun.[2])

In dieser Organisation gilt es zunächst, das Studium zu fördern. Das war der Mangel von früher und ein Grund des Pessimismus der damaligen Arbeit. Man lebte aus der Hand in den Mund. Keine Ausbildung im Spielwesen und Kassenwesen, in der Vortragskunde, in den Organisationsformen, keine Kenntnis der gesetzlichen Maßnahmen und der Anregungen der Verwaltungsbehörden. Der einzelne Präses hat sich mühsam und bruchstückweise hierüber unterrichten müssen, ebenso der einzelne Laie. Zentralisiert war die Sache nicht und nirgends ein Auskunftsbureau, von nirgends eine systematische Verbreitung dieser Kenntnisse, ein Drängen auf Weiterbildung. Jetzt ist ein Organismus da, der drängt, in seinen Drucksachen und durch die lokale Regsamkeit der Vereine. Es soll studiert werden. Die Literatur hat er in seiner Drucksache Nr. 3 zusammengestellt. Er verfolgt sie andauernd in seine Blättern (VKJ), die vom 1. April 1908 ab eine planmäßige Zusammenstellung des jeweils auf dem Gebiete der Jugendfürsorge Bemerkenswertes bieten. Die Blätter sind damit auf dem besten Wege, ein führendes Sammelblatt auf dem Gebiete zu werden.

Die Gedanken sollen dann in den Vereinen und in kleinerem Maßstabe in den Ortsgruppen weiter verarbeitet werden. Und örtlich angepaßt. Man lese in den Blättern die einzelnen Berichte der Vereine über ihre Tätigkeit nach.[3])

---

[1]) Den klarsten Aufschluß über die Organisation wie sie heute durchgeführt ist, gibt Nr. 2 der VKJ Blätter des Verbandes kath. Jugendfreunde 23—26.

[2]) KVJ Blätter des Verbandes werden voraussichtlich vom 1. April 1908 ab zweimonatlich erscheinen. Sie werden auch Nichtmitgliedern zugänglich gemacht. Man wolle sich dieserhalb an die Geschäftsstelle Cöln-Nippes, Blücherstr. 9 wenden.

[3]) Man vergleiche auch die hochinteressante Arbeit der Vorläuferin des Verbandes, der Kommission zur Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend in Cöln-Nippes. Übrigens haben ähnliche Bestrebungen noch an manchen Orten in Deutschland wohl gleichzeitig, sogar hier und da vorher, eingesetzt. Wir denken be-

Man wird dort jetzt schon im Anfang der Bewegung überaus interessante Einzelbilder finden. Hier ist die Frage der Berufswahl zum Gegenstand von Versammlungen gemacht worden, dort ist die Stellenvermittlung planmäßig organisiert. VKJ Blätter des Verbandes Nr. 3/4 bieten eine bedeutsame Zusammenstellung der ganzen Technik mit den Formularen aus der Praxis der Lehrstellenvermittlung. Die Literatur ist ebenfalls dort angegeben. Wieder anderswo liest man von einer großen Volksversammlung zum Zwecke der Belehrung der Eltern über die sittlichen Gefahren der Großstädte. Das wuchtige, durchschlagende Referat hierüber hat Geheimrat Roeren selbst gehalten. Ein anderes behandeltes Thema heißt Jünglingsvereine und weist die Eltern auf diese hin. Einen interessanten Bericht bietet in Nr. 2 der VKJ-Blätter der bisherige einzige ländliche Verein katholischer Jugendfreunde von Hürth-Efferen. Dazu kommt die aussichtsvolle, eben begonnene Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendbildungsabende, über welche die Drucksache Nr. 4 unterrichtet. Der Verband hat in seiner letzten Ausschußsitzung beschlossen, fertige Programme mit Vorträgen, Deklamationen und Gesangtexten für derartige Jugendbildungsabende herauszugeben. Auch das ist jedenfalls ein ganz hervorragend brauchbarer Plan.

Einen immer wichigeren Teil der örtlichen Vereinstätigkeit nimmt, wie schon aus dem Angedeuteten hervorgeht, die Belehrung der erwachsenen Glieder des Volkes auf dem Gebiete der Jugendfürsorge ein. Es wachsen die in anderen Vereinen zu haltenden Vorträge. Besondere Volksversammlungen werden notwendig. Die Berufswahl muß zu Beginn der Fastenzeit und in der Presse behandelt werden. Es empfiehlt sich eine Beeinflussung der Eltern in Sachen der Jugendlektüre, besonders vor Weihnachten. Da kann in Vorträgen und Artikeln die Geschenkfrage besprochen werden. Es kann mit den örtlichen Buchhändlern zusammen eine Ausstellung über brauchbare Literatur für Schulentlassene insceniert werden.

Soll besonders die Versammlungstätigkeit zielbewußt durchgeführt werden, so bedarf es der Schulung und der Vermittlung von geeigneten Rednern. Der Verband ist deswegen dazu übergegangen, besondere Rednerlisten herzustellen und unentgeltlich zu übersenden. Sonntag für Sonntag sind Vorstandsmitglieder und einfache Mitglieder des Verbandes rednerisch für die Jugendsache tätig.

Hierzu kommt das weite Gebiet der Petitionen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit gegenüber, in Enqueten, Beeinflussung von kommunalen Behörden, Bittschriften an Fabrikanten, ausgearbeiteten Entwürfen für das Parlament. Was muß da noch alles geleistet werden! Derartiges kann man in den allgemeinen Vereinigungen, die von früher her bestehen, nicht zwingen. Es ist Arbeitsteilung am Platze. Es läßt sich auch nicht durch Verbände, welche durch Leitung und Charakter einen kirchlich-geistlichen Eindruck hervorrufen, zweckmäßig erreichen. Laienhülfe ist notwendig, kann aber nur dann gefunden werden, wenn man Formen schafft, in denen sie sich frei entwickeln kann. Die Jünglingsvereine können auch nicht der Stramin sein, auf dem die Bilder, die wir hier vorgelegt haben, eingestickt werden. Dazu bedarf es einer selbständigen Organisation mit detailliertem Programm.

---

sonders an die Tätigkeit der Jugendschutzvorstände, die im Zusammenhang mit Jünglingsvereinen gebildet wurden, und an die hervorragende und mustergültige Arbeit der M.Gladbacher Kommission. Material über letztere findet sich in Honnef: „Handbuch für kath. Jugendvereinigungen", Seite 280—283. Alle diese Bestrebungen kommen in diesem Zusammenhange nicht eingehend zur Besprechung, weil sie keinen geschichtlichen Zusammenhang mit der Verbandsgründung haben, sondern einzelstehende, wenn auch hochinteressante Versuche ähnlicher Art darstellen.

Einen Wurf hat der Verband sodann noch getan mit der Herausgabe von **Flugblättern**. Es ist ein Wurf. Der eine sagt, er sei gut gelungen und ausgezeichnet, der andere, er sei abgeschmackt und tauge gar nichts. Wer Recht hat, wollen wir nicht entscheiden, die Sache muß ausprobiert werden. Jedenfalls ist der eine Nutzen da, daß wir nun für Vorträge, für Vereinsgründungen Drucksachen vorrätig haben, die in beliebiger Anzahl bezogen und verteilt werden können. Ich wüßte für einen Ort, an dem zur Gründung des Jünglingsvereins agitiert werden soll, kein schöneres Flugblatt als Flugblatt 4: „Jungen organisiert euch!" und Flugblatt Nr. 12 „Wo ist unsere Fahne?" Zur Nutzbarmachung einer Borromäusbibliothek oder einer Jünglingsvereinsbibliothek kein besseres als Flugblatt 5: „Ins Feuer damit!" und Flugblatt 6: „Schatzgräber." Hervorragend geeignet, den Vortrag des Präses oder eines anderen über die Pflichten gegen das 6. Gebot zu vertiefen bezw. deren Eindrücke nachwirken zu lassen, wäre Flugblatt 8: „Achte dich selbst." und Flugblatt 9: „Siehe in jedem Mädchen deine Schwester." Von diesen Flugblättern sind bisher 80000 Stück verbreitet. Ob die Form zweiseitiger loser Blätter auf die Dauer sich bewähren wird, steht dahin. Vielleicht geht der Verband dazu über, statt dessen kleine Broschürchen zu drucken. Die Flugblätter werden von den Jungen zu leicht zerknittert und reizen dann nicht mehr zum Lesen. Ein Heftchen würde dem weniger ausgesetzt sein. Was aber gut ist, ist, daß einmal der Wurf gemacht wurde und daß der Ton geradezu ausgezeichnet getroffen ist. Hören wir nur, wie das Flugblatt Nr. 2 anfängt:

Freiheit! Freiheit! Wie hast du nach ihr gedürstet, junger Freund, als du noch die Schulbank drücktest, oder richtiger: als die Schulbank dich noch drückte! Jetzt bist du „draus", aus der Schule und — frei! Wirklich frei? Bindet Dich jetzt gar nichts mehr? Mußt du jetzt nicht auch zur bestimmten Stunde an dein Geschäft, zur Werk- oder Arbeitsstätte gehen? Und ist nicht an die Stelle des Lehrers, der — wie du mit den Jahren immer klarer erkennen wirst — im Grunde genommen es doch so seelengut mit dir meinte, ist nicht an seine Stelle der „Prinzipal", der Lehrherr, der Meister oder Arbeitgeber getreten? Und bindet dich nicht abends nach vollbrachter Tagesarbeit auch noch die Fortbildungsschule, deren Segen du heute vielleicht noch nicht erkennst, sicher aber erfahren wirst, wenn — es am Ende zu spät ist, Versäumtes nachzuholen. „Vergangene Zeit kehrt nie zurück." — Aber dies alles bindet dich nur äußerlich. Innerlich bist du frei! — Wirklich? Hand aufs Herz, junger Freund! Bist du innerlich noch frei? Herr im eigenen Hause? Herr deines Willens? Hat noch keine üble Gewohnheit deinen Willen gelähmt, keine Leidenschaft dich zum Knecht, zum Sklaven gemacht? Du bist ein deutscher Jüngling! „Deutsche kämpften tapfer allezeit." In der Schlacht gefangen genommen zu werden, erschien den deutschen Helden allezeit als das größte Unglück. Sich selbst dem Feinde ausliefern, die Waffen strecken ohne Kampf bedeutete Schmach und Schande. Ohne Freiheit keine Ehre! Das ist deutsch! Sei deutsch, junger Freund! Wahre deine Freiheit! Wahre deine Ehre! Meide alles, was sie gefährden könnte, namentlich schlechte Freunde, schlechte Gesellschaften; denn sie führen zu schlechten Gewohnheiten, zur Leidenschaft, und diese beraubt dich deiner Freiheit, deiner Ehre, macht dich zum Knecht, zum Sklaven. Sei ein Held, ein deutscher Held! Solltest du aber bereits deine Freiheit eingebüßt haben, dann erobere sie dir zurück! Brich mit den schlechten Freunden, brich mit den üblen Gewohnheiten, brich mit deiner Leidenschaft. Sag: Ich will frei sein! Und fühlst du dich zu schwach, drücken die Fesseln zu sehr, dann bete, und mit Gott im Bund, der Hölle zum Trotz kämpfe um dein Höchstes, junger Freund, um dein Bestes, um die Freiheit, die dein eigen ist und „wärst du in Ketten geboren!"

Das heißt zu Jungen sprechen, da steckt Feuer und Verständnis drin. Nicht umsonst sagt eine Ankündigung dieser „Flugblätter für die Jugend zwischen Schulbank und Kaserne": „Den geharnischten Sonetten Rückerts gleich sollen unsere Flugblätter Deutschlands Jugend aufrufen zum Kampf

für die **alten Ideale.**“ Ein Cölner Lehrer, Josef Pappers, hat sie verfaßt. Recht so.

Fassen wir dieses Bild zur Vollständigkeit zusammen. An Drucksachen sind zu nennen zunächst die vom 1. April 1908 an voraussichtlich zweimonatlich erscheinenden VKJ Blätter des Verbandes. An zweiter Stelle die „Drucksachen“, deren bisher 4 erschienen sind.[1]) Drittens die Flugblätter, von denen im ganzen bis Februar 1908 zwölf vorliegen werden. Dieselben werden das Stück zu 1 Pfg. verschickt.[2]) Weiter sollen unter dem Titel „Volksworte“ kleine belehrende Heftchen für die Eltern in Bälde nachfolgen. Neuerdings gibt der Verband private Mitteilungen des Vorstandes heraus, von denen bis jetzt eine Nummer vorliegt. Außerdem sind Formulare, Verbandssatzungen und Vereinssatzungen usw. (natürlich unentgeltlich) zu beziehen. Die Verbandsbibliothek ist noch klein, ebenso die Registratur. Dagegen bewältigt das Auskunftsbureau doch schon eine ganz ansehnliche Zahl von Einläufen und Ausgängen. Das alles leistet vorläufig ein einziger Mann mit ganz unerheblicher Schreibhülfe im Nebenamt.

Dabei wird es natürlich auf die Dauer nicht bleiben können, denn alles das muß und wird in Kürze schon ins Weite wachsen. Den Eindruck hat ein Jeder, der die Ausschußsitzungen des Verbandes[3]) in der Cölner Bürgergesellschaft hintereinander mitmachen konnte: daß die ersten Klippen überwunden sind und es jetzt ins Meer hinausgeht, fest und geschickt.

M. N.

Knabengärtnerei. Vor ungefähr neun Jahren arbeitete Herr Rooper, der Inspektor der Southamptoner Schulen, einen Plan aus, der den Zweck verfolgte, bei den Schülern die Liebe zur Natur wachzurufen, sie für den Gartenbau zu interessieren und ihnen für ihre Mußestunden eine angenehme, gesunde und lohnende Beschäftigung zu schaffen. In der Nähe von Bournemouth umsäumte er ein nicht gerade fettes Stück Ackerland und teilte es in zwölf Parzellen oder eigentlich große Beete ein, die zwölf Schülern zur Bebauung übergeben wurden. Warum er dieses wenig versprechende Ackerland

---

[1]) „Verband katholischer Jugendfreunde Drucksachen.“ 1. Aufgaben der Vereine katholischer Jugendfreunde. 2. Einrichtung und Tätigkeit der Vereine katholischer Jugendfreunde. 3. Literatur zur Frage für die schulentlassene männliche Jugend. 4. Aus der Praxis der Jugendbildungsabende. Flugblätter.

[2]) „Flugblätter für die Jugend zwischen Schulbank und Kaserne“: 1. Hurra, ich komme bald draus! 2. Freiheit! 3. „Der hat mir nichts zu sagen!“ 4. Jungen, organisiert euch! (Ein packendes Werbeblatt für Jugendvereinigungen!) 5. Ins Feuer damit! (Schlechte Lektüre!) 6. Schatzgräber. (Ermunterung zur Pflege guter Lektüre!) 7. Ein stolzes Wort! („Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts in der Welt.“) 8. Achte dich selbst! 9. Sieh in jedem Mädchen deine Schwester! 10. Was werde ich? 11. Werdet fröhlich. 12. Wo ist unsere Fahne? Der Preis für die Flugblätter ist ein äußerst geringer; er beträgt 1 Mk. pro 100 Stück plus Porto. Bei größeren Bezügen (mindestens 1000 Stück desselben Flugblattes) Preisermäßigung. Die Zusendung erfolgt nur gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages durch die Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Cöln a. Rh., Martinstraße 20.

[3]) Der Verband hat neben dem eigentlichen Vorstand einen größeren Ausschuß, der hauptsächlich zur Beratung der vorliegenden Pläne und zur Aussprache über die schwebenden Fragen dienen soll. Diesem Ausschusse gehören außer den Vorsitzenden der örtlichen Vereine Vertreter verschiedener Stände bezw. Organisationen an, von deren Mitarbeit man Befruchtung der eigenen Ideen erwarten darf. So sind in ihnen Führer der handwerkerlichen, kaufmännischen und gewerkschaftlichen Bewegung, Jugendpräsides, Parlamentarier, hervorragende Kenner der theoretischen und praktischen Jugendfürsorge usw. vertreten.

wählte? Damit die Knaben lernen, die von der Natur gegebenen Schwierigkeiten zu überwinden und durch allerlei Versuche den kargen Boden zu einem fruchtbaren umzugestalten. Und dieses Experiment ist so gelungen, daß die „Times" spaltenlange Artikel über „Roopers Mustergarten" gebracht hat.

Am Eingang dieses Gartens steht eine Hütte, die ein großes Schreibpult und zwölf vollständige Garnituren von Gartengerätschaften enthält; zu jeder gehört eine holländische Haue, ein Spaten, ein Rechen, eine Mistgabel und eine Schaufel; gemeinsames Eigentum sind Schiebkarren, Gießkanne, Körbe, Besen und Richtschnüre.

Jedes der zwölf Beete im Garten trägt dieselbe Nummer wie das dazu gehörige Werkzeug. Jeder der zwölf Knaben ist verpflichtet, seine Garnitur blank zu halten und sie auf den mit seiner Nummer versehenen Haken in der Hütte aufzubewahren.

Dreimal in der Woche werden an Nachmittagen Vorträge über Hortikultur gehalten, und jeder Knabe muß einen zwölfmonatigen Kursus hören. Nach jeder praktischen Lehrstunde, die von einem dazu angestellten Gärtner erteilt wird, folgt eine theoretische; der Gärtner erklärt den Schülern, weshalb sie eben draußen dies und jenes getan, beantwortet die eventuell an ihn gestellten Fragen und sieht darauf, daß die jungen Hörer sich über das Gesagte Notizen machen, die sie, zu einem Resumé über die Tagesleistung verarbeitet, in die nächste Stunde mitzubringen haben.

Jedes der zwölf großen Beete ist in fünfzehn Reihen geteilt, und jeder Knabe muß seine fünfzehn Reihen mit den gleichen Gemüsen bepflanzen. Dies geschieht, um eine Art von Wettbewerb unter ihnen zu veranlassen. Die fünfzehn Reihen enthalten die in England beliebtesten Gemüse: Weiße Rüben, Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, gelbe Rüben, Rosenkohl, Grünkohl, Broccoli, Weißkohl, verschiedene Salatarten, spanische Zwiebeln und Kürbisse. Jeder Knabe darf das Erzeugnis seiner Beete verkaufen, und der Betrag wird dem Lehrer eingehändigt, der über die Einnahmen jedes Knaben Buch führt. Am Schluß des Jahres werden die Aufzeichnungen verglichen, und jeder Knabe bekommt die Hälfte seiner Einnahmen, während die andere Hälfte die Kosten der Sämereien und die anderen Ausgaben zu decken hat.

In der vergangenen Saison verkaufte einer der Knaben seine Gartenprodukte mit 24 Schilling, ein anderer bekam für seine Kartoffeln allein 5 Schilling. Die Knaben lernen „Mutter Erde" schätzen, die Zeit nützlich verwerten; ihre moralischen, geistigen und physischen Kräfte werden entwickelt, die rohen Triebe, wie sie sonst bei Knaben vorherrschen, werden durch die wachsende Liebe zur Natur unterdrückt, und das ist wahrlich ein nicht hoch genug anzuschlagender Gewinn.

Außer den zwölf nummerierten Beeten weist die Musterschule noch drei gemeinsame Experimentier- und Treibhausbeete auf. Hier werden zartere Pflanzen — Spargel, Gurken usw. — gepflegt und im Frühling die zum Verpflanzen nötigen Sämereien für die „persönlichen" Beete ausgesät.

Am östlichen Ende des Gartens befinden sich die Obst- und Blumenbeete. Sie enthalten hauptsächlich Erdbeeren, Blaubeeren, Himbeeren, Stachelbeeren und Johannisbeeren, Pflaumen, Äpfel, Birnen, Rosen, Reseda und Stiefmütterchen. Hier lernen die Knaben Obstbäume und Rosen veredeln und pfropfen. Kürzlich hat man ihnen auch ein Beet mit Edelpilzen angelegt.

Roopers Versuch ist glänzend gelungen, und viele der Knaben betätigen ihr Können zur Freude ihrer Eltern bereits daheim in ihrem Hausgärtchen. Der Einwand, daß die Knaben durch diese Tätigkeit ihre Schularbeiten vernachlässigen würden, hat sich nicht bewahrheitet; im Gegenteil, sie arbeiten

fleißiger **denn je** — aus Furcht, daß man ihnen, wenn sie ihre Pflicht in der Schule **nicht voll** und ganz erfüllen, verbieten werde, ihre Beete zu bebauen.

Katscher.

Volkstum, Kunst.

Popularisierung der Kunst. Es ist von einsichtigen Sozialpolitikern längst allseitig anerkannt, daß die Fürsorge für die vom Schicksal weniger günstig Bedachten nicht auf die Förderung ihrer materiellen Wohlfahrt sich beschränken darf. Daß das Materielle im Vordergrund steht, ist natürlich, denn auf diesem Gebiete bestanden und bestehen noch schwere Mißstände, und der materielle Mangel macht sich vor allem fühlbar. Aber einen durchschlagenden Erfolg wird eine Sozialpolitik, wie immer sie sonst geartet sein möge, nicht erzielen, wenn sie nicht gleichzeitig mit der Verbesserung der materiellen Lage der Hilfsbedürftigen auch die Hebung ihrer geistigen und sittlichen Fähigkeiten, ihre innere Veredlung ins Auge faßt. Die Befriedigung materieller Forderungen allein kann leicht die Begehrlichkeit regen und maßlose Ansprüche hervorrufen, die ideelle Förderung dagegen lehrt erst den rechten Genuß der erzielten materiellen Errungenschaften und bewirkt, daß man mit dem Auskömmlichen auch glücklich und zufrieden werde, bewirkt, daß man haushalten lerne, daß man nicht in sogenannten Vergnügungen, die weiter nichts sind, als tolle Befriedigung der Leidenschaft, verschleudere, was in schwerem Kampfe erworben wurde. Eher wird der geistig veredelte Mensch bei bescheidenen Mitteln sich zufrieden fühlen, als der Gutsituierte, der nur im Materiellen aufgeht. Das wird auch von den arbeitenden Klassen selbst anerkannt, nicht umsonst erstreben ihre Führer neben auskömmlichem Lohn, neben günstigen Arbeitsbedingungen nachdrücklich Gleichstellung der Klasse der Arbeiter in gesellschaftlicher Hinsicht mit anderen Gesellschaftsklassen.

Ein wichtiger Faktor zur Hebung des geistigen Niveaus ist zweifelsohne die Erziehung zum Verständnis für wahre Kunst. Wahre Kunst gewährt reinsten und edelsten Genuß, wahre Kunst ist imstande, des Menschen Sinnesart umzuwandeln, ihn emporzuziehen, ihn zartfühlend und empfindsam zu machen. Selbst auf den wirtschaftlichen Kampf kann Erziehung zur Kunst günstig einwirken, indem sie den Kämpfen ihre Schärfe nimmt, auf die Mäßigung des Tones einen guten Einfluß ausübt. Man hat daher auch diese Bestrebungen in das Programm der sozialen Fürsorge aufgenommen, man sorgt nicht nur für gesunde Arbeiter- und Bauernhäuser, man sucht sie auch innerhalb der durch die Verhältnisse gesteckten Grenzen ästhetisch schön auszugestalten. Man will dem Arbeiter, dem Bauern Freude an seinem Heim vermitteln, mit Lust soll er am Abend, in den Ruhepausen heimkehren, das Herz soll ihm freudiger klopfen, wenn er der Stätte sich nähert, wo er der Ruhe pflegen soll, der Aufenthalt zu Hause soll ihm angenehm sein. Welche Vorteile erwachsen daraus dem Familienleben! Wie aber das Häuschen selbst niedlich und schön sein soll, wie es stimmungsvoll in die Landschaft hineingebaut sein soll, wie im kleinen Gärtchen die Blumen das Häuschen verklären sollen, so muß es auch im Innern traulich und gemütlich sein. Außer peinlicher Sauberkeit muß auch die Zimmerwand ihren künstlerischen Bilderschmuck besitzen. Was ist es denn, was man heute leider immer noch meist im kleineren Haushalt als Wandschmuck sieht? Ein paar schlechte Öldruckbilder und einige halbverblaßte Photographien in geschmacklosen Rahmen, das ist alles. Dabei hat man vielleicht die Öldrucke beim Kolporteur noch für teures Geld erstanden. Man muß oft den Glauben der Leute bewundern, die solche Bilder ob ihres

religiösen Gegenstandes hoch in Ehren halten. Warum sollen aber nicht an ihre Stelle religiöse Bilder treten, die durch ihren künstlerischen reinen Gehalt auch noch selbst der Wahrheit Zeugnis ablegen, die nicht nur an religiöse Wahrheiten erinnern, sondern auch erfreuen, erbauen, zum Herzen sprechen. Selbstverständlich braucht und soll sich der Zimmerschmuck nicht auf religiöse Gegenstände beschränken, wenn ich sie beispielsweise besonders betont habe, so ergibt sich das von selbst daraus, daß sie immerhin in einer gläubigen Familie in erster Linie in Betracht kommen und den breitesten Raum einnehmen.

Bis in die jüngste Zeit war man leider nicht in der Lage, an Stelle des wertlosen Surrogates etwas künstlerisch Vollendetes zu angemessenem Preise zu bieten. Die glänzenden Fortschritte der Reproduktionstechniken haben hierin Wandel geschaffen. Für wenig Geld kann sich heute auch der Minderbemittelte Bilder anschaffen, die sein Haus wirklich zieren und ihm Freude und Genuß gewähren. Manche Verlagshandlungen haben sich auf diesem Gebiete erfolgreich betätigt, und daß ihre Leistungen durchaus befriedigen, beweist der Umstand, daß sie nicht nur ob ihrer Billigkeit im bescheidenen Heim Eingang gefunden haben, sondern auch ob ihrer Gediegenheit den Salon der Bessergestellten schmücken. Unter allen, darf man wohl sagen, steht heute voran die Gesellschaft für christliche Kunst, G. m. b. H. in München, sowohl was die Reichhaltigkeit des Katalogs, die gediegene Ausführung und die kritische Auswahl der Gegenstände betrifft. Auf den letzten Punkt müssen wir ganz besonders Gewicht legen, denn die Hauskunst soll erbauen, nicht zerstören, sie darf ferner auch schlichten und kindlichen Herzen keine Gefahr bieten, und sie muß allgemein verständlich sein, nicht bloß dem feinen ästhetischen Gefühl auserwählter Seelen. Vor mir liegen die Kataloge der Gesellschaft für christliche Kunst und eine Anzahl Kunstblätter. Was da angeboten wird, ist wirklich imstande, jede Geschmacksrichtung, sofern sie sich in christlichen Bahnen bewegt, zu befriedigen. Da findet man die Wiedergabe von Kunstwerken alter und neuer Zeit in großem und kleinem Format, in Farbe oder ohne Farbe, alles gediegene Sachen, zum Teil zu einem spottbilligen Preise. Die Gesellschaft beschränkt sich auch nicht auf Lieferung der in ihrem eigenen Verlage erschienenen Blätter, sondern besorgt auch solche, die anderswo erschienen sind, zu Originalpreisen. Es ist im Rahmen dieses kurzen Artikels ja nicht möglich, auf Einzelheiten näher einzugehen. Nur einiges sei flüchtig angedeutet. Da finden wir von Cormcelius neben anderen schönen Sachen einen herrlichen Christus, vorzügliche Bilder von Feldmann, besonders aus der Passionsgeschichte, tiefempfundene Bilder von Feuerstein, von Fugel das treffliche Abendmahl, welches schon viel Verbreitung gefunden hat, und anderes, die Bilder von Hackl, der so glücklich das Mittelalter mit der Neuzeit verbunden, Zambergers meisterhaften Christuskopf, die gemütvollen, fernigen Bilder von Matthäus Schiestl, die Madonna von Dite mit der köstlichen Schar der anbetenden Kinder, ein Bild, das sich schon viele Freunde erobert hat, eine ganze Illustration zur hl. Schrift von Prof. Heinrich Hofmann, aus der besonders der Jesuknabe im Tempel hervorgehoben sei. Dazu kommt eine reiche Auswahl aus Werken alter Meister, die Knöpflerschen Farbenholzschnitte der italienischen Meister der Renaissance. Viele der angeführten Bilder sind in großem und kleinem Format und in verschiedener Technik hergestellt zu haben. Schon für 40 Pfg. sind kleinere Bilder käuflich, welche durchaus künstlerisch gehalten, in geschmackvollem Rahmen einen edlen Wandschmuck darstellen. Für viele Bilder liefert die Gesellschaft selbst Originalrahmen, doch ist es ja heute nicht mehr schwer, passende und schöne Rahmen billig zu kaufen, da auch auf diesem Gebiete künstlerisches Empfinden sich Bahn gebrochen hat. Es sei noch besonders

hingewiesen auf die beliebten Wechselrahmen, in denen man je nach Geschmack und Zeit verschiedene Bilder einsetzen und so für Abwechslung sorgen kann. Endlich sei noch aufmerksam gemacht auf die farbigen Künstlerpostkarten und die kleinen Heiligenbildchen.

An Auswahl gediegener Bilder fehlt es also nicht mehr. Nun gilt es aber auch, ihnen Verbreitung zu verschaffen, den Schund aus den Wohnungen zu entfernen und ihn durch wahre Kunst zu ersetzen. Alle, die vermöge ihrer Stellung dazu in der Lage sind, müssen zu dem wichtigen Werke mitarbeiten, insbesondere Geistliche, Lehrer, Arbeitgeber. Und da das alte Sprüchwort: „Worte lehren, Beispiele ziehen an" immer noch seine Kraft besitzt, so müssen diejenigen, die berufen sind, auf andere bestimmend einzuwirken, selbst mit gutem Beispiel vorangehen und dürfen in der eigenen Wohnung nur wirklich gediegenen Wandschmuck dulden. Ein ergiebiges Feld eröffnet sich auf diesem Gebiete auch der Vereinstätigkeit. Zunächst kommt da die Ausstattung des Vereinshauses selbst in Betracht. Wie ärmlich sehen doch so manche Vereinshäuser aus, und wie schön und gemütlich könnten sie mit wenig Geld hergerichtet werden. Was die Mitglieder dort sehen, das wird auch seinen Rückschlag ausüben auf das eigene Heim. Daneben muß ausdrückliche Belehrung einher ergehen. Gute und billige Sachen müssen besonders empfohlen werden, der Kreis der empfohlenen Bilder darf nicht zu enge gezogen werden, damit man nicht schließlich in einem ganzen Ort in jedem Haus dasselbe findet. Bei Verlosungen, die der Verein veranstaltet, setze man Bilder als Gewinne aus und vergebe sie womöglich fertig eingerahmt, damit sie sogleich aufgehängt werden können. Sonst scheut noch mancher die Kosten und läßt die Bilder verderben. Auf diese Weise kann schon viel zur Verbreitung guter Bilder geleistet werden.

Die Verbreitung der Bilder allein genügt jedoch auch noch nicht. Fast ebenso wichtig ist es, daß man den Leuten Anleitung gibt, wie sie aufzuhängen und zu gruppieren sind. Die Bilder dürfen nicht übermäßig gehäuft werden, sie müssen geschmackvoll geordnet werden; die örtlich einander entsprechen, müssen auch in Gegenstand und Ausführung zueinander passen. Sie müssen soweit als möglich ins rechte Licht gesetzt werden. Da kann ein Vereinshaus, ein Sprechzimmer eines Pfarrhauses ganz besonders vorbildlich wirken. Es wird überhaupt nicht so schwer sein, in dieser Hinsicht eine Wandlung in den vielfach noch bestehenden trostlosen Verhältnissen hervorzurufen, denn der gute Geschmack liegt im Menschen drin, er muß nur geweckt und angeregt werden.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Überzeugung von der Notwendigkeit, auch dieses Gebiet der sozialen Fürsorge eifrig zu pflegen, sich immer mehr Bahn brechen möchte. Den Segen würde der einzelne sowohl als auch die Familie und öffentliche Gesellschaft ernten.

Wiegand.

Popp, Dr. Joseph: Steinle-Mappe. München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H. Preis 3,50 *M*.

Die Steinle-Mappe umfaßt 11 Kunstblätter, an denen Popp die Eigenart Steinles und sein glücklichstes Schaffungsgebiet veranschaulichen will. Eine Einleitung bietet knapp aber treffend einen Überblick über Steinles Bildungsgang und eine Würdigung seiner Kunsttätigkeit. Steinles Bedeutung liegt nach Popp nicht auf dem Gebiete der monumentalen Kirchenmalerei, wenn er auch zu seiner Zeit als „der" christliche Künstler erachtet und geehrt wurde. Sie ist vielmehr in einem intimen, mehr idyllischen Genre, in einer religiös-stimmungsvollen Hauskunst zu suchen. Gleich Moritz von Schwind ist er der Meister der Illustration von Legenden, Märchen, Dichtungen und Darstellungen der hl. Schrift, gleich Moritz von Schwind kann man

ihn einen Malerpoeten nennen. Dazu soll die Steinle-Mappe den Beleg bilden. Die Blätter, welche teils religiöse, teils weltliche Gegenstände behandeln, teils seine Erfindungen, teils Illustrationen wiedergeben, sind sehr glücklich ausgewählt. Zu jedem Blatt gibt Popp eine kurze Einführung, in der er den inneren Gehalt der Bilder darlegt. Es ist wirklich ein Genuß, sich bei der Betrachtung der Bilder von Popp führen zu lassen. Er sagt nicht zuviel, hebt aber das Charakteristische meisterhaft hervor, und auch seine Ausstellungen weiß er so einzukleiden, daß sie die Freude am Bilde nicht beeinträchtigen. Die Herausgabe der Mappe darf man als ein durchaus dankenswertes Unternehmen begrüßen.

Wiegand.

Berufsorganisationen.

Die christlichen Gewerkschaften in Österreich. Der Kaiserstaat an der Donau ist neuester Zeit in einer Entwicklung begriffen, deren Ende sich vor der Hand nicht absehen läßt. In den letzten Jahren haben sich ja in Österreich förmliche Umwälzungen vollzogen: das Privilegienwahlrecht wurde gestürzt, an seine Stelle trat das allgemeine und gleiche Stimmrecht, eine Folge davon ist die teilweise Demokratisierung des Kabinetts Beck. Die altehrwürdigen Parteien wurden eben vom Sturmwinde des allgemeinen Rechts hinweggefegt und ersetzt durch demokratische Parteien verschiedenster Kouleur, die je nach derselben sich der Führung der Christlich-sozialen unter Dr. Lueger oder der Sozialdemokraten anschlossen. So ist denn hiermit der Kampf zwischen den beiden Weltanschauungen auf dem politischen Paukboden offen entbrannt; aber er macht sich ebenso fühlbar in sozialer und wirtschaftspolitischer Hinsicht. Den Ausschlag in diesem Kampfe gibt die Arbeiterschaft.

Nun hat man der Sozialdemokratie in Österreich fast vierzig Jahre Zeit gelassen, sich der proletarischen Massen zu bemächtigen; die Folge war, daß heute über eine halbe Million Arbeiter den sozialdemokratischen Gewerkschaften, die hierzulande offen und ungescheut sozialistische Politik treiben, angehört. Von christlicher Seite suchte man durch katholische Arbeitervereine, Volksvereine &c. entgegenzuwirken, vielfach auch mit Erfolg. Aber mit dem ungeheuren Aufschwung der Industrie wuchsen die Massen des arbeitenden Proletariates so gewaltig, daß die religiösen Vereine meist versagten. Nun versuchte man es — zunächst in Innsbruck — nach dem Muster der „Berliner" mit katholischen Gewerkschaften, aber ohne Erfolg, es siegte die M.Gladbacher Schule. So kam es zur Gründung von christlichen Gewerkschaften. Die Gründer aber waren Arbeiter!

Abgesehen von einigen wenigen Verbänden erstanden diese christlichen Gewerkschaften erst vor zwei, drei Jahren. Die Sozialdemokraten erkannten sofort die heraufziehende Gefahr und eröffneten gegen die junge Bewegung einen Kampf, der mit allen Waffen des Fanatismus geführt wurde. Lüge und Verleumdung, Drohung und brutale Gewalt wurden ins Treffen geschickt. Aber die christlichen Gewerkschaften hatten gute Führer und, was noch viel mehr ist, sie verfügten über begeisterte Anhänger, denen kein Opfer für die gute Sache zu groß erschien. Freilich gab es auch unter den Freunden viele, die mit spöttischem Lächeln über die junge Bewegung hinwegsahen und ihr jede Lebensfähigkeit absprachen. Doch diese letzteren behielten unrecht, unrecht auch jene „christlichen" Unternehmer, die in den neuen Gewerkschaften nur Organisationen erblickten, die aus Haß gegen die sozialdemokratische Partei bei Lohnbewegungen die Streikbrecher stellen würden.

Getreu dem Vorbilde der christlichen Gewerkschaften des Deutschen Reiches vertraten auch die österreichischen Bruderverbände die Interessen der

gesamten Arbeiterschaft, ohne sich durch irgendwelche politische oder konfessionelle Faktoren ungünstig beeinflussen zu lassen. Und so haben denn auch die christlichen Gewerkschaften Österreichs unbeirrt von Hohn und Spott ihren Weg gemacht, und heute stehen rund 70000 Arbeiter und Arbeiterinnen hinter ihnen. In den letzten Wochen wurde eine Zählung zu statistischen Zwecken veranstaltet, deren Resultat der am 17. November in Wien-Fünfhaus tagenden ersten Konferenz der christlichen Gewerkschaften Österreichs berichtet wurde.

Diese Konferenz ist von höchster Bedeutung für die ganze Bewegung; sie stellte die Grundlagen fest, vernahm den Bericht über den gegenwärtigen Stand und gab Ratschläge für die nächsten Aufgaben. Einberufen wurde die Konferenz, die der Vorläufer des für das Jahr 1908 geplanten ersten christlichen Gewerkschaftskongresses war, von der Reichsgewerkschaftskommission in Wien. Es sei nun gestattet, einen kurzen Bericht über den Verlauf der Konferenz zu geben. Ins Bureau wurden gewählt die Herren Krikawa und Lanz, ferner Masacek, Röttig und Kletzmayr. Anwesend waren 56 Delegierte aus Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Böhmen und Mähren, die die 19 bedeutensten Verbände vertraten. Das erste Referat über „die Grundlagen der christlichen Gewerkschaftsorganisation in Oesterreich" erstattete Redakteur Spalowsky; er stellte folgende Leitsätze fest, die einstimmig beschlossen wurden:

> Die christlichen Gewerkschaften haben das Ziel, die christliche Arbeiterschaft durch gemeinsames Vorgehen zur Wahrung ihrer geistigen und materiellen Interessen zu befähigen und ihnen die gebührende Einflußnahme auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu sichern. Auf den eminent sozialen Grundsätzen des Christentums aufbauend, sind die christlichen Gewerkschaften eine Organisation, die als ein Teil der gesamten christlichen Arbeiterorganisation die Zugehörigkeit der ihr angeschlossenen christlichen Arbeiter zu konfessionellen oder politischen Organisationen nicht hindert. Die christlichen Gewerkschaften selbst werden sich jedoch von jeder konfessionellen oder politischen Propaganda fernhalten. Sie stehen nicht auf dem Boden des Klassenkampfes. Der Streik ist nur dann anzuwenden, wenn alle anderen Mittel versagt haben. Die Organisationsform ist die zentralisierte. Aufgaben sind Überwachung rc. der Arbeiterschutzgesetze und Selbsthilfe. Dem entsprechen die Mittel: Bildung, Schulung, Presse usw.

Die nächsten notwendigen Aufgaben setzte Sekretär Ullreich in einer Resolution fest, die zum Beschluß erhoben wurde. Das interessanteste Referat erstattete der Obmann des Textilarbeiterverbandes Ferd. Krikawa. Er berichtete auf Grund einer Statistik, die freilich etwas mangelhaft ist, über den

Stand der christlichen Gewerkschaften Österreichs.

In Österreich bestehen derzeit 13 Zentralverbände mit insgesamt 481 Ortsgruppen und Zahlstellen und 27018 Mitgliedern. Davon entfallen auf die Verbände der Bäckerarbeiter (gegründet 1904) 11 Ortsgruppen mit 1476 Mitgliedern (1906: 982); Bau- und Steinarbeiter (gegr. August 1906) 13 Zahlstellen mit 260 Mitgliedern (1906: 70); Buchbinder (gegr. 1906) 2 Zahlstellen mit 100 Mitgliedern (1906 49); Holzarbeiter (gegr. 1903) 27 Zahlstellen mit 600 Mitgliedern (1906: 300); Metallarbeiter (gegr. 1906) 34 Zahlstellen mit 1300 Mitgliedern (1906: 487); Bergarbeiter (gegr. 1903) 5 Zahlstellen mit 400 Mitgliedern; Tabakarbeiter (gegr. Dezember 1903) 15 Ortsgruppen und Zahlstellen mit 3260 Mitgliedern (1906: 1800); Schneider (gegr. 1906) 20 Zahlstellen mit 450 Mitgliedern (1906: 135); Schuharbeiter (gegr. 1903) 10 Zahlstellen mit 100 Mitgliedern (1906: 40); Handels- und Verkehrsarbeiter (gegr. Juni 1907) 330 Mitglieder;

Textilarbeiter (gegr. 1905) 104 Ortsgruppen und Zahlstellen mit 10016 Mitgliedern (1906: 6166); Eisenbahner (gegr. 1895) 206 Zahlstellen mit 6500 Mitgliedern (1906: 6000) und die Gastgewerbeangestellten (gegr. 1896) 34 Zahlstellen mit 2226 Mitgliedern (1906: 2135). Diese Verbände waren insgesamt an rund hundert Lohnbewegungen beteiligt; 67 fallen allein freilich auf den Textilarbeiterverband, der eine märchenhafte Entwicklung genommen hat. Gegründet vor 2½ Jahren von 29 Männern zählt er heute über 10000 Mitglieder! Insgesamt verfügen diese Zentralverbände über ca. 15 Sekretäre; 9 davon haben die Textilarbeiter freigestellt.

Außer den Zentralverbänden besteht noch eine ganze Anzahl von Organisationen, die die Berufsangehörigen ohne Rücksicht auf Nationalität aufnehmen. Teils sind es Landesverbände, wie der Fachverein der christl. Bezirksstraßeneinräumer Niederösterreichs, der, gegründet im Jahre 1904, 48 Ortsgruppen mit 1400 Mitgliedern umfaßt; der Verband christlicher Zimmerer Oberösterreichs, der in 6 Zahlstellen 120 Mitglieder, der der Bauarbeiter desselben Kronlandes mit fast 900 Mitgliedern, der erst anfangs 1907 gegründete Vorarlberger Stickerbund mit 23 Zahlstellen und 1106 Mitgliedern; die Gewerkschaftsvereine für Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Mähren, Tirol, Ostschlesien (sämtlich 1906 gegründet) mit mehr als 1200 Mitgliedern insgesamt; der christliche Hausbesorger- und Portierverein mit 5158 Mitgliedern in 26 Zahlstellen; teils bloß die Fachvereine wie die der Konditoren (117 Mitglieder), Fleischergehilfen (834 Mitglieder), der christlichen Schneiderinnen, der Loh- und Rotgerber, der Lederfärber, der Bielitzer christlichen Kutscher. Dazu kommen noch die Fachorganisationen der städtischen Arbeiter Wiens (1274 Mitglieder in 5 Organisationen), der städtischen Arbeiter in Graz (85 Mitglieder) und Salzburg (48 Mitglieder).

Eigene Wege gehen die slavisch nationalen christlichen Gewerkschaften. Die polnischen Organisationen, über die eingehendere Daten nicht vorliegen, verfügen über rund 2000 Arbeiter. Bei den Tschechen bestehen zwei allgemeine Gewerkschaftsvereine, einer für Böhmen (gegr. 1902) mit 102 Zahlstellen und 6000 Mitgliedern, der andere mit dem Sitz in Brünn, der Hauptstadt Mährens, mit 15000 Mitgliedern. Der böhmische Verein hatte zwölf Lohnbewegungen zu verzeichnen. Anders ist die Organisation bei den Slowenen durchgeführt, die bekanntlich die Sozialdemokraten vollständig über den Haufen geworfen haben. Es bestehen acht Fachvereine der verschiedensten Art mit 1976 Mitgliedern in 10 Zahlstellen. Dazu kommt noch eine sogenannte „katholische gewerkschaftliche Arbeiterorganisation“ mit 200 Mitgliedern.

Das ist der Stand jener Organisationen, welche die Fragebogen beantwortet haben. Keine Daten liegen vor von den Verbänden der Handelsangestellten und der Fuhrwerksbranche, die einige tausend Mitglieder haben. So kann ruhig die Zahl 70000 insgesamt für die ganze österreichische christliche Gewerkschaftsorganisation angesetzt werden.

Die Zahl der freigestellten Beamten überhaupt übersteigt zwei Dutzend; freilich viel zu wenig! Über die Gewerkschaftspresse sind folgende Angaben zu machen: 23 Organisationen bezogen den „Christlichen Gewerkschafter“, das Zentralorgan der ganzen Bewegung. An eigenen Fachblättern bestehen: „Fachblatt der Tabakarbeiter“; erscheint monatlich, ab 1. Februar 1908 vierzehntägig; „Der christliche Textilarbeiter“; erscheint alle drei Wochen, ab Neujahr vierzehntägig; die „Österreichisch-ungarische Eisenbahner Zeitung“, erscheint wöchentlich; die „Hausbesorger- und Portierzeitung“; erscheint monatlich; das „Gastgewerbliche Zentralorgan“; erscheint vierzehntägig. Die tschechischen Mitglieder erhalten den „Budoucnost“, der mit „Prace“ auch in den tschechischnationalen Organisationen eingeführt ist. Für die Polen

erscheint der „Robotnik chrzescianski", für die Slovenen „Nasa moc" und für die Italiener „La Squilla". Doch wird, wie schon angedeutet, das Neujahr etliche Erweiterungen im Preßwesen bringen.

In Punkto Kassenwesen ist es leider unmöglich, genaue und detaillierte Angaben zu machen; die Beantwortung der Fragebogen versagte hier vollständig. Soweit indes Ziffern vorliegen, läßt sich folgendes anführen: Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf rund 170000 Kronen, die Gesamtausgaben auf rund 80000 Kronen, das Gesamtvermögen auf rund 100000 Kronen. Die Beiträge schwanken zwischen 30 Heller und 1 Krone Einschreibgebühr, und 16 bis 60 Heller Wochenbeitrag bei den Zentralverbänden; nur zwei derselben — Bergarbeiter und Eisenbahner — heben noch Monatsbeiträge im Betrage von 70 Hellern ein. Bei den sonstigen Organisationen sind die Schwankungen noch bedeutend größer. Das Unterstützungswesen ist nicht zum schlechtesten ausgebaut; fast alle Zentralverbände gewähren Reise- und Notfallunterstützung und Rechtsschutz, 9 Zentralverbände außerdem die Arbeitslosen-, 8 die Kranken- und 4 die Sterbefallunterstützung. Zehn der Zentralverbände gewähren Streik- und Maßregelungsunterstützung. Ausbezahlt wurden in den Zentralverbänden im letzten Jahr an Unterstützungen 41660 Kronen, darunter über 27000 Kronen an Streikende; insgesamt wurden von sämtlichen Organisationen über 60000 Kronen an Unterstützungen ausbezahlt. Allerdings sind diese Ziffern viel zu niedrig infolge der Mängel, die der ersten Statistik anhaften.

Diese Statistik enthält für die Österreicher manch wichtige Lehren. Zunächst muß dafür gesorgt werden, daß die Zersplitterung, infolge deren 15000 organisierte Arbeiter abseits von der Hauptarmee stehen, ein Ende nehmen dadurch, daß die kleineren Organisationen derselben Branche sich einem der bestehenden Zentralverbände anschließen. Ferner aber muß mit allen Kräften darauf hingearbeitet werden, daß die Gewerkschaftspresse ordentlich ausgebaut wird, allgemeine Gewerkschaftssekretariate für gewisse Gegenden bestellt und Verbandssekretäre freigestellt werden. Schließlich muß in der nächsten Zukunft versucht werden, einen engeren Zusammenschluß der Zentralorganisationen mit den tschechischen, polnischen und slovenischen Organisationen anzubahnen. Denn in die ganze Bewegung muß mehr System und Einheit kommen.

Alles in allem aber läßt sich sagen, daß die christliche Gewerkschaftsorganisation in Österreich bereits jetzt auf teils sogar gewaltige Erfolge zurückblicken kann, daß sie aber auch, solange sie ihren Prinzipien der politischen und konfessionellen Neutralität treu bleibt, dank der dem österreichischen Volke eigenen idealistischen Weltanschauung noch auf herrliche Siege in der Zukunft rechnen darf.

Richard Schmitz.

Literatur

Conrad, Prof. Dr. J., Halle a. S.: Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. Erster Teil: Nationalökonomie. Sechste ergänzte Auflage, gr. 8°. XVI und 431 Seiten. Jena, Fischer, 1907.

Ein Lehrbuch, das in verhältnismäßig kurzer Zeit die sechste Auflage erlebt, hat den Beweis erbracht, daß es dem Bedürfnis weiter Kreise entgegenkommt und entspricht. In der Tat ist gerade die lehrhafte Seite des vorliegenden Buches ganz vorzüglich gelungen. Conrad will nicht ein großes Handbuch bieten, in dem alles Material niedergelegt sein muß; sein Grundriß soll aber

in seinen erweiterten Auflagen doch auch mehr sein, als es im Plan der ersten Auflage gelegen war, wo der Verfasser nur einen Leitfaden für seine Vorlesungen haben wollte. Der Verfasser hat mit seinem Werk ein treffliches Studierbuch überhaupt geschaffen. Über das, was im Rahmen der „Nationalökonomie oder — wie wir dem üblichen Sprachgebrauch gemäß sagen können — im Rahmen der „theoretischen Nationalökonomie“ behandelt werden soll, kann man in Einzelheiten ja verschiedener Ansicht sein, manche Partien mag man auch im Vergleich zu anderen zu knapp behandelt finden, in materieller Beziehung da und dort mit dem Verfasser nicht übereinstimmen; das ändert aber nichts an dem anerkennenden Gesamturteil. Das Buch zeichnet sich durch große didaktische Klarheit und Brauchbarkeit aus. Insbesondere möchten wir hinweisen auf die sehr gute Einführung in aktuelle Gegenwartsfragen des Wirtschaftslebens, die der Verfasser gerade in solchen Punkten bietet, deren Studium der Autodidakt auf dem Gebiete der „Sozialwissenschaften“ sehr oft zu seinem Schaden vernachlässigt und deren Kenntnis auch dem Politiker, insbesondere dem Parlamentarier sehr notwendig sind: Geld-, Bank-, Kredit- und Börsenwesen; ferner die Preisbildung, das Wesen der Erwerbsgesellschaften, die volkswirtschaftlichen Krisen. Wie aktuell es ist, in diesen Dingen sich zu unterrichten, wird sowohl durch Erscheinungen des Wirtschaftslebens wie durch gesetzgeberische Absichten und Aufgaben bestätigt. (Die gegenwärtige Kreditnot; der hohe Bankdiskont und seine Ursachen; die bevorstehende amtliche Enquete über das Bankwesen; Aufgaben der Reichsbank; die Börsengesetznovelle; der amerikanische Krach mit den Mängeln der dortigen Bankorganisation). Über alle diese Fragen handeln ja auch eigene Schriften, große Nachschlagewerke und nicht zuletzt die Tageszeitungen; ich denke hier z. B. an den trefflichen Finanzteil der Kölnischen Volkszeitung. Aber ohne vorherige schulmäßige Einführung wird man teils vom Studium dieser wichtigen Fragen abgeschreckt, teils wird man nur zu leicht vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen, das entscheidende und wesentliche in diesen Fragen nicht erkennen und zu einem eigenen selbständigen Urteil schwer kommen. Eine solche schulmäßige Einführung aber bietet mit großem Lehrgeschick das vorliegende Werk von Conrad.

Ott.

Rosegger, Dr. Hans Ludwig: Das parlamentarische Interpellationsrecht. Rechtsvergleichende und politische Studie. 8°. (112 S.) Leipzig 1907. Duncker & Humblot. (Band VI Heft 2 der staats- und völkerrechtlichen Abhandlungen von Dr. Jellineck.)

Der Verfasser hat seine nur als Studie bezeichnete Darstellung des für das Verfassungsleben der Völker hochbedeutsamen Instituts, dessen Schwerpunkt nicht in dem Fragerecht der Volksvertretungen, sondern in der Auskunftspflicht der interpellierten Staatsregierungen liegt, in zwei Abschnitte gegliedert. Neben jenem werden von ihm auch manche staatsrechtlich damit zusammenhängende Probleme in scharfsinniger und zumeist überzeugender Weise erörtert. Der erste, allgemeine Teil, S. 1 bis 67, beginnt mit einer historisch-philosophischen Darlegung der Entstehung und des Endziels des Interpellationsrechts als notwendigen Ausflusses des Informations- und Kontrollrechts eines Parlaments. Sodann werden Gegenstand und rechtlicher Charakter desselben behandelt. In Ansehung des letztern wird der Unterschied hervorgehoben, je nachdem das Interpellationsrecht gesetz- oder verfassungsmäßig geregelt ist oder ohne eine derartige Grundlage sich aus einer parlamentarischen Praxis entwickelt hat. Hinsichtlich dieser zweiten Gattung ist dem Verfasser die nicht gerade leichte Aufgabe wohl gelungen, die maß-

gebenden Grundsätze zu erkennen, staatsrechtlich zu begründen und einer zusammenfassenden Beurteilung zu unterziehen. Durchweg werden überhaupt in dem ersten Teil allgemein politische, insbesondere aber auch parlamentarische Fragen in den Kreis der Betrachtung einbezogen, und wenn dies auch in erster Reihe dazu dient, den Untersuchungen über das Interpellationsrecht eine feste Grundlage zu geben, so gewinnt doch infolgedessen zugleich die ganze Darstellung ein um so weiter gehendes Interesse. Zu denjenigen Staaten, deren Verfassung zwar über ein Interpellationsrecht schweigt, die ein solches aber dennoch auf Grund der verfassungsmäßig geregelten Stellung des Parlaments zu der Regierung und ihrem verantwortlichen Vertreter besitzen, gehört auch das Deutsche Reich. Im Verlauf seiner Ausführungen über den Gang der Entwicklung, den hier das Interpellationsrecht genommen hat, spricht der Verfasser S. 31 die Ansicht aus, daß in praxi unter Umständen Zweckmäßigkeit einer Maßnahme das Manko ihrer Gesetzwidrigkeit beheben könne. Oder soll statt „Gesetzwidrigkeit" hier „Gesetzmäßigkeit" zu lesen sein? Diese Ansicht aber wird ähnlichem Widerspruch begegnen, wie da kürzlich in der Tagespresse viel erörterte Wort eines Reichstagsabgeordneten: Macht geht vor Recht! Der Widerspruch würde auch um so mehr begründet sein, falls nicht nur an Maßnahmen gedacht sein sollte, die gesetzlich sich nicht oder wenigstens nicht zweifelsfrei rechtfertigen lassen, sondern auch an solche, die unmittelbar wider ein positives Gesetz verstoßen.

Der erste Teil schließt mit einer allgemeinen Besprechung der in den einzelnen Staaten sehr verschiedenartig gestalteten Erscheinungsformen des Interpellationsrechts und streift einzelne, demselben ähnliche Einrichtungen, während der zweite, besondere Teil, S. 68 bis 112, zunächst das Interpellationsrecht im einzelnen schildert, wie es sich für Abgeordneten- und Herrenhaus in Preußen und Österreich sowie für den Deutschen Reichstag ausgebildet hat. Bei Erörterung der preußischen Einrichtungen ist vom Verfasser mit Recht das treffliche Buch von A. Plate — die Geschäftsordnung des Preußischen Abgeordnetenhauses, ihre Geschichte und ihre Anwendung — zu Grunde gelegt worden. Es folgen teils eingehende Schilderungen, teils kürzere Mitteilungen über das Interpellationsrecht in den übrigen deutschen Einzelstaaten, in Ungarn, den österreichischen Delegationen und Ländern, in Frankreich, England und einigen andern auswärtigen Staaten. Kann dieser zweite Teil schon wegen seiner mehr kompendienartigen Zusammenfassung eines reichhaltigen Materials naturgemäß auch nicht das gleich hohe Interesse erwecken wie der erste Teil, so hat es doch auch hier der Verfasser verstanden, durch mannigfache Ausführungen über die historische Entwicklung des Interpellationsrechts in jenen Staaten und über praktische Fälle seiner Anwendung die Darstellung nicht nur zu einer lebendigen, sondern auch zu einer erschöpfend unterrichtenden zu gestalten. Und so wird auch der von ihm in Aussicht gestellten weitern Arbeit auf verwandtem Gebiet, — der Behandlung des Petitions- und Beschwerderechts — Fragen, die freilich an Wichtigkeit dem jetzt von ihm behandelten Stoffe nachstehen müssen, in der sichern Erwartung einer vollbefriedigenden Lösung entgegengesehen werden dürfen.

Kirsch, M. d. R.

Reisser, E. J.: Internationale Übersicht über Gewerbehygiene nach den Berichten der Gewerbe-Inspektion der Kulturländer. 352 Seiten in 8° 1907. Berlin, Gutenberg-Druckerei und Verlag. 6 *M*.

Dem Sozialpolitiker muß bei der Reform zugunsten der Arbeiter als erste Aufgabe vorschweben der Schutz von Leben und Gesundheit des Arbeiters, die Erhaltung seiner Arbeitskraft. Die Wege zu diesem Ziele weist ihm die

Gewerbehygiene, welche die einzelnen gewerblichen Betriebsarten in ihrer Wirkung auf die Gesundheit des Arbeiters untersucht und Vorbeugungsmittel an die Hand gibt, sei es durch Betriebsänderungen, sei es durch gesetzliche Vorschriften. Unsere Kenntnisse der Gewerbekrankheiten sind aber leider noch sehr gering, zumal nur wenige gesundheitsschädliche Beschäftigungsarten so bestimmte Krankheitserscheinungen hervorrufen, daß der Arzt mit ausreichender Sicherheit deren Ursache erkennen kann; die Entwirrung eines oft verwickelten Erscheinungskomplexes ist vielmehr erforderlich. Daher auch die Erfahrung, daß die Einwirkung notorisch gesundheitsschädlicher Betriebsarten von Gewerbeinspektoren und Ärzten oft so verschiedenartig erklärt wird; dies macht sich vor allem hemmend bemerkbar, wenn Arbeitgeber oder die Regierungen insbesondere gedrängt durch Sozialpolitiker und Arbeiterorganisationen, daran gehen, hygienische Einrichtungen, behördliche oder gesetzliche Vorschriften zu treffen. Immer dringender wird daher die systematische Erforschung der Gewerbekrankheiten an Hand eines aus den weitesten Kreisen zusammengetragenen Tatsachen- und Beobachtungsmaterials. Solches bieten zur Zeit fast nur die amtlichen Berichte der Gewerbe-Inspektionen. Zwar ist es noch recht lückenhaft; dazu kommt, solange Ärzte nur ausnahmsweise zur Gewerbeaufsicht zugezogen werden, der Umstand, daß deren Beamte die kritische Beobachtung nicht selten vermissen lassen. Immerhin aber bieten diese Berichte, wenn sie möglichst aus allen Kulturländern gesammelt werden, reichhaltiges brauchbares Material, zwar zerstreut unter einer Unmasse technischen und verwaltungsrechtlichen Stoffes. Aus dieser die wertvollen gewerbehygienischen Tatsachen und Beobachtungen für das Jahr 1905 aus den Kulturländern gesammelt und kritisch geordnet zu haben ist das um die Sozialpolitiker große Verdienst von Dr. Neisser, der seit Jahren in der „Medizinischen Reform“ dem vorliegenden Werke vorgearbeitet hat.

Die Schrift behandelt im ersten Teile die einzelnen Gewerbekrankheiten in größeren Unterabteilungen und zieht jedesmal das Vergleichsmaterial aus den sämtlichen Kulturländern heran. Im zweiten Teile stellt sie die einzelnen sanitären Verhältnisse in den Arbeits- und Unterkunftsräumen dar, während der dritte Teil die verschiedenartigen Wohlfahrtseinrichtungen erörtert. Ein alphabetisches Register je der Gewerbekrankheiten, der sanitären Verhältnisse, der Wohlfahrtseinrichtungen, der Ursachen, Symptome und Folgekrankheiten der Gewerbekrankheiten sowie der Betriebs- und Berufsarten erschließt den einzelnen Interessenten leicht den reichen Inhalt der Schrift.

Den Hygienikern, seien es Ärzte, besonders Kassenärzte, Techniker oder Gewerbeaufsichtsbeamte, den Verwaltungsbehörden, die mit der Durchführung der §§ 120 a—e GO. betraut sind, dem Gesetzgeber, den Arbeitgebern, nicht zuletzt den Arbeiterorganisationen und ihren leitenden Beamten ist das Werk des Verfassers deshalb unentbehrlich. Möge es allseits Beachtung und Benutzung finden und damit dem Verfasser ermöglicht werden, seine Untersuchungen auch auf weitere Jahre auszudehnen.

Aug. Pieper.

Zimmermann, Wald.: Arbeiter und Flotte. Eine Studie über Seewirtschaft, Weltpolitik und Arbeiterpolitik. Berlin, Deutscher Verlag. 1906. gr. 8°. 144 S. M. 1,50.

Die vorliegende Schrift richtet der Verfasser in erster Reihe an den „denkenden modernen Industriearbeiter, der zu einem eigenen Standpunkte in weltpolitischen Dingen und in der Flottenfrage gelangen will.“ Derartige Leser dürfte es aber leider wenig geben, und ob selbst diese wenigen die Neigung haben werden, sich durch 139 reichlich mit statistischen Zahlen ge-

spickte Seiten hindurchzuarbeiten, erscheint mir mehr als zweifelhaft. Außerdem ist das Büchlein (vergl. besonders den I. Abschnitt „Nationales Gemeinschaftsbewußtsein“) vielfach nicht gemeinverständlich genug gehalten, woran auch dadurch nichts geändert wird, daß der Verfasser mit besonderer Vorliebe seine Ausführung durch Aussprüche bekannter Arbeiterführer zu bekräftigen pflegt. So wird sich der Verfasser wohl damit begnügen müssen, daß seine Schrift hauptsächlich von Leuten gelesen wird, „die ihr Interesse für die Flotte durch einen Einblick in die seewirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands vertiefen möchten.“ Für diesen Zweck ist das Büchlein allerdings recht geeignet. Die erste Hälfte behandelt etwa das, was Mahan den „Einfluß der Seemacht auf die Geschichte“ nannte. Im zweiten Teile schildert der Verfasser die Entwicklung des deutschen Seehandels und unsere sonstigen überseeischen Interessen sowie die Bedeutung beider für unsere Volkswirtschaft, besonders für unsere Arbeiterschaft. Ein längerer Abschnitt ist dem Aufsteigen der Arbeiterklasse im geeinten Deutschland gewidmet, und führt zu der Folgerung, daß der deutsche Arbeiter noch mehr als bisher für unsere Flotte aufbringen kann Der Schlußabschnitt soll nachweisen, daß es im eigensten Interesse der Arbeiter selbst liegt, für die Vergrößerung unserer Kriegsflotte einzutreten. Man kann dem Verfasser zugeben, daß er mit Fleiß und Geschick den Beweisstoff zusammengetragen und seine Folgerungen daraus gezogen hat. Allein die Beweisführung hat doch eine große Schwäche. Abgesehen von den Sozialdemokraten, die das Buch doch nicht lesen, besteht unter den Parteien kein Zweifel darüber, daß wir eine Flotte brauchen. Der Streit dreht sich immer nur darum, wie groß denn eigentlich unsere Flotte sein muß. Einen zahlenmäßigen Nachweis nun, wieviel Schiffe wir brauchen, gibt der Verfasser leider nicht. Weder der Umfang des Seehandels noch der Flächeninhalt oder die Bevölkerungszahl der Kolonien gibt dafür einen festen Maßstab. Der Verfasser selbst muß (S. 82) zugeben, daß in Deutschlands Seehandel 1 Kriegsschifftonne 3,5 Handelsdampfertonnen schützt, im englischen dagegen 5 Handelsdampfertonnen. Auf den Flächenraum oder die Bevölkerungszahl der Kolonien berechnet, würde sich wahrscheinlich für Deutschland ein noch günstigeres Verhältnis ergeben. Eine Beweisführung, die die Notwendigkeit der Vergrößerung unserer Flotte mit der günstigen Entwicklung unseres Überseehandels und unserer sonstigen überseeischen Interessen begründet, hängt also in der Luft. Sehr einverstanden bin ich dagegen mit einem anderen Satz des Verfassers: „Deutsche Wirtschafts- und Flottenpolitik kann nur Hand in Hand mit energischer Sozialreform auf die Dauer gedeihen.“ Der Verfasser zieht, entsprechend dem Zwecke seiner Arbeit, daraus die Mahnung an den deutschen Arbeiter, zu erkennen, was die politische Stunde von ihm verlange. Ich glaube, die gleiche Mahnung wäre aber noch eindringlicher an eine andere Stelle zu richten. Dem Reichstage liegt wiederum ein Flottengesetz zur Genehmigung vor. Die Ausführungen des Verfassers sind also wieder aktuell. Gleichzeitig aber soll der Reichstag einem Vereinsgesetze seine Zustimmung geben, das von sozialreformatorischem Geiste allerdings nicht gerade übermäßig angekränkelt ist, und gleichzeitig wird dem zehnten Teile der preußischen Bevölkerung durch den Entwurf des Enteignungsgesetzes das Recht, sich als Deutsche zu fühlen, geradezu abgestritten. Man wird von ihnen nicht erwarten dürfen, daß sie sich trotzdem für den Ausbau der deutschen Flotte begeistern. Auch der Verfasser, der an der „Sozialen Praxis“ tätig ist, wird sich nach dieser Richtung kaum irgend welchen Illusionen hingeben.

Karst.

Birkenwald, K.: Enthüllungen aus der Praxis der deutschen Rechtsanwälte. Erfurt, Fr. Bartholomäus Verlag, (1907). Preis 1 ℳ

„Ein Beitrag zur Frage der Justizreform" — auf knallgelbem Papier, das Wort „Enthüllungen" möglichst fett gedruckt. Nein, ein Beitrag zur Justizreform ist das nicht; das vielgestaltige Problem wird durch die — vom Standpunkte eines Winkelkonsulenten aus geschriebene — Schrift nicht geklärt, sondern verwirrt. Es sind zunächst keine „Enthüllungen". Wer Anwaltspraxis kennt, kennt auch die Schattenseiten, wie sie hier cum ira et studio aufgezeigt werden; und die Entscheidungen des Ehrengerichtshofes für deutsche Rechtsanwälte bieten weit trübere Bilder. Vor allem aber, mögen alle die Einzelheiten der Wirklichkeit entnommen sein: was beweisen sie ohne die Lichtseiten und in ihrer ungerechtfertigten Verallgemeinerung? Mit solchen Zerrbildern wird der Sache der Justizreform nicht gedient.

Und doch wäre hier für die Förderung des Problems ein dankbares Feld. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß bei der Fülle von Ansichten und Vorschlägen zur Justizreform so wenig von einer Reform des Anwaltswesens die Rede ist. Die Regierung, die Gesetzgebung schaltet die Anwaltschaft einfach immer mehr aus (vgl. Sondergerichte, Prozeßagenten, Erhöhung der amtsgerichtlichen Kompetenz und manches andere). Und der Anwaltsstand selber schreitet — von nicht übermäßig häufigen Ausnahmen abgesehen — dahin, getragen von dem alten Hochgefühl des nobile officium, und bedenkt nicht, daß es auch intra muros zu reformieren gilt. Um nur auf eins hinzuweisen: das Verlangen des rechtsuchenden Publikums geht in erster Linie auf Beschleunigung, und da läßt es sich nicht leugnen, daß der Anwaltsbetrieb von heute infolge der Überbürdung des Einzelnen und anderer Umstände an der langsamen Erledigung der Prozesse ein gut Teil Schuld trägt. Das ausgesprochene Wohlwollen, das man vielfach in Amtsrichterkreisen den Rechtskonsulenten entgegenbringt, gehört auch zu den Zeichen der Zeit, die die Anwaltschaft nicht unbeachtet lassen sollte, um so weniger, je mehr Anwälte in Zukunft auf die Amtsgerichte angewiesen sind. Mit der bloßen Forderung der Anwaltschaft auf Erhöhung der Gebühren wird jedenfalls unsere Rechtspflege ebensowenig reformiert, wie mit dem kurzsichtigen Vorschlage der mechanischen Kompetenzerhöhung seitens der Regierung.

Es handelt sich um sehr ernste Dinge. Der Bestand an Rechtsanwälten im Deutschen Reiche hat, bei noch immer steigender Flut, am 1. Januar 1907 die Ziffer 8638 erreicht — gegen 4112 im Jahre 1880. Ueber die Einkommensverhältnisse liest man bei kompetenten Beurteilern recht Unerfreuliches. Da ist die allseitig befriedigende Lösung der Justizreformfrage ein „Ziel aufs innigste zu wünschen". Auf dem Wege Birkenwaldscher Schriftstellerei wird es allerdings nicht gefunden.

A. Kneer.

Tews, J.: Berliner Lehrer. (Bd. 20: „Großstadtdokumente".) Berlin, H. Seemanns Nachfolger. 8°. 87 S. ℳ 1,—.

Der bekannte Berliner ehemalige Volksschullehrer entwirft hier ein mit lebhaften Farben gegebenes Bild der Person, des Wirkens, der Wünsche und erstrebten Ziele seiner einstigen Amtsgenossen. Tews, der immer als praktischer Sozialpädagoge arbeitete, hat auch diesem Buche interessanten sozialen Einschlag gegeben. Mehr oder weniger treffen diese Erörterungen ja für alle Großstädte zu, und sie haben daher auch über Berlin hinaus Anrecht auf Beachtung So verdient überall die warme Schilderung der Gefahren der Großstadt für das junge Gemüt (S. 25) praktische Würdigung. Den Sozialpolitiker werden die auf S. 26 angeführten Zahlen über die Berufswahl der Berliner Gemeinde-

schüler und über die Bildungsübungen (S. 46) nicht weniger interessieren als die mit leichtem Sarkasmus versetzten Worte über die Erziehungsarbeit der hochstehenden Dame und der einfachen Arbeiterfrau (S. 31). Der einseitige schulpolitische Standpunkt des Verfassers und seine Propaganda für den Freisinn kommt in der Besprechung der Berliner Lehrervereine (S. 64) zum Ausdruck. Ebenso wird man seinen Anschauungen über das Verhältnis von Kirche und Schule nicht allgemein zustimmen. Wir finden z. B. nicht gerade ideal den folgendermaßen von Tews gekennzeichneten und gerühmten Zustand: „Die Lehrer können sich je nach ihren religiösen oder kirchlichen Anschauungen den Geistlichen gegenüber oder an die Seite stellen, mit ihnen oder gegen sie ihre Auffassungen vertreten, ohne irgendwelche Mißdeutungen dadurch hervorzurufen oder amtliche Nackenschläge sich zuzuziehen" (S. 75). Es ist doch pädagogisch durchaus zu verurteilen, wenn in einer Schule der Geistliche andere Anschauungen dem Kinde vermittelt als der Lehrer, wenn der eine bekämpft, was der andere lehrt. — Recht tat Tews wieder, wenn er (S. 78 f.) bedauert, daß der Berliner Lehrer nicht auch Volksbildner im weiteren Sinne ist, denn die Aufgaben unseres Bildungsvereins liegen sicher in der Richtung einer gesund aufgebauten Sozialpädagogik.

Weigl-München.

Kamp, Dr. Professor, in Bonn: Die Milch auch ein Nahrungsmittel. Bonn 1906. Verlag von C. Georgi.

Das genannte Büchlein ist als Flugschrift schon in manchem Tausend unter das Volk gekommen. Die Schrift will für einen gesteigerten Milchkonsum Propaganda machen. Die Milch ist wirkliche flüssige Nahrung, ein Prädikat, welches dem Bier lange Zeit zu Unrecht gegeben wurde. In dem Bestreben, den „Begehr" nach Milch zu heben, bekämpft Kamp die Bazillenfurcht, die manchen seiner Ansicht nach vom Genuß der Milch abhalten soll. Auch davon will er nichts wissen, daß häufiger Genuß der Milch unmännlich sei und schnell zum Überdruß führe. Kamp richtet den Blick nach dem Ausland, wo Männer aller Beschäftigung und aller Stände mit gleicher Vorliebe nach dem Glase frischer Milch greifen. Er meint, daß Belehrungen in den Volksschulen und der Öffentlichkeit über Wert und Verwendung der Milch bald eine Wandlung der Ansicht herbeiführen würde. Gute Milch kann das Land allen Ansprüchen genügend liefern, wenn nur die Hausfrau um den Preis der guten Ware nicht zu sehr feilschen würde. Gute Milch wird in vielen Städten (Cöln, Düsseldorf u. a.) in hübschen Milchhäuschen den Passanten dargeboten, zumal auf Betreiben der Gemeinnützigen Gesellschaft für Milchausschank in Rheinland und Westfalen. Es ist dem Verfasser darin beizupflichten, daß diese Milchhäuschen vorläufig noch den Vertrieb fertiger Säuglingsmilch nicht übernehmen können, zumal im Lager der Ärzte auch noch mancher Streit in diesem Punkte auszutragen ist. In diesen Milchausschankstellen sieht Kamp mit Recht ein geeignetes Mittel, den Alkoholkonsum herunterzudrücken.

Die Schrift verdient große Empfehlung; daran ändert nichts die Feststellung, daß man als Arzt dem Verfasser nicht in allen Gedankengängen folgen kann. Die ironisierende Kritik Kamps über die Bazillenfurcht beim Genuß der Milch würde doch etwas anders ausfallen, wenn er über die Rolle der Milch als Vermittlerin zahlreicher Krankheiten (Magen- und Darmstörungen der Säuglinge, Typhus, Scharlach) genau orientiert wäre. Jedenfalls werden mit mir noch die meisten Ärzte heute den Großstadtbewohnern dringend anraten, die Milch vor dem Genuß gründlich abzukochen. So schlimm ist doch das Kochen nicht, daß es die arme Milch zu einem „eingedickten, Haut auf Haut häufenden eklen Saft" macht. Möge Herr Professor Kamp seine

große Sachkunde und seinen großen Einfluß dahin geltend machen, daß Produktion und Vertrieb der Milch in bessere hygienische Bahnen kommt; dann wollen wir vielleicht später einmal die unschuldige Milch ohne das „Gottesgericht der Feuerprobe“ genehmigen. Krautwig.

Simons, Gustav (Soest): 1. Die deutsche Volksernährung, 2. Die deutsche Volksküche. Preis je 1 ℳ, Selbstverlag des Verfassers.

In der zuerst angeführten Schrift entwickelt Verfasser seine Ansichten und Gedanken zur Reform der Ernährung des deutschen Volkes und gibt unter gelegentlichen Ausblicken auf die Agrar- und Zollpolitik und die sittliche Hebung Deutschlands Mittel und Wege zur Gewinnung besserer Rohstoffe und die Grundsätze an, nach denen bei ihrer Verarbeitung zu nahrhafter, wohlschmeckender und billiger Volkskost zu verfahren sei; in der zweiten zeigt er, ins Einzelne gehend, wie seine Lehren in der Volksküche zu betätigen seien. Als forscher Vorkämpfer für naturgemäße Lebensweise und Heilkunde kann er sich mehrfache Ausfälle gegen die ärztliche Wissenschaft und die Nahrungsmittelchemie nicht versagen, was um so weniger gerechtfertigt und um so überflüssiger erscheinen muß, als sich die Ergebnisse seiner Beobachtungen und Erfahrungen zumeist mit denen wissenschaftlicher Forscherarbeit decken. Nur unter nachdrücklichem Einspruche vor allem gegen den schwerwiegendsten und allgemein gehaltenen Vorwurf, den er gegen diese erhebt, daß sie nämlich bestechlich sei und ihre Feststellungen nach den Wünschen und Interessen der Nahrungsmittelindustrie modele, empfehle ich die beiden Schriften der Beachtung des Volksfreundes, weil sie in der Tat eine Fülle guter Gedanken über verkehrte und richtige Volksernährung und eine Reihe vernünftiger Reformvorschläge bringen, die in jedem Haushalte beherzigt zu werden verdienen und leicht durchzuführen sind.

Wenn Verfasser die Schädlichkeit des chronischen und regelmäßigen Kaffee-, Tee-, Kakao-, Schokoladen- und Alkoholgenusses darlegt, wenn er vor einer Überschätzung des Nährwertes der Fleischkost warnt, wenn er die scharfen Gewürze aus unserer Kost verbannt wissen will und die künstlichen Nährmittel samt und sonders recht geringschätzig behandelt, so wird er darin von keinem einsichtsvollen Arzte Widerspruch oder Tadel erfahren. Wenn er aber beispielsweise das Vollbrot (Schrot- oder Kleienbrot) über alle andern Brotarten erhebt, so wird sich die wissenschaftliche Forschung dazu wohl die Anmerkung gestatten dürfen, daß das Vollbrot zwar wirklich nährstoffreicher ist, aber auch von den Verdauungswerkzeugen erheblich schlechter ausgenützt wird, als das aus gebeuteltem Mehle hergestellte.

Für Kapitel 4 aus Nr. 2, das auch manchem Nichtarzte ein mildes Lächeln entlocken wird, wollen wir dem Verfasser in Anbetracht der einschränkenden Bemerkungen, mit denen er es einleitet, und in Anbetracht dessen, daß die darin für gewisse Krankheitszustände angegebenen Diätvorschriften wenigstens nicht schädlich sind, die erbetene Freisprechung erteilen, empfehlen aber dem geneigten Leser, sich vorkommendenfalls lieber von jemandem beraten zu lassen, dessen Diagnostik, Pathologie und Therapie auf kräftigeren Füßen stehen, als das Heilkünstlertum des Herrn Simons.

Zu beneiden ist Verfasser um seine überaus anschauliche, packende, echt volkstümliche Darstellungsweise. Die Treffsicherheit seines Ausdrucks, seine zweifellos guten Absichten und sein oft durchleuchtender köstlicher Humor vermögen auch den scharf herausgeforderten Gegner versöhnlich zu stimmen und zum Parlamentieren geneigt zu machen.

Schulten.

Soziale Kultur

28. Jahrgang
Februar
1908

Von der alten zur neuen Ordnung

Von Hans Wohlmannstetter.

Um einiges mehr als etwa ein halbes Jahrhundert ist's, da erstand dem deutschen Volke der neue, der vierte Stand. Er entstand in einer unserm heutigen Denken und Empfinden schon wieder recht fernstehenden Zeit. Da war noch alles im Flusse, alles in voller Umbildung begriffen.

In völliger Umgestaltung war die Volkswirtschaft: aus der Kleinheit und Armut des 18. Jahrhunderts und noch der ersten Jahrzehnte des 19. begann sie herauszuwachsen. Es beginnt jener tiefgreifende wirtschaftliche Umschichtungsprozeß, der die große Zahl der Produktionsgebiete dem althergebrachten Kleinbetriebe entreißt und sie in steigendem Maße dem Großbetrieb zuweist. Schon diese Revolution der Betriebsformen allein ist für die wirtschaftlichen und in ihrem Gefolge ebenso für die sozialen Verhältnisse von weitreichendster Tragweite. Sie selbst aber trat wiederum auf als Folge einer ganzen Reihe von Ursachen. Die Produktionstechnik wurde eine andere, die Verkehrsverhältnisse wurden andere, die Wirtschaftsgebiete, die Absatzmärkte erweiterten sich, die Bevölkerung vergrößerte sich, die alten Wirtschaftsrechtsbestimmungen wichen dem neuen Freiheitsideal. Es läßt sich hier mit kurzen Worten nicht beschreiben, läßt sich hier kaum andeuten, wie das aufeinander wirkte. Und die Meinungen der Menschen über diese Dinge und über die Entwicklungen der Zeit gingen weit auseinander.

Nicht minder schwerwiegend und bedeutungsvoll war die Umgestaltung des politischen Lebens in jener Zeit. Die Bestrebungen auf Neugestaltung des Staatslebens, des ganzen öffentlichen Lebens überhaupt. Und auch hier war alles erst im Werden in jener Zeit der 40er bis 60er Jahre. Alles in Gärung, unbestimmt, was da werden soll. Die einzelnen Staaten rangen nach Neubildung der Staatsorganisation, des Verfassungslebens mit all seinen weittragenden Folgen für alle Stände und Lebensverhältnisse. Und zu gleicher Zeit rangen die deutschen Stämme nach nationaler Einheit, und da war niemand, der in jenen Tagen wußte, was da werden mochte und wie es werden sollte. Auch hier standen die Ideen und Entwürfe der Menschen und die Tatsachen

der Ereignisse in buntem Wechsel und in scharfem Ringen einander gegenüber, einander verursachend, einander beeinflussend, einander weiterbildend.

Endlich ein gewaltiges Ringen der Geister nach einer neuen Weltanschauung, nach neuem geistigen Lebensinhalt, ja, man kann sagen, nach Neugestaltung des religiösen Lebens. Die kalte, nüchterne Aufklärungszeit des 18. Jahrhunderts hatte die Menschen der Religion und dem Jenseits entfremdet, den Kirchenglauben ausgehöhlt. Und nun fühlten die Herzen die Leere und sie begannen zu suchen und zu ringen nach neuem innern Leben. Da schlug wiederum ein Gedankengebäude das andere, und jedes hatte seine Anhänger und suchte Einfluß zu gewinnen in den Kreisen des Volkes. Noch galt vielen das alte ehrwürdige Christentum als Anstoß und als eine Torheit, aber allgemach drang doch bei allen tiefer Blickenden und weiter Schauenden die alte göttliche Wahrheitskraft der Offenbarung wieder durch, und es festigte sich die trotz aller Stürme niemals überwundene Kirche.

Und die wirtschaftlichen Verhältnisse und Ideen wirkten mannigfach auf die politischen und beide hinwiederum auf die geistigen. Umgekehrt die geistigen, philosophischen, religiösen Stimmungen und Gedankengänge wirkten zurück auf die Gestaltung der politischen und der wirtschaftlichen. Die Ideen durchrangen sich und verknüpften sich zu immer neuen Systemen und Entwürfen in buntem Wechsel.

So war denn alles im Flusse, alles im Übergang.

In diese merkwürdige Zeit, in diese Zeit des Sturmes und Dranges fällt nun auch die Geburtsstunde der neuen sozialen Bewegung. In ihr ging als Folge der wirtschaftlichen und politischen Neubildung die Umschichtung der Stände vor sich, der sozialen Schichten und Klassen der Bevölkerung. Alle Bevölkerungskreise wurden davon betroffen. Die einen stiegen höher, die andern sanken. Die alte Klasseneinteilung in Adel (Geistlichkeit), Bürger und Bauer zerschlug, die Vorrechte und Privilegien fielen, die alten Stände selbst spalteten sich in Interessenkreise mit teilweise sehr verschiedenen Zielen, und aus ihnen allen erstand im Zusammenhang mit der Bevölkerungsvermehrung seit Anfang der 20er Jahre der neue, der „vierte" Stand. Und ebenso wie in den wirtschaftlichen, den politischen, den geistig-religiös-wissenschaftlichen Verhältnissen alles schwankte, ebenso unklar und verworren waren den Angehörigen des neuen sozialen Standes und denen, die sich mit ihm und seinen Angelegenheiten beschäftigten, die Lebensbedingungen und Zukunftsaussichten dieser neuen Bevölkerungsklasse.

Noch heute aber sind in unsern politischen, wirtschaftlichen und religiösen wie in den sozialen Bestrebungen und Erörterungen die

Spuren und Nachwirkungen der damaligen Lehren und Meinungswirrungen deutlich zu merken.

Verweilen wir einen Augenblick bei den wirtschaftlich-sozialen Entwicklungen und Nöten.

Wir sahen eben, daß als Folge der wirtschaftlichen und politischen Neubildungen eine Umschichtung der Stände vor sich ging, ein Auseinandergleiten bisher in eine Gesellschaftsklasse zusammengeordneter Bevölkerungsschichten. Das ging am ausgeprägtesten vor sich im Gewerbewesen.

Aber es blieb da nicht bei der bloßen Trennung des ehedem Geeinten in zwei eigene neue Klassen, blieb nicht bei der Trennung in „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer", Unternehmer und Arbeiter. Von der Trennung kam's zum Gegensatz, vom Gegensatz zum Kampf beider gegeneinander.

Da ist aber wichtig festzuhalten, daß nicht die Trennung des ehedem geeinten Gewerbewesens in die zwei neuen Klassen an und für sich schon auch den gegenseitigen Kampf der beiden mit sich bringen mußte. Sondern was all die späteren Verwicklungen und Verzerrungen unseres sozialen Lebens hervorrief, war die Unmöglichkeit, im Augenblick der Auflösung der alten Ordnung eine neue an deren Stelle zu setzen, die imstande gewesen wäre, die ganze gewaltige spätere Entwicklung zu umfassen und restlos in sich aufzunehmen: es war ganz und gar unmöglich, die unendlich wechselvollen und so differenzierten Erscheinungen unseres heutigen Wirtschaftlebens schon von vornherein in angemessen feingegliederte Ordnungen und Bahnen zu leiten, zu einer Zeit, wo man noch gar keine Ahnung hatte und haben konnte von den Gestaltungen der Zukunft; wo niemand sagen konnte, in welchen Formen das kommende, eben erst beginnende Leben sich bewegen werde; in einer Zeit, wo jedem Zeitgenossen die Schilderung von industriellen Entwicklungen ähnlich unsern heutigen als ein toller, wüster Traum erschienen wäre, entsprungen einem überreizten Gehirn. Und so proklamierte man **Freiheit**. Es proklamierten sie nicht etwa profitgierige „Kapitalisten" und „mehrwert"süchtige Unternehmer, sondern Freunde des Volkes und warmherzige Förderer eines — wie sie glaubten — gesunden Fortschritts. Denn die alten Verhältnisse waren ganz unhaltbar geworden, und auch die Wirtschaftspolizei des absoluten Staates hatte sich auf die Dauer unfähig erwiesen, die Lage zu bessern. Darum fort mit all dem alten Regelkram: Freiheit die Losung!

Diese Freiheit sollte jeden instand setzen, seine Fähigkeiten nach bester Möglichkeit zu entfalten, und die Konkurrenz der Kräfte sollte von selbst jeden dazu führen, in der für ihn und seine geistigen und wirtschaftlichen Kräfte geeignetsten Form und Art sich zu beschäftigen.

Das Programm war glänzend, der Wille vorzüglich — aber die Verhältnisse waren stärker als die Pläne gutgesinnter Menschen. Jene Volks- und Kulturfreunde, der Schotte Adam Smith an der Spitze, rechneten nur mit den Verhältnissen ihrer Zeit, rechneten nicht mit dem gewaltigen Fortschritt der Verkehrs- und Arbeits- und Kapitalverwertungstechnik, die das 19. Jahrhundert zum guten und großen Teil eben als Folge der neuen Freiheit zu gewaltiger Größe weiterbildete. Konnten ja nicht rechnen damit, denn sie konnten die Zukunft nicht sehen. Diese Technik aber gab den Größeren, Kräftigeren Macht über die Schwächeren, Kleineren. Und da war niemand, der die Kleineren, Schwächeren schützte.

Nicht der Staat; der hatte ja gerade selbst — wir berührten es oben — die gewaltigsten Übergänge durchzumachen, Umbildungen von schwerwiegendster ungekannter Art: aus dem absoluten Fürsten- und Adelsstaat geht die Bewegung zum Volks- und Bürgerstaat. Und alle Gemüter waren ein halbes Jahrhundert und länger aufs intensivste beschäftigt mit den aus diesen Übergängen erfolgenden Problemen der innern und äußern Staatseinrichtung. — Nicht die Gesellschaft; denn die war aufgelöst in Einzelpersonen und Zusammenschluß galt als Unsinn, wenn nicht als Staatsverbrechen. — Nicht die Kirche; denn auch sie befand sich nach den Stürmen der Revolution und Säkularisation in einem Stadium des Kräftesammelns, der Neubildung notwendiger Institutionen, des Neuaufblühens ihrer Wissenschaft, und ihre Diener waren nicht minder befangen in den als allgemein giltig hingenommenen Ideen wirtschaftlicher und sozialer Freiheit wie die Diener des Staates. — Nicht endlich die Wissenschaft. Die gerade baute das Freiheitsideal Adam Smith' und seiner Schüler zu einem festen, starren System, und die Schlüsse dieses Systems erschienen so folgerecht, die Begründung so zwingend und es war in der Tat so viel Gutes und Wahres darin, daß alle Geister dem System und seinen Lehren und Schlüssen zufielen und ob des Glanzes der Theorie die Wirklichkeiten des Lebens nicht sahen.

Wohl gab's eine Anzahl Männer in Staat und Kirche und Wissenschaft, die warnten und zur Vorsicht rieten und auf die Symptome anziehender schwerer Krankheit hinwiesen. Man hörte nicht auf sie, zuckte die Achseln, höhnte sie Sonderlinge oder betrachtete sie als gefährliche Leute.

Indes nun Staat und Kirche und Wissenschaft sich festigten, indes noch alle Gemüter lebhaft beschäftigt waren mit den Fragen von deren Ausgestaltung und Ausbau, war aber die Umwälzung der sozialen Verhältnisse weitergeschritten, und Mitte der 50er Jahre und in den 60ern,

als eben für Staat, Kirche und Wissenschaft eine gewisse Ruhe der Festigung eingetreten war, als man wieder um etwas mehr klare geordnete Verhältnisse vor sich sah und die Weiterbildung der neugeschaffenen oder neubelebten Institutionen sich gewissermaßen selbst überlassen konnte, da traten mit einem Male mit Macht und Wucht all die Schwierigkeiten zutage, die bisher in aller Stille herangereift.

Sie waren herangereift nicht etwa so ohne weiteres durch das persönliche Verschulden der Industriellen, durch die „Ausbeutungslust" und abgründige Schlechtigkeit der Unternehmer, wie es nach gewissen Darstellungen scheinen möchte. Diese Erklärung ist zu greifbar einfach und oberflächlich, um wahr zu sein. Gewiß hat es Leute gegeben, auch in jener Zeit — wie in jeder andern und deren gibt's und gab's in allen Bevölkerungsschichten —, denen an Menschenleben und Menschenglück nichts gelegen, Emporkömmlinge, die kein anderes Interesse kannten, als vorwärts zu kommen, gleichviel auf welche Weise. Aber auch hier heißt es ehrlich sein und gerecht. Im ganzen und großen waren die Menschen jener Tage nicht schlechter (das mögen jene beachten, die die „Schändlichkeiten" des „Unternehmertums" nicht grell genug malen können) und nicht besser (das sei jenen gesagt, die die „gute alte Zeit" nicht genug zu rühmen wissen) als die Menschen im Durchschnitt immer sind; und jede Zeit prägt da ihre Tugenden und Fehler am schärfsten aus. Damals aber galt es, die deutsche Industrie zu heben und durchzusetzen gegenüber einer bereits gefestigten, groß gewordenen englischen und belgischen Industrie; sie zu behaupten gegen die emporwachsende französische und amerikanische. Die Weltkonkurrenz zog überall ein auf den Schienen der Eisenbahnen und Dampferlinien. Und nicht bloß die Weltkonkurrenz, auch die Inlandkonkurrenz wuchs mit den sich bessernden und sich verdichtenden Verkehrswegen und den von Tag zu Tag sich vervollkommnenden Verkehrsmitteln. Da hieß es sich durchsetzen und durchringen in schweren Kämpfen und oft mit mangelhaften Mitteln; denn die deutsche Technik mußte sich vielfach erst bilden an der ausländischen; der deutsche Kapitalmarkt war schwach und seine Einrichtungen wenig durchgebildet und seine Institution noch schwerfällig und ungefestigt, Maß- und Gewichtswesen nicht einheitlich und dergleichen mehr; kurz, der zu überwindenden Schwierigkeiten gab's die Menge. Die deutsche Industrie hat sich durchgerungen. Und heute steht sie groß und siegreich da und wir freuen uns des, denn — man kann sagen, was man will — ohne die große starke, kapitalkräftige Industrie stände unser Land und Volk heute nicht so geachtet (und beneidet) unter den Weltvölkern da wie heute. Damals aber, in den 50er und 60er Jahren, wurde der Grund gelegt zum späteren gewaltigen Aufstieg nach jener

furchtbaren Krisis der 70er Jahre. Aber damals gehörte viel Mut dazu und eine gewaltige Willenskraft und Intelligenz und ein unermüdliches Schaffen und Ringen. Heute freilich redet man kaum mehr von jenen schwierigen Tagen der Industrie, von den sich emporarbeitenden Männern, denen Gelingen und Mißlingen oft genug auf Messers Schneide stand, man kennt nicht die, die Arbeit und Mühe verloren und untergingen.

Zu gleicher Zeit aber, da die Industrie schwer zu kämpfen hatte, da es sich vielfach um Sein und Nichtsein handelte, da wuchs die Bevölkerung, und da die alten Berufe, die Landwirtschaft und das Kleingewerbe den Überschuß und die wachsende Zahl nicht aufzunehmen vermochten, strömten die Scharen in die Industrie, wahllos und indiszipliniert. Getrieben von der Notdurft des Lebens, manchmal aber auch angereizt durch die höheren Löhne, die anfangs manche neuen Gewerbe zahlten, um in aufsteigender Konjunktur Arbeitskräfte zu erhalten. Und die Menge der Herbeiströmenden machte ebenso einander Konkurrenz, wie die Industriellen in *ihrem* Felde einander Konkurrenz machten und sie drückten einander die Löhne (den Preis der Ware „Arbeit" — ebenso wie die konkurrierenden Unternehmer einander die Preise ihrer Waren drückten). *Und so schob eins das andere und drückte eins das andere und dem Schwächsten ging es am schlimmsten.*

Als nun, wie gesagt, die Um- und Neubildungsbestrebungen in Staat und Kirche und Wissenschaft bis zu einem gewissen Abschluß gediehen waren und deren Probleme die Geister nicht mehr so vordringlich in Spannung hielten (zu Ende der 50er und Beginn der 60er Jahre; im Staatsleben Eingewöhnung in die konstitutionelle Form; Kirche: Abschluß der Konkordate in den 50er Jahren; nationalökonomische Wissenschaft: Festigung der alten historischen Schule), da erst konnten die Blicke auf diese Lage der Industrie- und Arbeiterwelt fallen. Und das Aufsehen war ein um so überraschenderes, peinlicheres, als man alles in schönster Ordnung geglaubt. Statt dessen sah man nun allenthalben ein wildes Kämpfen und Ringen, ein wildes Auf und Nieder, sah Tausende in Elend und Not und ganze Bevölkerungsschichten in dürftigster Lage sich quälen.

Hilflos stand man der neuen Lage gegenüber, die so ganz anders war, als man gehofft und gedacht.

Die einen zuckten die Achseln und meinten, das seien vorübergehende Erscheinungen und es müßte alles sich wenden, wenn nur erst das System allgemeinster Freiheit *vollendet* und allerorts durchgeführt wäre. Andere blickten zurück in die früheren Zeiten und sahen da, daß doch so manches Gute und Schöne gewesen. Und im Rückblick (da sie eben auf Zeiten blickten, die längst dahingegangen) erschien ihnen jene Zeit nun

in allem groß und schön und wohlgeordnet, gleichwie man eine Alpenkette im Abendrot betrachtet, da sieht man nur die herrliche, rythmisch geschwungene Linie des Umrisses und darüber in machtvollem Aufbäumen die Firnenhöhen sich heben und alles ist verklärt vom Glanze der scheidenden Sonne; die Abgründe aber und die schneidenden Riffe sind dem Auge verdeckt und unter dem Glanze verborgen. So sahen sie die alten Zeiten und sehnten sie zurück mit ihren Regeln und Ordnungen und rangen die Hände über die Unordnung der neuen Zeit und wußten nicht, wie zu helfen wäre. Die alten Ordnungen aber blieben tot, auch wo man versuchte, sie wieder einzuführen.

Wieder andere aber, die überlegten bei sich und dachten: Die alten Regeln der Zünfte haben zu nichts gedient und führten schließlich zu Mißstand und Wirrwarr; die Polizeiregelung des Wirtschaftslebens, wie sie der absolute Staat des 17. und 18. Jahrhunderts versuchte, war zu nichts nütze (freilich beide diese Urteile schossen übers Ziel und waren ungerecht); also die Versuche der Ordnung des Eigentums, so dachten und sprachen sie, waren fehlgeschlagen und hatten der Menschheit das erhoffte Heil nicht gebracht; dann war die Freiheit des Eigentums gekommen und die hatte erst recht Unheil gestiftet und deren Resultate sehen wir vor unsern Augen; und weder der Staat noch die Kirche, noch die Wissenschaft haben uns vor dem Verderben bewahrt: Darum, so schlossen sie, das Eigentum, das Privateigentum selbst ist schuld, es hat alles Unheil gebracht; darum auf, hinweg mit dem Eigentum, hinweg mit dem Staat, der uns nicht geholfen und uns nicht helfen kann, hinweg mit der Kirche, die auch nicht das Elend gehindert, hinweg mit der bisherigen Wissenschaft, die gleichfalls nichts gefruchtet; hinweg mit allem, was besteht, gründliche Abkehr von allem Bisherigen, Umsturz, Revolution alles Bestehenden, zerschlagt die alte Welt; wir wollen und müssen eine neue bauen, eine Welt der Einigkeit und des Friedens und des Glückes, in der allen alles gehört und keiner der Diener des andern ist. Dann erst wird das gequälte Menschengeschlecht zur Ruhe kommen.

Es waren heiße Köpfe und heiße Herzen, die so dachten und sprachen. Und wie vordem die Verkünder der Freiheit ihre Beobachtungen in ein scharfsinniges und straffgegliedertes System gebracht, so brachten auch die Verkünder einen neuen Welt und eines neuen Glückes die Beobachtungen ihrer Zeit und ihre Ideen mit viel Geist und Scharfsinn in ein System und nannten es Sozialismus, und wie jene, die Freiheitskünder, so priesen auch diese, die Sozialisten, ihr System als alles Guten Hort und Quelle.

Viele strömten diesen neuen Idealen zu, denn die Hoffnung und

das Sehnen nach Glück ist groß und unausrottbar in den Menschenseelen, und je unerträglicher ihnen die Gegenwart erschien, desto glühender hingen ihre Herzen sich an die Schilderung der Zukunft, und diese schöne, leuchtende Zukunft, die konnte ja nicht mehr lange auf sich warten lassen, eine kurze Spanne Zeit und das irdische Paradies mußte anbrechen, so verkündeten die neuen Propheten.

Als aber das erste Staunen und Entsetzen vorüber war, das Menschen ergriffen hatte, als sie die Verwirrungen des neuen Gewerbelebens sahen, da wurden die Gedanken ruhiger und die Köpfe klarer. Man sah, daß die Freiheitsverkündiger zu weit gegangen waren und daß Freiheit ohne Ordnung zu nichts führe; aber die klarer Blickenden sahen auch sofort, daß mit den Ideen der neuen Propheten noch viel weniger anzufangen war, als mit denen der früheren. Und man erkannte, daß die alte Ordnung des Eigentums nur darum zu Mißständen geführt, weil man an Regeln und Gesetzen festgehalten hatte, starr und unbeweglich, als die Verhältnisse, auf die sie gepaßt hatten, nicht mehr bestanden, sondern die Lage längst eine andere geworden war. Also nicht das Eigentum war schuld an dem Ungefüge, das entstand, und nicht die Ordnung an sich, sondern die unpassende Art und Weise. Und man erkannte ferner, daß auch die Freiheit an sich ein Gutes ist und etwas Großes und daß auch sie Gutes und Großes geschaffen, daß aber die Zügellosigkeit der Tod der Freiheit ist. Und man erkannte endlich, daß der Staat und daß die Kirche unschätzbare, unersetzliche Kräfte haben zur Neuordnung und Besserung, zu neuer Regelung geordneter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse: und daß es also darauf ankomme, diese Kräfte recht zu nützen. Und nicht minder hat die Wissenschaft dabei ihren Zweck und ihre Aufgabe.

So galt es also denn wieder **Ordnung** zu schaffen. Ordnung zu schaffen auf Grund der durch die Umbildung der Technik und Wirtschaft in neuester Zeit von Grund aus geänderten Verhältnisse. Es galt, den neuen Verhältnissen und ihrer Natur angemessen, und ihren Entwicklungsgängen und Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend, die Erscheinungen des neuzeitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens, die einzelnen Klassen und Schichten und Berufe einzugliedern in ein großes Ganzes. Nicht in ein theoretisches System zwar, sondern in einen großen Apparat sozialer Gegenwartsarbeit.

Kein Zweifel, daß wir darin schon ein gut Stück erreicht, eine gute Strecke Weges vorwärts gekommen.

Es ist ein merkwürdiges geschichtliches Zusammentreffen, ein bedeutsamer Hinweis auf den in der Geschichte wirksamen Geist des Parallelismus der Entwicklung, daß gerade zu Beginn der 70er Jahre die drei

Faktoren, die unser öffentliches und gesellschaftliches Wollen und Denken am machtvollsten beherrschen, Staat, Kirche, Wissenschaft (d. h. die ökonomische, soziale), fast gleichzeitig an einem gewissen Schlußstein ihrer äußern Entwicklung angelangt waren.

Da haben sich zunächst die deutschen Staatsverhältnisse nach langen und verwickelten Anstrengungen auf neuer fester Grundlage zu unserm einigen Deutschen Reich durchgerungen, und somit war das politische Sehnen und Streben langer Jahrzehnte zunächst gestillt.

Die Kirche gleichfalls, insonderheit die katholische, hatte sich um dieselbe Zeit in ihren Institutionen und ihrer Wissenschaft neu gefestigt, das kirchliche Leben begann neu zu erblühen und die „Kulturkampf"zeit konnte das nur einige Zeit zurückdämmen. Der Abschluß des Neubaues war gegeben durch das vatikanische Konzil.

Und um dieselbe Zeit begann auch in der sozialen und volkswirtschaftlichen Wissenschaft eine neue Ära; an die Stelle der bisher vorherrschenden rein theoretischen Volkswirtschaftslehre, die zumeist nur mit allgemeinen Begriffen gearbeitet hatte, die alle Erscheinungen in irgendeine Theorie zwängte, trat die neue historisch-ethische Schule. Die steht fest begründet seit Gründung des „Vereins für Sozialpolitik" 1872. Und die bemühte sich nun mit allen Mitteln wissenschaftlicher Forschungsarbeit, die tatsächlichen Verhältnisse zu durchleuchten, ihre Schäden zu ergründen, Abhilfemittel zu finden. Also überall äußere feste Sicherheit der Institutionen: Nun kann man an die innere Ausgestaltung der Verhältnisse der Menschen gehen.

Deren Notwendigkeit trat aber gerade jetzt unmittelbar nach den oben gezeichneten Vorgängen mit elementarer Wucht zutage. Als wollte die Geschichte mit ganz besonderer, ganz ungewohnter Betonung den Zeitgenossen die dringendste Aufgabe des Tages ins Bewußtsein prägen:

Das war der bekannte große Wirtschafts„krach" von 1873, der ausgehend von dem Fallissement eines Wiener Bankhauses wie über Nacht die ganze deutsche Wirtschaftswelt, und nicht minder die der übrigen Kulturländer, aus all den himmelstürmenden Träumen riß, in die sie sich nach dem Waffensiege und Milliardensegen von 1870/71 verstiegen hatte. Da gab's Verwirrung, Not und Elend aller Enden.

Seitdem beginnt ein neues reges Leben wirtschaftlichen und sozialen Neu- und Ausbaues. Nicht ohne daß die verschiedenen Erwerbsstände und sozialen Klassen durch ihre eifrige Selbsthilfetätigkeit in Vereinen und Organisationen der verschiedensten Art das ihre beigetragen hätten.

Noch in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts hatte die preußische Regierung Bedenken gegen die Gründung von industriellen Aktiengesell-

schaften gehabt; sie glaubte, daß durch diese Unternehmungsform die Privatindustrie, das freie Spiel der Einzelkräfte, benachteiligt würde, sah in ihnen wohl auch eine Art von politischen Keimzellen, in jenen Tagen ein überall vermutetes und gefürchtetes Ding,[1]) und als 1889 bei Besprechung der Vorlage des Alters- und Invaliditätsgesetzes Peter Reichensperger sich im Eifer der Verhandlungen zu dem Ausspruch hinreißen ließ: „Der Staat ist für uns der organische Verband des Volkes zur Pflege aller leiblichen und geistigen Güter", da war Windthorst, in dem der Widerstand gegen die Hegelsche Staatsomnipotenz von seinen jüngeren Jahren her noch besonders lebhaft war, förmlich erschreckt über eine solche Definition vom Staate.[2]) Wie sind wir heute weit über all jene Bedenken hinausgeschritten. Im praktischen Handeln und Erfordern mag sein mehr wie im theoretischen Denken. Der Zwang der Erfordernisse drängt eben unerbittlich weiter. Und so begann man schon Ende der 70er Jahre und mehr noch seit Beginn der 80er über die Schlagbäume der Staats- und Wirtschaftstheorie kurzerhand hinwegzuschreiten. So nahm sich also der Staat des Erwerbslebens an in einer weitgreifenden, wirtschaftlichen Schutz- und Förderungsgesetzgebung, nicht minder auch der arbeitenden Stände in den vielbewunderten sozialen Schutz- und Sicherungsbestimmungen. Die Diener der Kirche waren seit Ketteler, und auf protestantischer Seite besonders seit Rudolf Todt[3]) eifrige Förderer und Verbreiter sozialen Wissens und sozialer Aufklärung. Die Wissenschaft erschloß und erschließt täglich neue Gebiete wissenschaftlicher und sozialer Kenntnis. Die Selbsthilfe der einzelnen Stände, Berufe und Volksschichten aber ist durch die verschiedensten heute schon alle Lebensgebiete durchdringenden wirtschaftlichen und sozialen Vereinigungen und Zweckverbände bestrebt, all die Bemühungen den Angehörigen aller Volksklassen möglichst fruchtbar zu machen.

So ist denn heute schon vieles ganz anders geworden, als es

---

[1]) Vgl. J. Hansen, Gustav von Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815—1899, Berlin I 159 f.

[2]) E. Hüsgen, Ludwig Windthorst, Cöln 1907, 331.

[3]) Rudolf Todt (1838—1887) gab durch sein 1877 in erster Auflage erschienenes Buch „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft" den Anstoß zur neueren evangelisch-sozialen Bewegung. Noch 1877 (5. XII.) gründete Todt mit Prof. Adolf Wagner, Rudolf Meyer und Adolf Stöcker den „Zentralverein für Sozialreform auf religiöser und konstitutionell-monarchischer Grundlage", dessen Programm nicht nur von der Kirche, sondern auch vom Staate energisches Eintreten für die berechtigten Interessen der arbeitenden Klassen forderte. Die weitere Entwicklung siehe bei Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft[2] I 622 f. Dort auch (614 ff.) eine gute Übersicht über die Geschichte der katholisch-sozialen Bestrebungen in den verschiedenen Ländern.

vor Jahren gewesen. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, ihr Gang und ihr Wesen liegen heute viel klarer als jemals vor unsern Blicken, die einzelnen Stände und Klassen sind um vieles gefestigter und sicherer in Bestand und Lebenskraft wie vordem. Unsere Industrie ist groß und mächtig geworden. Ihre Vereinigungen und Verbände stehen riesengroß und mächtig vor aller Augen und ihre Erzeugnisse genießen den guten Ruf des Weltmarkts. Die Arbeiterwelt ist vorwärts gekommen. Der Industriearbeiter ist schon heute nicht mehr der bemitleidete Hungerproletarier noch der 70er und teilweise noch der 80er Jahre und manche Zweige hochqualifizierter Arbeitsarten haben sich emporgearbeitet über den Stand des achtbaren Handwerksmannes von ehedem. Alle aber sind stolz in ihrem Klassenbewußtsein und in der Schätzung ihres selbständigen Wertes in Staat und Wirtschaft. Schwer hatte die Landwirtschaft zu ringen, bis sie sich hineinfand in die neuen Verhältnisse. Sie ist konservativ, etwas schwerfällig vielleicht in Übernahme neuer Aufgaben. Besonders die breite Masse des Bauernstandes ist schwer zu Neuem zu bewegen. Aber heute können wir doch sagen: auch sie hat sich umgebildet, hat sich bereits angepaßt, hat sich im großen ganzen hineingefunden. Wenn es ja auch noch allerlei Schwierigkeiten gibt. Jedoch dergleichen haben auch die andern Erwerbszweige zu tragen. Endlich wendet sich auch das Handwerk, das Kleingewerbe, selbst der Kleinhandel auch zu neuer Festigung. Wenn freilich hier die Stürme der Zeit wohl die stärksten Lücken gerissen. Aber es ist dabei doch nicht zu vergessen, daß die neue Zeit doch auch auf diesem Gebiete des Lebens, eben wie in den andern allen, nicht bloß zerbröckelt und niedergerissen, sondern auch Neues gebaut. Das ist freilich anderer Natur, als was man sonst als Handwerk im alten Sinn zu sehen gewohnt ist. Mit der Vergrößerung und Verbreiterung der Wohlhabenheit sind auch wieder mehr persönliche Bedürfnisse entstanden, ist wieder eine Individualisierung des Bedarfs eingetreten. Das hat sichtlich belebend zurückgewirkt auf die Entstehung eines neuen Kunstgewerbes, aber auch auf mancherlei andere Sparten kleingewerblicher Tätigkeit. Die Entwicklung ist hier noch lange nicht abgeschlossen. Wollen wir hoffen, daß die seit Jahresfrist eingetretene Verteuerung alles Lebensbedarfs diese Entwicklung, die sonst einen erfreulichen Blick in die Zukunft eröffnen möchte, nicht allzu lange und allzu schwer eindämme.

So fühlen wir allseits wieder festeren Boden unter den Füßen, sehen viel festere Wege vor uns liegen. Wie sehr die Lage der Dinge gegen früher sich geändert hat, wie sehr wir, d. h. unsere deutsche Volkswirtschaft, in die neue Situation hineingewachsen und schon darin erstarkt ist, das zeigt eine Gegenüberstellung der Wirtschaftskrisis von 1873 mit dem Verlauf der Wirtschaftsdepression zu Beginn unseres Jahrhunderts

und der, in welcher wir augenblicklich uns befinden. Zu Beginn der 70er Jahre, da war Wesen und Lauf der heutigen, der kapitalistischen Wirtschaft noch so wenig geklärt, war unser Geldmarkt (wie der so mancher anderer Länder) so wenig gefestigt und organisiert, war auch der Vermittlungsverkehr des Weltproduktenhandels noch so formlos, daß gerade dadurch bei der damals auftretenden plötzlichen Verschiebung der Kapitalzentralisation (nach dem deutsch-französischen Krieg tritt als Folge der politischen Festigung und des Kapitalzusammenflusses fast ganz plötzlich das vorher arme Deutschland in den Mittelpunkt des europäischen Kapital- und Produktenmarktes) und den damit Hand in Hand gehenden gewaltigen über die ganze Kapital- und Handelswelt sich erstreckenden Transaktionen jene ungeheuerliche Überspannung aller Möglichkeiten in Produktions-, Verkehrs- und Kapitalwirtschaft fast mit Notwendigkeit eintreten mußte. Und ebenso war in der Folge der eben erst erwachsende Getreideweltmarkt noch so unübersichtlich und unorganisiert, daß allerhand merkwürdige Dinge mit Leichtigkeit „gemacht" werden konnten. Inzwischen aber haben wir gelernt. Die maßgebende große Geschäftswelt (wir haben im Deutschen leider kein Wort, das das englische „Trade" genau ausschöpfen könnte), in deren Hand die Durchführung der großen Transaktionen des interlokalen und internationalen Kapital-, Produkten- und Handelsverkehrs ruht, haben sich eingewöhnt, haben den nötigen Überblick gewonnen (soweit dies überhaupt möglich). Haben am eigenen Leibe den Rückschlag der wilden ungeregelten Konkurrenz und Spekulation gespürt und die Schädlichkeit verschiedener „Geschwüre" zu Zeiten empfindlich zu fühlen bekommen. So haben sie Mittel und Wege gesucht, wieder zu einer gewissen Stetigkeit, zu einer gewissen festen Basis des Vorgehens zu gelangen. Selbst in der Geschichte des Börsenwesens, nicht bloß in Produktion und Bankwesen, ist das deutlich merkbar. Wie sehr sich die Situation geändert, zeigt gerade der Verlauf der „Sanierungen" überhaupt die ganze „Durchführung" der Depression von 1902/04. Welches Maß von Besonnenheit und organisatorischer Kraft gehörte dazu, um den ganzen Verlauf der „Krise" so zu gestalten, daß die größten Schäden auf den Herd (das System der Tochtergesellschaften) beschränkt blieben, ja daß nach Überwindung der „Depression" in kurzer Zeit fast kaum mehr Nachwehen zu spüren waren! Und doch waren jetzt die Weltmarktverhältnisse noch viel verwobener und verwickelter, die Kapitalbeträge, um die es sich handelte, bedeutend größer als etwa 1873. Und augenblicklich? Während 1873 der Zusammenbruch eines einzigen Bankhauses in Wien die ganze Welt in größte Verwirrung brachte, hat im eben abgelaufenen Jahr das unerwartete Hamburger Fallissement nach außen kaum größere Folgen gezeigt, selbst der „Kupferkrach" und die galizische „Petroleumschlappe" — sie hat der deutschen

Volkswirtschaft immerhin viele Millionen gekostet — wurden ruhig überwunden, und es ist geradezu großartig zu beobachten, mit welcher Umsicht, Festigkeit und Zielsicherheit und welch gewaltiger Kraft die derzeitigen internationalen Wirtschaftsschwierigkeiten bei uns niedergehalten werden. Noch ist ja nicht genau abzusehen, was noch werden kann, ob nicht eine Produktionsdepression im weiteren Verlauf noch daraus wächst ähnlich der ersten Jahre unseres Jahrhunderts. Aber der ganze Verlauf, die ganze Struktur der Bewegung ist ganz anders als zu Zeiten, wo unser Kapitalmarkt schwach, unsere Transaktionen ungeregelt waren. Hätte sich die amerikanische Kapitalwelt etwas mehr der unsern konformer gestaltet in ihrem Gehaben — die von dort drohende Gefahr stand ja infolge der Überkapitalisation der amerikanischen Vertrustung schon lange am Horizont —, so ging's noch viel leichter. —

Fragen wir uns nun, welche allgemeinen Resultate etwa sich in der ganzen Entwicklung schon heute zeigen, so wäre wohl zu sagen:

Wir sind im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht bloß *politisch* ein Volk geworden durch die Entstehung eines neuen Deutschen Reichs, das fester gefügt als je vorher das alte, heute zwar nicht sämtliche, aber doch die überwiegende Mehrzahl der Angehörigen der deutschen Stämme umschließt. Wir fühlen uns nicht bloß als ein einiges deutsches Volk, sondern:

Wir sind auch wieder zu einer *wirtschaftlichen Einheit* zusammengewachsen, wie wir noch nie eine so starke und kraftvolle gewesen waren. Und zwar nicht bloß *äußerlich*, nicht bloß dadurch, daß *eine* Wirtschafts-, *eine* Zollgrenze uns einschließt, sondern auch *innerlich*, indem bereits wieder *ein festes Gefüge wirtschaftlicher Interessenkreise und Berufsgruppen einander gegenseitig in mannigfachster Weise ergänzend und beeinflussend unter der Herrschaft einheitlicher wirtschaftlicher Zweckstrebung unter Anwendung moderner rationaler Technik und gegründet auf die moderne Kapitalwirtschaft zu einem noch immer trotz aller Reibungen geschlossenen, nach außen machtvollen Ganzen sich zusammenbaut.*

Aber auch die *sozialen* Verhältnisse, die sozialen Beziehungen der Klassen und Schichten der Bevölkerung untereinander haben sich neu gefügt und gefestigt. Wenn das auch hier ob dem noch immer fortbestehenden Ringen verschiedener Schichten gegeneinander noch nicht so klar durchgebildet, noch weniger vielleicht den Angehörigen der einzelnen Bevölkerungsklassen zum klaren Bewußtsein gekommen ist. Aber all die reiche Klärungs- und Neubauarbeit von Staat und Kirche und Wissenschaft und das vielfache Zusammenarbeiten verschiedener Klassen und Volksschichten

in Staat- und Kulturleben ist doch nicht vorübergegangen an den Gemütern der Menschen. Nicht mehr gilt dem Arbeiter der Arbeitgeber, seine Person, seine Klasse, als der wütende persönliche Feind, der mit tiefingrimmigem Haß niederzuringen ist — und ähnlich dem Arbeitgeber der Arbeiter — sondern man hat zu sehen und zu lernen begonnen, daß es nicht immer im Belieben des einzelnen liegt, so oder so zu handeln, sondern daß oft genug mächtigere Dinge die Personen zwingen. Und so hat man gelernt, einer im andern den guten Willen zu sehen und hat angefangen, nicht mehr die Personen zu bekämpfen, sondern die Verhältnisse. In den 60er Jahren noch, da schien der ganze Gesellschaftskörper für immer auseinanderfallen zu wollen in ein Chaos sich wirr und wild bekämpfender Einzelzellen oder in Interessengruppen, deren jede die andere unerbittlich niederzuringen sich anschickte, um sich als Alleinbeherrscher in den Besitz der Vorteile aller zu setzen. Als nach dem notwendigen Falle der alten Gesellschaftsordnung die einzelnen Volksschichten durch den Zwang der Entwicklung aus dem alten Gemeinschaftsverband sich gelöst hatten, als sich die Gegensätze herausbildeten, da traten diese Gegensätze den Beteiligten so scharf und unmittelbar vor Augen, daß sie nunmehr fast nur diese Gegensätze sahen und die Gemeinschaftsbande vergaßen, die ja auch dann noch bestanden, als die frühere alte Form zerbrochen war, in die vor langer Zeit diese Gemeinschaftsverhältnisse sich gefügt hatten. Heute ist sozusagen überall wieder das Bewußtsein eingekehrt, daß jeder Stand und jede Klasse ihre Berechtigung und ihren bestimmten Zweck und ihre eigentümliche Aufgabe im Ganzen zu erfüllen hat; es ist die ewig alte Wahrheit wieder durchgedrungen, daß „einer auf den andern angewiesen" ist, und es gibt heute selbst sozialdemokratische Theoretiker — die Agitatoren des Tages freilich pflegen noch andere Weisen — die sich dem Gedanken nicht verschließen, daß auch im „Zukunftsstaate" es „Unternehmer", Leiter und Träger der Produktion, geben müsse, nur meinen sie, die würden dann — „am Tage nach der »Revolution«" — anderer, besserer Natur und besseren Geistes sein als die heutigen.[1]) Und sieht man genau zu, so fügt sich auch hier heute schon Stand an Stand und Klasse an Klasse zu einem neuen feingegliederten und abgewogenen Ganzen sozialer Schichtung und Gliederung.

Und die Gesamtwirkung all dieser Erscheinungen?

Wir beginnen uns heute wiederum zu nähern, ein gleichförmiges Bewußtsein der Kulturgemeinschaft beginnt sich wieder durch alle Klassen und Stände zu ziehen, wie wir uns schon längst gewöhnt haben, uns froh eines Volkes Brüder zu fühlen. Ich sage hier: beginnt.

---

[1]) Karl Kautsky, Am Tage nach der Revolution, Berlin 1902, 8, bes. 47.

Denn ich weiß sehr wohl, wie gewaltig große Aufgaben unser aller da noch warten, weiß auch sehr wohl zu schätzen, wie selbst auch im wirtschaftlichen und sozialen Leben noch lange nicht alles so ist, wie wir es wünschen, daß es sein sollte. Aber sollen wir nicht froh und dankbar dessen uns freuen, was wir bereits errungen?

Durch Schutt und Trümmer hat sich das deutsche Volk, hat sich die deutsche Volkswirtschaft in mühsamer Arbeit durchgekämpft nach langem Darniederliegen zu neuer vielbeneideter Kraft und Festigkeit. Wer wollte des nicht froh sein! Und wer wollte nicht gerne nach langen Tagen mühevoller Arbeit aus dem Staub des Kämpfens und Schaffens sich erheben zu ruhevollem Rückblick über das Gewordene und seine Wege, zu stillem Sinnen über die Pläne und Pfade der Zukunft? Und wenn er zurückschauend sieht, daß doch so manches erreicht und gebessert, und wenn er vorblickend mit einigem Grund noch Schöneres, Besseres erhoffen darf, wer möchte sich des nicht freuen? Ja ich glaube, es ist heute mehr als je an der Zeit, wieder aufs große Gemeinsame zu sehen, den Blick aus den Notwendigkeiten der Einzelarbeit zu erheben zu einem übersichtlichen Erfassen des großen Ganzen und seiner Gesetze und seines Gefüges, damit nicht der Einzelarbeit die Frucht der Mühe entgehe und sie nicht etwa den Anschluß an den großen Gesamtbau verpasse und so etwa die Stelle nicht finde, in der allein sie fortschreitend wachsen und gedeihen kann, in der allein sie auch der Kräfte teilhaftig wird, die aus der Entwicklung des Ganzen ihr zufließen. —

Ordnung ist nichts anderes als eine Mischung von Regel und Freiheit. Die alte Ordnung mußte fallen: sie erstarrte in Regeln auf Kosten der Freiheit. Dann trat das Prinzip der Freiheit an ihre Stelle: aber dies vergaß den Wert der Regel. Unsere Aufgabe in der neuen Ordnung wird sein: stets den rechten Ausgleich, das rechte Maß zwischen beiden zu finden. —

Das Borg-Unwesen im Handwerk und seine Beseitigung durch Einziehungsämter auf genossenschaftlicher Grundlage

Von Franz Jung.

Es ist 10 Jahre her, daß ich anfing, mich mit der Gründung von Genossenschaften zu beschäftigen. Inzwischen ist es möglich gewesen, hier in Neisse drei solcher Institute ins Leben zu rufen und wie ich gleich für diejenigen bemerke, die sich „auch von den Genossenschaften nichts versprechen", mit bestem Erfolge: zwei Rohstoffgenossenschaften und eine Kreditgenossenschaft, die den Titel führt: „Handwerker- und Hausbesitzer-Kreditgenossenschaft, e. G. m. b. H."; von dieser soll hier die Rede sein. Doch will ich nicht von den Schwierigkeiten sprechen, die bei der Gründung zu überwinden waren, sondern von der ihrer inneren Einrichtung und hier auch nur von einem der vielen Geschäftszweige, die mit ihr verbunden sind.

Wie schon der Name andeutet, sind in der „Handwerker- und Hausbesitzer-Kreditgenossenschaft" zwei der wichtigsten Stände, von deren Wohl und Wehe das städtische Gemeinwesen in erster Reihe abhängig ist, vereinigt. Auch sind beide Stände wirtschaftlich aufeinander angewiesen. Viele Handwerker sind auch Hausbesitzer, weil die Ausübung ihres Gewerbes sie hierzu in vielen Fällen zwingt, wie beispielsweise Bäcker, Fleischer, Tischler, Schlosser usw. Hausbesitzer sind kapitalkräftiger und Arbeitgeber für den Handwerkerstand. So besteht zwischen Handwerk und Hausbesitz eine wechselseitige Wirkung, die genossenschaftlich verbunden, für beide Teile nur von Vorteil sein kann. Von solchem Gedankengang aus kam ich auf die Idee, für beide Stände eine gemeinschaftliche Genossenschaft zu gründen. Sie war die erste ihrer Art.

Vor einigen Jahren kam ein sehr intelligenter, fleißiger Handwerker zu mir und bat mich unter Tränen, ich möge ihm doch 100 ℳ leihen, der Gerichtsvollzieher habe eben alles gepfändet und wenn er diesen Betrag nicht aufbringe, werde ihm alles versteigert. Nach eingehendem Verhör stellte sich heraus, daß er schon bei Freunden und Bekannten, bei Kreditinstituten usw., kurz überall den vergeblichen Versuch gemacht hatte, das Geld zu bekommen. Auf meine Frage, ob er denn nicht Außenstände hätte, brachte er mir sein „Kontobuch", ein Schreibheft, worin mit Bleistift in kaum leserlicher Schrift eine Menge Namen standen, Namen von bestem Klang! Nachdem er mir die Versicherung gegeben, daß er alle diese Beträge, die in diesem Buche ständen, zu bekommen habe, gab ich ihm durch Vermittlung unserer Genossenschaft das verlangte Geld und vertiefte mich voll regstem Interesse in diese Buchhieroglyphen.

Da stellte sich denn heraus, daß der Mann in diesem Schreibheft zirka 1400,00 ℳ außenstehende Forderungen hatte! Es stellte sich ferner heraus, daß er Rechnungen über Rechnungen an seine Kunden gesandt, ja er legte mir Antwortbriefe seiner Kunden vor, an die er geschrieben und flehentlicherweise gebeten hatte, ihm doch wenigstens einen Teilbetrag zu senden, aus welchen hervorging, wie rücksichtslos gewisse Kreise gegen einen armen, um seinen verdienten Lohn bettelnden Handwerksmeister sind, wenn er sie in bescheidener Weise an ihre Verpflichtungen erinnert. Nun wurden die Rechnungen von unserm Genossenschaftsbüro herausgeschrieben und, mit einem Begleitschreiben versehen, an seine Kunden gesandt, mit dem Ersuchen, alle Zahlungen nicht an den Meister, sondern an unsere Kasse bewirken zu wollen. Innerhalb 14 Tagen waren 800 ℳ an unsere Kasse bezahlt. Keiner beschwerte sich, allen gefiel die Sache, umsomehr, da wir auch Teilzahlung und Stundung gewährten. Von dem eingezogenen Gelde bezahlte der so hart geprüfte Meister seine Schulden, neues Material wurde angeschafft, für die Familie und den Haushalt, der natürlich recht der Aufbesserung bedurfte, ein Teil verwendet, während ein kleiner Rest und die noch ratenweise eingehenden Beträge zinstragend bei unserer Genossenschaft eingezahlt wurden. Im Laufe der Jahre haben sich derartige Fälle zu Dutzenden ereignet und ereignen sich noch alle Tage. Denn der größte aller Übelstände, unter denen der Handwerker leidet, ist eben diese Borgwirtschaft: „Borgen macht Sorgen, Wiedergeben sauer sehen“, sagt ein altes Sprichwort. Es gibt keinen Stand in der ganzen Welt, der so viel und auf so vielseitige Art angepumpt wird, wie der Handwerkerstand. Vom Arbeiter bis zum Minister, alle pumpen ihn an, ja man kann getrost sagen, drei Viertel aller Staatsbürger sind dem Handwerker etwas schuldig. Ich habe bei vielen Hunderten von Handwerkern Umfrage gehalten, habe aber nicht einen gefunden, der keine „Außenstände“ hätte. Wenn es auch in der Natur der Sache liegt, daß viele Gegenstände, die der Handwerker liefert, nicht sofort bezahlt werden können, ich erinnere nur an die verschiedenen Bauhandwerke, so gibt es doch keinen ersichtlichen Grund, warum man den Handwerker nicht ebenso pünktlich bezahlen kann, wie man sein Gehalt bekommt, seine Steuern, seinen Wein und seine Zigarren bezahlt und — selbst Spielschulden werden als Ehrenschulden bezeichnet und sofort bezahlt. In welche bittere Not gerät nicht solch ein Handwerker, wenn er Woche für Woche, Monat für Monat fleißig gearbeitet hat, um die gewünschten Waren gut und sauber abliefern zu können und — nachdem dies geschehen — erhält er keinen Pfennig Geld dafür; denn es ist ja selbstverständlich, daß der Handwerker nie gleich bezahlt wird, man muß doch erst sehen, ob alles paßt,

ob man's gebrauchen kann, und wie die schönen Entschuldigungen alle lauten, mit denen man eine der größten Unsitten und Ungerechtigkeiten, die es gibt, zu bemänteln, zu entschuldigen sucht. Und nun gehe man in eine brave, fleißige Handwerkerfamilie und sehe sich das Unglück an, welches man durch eine solche Handlungsweise angerichtet hat! Arbeitslöhne, Zutaten, Lebensunterhalt, Wohnungsmiete, Kleidung, Steuern und Abgaben, kurz alles soll und muß vorher bezahlt werden, oder soll doch aus dem Ertrage der gelieferten Waren bestritten werden, und nicht einer seiner Kunden hat an des Meisters Not und Sorge gedacht, denn keiner hat bezahlt. — Das sind Handwerkers Leiden und Freuden.

Nun macht man dem Handwerker den Vorwurf, er schreibe keine Rechnungen! Lieber Himmel, wer wie ich 40 Jahre Kleinhandwerker gewesen und all den Jammer miterlebt hat, weiß ganz genau, was derartigen Behauptungen für eine Beweiskraft innewohnt. Es muß zugegeben werden, daß derartige Vorwürfe zum Teil, aber nur zum allerkleinsten Teil, zutreffen. Nach einer mir zur Verfügung stehenden sehr umfangreichen Statistik haben von 800 Handwerkern ca. 200 die Rechnungen gleich mit der fertigen Ware gesandt. 300 sandten vierteljährlich ihre Rechnungen, der Rest halb- und ganzjährlich, und der Erfolg? Hier ist er: es haben gleich bezahlt — 20. Nach einiger Zeit, aber noch innerhalb vier Wochen, wohl um des Rabatts resp. Diskonts nicht verlustig zu gehen, zahlten etwa 60. Vierteljährlich 70 bis 80. Halbjährlich ebenso viele und der Rest jährlich. Das heißt, nachdem am Neujahr die Rechnungen zu 2, 3 oder 4 mal gesandt wurden! Aber wohl verstanden, nicht alle, ein ganz bedeutender Teil wurde an uns zur Einziehung abgetreten.

Nun wird aber im allgemeinen die Schwierigkeit, welche dem Handwerk durch das wiederholte Rechnungschreiben erwächst, unterschätzt. Wenn ihm nicht schreibgewandte Familienmitglieder, in sehr vielen Fällen sind es heute schon die Frauen, oder erwachsene Söhne und Töchter, diese Sisyphusarbeit verrichten, muß er diese zeitraubende Arbeit allein machen. Handelt es sich um einfache Schuhmacher- oder Schneiderrechnungen, so mag es noch angehen, da hier nicht erhebliche Detailausführungen in Frage kommen. Ganz anders liegt die Sache, wenn es sich um Rechnungen von Bauhandwerkern handelt. Hier ist das wiederholte Ausschreiben eine sehr zeitraubende Arbeit und mit großen Schwierigkeiten verbunden. Ein Schmiedemeister schrieb an seinen Rechnungen, die er nur jährlich sandte, 4 Wochen. Welcher Verlust an Arbeitszeit dadurch einem fleißigen Meister entstehen muß, ist leicht zu ermessen. Man sollte von dem Handwerker nicht verlangen, wenn die zuerst gesandte Rechnung nicht bezahlt wurde, daß er nochmals spezifizierte Rechnung schicke.

Eine solche Borgwirtschaft macht den Handwerker abhängig von seinen Lieferanten! Er müßte schon über ein bedeutendes Kapital verfügen, wenn er in der Lage sein sollte, trotz der bedeutenden Außenstände noch seine Einkäufe per Kasse machen zu können, und das dürften doch wohl recht wenige sein. Ist es doch im allgemeinen bekannt, daß gerade nicht die reichen und wohlhabenden Kreise ihre Söhne Handwerker werden lassen, sondern daß sich der Handwerkerstand zum größten Teil aus den weniger bemittelten Bevölkerungsschichten rekrutiert. Aber auch wenn ein Handwerker über das nötige Kapital verfügt, so ist dasselbe doch recht bald in seinen „Außenständen" festgelegt, und er ist dann genötigt, ebenfalls zu borgen. Darin liegt das größte Unglück und eine große Gefahr für jeden, auch für den intelligentesten und fleißigsten Menschen. Wenn der Handwerker vom Lieferanten kauft und prompt bezahlt, findet er höfliches Entgegenkommen und kulanteste Behandlung. Aber die gekauften Posten von Waren werden, wenn er nicht mehr pünktlich zahlt, immer größer, und merkwürdigerweise erweisen sich die Waren gar oft als nicht mehr so praktisch gewählt und vieles als unverwendbar. Das „Lager" wächst immer mehr, die Schuldenlast gleichfalls, das Ziel für die Bezahlung wird immer länger, 1 bis 2 Jahre Ziel, wie oft habe ich's auf den verschiedensten Rechnungen gefunden. Der Handwerker verliert jeden Überblick über seine Vermögenslage. Will er sich ja einmal aufraffen und dem bisher so freundlichen Lieferanten energisch entgegentreten, dann ist es größtenteils schon zu spät und sein Untergang schon besiegelt. Die Verschuldung ist so groß, daß eine Rettung nicht mehr möglich ist; er gerät in Konkurs oder wird einfach ausgepfändet.

Viele hunderte unserer besten und fleißigsten Handwerker gehen auf diese Weise zu Grunde.

Wenn heute der Handwerkerstand in seiner allergrößten Mehrheit vollständig verschuldet ist, so liegt eine der wesentlichsten Ursachen hierfür in der Kundenborgwirtschaft in Verbindung mit der gesetzlichen Zinsbeschränkung von 4% für Handwerkerforderungen, die direkt zur Verarmung des ganzen Standes führen muß. Was auf dem allgemeinen Handels-, Börsen- und Geldmarkt „üblich" ist und was der Staat selbst sanktioniert, muß auch dem erwerbstätigen Mittelstande gestattet sein. Anpassung des Zinssatzes an die jeweilige wirtschaftliche Lage! 7½% Reichsbank- 8–10% Girant-Diskont. In Zeiten, wie wir sie jetzt haben, sind ja diese „4%" eine direkte Prämie zur Nichtbezahlung von Handwerkerforderungen! Ein Schneidermeister, den ich kenne, hatte im Jahre 1905 2000 ℳ Außenstände, 1906 8000 ℳ, 1907 am Jahresschluß über 10000 ℳ. Bei einem andern Handwerker stiegen die Außenstände von 1905 500 ℳ, 1906 2000 ℳ,

1907 ultimo 6000 *M*. Bei einem Jahresumsatz, der kaum das Doppelte der Außenstände betrug. Bei der großen Anzahl kleiner und kleinster Existenzen im Handwerk ist es ebenso, nur daß diese sich nicht helfen können durch Kreditentnahme und deshalb zugrunde gehen. Nach einer ganz allgemeinen Schätzung dürften die Außenstände der Handwerker in einer mittleren Stadt pro Jahr etwa 5—800000 *M* betragen. Und diese Summe, die noch sehr niedrig gegriffen, ist zinsloses Kapital für den Handwerkerstand. Da wundert man sich noch über die Verarmung und den Niedergang im Handwerk! Mit dem Gelde, welches man dem Handwerker schuldet, geht man lieber zur Bank, zu irgend einer Kasse, spekuliert und verdient 5 bis 8% damit! Mahnt der Handwerker auch, oder setzt er die „berühmten" 4% in Rechnung — nun was schadet's, 3—4% verdient man immer noch, wenn man den Handwerker nicht bezahlt.

Sehe ich einen Hauptgrund des Vermögensniedergangs im Handwerk in dem Borgunwesen an die Kunden, so ist auch hier der Hebel anzusetzen. Es müssen Einrichtungen geschaffen werden zur Einziehung der Außenstände und zur zwischenzeitlichen Beschaffung der zur Betriebsfortführung nötigen Geldmittel. Es gelang mir dies in Neisse durch die Einrichtung eines Einziehungsamtes für außenstehende Forderungen aller Art. Die Einrichtung hat sich im Laufe der Jahre als außerordentlich nützlich erwiesen. Mit dem finanziellen Erfolge dürfte auch der ärgste Pessimist zufrieden sein. Ich will nur das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, des 8. seit Bestehen, hier mitteilen. Es wurden uns 1906 812 außenstehende Forderungen im Gesamtbetrage von 49198,36 *M* zur Einziehung überwiesen. Davon wurden rund 32000 *M* eingezogen, während der Rest zur weiteren Behandlung bei uns verblieb. Schon allein durch die Einziehung dieses recht erheblichen Betrages, welcher seine sofortige wirtschaftliche Verwendung fand, wurde den erwerbstätigen Kreisen eine recht bedeutende Hilfe gebracht. Es kommt aber noch ein ganz wichtiger Faktor hinzu, nämlich die Verzinsung der Außenstände; diese Zinseinnahmen betrugen annähernd 2000 *M*!

Grundbedingung für die Errichtung eines Einziehungsamtes ist das Vorhandensein einer Kreditgenossenschaft, weil sonst eine solche Einrichtung auf gleicher Stufe stände mit den sogenannten Unternehmungen zur „Eintreibung" fauler Forderungen, und das muß auf alle Fälle vermieden werden. Was wir wollen, ist nur eine andere Zahlungs- resp. Bezahlungsart für gelieferte Waren. Es soll eine Kasse, eine Bank sein, bei der jeder Handwerker sein Konto hat, so daß alle Zahlungen nicht an ihn, sondern an seine Kasse auf sein Konto geleistet werden können, ähnlich den Einzahlungen auf Giro-Konto

bei den Banken. Nehmen wir an, der Handwerker sendet seinen Kunden die Rechnungen und auf diesen ist vermerkt, „Zahlungen bitte an mich oder auf mein Konto laufender Rechnung bei der Handwerker-Genossenschaft zu leisten.“ Zahlen nun seine Kunden bei ihm oder bei der Genossenschaft, so ist die Sache erledigt und das Einziehungsamt hat nichts damit zu tun. Anders liegt die Sache bei denen, die nicht zahlen. Für diese säumigen Zahler werden die Rechnungen nochmals ausgeschrieben und dem Einziehungsamte übergeben. Hier werden dieselben in rechtsgültiger Form zediert. Wir benutzen dazu ein gedrucktes Formular folgenden Inhalts:

Die aus diese .... sich ergebenden ...... Mk ...... Pf.

....

trete .... nebst .... Prozent Zinsen seit dem ....

.... unter Anerkennung der ......

bekannten Bedingungen an die Handwerker- und Hausbesitzer-Kreditgenossenschaft zu Neisse, eingetragenene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, ab und leiste .... für die Richtigkeit und Sicherheit Gewähr

Neisse, den .... ten 190

Dieses Formular, welches gummiert ist, muß am Schluß der Rechnung ausgefüllt befestigt werden und bildet die Rechtsgrundlage zwischen dem Zedierenden und der Genossenschaft.

Von dieser Zession oder Überweisung wird der Schuldner von seinem Gläubiger durch ein in höflicher Form gehaltenes Schreiben in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig teilt das Einziehungsamt dem Schuldner ebenfalls mit, daß alle Zahlungen nur dann gültig sind, wenn dieselben an das Einziehungsamt geleistet werden. Die strenge Durchführung von letzterem ist unbedingt erforderlich, da sonst eine Beleihung der außenstehenden Forderungen, auf die ich noch zu sprechen komme, unmöglich wäre. Auch machen wir darauf aufmerksam, daß wir alle Wünsche behufs Tilgung der Schuld oder Vereinbarung von Teilzahlungen gern berücksichtigen und diesbezügliche Wünsche in unserm Büro jederzeit entgegennehmen. Alle diese Formalitäten werden durch extra für diesen Zweck hergestellte Formulare, wie die hier gegebenen Nachdrucke zeigen, rasch erledigt und dem Schuldner zugesandt.

Mitteilung

Neisse, den .... ten 190

An

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß .... die .... laut Rechnung zustehende Forderung von

Mk. .... **Pf.**

nebst Zinsen heute an die **Handwerker- und Hausbesitzer-Kreditgenossenschaft zu Neisse**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, abgetreten habe. Alle Zahlungen bitte .... für .... auf das Konto laufender Rechnung an die vorgenannte Genossenschaft zu leisten, ebenso sich eventl. an dieselbe wegen Gewährung von Fristen oder Teilzahlungen zu wenden.

Hochachtungsvoll

Name:

Stand:

Wohnort:

Schreiben der Genossenschaft an den Schuldner:

Telephon 20. **Reichsbank-Girokonto.**

Briefe und Geldsendungen bitten wir zu adressieren: An die **Handwerker- und Hausbesitzer-Kreditgenossenschaft**, e. G. m. b. H. zu **Neisse**.

An

Neisse, den .... ten 190

Unter Bezugnahme auf vorseitige Mitteilung ersuchen wir ergebenst, den an uns abgetretenen Betrag von

Mk. .... **Pf.**

nebst .... Prozent Zinsen

innerhalb .... Tagen an uns zu zahlen, oder sich in unserm Geschäftszimmer, Neue Berliner-Straße 57, gegenüber der Post, werktäglich zwischen **8 bis 12 Uhr vormittags** und **2 bis 6 Uhr nachmittags** zur Besprechung über die Tilgung der Schuld einzufinden. Zahlungen, welche Sie an .... leisten, haben uns gegenüber **keine** Geltung und werden Ihnen von uns **nicht** angerechnet.

Hochachtungsvoll

Handwerker- und Hausbesitzer-Kreditgenossenschaft zu Neisse,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

Erfolgt auf die Aufforderung hin keine Zahlung, so ergeht noch eine zweite Mahnung wie folgt:

Handwerker- und Hausbesitzer-
Kredit-Genossenschaft, Neisse
e. G. m. b. H.
Reichsbank-Giro-Konto.
Telephon Nr. 50.

Neisse, den 190
Neue Berliner-Straße 57

Mitteilung

für Herrn

....

Wir fordern Sie nochmals auf, die von .... an uns abgetretene Forderung von .... nebst .... Zinsen seit dem binnen 3 Tagen zur Vermeidung der Klage an uns zu zahlen

Achtungsvoll
Handwerker- und Hausbesitzer-Kreditgenossenschaft
zu Neisse,
e. G. m. b. H.

Die Wirkung dieser Anschreiben ist nun eine sehr verschiedene; der eine kommt unter vielen Entschuldigungen sofort bezahlen. Andere bitten um Stundung oder Gewährung von Ratenzahlungen, und das sind die meisten. Wieder andere schimpfen über die Art und Weise, wie wir dazu kommen, sie zu mahnen, da sie uns nichts schuldig sind. Diese werden dahin belehrt, daß der Handwerker ebenso Geld braucht wie jeder andere Mensch zur Bezahlung seiner Lieferanten, zum Lebensunterhalt ꝛc. und daß unsere Kasse ihm gern die hierzu erforderliche Summe gegeben, da die Außenstände ja schon deshalb genügende Sicherheit bieten, da seine Kunden zu den besten und sichersten Zahlern gehörten und wir auch viel eher als der Handwerksmeister in der Lage sind, jede Bequemlichkeit in betreff des Bezahlungsmodus zu gewähren. Dieses der ungefähre Sinn unserer Verhandlungen, die natürlich dem jeweiligen Falle angepaßt werden müssen und dann auch immer zum Ziele führen. Die schlimmsten sind aber jene Kunden, die, wenn sie von uns die Zahlungsaufforderung erhalten, einfach behaupten, die gelieferten Waren taugten nichts. In solchen Fällen erwächst uns eine schwierige Aufgabe, aber bei etwas Mut und gutem Willen geht's schon. Es stellt sich nämlich regelmäßig heraus, daß derartige Behauptungen zum größten Teil nicht der Wahrheit entsprechen. Diejenigen, die nicht zahlen, werden verklagt, und wir führen alle diese Prozesse selbst mit bestem Erfolg. Als erledigt sehen wir eine Sache an, wie aus den nachstehenden Bedingungen ersichtlich, wenn die Pfändung fruchtlos resp. der Offenbarungseid geleistet wurde. Gewiß eine harte Maßregel, aber hier ist zu beachten, daß trotz aller Mühe und größter Vorsicht die Handwerker immer noch um tausende von Mark geschädigt werden, und gar mancher unserer

tüchtigsten Meister ist durch die großen Verluste, die er durch leichtsinnige und unlautere Elemente erlitten hat, zugrunde gegangen. Es ist eben ein Existenzkampf, und der Kämpfende werde hart. Die Grundlage, auf welcher das ganze System aufgebaut ist, bilden die nachstehenden „Bedingungen".

Bedingungen für die Einziehung rückständiger Forderungen aller Art.

Die Handwerker- und Hausbesitzer-Kreditgenossenschaft zu Neisse, e. G. m. b. H., übernimmt die Einziehung rückständiger, an sie abgetretener Forderungen aller Art unter den nachstehenden Bedingungen:

1. für alle von der genannten Genossenschaft auf die Einziehung angewendeten Mühewaltungen, gleichviel ob der Schuldner an seinen ursprünglichen Gläubiger oder an die Genossenschaft Zahlung leistet, beträgt die zu zahlende Gebühr:
   a. in denjenigen Fällen, in welchen ohne jegliches gerichtliches Verfahren, Zahlung geleistet wird, zwei Prozent
   b. in den Fällen aber, in welchen nach erfolgter Zahlungsaufforderung vom Schuldner nicht bezahlt und der Rechtsweg beschritten werden muß, drei bis fünf Prozent,

des abgetretenen Betrages, je nach der angewendeten Mühewaltung;

2. in beiden Fällen beträgt die Mindestgebühr für Forderungen unter 10 ℳ — 30 ₰ und für solche von mehr als 10 ℳ — 50 ₰ sowie 10 ₰ Schreibgebühr für jede Seite;
3. alle Auslagen an Porto, Stempel, Gerichtskosten, Anwalts-, Zustellungs- und Zwangsvollstreckungsgebühren ꝛc. sind, insoweit dieselben vom Schuldner nicht beigetrieben werden können, vom Auftraggeber der Genossenschaft zu erstatten;
4. die Genossenschaft ist berechtigt, die Gebühr einschließlich der Schreibgebühr, sowie sämtliche von ihr bezahlten Auslagen von den eingezogenen Beträgen in Abzug zu bringen und nur verpflichtet, den Restbetrag an den Auftraggeber herauszuzahlen;
5. als beendigt ist der Auftrag anzusehen, wenn der Schuldner Zahlung leistet oder die Zwangsvollstreckung fruchtlos ausfällt;
6. die an uns abgetretenen Forderungen beleihen wir, je nach Übereinkunft, bis zu $^{2}/_{3}$ des Nennwertes;
7. alle eingezogenen Beträge können bei uns auf laufende Rechnung oder als Spareinlage eingezahlt werden und verzinsen wir dieselben bei täglicher Verfügung mit $3^{1}/_{2}$ Prozent;
8. die Einziehung geschieht nur für Mitglieder der Genossenschaft.

Auf diesen Zweig unserer genossenschaftlichen Tätigkeit machen wir alle gewerblichen Kreise ganz besonders aufmerksam und empfehlen denselben zur regsten Benutzung.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft werden jederzeit in unserm Geschäftszimmer Berliner-Straße Nr. 13, Ecke Kaiserstraße, in welchem alles Nähere zu erfahren ist, entgegengenommen.

Neisse, im Dezember 1905.

Welche Vorteile bietet nun unser System dem Handwerker und was wird dadurch erreicht? Ich habe schon hervorgehoben, daß ich diese Art praktischer Selbsthilfe für wichtiger halte als jene

Hilfe, welche eine bloße Kreditgenossenschaft bietet, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil durch eine derartige Einrichtung das schlimmste aller Übel, das Borgunwesen an der Wurzel gefaßt und zum Wohle des ganzen Standes beseitigt werden kann. In erster Reihe ist es notwendig, daß der Handwerker über die Kreditwürdigkeit seiner Kunden genau informiert ist, damit er in der Lage ist, sich vor schlechten Zahlern und unlautern Elementen zu schützen. Wir kennen ja in unserm Einziehungsamte die faulen Pumper sehr genau! Und jeder Handwerker erhält, ehe er eine neue Bestellung oder Lieferung ausführt, auf seinen Wunsch gern Auskunft über die Bonität seines neuen Bestellers und so mancher, der einen Anzug bestellte, hat sich gewiß schon gewundert, warum ihm sein „Schneider" denselben nicht geliefert hat. Er hätte sich aber nicht gewundert, wenn er gewußt hätte, daß der mit seiner Bestellung „beglückte" Meister von uns die Mitteilung erhalten hat, daß der Besteller schon drei Meister mit seiner „Kundschaft" beehrt, aber stets die Bezahlung vergessen habe! Und wie es so häufig vorkommt, war eine Klage gegen ihn ohne Erfolg und die Pfändung fruchtlos. Denn außer dem von seinem andern Meister gelieferten und *nicht bezahlten* Anzuge besaß er nichts pfändbares und dieser war eben, weil er sein einziger Anzug war, nicht pfändbar! Gewiß auch eine recht nette Rechtsblüte, leider wieder zum Schaden des Handwerkerstandes. Außer den Schutz vor solchen Elementen zwingt es ihn auch zu einer *geordneten Buchführung*.

Wenn über die mangelhafte Buchführung der Handwerker vielfach geklagt wird, so mögen diese Klagen bis zu einem gewissen Grade ihre Berechtigung haben.

Auch in dieser Beziehung hat unser Einziehungsamt wahre Wunder gewirkt, denn jeder Handwerker, der mit unserm Institut in Verbindung tritt, muß Ordnung in seinen Büchern haben! Er ist gezwungen, seine Außenstände sehr genau zu buchen, weil er weiß, daß die geringste Unrichtigkeit ihm großen Schaden bringen kann. Wie oft kommt es vor, daß die Rechnungen von Kunden beanstandet werden, weil das Datum falsch angegeben, der Vorname falsch, der Stand unrichtig angegeben usw. Ein weiterer Vorteil des Einziehungsamtes ist der, daß unsere Kreditgenossenschaft die zedierten Forderungen beleihen kann. Wir betrachten die an uns abgetretenen Außenstände als hinterlegte Sicherheit, wie man sonstige Werte hinterlegt und beleihen dieselben etwa bis zur Hälfte ihres Wertes und darüber. Über den geliehenen Betrag wird von unserer Kreditgenossenschaft ein Sola-Wechsel ausgestellt und das Geld mit 5 Proz. Zinsen berechnet; da wir alle Außenstände mit 4 Proz. zur Einziehung bringen, so kostet das auf diese Weise bei uns geliehene Geld

dem Handwerker **ein** Prozent. Das ist gewiß ein so bedeutender Vorteil unserer Einrichtung, daß er bei rationeller Durchführung allein schon genüge würde, dem Handwerkerstande eine gesunde wirtschaftliche Basis zu verschaffen und ihn auch unabhängig zu machen vom allgemeinen Geldmarkt. Die Verrechnung der eingezogenen Gelder findet in längeren Zwischenräumen statt. Die Beträge der einzelnen Rechnungen werden nach Abzug der Gebühren und Auslagen auf laufende Rechnung verbucht oder zur Abzahlung der Wechselverbindlichkeiten verwandt. Wir haben diesen Zweig unserer genossenschaftlichen Tätigkeit nicht auf das Handwerk allein beschränkt, sondern auf alle Stände übertragen, so daß es wohl keinen Erwerbsstand hier gibt, der nicht unsere Einrichtung benützt. So haben sich in letzter Zeit die Ärzte des ganzen Bezirks unter dem Titel „Ärztliche Rendantur" unserm Einziehungsamte angeschlossen.

Daß eine solche Einrichtung viel Mühe, Zeit und Geld kostet, ist selbstverständlich. Sie bringt uns außerdem nicht nur keinen Gewinn für unsere Genossenschaft, sondern wir zahlen einen jährlichen Zuschuß von 1200 bis 1500 ℳ! Und trotz alledem hat der Erfolg unserer Einrichtung gezeigt, daß eine Kreditgenossenschaft in Verbindung mit einer derartigen Einrichtung leicht in der Lage ist, den Zuschuß zu tragen. Außerdem muß sich doch eine für Handwerker gegründete Genossenschaft den Bedürfnissen der Handwerker anschließen, soll sie ihren Zweck erfüllen. Als bloßes Geldvermittlungsinstitut erfüllt sie diesen Zweck nicht, am allerwenigsten dann, wenn sie, wie es ja allgemein üblich ist, das Geld nach dem jeweiligen „Reichsbank-Diskont" an die Mitglieder abgibt. Eine Kreditgenossenschaft, die mehr als 5 Proz. Zinsen den Mitgliedern berechnet, hat keine Daseinsberechtigung! Dagegen gelang es uns trotz eines Reichsbank-Diskonts im Vorjahre 7 und dieses Jahr 7½ Proz. laut Jahresbericht nur 5 Proz. Zinsen von unsern Mitgliedern erheben zu müssen.

Der Mädchenhandel

Von Wilhelm Liese.

Literatur: Kellen, Weibliches Sklaventum in neuer Zeit, 1894. — Hilty, Der weiße Sklavenhandel, 1896. — Lepar, Zur Frage der internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels, 1899. — Hatzig, Der Mädchenhandel, 1900. — Henne am Rhyn, Prostitution und Mädchenhandel, 1903. — Denkschrift des deutschen Nationalkomitees: Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung. ². 1903. Schrank, Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung, 1904. — Mexin, Der Mädchenhandel, 1906. — Bohn, Prostitution und Mädchenhandel, 1908. — Außerdem die Berichte über die verschiedenen Kongresse. — Weitere Literatur bei Schrank und in der Denkschrift.

Wer in den letzten Jahren unsere Tagespresse aufmerksam verfolgte, stieß immer öfter auf das kurze, aber leidschwere Wort: Mädchenhandel. Was verstehen wir darunter?

Die „Denkschrift" des deutschen Nationalkomitees übernimmt die Definition von Hatzig: „Gewerbsmäßige Anwerbung von Frauenspersonen zu Zwecken gewerbsmäßiger Unzucht." Treffender wohl sagt Mexin a. a. O. 29: „Das Anwerben und Verhandeln von Frauenspersonen zu unzüchtigen Zwecken."

Der Begriff des „Mädchenhandels" ist noch schwankend. Es handelt sich um einen Volksausdruck, der im Deutschen vor allem das Schmachvolle an der Sache, den Handel mit lebendigen Menschen hervorhebt. Die anderen Hauptkultursprachen haben eine ähnliche Bezeichnung, in der zugleich die Hilflosigkeit der Opfer hervortritt, nämlich: „Weißer Sklavenhandel" (white slaves traffic, traite des blanches, tratta delle bianche).

In einer Sitzung des deutschen Nationalkomitees am 19. Okt. 1906 erstattete der Reichstagsabgeordnete Henning ein (mir freundlichst zur Verfügung gestelltes) ausführliches Referat über den juristischen Begriff des Mädchenhandels, dessen Hauptinhalt folgender ist:

Bis jetzt besteht nur eine Strafbestimmung, welche auf den Mädchenhandel zielt, nämlich im Auswanderungsgesetz von 1897, dessen § 48 also lautet: Wer eine Frauensperson zu dem Zwecke, sie der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen, mittels arglistiger Verschweigung dieses Zweckes zur Auswanderung verleitet, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft. Dieser § ist aber zu weitmaschig (arglistig, zur Auswanderung verleiten ꝛc.) und bleibt daher leicht unwirksam. Der Frankfurter internationale Kongreß (1902) nahm deshalb auf Vorschlag des französischen Senators Bérenger folgende Fassung für einen Mädchenhandelparagraphen an: Wer eine Frau oder ein Mädchen zur Befriedigung der Leidenschaften anderer, zur Unzucht wirbt, verschleppt oder entführt, wird bestraft, auch wenn die einzelnen Handlungen, welche den Tatbestand ausmachen, in verschiedenen Ländern geschehen sind.

Auch diese Fassung ist nicht erschöpfend; sie bringt nicht viel mehr, als jetzt schon die Kuppeleiparagraphen des D. R. StrGB. (§ 180, f) enthält. Diese §§ versagen aber oft, weil viele Fälle des Mädchenhandels sich nur als versuchte Kuppelei

darstellen, die nicht bestraft wird, oder weil keine unrechten Mittel zur Verleitung angewendet wurden. Sodann aber wird § 180 zum großen Teil illusorisch durch den (weiter unten zu behandelnden) § 316,₄, welcher die Duldung öffentlicher Häuser zuläßt, die stets den Hauptanreiz für den Mädchenhandel darstellen.

Als Ergebnis stellt H. fest: 1. Der Mädchenhandel charakterisiert sich als ein organisierter Handel mit menschlicher Ware, zur Förderung des Großbetriebes der Bordelle und der Prostitution. 2. Das öffentliche Interesse erfordert es gebieterisch, diesen gemeingefährlichen Handel als selbständiges Verbrechen zu behandeln und demgemäß mit Zuchthaus zu bestrafen, auch den bloßen Versuch mit wirksamer Strafe zu belegen.

Ergibt sich hieraus, daß über den juristischen Begriff bis heute noch keine rechte Klarheit herrscht, so steht die Tatsache des Mädchenhandels um so sicherer fest, wenngleich in manchen Einzelfällen vorschnell Mädchenhandel angenommen werden mag.

I. Geschichtliches.

Wie Schrank ausführt, a. a. O., 4 ff, hat es zu jeder Zeit Mädchenhandel gegeben, nur in verschiedener Form. In den heidnischen Ländern herrschte und herrscht ja heute noch die Ansicht, daß das Weib eine nach Belieben veräußerliche Sache sei. Aus dem alten Rom wird besonders der Lupanarpächter Cestias Tigellinus als berüchtigter Mädchenhändler bezeichnet, der durch seine Agenten Spanierinnen, Gallierinnen, Ägypterinnen, Äthiopierinnen ꝛc. aufkaufen ließ. Auch in Griechenland waren viele ausländische gekaufte Sklavinnen in den schlechten Häusern; sogar der weise Salomon gab sich damit ab, solche Weiber aufzukaufen und an die verschiedenen Bezirke zu verteilen, damit sie gegen einen Obolus allen zur Verfügung ständen. Selbst bei den Juden zeigte sich häufig ähnliche Geringschätzung der weiblichen Würde. Das Christentum brachte einen vollen Umschwung der Anschauungen, indem es die Achtung des Weibes aufhob und den Sklavenhandel verwarf. In seinem Sinne verboten die Söhne Konstantins des Großen den Verkauf christlicher Sklavinnen zu Prostitutionszwecken, setzte Theodosius schwere Strafen auf jede Begünstigung der Prostitution.

Trotzdem zeigte sich auch in christlicher Zeit stets bald stärker, bald schwächer der häßliche Mädchenhandel. Aufmerksamkeit hat man ihm aber erst in den letzten Jahrzehnten wieder geschenkt. In den 40er Jahren des XIX. Jahrhunderts richteten verschiedene deutsche Regierungen (Hessen, Nassau, Preußen) Verfügungen gegen die Fliegenwedelhändler und andere Hausierer, die in manchen Orten (besonders in der Wetterau) Kinder oder Frauenspersonen zu unzüchtigen Zwecken anwarben und nach England, Belgien, Frankreich und Rußland entführten. Vergl. die „Denkschrift."

1865 ward durch mehrere Prozesse in Wien festgestellt, daß zwischen der Hauptstadt und den Donaufürstentümern ausgedehnter Handel herrschte; eine Reihe Kuppler wurde bestraft, darunter auch eine Dame, die sich sehr fromm stellte und auch mehrere religiösen Vereinen angehörte, dabei für ihre Vermittlung an Händler sich ein tägliches Sündengeld von 8—10 fl. zahlen ließ. 1867 erging ein (später wiederholter) Erlaß an die Polizeiämter behufs scharfer Überwachung der Dienstverträge mit Ägypten. In den 70er Jahren erregte der Prozeß gegen den Budapester Mädchenhändler Emanuel Scherz Aufsehen; er hatte eine ganze Anzahl Opfer über Italien nach Amerika geschafft und pro Kopf 100 bis 150 Dollar erhalten. Lepar a. a. O.

Vor allem aber wurden weite Kreise aufgerüttelt durch die entsetzlichen „Enthüllungen", welche 1885 in der Pall Mall Gazette in London erschienen unter dem Titel „Maiden tribute of moderne Babylon" (Jungfrauen-Opfer im modernen Babel), worin mitgeteilt ward, daß selbst ganz junge Mädchen zu den scheußlichsten Orgien massenhaft nach London verschachert wurden. Die Enthüllungen gingen aus vom General der Heilsarmee und dem Verleger Mr. Stead, nachdem sie bei verschiedenen hervorragenden Männern, u. a. Kardinal Manning vorher Rats geholt. Die betr. Blätter fanden rasenden Absatz und weckten Entsetzensrufe im ganzen Lande; leider haben sie aber auch selbst wohl manche Unschuld getötet, denn die Schilderung der Laster und Orgien war so eingehend und schamlos, daß nach wenigen Tagen die Zeitungsjungen wegen des Verkaufs zur Bestrafung gezogen wurden. Vergl. Kolde, die Heilsarmee (1899) 49 f; mit Recht bedauert der Verfasser, daß man diese Gemeinheiten auch ins Deutsche übersetzt hat. Fragt man, wie der tiefernste und fromme Manning zu solcher Veröffentlichung seinen Beifall geben konnte, so vermag ich zur Erklärung nur mit seinem Biographen Bellesheim H. E. Manning (1892) 192 zu bemerken: „Der große Kardinal, in seinem barackenartigen Hause eingeschlossen, schaute nur zwei Dinge, in erster Linie die Verletzung weiblicher Würde, und zwar in ihrer abschreckendsten Gestalt, nämlich bei Kindern, und dann Mr. Steads gute Absichten."

Im Laufe der 80er Jahre ward der Mädchenhandel auch wiederholt im Preußischen Landtag zur Sprache gebracht. Der Minister des Innern wies in einem Erlaß vom 19. Nov. 1886 hin auf den schwunghaften Handel nach den holländischen und belgischen Seestädten, nach Südamerika und dem Orient. Wenige Jahre nachher kamen zwischen der Reichsregierung und den Niederlanden und Belgien Verträge zustande, wonach alle minderjährigen Frauen und Mädchen, die sich in jenen Ländern der Unzucht ergeben und die volljährigen, wenn sie wider

ihren Willen dazu angehalten werden, auf Antrag der Angehörigen in ihre Heimat zurückgeschafft werden.

In den 90er Jahren ging die Sache anfangs nur langsam vorwärts. 1895 befaßte sich der internationale Gefängniskongreß (Paris) mit der Regelung der Prostitution und dabei auch mit dem Mädchenhandel und forderte Einführung scharfer Strafen und Berufung einer Konferenz von Regierungsvertretern, um internationale Maßnahmen zu treffen. Schon 1881 hatten die Niederlande ohne Erfolg eine solche Konferenz angeregt. Auch jetzt kam sie erst zustande, als die Vigilance Association in England, die viele Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt hatte, für ein internationales Vorgehen eintrat. Dieser Gesellschaft und ihrem Sekretär Coote ist es vor allem zu danken, wenn wir heute überall kraftvolle Bewegungen gegen den Mädchenhandel erblicken.

II. Das Treiben der Mädchenhändler.

Der Mädchenhandel ist, wie sein Name schon andeutet, ganz kaufmännisch geregelt. Seine Agenten sind die geriebensten Kaufleute, die sich nur finden. Alle möglichen Mittel wissen sie zu benutzen, um zum Ziele zu gelangen. Fallen sie nicht vorzeitig in die Hände der Polizei, so ist ihnen großer Reichtum in sicherer Aussicht.

Beim Betriebe des Handels haben wir zu unterscheiden den Export, Import, die Stapelplätze und Börsen; wir müssen, um ihn recht zu verstehen, auch einen Blick werfen auf die Händler und ihre Helfer, auf die Handelsgebräuche und Handelsverbindungen.

Die Mädchenhändler rekrutieren sich aus allen möglichen Berufen; besonders scheinen viele verunglückte Existenzen darunter zu sein. Ein großer Teil derselben sind Juden, die aus Ungarn, Galizien und Polen stammen. In Wien sollen fast 200 Händler wohnen, die zum Teil den stolzen Titel führen „Exporteur für den Orient." Um von der Polizei nicht gar zu sehr behelligt zu werden, zahlen sie an die unteren Beamten nicht selten große Summen.

Die besten Helfer für die Mädchenhändler sind manche Inhaber und Inhaberinnen von Stellenvermittlungsbüros; es kann das nicht wundernehmen, wenn man weiß, wieviel unzuverlässige Elemente sich unter diesen finden. Besonders gefährlich sind all jene Vermittlungen, die Mädchen nach dem Ausland oder an Wirtschaften, Theater und umherziehende „Künstler" vermitteln. Besonders auf dem letzten internationalen Kongreß gegen den Mädchenhandel in Paris sind darüber viele Mitteilungen gemacht worden. Einige Beispiele aus verschiedenen Quellen werden das Treiben veranschaulichen.

Im Jahre 1901 kam man einer Münchener Stellenvermittlerin auf die Spur, die hauptsächlich Kellnerinnen ins Ausland vermittelte. So schickte sie auch vier

Mädchen als Servierfräuleins in ein Restaurant in Verviers. Als die Mädchen bei der Ankunft ihre Pässe von der Polizei beglaubigen lassen wollten, wurde ihnen zugleich ein Ausweis vorgelegt, wonach sie sich verpflichteten, der sittenpolizeilichen Kontrolle sich zu unterstellen. Auf ihre entrüstete Abwehr bemerkte der Beamte, daß man in solchen Lokalen Kellnerinnen ohne „Nebenbeschäftigung" nicht kenne. Nur unter Veräußerung aller Habseligkeiten gelang es den Mädchen, die Heimat wieder zu erreichen. (Notburga 1901.)

In einer mährischen Stadt haben sich einige Stellenvermittlungsbüros ein eigenes System des Mädchenfanges zurechtgelegt. Ihre Agenten arbeiten in ganz Mähren, Böhmen, Schlesien und Polen. Die Mädchen, denen angeblich ein Posten verschafft werden soll, werden in die Pensionen der Büros geschafft und dort solange gegen Entgelt verpflegt und beköstigt, bis sie all ihr Geld verausgabt haben, eventuell auch schon ihre Garderobe versetzt oder verkauft haben. Während der ganzen Zeit tut man ganz, als suche man nach einer Stelle für sie. Sobald sie subsistenzlos, sagt man offen, um was es sich handelt, und die Mädchen in ihrer Bedrängnis willigen dann in die verwerflichsten Anträge (Schrank).

Im Prozeß Riehl in Wien (1906) wurde festgestellt, daß die Angeklagte in ihrem angeblichen „Modesalon", für den sie viele Mädchen warb, ein Freudenhaus niederster Sorte führte. Mädchen, die sich nicht fügen wollten, wurden mit Hundepeitschen und eisernen Ofenhaken behandelt. Das „verdiente" Geld ward ihnen bis auf den letzten Heller abgenommen. Frau Riehl hat 1905 einen Reingewinn von 35000 Kr. angegeben, außerdem sich in wenigen Jahren ein Haus für 300000 Kr. erworben. Sie stand in enger Verbindung mit den Dienstvermittlungsbüros.

Die Händler suchen ihre Opfer selbst mit Hilfe solcher Leute, die unter dem Schein der Religiösität oder Nächstenliebe kommen, zuweilen sogar in geistlicher Gewandung. Wiederholt sind in christlichen Hospizen reisende Damen abgestiegen, die dann um so leichter das Vertrauen der Insassinnen fanden: und doch gingen sie auf nichts anderes aus, als auf Mädchenhandel. Die „servants homes" in London, in denen die Vermittler Mädchen unterbringen, falls gerade keine Stelle für sie frei, werden als förmlicher Unterschlupf für den Mädchenhandel bezeichnet. In Paris werden sehr oft die Krankenhäuser besucht, um die dort liegenden Mädchen zu „trösten" und zugleich für schlechte Zwecke nach der Entlassung zu gewinnen.

1903 ward dort eine weißhaarige Alte, namens Breton verurteilt, welche den Besuch der Hospitäler als Spezialität betrieb, um dort minderjährige alleinstehende Mädchen in „mütterlicher Weise zu trösten". Sie brachte ihnen während der Krankheit Erfrischungen und verschaffte ihnen nach der Entlassung gleich „Beschäftigung"; waren sie nicht willig, so wurden sie oft mit dem Revolver gezwungen.

Beliebte Tricks zur Gewinnung von ganz unschuldigen Mädchen, besonders auf dem Lande, sind Heiratsversprechen, denen die meisten nicht widerstehen, da die „Herren" außerordentlich nobel und liebenswürdig aufzutreten wissen. Die Hochzeit soll natürlich stets in einer fernen Stadt, der angeblichen oder wirklichen Heimat des Händlers oder

Agenten stattfinden. Manche Händler haben sich auf solche Weise wohl 20 mal verheiratet.

1904 brachte die „Neue Freie Presse" die Nachricht, daß der berüchtigte Mädchenhändler L. Breier aus Ungarn in einer Berliner Familie Zugang gefunden und sich mit einer Tochter verlobt habe. Er beredete sie alsbald, mit nach Wien zu fahren, wo gleich die Hochzeit stattfinden sollte. Längere Zeit hörten die Angehörigen nichts mehr, bis sie endlich eine Karte aus Budapest erhielten mit den wenigen Worten: „Es grüßt Euch Eure tiefunglückliche Jenny." Trotz aller Bemühungen konnte sie nicht wiedergefunden werden.

Andere geben sich aus als Direktoren von Sänger- oder Theatergesellschaften, die gegen gutes Gehalt Mitwirkende suchen. Auf dem letzten internationalen Kongreß gegen den Mädchenhandel ward erzählt, daß z. B. in Paris die Mehrzahl der kleinen Theater nur von der Unsittlichkeit lebe. Sie geben den „Künstlerinnen" zwar 100 bis 200 Frcs. pro Monat, fordern aber riesig viel Toiletten. Sie erlassen z. B. Annoncen folgender Art: „D. . . . Vorstadt St. Denis sucht junge hübsche Frauen zum Singen; nach 20 Ausbildungsstunden (gratis) 200 Frcs. monatlich." Da ist doch die Absicht von vornherein klar, zumal die Mädchen sich verpflichten müssen, im décolleté und kurzen Rock zu singen und zu tanzen und nachher Geld einzusammeln. Damit die Händler stets wissen, wo sie ihre Opfer am vorteilhaftesten absetzen können, haben sie eigene Adreßbücher, z. B. Annuaire Reirum. Indicateur des adresses des maisons de société, dites de tolerance (5,50 Frcs., Paris); dort werden Adressen für alle Hauptstädte mitgeteilt. Auch stehen die Händler in den verschiedenen Ländern stets miteinander in Verbindung. Für die Korrespondenz gebrauchen sie der Vorsicht halber eine Geheimsprache, z. B.: 5 Faß Ungarwein (oder 5 Ballen Seide) langen am . . . in Warna an, womit die Ankunft von 5 schönen Ungarinnen gemeldet wird; sind die Mädchen nicht besonders hübsch oder schon gefallen, so heißt es etwa: 3 Sack Kartoffeln.

Die Preise für die Mädchen bewegen sich meist zwischen 300 und 500 Frcs.; doch wird für besonders hübsche bis zehnmal so viel bezahlt.

Fragen wir, welches die Hauptländer sind, aus welchen Mädchen aufgekauft werden, so lassen sich einige Angaben gewinnen aus den Eintragungen des „Gesundheitsregisters" in Buenos Aires, wonach von den 1889 bis 1901 eingeschriebenen 6414 Prostituierten nur 1561 aus Argentinien stammten. Die übrigen dürften größtenteils als Opfer des Mädchenhandels zu betrachten sein; von diesen waren nun 1211 aus Rußland, 857 aus Italien, 688 aus Österreich-Ungarn, 606 aus Frankreich, 380 Uruguay, 350 aus Deutschland, 326 aus Spanien, 96 aus der Schweiz rc. Soweit man daneben aus anderweitigen Angaben entnehmen kann, sind Rußland und Österreich-Ungarn die Hauptlieferanten.

In Rußland hat der Händler Gleser mit vielen Agenten besonders die südlichen Gebiete bearbeitet; gegen 40 Frauen standen in seinen Dienste. 1903 ward er wegen Betrügerei verhaftet. Sehr viele Transporte gehen von Odessa aus; auch Warschau soll großen Markt haben. Über das Treiben in Ungarn berichtete 1903 das „Neue Budapester Amtsblatt" nach Schrank, 46:

Es ist ein offenes Geheimnis, daß in Ungarn die Zentrale des europäischen und amerikanischen Mädchenexportes ist. In Budapest und beiläufig 32 Provinzstädten wird das beschämende Metier des Exportes lebender Ware offen betrieben. In Budapest allein sind über 20 Ungarn eifrig tätig, immer neue Opfer aufzutreiben. Diese Ware wird sodann an die festen Niederlassungen der ausländischen und überseeischen Exportfirmen auf den Stationen der Bahnstrecken Budapest-Pozsoni, Galanka-Oderberg rc. abgeliefert. In Ungarn selbst befinden sich einige Engrosporteure in Csepel, Erzsébetsolva, Ersekujvár und Sopron.

Von Budapest gehen die Transporte meist per Extrazug; unterwegs werden an einigen Knotenpunkten neue aufgenommen; zugleich findet eine Sortierung aller statt; Primaware wird für die überseeischen Gebiete bestimmt, wo die höchsten Preise gezahlt werden, auch für Rußland; Sekundaware geht in das übrige Europa, der „Ausschuß" wird im Lande verteilt.

Ende 1906 entdeckte die St. Petersburger Polizei in einer Kellerwohnung 50 Ungarinnen und Polinnen, die unter Vorspiegelung lohnender Arbeit entführt waren.

In Deutschland sind es hauptsächlich die östlichen Gebiete, welche Mädchen liefern, in der Schweiz vor allem der Kanton Genf.

Wohin geht die Ware am meisten? Ungarische Mädchen werden hauptsächlich in die Balkanländer und nach Ägypten gebracht; 1905 sollen in den erstern ca. 25000 gezählt worden sein. Im übrigen ist der Hauptabnehmer Südamerika, darunter besonders wieder Argentinien und Brasilien; auch die Hafenstädte in Holland-Belgien, ferner London, Paris, New-York scheinen stark in Betracht zu kommen. Als Übergangsstationen gelten besonders Marseille, Triest, Odessa, Antwerpen.

Nach einer Angabe von Frau Tsykalas aus Alexandrien im „Le journal de Bien public" (Neuchatel) Nr. 2, 1906, werden dort jährlich mindestens 500 Mädchen eingeschleppt, darunter Kinder von 10 bis 14 Jahren.

Sehr interessante Mitteilungen sind auch aus dem Berichte des Majors Wagener (Berlin) zu entnehmen über seine Informationsreise nach Brasilien und Argentinien (28. März bis 26. Juni 1906). Gleich in Bremerhaven fanden sich viele Prostituierte aus Oesterreich-Ungarn, die von Händlern in Budapest, Lemberg, Prag und Agram eingeschleppt waren. In den holländischen Hafenstädten ist die Zahl deutscher Mädchen nicht unbedeutend, ebenso in Antwerpen, hier vielfach als Kellnerinnen und Sängerinnen in Tingel-Tangels. Die Bordells in Oporto nad Lissabon scheinen größtenteils von eingeborenen Mädchen bevölkert zu sein. In Brasilien leben die Prostituierten nicht in Bordellen, sondern zu zwei oder drei in Pensionen, die von sog. „Kaften" unterhalten werden, denen dann aber auch fast alle

Einnahmen zufallen. In Argentinien leben hauptsächlich als Prostituierte Polinnen, Russinnen, Rumänierinnen, Galizierinnen, Ungarinnen und Oesterreicherinnen, aber wenig Deutsche.

III. Heutige Bekämpfung des Mädchenhandels.

Ende 1898 und Anfang 99 knüpfte der erwähnte Sekretär Coote die ersten Verbindungen mit Berlin (Pastor Burckhardt) an, um ein internationales Vorgehen gegen den Mädchenhandel zustande zu bringen. Zu gleichem Zwecke besuchte er dann eine Reihe Hauptstädte Europas. Alsbald ward ein internationaler Kongreß in Aussicht genommen, der bereits vom 21. bis 23. Juni 1899 in London tagte unter der Teilnahme der Vertreter von 12 Ländern (Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Norwegen, Österreich, Rußland, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten); die Regierungen ignorierten den Kongreß. Es wurden ausführliche Berichte verlesen über den Stand der Gesetzgebung und die im Wege der Vereinstätigkeit in den verschiedenen Ländern getroffenen Einrichtungen gegen den Mädchenhandel. Ein großer Erfolg des Kongresses war der Ausbau der Organisation. In London konstituierte sich endgiltg als Zentrale das „Internationale Büro." Dasselbe dient zunächst als Auskunftsstelle, sodann regt es überall an zur Besserung der Institutionen gegen den Mädchenhandel. Nach dem 1906 in Paris gegebenen Berichte hat es allein seit 1903 fast 9000 Mädchen Hilfe geleistet (davon 1760 aus Deutschland) und zum großen Teil in die Heimat zurückbefördert. Auskunft über Zuverlässigkeit von angebotenen Stellen wurde 2500 mal erteilt. Das Büro veröffentlicht einen „Wegweiser" (Verzeichnis von Heimen) und die periodische Zeitschrift „Traite des blanches."

In den verschiedenen Ländern entstanden nach und nach Nationalkomitees, zuerst in Deutschland. Hier hatte sich schon am 4. Februar 1899 ein Aktionskomitee gebildet mit weitausschauendem Programm, das nunmehr sofort in ein Nationalkomitee überging. Dasselbe hat heute gegen 500 Mitglieder, darunter eine große Anzahl von Vereinen und Verbänden. Der Mindestbeitrag ist für diese auf 10, für Einzelmitglieder auf 3 ℳ festgesetzt; 1906 hatte das Komitee eine Einnahme von fast 6700 ℳ. Von katholischen Organisationen sind angeschlossen der Charitasverband für das katholische Deutschland und verschiedene lokale Verbände, der St. Raphaelsverein, der Katholische Frauenbund, Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, die Marianischen Mädschenschutzvereine und verschiedene Fürsorgevereine. Im allgemeinen hat hier bis jetzt ein gutes Zusammenarbeiten der Konfessionen geherrscht, wenn auch die Katholiken zuweilen klagen mußten (so z. B. in Cöln), daß in Vorträgen, die von Vorstandsmitgliedern gehalten wurden, die katholischen Einrichtungen

wenig zur Geltung kamen. Das Komitee hat bis heute 5 Nationalkonferenzen gehalten, die letzte im September 1907 in Düsseldorf.

In einzelnen Bezirken und Städten haben sich Zweigkomitees gebildet, so in Bayern (Landeskomitee), Baden, Elsaß, Sachsen, Bremen, Weimar.

Nach § 2 der Statuten bezeichnet das Komitee als seine Aufgabe:

1. Bekämpfung der sozialen Ursachen des Mädchenhandels; 2. Schutz der voll- und minderjährigen weiblichen Personen; 3. Sorge für Unterbringung, weiteres Fortkommen der Geretteten; 4. Auskunfterteilung; 5. Verfolgung der Mädchenhändler; 6. Bekämpfung schlechter Agenturen; 7. Überwachung der Presse; 8. Aufklärung der öffentlichen Meinung durch Vorträge und Artikel; 9. Zusammenwirken mit verwandten Vereinen des In- und Auslandes.

Das Komitee hat in den verschiedensten Städten Vertrauenspersonen, die über vorkommende Fälle berichten oder über verdächtige Personen auf Anfrage Auskunft geben. Vor allem ist ihre Hilfe wichtig bei der Warnung vor angebotenen Stellen. Doch ist diese Tätigkeit verhältnismäßig noch gering; am meisten hat das Komitee bis jetzt getan für Aufklärung der öffentlichen Meinung durch Vorträge und durch Veranlassung von Informationsreisen (1904 Kanonikus Müller-Simonis, 1906 Major Wagener nach Brasilien und Argentinien).

Viele andere Länder sind bis heute dem Beispiel Deutschlands gefolgt und haben Nationalkomitees gegründet; auf dem zweiten internationalen Kongreß in Frankfurt a. M. (1902) waren bereits 12 vertreten, der dritte Kongreß (Paris 1906) konnte gar von 15 berichten. Insgesamt waren Vertreter von 26 Ländern erschienen, darunter auch Ägypten, Argentinien und Brasilien; leider scheinen solche noch in zwei Ländern, wo sie äußerst wichtig wären, in Ungarn und den Vereinigten Staaten, zu fehlen; wenigstens entfalten sie dort gar keine Wirksamkeit.

Auf dem letztgenannten Kongreß wurde besonders ausführlich berichtet über die private Arbeit gegen den Mädchenhandel, vor allem über die Bahnhofs- und Schiffsmission, vergl. den eingehenden Auszug von Frau Justizrat Trimborn in der Köln. Volksztg. Nr. 670 vom 5. Aug. 1907, worüber in einer der nächsten Nummer ein besonderer Artikel handeln wird.

Inzwischen sind aber auch die Regierungen nicht müßig geblieben, obwohl der Kongreß in London in dieser Beziehung schlechte Aussichten eröffnete. Im Jahre 1902 kam erstmals eine Konferenz von 36 Regierungsvertretern aus 16 Ländern in Paris zustande, welche die Ausarbeitnng von internationalen Entwürfen über die Bestrafung des

Handels und seine Überwachung durch die Polizei beschloß. Auf einer zweiten Konferenz (1904) wurde denn ein Übereinkommen zum 2. Punkt getroffen, welches in der Hauptsache fordert: 1. Schaffung einer Amtsstelle, die alle Meldungen und Auskünfte über den Handel zentralisieren soll; 2. Einrichtung eines Überwachungsdienstes, besonders zum Schutze der Mädchen auf Bahnhöfen und an Häfen; 3. Vorläufige Unterbringung von Mädchen, die den Händlern entrissen worden und Zurücksendung, sobald der Heimatstaat oder die Eltern es wünschen, im Notfall auch Tragung der Kosten; 4. Überwachung der Stellenvermittlungsbüros.

Deutschland hat bereits im gleichen Jahre eine Zentralpolizeistelle in Berlin ins Leben gerufen, die gleich im ersten Jahre die Personalien von 112 verdächtigen Personen gesammelt und 32 verschleppte Mädchen in die Heimat zurückgebracht hat. Es sind bei derselben fast 20 Schutzleute angestellt. Ähnlich sind Österreich und die Schweiz vorgegangen, während die andern Staaten noch im Rückstande sind.

Das Übereinkommen betreffend Bestrafung des Mädchenhandels scheint noch in weiter Ferne zu liegen, und doch ist gerade hier internationale Regelung so wichtig, zumal die Händler sehr oft in einem andern Lande verhaftet werden, als wo sie die Mädchen angeworben haben.

Alle Arbeit gegen den Mädchenhandel wird übrigens zum großen Teil umsonst sein, solange man die Prostitution nicht grundsätzlich bekämpft, vielmehr reglementiert und duldet, besonders in der Form der Bordelle, wie es auch in Deutschland noch vielfach geschieht. Denn der Mädchenhandel wird nur der Prostitution wegen geübt und kann daher dort nur schlecht vorankommen, wo man ernst gegen diese vorgeht. Das sieht man auch in den Kreisen der Vereinigungen gegen den Mädchenhandel immer mehr ein. 1902 wehrte man sich noch energisch, als Vertreterinnen der Internationalen Förderation (zur Abschaffung der Reglementierung) die Prostitutionsfrage zur Sprache bringen wollten. Aber die mutigen Worte, die Frau Scheven (Dresden) damals an die Versammlung richtete, Bericht 132: „Vor allen Dingen fort mit den Bordellen! Wer den Markt gestattet, kann den Handel nicht verbieten", haben doch Eindruck gemacht. Ende 1905 richtete das Zentralbüro eine Rundfrage an die Nationalkomitees über diesen Gegenstand; soweit bis zum Pariser Kongreß Antworten eingelaufen waren, die positiv Stellung nahmen, anerkannten sie alle die nahe Beziehung zwischen Prostitution und Mädchenhandel; das deutsche Komitee nannte die Toleranzhäuser wahre Zentren des Handels.

In sehr starker Weise betonte dieses auch der Abgeordnete Henning in seinem eingangs erwähnten Vortrage. Er stützt sich auf die lang-

wierigen Untersuchungen des Polizeikommissars Balkestein, der zu folgendem Resultat gelangte:

„Durchweg hat die Untersuchung uns die unerschütterliche Überzeugung gegeben, daß das einzig wirksame Mittel in der Unterdrückung dieses Handels, im Verbote der öffentlichen Häuser besteht. Denn diese bilden den Mittelpunkt des Handels, da sie den Vermittlern die Sicherheit verschaffen, die angeworbenen Frauen immer unterbringen zu können."

Und Henning selbst schließt: „Die Kuppeleiparagraphen verbieten und bestrafen die Bordelle, würden also dem Mädchenhandel seine Existenzbedingungen entziehen, wenn sie nicht durch Verwaltungsmaßnahmen nahezu aufgehoben würden. Man toleriert die Bordelle und damit indirekt auch den Mädchenhandel."

Ganz ähnlich spricht sich Bohn aus a. a. O., 6 f., der im einzelnen nachweist, wie die Bordelländer auch Herde des Mädchenhandels sind. Was aber vor allem von Bedeutung ist, ist dieses, daß 1907 auch das deutsche Nationalkomitee auf seiner Generalversammlung sich ausdrücklich auf diesen Standpunkt gestellt hat.

Freilich wird es noch ziemliche Zeit dauern, bis alle Staaten sich zur Abschaffung der Reglementierung entschließen. Dazu sind die Anschauungen über den Wert derselben noch zu geteilt. Vor mir liegen zwei Broschüren von Max Fleischer Zur Reglementierungsfrage der Prostitution, 68 S., München, Seitz u. Schauer und Paul Kampfmeyer, Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung, 122 S., Berlin, Vorwärts. Der erstere meint:

„Die Prostitution ist m. E. eine zwingend notwendige Einrichtung für jede Volksgemeinschaft, die das Institut der Ehe besitzt, aber nicht in der Lage ist, jedem Volksgenossen mit Eintritt in die Geschlechtsreife das zum standesgemäßen Eheleben notwendige Minimaleinkommen zu garantieren."

Bei solcher Auffassung ist es verständlich, wenn er für Duldung eintritt und zwar hält er die Bordelle für am unschädlichsten, da sie so gut überwacht werden könnten; aber es ist doch eine zu bequeme Art, einfach der Ehe die Schuld zu geben; wenn sie auch Veranlassung wird, so ist sie keineswegs Ursache; diese liegt im Mangel sittlicher Stärke, so sehr auch entschuldigende Umstände mitsprechen mögen. Wer sich auf solchen Standpunkt stellt, beraubt sich von vornherein fast aller Handhabe gegen Prostitution und Mädchenhandel.

Paul Kampfmeyer, der von ähnlichem Standpunkt ausgeht (heutige Ehe kapitalistisch), kämpft dennoch entschieden gegen die Reglementierung, weil man durch sie keineswegs erreiche, was man wolle, zugleich aber der Sittlichkeit schweren Schaden zufüge.

Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Kontroverse einzugehen; doch dürfte letztere Ansicht durchaus den Vorzug verdienen, wie denn auch neuerdings immer mehr bei den Staaten die Reglementierung an Ansehen zu verlieren scheint. Preußen hat bereits mehrere Kommissare nach Dänemark gesandt, um die Wirkungen der dort 1906 getroffenen Aufhebung der Reglementierung zu studieren; sie sollen recht günstige Eindrücke empfangen haben. Freilich darf man von der Aufhebung derselben nicht Wunderdinge erwarten, wenn nicht zugleich entschieden auf Stärkung der Sittlichkeit hingearbeitet wird. Mit Recht bemerkt die „Denkschrift" in ihrem Schlußwort S. 34:

„Der Mädchenhandel ist nur eine Beule, die auf eine allgemeine Säfteverderbnis hinweist, und dieser muß entgegengearbeitet werden.

„Darum kann die Mahnung nicht ernst, der Warnungsruf nicht dringend und die Bitte um Mitarbeit nicht herzbeweglich genug erklingen an alle, welche kalt, müßig und gleichgültig von ferne stehen und des Umsichgreifens jenes Übels nicht achten.

„Nur wenn alle gutgesinnten Glieder unserer Nation sich Schulter an Schulter vereinen und die Presse die öffentliche Meinung dahin beeinflußt, daß sie mit energischem Protest alles unreine, mit diesem furchtbaren Handel zusammenhängende Wesen auf dem Gebiete der Kunst oder der Literatur oder des Theaters von sich weist, wird der Sieg möglich sein.

„Es handelt sich um eine Hebung des sittlichen Bewußtseins in unserm Volke und zwar vornehmlich den oberen Schichten. Es gilt, in den gesellschaftlichen Kreisen aller sittlichen Laxheit mit Ernst entgegenzutreten und alles, was unseres Volkes Sittlichkeit zu schädigen droht, mit Energie und heiligem Zorn zu bekämpfen."

Rundschau

Versicherungswesen

Staatliche Altersversicherung in Frankreich und England. Frankreich sowohl als auch England haben zurzeit ihre Bewegung zur Herbeiführung einer staatlichen Altersversicherung. In diesen Bewegungen findet die beiderseitige Verschiedenheit in der ganzen Auffassung der staatlichen Sozialpolitik deutlichen Ausdruck. Daher eine charakteristische Abweichung in den, die Durchführung betreffenden Vorschlägen. Gemeinsam ist beiden Bewegungen eigentlich nur die regierungsseitige Stellungnahme zu denselben, insofern, als für die englische und ebenso für die französische Regierung die politische Notwendigkeit der endlichen Durchführung keinem Zweifel unterliegen kann. Erstere hat, außer auf ihre Wahlversprechungen, auf die Stimmung in den

Arbeiter- und Gewerkschaftlerkreisen Rücksicht zu nehmen, letztere auf denjenigen Flügel ihrer Kammermehrheit, dessen Wähler seit Jahren mit Versprechungen eines durchgreifenden Arbeiterschutzes in guter Stimmung erhalten werden mußten.

Vor sieben Jahren etwa tauchte die Idee der Altersversicherung auf staatlicher Grundlage in Frankreich auf. Sie fand starken Anklang; auch eifrige Diskussion, solange wenigstens, bis es einen gangbaren Weg zu zeigen galt. Das trockene, liebevolle Eingehen auch auf verwickelte Nebenfragen erfordernde Gebiet der Sozialpolitik liegt dem Franzosen, dem eingefleischten Anhänger einer großzügigen, abwechslungbietenden Politik, sehr wenig. Wider Erwarten aber ließ diesmal die Masse, soweit sie überhaupt einer Vertretung der eigenen Interessen Sinn und Verständnis entgegenbringt, nicht locker. Ihr gefiel der Gedanke, auf Staatskosten eine Verbesserung ihrer Lage herbeigeführt zu sehen, ganz gleich, wie die Mittel zu beschaffen seien. Auf ihr Drängen gesellten sich zu den wenigen katholischen Mittelparteilern, die bislang allein, ungeachtet des Widerstandes in den eigenen Reihen, das sozialpolitische Schiff vorwärts getrieben, eine Reihe Parlamentarier aus verschiedenen Mehrheitsparteien. So kam der Gesetzentwurf vom 23. Februar 1906 zustande, der im wesentlichen auf dem Beitragszwang und einer Dreiteilung der Beiträge zu Lasten des Interessenten, seines Arbeitgebers und des Staates beruht. Seither hörte man höchstens noch auf Kongressen von der Sache; der Senat hat die Beratung des Entwurfs noch nicht aufgenommen.

Inzwischen gelangte eine Enquete zum Abschluß, die der Senat im Anschluß an eine von der Kammer bereits 1901 vorgenommene Untersuchung beschlossen hatte. Die Enquete frug nach der Natur der Beiträge (ob obligatorische, von den Löhnen einzubehaltende, oder fakultative), dem Modus der staatlichen Subvention, ferner danach, ob das System der Kapitalisierung oder der Umlage anzuwenden und ob die Errichtung einer einzigen Zentralkasse oder diejenige vieler Bezirkskassen vorzuziehen sei. Seitdem, und zwar in den letzten Monaten des verflossenen Jahres, vereinigte sich die betr. Senatskommission zweimal. Aus den ihr gemachten vorläufigen Mitteilungen erhellt, daß von den an landwirtschaftliche Vereinigungen, Gewerkschafts- und Genossenschaftsverbände, Handelskammern, Arbeitsbörsen, Versicherungsgenossenschaften auf Gegenseitigkeit verausgabten 30 000 Fragebogen 9 582 ausgefüllt wieder eingegangen sind. Davon verlangen 5 743 fakultative Beitragszahlung — es sind vornehmlich landwirtschaftliche und Arbeitgebervereinigungen — und nur 3 180 — insbesondere Arbeitervereinigungen — sind gegen eine solche, während 659 Antworten unbestimmt lauten. An der zweiten Sitzung beteiligte sich auch der Arbeitsminister, um im Auftrage des Ministerrates das Prinzip der Drittelung der Beitragszahlung (Staat, Arbeitgeber, Arbeitnehmer) und der Kapitalisierung zu verteidigen. Der Präsident gab einige Aufschlüsse über die Lasten, die das Gesetz in der von der Kammer genehmigten Fassung dem Staate auferlegen würde. In der Übergangsperiode von der Anwendung des Gesetzes an würde der nach Artikel 32 den Versicherungsnehmern zugebilligte staatliche Zuschuß eine jährliche Höhe von 264 Millionen Franken erreichen können, um vom dreißigsten Jahre an sich allmählich zu vermindern und mit dem siebzigsten Jahre ganz wegzufallen. Soweit eine Beurteilung möglich, würde bei normaler Entwicklung die mit dem dreißigsten Jahre in Kraft tretende Garantie einer Altersrente von 360 Franken, gemeinschaftlich mit den Zuwendungen aus Artikel 32, in der Periode voller Inanspruchnahme zu einer jährlichen Auslage von rund 300 Millionen führen. Dazu kämen noch die

Zuwendungen wegen vorzeitiger Todesfälle mit annähernd 14 Millionen und die Verwaltungskosten, die der Arbeitsminister auf 12 Millionen, der Finanzminister aber wesentlich höher taxiert. Angesichts dieser, die derzeitige „Finanzmöglichkeit" erheblich überschreitenden Summen erklärten die beiden Minister wiederholt, daß der jährliche staatliche Zuschuß in seiner Gesamtheit 100 Millionen in der Periode voller Nutzung nicht übersteigen dürfe; evtl. seien entsprechende Abänderungen vorzusehen, so u. a. die Ausschaltung gewisser Teilnehmerkategorien, wie der Bedienten, Meier und Pächter. Schließlich einigte man sich auf eine Resolution, in der die politische (!) und soziale Notwendigkeit betont wird, die Angelegenheit ungesäumt weiter zu diskutieren.

Danach sind die Aussichten auf baldiges Inkrafttreten des Gesetzes keineswegs sehr günstige.

In England ist die Bewegung jüngeren Datums. Man kann ihre Entstehung und ihr Heranwachsen mit dem Erstarken des dortigen Sozialismus in Verbindung bringen. Vorher war dem englischen Gewerkvereinler, dem weitestgehenden Verfechter der Selbsthilfe, die Staatshilfe direkt verhaßt. Sie konnte tatsächlich entbehrlich erscheinen angesichts des in den Gewerkschaftsverbänden, besonders in den Friendly Societys (Unterstützungsverbänden), durchgeführten und äußerst kräftig fundierten Unterstützungswesens für alle Fälle. „Sichert euch ausreichende Löhne, damit sich jeder seine eigene Rente mit 50 Jahren selbst erübrigt haben kann", rief auf dem vorjährigen Trade Unions-Kongreß bei der Beratung über die Altersrenten ein amerikanischer Delegierter aus, damit der ursprünglichen Auffassung klar Ausdruck gebend. Nun aber lächelte man über den „Archaismus". Das sozialistische Element nistete sich vor allem in den starken Verbänden ungelernter (unskilled) Arbeiter, u. a. Dock- und Gasarbeiter, ein. Das Interesse für die politische Betätigung wurde geweckt. Und als dann die Arbeiter in der Labour Party sich eine eigene politische Vertretung geschaffen — allerdings stehen ihr noch weite Arbeiterkreise ablehnend gegenüber —, erscholl auch in England mehr und mehr der Ruf nach Staatshilfe.

Zu Anfang des vorigen Jahres erging vom parlamentarischen Komitee des Gewerkvereinskongresses an die Mitglieder der Gewerkvereine die Aufforderung, auf die Abgeordneten ihres Wahlkreises dahin einzuwirken, daß sie im Parlament für ein Altersversicherungsgesetz einträten. Auch zeigte sich die Regierung willfährig und im März 1907 erklärte sich der Schatzkämmerer bereit, aus den Überschüssen des laufenden Jahres einen Fonds von 20 Millionen ℳ in gewünschtem Sinne anzulegen, dem dann ein Teil der Budgetüberschüsse zugeführt werden sollen, bis die Summe von 200 Millionen ℳ erreicht ist. Mit Hilfe der ersten 20 Millionen ist eine Unterstützung zunächst von besonders bedürftigen Personen über 75 Jahren beabsichtigt, deren Zahl auf 600000 geschätzt wird. Später soll die Durchschnittsunterstützung für einen genau umschriebenen Personenkreis wöchentlich 5 ℳ betragen und bei einem Alter von 65 Jahren anfangen.

Einstweilen bleibt die Frage offen, wer überhaupt für den Bezug einer Altersrente in Betracht kommen soll. In Nichtarbeiterkreisen sieht man vielfach den Zweck eines bezüglichen Gesetzes lediglich in der Aufmunterung und Unterstützung solcher Personen, die selbst ein Opfer zu bringen gewillt sind und sich so einer Unterstützung würdig erweisen. Dieser Zweck sei am einfachsten zu erreichen durch entsprechend ausgedehntere Anwendung jener Bestimmung der Friendly Societys Act von 1896, die es dem Staate ermöglicht, von den Unterstützungsverbänden die ihnen aus den Beiträgen der

Mitglieder zufließenden Gelder aufzunehmen und zu einem bestimmten, notfalls den jeweiligen Zeitverhältnissen anzupassenden Satze während der Lebensdauer der Mitglieder zu verzinsen. Beispielsweise würde sich ein Zwanzigjähriger durch eine jährliche Zahlung von 1 Pfd. Sterl. (nicht ganz 40 Pfg. pro Woche) bei einer Verzinsung von nur 2¾ Proz. vom 65. Lebensjahre an eine wöchentliche Rente von 7 Schill. 4 Pence (7,45 ℳ) sichern; ein um ein Proz. erhöhter Zinssatz ergäbe schon 3 Schill. (3,06 ℳ) wöchentlicher Rente mehr. Es würde also die Höhe der staatlichen Unterstützung der Höhe der Beitragsleistung entsprechen. Etwaige Fehlbeträge könne sich die Regierung jeweils durch das Parlament bewilligen lassen.

Demgegenüber fordert die Arbeiterpartei die Berücksichtigung aller Arbeiter im eigentlichen Sinne des Wortes, sodaß etwa 3 Millionen Personen unter das Gesetz fallen würden, und zwar ohne jede Beitragsleistung ihrerseits. Die erforderlichen Gelder könnten durch stärkere Besteuerung der höheren Einkommen unschwer beschafft werden. Auch der vom 20. bis 23. Januar d. J. in Hull stattgehabte Kongreß der Labour Party stand auf diesem Standpunkte. In einer auf der Vorkonferenz gefaßten Resolution erklärt derselbe ausdrücklich, „daß nur ein solcher Plan annehmbar sein kann, der auf alle, die das 65. Jahr erreicht haben, angewendet wird und der zu keinen Beiträgen verpflichtet." Die Stellung der Regierung ist keine leichte. Einstweilen ist sie an ihre Zusage gebunden, möglichst in dieser Session ein bezügliches Gesetz vorzulegen.

Brauer.

Soziale Gesetzgebung

Die Übertragung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen an Genossenschaften. Es muß merkwürdig erscheinen, daß in Deutschland Staat und Gemeinden sich nur in so geringem Maße der Vermittlung der Innungen und Genossenschaften bei Vergebung ihrer Arbeiten und Lieferungen bedient haben. Besonders die Genossenschaft bietet zweifellos in ihrer heutigen Rechtsform alle Voraussetzungen, die sie zur Übernahme einer derartigen Vermittlertätigkeit qualifizieren. Die Rohstoff- und Produktivgenossenschaft ist namentlich dort, wo sie in engerer Verbindung mit der Kreditgenossenschaft gerückt ist, in der Lage, bedeutende Lieferungen zu übernehmen, ausgedehnte Arbeiten auszuführen. Die praktische Durchführung dieser Aufgabe erwies sich jedoch, wie einige Versuche in kleinerem Rahmen gezeigt hatten, als nicht ganz leicht. Wenn auch an den Zentralstellen die gute Absicht vorliegen mußte, die Wünsche der Handwerker in dieser Beziehung möglichst zu erfüllen (Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Juli 1907) so mußte doch zunächst eine Organisation geschaffen werden, um diese guten Absichten nun auch in die Praxis umzusetzen. Diese Schwierigkeiten beschäftigten auch den Rheinischen Genossenschaftsverband [1]) in seiner Sitzung vom 16. November 1907 und führten zu dem Beschluß, den preußischen Ministerien eine Eingabe vorzulegen, in der zunächst nochmals auf die Bereitwilligkeit der Genossenschaften zur Erfüllung der neuen Aufgaben hinzuweisen war. Alsdann mußte aber der Verband notwendigerweise einen weiteren Schritt tun und seinerseits seine Dienste zur wirklichen Ausgestaltung der an sich so fruchtbaren Idee anbieten. Die Eingabe des Verbandes liegt uns nunmehr vor und hat folgenden Wortlaut:

[1]) Dessen Vorstand Artikelschreiber angehört.

Cöln Ende Dezember 1907. Antrag des Rheinischen Genossenschaftsverbandes an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe, betreffend Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen an Handwerkergenossenschaften. — Euer Exzellenz gestatten wir uns nachstehenden Antrag ergebenst zu unterbreiten:

Der Vorstand und Ausschuß des Rheinischen Genossenschaftsverbandes haben in gemeinsamer Sitzung am 16. November 1907 beschlossen, bei Euer Exzellenz dahin vorstellig zu werden, daß in Zukunft Handwerkergenossenschaften bei Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen mehr als bisher Berücksichtigung erfahren möchten. Der Rheinische Revisionsverband, der zurzeit etwa 200 Genossenschaften umfaßt, dürfte als einer der größten Verbände seiner Art wohl am ehesten die Berechtigung haben, Euer Exzellenz einen derartigen Antrag zu unterbreiten, da in seinen Reihen die Handwerkergenossenschaften besonders zahlreich vertreten sind. Zur Begründung gestatten wir uns folgendes auszuführen:

Die größeren Staatslieferungen, sei es für das Herr, für die Flotte oder sonstige Zwecke, sind bisher, soweit sie nicht durch den Staat in eigener Regie ausgeführt wurden, fast ausschließlich den Fabriken, d. h. dem Großkapital zugewiesen worden. Die Berechtigung dieses Verfahrens ließ sich nicht verkennen, solange dem Handwerk eine seinen Verhältnissen entsprechende Organisation fehlte und da es ausgeschlossen erscheinen muß, derartig umfangreiche Lieferungen, wie sie hier zumeist in Frage kommen, an einzelne kleine Gewerbetreibende zu verteilen. Durch den Zusammenschluß in Genossenschaften hat das Handwerk jedoch heute einen Weg gefunden, der es befähigen dürfte, ebenfalls zur Übernahme größerer Lieferungen zu schreiten. Wir brauchen hier nicht auf die Verhältnisse in Österreich hinzuweisen, wo man es ermöglicht hat, durch geschickte Benutzung der Handwerkerorganisationen dem Handwerk alljährlich einen ganz wesentlichen Teil der öffentlichen Arbeiten und Lieferungen zuzuführen. Ergibt dieses Beispiel die Möglichkeit, den Wünschen des Handwerks in dieser Beziehung entgegenzukommen, so glauben wir, daß es auch bei unserm Handwerk und seinem immer mehr sich ausdehnenden Genossenschaftswesen verhältnismäßig leicht sein wird, hier größere Erfolge zu erzielen.

In dankenswerter Weise bemühen sich der Staat, die Handwerkskammern und die einzelnen Gemeinden, für die bessere Ausbildung des Handwerkerstandes Sorge zu tragen, wird besonders auf das Genossenschaftswesen hingewiesen, als ein Mittel, das in erster Linie befähigt sein dürfte, dem Handwerk einen erheblichen Teil des ihm verlorenen Bodens zurückzugewinnen. Wir sind weit davon entfernt, die Genossenschaften für ein All-Heil-Mittel zu halten, glauben aber, daß das Handwerk Raum bietet für eine vielfache Vermehrung der heutigen Genossenschaften und damit für eine allmähliche Erstarkung und Gesundung von innen heraus.

Wenn einzelne Teile des Handwerks sich nicht ohne Berechtigung gegenüber dem Genossenschaftsgedanken noch abwartend verhalten, so wird dies mit dem Augenblick anders werden, wo der Staat anfängt, die bestehenden Genossenschaften tatkräftig zu unterstützen. Von diesem Augenblicke an werden sich zweifellos zahlreiche neue Genossenschaften bilden und so eine immer breitere Grundlage für die Übernahme staatlicher Arbeiten und Lieferungen abgeben.

Über eine genügende Anzahl vorgebildeter Kräfte verfügt das Handwerk sicherlich schon zurzeit. Die Genossenschaftskurse sowie die allenthalben veranstalteten theoretischen Kurse der Handwerkskammern haben dafür Sorge getragen, genügend Handwerker heranzubilden, die in der Lage sind, Genossenschaften zu leiten und die gesetzlichen Verpflichtungen, die aus dem Genossenschaftswesen erwachsen, zu übersehen. Gleichzeitig aber ist durch diese Ausbildung der Handwerker in genossenschaftlichen Dingen eine gewisse Vorsicht in die breiteren Kreise hineingetragen worden, so daß wohl in den meisten Fällen die Bedürfnisfrage vor Gründung von Genossenschaften eine ausreichende Klärung erfährt. Unserseits ist jedenfalls sowohl in den Jahresversammlungen als auch in den Genossenschaftskursen darauf hingewiesen worden, daß es sich dringend empfiehlt, in jedem einzelnen Falle genau zu erwägen, ob für die Gründung einer Genossenschaft eine gesunde Grundlage vorhanden sei, da eine *erfolglose* Genossenschaftsgründung mehr schaden muß, als selbst die Gründung zahlreicher Genossenschaften anspornend wirken kann.

Auf den deutschen Handwerks- und Gewerbekammertagen ist diesem Gedanken mehrfach Ausdruck gegeben worden, zuletzt auf dem VIII. Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag zu Straßburg, der in erster Linie den berechtigten Wunsch aussprach, „1. die Armee-, Marine- und Kolonialverwaltungen mögen, nachdem sie einen Teil ihrer Arbeiten selbst anfertigen und auch der Industrie einen weiteren Teil derselben überweisen, dem Handwerk in gleicher Weise entgegenkommen. 2. Die staatlichen Behörden, wie z. B. die Post- und Eisenbahnverwaltungen, wollen dazu übergehen, ebenfalls ihre Arbeiten dem Handwerke soweit als tunlich zur Ausführung zu überweisen. 3. Die Kommunalverwaltungen Preußens sind anzugehen, dem ministeriellen Erlasse vom 23. Dezember 1905 Folge zu geben und die Arbeiten durch die einheimischen Handwerker und Gewerbetreibenden ausführen zu lassen. Dadurch würde diesen ein besserer Verdienst zugesichert, ihre wirtschaftliche Stellung verbessert und ihre Steuerkraft gesichert und erhalten werden."

Es wird alsdann in dieser Resolution weiter gesagt, daß eine Beteiligung am zweckmäßigsten in der Weise geschieht, daß die Arbeiten und Lieferungen an Vereinigungen von Kleinhandwerkern übergeben werden. Für solche Vereinigungen kommen vornehmlich in Betracht

a) Produktiv-, Rohstoff- und Absatzgenossenschaften,
b) Innungen,
c) Absatzvereinigungen mit beliebiger Rechtsform, wie dies in den Verhandlungen des genannten Handwerks- und Gewerbekammertages zum Ausdruck kam.

Indem wir uns gestatten, auf diese Verhandlungen hinzuweisen, möchten wir nicht verfehlen Euer Exzellenz unsere Dienste zur Verfügung zu stellen, wenn es sich darum handelt, die hier und auch mehrfach seitens der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten, des Herrn Kriegsministers und des Staatssekretärs der Reichspostverwaltung zum Ausdruck gebrachten Wünsche hinsichtlich der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen an Handwerker in die Praxis umzusetzen. Wir dürfen wohl der Meinung Ausdruck geben, daß unsere Organisation, die einen so wesentlichen Teil der Handwerkergenossenschaften umfaßt, hierzu mit am ersten in der Lage sein dürfte. Insbesondere dürfen wir uns wohl den Vorschlag gestatten, unsern Revisionsverband eventl. als Vermittlungsstelle für die Vergebung größerer Objekte in Vorschlag zu bringen. Zweifellos ließen sich Mittel und Wege finden, die uns ohne Hintansetzung der uns gesetzlich übertragenen Aufgaben befähigen, den uns angeschlossenen Handwerkern auch in dieser Form nützlich und dienlich zu sein.

Indem wir Euer Exzellenz um freundliche Beachtung der in vorstehendem ausgesprochenen Gesichtspunkte bitten, gestatten wir uns zu zeichnen als Euer Exzellenz usw.

Hoffen wir, daß die Anregung des großen Verbandes Beachtung findet und daß er bald vor die Aufgabe gestellt werde, seine Kräfte der Durchführung der an sich so fruchtbaren Idee zu widmen.

G. Köppen.

Biographie

Gustav von Schönberg. Am 3. Januar verschied nach längerer Kankheit der Professor der Staatswissenschaften an der Universität Tübingen und Kanzler der Universität, Staatsrat Dr. Gustav Friedrich von Schönberg. Gustav von Schönberg wurde geboren am 31. Juli 1839 und widmete sich zunächst an den Universitäten Bonn und Berlin dem rechts- und staatswissenschaftlichen Studium. An letzterer promovierte er zum Doktor der Rechte. Von 1860—65 war er an den Gerichtshöfen von Stettin tätig, um, nachdem er eine Zeitlang als Mitglied des statistischen Seminars des preußischen statistischen Büros in Berlin beschäftigt gewesen und in Halle zum Doktor der Philosophie promoviert worden war, dann 1867 den Lehrstuhl für Nationalökonomie an der landwirtschaftlichen Akademie zu Proskau zu über-

nehmen. Nach kurzer Zeit jedoch schon, 1869, erhielt er einen Ruf nach Basel, 1870 nach Freiburg, 1873 nach Tübingen, wo er seither geblieben ist; seit Februar 1900 war er Kanzler der Universität.

Als akademischer Lehrer hat von Schönberg eine überaus fruchtbare Tätigkeit entfaltet. Dadurch, daß seine Lehrmethode weniger philosophisch vertiefend als systematisch darbietend gerichtet war, machte er es den Studierenden besonders leicht, in die nationalökonomischen Disziplinen einzudringen. Auf dem Gebiete der sozialen Reform, speziell der Arbeiterfrage, war von Schönberg einer der ersten, der mit seinen Kollegen und Gesinnungsgenossen Schmoller, Held, Nasse, v. Scheel der bis dahin allein maßgebenden individualistischen und sozialistischen Auffassung der Arbeiterfrage die sozialreformatorische entgegensetzte und durch die Beteiligung an der Begründung des Vereins für Sozialpolitik in der Welt des damals noch maßgebenden Manchestertums die katheder-sozialistische Flagge mutig mit aufrichten half. Wie Schönberg überhaupt in seiner Betrachtung der Volkswirtschaft und einer richtigen Volkswirtschaftspolitik den ethischen Momenten einen breiten Raum eingeräumt wissen wollte, so betonte er die Notwendigkeit der Berücksichtigung derselben mit aller Schärfe auch bei seiner Auffassung vom Wesen der Arbeiterfrage und deren Reformmittel.

Die soziale Frage ist nach ihm nicht nur eine Einkommens- und Lohnfrage, sondern ebensosehr eine moralische und religiös-sittliche. Am treffendsten hat er diese Auffassung formuliert in der Darstellung des Kapitels Arbeiterfrage in seinem umfangreichen Handbuch, wo er das Wesen der sozialen Frage sowie der zu ergreifenden Reformmaßnahmen folgendermaßen charakterisiert: „Schon die vorstehende allgemeine Charakterisierung der Arbeiterfrage läßt dieselbe nicht nur als eine ökonomische Frage, noch weniger nur als eine Einkommensfrage erscheinen, und die folgende Darstellung wird den Nachweis im einzelnen bringen, daß es sich bei ihr keineswegs nur um die Verbesserung des Arbeitseinkommens der Lohnarbeiter, aber ebensowenig nur um eine Reform ökonomischer Verhältnisse und Zustände handelt. Viele der tatsächlichen Übelstände, welche den Anlaß und Gegenstand der Frage bilden, sind unmoralischer und unsittlicher Art, ihre Besserung kann nicht allein durch eine Änderung ökonomischer Verhältnisse herbeigeführt werden, sondern erfordert eine Reform des sittlichen Verhaltens der Arbeiter, der Arbeitgeber und der andern Gesellschaftsklassen, die nur möglich ist, wenn zu den ökonomischen Maßnahmen auch noch andere politischer, sittlicher, religiöser Art hinzutreten. Die soziale Reform ist außer einer Reform der Arbeits- und Einkommensverhältnisse auch eine Reform des Familienlebens, der Kindererziehung, der Hauswirtschaft, der Wohnungen, der Gewohnheiten und Sitten, der moralischen und geistigen Bildung der Arbeiter, es handelt sich bei ihr auch um die Erziehung des Arbeiterstandes zu einer moralisch und geistig höher stehenden Klasse. Die Frage ist daher auch ein politisches und ein sittlich-religiöses Problem." Das sind Worte, die allerdings manchem mehr nach links gehenden Sozialpolitiker weniger nach dem Sinne sein mögen, denen jedoch der konservative Sozialpolitiker freudigen Herzens zustimmen wird. Sie sind nicht nur bezeichnend für den Nationalökonomen von Schönberg, sondern charakterisieren ihn vor allem auch als Menschen.

Von Schönbergs zahlreichen Schriften ist am bekanntesten sein umfangreiches „Handbuch der politischen Ökonomie", das er in Verbindung mit einer Reihe von sonstigen Gelehrten herausgab, 1882 zum erstenmal erschien und seitdem 4 Auflagen erlebte. Mehrere Abhandlungen in demselben entstammen seiner Feder. Von seinen sonstigen Schriften seien genannt: 1868

„Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter", 1869 „Die Landwirtschaft der Gegenwart und das Genossenschaftsprinzip", in demselben Jahre die akadem. Antrittsvorlesung in Basel „Die Volkswirtschaft der Gegenwart im Leben und in der Wissenschaft", 1871 „Arbeitsämter", 1872 „Die Frauenfrage", 1873 „Die Volkswirtschaftslehre" und „Die Deutsche Freihandelsschule", 1876 „Die sittlich-religiöse Bedeutung der sozialen Frage", „Zur Handwerkerfrage", 1879 „Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert", 1883 „Basels Bevölkerungszahl im 15. Jahrhundert", 1886 „Die Sozialpolitik des Deutschen Reichs". Dazu kommt eine Reihe von Aufsätzen in den bekannten nationalökonomischen Zeitschriften und Artikeln im Handwörterbuch der Staatswissenschaften sowie in Meyers Konversationslexikon.

Sein Hauptwerk bleibt jedoch sein Handbuch der politischen Ökonomie, durch das er sich selbst vor der nationalökonomischen Wissenschaft und Praxis ein Denkmal gesetzt hat. Auch der Mut, mit dem er sich so frühzeitig, gegen den Strom der damaligen Zeit schwimmend, zu einem gemäßigten Kathedersozialismus bekannte, soll Gustav von Schönberg unvergessen bleiben.

van den Boom.

Literatur

Zur Landarbeiterfrage in Bayern. Seit zu Beginn der 1890er Jahre in den verschiedensten landwirtschaftlichen Gegenden Deutschlands die Landarbeiternot in Form des Mangels an ländlichen Arbeitskräften mit steigender Heftigkeit sich regte, ist darüber schon eine große Literatur erschienen. Abgesehen von den umfangreichen Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik und des evangelisch-sozialen Kongresses, von denen die ersteren sich über ganz Deutschland, die zweiten speziell über die protestantischen[1]) Gebiete erstreckten, die beide noch heute das wichtigste Gesamtmaterial zur Beurteilung der betreffenden Verhältnisse in sich vereinigen (die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik beruhen auf Befragung der Arbeitgeber, die des evangelisch-sozialen Kongresses auf Befragung der Arbeitnehmer), sind seither eine Reihe Schriften erschienen, die die einschlägigen ländlichen Verhältnisse einzelner Gebiete oder Bezirke für sich allein zum Gegenstand genommen haben. Da das augenblickliche starke Hervortreten der Frage nach den ländlichen Arbeitsverhältnissen und ihrer Besserung hauptsächlich seinen Ausgang von Bayern genommen hat, ist es nicht weiter auffällig, daß nun auch eine Schrift erschien, die die betreffenden Verhältnisse Bayerns darzulegen unternimmt[2]). Ich gestehe aber, ich kann des Buches nicht recht

[1]) Etwas sonderbar möchte die Begründung erscheinen, warum die katholischen Gebiete nicht einbezogen wurden (Vorbemerkung S. 10): „Der von mir mit katholischen Schülern erörterte Gedanke, den Versuch eines Angehens des katholischen Klerus (besonders Westfalens) um Beantwortung eines dem vorstehenden ähnlichen Fragebogens zu machen, wäre für mich als Protestanten nach Lage der Verhältnisse wohl leider aussichtslos gewesen, er hätte überdies vermutlich das Mißtrauen der Ordinariate erregt und den etwa zur Beantwortung bereiten Geistlichen Unbequemlichkeiten verursachen können."

[2]) Ernst, Gg., Die ländlichen Arbeitsverhältnisse im rechtsrheinischen Bayern. Regensburg 1907. Verlag der Zentralstelle der christlichen Bauernvereine Bayerns in Regensburg. — An das Buch, das heißt eigentlich nicht an das Buch, sondern

froh werden. Ich glaube dem Buche nicht unrecht zu tun, wenn ich sage, es steht leider nicht ganz auf der Stufe der abgewogenen Behandlung, wie die sonst in neuerer Zeit über die einschlägige Frage für andere Bezirke erschienenen Schriften. Verfasser gesteht freilich selbst: „Eine vollkommene, allen Anforderungen entsprechende, nach allen Seiten hin sichere Schlüsse zulassende Darstellung zu geben, ist bei dem Charakter des vorliegenden Materials unmöglich gewesen. Darum will die Arbeit neben dem bereits angegebenen Zwecke nur Anregung geben zur weiteren, intensiven Arbeit zum Wohle der ländlichen Arbeiter . . . .“ (Vorwort. S. IV.) Das widerspricht aber genau genommen dem, was auf der ersten Seite des Vorworts gesagt ist: „Wenn in gegenwärtiger Zeit zugunsten der ländlichen Arbeiter, zur Hebung des ganzen Standes eine tiefgreifende Bewegung einsetzen soll, dann ist eine eingehende Kenntnis[1]) der gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse auf dem Lande eine notwendige Voraussetzung. Diese zu bieten, ist der Zweck der vorliegenden Arbeit;[2]) sie will, soweit es nach dem vorhandenen Material möglich gewesen, die gesamten Arbeitsverhältnisse des Gesindes sowohl wie der Taglöhner schildern, wie sie dem prüfenden Auge in der gegenwärtigen Zeit entgegentreten.“ Ich will mich lieber an den erst zitierten Satz halten. Denn er bleibt innerhalb der Verwendbarkeit und des tatsächlichen Wertes des Buches. Eine „eingehende Kenntnis der gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse auf dem Lande“ aber und eine Darlegung „der gesamten Arbeitsverhältnisse des Gesindes sowohl wie der Taglöhner“ bietet das Buch doch eigentlich nicht.

Das liegt schon zum guten Teil an dem Material, das dem Buche zugrunde liegt und auf das der Verfasser sich beschränken zu können glaubte. An dem wäre es ja nicht, daß für die bayrischen Verhältnisse noch anderes Material, welches das vom Verfasser benutzte in glücklicher Weise hätte ergänzen können, etwa nicht vorhanden gewesen wäre. Der oben an zweiter Stelle angegebene Satz könnte diese Annahme nahe legen. Jedoch berichtet z. B. der Jahresbericht des bayrischen Lanwirtschaftsrates für das Jahr 1906[2]), daß auf Anregung des bayrischen Landwirtschaftsrates über die Dienstboten- und Arbeitsverhältnisse durch die Organe des landwirtschaftlichen Vereins gleichfalls Erhebungen veranstaltet worden sind, deren Gesamtresultat in dem Jahresbericht wiedergegeben ist. Ich zweifle nicht, daß der bayrische Landwirtschaftsrat, ebenso wie die übrigen landwirtschaftlichen Gremien und Verbände in den verschiedenen deutschen Staaten bzw. Provinzen bei Veröffentlichungen über die Verhältnisse ihrer Gegenden es getan haben, das bei ihm angesammelte Material gerne für eine wissenschaftliche Bearbeitung zur Verfügung gestellt hätte. Ebenso ist in den Jahresberichten der landwirtschaftlichen Kreisausschüsse, in den von der Regierung herausgegebenen Denkschriften über die Landwirtschaft in Bayern und über die Maßnahmen der landwirtschaftlichen Verwaltung in Bayern, ebenso auch in den für einzelne bayrische Regierungsbezirke erschienenen Denkschriften des landwirtschaftlichen Vereins ein reiches Material mit manchen sehr beachtenswerten Hin-

---

an die Art der Fruktifizierung seiner Ergebnisse hat sich bereits eine kleine Debatte geknüpft. Vgl. „Donauzeitung“ Passau Nr. 353, 1907; „Rheinische Volksstimme“, Cöln 1907, Nr. 270; „Augsburger Postzeitung“ Nr. 3, 1908; hingegen „Bayrischer Kurier“ 1908, Nr. 9; dagegen wieder Bayrischer Kurier 1908, Nr. 22. Der Verfasser des Buches selbst stand dieser Debatte, wie es scheint, ferne.

[1]) Von mir gesperrt.

[2]) München 1907, Pössenbachersche Buchdruckerei.

weisen enthalten, die nicht bloß zu einer gerechten Beurteilung der Entwicklung der heutigen Verhältnisse gegenüber der früheren Zeit, sondern auch zu einer adäquaten Erfassung der tatsächlichen heutigen Verhältnisse große Dienste hätten leisten können. Es ist überhaupt bedauerlich, daß der Verfasser, wie er selbst sagt, zur Bearbeitung seines Materials nur äußerst wenig gedruckte Quellen herangezogen hat. Und doch besteht heute über die Landarbeiterfrage bereits eine große Literatur. Darunter sind eine Reihe höchst beachtenswerter Erscheinungen für das Verständnis der heutigen Verhältnisse, auch wenn sie sich nicht gerade direkt und allein auf Bayern beziehen. So beispielsweise A. v. Miaskowskis Werk über das Erbrecht und die Grundeigentumsverhältnisse im Deutschen Reich[1]). Ferner ist heute bei Besprechung ländlicher Arbeitsverhältnisse Friedrich Dettweilers Buch: „Die Handarbeit in der Landwirtschaft"[2]) und seine ungemein reichen Ergebnisse und Fingerzeige unmöglich mehr zu umgehen. Und ebenso hätte noch dies und jenes andere Werk zu fruchtbaren Vergleichen sowohl hinsichtlich der Methode der Problemstellung und Bearbeitung als auch der Beurteiluug der Ergebnisse dienen nnd so das vorhandene Material zu fruchtbarsten Ausblicken anregen können.

Nun noch einige Worte zu dem Material selbst. Ich habe dasselbe an anderer Stelle[3]) als begrüßens- und dankenswert bezeichnet. Aber bei aller Anerkennung ist doch auch auf die Grenzen der Verwertbarkeit dieses Materials hinzuweisen. Die Form der Erhebung selbst stellt einen ganz eigenartigen Versuch dar, die Verhältnisse aus dem Urteil der Beteiligten kennen zu lernen. Die bisherigen größeren Untersuchungen über unsere Frage taten das ja wohl auch. Jedoch auf indirekte Weise, durch Zwischenpersonen. Bei der Erhebung des Vereins für Sozialpolitik wendete sich dieser wohl auch an die Arbeitgeber, jedoch zunächst an „größere", an solche, von denen man sich einen weiterschauenden Gesamtüberblick über die Lage versprechen konnte. Die Untersuchungen des evangelisch-sozialen Kongresses wendeten sich an die evangelischen Geistlichen, um durch sie die Urteile der Arbeitnehmer zu erfahren. Die Erhebung des bayrischen Bauernvereins wendet sich an den Bauer und suchte durch ihn die Beziehungen beider, des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers, und speziell des letzteren Arbeitsverhältnisse zu erforschen. Es ist kein Zweifel, daß dies Vorgehen von großem Interesse ist und neben den Methoden der erstgenannten Erhebungen von eigenartigem selbständigen Werte ist. Aber ebensowenig kann ein Zweifel darüber bestehen, daß bei dieser Methode die Gefahr, die aus der Subjektivität der Auffassungen und Eindrücke der Beantworter der Fragebogen und somit auch der Antworten selbst erfolgt, in sehr verstärktem Maße auftritt.

Die Herausgeber und Verarbeiter der Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik sind sich dieser Subjektivität auch der ihnen zugehenden Angaben voll bewußt gewesen und unterließen nicht, häufig darauf hinzuweisen. Hier bei dieser bayrischen Aufnahme ist die Subjektivität insofern verstärkt: Der einfache Bauersmann ist nicht gewohnt, Durchschnitte zu ziehen.

---

[1]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik. XX. 2 Bde. Leipzig 1882. Bes. Bd. I. 1 ff. Die deutsche Grundeigentumsverteilung der Gegenwart, ihre Licht- und Schattenseiten. S. 110 ff. Die deutsche Grundeigentumsverteilung und ihre Entstehung. Insbesondere der Einfluß des Erbrechtes u. a. m.

[2]) Fr. Dettweiler, Die Handarbeit in der Landwirtschaft, Jena 1905. (Thünenarchiv, herausgegeben von Richard Ehrenberg. 1. Ergänzungsheft.)

[3]) Donauzeitung, Passau 1907, Nr. 353.

Die Eindrücke, die er im Laufe der Zeit gewonnen hat, stehen zumeist unvermittelt nebeneinander. Dabei überwiegen an Gewicht und in seiner Wertung naturgemäß die Erfahrungen der letzten Zeit und pflegen diese auch zumeist seine Erinnerungen aus früheren Jahren ihm unbewußt scharf bestimmend zu beeinflussen. Dazu ist er geneigt, seine Erfahrungen und die aus seiner nächsten Umgebung geschöpften Beobachtungen stark zu verallgemeinern. Ist aber auch vielfach recht geneigt, sehr scharf über seinen Nachbar zu urteilen. Es ist klar, daß all das seine Aussage sehr beeinflußt. So schreibt er seine Aussage auch hin, aufrichtig und ehrlich, mit einer gewissen Schärfe, die sich bis zur Schroffheit steigern kann. Dazu kommt, daß er, selbst wenn er in seinem Urteil abwägen will, dann nicht über die feinen Nuancen des Ausdrucks verfügt, wie sie etwa einem federgewandten Angehörigen anderer Stände zu Gebote stehen. So besagen seine „oft", „öfters" und dergleichen häufig nichts anderes, als was ein anderer etwa mit „es kommt vor, daß", „es gibt auch Leute, die" und ähnlich ausdrücken würde. Ähnlich ist es mit dem Ausdruck „Die Klagen sind berechtigt." Wo man sonst wohl sagen würde: „Es kommt vor (wäre noch Grad und Zahl zu bestimmen!), daß dergleichen Klagen berechtigt sind" oder: „in einer Anzahl von Fällen, bei manchen (einigen, mehreren) Bauern bestehen hierüber berechtigte Klagen." Noch bei einer Reihe weiterer Wendungen kommt die genaue Wertung ländlicher Ausdrucksweise sehr in Betracht, ganz besonders bei den im Buche häufig wiederkehrenden Angaben über den „Geiz", die „Habsucht" usw., die Bauern ihren Standesgenossen vorwerfen zu müssen glauben. Das alles ist bei Benutzung und Bewertung dergleichen Materials immer im Auge zu behalten.

Dazu kommt ferner in unserm speziellen Fall die Art der Fragestellung. Auf Fragebogen II (S. VII), auf dessen Beantwortungen nach dem Vorwort die ganze Darstellung der Dienstbotenfrage beruht, enthält die Nr. 1—7 rein neutral-sachliche Fragen nach der Höhe des Lohnes. Ähnlich erfordern Frage 11, 12 und 14 eine rein deskriptive Antwort, bei der subjektive Eindrücke nicht oder nur wenig mitreden. Frage 9 und 10 jedoch lauten: „Bestehen bei Ihnen Klagen über die Dienstboten? (9) Bestehen bei Ihnen Klagen der Dienstboten über die Bauern? Welche Klagen? Sind sie berechtigt? (10)". Es dürfte einleuchten, daß diese Art der Formulierung der Frage sofort auch die Gestalt und die ganze Form und Haltung der Antwort bestimmt. Es ist auch die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß diese beiden Fragen auch noch sehr bedeutend eingewirkt haben auf die Auffassung und Beantwortung von Frage 8 (Wie sind bei Ihnen die Kostverhältnisse ....?) und 13 (Wo wohnen die Dienstboten?). Zu beachten ist dabei noch, daß die Fragen ganz allgemein gehalten bezw. (8 und 13) nur sehr gering spezifiziert sind, und zwar wenn, dann wiederum nur in Hinsicht auf Punkte, die eine Alternative zum Schlimmeren für manche Bezirke von vornherein wahrscheinlich machen[1]). Es ist darum beispielsweise doch als sehr zufällig zu bewerten, daß, wie Verfasser hervorhebt, nur einmal in den Berichten öfterer Wäschewechsel erwähnt wird. Ein allgemeiner Rückschluß auf die Schätzung von Hygiene und Reinlichkeit läßt sich hieraus nicht ziehen. Es war eben danach nicht gefragt, und lag dieser Punkt viel weiter ab, als mancher andere, der von den Beantwortern mitbehandelt wurde, weil er mit den gestellten Fragen in irgendeinem näheren Zusammenhang stand.

---

[1]) Womit ich selbstverständlich nicht sagen will, daß in doloser Absicht so gefragt wurde.

Vergleichen wir mit dieser Fragestellung die, welche durch den „Süddeutschen Unter-Ausschuß der sozialdemokratischen Agrar-Kommission" für seine „Fragebogen-Erhebung über die ländlichen Verhältnisse Süddeutschlands"[1]) gewählt wurde[2]). (Frage 18): „Wie ist das ganze Verhältnis zwischen Bauern und ihren Dienstboten — schroff oder umgänglich? — arbeiten, essen und leben sie zusammen oder getrennt?" — In Klammer war zur Erläuterung noch beigefügt: „leidlich umgänglich; Zusammenarbeiten und -leben; Dienen der Verwandten usw. machen, daß das Gemeinsame des bäuerlichen Betriebs das Trennende (zwischen Arbeitgeber und Arbeiter) überwiegt." Der Unterschied der Fragestellung liegt auf der Hand. Er zeigt sich auch in den Antworten. Während z. B. Ernst auf Grund seines Materials im allgemeinen urteilen zu dürfen glaubt (Verhältniszahlen der betreffenden Antworten sind leider nicht angegeben): „Eine große Mehrzahl von Bauern zeigt sich jedoch (vorher sind einige Berichte über gute Beziehungen angeführt) als Arbeitgeber und macht diesen Standpunkt merklich geltend; nach den Berichten und Klagen der Dienstboten zu schließen, vertreten viele Arbeitgeber einen einseitigen Herrschaftsstandpunkt und haben dadurch schon manche[3]) tüchtige Arbeitskraft vom Lande fortgetrieben" führte die Davidsche Frage zu folgendem Ergebnis: „Die Behandlung des Gesindes wird als schroff, sehr schroff, grob und ungebildet und ähnlich nur für 15 Erhebungsorte charakterisiert; in 13 wird sie als „verschieden" verzeichnet; in 158 lautet die Antwort: umgänglich, leidlich, verträglich, annehmbar, angänglich, zufriedenstellend, keine Klage, ziemlich gut; in 32 weiteren Orten wird das Verhältnis gekennzeichnet durch gut, recht verträglich, geachtet, wie zur Familie gehörig, schönes patriarchalisches Verhältnis, sehr befriedigend, familiär und ähnliche Ausdrücke"[4]). Der Unterschied auch in den Antworten liegt wiederum klar auf der Hand. Ich meine also, die Art der Fragestellung bedingte, daß in dem einlaufenden Erhebungsmaterial die ungünstige Seite von selbst einseitig oder doch viel stärker hervortrat, dagegen etwaige gute Seiten der Lage, selbst wenn sie den ungünstigen — sei's in gleichen Punkten oder durch Kompensation in andern — die Wage halten konnten, ganz oder doch bedeutend zurücktraten.

Wo in aller Welt wären etwa nicht Klagen vorhanden! Nehmen wir

[1]) Bearbeitet von Eduard David. Sammlung agrarpolitischer Schriften. Nr. 1 Berlin 1895. Verlag des Vorwärts. S. 25.

[2]) Vgl. auch die feinabgewogene, bis ins einzelnste spezialisierte Fragestellung in den Fragebogen der Erhebung des evangelisch-sozialen Kongresses: Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. Herausgegeben von Max Weber. 1. Heft. Tübingen 1899. Vorbemerkung des Herausgebers. S. 1 ff. — Daß eine derartige spezialisierte Fragestellung bei der Erhebung des bayr. Bauernvereins nicht in Betracht kommen konnte, versteht sich von selbst.

[3]) Man beachte auch die sehr unbestimmte Ausdrucksweise („viele", „manche") zu der der Bearbeiter sich anscheinend durch sein Material gezwungen sieht. Diese unbestimmte, oft recht schwankende Ausdrucksweise kehrt im Buche häufig wieder, in oft sehr wichtigen Punkten. Es ist nun aber doch sehr schwer, auf Grund solch allgemeiner subjektiver Auffassung in weitem Grade Spielraum gebender Ausdrucksweise sich ein einigermaßen zuverlässiges Urteil über die wirklichen Verhältnisse zu bilden.

[4]) David a. a. 28. Die Erhebung erstreckte sich freilich auf ein viel größeres Gebiet als die des Bauernvereins, nämlich außer dem rechtsrheinischen Bayern noch über den südlichen Teil der Rheinprovinz, Hessen, Elsaß-Lothringen, Baden und Württemberg.

nur an, der Berichterstatter in einem Orte mit im ganzen zufriedenstellenden Verhältnissen, nimmt es nun genau; wenn er sich näher besinnt, findet er: ja gewiß, freilich gibt's Klagen; da bei dem Nachbarn jammern die Dienstboten über dies, bei jenem über das; und der Gevatter klagt über seine Dienstboten, ich selbst hab auch schon oft der Scherereien genug gehabt." Und die Antwort ist fertig, er schreibt: „Klagen sind vorhanden", über dies und jenes. Die Bestimmung, ob die Klagen „berechtigt" sind, ist gleicherweise wieder etwas höchst Subjektives. Da er ferner die Zahl der Klagen nicht weiß, setzt er gewissenhaft ein „öfter" oder „oft kommt es vor" hinzu. Das, was der Mann schreibt, ist ja schließlich ganz richtig. Die Sache nimmt sich aber ganz anders aus, wenn die Antwort etwa lautete: „Im ganzen und großen sind die Beziehungen leidliche (oder gar vielleicht zufriedenstellende oder gute,) jedoch kommen Klagen vor . . . 2c." Und diese Antwort wäre dann nicht minder richtig. Jedenfalls bleibt hier den subjektiven Eindrücken, dem Temperament vielleicht sogar, der Art überhaupt, das Leben von der und jener Seite zu nehmen, dem persönlichen Empfinden u. dergl. ein ungemein weiter Spielraum. Daß durch all das der Wert des Materials für eine objektive Erfassung des Tatbestandes sehr beeinträchtigt wird, ist ohne Zweifel.

Ich sage das alles nicht, um den Wert der Erhebung und des Materials überhaupt etwa herabzudrücken. Ich sage nur: das Material genügt nicht zu einer eingehenden, objektiven Darstellung der Sachlage. Der tatsächliche Wert des Materials liegt auf einem ganz andern Gebiet. Dieser tatsächliche Wert ist m. E. am besten zu charakterisieren durch das, was David über sein auf eingehender und sehr fein abgemessener Fragestellung beruhendes Material sagt:[1] „Das für uns Erreichbare konnte nur auf subjektiver Schätzung mit den ihr anhaftenden, durch die Persönlichkeit und die Verhältnisse bedingten Gebrechen beruhen. Trotzdem haben wir von der Stellung solcher Fragen nicht Abstand genommen. Denn ebenso wichtig wie die Kenntnisse des durch wissenschaftliche und amtliche Erhebungen zu beschaffenden objektiven Zahlenmaterials ist für uns die Kenntnis der eigenen Meinung der Landbevölkerung über die Verhältnisse, unter denen sie lebt und leidet. Und gerade in dieser Hinsicht hofften wir, unserer Erhebung eine eigenartige Bedeutung zu geben. Wir wollten Stimmen aus der Tiefe der Landbevölkerung heraus hören; unmittelbare Kundgebungen aus den Dörfern über den Daseinskampf in den Dörfern." Ebenso richtig wie bemerkenswert fügt David noch bei: „Die Volksmeinung ist, selbst wo sie falsch ist, ein Faktor, den der Gelehrte vielleicht ignorieren darf, der aber vom Politiker Beachtung verdient."

Schließlich möchte ich noch bemerken, daß ich durch Vorstehendes durchaus nicht beabsichtige, die für die Erhebung gewählte Fragestellung an sich zu kritisieren. Denn ich kenne nicht die Gründe, die eben gerade zu dieser Fragestellung geführt haben und ob nicht etwa geradezu Erwägungen im Sinne des oben angeführten Satzes E. Davids zu dieser Fragestellung geführt haben. Immerhin glaube ich, wäre doch in jedem Fall eine etwas genauere Spezifizierung der Frage nicht bloß erwünscht, sondern auch für die Adressaten dieser Fragebogen gewiß möglich gewesen.

---

[1] a. a. O. 3 f. Vgl. auch, was Max Weber über die subjektive und relative Bedeutung auch selbst seiner sehr eingehenden und abgewogenen umfangreichen Darstellung der „Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland" sagt, Schriften des Vereins für Sozialpolitik LV: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland 3. Band 5, 775.

Bliebe noch einiges zu sagen über die Art der Bearbeitung des Materials und ihre Resultate.

Zunächst mußte der Bearbeiter sich des subjektiven Charakters des Materials klar bewußt sein. Dann blieben in der Hauptsache zweierlei Arten der Verwendung des Materials: der eine Weg war, rein und nur allein die Ergebnisse der Aufnahme, soweit irgend möglich zahlenmäßig wiederzugeben. An die zahlenmäßige Gliederung und Zusammenfassung der eingetroffenen Gutachten konnte sich auf Grund dieser Verarbeitung des Urmaterials dann eine zusammenfassende Schilderung der Ergebnisse und vielleicht auch noch deren Wertes und Tragweite geknüpft werden. Diese Methode hat David in seiner bereits genannten Bearbeitung der Erhebung der Süddeutschen sozialdemokratischen Agrarkommission gewählt und hat dieselbe in geistvoller und meisterhafter Weise durchgeführt. Diese Methode, die also zunächst das Zahlenverhältnis der verschiedenen Antworten zueinander und dazu noch soweit irgend möglich nach territorialen (rein geographischen) oder sachlichen (nach Betriebsformen gruppierten) Gesichtspunkten gegliedert vorlegt, hat den großen Vorteil, daß sie alles, was das Material enthält und wirklich besagt, soweit irgend möglich erschöpft, da bei aber ebenso genau von selbst die Grenzen der Verwertbarkeit des Materials und der Brauchbarkeit der Bearbeitung zur Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse aufweist. Diese Methode ist unbedingt vorzuziehen, wenn es sich um ein Material handelt, das in erster Linie nur auf einzelne bestimmte Punkte sich richtet, zur Erfassung der Gesamtlage also lückenhaft und daher aus diesem Grunde und vielleicht auch noch infolge stark subjektiver Färbung der Antworten für sich allein weniger verwendbar ist.

Der andere Weg war, das Material zu einer soweit möglich objektiven Darstellung und Beschreibung heranzuziehen. Dann konnte aber dieses Material allein unmöglich ausreichen. Zu einer „eingehenden Kenntnis der gesamten Arbeitsverhältnisse des Gesindes sowohl wie der Taglöhner“ gehört unbedingt die Bezugnahme, und zwar eine möglichst eingehende, auf die betrieblichen Verhältnisse[1]) und der wirtschaftlichen und betrieblichen Lage der verschiedenen Gegenden, auf die Besitzverteilung und deren Bedingungen und deren Wandlungsfähigkeit u. dergl. Die rein sozialhumanitären Gesichtspunkte können heute zur Erfassung und Wertung der tatsächlichen Verhältnisse nicht mehr ausreichen. Sie genügen auch nicht, vielleicht noch weniger, wenn es sich um die Zielpunkte einer einzuleitenden Aktion handelt. Und zwar ist das bei der Landwirtschaft noch weniger der Fall als bei der Industrie. Die ländliche Arbeiterfrage ist nicht bloß eine „soziale“ Frage, sie ist ebensosehr eine Betriebsfrage, viel mehr als bei der industriellen Arbeit. Und weiter ist zu einer solch objektiven Erfassung der Gesamtlage ein möglichst vielseitiges Material notwendig, das nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgenommen, gegenseitig sich kontrolliert und beleuchtet. Dementsprechend sind auch die neueren Darstellungen über die Landarbeiterverhältnisse, wie sie nun für verschiedene deutsche Gegenden erschienen sind, aufgebaut auf einem eingehenden

---

[1]) Wie sehr die ganze Lage, in der die ländlichen Arbeiter stehen (auch nach Arbeitszeit, Art der Arbeitsleistung ꝛc.), eine ganz verschiedene ist je nach Betriebsgröße und Betriebsart, geht klar hervor aus den Untersuchungen Dettweilers a. a. O. auch bei V. v. Strebel, Beiträge zur Kenntnis der württembergischen Landwirtschaft, Stuttgart 1904, ist das recht gut zu ersehen.

und umfangreichen wirtschaftlichen, sozialen und historischen Material verschiedener Form und Provenienz[1]).

Eine Mittelstellung zwischen beiden Methoden befolgen die Bearbeitungen der Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik sowie der des evangelisch-sozialen Kongresses. Sie gehen in erster Linie darauf aus, das gewonnene Material in seinen Ergebnissen möglichst vollständig wiederzugeben, anderseits nun mit Hilfe dieses Materials eine Darstellung der sozialen und betrieblichen Lage der Verhältnisse zu geben. Bei beständiger Betonung der Mängel und Grenzen. Dieses Vorgehen war bei den genannten Aufnahmen möglich. Denn die Fragebogen gaben weitreichende und bis in Einzelheiten spezifizierte Auskunft sowohl über die soziale als über die betriebliche bzw. wirtschaftstechnische und rechtliche Seite. Außerdem wurde auch da vielfach auf anderweitig vorhandenes Material zurückgegriffen.

Das letztere Vorgehen nun war für das dem Buche von Ernst zugrunde liegende Material nicht gangbar. Dazu war das Material weder nach dem Umfang noch nach der Form der Fragestellung geeignet. Meines Erachtens wäre hier nur entweder der erstgeschilderte, von David beschrittene, oder der zweite, von Schlotter und Katz z. B. eingeschlagene (dabei gibt's selbstverständlich noch immer der Unterschiede nach Form und Behandlungsweise genug) Weg in Betracht gekommen. In letzterm Fall hätte die Erhebung freilich ihren Platz mit andern teilen müssen. Der Hauptfehler der Bearbeitung liegt meines Erachtens nun eben darin, daß der dritte Weg, der vom Verein für Sozialpolitik gewählte, eingeschlagen wurde, zu dem, wie gesagt, das Material nicht geeignet und ausreichend war.

Jedoch, gleichgültig welches Verfahren man nun vorzog, immer aber war Bedacht darauf zu haben, das Material möglichst geographisch und sachlich zu gliedern.

Das konnte wiederum auf zweifache Weise geschehen:

1. Es war möglich, die einzelnen sachlichen Unterscheidungen als allgemeinen Einteilungsgrund zu nehmen (Arbeitszeit, Lohn, Wohnung) und nun innerhalb dieser einzelnen Abteilungen geographisch vorzugehen, d. h. auf Grund des Materials und der allgemeinen Methode, die man gewählt, die Verhältnisse bezügl. des betreffenden Kapitels für die einzelnen Betriebe der Reihe nach zu besprechen; hierbei wäre in den einzelnen geographischen Bezirken noch soweit möglich nach Betriebsform, Besitzgröße rc. zu unterscheiden gewesen. Oder aber

2. Man konnte die geographische Einteilung als Grundlage nehmen und nun für die einzelnen Bezirke oder Kreise oder was man gerade vorziehen wollte, der Reihe nach die sachlichen Gesichtspunkte betrachten. Ich für meine Person würde letzteres Vorgehen vorziehen, da hierbei sofort ein Gesamtbild über die Lage in den einzelnen geographischen Gebieten zu gewinnen ist und aus der Gesamtheit der Zustände in diesen sich dann sofort auch der Überblick über die Zustände im ganzen ergibt, die einzelnen sachlichen Gesichtspunkte jedoch dabei doch noch scharf und klar hervortreten. Außerdem gibt die Nebeneinanderstellung der Angaben der einzelnen Antworten aus naheliegenden Orten mit annähernd gleicher Betriebs- und Wirtschaftsweise bei

---

[1]) Vgl. z. B. Peter Schlotter, Die ländliche Arbeiterfrage in der Provinz Westfalen. Leipzig 1907; bes. auch Eugen Katz: Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen. Stuttgart 1904. Letzteres Buch ist auch für Leser in Bayern zum Vergleich um so interessanter, als dort sich in verschiedentlicher Hinsicht ganz ähnliche Verhältnisse vorfinden, wie in manchen bayerischen Bezirken.

Vergleichung des Urmaterials von selbst eine Art guter Kontrolle der Angaben. Es kann aber vorkommen, daß Art und Form des zur Verfügung stehenden Materials dieses Vorgehen weniger wünschenswert erscheinen läßt.

Verfasser des eingangs erwähnten Buches über die ländlichen Arbeitsverhältnisse hat nun weder das eine noch das andere Verfahren klar durchgebildet. Er geht nach der pragmatischen Einteilung vor, gibt auch für einige Punkte die Angaben nach Regierungsbezirken, jedoch ein klares Bild über die Zustände in den einzelnen Regierungsbezirken ist nicht zu gewinnen. Es genügt im allgemeinen absolut nicht, zu sagen: Geklagt wird über dies und das und für verschiedene Teile Bayerns das tatsächliche Vorkommen dieser Klage durch Zitate aus dem Material zu belegen und anderseits wiederum durch einige Zitate zu zeigen, daß auch bessere Urteile eingelaufen sind. Es käme eben gerade darauf an, zu wissen, in welchem Verhältnis Lob und Tadel aus den einzelnen Bezirken zueinander steht. Erst dann ist ein Urteil möglich. Erst dann läßt sich ein allgemeines Bild gewinnen, wo die Verhältnisse am wenigsten gut und wo sie im allgemeinen besser oder zufriedenstellend sind. Erst dann ist auch die Grundlage gegeben für eine weitere Untersuchung der Sache, inwiefern in der und jener Gegend klimatische, geologische, geschichtliche oder auch stammespsychologische, ferner Verkehrs-, Betriebs-, Rechts- oder sonstige Verhältnisse verursachend oder bestimmend auf die betreffenden Zustände wirken. Dann erst ist also eine weitere Nachprüfung und Vertiefung, eventuell auch sachliche Korrektur der betreffenden Ergebnisse möglich. Dann erst werden auch die Formen der Abhilfemöglichkeiten sich viel klarer ergeben.

Ich bedauere, auf nähere Einzelheiten nicht mehr eingehen zu können, da der mir zugestandene Raum ohnedies schon sehr beträchtlich überschritten ist. Es gäbe im einzelnen noch sehr viel zu sagen.

Auf Grund der vorstehenden Darlegungen glaube ich sagen zu dürfen: Sowohl nach Art des Materials als auch infolge der Methode der Bearbeitung kann das Buch eine adäquate Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse Bayerns in der Frage der ländlichen Arbeit nicht geben. Und ich würde daher vor einer kritiklosen Benutzung des Buches als Grundlage für Agitation rc. dringend warnen. Und würde darum überhaupt den schon einmal zitierten Satz im Vorwort: „Eine vollkommene, allen Anforderungen entsprechende, nach allen Seiten sichere Schlüsse zulassende Darstellung zu geben, ist bei dem Charakter des vorliegenden Materials nicht möglich gewesen," sehr der Beachtung der Leser und Benutzer des Buches empfehlen.

Mit den im vorstehenden gemachten Einschränkungen jedoch kann ich durchaus gerne zugeben, daß das Buch für die weiteren Zwecke, die Verfasser ihm stellt, „Anregung zu geben zur weiteren intensiven Arbeit zum Wohle der ländlichen Arbeiter" und „ein Baustein zu sein für den großen Bau sozialer und gesellschaftlicher Arbeit, den die Zukunft für die ländlichen Arbeiter errichten wird und muß" geeignet ist. Und wenn ich auch glaube, daß bei etwas anderer Methode und besonders auch bei weiterer Heranziehung gedruckten Materials sich das benutzte Material hätte viel fruchtbarer gestalten lassen, so ist doch kein Zweifel, daß auch in der jetzigen Form der Veröffentlichung eine gute Zahl von Anregungen und beachtenswerten Hinweisen auf tatsächlich vorhandene Mißstände vorhanden ist, die beachtet zu werden verdienen.

Wovor aber zu warnen ist, das ist eine einseitige Fruktifizierung im Buche aufgezeichneter Schattenseiten. Damit ist niemand gedient. Eine Beunruhigung und Aufregung der ländlichen Arbeitskräfte, gar in Bayern, wo dieselben in der Überzahl im Dienstbotenverhältnis stehen, hätte m. E. vollends keinen Sinn. Würde die Auswertung der nach allem doch nur sehr vorsichtig zu wägenden Ergebnisse aber vollends in der Art eines dem Buche drei Wochen vorausgegangenen Reklameartikels betrieben, so würde ich das geradezu für eine Gefahr sowohl für unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auf dem Lande halten müssen. Nur ein paar Nummern schärfer im Ton, ein paar Agitationsschlager hinein, und wir sind gar nicht weit entfernt von der Art, in der die sozialdemokratische Agitatorin Luise Zietz in einem Referat auf der (sozialdemokratischen) Frauenkonferenz in Mannheim 1906 und jetzt in einer vor kurzem erschienenen Broschüre die Landarbeiterfrage anpackt[1]). Jedoch mir möchte bedünken, die heute in den Vordergrund drängende Frage nach der Neugestaltung der ländlichen Arbeitsverhältnisse ist nun gerade kein Platz, mit Schießgewehren zu spielen.

Wohlmannstetter.

Ilberg, Dr. Georg: Geisteskrankheiten. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. B. G. Teubner, Leipzig 1907 VII. u. 152 S. 1,25 *M*.

Verfasser, Oberarzt der Kgl. Sächsischen Irrenanstalt zu Großschweidnitz und in Fachkreisen durch eine Reihe gediegener psychiatischer Arbeiten bekannt und geschätzt, gibt in vorliegendem Bändchen eine gemeinverständliche Darstellung der wichtigsten und verbreitetsten Seelenstörungen. Er wünscht und bezweckt damit, denjenigen Kreisen, die von Berufs wegen häufig mit Irrsinnigen in Berührung kommen, den Lehrern, Erziehern, Richtern, Verwaltungs- und Gefängnisbeamten, Offizieren und Geistlichen, das ihnen so notwendige Verständnis für regelwidrige Seelenzustände zu vermitteln und so der noch immer häufig vorkommenden Verkennung und ungerechten Be- und Verurteilung von Psychopathen entgegenzuarbeiten.

Im ersten Kapitel legt er dar, daß die Geisteskrankheiten als Erkrankungen des Gehirns aufzufassen sind, und schildert die ihnen zu Grunde liegenden groben und feinen Veränderungen der Nervensubstanz und die sinnreichen Untersuchungsmethoden, mittelst deren letztere nachgewiesen werden. Dann beschreibt er die verschiedenartige Wirkung in den Körper eingeführter und sich im Körper bildender Gifte auf das zentrale Nervensystem und seine Funktionen, das psychische und psychophysische Geschehen; weiterhin erörtert er die Kennzeichen und die Bedeutung der erblichen Entartung und den Einfluß den Erziehung, Lebensumstände und Lebensführung auf die Entwicklung und auf die Hintanhaltung von Seelenstörungen auszuüben vermögen.

Sehr geschickt verbindet Verfasser im 2. Kapitel mit der Beschreibung der Einrichtungen, des Betriebes und der Heilmittel der Irrenanstalt die Darstellung der allgemeinen Zeichen geistiger Erkrankung: der eigentümlichen, psychisch bedingten Muskelzustände vieler Irren, der Stereotypien und Bizarrerien, die sie oft in Haltung, Bewegung und in Gebärden und Verlautbarungen bekunden, er schildert die krankhaften Veränderungen der Gemütslage, die mannigfaltigen Wahnbildungen, die Störungen des Bewußtseins, des Gedankenablaufs, des Wollens und der Sinnestätigkeit, die krankhaften Leidenschaften

[1]) Luise Zietz, Landarbeiter und Sozialdemokratie, Berlin, Verlag des Vorwärts, 1907.

und zeichnet jenes niederdrückende Bild, das sich in den Endzuständen vieler Irreseinsformen darbietet, wenn die Verarmung des Geistes, die Verödung des Gemütslebens und die Lähmung des Willens im Verein mit dem körperlichen Verfalle vom Menschen kaum mehr übrig gelassen haben, als eine assimilierende und dessimilierende Protoplasmamasse.

Weiterhin folgt im 3. Kapitel eine ausführliche klinische Darstellung der häufigsten und wichtigsten Geisteskrankheiten: der Melancholie, der Manie und der durch periodische Wiederkehr ausgezeichneten Mischform beider: des manisch-depressiven Irreseins; dann der Dementia praecox, jener überaus häufigen, vielgestaltigen Krankheit, die sich durch Beginn in frühem Alter und durch Ausgang in Schwachsinn kennzeichnet, für die aber noch immer eine ihr Wesen erschöpfende deutsche Bezeichnung fehlt.

Es reiht sich an die Schilderung der eigentlichen Verrücktheit (Paranoia), bei der sich auf Grund von Wahnvorstellungen und Sinnestäuschungen, die oft mit erstaunlichem Scharfsinn und der strengsten formalen Logik zu einem Wahnsystem verknüpft werden, eine völlige Veränderung der Weltauffassung des Kranken vollzieht. Nach kurzer Besprechung der ihr nur äußerlich ähnlichen Dementia paranoides (Verrücktheit mit Schwachsinn) behandelt Verfasser dann noch ihrer Wichtigkeit entsprechend eingehend die Dementia paralytica (Paralyse, Gehirnerweichung) und die Dementia senilis (Altersblödsinn).

Die Darstellung aller dieser Krankheitsbilder gewinnt durch die Einschaltung zahlreicher Krankheitsgeschichten, die nicht nur wissenschaftlich, sondern auch menschlich außerordentlich interessant sein dürften, ein hohes Maß von Anschaulichkeit. Sie beschränkt sich auch nicht auf die bloße Schilderung der Krankheitserscheinungen und des Krankheitsverlaufes, sondern beleuchtet auch hell die oft tiefeinschneidende soziale und volkswirtschaftliche Bedeutung der Geistesstörungen und ihre vielfachen Beziehungen zum Straf- und Zivilrecht.

Nur einige wenige Ausstellungen seien gestattet, deren Berücksichtigung einer zweiten Auflage des Buches vielleicht zum Nutzen gereichen möchte. Die Begründung S. 26, die die Unterbringung des dort geschilderten Trinkers auf der Abteilung für Unruhige rechtfertigen soll, ist nicht einleuchtend. Nachdem kurz zuvor gesagt worden ist, daß er ruhiger geworden sei, muß sie den Eindruck machen, als wenn er aus disziplinarischen Gründen dort verbleiben müsse, oder als, ob auf der Abteilung für Unruhige auch ruhige Überwachungsbedürftige verpflegt würden. — S. 49 wird das Wort „Erbsünde“ in unrichtiger Bedeutung angewendet. — Bei der Besprechung der Dementia praecox dürfte es sich empfehlen, auch auf die Gefahr der Selbsttötung hinzuweisen, der die an dieser Krankheit Leidenden deshalb nicht selten zum Opfer fallen, weil sie häufig jähen Stimmungsschwankungen unterworfen sind, zu triebartigen Gewalttätigkeiten neigen und den Wert des Lebens nicht zu schätzen wissen. Auch wäre die Besprechung der Dementia paranoides zweckmäßiger an die der Dementia praecox anzureihen, weil sie mit dieser wesensverwandter ist als mit der Paranoia.

Im übrigen verdient das aus reicher Erfahrung mit seltener Klarheit geschriebene, schlichte und doch so inhaltreiche Buch rückhaltlose Anerkennung und weiteste Verbreitung. Möge es den Unglücklichen, deren Leiden es so warmherzig und eindrucksvoll schildert, viele mitfühlende Freunde und werktätige Helfer gewinnen.

Schulten.

Friedrich, Dr. Ernst: Allgemeine und spezielle Wirtschaftsgeographie. Mit 3 Karten. 2. umgearb. und verm. Auflage. Leipzig, G. J. Göschen 1907. 468 S. Brosch. 6,80, geb. 8,20 *M*.

Das vorliegende Werk ist ohne Zweifel das zur Zeit beste Orientierungsmittel für handels- und wirtschaftsgeographische Bedürfnisse auf wissenschaftlicher Grundlage. Die „wirtschaftliche Erdkunde" von Prof. Dr. Chr. Gruber, welche ein Bändchen der Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" bildet, ist bei aller Gediegenheit doch unzureichend und betont vorwiegend das geographische Moment, ohne die Handelsstatistik in gebührender Weise berücksichtigen zu können. Fr.'s Wirtschaftsgeographie baut sich auf einer Reihe von Disziplinen auf und enthüllt uns ein Gesamtbild von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Erde. Der Mensch als wirtschaftendes Subjekt unterliegt dem „Naturzwange", d. h. der Mensch hat sich mit den Naturstoffen und Naturkräften auf allen Stellen der wirtschaftlich in Betracht kommenden Erde abzufinden. Diese Widerstandsunterschiede gegenüber der menschlichen Einwirkung sucht der Mensch zu brechen; von der Leichtigkeit oder Schwierigkeit der dabei erforderlichen Arbeitsleistung hängt das Bild der Wirtschaftsverhältnisse ab. Der Fortschritt des wirtschaftenden Menschen geht dahin, eine immer weitere Befreiung der Bedürfnisbefriedigung vom Naturzwange durch außerkörperliche Mittel zu erreichen. Auf der Stufenleiter dieser Entwicklung unterscheidet man vier Wirtschaftsstufen. Zunächst die Stufe des Reflexes, indem die Bedürfnisbefriedigung im wesentlichen gleich den Tieren durch Sammelwirtschaft gesichert wird. Alsdann folgt die Wirtschaftsstufe des Instinktes, indem man z. B. vom Pflanzensammeln zum Pflanzenbau, von der Jagd zur Tierzucht übergeht. Die dritte Wirtschaftsstufe ist die des Herkommens, der Überlieferung von Erfahrungen durch Beispiel, Wort, Bild, Schrift. Die vierte Wirtschaftsstufe ist endlich die der wissenschaftlichen Wirtschaft, die man auch Wirtschaftsstufe des rationellen Bewußtseins nennen könnte. Ausbildung der Technik im Kampfe um die Befreiung vom Naturzwange ist das charakteristische Merkmal dieser Wirtschaftsstufe. Diese Klassifikation der Wirtschaftsstufen erläutert Friedrich nun durch eine Fülle von Beispielen und durch Eingliederung der betreffenden Völker der Erde. Das typische Beispiel für die erste Wirtschaftsstufe sind die Buschmänner, welche sich vom Ertrag ihrer Jagd nähren und sich durch außerordentliche körperliche Anpassung der Natur gegenüber unterstützen. Ein Zeichen der höchsten Wirtschaftsstufe ist es, wenn z. B. nach Großbritannien im Jahre 1901/02 an Dividenden von Kapital, das im Ausland arbeitete, 1300 Millionen *M* strömten.

Der Verfasser gliedert sodann die Tätigkeit des wirtschaftenden Menschen noch nach Wirtschaftsrichtungen, Wirtschaftsformen in ihrer Aufeinanderfolge vom Sammeln wilder Pflanzen, Jagd, Tierzucht, Bergbau, Industrie und so fort bis zur Kapitalwirtschaft und Denkarbeit unter gleichzeitiger Berücksichtigung der geographischen Verbreitung derselben, ferner noch nach Wirtschaftszonen, wobei die wichtigsten Nutzpflanzen und Nutztiere in die Wirtschaftszonen und -regionen eingereiht werden. Obgleich nun auch dieser Klassifikation der wirtschaftsgeographischen Momente Mängel anhaften, indem zahlreiche Übergänge und wechselseitige Durchdringungen der einzelnen Momente stattfinden, so ist doch unser ganzes wirtschaftsgeographisches Wissen und Forschen durch den Verfasser in ein einheitliches, logisch gegliedertes System gebracht, welches der wissenschaftlichen Betrachtungsweise sehr förderlich ist. Ein größerer Abschnitt des allgemeinen Teiles befaßt sich dann mit den Naturverhältnissen, soweit sie auf die wirtschaftende Tätig-

keit von Einfluß sind. Es werden behandelt die Lage der Erdteile, die Formen der Erdoberfläche, die Art des Bodens (vulkanische Ausbrüche, Thermen, Mineralien, Fruchtbarkeit des Bodens), die Meere, Inseln, Binnenseen, Flüsse, die klimatischen Verhältnisse, die Pflanzen und Tiere der verschiedenen Zonen, und als Resultat der verschiedenen Ausstattung der Erdräume die Volksdichte. Der spezielle Teil des Buches bringt Angaben über die Produktion aller wichtigen Welthandelsgegenstände, über Verkehr, Handel, Bevölkerung der einzelnen Länder, also eine geographische Produktenkunde, wobei der Verfasser in der Lokalisierung der wirtschaftsgeographischen Tatsachen soweit als möglich geht. In der vorliegenden zweiten Auflage hat der Verfasser namentlich diesen Teil der Produktions- und Handelsstatistik sehr erweitert. Was aber das Buch in seiner neuen Gestalt ganz besonders auszeichnet, ist der gelungene Versuch, durch Angabe der Produktionszahlen (in Prozenten der Weltproduktion) ein ungefähres Bild von der wirtschaftlichen Leistung der einzelnen Länder von der Erzeugung eines Stoffes auf der Erde zu geben. Die Weltproduktionsstatistik beruht freilich zum Teil auf Schätzungen. Im ganzen aber sind die Anteilsziffern an der Weltproduktion doch zutreffend, indem sie eine deutliche Sprache sprechen von dem Wirtschaftscharakter eines Landes und der Tüchtigkeit seiner Bewohner, während die absoluten Zahlen tot sind. So bekommen die absoluten Zahlen der Haferproduktion Deutschlands (1906: 8 431 379 t) erst Leben, wenn man erfährt, daß diese Produktion etwa 16 Proz. der gesamten Haferproduktion der Erde ausmacht. Diese Zahlen der Weltproduktion sind angegeben für die wichtigsten Mineralien und Cerealien und überseeischen Handelsprodukte, für die wichtigsten Tiere und tierischen Erzeugnisse, für Fischereierträgnisse und Baumwollindustrie. Dieses Bestreben der klaren Veranschaulichung der wirtschaftsgeographischen Verhältnisse durchdringt alle Teile des Buches. Bei jeder theoretischen allgemeinen Darlegung bringt der Verfasser alsbald praktische Beispiele und Erläuterungen. Die geographische Verbreitung der Wirtschaftsstufen, -formen, und -zonen auf der Erde ist in drei farbigen Karten nachgewiesen. Wir möchten das ganz ausgezeichnete Werk allen Kaufleuten, Sozial- und Wirtschaftspolitikern, Geographen und Nationalökonomen dringend empfehlen. Das Buch enthält auf relativ mäßigem Raume eine Zusammenfassung aller weltwirtschaftlichen und wirtschaftsgeographischen Tatsachen, welche in dicken unzugänglichen handelsstatistischen Folianten auf staatlichen Ämtern, in Handelsarchiven in erdrückender Fülle aufgestapelt liegen. Ein ausführliches Register erleichtert die Benutzung des Buches in sehr ersprießlicher Weise.

Hans Rost.

von Friesen, Heinrich Freiherr, auf Rötha: Schwert und Pflug. Gesammelte Studien und Beobachtungen eines alten Edelmannes in bezug auf die sozialen Gliederungen im Leben der Völker. I. Teil. Allgemeines. Die Notwendigkeit einer Gesellschaftsordnung. gr. 8°. XII und 545 S. Berlin, Schwetschke & Sohn, 1907. Preis

Eine vornehme, in ihren Grundanschauungen konservative Natur gibt in vorliegendem Werk einen Überblick über ihre allgemein politischen und kulturpolitischen Anschauungen auf der Grundlage historischer Orientierung. Die geschichtliche Darstellung, die ausgedehnter ist und mehr in viele Einzelheiten eingeht, als der Titel vermuten läßt, ist nicht Selbstzweck. Der Verfasser will zuverlässigen Boden gewinnen, von wo aus er die Bedeutung des Standes, dem er selbst angehört, für die Kulturentwicklung und die politische

Gestaltung in das rechte Licht setzen kann; er will eine Art Sozialphilosophie des grundbesitzenden Adels schreiben, der „mit Schwert und Pflug" der Gesamtheit Dienste zu leisten berufen ist. Das Zeitgemäße einer sich selbst orientierenden Standesphilosophie des Adels erblickt v. Fr. in der heutzutage alle Welt beschäftigenden Sozialphilosophie des Arbeiterstandes, der gegenüber andere für die Gesamtheit ebenso wichtige Stände in die Gefahr kämen, in ihrem Wert und ihrer Bedeutung verkannt zu werden. „Die Erstarkung eines einzelnen Standes durch innere Organisation hat die Schwäche der übrigen Stände infolge ihres Mangels ähnlicher Organisationen in den weitesten Kreisen des Volkes wieder zum Bewußtsein gebracht. Dieses Gefühl der relativen Schwäche gegenüber einem immer mehr erstarkenden einzelnen Stande liegt wie ein schwerer Alp auf dem gesamten Volksleben" (IX). — Ein nach allen Seiten abgerundetes System gesellschaftspolitischer Verhältnisse will der Verfasser nicht bieten. Der persönliche Standpunkt des Verfassers gegenüber der Bedeutung des Adels führt sodann von selbst zur Gefahr einer gewissen Einseitigkeit in der Beobachtung und in den historischen Urteilen.

Man wird mit dem Verfasser unbedingt in der allgemeinen Erkenntnis übereinstimmen, daß für den Kulturfortschritt führende Gesellschaftsschichten eine absolute Notwendigkeit sind. Die Meinungsverschiedenheit beginnt bei der Frage, welcher Anteil und welche Bedeutung dem Adel innerhalb dieser führenden Gesellschaftsschichten zukommt. Bei voller Würdigung der Verdienste des Adels empfiehlt es sich doch, als Gegengewicht gegenüber den Ausführungen des Verfassers historische Studien auch nach der Richtung zu machen, daß wir uns klar werden, was wir an kulturellen, einschließlich der politischen und staatenbildenden Leistungen dem städtischen Bürgertum zu verdanken haben. Weil sein Kulturideal aristokratisch ist, so besteht bei dem Verfasser die naturgemäße Neigung, auch in der Vergangenheit die Leistungen des Bürgertums als weniger bedeutend anzusehen und den Adel auch durch historische Studien als eigentlich treibende Kraft des Kulturfortschritts sich „verifizieren" zu lassen.

Das Werk v. Fr.'s wird sicher bei vielen seiner Standesgenossen dankbare Leser finden. Aber auch andern wird es manche Belehrung bieten. Insbesondere aber kann die Arbeit v. Fr.'s als anregendes und nachahmenswertes Beispiel dafür dienen, wie man seine eigenen Anschauungen und Beobachtungen immer wieder durch das Studium klassischer politischer und historischer Schriftsteller ergänzen, erweitern und vertiefen soll.

Auf einzelnes wollen wir nicht näher eingehen, auch nicht auf die Kritik positiver Vorschläge. Doch können wir es uns nicht versagen, auf die Ausführungen des Verfassers über die Ethik des Krieges und den Wert der verschiedenen Wehrverfassungen hinzuweisen, wo v. F. viel Zutreffendes und Treffliches sagt (S. 207—271). Daß der preußische Adel auch nicht ohne Schuld daran ist, daß die preußische Agrarreform nicht die gewünschten Erfolge hatte, hätte wohl hervorgehoben werden dürfen; es geht nicht an, einfach den „bureaukratischen Geist der Gesetzgebung" dafür verantwortlich zu machen (S. 320).

Für den 2. Band empfehlen wir statt der hundertemal wiederholten Seitenüberschrift „Die Ungleichheit der Menschen usw." jedesmal eine knappe Inhaltsangabe der Seite; das Buch würde für die Lektüre dadurch gefälliger.

Adolf Ott.

Czapski, Siegfried: Ernst Abbe als Arbeitgeber. IV und 40 S. Tübingen 1907. Preis 80 Pfg.

Professor Czapski, der langjährige Freund und Mitarbeiter des Jenenser Sozialpolitikers Ernst Abbe, hielt kurz vor seinem im Juni d. J. so unerwartet gekommenen Hinscheiden im Berliner Bezirksverein des Vereins Deutscher Ingenieure einen Vortrag über Ernst Abbe als Arbeitgeber. Die vorliegende Schrift ist die fast unveränderte Wiedergabe dieses Vortrags. Niemand war wohl in dem Maße wie Czapski imstande, uns in gedrängter Kürze ein anschauliches Bild von Abbes durchaus origineller Sozialpolitik zu bieten und wertvolle Aufschlüsse zu geben über seine Persönlichkeit und seine menschlichen Eigenschaften. Was in Abbes sozialpolitischen Reden und Schriften, die Czapski nach dem Tode des Freundes herausgab, zerstreut sich findet, das ist hier in mehr systematischer Form vereinigt. Die leitenden Ideen Abbes sind klar hervorgehoben und, was sehr zu begrüßen ist, meistens in der prägnanten Ausdrucksweise und scharfen Formulierung des Urhebers selbst wiedergegeben. Dabei geht Czapski in der Verehrung für den Meister nicht so weit, alle von ihm mit unerbittlicher Konsequenz gezogenen Schlußfolgerungen für völlig einwandfrei zu halten. So registriert Rezensent mit Genugtuung, daß der Verfasser, abweichend von Abbe, die Gemeinschaft von Unternehmer und Arbeiterschaft nicht als bloßes Rechtsverhältnis, sondern auch als sittliches Verhältnis ansieht. (Vgl. Soziale Kultur, Aprilheft 1907, S. 250).

Möge die Schrift dazu beitragen, gewisse Ideen und Forderungen Abbes, namentlich die einer gesicherten Rechtsgrundlage von Angestellten und Arbeitern, Gemeingut aller Sozialpolitiker und Unternehmer werden zu lassen.

Koch.

Zeitschriften

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Schmoller), 1907, 4. Gustav Rümelin. Ein Lebensabriß des schwäbischen Staatsmannes, Statistikers und Sozialphilosophen (Schmoller). Die Währungsfrage vom Staat aus betrachtet (Knapp). Der deutsche Geldmarkt (Heiligenstadt). Die österreichische Wahlreform. Beiträge zur Geschichte ihrer Entstehung (Garr). Was der preußischen Volksschule fehlt. Weinbau und Winzer im Rheingau. Ein Beitrag zu den Agrarverhältnissen des Rheingaues (Kayser). Englische Kartelle der Vergangenheit (Levy). Die wirtschaftliche Bedeutung der Binnenschiffahrtsabgabe (Heubach). Die neuen Seeschiffahrtsgesetze Österreichs (Inama-Sternegg). Zur ältesten Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Germanen (Rachfahl). Augsburg, das einstige Geldreservoir des Platzes St. Gallen 1835–1850. Eine finanzgeschichtliche Studie (Gygax). Die Arbeitszeit in Wasch- und Plättanstalten (Gnauck-Kühne). Der Arbeitstarifvertrag im Deutschen Reich (Zimmermann). Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit. Tätigkeit und Aufgaben neupreußischer Kolonisation in Westpreußen und Posen, 1886–1906 (Swart). Beiträge zur Frage der Bodenspekulation und ihrer Gewinne (Weber).

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (Sombart), 1907, II. 2–3. Neuere Geschichtsphilosophie. Kritische Analysen I (Eulenburg). Der österreichisch-ungarische Ausgleich II (Gaertner). Wertrechnung und Preisrechnung im Marx'schen System III (von Bortkiewicz). Kritische Bemerkungen zur Privatbeamtenbewegung (Vogelstein) 2. Ethik und Sozialismus (Tönnies). Bodenspekulation und Wohnungsfrage (Lederer). Zur Bewegung der technischen Privatbeamten (Mertens) 3.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Bücher), 1907, 4. Der Parlamentarismus in der Lehre Benjamin Constants (Dolmatowsky). Die Steuern und Anleihen im öffentlichen Haushalt der Stadt Basel 1361–1500 (Harms). Eisenbahnüberschüsse und Steuern im preußischen Staatshaushalt (Cohn). Die französischen Aktienbanken (Schmidt). Bedarf das Depositenwesen in Deutschland einer gesetzlichen Regelung?

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (Conrad), 1907, 10–12. Australien als selbständiger Produktionsstaat (Schachner) 10, 12. Nationalökonomisches bei Voltaire (Sachmann) 10. Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1906 (Hesse) 10, 12. Die deutsche Segelschiffahrt und ihre Entwicklung in der Zeit von 1875 bis 1905 (Meltzing). Die deutschen Großbanken am Ende des Jahres 1906, 10. Die Scheckfrage und das Trennungsproblem im Bankwesen (Heinemann). Die Organisation des Scheckverkehrs in Deutschland (Warschauer). Die neue Knappsche Geldtheorie und das Wesen des Geldes (Soda). Der Transithandel Rußlands im 19. Jahrhundert (Miller). Das internationale statistische Institut in seiner XI. Tagung zu Kopenhagen 1907 (Zimmermann) 11. Zur Methode, Technik und neuesten Phase der gewerblichen Produktionsstatistik (Most). Die Entwicklung des Preisniveaus in den letzten Dezennien und der deutsche und englische Getreidebedarf in den letzten Jahren. Durchschnittliche Monatslöhne der landwirtschaftlichen Arbeiter in Frankreich Ende 1904 (Rudloff). Gelbe Gewerkschaften (Schellwien) 12.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft (Wolf), 1907, 10—12. Die soziale Dreistufentheorie (Goldstein). Die Monokultur in der Weltwirtschaft (Schilder). Zur Reform der konventionellen Geschlechtsmoral (Stöcker) 10, 11. Die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung (Gerson) 10, 11, 12. Die Zukunft der russischen Landwirtschaft (Auhagen) 11, 12. Die Vorbildung der volkswirtschaftlichen Fachbeamten (Feld). Am Tage nach der sozialen Revolution (Oppenheimer) 12.

Thünen-Archiv, 1907, 2—3. Plan zur Errichtung eines Instituts für exakte Wirtschaftsforschung, 2, 3. Das Arbeitsverhältnis der Arbeitsgemeinschaft. Krupp-Studien. Das volkswirtschaftliche Einkommen aus der Landwirtschaft. Rentabilitätsfaktoren von Zuckerfabriken (Goebel) 2. Aus Beamtenhaushaltungen. Über einige Fehlerquellen bei Verifikation des Bodengesetzes (Mitchell). Ursachen und Formen wechselnder Betriebsintensität in der Landwirtschaft (Aereboe). Arbeitslohnentwicklung in Handwerk und Industrie (Sperling).

Zeitschrift für Politik, 1907/08, 1. Wege und Ziele der Politik (Schmidt). Verwaltungsreform und Politik (Preuß). Deutsche Wahlrechtsreformen (Grabowsky). Fortschritte der politischen Frauenbewegung in Europa (Bäumer).

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1907, 4. Wirtschaftsgeschichte innerhalb der Nationalökonomie (v. Below). Zur Handelsgeschichte der Mittelmeerländer (Schneider).

Soziale Rundschau, 1907, 9—11. Die Gewerbeinspektion in Österreich im Jahre 1906. Statistik der italienischen Arbeiterorganisationen 9. Die Bergwerksinspektion in Österreich im Jahre 1904. Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten von Amerika. Erhebung über die Kinderarbeit in Österreich. Die Arbeitszeit im Binnenschiffahrtsgewerbe Deutschlands. Die Unfälle der Eisenbahnbediensteten in England im Jahre 1906. Der 40. Trades-Union-Kongreß. Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich im Jahre 1906. Streiks und Aussperrungen in Norwegen in den Jahren 1903 bis 1906 10. Löhne und Schichtdauer beim Bergbau Österreichs im Jahre 1906. Arbeitsverhältnisse und Wohlfahrtseinrichtungen in den Betrieben des österreichischen Tabakmonopols im Jahre 1906. Rechnungsabschlüsse der österreichischen Arbeiterunfallversicherungsanstalten für das Jahr 1906. Das neue Arbeiterunfallentschädigungsgesetz in England. Staatliche Arbeitslosenunterstützung in Frankreich im Jahre 1906. XVIII. Internationaler Bergarbeiterkongreß in Salzburg. Arbeitskonflikte und Tätigkeit der Einigungsämter und Schiedsgerichte in England im Jahre 1906. Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Österreich im Jahre 1906, 11.

Preußische Jahrbücher (Delbrück), 1907, IV, 1—3. Der Mangel an Lehrkräften für die höheren Schulen (Huckert). Der Internationale Sozialistische Kongreß in Stuttgart (Feucht). Preußens Finanzlage, die Eisenbahnüberschüsse und die Gehaltregelung (Strüsing) 1. Wahlagitation im alten Rom (Schneidewin). Aus der Entwicklungsgeschichte der preußischen Bureaukratie im friederizianischen Schlesien (Ziekursch). Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung: Kultur und Natur (Bosée). Kommunalwahlrecht (Schiele) 2. Arbeiterversicherung (Schiele) 3.

Plutus, 1907, 40—52. Volkswirte. Buchung, Bilanz und Bankenkonzentration (Stegmann) 40. Antiquitätenindustrie (Fischer) 41. Wucherer und Schlepper 42. Der Bücherabschluß der Aktiengesellschaften (Steiner) 43, 47. Knickerbocker. Hochkonjunktur im alten Rom (Ferrero) 44. Der Postscheck (Kaufmann) 45. Kochs Abschied. Börsenreform 40. Das russische Manchester (Friedrich) 49. Die Rechtsstellung der Börsenjournalisten rc. (Zadig) 50. Die Industriebilanz der Kreditanstalt (Schwoner) 51. Rückblick auf 1907 (Omar). Wie finde ich die beste Lebensversicherung? (Dilloo) 52.

Die Neue Zeit, 1907/08, 1—13. Julius Motteler zum Gedächtnis. Über den Marxismus in Rußland (Trotzky). Möglichkeiten des Klassenkampfes (Renner) 1. Sozialdemokratische Randbemerkungen zu den Vorarbeiten der Strafrechtsreform (Sursky) 1, 2, 3. Sozialismus in der amerikanischen Poesie (Henriette Roland-Holst) 1. Das Formalpsychische im historischen Materialismus (Adler). Der britisch-russische Ausgleich in Mittelasien (Beer). Familienbriefe von Karl Marx (Mehring) 2. Die niederländische Kolonialpolitik und ihre Bekämpfung durch die niederländische Sozialdemokratie (van Ravesteyn). Kapitalistischer Sklavenhandel (Heise) 3. Robert Blum; Die Engländer in Ägypten (Rothstein). Zur Geschichte des preußischen Dreiklassenwahlsystems (Hirsch). Die Heimarbeitausstellung in Frankfurt a. M. 1908 (Dittmann). Das Wachstum unserer französischen Bruderpartei (Dubreuill) 4. Der deutsche Imperialismus und die innere Politik (Emil). Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Hausdienerberuf (Kimmritz). Zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Hilfskassen (Hoch) 5. Der siebente skandinavische Arbeiterkongreß (Jansson). Zur Regelung der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse im Gärtnereigewerbe (Albrecht). Über gewerkschaftliche Agitation (Winnig). Die Grundbesitzer Rußlands 6. Der preußische Parteitag (Singer). Wahlkampf und Wahlrechtskampf in Preußen (Landmann). Der Block und die preußische Landespolitik (Hirsch). Proletarische Organisationsfragen in der Provinz Posen (Kliche). Ein Beitrag zur Landarbeiterfrage (Radlof). Die Lage der Gemeindearbeiter in Deutschland (Dittmer) 7. Die Verelendung der Zwergbauern (Kautsky). Die „Verbesserung" der Armenpflege (Kleeis) 8. Das Ergebnis des preußischen Parteitags (Ledebour). Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland (Bloch). Konsumgenossenschaft und Klassenkampf (Lenz). Ein allgemeiner Tarifvertrag in der deutschen Holzindustrie? (Becker) 9. Zur Agrarfrage in Russisch-Polen. Die Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1906 (Jansson). Sicherung der Bauforderungen (Frank) 10. Englische Ansiedlungsgesetze (Beer). Die Reform des Zivilprozesses (Frank). Die Geschichte einer Arbeiterorganisation. [Der deutsche Senefelderbund] (Barthel) 11. Angriffskrieg oder Verteidigungskrieg? Jaurès über den Ursprung des deutsch-französischen Krieges (Ravestejn). Das Problem der Arbeitsverschiebung (Lange) 12. Zur Elendsgeschichte der schlesischen Textilarbeiter (Jäckel) 12, 13. Die technischen Angestellten und das Erfinderrecht. Ein Kapitel über die Ausbeutung des „neuen Mittelstandes" (Lange) 12. Die russische Revolution und die Ernährungskrisis (Maßlow). Der Kapitalismus beleuchtet von einer ungelehrten Schriftstellerin (van der Goes). Wandlungen in der Rechtsprechung zur Arbeiterversicherung (Kleeis). Statistische Erhebungen über die Parteiorganisation Groß-Berlins 1906 (Wurm).

Sozialistische Monatshefte, 1907, 9—12. Was ist eigentlich eine Kolonie und was ist Kolonialpolitik? (Schippel). Die Aussichten der Wahlrechtsreform in Preußen (Bernstein). Sozialismus, Gewerkschaften, Arbeiterpartei (Mac Donald). Die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften

(Deinhardt). Städtische Arbeiterpolitik (Lindemann). Zollschutz und Arbeiterinteresse (Fischer). Meisterlehre oder Lehrwerkstätten (Quessel). Die Mutterschaftsversicherung (Kleeis) 10. Zum Preußentag 1907 (Arons). Der Block, der Freisinn und das Landtagswahlrecht (Bernstein). Die innere Politik Preußens (Schippel). Wie bekämpfen wir den Militarismus? (Heine). Selbstverwaltung und Gemeinde in Preußen (Lindemann). Die Bedeutung des Preußentages für die übrigen Bundesstaaten (Timm). Die Wahlrechtsfrage in Sachsen (Gradnauer). Das politische System der Sozialdemokratie. Ein Vorschlag für das internationale Büro (Troelstra). Die Budgetbewilligung und die württembergische Sozialdemokratie (Heymann). Die Organisation der geistigen Arbeitskraft im Großbetrieb (Wolter) 11. Konzentration der Reichstagsarbeit (Heine). Das Auf und Ab der Wirtschaftskonjunktur (Schippel). Die Kolonialfrage und der Klassenkampf (Bernstein). Rechtlose Hausarbeiter (Timm). Die Dienstbotenfrage (Fischer). Die akademische Frage (Workmann) 12.

Der Kampf, 1907/08, 1—3. Partei und Gewerkschaften in Österreich (Hueber). Das neue Parteistatut (Winarsky). Die erzieherische Bedeutung der Konsumvereine (Popp). Die soziale Gliederung der österreichischen Nationen (Bauer). Die Kunst und die Arbeiter (Pernerstorfer) 1. Der fünfte Gewerkschaftskongreß (Beer). Österreichs Wirtschaftspolitik und der Dualismus (Bauer). Die Unterstützungseinrichtungen in den österreichischen Gewerkschaften (Grünwald). Gewerkschaft und Gewerbehygiene (Teleky) 2. Krise und Teuerung (Bauer). Die amerikanische Krise 3.

Deutsche Wirtschaftszeitung, 1907, 19—24. Die Bedeutung der staatlichen Mobiliar-Feuerversicherung für die Steuereinschätzung (Lotz). Die deutsch-argentinischen Handelsbeziehungen (Glier) 19, 20. Etatsvergleiche: das Deutsche Reich und die Einzelstaaten (Däbritz) 19, 21. Die Journalistik an den Hochschulen (Wettstein) 19. Politik und Wirtschaft (Abt). Die Bedeutung der Statistik für den modernen Großbetrieb 20. Das Branntweinmonopol (Kantorowicz). Bemerkungen über die Leitgedanken der Sozialpolitik der Gegenwart (v. Wiese). Eine englische Handelshochschule: The London School of Economics and Political Science (Calmes) 21. Über die von der Reichsbank eingeleite Reform des Zahlungsverkehrs bei den Hypothekenbanken (Budde). Zur Zivilprozeßreform (Apt). Oberschlesiens Absatz an Kohle, Eisen, Zink und Blei von 1884 bis 1906 (Friedrich) 22. Gesetzliche Regelung des Kartellwesens (Doelcher) 23. Aus dem deutschen Genossenschaftswesen (Crüger). Die Steigerung des Bodenwertes an Kanälen (Symphar) 23, 24. Handelsstand und Handelshochschulbildung (Egerer) 23. Die Frage des Reichspostscheckverkehrs (Kaufmann). Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Greulich) 24.

Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik, 1907, 11—18. Der Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung (Oberholzer) 11, 13, 14, 15. Die Gemeinde Bern als Arbeitgeber (Lüthy) 11, 12, 13, 14. Der Internationale Sozialistenkongreß in Stuttgart (Reichesberg) 12; Zur Frage der Errichtung eines Eidgenössischen sozialstatistischen Amtes (Reichesberg) 13, 14. Die Erziehung der Frau zur Bürgerin (Mülinen) 15. Die Organisation in der Stickereiindustrie ((Schaeffer). Die Kinderarbeit im In- und Auslande (Zinsli) 16, 17, 18. Die neuere Entwicklung des Arbeiterschutzes bei Vergebung öffentlicher Arbeiten in Österreich (Zizek) 18.

Deutsche Juristen-Zeitung, 1907, 19—24. Die Kartellenquete der Reichsregierung (Lusensky). Die Neuerungen des Reichsbeamtengesetzes (Koffka) 19. Die zweite Reichstagsvorlage eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag (Gierke). Der Ausschluß der Rechtsanwälte von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten (Stranz) 20. Zur Vereinheitlichung der Arbeiterversicherungsgesetze (Bitta) 21. Technische Sondergerichte (Bolze). Aufrechnung und Zurückbehaltung gegenüber Gesindelohnforderungen (Fromherz) 22. Der dritte Entwurf zur Börsengesetznovelle (Wildhagen). Der Gesetzentwurf betreffend Änderung des § 63 H.-G.-B. (Mosse) 23. Erbrechts- und Finanzreform (Bamberger) 24.

Monatsschrift für christliche Sozialreform, 1907, 10—12. Sozial-ethische Grundsätze der Scholastiker bezüglich der Steuerlehre (Amberg). Die Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1906, 10; Zur Wirtschaftsgeschichte des Kongostaates (Büchler) 11, 12. Kunst und Staat (Norikus) 12.

Soziale Revue, 1907, 4. Die soziale Gesetzgebung und die Ärzte (Schmidt). Die soziale Lage der weiblichen Dienstboten (Stumpf). Welches ist die geeignete Form der Organisation für die Dienstmädchen? (Bruckmeyer). Die Streikversicherung der Arbeitgeber (Brachvogel). Sozialdemokratische Anklagen gegen die deutsche Sozialdemokratie (Walter). Die Förderung des Baues von Kleinwohnungen durch die größeren deutschen Städte (Ehrler). Die Ehescheidungen in Preußen in den Jahren 1895 bis 1905.

Hammer, 1907, 128—132. Ist die Sozialdemokratie ein Kulturfaktor? Gefahren des Scheckwesens (Müller). Die Ehre und ihr richterlicher Schutz (Winterstein) 128. Was kann die Regierung für den Mittelstand tun? (Jaffé). Monarchie, Polenfrage und Bodenreform 129, 130, 131. Wertheim als Erzieher 131.

Soziale Praxis, 1907/08, 1—13. Die Grubensteiger und die §§ 73, 74 und 75 des Allgemeinen Preußischen Berggesetzes (Werner) 1. Der Arbeiterschutz im Submissionswesen (Jaeckel) 1, 2, 3. Zur Methode der Lohnstatistik (Günther) 1. Die Tagung des Vereins für Sozialpolitik. Die französische Arbeiterin (Schirmacher). Zur Arbeiter-Witwen- und Waisenversicherung in Deutschland 2. Die Glasschleiferei im Bezirk Gablonz (Kostka). Der 14. Internationale Kongreß für Hygiene und Demographie 3. Zum Titel VII der Gewerbeordnung (Bittmann) 4, 5. Der zweite deutsche Arbeiterkongreß (Francke). Stellung der Arbeitgeber der Plauenschen Stickereiindustrie zur Regelung der Heimarbeit (Koch) 4. Der Reichskanzler, die nationale Arbeiterbewegung und die Sozialreform. Der zweite deutsche Arbeiterkongreß. Zwei gutachtliche Äußerungen über Kinderarbeit in der Landwirtschaft 5. Die Reform des Zivilprozeßrechts (Clauß). Der österreichische Heimarbeitergesetzentwurf (Sauter). Das sozialpolitische Programm des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften im Jahre 1906 6. Die Reform der Arbeiterversicherung (Freund). Der Sieg des Verhandlungsgrundsatzes in der englischen Eisenbahnerkrisis. I. Hauptversammlung des Verbandes der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftstellen 7. Das Grundproblem der Sozialreform (Francke). Die tarifgemeinschaftliche Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitsnachweises für das gesamte deutsche Holzgewerbe; Wanderarbeitsstättengesetz und Strafgesetzbuch. Das Beauftragtenwesen bei den Handwerks- und Gewerbekammern für den Lehrlingsschutz 8. Schwierigkeiten des Lohnwesens im Bergbau (Herbig). Städtische Schlächtereien und Fleischverkauf (Ehrler). Die Dienstbotenorganisation. Die hygienischen Zustände in der deutschen Glas-

industrie 9. Freiheit und Gesetz. Ein Wort zum Entwurf des Vereins- und Versammlungsgesetzes (Francke). Die Reform des Zivilprozeßrechtes vom Standpunkt der gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen für Minderbemittelte (Lutz) 10. Zur Technik der Tarifverträge (Kulemann). Eine Verbindung des Fabrikanten-, Arbeiter- und Konsumentenschutzes in Australien (Inhulsen). Schulspeisung und ärztliche Fürsorge für Schulkinder in Deutschland und England 11. Die Gefahr einer Beamtenproletarisierung (Falkenberg) 12, 13. Jugendgerichtshof und Fürsorgeausschuß (Recke). Schwedische Heimarbeit (Marcus) 12. Zur Frage des Gemeindewahlrechts (Flesch). Arbeiterwohlfahrtseinrichtungeu in Bayern (Lüders) 13.

Kommunale Rundschau, 1907/08, 1—3. Die ästhetischen Bedingungen der städtischen Baupolitik (Erlwein). Die städtische Bodenpolitik (Voigt). Die Bedingungen der Rentabilität der Stadtschnellbahnen (Petersen). Die Trinkwasserreinigung durch Ozon und ihre Bedeutung für die heutige Wasserversorgung (Erlwein-Wilke) 1. Einfamilienhaus od.Miethaus (Nußbaum). Der städtische Pflasterwirtschaftsplan (Voß). Die monopolisierte Elektrizität (Dietzsch). Die moderne Sparkasse in Preußen (von Knebel-Doeberitz) 2, 3. Statistik und städtische Verwaltung. Die Bedeutung der Wassermesser im wirtschaftlichen Leben der Wasserwerke (Woldt) 3.

Kommunale Praxis, 1907, 40—52. Zur Reform der Gemeindeordnung in Bayern (Walther) 40. Gemeindereform in Zürich 41. Kommunaler Bauarbeiterschutz. Das Schularztwesen 43. Gemeindewahlrecht und Sozialpolitik 44. Erholungsstätten und Fürsorgestellen für Kranke als kommunale Einrichtungen (Kleeis) 46. Säuglingsfürsorge 46, 47. Staat und Gemeinde (Hirsch) 47. Invalidenheime (Gräf) 47, 48. Unfallfürsorge für die Feuerwehren (Aßmann) 47. Anlehenswesen in deutschen Großstädten (Lindemann). Das Wegegeld 49. Die Gemeindewahlen in Großbritannien (Sanders) 50. Die Entlastung der Armenpflege durch die Arbeiterversicherung (Kleeis) 51.

Kartell-Rundschau, 1907, 9—12. Rechtsformen österreichischer Kartelle (Vossen). Kartellbestrebungen in der britischen Industrie (Diepenhorst) 10. Kartellbeamte (Tschierschky) 11. Die sozialpolitischen Wirkungen der Kartelle (Tschierschky). Rechtsformen französischer Kartelle (Vossen). Das Branntweinmonopol und die Zentrale für Spiritusverwertung (Graetzer) 12.

Reformblatt für Arbeiterversicherung, 1907, 19—24. Die Strafbefugnisse der Landesversicherungsanstalt aus § 176 J.-V.-G. (Appelius) 19. Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten (Kohn) 19/20. Der Selbstmord in der Witwen- und Waisenversicherung (Meltzing). Die Reform der ungarischen Arbeiterversicherung (Pach) 20. Die Frage der Zuständigkeit zur Beschlußfassung über Abänderung des Nebenstatuts für eine Innungskrankenkasse (Stier-Somlo). Die Beseitigung der Karenzzeit für die Krankengeldgewährung (Kleeis) 21. Zum Kampfe gegen die Betriebskrankenkassen (Hoch). Die Krankenversicherungspflicht der selbständigen Gewerbetreibenden 22. Die Mängel der amtlichen Statistik über die Krankenversicherung (Kleeis). Zum Begriffe der Invalidität (Potthoff). Reform und Ausbau der Arbeiterversicherung in Österreich 23. Die Abänderung des § 50 K.-V.-G. (Streit). Das Herabdrücken der Altersrente und seine Verhinderung (Grinewald). Der erste Schritt zur Versicherungsreform (Seyffaerth) 24.

Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 1907/08, 1—3. Das französische Gewerbegerichtsgesetz (Gaucheron). Kollektivverträge in Österreich im Jahre 1906 (Bunzlau) 1. Die Bedeutung der deutschen Zivilprozeßreform für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte (Baum). Der Dienstvertrag der Versicherungsbeamten und die guten Sitten (Depène) 2. Der österreichische Entwurf eines Handlungsgehilfengesetzes (Bunzlau) 3.

Der Arbeitsmarkt, 1907/08, 1—3. Unsere Aufgaben (Flesch) 1. Die Neueinrichtung des städtischen Arbeitsnachweises zu Elberfeld (Busch) 2. Die öffentliche Arbeitsvermittlung in Nord-Europa. Der Arbeitsmarkt im Jahre 1907 3.

Archiv für Volkswohlfahrt, 1907/08, 1—3. Volkswohlfahrtspflege (Wolffstieg) 1, 2, 3. Krüppelfürsorge, Volkswohlfahrt und Volkswirtschaft (Neve). Soziale Ausgestaltung der Armenpflege (Frankenberg). Genossenschaftswesen und Wohlfahrtspflege auf dem Lande (Faßbender). Zur Schularztfrage (Dornblüth). Das Pädagogische Universitätsseminar (Rein). Die Entnebelung von gewerblichen Betriebsräumen (Treptow) 1. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege (Most) 1, 2, 3. Die Trockenstellung und Trockenerhaltung der Kleinwohnungen (Nußbaum). Ziele des Volksbildungswesens (v. Wiese). Die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit in industriellen Staatsbetrieben (Neve). Neuere Sicherheitsvorrichtungen in landwirtschaftlichen Betrieben (Wrobel) 2. Die Rauchplage in den Großstädten (Rubner). Gemeindeverwaltungen als Träger wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, I: Düsseldorf (Zahn). Sparkasse, Sparkassenpolitik und Volkswohlfahrt (Most). Historische Materialien zur deutschen Volkswohlfahrtslitteratur (Kramer). Historisches Material zur englischen Volkswohlfahrtslitteratur (Kramer) 3.

Concordia, 1907, 19—24. Über Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen. Über städtische Bodenpolitik. Die ungarischen Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Gewerbehygienische und Unfallverhütungsmaßnahmen bei der Dampfkesselreinigung 19. Arbeiterausschüsse. Heimarbeitspolitik. Wie können die gesundheitlichen Gefahren bei Heimarbeitern herabgesetzt werden 20. Ein Zentralgebäude für Wohlfahrtspflege. Arbeit, Ermüdung und Erholung 21. Das Programm der Wohlfahrtspflege. Der Kampf um die Gewinnung der schulentlassenen Jugend zu regelmäßiger körperlicher Betätigung 24. Generalversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Die hygienischen Maßregeln der öffentlichen Körperschaften zum Schutze der bei Submissionsarbeiten Beschäftigten 22. Schulspeisung armer Kinder. Stand der Trinkerheilstättenbewegung. Wohnung und Unterkunft 24.

Technisches Gemeindeblatt 1907/08, 13—18. Über Wassermesser für öffentliche Zwecke (Meyer) 13. Der heutige Stand der Ausbildung mechanischer Klärvorrichtungen und Schlammverarbeitungsanlagen in Deutschlaud (Schoenfelder) 14; (Middeldorf) 16. Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte (Landsberg) 15. Die Verwendung von Steinkohlenteer zur Herstellung staubfreier Straßen (Schäfer) 15. Die Fuhrwerksgleisanlagen (Krüger) 16. Erfahrungen mit fugenlosen Fußböden (Peters). Neue Landesbauordnung für Baden (Weiß) 17. Mittel und Wege zur Verhütung des wiederholten Aufbrechens der Straßendecke infolge der Vornahme von Arbeiten verschiedener Geschäftsstellen zu verschiedenen Zeiten (Klette). Die städtebaulichen Aufgaben der Terraingesellschaften (Abendroth) 18.

Zeitschrift für Wohnungswesen, 1907/08, 1—6. Übersicht über die Darlehnsquellen der Baugenossenschaften (Altenrath) 1, 2. Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen durch die Landes-

versicherungsanstalt Hannover (Riese) 1. Baugenossenschaftswesen 1, 2. Die Entwicklungen der schnellen und billigen Verbindungen zwischen den Mittelpunkten der Städte und den Vorstädten sowie zwischen den Städten und dem Lande durch Eisenbahnen, Trambahnen und Kraftomnibusse (Mahaim) 3, 4. Spekulation und Mietkaserne (Voigt). Die neue badische Landesbauordnung (Ehrler). Die guten Seiten der Dachwohnungen (Ravenstein) 5. Die Wohnungsaufsicht nach den im Deutschen Reiche erlassenen Wohnungsordnungen (Kalckstein) 6.

Jahrbuch der Bodenreform, 1907, 4. Praktische Wohnungsreform in Hessen (Gretzschel). Bodenreformprogramm. Von der Bedeutung der Bodenwertbesteuerung, insbesondere von ihrer Abwälzbarkeit auf Pächter und Mieter.

Volkswirtschaftliche Blätter, 1907, 18—24. Die Vorbildung auf den Beruf der volkswirtschaftlichen Fachbeamten in den außerdeutschen Kulturstaaten. Das regiminalistische und kameralistische Studium in Württemberg (Heiß). Das kameralistische Studium als Vorbereitung für den Staatsverwaltungsdienst im Herzogtum Sachsen-Meiningen (Jochsch-Poppe). Die politische Erziehung des deutschen Volkes und der Verein für Sozialpolitik 18. Die Verhandlungen über die berufsmäßige Ausbildung der volkswirtschaftlichen Fachbeamten auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik 19. Stimmen zur Vorbildung für den Beruf der volkswirtschaftlichen Fachbeamten 20. Über die Ausbildung der praktischen Volkswirte (Feld) 20, 23. Internationale Wirtschaftspolitik (Borgius) 22. Zur Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungswissenschaft (Jaeckel) 23, 24. Die Chemie im Dienste der deutschen Volkswirtschaft und Sozialpolitik (Stange). Juristen bei Landwirtschaftskammern und Generalkommissionen (Wagner) 24.

Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, 1907, 20—26. Die Gewerkschaftsfrage auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Stuttgart 20. Zum zweiten Kongreß der christlich-nationalen Arbeiter. Zum Organisationsvertrag im Buchdruckgewerbe 21. Der zweite deutsche Arbeiterkongreß in Berlin. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der zweite deutsche Arbeiterkongreß. Zur Satzungsänderung im Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum 22. Der Berliner Kongreß und die Presse. Konferenz zur Erörternng der Dienstbotenfrage 23. Über Taktik bei Lohnbewegungen. Das neue Reichsvereinsgesetz. Württembergs evangelische Arbeiter und ihre Stellung zu unserer Bewegung 25, 26. Zur Dienstbotenfrage. Die Eisenbahnerbewegung in England 25.

Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1907, 40—52. Zur Frage der Strafanstaltsarbeit 40, 41, 42. Siebenter skandinavischer Arbeiterkongreß. Welche Mehrleistungen sollen die Krankenkassen einführen? 40. Sozialpolitisches aus dem Bergbau. Achtzehnter Internationaler Bergarbeiterkongreß in Salzburg 41. Die Arbeitszeit in der Fabrikindustrie Österreichs. Vierter Kongreß der tschechoslavischen Gewerkschaften 42. Vom christlichen Arbeiterkongreß in Berlin. Die Resistenz der österreichischen Eisenbahner. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906 43. Der fünfte Kongreß der Gewerkschaften Österreichs. Das Buchdruckgewerbe in Finnland 44. Die Gewerkschaftspolitik des Proletariats und die letzten Vorgänge in Italien 45. Der neue Dreibund 45, 46, 48, 49. Zur Frage einer Gewerkschaftsbank. Die Streiks in England im Jahre 1906 46. Die italienischen Gewerkschaften für die Zentralisation und hohe Beiträge. Der 23. kanadische Gewerkschaftskongreß 47. Vom zweiten Preußentag 48. Die Gewerbeordnungsnovelle 48, 50. Ein Reichsvereinsgesetz 49. Zur Lage der Staatsarbeiter in Preußen 49, 50, 51. Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906, 50. Die staatliche Arbeitslosen-Versicherung in Basel 51. Die Streiks und Aussperrungen nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik 52.

Charitas, 1907/08, 1—3. Moderne Aufgaben der Caritas (Schorer). Die niederbayrische Kretinenanstalt der Barmherzigen Brüder in Straubing 1. St. Elisabeth, ein Frauenideal der Charitas (Bonaventura). Das 50jährige Bestehen der Anstalt Heiligenbronn (Göser). Die Unterbringung von Fürsorgezöglingen in ländlichen Familien (Schmedding). Der zwölfte Charitastag zu Hildesheim. Zweiter Caritaskursus in Straßburg 2, 3.

Die Jugendfürsorge, 1907, 10—12. Was wird aus den psychisch abnormen Kindern der unteren Stände? (Stelzner). Die Fürsorge- und Wohlfahrtsbestrebungen auf dem Kongreß für Kinderforschung und Jugendfürsorge (Lorentz). VIII. Kongreß für Volks- und Jugendspiele in Straßburg i. E. Disziplinarklassen für Schüler (Schaefer) 10. Was hat die Kirche und ihre innere Mission zu fordern im Hinblick auf die Behandlung jugendlicher Verbrecher? (Landsberg) 11, 12. Die XII. Konferenz für das Idioten- und Hilfsschulwesen 11. XXXIV. Kongreß für innere Mission in Essen 11, 12. Technische Arbeit und Erziehung (Pabst) 11. Denkschrift für ein Zusammenwirken des Staates mit den freien Bestrebungen zur Gewinnung der schulentlassenen Jugend im Alter von 14—18 Jahren für regelmäßige turnerische und sportliche Betätigung. Zur Frage der werktätigen Erziehung der Jugend. Die Not der außerehelichen Kinder (Pfeiffer) 12.

Zeitschrift für Soziale Medizin, 1907/08, 1—2. Was ist von unserm sozialen Versicherungswesen für die Erbqualitäten der Bevölkerung zu erwarten? (Schallmayer). Die Stillungsnot, ihre Ursachen und die Vorschläge zu ihrer Bekämpfung (Bluhm) 1. Die Entwicklung der Kindersterblichkeit in Stadt und Land (Prinzing). Über den Zusammenhang zwischen Konzeptionsziffer und Kindersterblichkeit in [großstädtischen] Arbeiterkreisen (Hamburger). Entwicklungstendenzen in der Hygiene Preußens (Ascher). Die öffentliche Gesundheitspflege Ungarns (Pach) 2.

Soziale Medizin und Hygiene, 1907, 10—12. Arbeitshygienische Gesetzgebung im Jahre 1906 (Elster). Tarifämter zwischen Ärzten und Patienten (Eisenstadt) 10; Die Mutterschaftsversicherung und ihre praktische Durchführung (Fischer). Die russische Gesetzgebung betreffend die ärztliche Hilfe für Fabrikarbeiter, mit besonderer Berücksichtigung der Lodzer Verhältnisse (Sterling) 11, 12. Die Bekämpfung der Kurpfuscherei (Siefart). Die Weißphosphor-Gesetzgebung im In- und Auslande (Lüders).

Der Morgen, 1907, 10—12. Aus der Tagung des Stockholmer Kongresses 10. Zaubermeister Alkohol 12.

Mäßigkeitsblätter, 1907, 10—12. Belastung des kommunalen Etats durch den Alkoholismus 10. Jahresfeier des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Posen 11. Über die Zusammensetzung der im Handel befindlichen „alkoholfreien Getränke". Städtische Fürsorge zur Bekämpfung und Verhütung des Alkoholmißbrauches 12.

Volksfreund gegen den Alkoholismus und für Gesundheitspflege, 1907, 10—12. Einführung in den Kampf gegen den Alkoholismus. Die sozialdemokratische Alkoholfrage 10. Ein Feind der Arbeiterbewegung 11.

Der Alkoholismus, 1907, 5. Akute Alkoholvergiftung (Pentz). Rachitis als Volkskrankheit (Siebig). Ist die Erlaubnis zum Wirtshausbesuch für die Schüler der oberen Klassen vom Standpunkt der Gesundheitslehre und der Sittlichkeit zu rechtfertigen? (Königsbeck).

Die Alkoholfrage, 1907, 3. Gedanken zur Methodik des Kampfes gegen den Alkoholismus der Jugend (Ponickau). Alkohol und Bergsteigen (Hoppe). Bericht über den 5. deutschen Abstinenztag in Flensburg (v. Hausen). Bericht über den 11. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Stockholm (Stegmann). Die Alkoholfrage auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Essen (Böhmert). Weitere Untersuchungen der Alkoholfrage auf Grund von Fragebogen für Mäßige und Enthaltsame (Böhmert).

Die Gesundheit in Wort und Bild, 1907, 10—12. Vom Einnehmen der Arzneien (Brun). Der Schularzt für höhere Lehranstalten. Über häusliche Behandlung Lungenkranker (Moeller). Die Milch (Roth) 10. Gedanken über den Schlaf (Rogowi) 11, 12. Über Wesen und diätische Behandlung des Fiebers (Hirschfeld). Milchhygiene (Zieme). Lehrreiches und Interessantes vom Hygiene-Kongreß (Birnbaum) 11. Hygiene der natürlichen Zimmerbeleuchtung (Körner). Die englische Krankheit (Hirschfeld). Hygienisches von der Hauswirtschaft (Pudor) 12.

Blätter für Volksgesundheitspflege, 1907, 10—12. Das Reifen des Fleisches und seine Bedeutung für die verschiedenen Arten der Zubereitung (Ostertag). Die Hygiene und die Frauen (Heyl) 10. Großstadtluft (Hermes). Zum weiteren Ausbau der planmäßigen Tuberkulosebekämpfung (Petruschky). Die erzieherischen Aufgaben auf dem Gebiete der sozial-politischen Gesetzgebung (Roth). Die Krankenpflege, besonders bei Kinderkrankheiten (Beerwald). Beiträge zur hygienischen Erziehung des Menschengeschlechtes (Neumann) 11. Volkshygienische Weihnachtsgedanken (Beerwald). Erziehung zur Kochkunst und Volksgesundheit (Jürgensen). Hygienisches aus England (Fischer).

Die Bücherwelt, 1907/08, 1—3. Neue Jugendbücher (Thalhofer). Aus der volkstümlichen Bibliotheksbewegung in Deutschland im Jahre 1906 (Winkelmann) 1, 2. Moderne Mäßigkeitsliteratur (Haw) 2. Volksbüchereien in Oberschlesien (Winkelmann). Statistische Übersicht über die Bücher, welche im Jahre 1907 am zahlreichsten bei der Zentralstelle des Borromäusvereins als Bibliothekgabe bestellt wurden 3.

Die deutsche Fortbildungsschule, 1907, 19—24. Das Wichtigste über Gebäudeblitzableiter (Fermum). Zur Kalkulation in der gewerblichen Fortbildungsschule 19. Die Fortbildungsschüler im Lichte unserer Zeit (Blumenstein) 20. Die Pflichten der Kirche gegenüber der modernen Fortbildungsschule (Herbst). Zweiter preußischer Fortbildungsschultag in Hannover 21, 23. Die Ausbildung der Fortbildungsschullehrer (Richter) 22. Zum Kampf um die Weltanschauung (Peters) 23. Die Grundsätze für die Erteilung des Zeichenunterrichts in gewerblichen Fortbildungsschulen vom 28. Januar 1907 (Lau). Die Ausbildung der württembergischen Gewerbeschullehrer (Hegele) 24.

Mädchenbildung auf christlicher Grundlage, 1907/08, 1—3. Aufgaben des Elternhauses in der Richtung der Erziehung der Kinder zur Sittenreinheit (Herber). Der zweite internationale Kongreß für Schulhygiene in London (Weigl) 1. Der Gartenbau als Frauenberuf (Lang). Ein Kampf um die Reform der höheren Frauenbildung (Landmann). Ein Frauen-Settlement in Ost-London (Falck) 2. Die Reformbestrebungen in der höheren Mädchenschulerziehung im Lichte der Hygiene (Moses) 3.

Die christliche Frau, 1907/08, 1—3. Die Ideale des Katholizismus im öffentlichen Leben. Warum und wie organisieren wir die Dienstboten? (Kleitner) 1. Die hl. Elisabeth und die modernen Frauen (Förster) 2. Soziale Verantwortung (Montgelas). Ein Beitrag zur Pädagogik des Spielzeugs 3.

Die Frau (Lange), 1907, 10—12. Die Sittlichkeitsfrage auf dem evangelisch-sozialen Kongreß (Bäumer). Die „undankbaren" Studentinnen (Lange). Die Frauenwahlrechtsfrage beim Internationalen Sozialisten-Kongreß in Stuttgart (Elben) 1. Frauenfrage und Bevölkerungsproblem (Salomon). Schwedische Hausindustrie und ihre Wiederbelebung durch die Frauen (Brunnemann) 2. Wissenschaftliche Frauenarbeit (Bäumer). Frauenforderungen zum sozialpolitischen Programm des Deutschen Reichstags (Salomon). Frauengedanken zu den Aufgaben der Volkspflege (ter Meulen) 3.

Zeitschrift für Armenwesen, 1907, 10—12. Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit. Die neue Hamburgische Gesetzgebung betreffend das Armenwesen und die Jugendfürsorge (Buehl). Reformlinien für schwedische Armengesetzgebung (Pettersson) 10. Arbeitslose und Obdachlose (du Bois-Reymond). Die berufliche und fachliche Ausbildung in der Armenpflege (v. Frankenberg) 11. Internationaler Kongreß für Armenpflege und Wohltätigkeit. Vom schweizerischen Armenwesen. Geschichte des Badischen Frauenvereins 12.

La Paz Sozial (Severino Aznar, Madrid). Die Arbeiterfrage in la Corunna. Die soziale Arbeit in Barcelona. Priesterverein für Volksbildung. Der Mädchenschutzverein in Spanien. Soziale Auskunft. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften und Darlehnskassen durch die ministerielle Verordnung in Gefahr. Soziale Kurse in Valencia. Eigentum und Agrarfrage. Katholizismus und Anarchie. Der Volksverein. Soziale Arbeit der Frau. Bücherschau: Lehrbuch der Nationalökonomie von Toniolo. Die Gewerkschaftsbewegung. Tagung der Arbeitervereine in Granada. Die soziale Arbeit des spanischen Klerus in der Gegenwart.

Revista Católica de las Cuestiones Sociales (José Ignacio de Urbina, Madrid). Fortschritte des Katholizismus. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Ministerialverordnung. Der Sozialistenkongreß in Essen. Der italienische Volksverein. Praktische Ratschläge für die Genossenschaften. Der Wirtshausschluß den Sonntag über und an den Werktagen von 12 Uhr mitternachts ab durch Ministerialverfügung. Die Abschaffung der Todesstrafe in Frankreich. Die soziale Arbeit in Asturien. Statistik der Verkehrswege in Spanien. Ständige Propagandakommission für soziale Kurse, Sekretär D. Severino Aznar, director de la Paz Social. Der Streik. Soziologie in den Seminarien. Über Berufskrankheiten. Versicherungswesen in Spanien.

Soziale Kultur

28. Jahrgang März 1908

Zur jüngsten Gewerbeordnungs-Novelle

Von Aug. Pieper

Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1907 bedeutet den ersten großen Schritt vorwärts seit dem bahnbrechenden Arbeiterschutzgesetze von 1891. Nach langen schweren Kämpfen inner- und außerhalb des Reichstags wurde damals das Arbeiterrecht auf einen neuen Boden gestellt. Die von den Förderern dieser Reform gehegten Erwartungen auf ihre segensreichen Wirkungen nicht bloß für die Arbeiter, sondern auch für die Industrie, haben sich durchaus erfüllt; die Befürchtungen derer, die von ihr Unheil erwarteten, sind entkräftet. Wir haben im eigenen Lande sich bewahrheiten gesehen, daß gesunde Sozialreform auch ein Gebot des wirtschaftlichen Fortschritts ist. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter ist gestiegen, nicht trotz, sondern vielmehr wegen der Aufrichtung von Schranken, die willkürlicher Ausnutzung der Arbeitskraft durch die Gesetzgebung entgegengestellt wurden.

Das war zwar nur möglich in dem Maße, als die deutschen gewerblichen Arbeiter, wenn auch langsam, so doch stetig voranschreitend, den Zwecken der sozialen Gesetzgebung Verständnis abgewannen. Sie begannen aufzuatmen und sich selbstbewußt aufzurichten; sie sahen trotz noch vieler bedrückender Mißstände die Zukunft sich lichten, einen Weg zum wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg angebahnt. Das stärkte den Mut und die Schaffenskraft, brachte das Vertrauen, daß die Entwicklung der Industrie auch den Arbeitern eine Emporentwicklung ermöglichen könne. Aber auch erst auf der Unterlage einer gesetzlichen Sozialreform konnte die heute schon machtvolle Gewerkschaftsorganisation sich entfalten. Ihre Mitglieder wurden kräftig angespornt durch die Einsicht in die Grenzen, die der gesetzlichen Sozialreform naturgemäß gesteckt sind; das hat sie aber nicht zurückgehalten, mit ganzem Eifer auf den Ausbau dieser Sozialreform hinzudrängen.

Wenn heute die verbündeten Regierungen dem Reichstage die Hand bieten zu einem neuen kräftigen Schritte vorwärts in der Arbeiterschutzgesetzgebung, so kommen sie damit seinen Wünschen nicht zuvor, sondern geben nur, und zwar recht spät, dem jahrelangen Drängen einer starken

Mehrheit im Reichstage nach. Sie hätten diesen Schritt schon früher wagen sollen. Nicht bloß im Reichstag, auch im Lande ist seit einem Jahrzehnt eine Mehrheit dafür vorhanden. Auch die wirtschaftliche Entwicklung ist längst reif für die Fortschritte, welche die Novelle bringt. Vielfach ist das, was der Gesetzentwurf bestimmt, durch die soziale Entwicklung schon erreicht; er legt also zum größten Teile nur fest, was schon da ist. Damit soll der Wert dieser gesetzlichen Festlegung des schon Erreichten nicht herabgemindert werden; sehen wir doch eine Aufgabe der sozialen Gesetzgebung auch darin, hinter das, was unter günstigen äußern Umständen durch Selbsthilfe errungen ward, gleichsam einen Pflock einzutreiben, der ein Zurückrollen in weniger günstigen Zeiten verhindern soll.

Bedauerlich ist, daß der Gesetzentwurf so zaghaft vorangeschritten ist und so manchen Wunsch der Freunde der Sozialreform zurückgestellt hat. Um so eifriger werden sich die Freunde der Sozialreform in der Kommissionsberatung bemühen, die seit einem Jahrzehnt im Reichstage gestellten, aber nicht berücksichtigten Anträge bei dieser in absehbarer Zeit wohl nicht wiederkehrenden Gelegenheit durchzusetzen.

In der nachfolgenden Besprechung der Novelle lassen wir die darin vorgesehene Regelung der Heimarbeit, für welche sie den Begriff „Hausarbeit" einführt, unberücksichtigt; wir werden demnächst ausführlich darauf zurückkommen; erörtern wir kurz jene Bestimmungen, welche die Arbeit in Fabriken, Werkstätten und verwandten Betrieben regeln sollen.

1. § 113, Abs. 1 sieht in der neuen Fassung vor, daß Arbeiter nicht erst bei Beendigung des Dienstverhältnisses, sondern schon im Falle der Kündigung von dieser an ein Zeugnis verlangen können. Das bedeutet ebenso einen Fortschritt, wie die Abänderung des § 114a dahin, daß der Bundesrat für bestimmte Gewerbe Lohnbücher und Arbeitszettel vorschreiben kann, die in Zukunft auch den Zeitpunkt der Übertragung der Arbeit, der Ablieferung, des Tages und des Betrages der Lohnzahlung 2c. vorsehen. Die Erfahrungen in der Konfektionsindustrie, für welche bisher diese Lohnbücher und Arbeitszettel vorgeschrieben waren, begründen den Wunsch nach diesen Änderungen, die auch vom Beirat für Arbeiterstatistik befürwortet sind.

2. Der § 120 Abs. 3 soll in Zukunft nicht bloß für männliche Arbeiter, Handlungsgehilfen und Lehrlinge beiderlei Geschlechts, sondern auch für Arbeiterinnen die Möglichkeit der Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule durch den Beschluß einer Gemeinde oder eines weitern Kommunalverbandes ermöglichen. Diese Neuerung entspricht einem neuerdings im Lande lebhaft betonten Bedürfnisse. In solchen Fortbildungsschulen für Arbeiterinnen wird naturgemäß

der hauswirtschaftliche Unterricht eine hervorragende Stelle einnehmen, da er für die Mehrzahl der Arbeiterinnen, die früher oder später in den Ehestand treten und einer Haushaltung vorstehen, von größter Bedeutung ist. Zu wünschen bleibt nur, daß Staat, Provinz und Gemeinde es an der notwendigen finanziellen Unterstützung auch dieser Fortbildungsschulen nicht fehlen lassen.

3. Die neue Fassung des § 120e gibt dem Bundesrate, den Landeszentral- und örtlichen Polizeibehörden die Befugnis, in den Verordnungen gemäß § 120a—c, welche den Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit vorsehen, auch Bestimmungen aufzunehmen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe. Dadurch soll den Arbeitgebern eine bis jetzt fehlende Machtvollkommenheit übertragen werden, die Arbeiter zur Einhaltung der zu ihrem Schutze erlassenen Vorschriften anzuhalten. Bisher wurde dieser Mangel vielfach empfunden angesichts der Gleichgültigkeit vieler Arbeiter gegenüber derartigen Schutzbestimmungen. Zwar muß im Gesetze noch Vorsorge getroffen werden, daß solche Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe sich streng im Rahmen dessen halten, was zum Schutze von Gesundheit und Sittlichkeit notwendig ist; ebenso daß, ähnlich wie jetzt schon vor Erlaß der Arbeitsordnungen, den Arbeitern bezw. bestehenden Arbeiterausschüssen, ferner den in Aussicht gestellten Arbeitskammmern vor Inkrafttreten solcher Vorschriften Gelegenheit gegeben wird zu einer gutachtlichen Äußerung.

4. Einen großen Fortschritt bringt der neue § 120f, der die bisher nur dem Bundesrat zustehende Befugnis, für besonders gesundheitsschädliche Gewerbe den sanitären Maximalarbeitstag einzuführen, auch den Landeszentral- und Polizeibehörden überträgt. Letztere können solche Verfügungen auch für einzelne Betriebe treffen. Diese Ausdehnung erwies sich als notwendig, weil derartige Gesundheitsschädigungen in einzelnen Gewerben sich nicht allgemein, sondern nur in bestimmten Orten oder Betrieben vorfinden. Es würde aber für die übrigen Betriebe eine unnötige Belästigung bedeuten, wenn auch sie durch eine Bundesratsverordnung, die für das ganze Gewerbe gilt, erfaßt würden. Zwar kann diese Neuerung auch zur Befürchtung Anlaß geben, daß vielleicht nun die eine Behörde der andern den Erlaß solcher Verordnungen zuschiebt, und derselbe ganz unterbleibt. Vielleicht könnte auch hier und da eine Polizeibehörde die Befugnis, für einzelne Betriebe den sanitären Maximalarbeitstag zuzuschreiben, parteiisch mißbrauchen. Viel eher ist zwar zu befürchten, daß viele örtliche Polizeibehörden in Fällen, wo es nötig erscheint, nichts tun werden, da sie bisher schon in der Kontrolle der Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung sich als lässig oder gar

abhängig von den entgegenstehenden Wünschen der Unternehmer gezeigt haben. Um so mehr wird den Gewerbeaufsichtsbeamten, den einzurichtenden Arbeitskammern, den Ortskartellen der Gewerkschaften, den Vorständen der Krankenkassen, Arbeiter-, Gesellen- und Arbeiterinnenvereinen die Aufgabe zufallen, den Erlaß solcher Verordnungen und Verfügungen an zuständiger Stelle nachdrücklich zu beantragen.

5. Für die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker sieht die Novelle in den §§ 133da, db, 133f—h die Übertragung der für die Handlungsgehilfen schon geltenden Bestimmungen über die Gehaltszahlung am Schluß des Monats, über die Fortzahlung des Gehalts bis zu sechs Wochen im Krankheitsfalle rc. sowie über die Konkurrenzklausel vor. Die Bestimmung, daß der Angestellte sich die Bezüge aus der Kranken- und Unfallversicherung während der Zeit, da er sein Gehalt weiterbezieht, anrechnen lassen muß, wird im Reichstag ebenso auf Widerstand stoßen wie die gleiche Regierungsvorlage zum § 63a des Handelsgesetzbuches. Gleiche Erörterungen werden sich an den Vorschlag knüpfen, den Geltungsbereich der Konkurrenzklausel weiter zu fassen wie bei den Handlungsgehilfen. Die Regierungsvorlage begründet diese unterschiedliche Bestimmung bei den technischen Angestellten mit den besondern Bedürfnissen der Industrie.

Bei dieser Gelegenheit wird der Reichstag auch den Versuch machen, das Recht der Angestellten auf eigene Erfindungen mehr wie bisher zu sichern, ebenso die Sonntagsarbeit einzuschränken, unter der die technischen Angestellten in hohem Maße leiden. Weiterhin wird versucht werden, die Bestimmungen des Titels IIIb über die Verhältnisse der technischen Angestellten auszudehnen auf die Angestellten im Bergbau, in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben und im Verkehrsgewerbe. Die jüngste Steigerbewegung im Ruhrrevier macht dies dringend wünschenswert. Ebenso wird erörtert werden, ob auch für die technischen Angestellten, falls eine bestimmte Anzahl derselben in einem Betriebe beschäftigt ist, Ausschüsse zu errichten sind. Weitere Wünsche dieser Privatbeamten betreffen die Unterstellung unter die Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte und bessere Sicherung der Dienstkaution.

6. Größere Fortschritte weist die Novelle auf in den Abänderungen des Titels IV, der bisher lautete: „Verhältnisse der Fabrikarbeiter". Die neue Fassung lautet: „Besondere Bestimmungen für Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden". Es ist zu begrüßen, daß man den unklaren Begriff „Fabrikarbeiter" fallen läßt und alle Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern in den Geltungsbereich der Arbeiterschutzvorschriften einbezieht. Fraglich kann

erscheinen, ob man nicht auch die Betriebe mit mindestens 5 Arbeitern allgemein einbeziehen soll. Die Novelle sieht in § 154 und 154a. die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auch auf Werkstätten vor, welche in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigen. Es bleibt zu erwägen, ob man nicht jetzt schon allgemein auch Betriebe mit weniger als 10 Arbeitern, jedoch mit mindestens 5 Arbeitern, einbeziehen soll. Diese Werkstätten sind sowieso gezwungen, mit großen Werkstätten und Fabriken in der Betriebseinrichtung zu konkurrieren, Arbeitsteilung und Maschinen einzuführen. Die Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter suchen auch in diesen Werkstätten ebenso wie in größeren Betrieben ihre Forderungen bezüglich Regelung der Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Jedenfalls hätte eine Einheitlichkeit in der Heranziehung der kleinen Werkstätten große Vorzüge.

7. Eine weitere Änderung im Titel IV betrifft die Unterscheidung von Bestimmungen für Betriebe, in welchen mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind und für solche, welche mindestens 10 Arbeiter beschäftigen. Bezüglich der erstern sieht die neue Fassung des § 134 den Fortfall des 1900 eingeführten Lohnzahlungsbuches vor, weil es nach dem Urteil der Mehrzahl der Gewerbeaufsichtsbeamten sich als wirkungslose Einrichtung erwiesen habe. Diese Tatsache kann nicht geleugnet werden. Der Grund des Fehlschlagens dieser für die elterliche Autorität gegenüber den jugendlichen Arbeitern wichtigen Vorschrift, welche auf Antrag des Zentrums getroffen wurde, liegt aber nicht in dem innern Unwert dieser Bestimmung, sondern einmal in dem Mangel einer Strafbestimmung für die Übertretungen, sodann in dem mangelhaften Interesse, das die Eltern der jugendlichen Arbeiter und auch die Organisationen der erwachsenen Arbeiter der Durchführung dieser Vorschrift gegenüber bewiesen haben. Das Zentrum wird sich bemühen, die Vorurteile gegen die Zweckmäßigkeit des Lohnzahlungsbuches zu beseitigen; insbesondere auch durch Erleichterungen in den bisherigen gesetzlichen Vorschriften über die Ausfertigung des Lohnzahlungsbuches. Zur Beurkundung der Eintragung dürfte statt der Unterschrift des Unternehmers oder seines Bevollmächtigten der Firmenstempel genügen oder doch die Unterschrift des mit der Lohnzahlung betrauten Beamten. Vielleicht könnte man auch die Verpflichtung zur Führung des Buches auf Arbeiter bis zum vollendeten 18. Jahre beschränken; ebenso statt des Lohnzahlungsbuches entsprechend eingerichtete Lohndüten gelten lassen. Gelingt dies, so wird im Lande durch Belehrung in sozialen Standesvereinen, in der Presse 2c. dahin zu wirken sein, daß die Eltern mehr auf ihre erwachsenen Söhne und Töchter einwirken, den gesetzlichen Vorschriften über das Lohnzahlungsbuch zu genügen.

8. Die Regierungsvorlage bringt nicht die obligatorischen Arbeiterausschüsse, obgleich neben dem Zentrum die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Arbeitervereine dieselben seit Jahren fordern. Im preußischen Bergbau sind sie 1905 eingeführt und haben, trotz mancher anfänglicher Schwierigkeiten, sich dort schon in mancher Hinsicht bewährt, besonders in der Behandlung strittiger Fragen, über welche die Unternehmer mit den Gewerkschaften sich nicht einigten. Die Arbeiterausschüsse dürfen sogar als eine Notwendigkeit in allen gewerblichen Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern bezeichnet werden, nachdem der jüngst veröffentlichte Entwurf über die Errichtung von Arbeitskammern die Arbeiterausschüsse als Wahlkörper vorsah. Aber allgemeinhin erscheint es dringend wünschenswert, daß in diesen größeren Betrieben eine dauernde Einrichtung getroffen wird, in der Unternehmer und Arbeiter zur Erledigung von Wünschen und Beschwerden sowie zur Regelung in gemeinsamem Interesse getroffenen Einrichtungen miteinander verhandeln.

9. Unter den Bestimmungen, die für Betriebe, in welchen mindestens 10 Arbeiter beschäftigt sind, in der Novelle vorgesehen sind, beansprucht vor allem Interesse die Änderung des § 137, gemäß welchem vom 1. Januar 1910 der Zehnstundentag für die Arbeiterinnen gleichzeitig mit einer elfstündigen Nachtruhe vorgeschrieben wird. Letztere Bestimmung ist die Ausführung der ersten internationalen Vereinbarung über Arbeiterschutzbestimmungen zu Bern 1906, die veranlaßt wurde durch die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, an der auch deutsche Sozialpolitiker hervorragend beteiligt sind. Lange ist um den Zehnstundentag für die Arbeiterinnen gekämpft worden. Die jetzt vorgesehene Einführung desselben vom 1. Januar 1910 ab ist vor allem den Selbsthilfebestrebungen der organisierten Arbeiter als Erfolg zuzuschreiben, die den Zehnstundentag, vielfach auch schon eine kürzere Arbeitszeit, für die Mehrzahl der Arbeiterinnen und ungefähr die Hälfte der erwachsenen männlichen Arbeiter errungen haben. Der Reichstag wird sich bemühen, die in der Novelle vorgesehene Möglichkeit zu beseitigen oder doch zu beschränken, daß „auf Grund besonderer Verhältnisse" Arbeiterinnen auch mehr als 10 Stunden an einzelnen Tagen der Woche beschäftigt werden dürfen, falls 60 Arbeitsstunden in der Woche nicht überschritten werden. Zum mindesten müßte eine derartige Änderung von einem Mitbestimmungsrecht der Arbeiterinnen und einer Beschränkung auf eine bestimmte Zahl von Tagen abhängig gemacht werden. Bedauerlich ist, daß die Regierungsvorlage nicht einen erhöhten Wöchnerinnenschutz, eine Arbeitszeit von 9 Stunden am Samstage, von 6 Stunden für verheiratete Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, vorsieht. Ebenso bleibt zu wünschen,

daß die Mittagspause in der Regel 1½ Stunden betragen soll. Bei der wachsenden weiten Entfernung der Wohnungen der Arbeiter vom Beschäftigungsorte läßt eine einstündige Mittagspause nicht genügend Muße, um das Mittagessen daheim einzunehmen. Im Interesse derjenigen Arbeiter, welchen auch bei einer 1½stündigen Mittagspause diese Möglichkeit nicht geboten ist, könnte eine Bestimmung vorsehen, daß durch Mehrheitsbeschluß der Arbeiter eines Betriebes die Mittagspause bloß 1 Stunde beträgt.

Leider fehlt in der Novelle auch der Maximalarbeitstag für männliche erwachsene Arbeiter. Seitdem die Arbeiterorganisationen in der Erringung des Zehnstundentages das Mindestmaß des Erreichbaren in der Arbeitszeitverkürzung sehen und ihn für ihre Mitglieder durchweg erreicht haben, sollte die Gesetzgebung diesen Fortschritt verallgemeinern, zumal der Zehnstundentag für die Arbeiterinnen in den gemischten Betrieben, wo Männer und Frauen zusammen arbeiten, auch erstern zugute kommt. Eine Schädigung der Industrie kann nicht davon befürchtet werden; für die Betriebe mit Tag- und Nachtschicht wird eine besondere Regelung Platz greifen müssen.

10. Seit einem Jahrzehnt sind im Deutschen Reichstag von einer wachsenden Mehrheit eine Reihe von weitern sozialen Forderungen des Arbeiterschutzes erhoben worden, welche, da sie in vorliegender Novelle nicht berücksichtigt sind, in der Kommissionsberatung um so nachdrücklicher zur Geltung gebracht werden. Dahin gehört zunächst die Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf weitere Gruppen der Arbeiter und Angestellten. Den Handlungsgehilfen, welche in offenen Verkaufsstätten beschäftigt sind, bringt die Novelle nichts. Zwar ist eine Neuregelung der Sonntagsruhe durch Befragung der Handelskammern ꝛc. in die Wege geleitet. Eine Regelung der Sonntagsruhe und der Arbeitszeit ist ferner durch Erhebungen des Beirats für Arbeiterstatistik als notwendig dargestellt für die Angestellten auf Kontoren und in sonstigen kaufmännischen Betrieben. Der Reichstag kann ferner nicht umhin, den Versuch zu machen, die völlige Einbeziehung der Bergarbeiter in den Geltungsbereich der Gewerbeordnung durchzusetzen. Fraglich ist, ob sich dies auch für die Bureauangestellten bei Rechtsanwälten, Krankenkassen, Auskunfteien ꝛc. erreichen läßt. Man wird ferner versuchen die gewerblichen Gärtnereien, die Straßenbahnen und landwirtschaftlichen Nebenbetriebe einzubeziehen. Ebenso wird man die Regierung zu einer Erklärung veranlassen, wann sie eine Einschränkung der Ausnahmen von den Vorschriften über die Sonntagsruhe der gewerblichen Arbeiter vorzunehmen beabsichtigt, und wann die Sonntagsruhe in der Binnenschiffahrt geregelt werden soll.

11. Noch nicht erfüllt sind die wiederholten Anträge des Reichstags auf Regelung der Arbeitsverhältnisse in Glas- und Zinkhütten, in Walz- und Hüttenwerken, in Betrieben, welche giftige Stoffe verarbeiten. Noch immer bleibt ein Wunsch der Ausschluß der Frauenarbeit auf Berg- und Hüttenwerken.

In jüngster Zeit ist ferner die öffentliche Aufmerksamkeit wiederholt gelenkt auf Mißstände in den von industriellen Werken eingerichteten Pensions- und Unterstützungskassen. Die Arbeiter sind hier zu Beiträgen verpflichtet, verlieren aber bei freiwilligem oder unfreiwilligem Austritt aus der Arbeit alle Ansprüche auf die Kassen. Hier muß entweder vorgesehen werden, daß den austretenden Arbeitern bis zu einem gewissen Maße ihre Beiträge zurückerstattet werden, oder daß ihnen Gelegenheit bleibt, den Kassen weiter anzugehören.

12. Einer Erweiterung bedarf § 139b, der die Gewerbeaufsicht regelt. Nachdem in der Novelle die kleinen Werkstätten mit mindestens 10 Arbeitern den Arbeiterschutzbestimmungen unterstellt sind, ebenso die Heimarbeit, wird die Anstellung von Hilfsbeamten, ähnlich den in einzelnen Bundesstaaten versuchsweise angestellten Assistenten und Assistentinnen, notwendig sein, wenn die Gewerbeaufsicht in genügendem Maße durchgeführt werden soll. Man wird füglich die Gewerbeaufsicht spezialisieren müssen, wobei dann auch dem Wunsche nach Anstellung von Handelsinspektoren genügt werden könnte.

Nach neuerlichen Erklärungen vom Bundesratstische des Reichstags wird zwar nicht erhofft werden können, daß bei Verabschiedung der vorliegenden Gewerbeordnungs-Novelle der Ausbau und die Sicherung des Koalitionsrechts durch Änderung der §§ 152 und 153 sich ermöglichen läßt. Jedenfalls aber wird auch das Zentrum in der Kommissionsberatung Gelegenheit nehmen, den verbündeten Regierungen festumschriebene Anträge vorzutragen und dieselben zu begründen.

Alles in allem genommen darf man die neuen Vorschläge in der Novelle im großen ganzen begrüßen, zwar unter dem Vorbehalt, daß die von Jahr zu Jahr wiederholten weitergehenden Wünsche der reformfreundlichen Mehrheit des Reichstags wenigstens zum großen Teile bei der Verabschiedung der Novelle Verwirklichung finden. Da alle die im vorhergehenden behandelten Fragen eine seit Jahrzehnten schon gesetzlich geregelte Materie betreffen, wird eine Verständigung zwischen Reichstag und Bundesrat nicht allzu schwierig sein, wenn auch die Arbeit in der Kommissionsberatung umfangreich und mühevoll sich gestalten wird. Weitaus schwieriger wird die im zweiten Teile der Novelle erstmalig versuchte Regelung der Hausarbeit (Heimarbeit) sich gestalten. Wir werden deshalb über deren einschlägige Fragen uns demnächst ausführlich äußern.

Vor 50 Jahren

Ein Beitrag zur Frage der ländlichen Arbeit.[1])

Der landwirtschaftliche Arbeiter ist nicht etwas Stetiges, keiner Veränderung Unterworfenes, sondern er nimmt an allen staatswirtschaftlichen und selbst politischen Änderungen regen Anteil. Wenn ihm auch noch so guter Ersatz seiner ausgegebenen Kraft wird, so sucht er doch noch nach Gewinn der weitern Güter der Selbständigkeit, der Ansässigmachung und einer gewissen bürgerlichen Geltung.

Der alte patriarchalische Grundverband ward gelöst und die Lösenden selbst klagen, daß auch ihren Arbeitern, ihren Dienstboten gegenüber sich das patriarchalische Band lockere!

Diejenigen, welche die freieste Beweglichkeit von Grund und Boden in Anspruch nehmen, scheuen sich oft nicht, die Fesselung der Arbeitskraft, des einzigen und letzten Gutes des Menschen, vorzuschlagen, lediglich, weil ohne diese ihr Grundkapital keine Frucht bringt.

Aber wenn auch die Wasserkraft dem Müller zu fesseln erlaubt worden ist, so ist doch noch niemanden in unserer Zeit eingefallen, dem Müller die Fesselung menschlicher Arbeitskraft zu erlauben, obgleich er ohne Mühlknecht kein Mehl machen und die Menschen kein Brot backen können.

Die Verteilung und Kultur der Gemeindegründe, die Kultur öder Gründe, sind seit mehr als 100 Jahren von Regierung und Regierten empfohlen, prämiiert und sogar befohlen worden. Man sieht die Kraft des Staates mit der Zunahme der Bodenkultur, mit neuer gedeihender Ansiedelung wachsen, aber man möchte hie und da, daß der landwirtschaftliche Arbeiter nicht selbst das Gefühl des freien Grundbesitzes empfinde und sich nur glücklich fühle, für andere gegen Lohnerwerb des Bodens Frucht zu erzeugen, ohne jetzt mehr versichert zu sein, womit er Alter und Krankheit trage, wenn die Arbeitskraft schwindet.

Um es kurz zu sagen, die Verhältnisse haben sich geändert, neue Anschauungen und Begriffe, neue Kenntnisse sind in die Massen gedrungen,

[1]) Wir geben im folgenden zwei Abschnitte aus einer Denkschrift des bayerischen Landwirtschaftlichen Vereins von 1860 wieder. (Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern. München 1860 S. 373 ff.) Der III. Teil der Denkschrift, aus dem die Abschnitte entnommen sind, dürfte aus der Feder des damaligen Münchener Universitätsprofessors Fraas stammen, der auch eine Geschichte der Landwirtschaft geschrieben hat. Die Ausführungen sind so interessant und sprechen so frisch und unmittelbar zum Leser, daß sich ein weiterer Kommentar erübrigt.

die Zeiten haben sich gewandelt, aber wir auch mit ihnen, und wie alle staatsbürgerlichen Verhältnisse sich verrückten, so geschah es auch mit dem Verhältnisse des Grundbesitzes und seiner Arbeiter.

Die landwirtschaftlichen Dienstboten sind auch keine besondere Klasse der landwirtschaftlichen Bevölkerung Bayerns, sondern die sind die Söhne und Töchter der Landwirte selbst, wenn auch in der Regel nur der kleinern, — sie werden bei den Kleingütlern in den drei Franken und der Pfalz die große Mehrzahl der Bauern — selbst einmal ansässige Bauern und Bäuerinnen. Und selbst in Ober- und Niederbayern dienen sehr viele Kinder der Bauern und finden Gelegenheit, sich endlich ansässig zu machen und selbst wieder Dienstboten zu halten. In Franken aber ist dies die gewöhnliche Erscheinung.

Auch sind die Klagen über das Dienstbotenwesen nicht so neu, als viele denken, ebensowenig jene über das Nichtarbeiten an abgeschafften Feiertagen. Man erinnere sich nur der alten Verordnung über Kleidertrachten! Um 1786 klagt der bayerische ökonomische Hausvater [1]) über die Anforderungen der Ehehalten und noch viel früher geht aus der „Ehehalten-Ordnung" (200 Jahre älter als unsere Dienstboten-Ordnungen) hervor, was man damals schon von den Dienstboten zu befahren hatte. Auch wird schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts geklagt, daß soviele Dienstboten, namentlich Mägde, sich außer Dienst (feiernd) setzten, und daß Landwirte oft 20 Mägde außer dem Hause mit Spinnen beschäftigten, also zu Spinnmaschinen ihrer Art verwendeten und dem Hausdienste entzögen. Daß sich der Lohn der Dienstboten in der Zeit sehr veränderte, begreift Jeder, der etwas vom Wechsel des Preismaßes aller Waren kennt und weiß, daß auch durch die Konkurrenz in allen wirtschaftlichen Tätigkeiten größere Nachfrage nach Arbeit, also höherer Lohn entstanden ist. . . . .

Wenn nun auch in neuerer Zeit selbst in den ärmsten Provinzen des Königsreichs die landwirtschaftliche Arbeit in Lohn nebst Naturalien völliges Äquivalent erhält, eine Abnahme dieses obersten Faktors der Gütererzeugung durchaus nicht zu befürchten steht, so fragt sich nun, wie dieselbe durch Vermehrung der Geschicklichkeit oder Zuhilfenahme von Maschinen besser oder ausgiebiger verwendet werden könnte. Da dies

[1]) Der „bayrisch-ökonomische Hausvater" war das Organ der „sittlich-ökonomischen Gesellschaft" oder „sittlich-landwirtschaftlichen Akademie" zu Burghausen in Oberbayern. Diese Gesellschaft, von dem Altöttinger Pfarrherrn und Prälaten Dr. Franz Xaver von Hoppenpichl 1765 gegründet (aufgelöst 1802), war gewissermaßen die Vorläuferin des 1810 gegründeten bayerischen landwirtschaftlichen Vereins.

offenbar Sache des Unterrichtes und des Fortschrittes in der Gesamtintelligenz der Landwirte überhaupt ist, so wird diese Seite hier nicht weiter verfolgt, sondern auf das entsprechende Kapitel über die landwirtschaftliche Intelligenz verwiesen.

Das aber, was den übereinstimmenden Klagen über Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern, zunehmende Unbotmäßigkeit der Dienstboten, insbesondere Trägheit, Trunksucht, Roheit und andere grobe Fehler zu Grunde liegt, soll insofern näher erörtert werden, als Mittel zur Abhilfe vorgeschlagen wurden. Doch sei noch bemerkt, daß allein von Schwaben die Zustände des Dienstbotenwesens auf den total arrondierten Gütern (Kemptener Land, Allgäu) als gut angegeben wurden und daß dort 30jährige und längere Dienstzeit nicht zu den Seltenheiten gehöre.

Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern kann nur in der Konkurrenz gesucht werden; die sich mehrenden industriellen Unternehmungen, Eisenbahnbauten, die mehr Hände fordernde intensive Wirtschaft der Landwirte und deren Fortschritt selbst, die Erleichterung der Ansässigmachung durch Grunderwerb — dies alles trägt dazu bei, die Nachfrage nach Arbeitern zu steigern. Die ganze Zeitrichtung, welche nach größerer Unabhängigkeit strebt, ist aber noch überdies hinderlich, daß sich viele Arbeiter auf Lohnerwerb ausbieten. Es ist also klar, daß die Anforderungen der Ausbietenden steigen können und die Unbotmäßigkeit leichtlich keinen Schaden bringt, weil sich überall wieder Arbeitsgelegenheit findet.

Der Trost, daß sich diese Nachfrage mit der Abnahme der öffentlichen Bauten usw. mindern und das alte Verhältnis zurückkehren werde, ist wohl sehr schwach, denn es wird die industrielle und landwirtschaftliche Unternehmung mit der verbesserten Kommunikation und erleichtertem Zufluß von Kapitalien nur wachsen und man wird sich allmälig gewöhnen müssen, die moderne Form des Akkordes auch in der landwirtschaftlichen Arbeit immer mehr auszubilden und dem eigentümlichen Arbeitsbedarf des Landwirtes je immer nach dem Wetter und Umständen möglichst anzupassen, mit Maschinen zu Hilfe zu kommen und die Gedanken an alte patriarchalische Verhältnisse immer mehr aufzugeben.

Mit Recht sieht Unterfranken in dem Verhältnis der oft aus Städten usw. gekommenen Pächter oder Gutsbesitzer, welche selbst dieses patriarchalische Verhältnis scheuen, einen Grund zum raschen Fortschritt dieser Änderungen, obgleich dieses Komitee noch Bezirke aufzählen kann, wo das Dienstbotenwesen nichts zu wünschen übrig läßt, (z. B. Münnerstadt, Neustadt a/S.). Doch nehmen intensiver Wirtschaftsbetrieb, ver-

besserter Waldbau und Auswanderung auch hier viele Kräfte. Sehr stark sind die Klagen Oberfrankens, welches den erleichterten Zugang der Dienstboten in Fabriken und die Auswanderung besonders als Ursache des Mangels, der Unbotmäßigkeit, des Verderbens der Dienstboten anklagt und die Reform des Dienstbotenwesens für die dringendste und erste aller Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft bezeichnet.

Die Wirksamkeit der Polizei, welche von vielen Seiten angerufen wird, ist tatsächlich schon deshalb die geringste, weil die Landwirte selbst sie nicht zu Hilfe rufen und wo kein Kläger ist, keine Klageverhandlung eintreten kann. Die Landwirte wissen sehr gut, daß mit Hilfe der Polizei erhaltene Dienstboten nicht mehr zu brauchen sind.

Die Prämiierungen, wie sie der landwirtschaftliche Verein in allen Abteilungen seit so vielen Jahren schon übt, können der Natur der Sache nach kaum besondere Wirkung üben. Die Aussicht eines jungen Burschen auf eine Denkmünze von etwa 11 Fl. Wert nach 36—40jähriger Dienstzeit bei einem und demselben Herrn kann unmöglich stark verlockend sein. Gewiß ist kein einziger je deshalb solange im Dienst geblieben. Wohl aber hat die Auszeichnung, wenn öffentlich und ehrend überreicht, die jüngeren Dienstgenossen ermutigt und erfreut und insofern immer Wirkung gehabt.

Wie ganz anders würde eine Belohnung wirken, welche demjenigen, der etwa 10 bis 15 Jahre lang mit Auszeichnung bei einem oder auch 2 Herren gedient hat, die Ansässigmachung auf Lohnerwerb gestattet oder Anspruch auf eine Unterstützung im Alter gewährte!

Wenn irgendwie das Veto[1]) der Gemeinden zu beschränken ratsam wäre, so dürfte es nach einer solchen Erprobung, welche indessen nicht bloß vom Dienstherrn, sondern auch vom ganzen Bezirkskomitee des landwirtschaftlichen Vereins zu betätigen wäre, stattfinden.

Wir geben indessen nur die Ansichten der darüber vorliegenden Berichte und finden hier nicht Raum, die wichtige Frage über das Veto der Gemeinden in Sachen der Ansässigmachung überhaupt erschöpfend zu lösen. Da übrigens das Veto der Gemeinden in der Pfalz nicht existiert und die Ansässigmachung dort nur geringe Hindernisse findet, so wollen wir das bei den so vielfach verschiedenen Verhältnissen der Pfalz und

---

[1]) Gemeint ist das Einspruchsrecht der Gemeinden gegen Niederlassung und Verehelichung. Zur Niederlassung war notwendig der Nachweis eines nachhaltig gesicherten Nahrungsstandes, „guter Leumund", „Unbescholtenheit" (Bayer. Gesetz über Ansässigmachung vom 11. Sept. 1825 bezw. 1. Juli 1834, aufgehoben 1868. — Ähnlich in der Mehrzahl der deutschen Staaten).

des diesseitigen Bayern interessante Urteil des pfälzischen Kreis-Komitees hierher setzen.

„Während in allen vorher angeführten Beziehungen seit den letzten 50 Jahren ein entschiedener Fortschritt zu bemerken ist, haben sich die Verhältnisse des landwirtschaftlichen Dienstbotenwesens entschieden verschlimmert. Trotz der vermehrten Nachfrage nach Arbeitskräften, trotz des dreifach gesteigerten Lohnes sind treue, zuverlässige Dienstboten nur als Ausnahmen zu betrachten. An die Stelle des Gehorsams ist Übermut und Trotz, an die Stelle der Anhänglichkeit höchste Gleichgültigkeit und unbemessener Drang nach Selbständigkeit getreten.

„Ginge diese Klage nur von unseren pfälzischen Landwirten aus, so würden wir den Grund dazu in spezifischen Verhältnissen zu suchen haben und ihn in der erleichterten Ansässigkeit[1]) u. dgl. zu finden glauben, so aber werden diese Mißstände in allen ackerbautreibenden Ländern empfunden und ist deren Heilung nur von einem Umschlag mancher sozialen Zustände und einer Änderung der herrschenden Zeitrichtung zu erwarten.

„Der landwirtschaftliche Dienstbote ist mehr als irgend ein anderer Arbeiter auf innige Beziehungen mit seinem Arbeitgeber hingewiesen; seine Leistungen bestehen nicht bloß in mechanischen Kunstgriffen, es hängt in tausend Fällen von seinem guten Willen die Wahrung des Interesses seines Herrn ab.

„Darum stellte man die Dienstboten auch früher dem Familienband näher und stellte ihnen, wenn sie ihre Tätigkeit eine Reihe von Jahren dem Dienste der Familie gewidmet hatten, gewisse Vorteile für das höhere Alter in Aussicht.

„Heutzutage ist das Verhältnis ein weit lockeres, ein rein obligatorisches, auf bloßen Vertrag beruhendes, ständig dem Wechsel unterworfen, und werden alle Contraventionen einfach nach zivilrechtlichen Bestimmungen entschieden und oft ziemlich leicht behandelt.

---

[1]) Man beachte wie hier — im Gebiete der Freiteilbarkeit — gerade die durch diese Erbrechtsform geschaffene Grundbesitzverteilung als Grund der Dienstbotennot angesehen wird; während im Altbayerischen, wo Anerbenfolge herrscht und die Ansässigmachung noch dazu durch die Gemeindeverfassung erschwert war, wiederum gerade dieser Rechtszustand als Grund des Übels gilt. Über die tatsächlichen Gründe der Schwierigkeiten und ihre tieferliegenden Ursachen, wäre heranzuziehen: Brentano: Warum herrscht in Altbayern bäuerlicher Grundbesitz? Gesammelte Aufsätze, Bd. I, Stuttgart 1899 p. 223 ff. bes. p. 248. Desgleichen: Brentano: Das bäuerliche Erbrecht in Bayern. Ebenda p. 403 ff. bes. 433 und die dort angegebene Literatur. Über die Wirkung des größeren und kleineren Grundbesitzes auf die Gestaltung der Landarbeiterverhältnisse wäre u. a. auch zu vergleichen: von der Goltz: die ländliche Arbeiterfrage und der preußische Staat, Jena 1873, bes. S. 104 f. 117 u. a.

„Die Aufrichtung einer Gesindeordnung sowie eine genauere Beachtung der über Dienstbotenbücher bestehenden Verordnungen wird vielfach gewünscht.

„Günstiger stellen sich allerdings die Verhältnisse beim größeren Grundbesitz und in denjenigen Distrikten, die weniger durch die Nähe größerer Städte und ausgedehnten Fabrikbetriebes berührt sind, wie in der hintern Pfalz, aber auch hier ist die Auswanderung häufig, namentlich für weibliche Dienstboten das einzige Ziel aller ihrer Anstrengungen."

So die Pfalz. Strengere Beachtung der Dienstbotenordnung, strengere Bestrafung des Vertragsbruchs verlangt auch sie.

In der Tat, wenn von den alten familiären Verhältnissen nichts mehr übrig ist, so bleibt nur mehr strenge Aufrechterhaltung des Dienstvertrages für beide Teile übrig. Leider aber ist nur dem Dienstherrn in den meisten Fällen mit Klagen und Strafen wenig geholfen! Um so strenger sollten die Gesetze und sofort die Gerichte die Vertragsbrüchigen strafen. Um so strenger gerecht sollten die Dienstherren die Einträge in die Dienstbücher besorgen und falsches Mitleid verbannen. Ein Verein von Grundbesitzern bloß zu diesem Zweck ist angeraten worden.

In den Zeiten so ausgebildeter Erwerbsfähigkeit, so vorherrschender Richtung auf materielle Interessen und bei so großem Streben nach Unabhängigkeit ist mindestens ein Nachklang des alten patriarchalischen, d. h. fürsorglichen Verhältnisses der Dienstherren und Dienstboten zueinander, und zwar durch größere Fürsorge, durch neue Verknüpfung der materiellen Interessen beider und durch wahre höhere Bildung der dienenden Klassen zu erwirken.

Große und reiche Gutsbesitzer, welche für die alten Tage ihrer Dienstboten sorgen, klagen auch jetzt noch viel weniger über das Dienstbotenwesen, ja man kann Dienstboten auf herrschaftlichen Gütern an abgeschafften Feiertagen ohne Widerspruch zur Arbeit bringen, während dieselben beim Bauer oder Kleingütler nicht dazu zu vermögen sind.

Wird man einst die dienende Klasse zu einem höheren Grad von Bildung und damit zur Einsicht ihrer wahren Interessen bringen, so wird das Dienstbotenwesen zwar in veränderter Gestalt aber doch zweckentsprechend umgewandelt sein, und wird man staatliche und Familienfürsorge als Belohnung für gute Dienste dazutreten lassen, so wird dies sogar sehr bald geschehen. Ohne diese beiden wird alles Streben, alte patriarchalische Verhältnisse zurückzuführen, in den Tagen der einmal geweckten Macht der materiellen Interessen vergeblich sein.

Die Bekämpfung der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit[1])

Von Prof. Dr. Louis Varlez, Präsident du Fonds de Chômage, Gent.

I. Internationale Publikationen.

La Disoccupazione. Relazioni e discussioni del I° Congresso internazionale per la lotta contro la disoccupazione. 2—3 Ottobre 1906. 583 p. Per cura della „Societa Umanitaria". Milano 06.

Le Chômage, publié sous les auspices de la societa Umanitaria. (Verkürzte Übersetzung des vorhergehenden Werkes.) 8°. 274 p. Paris. V. Giard et Brière 07.

Zweiter internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1904. Hrsg. von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen. 8°. 168 p. C. Legien. Berlin. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 06. ℳ 1.50.

Bulletin de l'Office international du Travail. Paris. Berger, Larault & Cie. Paris 1906—1907.

Annuaire de la Législation du Travail, publié par l'Office du Travail de Belgique. 8°. 690 p. Bruxelles. Lebègue 07. Xème année.

Seit unserer letzten bibliographischen Chronik, die im April 1906 in den „Kritischen Blättern" veröffentlicht wurde, sind bedeutende Arbeiten über das Thema der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit erschienen, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in hohem Grade auf dieses Gebiet hinlenkten. — Das wichtigste Ereignis in dieser Frage war wohl der am 2. und 3. Oktober 1906 in Mailand abgehaltene Kongreß für die Bekämpfung der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit, wo zum erstenmal, nach einem bestimmten Programm, die Personen, die sich für diese Fragen in den verschiedenen Ländern interessieren, sich treffen und gegenseitig ihre Ideen austauschen konnten.

Die Humanitäts-Gesellschaft von Mailand hatte die Initiative zu dieser Versammlung ergriffen, die vierzig verschiedenen Berichterstattern

---

[1]) Nachdem die „Kritischen Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften" keine buchkritischen Beiträge mehr bringen können, fahren wir in der „Sozialen Kultur" fort mit der Veröffentlichung der hauptsächlichsten Publikationen, die uns über die Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zugesandt wurden, und die wir seit dem Monat März 1906 bis Nov. 1907 prüfen konnten. Verschiedene Umstände haben uns verhindert, unsere Arbeit in kürzern Zeiträumen erscheinen zu lassen; daher die Unmasse von Schriften, die in einer so umfangreichen und so bewegten Materie zu rezensieren waren. Mehrere der erwähnten Arbeiten haben mithin auch nicht die Aufmerksamkeit erfahren, die sie in einer weniger mit Publikationen angehäuften Periode verdient hätten.

Anderseits erhebt unsere Chronik, trotz ihres Umfangs, keineswegs den Anspruch, die Materie vollständig erschöpft, ja nicht einmal, alle Publikationen erwähnt zu haben; nur diejenigen konnten analysiert werden, die in den Besitz des Autors gelangten. Die Verfasser von Publikationen, die nicht rezensiert wurden, und unter denen sich sicherlich noch ganz bedeutende befinden, mögen daher nicht den Autor selbst, sondern nur dessen Isolierung in der Provinzstadt Gent anklagen. Um diesem Übelstande für die Zukunft abzuhelfen, sind sie gebeten, ihm ihre Arbeiten zuzusenden.

die Erlaubnis erteilte, Arbeiten zu veröffentlichen, die einen über das Problem der Arbeitslosigkeit im allgemeinen, in seinen verschiedenartigsten und umfassendsten Applikationen, die andern über Spezialfragen von mehr oder minder großem Interesse. Und man würde sich täuschen, wollte man annehmen, daß diese letztern Berichte, die am kürzesten gefaßt und am meisten spezialisiert sind, das geringste Interesse bieten.

Es liegt nicht in den Grenzen dieser Studie, einen Überblick über jede einzelne dieser Arbeiten zu geben; die einfache Aufzählung derselben würde schon ganze Seiten umfassen; es möge uns daher genügen, das Werk als einen der Hauptbeiträge zum Studium der Probleme der Arbeitslosigkeit anzuzeigen. Es ist keine methodische Arbeit, in der jede Seite der Frage in einer richtigen Proportion zu einem bestimmten Ganzen studiert ist; verschiedene Erscheinungen des Arbeitslosenproblems sind sogar fast vollständig vernachlässigt; so ist z. B. fast nichts erwähnt von den Problemen der Arbeitslosigkeit in den angelsächsischen Ländern. Anderseits gibt es aber auch Phänomene, die vielleicht mit mehr Gründlichkeit studiert sind, als alle andern Publikationen in irgendwelchem Lande, und hier muß speziell der Beitrag der italienischen Berichterstatter erwähnt werden, die wirklich interessante Darstellungen der Beziehungen zwischen den Problemen der Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft gegeben haben. So wurden beispielsweise über die Kollektivverpachtungen, über die „Affitanze collettive“ Seiten geschrieben, die die Aufmerksamkeit aller derer zu fesseln verdienen, die sich an diesen Fragen interessieren. Der Umstand, daß jeder Bericht von einem Spezialisten verfaßt wurde, daß fast alle von Personen ausgingen, die wirkliche Sachkenntnis von den Einrichtungen hatten, die sie beschrieben, gab diesen Berichten ein viel bedeutenderes Interesse, als es gewöhnlich die trockene Kompilation dessen bietet, der sich mit dem bloßen Studium der Dokumente begnügt.

Die Verhandlungen des Kongresses, die sehr eingehend in dem Werke analysiert sind, haben auch dem Ideenaustausch den weitesten Spielraum gelassen. Man muß jedoch bedauern, daß der Kongreß, der sich bereitwilligst allen denen öffnete, die Interesse für die Frage hatten, oder sich doch wenigstens den Anschein gaben, solches zu haben, den effektiven Beitritt vieler Personen erhalten hat, die mehr Beredsamkeit als Kenntnisse an das Studium dieser Fragen setzten und deren augenscheinlicher guter Wille oft nicht genügend der Voreingenommenheit und sogar der Ignoranz standzuhalten vermochte. Deshalb glich auch in gewissen Momenten die Versammlung mehr einem sozialistischen Kongreß, auf dem man die Möglichkeit einer zukünftigen Gesellschaft debattierte, als einer Versammlung von Praktikern, die sich bemühen sollten, die ersten Absteckpfähle zu neuen und komplizierten Studien zu setzen. Die Tages-

ordnungen, die etwas schleunig, in der Hast der Abreise notiert wurden, reflektieren denn auch diese Gärung von kontradiktorischen und extremen Doktrinen. Sogar der alte Sozialist Greulich sah sich am Schlusse des Kongresses genötigt, seine Freunde wieder in die Realität des praktischen Lebens zurückzurufen, und er wies sie energisch, wenn auch mit wenig Erfolg darauf hin, daß man nicht auf einem sozialistischen Kongreß versammelt sei.

Abgesehen von diesem leichten Mißton, der die Mitglieder sehr wohl daran erinnerte, daß das Problem nicht bloß ein wissenschaftliches sei, sondern daß es die bedeutendsten Interessen der auch auf dem Kongreß stark vertretenen Arbeiterklasse berühre und die Volksleidenschaften aufwirbele, bedeutete der Kongreß ein wirklicher Erfolg. In Italien organisiert, hat er nicht bloß einen Einblick in die Leidenschaften des Augenblicks in diesem Lande gestattet, sondern er hat neue Seiten des Problems offenbart, die die fremden Mitglieder sowohl seitens der Gelehrten als auch der Arbeiter sehr interessieren. Er hat die unumgängliche Notwendigkeit gezeigt, das Studium dieser Fragen, die sich in den verschiedenen Ländern, in den verschiedenen sozialen Kreisen und den verschiedenen Epochen mit so verschiedenartigen und so komplizierten Charakteren präsentieren, gemeinsam fortzusetzen. Von der Umanitaria zu Privatsitzungen zusammenberufen, hat sich eine gewisse Anzahl von Repräsentanten der verschiedenen Länder dazu verstanden, sich in dauerhafterer Weise als dies bei einem Kongreß möglich ist, zu gruppieren und zu versuchen, eine internationale Vereinigung zum Studium der Mittel zur Bekämpfung der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit zu gründen. Die Unterhandlungen dauern momentan noch an, und es ist fast beschlossene Sache, daß die Vereinigung im Laufe des Jahres 1908 eine Privatkonferenz abhalten wird, um die Frage der Gründung dieser Association und ihrer Mission zu besprechen und zu lösen. Neben dem Band der Rezensionen und Berichte kann dies das dauerhafteste Resultat des Kongresses von Mailand werden.

Der von der Umanitaria organisierte Kongreß hatte die Repräsentanten der offiziellen und wissenschaftlichen Kreise mit den Vertretern der lateinischen Arbeiter in Verbindung gesetzt, die zum größten Teil revolutionär und wenig geneigt sind, sich persönlich Opfer aufzubürden, um sich im voraus gegen die Arbeitslosigkeit zu schützen. Es ist eine total andere Arbeiterbevölkerung, die uns der Bericht von Karl Legien, des internationalen Sekretärs der gewerkschaftlichen Landeszentralen, zeigt. Ein erster, zwar noch sehr unvollständiger Versuch einer Enquete findet sich hier, die uns Aufklärungen über das Streben der organisierten Arbeiterklassen gibt, sich durch ihre eigenen Kräfte gegen die Folgen der

industriellen Arbeitslosigkeit im voraus sicher zu stellen. Von verschiedenen Ländern, speziell von denjenigen, deren Arbeitsklasse am meisten Beredsamkeit im Laufe des Kongresses von Mailand zeigte, fehlen die Aufschlüsse vollständig oder doch fast ganz; aber von andern, namentlich von den germanischen und skandinavischen Nationen, beginnt man in diesen Berichten immer wertvollere Mitteilungen zu finden; jedes Jahr konstatiert man Fortschritte, die näher verfolgt zu werden verdienen von denen, die Interesse nehmen an den persönlichen Bemühungen der arbeitenden Klasse, sich gegen die Arbeitslosigkeit zu verwahren. Und diese Bemühungen bilden wahrscheinlich die interessanteste Seite des Problems.

Neben diesem allgemeinen internationalen Bericht geben die Rezensionen der internationalen Kongresse, die Berichte der internationalen Sekretäre, der verschiedenen beruflichen Arbeiterföderationen, ihre beruflichen Zeitungen eine internationale Literatur von einem neuen Genre. Dieselbe wird unentbehrlich für denjenigen, der sich mit den Fragen der Arbeitslosigkeit beschäftigt, seitdem die internationalen Sekretariate, die fast alle jetzt Deutschen oder Leuten mit germanischer Kultur anvertraut sind, begriffen haben, daß, um die Probleme der Arbeiterorganisation zu studieren, vor allem internationale Auskünfte und Dokumente nötig seien, und sie diesem Punkte den größten Teil der internationalen Aktivität der Arbeiter widmen. Wir können leider diese Spezialliteratur nicht analysieren, die gewöhnlich sehr gut in ihren Hauptelementen wiedergegeben ist von dem Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands und von verschiedenen andern nach dessen Beispiel geschaffenen Zeitungen in den meisten Ländern Europas, in denen die gewerkschaftliche Bewegung eine ernste Ausdehnung angenommen hat.

Die Zeitschriften der offiziellen, nationalen und internationalen Arbeitsbureaus legen ebenfalls diesen Versammlungen und Publikationen eine mehr oder minder große Wichtigkeit bei.

Was die internationale Arbeitergesetzgebung anbelangt, so sind das „Jahrbuch der Arbeitergesetzgebung", die ausgezeichnete Publikation, die vom belgischen Arbeitsamt herausgegeben wird und den Text aller wichtigen Gesetze wiedergibt, die jedes Jahr in allen Ländern Europas votiert werden, sowie der Bericht des internationalen Amtes in Basel, der neben dem Gesetzestext auch die Projekte bespricht und die Resolutionen der hauptsächlichsten beruflichen Kongresse wiedergibt, ebenfalls unentbehrliche Dokumente, die immer unter der Hand desjenigen gefunden werden müssen, der Anteil an den Fragen der Arbeitslosigkeit nimmt, wie übrigens aller jener, die sich für die verschiedenen sozialen Fragen außerhalb der beschränkten Grenzen eines Landes interessieren.

II. Deutsche Publikationen.

Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im Deutschen Reich. Teil I. Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. Teil II. Der Stand der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung öffentlicher und privater Verbände im Deutschen Reich. Teil III. Anlagenband zu Teil I: Statistik, Gesetze, Verordnungen, Statuten. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt. Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin, Carl Heymans Verlag 4⁰. p. 691, 291 und 468. 27 *M*.

Leo, Victor: Die Grundprobleme der Arbeitslosenversicherung. Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. 06. 4, p. 683—702.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 06. Nr. 22, 46, 49, 50, 51 und 52.

Soziale Praxis. Passim, namentlich: die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im Auslande von Georg Sydow. Nr. 14 u. 15, Bd. 16 1906/07. Der erste internationale Kongreß zur Bekämpfung der Arbeitslosen von Otto Kahn. Nr. 6, Bd. 16. Die Arbeitslosigkeit in einigen fachverwandten deutschen Industriearbeiterverbänden von Prof. Dr. W. Troeltsch in Marburg. Nr. 23 und 24, Bd. 16 usw.

Das Reichsarbeitsblatt, herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Abteilung für Arbeiterstatistik. Passim.

Der Arbeitsmarkt, herausgegeben bis zum 1. Oktober 1907 von J. Jastrow in Charlottenburg, von diesem ab in Frankfurt a. M. von Flesch, Freund, Jastrow und Menzinger. Passim.

Der Wanderer, früher die Arbeiterkolonie. 23. und 24. Jahrg. (1906 und 1907).

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. XVII resp. XIV. Arbeitsnachweis und Arbeitslosigkeit. Beigeordneter Dr. J. Feig. Düsseldorf. 12. und 13. Jahrg. (1906 und 1907).

Das Problem der Arbeitslosigkeit. Kaisersgeburtstagsrede von Walter Troeltsch. Marburger akademische Reden. Marburg. 07.

Verhandlungen der II. Verbandsversammlung und Arbeitsnachweiskonferenz des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise. Lehrlingsvermittlung und Jugendfürsorge. Landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung. Der praktische Geschäftsgang der Arbeitsämter. Verhandlungen Nr. 2. München 06.

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905. Korrespondenzblatt Nr. 31. — **Idem im Jahre 1906.** Statistische Beilage des Korrespondenzblattes Nr. 3. 17. August 1907.

Bericht an den Gemeinderat Straßburg, betreffend die Gewährung von Zuschüssen an Vereine von Arbeitern und Angestellten zur Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder. Von Dominicus, Berichterstatter. Straßburg. 06.

Die Schaffung eines gemeindlichen Fonds zur Förderung der Arbeitslosenversicherung in München von Dr. Leopold Menzinger. Bemerkungen.

Geschäftsbericht der Stadtcölnischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter 1906—1907.

Berichte der offiziellen Arbeitsnachweisstellen von Berlin, München, Freiburg, Konstanz, Cöln usw. usw.

Wenn mit Bezug auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das wichtigste Ereignis des verflossenen Jahres der Kongreß von Mailand ist, der zum erstenmal die Auffassungen der verschiedenen Länder in diesen Fragen sich gegenübergestellt und internationale Verbindungen angeknüpft hat, die sich in der Zukunft entwickeln werden, so ist auch die weitaus bedeutendste Publikation des Jahres der Bericht von Herrn Dr. Leo, der im Namen des Kaiserlichen Statistischen Amtes (Abteilung für Arbeiterstatistik) verfaßt wurde. In den tausend Seiten, die der Bericht umfaßt, findet sich alles analysiert, was Wichtiges in Fragen der Arbeitslosenversicherung in der ganzen Welt geleistet und was speziell in Deutschland für die Schaffung des öffentlichen Nutzens verwirklicht wurde. Das Werk, das wir hier nicht analysieren können, macht der deutschen Wissenschaft die größte Ehre: es ist die Vollendung aller frühern Arbeiten, so beispielsweise derjenigen von Schanz, die leider

im Jahre 1901 unterbrochen wurde. Die neue Arbeit ist vollständig, und als Dokumentation macht sie jede neue Publikation unnütz, in Erwartung, daß die Experimente, die noch in Ausführung begriffen sind, sich verwirklichen und neue versucht werden können. Das Werk ist übrigens keine Kompilationsarbeit, wie es zu oft die offiziellen Dokumente sind; es enthält so manches Kapitel sogar und besonders über fremde Länder, die Mitteilungen enthalten, die man vergebens in den offiziellen nationalen Sammlungen aufsuchen wollte. Außerdem sind alle Dokumente einer sehr ernsten Kritik unterworfen, sowohl in bezug auf Inhalt als auch Form: die Lektüre desselben ist leicht und für jedermann nutzbringend, denn die Kritik ist immer wissenschaftlich und würdig einer offiziellen Publikation des großen Reiches. — Es entgeht wohl kein System vollkommen der Kritik, der Bericht liefert den Beweis dafür, und sukzessiv sieht man alle Entwürfe und Realisationen aus verschiedenen Motiven verurteilt. Nach der Mission, die ihm vom Bundesrat und vom Reichskanzler erteilt worden war, hatte das Kaiserliche Amt bloß nachzuforschen, welches die Einrichtungen sind, die in Sachen der Arbeitslosenversicherung bestehen und welches ihre Resultate sind. Das Amt hält sich strikt an diese Mission: wie der Berichterstatter selbst ausdrückt, hatte er keine Vorschläge zu machen, sondern sich damit zu begnügen, die Vorteile und die Unannehmlichkeiten eines jeden Systems zu zeigen. Diese Aufgabe wurde erfüllt, aber mit einer gewissen Vorliebe, die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten hervorzuheben. Nach diesem Bericht kann man noch nicht hoffen, daß die deutsche Regierung bald eine Initiativstellung in Sachen der Versicherung einnehmen wird. — Nacheinander werden die obligatorische Versicherung, die fakultative Versicherung und, wenigstens was die Intervention des Reiches anbelangt, die Bewilligung von offiziellen Unterstützungen an die gewerkschaftliche Versicherung nach dem Vorbilde des gentschen Systems, verdammt; bloß die kommunale Intervention in dieser Frage ist mehr oder weniger geschont, weil sie wenigstens in Belgien Resultate herbeigeführt hat, die nicht ungünstig sind.

Obgleich, wenigstens für die nächste Zukunft, die Schlußfolgerungen des Berichtes wenig ermutigend sind für die Parteigänger der Intervention, so enthält der Bericht doch eine Feststellung, die die Geister stutzig machen wird; das ist die Verdammung oder vielmehr das vollständige Aufgeben des ersten und unausstehlichen Einwurfs, den im Anfang alle Gegner der offiziellen Intervention machten. Nämlich, daß die unfreiwillige Arbeitslosigkeit keine Materie zum Versichern sein. Wie der Berichterstatter sagt, haben die Studien von so vielen Gelehrten, die Aktion der Regierungs-Arbeitsämter, der Arbeitergewerkschaften bis zur Gegen-

wart so wichtige Resultate zu erzielen gesucht, daß man sich jetzt genügend deutliche Rechenschaft über die Intensität und die nähern Umstände der Arbeitslosigkeit geben und man dieses erste Hindernis als praktisch überwunden betrachten kann. Man kann nicht leugnen, daß der Bericht unmittelbar eine neue Verteidigungslinie geschaffen hat, indem er die Schwierigkeiten einer hinreichenden Kontrolle und der exakten Begrenzung der Gefahr hervorhob. Aber eine praktische Studie, die mit dem guten Willen ausgeführt wird, der das Dokument charakterisiert, kann nur darauf hinweisen, auch diese neuen Einwürfe, die alle bequem und unendlich weniger schwieriger sind, als die, die uns schon begegnet sind, zu überwinden.

Wir halten es für unnütz, in eine nähere Analyse einzugehen; wir begnügen uns damit, festzustellen, daß es nicht eine der Fragen oder der Unternehmungen vor dem Datum der Ablieferung des Berichtes gibt, die nicht gründlich durchstudiert worden ist. Jeder, der sich für die Fragen der Arbeitslosigkeit interessiert, muß diesen Kaiserlichen Bericht besitzen und gelesen haben.

Aber schon sind die Ereignisse vorangeschritten und zwar mit Schnelligkeit, und die Schlußfolgerungen müßten bedeutend umgeändert werden, um sie mit dem Laufe der jüngsten Ereignisse in Einklang zu bringen.

Und wenn noch vor einigen Monaten der Berichterstatter, um eine abwartende Haltung anzuempfehlen, sich auf die Haltung der meisten europäischen Länder stützte und hervorhob, daß in Belgien die Regierung sich weigere zu handeln, daß man in Dänemark nur Projekte mache, daß man in der Schweiz auf die staatliche Versicherungsorganisation verzichtet habe, so könnte man ihm jetzt sagen, daß Belgien sich entschlossen habe, auf dem Wege zu intervenieren, den ihm seine Arbeitslosenfonds vorzeichneten, daß Dänemark ein Gesetz in demselben Sinne erlassen hat, daß die Frage von neuem in der Schweiz auf den Bericht von Herrn Hoffmann hin geprüft wurde, und daß die holländische Regierung sogar einen Gesetzentwurf deponiert, immer in demselben Sinne der Intervention der öffentlichen Gewalten zugunsten der Einrichtungen der Arbeitergenossenschaften. Statt zwei Nationen sind es fünf, die das deutsche Reich in Sachen der Arbeitslosenversicherung überholt haben.

Die offiziellen Dokumente altern schnell, selbst wenn sie mit der Sorgfalt und Schnelligkeit verfaßt worden sind, wie dasjenige, das wir analysieren. Die Schlußfolgerungen sind nur kurze Zeit richtig, wenn die Materie in starker Gärung ist. Sobald die Denker eine Frage in Bewegung bringen, dann sind die Regierungen prompt zum Handeln gezwungen.

Die bedeutende Arbeit der deutschen Regierung, deren Wert überall und durch alle anerkannt worden ist, hat eine äußerst zahlreiche kritische Literatur hervorgerufen, sie wurde in allen größeren sozialen Publikationen analysiert, und hat dem Problem der Arbeitslosigkeit wieder einen neuen Wert in allen zivilisierten Ländern gegeben.

Unter diesen kritischen Arbeiten haben zwei eine besondere Wichtigkeit, und wir sehen uns gezwungen, uns einen Augenblick dabei aufzuhalten, denn sie bieten ein eigenartiges Interesse.

Die erste ist die Kritik von Dr. Leo selbst in der Zeitschrift für die „Gesamte Versicherungs-Wissenschaft". Frei von den Fesseln, die die Aufstellung von persönlichen Meinungen bei der Veröffentlichung eines offiziellen Dokumentes immer einschnüren, selbst wenn es einen so persönlichen Stempel trägt wie dieses, stellt Dr. Leo die Argumente auf, die ihn persönlich die obligatorische Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit als ein Problem betrachten lassen, dessen gegenwärtige Lösung schwierig auszuführen und sogar von einem sehr fraglichen Nutzen ist. Was die theoretische Mission des Staates anbelangt, so ist seine Kritik über das gentsche System der Unterstützungen für die gegenseitigen Arbeiterhilfskassen sehr gründlich und geeignet zu beweisen, was nie durch dessen Parteigänger bestritten wurde, daß das System, das jetzt ziemlich überall in Anwendung ist, keineswegs weder eine definitive noch eine vollständige Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit darstellt. Man darf übrigens diesen Gesichtspunkt nie verlieren. Dr. Leo tut wohl daran, ihn hervorzuheben.

Aber der Autor scheint ein wenig aus dem Gesichtskreis zu verlieren, daß das Bedauern, das von den Propagandisten des Systems geteilt wird, daß dasselbe außerstande sei, all das Gute zu verwirklichen, das man von ihm wünschen würde, kein Grund ist, den Teil des Guten zu vernachlässigen, der unstreitig das Resultat der Anwendung des Verfahrens ist; und dieses Resultat, die Anfeuerung, sich aus eigenem Antrieb gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im voraus zu versichern, ist durch das System hervorgebracht, das so wenigstens ein teilweises Gute verwirklicht. — Dies beweist ganz gut das „Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands", das in einer Serie von sechs Artikeln nicht bloß in vollkommener Weise den offiziellen Bericht prüft, sondern vollständig nach der Prüfung der verschiedenen vorgeschlagenen Lösungen auf die Verteidigung des Vorschlags von Elm zurückkommt, der durch den Kongreß der freien Gewerkschaften in Stuttgart votiert worden war, ein Vorschlag, der sich im Grunde mit dem gentschen System der Unterstützungen deckt. Die Abweichungen von diesem System, die in verschiedenen sozialistischen und gewerkschaftlichen Publikationen und sogar

im „Korrespondenzblatt“ vorgeschlagen worden waren, werden verlassen, und man kommt zu dem Originalvorschlag zurück, der von dem einzigen Kongreß der freien Gewerkschaften, der die Frage geprüft hat, entwickelt wurde. — Das „Korrespondenzblatt“ beweist sehr gut, daß der Haupteinwand und sogar der einzige, der gegen das System formuliert wurde, die politische Objektion ist, ohne die die andern bald verschwinden würden, und dieser Eindruck wird nur verstärkt durch die Lektüre des Artikels von Herrn Dr. Leo, den wir oben analysiert haben. Sobald diese Objektion entfernt ist, könnte sich das System der Unterstützungen für die Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaften um so besser verwirklichen, weil die deutschen Gewerkschaften nach und nach zu einer größeren Anzahl von Mitgliedern gelangten als diejenigen irgendeines andern Landes. Die beiden letzten Statistiken der Gewerkschaften, sowohl der freien als der christlichen, der Hirsch-Dunckerschen als der anarcho-sozialistischen, die neuerdings dasselbe „Korrespondenzblatt“ dieses Jahr in einem speziellen statistischen Ergänzungsheft veröffentlichte, beweisen dies, trotz der industriellen Prosperität. Nie waren die Summen, die von den Gewerkschaften der Arbeitslosenversicherung gewidmet wurden, so stark wie dieses Jahr, obgleich die neuen Entwicklungstendenzen der Arbeitslosenversicherung etwas gehemmt erscheinen: 43 freie Gewerkschaften besitzen jetzt die Arbeitslosenversicherung und sie ließen ihr im Jahre 1906 ein Kapital von 2 653 296 *M* zufließen. Von den wichtigen Gewerkschaften, die außerhalb der Bewegung stehen, ist es interessant zu bemerken, daß fast die ganze Bautenindustrie: die Asphaltarbeiter, die Baugehilfen, die Dachdecker, die Anstreicher, die Maurer, die Steinhauer, die Steinsetzer, die Stuckarbeiter, eine abwartende Haltung beibehalten, während die Versicherung in dem weitesten Maße in demselben Handwerk ausgeübt wird, dort, wo Unterstützungsgelder zur Förderung der Vorsicht eingeführt sind. Es ist dies eine sehr lehrreiche Betrachtung zugunsten des Systems der Unterstützungen.

Die statistischen Tabellen des „Korrespondenzblatt“ geben übrigens noch ganz andere Mitteilungen über die Praxis der Arbeitslosenversicherung in den deutschen Gewerkschaften. Wir können nur darauf hinweisen.

Wir können ebenfalls nicht die immer zahlreichern und immer vollständigern Artikel analysieren, die das „Reichsarbeitsblatt“ den Fragen der Arbeitslosigkeit widmet. Im Laufe der Zeit ist diese Publikation das wichtigste Dokument geworden, fast der offizielle Anzeiger der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, und jeder Versuch der Lösung dieser Fragen in Deutschland oder im Ausland wird unverzüglich aufs genaueste analysiert, während wirklich wissenschaftliche Artikel regelmäßig das

Publikum über alle Anzeichen auf dem Laufenden halten, die ermöglichen, den Stand der Blüte oder der Erschlaffung des Arbeitsmarktes in Deutschland zu beurteilen. Das Interesse des Blattes übersteigt dadurch weit die gleichartigen Publikationen in Frankreich, England, Holland und Belgien; es wird nur, wenigstens was die Tendenz anbelangt, erreicht vom italienischen Journal, dessen Tendenzen ebenfalls interessant sind, das aber nicht über das vorzügliche wissenschaftliche Material verfügt, das das deutsche Reich liefert. Aber Italien hat trotzdem einen bemerkenswerten Fortschritt zu verzeichnen.

Unter die interessantesten Phänomene, die in Deutschland seit der Publikation des großen offiziellen Berichtes zu verzeichnen sind, reiht sich unstreitig die Adhäsion der Stadt Straßburg an das System der Förderung der Arbeitslosigkeitsvorsicht, speziell in den Arbeitergewerkschaften. Die Betrachtungen, die ihr Förderer, Herr Dominicus, sowohl in seinem aburteilenden Bericht an die Kommunalverwaltung als auch in einem kürzlich erschienenen Artikel veröffentlichte, sind sehr interessant, besonders nachdem man erklärt hatte, daß dieses System nie in Deutschland Fuß fassen könnte. Die ersten Resultate sind sehr ermutigend, und sowohl die Delegierten der Gewerkschaften als auch die der Gemeinde haben in der Verwaltung des jüngst geschaffenen Fonds erkannt, daß die Rolle, die sie zu erfüllen haben, mehr noch Propaganda für die germanischen Länder sei, als einfache Lokalverteilung des Fonds. Von diesem Standpunkte aus ist das Experiment, das man jetzt verfolgt, sehr wichtig. Die Administratoren haben vorzüglich damit begonnen.

Die erste Gemeinde, der die günstigen oder ungünstigen Resultate Straßburgs zunutze kommen, wird wahrscheinlich München sein, wo der Bericht von Herrn Menzinger, dem hervorragenden Präsidenten der Arbeitsloseneinrichtungen der Stadt München, momentan den Fortschritten des Projektes von Herm. Singer Einhalt geboten hat, der seit längerer Zeit in München einen ähnlichen Fonds zu schaffen vorschlägt, wie er in Stuttgart und Gent besteht. Obgleich Herr Menzinger sehr wünscht, die Vorteile und die Nachteile des Projektes unparteiisch einander gegenüberzustellen, so scheint er doch auch von der politischen Furcht beherrscht zu sein, zu der Entwicklung der Arbeitergewerkschaften beizutragen, die doch dieses Anreizes nicht bedürfen, um in Deutschland rapide Fortschritte zu machen, viel schneller als in Belgien, dem Land der Arbeitslosenfonds. Der interessanteste Teil seines Berichtes ist die Erforschung der lokalen oder historischen Ursachen, die zum Erfolg des gentschen Systems beigetragen haben konnten, und die in Deutschland und speziell in München fehlen. Jedoch eine gründlichere Prüfung hätte ihm vielleicht enthüllt, daß die Unterschiede weniger groß sind, als er aus der Ferne annimmt,

und eine Ortsbesichtigung würde ihm beweisen, daß es mehr Ähnlichkeit gibt als er glaubt zwischen den alten Städten des katholischen Flandern und des katholischen Bayern. Die Unterschiede, die von ihm hervorgerufen werden, sind sehr oberflächliche, während in Wirklichkeit die Ähnlichkeiten sehr tiefgehende sind. Das Interesse für die identischen sozialen Probleme und die gentschen Erfahrungen können München soviel auf dem Boden der Arbeitslosenfonds nützen, wie die Münchener Erfahrungen über den Arbeitsnachweis Gent genützt haben.

Die Arbeitsnachweise der verschiedenen großen Städte Deutschlands fahren fort, ihre jährlichen Berichte zu veröffentlichen, aus denen man einen Überfluß von Dokumenten über die Fragen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schöpfen kann, denn diese Institutionen werden immer mehr für Deutschland das Zentrum der Politik des Arbeitsmarktes. Fast alle Neuerungen in dieser Frage werden im „Arbeitsmarkt" angekündigt und verzeichnet, der bis jetzt vorzüglich das Organ von Herrn Jastrow war, und der vom 1. Oktober 1907 ab das offizielle Organ des Bundes deutscher Arbeitsnachweisstellen wurde. Er ging in die speziellere Direktion von Herrn Flesch und eines Redaktionskomitees über, dem Herr Jastrow selbstverständlich angehört mit Herrn Freund und Herrn Menzinger. Statt zweimonatlich wird die Publikation jeden Monat erscheinen.

Herr Dr. Feig faßt die durch die Vermittlungsanstalten der großen deutschen Städte erlangten Resultate in einem Kapitel des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte zusammen, das jedes Jahr mehr an Ausdehnung zunimmt. Vergangenes Jahr widmete der 12. Band den Fragen der Arbeitsnachweise und Notstandsarbeiten nur zwei Paragraphen, heute studiert der 13. Band unter der umfangreicheren Rubrik: „Arbeitsnachweis und Arbeitslosigkeit" der Reihenfolge nach die Arbeitsnachweisstellen, die Arbeitslosenzählung, die Notstandsarbeiten, die Vereinigungen zur Beschäftigung der Arbeitslosen und die Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit. Dieser Rahmen ist noch für andere in der Entwicklung begriffene Fragen aufnahmefähig.

Wir können die Frage des Arbeitsnachweises nicht verlassen, ohne noch die Beratungen der 2. Generalversammlung des Verbandes Bayerischer Arbeitsnachweise zu erwähnen, die in Bayern, in dieser klassisch gewordenen Erde des Arbeitsnachweises, zwei der brennendsten Probleme des Arbeitsnachweises geprüft hat, der so zahlreiche und weite Horizonte erschließt: der Arbeitsnachweis für Lehrlinge und der für Landwirte. Die Diskussionen hatten alles zu gewinnen, weil sie nicht von Theoretikern, sondern von praktischen Männern geleitet wurden, die die Aktionsmittel und die Grenzen der aktuellen Aktivität der Arbeitsnachweisstellen kennen.

Die Berichte der Arbeitslosenkasse von Cöln haben nicht viel neue

Mitteilungen geliefert; die zwei letzten Berichte zeigen vielmehr einen leichten Rückgang dieser sehr interessanten Einrichtung; hängt dieser Rückgang vielleicht mit der parallelen Entwicklung der Arbeitslosenversicherung in den kölnischen Arbeitergewerkschaften zusammen; darüber können wir kein Urteil abgeben.

Die Frage der Arbeiterkolonien, der Verpflegungsstationen, der Herbergen zur Heimat und andere Anstalten für Landstreicher und Vagabunden, wird noch immer ziemlich lebhaft in Spezialzeitungen sowie auch in den Arbeiterzeitungen und in den Publikationen der Arbeitsnachweisstellen besprochen. Die gegenwärtige Organisation dieser Einrichtungen, die noch aus Zeiten stammen, wo die Arbeitsarten, die Verhältnisse des Lehrlingswesens und der Arbeitsnachweise noch ganz andere waren, wo die Zivilisation und die Lohnverhältnisse sich noch wesentlich von unsern jetzigen Verhältnissen unterschieden, scheint nicht mehr vollkommen ihrem Ziele zu entsprechen, und von verschiedenen Seiten werden Reformvorschläge gemacht. Die preußische Regierung hat neulich ein Gesetzesprojekt über der Wanderarbeitsstätten ausgearbeitet, das samt seiner Motivierung im Reichsarbeitsblatt vom September 1906 erschienen ist. Die Frage ist übrigens Gegenstand zahlreicher Diskussionen und sie wurde auch im Reichstag und im Landtag aufgeworfen. Die Zeitschrift „Der Wanderer", die soeben ihren 24. Jahrgang begonnen hat, liefert über diese Spezialfragen zahlreiche Mitteilungen.

III. Belgische Publikationen.

Les Fonds d'encouragement à la prévoyance en vue du chômage par Louis Varlez, Bruxelles, Lesigne 1906.

Les œuvres d'assistance par le travail en Belgique, par Campioni. Bruxelles, Lesigne 1906.

L'hospitalité de nuit, par Banneux, Bruxelles, Lesigne 1906.

(Trois publications faites par les soins de l'Office du travail pour l'exposition de Milan.)

Oeuvre de l'assistance par le travail pour hommes: sections: Bourse du travail, Maison du travail, Colonie ouvrière libre. 13ème année sociale 1905.

Fonds Intercommunal de chômage de l'agglomération gantoise 1904 et 1905 par Louis Varlez, Gand. La nouvelle imprimerie 1906.

Rapport aux administrations communales de l'agglomération bruxelloise sur les travaux du Fonds intercommunal de chômage en 1906.

Rapport sur les opérations de la Bourse communale du travail d'Anvers 1905

Rapport du conseil communal de Gand sur la réorganisation de la Bourse du Travail de Gand par Louis Varlez.

Commission syndicale du parti ouvrier. Rapports présentés à la Conférence syndicale tenue à Liège 1905. Bruxelles 1906.

Rapports communaux et provinciaux des diverses villes et provinces de la Belgique. Annales parlamentaires. Discussion du budget de l'Industrie et du travail. 1906 et 1907.

Revue du travail. Passim.

Bulletin du Travail. Organe des bourses du travail et des Oeuvres de l'assistance par le travail de Belgique. Passim.

In Belgien sind im Laufe des verflossenen Jahres keine großen theoretischen Arbeiten oder selbst Gesamtpublikationen erschienen. Die Komitees der offiziellen Arbeitslosenfonds von Gent, von Brüssel und der

Brüsseler Agglomeration haben ihre Berichte veröffentlicht, aus denen ersichtlich ist, daß das System in den verschiedenen großen Städten auf zufriedenstellende Art und Weise funktioniert, und daß die interessierten Vereinigungen selbst vollkommen damit zufrieden sind. Von den verschiedenen Gemeinden, die noch außerhalb der Bewegung stehen, tritt eine nach der andern im Prinzip bei, sei es, daß sie Spezialfonds gründen, sei es, daß sie schon bestehenden Fonds beitreten. So hat der Arbeitslosenfonds der Brüsseler Agglomeration nacheinander 10 Gemeinden in anderthalb Jahren ihres Bestandes aufgenommen, und es sind sogar interessante Versuche gemacht worden, um die Verschmelzung der zwei Brüsseler Fonds, des Kommunal- und des Agglomerationsfonds, herbeizuführen. Aber hier verzögern theoretische und administrative Objektionen eines hohen Brüsseler Gemeindebeamten die Verschmelzung; er macht gegen die Entwicklung der Arbeitersyndikate dieselben politischen Einwürfe geltend, wie sie oft in Deutschland hervorgehoben wurden. Aber abgesehen von diesen letzten, schon ziemlich abgeschwächten Widerstandsregungen (denn der Brüsseler Arbeitslosenfonds besteht jetzt, und es denkt niemand daran, ihn zu unterdrücken), ist die Bewegung der Arbeitslosenfonds jetzt in allen großen Städten in den Gemeindebereich eingedrungen, und allmählich beschäftigen sich alle Provinzen mit der Schaffung von Arbeitslosenfonds. Es wurden sogar schon von mehrern interessante Berichte geliefert, so beispielsweise von der Provinz Ostflandern, die ein neues Interventionsverfahren für die Bezirksgewalten gefunden hat, das schon nächstes Jahr in Kraft treten wird.

Der belgische Staat selbst, der lange einen ebenso überzeugten Widerstand geleistet hat wie die Stadt Brüssel, hat auch seinerseits nachgegeben, und nach dem ausgezeichneten Bericht von Herrn Verhaegen, Präsident der katholisch-demokratischen Liga, hat die Kammer in Übereinstimmung mit der Regierung beschlossen, in dieser Angelegenheit mit einer anfangs leichten, doch allmählich anwachsenden Unterstützung zu intervenieren. Der Interventionsmodus des Staates ist übrigens noch nicht festgesetzt: Man wird wahrscheinlich eine Kommission ernennen müssen, die in diesen Fragen Bericht zu erstatten hat, so daß auf praktische Art und Weise die Zentralisation der so zahlreich geschaffenen Einrichtungen auf dem kommunalen und dem provinzialen Gebiet verwirklicht wird. Damit dies gelingt, muß der Staat sich von denselben Prinzipien des Liberalismus in den Formen der Intervention leiten lassen, die die Aktion der belgischen öffentlichen Gewalt im allgemeinen und speziell in dieser Frage charakterisiert und die ein wenig von den engherzigen und mit vielen Scherereien verbundenen Methoden der Kontrolle und der Regelung absticht, die bis hierhin die Intervention im selben Sinn der französischen, norwegischen

und dänischen Regierungen kennzeichnen. Die Freiheit wird nicht naturgemäß von den Regierungen zugestanden; man muß sie zu erobern wissen.

Die Frage der Vermittlungsanstalten wird gegenwärtig auch in Belgien sehr viel besprochen. Aber die Lösung, die man momentan anpreist, ist nicht, zum Unterschied von derjenigen der Arbeitslosenfonds, wesentlich belgischen Ursprungs. Im Gegenteil, der Erfolg der deutschen paritätischen Arbeitsnachweise hat hier seinen Einfluß ausgeübt. Die Städte Antwerpen, Gent, Brüssel haben sukzessiv nach mehr oder minder vollständigen Berichten beschlossen, ihre Vermittlungsbureaus umzugestalten, und nach kürzlichen Instruktionen hat die Regierung, nach den Ratschlägen, die ihr in den Kommunalberichten gegeben wurden, als Unterstützung für die Förderung der Arbeitsnachweise eine Geldbewilligung für die Umwandlung der Institution in eine paritätische beschlossen. Die Intensität der Vermittlung wächst in dem Maße wie die Umwandlung, und nach einigen Jahren kann man mit Bestimmtheit erwarten, die belgische Vermittlung an Bedeutung, wenigstens relativ, mit der deutschen rivalisieren zu sehen. Die ersten Berichte zeigen einen bedeutenden Fortschritt, den man Monat für Monat in der Arbeitsrevue des belgischen Arbeitsamtes verfolgen kann. Das Jahr 1906 wie das Jahr 1907 werden sowohl durch ihre Publikationen als durch ihre Realisationen eine äußerst interessante Tätigkeit in diesen Fragen ausgeübt haben. Die Entwicklung des Arbeitsnachweises geht parallel mit der Versicherung, und jeden Tag konstatiert und verwirklicht man mehr die innere Zusammengehörigkeit dieser beiden Einrichtungen.

Die Mitteilungen über diese Institutionen, die fast alle kommunale Schöpfungen sind, sind in den Kommunalberichten der verschiedenen belgischen Städte verstreut; es sind dies wenig ausgedehnte und sehr schwierig zu beschaffende Publikationen, denn in Belgien besteht keine allgemeine Sammlung von Kommunalpolitik. Bei Gelegenheit der Ausstellung von Mailand hat das belgische Arbeitsamt jedoch verschiedene von Spezialisten verfaßte Broschüren über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Belgien veröffentlichen lassen.

Derselbe Mangel an statistischen Dokumenten besteht in Fragen der immer schneller sich entwickelnden Arbeitslosenversicherung in den Arbeitersyndikaten. Einige Mitteilungen finden sich in den Berichten der Genossenschaftskommission, einige Mitteilungen auch in den Büchern, die Herr Rutten, Sekretär der christlichen beruflichen Vereinigungen, ein Dominikanerpater, dessen Stimme sehr viel Wert hat in den katholischen Arbeiterkreisen, jedes Jahr der christlichen genossenschaftlichen Bewegung widmet. Aber alles dieses ist noch sehr verstreut, und die beste Prüfung der Lage der Genossenschaftsversicherung der belgischen Arbeiter gegen die Arbeits-

losigkeit befindet sich noch in dem großen offiziellen deutschen Bericht, von dem wir gesprochen haben; man würde vergeblich eine so vollständige Studie suchen sowohl in offiziellen belgischen Dokumenten, als in den Publikationen der Arbeitergenossenschaften.

Diese letztern jedoch machen fühlbare Fortschritte; das Journal des Correspondances das nach dem Vorbilde des Korrespondenzblatt zu einem analogen Zweck geschaffen wurde, verbessert sich bedeutend, und eine wahre Umwandlung vollzieht sich im Schoße der beruflichen Kongresse, die nach und nach, speziell in den Fragen der Arbeitslosenversicherung, ihre bis jetzt rein lokale Organisation in Zentralorganisationen umwandeln. Nacheinander haben die Metallarbeiter und die Typographen diese Tendenz verwirklicht, die sich jetzt unter den Holzarbeitern und Buchbindern manifestiert. Der alte lokale und anarchische Charakter der Arbeiterbewegung verschwindet; man kann diese Zweiheit der Bewegung und diese Evolution klar in den genossenschaftlichen Publikationen und den Rezensionen der Kongresse konstatieren. Die Arbeitslosenversicherung hat viel zu dieser Evolution beigetragen.

IV. Schweizerische Publikationen.

V. Jahresbericht der Arbeitslosen-Kasse des Arbeiterbundes Basel.

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1900. Bearbeitet von Dr. Stephan Bauer, Basel 1906. Lendorf 100. XLII ff.

Denkschrift über die Entwicklung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt, verfaßt von Dr. F. Mangold, Basel. Lendorf 1906. 72 ff.

Arbeitslosenfürsorge im alten Basel von Hans Joneli. Sonderabdruck aus der Baseler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. VI. Bd.

Ratschlag über die Maßregeln zur Fürsorge für die Arbeitslosen, nebst Gesetzesentwürfen, betreffend:

I. Errichtung einer staatlichen Versicherungsanstalt für Arbeitslose,

II. Unterstützung privater Arbeitslosenkassen.

Dem großen Rat des Kantons Basel-Stadt vorgelegt den 12. September 1907.

Protokoll der Verbandsversammlung schweizerischer Arbeitsämter und der II. Konferenz betr. öffentliche Arbeitsvermittlung den 1. und 2. September 1906, im Stadthaus Zürich. Zürich, Conzett 1906.

Aufruf und Bericht der Kommission des Hilfsfonds der Stickerei-Industrie in St. Gallen 1906.

Die Versicherung gegen Stellenlosigkeit im schweizerischen kaufmännischen Verein von Prof. Dr. Georg Schanz-Würzburg. Soziale Praxis. XVI. Jahrg. Nr. 11.

Chambre de travail de Genève, Rapport annuel pour l'année 1905. Genève Imprimerie ouvrière 1906.

Ergebnisse der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz, von Prof. N. Reichesberg, Bern. Soziale Rundschau Nr. 5. Wien 1906.

Kommunale Sozialpolitik in der Schweiz, von Dr. E. Hofmann, (Frauenfeld). Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. März-Heft 1906. Tübingen.

Nachdem die Schweiz sich wieder einigermaßen nach den Initiativen von 1892 in Sachen der Arbeitslosenversicherung während einer Reihe von Jahren gesammelt und den andern Ländern wieder in den Fragen der Arbeitslosigkeit den Vortritt gelassen hatte, hat sie dieses Jahr wiederum die wichtigsten Beiträge zum Studium der Probleme der Arbeitslosigkeit geliefert. Es ist sogar zweifelhaft, ob irgend ein anderes Land so wichtige

Beiträge für das praktische Studium dieser Probleme aufzuweisen hat. Zwei ihrer bemerkenswertesten Spezialisten, die H.H. Reichesberg, Professor in Bern und Hofmann, Regierungsrat in Frauenfeld (Thurgau), haben beide ein sehr interessantes Inventar der alten Beiträge der Konföderation in diesen Fragen aufgestellt. Herr Reichesberg hat seine Arbeit in der österreichischen „Sozialen Rundschau" veröffentlicht, Herr Hofmann die seinige in Sombarts Archiv.

Die Arbeit von Herrn Reichesberg, mit der er neuerdings seinen sehr bemerkenswerten Artikel wieder veröffentlichte, der im Jahre 1902 über dieselbe Frage in dem von ihm herausgegebenen „Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft" erschienen war, beschäftigt sich ausschließlich mit der Arbeitslosenversicherung. Er analysiert die Versuche von Bern und St. Gallen, die schon so oft studiert wurden in den 14 Jahren ihres Bestehens, und besonders die verschiedenen Vorschläge, die aus mannigfachen Ursachen nicht ausgeführt werden konnten, namentlich die, die von den Herren Wassilief, Hofmann, Greulich und von ihm selbst formuliert waren.

Originaler ist die Arbeit Hofmanns, der bei seiner Prüfung der kommunalen Sozialpolitik der Schweiz die kommunalen Versuche mit ihren Einzelheiten studiert, die oft wenig genug dem europäischen großen Publikum bekannt sind. Denn es hat meistens eine sehr mangelhafte Kenntnis von den unzähligen Initiativen der schweizerischen Städte und Kantone, die gewissermaßen das kleine Laboratorium der Experimentationen Europas bilden. Er prüft dabei der Reihenfolge nach: Arbeitslosenfürsorge, Arbeitslosenversicherung, Notstandsarbeiten, Arbeitslosenunterstützung, Wärmehalle, Arbeitsnachweis, über die er Aufschlüsse und Ziffernmaterial liefert, das man vergebens anderswo sucht. Herr Hofmann ist ebenfalls von der Regierung beauftragt, einen Generalbericht über die Frage der Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit in der Schweiz zu liefern. Der Bericht, der bereits eingereicht, aber noch nicht veröffentlicht worden ist, wird wahrscheinlich das interessanteste Thema unserer nächsten Chronik bilden.[1])

Unter den verschiedenen Kantonen ist derjenige, der uns unstreitig den vollkommensten und den originalsten Beitrag liefert, der Halbkanton von Basel-Stadt, dessen Arbeitslosenkommission Dokumente von bedeutendem Interesse über die Frage der Arbeitslosigkeit veröffentlicht hat. Ihr Sekretär, Herr Dr. Mangold, publiziert sehr wichtige Arbeiten über die Beschaffenheit der Arbeitslosigkeit, Früchte eines praktischen und langjährigen Studiums; sie bieten eine tiefe Originalität. Diese Arbeiten müssen speziell denjenigen empfohlen werden, die sich ein vernünftiges und wahrheitsgetreues Bild von der

[1]) liegt schon vor: L'encouragement par la Confédération des mesures à prendre contre le chômage. Préavis par le Dr. E. Hofmann.

Lage jener Arbeitslosen machen wollen, die sich an die öffentlichen Gewalten wenden. Die Analyse der Berichte der ersten Unterkommission, die sich mit der Verteilung der Hilfeleistungen an die Arbeitslosen während des Winters und mit dem Studium dieser Kategorien von Leuten beschäftigt hat, ergibt wirklich eine Masse von Einzelheiten, die von bedeutendem Interesse für die öffentlichen Gewalten sind. Die übrigens unfruchtbaren Bemühungen, eine feingezeichnete Abgrenzungslinie zwischen der Arbeitslosigkeit und dem Pauperismus zu ziehen, geben Stoff zu den ernstesten Betrachtungen, und die Arbeiten der Kommission haben sicherlich bedeutend zur Lösung beigetragen, ohne sie jedoch schon zu geben; aber, wie der Berichterstatter sagt, sie zeigen den Weg, um das Problem der winterlichen Arbeitslosigkeit zu lösen, die total verschieden ist von der durch Krisen herbeigeführten. Die Denkschrift gibt wirklich Stoff zum Nachdenken, es ist eine Arbeit erster Güte.

Die Schlußfolgerungen der beiden Unterkommissionen von Basel sind nicht weniger interessant, und die beiden Gesetzesprojekte, die von ihnen dem Großen Rat des Kantons unterbreitet wurden, sind die Frucht eines ernsten praktischen Studiums und weichen dadurch bedeutend ab von dem ersten Projekt, das früher Herr Professor Adler den Autoritäten von Basel unterbreitet hatte; er hatte zwar einen großen Erfolg vor den Gesetzgebern Basels, aber einen sehr geringen vor dem Volke erzielt. Jetzt verzichtet die Kommission, wenigstens zeitweilig, auf die obligatorische Versicherung; nach ihren Studien über die Arbeitslosigkeit glaubt sie, daß das Übel der Arbeitslosigkeit, so groß es auch sei, schließlich doch nur eine Frage erster Wichtigkeit für einen beschränkten Teil der Bevölkerung sei, und daß es mithin nicht angebracht sei, für diesen geringen Teil von Menschen den ganzen feierlichen Apparat einer allgemeinen Maßnahme, die auf die ganze Bevölkerung Anwendung finden würde, vorzubereiten. Auch begnügt sich die Kommission damit, die fakultative Anwendung der Arbeitslosenversicherung vorzuschlagen. Sie will die Kassen fördern, die aus eigenem Antrieb die Arbeitslosenversicherung organisieren und schlägt vor, die Gelder zur Förderung derselben zu verteilen im Verhältnis einerseits zu den Ausgaben für die Arbeitslosigkeit, anderseits zu den erzielten Einnahmen bei deren Beendigung.

Obgleich die Kommission von dem Prinzip ausgeht, daß man den Interessenten in der Organisation der Versicherung viel Freiheit lassen müsse, so ist doch in der Applikation das System der Förderung viel weniger liberal als dasjenige, das in Belgien angewandt wird, das einigermaßen von dem Rabelais'schen Prinzip ausgeht: „Tu, was du willst", und nur eine einzige Beschränkung hinzufügt: „Sage, was du tust", um Mißbräuche zu verhindern.

Außerdem will die Kommission von Basel eine Spezialkasse organisieren für die nicht syndizierten Arbeiter, die auch gewöhnlich die Arbeitslosigkeit am härtesten trifft; die Statuten der Kasse sind sorgfältig aufgestellt, aber die Erfahrung allein wird uns sagen, ob die Resultate, die sie erzielen wird, besser sein werden als diejenigen von Bern und Cöln. In jedem Fall machen sich die Förderer eine ziemlich hochherzige Idee von der Teilnahme an derselben; man zählt darauf, von Anfang an gegen tausend Mitglieder zusammen zu bringen. Vielleicht liegt auch hierin einige Illusion.

Die interessanten zeitgenössischen Untersuchungen von Herrn Mangold und der Kommission haben Herrn Jonelli dazu bewogen, die Untersuchung der Mittel, die in Basel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angewandt wurden, etwas weiter in die Vergangenheit zurück zu verfolgen. In einer Arbeit von ungefähr hundert Seiten beweist Herr Jonelli, daß die nämlichen Probleme, die gegenwärtig die öffentliche Meinung so leidenschaftlich bewegen, auch schon früher die Philantropen, die öffentlichen Verwaltungen und die Beteiligten interessierten, und daß man sich im 17. und 18. Jahrhundert ebenso gut wie im 19. und 20. Jahrhundert bemühte, die Opfer der industriellen Arbeitslosigkeit von den Gewohnheitsarmen zu unterscheiden, um ihnen eine verschiedene Behandlung angedeihen zu lassen. Und sonderbar und zu gleicher Zeit sehr interessant ist es, zu konstatieren, daß die angepriesenen und angewandten Maßnahmen in diesen fernen Perioden genau dieselben sind wie diejenigen, die man heute oft als Neuheiten rühmt. Arbeitshilfe, berufliche Ausbildung, Erlernung neuer Handwerke, Rückkehr zum Lande, Notstandsarbeiten, Fabriken für Arbeitslose waren die angewandten und gepriesenen Heilmittel schon vor zwei Jahrhunderten. Sogar die obligatorische Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, von der man glaubte, sie sei eine ganz moderne Erscheinung, wurde nicht nur den Arbeitern anempfohlen, sondern sie wurde im 18. Jahrhundert während 10 Jahren in der Stadt Basel tatsächlich verwirklicht. Hier bestand eine Kasse der Sticker, die annähernd 200000 Franken besaß, aber sie kam nie in den geeigneten Fall, Geldsummen an die Arbeitslosen zu verteilen; auch haben diese, nachdem sie 10 Jahre ihre Beiträge geliefert, die revolutionären Unruhen von 1789 benutzt, um die Kasse wieder aufzuheben. Bei dieser Kasse war zwar die Einzahlung der Beiträge sehr gut organisiert, aber die Verteilung von Hilfeleistungen hatte man nicht zu organisieren gewußt. — Die Arbeit von Herrn Jonelli liest sich übrigens sehr angenehm; man muß wirklich staunen über die äußerst modernen Sorgen, die vor zwei Jahrhunderten die Kommunalverweser von Basel beunruhigten, die mit ihrem sprichwörtlichen Sparsamkeitssinn einen durchdringenden Blick für die sozialen Nöten ihrer Arbeiterbevölkerung zu verbinden wußten.

Als weitern Beitrag liefert Basel noch die Arbeitslosenzählung, die unter der Leitung von Herrn Stefan Bauer bei Gelegenheit der Zählung von 1900 ausgeführt wurde. (Die Resultate einer analogen Zählung in Zürich wurden 1902 veröffentlicht.) Das Dokument vervollständigt wunderbar die Arbeiten von Herrn Mangold; dieser hat seine Enquete nur auf diejenigen Arbeitslosen ausgedehnt, die während des Winters die Hilfe der Wohltätigkeit in Anspruch nahmen. Herr Bauer hat alle Arbeitslosen gezählt, er hat diejenigen, die er während einiger Monate auffinden konnte, einer vielleicht viel gründlicheren Enquete unterworfen, als irgendeine von denen, die ihr vorhergegangen waren. Zwei Feststellungen drängen sich hier besonders auf: einerseits, daß 4/5 wenigstens der Arbeitslosenfälle zufällige sind, ohne irgendwelche Verschuldung, selbst ohne irgend welche Tat der Arbeitslosen, der wahrhaft das Opfer des unregelmäßigen Ganges der Industrie ist. Außerdem gibt es neben dem mehr oder minder gesunkenen Arbeitslosen, der immer bereit ist, die Hand zu reichen, um Almosen zu empfangen, eine ganze Klasse von Arbeitslosen, die die Bewilligung der Mildtätigkeit fliehen und ihre ganze menschliche Würde bewahrt haben; diese letztere Kategorie findet man hauptsächlich unter den Organisierten, und es ist von Wichtigkeit für den Staat, zu verhindern, daß diese letztern ebenfalls den schlüpfrigen Abhang des physischen und moralischen Verfalls hinuntergleiten und sie zu den gewöhnlichen Opfern der Arbeitslosigkeit macht. Man kann noch sehr viele andere Einzelheiten aus der von Herrn Prof. Bauer verfaßten Monographie herausschälen.

Aus dem Kanton Basel-Stadt stammt ebenfalls der letzte Bericht der Arbeitslosenkasse des Arbeiterbundes von Basel, ein interessanter Versuch, durch Privatinitiative die Arbeiter der verschiedenen Handwerke, die speziell von der Arbeitslosigkeit bedroht sind, zu gruppieren. Doch scheint dieser Versuch definitiv gescheitert zu sein; besonders die Abreise von Herrn Wassilief nach Rußland scheint dieser Schöpfung des Arbeitersekretärs den Gnadenstoß gegeben zu haben, denn er hat seinen sehr großen Einfluß auf die Arbeiterbewegung der Schweiz ausgeübt und unstreitig den arbeitslosen Arbeitern große Dienste geleistet. Ob er jetzt auch in Rußland diese Fragen auf die Tagesordnung setzen wird?

Eine originale Auffassung der Frage der Unterstützungen für Arbeiterkassen entdecken wir in St. Gallen. Hier haben die Direktoren der Stickereiindustrie beschlossen, die notwendigen Gelder zu sammeln, um die von den Arbeitern geschaffenen Kassen derjenigen Arbeitslosen zu unterstützen, die infolge von Krisen zur Arbeitslosigkeit verdammt sind. Das Projekt wird gegenwärtig verwirklicht, aber es wäre verfrüht, schon jetzt darüber ein Urteil abgeben zu wollen. Dies ist wahr-

scheinlich die wichtigste Bemühung, die die organisierten Arbeitgeber bis jetzt versucht haben, um ihre Arbeiter in ihren eigenen Organisationen vor den Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen, und sie verdient aufmerksam von denjenigen beobachtet zu werden, die glauben, daß durch das Einverständnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern die Frage der Arbeitslosigkeit am besten gelöst werden kann. Der Versuch ist besonders interessant in einer Industrie, die so sehr den Krisen unterworfen ist, wie die Stickereiindustrie. — Über einen andern sehr interessanten Versuch berichtet uns in der „Sozialen Praxis" ein Artikel von Herrn Schanz, und man bedauert, ihn seine Studien nicht fortsetzen zu sehen, die soviel zur Förderung der Fragen der Arbeitslosenversicherung und der Ersparnis für den Fall der Arbeitslosigkeit unter dem Volke beigetragen haben. Es ist der Versuch des schweizerischen kaufmännischen Vereins, eine Arbeitslosenversicherung oder vielmehr ein Sparsystem für den Fall der Arbeitslosigkeit zu organisieren. Interessante Mischung von Ersparnis und Versicherung, die sich ziemlich eng an die Projekte von Schanz und Wassilief anlehnt, die bis dahin noch nicht das Glück hatten, sich wichtigen praktischen Experimenten unterworfen zu sehen; das System des Vereins, das am 1. Januar 1907 in Kraft getreten ist, wird theoretisch wichtigen Projekten ermöglichen, sich auch in der Praxis zu verwirklichen. Möge ihnen der Erfolg beschieden sein, den die Persönlichkeit ihrer Autoren und Proponenten verdient. Aber das Anwendungsgebiet ist etwas zu eng für ein entscheidendes Experiment.

Der Bericht der Kasse von Bern liefert kaum mehr wichtige Aufschlüsse; der Effektivbestand ihrer Mitglieder hat wieder leicht abgenommen.

Die Genfer Kasse hat noch keine beachtenswerten Resultate erzielt. Das Vermittlungsbureau, das gleichfalls mit der Genfer Arbeitskammer verbunden ist, bringt viel zufriedenstellendere Resultate hervor.

Die Schweizer Vermittlungsbureaus haben vergangenes Jahr ihre Konferenz und ihre Generalversammlung in Zürich abgehalten. Man hat dort die Fragen, eine größere Einheit in der Statistik und der innern Organisation dieser Bureaus zu erlangen, die gegenwärtig in der Schweiz eine sehr befriedigende Entwicklung nehmen, studiert und zum Teil gelöst. Auf der Konferenz hat man besonders die Mittel geprüft, die die Konföderation und die Staaten anwenden können, um die Bedeutung dieser Einrichtungen und die Methoden ihrer Intervention zu vermehren.

Am 25. Januar 1906 hatte der Staatsrat, um die Arbeitsnachweise, die zum öffentlichen Nutzen eingerichtet sind, zu begünstigen, eine Ordonnanz erlassen, in der er die gewerbetreibenden Arbeitsnachweise einer strengen Regelung unterwarf.

V. Französische Publikationen.

Le problème du chômage en Angleterre, par Hélie-Robert Savary. Revue politique et parlementaire. Avril-Mai 1907.

Les mesures d'intervention contre le chômage en Grande-Bretagne par Daniel Bellet. Journal des économistes. 1907.

L'assurance contre le chômage en Allemagne par Philippe de Las Cases, et discussion du rapport de la Société d'économie sociale. Réforme sociale Mai-Juin 1907.

Les caisses d'assurance-chômage en Belgique par Henri de Boissieu. L'association catholique Mars 1907.

Les caisses de chômage par Philippe de Las Cases. Publication No. 105 de l'Action populaire.

Les subventions des communes et des départements (français) aux caisses de chômage. Bulletin de l'Office du travail. Juillet-Août 1907.

Bulletin de l'Office du travail. Passim.

Frankreich hat 1907 keinen sehr bedeutenden Beitrag aufzuweisen. Die bei weitem interessanteste Arbeit von allen, die wir erhielten, ist diejenige, die Hélie-Robert Savary in der Revue politique et parlementaire dem Arbeitslosenproblem in England widmete. In einer klaren und einfachen Sprache, aus direkten Quellen dokumentiert, gibt uns Herr Savary ein klares Bild von dem nationalen Charakter des Arbeitslosenproblems in England, von den Schwierigkeiten, mit denen man zu kämpfen hat, und von den dortigen Aktionsmitteln. Er zeigt, wie diese Probleme der Arbeitslosigkeit mit dem Wesen selbst der aktuellen englischen Zivilisation zusammenhängen; er schildert lebendig die Bemühungen, die die kühne und mutige Majorität der jungen Leute, die das englische Parlament bilden, in allen Gebieten auf die Lösung der Probleme setzen. Diese Menschen sind beseelt von allem idealen Sehnen einer intelligenten Jugend, erfüllt vielleicht auch von allen Illusionen der Jugend, aber von jenen Illusionen, die immer etwas Gutes hervorbringen, weil sie großmütig und ehrlich sind. Die gegenwärtige Majorität wird sicherlich nicht alles verwirklichen, was sie entworfen hat, denn sie hat Projekte in allen Gebieten der Sozialpolitik, aber ihre Rolle wird dennoch groß sein, weil sie allen Fortschritten die Wege geöffnet hat. — Speziell in den Fragen der Arbeitslosigkeit sind alle die alten Lösungen wiede hervorgezogen und mit einer peinlichen Sorgfalt untersucht worden. Hier ist es die Königliche Wohltätigkeitskommission, deren Bemühungen analysiert sind, um die Arbeitslosen, die noch für eine Verbesserung empfänglich sind, von dem definitiv heruntergekommenen Armen zu unterscheiden, dort ist es die ganze Wiederbelebungspotitik der englischen Landwirtschaft, anderswo sind es die landwirtschaftlichen Kolonien oder die Arbeitsnachweise, deren Mechanismus er uns nach den besten und letzten englischen Quellen vorführt. Wenn man diese Seiten gelesen hat, hat man wirklich etwas gelernt, und man interessiert sich, ohne es gerade zu wollen, an den Sorgen der englischen Regierung, ihr Volk soweit zu verbessern, um der angelsächsischen Nation den ersten Platz in der Welt wiederzugeben, ein Platz, den ihr ihre physische Kraft und ihr

wunderbares intellektuelles Gleichgewicht einbringt. Andere Mittel, als die Imperialisten sie angeben, um das britische Reich zu vergrößern.

Herr D. Bellet veröffentlicht auch einen Artikel über dasselbe Thema im Journal des Économistes, aber der Charakter desselben ist ein wesentlich anderer. Er teilt nicht die „ökonomischen Illusionen" des Herrn Savary über das Interesse, das die gefährlichen Theorien „einer mehr als zur Hälfte sozialistischen Regierung", „Sklave der Labour Party", bieten können. Herr Bellet benötigt kein langes Studium von Originaldokumenten, er braucht keine scharfe Untersuchung der Änderungen, die in diesen letzten Jahren an der ökonomischen und politischen Lage Englands vorgenommen wurden; das alles ist „sozialistisch im höchsten Grade" und kann ihm nur „sehr wenig Vertrauen einflößen". Beweisen nicht die immer wahren und unabänderlichen Prinzipien, daß die Freiheit allein die Arbeitslosigkeit verringern kann, die das Resultat der Interventionsmanie der modernen Regierungszeit ist? Übrigens sind all die Neuerungen, die von Herrn Savary studiert wurden, nach dem Schlußurteil von Herrn Daniel Bellet nichts weiter als ein mehr oder minder glücklicher Abklatsch der Nationalwerkstätten von Paris, der landwirtschaftlichen Kolonien von Paris, der Arbeitsbörsen des Herrn von Molinari aus Paris; sie verdienen kaum die Aufmerksamkeit der bessern Geister anzuziehen. Nach ihm wäre für England das glücklichste Ereignis die baldige Abschaffung des Gesetzes von 1905, besonders aber das armselige aber schnelle Scheitern aller Neuerungen der neosozialistischen Schule.

Jedoch nicht nur die englischen Zustände wurden in Frankreich studiert; die belgischen Arbeitslosenfonds und das System der Unterstützungen für die Arbeitslosenkassen waren Gegenstand verschiedener Arbeiten der Herren Ph. de Las Cases und H. de Boissieu. Eine hierauf bezügliche Diskussion fand in der Sozialökonomischen Gesellschaft zu Paris am 22. März 1907 statt. Weniger kompliziert und weniger gründlich als die in Vorbereitung befindliche englische Legislation wird das System mit mehr oder minder tiefgreifenden Umänderungen in den verschiedenen Teilen und von den verschiedenen Parteien Frankreichs angenommen. Nicht bloß die Regierung gibt jetzt den Syndikaten, die Versicherungskassen gegen die Arbeitslosigkeit gegründet haben, Gelder zur Förderung derselben, sondern 28 Städte und 4 Departements sind nacheinander in diesen Angelegenheiten eingetreten, ohne daß es ihnen jedoch bis jetzt gelungen wäre, den syndikalistischen Arbeiterkassen gegen Arbeitslosigkeit eine sehr große Aktivität zu geben. Es ist ein Fortschritt zu verzeichnen, besonders beginnen interessante Diskussionen in den Syndikaten stattzufinden; aber bis jetzt funktioniert das System, trotz der

großmütigsten Förderung von seiten der Regierung und der lokalen Behörden weniger mächtig in Frankreich als in Belgien. Die Berichte des Arbeitsamtes, namentlich in Nr. 9 von 1906 und Nr. 7 und 8 von 1907, geben über diese verschiedenen Versuche sehr vollständige und interessante Mitteilungen, die jedoch keine sehr große Originalität bieten.

Und als kürzlich die Nordsektion der französischen Nationalverbindung die Frage der Arbeitslosigkeit auf den Bericht von Herrn Charles de Lauwereyns hin studierte, so blieb sie ebenfalls bei einem System von Arbeitslosenfonds stehen und führte hier mehr oder minder glückliche Modifikationen ein: sie verband das System der den vorsichtigen Arbeitslosen gewährten Unterstützungen mit demjenigen der Verteilung an die Syndikate selbst. Der Bericht ist interessant, gut durchstudiert, er zeugt von einem offenen Geist, aber er zeigt auch, daß bis heute in Frankreich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit noch nicht durch spezielle Verfahren betrieben wird. Oder man müßte denn als solches die Massenabdankung der Gemeindebehörden betrachten, die sich bei der Winzerkrisis im Süden mit ihren lärmenden Manifestationen vollzog!

Im allgemeinen kann man sagen, daß noch keine originalen französischen Studien über diese Fragen veröffentlicht wurden. Die Aufmerksamkeit der politischen Männer ist noch immer von den religiösen Fragen, die der Arbeiterverbindungen von den Fragen des Antimilitarismus angezogen; einstweilen vernachlässigt man noch ein wenig die ebenso schwierigen, aber weniger brennenden Fragen der Arbeitslosigkeit, die ernste Studien benötigen um zu einer Lösung geführt zu werden. Aber es wäre entgegen allen frühern Erfahrungen, wenn nicht Frankreich auch schließlich Originalarbeiten liefern würde.

VI. Englische Publikationen.

Preliminary Report upon the Work of the Central (Unemployed) Body for London. (Unemployed Workmen Act 1905, to May 12 th 1906, By H. Russell Wakefield, Chairman. London Vail & Co. 1906.

The Unemployed. A national Question by Percy Alden, London 1906.

Diskussionen im englischen Parlament, namentlich die vom 31. Mai und 18. Juli 1906 und vom 17. August 1907 usw.

Report of local Government Board on Labour Bureaux. H. C. 86. 1906. Wyman & Son.

The Board of Trade Labour Gazette. Passim usw.

The Poor an the Land, being a Report on the Salvation Army colonies by H. Rider-Haggard, with illustrations. Logmans London.

In England hat man sich jetzt an das Studium des ganzen Problems mit allen seinen Schwierigkeiten herangemacht.

Wie 1906 ein Korrespondent der „Times“ feststellte, „sind in England im Laufe dieser zwei letzten Jahre kostbare Erfahrungen über die Lösung der Probleme der Arbeitslosigkeit gewonnen worden“. Diejenigen, die schreiben, veröffentlichen und über diese Fragen Meinungen äußern, sind

nicht mehr Theoretiker, die den praktischen Fragen unwissend gegenüberstehen, sondern Leute, die durch tiefe Studien und praktische Untersuchungen eine ernste Kenntnis der Sache erlangt haben. Die Deklamation, die Sprache der Unwissenden verschwindet vollständig, und nur das Resultat der verschiedenen Erfahrungen wird zwischen Leuten disputiert, die in der Literatur auf dem Laufenden sind. Vielleicht könnte man den Engländern vorwerfen, daß sie die kontinentalen Versuche nicht hinreichend ergründet und sich ausschließlich auf englische Beobachtungen versteift haben. Aber diese werden so zahlreich, so wissenschaftlich geführt, so voll von Beobachtungen, daß man ihnen diesen kleinen Fehler verzeihen kann. Ist übrigens die Sozialpolitik, wie überhaupt jede Politik nicht immer in England ihre eigenen Wege gegangen, ohne sich viel mit dem zu beschäftigen, was man um sie herum tat? Schließlich ignorieren wir Kontinentalen auch großenteils die englischen Experimente, und unsere Nichtbeachtung ist ebenso tadelnswert, wie uns selbst verhängnisvoll.

Dieser Vorwurf der Einseitigkeit kann übrigens einem Buche nicht gemacht werden, das noch nicht so lange erschienen ist, daß es hier nicht erwähnt werden könnte. Es ist die Arbeit von Percy Alden, dem neuen Abgeordneten von London, über: „Die Arbeitslosigkeit, eine nationale Frage." In einer ziemlich kurzen Abhandlung von ungefähr 200 Seiten 16° zeigt uns der Autor die verschiedenartigen Gesichtspunkte dieser Frage und die Menge von Problemen, die die modernen Engländer jetzt darin erblicken. Obgleich er stark über die europäischen Fragen durch persönliche Untersuchungen und zahlreiche Lektüre dokumentiert ist, und obgleich er diese Dokumentation dazu benutzt, um England eine Reihe von anwendbaren Vorschlägen zu machen, studiert doch Herr Alden die Frage als englisches Problem; es ist der Arbeitslose Englands, mit seinen guten Eigenschaften und seinen Fehlern, den er studiert und für den er immer interessante Lösungen vorschlägt. Die englische Seite des Problems, die Notwendigkeit einer Reform für dieses Land, wo die Flur zur Wüste, zum Sport- und Jagdgebiet gemacht wird, wo alles einigen Landlords gehört, die zu reich sind, um sich viel um die Bewertung ihres Bodens zu kümmern, den sie weder verkaufen wollen noch können, ist sehr gut beleuchtet, und nach der Lektüre dieses Buches hat man sicher eine vollkommenere Kenntnis der Sache. Es ist ein Buch, in dem ein Kontinentale, der sich beständig in den Problemen der Arbeitslosigkeit auf dem Laufenden hält, noch viel lernen kann.

Das Buch von H. Rider-Haggard: „The Poor and the land" ist ausschließlich der Frage der Rückkehr auf das Land jener landwirtschaftlichen Arbeiter gewidmet, die im städtischen Leben vom rechten Wege abgebracht wurden und dort im Elend und in einem Zustand fast be-

ständiger Arbeitslosigkeit vegetieren. Der Autor hat dieses Buch als Gutachter der englischen Regierung geschrieben, die ihn beauftragt hatte, Bericht zu erstatten über die in Amerika verwirklichten Versuche, dem landwirtschaftlichen Leben die von der städtischen Arbeitslosigkeit besiegten Arbeiter wiederzugewinnen. Es sind die Kolonien von Fort-Amity und Fort-Romie, die von der Heilsarmee ins Leben gerufen wurden und auch von ihr geleitet werden, um den Arbeitslosen den Geschmack für die landwirtschaftlichen Arbeiten wieder beizubringen. Auf dem Kontinent ist die berühmte „Salvation Army" nur wenig bekannt durch ihre Versuche einer „Chorybantischen Bibel" und sie hat es kaum soweit gebracht, daß sie ernst genommen wird. Aber in den angelsächsischen Ländern, wo sie besonders ihren moralischen und sozialen Einfluß ausübt, wo man durch die Lächerlichkeiten eines ausgedehnten und lärmenden Glaubens hindurch das große Ideal ihrer Generale, Obersten und Kommandanten erkannt hat, hat die Heilsarmee mächtige, reiche und aufrichtige Bewunderer, die glauben, daß keine Einrichtung mehr dazu geeignet sei, die Wiederbelebung der Unglücklichen durchzusetzen, speziell dieser Arbeitslosen, die ein Problem bilden, dessen moralischer Charakter jetzt fast ebenso klar durchdringt als der soziale Charakter. Große Unternehmungen, wie die schon erwähnten, wie die Gründung des „Hadleigh-in-Essex" (England) haben die Geister von den leichten Spötteleien abgelenkt und die Aufmerksamkeit aller aufrichtigen Soziologen auf sich gezogen.

Das Buch, das mit der Leichtigkeit des besten englischen Romanschreibers geschrieben ist, beschreibt sehr klar die Methoden und die Resultate, die die Heilsarmee erzielt hat, indem sie den arbeitslosen und aus den Städten ausgewiesenen Arbeitern Land gab. Der Versuch, der sehr interessant in dem Buche von Rider-Haggard geschildert ist, ist in seinen Augen, nach seiner bis ins Kleinste gehenden Untersuchung, ein sehr bemerkenswerter Erfolg, der erlaubt, die optimistischen Schlußfolgerungen zu ziehen auf die Möglichkeit, die Entwurzelten des städtischen Lebens dem gesunden Landleben wiederzugeben. Die kanadische Regierung scheint mit den Schlußfolgerungen, die ihr von dem Beauftragten der englischen Regierung unterbreitet wurden, übereingestimmt zu haben, denn wie es scheint, hat sie sich bereit erklärt, der Heilsarmee oder andern analogen Einrichtungen, die die finanzielle Unterstützung der englischen Regierung hätten, 100000 Hektar anbaufähigen Bodens gratis zur Verfügung zu stellen.

Manchmal scheinen die Konklusionen des Herrn Rider-Haggard etwas voreilig, und man muß sich fragen, ob die kurze Erfahrung, die man durch bedeutende pekuniäre Opfer erzielt halt, und die sich doch nur auf

eine geringe Zahl basiert, auf die die Methode Anwendung gefunden hat, schon gegenwärtig so optimistische und so genaue Schlußfolgerungen rechtfertigen, wie die, die in dem Buch: „Der Arme und das Land" formuliert sind. Aber es ist gewiß, daß das Experiment verdient, daß man ihm Studien und Nachforschungen widmet, und daß ungefähr die Million, die von der Heilsarmee für Versuche dieser Art verbraucht wurde, die schon zur Hälfte gelungen sind, viel schlechter von den mildtätigen Personen, die sie gespendet haben, hätte angewandt werden können. In jedem Falle sind schon gegenwärtig wichtige Versuche realisiert worden; man hat schon Resultate aufzuweisen. Aber soll man den Überfluß der Stadtbevölkerung nach den Kolonien ableiten, oder kann man, sogar in England, inmitten der Latifundien der Lords und Marquis den notwendigen Boden finden, um wieder eine lebhafte nationale Landwirtschaft zu schaffen? Soll der Wunsch den Sieg davon tragen, das Band des Reiches enger zwischen den Kolonien und dem Mutterlande zu schnüren durch die Niederlassung von landwirtschaftlichen Auswanderern in den Kolonien, oder ist es besser, diese künftigen Ackerbauer für das Mutterland selbst aufzubewahren, in dem die Geburtenziffer immer mehr abnimmt und in dem die eingeborene Bevölkerung sich kaum mehr entwickelt? Das ist ein Problem, das noch keine Lösung in den offiziellen Kreisen gefunden hat. Wenn auch jedermann damit übereinstimmt, dahin zu trachten, daß dieses beunruhigende Phänomen der ungeheuren Entwicklung des Stadtlebens inmitten eines fruchtbaren, aber zerfallenen und verlassenen Landgebietes verschwindet, wenn man auch auf allen Seiten und in den verschiedensten Kreisen die Probleme der Rückkehr nach dem Lande studiert, so ist man doch noch nicht einig über die Mittel; es fehlen noch zahlreiche Studien. Immerhin scheint man sich immer mehr darin übereinzustimmen, daß es nicht möglich ist, das Problem der Arbeitslosigkeit durch eine einzige Lösung zu beseitigen, und man muß das Nützliche aus allen Vorschlägen herausschälen, denn jeder eignet sich zu gewissen speziellen Verhältnissen. Hier wird die Auswanderung Dienste leisten, dort muß man gewisse Klassen von Bauern zu Eigentümern machen, anderswo genügt es wieder, die Eigentümer zur Verpachtung ihres Bodens zu zwingen. Zu diesen Fragen gehört auch das irländische Agrarproblem, das in so enger Verbindung steht mit dem Problem der Arbeitslosigkeit. Es gibt ein schottisches Problem, es gibt ein englisches Problem, die alle einzeln nach den Resultaten von genauen und peinlichen Untersuchungen geprüft werden können und müssen; es gibt ein Problem der Arbeitsunfähigen, es gibt ein Problem der Arbeitslosen infolge einer Krisis, infolge Unfähigkeit, es gibt arbeitslose Saisonarbeiter, Arbeitslose infolge Verschiebung einer Industrie, es gibt ein Problem der städtischen

und ein Problem der landwirtschaftlichen Arbeitslosigkeit. Es gibt zwanzig verschiedene Fragen.

Die zahlreichen Diskussionen, die im Laufe dieser Session im englischen Parlamente stattfanden, haben wiederholt den zusammengesetzten Zustand des Problems gezeigt und den wirklichen Wunsch bewiesen, nicht eine einzige Lösung zu finden, die übrigens für das Problem der Arbeitslosigkeit nicht besteht, sondern auf die verschiedenen Ursachen jedesmal auf geeignete Weise einzuwirken. Die Erklärungen von John Burns verdienen in dieser Hinsicht eine besondere Aufmerksamkeit. Der Präsident des Lokal-Government Board hat sehr gut die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Arbeitslosengesetzes gezeigt und auf die Notwendigkeit hingewiesen, auf alle Ursachen der Arbeitslosigkeit einzuwirken. Die Erziehung, besonders die berufliche, sowohl für die Landwirte als auch für die städtischen Arbeiter, ist schließlich wahrscheinlich die Maßnahme, die die zuverlässigsten Resultate in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hervorbringen würde. Die Diskussionen, die im britischen Parlament stattfanden, sowohl die speziell über die Frage der Arbeitslosigkeit als auch die bezüglich der Debatten über die Agrargesetze, enthalten sehr viele interessante Dokumente, die uns die vollkommen praktische Haltung der aufgeklärten öffentlichen Meinung begreiflich machen. Man vergißt sogar in verschiedenen Abstimmungen, daß man es mit politischen Parteien zu tun hat.

Die direkte Wirkung des Gesetzes von 1905 über die Arbeitslosigkeit scheint nicht sehr bedeutend gewesen zu sein, und man scheint in England kein großes Resultat von einem Gesetze zu erwarten, das nicht mit dem Streben der gegenwärtigen Regierung harmoniert. Jedoch haben die Mittel, die gemäß diesem Gesetze versucht wurden, um eine gewisse Ordnung in die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu bringen, die sorgfältigen Untersuchungen, die veranstaltet wurden, die strenge und fruchtbringende Anpassung an die Labour test, nicht verfehlt, besonders erzieherische Resultate hervorzubringen. Die veranstalteten Untersuchungen waren besonders nützlich, um den Arbeitslosen in seiner objektiven Realität kennen zu lernen, um davon die Abweichungen zu unterscheiden, um die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu erfahren, um weiter in die Psychologie der Arbeitslosen einzudringen, und die Berichte, sowohl des London Unemployment Fund von 1905, als der Präliminarbericht der Central body for unemployment haben viel zur Aufklärung beigetragen, die sich in diesen Fragen in England zu manifestieren beginnt; auch ist die öffentliche Meinung in England mehr auf dem Laufenden in diesen Problemen, als dies in irgendeinem andern Lande der Fall ist. Es ist also nicht ohne Ursachen, wenn man von England aus die erste

private internationale Konferenz zusammenberuft, um so zur Bildung einer internationalen Vereinigung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu gelangen.

Der letzte Bericht des Central body for unemployment von London, der das Werk des zartfühlenden und gelehrten Rektors von St. Mary, des ehrwürdigen Herrn Russel Wakefield ist, ist besonders wertvoll, und er liefert eine Summe von Erfahrungen, wie sie vielleicht kein anderes Dokument geben kann. Er folgt mit Interesse den Lösungen der verschiedenen Länder, und mehr als irgendein anderes Organ hat er namentlich zu dem äußerst lebhaften Interesse beigetragen, das man jetzt in England für die Frage der Arbeitsvermittlung nimmt, indem er eine englische Lösung zu finden sucht, die mehr als die deutsche den individuellen Freiheitsdurst befriedigt, der dem Engländer im allgemeinen und speziell der untern Klasse so charakteristisch ist. „Keinen Despotismus, keine persönlichen Nachforschungen, keine offiziellen Wische, vollständige Anerkennung der Freiheit zu gehen und zu kommen," das scheint die Bedingung zu dem Erfolg der englischen Vermittlungsbureaus zu sein, eine Frage, über welche die englische Regierung soeben einen Bericht hat erscheinen lassen, der die schließlich noch schwache Aktivität dieser Anstalten zur Kenntnis bringt.

Die organisierten englischen Arbeiter wenden diesen Arbeitslosenfragen ebenfalls ein stetig wachsendes Interesse zu, und der letzte Kongreß der Trades-Unions von Bath, der vom 2. bis zum 7. September 1907 abgehalten wurde, hat von neuem die Unzulänglichkeit sowohl des Gesetzes von 1905 als auch der Vorschläge von J. Burns proklamiert; aber sie konnten auch kein anderes praktisches System vorschlagen als die „Öffentlichen Arbeiten", die dazu dienen sollen, die Arbeitslosen zu verwerten, die unabhängig sind von jeder industriellen Krisis, und die „Reorganisation der Industrie auf kooperativer Basis". (?)

VII. Holländische Publikationen.

A. J. Stilting: Werkloosheid. Amsterdam, de Bussy 1907.

Verslag nopens den Toestand en de verrichtingen van den Algemeenen Nederlandschen Diamantbewerkersbond. 1906. Amsterdam. Eigen Drukkery 1907.

5de Jaarverslag van de vereenigings-federatie: Rotterdamsche Bestuurdersbond. Drukkery Voorwaarts, te Rotterdam. 1907.

Oudegeest en Keesing. Praktische Handleiding voor Vakvereenigings-Administratie door Oudegeest en Keesing. Amsterdam, Bos. 1907.

De Vakbeweging. Orgaan van het Nederlandsch verbond van Vakvereenigingen. Passim.

Offizielle Publikationen der Kommunalverwaltungen von Arnhem, Utrecht, vom Haag, Rotterdam, Amsterdam usw.

Maandschrift van den Bureau vor de statistiek. Passim.

Mit einer äußerst holländischen Langsamkeit, aber auch mit holländischer Ausdauer beschäftigt sich in den Niederlanden die öffentliche Meinung von Tag zu Tag mit den Problemen der Arbeitslosigkeit.

Von urkundlichem Standpunkte aus erscheint soeben endlich in diesem Lande ein vollständiges Werk über diese Frage; es ist die Arbeit von Herrn A. J. Stilting über die Arbeitslosigkeit. Außer vielen Mitteilungen, die man jetzt ziemlich überall findet, so namentlich in der letzten deutschen Enquete, und in der sich jedoch auch einige Irrtümer miteingeschlichen haben, gibt das Werk interessante und bis dahin noch unveröffentlichte Aufschlüsse über die Organisation der Arbeitslosenversicherung in den holländischen Arbeitersyndikaten; das ist der originalste und interessanteste Teil der Arbeit, ziemlich umfangreich und immer gewissenhaft. Der Autor bezweckte vorzüglich, seinen Landsleuten ein Problem zur Kenntnis zu bringen, das bis jetzt sehr ungenügend aufgeklärt war, und das ein vollständigeres Studium verdiente. Unglücklicherweise scheint das Erscheinen des Werkes einige Verzögerung erlitten zu haben, denn fast zu derselben Zeit, in der die Schlußfolgerungen erschienen, in welchen behauptet wurde, man solle sich nicht einbilden, daß die holländische Regierung daran denke, sich in der nächsten Zeit mit der Frage der Arbeitslosenversicherung zu beschäftigen, verkündete diese offiziell die Absicht, den holländischen Gemeinden eine Summe von 6000 fl. zu widmen, um sie zur Gründung von Arbeitslosenfonds anzuspornen. Und schon eine ganze Reihe von Gemeinden haben jetzt solche Fonds, wie Utrecht, Arnheim, Amsterdam, Hilversum, und andere sind vollständig bereit, solche zu schaffen, wie der Haag, Dordrecht, Harlem, Delft, Middelburg u. a., alle nach dem Muster derjenigen von Gent; mehrere andere beschäftigen sich noch mit der Frage. Wir können leider nicht aus der Nähe jeden dieser Versuche beobachten; man wird die eingehendsten Aufschlüsse hierüber in den Gemeindepublikationen dieser Städte, und einen guten zusammengefaßten Bericht von jeder dieser Initiativen, die sich gegenwärtig rasch vervielfältigen, in der Maandschrift des statistischen Zentralbureaus der Niederlande finden. Wir verweisen auf diese Dokumente. Die Maandschrift hat soeben eine neue Rubrik eröffnet zu gleicher Zeit, als sie die Regierungsprojekte verkündigte.

Die Arbeiterliteratur über diese Frage der Arbeitslosenversicherung beginnt auch sich zu vervielfältigen. Seit die holländische Arbeiterorganisation sich fast vollständig von der anarchistischen Bewegung getrennt hat, die sie in dieselben Wege hineindrängen wollte, in die die französische Arbeiterkonföderation den französischen Syndikalismus hineingeleitet hat, und eine neue Verbindung gebildet hat (Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen) hat sie sich nach dem Beispiel der Liga der Diamantenschleifer von Amsterdam dazu entschlossen, analogen praktischen Richtungen zu folgen, wie sie die Syndikate aller Nachbarländer eingeschlagen haben. Die Arbeitslosenversicherung hat eine rasche Ausdehnung

in Holland genommen. Keesing veröffentlicht soeben in der Zeitschrift der Diamantenschleifer einen ausgezeichneten, kurz zusammengefaßten Bericht der Arbeit der deutschen Regierung über die Arbeitslosigkeit. Beständig sehen wir, daß die eine oder die andere gewerkschaftliche Vereinigung das schon längst von den Nachbarländern gegebene Beispiel der Erhöhung der Beiträge befolgt und sich auf das Prinzip der Notwendigkeit starker Beiträge und gegenseitiger Hilfeleistungen, speziell der Arbeitslosenversicherung begründet, das jetzt in allen Kulturländern mit Ausnahme Frankreichs anerkannt ist. So führen in Rotterdam der gewerkschaftliche Verband „Liga der Direktoren“, in Amsterdam die „Liga der Diamantenschleifer“, nach oder mit zahlreichen andern Verbindungen, die Arbeitslosenversicherung ein oder reklamieren doch die Einführung derselben. In Arbeiterkreisen ist über dieses Thema eine vollständige Literatur erschienen, wovon einige Arbeiten zu Anfang dieser Studie erwähnt sind. Das neue Organ der Föderation: „De Vakvereeniging“ verfolgt vollständig diese neuen Tendenzen.

VIII. Italienische Publikationen.

Ministero di agricultura, industria e commercio. Ufficio del Lavoro. Le Correnti Periodiche di Migrazione interna in Italia durante il 1905. Roma, Officina Polligrafica italiana 1907.

Idem. Provedimenti per la Colonizzazione interna. Diseguo di legge presentato alla camera di deputati nella seduta dell' 8. marzo 1906 dal Ministero di agricultura, industria e commercio. (Pantano), di concerto col Presidente del Consiglio e Ministro dell' interno (Sonio Sidney) e coi Ministri del tesoro (Luzzati), delle Finanze (Salandra) e della giustizia (Sacchi). Roma 1906.

Bollettino dell' Ufficio del Lavoro. Passim.

L'opera della societa Umanitaria dalla sua Fondazione ad Oggi. 1 Maggio 1906. Milano 1906.

Publicationi dell' Ufficio del Lavoro della Societa Umanitaria, Aprile 1907. Le Condizioni generali della classe operaria in Milano: Salari, Giornate di lavoro, Reddito etc. . Risulti di un' inchiesta compinta il 1°. Luglio 1903 Milano 1907. L' Umanitaria. Passim.

Cassa di Risparmo di Bologna. Brevi Cenni al 31. Dicembre 1905. Bologna 1906.

Id. Atti della Assemblea generale degli Azionisti tenutasi il giorno 24 marzo 1907 e resoconto del 1906. Bologna 1907.

Trotz der unstreitigen und rapiden Aufbesserung ihrer finanziellen und industriellen Lage ist die italienische Regierung dennoch nicht frei von jeder Unruhe und jeder Sorge in bezug auf die Folgen der Arbeitslosigkeit. Besonders in der Landwirtschaft fühlt man hier ungeheuer den Mangel einer geeigneten Arbeit zu einem anständigen Lohn. Die Auswanderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung von Sizilien, von Calabrien, von Basilikata, von Apulien und aus der Campagna ist immer noch sehr intensiv; sie entwickelt sich sogar immer mehr, und die letzten Statistiken sind wirklich beunruhigend. (Im Jahre 1906 sind, besonders aus den Südprovinzen 512000 Italiener, nach den überseeischen Ländern und 276000 nach europäischen Ländern ausgewandert, wohingegen im Jahre 1904 nur 254000 jenseits des Ozeans gingen.) Diese ungeheure

Auswanderung, die Italien seiner stärksten landwirtschaftlichen Kräfte beraubt, beunruhigt lebhaft die Regierung.

Ein ziemlich vollständiges und sehr gut durchstudiertes Gesetzesprojekt ist von dem italienischen Ministerium ausgearbeitet worden, um dieser Situation ein Ende zu machen, und in der Motivierung — einer Broschüre von ungefähr 100 Seiten in 8° — ist die ganze spezielle Lage Italiens im Lichte der jüngsten Tatsachen examiniert. Es verfolgt, wie viele andere Projekte den Zweck, die innere Kolonisation Italiens zu organisieren und damit ein rationelles und vollkommenes System zu verbinden, um die italienische Landbevölkerung, die das Elend zwingt, ihr Land zu verlassen, definitiv an den italienischen Boden zu ketten. Nachdem die italienische Regierung gründlich die verschiedenen Mittel geprüft hat, die schon in Italien vorgeschlagen worden sind, um dieser Seite des Problems, der italienischen landwirtschaftlichen Arbeitslosigkeit erfolgreich beizukommen, nachdem sie jeden der eingereichten Gesetzesprojekte analysiert hat, nachdem sie alle schon versuchten Maßnahmen aufgezählt hat, nachdem sie alles durchstudiert hat, was schon in der Frage der inneren Kolonisation von der preußischen, der ungarischen und der englischen Regierung geleistet worden ist, schafft sie eine sehr gewissenhafte Studie des italienischen Problems. Um die bestehenden Übel zu heilen, schlägt sie die Schaffung einer Krediteinrichtung für innere Kolonisation vor, die zu einem niedrigen Zinsfuß den landwirtschaftlichen Kooperativen die nötigen Summen ausleihen solle. Durch diese Kollektivgesellschaften sollen unbebaute Ländereien, die öffentlichen und mildtätigen Körperschaften und den öffentlichen Gewalten gehören, angebaut und verwertet werden. Die Regierung leitet also, wie man sieht, die Bewegung in den Weg der „Affitanze collettive“, die die italienischen Soziologen so eifrig beschäftigen und nach denen auch die Blicke der andern Länder sich zu richten beginnen; im Unterschied zu den andern Kolonisationsprojekten empfiehlt sie nicht die Enteignung der Latifundien. Wenn auch England, das dem Mangel an Ackerbauern auf seinen ausgedehnten territorialen Flächen abzuhelfen wünscht, im Gegensatz zu Italien steht, das einen großen Überfluß an landwirtschaftlicher Bevölkerung hat, die die europäischen und überseeischen Länder überschwemmt, so stehen doch die beiden Länder vor analogen Problemen. Auch Italien bemüht sich, seine Ländereien wieder zu kolonisieren und eine ansässige landwirtschaftliche Bevölkerung zu entwickeln, die ihren Boden liebt, und die jenen gesunden und kräftigen Teil der Bevölkerung bildet, in dem die Länder so gern das solideste Element ihrer sozialen Tätigkeit sehen. Was die Gegensätzlichkeit der Ursachen anbelangt, so führt das Übermaß an landwirtschaftlicher Bevölkerung einerseits, wie der Mangel anderseits, hier den Mangel an

Land, dort den Mangel an Menschen herbei, und die beiden Länder stehen vor analogen Problemen, mit denen sich die Gesetzgeber, die einen ein wenig ohne Vorwissen der anderen, gleichmäßig für das Wohl der Nation beschäftigen. Verschiedene Ursachen, analoge Heilmittel, die eine Vergleichung verdienen, die bis jetzt noch nicht versucht worden ist.

Die Untersuchungen über diese sozialen Zustände werden in letzter Zeit in Italien sehr häufig vorgenommen. Man studiert nicht bloß jetzt in Italien, besser vielleicht als in den andern Ländern Europas, die Probleme der Auswanderung nach dem Ausland, sondern man hat eben einen neuen Typus von statistischen Nachforschungen versucht, den man bis jetzt noch nicht kannte und der sich auf die Arbeitslosigkeit und die Organisation des Arbeitsmarktes bezieht. Es ist die äußerst vollständige und in verschiedener Hinsicht so bedeutende Enquete, die das italienische Arbeitsamt und sein gelehrter und eifriger Leiter, Herr Montemartini, über die inneren Wanderungen in Italien soeben veröffentlicht hat. Seit langer Zeit beschäftigte sich schon das Bolletino dell' Ufficio del Lavoro (dessen immer größeres Interesse für die Fragen der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitslosigkeit wir hier noch einmal hervorheben wollen) mit den periodischen Strömungen der inneren Wanderung in Italien, speziell in der Landwirtschaft, aber wir mußten bis dieses Jahr warten, um eine vollständige Arbeit über diese Frage zu erhalten, die uns näheres mitteilte über alle diese so komplexen Phänomene, die mit dieser Arbeits- oder Vermittlungsform zusammenhängen. In dieser fast vollständig neuen Materie hat sich Italien mit einem anerkennenswerten Mute an die äußerst notwendige Arbeit herangewagt, seine sozialen Wunden zu untersuchen, und hat es mit einer Gewissenhaftigkeit und einem Eifer, das Heilmittel zu finden, der jeden unparteiischen Menschen überraschen muß. Das Problem der inneren Wanderungen, das so intim mit dem der Arbeitslosigkeit verbunden ist, gehört zu denen, die eine aufmerksame Prüfung verdienen, denn es ist das Anzeichen eines wirklichen Notstandes. Neben seinen 500000 Auswanderern, die jedes Jahr nach den überseeischen Ländern abreisen, seinen 300000 Auswanderern, die nach den europäischen Ländern ziehen, hat Italien noch 850000 Menschen, denen die Arbeitsorganisation ihrer Gemeinde keine regelmäßige Arbeit liefert, und die sich während einer mehr oder minder langen Reihe von Monaten ihren Lebensunterhalt in andern Ortschaften suchen müssen; davon sind ungefähr 9/10 Ackerbauer! Im Monat Juni allein ziehen mehr als 200000 Arbeiter aus ihrer Gemeinde fort, um auf dem Lande Arbeit zu suchen, indem sie sowohl im Konflikt von den Eigentümern der Ortschaften, die sie verlassen, fortgehen, da diese sie zurückbehalten wollen, als auch mit den Arbeitern derjenigen Ortschaften

in Konflikt geraten, nach denen sie ziehen, weil diese glauben, es sei schon ein zu großer Überfluß an Arbeitskräften vorhanden. Eigenartige Zustände für Italien, die diejenigen in Erstaunen setzen, die sie nicht kannten, aber die um so gefährlicher waren, je weniger man sie kannte.

„Vor dem immer größern Auszug unserer Proletarierphalanx", sagte mit einer gewissen Würde Herr Pantano in der Entwicklung seines Gesetzesprojektes über die innere Kolonisation, das er als Minister des Ackerbaues, der Industrie und des Handels einreichte, „vor dem Fieber des Wachstums, der in das Land eingerissen ist und darin alle latente Tätigkeit anstachelt, fordert das Problem des erbärmlich vernachlässigten, erschöpften und unbebauten Bodens, obgleich derselbe für den Ackerbau empfänglich ist, die ersten Sorgen in der ökonomischen Erneuerung der Nation. Bis wir den nationalen Reichtum vermehrt haben, indem wir seine natürlichen Quellen beleben, und bis wir dem die Felder bewohnenden Proletariat den Aufstieg zu dem ökonomischen Fortschritt und Bürgerleben ermöglicht haben, so lange wird jede nebensächliche Reform nur eine geringe Wirkung auf das verwickelte Leben des Landes haben."

Der Kampf, die Landwirtschaft zu reorganisieren und ihr im nationalen Leben den entscheidenden Anteil, der ihr zukommt, zu geben, scheint also sowohl in England als in Italien sich in die erste Reihe der Sorgen des aufgeklärten Teiles der Nation zu stellen. Zu beiden Seiten setzt man diese mehrfachen Probleme, die in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einbegriffen sind, in die erste Reihe. Der Horizont beginnt sich zu lichten, das Ziel aufzutauchen; man scheint sich vor einer dieser Fragen zu befinden, bei denen eine Lösung sich aufdrängt, weil sie nicht mehr ohne großen Schaden für die Nation zurückgeschoben werden können. Es ist wahrscheinlich eines dieser großen Probleme des beginnenden 20. Jahrhunderts, vor dem wir uns hier befinden.

Wenn in Italien wie in England die agrarische Seite des Problems der Arbeitslosigkeit die Oberhand zu nehmen scheint, darf man, wenigstens in Norditalien, die Probleme der industriellen Arbeitslosigkeit nicht außer acht lassen. In diesem Nährboden Italiens, dem Potale besonders in Mailand, seiner rührigen und majestätischen Hauptstadt, ist keines der großen Probleme der industriellen Arbeitslosigkeit vernachlässigt worden; oft sogar hat man hier eine originalere Lösung gefunden, als sonst irgendwo. Es genügt die Hefte des italienischen Arbeitsberichtes durchzublättern, und besonders die Hefte der Umanitaria, der monatlichen von der Umanitaria herausgegebenen Zeitschrift. Von jenem großen sozialen Institut, das in Mailand von Prosper Moses Loria geschaffen wurde, um „mettere i diseredati, senza distinzione in condizione di rilevarsi da si medesimi, procurando loro appogio, lavoro e instruzione."

Dieses Programm ist in Wirklichkeit dasjenige selbst der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in seiner modernen Auffassung, die die sterile Wohltätigkeit verabscheut.

Bei Gelegenheit ihres Kongresses in Mailand hat die Umanitaria ein Werk in 8° veröffentlicht, um zu zeigen, was ihre Leiter auf diesem Gebiet verwirklicht hatten, seitdem die Hebung des Belagerungszustandes von 1898 ihr erlaubt hatte, die Verwirklichung ihres Zieles zu beginnen. In diesem in der Welt einzigartigen Zentrum, versehen mit den Einkünften eines Kapitals von 13000 Lires, sieht man ein Komplex von Einrichtungen arbeiten, deren Streben immer auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gerichtet ist. Die einfache Aufzählung derselben genügt, um ihr großes Interesse und die Vielheit der konvergierenden Gesichtspunkte zu beweisen.

Ufficio del Lavoro, con Ufficio di traduzioni e informazioni.
Case operaie (per elevare il tenore di vita degla operai).
Ammobiliamento dellà casa operaia.
Ufficio di collocamento degli operaie e delle operaie nelle industria, e del personale femminile di servizio.
Segretario per l' Emigrazione interna e il consorzio per la tutela dell' Emigrazione temporanea in Europa.
Cassa di sussidio alla disoccupazione.
Casa di Lavoro.
Colonia agricola pei disoccupati.
Uffici d' indicazione per i bisognosi.
Laboratorio sociale calzolai.
Scuola laboratorio d' Elettrotecnica per operai.
Scuola del Libro.
Scuola di diseguo elementare per operai.
Scuole-laboratorio d'arte applicata all' industria.
Scuola professionale femminile.
Consorzio dell Biblioteche popolari.
Istituto di Credito per la Cooperative.
Federazione delle Cooperative di produzione e lavoro.
Ufficio agrario.

Auch hier sieht man, wie sich der doppelte Charakter des Problems der Arbeitslosigkeit sowohl als agrarisches Problem wie auch als Arbeiterproblem abzeichnet. Alle Einrichtungen gehen von demselben Prinzip aus; den Arbeitern zu helfen, sich auszubilden und sich durch eigene Kräfte emporzuheben, ohne permanente Beihilfe oder individuelle Mildtätigkeit. Es kann sich hier natürlich nicht darum handeln, jede dieser Einrichtungen zu studieren, die Zahl derselben ist fast zu einer bloßen Aufzählung zu groß. Und von Mailand breitet sich die Bewegung aus auf die andern Städte der Lombardei, die alle beginnen, sich mit sozialen Einrichtungen zu versehen.

Unter den letzten Publikationen des Arbeitsamtes der Umanitaria erwähnen wir die Publikation Nr. 15 über die Allgemeinen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse in Mailand, die vielleicht die am weitesten gehende Studie ist, die bis jetzt über die Arbeiterklasse einer italienischen Stadt gemacht worden ist, speziell über die Lohnverhältnisse und die Arbeitslosigkeit. Was die Methoden anbelangt, so scheint man die Durchschnittsziffern ein wenig zu sehr mißbraucht zu haben, so daß bei den Tausenden und Hunderttausenden von aufgestellten Verzeichnissen es sehr schwer ist, zu einer wirklich lebendigen Kenntnis des mailändischen Arbeiters zu kommen. Diese Kritik der Methoden, die besonders zutreffend ist, wenn man die Kapitel, die der Arbeitslosigkeit gewidmet sind, durchliest, nimmt dem Werk ein wenig von seinem Interesse weg, besonders nach den englischen und schweizerischen Enqueten über die Lage der Arbeitslosen, die in den vorhergehenden Kapiteln analysiert wurden, und die uns ein viel vollständigeres Verständnis von der Natur des Arbeitslosen, von den Verschiedenheiten und den Ursachen der Arbeitslosigkeit geben, als die Durchschnittsziffern und die Gesamtarbeitstabellen des Arbeitsamtes der Umanitaria. Aber es ist eine der ersten vollständigen Tabellen der Arbeitslosigkeit in einer italienischen Stadt, und ehe man die Einzelheiten geben kann, die wahrscheinlich für eine andere, hoffentlich bald erscheinende Arbeit aufbewahrt bleiben, ist es vielleicht besser, wenn man einen Gesamtüberblick hat, sollte er sogar etwas oberflächlich sein.

Die Aufmunterung, die von der Sparkasse von Bologna ausging, fährt fort, dem auf die Arbeitslosigkeit speziell angewandten Sparwesen eine Entwicklung zu geben, die zwar langsam, aber beständig ist. Außer diesem erhalten die Vorsichtsmaßregeln hinsichtlich der Arbeitslosigkeit noch kaum eine Aufmunterung von seiten der öffentlichen Gewalten, aber die Frage wird von Gemeinden Norditaliens studiert; die Umanitaria macht hierin eine ernste Propaganda, die sie bald mit Erfolg gekrönt zu sehen hofft.

IX. Skandinavische Publikationen.

Versuche, um der Arbeitslosigkeit in Dänemark zu steuern, veröffentlicht vom Ministerium des Innern. Kopenhagen. Schultz 1906.

Beretning om Kobenhavns Kommunale Arbejdsanvisningskontors Virksomhed i 1906 Kobenhavn. Schultz 1907.

Dänemark. Gesetz über anerkannte Arbeitslosenkassen, vom 9. April 1907. Reichsarbeitsblatt 1907. S. 463.

Das dänische Gesetz vom 9. April 1907 über anerkannte Arbeitslosigkeitskassen, von Helms, Referendar in Preetz. Soziale Praxis, 1907, Nr. 38.

Ot. prp. Nr. 12 (1905—1906) Angaaende udfaer digelse af en lov om arbeidsformidling samt angaaende bevilgning af udgifter ved offentlige kontorer for arbeidsformidling. Bilag, Christiania 1906.

Norwegen. Gesetz, betr. Staats- und Kommunalbeiträge zu den norwegischen Arbeitslosenkassen. Reichsarbeitsblatt 1906, S. 671.

In Norwegen haben die gesetzgebenden Kammern das Projekt der Unterstützungen für die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften votiert, das wir

in unserer letzten Chronik analysiert haben, aber, wie wir es schon durchblicken ließen, haben die Vorsichtsmaßnahmen, die man in so großem Umfang genommen hatte, um unwahrscheinliche Mißbräuche zu verhüten und zu wachen, daß die Nichtorganisierten sich nicht als stiefmütterlich behandelt betrachten könnten, die Wirkung gehabt, die man von ihnen erwartet hatte. Kein offizieller Bericht ist noch zu unserer Kenntnis gelangt, aber es scheint, daß fast alle Arbeitergewerkschaften, die dieses Namens würdig sind, mit nur einer einzigen Ausnahme sich geweigert haben, die Unterstützungen zu verlangen, die ihnen mit so viel Mißtrauen angeboten waren, und daß, wenn keine Änderungen in der Handlungsweise der Interessenten eintreten, das Gesetz keine ernsten Resultate erzielen kann, außer es müßte radikal umgeändert werden. Der Versuch, der in Norwegen gemacht wurde, um den Zutritt zu den Unterstützungen und der offiziellen Förderung zu Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit dem nicht syndikierten Arbeiter zu eröffnen, hat nicht mehr Erfolg gehabt, als bis jetzt das gentsche System der Aufmunterung zum individuellen Sparen hatte, oder irgend eines der andern Systeme, die dazu bestimmt sind, den Nichtorganisierten auf denselben Standpunkt zu stellen wie den Organisierten, um sich gegen die Arbeitslosigkeit zu verwahren.

Das norwegische Gesetz legt den Gewerkschaften in ziemlich harten Ausdrücken die Verpflichtung auf, in ihren Schoß auch die Arbeiter aufzunehmen, gegen die sie vielleicht sehr starke Bedenken haben. Dies hat sicher zu dem geringen Erfolg beigetragen, den das Gesetz bis dahin erzielt hat; außerdem scheinen gewisse, etwas drakonische Maßnahmen sich sehr weit von dem Prinzip zu entfernen, die Interessenten selbst ihre Angelegenheiten nach ihren beruflichen Kenntnissen und den Notwendigkeiten des Handwerks regeln zu lassen, ein Prinzip, das den Erfolg des gentschen Systems in den Arbeiterkreisen gemacht hatte, ohne irgendwie dem guten Gang der Operationen zu schaden. Man scheint vergessen zu haben, daß manchmal ein einfacher Arbeiter, der Verwalter einer Gewerkschaft ist, oft ebenfalls so gut imstande ist, und sogar besser, als ein Abgeordneter, ein Beamter, oder selbst ein Minister, die Statuten einer Gewerkschaftskasse für Arbeitslosenversicherung zweckmäßig zu redigieren.

Das für Dänemark am 9. April 1907 votierte Gesetz läßt sich von Prinzipien leiten, die denen sehr ähnlich sind, die in Norwegen den Sieg davongetragen haben, aber das dänische Gesetz verleiht in gemäßigterer Fassung, „nach der Entscheidung des Komitees", und „ausgenommen spezielle Umstände" dem Nichtorganisierten das Recht, in die gewerkschaftlichen Kassen einzutreten. Außerdem scheint das ganze Gesetz einen weniger strengen Charakter zu tragen als das norwegische Gesetz; dem Arbeitslosigkeitsinspektor und dem Komitee sind ausgedehnte Befugnisse von den

Mitgliedern des Vereins zuerteilt, um gegebenenfalls das Gesetz in vernünftiger Weise zu applizieren und zu interpretieren, falls es sich manchmal etwas zu strenger Worte bedient, und es scheint, daß hier die Gewerkschaften die Inkraftsetzung des Gesetzes beschlossen haben. Dasselbe ist noch zu kurzen Datums, um schon ein Urteil darüber abzugeben; aber es scheint von Männern entworfen, die in enger Fühlung stehen mit dem Charakter und den Forderungen des Volkes und der dänischen Gesetzgebung, und alles erlaubt zu hoffen, daß mit einer verständigen Anwendung es eine neue interessante Studie der Arbeitslosenversicherung in den Grenzen eines nationalen Staates liefern wird.

Nach der Anwendung der französischen, der norwegischen und der dänischen Gesetze wird man ein wichtiges Gesamtbild von Erfahrungen gewinnen, die bald durch diejenigen vervollständigt werden, die gegenwärtig Belgien versucht, die binnen kurzem Holland beschließen wird, und die wahrscheinlich im Laufe dieses Jahres von der Schweiz diskutiert werden.

Wir hoffen, daß es uns in unserer nächsten Chronik möglich sein wird, die Analyse dieser Berichte zu beginnen.

Die Frage der Arbeitsvermittlung interessiert die skandinavischen Länder ebenso sehr wie die Frage der Aufmunterung zur Arbeitslosenversicherung. Zu gleicher Zeit, als es das Gesetz über die Förderung der Versicherung dekretierte, stellte Norwegen auch ein neues Gesetz über die offiziellen Arbeitsnachweisstellen auf. Es gibt dem König das Recht, unentgeltliche paritätische Arbeitsnachweisstellen zu gründen in allen Gemeinden, die er bezeichnen wird, und den Bürgern die Verpflichtung aufzuerlegen, an den paritätischen Komitees von Angestellten und Arbeitgebern, die infolgedessen geschaffen werden müssen, teilzunehmen. Die Gemeinden, welche das Recht haben, das Direktionskomitee und die Beamten zu ernennen, haben auch die Verpflichtung, die Kosten dieser vom König dekretierten Arbeitsnachweisstellen zu bezahlen. Die Regierung interveniert nur in den Kosten für die Gemeinden, die weniger als 30000 Einwohner haben, in einem um so stärkeren Verhältnis, je kleiner die Gemeinde ist; ferner liefert sie allen Bureaus das statistische Material und trägt die Kosten des Telephons, des Telegraphs und der Postanstalten.

Es ist noch kein Bericht über die von diesem Gesetze erlangten Resultate veröffentlicht worden. Man hat nur diejenigen Mitteilungen, die regelmäßig sowohl für Dänemark als für Norwegen und Schweden von den paritätischen Arbeitsnachweisstellen der großen Städte geliefert werden. Die Resultate stimmen überein mit denen Deutschlands: ein beständiger Fortschritt, der schließlich ziemlich langsam ist für Einrichtungen, die das ganze Gebiet des Arbeitsnachweises einzunehmen wünschen.

Rundschau

Jugendfürsorge

Kinderarbeit. „Das Volk, das seine Jugend schützt, schützt sich selbst." Diese Worte schickt Julius Deutsch[1]) seiner von der Universität Zürich preisgekrönten Arbeit „Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung" als Motto voraus und charakterisiert damit die Richtung seiner Arbeit und Vorschläge. Prof. Dr. E. Zürcher stellt der Arbeit in dem Geleitwort des Preisgerichtes folgendes Zeugnis aus: „Sie ist in jeder Hinsicht auf eine breite Basis gestellt; den Ursachen und Schäden wird sorgfältig nachgegangen, und auf den erzielten Ergebnissen sind bis ins einzelne hinein ausgearbeitete Reformvorschläge nach den verschiedensten Richtungen aufgebaut". Der Verfasser hat das umfangreiche statistische Material, das Deutschland und Österreich bieten mit den schweizerischen Verhältnissen gut verarbeitet und gibt einen klaren Überblick über die geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung der Kinderarbeit, die er durch typische Beispiele reich illustriert.

Nachdem er in Abschnitt 1 unter Hinweis auf zahlreiche Autoren wie Marx, Anton, Stieda u. a. die Kinderarbeit als eine Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Umwälzung nachweist, die die Maschine in allen Kulturländern hervorrief und die schwachen Versuche gesetzgeberischen Eingriffes gegenüber altem Familienrecht und rücksichtsloser Ausbeutung der Fabrikanten charakterisiert, gibt er uns in Abschnitt 2 den Wortlaut des deutschen Kinderschutzgesetzes vom 30. März 1903 und der Kinderschutzgesetzgebung in der Schweiz, die durch die immer fühlbareren sozialen Schäden und durch das energische Vorgehen der Lehrer betr. Erhebungen und Appell an Staat und öffentliche Abhilfe hervorgerufen wurden.

Abschnitt 3 und 4 führt uns an Hand amtlicher und privater Berichte und Statistiken das ganze Elend der Kinderarbeit in Umfang und Art vor Augen. Wie Agahd und Kraus weist auch er besonders auf die körperliche und sittliche Schädigung der landwirtschaftlichen Beschäftigung der Kinder hin, die man gegenüber den Gefahren der gewerblichen Arbeit vielfach verkennt und von Gesetzes wegen noch wenig berücksichtigt. „Nicht bloß in der Stadt ist die Unsittlichkeit zu Hause. Man vergegenwärtige sich das Leben der vielen landwirtschaftlich beschäftigten Kinder, die von früh morgens bis spät abends (oft von 4 Uhr morgens bis 10 Uhr abends) angestrengt arbeiten müssen, die eintretende Ermüdung, der innige Verkehr mit Mägden und Knechten, und man wird über die oft erschreckende Frühreife ländlicher Kinder nicht mehr erstaunt sein." (S. 132.)

In Abschnitt 5 beleuchtet er die wirtschaftliche Schätzung der Kinderarbeit durch Staat und Industrie als unentbehrliches Konkurrenzmittel beim internationalen Wettbewerb auf dem Weltmarkt. Dieser lang und hartnäckig vertretenen Ansicht gegenüber begründet er die Behauptung: „Ein Verbot der Kinderarbeit würde, indem es zur Verbesserung der Produktionsmittel anregte, die Industrie sogar fördern und vom volkswirtschaftlichen Standpunkte zu empfehlen sein." (S. 134.)

Nachdem uns der Verfasser durch diese Schilderungen die Unzulänglichkeit der bestehenden Schutzgesetze nachgewiesen hat, geht er mit derselben Gründ-

[1]) Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung. Von Julius Deutsch. XI. und 247 S. Zürich, Rascher u. Co., Meyer u. Zellers Nachf.

lichkeit an die Vorschläge zur Bekämpfung der Kinderarbeit, denen er in Abschnitt 6 fast die Hälfte seines Buches widmet. Er geht dabei von dem Grundsatz aus: „Was ich nicht weiß, macht mir nicht heiß" und empfiehlt deshalb zunächst zuverlässige Orientierung durch öftere und zweckmäßige Erhebungen, um durch genaue Kenntnis der Tatsachen den rechten Weg zum Ausbau des Kinderschutzes zu finden, dem er durch gut ausgearbeitete Erhebungsbogen, weitgehende Gesetzentwürfe bezügl. Beschäftigung, Fürsorge und Verhütung breite Unterlagen bietet. Die Berechtigung des Staates, in das ursprünglich privatrechtliche Verhältnis zwischen Kindern und Eltern einzugreifen, begründet er vom Standpunkte des Sozialismus aus; dieser setzt der Berechtigung des Staates von Fall zu Fall eine Pflicht des Staates gegenüber. „Und diese Pflicht besteht darin, daß der Staat, indem er den Eltern die Ausnützung der Kinder verwehrt, zugleich die Sorge für deren Unterhalt übernimmt. Nur dann, wenn der Staat die Sorge für die Kinder übernimmt, ist er auch befugt, den Eltern die Ausnützung der Kinder, die ihnen einen Zuschuß zum Unterhalte derselben gewährt, zu verwehren" (S. 167). Er findet deshalb auch die deutsche Kinderschutzgesetzgebung für verfehlt, weil sie danach strebt, „den Eltern das Recht, die Kinderarbeit . . . zu benützen, wegzunehmen, ohne aber dafür ein entsprechendes Äquivalent zu bieten" (S. 203).

Diese Auffassung finde ich im Prinzip falsch. Der herrschenden Rechtsordnung nach ist der Staat eine Zweckeinheit. Das Äquivalent für seine Forderungen bietet der Staat also schon vorher in seinem Zweck, der besteht in der allseitigen Förderung aller vernünftigen Interessen der Staatsglieder, sofern die unmittelbar Beteiligten und ihre engeren Verbände nicht selbst in der Lage sind, jene Interessen überhaupt oder in zweckdienlicher Weise zu befriedigen. Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit steht also das Interesse der Allgemeinheit. In deren Interesse tritt er bei Ausschreitungen ordnend und und schützend ein. Für diesen Schutz, den der Staat sogar mit Aufgebot erheblicher Kosten leistet, bieten wir ihm das Äquivalent der Anerkennung und Gesetzesannahme. Nur auf dem Boden der sozialistischen Gesellschaftsordnung kann man der Begründung des Autors beipflichten. Daß natürlich das Interesse der Allgemeinheit für den einzelnen häufig große Härten mit sich bringt, sehen wir bei der Durchführung fast jedes Gesetzeserlasses, z. B. Steuer, Wehrpflicht.

In Erkenntnis dieser Härten bietet der Staat Ausnahmen und Hilfsmittel, wenn die Kräfte des Einzelnen nicht ausreichen. Aber auch nur dann! Im anderen Falle untergräbt er das Pflicht- und Selbstbewußtsein und kommt leicht dazu, die Liederlichkeit zu unterstützen, wie der Volksmund sagt. Gewiß gibt es auch noch andere Mittel und Wege als die vom Verfasser empfohlenen, um diesen Hilfsmitteln für den wirtschaftlich Schwachen den Charakter der Unterstützung zu nehmen, z. B. Witwen- und Waisenversicherung. Unrichtig finde ich es aber, dem Staate Aufgaben und Pflichten zuweisen zu wollen, die nicht in seinem Zwecke begründet sind, diesem sogar widersprechen.

Der Autor geht bei seinen Forderungen soweit, daß er als den idealsten Zustand den bezeichnet, „wenn die Gesamtheit nicht nur für den Unterricht, sondern auch für die Nahrung und Kleidung aller Kinder sorgte und sie bei eventueller Krankheit oder Erholungsbedürftigkeit in seine Obhut nähme" (S. 205). „Wir denken dabei nicht im entferntesten an eine »Auflösung der Familie« — im Gegenteil, das Familienleben würde dabei nur gewinnen —, sondern an eine staatliche Fürsorge, die allen Familien gewisse

Lasten nimmt und sie der Öffentlichkeit überträgt, weil die überwiegende Mehrzahl (!) der Eltern diese Aufgaben nicht erfüllen **kann**, während es im Interesse des Gemeinwohles liegt, daß es geschehe."

Dies sind sowohl Behauptungen, als auch Forderungen, die der Begründung und des inneren Wertes entbehren. Wo bleiben da noch Elternpflicht und Verantwortungsgefühl einerseits, persönliche Freiheit und Verfügungsrecht anderseits, wenn der Verfasser als Mittel zur Verhütung von Überlastung der Kinder durch die Eltern auch noch **obligatorische** Spiel-, Schwimm-, Handfertigkeits- und Wanderstunden außerhalb der Schulstunden empfiehlt! Nein, soweit **kann** und **darf** der Staat nicht gehen, ohne Familie und Familienrecht, damit die bestehende Gesellschaftsordnung und schließlich sich selbst zu zerstören.

Aus der Kritik des Verfassers an der deutschen Kinderschutzgesetzgebung möchte ich noch einen Punkt hervorheben: Die Abgrenzung der beiden Begriffe „eigene" und „fremde" Kinder. Diese Unterscheidung hat deshalb Bedeutung, weil das Gesetz für „fremde Kinder" bezüglich des Beschäftigungsalters engere Grenzen zieht, dagegen das Beschäftigungsalter der „eigenen Kinder" heruntersetzt.

Im Sinne des Gesetzes gelten als eigene Kinder:
1. Kinder, die mit demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten bis zum dritten Gliede verwandt,
2. angenommen oder bevormundet sind,
3. Kinder, die demjenigen, welcher sie zugleich mit Kindern der unter 1 und 2 bezeichneten Art beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangserziehung (Fürsorgeerziehung) überwiesen sind. (Definition des deutschen Kinderschutzgesetzes).

Bezüglich der unter 3 bezeichneten Kinder spricht der Verfasser die Ansicht aus „wir konnten uns dem nicht anschließen, da hierdurch die Zieh- und Kostkinder innerhalb der Familie eine andere Stellung als die leiblichen Kinder einnehmen würden, was vom pädagogischen Standpunkte aus nicht zu empfehlen wäre" (S. 171). Infolgedessen möchte er Punkt 3 folgendermaßen umgeändert wissen: 3. Kinder, die demjenigen, welcher sie beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangs- und Fürsorgeerziehung überwiesen sind, sofern die Kinder zu dem Hausstande desjenigen gehören, der sie beschäftigt. (S. 169.)

Ich stimme dem Verfasser bei, daß diese Formulierung vom rein pädagogischen Standpunkte aus die empfehlenswertere wäre. Aber das deutsche Gesetz rechnet mit dem Elterngefühl, das meist schon unbewußt dem leiblichen Kinde die Bürde nach Möglichkeit erleichtert, und deshalb stellt es dem „eigenen Kinde" **nur das** Pflegekind gleich, das Seite an Seite **mit dem leiblichen Kind** arbeitet. Welche von beiden Ansichten die richtige ist, können nur sorgfältige Statistiken, wie wir sie heute noch nicht besitzen, beweisen.

Mit Recht vertritt der Verfasser in seinen Maßnahmen für die Zukunft, daß die Wirksamkeit eines Gesetzes von dessen Kontrolle abhängt. Aus materiellen, technischen und pädagogischen Gründen betrachtet er die **Lehrer**, sog. Inspektionslehrer, als **die geeignetsten Kontrollorgane**, denen in schwierigen und Ausnahmefällen Arbeitsinspektoren zur Seite treten sollen. Bei dieser Anordnung verfolgt er nachstehenden Gedankengang: die Lehrer stehen in steter Beziehung zu den in Betracht kommenden Kindern, infolgedessen und durch das Vertrauen der Kinder und Eltern bemerkten sie am ehesten und nachhaltigsten die schädlichen Einflüsse der Arbeitsüberbürdung der Kinder. Sie sind deshalb die ersten gewesen, welche dem Recht des Kindes eine Lanze brachen und wertvolles Material zum Zwecke

statistischer Verwertung und gesetzlichen Eingriffs liefern konnten, während amtliche Erhebungen meist erfolglos oder sehr mangelhaft waren. „Die Lehrer sind deshalb für die Kontrolle des Kinderschutzgesetzes wie geschaffen." (S. 187.)

Ist der Verfasser bei dieser Schlußfolgerung nicht aber auf halbem Wege stehen geblieben? Ich folgere weiter: sobald der Lehrer durch das Gesetz amtliches Kontrollorgan wird, verliert er zum Schaden seiner erziehlichen Tätigkeit das Vertrauen zunächst des Elternhauses und dadurch auch das des Kindes; man wird ihm mit derselben Vorsicht, Mißtrauen und Unaufrichtigkeit begegnen, wie seither jedem amtlichen Kontrollorgan. Meiner Ansicht nach muß man deshalb der Tätigkeit des Lehrers in dieser Hinsicht den privaten Charakter lassen und der Gewerbeinspektion den Vorrang einräumen. Dagegen ist eine engere Verbindung zwischen Gewerbeinspektion und Schule zu erstreben, in deren Gliederreihe sich Gewerbeinspektorinnen und Schulärzte als wertvolle Hilfskräfte insofern erweisen würden, als bei beiden besondere Momente des Vertrauens für erfolgreiche Tätigkeit sprechen.

Durch zahlreiche, bis ins kleinste gehende Vorschläge sucht der Autor noch der Kinderausnützung beizukommen, die alle dem tief gefühlten Mitleid eines edlen Menschenherzens entspringen. Doch richtig bemerkt er schon in seiner Einleitung: „Ein Allheilmittel für die Bekämpfung der Kinderarbeit konnten wir nicht geben. Jede gesellschaftliche Institution hat eben so vielerlei Seiten, entspringt so verschiedenen Bedürfnissen und zeigt so verschiedene Schäden, daß mit einem einzigen Angriffsmittel allein dem Übel nicht beizukommen ist. Die Kinderarbeit wurzelt nicht in einem einzigen Mißstand, der entdeckt zu werden braucht, um dann beseitigt werden zu können, sondern in einer ganzen Reihe von gesellschaftlichen Einrichtungen, die jede separat erfaßt und behandelt werden muß."

Amalie Lauer.

Berufsorganisationen

Organisation der deutschen Privatbeamten. Der derzeitige[1]) Stand dieser Organisation weist folgende Ziffern auf:

A. Kaufmännische Verbände.

Deutscher Verband kaufmännischer Vereine (Frankfurt a. M.)	90 000
Verein für Handlungskommis von 1858 (Hamburg)	80 000
Verband deutscher Handlungsgehilfen (Leipzig)	82 000
Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband (Hamburg)	100 858
Verband katholisch-kaufmännischer Vereine (Essen)	19 482
Verband reisender Kaufleute Deutschlands (Leipzig)	11 675
Verein der deutschen Kaufleute (Gewerkverein, Berlin)	19 933
Bankbeamtenverein (Berlin)	12 200
Verein der Bankbeamten (Berlin)	2 289
Zentralverband der Handlungsgehilfen u. Gehilfinnen (Hamburg)	8 194
Verband der Lagerhalter (Leipzig)	1 680
Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband (Berlin)	2 375
Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen (Leipz.)	2 334
Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte	23 833
Verband kath. kaufmännischer Gehilfinnen (Cöln)	4 075
Handlungsgehilfenv. (Breslau)	3 511
Verbündete kaufm. Vereine für weibliche Angestellte	9 100
Summe	473 539

[1]) Vgl. für das Vorjahr Soziale Kultur 1907, S. 561 f.

B. Technische Verbände.

Deutscher Werkmeister-Verband (Düsseldorf)	47 000
Gruben- und Fabrikbeamten-Verband (Bochum)	18 400
Bund der technisch-industriellen Beamten (Berlin)	10 985
Deutscher Technikerverb. (Berlin)	25 052
Deutscher Faktorenbund (Berlin)	1 800
Deutscher Zeichnerverb. (Berlin)	906
Deutscher Zuschneider-Verband (Berlin)	2 400
Brau- u. Malzmeisterverb. (Leipz.)	1 613
Verein d. Kapitäne u. Offiziere der deutschen Handelsmarine	2 000
Verband deutscher Seemaschinisten (Kiel)	500
Verband technischer Schiffsoffiziere (Hamburg)	2 820
Summe	108 476

C. Verbände der Bureaubeamten.

Verband deutscher Rechtsanwalts- und Notariatsbeamten (Wiesbaden)	2 064
Verband deutscher Bureaubeamten (Leipzig)	3 801
Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaft	2 037
Zentralverein der Bureangestellten (Berlin)	1 470
Verein der Beamten der Berufsgenossenschaften	858
Bayerischer Rechtsanwaltsgehilfenverband (Augsburg)	570
Verband badischer Anwaltsgehilfenvereine (Heidelberg)	250
Berliner Ortsvereine der Bureaubeamten (Berlin)	900
Zentralverband der preußischen Justiz-Kanzleigehilfen (Berlin)	1 500
Summe	13 450

D. Landwirtschaftliche Verbände.

Güterbeamtenverband (Berlin)	8 187
Brennmeisterbund (Berlin)	1 629
Kleinere Vereine mit insgesamt	3 000
Verband der Vereine deutscher Molkereibeamten	1 600
Summe	14 416

E. Verschiedene.

Deutscher Privatbeamten-Verein (Magdeburg)	23 002
Reichsverband der Fleisch- und Trichinenschauer-Verbände (Düsseldorf)	10 000
Allgemeiner Organisten-Verein (Cöln a. Rh.)	400
Verband konditionierender Apotheker (Nürnberg)	3 353
Allgemeiner deutscher Privatschullehrer-Verein (Leipzig)	300
Deutsch. Privateisenbahnbeamten-Verband (Berlin)	6 000
Volkswirtschaftsbeamtenverband (Berlin)	500
Summe	43 555

A. Kaufmännische Verbände	473 539
B. Technische Verbände	108 476
C. Verbände der Bureaubeamten	13 450
D. Landwirtschaftliche Verbände	14 416
E. Verschiedene	43 555
Gesamtsumme	653 436

A. Ennesch.

Neue Zeit- und Streitfragen über Streiks und Aussperrungen. Unter diesem Titel läßt die Dresdener Gehestiftung den ihr von Herrn Prof. Stein-Frankfurt gehaltenen Vortrag erscheinen. Die Arbeit gipfelt in dem Bestreben, die Entwicklungsregeln der Strategie auf die Gewerbekämpfe zu übertragen. Wie im Nebeneinanderleben der Völker der dauernde Friede zwar als Ideal erscheint, vorläufig jedoch in fast

utopistischer Ferne liegt, ist es nach ihm auf wirtschaftlichem Gebiete. „So gewiß der Friede das Normale ist und sein muß, so wird deshalb der Krieg, wenngleich er der annormale Zustand ist, nicht zum Unnatürlichen und Krankhaften.“ Dann fährt er das Programm seiner Reformvorschläge andeutend fort: „Wenn ich auch ablehne, daß man über die Arbeitskämpfe richten solle, so heißt das nicht, daß man sie nicht meistern solle und könne“. Die Koalitionserschwerungen besprechend lehnt der Vortragende die populär, aber damit nicht richtig gewordene Meinung ab, § 153 unserer G.-O. hebe die heilsamen Wirkungen von § 152 auf. § 153 gibt wohl „Anlaß zu den verschiedensten mehr oder weniger sozial einsichtigen Gerichtsentscheidungen, schafft eine Anzahl Märtyrer, hat aber ebensowenig die Koalitionen wie die Streiks gehemmt und aufgehalten“. Sehr recht mag er haben, wenn er nachweist, daß die Lohnkämpfe die Arbeitgeber nicht weniger kosten als die Arbeitnehmer, nur läßt er dabei außer acht, daß die Gleichheit der absoluten Ausgabensumme bei den Einkommens- und Besitzverhältnissen auf beiden Seiten eben schon a priori eine relative Mehrbelastung der Arbeiterschaft bedeutet. Mit ihm bedauern wir, daß die Summen, welche die Organisationen für Unterstützungszwecke ausgeben, weit hinter denjenigen für Streiks zurückbleiben. Im Jahre 1906 stellt sich das Verhältnis von 8 600 000 zu 13 700 000, im Zeitraum von 1891 bis 1906 von rund 40 000 000 zu 46 868 000 dar. Dabei gibt er eine regelnde und mäßigende Einwirkung der Gewerkschaftsstrategie auf die Lohnkämpfe zu. „Früher war regelloses Angreifen die Regel“. Auch weist er dankenswert die finanzielle Verselbständigung der kämpfenden Gewerkschaften nach. Von 1892 bis 1896 bringen die Gewerkschaften aus eigenen Mitteln 24 bis 48 Proz. ihrer Streikkosten auf, 1897 sind es bereits 67, und heute werden im Durchschnitt alle Streiks bis zu 80 bis 90 Proz. ihrer Kosten von den Kämpfenden selbst bezahlt. Dies bedeutet unseres Erachtens eine wachsende Erkenntnis der eigenen Verantwortlichkeit und ihrer sozialen Rückwirkung auf die Organisationstaktik. Unverkennbar ist größere Vorsicht und planmäßige Streitvorbereitung zu beachten. „Jeder Angriff wird gründlich monatelang vorbereitet“, so schreibt Prof. Stein, „durch statistische Erhebungen und Verhandlungen zwischen den in Betracht kommenden Instanzen, hüben wie drüben behält sich die Zentralinstanz die Entscheidung vor“. Wir wünschten nur, daß dies etwas sehr optimistische, das Gute verallgemeinernde Urteil überall zuträfe! An der ordnungmäßigen Streikvorbereitung, mehr noch aber an dem disziplinierten Unterstellen unter die Gebote der Zentralleitung fehlt es zuweilen noch, und wir möchten nicht behaupten, daß bloß das manchesterlich gesinnte Unternehmertum in den Kinderfehler der Übereilung und des Eigenwillens verfalle, vielmehr kommen ähnliche Verstöße auch bei trefflich gesinnten Arbeitgebern und sehr sozialen Arbeiterpruppen vor. Sehr nett sagt der Redner dann weiter: „Das Streiken und Aussperren wird zu einer Kunst. An Stelle des wilden, verzweifelten Losschlagens, das manchmal im kleineren Rahmen an das Räuber- und Gendarmenspielen erinnerte, tritt das vorsichtige Prüfen und Abwägen, die Stimmung der Streiklustigen wird gemeistert, vielleicht sogar gedämpft durch die Ratie des Vorstandes“. Dies ist entschieden das Ziel gewerkschaftstaktischer Entwicklung, unstreitig sind auch die meisten Organisationsvorstände bereits recht rationell geworden, nur möchten wir wünschen, daß Prof. Stein sich mit uns gegen jenes veralte radikale Gebaren gewandt hätte, das in großem Mißverhältnis zur neuzeitlichen Streikdiplomatie steht. Für nur teilweise richtig halten wir Steins Mitteilung, daß „diese großen Grundzüge der heutigen Streiktaktik die früheren wichtigsten Formen und Methoden (Beschäftigung von Streik-

brechern, Streikpostenstehen, schwarze Listen, Sperren usw.) mehr in den Hintergrund treten lasse.“ Die Entscheidung hänge vielmehr an der größeren Energie und den umfassenderen Mitteln, länger als der andere auszuharren. Wohl glauben wir auch, daß die gegenseitigen Machtverhältnisse und vor allem die Dauer der Widerstandsfähigkeit heute mehr denn früher ausschlaggebend für den endlichen Erfolg sind. Die Beschäftigung von Streikbrechern ist aber unseres Wissens nur dort an Bedeutung zurückgegangen, wo starke Arbeiterorganisationen sie unmöglich oder doch so schwer machen, daß eine Aufrechterhaltung des Betriebes doch unproduktiv wäre. Im übrigen lassen die unternehmerseitigen Bemühungen, um Arbeitswillige während eines Streiks kaum viel an Intensität und Raffinesse zu wünschen übrig, und ihr Gelingen oder Scheitern scheint uns wenigstens in Betrieben, die keine lange Arbeitsunterbrechung ertragen, heute so ausschlaggebend für den Ausgang der Bewegung wie je. Was die übrigen genannten kleinen Mittel anbelangt, so schwarze Listen von seiten der Arbeitgeber, Sperren seitens der Arbeiter, so sind sie leider auch noch recht üblich, wiewohl sie oft eine armselige Kraftverschwendung bedeuten und eine Erbitterung auslösen, die in keinerlei Verhältnis zu ihrem Werte für die sie betreibende Partei steht. Auf der anderen Seite bringt aber gerade das tarifvertraglich geregelte Arbeitsverhältnis eine planmäßiger formulierte Wiederanwendung des Boykotts auf, es handelt sich nämlich um den Verruf nicht vertragstreuer Firmen resp. Arbeiter. Im Lohnkampf der Zukunft wird diese Maßnahme noch lange eine wichtige Rolle spielen. Recht interessant stellt Prof. Stein dann dar, wie die Verluste durch Streiks heute schon so selbstverständlich zu den zu erwartenden Betriebskosten gehören, daß die Arbeitgeber sich ihr Tragen durch Anwendung des Versicherungsprinzips auf Gegenseitigkeit gleich den gewerkschaftlichen Arbeitern erleichtern. Sie sind diesen sogar in dem modernen Bestreben voraus, ihren Streikversicherungskassen den Rückhalt der Rückversicherung geben zu wollen. Auf die Frage, ob Staat und Gesellschaft in die Arbeitskämpfe eingreifen sollen, antwortet Prof. Stein „mit einem glatten Ja“. Sehr schön präzisiert er dann die dahinzielende Staatsaufgabe wie folgt: „Gerade weil er (der Staat) die stärkste Macht sein eigen nennt, soll er nicht sie in Kleinlichkeiten verschwenden und sein gutes Schwert in kleinen Kämpfen schartig machen, nur in den Fragen der Allgemeinheit des Staatsinteresses soll er seine Gewalt anwenden, geleitet von der Gerechtigkeit nach beiden Seiten, dann soll er, trete er als Polizei oder Justiz auf, Verständnis haben für die Eigenarten und Bedingungen, unter denen die verschiedenartige Parteien den Kampf führen, soll er beachten, daß die Arbeiter mehr die Straßen, wo die Unternehmer die Post und das Telephon gebrauchen, benutzen müssen.“ Was soll nun aber der Staat tun? „Alle Zeichen weisen nach demselben Ziele des diplomatischen Verhandelns von Macht zu Macht in Schlichtungskommissionen und Einigungsämtern ....“ Die Wege der Entwicklung liegen hier so klar wie in wenigen andern Fällen. „Auf Umwegen und Vorstationen werden wir — nicht ohne schweren Kämpfe — zu Schlichtungskommissionen und Einigungsämtern der organisierten Parteien kommen, wie sie, auch mit der Haftung der Gewerkschaft für die Vertragstreue ihrer Mitglieder, die Buchdrucker erreicht haben, und diese freiwilligen Organe werden für die gesetzliche Regelung des Staates Muster und Vorbild abgeben.“ Schließlich empfiehlt der Redner den Führern auf beiden Seiten noch maßvolles Ertragen von Triumphen und Niederlagen und Einsicht in die allgemein sozialwirtschaftlichen Zusammenhänge, damit auch im Lohnkampf das gesamte Volkswohl stets erstes Gesetz bleibe.

Lohn- und Arbeitsbedingungen im Maurergewerbe, Statistik und Tarifverträge 1905, so kündigt vielverheißend der Zentralverband deutscher Maurer das Resultat von Erhebungen an, die er in dankenswerter Bemühung periodisch veröffentlicht. Das im Verlag des Verbandes erschienene Werk macht schon äußerlich einen imposanten Eindruck, es ist ein Tabellenwerk umfassender Darstellung, und auch der textliche Teil verrät verständnisvollen Eifer und das Bestreben, etwas zu leisten, was weit über die Berufskreise hinaus interressiert, fesselt und zum Studium anregt. Das Zahlenmaterial ist, wie wir hören, durch Umfrage gewonnen worden. Es ist also im vollsten Sinne des Wortes eine Arbeiterstatistik, die uns hier vorliegt, und wir dürfen den unbekannten und ungenannten einzelnen Sammlern und Fragebogenbeantwortern mindestens so dankbar sein, wie dem zusammenfassenden und verarbeitenden Verbandsbeamten. In drei Haupt- und zwei Nebentabellen ist das Zahlenmaterial von drei verschiedenen Gesichtspunkten aus dargestellt. Tabelle 1 macht uns mit den erfaßten Orten, nach Verbandsbezirken gruppiert, bekannt, gibt die Zahl der ermittelten Unternehmer, Poliere, Gesellen und Lehrlinge und orientiert auch über die Zahl der Ausländer unter den Arbeitern. Außerdem berichtet sie über das Vorhandensein von Tarifverträgen, die Länge der Arbeitszeit, Dauer derselben, die Höhe des Stundenlohns, die Frage, ob sich Tarif- und Durchschnittslohn decken, ob ohne zwingenden Grund Überarbeit geleistet, und mit welchem Lohnzuschlag sie verrichtet wird, über Einteilung der Arbeitszeit, Beginn und Ende, Pausen, Kündigung und Akkordarbeit. Endlich gibt sie noch die „wirklich gezahlten Stundenlöhne“, wobei die Zahl der an den einzelnen Orten üblichen Lohnklassen angegeben wird. Dem Leser wird besonders komplizierend erscheinen, daß hier von Tarifdurchschnitts-, wirklichem Lohn und Lohnklassen die Rede ist. Dies muß auf den Umstand zurückgeführt werden, daß man im Baugewerbe zwischen Mindest-, Durchschnitts- und individuellem Lohn unterscheidet. Die Tarifverträge machen meist den Mindest- oft jedoch auch einen gewissen Durchschnittslohn zum Gesetz, somit deckt sich also durchaus nicht immer Tarif- und Durchschnittslohn, vielmehr ist letzterer meist höher. Unter wirklich bezahlten Löhnen versteht der Bearbeiter wohl das tatsächliche, durch Umfrage erfahrene Einkommen resp. den Stundenlohn des einzelnen Arbeiters, und mit dem Ausdruck Lohnklasse ist der auf eine bestimmte Altersstufe fallende Lohnsatz gemeint. Derartiger Lohnklassen gibt es im Baugewerbe recht zahlreiche, und ihr Vorhandensein sowie die besondere Entlohnung der verschiedenen Spezialarbeiter macht die Lohnstatistik trotz des Zurücktretens der Stückarbeit zu einer verwirrend vielgestaltigen. Tabelle A, das ist die erste Nebentabelle, gibt Aufschluß über die Lohnverhältnisse dieser Spezialisten, wie z. B. Putzer, Rabitzputzer, Friesenleger usw. Nach Ortsgrößenklasse stellt dann Tabelle 2 die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dar. Tabelle 3 sowie Nebentabelle 2 dienen der vergleichenden Statistik. Hier kann der Leser die Lohnschwankungen resp. Steigerungen von 1895 bis 1900 und 1905 sowie Umgestaltungen der Arbeitsbedingungen, vor allem der Arbeitszeit verfolgen und zwar für die einzelnen Lohngebiete als auch nach Ortsgrößenklassen. Endlich geben uns diese Tabellen auch die Zahl der Lohnbewegungen und Streiks von 1896 bis 1906.

Einiges auszugsweise wiederzugeben, können wir uns, seiner allgemeinen Wichtigkeit halber, nicht versagen. „In den . . . 1721 Lohngebieten bezw. 13 297 Orten sind insgesamt 17 380 Unternehmer, 18 749 Poliere, 223 803 Gesellen und 30 268 Lehrlinge ermittelt. Wir bedauern es, daß sich der Verband die glänzende Gelegenheit zu einer Behandlung des Arbeiterzugangs und kritischen Schilderung der

Lehrlingsverhältnisse vollständig entgehen ließ. Vielleicht bringt die nächste Erhebung das Versäumte, wenn die Lehrlingsfrage auch im Baugewerbe nicht so brennend ist, wie in anderen. Eine zahlenmäßige Darstellung beruflicher Wirklichkeit ist doch immer für Praxis und Wissenschaft von großem Werte. Im Vergleich zu 1900 ist die Zahl der erfaßten Personen erheblich gewachsen, dies hat seinen Grund in einer Vervollkommnung der Enquete durch neue Verbandsmitgliedschaften, es wird aber auch auf die gestiegene Bautätigkeit, besonders in vielen Großstädten, zurückgeführt. Was erfreulich auffällt, ist eine allgemeine Lohnsteigerung, vor allem die Erhöhung des Lohnminimums. „Die Zahl der Maurer, die sich noch mit einem Stundenlohn von unter 25 Pfg. begnügen mußten, beträgt 1 532 gegen 1 740 im Jahre 1900, dagegen hat sich die Zahl derer, die über 60 Pfg. verdienten, erheblich vermehrt, und zwar von 12 613 auf 27 224", so teilt resumierend der Herausgeber mit. Wie damals sind's aber noch dieselben Landesteile, die durch niedrigste Löhne hervorstechen, nämlich Schlesien, Provinz Sachsen, Königreich Sachsen und Bayern! Der Durchschnittslohn für das Reich ist von 41,60 Pfg. auf 46 gestiegen, während er 1885 nur 28,5, 1890 33,8 und 1895 34,3 Pfg. betrug. In den 20 Jahren bedeutet dies eine Steigerung von rund 60, im letzten Jahrzehnte von 34 Proz. Recht interessant weist der Bearbeiter dann nach, wie die Lohnsätze der Großstädte die naheliegenden kleineren Orte beeinflussen, in der Nähe der Sädte von 100 000 Einwohnern kommen nur ganz selten Löhne unter 30 Pfg. vor. Diese Tatsache ist angesichts der regeren Organisationstätigkeit im Umkreis großer Kulturzentren, vor allem jedoch durch die Leichtigkeit des Arbeiterabzugs nach den höher entlohnenden Großstädten und den Zuzug anspruchsvollerer Elemente aus diesen erklärlich. Übrigens deutet die Tabelle auch eine vorübergehende Lohnreduktion an, nämlich in den Jahren 1901 und 1902, also den Krisenjahren, sie drückt naturgemäß die Gesamtlohnsteigerung in dem Zeitraum von 1900 bis 1905 herab. In den Großstädten ist durchweg die größte Lohnsteigerung zu beobachten, in den kleinen Orten erreicht sie nicht die Hälfte dessen, was dort üblich ist. Der Herausgeber führt diesen Umstand auf die gewaltige und rasche Bautätigkeit im nächsten Umkreis alter Erwerbszentrien, also auf die Großstadterweiterung und auch auf die private sowie öffentliche Wohnungsreform — Sanierung alter Stadtviertel usw. — wohl ganz richtig zurück. Daß außerdem soziale Faktoren wie, die größere Organisationszugänglichkeit der städtischen Arbeiter mitwirken, verkennt er nicht, doch hätte er u. E. auch erwähnen müssen, daß die Arbeiter auf dem Lande die Tätigkeit im Baugewerbe vielfach noch als Nebenarbeit betreiben, infolgedessen auch mit den Löhnen zufrieden sind, die eben nur als Nebeneinnahme ausreichen. In der fünfjährigen Periode von 1900 bis 1905 haben in 41,5 Proz. der Bezirke 53,5 Proz. der Maurer Lohnerhöhungen von 5 und mehr Pfg. erreicht. Dieser Erfolg ist augenfällig, leider bleibt derjenige auf dem Gebiete der im gefahrvollen Baugewerbe so wichtigen Arbeitszeitverkürzung weit dahinter zurück. Den Sommer hindurch gilt wohl „der Zehnstundentag als Regel im Maurergewerbe" hören wir. In Prozenten ausgedrückt hatten von den 1721 Lohnbezirken eine Arbeitszeit von 9 Stunden 1,85, — $9^1/_2$ 1,65, — 10 56,35, — $10^1/_2$ 8,5, — 11 30,10, — über 11 Stunden 1,55 Proz. Von den in Betracht kommenden Personen arbeiteten 9 Stunden 17,10, — $9^1/_2$ 33,9, — 10 51,3, — $10^1/_2$ 8,5, — 11 18,2 — und über 11 Stunden 1,0 Proz. Die elfstündige Arbeitszeit ist in den Provinzen Brandenburg und Sachsen sowie im Königreich Bayern in den letzten fünf Jahren verschwunden. In Hessen dagegen ist sie in der Berichtszeit erst aufgetaucht. Von einer absoluten Arbeitszeitverkürzung in den letzten Jahren keine Rede, vielmehr drücken neu hinzugekommene ländliche Betriebe das Durchschnittsniveau herab. Daß in Pommern noch 38 Proz. aller Maurer die elfstündige Arbeitszeit hatten, ist bezeichnend und gleichzeitig betrübend. Wird die $10^1/_2$ stündige Arbeitszeit mit in Betracht gezogen, so kommt Schlesien die Auszeichnung der längsten Arbeitszeit zu. — Nur 37 Proz. aller Beteiligten und bloß an 29,43 Proz. der Orte konnte in den letzten fünf Jahren die Arbeitszeit herabgesetzt werden. Dies läßt darauf schließen, daß die Arbeitszeitreduktion auf größere Schwierigkeiten stößt als die Lohnsteigerung, was ja auch aus zahlreichen Gründen vom Standpunkt eines nicht allzu fortschrittlichen Unternehmertums begreiflich, jedoch von höheren Gesichtspunkten aus beurteilt, unverständlich ist, da eine Arbeitsverkürzung doch unstreitig

nicht zum mindesten dem Arbeitgeber zu gute kommt. Allerdings wird die Hast der Bautätigkeit hier oft auch den fortschrittlichsten Arbeitgebern einen derben Strich durch die sozialreformerische Rechnung machen. Wir gehen übrigens kaum fehl, wenn wir aus Kenntnis der organisierten Arbeiterschaft aller Richtungen hier bedauernd feststellen, daß vielen Gewerkschaften die Lohnsteigerung lockender erscheint, als die Verkürzung ihrer Arbeitszeit. Hier gilt's also sicher noch mitgliedererzieherische Arbeit in Fülle zu leisten! Etwas günstiger wird das Bild von der Arbeitszeit verkürzenden Bewegung, wenn wir die 10jährige Periode in Betracht ziehen. Dann partizipierten an der Arbeitszeitreduktion rund 64,5 Proz. der Arbeiter. An diesen sind wiederum 69 Proz. mit einer einstündigen — 2,5 Proz. mit einer anderthalb bis zweistündigen und etwa 25 Proz. mit einer halbstündigen beteiligt, während rund 34 Proz. aller Beschäftigten in den 10 Jahren dieselbe Arbeitszeit behielten. Worauf wir gespannt waren, das ist die statistische Feststellung über Ausdehnung der Akkordarbeit im Maurergewerbe. Hier lasse uns, sagt mit Recht der Bearbeiter, die Erhebung ziemlich im Stiche. Die Stückarbeit kommt, eben abgesehen von Spezialbranchen im Hauptberufe meist nur vorübergehend vor, die Registrierung der Zahl der Akkordarbeiter in einem fixierten Zeitraum kann also zu ganz verkehrten Schlüssen führen, nur eine chronische Notierung könnte hier Brauchbares ergeben. Immerhin glaubt die Statistik feststellen zu dürfen, daß von 1721 Lohngebieten 1466 gar keine Akkordarbeit aufwiesen? Endlich interessiert uns noch, daß die 14tägige Kündigung immer mehr zugunsten der eintägigen, ja stündlichen verschwindet.

Nach dieser Besprechung der Ergebnisse wendet sich der Darsteller den Lohnbewegungen und der Tätigkeit seines Verbandes zu. Es sind für den 10jährigen Zeitabschnitt 2235 Lohnbewegungen und 856 Streiks verzeichnet. Dabei hören wir, daß meist die Lohnfrage im Vordergrund des Kampfes stand, meist ist eine Lohnfrage mit der Bewegung verbunden, ja fast immer steht sie sogar im Vordergrund der gewerkschaftlichen Bewegung, in etwa der Hälfte der Fälle wurde außerdem noch eine Arbeitszeitreduktion angestrebt, nur einmal jedoch weiß der Berichterstatter von einer Aktion zu erzählen, die lediglich der Herabsetzung der Arbeitszeit galt. Die Bewegungen wurden in 301 Lohnbezirken durch Entgegenkommen der Unternehmer, in 41 durch Rückzug der Forderungen, in 243 durch allgemeinen resp. partiellen Streik oder Aussperrung erledigt. Von den Arbeitskonflikten hatten die meisten Erfolg. Wir sind übrigens durch den Nachweis überascht, daß der gewerbliche Kampf im Baugewerbe doch nicht so häufig, die gütliche Verständigung dagegen weit üblicher ist, als man so leichthin zu sagen pflegt. Anschließend bemerkt der Verfasser noch, daß 1905 eines der bewegtesten Jahre gewesen sei, während man im Jahre 1896 ganz „schüchtern" begann und sich dann in den nächsten Jahren schon die Bewegung mit verdreifachter Gewalt der Berufsreform widmete, um von 1900 ab immer weitere Kreise zu ziehen. In der ganzen Berichtsperiode bezahlte der Verband für Lohnbewegungen und Streiks 5 792 569,98 *M.* Dieser Riesensumme der Ausgabe stellt der Berichterstatter die Tatsache gegenüber, daß in derselben Zeit für rund 190 000 Maurer das Einkommen um 45 Millionen *M* gehoben worden sei!

Der zweite Teil der textlichen Abhandlung ist den Tarifgemeinschaften gewidmet. Von Seite 29 an beginnt ein recht lesenswerter historischer Abriß über die künftigen Lohntaxen im Baugewerbe, der mit Seite 32 endet. Wir wollen nicht behaupten, daß im allgemeinen Neues in der Darstellung enthalten sei, aber die genaue Bekanntgabe alter Verordnungen läßt auf viel Fleiß und historischen Sinn des Bearbeiters, eine wertvolle Tugend bei einem Gewerkschaftspraktiker, schließen. Unbekanntes bringt auch der Abschnitt über die Tarifgeschichte im Maurergewerbe kaum, wir freuen uns hier nur der unverblümten Anerkennung des Korporativvertrags als

Konsequenz ernsthafter, gewerkvereinlicher Arbeit, weil man früher im Maurerverbande so hartnäckig das Klassenkampfprinzip der Tarifidee gegenübersetzte und den Korporativvertrag nur als mißachtetes Hausmädchen ansah, das sich bei großen parteioffiziellen Feierlichkeiten scheu verbergen mußte. Unser Berichterstatter schreibt dagegen in bezug auf die noch vorhandenen Tarifopponenten: „Es gibt freilich auch heute noch auf beiden Seiten Outsider. Manche Unternehmer haben sich noch immer nicht zu der vom Standpunkt der Gerechtigkeit wie der Klugheit gebotenen Erkenntnis aufschwingen können, daß die Organisation der Arbeiter berechtigt und als Vertragskontrahent anzuerkennen ist, wogegen man in Arbeiterkreisen noch immer dann und wann der Meinung begegnet, daß Tarifverträge zu elender Versumpfung führten." Die Zahl der seit den 80er Jahren vereinzelt auftretenden Tarifverträge betrug im Jahre 1898 37, stieg aber auf 117 im Jahre 1900 und belief sich Ende 1905 auf 367. Davon galten 267 nur für Maurer, 16 für Spezialgruppen. 48 für Maurer und Zimmerleute, 11 für Bauhilfsarbeiter, 25 für Zimmerleute und Bauhilfsarbeiter. Die größte Zahl der Verträge fällt auf die Orte mit weniger als 5000 Einwohnern, sie umfaßt aber naturgemäß auch jeweils die geringere Zahl von Arbeitern und Firmen. Bezirkstarife weist das Gewerbe 3 auf, denjenigen für den Maingau, für Rheinland-Westfalen und Schlesien. Zu einem Nationalvertrag ist es angesichts der ortseigentümlichen Abweichungen und in Anbetracht der Zurückhaltung der prinzipiell tariffreundlichen Unternehmerschaft noch nicht gekommen, wohl aber bahnt sich eine gewisse Konformität in den zur Vereinheitlichung geeigneten Vertragsbestimmungen an, so daß man von einer Art Normativbestimmungen reden kann, die Abweichungen beschränken sich mehr auf Lohn- und Arbeitszeit. Schließlich gibt der Bearbeiter seinen Kollegen größtenteils beherzigenswerte Mahnungen für ihre Tarifpraxis. Wir stimmen ihm in einzelnem aber absolut nicht zu. So sagt er z. B. ganz allgemein, die Kollegen sollten nie ihre Zustimmung zu einem Vertrag mit einer mehr als 10stündigen Arbeitszeit geben. Wenn aber die 11stündige Arbeitszeit um eine halbe Stunde herabgesetzt wird, ist die Zustimmung hierzu dann Gewerkschaftsverrat oder vernünftige Berufsreform? Auch das Verbot der Maifeier, der Agitation auf den Arbeitsplätzen sowie die Leistungsklausel sollen nicht zugegeben werden. Hierzu meinen wir, daß die Maifeier Partei-, nicht Gewerkschaftssache sei, daß die Agitation wohl in die Bude und den Versammlungsraum, nicht aber auf den Bau gehöre, und daß die Mindestleistungsklausel eine gerechte und praktische Entschädigung der Arbeitgeber für die Vorteile der Akkordarbeit sei, welche für die Gesellen immerhin nicht die Gefahren des verpönten Stücklohnsystems hat und doch das Odium der Bummelei von ihnen nimmt. Daß dagegen auf keinen Fall unparitätischen Arbeitsnachweisen und einseitigen Kündigungsrechten des Vertragsverhältnisses zugestimmt werden soll, finden wir ganz richtig, und mit dem Verfasser mißbilligen wir unpräzise Vorschriften über Überarbeit usw. sowie eine nachlässige Versäumnis der Aufzählung aller tarifunterstellten Orte im Bezirk. Was der Autor endlich über die soziale Wirkung und rechtliche Stellung des Korporativvertrags sagt, steht nicht über dem Niveau der durchschnittlich geschickten Gewerkschaftsphraseologie. Wir bedauern, daß er nur von der im Tarifverhältnis verbürgten Organisationsanerkennung, nicht aber von der sozialerzieherischen gewerbereformierenden Wirkung des Tarifvertrags etwas weiß, halten ihm aber angesichts unserer bisherigen Rechtspraxis das Mißtrauen zu gute, mit dem er einer gesetzlichen Regelung der Rechtsstellung des Korporativvertrags entgegensieht. Alles im allem,

das möchten wir wiederholen, stellt das Werk ein prachtvolles Dokument gewerkschaftlichen Schaffenseifers sowohl in seinem Inhalt als auch in seiner Bearbeitung dar, wir freuen uns gleich aufrichtig über die dort niedergelegten Errungenschaften praktischer Gewerkschaftsarbeit und darüber, daß ein Arbeiterbeamter sie so sorgsam und geschickt zu bearbeiten versteht.

Enquete über Einigungsämter und Schiedsgerichte. Der eben besprochenen Arbeiterstatistik stellen wir eine Enquete amtlicher Natur gegenüber, die uns über die vorhandenen staatlichen und privatrechtlichen Einigungsämter und gewerblichen Schiedsgerichte innerhalb und außerhalb Europas orientiert. M. Gisi cand. jur. ist der beauftragte Bearbeiter. Unstreitig wurde er seiner Aufgabe gut gerecht, das Material scheint uns umfassend und es ist übersichtlich gruppiert. Das Fehlen eines persönlich kritischen Verfasserstandpunktes wird den objektiven Forscher kaum unangenehm berühren; was G. gegeben hat, ist eben eine Uebermittlung mühsam studierter Erscheinungen aus der Tatsachenwelt.

Daß die Schrift viel enthält, was unsern Lesern unbekannt oder doch nur teilweise geläufig ist, dürfen wir sicher voraussetzen, deshalb geben wir das wichtigste kurz an, um so für unsern Leserkreis auszugsweise das zu leisten, was der Autor dem seinigen in weit umfassenderer Form geschenkt hat.

„Die privatrechtliche Grundlage" so definiert er, „ist ein Vertrag, der Einigungs- oder Schiedsvertrag, das Einigungs- oder Schiedsstatut. Die Kontrahenten verpflichten sich gegenseitig, Streitigkeiten aus einem anderen bereits bestehenden Vertragsverhältnie, z. B. Dienstvertrag, einem Dritten behufs Vermittlung zu unterbreiten". Nun teilt der Bearbeiter sehr richtig die gegebenen Institutionen ein

a. in solche, die nur unverbindlich schiedsgerichtlichen Charakter haben,

b. in solche, denen die Ausarbeitung bindender Beschlüsse obliegt.

Im ersten Falle handelt es sich eigentlich nur um ratgebende Körperschaften, die den großen Vorzug haben, mehr oder weniger über den Parteien zu stehen, die Entscheidung liegt jedoch bei den Parteien. „Anders gestalten sich die Verhältnisse, wenn die Parteien sich im Schiedsvertrag von vornherein gegenseitig verpflichten, den Vergleichsvorschlag . . . zu akzeptieren . . . Die Streitigkeit wird hier nicht mehr durch gegenseitige freie Uebereinkunft der Parteien, sondern durch die Meinungsäußerung des Dritten erledigt, sein Entschluß gewinnt den Charakter des Urteils. Diese Art der Vermittlung hat . . . den Vorteil, daß der Entscheid über die Beilegung der Streitigkeiten von den am Ausgang unmittelbar interressierten Parteien auf einen, dem Streit Fernstehenden übertragen wird. Dadurch werden die Garantien für eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten wesentlich erhöht." Solche Schiedsverträge, durch welche sich die Parteien a priori dem Urteil eines Schiedsgerichts unterwerfen, sind in England seit langen Jahren durchaus üblich. G. zeigt uns, wie sie zunächst ad hoc gebildet wurden, d. h. wie nur zur Erledigung der bestimmten schwebenden Differenz das Schiedsverfahren vorgesehen wurde und wie sich dann daraus ganz organisch generelle Schiedsverträge heraus entwickeln, also Institutionen zur Regelung sämtlicher kommender Streitigkeiten. Sehr klar weist G. sodann die Vorzüge eines korporativen Schiedsvertrages nach, der nicht wie der individuelle mit dem einzelnen Arbeitsvertrag steht und fällt. Ein solcher bietet eine sichere Bürgschaft für die Anerkennung der Korporativvereinbarung. „Die Kontrahenten des Vertrages vereinbaren, daß die Bestimmungen des Kollektivvertrages . . . zwingendes Recht für die späteren Arbeitsverträge bilden."

Die Art der Streitigkeiten teilt G. dann an Hand englischen Verfahrens ein wie folgt:

1. bei Schiedsverträgen als Bestandteil der individuellen Arbeitsverträge
   a. bei Streitigkeiten über die Auslegung,
   b. bei Revisionen des Arbeitsvertrags,
2. bei Korporativschiedsverträgen
   a. Streitigkeiten betr. Auslegung resp. Revision der individuellen Arbeitsverträge,
   b. solche betr. Auslegung des Korporativvertrags,
   c. solche betr. Revision des Korporativvertrags.

Soweit es sich also um Vertragsanwendung und -Auslegung handelt, ist die Tätigkeit des Schiedsrichters derjenigen des staatlichen Richters ähnlich, während er bei der Vortragsbildung resp. Revision als Gesetzgeber auftritt.

In einem historischen Abriß zeigt uns nun unser Autor das Entstehen der englischen Schiedsinstanzen, leider können wir ihm dabei trotz der Wichtigkeit mancher mitgeteilter Einzelheit nicht folgen. Ihren Anfang nehmen die Schiedsämter in gelegentlichen Interventionen Dritter in Differenzen des gewerblichen Lebens, sie bilden sich dann zu ständigen Körperschaften aus, die immer mehr verfassungsmäßig vervollkommnet und seitens der Parteien mit zunehmender Achtung Disziplin spektiert werden. Derartige aus der Selbsthilfe der Parteien entstandene Ämter schließen sich an bestimmte Gewerbe an und werden Trade Boards genannt. Sie sind entweder national ausgedehnt oder, was auch vorkommt, lokal beschränkt. In den 70er Jahren beherrschen sie geradezu das Einigungswesen, das noch „auf die organisierten Gewerbe beschränkt" war. Für die unorganisierten Berufe, es handelte sich namentlich in erster Linie um Ungelernte, nahm sich die Sozialpolitik, vor allem komunalbehördliche Körperschaften des Schiedsverfahrens an. Was dank ihres Eingreifens geschaffen wurde, sind die sog. Districk Boards, interberufliche, jedoch örtlich beschränkte Einigungsämter. Sie fehlen heute kaum in einer größeren Industriestadt Englands. „Ihre Tätigkeit ist aber im Vergleich zu den Trade Boards eine minime, am meisten interveniert noch der Board von London." Die Kompetenzen all dieser Institutionen sind naturgemäß an den Arbeitsvertrag gefesselt, und sie betreffen entweder Konflikte der Parteien miteinander, oder Streitigketten der Arbeiter unter sich über Fragen der Arbeitsteilung usw. Daß trotz aller Mannigfaltigkeit der Verfassung die Schiedsgerichte streng paritätisch sind, versteht sich. Was hat nun die englische Gesetzgebung zum Schutze und zur Förderung dieser Garantieinstanzen des gewerblichen Friedens getan: Gisi antwortet: „Sie beschränkt sich auch heuzutage noch darauf, die privaten Tätigkeit anzuspornen und zu fördern: es fällt ihr nicht ein, neben die privaten Einigungsämter eigene staatliche zu setzen, wie dies in fast allen andern Staaten geschehen ist. Anfangs sehr zurückhaltend und abwartend, ist ihre Stimulationstätigkeit erst in neuester Zeit intensiver geworden, als die Idee der Einigung auf privatrechtlichem Boden schon völlig durchdacht und entwickelt war." Schon 1824 wurde allerdings gesetzlich bestimmt, daß die Parteien bei Ausständen die Bildung eines Einigungsamtes beim Friedensrichter anregen können. Diesen Schiedsgerichten war aber ausdrücklich die Lohnnormierung untersagt, weswegen sie wohl auch wirkungslos blieben. Im allgemeinen scheinen sie mehr Diskutierklubs gewesen zu sein. Im Jahre 1872 kam dann die Arbitration Master and Workmenakt zustande, sie gestattet, daß bei Abschluß des individuellen Arbeitsvertrags jedem Arbeiter ein Formular überreicht werde,

durch das er sich auf Unterwerfung unter den Trade Board verpflichtet. Dann folgt die Arbitrationakt 1889 und die Consiliationakt 1896, die individuelle und korporative Streitigkeiten streng scheiden. Erstgenanntes Gesetz vertritt ungefähr unser deutsches Gewerbegerichtsgesetz, befaßt sich also mit Streitigkeiten aus dem individuellen Arbeitsvertrag, die Consilationakt dagegen rief den Board of Trade als Abteilung des Handelsministeriums ins Leben. Er hat folgende Aufgaben:

a. Führung eines Registers aller Einigungsämter,
b. Untersuchung und Prüfung aller Arbeitsstreitigkeiten,
c. bei solcher Beeinflussung der Parteien zwecks Zusammentretens und gegenseitiger Aussprache, nötigenfalls zwecks Wahl eines Einigungskomitees,
d. auf Ansuchen der Parteien Ernennung einer solchen Einigungsinstanz für die betr. Streitigkeit,
e. ebenfalls auf Ansuchen der Parteien Ernennung eines Schiedsrichters.

Was hier gesetzlich geschaffen wurde, ist also eine anregende, nicht aber irgendwie zwingende Vermittlungstätigkeit. Wir erfahren vom Verfasser, daß der Board of Trade bisher nur von wissenschaftlicher Bedeutung gewesen sei und wohl der Statistik über Einigungsämter usw. viel, der praktischen Schiedstätigkeit aber sehr wenig gedient habe. Dies brauchen wir angesichts der prachtvoll entwickelten Selbsthilfekörperschaften in England aber kaum zu beklagen, wir halten es in dieser Hinsicht mit den Besten und Erfahrensten unserer Arbeitgeber- und Arbeiterführer sowie Tarifpraktiker, und ziehen stets die autonome Einigung von Partei zu Partei derjenigen durch Dritte vor, staatlichen Eingriffen stehen wir aber geradezu skeptisch gegenüber. Was nun aus den neuerdings auflebenden Reformbestrebungen der Consialtionakt werden wird, kann man kalten Blutes abwarten, die engliche Regierung vergewaltigt die Parteien nicht und begnügt sich in kluger Weise mit einer Rechtssicherung des praktisch Bewährten.

Aus dem klassischen Lande der staatlichen Schiedsgerichte erzählt uns G. viel Bekanntes, aber auch viel Wissenswertes. Kurz schildert er zunächst die rasend schnelle Entwicklung der Sozialreform in der neuen Welt, wir können uns dabei des Eindrucks einer gewissen Treibhauskultur kaum erwehren. Allgemeines Wahlrecht, Arbeiterschutz, Gewerkschaftsanerkennung, Verleihung der Rechtspersönlichkeit an die Berufsorganisationen, all das folgt blitzschnell aufeinander. Die großen Arbeiterniederlagen der 90er Jahre verstärkten dann die Machtposition des Unternehmertums trotz aller stattlichen Sozialreform erheblich, und lähmten die Selbsthilfeaktionen der Gewerkvereine. Deshalb versuchte der Staat sich gar nicht erst mit einer bloßen Förderung des freiwilligen Schiedsverfahrens, er bahnte vielmehr sofort Zwangsmaßnahmen an. Das neuseeländische Gesetz ist das erste, welches Zwangsschiedsgerichte einsetzte, es wurde als Experiment betrachtet, und der Umstand, daß es innerhalb von 19 Jahren bereits durch vier Novellen ergänzt worden, deutet an, wie sehr es noch im Werden ist. Sehr richtig erklärt uns G., daß der Staat neben seinen bisherigen Gerichten neue Instanzen der speziell gewerblichen Rechtspflege einzusetzen hatte und daß er sich dabei in keiner Weise an bestehende Einrichtungen der Selbsthilfe anlehnen konnte. In die Kompetenzsphäre des Schiedsgerichts fallen all jene Teile des Arbeitsverhältnisses, die Gegenstand der korporativen Regelung werden können. Bei noch nicht vertraglich geregelten Arbeitsbedingungen wirkt nun aber die Schiedsinstanz nicht privatrechtlich, vielmehr ist das hier

geschaffene Recht nicht durch den Willen der Parteien entstanden, es ist ihnen von der staatlichen Autorität als für ihre individuellen Verhältnisse zwingendes Recht, als Gesetz geschaffen worden". Bei Streitigkeiten über die Vertragsauslegung resp. Vertragsbrüche gestattet das Gesetz sofortige Exekution, es behandelt also den Tarifbruch einfach als Verstoß gegen ein Staatsgesetz, eine vorherige Beurteilung im ordentlichen Prozeßweg ist bei Tarifbrüchen nicht erforderlich. Die Vertragsdauer ist gesetzlich auf 3 Jahre beschränkt, eine Maßnahme die uns als eine ungeschickte Fesselung des Parteiwillens erschiene, wenn es für die neuseeländische Gesetzgebung auf diesem Gebiete überhaupt einen freiwaltenden Parteiwillen geben würde. Naturgemäß hat bei dem öffentlich rechtlichen Charakter der Schiedstätigkeit die Parität in der Gerichtsbesetzung nicht den Wert wie bei Körperschaften, die der Parteiwille gebildet hat. „Den Parteien steht grundsätzlich kein Einfluß auf die Besetzung der Gerichte zu", führt unser Gewährsmann aus. „Das staatliche Organ, das die Richter ernennt, zu bestimmen, nötigenfalls zu schaffen, liegt der Gesetzgebung ob. In Würdigung der Eigenart der den Schiedsgerichten zustehenden Gerichtsbarkeit, welche sich auf Interessenstreitigkeiten erstreckt, findet der Gesetzgeber es für vorteilhaft, ein besonderes Wahlorgan zu kreiren. Dieses Organ bilden diejenigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereine sowie alleinstehenden Arbeitgeber, welche sich in ein öffentliches Register eintragen lassen. Sie erwerben sich dadurch neben dem Recht, bei der Wahl mitzuwirken, Korporationsrecht, müssen sich aber dafür einer Reihe von Kautelen unterziehen". Das sog. Wahlrecht der Organisationen ist aber tatsächlich nur ein Vorschlagsrecht, die Genehmigung steht beim Gouverneur, ihm bleibt auch unbeschränktes Ernennungsrecht. Nun besteht aber sowohl ein zentraler Hauptgerichtshof, der Court of Arbitration, und lokale Einigungsämter, welche die Vorinstanzen des Court sind. Zu letzteren wählen die Berufsvereine unabhängig; von Parität kann deshalb abgesehen, von der behördlichen Oberaufsicht und Oberleitung weder beim Court noch bei den örtlichen Boards of Consilation die Rede sein, weil das Beteiligungsrecht an der Verwaltung von der freiwilligen Eintragung der Organisationen abhängt. Die Tarifübertretung straft das Gesetz mit Geldbußen, und zwar haftet das Privatvermögen der einzelnen Unionmitglieder subsidiär. wenn die Gewerkschaft resp. der Arbeitgeberverband nicht aus ihrem Vereinsschatz die Strafe bezahlen. Immerhin handelt es sich nur um eine beschränkte persönliche Haftpflicht ähnlich wie wir sie auch in Deutschland bei Gesellschaften und Genossenschaften kennen. Da außerdem wenigstens bei den eingetragenen Unionen das Vermögen der Staatskontrolle untersteht, kann keine Rede davon sein, daß die haftpflichtigen Körperschaften zahlungsunfähig würden, selbst wenn ihre Mitglieder arme Proletarier sind. Von nicht registrierten Verbänden aber nimmt das Gericht nur Klage gegen Kautionsstellung entgegen. Die Arbeitsteilung zwischen Court und Bords ist die zwischen zentralem Obergerichtshof und lokalen Unterinstanzen übliche, daneben läßt das Gesetz aber auch noch besondere Einigungsämter, besetzt mit von den Organisationen selbstgewählten Mitgliedern des Berufs zu, ein solches Organ heißt: ‚Spezial Board of Consilation', es untersteht aber selbstverständlich gleich den normalen allgemeinen Bords dem Court.

Die Versuche im übrigen Australien sind, wie es scheint, sehr mannigfaltig, teils weitergehend, aber nie so radikal in bezug auf Anwendung der Staatlichen Zwangsgewalt wie das neuseeländische Mustergesetz. Mit einigen notwendigen Modifikationen hat später Neusüdwales dasselbe so ziemlich kopiert. im übrigen hören wir wenig, was das allgemeine Recht erfordert.

Auch Amerika hat Neuseeland in seinen spärlichen Versuchen in zwei kanadischen Staaten lange nicht erreicht. In den Vereinigten Staaten steckt die Entwicklung noch mehr in den Anfängen. Was dort gut ist, entspricht englischen Mustern und bewährt sich angesichts verschieden gelagerter Verhältnisse natürlich nicht immer.

Belgien hat seit 1887 staatliche Einigungsämter, die sich an spärlich vorhandene privatliche Institutionen der Organisationen anschließen. Die gesetzlichen paritätischen permanenten Schiedsämter rekrutieren sich aus den Delegierten der Organisationen; daß sie viel wirken, bezweifeln wir.

Dies ziemlich mager ausgefallene belgische Gesetz, welches weder den Vorteil des Staatszwangs noch denjenigen der rechtlichen Sicherung von Errungenschaften der Selbsthilfe hat, diente den Niederlanden zum Vorbild. Was dort vorhanden ist, das sind paritätische Arbeitskammern, die sich periodisch und nach Bedürfnis versammeln und nur den Charakter der Versöhnungsämter haben, ähnlich wie die bei uns geplanten Arbeitskammern.

Nun kommt der Zusammensteller zu Deutschland und gibt uns ein ganz gutes Resumee über unserer Organisations- und Tarifgeschichte. Nicht ganz richtig ist, daß er unsere Tarifvertragsentwicklung erst im Jahre 1896 einsetzen läßt und von vorherigem Bestehen tariflicher Schiedsgerichte nichts wissen will. Uns sind derartige schon aus den 50er Jahren bekannt geworden. Mit großem Fleiß und Verständnis widmet er sich sodann der Besprechung organisatorischer Einzelheiten bei unseren deutschen Tarifschiedsgerichten, es würde jedoch zu weit ins spezielle führen, folgten wir ihm dabei. Daß auch in der Schweiz die Buchdrucker auf dem Gebiete privater Schiedsämter vorbildliches schufen, wußten wir, wir freuen uns aber, daß sie immer mehr bemüht sind, ihren Friedensinstanzen auch eine möglichst sichere Rechtsstellung einzuräumen. Es hat sich ein Verband für Schiedsgerichte im Buchdruckgewerbe 1904 gebildet, und dessen Mitglieder verpflichten sich auf Benutzung der statutarisch eigerichteten Schiedsgerichte. Über unsere deutsche Verbindung des Einigungsverfahrens mit dem Gewerbegericht sagt er, sie habe gewisse Übelstände mit sich gebracht, so daß man gegenwärtig die beiden Einrichtungen wieder zu trennen versuche. Dann weist er auf die Bestrebungen auf Schaffung von Arbeitskammern hin, wobei ihm, soweit wir sehen, ein politischer Irrtum unterlief. Er macht nämlich die Sozialdemokratie zur Propagandistin der Arbeitskammern, während sie doch einseitig von Arbeitern verwaltete Arbeitskammern im Gegensatz zu den paritätischen Vorschlägen von Zentrum und anderen Bürgerlichen will. Das Genfer Gesetz bespricht der Verfasser eingehender, es erhebt bekanntlich die Tarifverträge zum ortsüblichen und läßt das ortsübliche zwingend auf nicht anderweitig vertraglich geregelte Verhältnisse ausdehnen. Vorschriftsmäßig eingetragene Verbände beider Parteien haben das Recht der Tarifbildung, sobald sie mit Dreiviertelmehrheit beschließen, ist der Vertrag zur bindenden Norm. Wo die Parteien sich nicht zur Tarifierung herbeilassen und auch auf Aufforderung keine Schiedsrichter stellen, regelt die Zentralkommission des Gewerbegerichts die Angelegenheit, sie ernennt Delegierte, und diese sind zum Vertragsabschluß resp. zur tariflichen Gesetzgebung berechtigt. G. selbst erkennt den großen Unterschied des Genfer Experiments von dem neuseeländischen. Er sagt: „die Lösung des Problems der obligatorischen Schiedsgerichte ist in Genf“ auf einer prinzipiellen Scheidung der allgemeinen Streitigkeiten von den individuellen aufgebaut, welch letztere den Gewerbegerichten zugewiesen sind. In den übrigen Kantonen ist man über Gesetzentwürfe nicht hinausgekommen.

Frankreich hat seit 1892 einigungsamtliche Funktionen den Friedensrichtern übertragen, d. h. derselbe bildet ad hoc und mit Einwilligung der Parteien ein Schiedsgericht. Der Millerantsche Gesetzentwurf wollte bekanntlich viel weiter gehen, er fand aber wenig Verständnis und verschwand.

Aus Österreich weiß der Berichterstatter nichts, als daß 1896 dem bergbaulichen Genossenschaftsausschuß die Errichtung von Einigungsämtern übertragen wurde, demnach ist dort das Schiedswesen nur für den Bergbau, und zwar in engster Verbindung mit dem Knappschaftswesen, aber durchaus nicht umfassend und absolut nicht obligatorisch geordnet. Während Schweden und Norwegen noch mit Gesetzentwürfen beschäftigt sind, erfreut sich das gewerkschaftliche Dänemark umfassender privater Schiedsinstanzen. „Diese gesetzlich zu schützen und ihnen die öffentlich rechtlichen Befugnisse zu verleihen, die ihnen eine wirksame Rechtssprechung ermöglichen, ist Aufgabe der Gesetzgebung."

Etwas ermüdet wird der Leser von diesem internationalen Rundgang wohl sein, was es dabei zu betrachten gab, das war eben doch im allgemeinen noch recht unvollkommen, und wo anscheinend Ganzes geboten wurde, wie in Neuseeland, da protestierte der gesunde Selbständigkeitsdrang gegen die kritiklose Bewunderung des staatlichen Zwangsverfahrens in einer Angelegenheit, die allerdings von weitestgehendem öffentlichem, dabei aber doch ebenso starkem privatem Interesse ist. Wir haben, wenn wir das Buch schließen, das Gefühl, daß das richtige erst noch ersonnen, dann im kleinen erprobt und endlich mit größter Vorsicht verallgemeinert werden muß. Jedenfalls gehört es zu den schwierigsten und undankbarsten Aufgaben staatlicher Sozialpolitik, sich des Einigungsverfahrens in gewerblichen Dingen zu widmen. Diese Erkenntnis möge den Schaffenseifer nicht abkühlen, sie halte ihn aber in den Bahnen bescheidener Versuche.

Privatrecht der Arbeitstarifverträge. Als schätzenswerten Beitrag zur Klärung der Rechtsstellung des Korporativvertrags und teilweise auch als eine zu juristischen Reformen anregende Schrift dürfen wir das Buch von Dr. Schall „Das Privatrecht der Arbeitstarifverträge" begrüßen. Der Gegenstand der Arbeit soll nach des Autors Angabe das Privatrecht des Tarifvertrags sein, „der ein Gebilde des heutigen sozialen Lebens ist". Er ist entstanden aus einer Inkonkurrenz zwischen Wirtschaft und Recht und stellt eine Lösung des Konflikts dar, welche aus der eigenschöpferischen Kraft des sozialen Lebens, ohne Hilfe des Gesetzgebers, entsprungen ist". Nach recht klarer historischer Einleitung über die Entwicklung vom individuellen zum Korporativvertrag und den sie begleitenden allmählichen Umschwung der Rechtsauffassung bekennt Schall mit den meisten Juristen so auch Hüglin: „einen festbegrenzten Rechtsbegriff des Kollektivvertrags gibt es nicht . . . . Außer dem Umstand, daß der Abschluß für alle zugleich und zusammen erfolgte, haben die so zustande gekommenen Arbeitsverhältnisse nichts gemeinsames, sie sind rechtlich von einander unabhängig". Am wenigsten kann naturgemäß ein solcher Vertrag als bindend betrachtet werden, der von einer unorganisierten Personenmehrheit, einer Koalition ad hoc abgeschlossen wurde. Was seiner Durchführbarkeit rechtlich im Wege steht, haben wir früher schon in der Besprechung der Hüglinschen Arbeit hervorgehoben. Wie macht man nun das Moment des Kollektivabschlusses für die Tarifhaltbarkeit und damit den gewerblichen Frieden während eines gewissen Zeitraums nutzbar. Die Tarifnorm nur an den einzelnen Arbeitsvertrag zu fesseln, so daß die einzelnen Arbeitsverträge während der Tarifdauer unkündbar gemacht würden, wäre

die rechtlich einfachste aber volkswirtschaftlich und sozial undenkbarste Form. Eine andere Möglichkeit wäre nun die, daß die Organisation der Arbeiter als Verkäuferin von Arbeitskraft auftrete, d. h. die Gewerkschaften müßten den Arbeitgebern im eigenen Namen das Versprechen der Lieferung einer bestimmten Arbeiterzahl zu bestimmter Zeit usw. ablegen. Dieser, merkwürdigerweise von so freiheitsliebenden Männern wie Brentano und Naumann propagierte, uns recht utopistisch erscheinende Gedanke findet auch unseres Autors Beifall nicht. Einem solchen Vertrag stünde, meint er, nicht nur mangelhafte Organisation, Zersplitterung der Gewerkvereine, verhältnismäßig geringer Umfang der Verbände, deren rechtliche Ohnmacht dem Einzelmitglied gegenüber (Fehlen der Rechtspersönlichkeit) entgegen, sondern in erster Linie „die auf gewerkschaftsfreundlicher Seite wohl allgemeine Meinung, daß diese Art des kollektiven Arbeitsvertrags eine Unfreiheit des einzelnen Arbeiters gegenüber der Gewerkschaft begründen würde, die weder in seinem Interesse, noch in dem der Allgemeinheit wünschenswert wäre." Es bleibt also nur übrig, die Festsetzung der Arbeitsbedingungen in einem besondern, vom Arbeitsvertrag unabhängigen Vertrag zu treffen. „Der — ohne besondere gesetzliche Normierung — selbstverständliche und mögliche Weg ist, daß der eine oder die mehreren beteiligten Arbeitgeber und die beteiligten Arbeiter gemeinsam das Arbeitsverhältnis regelnde Normen aufstellen und bestimmen, daß die von ihnen beschlossene Normierung der Arbeitsbedingungen während einer bestimmten Zeit für alle, in den beteiligten Unternehmungen bestehenden Arbeitsverträge maßgebend sein sollen, daß die beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter an sie gebunden sein sollen". Was also geschehen soll, ist einfach der übliche Abschluß eines Tarifvertrags nur mit besonderer Nachdrucklegung auf die Willenserklärung der Parteien, ihre individuellen Arbeitsverträge der Tarifnorm konform zu gestalten. Von solchen Abmachungen, sagt Schall wie jeder Kenner, daß sie „die Tendenz zu objektiver Ordnung haben, aber ohne Hilfe des Gesetzgebers ist diese Tendenz rechtlicher Verwirklichung unfähig. Ohne sie ist der Tarifvertrag zu seiner rechtlichen Durchsetzung auf das subjektive Privatrecht angewiesen. Darum bedient er sich heute in Deutschland, wo bis jetzt der Gesetzgeber seiner nur gelegentlich der Regelung der Gewerbegerichte als Einigungsämter stillschweigend gedenkt, der Form des obligationsrechtlichen Vertrags, der gegenseitigen Verpflichtung der beiden Parteien."

Naturgemäß erfordert die Materie eine eingehende Betrachtung der Tarifvertragskontrahenten und eine kritische Untersuchung des Privatrechts der Koalitionen. Wie wohl es juristisch längst klar ist, daß sich das Reichsgericht schwer irrte, als es die Tarifverträge als Koalition im Sinne des § 152 betrachtete, nimmt doch auch Schall nochmals die Polemik gegen dies Rechtsmißverständnis, wir möchten lieber sagen, Manko an volkswirtschaftlichem Wissen auf. Dabei räumt er natürlich die Möglichkeit ein, daß auch aus dem Schoße von Koalitionen Tarifverträge hervorgehen können, z. B. da, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Organisation gemeinschaft stehenden Vertragsabschluß zu ihren normalen Koalitionsaufgaben zählen. Eine solche Konstellation wäre z. B. dann gegeben gewesen, wenn der utopistische Vorschlag der Steinsetzerinnungen betr. Gründung einer paritätischen, tarifbildenden Organisation vor einigen Jahren in Realität getreten wäre. Für unsere Koalitionen kommt nun außer dem berühmten § 152 keine besondere privatliche Norm in Frage. Während die gelegentliche Vereinigung auf Arbeiterseite kaum je in Praxis so ausgestaltet wird und all die Kautelen treffen kann, die ihrer Willensäußerung bindend rechtlichen Charakter ver-

leihen würden, ist bei den Arbeitgebern die Persönlichkeit der Teilnehmer an einem Vertragsabschluß sehr leicht festzustellen, auch wenn eine dauernde Organisation fehlt, dazu kommt, zugunsten der Koalition ad hoc auf ihrer Seite, daß es sich um stabil an den Ort gefesselte Menschen handelt. Diese Arbeitgeber können also auch ohne Organisation eine Gesellschaftsbildung zum Zweck der Tarifaufrechterhaltung vornehmen. Wie weit sich allerdings innerhalb solcher Gesellschaften die Arbeitgeber gegenseitig zur Tarifhaltung verpflichten können, ist fraglich. Was nun die Organisationen der Arbeitgeber anbelangt, so stehen meist die Vorteile der Rechtspersönlichkeit zur Verfügung, die Gewerkschaften dagegen entbehren diese durchweg. Als Ergebnis seiner Betrachtungen muß Schall die betrübende Tatsache feststellen, daß „diese Vereinigungen Tarifkontrahenten durchaus nicht immer den Charakter rechtlicher Vereinigungen tragen, und wo sie ihn haben, ist er nicht in allen Fällen der gleiche.“ Recht kompliziert ist nun die privatrechtliche Stellung der Koalition nach § 152. In der Praxis herrsche, beklagt unser Autor, die Annahme völliger Rechtsunwirksamkeit vor, so auch beim Reichsgericht. „Nach § 152 begründen solche Vereinigungen weder ein klagbares noch ein natürliches Schuldverhältnis. Die Ansicht, daß nur der Rechtszwang ausgeschlossen, im übrigen aber Rechtswirkung möglich und damit ein natürliches Schuldverhältnis gegeben sei, wird aber von den bedeutendsten Schriftstellern über das Koalitionsrecht vertreten“. Was unsere G.-O. geschaffen hat, ist also im Grunde genommen eine Koalitionserlaubnis mit der Einschränkung, daß den Koalitionsverabredungen mindestens der staatliche Schutz, nach Meinung der Gesetzgeber sogar die privatrechtliche Sicherung vorenthalten bleibe. Schall hält aber daran fest, daß de fakto nur der Rechtszwang nicht aber jede Rechtswirkung ausgeschlossen sei. Er hält also an der beschränkten Rechtswirksamkeit fest. Daraufhin charakterisiert der Verfasser eingehend die Folgen der heutigen Rechtslage unserer Koalitionen in bezug auf ihre Haftbarkeit, Pfandrecht, Organisationszwang, Zwangsverfahren gegen Mitglieder, Vermögenserwerb usw. Sicher ist ihm, daß die Koalitionen, Rechte von Dritten erwerben und solche ihnen gegenüber übernehmen können; dies Gebiet wird von den Beschränkungen des § 152 nicht berührt. Dazu haben die Koalitionen noch das passive Klagerecht, d. h. sie haben das angenehme Recht, verklagt werden zu können, wiewohl sie als solche nicht klagen dürfen, da dem ja das Fehlen der juristischen Person entgegenstünde. Somit kann sich das Unternehmertum sehr wohl am Gewerkschaftsvermögen bei eventuellen Tarifbrüchen schadlos halten, dasselbe können die Arbeiter den Gegenkoalitionen gegenüber tun, immer vorausgesetzt, daß Tarifübertretungen rechtlich erfaßbare Vergehen sind, aus denen eine Schadenersatzpflicht entspringt. Das Fehlen des Rechtszwangs den Mitgliedern gegenüber behält aber seine Nachteile, zur Tarifeinhaltung zwingen hieße einen Zwang zur Miterkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen will sagen einen Koalitionszwang ausüben, und den verbietet ja ausdrücklich unsere G.-O. Den Gewerkschaften bleibt hier also vorläufig nichts anderes als der moralische Zwang und die materielle Fesselung der Mitglieder sowie vor allem deren Aufklärung über die Pflicht und die Vorteile freiwilliger Organisations- und Tariftreue übrig. Der Rechtsstellung nach außen hin schadet aber § 152 keineswegs, damit ist auch die Möglichkeit des Tarifabschlusses verbürgt. Recht interessant bespricht Schall sodann den Gesetzentwurf, den die Regierung unsern Berufsvereinen bringt. Seine Fehler resumierend zählt er auf: „Kein Anspruch auf Schadenersatz für den, dem Verein durch ein Mitglied zugefügten Schaden, kein Regreßrecht gegen

ein Mitglied bei einer Haftung des Verbandes, kein Anspruch des Vereins gegen ein Mitglied auf Einhaltung der Tarifverträge, kein Schadenersatzanspruch des Vereins bei Tarifbruch eines Mitglieds, kein Regreß bei der dadurch ausgelösten eigenen Haftung des Verbandes gegenüber dem Tarifkontrahenten, keine rechtliche Möglichkeit für den Verein, die Pflicht der Möglichkeit zur Tariftreue durch Vertragsstrafen und ähnliche Mittel zu sichern". Diese Registrierung der Mängel klingt geradezu vernichtend! Wertvoll bliebe allerdings an dem Gesetz das Recht der juristischen Person für die tarifabschließende Gewerkschaft. „Aber ebenso wichtig für das Tarifvertragswesen ist es, daß die Vereine ihre Mitglieder mit den Mitteln des Rechts zur Tariftreue anhalten können".

In einem nun folgenden Kapitel widerlegt Schall die Argumente jener, die Zweifel an der Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge äußern. Diese Zweifel knüpfen an folgende Bedenken an: „Gestattet die rechtliche Beschaffenheit der Kontrahenten in allen Fällen Rechtswirkung für sie zu erzwingen, ist es möglich, das mit dem Tarifvertrag Gewollte auf Grund heutigen Rechts zu verwirklichen, ist überhaupt der Parteiwille auf die Erzeugung von Rechtswirkungen gerichtet?" Wir heben mit bedauerlicherweise nötiger Beschränkung auf das wichtigste hervor: „Der Tarifvertrag ist ein obligatorischer, gerichtet auf die gegenseitige Verpflichtung der beiden Parteien zu tarifgemäßem Verhalten. Dieses tarifgemäße Verhalten, insbesondere sein wichtiges Stück, der tarifgemäße Abschluß der einzelnen Arbeitsverträge, ist ein nach unserm Rechte unzweifelhaft möglicher Leistungsgegenstand, ... mag man die Verpflichtung der Beteiligten als positive oder negative auffassen". In bezug auf die Tendenz des Parteiwillens auf Schaffung rechtsverbindlicher Normen, verweist Schall auf Lotmar und Rundstein, dessen Schrift wir seiner Zeit an selber Stelle eingehend gewürdigt haben. Für das Vorhandensein des Rechtswillens sprechen nach Schall gewisse Vorgänge beim Tarifabschluß, so „die Prüfung der Mandate der Delegierten in den Tarifkommissionen, die schriftliche Abfassung, die Niederlegung beim Gewerbegericht, der Tarifaushang in den Arbeitsstätten, das Streben nach präziser Formulierung der gegenseitigen Rechte und Pflichten und die genaue Bestimmung der Geltungsdauer sowie öfter die ausdrückliche Hervorhebung der Bindung an den Tarifvertrag und der Garantie seiner Einhaltung. Was nun die Rechtswirksamkeit der Vertragskontrahenten anbelangt, so hat der Verfasser sich bereits zugunsten der unvollkommenen Rechtswirksamkeit für die meist in Frage kommenden Koalitionen ausgesprochen, Tarifverträge mit einzelnen oder Koalitionen ad hoc, sind aber von höchst fraglicher Rechtswirksamkeit. Immerhin ist das Resultat der Polemik ein nicht ungünstiges.

In einem Kapitel über „Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag" weist der Verfasser einleuchtend nach, daß der Parteiwille beim Vertragsabschluß dafür ausschlaggebend ist, wie weit die Arbeiterorganisation gebunden sei, von ihren Mitgliedern nur tarifliche Arbeitsverhältnisse eingehen zu lassen. Hier ist sowohl das absolute Verbot untariflicher Arbeitsverträge möglich, — was dem Zwang gleichkommt, auch dem Tarif fernstehende Unternehmer zur Tarifeinhaltung zu nötigen, — als auch das Gebot der Tarifberücksichtigung nur bei vertragsgebundenen Arbeitgebern. Letzteres bedeutet dann nur einen Organisationsdruck auf den Mitkontrahenten. Unter allen Umständen muß aber der Rechtswirksamkeit des Tarifvertrags vorausgehen, so erklärt wenigstens u. E. mit Recht Schall: „ein positiver Willensakt der Parteien". Gegen eine rein automatische Zwangswirksamkeit der

Abmachungen, wie z. B. Lotmar, Sinzheimer und Rundstein postulieren, wendet er sich hier schon, später jedoch im Zusammenhang eingehender. Zur Willenserklärung gehört nun natürlich nicht unbedingt, daß der Einzelne beim Vertragsabschluß zugegen bezw. vertreten gewesen sei. Späteres Beitreten ist vielmehr auf beiden Seiten zu ermöglichen. Am besten geschieht dies durch Abgabe der Unterschrift, doch ist diese Formalität nicht unerläßlich. Beim Arbeiter ersetzt wohl meist der Beitritt zur Tarif tragenden Organisation denjenigen zum Tarifvertragsverhältnis, d. h. vorausgesetzt, daß die Gewerkschaftskontrahentin resp. Mitkontrahentin sei. Immerhin kann aber die Gewerkschaft auf ihre Mitglieder keinen Tarifzwang ausüben, weswegen unter Umständen eine persönlichere Bindung des Einzelnen doch angebracht sein könnte. Streng muß daran festgehalten werden, daß der Tarifvertrag nur Pflichten und Rechte dem Gegenkontrahenten gegenüber in sich enthält, er birgt keineswegs Rechte und Pflichten der Organisationen den Mitgliedern gegenüber und umgekehrt in sich. Soweit die Vertragseinhaltung durch einen Rechtsdruck auf die Einzelmitglieder durch ihre Organisation befestigt werden soll, ist hierzu eine besondere Willenserklärung und Abmachung notwendig, und bei der Koalition nach § 152 wird auch diese mehr von platonischem Werte sein. Derartige Abmachungen gelten eben der von unserer G.-O. den Koalitionen verbotenen Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Rechtszwang. Der Tarifdurchsetzung dienen die Tarifschiedsgerichte, die nach Schall „Schiedsgerichte im Sinne unserer Prozeßgesetze darstellen können und dann zur rechtlichen Mitteln der Pflichtendurchsetzung erhoben werden." Diese rechtlichen Mittel haben ihre Grundlage im materiellen Recht: „kommen hier die allgemeinen, aus Obligationsrechten entspringenden Ansprüche auf Erfüllung und auf Schadenersatz in Betracht; zu ihrer Sicherung könnten die Parteien in sehr wirksamer Weise auch Vertragsstrafen festsetzen." Daß sich diese Vorsichtsmaßnahme in Tarifverträgen fast noch nie findet, bedauert Schall sehr berechtigt. Die betrübende Tatsache, daß die Parteien noch lange nicht in ausreichendem und möglichem Maße von ihrem heute schon verbürgten Rechte Gebrauch machen, liegt wohl weniger in der Indifferenz als vielmehr an der noch allgemeinen juristischen Unklarheit über die Rechtslage. Wenn sich selbst Fachleute noch über grundlegende Fragen streiten, wie sollen dann Laien ein sicheres Urteil haben und wie können sie gar in praktischer Anwendung eines Rechtes handeln, das ihnen von einigen zugesprochen, von andern — und darunter sind leider sehr offizielle Gerichtsinstanzen — aber streitig gemacht wird! Jedenfalls sei unseren Tarifpraktikern folgendes von Schall empfohlene Vorgehen geraten: die Gegenpartei, d. h. im Falle der Tarifübertretung des vertragsgebundenen Arbeitgebers resp. der Vertragsverletzung durch die Unternehmerorganisation, die Arbeiter verklagen den Vertragsbrüchigen" auf Abänderung des tarifwidrig eingegangenen Arbeitsverhältnisses" läßt sich aber der in Betracht kommende individuelle Arbeitsvertrag nicht tarifmäßig umgestalten, wofür jedoch der Nachweis erbracht werden muß, so ist auf „Aufhebung des betr. Arbeitsvertrags" zu klagen. „Der Kläger kann aber auch die beiden, alternativ konkurrierenden Ansprüche in einer Klage geltend machen; der erste Anspruch ist ein unbedingter, der zweite ein aufschiebend bedingter". Betreff der Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf Tariferfüllung sagt nun Schall resumierend: „Es ergibt sich, daß die Durchsetzung desselben mit den Mitteln unseres heutigen Rechts zwar immer möglich ist, aber in komplizierten Fällen erfolgt sie auf eine keineswegs einfache und sichere Weise".

Wie stehts aber nun mit dem Schadenersatz für begangene Tarifverletzungen? Hier spricht sich unser Verfasser übereinstimmend mit Baum sehr skeptisch aus. Wiederum kann nicht die Partei ihren Mitgliedern gegenüber Schadenersatz erheben, was sich rechtlich verhältnismäßig leicht konstruieren ließe, wenn wir ein zeitentsprechenderes Berufsvereins gesetz hätten, vielmehr ist nur die eine Partei ihrem Partner gegenüber schadenersatzpflichtig. Nun lasse sich aber schwer nachweisen, wie weit der tarifbrechende Einzelne die Gegenpartei geschädigt habe. Immerhin handelt es sich, selbst wenn die Schadenersatzklage gelingen sollte, nur um nachträgliche Bestrafungsmöglichkeit begangener Tarifbrüche. Wünschenswert wäre die Zulässigkeit von Maßnahmen des vorbeugenden Rechts, welche Tarifbrüchen durch „Unterlassungsgebote und Strafandrohung" entgegenwirkten, diese stoßen aber auf hier nicht wiederzugebende Schwierigkeiten. So dürfen wir unserm Autor kaum den Vorwurf zu großen Pessimismus machen, wenn er meint: „Ist ein Tarifvertrag darauf angewiesen, die Durchsetzung seiner Pflichten auf dem Prozeßweg zu erlangen, so dürften seine praktischen Erfolge keine allzu großen sein; . . . . bei Ansprüchen gegen Arbeiter ist besonders noch die gewöhnliche Vermögenslosigkeit und die Gefahr des Wegzugs zu erwähnen". Letzteres sind Schwierigkeiten, denen die Verleihung der Rechtspersönlichkeit an die Gewerkschaften ohne die Beschränkungen des Entwurfs und verbunden mit einem fortschrittlich wirkenden Haftpflichtgesetz ausreichend steuern könnte.

Was nun die Tarifrechte und Tarifpflichten der Verbände als solcher anbelangt, so sind diese naturgemäß nur solche, die weder Rechtszwang während der Mitgliedschaft noch nach Aufhebung derselben auf die einzelnen ausüben können. Es bleibt somit als Verbandspflicht nur das übrig, was naturgemäß nicht von einzelnen erfüllt werden kann, und was vertragsmäßig von den Organisationen geleistet werden muß. An diese Pflichten kann sich die Gegenpartei halten, z. B. kann der Gegenkontrahent eine Organisation auf Ausschluß tarifbrechender Mitglieder verklagen, falls der Vertrag diese Fälle vorsieht und solche Ausschlußgebote enthält. Auch wenn sich ein Verband bei der Mitwirkung zur Errichtung eines vertraglich vorgesehenen Tariforgans weigert, kann er verklagt werden. Schadenersatzpflichtig ist die Organisation, sobald sie durch ihr tarifwidriges Vorgehen dem Gegenkontrahenten nachweisbaren Schaden zugefügt hat. Fördert z. B. die tarifgebundene Gewerkschaft einen Streik während der Vertragsdauer, so kann sie sehr wohl zur Tragung der verhältnismäßig leicht nachweisbaren Schädigungen der Unternehmerorganisation herangezogen werden. Natürlich haftet der Verband nur insoweit für tarifwidriges Vorgehen seiner Mitglieder als ihn hierbei ein nachweisbares Verschulden trifft. Hier diene den Gewerkschaften als praktischer Wink, daß sie bei tarifwidrigen Aussperrungen die ihnen dadurch aufgenötigten Unterstützungsleistungen einklagen können. Nicht so ganz leicht läßt sich die Schadenersatzpflicht in praxi auf Rückerstattung der entgangenen Einkünfte ausdehnen. Auch darf bis auf weiteres hierbei nie vergessen werden, wie eng die Grenzen der proletarischen Zahlungsfähigkeit sind und wie sehr uns ein gerechtes Haftpflichtgesetz abgeht. Im Gegensatz zu Frankreich und Belgien kann bei uns ein Verband zwar Verträge zugunsten Dritter abschließen, er darf also Tarifabmachungen für bestimmte Mitglieder resp. Orte festlegen, jedoch die durch Vertragsbruch geschädigten Einzelinteressen kann er als solcher nicht wahrnehmen, weil ihm die aktive Prozeßfähigkeit fehlt. Somit müssen in solchen Fällen die geschädigten individuell vorgehen. Da unsere Koalitionen das passive Prozeßrecht haben, ist es dagegen zulässig, sie als Korporationen zur Rechen-

schaft zu ziehen für die Vertragswidrigkeiten einzelner verantwortlich zu machen, soweit sie Vertragskontrahenten sind. Rundstein schlägt nun eine Annäherung unseres deutschen an das belgische Gewerkschaftsrecht in der Richtung vor, daß auch bei uns die Verbandsintervention zur Liquidation von Einzelinteressen ermöglicht werde. Diesem Wunsche schließt sich Schall und mit ihm auch wir an.

Kapitel 5 ist hauptsächlich einer recht geistvollen Auseinandersetzung mit den Anhängern der zwingenden Wirksamkeit des Tarifvertrags gewidmet. Vor allem sucht Schall nachzuweisen, daß bei Annahme automatischer Wirksamkeit die Tarifverteidigung durch die Verbände ganz in Wegfall oder doch mindestens erheblich in den Hintergrund käme. Ist der Tarifvertrag nämlich zwingend wirksam, so gibt es nach seinem Abschluß bei dem vertragsgebundenen Arbeitgeber keine tarifwidrigen Arbeitsverträge mehr. Der tarifgebundene Arbeitgeber kann nur noch vertragsmäßige Arbeitsbedingungen eingehen sowohl den mitkontrahierenden als auch den dem Vertrag fernstehenden Arbeitern gegenüber. Widerspricht trotzdem der individuelle Arbeitsvertrag nun der Tarifnorm, so ist dies nur eine Nichteinhaltung der faktisch anerkannten Konformität des Arbeits- mit dem Tarifvertrag. Der Individualvertrag weicht also von der bindenden Norm ab und kein Tarif — sondern ein Arbeitsvertragsbruch liegt vor. Das Rechtsverhältnis würde also gerade so liegen, wie wenn ein Arbeitgeber unter ausdrücklicher Tarifanerkennung dem einzelnen Arbeiter das nicht bezahlt, was er ihm vertraglich zugesagt hat. Die Klage gehörte als Nichterfüllung der Pflichten aus dem Arbeitsvertrag vor das Gewerbegericht, der Tarifkontrahent hätte gar nichts mit ihr zu schaffen, alles wäre auf den individuellen Arbeitsvertrag abgewälzt. Ohne uns auf diese Einzelheiten einlassen zu können, geben wir als beachtenswert folgenden Schallschen Vorschlag zur Tarifausdehnung wieder: „Eine über die gewöhnliche obligationsrechtliche hinausgehende Wirkung kann nach heute geltendem Recht dem Tarifvertrag nur durch Aufnahme seiner hierzu geeigneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung verschafft werden, dadurch kommt dem Tarifvertrag deren weitergehende Wirkung zu." Wir erinnern daran, daß nach Rundsteins Darlegungen der tariftreue Arbeitgeber ohne weiteres zur tariflichen Gestaltung all seiner Arbeitsverträge genötigt sei, daß aber auch Rundstein die Priorität der Arbeitsordnung einräumen mußte. Deshalb kann die Tarifaufnahme in die Arbeitsordnung resp. die tarifliche Umgestaltung der Arbeitsordnung auch von den Nichtanhängern der automatischen Wirksamkeit als praktisch und juristisch nützlich anerkannt werden.

Daß die sozialen Anschauungen der Parteien heute im allgemeinen noch nicht so gereift sind, daß man tarifwidrige Arbeitsverträge als Verstöße gegen die guten Sitten betrachten könnte, das mag wohl, besonders wenn man, wie Schall, einige Gewerbe ausnimmt, richtig sein. Auf diesem Wege läßt sich also kaum die automatische Tarifausdehnung rechtfertigen, wohl aber scheint uns im Wesen der unternehmerseitigen Tarifbindung zu liegen, daß sie sich über sämtliche vom gebundenen Arbeitgeber einzugehende Arbeitsverträge erstrecken muß, weil dies der im Parteiwillen fixierte Tarifzweck bedingt.

Die Rechtsstellung der Tarifgemeinschaft ist in manchem eine andere als diejenige des Tarifvertrages. Handelt es sich beim Tarifvertrag um eine Abfindung verschieden interessierter Parteien miteinander, so bedeutet die Tarifgemeinschaft eine Abmachung zwischen Gleichinteressierten. An Hand der Buchdruckertarifgemeinschaft, die tatsächlich außerhalb der Verbände eine be-

sondere Gesellschaft bildet, beleuchtet der Verfasser nun die Besonderheiten der Tarifgemeinschaft. Er sagt dabei: „Das Bild der Organisation der Buchdruckertarifgemeinschaft ergibt unzweifelhaft, daß es sich um eine Arbeitgeber und Arbeitnehmer in eins zusammenfassende Organisation handelt.“ Eine rechtliche Organisation ist es jedoch nicht, ihren rechtlichen Schutz der Tarifgemeinschaft haben sich bekanntlich die Buchdrucker durch einen besondern, außerhalb der Tarifgemeinschaft stehenden Garantievertrag gesichert. Immerhin könnte die Tarifgemeinschaft bei geänderten gesetzlichen Verhältnissen, z. B. wenn der Entwurf zum Gesetz würde, sich als Berufsverein eintragen lassen und dadurch Rechtsfähigkeit erhalten, meint Schall. „Der Tarif würde die Rolle eines Vereinsgesetzes einnehmen und das Einzelmitglied der Gesamtheit gegenüber verpflichten, die ihre Rechte durch ihre Organe geltend machen würde; dieser Geltendmachung stünde allerdings beim besprochenen Entwurf die bereits kritisierte Einschränkung im Wege.

Die tariflichen Schieds- und Einigungsämter besprechend sagt Schall: „Die Parteien . . . können dem Schiedsspruch rechtlich bindende Wirkung dadurch verschaffen, daß sie im voraus vereinbaren, sich ihm zu unterwerfen. Diese Vereinbarung . . . . . ist im Prozeßweg erzwingbar“. Zur Definierung des Schiedsgerichts führt er aus: „Schiedsgericht im Sinne unseres Prozeßrechts ist ein durch den Parteiwillen geschaffenes, den ordentlichen Rechtsweg ausschließendes Rechtsstreitentscheidungsorgan.“ Am besten findet nun Schall zum rechtlichen Schutz der Schiedsgerichte die Bestimmung in den Tarif aufzunehmen, daß jeder tariflich normierte individuelle Arbeitsvertrag die Beteiligten auf Benutzung des Tarifschiedsgerichts verpflichten müsse. Zu beachten ist noch, daß diese Schiedsgerichte stets, wenn sie dem Gesetz genügen und von ihm anerkannt sein wollen, einen unparteiischen Vorsitzenden haben müssen. Gegen die einigungsamtlichen Funktionen unserer Gewerbegerichte spricht Schall sich in diesem Zusammenhang aus wie folgt: „Gegen die allgemeine Zulassung spricht wohl der Umstand, daß die Tätigkeit der Einigungsämter grundsätzlich nicht als entscheidende, sondern als schlichtende gedacht ist und daß eine rechtsprechende Tätigkeit leicht ihrer sozialen Wirksamkeit als schlichtende Behörde Eintrag tun könnte“.

Im Schlußkapitel entwickelt unser Verfasser sein Reformprogramm, das sich durch die Mäßigung des Kenners angenehm auszeichnet. Was er vor allem anstrebt ist: Änderung des Koalitions- und Vereinsrechts, d. i. seines privaten wie öffentlichen Rechts, ein Haftpflichtgesetz, das ähnlich wie bei Genossenschaften die Beschränkung auf eine Höchstsumme zuläßt und die Organisationen nur für wirklich von ihnen verschuldete Vergehen heranzieht, schriftlichen Tarifabschluß und Tarifregistrierung, „wobei eine Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Tarifvertragsbestimmungen durch den Registerrichter erfolgen wird,“ gesetzliche Bestimmungen über tarifliche Abgrenzung des räumlichen und zeitlichen Geltungsbereichs (Höchstdauer von 5 Jahren). Auf alles weitere, Tarifzwang, Tarifverstaatlichung usw., verzichtet Schall.

Dankend nehmen wir diesen neuen Beitrag zur Rechtsklärung entgegen. Ob wir Nichtfachleuten, besonders Gewerkschaftlern die Lektüre des fesselnden Buches aufnötigen dürfen, bezweifeln wir, obwohl es sich durch wohltuende Klarheit der Darstellung und Präzisität der Diktion auszeichnet — den juristisch und volkswirtschaftlich gebildeten Tariffreunden empfehlen wir es aber unbedingt.

Fanny Imle.

Biographie

Bernhard Fuisting. † Am 14. Februar starb der als erste Autorität auf dem Gebiete des preußischen Steuerwesens bekannte Senatspräsident des Königlichen Oberverwaltungsgerichts, Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. Bernhard Fuisting. Der Dahingeschiedene war geboren zu Münster in Westfalen am 25. September 1841. Nach Besuch der Universitäten Bonn und Heidelberg wurde er 1862 Auskultator, 1865 Gerichtsassessor und 1870 Kreisrichter in Lüdinghausen, später in Dortmund. 1875 zum Regierungsassessor ernannt, kam Fuisting nach kurzer Beschäftigung bei der Regierung in Arnsberg 1877 als Hilfsarbeiter in das Finanzministerium. Diesem gehörte er 17 Jahre an, bis er 1894 zum Senatspräsidenten des Oberverwaltungsgerichts ernannt wurde. Im Februar 1907 wurde er von der Universität Gießen zum Ehrendoktor ernannt. Sein Lebenswerk sind die Kommentare über die preußische Steuergesetzgebung: Die preußischen direkten Steuern; 1. Kommentar zum preußischen Einkommensteuergesetz; 2. zum Ergänzungssteuergesetz; 3. zum Gewerbesteuergesetz. Am bekanntesten ist der erste Band. Seine letzten Schriften sind die beiden Hefte der „Finanzpolitischen Zeit- und Streitfragen", ersteres betitelt: Der Entwurf der Novelle zum preußischen Einkommensteuergesetz (vergl. dazu Soziale Kultur 1906 S. 455 ff.), das zweite: Das Gesamtsteuersystem in Reich, Staat und Gemeinde, in Verbindung mit der Reichsfinanzreform. An persönlichen Eigenschaften rühmt ein Nachruf im „Deutschen Reichs- und Staatsanzeiger" Fuisting nach — „scharfen Verstand, bewundernswerte Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit, umfassende Kenntnisse auf allen Gebieten der Verwaltung, Klarheit und Schnelligkeit der Auffassung."

Literatur

Kohler, Dr. Josef, ord. Prof. an der Universität Berlin: Moderne Rechtsprobleme (128. Bändchen der Sammlung: Aus Natur und Geisteswelt) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1907. V und 105 S. Geb. 1,25 Mk.

Ein kleines, aber an Gedanken reiches Buch. Neben dem Problem der Rechtsphilosophie sind es Probleme des Strafrechts (1. Das Problem der Willensfreiheit, 2. Strafrecht und sittliche Hilfe, 3. Strafrecht und Sicherung, 4. Kriminalität und Vorbeugungsmittel, 5. Verbrechertypen), des Strafprozesses (1. Allgemeines, 2. Beweiserhebung und Seelenlehre, 3. Schwurgericht), des Genossenschaftsrechts, des Zivilprozesses und des Völkerrechts, die der hervorragende Berliner Rechtslehrer hier behandelt. Der Wert der Schrift beruht nicht so sehr in ihrem positiven Inhalt, als in der Anregung, die der Leser nach den mannigfachsten Richtungen empfängt. Wie denn Kohlers Werke durchweg zu den Büchern gehören, aus denen man sehen lernt und die einen denken machen. Dabei wirkt der Umstand, daß der Leser vielleicht in Grundanschauungen wie in Einzelfragen auf anderm Standpunkte steht als der Autor, nicht störend, eher befruchtend. Und der Kohlersche Standpunkt ist stets so hoch, daß auch abweichende Auffassungen einer objektiven Würdigung sicher sein können. Die pantheistische Weltanschauung, der K. huldigt, hindert ihn z. B. in dem Abschnitt über die — geistvoll verteidigte — Willensfreiheit nicht, der Scholastik den „rückständigen Unklarheiten" neuerer Lehren, ins-

besondere des Positivismus, gegenüber hohes Lob zu spenden. Und bei der Erörterung des Gedankens, daß die gesteigerte Kultur keineswegs ein Abnehmen der Verbrecherschaft bewirke, spricht K. über die siebziger Jahre sein Urteil freimütig dahin aus: „Man wirtschaftete damals mit vorhandenen gesellschaftlichen Mitteln, ohne zu beachten, daß die Neuzeit mit all ihren Anforderungen und Bestrebungen auch in dieser Beziehung neue Wege einschlagen müsse. Nichts tat man, um die wirtschaftlichen Gegensätze zu lindern, und ein Schulze-Delitzsch vermeinte noch mit den Kräften einer genossenschaftlichen Mittelstandspolitik die ungeheuren Aufgaben zu erfüllen, die sich aus den unerhörten Änderungen der wirtschaftlichen und seelischen Zustände und aus den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen von selbst ergaben. Nur von kirchlicher Seite, von der Seite des Katholizismus, zeigten sich die Anfänge großzügiger gesellschaftlicher Bestrebungen; allein die Kirche wurde durch den unseligen Kulturkampf in ihren Bestrebungen zurückgedrängt, und anstatt ihre Tätigkeit zu fördern, glaubte man der Kultur zu dienen, indem man sie niederhielt und bekämpfte. Und so nahm die Ruchlosigkeit überhand, um so mehr als die Arbeiterbewegung leider in den Hafen der Sozialdemokratie einmündete, in der, statt einer gesunden, die Kultur fördernden Opposition, ein ungesunder Gegensatz gegen die ganze vorhandene Gesellschaftsordnung heranwuchs. Schwer haben wir an diesen Fehlern vergangener Jahrzehnte zu leiden. So fehlte uns damals ein Staatsmann, der es vermocht hätte, die innere Entwicklung mit genialem Blicke zu durchschauen; denn diese läßt sich nicht mit den Mitteln einer virtuosen Diplomatie beherrschen" (S. 57 f.).

Den größten Raum in der Schrift nehmen die Probleme des materiellen und formellen Strafrechts ein. Wie denn in der Tat vor allem der Strafprozeß im höchsten Maße reformbedürftig ist. Während unser Zivilprozeß im ganzen ein normales und gesundes Kind deutscher Gesetzgebung ist, war die Strafprozeßordnung vom 1. Febr. 1877 schon in der Geburt verdorben. Die Regierung scheint freilich neuerdings eine Teilreform des Zivilprozesses für besonders dringlich zu halten. Nun, ihr Entwurf hat allseitig eine so ungünstige Aufnahme gefunden, daß man hoffen darf, daß der unter fiskalischer Oberleitung und unter Benutzung minderwertigen Materials in Eile hergestellte Umbau der Zivilprozeßordnung von der Baupolizei des Reichstages nicht abgenommen wird, und daß unter Zurückstellung dieser gesetzgeberischen Aufgabe zunächst wieder mit allen Kräften an der Reform des Strafrechts, insbesondere des Strafprozesses gearbeitet wird. Möchte dabei Kohlers Wort (S. 67) beherzigt werden: „Nicht das ist die Hauptsache, daß neue Gesetze erscheinen, sondern daß ein ganz neues System und ein ganz neuer Geist in die Anwendung des Gesetzes kommt."

Wir müssen es uns versagen, auf sonstige Einzelheiten der vorliegenden Schrift einzugehen. Hervorheben möchten wir nur noch etwa die Ausführungen über den Alkoholismus, „den größten Feind der Menschheit" (S. 47 f., 59), über die Deportation, deren Anhänger K. ist (S. 49 f.), über das Verbrechen als eine antisoziale Betätigung menschlicher Seele und die wichtigsten Unterschiede der Verbrechertypen (S. 60 f.). Mit den Schlußworten des Verfassers möge auch unsere Anzeige beschlossen sein: „Es hieße, an der Geschichte verzweifeln, wollte man die Probleme beiseite lassen, die sich erst in der fernen Zukunft lösen lassen. Wer glaubt, wir müßten die Hände in den Schoß legen, wenn das Ziel sich nicht morgen erreichen läßt, gleicht dem Naturmenschen, der nicht säet, weil er nicht in einer Woche ernten kann."

A. Kneer.

Krose, H. A. S. J.: Religion und Moralstatistik. München, Volksschriftenverlag, 93 Seiten, 50 Pfg.

Es ist nicht leicht, die Methode der Statistik zu Zwecken religiöser, apologetischer Art in Anwendung zu bringen. Denn es handelt sich dabei um zahlenmäßig gefaßte Einheiten, die an sich nicht mit mathematischem Maßstabe gemessen werden können. Wenn wir z. B. den Begriff der unehelichen Geburten schärfer ins Auge fassen, so ergeben sich dabei sehr viele Begleitumstände und Erscheinungen, welche die statistisch einheitliche Tatsache des unehelichen Geburtenereignisses in einem vielfachen Lichte erscheinen lassen. In der Wirtschaftsstatistik behalten die zahlenmäßig gefaßten Elemente z. B. die Einfuhr von Getreide, von Gold ihren einheitlichen Charakter, ohne daß man bei der statistischen Betrachtungsweise auf wichtige zahlenmäßig nicht faßbare Nebenerscheinungen besondere Rücksicht zu nehmen braucht. Anders dagegen bei der Moralstatistik. Hier genügt es nicht, einfach die Zahlen in ihren Massen sprechen zu lassen. Hier muß auf sehr viele Momente Bedacht genommen werden, welche auf die Bildung und Gestaltung des Zahlenmaterials von Einfluß sind und die allein erst imstande sind, das Gesamtbild richtig und der Wahrheit entsprechend zu enthüllen. Die Forderung nun, zwischen den Ursachen und dem zahlenmäßigen Gestaltungsausdruck einer moralstatistisch erfaßten Erscheinung genaue Verbindungsfäden herzustellen, ist in vorliegender kleinen Schrift rückhaltlos erfüllt. Die konfessionelle Polemik hat auch zu den Mitteln der Statistik ihre Zuflucht genommen. Da ist es denn im Gegensatz zu so vielen tendenziösen und gehässigen Erörterungen auf katholischer wie protestantischer Seite eine aufrichtig begrüßte Sache, wenn der bekannte Jesuitenpater Krose in Objektivität, Ruhe und Klarheit sein reiches moralstatistisches Wissen in den Dienst der katholischen Apologetik stellt. Die Katholiken werden so oft mit höhnischen Schmähungen angeworfen, sie seien moralisch inferior, sie hätten auf Grund der moralstatistischen Ergebnisse den Kürzeren zu ziehen. Diesen Vorwurf der moralischen Minderwertigkeit will Krose auf rein sachlichem Wege zurückweisen, indem er seinen Untersuchungen sowohl größere Zeitabschnitte als auch geräumige Beobachtungsgebiete zu Grunde legt, um sich von allen zufälligen Resultaten fern zu halten. Krose verlangt mit Recht von seinem amtlich ermittelten Zahlenmaterial nicht, daß es als untrügliches Material angesehen werden müßte, auf dessen Beweiskraft man schwören könnte. Anderseits aber geht er mit Recht nicht soweit, den Zahlen jede Bedeutung für die Beurteilung des sittlichen Zustandes einer Bevölkerungsgruppe abzusprechen. Menschen, welche gegen das Sittengesetz sich schwere Verfehlungen zu Schulden kommen lassen, werden freilich schwerlich in ihrem Innern zu ihrer Religion enge Beziehungen pflegen. Aber es muß doch als ein bedenkliches Zeichen für die moralische Kraft einer Religion angesehen werden, wenn unter ihren Anhängern durchgängig mehr schwere Verfehlungen gegen das Sittengesetz vorkommen, als bei den Angehörigen anderer Bekenntnisse, vorausgesetzt, daß nicht nachweisbar andere Faktoren diese ungünstige Wirkung hervorgerufen haben. Diese Einschränkungen setzt der Verfasser voraus. Seine Aufgabe besteht nun darin, zu untersuchen, ob in bezug auf die Häufigkeit solcher Verfehlungen unter den verschiedenen Konfessionsangehörigen ein erheblicher Unterschied besteht. Als Merkmale der Unsittlichkeit zieht der Verfasser in den Kreis seiner Betrachtungen: die unehelichen Geburten mit ihren Begleiterscheinungen, die Vergehen gegen die Strafgesetze, die Selbstmorde und die Ehescheidungen. Die Schlußfolgerungen, welche Krose aus seinem Material zieht, sind unanfechtbar. Jeder nicht voreingenommene Kritiker wird zustehen müssen, daß Krose allen etwaigen

Einwendungen in logisch zwingender und überzeugender Weise entgegentritt, daß er an den Verhältnissen nichts beschönigt und nichts verschweigt, was zu deren Gunsten oder Ungunsten könnte gedeutet werden. Vor allem stützt sich Krose auf amtliches Material und auf eine Fülle von moralstatistischen Veröffentlichungen. Die populär geschriebene Schrift wird im Streite gegen die Moralität der Katholiken eine treffliche, schneidende und den Gegner doch in nichts verletzende Waffe abgeben. Hervorgehoben muß noch werden, daß ein zureichendes und doch nicht allzu reichliches Zahlenmaterial die Grundlage der Untersuchung bildet, welche der Wahrheit eine Gasse erkämpft.

Rost.

Schwartz, Dr. Oskar Geh. Medizinalrat: Sechzig Jahre ärztlicher, amtlicher und schriftstellerischer Tätigkeit. Cöln 1907. Verlag von J. P. Bachem.

Die Broschüre bietet uns die Selbstbiographie eines hochverdienten und hochangesehenen Arztes, der bis in sein hohes Alter getreu nach dem Wahlspruch gelebt hat: „Das Wohlbefinden des Menschen liegt in seiner Arbeit und sein Reichtum in der Bedürfnislosigkeit.“ Mit berechtigtem Stolze kann der alte Geheimrat Schwartz auf seinen Lebensweg zurückschauen, der ihn wie kaum einen zweiten Arzt durch die mannigfachsten Gebiete ärztlichster Berufstätigkeit hindurch führte. Schwartz war nacheinander praktischer Landarzt, Sekundärarzt einer Provinzial-Irrenanstalt, Kreisphysikus in Altena, Oberamtsphysikus und Direktor des Landesspitals in Sigmaringen und schließlich Regierungs- und Medizinalrat in Cöln, wo er jetzt noch in voller geistiger und körperlicher Frische sein otium cum dignitate verlebt unter regster Anteilnahme an allen ärztlichen Standesfragen und zumal an den Problemen der sozialen Hygiene. Schon als junger Arzt griff er häufig zur Feder, und im Laufe der Jahre entfaltete er eine seltene schriftstellerische Vielseitigkeit. Er behandelte gleicher Weise geschickt wissenschaftliche Fragen der Physiologie, Psychiatrie und Hygiene, wie ärztliche Standesfragen.

Schon anfangs der 50er Jahre hatte er als Krankenkassenarzt einen geschärften sozialen Blick für die Interessen der Arbeiterschaft, zumal für die Wohnungsfrage und die Gestaltung einer guten Hauspflege. Er war aber in seinem langen Leben nicht nur ein Mann des Wortes, sondern auch der Tat. Manches Krankenhaus verdankt Entstehung oder Ausbau seiner Initiative. Er gründete in Cöln den allgemeinen ärztlichen Verein. Sein liebstes Thema ist heute noch eine Reform des Krankenkassenwesens im Sinne einer friedlichen Vereinigung der scheinbar widerstrebenden Interessen der Ärzte und der Kassenmitglieder.

Möge der geschätzte Geheimrat, der auch den Lesern der Sozialen Kultur kein Fremder ist, sich noch eines langen, gesegneten Lebensabends erfreuen.

Krautwig.

Grober, Professor in Jena: Einführung in die Versicherungs-Medizin. Vorlesung für Studierende und Ärzte. Verlag von Gustav Fischer in Jena 1906.

In Form von übersichtlichen Vorlesungen behandelt Grober die staatlichen Versicherungsgesetze, die Privat-Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung und Lebensversicherung. Es kommt ihm darauf an, älteren Studierenden der Medizin und angehenden Ärzten die Kenntnis der genannten Versicherungsformen zu übermitteln. Demgemäß ist das Verhältnis des Arztes zu den einzelnen Gesetzen genauer dargestellt. Grober ist überzeugter Anhänger der freien Arztwahl. Besonders beherzigenswert sind seine Ausführungen über die Methodik der ärztlichen Gutachten. Die Sprache ist einfach und klar, der Inhalt übersichtlich und umfassend. So scheint das Buch sehr geeignet, dem jungen Arzt in dem schwierigen Gebiet der Versicherungsgesetze ein guter Führer zu sein, zumal es nicht nur die ärztlichen Gesichtspunkte, sondern auch die notwendigen Formalien und den Verwaltungsapparat bespricht.

Krautwig.

Weibliche Dienstpflicht. Zwei Vorträge von Ida v. Kortzfleisch-Reifenstein und Freiin Pawel-Rammingen. 30 S. 25 Pfg. Berlin. Duncker 1907.

Ida v. K., die bekannte Gründerin der wirtschaftlichen Frauenschulen in Reifenstein, Oberkirchen zc., behandelt in ihrem Vortrage, dessen Thema sie dem interessanten

Buche „Vor den wirtschaftlichen Kampf gestellt" entnimmt, die Notwendigkeit praktischer Schulung der weiblichen Jugend und plädirt daher für die in neuerer Zeit immer häufiger auftretende Forderung einer ein- bis zweijährigen Dienstpflicht zur gründlichen Aneignung hauswirtschaftlicher, hygienischer, pädagogischer und sozialer Kenntnisse für die Mädchen der verschiedenen Volksklassen in verschiedener Ausdehnung. Der Gedanke ist ja sehr gut, aber ein gangbarer Weg, solche Dienstpflicht auch wirklich durchzuführen, wird auch von der Verfasserin nur für die Mädchen besserer Klassen gezeigt, für die große Masse aber nicht.

Der zweite Vortrag empfiehlt die Ausbildung von tüchtigen landwirtschaftlichen Beamtinnen und legt einen praktischen Plan vor, nach dem Freiin Pawel selbst auf ihrem Gute „Amalienruh" Gelegenheit dazu geben will.

Liese.

Dresemann, Dr. Otto: Das erste Eisenbahnsystem. Eine verkehrsgeschichtliche Studie. Köln, J. P. Bachem (o. J.).

Das Jubiläum des 75jährigen Bestehens der staatlichen Selbsttätigkeit Belgiens im Jahre 1905 erinnerte daran, daß gleichzeitig die belgischen Eisenbahnen als die ersten auf dem Kontinent ihr 70jähriges Bestehen feiern konnten — 5. Mai 1835 Eröffnung der ersten kontinentalen Dampfeisenbahn Mecheln-Brüssel — und legte es nahe, der Entstehung und den Anfängen der Entwicklung des belgischen Eisenbahnsystems nachzugehen. Von jeher hat man den weiten Blick und die energische Initiative, mit der die belgischen Staatsmänner und Wirtschaftspolitiker im Eisenbahnbau allen übrigen kontinentalen Regierungen vorangingen, Beifall gezollt. Um so mehr war es zu verwundern, daß nicht schon längst die Entstehung der belgischen Bahnen zum Gegenstand eingehender wissenschaftlicher Betrachtung genommen worden waren. Die aus den Quellen geschöpfte Untersuchung D's. ist deshalb von vornherein willkommen. Sie gibt nach einem einleitenden Überblick über die heutigen belgischen Eisenbahnverhältnisse eine Darstellung der Zeit von den Vorbereitungen zum belgischen Eisenbahnwesen an bis zum vorläufigen Abschluß der ersten Entwicklung mit der Vollendung der internationalen Verbindung Antwerpen-Cöln im Jahre 1834. Die Bedeutung, die dem belgischen Eisenbahngesetz von 1834 bezw. 1837 als ein Merkstein in der Geschichte des europäischen Eisenbahnwesens zukommt, tritt ebenso sehr hervor wie die Tatsache, daß nirgends so früh die politische und wirtschaftliche Tragweite der neuen Dampfeisenbahnen für das Verkehrsleben nicht nur erkannt, sondern auch konsequent dem allgemeinen Staatsinteresse nutzbar zu machen erstrebt wurde. Verkehrsgeschichtlich ist dies namentlich unter dem Gesichtspunkt der Frage, welche die Nationalökonomen und die Politiker solange beschäftigt hat — ob Staatsbahnsystem oder Privatbahnsystem vorzuziehen sei — von besonderm Wert. Es gewährt keinen geringen Reiz, an der Hand der vorliegenden quellenmäßigen Ausführungen zu verfolgen, wie sich in den leitenden belgischen Kreisen zuerst der Staatsbahngedanke, freilich begünstigt durch die damalige politische und wirtschaftliche Lage des jungen Staatswesens, durchgesetzt hat. Der Vollständigkeit wegen wäre hier eine kurze Übersicht über die spätere Entwicklung, nach dem Jahre 1843, wo Belgien zum gemischten System überging, bis zur Verstaatlichungsaktion von 1897/98 erwünscht gewesen. Nicht weniger ist es von Interesse, zu sehen, wie hier in Belgien das erste einheitliche Eisenbahnsystem und die erste wahrhaft großzügige Eisenbahnpolitik auf dem Kontinent entstand, wie in der planmäßigen und durchdachten Anlage, der finanziellen Grundlegung, der Tarifgestaltung, der Bau- und Betriebsweise das kleine Belgien in der Tat zum Lehrmeister der großen europäischen Nationen wurde. Auch dafür, daß bereits an der Wiege des Eisenbahnwesens mit großem Eifer ebenso wie die politischen und wirtschaftlichen Fragen auch die sozialen Folgeerscheinungen des neuen Verkehrsmittels erörtert und gewürdigt wurden, bringt die Schrift Belege aus dem Munde der Zeitgenossen selbst. Gerade die zahlreichen zeitgenössischen Urteile und Erwägungen beleben die Darstellung sehr und machen die Lektüre des empfehlenswerten Buches anziehend und belehrend zugleich.

Terstappen.

Soziale Kultur

28. Jahrgang
April
1908

Die gesetzliche Regelung der Heimarbeit in der Gewerbeordnungsnovelle von 1907

Von Dr. Aug. Pieper

Als bemerkenswertester Fortschritt der jüngsten Gewerbeordnungsnovelle stellt sich die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausarbeit dar. Unter dieser Bezeichnung umschreibt die Novelle die Heimarbeit „in Werkstätten, in denen 1. der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt oder 2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein". Damit ist nunmehr die gesamte Heimarbeit in ihren verschiedenen Betriebsweisen in den Arbeiterschutz einbezogen.

I. Bisherige gesetzliche Regelung der Heimarbeit. — Schon bei den ersten Erörterungen im Deutschen Reichstage über den Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes hat man die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Heimarbeit betont.[1] Mit Recht wies man bei der Beratung der Gewerbeordnungsnovelle vom 23. Februar 1878, die sich mit den Verhältnissen der Fabrikarbeiter befaßte, darauf hin, daß die Mißstände in der gewerblichen Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen durchweg in der Heimarbeit schlimmer seien als in den Fabriken. Zwar scheute man noch vor einem Eingriffe der Schutzgesetzgebung in die Heimarbeit zurück. Vielfach herrschte noch die Anschauung vor, die Heimarbeit sei eine Abart des Handwerks. Viele Heimarbeiter, z. B. die Hausweber, rechneten sich zum Handwerk. Sie pflegten mit einem gewissen Berufsstolze darauf hinzuweisen, daß ihr Gewerbe gegenüber der Fabrikarbeit ein großes Maß von Selbständigkeit auszeichne. Waren sie gezwungen, zur Fabrikarbeit überzugehen, so sahen sie darin eine persönliche Entwertung. Gewiß verfügt der Heimarbeiter insofern über seine Bewegungsfreiheit, über die Bestimmung der Dauer und des Tempos seiner Arbeit nach eigenem Gutdünken, als er nicht, wie die Fabrikarbeiter, einer vom Unternehmer vorgeschriebenen Arbeitsordnung untersteht.

[1] Vgl. Soziale Kultur 1906 I 367: M. Erzberger, Geschichte der Heimarbeitergesetzgebung im Deutschen Reichstage von 1873—1906.

Dabei darf aber der wesentliche Unterschied zwischen der Heimarbeit und dem Handwerk nicht übersehen werden, der darin besteht, daß der Handwerker nicht bloß frei über seine Arbeitskraft verfügt, sondern auch über die Verwertung seiner Arbeitsprodukte. Er setzt direkt an seine Kunden ab, während der Heimarbeiter zwar zu Hause, aber nicht auf Bestellung von Kunden und für den lokalen Absatz, sondern regelmäßig für ein Geschäft und den großen Markt, überhaupt für den Vertrieb im großen arbeitet. Der Heimarbeiter steht daher in direkter Abhängigkeit vom Verleger, selbst wenn er neben seinen Werkzeugen auch die Rohstoffe stellt. Der Verleger übernimmt den Absatz der Produkte ebenso wie der Unternehmer in der Fabrik oder Werkstatt; er setzt den Preis der Ware fest und bestimmt den Anteil, welcher dem Heimarbeiter für seine Arbeitsleistung oder auch für die gelieferten Rohstoffe zufällt. Eben darum teilt der Heimarbeiter mit dem Fabrikarbeiter die Abhängigkeit vom Kapital, die erfahrungsgemäß für ihn um so drückender wird, je minderwertiger in der Regel die in der Heimarbeit hergestellten Waren sind, je geringer das Solidaritätsgefühl unter den zerstreuten Heimarbeitern sich entwickeln kann, je mehr ihm körperlich schwache und ungelernte Arbeiter oder bloße Gelegenheitsarbeiter Konkurrenz machen und ihn aus den verschiedensten Gründen unterbieten. Statt als Handwerksbetrieb müssen wir daher die Heimarbeit als einen aus der Fabrik und Betriebswerkstätte in die Wohnung des Heimarbeiters verlegten Großbetrieb ansprechen, der gegenüber dem Fabrik- und Werkstattbetrieb als minderwertige, vielfach entartete Betriebsform dasteht.

Hat man nun einmal grundsätzlich als notwendig erkannt, daß der im Großbetrieb beschäftigte gewerbliche Arbeiter des gesetzlichen Schutzes gegen übermäßige Ausnutzung infolge seines Abhängigkeitsverhältnisses bedarf, so muß man aus noch viel mehr und zwingenderen Gründen den Arbeiterschutz auf die Heimarbeit ausdehnen. Und nicht bloß auf die unselbständigen Hilfspersonen der selbständigen Hausgewerbetreibenden, die zu diesen in einem Arbeitsverhältnisse stehen, sondern ebensosehr auf die selbständigen Hausgewerbetreibenden, mögen sie nun Alleinarbeiter sein oder Arbeitgeber, mögen diese nicht zum Hausstande gehörige Gehilfen oder nur Familienangehörige beschäftigen. Denn alle diese selbständigen Hausgewerbetreibende sind vom Verleger abhängig, der ihren Lohn und mittelbar dadurch die Arbeitsbedingungen bestimmt.

Zwar hat die Arbeiterschutzgesetzgebung seinerzeit zunächst eingesetzt mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Fabriken und gleichgearteten Unternehmungen, wie Hüttenwerke, Bauhöfe und Werften, Bergwerke, Salinen, Aufbreitungsanstalten, unterirdisch betriebene Gruben und Werkstätten mit Motorbetrieb. Die Novelle von 1891 dehnte die Schutz-

bestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeiter aus auf Zimmerplätze, Ziegeleien und über Tage betriebene Brüche und Gruben, gab zugleich die Vollmacht, durch kaiserliche Verordnung auch alle Werkstätten einzubeziehen, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität ꝛc.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen. Diese Bestimmungen sind mit einigen Ausnahmen 1900 in Kraft getreten. Ferner war 1891 dem Bundesrate die Befugnis gegeben, auf andere Werkstätten sowie Bauten jene Schutzbestimmungen auszudehnen; hierbei war vor allem an die Werkstätten der Heimarbeit gedacht, in denen also nicht handwerksmäßig für die Kundschaft, sondern zwecks Herstellung im großen für Rechnung eines Verlegers gearbeitet wird. Ausdrücklich waren jedoch hierbei Werkstätten ausgeschlossen, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt. Von dieser Befugnis hat der Bundesrat bisher nur Gebrauch gemacht durch Ausdehnung der Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion (1897) und der Tabakindustrie (1907).

Wohl unterstanden schon früher die Hilfspersonen der selbständigen Hausgewerbetreibenden den allgemeinen Vorschriften für gewerbliche Arbeiter, so bezüglich des Abschlusses des Arbeitsvertrages, der Sonntagsruhe, der Bestimmungen über Truckverbot, Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter, Kündigung ꝛc. Für die selbständigen Hausgewerbetreibenden hatte der Arbeiterschutz jedoch nur Geltung bezüglich § 119 b (Truckverbot) und § 125 (Verleitung zum Kontraktbruch).[1] Durch das Gesetz von 1903 betreffend die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben ist auch die Kinderarbeit in der Heimarbeit geregelt, und zwar nicht bloß für fremde, sondern auch für eigene Kinder. Hier war also der erste Schritt getan, um auch die zur Familie gehörigen Arbeiter gesetzlich zu schützen, insbesondere durch Regelung der Arbeitszeit. Die jüngste Gewerbeordnungsnovelle knüpft an diesen Schritt an, wenn sie nunmehr die Familienbetriebe und die Alleinarbeiter in der Heimarbeit in den Arbeiterschutz einbezieht.

Gleichzeitig erleichtert sie die Ausdehnung der gesetzlichen Regelung auf die hausgewerblichen Werkstätten, in denen fremde Hilfspersonen beschäftigt werden. Der neue Absatz 4 des § 154 in der jüngsten Novelle bestimmt nämlich, daß die Schutzbestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeiter durch Beschluß des Bundesrats auch auf andere Werkstätten ausgedehnt werden können als die, in welchen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, auch wenn in ihnen

[1]) Vgl. H. Koch, Die deutsche Hausindustrie. 1906. M.Gladbach, Volksvereinsverlag.

in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden, während früher eine kaiserliche Verordnung erforderlich war. Die Bestimmungen zum Schutze von Gesundheit und Sittlichkeit (120 a—c) galten bisher schon für diese Werkstätten. Somit ist also die gesamte Heimarbeit in den gesetzlichen Arbeiterschutz einbezogen, wenn auch, wie wir noch darlegen werden, in verschiedener Weise. Die jüngste Gewerbeordnungsnovelle sieht nämlich den Arbeiterschutz in den hausgewerblichen Werkstätten, welche nicht zur Familie gehörige Arbeiter beschäftigen, in Titel VII Abschnitt IV vor, der die Überschrift trägt: „Besondere Bestimmungen für Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden", der auch die Fabriken umfaßt. Die Verhältnisse der hausgewerblichen Familienbetriebe sowie der Alleinarbeiter regelt die Novelle in Titel VII a unter der Überschrift: „Hausarbeit". Diese Scheidung wird mit Recht getroffen, weil die Gesetzgebung mit der Regelung der Hausarbeit direkt in die häuslichen Verhältnisse der Familie eingreift, deren Eigentümlichkeiten Rechnung getragen werden muß.

II. Wie regelt nun die Novelle die Verhältnisse in der Hausarbeit? — Den verbündeten Regierungen lag schon seit dem 16. März 1906 ein Antrag vor, den alle Parteien des Reichstags unterzeichnet hatten, mit Ausnahme der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokratie, welch letztere einen eigenen, jedoch über das Ziel schießenden Gesetzentwurf eingebracht hatte. Ersterer wurde mit geringen Änderungen am 26. Februar 1907 in folgender Fassung wiederum eingebracht:

Antrag Dr. Hitze. Freiherr Heyl zu Herrnsheim. Bassermann. Behrens. Dr. Burckhardt. Prinz Heinrich zu Schönaich-Carolath. Delsor. Dietrich. Gamp. Giesberts. Gröber. Henning. Dr. Freiherr v. Hertling. Dr. Hoeffel. Linz. Malkewitz. v. Oertzen. Graf v. Oriola. Dr. Pachnicke. Pauli (Oberbarnim). Fürst Radziwill. Freiherr v. Richthofen-Damsdorf. Schack. D. Stöcker. Stychel. Trimborn. Dr. Vonderscheer:

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

I. möglichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie (Heimarbeit) vorzulegen, und zwar unter tunlichster Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

daß

1. auf Anordnung des Bundesrats oder, soweit dieser von seiner Vollmacht keinen Gebrauch macht, der Landeszentralbehörden oder der zuständigen Polizeibehörden die Gewerbetreibenden (einschließlich Zwischenmeister, Faktoren ꝛc.), welche außerhalb ihrer Arbeitsstätten Personen mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigen, verpflichtet sind, ein Verzeichnis dieser Personen (Name, Geschlecht, Wohnort, Wohnung, Arbeitsstätte; falls es jugendliche Personen unter 16 Jahren sind, Angabe des Lebensalters) zu führen und regelmäßig der Ortspolizeibehörde oder einer von dieser bezeichneten Meldestelle mitzuteilen;

2. soweit Lohnbücher für die Heimarbeit eingeführt werden (G.-O. § 114 a), entsprechend den Rubriken der Lohnbücher über die gegebenen Arbeitsaufträge Buch geführt und dieses den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorgelegt wird;
3. die Gewerbeaufsicht (G.-O. § 139 b) auf die in der Heimarbeit beschäftigten Personen ausgedehnt und möglichst durch besondere Beamte, auch weibliche, ausgeübt wird;
4. auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbeamten die Polizeibehörden befugt sind, zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten oder der Konsumenten oder der Sittlichkeit im Wege der Verfügung für einzelne Arbeitsstätten Vorschriften zu erlassen oder die Beschäftigung von besondern Bedingungen abhängig zu machen oder auf Zeit zu untersagen (G.-O. §§ 120 a—120 e, 139 a).
5. der Bundesrat, oder falls dieser von seiner Berechtigung keinen Gebrauch macht, die Landeszentralbehörden oder die zuständigen Polizeibehörden befugt sind, im Wege der Verordnung solche Vorschriften (Ziffer 4), sei es allgemein, sei es für bestimmte Gewerbszweige oder Bezirke zu treffen (G.-O. §§ 120 a —120 e, 139 a);
6. den jugendlichen Personen und Arbeiterinnen, soweit ihnen nicht schon durch das Kinderschutzgesetz von 1903 oder durch die Gewerbeordnung (§§ 135—139 a, 154) ein weitergehender Schutz gesichert ist, die Sonntags- und Nachtarbeit (von abends 10 bis morgens 6 Uhr) verboten ist;
7. dem Bundesrat das Recht gegeben wird, für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit auch für die Erwachsenen vorzuschreiben, sowie solche Arbeiten, welche mit besondern Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besondern Bedingungen abhängig zu machen (G.-O. §§ 120 a—e, 139 a);
8. den Arbeitgebern es untersagt ist, die für Fabriken und Werkstätten festgesetzte Arbeitszeit (G.-O. §§ 135—139 a, 154) dadurch zu umgehen, daß den Arbeitern Arbeit nach Hause mitgegeben wird;
9. für solche Bezirke, in denen die Hausindustrie stärker vertreten ist, Schutzkomitees als Hilfsorgane der Gewerbeaufsicht gebildet werden;
10. die Gewerbegerichte allgemein und auch dann für zuständig erklärt werden, wenn die Hausgewerbetreibenden die Rohstoffe selbst liefern (Gewerbegerichtsgesetz § 5);
11. für den Fall der Errichtung von Arbeitskammern gesonderte Abteilungen für die Hausindustrie (Heimarbeit) insbesondere auch zur Förderung von Tarifverträgen gebildet werden;
12. die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung tunlichst ausgedehnt wird.

II. auf Grund des § 154 Absatz 3 und 4 der Gewerbeordnung die Arbeiterschutzbestimmungen (G.-O. §§ 135 a—139 b) tunlichst auf alle Werkstätten der Hausindustrie auszudehnen.

Die Novelle hat, wie die Motive bekunden, an die Vorschläge dieses Initiativantrags angeknüpft, ist jedoch in mehreren wichtigen Punkten hinter denselben zurückgeblieben. Daher werden, da die in der Novelle vorgesehenen Vorschriften im wesentlichen auf die Zustimmung der großen Mehrheit des Reichstags rechnen können, in der Kommissionsberatung aus der Mitte des Reichstags weitergehende Vorschriften, die in dem genannten Initiativantrag empfohlen sind, mit Nachdruck vertreten werden.

Das Zentrum hat bereits in der ersten Kommissionssitzung eine Reihe diesbezüglicher Anträge vorgelegt.

1. Grundsätzliche Zustimmung findet wenigstens bei den bürgerlichen Parteien die Bestimmung der Novelle, daß die Regelung der Hausarbeit gesondert für deren einzelne Zweige, und zwar im Wege von Verordnungen, sei es des Bundesrats, sei es der Landeszentral- oder der zuständigen Polizeibehörden, stattfinden soll. Zwar haben die verbündeten Regierungen im Februar 1907 einen Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit eingebracht, der vom Staatssekretär Grafen von Posadowsky unterzeichnet war. Zu der Zeit bestand also bei ihnen die Absicht, die Einzelzweige der Hausarbeit durch besondere Gesetze zu regeln. Inzwischen sind die verbündeten Regierungen von dieser Art der gesetzlichen Regelung abgegangen; in der ersten Lesung der Gewerbeordnungsnovelle hat der zeitige Staatssekretär von Bethmann-Hollweg seine Bereitwilligkeit erklärt, diesen Gesetzentwurf zugunsten einer entsprechenden Bundesratsverordnung zurückzuziehen. Der Reichstag wird voraussichtlich zustimmen. Zwar hat die Regelung der Hausarbeit durch Erlaß von Einzelgesetzen den Vorzug, daß der Reichstag dabei beteiligt ist, also über die Einzelheiten der Gesetze mitbestimmen kann, während die Bundesratsverordnungen erst nach Erlaß und bloß zur Kenntnis mitgeteilt werden. Anderseits spricht gegen die Regelung durch Erlaß von Gesetzen die Erwägung, daß die erstmalige Regelung von Gruppen der Hausarbeit nur zaghaft vorgehen kann; erst später, wenn die anfänglichen Bestimmungen sich bewährt haben, kann man strengere Vorschriften erlassen, vielleicht wird man dann einzelne Bestimmungen, weil sie sich nicht bewährt haben, ändern müssen. Die Änderung von Gesetzen ist aber so umständlich, daß sie kaum dem Bedürfnisse einer schrittweisen Erweiterung der Regelung der Hausarbeit schnell genug folgen kann. Viel leichter kann dies durch eine neue Verordnung geschehen. Dazu kommt eine weitere Erwägung. Will man die Verhältnisse in der Heimarbeit verbessern, so muß man gleichzeitig Vorschriften erlassen für die hausgewerblichen Werkstätten und diejenigen der Hausarbeit. Beide leiden unter den gleichen Mißständen; beide lassen sich nicht scharf voneinander abgrenzen. Nimmt z. B. ein Hausarbeiter oder ein Familienbetrieb eine nicht zur Familie gehörige Hilfsperson hinzu, so ist eine hausgewerbliche Werkstätte vorhanden, welche unter Titel VII fällt. Umgekehrt fällt eine solche Werkstätte infolge Abstoßung einer nicht zur Familie gehörigen Hilfsperson unter Titel VII a. Darum empfiehlt es sich, daß die Regelung einer Gruppe der Heimarbeit durch eine einzige Verordnung erfolgt, welche gleichmäßig in allen Werkstätten der Heimarbeit aushängt und den beschäftigten Personen stets alle einschlägigen Vorschriften zur Kenntnis bringt.

Demnach wird voraussichtlich die Regelung der gesamten Hausarbeit in Titel VII a erfolgen, der dann ein Rahmengesetz bildet mit der Maßgabe, daß dem Bundesrate, den Landeszentralbehörden oder den zuständigen Polizeibehörden die Befugnis zusteht, je nach Bedürfnis durch Verordnungen für einzelne Gewerbezweige oder durch Verfügungen für einzelne Betriebe die Generalvorschriften des Rahmengesetzes zur Anwendung zu bringen. Um so größer ist dann aber die Verantwortung des Bundesrats und der untergeordneten zuständigen Behörden, in deren Hände die Ausführung sämtlicher gesetzlichen Vorschriften gelegt ist. Dem Reichstage fällt damit die Verantwortung zu, diese Tätigkeit des Bundesrats und der übrigen Behörden dauernd zu kontrollieren und nötigenfalls nachdrücklich auf den Erlaß von Verordnungen nach Veranstaltung amtlicher Erhebungen über einzelne Zweige der Heimarbeit zu drängen.

2. Gehen wir nunmehr auf die Erörterung der Einzelvorschriften ein, welche der Bundesrat und die untergeordneten Behörden nach Bedürfnis für einzelne Gruppen der Heimarbeit zur Geltung bringen können, so muß bedauert werden, daß deren Zahl und Umfang auch für eine erstmalige Regelung der Hausarbeit zu gering sind. Sie beschränken sich 1. auf die Ausdehnung der Schutzbestimmungen für Gesundheit und Sittlichkeit auf die in der Hausarbeit Beschäftigten, und zwar nur im Falle, daß besondere Gefahren vorliegen; 2. auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit, jedoch nur bei Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln; 3. auf die Vorschrift des Aushangs eines Lohnverzeichnisses, aber nicht allgemein, sondern im Falle einer besondern Verordnung; 4. auf die Anzeigepflicht bezüglich jener Werkstätten, für die eine Verordnung erlassen ist; 5. auf die Verpflichtung des Arbeit ausgebenden Gewerbetreibenden, ein Verzeichnis der beschäftigten Arbeiter und deren Werkstätten zu führen, gegebenenfalls sich über deren Beschaffenheit alljährlich zu unterrichten, wiederum nur im Falle, daß eine Verordnung für ein bestimmtes Gewerbe erlassen ist. Hinzu tritt in diesem Falle noch die Verpflichtung des Arbeitgebers, vor Ausgabe von Arbeit den Ausweis zu verlangen, daß den behördlichen Vorschriften genügt ist. Das alles ist zweifelsohne zu wenig.

3. Was zunächst die Vorschriften des § 139 p angeht, so genügt nicht die Vorschrift, daß der Bundesrat, und nur er allein, für bestimmte Gewerbe vorschreiben kann, „daß in denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit von solchen Personen abgenommen wird, an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel ausgehängt wird, die in deutlicher Schrift die für die einzelnen Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne enthält". Ein Antrag des Zentrums verlangt deshalb, daß, soweit solche Vorschriften durch den Bundesrat

nicht erlassen sind, diese durch Verordnung der Landeszentralbehörden oder der zuständigen Polizeibehörden erlassen werden können. Mit Recht legen alle Sachverständigen den größten Wert darauf, daß, soweit möglich, alle Gewerbetreibenden, welche an Heimarbeiter Arbeit ausgeben, in den betreffenden Ausgaberäumen ein Verzeichnis der gezahlten Löhne aushängen. Die Heimarbeiter wohnen zerstreut über eine ganze Stadt oder über einen ganzen Bezirk; sie ermangeln eines ausgeprägten Solidaritätsgefühls, gehen sich sogar scheu aus dem Wege. So ist die Möglichkeit gegeben, daß sie einander in den Löhnen unterbieten; besonders geneigt dazu sind die Gelegenheitsarbeiter, die nicht vom Erwerbe in der Hausarbeit leben, sondern darin nur einen, oft nicht mal dringend notwendigen, Nebenerwerb suchen. Aber auch die Gewerbetreibenden, welche Hausarbeit ausgeben, versuchen nicht selten durch Verhandlungen mit den einzelnen Hausarbeitern von Fall zu Fall den Lohn zu drücken; es kommt vor, daß für gleiche Arbeiten in demselben Geschäfte verschiedene Löhne gezahlt werden. Noch öfter zahlen verschiedene Geschäfte am selben Orte für gleiche Arbeiten verschiedene Löhne. Diesen Übelständen könnte entgegengewirkt werden durch allgemeine Verpflichtung zum Aushang des Lohnverzeichnisses. Zweifelsohne würde dadurch auch der Abschluß eines Tarifvertrags für einen bestimmten Zweig der Heimarbeit in einzelnen Bezirken erleichtert, da solchen Versuchen bisher vielfach der Einwand entgegengestellt wurde, die Aufstellung eines solchen Tarifs sei nicht möglich. Dieser Einwand muß fallen, wenn die Gewerbetreibenden den Tarif veröffentlichen, den sie für die von ihnen ausgegebenen Arbeiten zahlen. Übrigens muß auch schon deshalb dahin gewirkt werden, daß möglichst überall der Aushang des Lohnverzeichnisses vorgeschrieben wird, weil ohne eine Regelung bezw. Hebung der Löhne alle übrigen Reformmaßnahmen in der Heimarbeit den tiefsten Grund ihres Elendszustandes nicht treffen.

4. Ebenso wichtig erscheint uns, daß möglichst allgemein die Führung eines Registers der beschäftigten Hausarbeiter (Registrierpflicht) vorgeschrieben wird. Der § 139 x Absatz 1 schreibt nur für diejenigen Gewerbe, welche durch behördliche Verordnung geregelt sind, vor: „Die Gewerbetreibenden haben ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen Hausarbeit übertragen ist, unter Angabe der Werkstätte dieser Person zu führen. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Aufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen oder einzureichen." Deshalb fordert das Zentrum den Zusatz, daß auch unabhängig von der Voraussetzung des Absatzes 1 die Gewerbetreibenden durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder der zuständigen Polizeibehörde zur Führung oder zur Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet werden können.

Alle Sachverständigen kommen darin überein, daß die allgemeine Registrierpflicht die erste Vorbedingung darstellt zur Klarstellung der Zustände in der Heimarbeit. Die Notwendigkeit, Vorschriften zur Regelung der Hausarbeit zu treffen, wird von den zuständigen Behörden erst erkannt werden, wenn sie über den Umfang der Hausarbeit unterrichtet sind und die Möglichkeit gewonnen haben, durch Erhebungen, z. B. auf dem Wege von Stichproben, sich über die Reformbedürftigkeit eines Zweiges der Heimarbeit zu unterrichten. Vor allem muß den Gewerbeaufsichtsbeamten, denen die Pioniertätigkeit in der Sanierung der Heimarbeit zufällt, auf diese Weise die Möglichkeit geboten werden, sich ein Urteil über die Zustände in der Heimarbeit zu erwerben.

5. Als einzige durchgreifende Maßnahme zur Besserung der Lage der Hausarbeit sieht die Novelle den Betriebsstätteschutz vor, das heißt die Ausdehnung der §§ 120 a—c zum Schutze von Gesundheit und Sittlichkeit. Bisher unterstanden die Hausarbeiter im Gegensatze zu denen in hausgewerblichen Werkstätten beschäftigten Heimarbeitern nicht diesen Bestimmungen. In völlig unzulänglicher Weise beschränkt nun die Novelle in § 139 q die Ausdehnung des Betriebsstätteschutzes auf Gewerbezweige, die mit besondern Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind. Damit werden die Werkstätten der Hausarbeit bedeutend schlechter gestellt wie die übrigen Werkstätten. Es wird der Anschein erweckt, als bedürften die mit der gewerblichen Arbeit schon an und für sich verbundenen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit, z. B. durch den beim Betrieb entstehenden Staub, die entwickelten Dünste oder Gase 2c. keiner Beseitigung, während doch diese Gefahren im Gegensatze zu den Fabriken und sonstigen Werkstätten schon deshalb um so größer sind, weil die Hausarbeit meistens in den Wohnräumen, Küchen oder sogar Schlafräumen stattfindet. Hier muß die allgemeine Ausdehnung des Betriebsstätteschutzes vorgesehen werden; ein weiter unten mit den übrigen wiedergegebener Zentrumsantrag trägt dieser Forderung Rechnung.

6. Leider sieht die Novelle ab von jeder Regelung der Arbeitszeit, von dem Verbote der Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Motive suchen diesen Mangel mit der überaus großen Schwierigkeit einer Kontrolle dieser Bestimmungen zu begründen. Dagegen hat man schon in der ersten Lesung mit Recht betont, daß die verbündeten Regierungen in dem gleichzeitig zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf betreffend die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit eine solche Regelung vorgesehen haben. Hält man sie aber auch in den kleinsten Werkstätten der Zigarrenhausarbeit möglich, warum soll sie dann unmöglich sein in gleichen Werkstätten anderer Zweige der Hausarbeit? Ferner sieht

§ 154 die Möglichkeit vor, daß der Bundesrat die Arbeitszeit der weiblichen und jugendlichen Arbeiter auch in Werkstätten mit weniger als fünf Arbeitern regelt und die Durchführung dieser Bestimmungen durch die Gewerbeaufsichtsbeamten kontrollieren läßt. Ferner hat das Kinderschutzgesetz die Arbeitszeit auch in den kleinsten Betrieben der Hausarbeit geregelt und der Kontrolle unterstellt. Von einer ähnlichen Regelung, die sich zwar der Eigenart der Hausarbeit anpaßt, darf deshalb auch in der Novelle nicht abgesehen werden. Die Zentrumsfraktion hat in der Kommission deshalb den Antrag eingebracht, als Ziffer 2 in § 139 q einzufügen: „Auf die Gesundheit und Sittlichkeit der männlichen Hausarbeiter unter 18 Jahren und der Hausarbeiterinnen müssen diejenigen besondern Rücksichten, insbesondere auch bezüglich der Arbeitszeit genommen werden, welche durch das Alter und das Geschlecht dieser Arbeiter geboten sind." Dadurch wird den Behörden die Befugnis gegeben, ähnlich wie in dem Gesetzentwurf betreffend die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit eine bestimmte Nachtruhe vorzuschreiben. In dem oben angeführten Initiativantrag der bürgerlichen Parteien ist das Verbot der Nachtarbeit in der Zeit von abends 10 bis morgens 6 Uhr vorgesehen. Vielleicht ließe sich die Kontrolle der vorgeschriebenen Arbeitszeit durch die Vorschrift erleichtern, daß von Gewerbetreibenden nur soviel Arbeit ausgegeben werden darf, als in der gestatteten Arbeitszeit in der Regel geleistet werden kann.

Ebenso hat die Zentrumsfraktion den Antrag eingebracht, in § 139q als Ziffer 4 beizufügen: „Arbeiten an Sonn- und Festtagen sind nur soweit gestattet, als solche für die Arbeiter in Werkstätten (§§ 105b bis 105h) zugelassen sind."

7. Leider fehlt in der Novelle auch das Verbot, daß Inhaber von Fabriken und Werkstätten jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen Arbeit nicht mit nach Hause geben dürfen. Eine hausgewerbliche Arbeit neben der Fabrikarbeit kann durchweg nur zur Umgehung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, die für Fabriken und Werkstätten gelten, dienen. Solche Hausarbeit muß untersagt werden. Auch das ist bereits beantragt.

8. Ungenügend ist auch der in § 139r vorgesehene Schutz vor den vielfach mit der Hausarbeit verbundenen Gefahren für die öffentliche Gesundheit. Die Novelle sieht nur die Befugnis vor, daß die zuständigen Polizeibehörden im Wege der Verfügung für jene Werkstätten entsprechende Vorschriften treffen können, in denen Nahrungs- und Genußmittel hergestellt, bearbeitet oder verpackt werden. Diese Vorschriften sollen deshalb gemäß einem in der Kommission eingebrachten Antrage allgemein für alle Werkstätten und Lagerräume der Hausarbeit getroffen werden, da z. B. ansteckende Krankheiten auch aus andern

Werkstätten als den genannten durch die hergestellten Waren übertragen werden können.

9. Die Kontrolle der getroffenen Vorschriften soll nach § 139y, falls nicht anders bestimmt ist, den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen werden. Es leuchtet ein, daß die eigenartigen Verhältnisse in der Hausarbeit, die sich im engen Kreis der Familie abspielt, eine besondere Art der Überwachung der Durchführung der Vorschriften nötig macht. Das Zentrum hat deshalb beantragt, daß tunlichst mit den besondern Verhältnissen der Hausarbeit vertraute Beamte zu der Kontrolle herangezogen werden. Neben den männlichen Assistenten der Gewerbeaufsicht werden auch Assistentinnen, darunter solche, die früher Heimarbeiterinnen waren, anzustellen sein.

Lebhafte Bedenken dagegen erregt die Vorschrift in § 139x Ziffer 2, welche vorschreibt, daß die Gewerbetreibenden, welche Hausarbeit ausgeben, mindestens halbjährlich persönlich oder durch Beauftragte sich darüber unterrichten, ob die etwa getroffenen Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Werkstätten eingehalten werden. Ein Antrag wünscht deshalb Streichung dieser Vorschrift.

III. Erst wenn die genannten Verbesserungsanträge in den Gesetzentwurf aufgenommen werden, darf erhofft werden, daß wenigstens ein erster erfolgreicher Schritt zur Besserung der Lage der Heimarbeiter durch die Gesetzgebung getan wird. Weil es sich um einen ersten Schritt auf einem bisher nicht geregelten Gebiet gewerblicher Arbeit handelt, muß der Gesetzgeber sich mit einem Mindestmaß von Vorschriften begnügen. Von den Erfahrungen, die man mit ihrer Durchführung machen wird, hängt dann die weitere Entwicklung der gesetzlichen Regelung der Heimarbeit ab. Daher muß man von vornherein das Maß der daran angeknüpften Erwartungen niedrig stellen. Zu scharfe Vorschriften würden außer den Unzuträglichkeiten, die ein harter Griff in diese Art häuslicher Beschäftigung zur Folge hätte, ein Verbot der Hausarbeit im ganzen oder doch für weite Kreise bedeuten, die jetzt noch in der Hausarbeit das einzige Mittel finden, mit eigener Hände Arbeit das Dasein zu fristen und sich vor dem Anheimfallen an die öffentliche Fürsorge zu schützen. Man würde dadurch denen, die man schützen will, schweren Schaden zufügen. Wo immer es möglich ist, soll man jedoch durch wirtschaftspolitische und sozialpolitische Maßnahmen dahin streben, den Heimarbeitern Gelegenheit zur besser geregelten und besser gelohnten Arbeit in Fabriken und Werkstätten zu bieten. Soweit das aber nicht möglich ist, müssen alle Menschenfreunde ernstlich bemüht sein, die Maßnahmen der Gesetzgebung zu ergänzen durch Weckung und Unterstützung der Selbsthilfe der Heimarbeiter. Hoffentlich machen wir auch bei diesen die Erfahrung, die wir bei den Fabrik- und Werkstättenarbeitern

gemacht haben: Das kräftige Eingreifen der Arbeiterschutzgesetzgebung hob ihren Lebensmut und ihr Selbstvertrauen und führte zu dem Entschluß, nunmehr auch durch den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation selbst Hand anzulegen zu einer weitern Verbesserung ihrer Lage. Heute liegt noch dumpfe Mutlosigkeit auf den weiten Kreisen der Heimarbeiter; sie sahen, daß man ihnen wohl Mitleid entgegenbrachte, aber nicht das Vertrauen hatte, durch gesetzliche Maßnahmen wenigstens einen Teil der sie bedrückenden Mißstände beseitigen zu können. Wenn sie jetzt sehen, daß die Gesetzgebung eingreift und nicht ohne Erfolge bleibt, werden sie gewiß eher den Mahnungen Folge leisten, das Solidaritätsgefühl unter sich zu pflegen und in Organisationen zu betätigen. Dieser Selbsthilfe der Heimarbeiter erst kann es gelingen, den größeren Teil der Reformen in der Hausarbeit durchzusetzen.

Abänderungsanträge der Zentrumsfraktion

zu den Vorschlägen der Gewerbeordnungsnovelle von 1907 betr. Regelung der Hausarbeit

Regierungsvorlage.

Titel VIIa.

Hausarbeit.

§ 139n.

Die Bestimmungen der §§ 139o bis 139y finden Anwendung auf Werkstätten, in denen

1. der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, oder
2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattsbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.

Die vorbezeichneten Personen einschließlich der Arbeitgeber (Ziffer 1) gelten als Hausarbeiter im Sinne der folgenden Bestimmungen.

§ 139o.

Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

§ 139p.

Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat vorschreiben, daß in denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel

Gemäß den Zentrumsanträgen veränderte Vorlage.

Titel VIIa.

Hausarbeit.

§ 139n.

Die Bestimmungen der §§ 139o bis 139y finden Anwendung auf Werkstätten, in denen

1. der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, oder
2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattsbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.

Die vorbezeichneten Personen einschließlich der Arbeitgeber (Ziffer 1) gelten als Hausarbeiter im Sinne der folgenden Bestimmungen.

§ 139o

Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

§ 139p.

Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat vorschreiben, daß in denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel

ausgehängt wird, die in deutlicher Schrift die für die einzelnen Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne enthält.	ausgehängt wird, die in deutlicher Schrift die für die einzelnen Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne enthält. *Soweit solche Vorschriften gemäß Abs. 1 nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörden erlassen werden.*
§ 133q.	§ 139q.
Für Gewerbezweige, die mit *besondern Gefahren für Leben oder Gesundheit verbunden sind, kann* durch die zuständigen Polizeibehörden im Wege der Verfügung für einzelne Werkstätten die Ausführung derjenigen Maßnahmen angeordnet werden, welche zur Durchführung der folgenden Grundsätze erforderlich erschienen:	
1. Die Werkstätten, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, müssen so eingerichtet und unterhalten werden, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebs gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebs liegende Gefahren erforderlich sind.	1. Die Werkstätten, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, müssen so eingerichtet und unterhalten werden, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebs gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebs liegende Gefahren erforderlich sind.
2. Auf die Gesundheit der Hausarbeiter unter achtzehn Jahren müssen diejenigen besondern Rücksichten genommen werden, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.	2. Auf die Gesundheit *und Sittlichkeit* der *männlichen* Hausarbeiter unter achtzehn Jahren *und der Hausarbeiterinnen* müssen diejenigen besondern Rücksichten *insbesondere auch bezüglich der Arbeitszeit* genommen werden, welche durch das Alter *und das Geschlecht* dieser Arbeiter geboten sind.
3. Arbeiten, bei denen dies zur Verhütung der sonst mit ihnen verbundenen Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich erscheint, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet werden, welche ausschließlich hierfür benutzt werden.	3. Arbeiten, bei denen dies zur Verhütung der sonst mit ihnen verbundenen Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich erscheint, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet werden, welche ausschließlich hierfür benutzt werden.

§ 139r.

Für Gewerbezweige, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genußmitteln dienen, kann durch die zuständigen Polizeibehörden im Wege der Verfügung für einzelne Werkstätten angeordnet werden, daß die Werkstätten und Lagerräume, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, so eingerichtet und unterhalten *werden*, und der Betrieb so geregelt *wird*, daß Gefahren für die öffentliche Gesundheit ausgeschlossen sind. *Außerdem kann angeordnet werden, daß Räume, in denen Nahrungs- oder Genußmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten andern Zwecken nicht benutzt werden dürfen.*

§ 139s.

Soweit die Anordnungen gemäß §§ 139q, 139r nicht die Beseitigung einer dringenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden.

Den bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehenden Betrieben gegenüber können, solange nicht eine Erweiterung oder eine wesentliche Veränderung eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, die zur Beseitigung erheblicher, das Leben oder die Gesundheit der Hausarbeiter oder die öffentliche Gesundheit gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Die Verfügungen sind im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 1 gegen den Arbeit-

4. *Arbeiten an Sonn- und Festtagen sind nur soweit gestattet, als solche für die Arbeiter in Werkstätten (§§ 105b. bis 105h) zugelassen sind.*

§ 139r.

Die Werkstätten und Lagerräume, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften *müssen* so eingerichtet und unterhalten und der Betrieb so geregelt *werden*, daß Gefahren für die öffentliche Gesundheit ausgeschlossen sind.

§ 139s.

Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Werkstätten die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in §§ 139q und 139r enthaltenen Grundsätze erforderlich und ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß Räume, in denen Nahrungs- oder Genußmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten andern Zwecken nicht benutzt werden dürfen.

Soweit die Anordnungen gemäß §§ 139q, 139r nicht die Beseitigung einer dringenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden.

Den bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehenden Betrieben gegenüber können, solange nicht eine Erweiterung oder eine wesentliche Veränderung eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, die zur Beseitigung erheblicher, das Leben oder die Gesundheit der Hausarbeiter oder die öffentliche Gesundheit gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Die Verfügungen sind im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 1 gegen den Arbeit-

geber, im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 2 gegen denjenigen zu richten, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat.

Gegen die Verfügungen findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt; diese entscheidet endgültig.

§ 139t.

Durch Beschluß des Bundesrats können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten der in §§ 139q, 139r bezeichneten Werkstätten zur Durchführung der dort aufgestellten Grundsätze zu genügen ist.

Durch Beschluß des Bundesrats kann die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausarbeit verboten werden, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

Soweit Vorschriften gemäß Abs. 1, 2 durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landes-Zentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Polizeibehörden erlassen werden.

§ 139u.

Auf die vom Bundesrate gemäß § 139t erlassenen Vorschriften findet die Bestimmung im § 120g Anwendung.

§ 139v.

Für die Beobachtung der gemäß §§ 139q bis 139t getroffenen Bestimmungen ist im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 2 derjenige verantwortlich, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat.

§ 139w.

Sollen Verrichtungen in der Hausarbeit vorgenommen werden, hinsichtlich deren auf Grund § 139t Abs. 1, 3 Vorschriften erlassen sind, so hat im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 2 derjenige, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte in Aussicht genommenen Raum hat, vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Lage der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

geber, im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 2 gegen denjenigen zu richten, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat.

Gegen die Verfügungen findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt; diese entscheidet endgültig.

§ 139t.

Durch Beschluß des Bundesrats können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten der in §§ 139q 139r, bezeichneten Werkstätten zur Durchführung der dort aufgestellten Grundsätze zu genügen ist.

Durch Beschluß des Bundesrats kann die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausarbeit verboten werden, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

Soweit Vorschriften gemäß Abs. 1, 2 durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landes-Zentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Polizeibehörden erlassen werden.

§ 139u.

Auf die vom Bundesrate gemäß § 139t erlassenen Vorschriften findet die Bestimmung im § 120g Anwendung.

§ 139v.

Für die Beobachtung der gemäß §§ 139q bis 139t getroffenen Bestimmungen ist im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 2 derjenige verantwortlich, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat.

§ 139w.

Sollen Verrichtungen in der Hausarbeit vorgenommen werden, hinsichtlich deren auf Grund des § 139t Abs. 1, 3 Vorschriften erlassen sind, so hat im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 139n Abs. 1 Ziffer 2 derjenige, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte in Aussicht genommenen Raum hat, vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Lage der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

§ 139x.

Soweit auf Grund des § 139t Abs. 1, 3 Vorschriften erlassen sind, unterliegen Gewerbetreibende, welche außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, folgenden Verpflichtungen:

1. Sie haben ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen Hausarbeit übertragen ist, unter Angabe der Werkstätte dieser Personen zu führen. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b) jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen.
2. Sie müssen sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Beauftragte davon unterrichten, daß die Einrichtung und der Betrieb der Werkstätten den gestellten Anforderungen entspricht.
3. Sie dürfen, sofern die Beschaffung eines Ausweises darüber vorgeschrieben ist, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, Hausarbeit nur für solche Werkstätten ausgeben, für welche ihnen dieser Ausweis vorgelegt wird.

§ 139x.

Soweit auf Grund des § 139t Abs. 1, 3 Vorschriften erlassen sind, unterliegen Gewerbetreibende, welche außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, folgenden Verpflichtungen:

1. Sie haben ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen Hausarbeit übertragen ist, unter Angabe der Werkstätte dieser Personen zu führen. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b) jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen.

3. Sie dürfen, sofern die Beschaffung eines Ausweises darüber vorgeschrieben ist, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, Hausarbeit nur für solche Werkstätten ausgeben, für welche ihnen dieser Ausweis vorgelegt wird.

Auch unabhängig von der Voraussetzung des Abs. 1 können Gewerbetreibende, welche außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, durch Beschluß des Bundesrats oder durch Anordnung der Landes-Zentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Polizeibehörden zur Führung und zur Einreichung des in Ziffer 1 vorgesehenen Verzeichnisses verpflichtet werden.

§ 139y.

Insoweit nicht durch Bundesratsbeschluß oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweit geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 139b Anwendung.

Während der Nachtzeit dürfen Revisionen nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht begründen, daß gegen die auf Grund der §§ 139q bis § 139t erlassenen Bestimmungen verstoßen wird.

§ 139y.

Die Bestimmungen des § 139b finden mit der Maßgabe Anwendung, daß tunlichst mit den besondern Verhältnissen der Hausarbeiter vertraute Beamte zu der Aufsicht herangezogen werden.

Während der Nachtzeit dürfen Revisionen nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht begründen, daß gegen die auf Grund der §§ 139q bis 139t erlassenen Bestimmungen verstoßen wird.

Konsumentenmoral und Käuferbund

Von Heinrich Koch.

1. Sozialer Fortschritt ist nicht bloß Hebung der notleidenden Klassen. Sozialer Fortschritt ist vor allem zunehmende Tätigkeit aller im Dienste der Gesamtheit, wachsendes lebendiges Bewußtsein gesellschaftlicher Zusammengehörigkeit in allen Schichten des Volkes, gesteigertes Solidaritätsgefühl. Die Arbeitsteilung hat die Gesellschaft mehr und mehr in die verschiedensten Berufsklassen zergliedert, aber zugleich hat sie die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge innerhalb des gesellschaftlichen Organismus inniger und fester gestaltet. Was früher im eigenen Haushalte hergestellt wurde, reicht uns jetzt die Volkswirtschaft als das Arbeitsprodukt von viel fleißigen Händen. Was der einzelne in seinem Berufe arbeitet, ist zum guten Teil Fortsetzung und Ergänzung der Arbeit, die andere vor ihm getan. Der Einzelmensch steht in lebendiger Verbindung und Wechselwirkung mit zahlreichen Individuen der Gesellschaft.

Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge erhöht soziales Denken und Empfinden. Leider werden sie von denen am wenigsten erkannt, die das Schlußglied in der langen Kette lebender und arbeitender Menschen bilden, den Konsumenten. Und doch genießen sie die Früchte harter Arbeit von so vielen. Was Förster in seiner „Jugendlehre" den Kindern erzählt, um sie zum sozialen Leben zu erziehen, das möge hier auch allen Erwachsenen zur Beherzigung dienen: „Wer lesen kann, was all die Gegenstände und Nahrungsmittel im Hause in sich tragen von menschlicher Mühe aus allen Zonen, wer das menschliche Leben und Leiden entziffern kann, das in solch einem Produkte steckt, der wird sehen, daß der Hausgarten und die Stadtmauer und die Grenzpfähle nur künstliche Grenzen sind: denn die Fernsten sind ja längst über alle die Gitter gestiegen, haben ihm sein Haus bauen helfen, seinen Garten eingerichtet, seine Geräte gefertigt und an seiner Kleidung mitgesponnen, gewoben, gestickt, sein Essen gepflückt, gefangen, gemästet, gemäht, gepreßt und oft von fernher übers Meer gefahren." [1])

Die Konsumentenwelt mit ihren Wünschen und Modelaunen bildet die Zielpunkte, die den langen Produktionswegen die Richtung geben. Die Konsumenten greifen aber auch mit ihren Ansprüchen an Qualität und Preis, an Ablieferung und Bedienung in die Lebensverhältnisse zahlloser produzierender Menschen tiefer ein, als die meisten ahnen. Als in der Berliner Heimarbeitsausstellung vor 2 Jahren bei Konfektionsartikeln und Spielwaren

[1]) F. W. Förster, Jugendlehre (Berlin 1905) 376.

Stundenlöhne von 3 und 5 Pfennigen registriert waren, ging ein Schrei der Entrüstung durch die Reihen der Besucher und Besucherinnen. Aber die vornehme Dame bedachte nicht, daß der Weihnachtsbaumschmuck, mit dem sie für billiges Geld ihren Kindern eine Freude macht, von den Händen hungernder und frierender Kinder hergestellt wird; und der flotte Student ahnte ebensowenig, daß die Vorzugspreise, die er für Mütze und Schärpe zahlt, nur möglich werden durch die karge Entlöhnung der Heimarbeiterin, die für Studentenartikel näht. Die lebendige Lohnschraube, unter deren Bohrungen die Heimarbeiterschaft schmerzlich zusammenzuckt, wird in erster Instanz angezogen vom kaufenden Publikum, das stets die billigste Ware bevorzugt. Der Unternehmer und der noch mehr verschriene Zwischenmeister gibt häufig nur den Druck weiter, der von der breiten Masse ausgeht. — Näher als die Heimarbeiter stehen dem Konsumenten die Verkäufer und Verkäuferinnen. Und obwohl er mit ihnen in persönlichen Verkehr tritt, ahnt er nicht, wie sehr er häufig ihre Lage beeinflußt. Vor Weihnachten und hohen Festtagen arbeiten die Angestellten in den Geschäften bis zu völliger Erschöpfung. Die Geschäftsinhaber treiben sie freilich dazu an, aber sie tun es nur, weil die Kunden haufenweise das Geschäft bestürmen, weil viele Bestellungen zusammen erst im letzten Augenblick eingelaufen sind. Die Ladenmädchen leiden oft schwer unter dem übermäßig langen Stehen und werden in ihrer Gesundheit für ihr ganzes Leben geschädigt. Der Ladenbesitzer, auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht, wird antworten, viele Kunden seien beleidigt, wenn in ihrer Nähe ein müdes Mädchen da sitze; ein Geschäft, das viel müßige Mädchen habe, komme zudem in üblen Ruf bei den Kunden. — In großen Betrieben sind es die Arbeitnehmer, die als die Schwächeren, die Wehrlosen, unter dem Druck leiden, der von dem Publikum ausgeht. Bei kleineren Unternehmungen sind die Arbeitgeber die Leidenden, da sie die von den Konsumenten ihnen zugemuteten Lasten nicht auf eine widerstandslose Arbeiterschaft abwälzen können. Die unbezahlte Schneiderrechnung, die so häufig in unsern Witzblättern wiederkehrt, ist ein Symptom für eine allgemeine Notlage der Handwerker, die durch unpünktliche Begleichung der Rechnungen seitens der Kunden hervorgerufen ist. Manches kleine Handelsgeschäft muß zusammenbrechen, weil die Käufer keine Barzahlung lieben. Und mancher kleine Handwerker kann nicht bestehen, weil die Kunden ihn im Stich lassen oder weil Kunden durch Submissionsverfahren ihn zu einem unsinnigen Unterbieten gezwungen haben.

2. Es ist keine beabsichtigte, keine bewußte Schädigung der Geschäftsleute, die zahlreiche Konsumenten sich zuschulden kommen lassen, es ist Gedankenlosigkeit und Oberflächlichkeit, die den Blick auf

den engen Kreis der Eigeninteressen festbannt und die vielen ferne und nahe Stehenden ganz vergißt, deren Lebenslos wir durch unser tägliches Kaufen und Konsumieren beeinflussen. Was also hier nottut, ist Belehrung und Aufklärung der Massen über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die die heutige Gesellschaft durchziehen, Aufrüttlung aus der Gedankenlosigkeit, Einschärfung der ethischen Pflichten, die uns mit der ganzen Gesellschaft und insbesondere mit denen verbinden, die ihre Arbeitskraft für uns einsetzen. Aufklärend zu wirken in weiten Volkskreisen und die sog. Konsumentenmoral einzuschärfen, war darum auch einer der ersten Zielpunkte, die bei Gründung von Käuferbunden ins Auge gefaßt wurden.

In Nordamerika ging im Jahre 1890 die erste Käufervereinigung aus dem Schoße eines wohltätigen Frauenvereins in New-York (Working Women's Society) hervor. Das Beispiel New-Yorks fand bald Nachahmung in den übrigen Staaten, und nun wurden in den verschiedensten Landesteilen große Volksversammlungen mit belehrenden Vorträgen über Konsumentenpflichten gehalten. Die unermüdliche Generalsekretärin der nordamerikanischen Konsumentenvereinigungen, Mrs. Florence Kelley, geht in die weiblichen Erziehungsinstitute und höheren Schulen, die oft von 800—1000 Studentinnen besucht werden, um hier schon früh aufzuklären über die Verantwortlichkeit der kaufenden Frauen. Praktisch, wie die amerikanischen Frauen sind, suchen sie durch Massenkolportage der Konsumentenmoral im Volke Eingang zu verschaffen. Kleine Zettel oder Zelluloidtäfelchen werden verteilt, auf denen Mahnungen, wie diese, zu lesen sind: „Ein verständiger Käufer zahlt seine Rechnungen ohne Verzögerung, damit das Geschäft auch seinen Leuten regelmäßig den Lohn auszahlen kann. Es handelt sich hier um vitale Interessen von vielen Schneidern, Näherinnen u. a. Ein verständiger Käufer macht seine Einkäufe zu passender Tageszeit, nicht zu später Abendstunde. Er nimmt kein Paket nach 6 Uhr abends an, um nicht die Arbeitszeit des Ablieferungspersonals zu verlängern." Das sind gewiß recht heilsame Weckrufe, die in das ruhelose Treiben der amerikanischen Geschäftswelt dringen. Ähnlich suchen die in den Jahren 1902 und 1903 auf holländischem, französischem und schweizerischem Boden entstandenen Käufervereinigungen belehrend und mahnend zu wirken.

Der Käuferbund, der in Berlin am 27. Febr. 1907 konstituiert wurde (siehe Satzungen auf S. 228 f.), hat ebenso die Beeinflussung des kaufenden Publikums an erster Stelle auf sein Programm gesetzt. „Wer einen Einkauf besorgt, soll dadurch nicht bloß eine ökonomische Tat im eigenen Interesse, sondern wo möglich auch eine sittlich gute Tat vollbringen, durch die er das Lebenslos eines oder vieler

Mitmenschen erleichtern hilft"; das ist der wesentliche Inhalt der Konsumentenmoral, die der Käuferbund durch Flugschriften, durch Aufrufe in der Presse zu verbreiten sucht. In größeren und kleineren Versammlungen wurden die Pflichten der Käufer häufiger dargelegt. Auch die 17 dem Käuferbund korporativ angeschlossenen Vereine bilden geeignete Wege, die Idee von der Verantwortlichkeit beim Kaufen in weitere Kreise zu tragen.

Satzungen des Käuferbundes

§ 1. Der Verein führt den Namen „Käuferbund" und hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2. Der Bund bezweckt:

a) bei dem kaufenden Publikum das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Bedingungen, unter welchen die Handelsangestellten und Arbeiter arbeiten, zu wecken;

b) auf die Arbeitgeber einzuwirken, um Verbesserungen im Arbeitsverhältnis der Handelsangestellten und Arbeiter zu erzielen.

Den Zweck sucht der Bund zu erreichen:

a) durch Veranstaltung von Vorträgen, Verbreitung von Flugschriften und durch Aufrufe in der Presse;

b) durch Veröffentlichung und Verbreitung einer „weißen Liste", auf welcher diejenigen Firmen und Arbeitgeber genannt werden, welche die vom Bunde aufgestellten Bedingungen erfüllen.

§ 3. Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Anerkennung des Programms und durch die Zahlung eines jährlichen Mindestbeitrages von ℳ 1,—. Höhere Beiträge sind zum Zweck der Propaganda dringend erwünscht. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Vereine, welche dem Bunde korporativ beitreten wollen, haben einen Mindestbeitrag von ℳ 5,— zu zahlen. Die Vertreter der angeschlossenen Vereine haben die Aufgabe, alle Anregungen des Vorstandes an die Mitglieder ihrer Vereine weiterzugeben und im Sinne des Käuferbundes unter denselben zu wirken.

Ortsgruppen in andern Städten, welche gleiche Ziele verfolgen, werden von dem Vorstande mit Rat und Tat unterstützt. Sie haben die Hälfte ihrer Mitgliedsbeiträge an den Hauptverein in Berlin abzuführen, wofür sie dessen Drucksachen erhalten.

Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch Austritt, welcher dem Vorstande vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich mitzuteilen ist;

b) durch Ausschluß durch den Vorstand. Dem Ausgeschlossenen steht das Recht der Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu.

§ 4. Vorstand und Ausschuß. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er kann sich durch Zuwahl ergänzen. Die Ämter verteilt er unter sich. Er besteht aus:

3 Vorsitzenden,
3 Schriftführern, darunter 1 besoldete Geschäftsführerin,
2 Schatzmeistern,
mindestens 5 Beisitzern.

Der Ausschuß besteht aus den Vertretern der Ortsgruppen sowie der angeschlossenen Vereine.

Es steht dem Vorstand das Recht zu, einzelne oder alle Mitglieder des Ausschusses, je nach Bedarf, im Interesse der Aufgaben des Bundes zu den Vorstands-

sitzungen zuzuziehen. Mindestens einmal jährlich muß eine gemeinsame Sitzung von Vorstand und Ausschuß stattfinden. Die Mitglieder des Ausschusses haben Stimmrecht.

§ 5. Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Versammlung aller Mitglieder des Bundes ist einmal jährlich einzuberufen. Der Vorstand bestimmt Ort und Zeit derselben. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt spätestens 4 Wochen vorher mit Angabe der Tagesordnung.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung sind Jahres- und Rechnungsbericht für die abgelaufene Geschäftsperiode vorzulegen, zwei Kassenprüfer zu wählen und alle zwei Jahre die Vorstandswahl vorzunehmen. Nur die anwesenden Mitglieder sind stimmberechtigt. Die anwesenden Vertreter der Ortsgruppen haben für je 50 ihrer Mitglieder eine Stimme, doch darf ein Delegierter nicht mehr als 5 Stimmen auf sich vereinigen.

Anträge auf Änderung der Satzungen sind von mindestens 10 Mitgliedern schriftlich einzureichen oder werden vom Vorstande vorgeschlagen und in der Mitgliederversammlung zur Beratung gestellt. Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Anträge der Mitglieder an die Mitgliederversammlung sind spätestens 14 Tage vorher schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit vom Vorstande einberufen werden; sie muß einberufen werden, wenn 20 Mitglieder dieses schriftlich mit Angabe der Gründe beim Vorstand beantragen.

§ 6. Auflösung des Bundes. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens dazu einberufenen Versammlung auf Beschluß von ³/₄ der anwesenden Mitglieder erfolgen.

Der betreffende Beschluß hat sich zugleich auf die Verwendung des Vereinsvermögens zu erstrecken.

(Erste Vorsitzende des Käuferbundes ist Ihre Exzellenz, Frau Staatssekretär von Bethmann-Hollweg; die Geschäftsstelle befindet sich Berlin W., Nollendorfstraße 29—30.)

3. Weit schwieriger ist die zweite Aufgabe, die sich die Käuferbunde gestellt haben: auf die Arbeitgeber einzuwirken, um Verbesserungen im Arbeitsverhältnis der Handelsangestellten und Arbeiter zu erzielen. Die Konsumenten sind im Besitz einer großen Macht, aber sie denken meistens nicht daran, sie bei den Arbeitgebern für hohe Ziele der Gerechtigkeit und Billigkeit auszuüben. Ganz richtig sagte Professor Charles Gide in einem Vortrage, den er 1898 unter dem Titel „Das Reich der Konsumenten" zu Lausanne hielt: „Der Konsument ist ein König auf dem wirtschaftlichen Boden, doch ein König, der nichts leistet. Man kann ihn nicht einmal einen konstitutionellen König nennen, der regiert, aber nicht herrscht: er herrscht nicht und regiert nicht." Die Macht der Konsumenten liegt zerstreut bei Myriaden von Menschen; es gilt nun, diese Macht zusammenzufassen, zu organisieren und an den richtigen Punkten des Wirtschaftslebens zur Geltung zu bringen.

Mehr als einmal haben die Konsumenten durch zielbewußtes, gemeinsames Vorgehen ihre Macht gegenüber den Produzenten ausgenutzt, allerdings lediglich im eigenen Interesse. Die Offiziers- und Beamtenvereine,

die Konsumvereine sind nichts anderes, als Konsumentenvereinigungen, die den alles verteuernden Zwischenhandel ausschalten und die Vorteile des Großbezuges den einzelnen Mitgliedern zugänglich machen.

Gewaltsamer wird das Prinzip der Konsumentenmacht ausgenutzt im Boykott. Wenn die Arbeiter die feindselige Gesinnung eines Fabrikanten entgelten wollen, wird über ihn und die von ihm hergestellten Produkte die Verrufserklärung ausgesprochen. Die Arbeiter meiden die Läden und Wirtschaften, in denen seine Produkte feilgeboten werden. Viele wirtschaftliche Existenzen können durch dies Vorgehen zugrunde gerichtet werden. Derjenige, der dem Boykott den Namen gegeben, der irische Grundbesitzverwalter Charles Cunningham Boykott, wurde durch die Macht der Konsumenten ruiniert. Als infolge seiner rücksichtslosen Behandlung der kleinen irischen Landpächter kein Mensch mehr mit ihm in wirtschaftlichen Verkehr treten wollte, war er gezwungen, das Land zu verlassen.

Das eigene wirtschaftliche Interesse und selbsterlittenes Unrecht sind stets starke Motive, die ohne viel Mühe weite Volksmassen zu gemeinsamem Vorgehen zusammenführen. Ja, sie spornen oft so stark die Massen an, daß eine über das Recht und auch über das Maß des Gewollten hinausgehende Schädigung anderer Gesellschaftskreise nicht immer vermieden wird. Die Boykotts namentlich bieten Belege genug dafür.

Die Käufervereinigungen wenden sich nicht an solch wirksame Masseninstinkte. Sie appellieren an das solidarische Empfinden der Käufer, das diese verbindet mit den zahllosen Arbeitern und Angestellten, die die Not des Lebens tragen im Dienste der Konsumentenwelt. Um ihr Los zu erleichtern, treten sie mit den Unternehmern und Geschäftsinhabern in Unterhandlung, nicht unter Anwendung und Androhung brutaler Machtmittel, wohl aber im Bewußtsein ihrer Macht. Sie stellen eine Reihe von Arbeitsbedingungen auf, durch die die Lebenslage der Angestellten gehoben werden soll, und versprechen den Geschäftsinhabern im Falle dauernder Beobachtung, auch ihrerseits diese Geschäfte überall nach Kräften zu empfehlen.

Eine der ersten Arbeiten der Käufervereinigung in New-York bestand darin, das „Ideal eines guten Hauses" zu entwerfen. Als solches wurde angesehen ein Haus, wo

1. der Grundsatz gilt: „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn"; wo für erwachsene Frauen der Lohn mindestens sechs Dollars beträgt und nur selten unter acht Dollars herabsinkt; wo die Bezahlung wöchentlich erfolgt und etwaige Strafgelder zum Besten der Angestellten verwandt werden (Lohn); wo

2. der Arbeitstag von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends dauert (mit dreiviertelstündiger Mittagspause); wo während zweier Sommermonate wöchentlich ein halber Tag freigegeben wird, wo alle Überstunden bezahlt werden (Arbeitszeit); wo

3. die zum Essen, zur Ruhe und zur Arbeit bestimmten Räume getrennt liegen und den gesundheitlichen Vorschriften entsprechen, wo ferner das Gesetz betr. die Sitzgelegenheit beobachtet wird (Schutz der Gesundheit); wo

4. wahrhaft menschliche und würdige Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Regel sind, wo daher der treue Dienst von vielen Jahren entsprechende höhere Bezahlung findet und Kinder unter vierzehn Jahren nicht beschäftigt werden dürfen (Alters- und Kinderschutz).

Die Geschäftshäuser, die diesem Ideal nach dem Urteil der Vereinigung entsprachen, wurden als gute Häuser auf die weiße Liste gesetzt und nur bei ihnen zu kaufen, wurde den Mitgliedern der Vereinigung zur Pflicht gemacht, allen Einwohnern New-Yorks aber angelegentlichst empfohlen. So wurde die weiße Liste in dem Grade eine immer wirksamere Reklame, als die Konsumentenvereinigung an Zahl und Ansehen wuchs. Im Grunde wurde die gute Behandlung der Verkäuferinnen und Geschäftsangestellten zur Reklame. — Es wäre rein unnütz gewesen, auch die Fabriken und Werkstätten, die auf die Absichten der Vereinigung eingingen und unter bessern Bedingungen arbeiten ließen, dem kaufenden Publikum durch eine weiße Liste namhaft zu machen; die Käufer stehen ja in der Mehrzahl nicht mit dem Fabrikanten in unmittelbarem Verkehr. Statt dessen wurden alle Waren, die unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen hergestellt waren, mit einer Marke (label) ausgezeichnet. Eine derartige Kennzeichnung gewisser Waren ist in Amerika nichts neues. In verschiedenen Staaten der Union wird durch die Behörden den Waren eine Warnungsmarke aufgeklebt, die in ungesunden Räumen hergestellt sind, in Neuseeland werden alle hausindustriellen Erzeugnisse auf diese Weise gekennzeichnet. In Amerika haben sich ferner die Gewerkschaften vielfach das Recht verschafft, ihre Marke (union label) solchen Waren aufzukleben, die unter den von der Gewerkschaft geforderten Arbeitsbedingungen hergestellt sind; Arbeiter und Freunde der Arbeiterbewegung werden dadurch zur Bevorzugung solcher Waren veranlaßt. Die Konsumentenliga zog nun für ihre Zwecke das Vorbild der Gewerkschaften vor. Statt vor gewissen Erzeugnissen zu warnen, wie die Behörden, suchte sie die Artikel von Fabrikanten, die ihren Wünschen entsprachen, zu empfehlen. Sie erreichte so ihre Zwecke leichter und auf friedlicherm Wege. Aus demselben Grunde zog sie auch die weiße Liste der schwarzen vor.

Die Konsumentenvereinigungen in den übrigen Ländern haben bei ihrem Bestreben, auf die Arbeitgeber einzuwirken, vorwiegend von der weißen Liste Gebrauch gemacht. Der Käuferbund zu Berlin bezeichnet in seinem ersten Geschäftsbericht als „die allerschwierigste Aufgabe die Aufstellung der weißen Liste, durch welche die Firmen mit guten Arbeitsbedingungen dem kaufenden Publikum empfohlen werden“. An

eine Reihe von Berliner Firmen wurde ein Fragebogen versandt, der über die Lebensverhältnisse von Angestellten und Arbeitern näher unterrichten soll. Die Fragen beziehen sich auf Arbeitszeit, Weiterzahlung des Gehalts in Krankheitsfällen, Sitzgelegenheit für das Verkaufspersonal, Konkurrenzklausel, Höhe des Minimallohnes, Tarife mit Berufsorganisationen, Wohlfahrtseinrichtungen u. a. Um die erhaltenen Antworten möglichst unparteiisch nachprüfen zu können und um den beiderseitigen Wünschen und Ansichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gerecht zu werden, setzt sich der Vorstand des Bundes ins Einvernehmen mit den beteiligten Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Persönliche Rücksprache der Geschäftsführerin des Bundes mit einzelnen Firmeninhabern hellt manches Mißverständnis auf. Wenn dann der Vorstand die Überzeugung gewonnen hat, daß eine Firma seinen wesentlichen Wünschen hinsichtlich der Lage der Angestellten und Arbeiter entspricht, wird sie auf die weiße Liste gesetzt. Ende Juni wurde die erste Liste mit 19 Firmen veröffentlicht, die zweite im November ausgegebene Liste trug die Namen von 50 größeren und mittleren Firmen, die sich auf die Bekleidungs-, Schuhwaren- und Konfitürenbranche verteilen.

Der Käuferbund, der sich ursprünglich auf Berlin beschränken sollte, mußte sich sofort in eine Organisation für Deutschland umwandeln, da an verschiedenen Stellen des Reiches der Wunsch nach Ortsgruppen laut wurde, so in München, Frankfurt a. M., Leipzig, Hannover, Stettin, Königsberg. Zum Teil wurde in diesen Städten auch schon mit den Vorarbeiten begonnen. Im Auslande haben übrigens auch die Konsumentenvereinigungen, die ja überhaupt nur auf möglichst breiter Grundlage ihre Ziele erreichen können, sich möglichst auf das ganze Land ausgedehnt. So traten die Konsumentenligen in den verschiedenen Staaten der Union, sobald sie eine gewisse Zahl erreicht hatten, zusammen, zur national consumers league, die in New-York ihren Sitz hat. Von den Vereinigten Staaten ausgehend sind auch Vorarbeiten im Gange, die Käuferverbände der verschiedenen Länder zu einer internationalen Organisation zusammenzuschließen. Eine internationale Konferenz, die Herbst 1908 in Genf stattfinden soll, wird die verschiedenen Verbände zueinander in nähere Beziehung bringen.

4. Der ideale Gedanke, der dem Käuferbunde zugrunde liegt, hat, wie in andern Ländern, so auch in Deutschland in sozial interessierten Kreisen begeisterte Zustimmung gefunden. Aber auch an *feindseligen Äußerungen in der Presse* hat es nicht gefehlt, die jedoch zeigen, daß die wahren Absichten des Käuferbundes noch nicht überall verstanden sind. So ist es eine verkehrte Auffassung, wenn man im Käuferbunde eine *neue Kampforganisation* erblickt. Denn er nimmt nicht ein-

seitig Partei für die Arbeiter und Angestellten, sucht vielmehr nach sorgfältiger Prüfung durch friedliche Unterhandlungen mit den Firmeninhabern etwas zu erreichen, was sowohl im Interesse der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer liegt. Während der Käuferbund diesen bessere Lebensbedingungen verschafft, bietet er jenen eine neue Empfehlung in weitern Kundenkreisen. Daß die Käuferbunde nicht den Kampf, sondern den Frieden wollen, beweist auch das Programm der internationalen Konferenz zu Genf, die u. a. das Thema behandeln wird: „Le rôle des consommateurs dans la solution pacifique des conflits industriels".

Mittelstandspolitiker befürchten eine neue Beeinträchtigung der kleinen Geschäfte durch den Käuferbund. Denn — so sagen sie — nur große und leistungsfähige Firmen werden den Wünschen des Käuferbundes zugunsten der Angestellten entsprechen können; nur sie erhalten daher auch durch die weiße Liste eine neue Reklame, zum Schaden der übrigen Geschäfte. Indes sind die Wünsche des Käuferbundes nicht derart, daß sie überhaupt von kleinen Geschäften nicht erfüllt werden könnten. Wenn auch zunächst wirklich vorwiegend leistungsfähigere Firmen auf die weiße Liste kommen, so ist es doch fraglich, ob der ihnen dadurch etwa neu erwachsende Kundenkreis den kleinen Geschäftsleuten oder — was eher anzunehmen ist — andern größeren Geschäften verloren geht, die sich auf die Vorschläge des Käuferbundes nicht einlassen wollen. Ferner darf nicht übersehen werden, daß der Bund durch seine Erziehung des Publikums zur Konsumentenmoral gerade den kleinen Geschäften wirtschaftliche Vorteile, z. B. pünktliche Bezahlung der Rechnungen, in Aussicht stellt.

Der eine oder andere Firmeninhaber findet es auch anmaßend und unerträglich, daß eine Vereinigung fernstehender Personen ihm Vorschriften machen will bezüglich der Behandlung seiner Angestellten. Vorschriften und Zwang widersprechen aber durchaus der Absicht wie der Methode des Käuferbundes; er will durch friedliche Verhandlungen seine Ziele erreichen. Freilich bekämpft er die individualistische Anschauung, als ob Verkäufer und Käufer sich nur geschäftlich gegenüberstehen; die Konsumenten sollen auch die Beziehungen von Mensch zu Mensch pflegen und sich interessieren lernen für das Los der vielen, denen sie ein gutes Stück Lebensverschönerung verdanken.

Die Idee des Käuferbundes stellt Forderungen an das soziale Empfinden und das sittliche Pflichtbewußtsein; sie hat daher hohen erzieherischen Wert und darf der Zustimmung aller ernstwollenden Freunde wahrer Sozialreform sicher sein. Sie muß aber, um in dem wünschenswerten Maße fruchtbar zu werden, Eigentum der Massen werden, und darum bedarf es allseitiger Unterstützung und Mitarbeit.

Literatur: Florence Kelley, Das Sweating-System in den Vereinigten Staaten, in Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik XII (1898) 223 ff; The employment of women in the clotthing trade by mabel Hurd Willet, (New-York 1902) 170 ff; Charitas Jhrgg. 1904, Heft 5 und 6; Jahresberichte der National Consumers' League (New-York City, 105 East Twenty-second Street); Schriften und Versammlungsberichte der Ligue Sociale d'Acheteurs (Paris, 28 rue Serpente); A. de Morsier, le rôle de l'acheter dans les conflits économiques (Saint-Blaise près Neuchâtel 1906).

Am Ursprung der „Landflucht"

Von Hans Wohlmannstetter.

Wir haben zuletzt als Grundtendenz der Agrarregelung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gefunden: im östlichen Preußen Verhinderung des Kleinbesitzes, Schaffung eines besitzlosen Landarbeiterstandes, in Bayern (und ganz ähnlich in den übrigen süddeutschen Bauerngebieten) Schaffung und Vermehrung des Kleinbesitzes, Verhinderung der Entstehung eines Landproletariats.

Versuchen wir noch kurz die Wirkungen der geschilderten Gesetzgebung auf die Verhältnisse der ländlichen Arbeit und der ländlichen Bevölkerung zusammenzufassen.

Die „Bauernbefreiung", „Grundentlastung" oder wie man die Agrargesetzgebung bis 1848 in den verschiedenen Ländern sonst heißen mag, war vor sich gegangen unter dem Hauptgesichtspunkt: Befreiung des landwirtschaftlichen Betriebs von den alten feudalen Pflichten und Rechten zum Zwecke einer verbesserten Ausnutzung des Grund und Bodens und der Ermöglichung einer fortgeschrittenen Betriebsweise. Dieser Zweck wurde auch in allen Ländern erreicht. Und wie schon gelegentlich bemerkt, erfreute sich schon um die Mitte des Jahrhunderts die Landwirtschaft einer zunehmenden technischen und wirtschaftlichen Blüte. „Die erwarteten Wirkungen der Agrargesetze sind nicht ausgeblieben," heißt es in einer 1859 vom preußischen Landwirtschaftsminister herausgegebenen „Denkschrift über die staatlichen Maßregeln zur Förderung der Landeskultur". [1]) „An die Stelle der Erschlaffung ist eine erfreuliche Regsamkeit der ländlichen Bevölkerung getreten; der Ausführung der Separation folgte der Wetteifer der großen und kleinen Grundbesitzer auf dem Fuße, ihre Ländereien durch die mannigfachsten Meliorationen in einen erhöhten Kulturzustand

[1]) zit. Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates I (1868), 440.

zu versetzen und durch eine möglichst vorteilhafte Verwendung deren Erträge zu steigern. Mit Hilfe der vermehrten Produktion von Lebensmitteln ward die Bevölkerung des Staates, ungeachtet ihrer bedeutenden Zunahme, jetzt reichlicher ernährt als sonst und daneben ein beträchtlicher Teil ans Ausland abgesetzt. Das Zusammentreffen glücklicher Konjunkturen hat unter den Besitzern der Bauerngüter sowohl als der Rittergüter eine allgemeine Wohlhabenheit verbreitet, und die Erwerbspreise aller Landgüter haben sich wegen deren ungehinderter Kulturfähigkeit und der unbegrenzten Konkurrenz der Käufer fast bis zum Übermaße erhoben.“ Ähnlich in der Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern (1860)[1]: „In diesem Dezennium (nach Aufhebung der Grundherrlichkeit) beginnt eine ganz neue Ära für Bayern. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte finden allüberall Eingang. Die Drainage wird eine gemeinübliche Melioration, Ent- und Bewässerung, Kultur öder Gründe nehmen im nie vorher gekannten Maße zu, die Hilfsmittel, welche die Naturwissenschaft, insbesondere die Agrikulturchemie und Physiologie der Landwirtschaft bieten, die Pflege der landwirtschaftlichen Doktrin auf eigenen Spezialschulen griffen so energisch in den landwirtschaftlichen Betrieb, daß auch der nur etwas gebildete Praktiker mit Stolz von der wissenschaftlichen Pflege seiner Erwerbskategorie und von der Gewalt des Fortschrittes spricht.“ Ebenda[2]) wird noch weiter berichtet, daß „als 1848 die volle Freiheit des Bodens herbeigeführt wurde und die Grundgefälle nach einem für Berechtigte wie Pflichtige billigen Maßstabe fixiert und Ermöglichung der Ablösung festgesetzt war, ein Leben in den landwirtschaftlichen Betrieb kam, daß ängstliche Gemüter in diesem kräftigen Gedeihen der Wurzel des ganzen Staates sogar Unheil aus mitentstehender Üppigkeit und Entsittlichung verkünden wollten!“ Von ähnlichen Befürchtungen aus dieser Zeit spricht gelegentlich auch Meitzen.

Jedoch wenn wir diese Fortschrittsschilderungen genauer besehen, so beziehen sie sich eben nur auf den landwirtschaftlichen B e s i t z. Und zwar mehr auf den größeren bis mit zum groß- und mittelbäuerlichen. Schon auf den kleinbäuerlichen Besitz traf das keineswegs mehr so uneingeschränkt zu, und daß der Klein- und Parzellenbesitz um die Mitte des 19. Jahrhunderts geradezu mit Notlage zu kämpfen hatte, haben wir bereits berührt.[3]) Direkt ungünstig war aber die Agrargesetzgebung in ihren Folgen wenigstens allen denen, die nicht zu landwirtschaftlichem Besitz gelangen konnten.

---

[1]) a. a. O. 326.

[2]) a. a. O. 324.

[3]) Vgl. Januarnummer dieser Zeitschrift.

Man kann sagen, die Agrargesetzgebung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat nicht bloß (was sie ja wollte) eine Neuregelung agrargesetzlicher Pflichten und Rechte gebracht, sondern in ihren weiteren Wirkungen hat sie nicht mehr und nicht weniger erreicht als eine fast vollständige Festlegung der Besitz- bzw. Betriebsgrößenverhältnisse, wie sie im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts in den verschiedenen Gegenden Deutschlands bestanden. Im wesentlichen hat sich daran bis heute nirgends etwas geändert. Nun ist wohl richtig, daß die Regulierung bzw. Abschaffung des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses und die mit ihr Hand in Hand gehende Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebstechnik, ganz besonders aber die Umbildung der Betriebsformen durch vermehrte Viehhaltung und Einführung neuer verbesserter Betriebssysteme von selbst durch eine nicht unbedeutende Vermehrung des Arbeitsaufwandes und damit eine zunehmende Mehrverwendung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte notwendig machte. Aber zunächst war das in den einzelnen Gegenden in recht verschiedenem Maße der Fall. Daraus erklärt es sich, daß wir aus manchen Gegenden auch zu dieser Zeit schon (also ca. 1850) Klagen über Knappheit an Arbeitskräften vernehmen, während in andern nicht über Arbeitermangel, aber über Arbeitsmangel geklagt wurde. Und das ist die Mehrzahl. Dabei kann es wohl sein, daß die Beschäftigung mit der Malthusianischen Theorie der Bevölkerungslehre, die dazumal in Deutschland besonders stark debattiert wurde, und die damit Hand in Hand gehende Furcht vor Übervölkerung die Tatsachen den damaligen Beobachtern in einem gefährlicheren Lichte erscheinen ließen, als den wirklichen Verhältnissen angemessen war. Die Arbeiternotlage in den Gewerben, besonders zu Beginn der 40er Jahre, schien ja jene Theorie, derzufolge die Lebensmittel nur in arithmetischer, die Menschenzahl aber in geometrischer Reihe sich vermehre und daher der Volkszunahme ständige Gefahr der Verelendung drohe, nur allzusehr zu bestätigen. Daher denn allüberall eine große Furcht vor zu großer Bevölkerungszunahme und Übervölkerung. Es ist darum der Gedanke wohl nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, ob nicht diese Übervölkerungsfurcht im Zusammenhang mit der Gewerbekrisis zu Anfang und Mitte und der landwirtschaftlichen Kleinbesitzkrisis in der zweiten Hälfte der 40er Jahre, die beide bei aller Bedeutsamkeit für die spätere Entwicklung doch nur vorübergehenden Charakters waren, den Augen der zeitgenössischen Forscher und Schriftsteller die landwirtschaftliche „Übervölkerung" viel größer erscheinen ließ, als sie war. Daß eine zeitweise Übersetzung vorhanden war, ist sicher. Aber es fragt sich, ob nicht in ruhigeren Zeiten bei systematischer Fürsorgetätigkeit — wir befinden uns aber in den 50er Jahren auch in der Erstblüte der sozialen Nichtinterventionstheorie — und bei regelrechtem Ausbau der

Verhältnisse sich die Sache in nicht allzu langer Zeit selber wieder ins Geleise gebracht hätte. Denn es ist kein Zweifel, daß auch in der Landwirtschaft, auch in der Verteilung und Schichtung der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine so gewaltige Umänderung, wie die Aufhebung des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses sich darstellt, allerhand Stauungen und Verwerfungen notwendig nach sich ziehen mußte. Jedoch jene Zeiten waren aufgeregt und für ruhige systematische Sozialarbeit wenig geschaffen. Hiezu hätte auch die nähere Kenntnis dessen, was da werden soll, völlig gefehlt. Und so sah sich denn eine große Zahl deutscher Bürger zwar durch die Ablösungsgesetzgebung persönlich frei, aber auch frei wie von ihren früheren Schollenpflichten, so auch von ihren Schollenrechten. Sahen sich nicht bloß von aller oder doch nahezu aller Hoffnung auf eigenen Bodenbesitz ausgeschlossen — „die Welt war verteilt" —, sondern nicht einmal Arbeit und Brot vermochte ihnen die heimische Erde mehr zu geben. So losgelöst von Boden und Heimat wandten sie ihre Blicke einer neuen Heimat zu, und wie England das Ziel der politischen Flüchtlinge jener Tage gewesen, so wurde Amerika der Zufluchtsort der von der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung aus ihrer bisherigen Bahn Geworfenen. Es ist sogar durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die Ideenwelt der politischen Bewegung zum Teil auch mitspielte bei den Wanderungsentschlüssen der „Europamüden" jener Zeit, auch bei den untern Volkskreisen.[1] Die politischen Freiheitsideale, die doch auch im Volke dazumal viel lebhafter verbreitet waren, als uns heutzutage scheinen möchte, hatten die Geister hingelenkt auf die freiheitlichen Verfassungen anderer Staaten und da war es ja von jeher, d. h. seit ihrer Gründung, die Union gewesen, auf die sich die Blicke der Freiheitsbegeisterten mit Vorliebe richteten. Dazu war damals Amerika noch mehr wie heute — wenn auch in etwas anderm Sinn — das Land „der unbegrenzten Möglichkeiten". In den Jahren 1852—54 erreicht die Zahl der deutschen Auswanderung einen für die damalige Zeit unerhörten Höhepunkt. Nach Nachweisungen der Vereinigten Staaten sind daselbst Deutsche (ohne Österreicher) eingewandert:[2]

Jahr	Personen	Jahr	Personen
1848	58 465	1855	71 918
1849	60 235	1856	71 028
1850	78 896	**1857**	91 781
1851	72 482	1858	45 310
1852	145 918	1859	41 784
1853	141 946	1860	54 490
1854	215 009		

Die Zahlenreihe weist ein deutliches An- und Abschwellen auf. Dabei

[1] Vgl. J. Hansen, Gustav v. Mevissen I Berlin 1906, 338.

[2] Handwörterbuch der Staatswissenschaften II[3] 83.

ist klar zu ersehen, mit welch eruptiver Gewalt in jenen Jahren die wirtschaftlich „Enterbten“ und vielleicht zum Teil auch politisch Unzufriedenen in die Fremde drängten. Sie bildeten sozusagen das Strandgut, das die stürmischen Bewegungen jener Tage an eine fremde Küste warfen. Als dann die in ihrer wirtschaftlichen Existenz am schwersten Gefährdeten ausgeschieden waren, kehrte sofort der Auswandererstrom in ein erträgliches Maß zurück, um allgemach immer mehr abzuebben.

Dazu trug nun freilich eine andere Bewegung bei, die in der zweiten Hälfte der 40er Jahre entstanden, um die Mitte der 50er Jahre immer stärker zur Geltung kam. Die deutsche Industrie begann ihre Flügel zu regen. Ganz besonders die Eisen- und Montanindustrie in Rheinland und Westfalen beginnt, seitdem ihr der Übergang zur Steinkohlenverwertung gelungen war, rasch und energisch aufwärts zu klimmen. Nicht minder aber begannen auch andere Industriezweige, vor allem die Baumwollindustrie, Maschinenindustrie usw. sich zu kapitalistischen Großindustrien auszubauen. Daß und wie sehr die Industrie von Einfluß war auf die Wanderbewegung, ist oben deutlich zu ersehen: Sobald der industrielle Aufschwung durch die Krisis von 1857 ins Wanken gerät, schnellt die Auswandererzahl wieder in die Höhe. Zu gleicher Zeit spannten sich die eisernen Schienenwege immer ausgedehnter durch die deutschen Gegenden. Gerade seit Mitte der 50er Jahre knüpften sich allgemach die verschiedenen bisher abgesondert voneinander liegenden Einzelstrecken oder Streckengruppen zu einem zusammenhängenden deutschen Bahnennetz aneinander. Moderne Industrie aber und neuzeitliches Verkehrswesen, einmal miteinander in Berührung gebracht, sind zwei Wechselfaktoren, von denen stets ein jeder den andern treibend und selbst wieder getrieben weiterdrängt zu immer neuen Entwicklungen. So gab es denn nun auch in der deutschen Heimat selbst Arbeitsgelegenheit in zunehmendem Maße. Und so öffnete sich, von manchen schon früher herbeigesehnt, nun ein Abflußventil für die „Übervölkerung“ in der deutschen Landwirtschaft, das den Vorteil bot, die Kinder deutschen Bodens der Heimat zu erhalten. Und so begannen nun die „Hände“, die in der Landwirtschaft ein Auskommen nicht zu finden wußten, sich der Industrie und dem Verkehrswesen und damit den Städten zuzuwenden. An die Stelle der „Auswanderung“ tritt die „Abwanderung“. Wir stehen am Ursprung der „Landflucht“ und des „Zuges nach der Stadt“. Wir stehen am Anfangspunkt einer Erscheinung, die allgemach zu einer der bemerkenswertesten Charakterzüge unserer Landwirtschaft und mehr als das: die heute zu einer Hauptsorge der deutschen Landwirtschaft geworden. Es ist heute etwas „Nervöses“, Unstetes in die landwirtschaftliche Bevölkerung gekommen. Die landarbeitende Bevölkerung, jahrhundertelang das Muster-

bild bodenständiger Seßhaftigkeit, ist heute in einer merkwürdigen Bewegung und Unrast. Es gärt in den Verhältnissen der landwirtschaftlichen Bevölkerung und es ist noch schwer zu sagen, welche Neubildungen daraus noch entstehen und welchen Charakter sie der deutschen Landwirtschaft aufprägen werden.

Aber da ist nun sofort festzuhalten: Die Leute, die damals, in den 50er Jahren, von ihrer heimatlichen Scholle abzogen, taten das durchaus nicht gerne. Man ist heute so schnell bei der Hand mit „Gründen" der „Landflucht". Und was da zumeist und zuerst genannt wird, das ist „Streben nach Freiheit" und „Ungebundenheit", was die Leute veranlasse, vom Lande zu wandern. Ich gestehe, ich bin im Laufe der Betrachtung der Entwicklungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung sehr skeptisch geworden gegen jene „Gründe". Sehen wir genauer zu, so sind's von vornherein ganz andere Ursachen: In den 50er Jahren ist's nichts anderes als die Not, die bittere harte Not, die die Menschen von der Scholle trieb. Die damaligen Industriearbeiterverhältnisse mit ihrer ungebunden langen Arbeitszeit, ihren schlechten Löhnen, mit der uneingeschränkten Herrschaft des Unternehmerwillens hatten an sich wirklich wenig Verlockendes. Dazu war der „Fabrikarbeiter" und nicht minder der „Eisenbahner" dazumal nichts weniger als geachtet. Ganz im Gegenteil. Er galt als die „Hefe" und noch viel später, noch in den 80er Jahren war in manchen Gegenden Deutschlands „Fabrikler" und „Eisenbahner" im Munde und in der Wertung des Bürgers (Handwerkers) und Bauers fast wie ein Schimpfwort. Es war eben damals noch immer nichts anderes als soziales „Strandgut", das nur jetzt nicht mehr an fremde, sondern an die Küsten heimatlichen wirtschaftlichen Neulandes geworfen wurde. Wir werden noch sehen, was und wie sich's später darin ändert.

Rundschau

Soziale Hygiene

Die Demographie auf dem XIV. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Berlin vom 23. bis 29. September 1907. Eine merkwürdige Verbindung Hygiene und Demographie möchte man auf den ersten Anblick obiger Überschrift sagen. Doch hat die Demographie, d. h. der Teil der Statistik, der sich mit der Bevölkerung, ihrem Stande und ihrer Bewegung befaßt, recht oft die Aufgabe, der Hygiene die Gefahren zu zeigen, die sie in erster Linie zu bekämpfen hat, und darüber Auskunft zu geben, ob die angewandten Mittel zur Beseitigung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Bevölkerung ausreichende Erfolge gezeitigt haben. Ehe es noch eine Hygiene als Wissenschaft gab, hatte schon die Demographie so

manche Übelstände aufgedeckt, und heute kann die Hygiene der Demographie, so gern sie auch wollte, nicht entraten, wenn eine zuverlässige Kontrolle über die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen ausgeübt werden soll. Denn wie sich mehrfach bei den Verhandlungen zeigte, täuscht sich der Hygieniker, der doch zumeist als Spezialist einen nicht allzu weiten Gesichtskreis besitzt und daher nur die ihm zunächst liegenden Erscheinungen bei der Beobachtung zu berücksichtigen in der Lage ist, nur zu leicht über die Wirkung von Maßregeln, über den hauptsächlichsten und in letzter Linie ausschlaggebenden Grund einer Bewegung. Der Kongreß, mit dem zugleich eine Hygieneausstellung verbunden war, tagte im Reichstagsgebäude und fand unter Anwesenheit einer großen Anzahl von Delegierten aus sämtlichen Teilen Deutschlands und aller Herren Länder mit dem bei solchen Gelegenheiten gebräuchlichen Klimbim statt. Die Demographie, mit deren Verhandlungen wir uns hier beschäftigen wollen, war, was namentlich die Zahl der Mitglieder anlangt, am schwächsten vertreten. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Kongreßleitung in allen geschäftlichen Angelegenheiten oft viel zu wünschen übrig ließ.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, selbst bei Beschränkung des Berichts auf die Verhandlungen auf demographischem Gebiete alle Einzelheiten zu erwähnen, nur das Wichtigste kann hier hervorgehoben werden. Zunächst sei jedoch erwähnt, daß den Kongreßmitgliedern vom Kaiserlichen Gesundheitsamte und vom Kaiserlichen Statistischen Amte in dem Buche „Das Deutsche Reich in gesundheitlicher und sozialer Beziehung"[1]) eine sehr wertvolle Festschrift überantwortet worden, welche sich über Stand und Bewegung der Bevölkerung, Wasserversorgung und Flußverunreinigung, den Verkehr mit Nahrungs-, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, den Verkehr mit Giften und Heilmitteln, über Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, über Heil- und Pflegeanstalten, über Berufstätigkeit sowie über Veterinärwesen verbreitet; viele wichtige Nachrichten werden hier zum ersten Male weitern Kreisen zugänglich gemacht, überhaupt bildet das Werk eine vollständige, bisher noch nicht vorhandene Zusammenstellung und Beurteilung des einschlägigen Materials[2]).

Die **Berechnung der Sterbetafeln** bildete den ersten Verhandlungsgegenstand der Sektion VIII, Demographie, des Kongresses. Regierungsrat Prof. Dr. **Rahts** trat dafür ein, daß bei der Berechnung einer allgemeinen deutschen Sterbetafel die Gliederung der Sterbefälle nach einzelnen Alters- und Geburtsjahren, bei den im ersten Lebensjahre verstorbenen Kindern nach einzelnen Altersmonaten dringend erwünscht sei. Professor Dr. **Ballod** wies an der Hand der von ihm in der „Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamtes" veröffentlichten Sterbetafeln für Preußen nach, daß sich seit 1868/77 und 1890/91 die Sterblichkeit in Preußen verringert, und daß sich damit im Zusammenhange die mittlere Lebensdauer erhöht habe. Die Abnahme der Sterblichkeit sei am deutlichsten bei den Altersklassen vom

[1]) Es ist im Buchhandel aus dem Verlage von Puttkammer und Mühlbrecht, Berlin, zum Preise von 12 M zu beziehen.

[2]) Außerdem wurden jedem Teilnehmer vom preußischen Kultusminister überantwortet „Die gesetzlichen Grundlagen der Seuchenbekämpfung im Deutschen Reich und in Preußen" (Verlag von Gustav Fischer in Jena), „Medizinische Anstalten auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege in Preußen" (ebenda), vom preußischen Minister der öffentlichen Angelegenheiten „Gesundheitspflege und Wohlfahrtseinrichtungen im Bereiche der preußischen und hessischen Staatseisenbahnen" (Verlag von Julius Springer, Berlin), von der Stadt Berlin eine Festgabe, die hauptsächlich Abbildungen von neuen Berliner Bauten enthält, welche für die Hygiene von Bedeutung sind.

1. bis 20. Jahre zu erkennen, etwas weniger bei denen vom 20. bis 55. Lebensjahre und am wenigsten bei den höheren Altersklassen. Nach den für Stadt und Land berechneten Sterbetafeln sei die Sterblichkeit auf dem Lande erheblich günstiger als in der Stadt, was namentlich für die Männer gelte, während sich dieser Unterschied beim weiblichen Geschlechte in geringerem Maße geltend macht; bei diesem erscheinen die höheren Altersklassen, und zwar schon die vom 40. bis 50. Lebensjahre, in den Städten meistens in biologischer Hinsicht in der Regel bevorzugt zu sein (wahrscheinlich eine Folge der bessern Pflege der städtischen Mutter während des Wochenbettes). Unter den Einwohnern Berlins weist die dortselbst geborene Bevölkerung die ungünstigste Lebensdauer auf (ein für die moderne Großstadtentwicklung außerordentlich bedeutsames Ergebnis!). Ballod machte noch besonders aufmerksam auf die außerordentliche Verschiedenheit der Mortalität in den einzelnen Provinzen Preußens. Böckh, der ein Referat über Sterbetafeln für Großstädte übernommen hatte, aber selbst nicht erscheinen konnte, hatte folgende Schlußsätze unter Hinweis auf die 50 Berliner Sterbetafeln dem Kongresse überreicht:

1. Zur richtigen Beurteilung der Sterblichkeit jedes Jahres im ganzen wie im einzelnen und namentlich des Ganges der Sterblichkeit von Jahr zu Jahr ist es notwendig, daß für jedes Kalenderjahr eine Sterblichkeitstafel des männlichen und des weiblichen Geschlechts berechnet wird, — am stärksten macht sich diese Notwendigkeit für die größerem Wechsel unterworfene Bevölkerung der Großstädte geltend. 2. Anderseits gibt ein wohlgeordnetes Meldewesen in den Großstädten die nötige Unterlage, um die Bevölkerung im Anschlusse an die Volkszählungen für den Anfang und Schluß jedes Kalenderjahres festzustellen. Es empfiehlt sich, zu diesem Zwecke die Zuziehenden und Fortziehenden nach Geburtsjahrklassen zu unterscheiden und damit eine Fortschreibung der Bevölkerung herzustellen, mittels deren durch Berücksichtigung der Jahreszeit der Zu- und Abzüge die mit der Zahl der Gestorbenen zu vergleichende Zahl der Lebenden entwickelt werden kann. 3. Die für die Berliner Sterbetafeln durchgeführte Gliederung der Elemente der Bewegung der Bevölkerung enthält das Mindestmaß desjenigen, was für die richtige Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse der Großstädte beansprucht werden muß.

Rahts, der über den gleichen Gegenstand referierte, trat für die Einführung von dergleichen Sterbetafeln in allen deutschen Großstädten ein (was denn doch mit Rücksicht auf die bedeutenden Kosten sehr zu überlegen wäre).

Ein wichtiger Punkt der Verhandlung bildete die Säuglingssterblichkeit, die bekanntlich in unserm Vaterlande recht bedeutend ist und diejenige vieler anderer Länder nicht unbeträchtlich übersteigt. Die Referate über die „Methode der Säuglingssterblichkeits-Statistik" von Prof. Dr. Prausnitz und Direktor Prof. Dr. Silbergleit sowie dasjenige von Direktor Prof. Dr. Landsberg über die „Messung der Kindersterblichkeit nach der Ernährung" können wir hier übergehen. Wichtig sind aber die Ergebnisse, zu denen Dr. H. Naumann-Berlin über die Ernährungsweise und deren Einfluß auf die Säuglingssterblichkeit gekommen ist. Noch sind in allen sozialen Schichten die Erfolge der natürlichen Ernährung sehr günstig. Die künstliche Ernährung verringert die Lebensaussicht; und zwar je ungünstiger die materiellen Verhältnisse, je tiefer also die sozialen Schichten sind, in denen der Säugling lebt, um so geringer sind seine Lebensaussichten bei Ernährung durch Kuhmilch und andere Surrogate. Die Bekämpfung der hohen Säuglingssterblichkeit erfolgt am sichersten durch Verbreitung der natürlichen Ernährung. Bei der künstlichen Ernährung, deren Schädlichkeit auf den verschiedensten Ursachen beruht, kann nur durch weitgehende Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung sowie bei zunehmendem Wohlstande eine

Besserung erhofft werden. Bei den Säuglingen der ärmsten Bevölkerungsgruppe muß eine besondere Säuglingsfürsorge Platz greifen, die sich nicht auf die Verschaffung besserer Milch beschränken darf, sondern die gesamten Lebensverhältnisse berücksichtigen muß. Auch muß die Wartung und Pflege der Kinder in jeder Beziehung gebessert werden. Zum selben Thema äußerte sich Dr. Rowland Godfrey Freemann-New-York, daß die Säuglingssterblichkeit während der letzten 15 Jahre in den Vereinigten Staaten erheblich nachgelassen habe; sie sei aber wegen der schlechten Nahrung und Pflege noch immer hoch. Die besten Mittel zur Verminderung seien frische Luft, Reinlichkeit und zweckmäßige Ernährung. Namentlich sei die Versorgung mit guter Milch von wesentlicher Bedeutung. Nach dieser Richtung hin seien in New-York entsprechende Vorschriften des Gesundheitsamtes erlassen; es würde unternommen, durch Untersuchungen als einwandfrei befundene Milch zu verbreiten, zu welchem Zwecke besondere Niederlagen von Säuglingsmilch gegründet seien.

Die sehr interessanten Schlußsätze des Referats von Dr. Ziegenspeck-München über das Selbststillen der Mutter mögen bei der Aktualität dieser Frage zumeist im Wortlaut folgen.

1. Das Selbststillen der Mütter ist von Ärzten und Laien zu allen Zeiten als die natürlichste und billigste und geradezu selbstverständlichste Art der Säuglingsernährung bezeichnet worden. Als Ursache des Nichtstillens bezeichnet man Verkümmerung der Brustdrüse durch unzweckmäßige Kleidung und Eitelkeit, vielleicht auch Genußsucht der Frauen.

2. Künstliche Ernährung jeglicher Art ist nicht imstande, die Mutterbrust zu ersetzen. Weder läßt sich der Salzgehalt der Muttermilch, noch die direkt aus dem Blutserum der Mutter in dasjenige der Kinder übergehenden Immunsubstanzen ersetzen.

Schon die Milch mancher Ammen wirkt als artfremdes Eiweiß auf den Säugling ein und erzeugt die Reaktion des artfremden Eiweißes (Hyperleukozytose) im Blute desselben, welche aber von Tiermilch stets hervorgerufen wird.

3. Durch das übliche Sterilisieren mittels Erhitzens werden zwar die Keime größtenteils abgetötet, welche auf dem Wege von der Brustdrüse bis zum Munde des Säuglings in die Milch gelangt sind und sich darin vermehrt haben; allein die von denselben ausgeschiedenen in der Milch enthaltenen Toxine werden dadurch nicht unwirksam gemacht. Die Milchfermente (Zymasen nach Behring) werden abgetötet, Kaseïn, Globulin usw. werden chemisch verändert und die Salze der Milch aus einer kolloidalen Lösung in gewöhnliche Lösung übergeführt.

4. Da nachgewiesenermaßen nicht ein kräftiger, sondern ein schwächlicher Menschenschlag bei künstlicher Ernährung die Säuglingszeit überlebt, welcher viel stärker an Zahnverderbnis, viel häufiger an Rachitis (Schmelzverbildungen und engen Becken) leidet und in der Schule an Befähigung zum Lernen und geistiger Spannkraft zurückbleibt, ist es nicht allein eine Förderung der Humanität, eine weise Ersparnis im Nationalwohlstand, welche uns zur Abhilfe drängt, sondern Notwehr gegenüber einer nationalen Gefahr.

5. Die von Hegar und v. Bunge empfohlene Selektion ist unzweckmäßig, besser, aber auch nur auf dem Wege der Aufklärung freiwillig sich anbahnend, ist die Auskreuzung. Am besten ist es, die Unterdrückung des betreffenden Organs durch unzweckmäßige Kleidung und unhygienisches Verhalten zu verhüten, Mittel und Wege zu finden, die Wiederausbildung der in der Degeneration durch Inaktivitätstrophie begriffenen Organe zu fördern, über die Bedeutung des Stillens alle Schichten der Bevölkerung aufzuklären und endlich jeder Frau die Gelegenheit zu gewährleisten, diese Mutterpflicht erfüllen zu können.

6. Bei solchen, die stillen können und nicht wollen, trotzdem sie über die Bedeutung des Stillens, die Folgen des Nichtstillens für sich und ihr Kind aufgeklärt worden sind, und auch die Kenntnis der neuen verbesserten Stilltechnik ihnen nicht fremd ist, wäre eine empfindliche Geldstrafe am Platze. Ähnlich wie ein Impfzwang

möglich war, müßte auch ein Stillzwang durchführbar werden. Am empfindlichsten müßten die bestraft werden, welche vom Stillen abhalten oder das Nichtstillen durch Gefälligkeit begünstigen (Ärztliche Zeugnisse).

Oberregierungsrat Dr. Gustav Lange-Karlsruhe führt zu demselben Verhandlungsgegenstande aus, daß nach einer Sondererhebung der Stadt Barmen vom 15. August 1905 die Sterblichkeit der Flaschenkinder fast viermal so groß war als die der ganz oder teilweise mit Muttermilch ernährten Säuglinge. Aus den Berliner statistischen Untersuchungen gehe hervor, daß die Sterblichkeit der nicht ausschließlich mit Brustmilch ernährten Kinder fünf bis sechsmal so groß ist als die der Brustkinder, daß ferner in Berlin die tägliche große Sterblichkeit in den warmen Sommermonaten Juli, August und September das Doppelte der übrigen Monate beträgt und in erster Linie von den Ernährungsverhältnissen abhängt; und zwar steigt die Sterblichkeit bei den Brustkindern nur um ein geringes, bei den Flaschenkindern um fast das Zweiundeinhalbfache. Ganz besonders zeige sich die ungünstigere Sterblichkeit der künstlich ernährten Säuglinge bei Darmkrankheiten. Nicht allein im ersten Lebensjahre mache sich ein ungünstiger Einfluß der Flaschenernährung geltend, auch im spätern Lebensalter sei eine solche deutlich zu beobachten. Nach den Untersuchungen Ruse's sei unter den von der Mutter Genährten ein weit höherer Teil zum Militärdienst tauglich als unter den künstlich Genährten. Lange schlägt dann verschiedene Mittel vor, um das Selbststillen der Mutter mehr als bisher zu verbreiten. Außer weitgehendster Aufklärung in allen Bevölkerungsschichten hält er die Einführung von Stillprämien an Mütter und auch an Hebammen, die bei den von ihnen Entbundenen das Selbststillen durchzusetzen vermögen.

In der Debatte über diesen Gegenstand wurde nachgewiesen, daß das Selbststillen der Mütter in den verschiedenen sozialen Schichten nur insofern große Abweichungen zeige, als die Frauen aus wohlhabenderen Familien mit der Ausübung dieser Mutterpflicht weit eher aufhören als die aus den untern Klassen.

Über die Entwicklung der Fruchtbarkeit referierten Unterstaatssekretär z. D. Prof. Dr. Georg v. Mayr-München und Direktor Dr. Kuczynski-Schöneberg, und zwar zunächst in bezug auf die Methode der Erfassung dieser Erscheinung. Im Laufe der Debatte wurde von mancher Seite und leider auch von dem erstgenannten Referenten die Einschränkung der Kinderzeugung als unbedingt erforderlich gehalten. v. Mayr sprach von einer naiven Kinderzeugung; er schien aber der Ansicht zu sein, daß diese Beschränkung auf erlaubtem Wege zu geschehen pflege.

Geheimrat Mayet-Berlin machte demgegenüber geltend, daß, wie der Verfasser im Augustheft 1907 der „Sozialen Kultur" nachgewiesen hat, der Neomalthusianismus zu einer schweren Schädigung unseres Volkes und zur Zerrüttung der Nerven bei den beteiligten Personen führe.

Wir übergehen die „Bearbeitung der Bevölkerungsbewegung durch die statistischen Ämter im Deutschen Reiche", zu welchem Thema Dr. Sommatzsch-Dresden, Oberregierungsrat Dr. Würzburger-Dresden und Dr. med. Friedrich Prinzing-Ulm das Referat übernommen hatten, und berühren nur kurz die Verhandlungen über Familienstatistik. Von ihr sagte Lucien March-Paris, Chef de la Statistique Générale de la France, daß sie viel tiefer in die Umstände eindringen könne, durch welche die Fruchtbarkeit der Familien geregelt werde, als die gewöhnliche Geburtsstatistik; sie gäbe die für die Fruchtbarkeit günstigsten Altersverbindungen der Gatten an, erteile Auskunft über die Sterblichkeit der Mutter und der Kinder und beleuchte die andern Einflüsse, welche mehr oder minder stark auf die Fruchtbarkeit

oder Unfruchtbarkeit der Ehen einwirken (Herkunft, Gewerbe, gesellschaftliche Stellung u. dergl). Ziemlich verbreitet sei die Meinung, daß der Rückgang der Geburten in dem Bestreben der Familien beruhe, ihre Fruchtbarkeit auf eine gewisse Anzahl von Kindern zu beschränken. Die absichtliche Sterilität werde nicht hervorgehoben, aber man nehme an, daß ein gewisser Typ von Familien mehr und mehr hervortrete, der durch das Vorhandensein von nur zwei Kindern gekennzeichnet sei. Ein Beweis mit Hilfe der Statistik sei dafür noch nicht erbracht. Vielleicht seien die sterilen Familien im Begriff sich zu vermehren und der Unterschied zwischen den Familien hinsichtlich ihrer Größe bleibe bestehen. Dr. Weinberg-Stuttgart, der zweite Referent, trat dafür ein, die seit einem Jahrhundert in Württemberg bestehenden Familienregister überall einzuführen, wegen der außerordentlich bedeutungsvollen Aufschlüsse, die diese über alle Seiten des Lebens gewährten. Übrigens sei aus dem vorliegenden reichen Material für Württemberg ein Beweis für die Vererbung von Krankheiten nicht zu erbringen gewesen.

Beim Thema Rekrutenstatistik waren alle Referenten, Oberregierungsrat Evert-Berlin, Redakteur Dr. Grandjur-Paris, Dr. Simon-Paris, Oberstabsarzt erster Klasse, und Dr. Schwiening-Berlin darüber einig, daß eine Rekrutenstatistik unbedingt erforderlich sei, um die Gesundheitsverhältnisse des Volkes und ihre Veränderungen konstatieren zu können, dabei sei aber zu beachten, daß die Ansichten darüber, welche Fehler und Gebrechen zum Militärdienst untauglich machen, zu großen Änderungen unterlegen hätten. Evert glaubt, eine Abnahme der Tauglichkeit sei beim deutschen Heeresersatz noch nicht nachgewiesen.

Schwiening machte folgende interessante Mitteilungen:

Soweit das Zahlenmaterial, welches über die bei der Aushebung in Deutschland (ausschließlich der Königreiche Bayern, Sachsen, Württemberg) vorgefundenen Krankheiten vorliegt, Aufschluß über die Körperbeschaffenheit der militärpflichtigen Jugend zu geben vermag, läßt sich ein wesentlicher und dauernder Niedergang der letztern in körperlicher Beziehung nicht feststellen, da die zahlenmäßig nachweisbare geringe Zunahme einiger Krankheiten zum großen Teil nur auf die verschiedene Auffassung über den Einfluß mancher Krankheiten hinsichtlich der Diensttauglichkeit, auf das Fortschreiten der medizinischen Diagnostik und auf das zunehmende Bestreben der untersuchenden Ärzte zurückzuführen ist, dem Heeresdienste nur wirklich taugliche Leute zuzuführen, welche den steigenden Anforderungen des Dienstes an körperlicher Ausdauer und Gewandtheit voll gewachsen sind. Das Prozentverhältnis der vorgefundenen einzelnen Fehler (allgemeine Körperschwäche, Krankheiten der Atmungsorgane, des Herzens, der Augen, des Nervensystems, äußere Fehler an den Gliedmaßen usw.) zu den endgültig abgefertigten Militärpflichtigen in der Mehrzahl der Brigadebezirke kann nicht als ungünstig bezeichnet werden, so daß von einer Gefährdung der Wehrfähigkeit der männlichen Jugend im allgemeinen nicht gesprochen werden darf. Wenn so auch die Ergebnisse der Statistik der Dienstuntauglichkeit bedingenden Krankheiten und Gebrechen zurzeit zu Besorgnissen keine Veranlassung zu geben brauchen, so muß doch mit allen Mitteln der Hygiene, der sozialen Fürsorge usw. dahin gestrebt werden, nicht nur den gegenwärtigen Stand zu erhalten und eine Zunahme der die Wehrfähigkeit beeinträchtigenden Körpermängel zu verhüten, sondern sie, wenn möglich, zu verringern und den allgemeinen Körperzustand der männlichen Jugend zu heben und zu verbessern, nicht allein im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres, sondern zum Wohle des gesamten Volkes in allen seinen Schichten.

Sehr interessant war es, als bei der Diskussion von einer Seite eine Tabelle über den verschiedenen Prozentsatz der Tauglichen unter den zum Militärdienst sich gestellthabenden Personen, wobei Belgien sehr schlecht wegkam, der Vertreter der amtlichen Statistik Belgiens darauf hinwies, daß in seinem Vaterlande ganz besondere Verhältnisse hinsichtlich der Stellung zum Militärdienste beständen und daß die dabei gefundene Tauglichkeitsziffer keinerlei Anhalt zur Beurteilung der Volksgesundheit biete.

Georg Neuhaus.

Erziehung und Bildung

Die Vorbildung für den Beruf der volkswirtschaftlichen Beamten. Der Deutsche Volkswirtschaftliche Verband, die Berufsvereinigung der volkswirtschaftlichen Beamten, entwickelte einen glücklichen Gedanken, als er im Oktober 1905 beschloß, auf breitester Grundlage eine Untersuchung über die Vorbildung der volkswirtschaftlichen Fachbeamten zu veranstalten und deren Ergebnisse auch der weiteren Öffentlichkeit zu unterbreiten. Das beweist einmal die seit mehreren Monaten nunmehr vorliegende Publikation der Untersuchung selbst.[1]) Vor allem aber auch zweitens der Umstand, daß eine so angesehene Korporation, wie der Verein für Sozialpolitik, die Frage zum Gegenstand seiner Verhandlungen auf seiner Generalversammlung zu Magdeburg vom 30. Sept. bis 2. Okt. machte, wo über dieselbe eine ausgedehnte Diskussion sich entspann, die ohne Zweifel dazu beigetragen hat, das Problem einer weiteren Vertiefung und praktischen Lösung entgegenzuführen. Der Untersuchung lag folgender Plan zugrunde: sie sollte umfassen 1. eine Zusammenfassung über die Entwicklung und den derzeitigen Stand a) der für die Besetzung mit volkswirtschaftlichen Beamten in Frage kommenden Berufsstellungen, b) der Veranstaltungen für volkswirtschaftlichen akademischen Unterricht und ihrer Benutzung; 2. eine durch Fragebogen zu veranstaltenden Erhebung über die Vorbildung der zur Zeit in volkswirtschaftlichen Beamtenstellungen befindlichen Persönlichkeiten und deren einschlägige Ansichten und Wünsche; 3. eine Anzahl von Gutachten a) über den geeignetsten Bildungsgang für die verschiedenen in Frage kommenden Berufszweige, erstattet durch Angehörige der Berufe, b) über die vom akademischen Standpunkt aus empfehlenswert erscheinenden Berufsgänge bezw. Vorbildungsreformen, erstattet von einer Anzahl Lehrer der Staatswissenschaften an den Hochschulen.

Demgemäß gliedert sich auch die gedruckt vorliegende Publikation der Ergebnisse der Untersuchung. Der erste Hauptabschnitt bringt eine Übersicht über die für volkswirtschaftliche Fachbeamte, deren Zahl heute auf 1300 geschätzt wird, in Betracht kommenden Stellungen (Handels-, Gewerbe- und Handwerks-, Landwirtschaftskammern, Berufsgenossenschaften, landwirtschaftliche freie Vereine, freie wirtschaftspolitische Vereinigungen von Handel, Industrie und Gewerbe, soziale Bureaus, Genossenschaften, Arbeitgeberverbände, Kartelle, Zeitungen, kommunalstatistische Ämter, Versicherungsanstalten, Archivare und volkswirtschaftliche Beamte großer Unternehmungen). Der zweite gibt von den Veranstaltungen für volkswirtschaftlichen Unterricht sowohl in historischer Beziehung wie nach dem heutigen Stand ein Bild.

[1]) Die Vorbildung für den Beruf der volkswirtschaftlichen Beamten Materialien und Gutachten. Schriften des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes (E. V.). Band II. Berlin, Karl Heymanns Verlag, 1907. 362 S. Mk. 6.—.

(Universitäten, technische und landwirtschaftliche Hochschulen, Forst- und Bergakademien, Handelshochschulen 2c.) Der dritte und vierte Abschnitt bringen die Ergebnisse der eigentlichen Untersuchung durch Fragebogen, den Kern des Ganzen, und zwar zunächst eine zusammenfassende Übersicht der Antworten auf die Frage: Welcher Vorbildungsgang für volkswirtschaftliche Beamte am besten erscheint (Punkt 2 des Planes), sodann die Einzelgutachten der Fachbeamten (Punkt 3). Solche liegen meist aus drei Federn vor für die nachstehenden Berufsstellungen: Handelskammern, Landwirtschaftskammern und landwirtschaftliche Vereine, Handwerks- nnd Gewerbekammern, freie Handels- und industrielle Vereine, Arbeiter-, Angestellten-, soziale und caritative Verbände, Arbeitgeberverbände, Berufsgenossenschaften, Genossenschaften, Kartelle, Versicherungswesen, literarische und statistische Bureaus und Archive von Großbetrieben, volkswirtschaftliche Zeitungsredaktionen, kommunalstatistische Ämter, Stellung der landwirtschaftlichen Sachverständigen bei den kaiserlichen deutschen Missionen im Auslande. Weiterhin enthält der vierte Hauptabschnitt die pädagogischen Gutachten über Schulen und Hochschulen. Der fünfte Hauptabschnitt faßt noch einmal den Hauptinhalt sämtlicher Gutachten zusammen. Das Schlußwort des Herausgebers der Untersuchungen, Prof. E. von Halle, zieht aus allem die Schlußfolgerungen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind so mannigfaltig, daß es einfach ausgeschlossen erscheint, sie auf einige Formeln bringen zu können. Das ergibt sich einmal aus der trotz des gemeinsamen Berufes stark hervortretenden Differenzierung der Berufstätigkeit bezw. der Berufsstellen, vor allem aber auch aus der Verschiedenheit der Vorbildung der Begutachter bezw. der Wege, die sie bis zur Erlangung ihres letzten und eigentlichen Amtes gegangen sind. Gleichwohl lassen sich einige ganz allgemeine Schlüsse aus den Untersuchungen ziehen, die teilweise von weiterm Interesse, zum Teil aber auch nur bei einer etwaigen Berufswahl zu beachten und als Richtlinien für die weitere Fortbildung der Frage der besten Vorbildung der volkswirtschaftlichen Beamten festzuhalten sind. Wir halten uns dabei teilweise an das Schlußwort des Herausgebers. Man wird ihm nur beistimmen können, wenn er aus den verschiedenen Anregungen bezüglich der Schule die Wichtigkeit einer Pflege des wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Verständnisses bei den Schülern durch die Schulen herausliest. Aber wie sehr hapert's hier noch. Man blicke doch nur hin auf den Geschichtsunterricht, an den sich am ehesten eine volkswirtschaftliche bezw. eine staatswissenschaftliche Belehrung anschließen ließe. Fast nur politische Geschichte und ein wenig Kultur- und Wirtschaftsgeschichte! Und doch drängen die immer komplizierter werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Notwendigkeit volkswirtschaftlicher Belehrung auch durch die Schule hin. Wie sollen sich aber die Menschen sozial verstehen lernen, wenn sie die wechselseitigen Funktionen, die sie im Leben ausüben sollen, in ihren historischen und sozialen Beziehungen nicht kennen; wie sollen sie eine Einsicht von der Zweckmäßigkeit von sozialen Reformmaßnahmen gewinnen können, wenn sie diese nicht in ihrer historischen Bedingtheit erkennen und würdigen lernen. Wie sollen sie ihre Pflichten als Staatsbürger richtig aufzufassen und auszuüben vermögen, wenn sie sich selbst über die Grundelemente der Staatslehre und Staatsverfassung nicht klar sind. Nun hieße es völlig die Nachhaltigkeit des durch die Schule vermittelten Wissens verkennen — womit objektiv der Schule nicht der geringste Vorwurf gemacht werden soll — wenn man annehmen wollte, das hier etwa auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Gewerbekunde Gebotene würde für das ganze Leben genügen. Wohl aber ließe sich

m. E. sowohl in der Volksschule wie in den mittleren und höheren Schulen eine gewisse volkswirtschaftliche und staatswissenschaftliche Grundstimmung bieten, an die sich dann die spätere Schulung in den standespolitischen Vereinigungen anzuschließen hätte. Die Tätigkeit der einzelnen Wirtschaftsgruppen sowohl in ihren Standesvereinigungen wie auch allgemein in sozialer Richtung könnte m. E. dabei nur gewinnen. Auf diesen Zweck müßte auch die Lehrerausbildung, vor allem auch bei den Lehrern an den höhern Lehranstalten, zugeschnitten werden, wie anderseits auch bei der Abfassung der Lernmittel auf denselben Rücksichten zu nehmen wären.

Was nun das eigentliche Vorbildungsproblem für den Nachwuchs an volkswirtschaftlichen Beamten angeht, so geht aus sämtlichen Gutachten mit einer gewissen Übereinstimmung hervor, daß jegliches Schema F zu vermeiden ist. Dagegen ist ein gewisses Mindestmaß volkswirtschaftlicher Universitätsbildung zu fordern, das sich am besten zusammensetzt aus einer glücklichen Mischung volkswirtschaftlicher Disziplinen mit den ihnen verwandten staatswissenschaftlichen bezw. juristischen. Wie weit sich dazu gewisse kaufmännische, technische, politisch-historische Kenntnisse zu gesellen haben, müßte sich m. E. darnach zu richten haben, für welchen fachlichen Beruf der angehende praktische Volkswirt am meisten Neigung hat bezw. dem er sich zuzuwenden gedenkt. Dazu hätte sich später vor dem definitiven Übergang zur selbständigen Verwaltung eines bestimmten Berufes ein sogenanntes praktisches Jahr zuzugesellen. Ich möchte der Erwägung anheimstellen, ob es sich nicht empfehlen würde, von diesem praktischen Jahr die eine Hälfte vor dem Übertritt zur Universität abzuleisten, die andere nach Beendigung des Studiums. Das würde zur Folge haben, daß mancher, den die Vorliebe für wirtschaftliche Dinge zu einem volkswirtschaftlichen Beruf hintreibt, sich prüfen könnte, ob er seiner ganzen Veranlagung nach auch zu dem Beruf paßt. Dadurch würde sich eine gewisse Auslese vollziehen, von der nicht nur der Stand der volkswirtschaftlichen Berufsbeamten Nutzen hätte, sondern auch die volkswirtschaftliche Praxis überhaupt. Ich bin fest überzeugt, eine große Menge von Anwärtern würde heute nicht vor der Stellensuche stehen, wenn sie eine derartige Selbstprüfung vorgenommen hätte. Diese Einteilung würde ferner den Nutzen haben, daß sich nach meinem Gefühl die Auswahl des akademischen Bildungsweges für den angehenden praktischen Volkswirt bedeutend leichter vollziehen würde, als wenn er direkt vom Gymnasium zum akademischen Studium übertritt. In dem praktischen Jahr ist es von außerordentlichem Wert, daß der spätere Anwärter auf eine selbständige praktische Ausübung eines Berufes in die allerengste Fühlung zu einem „Chef" tritt. Ohne eine solche enge Fühlungnahme, die allerdings vom „Chef", und namentlich dem vielbeschäftigten, gewisse Opfer im Interesse der Gesamtheit verlangt, halte ich eine schließliche selbständige Wirksamkeit später für außerordentlich erschwert. Ist man sich so im allgemeinen darüber klar, daß ein akademisches Studium für den Stand der praktischen Volkswirte in Zukunft unerläßlich ist, so muß anderseits von den maßgebenden Stellen auch verlangt werden, daß Sorge dafür getragen wird, daß die Einrichtungen zur Heranbildung praktischer Volkswirte auch möglichst vollkommen gestaltet werden. Hier wäre zu denken an die Vermehrung von Spezialvorlesungen, Ausbildung des Seminarwesens, Meinungsaustausch zwischen Theoretikern und Praktikern über die Methodik des Unterrichts ꝛc. ꝛc. Unbedingt zu fordern ist neben dem Abiturientenexamen ein volkswirtschaftliches Schlußexamen; einmal weil dadurch wenigstens eine Gewähr für gewisse Mindestkenntnisse geboten wird, sodann auch aus Standesrücksichten. Die Stellung

des Journalismus in unserem öffentlichen und gesellschaftlichen Leben gibt nach dieser Richtung hin genug zu denken.

Den Ausführungen, die Prof. von Halle zu dem Punkte: Einreihung der neuen Berufsgruppen in die alte Beamtenhierarchie macht, wird man nach der grundsätzlichen Seite hin nur beistimmen können. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die heutige im wesentlichen rein juristische Ausbildung der höheren staatlichen Beamten nicht mehr den Anforderungen genügen kann, die die großen volks- und privatwirtschaftlichen Aufgaben der heutigen Entwicklung stellen. Angesichts dessen vertritt Prof. von Halle die Ansicht, „daß es gerade die Berufe der volkswirtschaftlichen Beamten sein können und sein müssen, denen in näherer Zukunft die Aufgaben zur Überbrückung eines Teiles der Kluft sachgemäß zufallen wird. Für eine ganze Reihe von Verwaltungslaufbahnen wird es möglich, nützlich, ja notwendig werden, bei der Stellenbesetzung auf die Mithereinziehung volkswirtschaftlicher Beamten zurückzugreifen." Gewiß wünschenswert wäre eine solche Durchsäuerung der Beamtenbureaukratie durch praktische Volkswirte im Interesse der gesamten Volkswirtschaft sehr; wir möchten aber annehmen, daß gerade leitende, volkswirtschaftliche Praktiker — und solche kämen doch wohl in erster Linie in Betracht — nicht sonderlich viel Lust verspüren werden, ihre freie Berufsstellung mit einer solchen eines staatlichen Beamten zu vertauschen und irgend einem staatlichen Beamtentitel ihre die Berufsfreude erhöhende Selbständigkeit zum Opfer zu bringen. Um so dringender wird deshalb für den Staat die Aufgabe, an eine Reform der Beamtenvorbildung in dem Sinne heranzugehen, daß für die volkswirtschaftlichen Disziplinen bezw. volkswirtschaftliche Praxis sowohl im Studienplan als auch im späteren Vorbildungsdienst ein weiterer Spielraum vorgesehen wird.

Für den zukünftigen Volkswirt, aber auch für den Praktiker ist die Schrift des deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes von hohem Wert. Volkswirtschaftlich betrachtet ist sie aber auch ein Zeichen dafür, wie die berufsständigen Bewegungen der verschiedensten Erwerbsklassen in ihren Aufgaben sich treffen: Hier in der Fürsorge für eine geregelte Ausbildung des Nachwuchses, Bekämpfung der an sich nicht begründeten Überproduktion ungeeigneter Kräfte und schädlicher Kräfteausnutzung.

van den Boom.

Herders Konversations-Lexikon (3. Auflage. Reich illustriert. 8 Bände. 100 *M*. 1902—1907) liegt seit kurzem wieder vollständig vor. Die neue Auflage bedeutet — das kann man aus vollster Überzeugung sagen, besonders wenn man öfters einen Blick in die mühevolle Vorbereitungsarbeit tun durfte — eine Großtat auf lexikalischem Gebiete. Es darf die deutschen Katholiken mit berechtigter Genugtuung erfüllen, daß ihnen nach all dem vielen Inferioritätsrufen ein katholischer Verlag und Hunderte von katholischen Gelehrten und Schriftstellern dieses vom katholischen Standpunkte geschriebene und doch keineswegs tendenziöse, vielmehr vornehm wissenschaftliche Werk geschenkt haben.

Viele berufene Federn haben sich schon über die Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit des Lexikons auf den verschiedensten wissenschaftlichen und praktischen Gebieten ausgesprochen. In diesen Blättern wird es genügen, hierfür auf die sozialpolitischen und allgemein staatswissenschaftlichen Artikel hinzuweisen. Mit Freude kann konstatiert werden, daß das Herdersche Lexikon diesem heute so aktuellen Gebiete viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt hat, als seine Konkurrenten; viele Stichworte aus dem praktisch-sozialen

und caritativen Leben findet man in den andern Werken überhaupt nicht. Ich weise hin auf die Unmasse von Artikeln über Vereine, Anstalten und Orden. Man sage nicht, da handelt es sich um rein katholische Sachen, also darf man darin den Brockhaus, Meyer ꝛc. nicht zum Vergleich heranziehen. Darauf erwidere ich nur: es ist eben traurig, daß man vielfach auf anderer Seite alles Katholische so bagatellmäßig ansieht; wir stehen gerade auf diesem Gebiete sehr gut da; sodann aber ist Herder gegenüber den nichtkatholischen Einrichtungen durchaus nicht in gleicher Weise verfahren. In allen größern Artikeln sind sie mitbehandelt; viele (z. B. Innere Mission, Diakonissen, Rauhes Haus, Heilsarmee usw. usw.) sind ihnen speziell gewidmet. Für geschichtliche Fragen ist gleiche Objektivität zu beobachten.

Um die Reichhaltigkeit des Werkes etwas zu belegen, sei darauf hingewiesen, daß allein gegen 25 4—8spaltige Textbeilagen sich auf unser Gebiet beziehen. Die Grundlagen behandeln die Beilagen Volkswirtschaft (besonders gut die Darstellungen der volkswirtschaftlichen Richtungen) und Sozialpolitik. Den einzelnen Berufsständen gelten die Beilagen Landwirtschaft (mit Zollwesen), Handel (nebst Scheck und Wechsel) und Arbeiterversicherung (nebst Kranken- und Invalidenversicherung). Die Jugendfürsorge wird behandelt in Kinderschutz und Mädchenschutz (dieser letztere Artikel ist in andern Lexiken bis jetzt nicht zu finden). Allgemeinen Volksschäden gelten Trunksucht und Wohnungsfrage. Selbstverständlich fehlen auch Sozialdemokratie, Kartellwesen und Frauenbewegung nicht. Die Finanzwissenschaft ist vertreten mit Währung, Steuerwesen ꝛc. Auch die Haupthilfswissenschaft der Nationalökonomie, die Statistik, ist nicht vergessen.

Um die Sorgsamkeit in der Behandlung aller Seiten einer Frage zu zeigen, mögen hier z. B. die zahlreichen Stichworte verzeichnet sein, die sich an Handel anschließen: Akademie, Amt, Arithmetik, Attaché, Bilanz, Brauch, Bücher, Frau, Geographie, Gerichte, Geschäft, Gesellschaft, Gesetzbuch, Gewerbe, Gut, Hochschulen, Kammern, Kompagnien, Korrespondenz, Marine, Ministerium, Münzen, Museen, Niederlassung, Pfand, Pflanzen, Politik, Recht, Register, Richter, Sache, Sachverständige, Schulen, Statistik, Tag, Verträge, Wissenschaften, Zeichen.

Gewiß fehlen noch manche soziale Stichwörter (ich habe mir eine ziemliche Anzahl notiert), aber man darf bei solch vielseitigen Werken, die zudem mit dem Raume rechnen müssen, nichts Unbilliges verlangen. Freuen wir uns herzlich des Erreichten und vor allem — kaufen wir das Lexikon, damit um so eher eine neue Auflage ermöglicht wird, die nach der großen Erfahrung bei der 3. Auflage sicher weiter das Werk vervollkommnen wird. Der Preis ist in Anbetracht des Gebotenen überaus mäßig; allein die vielen Karten und die prächtigen Illustrationstafeln sind das Geld wert.

W. Liese

Berufsorganisationen

Die Landarbeiterbewegung in Italien. Vor zweieinhalb Jahrzehnten noch konnte Graf Jacini, anläßlich der regierungsseitigen Enquete über die Lage der Landwirtschaft und der bäuerlichen Klasse in Italien, mit Recht ausrufen, daß die Italia agricola, das landwirtschaftliche Italien, ein unbekanntes Land sei, unbekannt dem Volke wie den Regierenden. Selbst die erschreckend traurigen Zustände, die jene Enquete enthüllte, vermochten kein nachhaltiges Interesse zu wecken. „Die unter dem Namen Atti dell'

Inchiesta agraria veröffentlichten und zu sehr niedrigem Preis käuflichen Berichte gingen fast völlig unbemerkt vorüber und auch die Presse nahm mit wenigen Ausnahmen von derselben keine Notiz. Die wenigen Leute, die sie seinerzeit angeregt hatten und die dauerndes Interesse an ihr nahmen, waren Literaten, Politiker, Nationalökonomen von Fach oder wenigstens solche, welche der harten Arbeit des Landwirts fern gestanden waren. Und auch diese wollten nach der Hand sehr häufig von der Enquete nichts mehr wissen, sobald durch dieselbe ihre vorgefaßten Meinungen keine Bestätigung fanden." (Eheberg, Agrarische Zustände in Italien, Leipzig 1886.)

Und doch hängt die Prosperität Italiens wesentlich von der Steigerung seiner Ausfuhr ab, zu der hinwiederum die Landwirtschaft mit ihren Nebenerwerbszweigen (Seidenzucht usw.) das Hauptkontingent stellt. (1903 entfielen von der Gesamtausfuhr im Werte von 1215 Mill. nahezu 58 Proz. auf Rohseide und Landwirtschaftserzeugnisse.) Und doch ist in Italien der Ackerbau stets der Haupterwerbszweig gewesen, der nach der Statistik vom Jahre 1901 58 Proz. der arbeitenden Bevölkerung Beschäftigung gab.

Inzwischen ist denn auch vieles anders geworden. Den Beteiligten selbst ist mehr und mehr das Ungenügende, ja Unhaltbare ihrer Lage zum Bewußtsein gekommen. Einsichtige Parlamentarier haben sich tatkräftig ihrer Beschwerden angenommen. Manche Erleichterung führte das dadurch hervorgerufene Eingreifen der Regierung herbei. Wohin aber der Regierungsarm nicht reicht oder wo er noch einzugreifen zögert, da setzt die Selbsthilfe von Tag zu Tag mächtiger ein, immer jedoch darauf bedacht, das Interesse der Regierung wachzuhalten und zu steigern, damit die Staatshilfe sich nicht über Mangel an Beschäftigung zu beklagen habe.

Auf seiten der Produzenten entfaltet sich das Genossenschaftswesen in mannigfaltigster Gestalt zu immer mächtigerer Blüte. Nach dem auf dem 7. Kongreß des internationalen Genossenschaftsverbandes zu Cremona im September 1907 vom Abgeordneten Raineri erstatteten Bericht (vergl. Musée Social Nr. 1. 1908) weist das ländliche Genossenschaftswesen in Italien zurzeit folgende Einrichtungen auf: 790 Einkaufsgenossenschaften, 1608 Kreditgenossenschaften, 870 Produktionsgenossenschaften, 45 Verkaufsgenossenschaften. Die Kreditgenossenschaften finden hauptsächlich Verbreitung durch die Volksbanken, deren es heute 829 in Italien gibt (außer 86 katholischen). Diese Volksbanken sind nicht nur in großen Städten, sondern auch auf dem Lande verbreitet. Sie sind zwar an sich Lombardbanken, die Darlehen nur auf Unterpfand zu geben hätten; allein da die Aktionäre selbst meist große oder kleine Landwirte sind, so spielt auch der Personalkredit und die gewöhnliche Handscheinschuld eine Rolle. Die Volksbanken stellen eine wirkliche Hilfe des kleinen Landmannes dar; sie sind im besten Sinne des Wortes volkstümlich geworden und nützen der Landwirtschaft jedenfalls mehr, als die im Jahre 1869 eigens für den Agarkredit (Credito agrario) ins Leben gerufenen sog. landwirtschaftlichen Banken. Letztere sollen namentlich die Aufnahme von Schulden auf kürzere Zeit ermöglichen und erleichtern, Wechsel und Darlehen gegen Unterpfand vermitteln, Schuldscheine ausgeben, vornehmlich auch die Bildung von Meliorationsgenossenschaften aller Art erleichtern usw. Auf Grund ihres Titels verfügen sie über eine Reihe von Privilegien. Indessen hat an ihren Operationen die Landwirtschaft nur den kleinsten Anteil, und zwar bildet ein Haupthindernis für eine gedeihliche Wirksamkeit dieser Institutionen zugunsten der Landwirtschaft, daß sie fast ausschließlich in großen Städten liegen, in welche der Landmann nicht kommt.

Es bedurfte des längern Verweilens bei diesen Gegenständen zur Erleichterung des Verständnisses einiger Eigenheiten der italienischen Streikbewegung. Nur so, und mit Hilfe der weiter unten gegebenen Erläuterungen, werden Berichte verständlich wie der folgende:

„Trapani (Monte S. Giuliano und Paceco). In allen drei Bezirken brach am 11. September der Ausstand der Landwirte aus, weil die Bank von Sizilien den gesetzmäßig errichteten landwirtschaftlichen Genossenschaften den zugesagten Agrarkredit abschlug. Besagte Genossenschaften hatten für von auswärts bezogenen künstlichen Dünger den Betrag von etwa 82000 Lire zu bezahlen, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. März 1906 über den Agrarkredit. Vom Sitz Trapani wurden die geeigneten Operationen versäumt und daher die Agitation von mehr als 10000 Genossenschaftsmitgliedern und Meliorationsverbändlern. Nachdem die Bank von Sizilien den gewünschten Kredit eingeräumt hatte, nahmen alle am 17. September die Arbeit wieder auf. An der Beilegung des Ausstandes wirkte, außer den verschiedenen Verbandsvertretern, der Präfekt der Provinz mit." [Bollettino dell' Ufficio del lavoro Nr. 1. 1908.]

Gegenüber der Agitation der Landarbeiter haben sich sodann die Arbeitgeber zum Teil in agrarischen Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen, von denen die in den Bezirken von Pavia (Associazioni degli agricoltori pavesi: 1907 300 Betriebe) und von Vercelli (1901 gegründet, 380 Mitglieder) genannt seien.

Auf der Arbeiterseite schreitet die „gewerkschaftliche" Organisation stetig fort. Die Landarbeiterorganisationen umfaßten zu Anfang des Jahres 1907 in denjenigen Verbänden, deren Zweck lediglich die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Landarbeiter ist, 273698 Mitglieder in 1292 Verbänden, gegenüber 221913 Mitgliedern in 982 Verbänden im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Organisationen der Landarbeiter lassen diejenigen aller andern Berufe weit hinter sich zurück und doch sind erst 4,9 Proz. der Berufsgenossen ihnen angeschlossen. Die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten[1]) wurde am 1. Januar 1907 mit 5693080 angegeben. Dagegen stellte sich diese Zahl nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Jahre 1901 auf 5898633. Die letztern Zahlen sowohl wie diejenige der Organisierten umfassen nicht nur die eigentlichen bäuerlichen Tagelöhner, sondern auch kleine Besitzer, Pächter usw. Es entspricht dies der eigenartigen Struktur der ländlichen Bevölkerung Italiens, die in hohem Maße dazu beiträgt, die Landarbeiterfrage zu einer gerade hier außerordentlich verwickelten und schwerer wie anderswo lösbaren zu gestalten.

Nach der eben erwähnten Statistik vom Jahre 1901 gehörten zu der Gesamtzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten 2010050 coloni, 1023576 obbligati und 2865007 semi-obbligati und braccianti. Zu den coloni gehören im allgemeinen (die Verhältnisse weisen von Provinz zu Provinz eine überaus große Verschiedenartigkeit auf, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann) nicht nur Kolonen, kleinere Besitzer, Pächter, Meier usw., sondern vor allem auch die Teilbauern, Drittelsbauern usw. In einigen Gegenden, z. B. im Neapolitanischen ist sogar der Ausdruck colono, den übrigens auch das Gesetz in diesem Sinne kennt, fast gleichbedeutend mit dem Begriff mezzadro (Teilbauer). „Der Teilbau, mezzadria, masseria, colonia parziaria, gilt in seinen verschiedenen Arten als eine für die italienische Landwirtschaft charakteristische Form der Verbindung von Kapital und Arbeit zur Erzielung eines landwirtschaftlichen Ertrages."[2]) Während die italienische Gesetzgebung — ebenso übrigens auch unser

[1]) D. h. soweit dieselben für eine Organisation in Betracht kommen.

[2]) **Eheberg**, Agrarische Zustände in Italien 124.

Deutsches Reichsarbeitsblatt in seiner Nr. 10. 1907. S. 963 — den Teilbauvertrag als Pachtvertrag aufgefaßt wissen will, sehen ihn namhafte Volkswirtschaftler als Lohnvertrag an. Eheberg[1]) definiert ihn „als einen Vertrag, durch welchen der Eigentümer oder dessen Stellvertreter im Recht des Eigentums eine unter einem Oberhaupt stehende Familie oder Hausgenossenschaft ländlicher Arbeiter zur Verrichtung der notwendigen Kultivationsarbeiten auf einem Grundstück für die Dauer des Kontraktes verpflichtet, indem er derselben als Lohn für ihre Arbeit eine bestimmte Quote des Rohertrages verspricht." Nach ihm hat man den Teilbau nach seiner wirtschaftlichen Natur als eine besondere Art des Lohnverhältnisses und die Anteile des Teilbauern als Lohn mit Prämienbeteiligung aufzufassen. „Der Herr verlangt von dem Pächter nur den Pachtschilling, von dem Teilbauern aber die so oder so geartete Arbeit." Für seine Auslegung führt Eheberg u. a. die Tatsache an, daß gemäß gesetzlicher Bestimmung chronische Krankheit des Teilbauern den Vertrag aufhebt, während die Pacht unter keiner Bedingung aufgehoben werden kann. Wie bereits gesagt, sind die Verhältnisse je nach der Gegend und ferner auch nach dem Gegenstand der Bearbeitung und endlich nach der Art dieser Bearbeitung selbst außerordenlich verschieden. Um wenigstens einigermaßen einen Einblick in die Eigenart des Teilbaues zu vermitteln, sei hier angeführt, was das Reichsarbeitsblatt a. a. O. nach einer Schrift der Mailänder società Umanitaria über diese Wirtschaftsweise im Reisbau sagt — die Frage: ob Pacht- oder Lohnvertrag, mag hier ausscheiden —: „Das Verhältnis liegt bei der Teilpacht (bezw. beim Teilbau, d. V.) zumeist etwa so: Alle Arbeiten, außer Frachtfuhren und Maschinen, sind zu Lasten des Teilpächters. Die Kosten für Aussaat, Dünger usw. gehen zur Hälfte zu Lasten beider Teile. Ebenso wird das Ernteergebnis geteilt. Der Verpächter schießt dem Pächter Geld zum Betrieb vor, das bei der Ernte zurückerstattet wird; im übrigen zahlt er einen Teil des Geldlohns schon beim Umgraben, etwa die Hälfte später beim Häufeln des Reises." Übrigens greift die Teilwirtschaft auch bezüglich der Tierzucht Platz, indem der Eigentümer die Tiere stellt, der Bauer die Aufzucht besorgt; der Ertrag wird jährlich oder nach dem Verkauf der Tiere geteilt.

Daß auch viele kleinere Eigentümer der ländlichen Arbeiterschaft zuzuzählen sind, bewirkt deren häufiger Mangel an Geld und Kapital, der sie zur vorübergehenden Auswanderung in benachbarte Provinzen treibt. Nicht selten sinken diese Leute, durch gewissenlose Wucherkontrakte ruiniert, zu Tagelöhnern und endlich zu Banditen herab und stärken so das in allerhand Abarten auftretende Brigantentum, das von der frühern, politischen Zwecken dienenden, romaisch-chevaleresken Brigandage durchaus verschieden ist.

Die eigentlichen ländlichen Arbeiter werden durch die obbligati, die semi-obbligati und braccianti dargestellt. Die erstere Kategorie umfaßt diejenigen, welche einen Lohnvertrag für längere Zeit, etwa für das ganze Jahr, haben; dagegen sind die semi-obbligati und braccianti nur für kürzere Fristen oder gar nur für einen oder einzelne Tage angeworben. Der Abarten gibt es auch hier wieder eine ganze Anzahl. Von reinen Tagelöhnern kann immer nur in beschränktem Umfange die Rede sein. Ein Teil verfügt auch hier wieder über ein gewisses, wenn auch noch so geringes Eigentum, ein anderer Teil steht in irgendeinem teilwirtschaftlichen Verhältnis zu einem benachbarten Eigentümer usw.

[1]) Ebenda 126.

Aus alledem ergibt sich, welch eine Unsumme von Einzelfragen die italienische Agrarfrage in sich faßt und vor allem auch, welch gewaltiger Zündstoff in der italienischen Landwirtschaft aufgestapelt liegt. Zieht man dabei das heißblütige Naturell des Italieners in Betracht, so wird man eine Erklärung finden für die ewige Unruhe, die ständige Gärung in den ländlichen Bezirken. Und dabei führen mehr allgemeine volkswirtschaftliche Verhältnisse der Bewegung immerfort neuen Stoff zu.

Ganz besonders trifft das für die gar nicht oder nur sehr wenig geregelte Wanderung von Arbeitern von dem einen Bezirk in den andern zu, wie sie die erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften einerseits und der Überfluß an solchen anderseits mit sich bringt. In einem dem obersten Arbeitsrat erstatteten Bericht[1]) weist Montemartini beispielsweise auf den zwischen Rubicon und Po gelegenen Landstrich hin, der infolge Überbevölkerung ständig unter Arbeitslosigkeit zu leiden habe. Dagegen bestehe im mittlern Italien, verursacht durch die dort besonders starke transozeanische Auswanderung, fast in gleichem Maße Mangel an Arbeitskräften. Unter Empfehlung eines geregelteren Austausches der Arbeitskräfte führte Montemartini weiter aus: „Wir haben berechnen können, daß im Jahre 1905 die Arbeiter ihre Arbeitskraft auf mehr oder minder angrenzenden Märkten für 45 Millionen Arbeitstage verkauft haben. Würden die Kenntnis der Lage der Märkte besser verbreitet und die Transportkosten geringere sein, so würden diese 45 Millionen mit Leichtigkeit auf 80 Millionen gesteigert werden können." Und bezüglich des Reisbaues heißt es: „Heute werden für den Reisbau in Novara und Pavia jährlich etwa 45—50000 Arbeiter (es ergibt sich das nach Berechnungen für drei aufeinanderfolgende Jahre) importiert, und zwar zum Teil aus weiter Entfernung her; sogar von Reggio Emilio kommen sie in großer Anzahl. Zudem werden zu dem gleichen Zwecke 60000 einheimische Arbeiter verwandt. Nun verlangen aber die einheimischen Arbeiter das Doppelte des bisherigen Lohnes und daneben noch eine Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden. Dies macht die Produktion zu einer derart unsichern, daß die Eigentümer den Reisbau überhaupt einzustellen drohen, was beträchtlichen Schaden verursachen müßte." Nun haben zwar die „camere di lavoro", die man nicht als Arbeitskammern in unserm Sinne, sondern etwa als Gewerkschaftskartelle aufzufassen hat, sich seit Jahren um die Regelung des Arbeitsmarktes entsprechend dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage bemüht. Aber selbst von den organisierten Arbeitern sind bei ihnen nur etwa 103000 eingeschrieben.

Die Regierung ist deswegen einer allgemeinen Regelung der Frage näher getreten und ein bezüglicher Gesetzentwurf liegt bereits ausgearbeitet vor.[2]) In demselben heißt es u. a.:

Art. 7. Die durch Vermittlung eines Arbeitsnachweises untergebrachten Arbeiter und ihre Familien genießen für die Reise zu ihrer Arbeitsstätte, wenn sie zu mindestens 5 Personen sind, die durch Gesetz . . vorgesehene Reisevergünstigung; desgleichen steht ihnen eine Ermäßigung für den Transport ihrer Geräte und Arbeitswerkzeuge zu. Die Arbeitsnachweise sind ermächtigt, ihre Forderungen ganz zu erlassen usw.

Art. 9. Jeder Nachweis wird einer Kommission unterstellt, die drei Jahre im Amte verbleibt und aus einem Präsidenten und vier, zu gleichen Teilen aus den Eigentümern bezw. deren Verwaltern und den Arbeitern entnommenen Beisitzern besteht usw.

Art. 10. Der Kommission obliegt (ferner):

---

[1]) Atti del Consiglio Superiore del Lavoro VIII Sessione-Gennaio 1907.

[2]) Gesetzentwurf betr. die Errichtung von interregionalen Arbeitsnachweisen.

unter g) die Initiative zur Herbeiführung eines Vergleichs in jedem Streik- oder Streitfalle usw.;

h) der Schutz der Auswanderer in dem Ankunftslande usw.

Art. 11. Die Angestellten der Arbeitsnachweise, die irgendeine Vergütung oder Vergünstigung aus ihrer Tätigkeit von Privaten entgegennehmen, sind abzusetzen. Sie können außerdem bestraft werden mit einer Freiheitsstrafe von 14 Tagen bis 3 Monaten, oder mit einer Summe von 100 bis 1000 Lire.

Art. 14. In dem Etat 1907—1908 des Ministeriums für Landwirtschaft usw. ist eine Summe von 25000 Lire als Einrichtungs- und Betriebsfonds für die Arbeitsnachweise anzusetzen.

Die vorbezeichnete Summe gilt als Zuschuß zu den von seiten der Provinz, der Gemeinden und Privaten entrichteten Beiträgen. Auf die Einführung der neuen Einrichtung, eventuell in Verbindung mit eigenen Schlichtungskommissionen und landwirtschaftlichen Einigungsämtern, werden große Hoffnungen gesetzt. Werden sie in Erfüllung gehen?

Wenn man den Berichten der Tagespresse glauben soll, so schweben den Landarbeitern und der ihr nahestehenden Bevölkerung bei ihrem augenblicklichen, ungewöhnlich radikalen und draufgängerischen Vorgehen weit weniger harmlose Ziele vor, als die bloße Mitwirkung an einer bessern Regelung des Arbeitsmarktes. Danach könnte man geneigt sein, das Bestehen einer förmlichen sozialistischen Verschwörung (um einmal den verpönten Ausdruck anzuwenden) anzunehmen.

So berichtet z. B. die Mailänder Unione:

unterm 28. Januar aus Ferrara, eine zahlreiche erregte Menge habe die Schließung aller Läden und öffentlichen Gebäude erzwungen; in Argenta sei es unmöglich, an die Aussaat zu gehen; in Mesola seien die Fischerei, die Jagd, die Urbarmachung des Landes usw. als allgemeine Volksrechte aufgestellt worden; in Baura werde seitens der Teilbauern die Rückzahlung der Vorschüsse verweigert;

unterm 12. Februar aus Bologna, für den Beginn des Frühjahrs sei der Ausbruch eines Landarbeitergeneralstreiks zur Erzwingung neuer Kontrakte zu erwarten;

unterm 14. Februar aus der römischen Kampagna, mehr als tausend Bauern seien in die Liegenschaften zweier Eigentümer eingebrochen, um das Besitzrecht auf dieselben zu erklären usw. usw.

Es fällt mir schwer, diese und ähnliche Berichte als bare Münze hinzunehmen. Jedenfalls aber haben sie bereits eine Reihe von Artikeln und Abhandlungen veranlaßt, die sich mit Reformvorschlägen befassen, welche an Radikalismus zum Teil der ganzen Bewegung wenig nachgeben. Mit größerm Nachdruck schon wird Gewinnbeteiligung für die Landarbeiter verlangt. Allerdings stellen sich bei näherm Zusehen soviel Schwierigkeiten dar, daß man sich nicht recht an die Sache mehr heranwagt. Andere Vorschläge betreffen die Ansiedlung überschüssiger bäuerlicher Arbeitskräfte in den italienischen Kolonien. Einstweilen bewegt sich noch alles zu sehr auf dem Boden der Hypothese, als daß sich näheres Eingehen verlohnte. Eins steht fest, daß rasche, energische, durchgreifende Hilfe dringend nottut. Möge sie dem schönen, unglücklichen Lande baldigst werden! —

Die italienische Landarbeiterbewegung bildet zweifellos eines der interessantesten Gebiete der sozialen Bewegung überhaupt; schade nur, daß sie so trübe Bilder entrollt und so wenig erfreuliche Ausblicke in die Zukunft eröffnet!

Brauer.

Frauenfragen

Bei der nächsten Volkszählung dem weiblichen Geschlechte besondere Aufmerksamkeit zu schenken, haben, mit Frau Gnauck-Kühne, eine stattliche Anzahl hervorragender Führerinnen der Frauenbewegung den Präsidenten des

Kaiserlichen Statistischen Amtes gebeten. Sie fügen der Eingabe folgende Begründung bei:

„Wenngleich jede Zeit eine Übergangszeit ist, so muß die Gegenwart doch als eine solche im besondern Sinne von dem weiblichen Geschlechte angesprochen werden. Im Schicksal der Frau sind Überlieferung und moderne Lebensbedingungen in Widerspruch geraten. Die wirtschaftliche Umwälzung zwingt die Frau aus dem Hause auf den Markt hinaus, zwingt sie, dem unsichern Angebot der Ehe das Angebot der eigenen Arbeit an die Seite zu stellen.

Diesen veränderten Lebensbedingungen, die dem Frauengeschlechte voll zum Bewußtsein gekommen sind, entspricht nicht mehr der Zuschnitt, den man bisher in Bildung und Erziehung und im Recht für richtig und genügend gehalten. Die alten Formen und Wege waren zweckentsprechend, solange das Mädchen nur für das Haus (gleichviel ob zu führender oder dienender Stellung) erzogen zu werden brauchte, die Gegenwart aber fordert gebieterisch Anpassung an neue Verhältnisse, stellt neue Aufgaben, zu deren Lösung neue Wege gefunden werden müssen. Auf verschiedenen Lebensgebieten hat man auch bereits den veränderten Verhältnissen des weiblichen Geschlechts verständnisvoll Rechnung getragen, man hat seine Bewegungsgrenzen erweitert, hat ihm größere Erwerbsmöglichkeit gegeben, hat ihm Rechtsfähigkeit verliehen und dabei doch nicht vergessen, daß seine Bestimmung zur Mutterschaft besondern gesetzgeberischen Schutz fordert, wie die Arbeiterinnenschutz-Paragraphen der Reichsgewerbeordnung zeigen. Gegenwärtig beschäftigt die zunächst für Preußen geplante Reform des Mädchenschulwesens weite Kreise.

Diese Reformpläne wollen Ziele und Wege der weiblichen Bildung, Vorbildung, Ausbildung den veränderten Lebensbedingungen der Gegenwart anpassen. Deshalb dürfte es von der größten Wichtigkeit sein, positiv zu wissen, wie die durchschnittliche Lebenslage des weiblichen Geschlechts jetzt tatsächlich beschaffen ist. Wenn in Hinsicht auf die geplante Mädchenschulreform diese Feststellung zunächst für Preußen ein aktuelles Interesse hat, so dürfte es doch nur eine Frage der Zeit sein, wann die gleiche Frage für andere deutsche Länder aktuell wird. Dieser Gedanke läßt es wünschenswert erscheinen, eine Untersuchung, an der zwei Drittel der deutschen Bevölkerung direkt interessiert sind, auf das ganze Reich ausdehnen. Somit würden wir erfahren, in welchem Umfange im Deutschen Reich das Weib noch zur Erfüllung seiner spezifischen Aufgabe, des hausmütterlichen Berufes, gelangt, und in welchem Umfange das weibliche Geschlecht zu selbständigem Erwerb gegriffen hat. Die Vorstellung von Art und Umfang des objektiv beobachteten, vielleicht auch subjektiv erlebten Umschwunges wirkt richtunggebend sowohl auf die Forderungen der Frauen wie auf die Entscheidung hoher und höchster behördlicher Instanzen ein und beeinflußt dadurch Maßnahmen von größter Tragweite, an denen auch jedweder Mann als Sohn, Bruder, Gatte, Vater, Freund, Lehrer interessiert ist. Mithin ist es von ausschlaggebender Wichtigkeit, daß die Vorstellung von der sozialen Lage des weiblichen Geschlechts in der Gegenwart nicht auf dem schwanken Grunde subjektiv beschränkter Ansicht oder Erfahrung ruhe, sondern daß ihr ein verläßlicher Untergrund gegeben wird, wie nur die Statistik ihn ermöglicht. Wer im Vollbewußtsein eines a priori feststehenden Maßes für die Dinge der positiven Kenntnis der Dinge selbst glaubt entraten zu können, wird schwer zu einem sachlich zutreffenden Urteil kommen, gleichviel ob das Maß die alte oder die „ungewertete“ Ethik ist. Die hyperkonservativen Geister, die das Weib für alle Zeit nur auf das Haus vorbereitet wissen wollen, greifen ebenso fehl wie die Anhänger der neuen, umgewerteten Ethik, die man in ganz unzutreffender Weise die individualistische nennt, denn statt zu individualisieren, schablonisieren ihre Bekenner, indem sie dem Ideal der ödesten Gleichmacherei nachjagen und das Weib vermännern wollen. Nur das Urteil, das auf positiven Kenntnissen fußt, wird Pläne und Grundrisse zur weiblichen Bildung ermöglichen, die glücklich die Mitte finden. Solche Pläne werden die Charybdis des Radikalismus vermeiden, ohne in die Scylla des Hyperkonservatismus zu fallen, indem sie einerseits von kritikloser Übernahme männlicher Einrichtungen absehen, anderseits darauf verzichten, durch geheiligte Traditionen der lebendigen Entwicklung Halt zu gebieten. Das Problem ist, neue Formen für den alten Geist zu finden. Die neuen Formen müssen verständnisvoll den Schwierigkeiten der Gegenwart und Zukunft Rechnung tragen.

Diese Schwierigkeiten sind unbestreitbar groß, und zwar für alle Beteiligten.

Gelangt nachweislich nur noch die Minderheit in allen Klassen zur Ehe, muß die Mehrheit auf eigenen Füßen stehen (gleichviel ob erwerbend tätig oder nicht), so sollten die Bildungswege und Bildungsmöglichkeiten für die Mehrheit andere sein, als wenn umgekehrt die Mehrheit zur Ehe gelangt und nur eine Minderheit berufliche Erwerbsarbeit leistet.

Bei dieser reinlichen Scheidung dürfte die Disposition für die entscheidende Stelle verhältnismäßig einfach sein. Eine Gabelung würde dem klaren Entweder — Oder entsprechen.

Die Schwierigkeit würde dabei ganz auf das Teil der weiblichen Jugend kommen, in dem sie nicht vorher wissen kann, auf welchem Zinken der Gabel ihr Lebensweg auslaufen wird, ob das Mädchen die Ehe ins Auge fassen soll, zu der sie vielleicht nie gelangt, oder einen Erwerbsberuf, den sie vielleicht bald wieder verläßt.

Die Sache wird aber noch schwieriger, wenn wir als dritte Möglichkeit ins Auge fassen, daß die Verhältnisse anders liegen, daß das Weib in Wirklichkeit nicht vor die Alternative „Ehe oder Beruf" gestellt und durch diese schwierige Entscheidung hindurch zur einheitlichen Gestaltung seines Lebens geführt wird, sondern daß der Durchschnitt des Frauenlebens in der Gegenwart diese Einheitlichkeit vermissen läßt, vielmehr den Charakter der Unsicherheit infolge dualistischer Spaltung aufweist.

Dieser Dualismus tritt in verschiedenen Formen auf. Als gleichzeitige Spaltung in Eheberuf und Erwerbsberuf erscheint er bei der verheirateten Berufsarbeiterin, gleichviel ob Ärztin oder Tagelöhnerin. Diese in den meisten Fällen verhängnisvolle Form beschränkt sich glücklicherweise auf die Kategorie der verheirateten Berufsfrau. Häufiger als diese gleichzeitige dualistische Spaltung dürfte die sukzessive Zweiteilung des Frauenlebens vorkommen, das Vertauschen des einen Berufs mit dem andern, in dem Sinne, daß die Mehrheit zwar in die Ehe tritt, aber dadurch nicht Inhalt und Unterhalt (Versorgung und Beruf) auf Lebenszeit findet, sondern vorher oder nachher auf Erwerbstätigkeit angewiesen ist.

Je nachdem diese Annahmen zutreffen oder nicht, treten die Pläne zur Mädchenschulreform in ein anderes Licht, wie an dem letzten Reformgedanken des Ministers a. D. Studt, der Frauenschule, nachzuweisen ist. Sie erscheint je nachdem als der zweckmäßigste Weg aller Wege — oder als veraltet, noch ehe sie geboren. Winkt der Hausmutterberuf nur noch einer Minderheit, steht die hausmütterliche Arbeit auf dem Aussterbeetat, dann haben die Frauen Recht, die für eine im Aussterben begriffene Minderheit keine neue Straße gebaut sehen wollen und folglich die Frauenschule zugunsten der Fachschule abweisen. Tritt aber der Durchschnitt noch in die Ehe, so erscheint die Frauenschule als das absolut Zweckentsprechende wenigstens für alle diejenigen, die das Familienleben um jeden Preis erhalten sehen wollen. Welche Annahme ist nun die richtige? Nur die amtliche Erhebung kann es sagen, und sie muß es sagen, um Irrtümer auszuräumen und damit falschen Schlußfolgerungen den Boden zu entziehen. Tatsächlich werden folgenschwere Schlüsse an unbewiesene statistische Annahmen auch in der Frauenbewegung geknüpft. Mit der Behauptung, daß der Durchschnitt der Frauen nicht mehr zur Ehe gelangt, wollen die Verfechterinnen der sogenannten „freien Ehe" die grundstürzenden Forderungen rechtfertigen, die lebenslängliche Einehe aufzuheben, die freie Liebe einzuführen, die ledige Mutter als „ehrlich" zu erklären und ihr planmäßigen Schutz angedeihen zu lassen. Wenn solche Ideen in absehbarer Zeit nun auch nicht auf Verwirklichung zählen können, so dürfte es doch geraten sein, ihnen den Scheingrund zu entziehen, auf den sie sich stützen, indem der Nachweis geführt wird, daß die überwiegende Mehrheit noch immer zur Ehe gelangt.

Aus diesen Erwägungen heraus bitten die Unterzeichneten das Kaiserliche Statistische Amt, seine unschätzbare Teilnahme der Frauensache zuzuwenden und eine Frauenzählung zu veranstalten, bezw. bei der nächsten Volkszählung dem weiblichen Geschlechte besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dadurch würde die Möglichkeit gegeben werden, zu positivem Wissen von der sozialen Lage des weiblichen Geschlechts zu kommen.

Es dürfte nun von fachmännischer Seite der Einwurf erhoben werden, daß tatsächlich jede Erhebung der Frau gedacht hat. Und so ist es. Aber die Verschiedenheit des männlichen und weiblichen Lebenszuschnittes und der spezifischen Aufgaben

der Geschlechter lassen ein differenziertes Material wünschenswert erscheinen. Zu gewinnen, was aus Vorhandenem zu gewinnen war, ist eine Frau bereits redlich bemüht gewesen, wie die Anlage I [1]) beweist. Das hier aufgezeigte Material aber hat durch Umrechnungen und Kombinationen aus zeitlich getrennten Zählungen gewonnen werden müssen. Diese Eingabe erbittet dagegen direktes, gebrauchsfertiges Material, das mit der ganzen Wucht fachmännischer und amtlicher Autorität durchschlägt.

Solches Material würde für die Zukunft ein wertvoller Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des deutschen Volkes sein, in den Kämpfen der Gegenwart um die Besserstellung des Weibes aber eine gute Waffe.

Was das Material selbst anbelangt, so würden die Unterzeichneten es dankbar begrüßen, wenn eine amtliche Erhebung Gelegenheit nehmen wollte, die in Anlage II [2]) skizzierten Punkte ins Auge zu fassen, die der Übersichtlichkeit halber ohne Rücksicht auf bereits vorhandenes Material zusammengestellt worden sind."

---

[1]) „Die deutsche Frau", eine statistische Studie.

[2]) Der Prozentsatz der ehemündigen weiblichen Bevölkerung (nach Jahrfünfen gefaßt), der ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden ist. Der Beruf des Vaters. Wieviele haben Angehörige zu unterhalten. Wenn Kinder — ob eheliche, nicht eheliche, ob lebend — und in welchem Alter; tot — in welchem Alter gestorben; totgeboren.

Der Prozentsatz der Ledigen, der erwerbstätig ist. In welchem Berufe? Sogenannte gelernte oder ungelernte Arbeit? Wenn gelernt, wo, wie, wie lange, von wem, was hat die Lehrzeit, Vorbereitungszeit, Studienzeit, die Ausbildung gekostet? Der Prozentsatz, der eine Arbeit berufsmäßig gelernt hat oder im Lernen begriffen ist, ohne einen Erwerbszweck zu befolgen.

Von den Verheirateten: Das Alter bei der Verlobung, der Eheschließung. Beruf des Vaters, des Gatten. Der Prozentsatz, der vor der Ehe erwerbstätig oder in Ausbildung mit Erwerbszweck begriffen war. In welchem Berufe? Gelernte oder ungelernte Arbeit? Wenn gelernt, wo, wie, wie lange, von wem, was hat die Lehrzeit, Vorbereitungszeit, Studienzeit, die Ausbildung gekostet? Fortsetzung oder Abbruch der Erwerbsarbeit bei Eingehung der Ehe. Die Veranlassung zu jeder von beiden Entschließungen. Der Charakter der Erwerbsarbeit in der Ehe: Dauernd — vorübergehend — als Gehilfin des Mannes oder ohne ihn — im Hause für eigene Rechnung — für fremde Rechnung — außer dem Hause — täglich oder wechselweis — den ganzen Tag — stundenweis. Wer die Kinder versorgt. Der Prozentsatz, der erst in der Ehe zum Erwerb greifen mußte: warum.

Von den Witwen: Das Alter bei der Verlobung, der Eheschließung, der Verwitwung. Beruf des Vaters, des Gatten. Die Erwerbstätigkeit: In welchem Berufe? Gelernte oder ungelernte Arbeit? Wenn gelernt, wo, wie, wie lange, von wem, was hat die Lehrzeit, Vorbereitungszeit, Studienzeit, die Ausbildung gekostet? Der Grund der Erwerbstätigkeit: ihr Charakter: Regelmäßig — vorübergehend — stundenweise — tageweise — außer dem Hause (wer verwahrt die Kinder?) — im Hause für eigene Rechnung — im Hause für fremde Rechnung. Wieviele waren vor der Ehe — vor und in der Ehe — erst in der Ehe — erst nach der Ehe — vor und nach der Ehe — in und nach der Ehe — vor, in und nach der Ehe, also ununterbrochen erwerbstätig?

Aber auch über das hauswirtschaftliche Können des weiblichen Geschlechts und den Grad der Zufälligkeit in der Vorbildung würde verläßliche Auskunft sehr erwünscht sein. Zu diesem Zwecke wäre festzustellen, wieviele kochen, waschen, plätten, schneidern können, und wer sie unterwiesen hat, ob die Anleitung im Elternhause, in der Schule oder in einer Anstalt erfolgte.

Die Fragen nach den Kindern und ihrer Lebensdauer sind hier gestellt in erster Linie in Rücksicht auf ein Bevölkerungsproblem, an dem der Staat bedeutsam interessiert ist. Durch Beantwortung der gestellten Fragen würde die Untersuchung ermöglicht, ob die gemeingültige Annahme noch zutrifft, daß die unehelichen Kinder die größte Sterblichkeit aufweisen, oder ob die Fabrikarbeit den weiblichen Organismus derart schädigt, daß die Nachkommen der verheirateten Fabrikarbeiterinnen die höchste Sterblichkeit zeigen.

Soziale Gesetzgebung

Kinderarbeit und Kinderschutz. Über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes vom 30. März 1903 pflegen die Großherzoglich Hessischen Gewerbeinspektionen jährlich einen Sonderbericht herauszugeben, der für das Jahr 1907 soeben erschienen ist.[1]) Der vorliegende Bericht zeigt insofern ein erfreuliches Bild, als dank dem Zusammenwirken von Gewerbeinspektion, Polizeibehörden und namentlich der Schule die Prozentzahl der gegen das Gesetz beschäftigten Kinder zurückgegangen ist, nämlich von 43,7% im Jahre 1906 auf 34,6% im Jahre 1907. Ganz besonders zeigt sich dieser Rückgang für die Bezirke Darmstadt, Worms und Mainz; dagegen weist der Bezirk Gießen eine geringe Steigerung auf. Die Gesamtzahl der beschäftigten Kinder ist im übrigen ziemlich dieselbe geblieben: 1906 4176, 1907 4106. Über den Prozentsatz der Zahl der gewerblich tätigen Kinder zur Gesamtzahl aller Volksschulkinder gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß. Von je 100 Kinder wurden beschäftigt in den Bezirken:

	1903	1904	1905	1906	1907
Darmstadt	3,5	3,4	3,3	3,1	2,6
Offenbach	—	3,9	3,6	3,0	3,1
Gießen	—	1,03	0,96	0,8	0,9
Mainz	4,3	3,2	1,7	1,2	1,6
Worms	5,75	3,67	3,0	2,5	2,1

Im allgemeinen ergibt sich also eine Tendenz der Abnahme der gewerblichen Kinderbeschäftigung, jedoch zeigt das letzte Jahr für die Bezirke Gießen, Offenbach und Mainz wieder eine geringe Zunahme. Vielleicht beruht diese auf einem schärferen Erfassen durch die Statistik. Der Offenbacher Beamte ist allerdings geneigt, dieselbe auf das Bedürfnis der Arbeiterbevölkerung, die Kinder zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage heranzuziehen, zurückzuführen.

Die überwiegende Mehrzahl der Kinder wird beschäftigt beim Austragen von Waren und bei Botengängen. Über die hierfür gezahlten Vergütungen macht der Beamte für den Bezirk Worms folgende Mitteilungen. Für das Austragen von Backwaren beträgt die Vergütung bei zwei- bis dreistündiger Arbeitszeit etwa 3 bis 4 ℳ pro Monat und Nachmittags Kaffee. In einzelnen Fällen wird 20 Pfg. für den Tag bezahlt oder 6 ℳ pro Monat. Aber auch niedrigere Geldbeträge, wie 30 Pfg. pro Woche, kommen vor, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß das Maß der Verköstigung ein verschiedenes sein kann. Milchhändler zahlen für eine einstündige tägliche Arbeitszeit pro Woche 50 Pfg. bis 1 ℳ oder pro Tag 15 Pfg. Buchhändler zahlen pro Monat 5 ℳ und Kaffee für eine dreistündige Arbeitszeit an 2 Tagen der Woche. Kegeljungen erhalten Essen und von den Spielern 3 Pfg. für jede Neune.

Für die Durchführung des Kinderschutzgesetzes bezeichnet der Bericht wieder als besonders bedeutsam die Mitwirkung der Lehrer. Große Hoffnungen setzen nach dieser Richtung hin die Gewerbeinspektoren auch auf die namentlich zur Überwachung der sogenannten Verordnungsbetriebe aus dem Arbeiterstand hinzugezogenen Gehilfen. Die Beamten selbst sind im allgemeinen mit sonstiger Arbeit so sehr überlastet, daß sie es selbst bedauern, der Durchführung des Kinderschutzgesetzes sich nicht mehr widmen zu können.

---

[1]) Jahresbericht über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes im Jahre 1907 für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31 Dezember 1907, erstattet von den Großherzoglich Hessischen Gewerbeinspektionen, herausgegeben im Auftrage des Großherz. Hess. Ministeriums des Innern. Darmstadt 1908. Staatsverlag. 48 S.

Besondern Nachdruck würde aber das Gesetz erlangen durch eine schärfere Abmessung der Strafen. Der Beamte für den Bezirk Darmstadt bezeichnet das Strafmaß als sich im ganzen in bescheidenen Grenzen bewegend. Wenn man als Grund dafür angebe, daß das Gesetz nicht genügend bekannt sei, so ist er der Meinung, daß die Kenntnis des Gesetzes weiter verbreitet sei, als angenommen werde. „Mit den geringen Strafen wird auch seine Verbreitung nicht gefördert werden. Wären schon früher höhere Strafen angesetzt worden, so würden die vielen Strafen im Berichtsjahre wahrscheinlich zum großen Teile entbehrlich gewesen sein.“ Auch der Wormser Beamte ist der Meinung, daß angemessene Bestrafungen das Gute haben würden, daß die Kenntnis des Gesetzes auch ins Volk dringen werde. Eine Reihe von Schwierigkeiten für die Durchführung des Gesetzes ergibt sich daraus, daß für die Beschäftigung eigener oder fremder Kinder verschiedene Altersgrenzen bestehen. Zu erwägen wäre vielleicht, ob diese Schwierigkeiten durch die Umgrenzung der Altersklasse in gleicher Weise für alle Kinder nicht beseitigt werden könnten.

Das Kinderschutzgesetz findet keine Anwendung auf die in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder. Wie es hier jedoch mit der Kinderbeschäftigung steht, zeigen einige bemerkenswerte Beispiele. Der Beamte für den Bezirk Darmstadt führt eine Bemerkung eines Lehrers an einer einklassigen Schule im mittlern Odenwald aus den Lehrerverzeichnissen an, in der es heißt: „Die gewerbliche Tätigkeit hiesiger Schulkinder ist ein großer Mißstand. Die Kinder erleiden nicht allein an ihrer Gesundheit Einbuße, sondern der größte Schaden wird dadurch angerichtet, daß die Kinder, da sie sich zum größten Teil nicht unter der Aufsicht ihrer Eltern befinden, nichts Gutes hören, sehen, reden und treiben. Durch das Nüsseschälen werden sie an Leib und Seele verdorben.“ Es handelt sich hier um 23 Schulkinder, die während der Ferienzeit bei fremden Familien im Ort mit dem Auflesen und Schälen von Walnüssen beschäftigt werden. Der Beamte rechnet für diese eine tägliche effektive Arbeitszeit von 14 bis 15 Stunden im Durchschnitt heraus. Ein Vorgehen hiergegen war aussichtslos, weil die Tätigkeit der Kinder nicht als eine gewerbliche, sondern in den Bereich der Landwirtschaft fallend angesehen wurde. Der Beamte für den Wormser Bezirk bedauert, daß das Gesetz keine Handhabe biete, Überanstrengungen von Kindern im landwirtschaftlichen Fuhrbetrieb entgegentreten zu können.

Bemerkenswert ist, was ein Lehrer aus dem Kreise Alzey über die Einwirkung der landwirtschaftlichen Kinderarbeit auf die Jugend selbst und den Schulbetrieb schreibt: „Was die von mir bemerkten Mißstände bei der landwirtschaftlichen Beschäftigung der Kinder anbetrifft, so bin ich der Ansicht, daß die Landwirtschaft infolge eines großen Arbeitermangels sich allerdings in schwieriger Lage befindet, daß es aber ungehörig ist, diesen Mangel vollständig durch Kinderarbeit ausgleichen zu wollen. Ein solches Vorgehen kann für die körperliche und geistige Entwicklung unserer Schuljugend nur verderblich sein. Wir Lehrer werden dadurch in unserm Berufe schwer getroffen. Von einem gedeihlichen Unterricht kann bei der körperlichen Beschäftigung, die in den letzten Jahren am hiesigen Platze eingesetzt hat, keine Rede mehr sein. Es ist Eltern und Kindern wohl zu gönnen, wenn letztere in den Ernte- und Herbstferien bei Landwirten gegen Lohn beschäftigt werden; aber diese Beschäftigung tagtäglich auf 14 und mehr Stunden auszudehnen, ist für den kindlichen Organismus durchaus schädlich. Ebenso schädlich ist es, wenn die Kinder fast das ganze Jahr hindurch vom März bis tief in den November hinein auch während der Schultage kaum eine Stunde nach beendetem Unter-

richt bereits Tag für Tag im Tagelohn arbeiten und vor Nacht nicht entlassen werden. Es ist unumgänglich nötig, daß hier eine strikte Regelung der Arbeitszeit wie bei der gewerblichen Beschäftigung eintritt, was durch diesen Bericht angeregt werden soll." Der Gewerbeinspektor bemerkt dazu: „Solche Worte verdienen Beachtung." Endlich berichtet noch der Beamte für den Bezirk Gießen, daß in einem Dorfe einige Leute ihre Kinder trotz ausdrücklicher Urlaubsverweigerung beim „Dreschen" von der Schule ferngehalten hätten. Dabei hätten sie dem Lehrer offen erklärt, die Schulstrafe sei im Vergleich zu dem Lohn für einen Erwachsenen, den sie für das Kind einstellen müßten, gering. Mehrere Eltern hätten sogar ihre Kinder aus der Schule behalten, um sie andern Leuten gegen Lohn und Bezahlung der Schulstrafe beim Dreschen helfen zu lassen. Wir wollen an dieser Stelle nicht weiter auf die Frage eingehen, wie weit und unter welchen Voraussetzungen etwa der gewerbliche Kinderschutz auch auf die Landwirtschaft auszudehnen sei. Demgegenüber sei nur festgestellt, daß die Bevölkerung angesichts der ungleichen Behandlung von Gewerbe und Landwirtschaft nicht einzusehen vermag, weshalb dort eine Beschäftigung verboten sein soll, die hier gestattet ist, obwohl sie bezüglich der Anstrengungen für die Kinder in keiner Weise differenziert.

Der Umstand, daß das Gesetz die Beschäftigung von fremden und eigenen Kindern für Dritte vor dem Vormittagsunterricht und vor 8 Uhr morgens verbietet, hat es mit sich gebracht, daß viele Kinder um das ihnen von den Unternehmern und vornehmlich den Bäckern gebotene warme Frühstück kommen. Unter diesen Gesichtspunkten haben mehrere Städte der Frage der Schulspeisung ihre weitere Fürsorge gewidmet. So wurde in Darmstadt vom 3. Dezember bis zum 9. März an 74 Tagen an je 1131 Kinder ein Milchfrühstück verteilt, im ganzen 21087 Liter Milch und 83749 Wecken. Die Kosten betrugen 6682,70 *M*, der städtische Zuschuß aus den Überschüssen der Sparkasse 4000 *M*. In Mainz erhielten an 63 Schultagen 1552 Kinder ein warmes Frühstück, „das nach dem Urteil der Lehrer und Lehrerinnen einen wohltätigen Einfluß auf die betreffenden Kinder ausübte." In gleicher Richtung war man in Worms tätig. In Mainz und Darmstadt dienten Knabenhorte, in denen Handfertigkeitsunterricht gelehrt wurde, insofern der Sache des Kinderschutzes, als sie die Kinder vor Müßiggang bewahrten

Bei alledem wird man sich vor Augen halten müssen, daß bei den strengsten Strafen und den peinlichsten Revisionen die gewerbliche Kinderbeschäftigung sich nicht wird völlig beseitigen lassen. Denn es kann, wie der Beamte für den Bezirk Offenbach ganz richtig hervorhebt, nicht verkannt werden, daß eine große Anzahl der Übertretungen der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes wissentlich und aus Not erfolgt. „Nur die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbevölkerung wird daher eine erhebliche Verminderung der Übertretungen des Kinderschutzgesetzes herbeiführen. Die gewerblich tätigen Kinder gehören zumeist schlechtgestellten Arbeitern und armen Witwen an", bemerkt zutreffend der Beamte.

van den Boom.

Die Reorganisation der bayerischen Handels- und Gewerbekammern. Es dürft allgemein bekannt sein, daß in Bayern als gesetzliche Vertretung von Handel und Gewerbe eine gemeinsame Institution in Form der Handels- und Gewerbekammern besteht. Die gegenwärtige Verfassung dieser Handels- und Gewerbekammern beruht auf der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Okt. 1889. Durch die Einführung der Handwerkerorganisationen und die Errichtung

von Handwerkskammern durch die Gewerbeordnungsnovelle vom 26. Juli 1897 hat sich die Notwendigkeit einer entsprechenden Reorganisation der Handels- und Gewerbekammern ergeben. Denn einerseits besteht kein Bedürfnis nach einer doppelten Vertretung des Handwerks in den Handwerkskammern und in den Handels- und Gewerbekammern, anderseits erscheint es als ein Gebot der Gerechtigkeit, die Zahl der Handelskammermitglieder zu vermehren, um einer größern Anzahl von Branchen und Interessengruppen die Möglichkeit einer Vertretung zu geben. Auch mußten die auswärtigen, d. h. die außerhalb des Kammersitzes ansässigen Firmen durch Ausdehnung des Wahlrechts und der Beitragspflicht in engere Beziehungen zur Handelskammer gebracht und die Gremienfrage geregelt werden. Neuerdings trat die Frage der Vertretung der Handlungsgehilfen und der technischen Angestellten dazu.

Nachdem die Frage der Revision der Verordnung vom 25. Oktober 1889 bereits in der Konferenz der bayerischen Handels- und Gewerbekammern zu Nürnberg vom 25. Mai 1903 erörtert worden war, hatten die bayerischen Handels- und Gewerbekammern im Jahre 1906 Gelegenheit, sich auf eine bezügliche Anfrage des Königl. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Äußern über die Angelegenheit zu äußern. Im Jahre 1907 erschien nun der Entwurf einer Allerhöchsten Verordnung: die Handelskammern und die Handelsgremien betreffend. Inzwischen haben die einzelnen bayerischen Handels- und Gewerbekammern und die erste Abteilung der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel zu der Verordnung Stellung genommen. Die Verordnung selbst ist unterm 25. Februar 1908 erschienen.[1])

Als Aufgaben der Handelskammern und Handelsgremien bezeichnen die allgemeinen Bestimmungen der Verordnung die Förderung und Vertretung der Interessen des Handels und des Gewerbes, der Industrie und des Bergbaues. Für jeden Regierungsbezirk hat mindestens eine Handelskammer zu bestehen. Die Errichtung, der Sitz und Bezirk der Handelskammern wird vom Königl. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Äußern bestimmt. Der Genehmigung des gleichen Ministeriums und der Zustimmung der Handelskammer bedarf es zur Bildung der Handelsgremien. Bis jetzt bestand in jedem Regierungsbezirk eine Handels- und Gewerbekammer. Mit der neuen Bestimmung, daß in jedem Regierungsbezirk mindestens eine Handelskammer zu bestehen hat, ist die Möglichkeit gegeben, die seitherigen Kammerbezirke aufzuteilen, wenn sich hiefür aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen ein Bedürfnis ergeben sollte. Die Sitze und vorerst auch die Bezirke der bisherigen Handels- und Gewerbekammern sollen auch für die neuen Handelskammern beibehalten werden. Eine wesentliche Neuerung ist die Auflösung der Gewerbeabteilungen der Kammern und Gremien, also die Schaffung reiner Handelskammern und Handelsgremien. Neu ist auch die Ausdehnung der Tätigkeit auf die Förderung der bergbaulichen Interessen.

Der Wirkungskreis dieser neuen Handelskammern, die Rechtspersönlichkeit besitzen, ist, abgesehen von der eben erwähnten Ausdehnung ihrer Tätigkeit auf den Bergbau, im allgemeinen der gleiche geblieben wie der der Handels- und Gewerbekammern. Sie haben den Behörden als begutachtende, sachverständige Organe zu dienen, sie sind zur Wahrung der Interessen von Handel und Gewerbe, Industrie und Bergbau berufen und üben die ihnen durch besondere Gesetze, Verordnungen und Ministerialvorschriften übertragenen Funktionen aus. Daß sie auch Anstalten und Einrichtungen, welche die Förderung von Handel und Gewerbe, Industrie und Bergbau,

[1]) Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11.

sowie die technische und geschäftliche Ausbildung, die Erziehung und den sittlichen Schutz der Gehilfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen befugt sind, bedeutet ein Recht, das den Handels- und Gewerbekammern nicht zustand. Ebenso die Befugnis, Gewerbetreibende der in § 36 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Art öffentlich anzustellen und zu beeidigen. Neu ist auch die Berechtigung, Ursprungszeugnisse und dgl. auszustellen, sowie zu einem Bayerischen Handelstag zusammenzutreten.

Die Handelskammern setzen sich zusammen aus unmittelbar gewählten Mitgliedern und aus den Vertretern (Vorsitzenden) der Handelsgremien. Einzelnen Handelsgremien kann das Recht zur Abordnung eines weitern oder mehrerer Vertreter zugestanden werden. Während früher die Wahlberechtigung auf die Gewerbetreibenden am Kammersitz beschränkt war, ist sie nunmehr auf alle im Kammerbezirk ansässigen, ein Handelsgewerbe oder den Bergbau treibenden Firmeninhaber, Gesellschaften, Genossenschaften und juristischen Personen ausgedehnt. Die Art der Wahlrechtsausübung ist in der Verordnung, ähnlich den frühern Vorschriften, näher bestimmt. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die zur persönlichen Ausübung des Wahlrechts befugt oder zur Ausübung eines fremden Wahlrechts berufen sind. An die Stelle der in Nürnberg zu wählenden Mitglieder der Handelskammer tritt der dortige Handelsvorstand. Dieser ist eine geschichtlich begründete Sondereinrichtung und mit beträchtlichem Stiftungsvermögen ausgestattet. Das Wählbarkeitsalter ist von 30 auf 25 Jahre herabgesetzt. Das Wahlverfahren ist im allgemeinen das gleiche geblieben. Entsprechend der örtlichen Ausdehnung des Kreises der Wahlberechtigten werden aber künftig durch eine Wahlordnung die ganzen Kammerbezirke — mit Ausnahme der Gremialbezirke, die ihre eigenen Wahlen haben —, in Wahlkreise und diese erforderlichenfalls in Abstimmungsbezirke eingeteilt. Die Wahlen erfolgen wie bisher auf 6 Jahre bei turnusweiser Ausscheidung der Hälfte der Gewählten.

Die Verhandlungen der Handelskammer sind in der Regel öffentlich. Für jede Handelskammer wird von der Regierung ein Kommissär ernannt, der den Sitzungen der Kammer beizuwohnen hat.

Die Kosten der Handelskammern sind, soweit nicht sonstige Einnahmen zur Verfügung stehen, durch Beiträge der Wahlberechtigten des ganzen Kammerbezirks mit Einschluß der Gremialbezirke zu decken. Die Beiträge können nach dem Maßstab der Gewerbesteuer oder nach bestimmten andern Verteilungsgrundsätzen von der Handelskammer selbst oder auf Grund besonderer Verträge von den Rentämtern erhoben werden.

Eine völlig neue Einrichtung ist die Angliederung eines Ausschusses der Kleingewerbetreibenden im Sinne des § 4 des Handelsgesetzbuches (also der nicht firmenberechtigten und nicht zum Handwerk gehörenden Wirte, Gärtner usw.) und eines Ausschusses der Handlungsgehilfen und technischen Angestellten. Ersterer Ausschuß wird aus 4 bis 6, letzterer aus 6 bis 14 Vertretern der bezeichneten Berufsgruppen gebildet. Wahlberechtigt zum Ausschuß der Kleingewerbetreibenden sind die am Handelskammersitz wohnenden Kleingewerbetreibenden, soweit sie unter § 4 des Handelsgesetzbuches fallen und mindestens 3 ℳ Gewerbesteuer entrichten, wählbar sind die 25 Jahre alten Wahlberechtigten des Kammerbezirks. Parallel sind die Wahlen zum Ausschuß der Handlungsgehilfen und technischen Angestellten geregelt. Die Ausschüsse sind den Beratungen der Handelskammern, die Angelegenheiten des Kleingewerbes oder der Handlungsgehilfen und technischen Angestellten zum Gegenstand haben, beizuziehen. Die Ausschußmitglieder haben die Rechte und Pflichten der Handelskammermitglieder.

Die Handelsgremien haben mit den Handelskammern gemeinsam die Förderung und Vertretung von Handel, Gewerbe und Bergbau. Insbesondere haben sie bei der Ernennung der Handelsrichter mitzuwirken. Sie bestehen aus unmittelbar gewählten Mitgliedern, deren Zahl die Regierung festsetzt und auch entsprechend verteilt. Für die Wahl zu den Handelsgremien gelten die gleichen Bestimmungen wie für jene zu den Handelskammern. Für den Gremialbezirk finden aber nur Wahlen zum Handelsgremium, nicht zur Handelskammer statt. Die Handelsgremien haben für ihre Zwecke Sonderbeiträge zu erheben, soweit die Kosten ihrer Geschäftsführung nicht anderweitig gedeckt werden können.

Anzuerkennen ist, daß die Verordnung im ganzen den Wünschen und Vorschlägen der interessierten Kreise Berücksichtigung zuteil werden ließ. Es darf daher wohl erwartet werden, daß die neuen Handelskammern und Handelsgremien ihren Zweck, die Interessen des Handels und Gewerbes, der Industrie und des Bergbaus zu vertreten und zu fördern, bestens erfüllen werden.

Höfle.

Literatur

Pfenner, Dr. Ludwig, Präsident des Christlich-sozialen Vereins in Wien: Christliche Volkswirtschaftslehre für Freunde des Volkes. 1. Teil XIII und 152 S. 2. Teil XIII und 174 S. gr. 8°. Graz und Leipzig, Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) 1907.

Die Christlichsozialen Österreichs verdanken ihre erfreulichen Erfolge und ihre wachsende Bedeutung im öffentlichen Leben nicht zum wenigsten der Energie, mit der sie sich der Lösung brennender sozialer Fragen zum Besten des Volkes gewidmet haben. Die Eigenart ihrer Sozialpolitik liegt nicht so sehr in deren Inhalt, als vielmehr in dem lebendigen Bewußtsein der Partei von ihrer geschichtlichen Mission gegenüber kapitalistischen Mißständen gerade in Wien-Österreich. Die christlich-soziale Partei bedeutet in diesem Sinne weniger ein sozialpolitisches neues Programm, als vielmehr die schaffensfreudige Durchführung eines Programms. Von Anfang an haben die Christlichsozialen auch an großzügige Unternehmungen, besonders auf dem Gebiete der kommunalen Wirtschaftspolitik, mit glücklichem Erfolg sich gewagt; noch unlängst gaben die Führer einen neuen Beweis ihres Weitblicks und ihrer sozialen Energie in großartigen kommunalen Finanz- und Wirtschaftsplänen. Aber ihrer ganzen Psychologie nach ist doch die Agitation der Christlichsozialen entsprungen aus den sozialen Bedürfnissen und Nöten des Kleinbürgertums; darin liegt ihre Stärke, daraus kann aber auch die Gefahr einer gewissen Einseitigkeit entstehen. Die vorliegende „Christliche Volkswirtschaftslehre für Freunde des Volkes“, von der zwei Bände vorliegen, während der dritte und Schlußband bald nachfolgen soll, ist ganz aus diesem christlichsozialen Milieu heraus zu würdigen. Wie das Werk zum Teil aus Reden und Schriften des verdienten Präsidenten des Wiener christlich-sozialen Vereins entstanden ist, so zeigt es auch die Vorzüge der frischen selbstbewußten Agitation der Christlichsozialen. Als Handbuch eben der sozialen Agitation kann es gute Dienste leisten; wo es sich um direkte soziale Arbeit und Erfolge der Christlichsozialen handelt, belehrt es trefflich. Einzelne Schiefheiten auf andern Gebieten haben nicht direkt eine praktische Bedeutung. Für eine

unbefangene systematische Selbstorientierung allerdings, die jeder Partei für die Sicherheit ihrer Zukunft von Zeit zu Zeit nötig ist, muß man es noch mehr verstehen, sich selbst und der eigenen Auschauung prüfend gegenüber zu treten. Die „moderne" Volkswirtschaftslehre ist doch eine andere, als Pf. sie charakterisiert; der Verfasser wird ihr nicht gerecht. Zwei Gegensätze in diesem Zusammenhang zu erwähnen, erscheint nicht ohne Interesse. Während auf der einen Seite die „moderne" Volkswirtschaftslehre als Todfeindin jeder Sozialpolitik hingestellt wird, wie auch Pf. dazu neigt, ist sie selbst gelegentlich so stolz, jeden sozialen Fortschritt unserer Tage in letzter Linie ihrer Anregung zuzuschreiben. (Vergl. meine Besprechung von Conrad, Der Verein für Sozialpolitik. Soziale Kultur 1907. Novemberheft S. 777.) Ist letzteres auch eine Übertreibung, so ist es doch viel mehr wahr als ersteres. Schade, daß Pf. hier so einseitig urteilt.

Zum Schlusse sei eines besonders hervorgehoben: die agrare Bodenpolitik, die Pf. im Anschluß an den verdienstvollen Tyroler Parteiführer Dr. Aemilian Schöpfer empfiehlt, ist eine Utopie. (Das gesetzliche Verbot der Verschuldbarkeit von Grund und Boden und der Veräußerlichkeit derselben im Zwangswege.) Die Verschuldbarkeit von Grund und Boden ist eine Einrichtung, die wichtige soziale und wirtschaftliche Funktionen zu erfüllen hat; nur sind die nötigen Begleiteinrichtungen zu schaffen, die leider vielfach zu lange gefehlt haben (entsprechende Kreditorganisationen, Versicherungswesen). Adolf Ott.

Herr, Dr. jur. E.: Der Zusammenbruch der Wirtschaftsfreiheit und der Sieg des Staatssozialismus in den Vereinigten Staaten von Amerika. Jena, Gustav Fischer, 1906. VIII und 161 Seiten. Preis 3,00 ℳ.

Der im Titel antizipierte Entwicklungsgang der nordamerikanischen Wirtschaftspolitik, die gegenwärtige Epoche „der völligen Abkehr von den überkommenen wirtschaftspolitischen Anschauungen und des überraschend schnellen und radikalen Überganges zu einem neuen Gefüge der Wirtschaftsordnung, in der der Staat der beherrschende Faktor der Volkswirtschaft sein wird", findet in dem vorliegenden Buche eine glänzende Darstellung, in der sich ein gewisser großer Zug mit wissenschaftlicher Gründlichkeit auf das glücklichste vereinigt; die persönliche Beobachtung „der Arbeit und des Ganges der gesetzgeberischen Maschine" und „der drüben so allmächtigen öffentlichen Meinung" kommt dabei dem Verfasser trefflich zustatten. Der erste Abschnitt (S. 9—122) schildert „Das Ende der innerpolitischen Handels- und Verkehrsfreiheit". Im § 1 werden die Grundgedanken der innern Handelspolitik, namentlich der gegen die Trusts und Monopole gerichteten Gesetzgebungspolitik erörtert. (Interessant S. 10 Note 2 über den Begriff „Trust" im privatrechtlichen, im kommerziellen und im weitern Sinne.) Die folgenden Paragraphen suchen die fortschreitende Tendenz einer erstarkenden Staatsaufsicht an den einzelnen Zweigen des Wirtschaftslebens aufzuweisen; den breitesten Raum nehmen hierbei die überaus interessanten, durch ein reiches Material gestützten Ausführungen über das Eisenbahnwesen ein (S. 63 bis 114); die Tendenz, auf diesem Gebiete staatlicherseits einzuwirken, ist bereits so weit gediehen, daß die Fragestellung nur noch lautet: „Straffe Staatskontrolle oder Staatsbahnen?" (S. 113.) Besondere Beachtung verdient u. a. auch die analoge Entwicklung auf dem Gebiete des Telegraphen- und Telephonbetriebes (S. 116—122). „Das Ende der Handels- und Verkehrsfreiheit im internationalen Verkehr" (Äußere Handelspolitik, Schiffahrtspolitik, Einwanderung, Einbürgerung) bildet den Gegenstand des zweiten Abschnitts (S. 123—141). Die Mitteilungen im dritten Abschnitt: Das Ende

der Gewerbefreiheit und der Freiheit des Arbeitsvertrages (S. 142—149) dürften den Soziologen besonders interessieren. Im letzten Abschnitt (S. 150 bis 155) wird auf die Ausdehnung der unmittelbaren Staatstätigkeit, in einem Anhang auf Fortschritte des gemeinwirtschaftlichen Gedankens in der Kommunalpolitik hingewiesen. — Ob den in der geistvollen und formvollendeten Studie gezeichneten Entwicklungstendenzen nicht doch noch erhebliche Hemmungen und Gegenreaktionen bevorstehen, ob man schließlich dazu kommen wird — eine Absicht, die man dem Präsidenten Roosevelt imputiert hat —, „aus den Vereinigten Staaten eine große Kinderbewahranstalt“ zu machen (vergl. S. 7), wage ich nicht zu entscheiden.

v. Overbeck.

Dealey, James Quayle, Ph. D. and **Ward,** Lester Frank, L. L. D.: A Text-Book of Sociology. New York, London, Macmillan, 1905. XXV 356 p. — 6 sh.

Die Verfasser wollten mit dem vorliegenden Werk dem Wunsche nach einem kurzgefaßten Lehrbuche entsprechen, das eine klare und knappe Feststellung des Gebietes der Soziologie, ihrer wissenschaftlichen Grundlagen, ihrer bisher bekannten Grundlehren (principles) und ihrer Zwecke bieten soll. Nach einer vorwiegend der Systematik und Methodik gewidmeten Einleitung wird die Masse des auf verhältnismäßig engem Raume zusammengedrängten Stoffes nach folgendem Schema vorgetragen: I. Ursprung und Einteilung der sozialen Kräfte (oder Faktoren, „forces“), II. Wesen derselben, III. ihre Wirksamkeit (action) in der spontanen Entwicklung der Gesellschaft, IV. Ursprung und Wesen des Zweckmoments (oder teleologischen Faktors, „telic agent“, V. Wirksamkeit desselben in der sozialen Vervollkommnung.

v. O.

Schnapper-Arndt, Dr. Gottlieb: Sozialstatistik (Vorlesungen über Bevölkerungslehre, Wirtschafts- und Moralstatistik). Ein Lesebuch für Gebildete, insbesondere für Studierende. Herausgegeben von Dr. Leon Zeitlin. Mit 10 Abb. im Text u. 22 Tafeln. XXII u. 642 S. Leipzig, Dr. Werner Klinkhardt, 1908; 18 geb. 20 *M.*

Das vorliegende Werk kann den Anspruch erheben, der erste gelungene Versuch einer systematischen Zusammenfassung der Hauptgebiete der Statistik zu sein. In Anbetracht der großen und kleinen Lehr- und Handbücher auf dem Gebiete der Statistik mag diese Konstatierung vielleicht wundernehmen. Allein ein einheitliches statistisches Werk, welches die gesamten Untergebiete statistischer Forschungsarbeit in einem System vereinigt und anschaulich zur Darstellung bringt, hat die deutsche Wissenschaft bis zur Stunde noch nicht auf den Markt geworfen. So fehlt uns immer noch ein Handbuch der Moralstatistik. Wenn man von dem längst veralteten Buche A. von Oettingens über Moralstatistik Abstand nimmt, so ist kein wissenschaftlich gehaltenes Werk vorhanden, welches uns über die Moral- und Kriminalstatistik in wissenschaftlichem Gewande Aufschluß gibt. (Prof. Georg von Mayr wird seinem breit angelegten und mit vielen Zahlentabellen versehenen Werke demnächst den dritten Band über Moralstatistik folgen lassen.) In dem Buche von Schnapper-Arndt finden wir alle Disziplinen der Statistik herangezogen. Dieser begrüßenswerte Vorzug wird noch durch den Umstand erhöht, daß die Anlage und Durchführung der „Sozialstatistik“ die bisher üblichen Wege einer gelehrtenmäßigen und einem großen Zahlenhunger Rechnung tragenden Darstellung verläßt und auf einer populärwissenschaftlichen Basis aufgebaut ist. Nicht als ob das Buch ein System der Sozialstatistik wäre ohne Zahlenmaterial. Allein es ist dem Verfasser nicht darum zu tun, großen Auszügen

aus amtlichen Quellenwerken Unterschlupf zu gewähren, durch Vorführung von Zahlenmassen in den Geist und das Wesen der Statistik einzuführen.

Schnapper-Arndt ist ein Meister weiser Beschränkung. Er steht auf Grund einer außerordentlichen Sachkenntnis mit großer Klarheit über den Zahlen und weiß sie in ihrer Sprache reden zu lassen, ohne der Massenhaftigkeit Rechnung tragen zu müssen. Was der Verfasser anstrebt, ist klare Verständlichmachung des Wesens und der Grundtatsachen der Statistik. Dies erreicht er durch eine Sprache, die völlig frei ist von gedrehten Redewendungen, die stets in farbenfrischen Bildern die Vorgänge und Elemente der Gesellschaftswissenschaft festzuhalten sucht. Diese populärwissenschaftliche Fassung gewinnt noch an Wert für die richtige Handhabung der statistischen Methode dadurch, daß Schnapper-Arndt, ohne breitspurig zu werden, stets den Erscheinungen und Ursachen nachgeht, aus welchen heraus die Fixierung der statistischen Tatsachen erfolgt ist. Der Herausgeber Zeitlin konnte darum mit gutem Rechte das Werk ein Lesebuch nennen, nachdem es einerseits alle Teile der Statistik in Betracht zieht, anderseits den Weg einer anziehenden und klaren Form einschlägt. Schnapper-Arndt führt uns nicht durch eine trockene Zahlenwüste, sondern als ein überaus belesener und erfahrener Führer durch das Land der gesellschaftlichen Vorgänge und Zustände, indem er uns auf die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, auf die abwechslungsreiche Gestaltung des Kommens und Gehens, des Wollens und Handelns, der Eigenschaften und Eigentümlichkeiten der Menschen aufmerksam macht. Dabei gestattet er sich nicht selten Ausblicke ins Leben, welche in gelehrtenhaft gehaltenen statistischen Lehrbüchern streng vermieden werden, welche aber infolge ihres belehrenden und erläuternden Charakters rasch und tiefeindringend beitragen zum richtigen Verständnis der sozialen Struktur, der Entwicklungen und Zustände des menschlichen Gesellschaftskörpers. Die richtigen Vorstellungen werden überdies noch geweckt durch zahlreiche graphische Abbildungen. So besitzen wir denn in dem vorliegenden Werke ein Lese- und Orientierungsmittel über unser derzeitiges Wissen von der sozialstatistischen Gestalt der wichtigsten Entwicklungsmomente und Zustandsverhältnisse des Gesellschaftskörpers der Menschheit, wie es in so vollendeter Karheit und umfassender Vielseitigkeit noch kein Werk der statistischen Literatur dargeboten hat.

In Anbetracht des hohen wissenschaftlichen Wertes und der außerordentlichen Reichhaltigkeit des Werkes können wir es uns nicht versagen, einen kleinen Streifzug durch das Buch zu veranstalten. G. Schnapper-Arndt war Dozent der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M., bis er im Jahre 1904 dem Tode erlag. Die „Sozialstatistik" ist eine nachträgliche Zusammenfassung seiner Vorlesungen, welche der Herausgeber in pietätvoller Weise im Gewande der für den Vorlesungsgebrauch zugeschnittenen, lebensvollen Fassung beließ. Die Dreiteilung des Stoffes ist bereits im Untertitel angedeutet. In zwei einleitenden Vorlesungen erläutert der Verfasser den Begriff Statistik sowie die geschichtliche Entwicklung der Statistik als Wissenschaft und als Verwaltungsgegenstand, ferner die heutige Organisation.

Der erste Teil des Buches ist nun der Bevölkerungslehre gewidme Schnapper-Arndt gliedert diese Disziplin ein in das System der Gesellschaftswissenschaften, beschreibt ihr Wesen und ihre Aufgabe und gibt einen interessanten Überblick über die Bevölkerung der Erde, indem er Schätzungsversuche bereits aus dem Jahre 1685 mitteilt. Lehrreich sind die angegebenen Methoden zur Schätzung oder Berechnung der Bevölkerungszahlen, welche Arndt an vielen Beispielen erläutert. Etwa 60% der Erdbevölkerung sind

gezählt, 40% geschätzt oder in anderer Fassung: von den etwa 155,1 Millionen Menschen sind 619,6 geschätzt und 938,5 gezählt. Eine Vorlesung befaßt sich mit der Geschichte des Volkszählungswesens im alten Israel, in China, Rom, Schweden, Frankreich, ferner mit den berühmten Volkszählungen in Indien, Kanada, Australien; außerdem finden wir eine tabellarische Übersicht über alle stattgefundenen Volkszählungen in den europäischen Staaten. Sehr instruktiver Natur sind die beiden Vorlesungen über Aufgaben und Methoden der Volkszählung, insbesondere über die Arten der Technik. Die folgenden Vorlesungen verarbeiten alsdann Ergebnisse des Volkszählungswesens. Zunächst die Dichtigkeit, welche für die bedeutendsten europäischen und außereuropäischen Länder in Zahlen und graphischen Karten nachgewiesen wird. Von Interesse ist hierbei der Versuch der Berechnung der möglichen Bevölkerungsdichtigkeit der Erde, wobei nach Fircks auf 1 qkm fruchtbaren Landes bei herrschendem Vegetarismus allenfalls 100 Menschen erhalten werden könnten, wonach im Maximum etwa 9272 Millionen Erdbewohner möglich wären. Sodann schildert Arndt die Agglomerationsverhältnisse, die Verteilung der Bevölkerung auf Wohngruppen, nach Stadt und Land, unter gleichzeitiger graphischer Darstellung der Entwicklung einiger Großstädte in den Jahren 1800—1900. Auf die Beziehungen zwischen Menschenzahl und Fläche folgen die bevölkerungsstatistischen Merkmale der Menschen. Hinsichtlich des Geschlechtes ist der Knabengeburtenüberschuß und der Frauenüberschuß im spätern Lebensalter bemerkenswert. Sehr differenziert ist der Abschnitt über den Familienstand gehalten. Die neunte Vorlesung befaßt sich mit Untersuchungen über den physischen Habitus der Bevölkerungen, über Messungen der Körpergröße und des Körpergewichts sowie über die Ursachen des Knabengeburtenüberschusses. Weitere Vorlesungen behandeln die Fragen der menschlichen Lebensdauer und der Lebenserwartung, ferner die Methoden zu ihrer Bestimmung, die Überlebens- und Sterbenswahrscheinlichkeit, die wahrscheinliche Lebensdauer. Im Anschlusse daran folgt die Schilderung der Absterbeordnung. Interessant ist hier die Mitteilung des Aberglaubens früherer Zeiten bezüglich der klimaterischen Jahre. Die Gestaltung der Sterblichkeit ist auf jeder Altersstufe die Wirkung eines ganz bestimmten Chancensystems. Von großer Wichtigkeit ist hier die Kindersterblichkeit, von welcher die Abschnitte über die Ursachen, über uneheliche Kinder, über Findelhäuser belehren. Wir werden eingehend unterrichtet über die Kinderkrankheiten, die Säuglingssterblichkeit unter Berücksichtigung der Ernährungsverhältnisse, über die Todesursachen nach Altersklassen, ferner über die Sterblichkeitsverhältnisse der Ledigen und Verheirateten, über die Einwirkungen des Alkoholismus. Zwei Vorlesungen beschäftigen sich eingehend mit der sehr wichtigen und noch keineswegs erschöpfend behandelten Frage des Einflusses von Wohlstand bezw. Armut und Beruf auf die Sterblichkeit. Wir lernen die Versuche einer Antwort früherer Schriftsteller kennen. Um zu gesicherten Resultaten zu gelangen, knüpft Schnapper-Arndt an das Verfahren der Versicherungsgesellschaften an und kommt dabei zu dem überraschenden Ergebnis, daß die Lebensversicherung eine Reihe von Jahrzehnten hindurch nahezu ohne jede bevölkerungswissenschaftliche Basis gearbeitet habe. Der Verfasser wirft dabei einen Rückblick auf die Entwicklung des Versicherungswesens. Was nun die Zusammenhänge von Wohlstand, Beruf und Sterblichkeit anlangt, so ist den liberalen Professionen hier am emsigsten das Horoskop gestellt worden. Eine mitgeteilte Tafel über Beruf und Sterblichkeit zeigt uns zahlreiche verschiedene Berufszweige hinsichtlich ihrer Sterblichkeitsneigung. Auf Grund von Untersuchungen der Gothaischen Lebensversicherungsbank zeigt der Ver-

fasser sodann die Beziehungen zwischen Wohlhabenheit und Sterblichkeit, wobei sich ergibt, daß die Infektionskrankheiten mit steigendem Wohlstande abnehmen, während die Krankheiten des Zentralnervensystems mit dem Wohlstande Zunahme erkennen lassen. Soviel scheint sicher, daß der Einfluß des Berufs mindestens so bedeutend ist, wie der von Wohlstand und Armut. Nun folgen Untersuchungen über die Fruchtbarkeitsverhältnisse, die allgemeine Heiratsziffer, Kombinationen über den Parallelismus zwischen Getreidepreisen und Heiratsfrequenz, über die erfolgten Altersverbindungen, über verschiedenkonfessionelle Eheschließungen, über die Chancen, die sich für eine heiratende Person eines Geschlechtes oder für Paare ergeben. Der Darlegung der Geburtsziffern für die wichtigsten Länder, einem kurzen Überblick über die Zeit des schwarzen Todes und der Türkenkriege reiht sich eine Würdigung der Theorie des Malthus, des Problems der Übervölkerung an.

Der zweite Teil des Werkes gehört der Wirtschaftsstatistik. In diesem Abschnitte findet sich eine Fülle von Material, welches man in andern Lehrbüchern der Statistik vergeblich sucht. Die behandelten Gesichtspunkte geben eine vortreffliche Einführung in das Wesen der statistischen Erfassung wirtschaftlicher Dinge. An der Spitze stehen Vorlesungen über das Problem der Bestimmung des Nationalvermögens und Nationaleinkommens. Die Bestrebungen sind alt, den Totalreichtum eines Volkes zu praktischen oder theoretischen Zwecken in einer einzigen Geldwertzahl auszudrücken. Um zur annähernden Kennzeichnung des Volksvermögens und Volkseinkommens zu gelangen, kann man sich der realen und der personalen Methode bedienen. Die erstere geht aus von den Wirtschaftsobjekten und erfaßt dieselben nach Gattungen, wie Grund und Boden, Gebäuden, beweglichen Gütern usw., sie stellt sachliche Inventare des Bestandes auf. Die Personalmethode knüpft an die physischen und juristischen Einzelpersonen an und sucht deren Vermögen und Einkommen festzustellen. In einer Tabelle sowie in einer graphischen Karte gibt Schnapper-Arndt über die hauptsächlichsten Staaten Annäherungswerte über das Volksvermögen nach den wichtigsten Warengattungen sowie nach dem Geldanteile pro Kopf. Der Verfasser gibt sodann kritische Anhaltspunkte zur richtigen Inventarisierung von Grund und Boden, von Bergwerken, Steinbrüchen, Hochbauten, Tiefbauten, Jahresernten, Forderungen des Inlandes an das Ausland usw. Staatsschuldverschreibungen können nicht als Teil des Volksvermögens gerechnet, weil sonst bei der Realmethode eine Doppelzählung stattfinden würde. Ferner stellt man nirgendmehr den Wert des Menschen in Rechnung, während er früher bei Sklavenhaltung eine große Rolle spielte. Bei der Personalmethode ist vorwiegend die Vermögenssteuer als Grundlage der Berechnung des Nationaleigentums von Belang. Der Leser findet derartige Berechnungen für Ungarn, Württemberg, die Vereinigten Staaten, Preußen in detaillierter Weise. Nach Lexis betrug das Vermögen des Deutschen Reiches für 1896/97 etwa 160 Milliarden *M*. Die reichen Materialien sind klar verarbeitet, die Irrtümerquellen aufgedeckt, in Zahl und Bild die interessante Frage beantwortet, soweit dies durch die Statistik möglich ist. Hüten muß man sich vor den in Geld ausgedrückten Zahlen, welche das gesamte Einkommen oder das gesamte Vermögen zusammenfassen sollen; denn diese Ziffern sind entstanden durch Umsetzung der Werte in Geldpreise. Wenn nun aber durch größeren oder geringeren Geldreichtum die Preise steigen oder fallen, so bedeutet dies an sich keine Vermehrung oder Verminderung des Volkswohlstandes. Im allgemeinen gilt von dem Problem der Volksvermögensberechnung der Satz Behrs: „Alle Zahlenangaben über die Größe des Volksvermögens sind . . . cum grano salis zu nehmen, sie

können für größere Völker schon leicht um einige Milliarden von der Wirklichkeit abweichen". Weitere Vorlesungen beschäftigen sich alsdann mit der Agrarstatistik unter eingehender Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse auf Grund der Erhebung vom Jahre 1900; ferner wurden die Verhältnisse in den übrigen wichtigen Kulturländern nach Anbauflächen, Fruchtarten usw. beschrieben, darunter eine interessante Übersicht über die Agrarverhältnisse in Kuba. Besonders herausgehoben ist in diesem Kapitel die Statistik des Viehstandes. Eine andere Vorlesung führt uns in klarer Weise ein in die Fragen und Schwierigkeiten der Handelsstatistik. Ein- und Ausfuhr in den wichtigsten Ländern sind für die Zeit von 1886 bis 1903 in graphischen Darstellungen bekanntgegeben. An praktischen Beispielen erläutert der Verfasser die Unterschiede zwischen General- und Spezialhandel, zwischen Handels- und Zahlenbilanz und deren Bewertung. Er zeigt sodann, warum die fortdauernd passive Warenbilanz Deutschlands keineswegs als ein ungünstiges Zeichen angesehen zu werden braucht. So werden z. B. in der Warenbilanz nicht gebucht die Einnahmen aus den Verdiensten der Seeschiffahrt, die Zinsen aus ausländischen Anleihen, der Gewinn aus Kapitalien in fremdländischen Unternehmungen, der Gewinn aus der Fremdenindustrie usw. In Deutschland wird die Summe des in ausländischen Papieren investierten Kapitals auf 10 Milliarden geschätzt. Die Höhe des kommerziell und industriell tätigen deutschen Kapitals im Auslande belief sich im Jahre 1899 auf etwa 7 bis 7½ Milliarden. Von sehr hohem Werte und großer Anziehungskraft für den Fachmann und den Laien sind die mit seltener Ausführlichkeit behandelten Vorlesungen über die Lohnstatistik. Alle Versuche, Methoden und wichtige Ergebnisse dieses jüngsten Zweiges der Wirtschaftsstatistik sind vorgeführt. Lohnermittlungen einzelner Länder und Städte, monographische Behandlungen einzelner Industrien (z. B. Lohnverhältnisse der badischen Zigarrenarbeiter), Lohnstatistiken von Versicherungsorganisationen, Dienstbotenlöhne, Familienbudgets, Familienmonographien, Haushaltungsbücher, physiologische Nahrungsbilanz bilden die wesentlichsten Gesichtspunkte dieses Abschnittes. Der Verfasser geht dabei zur Veranschaulichung des oft spröden Stoffes mit behaglicher und aus dem Leben gegriffener Ausführlichkeit zu Werke und verschmäht es auch nicht, z. B. ein köstliches naives Privatbudget aus dem 16. Jahrhundert in seiner originellen Fassung und mehr poesievollen als wirtschaftlichen Gestalt in den Text belebend einzustreuen.

Wohl der anziehendste Teil ist der Abschnitt über die Moralstatistik. Diese hat nach Schnapper-Arndt die Aufgabe, Erscheinungen zahlenmäßig darzustellen, aus denen sich auf den intellektuellen und sittlichen Status menschlicher Gemeinwesen Schlüsse ziehen lassen. Zunächst folgt eine ausführliche Religionsstatistik auf geographischer Unterlage. Alsdann trägt der Verfasser ein ziemlich reichhaltiges Material über die Kirchlichkeit zusammen, Kirchlichkeitsziffern, wie er es nennt: Verhältnis der Taufen zu den Geborenen, Zahl der Konfirmanden, Kommunikanten, geistliche Mitwirkung bei Trauungen, Beerdigungen usw. Die meisten Daten liefert der Protestantismus, welcher in Deutschland eine gut ausgebildete kirchliche Statistik hat, viel weniger das Judentum, am wenigsten der Katholizismus. Ein reiches Zahlenmaterial bietet Berlin. Interessant ist eine eingeschobene japanische Statistik über die Zahl der shintristischen Tempel. Wir finden ferner dürftige Zahlenangaben über die zeitliche Verschiebung konfessioneller Massen zugunsten des Katholizismus in Preußen, über die Übertritte, über Missionsorganisationen, über die Tätigkeit der katholischen Propagandakongregation, der deutschen Mission

usw. Nun geht der Verfasser über zur Schilderung der sexuellen Sitten. Ein paar Stichworte mögen hier die breite Ausführlichkeit dartun. Er behandelt die Formen der Ehen und ehelichen Verbindungen bei den verschiedensten Völkern, das Heiratsalter, Kinderehen, die Heiratsfrequenz, die Ehehindernisse, die diesbezügliche Gesetzgebung, religiöse Hindernisse, germanisch-jüdische Mischehen, Ehen unter Blutsverwandten, die religiösen Mischehen, Verstoßungen und Ehescheidungen, allgemeine Scheidungsziffer, Kinderzahl und Ehescheidungen, Gründe derselben speziell in Amerika, Erschwerung der Ehescheidung in Deutschland. Nun folgt das Kapitel über die unehelichen Geburten, ihre Messungsmethoden und wichtigsten Tatsachen, die Mütter und Väter der unehelichen Kinder, Legitimierung, Ziehkinderwesen, allgemeine sittliche Anschauungen. Eine Vorlesung beschäftigt sich mit der Prostitution. Die Einführung in dieses schwierige und heikle Thema bringt uns eine reiche Literatur; ferner Daten über den Umfang der Prostitution in größeren Städten. Sodann wird die Frage aufgerollt, ob Reglementierungs- oder Kasernierungssystem, ob die Theorie Lombrosos von der geborenen Prostituierten haltbar ist oder nicht. Der Verfasser bringt noch Angaben über die Kriminalität der Prostituierten, über ihre Lebensschicksale, über die Schwierigkeit, die Verheiratungsquote und die Mortalität der Prostituierten genau festzustellen.

Eine ausführliche Vorlesung behandelt den Alkoholismus nach seiner Verbreitung und seinen Wirkungen; eine andere den Selbstmord nach seinen zahlreichen Differenzierungsmomenten. Die zwei letzten Vorlesungen handeln von der Kriminalstatistik.

Von Seite zu Seite wächst unser Erstaunen über die Fülle an statistischem Material und noch mehr über den Reichtum der zahlreichen Momente des sozialen Milieus, aus welchem heraus die sozialstatistisch fixierten Tatsachen genommen sind. Schnapper-Arndt richtet in seinem fesselnden Lesebuche über Sozialstatistik seinen Blick über die einschlägigen Erscheinungen der ganzen Welt. Die überaus abwechslungsreiche Darstellung mit ihren vielen Einzelnotizen, ihren farbenfrischen Sozialgemälden und ihrem zahlenmäßigen Knochengerüst, das mit vielem Fleische ausgestattet ist, läßt die bei statistischen Werken oft schwer zu unterdrückende Empfindung der Langweiligkeit gar nicht aufkommen. Jeder Leser des Werkes wird nach außerordentlicher Bereicherung mit allgemeinem, statistischem und soziologischem Wissen das Buch aus der Hand legen. Es ist ohne Widerspruch zur Zeit die beste und anziehendste Einführung in die sozialen und gesellschaftlichen Zustände der Gegenwart. Außerdem ist es noch keinem statistischen Werke wie dem vorliegenden in so vollendeter Weise gelungen, die Gesamtfülle statistischer Forschungsarbeit in systematischer Verarbeitung zu meistern, umrahmt von einem spannenden Texte vorzuführen und so die an sich trockenen Tatsachen und Ergebnisse in angenehm popularisierter Form vor die Augen zu stellen. Studierenden, Soziologen, Wirtschafts- und Sozialpolitikern bietet das Buch eine tiefe Fundgrube für die Erkenntnis der heutigen Gesellschaft und ihrer wichtigsten Funktionen.

Hans Rost.

Berlin und seine Arbeiter in englischer Beleuchtung. Ein vergleichender Bericht von Best, Davis und Perks aus Birmingham. Deutsch von Dr. W. Zimmermann. 78 S. Berlin 1907.

Drei Birminghamer Arbeiter statteten im Frühjahr 1905 der deutschen Reichshauptstadt einen Besuch ab, „um festzustellen, ob die dortigen Metall-

arbeiter unter gesünderen Verhältnissen und besseren Arbeitsbedingungen leben als die Metallarbeiter in Birmingham." Die vorliegende Schrift enthält die Beobachtungen und Ergebnisse dieses Besuches, die meistens in der zwanglosen Form von Tagebuchaufzeichnungen wiedergegeben sind.

Wer Berliner Verhältnisse auch nur oberflächlich kennt, wird beim Lesen der Schrift oft lächeln über den Optimismus der englischen Besucher, die alles und jedes in Berlin in rosigster Beleuchtung erblicken. Ihr Bericht kann nicht allweg Anspruch auf absolute Wahrheit machen, wohl aber steckt viel relative Wahrheit darin; denn das eine dürfte aus der Schrift hervorgehen, daß der englische Arbeiter — trotz höherer Nominallöhne, trotz Freihandel und größerer Expansionsfähigkeit der Industrie — durchweg nicht das Lebensniveau des deutschen Arbeiters erreicht.

Der Vergleich, den die englischen Besucher anstellen, fällt in fast allen Punkten zugunsten der Berliner Arbeiter aus. Bei dem Bildungsgange des deutschen Arbeiterkindes, den sie von der häuslichen Erziehung angefangen bis zur gewerblichen Fachschule genau beobachtet haben, rühmen sie die systematische Anleitung zur praktischen Anerkennung der Autorität und zur Unterordnung. Selbst die militärische Dienstzeit finden sie unter diesen Gesichtspunkten sehr wohltuend. Bei der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung gefällt es ihnen besser, einen Rechtsanspruch zu haben auf Versicherungsrente, als Objekt des Wohltuns zu sein. Bezüglich der großen Krankenhäuser und anderen großen gemeinnützigen Anstalten heben sie die starke Beteiligung von Staat und Gemeinde anerkennend hervor gegenüber der privaten Wohltätigkeit in England. Was aber den englischen Besuchern am meisten aufgefallen ist und, wie es scheint, am meisten imponiert hat, ist die Sauberkeit, die sie in den Wohnungen der Arbeiter, wie in den Schulen, in den Werkstätten, wie in den Bierlokalen beobachtet. Wer den Mangel an Ordnung und Reinlichkeit in gewissen Berliner Arbeitervierteln kennt, wird auf englische Verhältnisse sehr ungünstig lautende Rückschlüsse machen.

Die Übersetzung ist leicht und fließend. Koch.

Bernhöft, Dr. jur. Franz, Professor der Rechte an der Universität Rostock: Das neue bürgerliche Recht in gemeinverständlicher Darstellung mit Beispielen aus dem praktischen Leben. IV. Familienrecht. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1906, 303 S. Preis geb. 2,50 *M.*

Der Band behandelt: 1. Die Ehe (Eingehung, die juristischen Wirkungen, Ehescheidung); 2. Das eheliche Güterrecht; 3. Die Verwandtschaft und ihre juristischen Folgen (wie Unterhaltungspflicht, Rechtsstellung der Kinder, elterliche Gewalt und Nutznießung usw.); 4. Die Vormundschaft. Es ist eine tüchtige Arbeit, wie man sie von einem deutschen Hochschullehrer der Jurisprudenz erwarten darf. Ebenso gediegen inhaltlich, wie geschickt in der Darbietung. Aber — wofür sollen alle diese „gemeinverständlichen Darstellungen" dienlich sein? Das Bernhöft'sche Werk bildet einen Teil der von Prof. Dr. Ernst Francke-Berlin herausgegebenen Illustrierten Bibliothek der Rechts- und Staatskunde in Einzeldarstellungen, die sich die Aufgabe gestellt hat, „unsere junge Generation zu tüchtigen Staatsbürgern zu erziehen. In der Jetztzeit hat jedermann Kenntnis zu nehmen von den Rechten, die er als deutscher Reichs- und Staatsbürger genießt, aber auch von den Pflichten, die er als solcher gewissenhaft zu erfüllen hat." Ja, ob dies Ziel zu erreichen ist und auf solchem Wege erreicht wird? Ich glaube nicht, daß allzuviele junge Leute sich mit der nötigen Ausdauer und mit dem nötigen Verständnis durch solche Werke (das Bürgerliche Recht umfaßt allein 6 Bändchen) durcharbeiten, es müßten denn — Juristen sein. Will man den Laien in den Geist, in die Gedankenwelt des Bürgerlichen Gesetzbuchs einführen, dann würde ich jedenfalls der geistvoll unterhaltenden Art von Büchern wie Adolf Lobe, Plaudereien über das neue Recht (Grenzboten-Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig), den Vorzug geben: nicht jede Einzelheit, aber die großen Züge und die tieferen

Zusammenhänge. Auf solchem Wege wird es eher möglich sein, der jungen Generation „Einblick zu geben in unser neues Recht“. Aber der Gedanke der Popularisierung des Rechts in jeder Form ist in unserer Zeit „der stärkeren Heranziehung des Laienelements in der Rechtspflege“ so sieghaft auf dem Vormarsche, daß man eben abwarten muß — bis er wieder de.. Rückmarsch antritt. Pendelschwingungen der Kulturentwicklung.

A. Kneer.

Gerechtigkeit und wirksamen Rechtsschutz schaffe das schweizerische Zivilgesetz für die außereheliche Mutter und ihr Kind. Von Fritz Reininghaus, 75 S. Zürich, Orell Füßli 1905.

Der Verfasser wendet sich mit großer Schärfe gegen die im Entwurf des schweiz. Zivilehegesetzes vorgesehene Begünstigung des unehelichen Vaters; er verlangt, daß grundsätzlich der uneheliche Vater mit dem Kinde als verwandt angesehen werde, woraus dann ohne weiteres für ihn die Unterhaltspflicht folgt. Er selbst soll zur Anzeige der Geburt unter Strafe verpflichtet werden, widrigenfalls der Mutter ein „Feststellungsbeistand“ bestellt wird. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, welches Unheil bis jetzt der Napoleonische Rechtssatz „la recherche de la paternité est interdite“ hervorgerufen habe, weil so viele verführte Mädchen ohne Unterstützung und Schutz blieben und nicht selten das arme Kind töteten. Mit großer Anerkennung weist er hin auf den Schutz der unehelichen Mutter im Kanonischen Recht, welches die Verführung durch nachfolgende Heirat gesühnt sehen will.

W. Liese.

Herber, Pauline: Das Lehrerinnenwesen in Deutschland. (Sammlung Kösel Nr. 5) VII., 210 S. 8⁰. 1,— M. Kempten 1906.

Die „Lehrerinnenfrage“ ist seit längerer Zeit wieder aktuell. Einflußreiche Kreise arbeiten auf Verdrängung der Lehrerin hin. Demgegenüber regen sich die Lehrerinnen, um zu zeigen, was in ihnen steckt, welche Bedeutung sie für die Gesellschaft haben. Auch Pauline Herber, die bekannte verdiente Führerin der kathol. Lehrerinnen, sucht in vorliegendem Büchlein die Segensarbeit der Lehrerinnen darzustellen (Geschichtl. Teil S. 1 bis 70), die nicht ohne empfindlichen Verlust für die Gesellschaft ausgeschaltet werden könne. Zugleich führt sie uns in machtvollen Zahlen die heutige weitreichende Tätigkeit derselben vor, um mit einem Hinweis auf die lebendigen und starken Organisationen ihres Standes zu schließen. Wertvoll ist die umfassende Aufzählung der „Ausbildungsanstalten für Lehrerinnen an Volks- und höheren Schulen, für Turn-, Hauswirtschafts- und Haushaltungslehrerinnen“, für letztere sind allerdings verhältnismäßig wenige aufgeführt, was aber bei der großen Wertverschiedenheit dieser Anstalten verständlich ist; die eingreifenden Lehrvorschriften und Prüfungsordnungen des letzten Jahres dürften bald bessernd wirken.

Über Haushaltungsunterricht an Volksschulen (S. 127) hätten wir gerne mehr gelesen, zumal in dem vom Volksverein herausgegebenen Buche „Das hauswirtschaftliche Bildungswesen in Deutschland“ die Frage schon ziemlich breit behandelt war. Es ist schade, daß die Verfasserin, die manche Erfahrung auf diesem Gebiete hat, so kurz darüber hinweggeht; erfreulich ist ihr Eintreten für hauswirtschaftlicher Unterricht in Lehrerinnenseminaren. Auch über über charitativ-soziale Tätigkeit der Lehrerin zugunsten der Kinderwelt ist knapp berichtet.

Im ganzen bildet das Werkchen einen zuverlässigen Mentor durch das große Gebiet der Lehrerinnenbildung und -Tätigkeit. Möge es besonders bei den Kolleginnen der Verfasserin gute Aufnahme finden. Liese.

Volksvereins-Druckerei M.Gladbach 2548

Soziale Kultur

28. Jahrgang Mai 1908

Pauperismus und Sterblichkeit

Von Dr. med. W. Hanauer.

Wenn Gesundheit Reichtum ist, so besitzen die wohlhabenden Klassen den Reichtum in doppelter Gestalt, den materiellen und denjenigen, der sich als ideelles Gut, eben als Gesundheit, präsentiert; den Armen aber kommen Krankheit, Körperschwäche und erhöhte Sterblichkeit als Morgengabe zu. Ob dieser Satz in dieser Allgemeinheit richtig ist? Wenn wir der Statistik, die ja immer mit großen Durchschnittsziffern rechnet, glauben, allerdings. Diese berechnet einfach die Sterblichkeitsziffern der verschiedenen Wohlstandsklassen gesondert und sofort tritt mit plastischer Deutlichkeit vor Augen, wie z. B. in den Straßen einer Stadt die Sterblichkeit proportional abnimmt, wenn das Durchschnittseinkommen ihrer Bewohner um je 50 Taler steigt. Da die sozialen Verhältnisse in den meisten Fällen schon durch die Berufsstellung zum Ausdruck kommen, so darf hier, um die Abhängigkeit der Lebenschancen von der wirtschaftlichen Lage zu dokumentieren, auch an die Berufssterblichkeit erinnert werden. So starben z. B. in Kopenhagen von einer Gruppe von 1000 Männern im Alter von 35—45 Jahren, die sich aus höheren Beamten, Offizieren, Ärzten, Großhändlern usw. zusammensetzte, 9,2; von einer zweiten, die aus subalternen Beamten, Lehrern, Kontoristen und Handwerksmeistern bestand, 10,2; von einer dritten aber, die sich aus Arbeitern, aus Gesinde und den Alumnen der Armenpflege zusammensetzte, 19,1! Die Sterblichkeit war demnach bei den Armen mehr wie doppelt so groß wie bei den Reichen. Die Begünstigung, welche der Tod den Armen zuteil werden läßt, ist für alle Altersklassen erweislich und namentlich für die Säuglingssterblichkeit sehr oft festgestellt worden.

Und die Ursache, warum der Tod unter den Armen eine doppelte Ernte hält? Es ist nicht eine Ursache, es ist ein Komplex von Ursachen, es ist die gesamte soziale und kulturelle Misere, welche die untern Schichten umgibt, die in diesen düstern, aber so beredten Zahlen zum Ausdruck gelangt.

Die Armen haben von vornherein eine schwächere Körperbeschaffenheit wie die besser situierten; man trifft daher bei ihnen mehr Totgeburten,

mehr an Lebensschwäche verstorbene Kinder. Immer wo die Angehörigen der ärmeren Schichten gemessen und gewogen wurden, hat man sie leichter befunden wie die wohlhabenderen Klassen. In Frankfurt a. M. wurde die Größe und das Gewicht der neu eintretenden Schulkinder durch die Schulärzte festgestellt und ihre Konstitution ermittelt. Da hat sich denn ergeben, daß an den Bürgerschulen, die, weil schulgeldfrei, von den ärmeren Kindern besucht werden, die Größe und das Gewicht der Kinder durchweg geringer war wie in den Mittelschulen, in welchen Schulgeld bezahlt werden muß, die demnach von den Kindern des Mittelstandes besucht werden. Auch war in letztern die Konstitution der Kinder durchschnittlich kräftiger wie in den Volksschulen. Die schwächere Körperbeschaffenheit des Proletariats ist endlich auch die Ursache, daß in den Städten die Militärtauglichkeit geringer befunden wird wie auf dem Lande.

Diese körperliche Minderwertigkeit des Proletariats ist nun teils angeboren und vererbt, teils durch die ungünstigen sozialhygienischen Verhältnisse bedingt. Schon den zarten Säugling empfangen beim Eintritt in die Welt die widrigen Lebensumstände. Infolge der großen Kinderzahl, welche dem Proletariat eigentümlich ist, verengert sich der Nahrungsspielraum für jeden neu hinzukommenden Erdenbürger; jede neue Schwangerschaft, die sich rasch an die vorhergehende anschließt, schwächt die Mutter, die sich noch nicht recht erholen konnte, und diese mütterliche Schwäche wird auch dem Kinde nachteilig. Die große Kinderzahl zwingt ferner die Mutter, mitzuverdienen, in der Fabrik ihr Brot zu suchen. So wird das Kind in seiner Pflege verkürzt, ihm die Mutterbrust entzogen, und die Kindersterblichkeit wächst daher proportional dem Anteil, welchen die Frauen an der Fabrikarbeit haben.

Stillen dagegen die armen Frauen ihre Säuglinge, so sind die Lebenschancen besser, aber bezeichnenderweise nicht so günstig wie die der Kinder der Reichen, selbst wenn diese nicht gestillt werden. Denn trotz des häufigen Stillens der ärmeren Bevölkerung ist in Berlin die Kindersterblichkeit bei den Wohlhabenden kleiner; nach Böckh war sie 1876 bis 1885 in den Arbeitervierteln Berlins 34,1 bis 36,2 auf 100 Neugeborene, während sie in den bestgestellten Vierteln 22,0 bis 24,4 % betrug. Man sieht also, daß bei den Säuglingen des Proletariats ungünstige hygienische Momente einwirken müssen, die imstande sind, den günstigen Einfluß des Stillens zu paralysieren. Erhalten die Kinder der Armen aber von vornherein künstliche Nahrung, dann sind sie in überaus großer Zahl dem Tode geweiht, sie fallen Magendarmkatarrhen und Brechdurchfällen zum Opfer, während die Kinder der Wohlhabenden von diesen Krankheiten meist verschont bleiben. Es macht daher das Nichtstillen nicht allein die hohe Kinder-

sterblichkeit aus, vielmehr die Art, wie die künstliche Ernährung beschaffen ist. Die läßt jedoch beim Proletariat, sei es aus Mangel an Mitteln, sei es aus Mangel an Verständnis, alles zu wünschen übrig.

Sind aber die Säuglinge bei der künstlichen Ernährung über das erste Jahr hinaus am Leben geblieben, so wirkt dieselbe doch noch für später ungünstig nach, sie kann die Ursache der so weit verbreiteten Knochenschwäche, der Rhachitis werden, für deren Entstehung allerdings auch die ungünstigen Wohnungsverhältnisse verantwortlich gemacht werden müssen. Auf die geringere Widerstandsfähigkeit und die schlechtere Pflege ist es zweifellos auch zurückzuführen, daß von Masern und Keuchhusten die Kinder der Armen viel häufiger weggerafft werden, wie die der wohlhabenden Schichten.

Daß Sterblichkeit und schlechte Wohnungsverhältnisse in innigstem Konnexe stehen, ist eine statistisch vielfach erhärtete Tatsache. Die Sterblichkeit ist umgekehrt proportional der Zahl der Wohnräume, welche einer Familie zur Verfügung stehen und der Kubikmeter Luftraum, welche auf einen Bewohner entfallen. Je enger eine Wohnung ist, desto unsauberer pflegt sie auch gewöhnlich zu sein. Die dort herrschende schlechte Luft setzt die Widerstandsfähigkeit herab und erleichtert die Übertragung ansteckender Krankheiten.

Ein weiteres Attribut der Armut ist die oft ungenügende und unzweckmäßige Ernährung, der Mangel an der notwendigen Eiweißzufuhr, die vielfach zur Unterernährung führt. Mit der ungenügenden und unzweckmäßigen Ernährung steht alsdann der Alkoholismus im innigen Zusammenhang, der deswegen in den untern Schichten ganz besonders verheerend wirkt.

Dazu kommen endlich noch die Nachteile, welche der Gesundheit durch die gewerblichen Schädigungen zugefügt werden. Der Aufenthalt in ungesunden Arbeitsräumen, die Einatmung von Staub und Dünsten, die Hantierung mit Giften, überlange Arbeitszeit vereinigen sich, in dem einen Berufe mehr, in dem andern weniger, das Leben des Arbeiters zu verkürzen. Es ist strittig, welcher dieser Momente, ob ungesunde Wohnungen, ungenügende Ernährung oder gewerbliche Schädigungen in erster Linie dazu beitragen, daß die Schwindsuchtssterblichkeit beim Proletariat so ungeheuer hoch ist. Kommen doch in Wien auf 10000 Lebende Sterbefälle an Tuberkulose bei den sehr Reichen 14,8, bei den sehr Armen aber 64,9, also mehr wie viermal soviel! Man hat die Tuberkulose eine Wohnungskrankheit genannt und damit ausdrücken wollen, daß die Wohnung in erster Linie für die Entstehung der Schwindsucht verantwortlich zu machen sei. Sicherlich tragen aber die Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit durch schlechte Ernährung, durch den Alkoholismus sowie bei

vielen Berufen gewerbehygienische Mißstände zur Entstehung der Krankheit bei.

In Erkrankungsfällen ist der Wohlhabende instand gesetzt, alles in Anspruch zu nehmen, was zur Abwendung eines tötlichen Ausganges der Krankheit dienen kann, er kann ärztliche Hilfe jeder Art requirieren, er kann Sanatorien und Bäder aufsuchen und Luftkuren gebrauchen. Der Arme ist aus Mangel an Mitteln daran meist gehindert, er muß der Krankheit ihren Lauf lassen; allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Versicherungsgesetze hier manches gebessert haben. Diese sind aber nur dem Arbeiter selbst, nicht aber seiner Familie zugute gekommen und speziell auf die Kindersterblichkeit haben sie nicht vermindernd eingewirkt.

Mit Stolz rühmt man die in allen Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten eingetretene Abnahme der Sterblichkeit und führt dieselbe auf die sanitären Verbesserungen und sozialpolitischen Maßnahmen zurück; es ist aber sehr fraglich, ob von dieser Abnahme alle Schichten der Bevölkerung betroffen wurden oder ob sie nicht vielmehr nur den Wohlhabenden zugute gekommen ist. Man wird ja die Sterblichkeit niemals aus der Welt schaffen können, sowenig wie die Armut, aber herabsetzen kann man sie durch eine eine energische, zielbewußte Sozialpolitik und durch praktische Betätigung der sozialen Hygiene in Staat und Kommune. Für letztere liegt nicht nur eine ethische Verpflichtung vor, sondern wir erzielen auch damit wirtschaftliche Gewinne durch Erhaltung von Leben und Gesundheit der breiten Massen, durch Hebung der Widerstandsfähigkeit und Verbesserung der Kraft des Volkes.

Die Wehrsteuer

Von Dr. Paul Beusch.

Bei der Suche nach neuen Einnahmequellen für das Reich ist in letzter Zeit ein Steuervorschlag wieder aufgetaucht, über welchen besonders unter den Theoretikern die lebhaftesten Meinungsverschiedenheiten bestehen: das Wehrsteuerproblem. Da höchst wahrscheinlich diese Frage bei der künftigen Reichsfinanzreform mit in den Rahmen der Diskussion gezogen, möglicherweise sogar in das Reformprogramm eingegliedert werden dürfte, so soll hier etwas näher auf die historische Erscheinungsform des Wehrsteuergedankens, auf seine prinzipielle Begründung und theoretische Würdigung sowie auf seine praktische Ausgestaltung eingegangen werden.

Unter Wehrsteuer, oder wie sie sonst genannt wird, Wehrgeld, Militärtaxe, Militärpflichtersatz, versteht man eine Abgabe, die bei teilweiser oder gänzlicher Befreiung von der Militärdienstpflicht er-

hoben wird von den Dienstbefreiten oder von dessen Angehörigen. Daraus allein geht schon hervor, daß eine Wehrsteuer die Existenz der allgemeinen Wehrpflicht voraussetzt und als eine Folgeerscheinung des Prinzips der allgemeinen Dienstpflicht auftritt.

1. Betrachten wir zuerst die geschichtliche Entwicklung des Wehrsteuergedankens. Da finden wir schon in den frühesten Jahrhunderten Abgaben, die aus dem gleichen oder doch einem ganz ähnlichen Grundgedanken entstanden sind, aus dem auch für die moderne Wehrbesteuerung meist die Rechtfertigung hergeleitet wird: aus der Absicht, diejenigen im Verhältnis zu den wirklich Dienenden nicht frei ausgehen zu lassen, welche aus irgendeinem Grunde keine persönlichen Militärdienste leisten. Schon im Römerreich soll unter Servius Tullius eine Art Wehrsteuer erhoben worden sein, indem eine höhere Steuer auf den Grund und Boden solcher Personen gelegt wurde, welche dienstuntauglich waren.

Auch der germanischen Rechtsauffassung der Frühzeit widersprach der Wehrsteuergedanke durchaus nicht. Wenn auch formell der Wehrsteuer fern stehend, so doch innerlich mit dem Grundprinzip derselben sehr nahe verwandt, ist beispielsweise die Bestimmung aus der Karolingerzeit, wonach die kleinen Freien, die infolge eines nur geringen Landbesitzes zur Selbstausrüstung, Selbstbewaffnung und damit zum Selbstdienste nicht fähig waren, sich zu dreien oder vieren zusammentun und einen Mann ausrüsten mußten, der dann den Wehrdienst für alle zu leisten hatte. Doch ist dies noch keineswegs eine Wehrsteuer gewesen. Wichtiger und der Wehrsteuer schon ähnlicher ist die Heerbannbuße, ein Strafgeld, das in der Karolingerzeit von allen jenen erhoben wird, welche sich auf irgendeine Weise, meist durch einfaches Zuhausebleiben, der Pflicht der Heeresfolge entziehen. Diese Heerbannbuße verlor im Verlaufe der Zeit ihren Strafgeldcharakter und nahm mehr und mehr die Eigenschaft einer Steuer an.

Die genannten der Wehrsteuer wenigstens verwandten Erscheinungen waren jedoch nur möglich, solange im Prinzip ein jeder Freie zur Heeresfolge verpflichtet war. Schwand der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, dann mußten im gleichen Maße auch die wehrsteuerähnlichen Abgaben schwinden. Dies zeigte sich in der Tat auch, als mit der Ausbildung des Feudalstaates in Deutschland an die Stelle der früheren prinzipiellen Allgemeinheit der Wehrdienstpflicht die feudale Heeresverfassung, das Ritterheer getreten war. Sofort gingen nämlich die früheren Ersatzabgaben unter.

Erst am Ausgange des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts begegnen wir in Deutschland wieder dem Gedanken der Verpflichtung

zu ökonomischen Leistungen bei Befreiung vom Militärdienste. Es wurde nämlich in Preußen einzelnen Konfessionen, beispielsweise den Mennoniten, aus religiösen Gründen Befreiung von dem aktiven Militärdienst zugestanden. Dafür aber mußten sie eine Einkommensteuer zahlen. Diese Bestimmungen beschränkten sich freilich auf einen ganz kleinen Teil der Bevölkerung und auch innerhalb dieses kleinen Bevölkerungsteils gab es noch Ausnahmen. Man kann also auch hier im Grunde nicht von einer Wehrsteuer im strengen Sinne sprechen. Eine eigentliche Wehrsteuer kommt in Deutschland erst in den sechziger Jahren auf. Fast zu gleicher Zeit (1868) führen nämlich Bayern und Württemberg eine Wehrsteuer ein. Auch hat die Wehrsteuer in beiden Staaten sehr viel Ähnlichkeit hinsichtlich ihrer Ausgestaltung.

In Württemberg mußte ein jeder Kriegsdienstpflichtige, der vom Militärdienst befreit oder zur Ersatzreserve überwiesen war, 20 Gulden entrichten. Von dieser Abgabe waren diejenigen frei, welche nach Einstellung ins Heer als untauglich entlassen oder der Ersatzreserve überwiesen wurden, sowie alle jene, die wegen erheblicher körperlicher Mängel in ihrer Erwerbstätigkeit stark beschränkt waren.

In Bayern erhielt diese Steuer den Namen Wehrgeld. Hier hat man das Einkommen der Leistungspflicht zugrunde gelegt. Je nach dem ein Nichtdienender mehr oder weniger jährlich an Einkommen bezog, hatte er ein höheres oder geringeres Wehrgeld zu entrichten. Die Spannung in der Staffelung der Steuer war ziemlich weit; bei Einkommen bis zu 200 Gulden wurden 3 Gulden erhoben, bei einem solchen über 1600 Gulden betrug das Wehrgeld 100 Gulden. Dabei war das gesamte Jahreseinkommen zugrunde gelegt, gleichviel aus welcher Quelle dasselbe floß. Befreit waren alle, die während ihrer Militärdienstzeit durch den Dienst untauglich oder mindertauglich wurden, ferner solche Personen, die infolge eines körperlichen Fehlers in hohem Maße erwerbsunfähig und zugleich vermögenslos waren.

Die Wehrsteuer in Bayern und Württemberg ist bei dem Eintritt beider Staaten in die Militärverfassung des Norddeutschen Bundes wieder aufgegeben worden.

Im Deutschen Reiche selbst hat man 1881 die Einführung einer Wehrsteuer versucht. Der Versuch der Reichsregierung mißlang. Der Gesetzentwurf bestand wesentlich in folgendem:

Der Wehrsteuerpflicht sollten alle diejenigen Männer unterworfen sein, welche nicht zur persönlichen Ableistung des Heeresdienstes herangezogen wurden. Die Erwerbsunfähigen, diejenigen, die einen gesetzlichen Anspruch auf Invalidenversorgung hatten und jene, welche während ihrer Dienstzeit untauglich geworden, sollten frei sein. Für die übrigen sollte sich die Steuerpflicht auf zwölf Jahre erstrecken.

Die Steuer war geplant als eine Kopfsteuer in Verbindung mit einem Zuschlag. Letzterer sollte nach dem Einkommen abgestuft werden.

Haftbar sollten nicht nur die Steuerpflichtigen selbst sein, sondern auch Eltern resp. Adoptiveltern. Die Eltern und Adoptiveltern jedoch nur bis zur Hälfte ihres Einkommens.

Bei Krankheit und Verschuldung, großer Kinderzahl und in ähnlichen, die wirtschaftliche Stellung schwierig gestaltenden Fällen war die Herabsetzung in die nächst niedere Steuerstufe vorgesehen. Den Ertrag rechnete man für die ersten Jahre mit 16 Millionen *M* für den Anfang und nahm an, daß derselbe sich später auf 19—20 Millionen *M* erhöhen würde.

Von dem Ertrage sollten 4 Proz. abgezogen werden und direkt den Bundesstaaten zufließen als Entschädigung für die Veranlagung, Erhebung und Verwaltung der Steuer. Der übrige Ertrag sollte dann in die Reichskasse fließen und von hier den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer matrikularmäßigen Bevölkerung überwiesen werden.

Wie schon erwähnt, kam das Gesetz, für das auch Bismarck eingetreten war, nicht zustande. Die Vorlage der Verbündeten Regierungen fand beim Reichstag keinen Anklang, man begegnete derselben fast absolut ablehnend.

Zwei Jahrzehnte später tritt das Wehrsteuerproblem wiederum auf. Am 4. Dezember 1903 wurde vom Abgeordneten Dr. Arendt ein Antrag eingebracht, dahin lautend:

„Der Reichstag wolle beschließen die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, die zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen für die Zeitdauer, während welcher sie ihrer Dienstpflicht im stehenden Heere und in der Reserve hätten genügen müssen, zu einer nach ihrem Einkommen abgestuften Wehrsteuer heranzuziehen mit der Maßgabe, daß die Erträge dieser Steuer ausschließlich für die Versorgung der Invaliden und Veteranen, bezw. für deren Hinterbliebene und zur Verstärkung des Reichsinvalidenfonds zu verwenden sind."

Dieser Antrag ist unerledigt geblieben.

Aus den seither und besonders gelegentlich der Reichsfinanzreform von 1906 gepflogenen Erörterungen über das Wehrsteuerproblem ist aber eine eigentümliche Tatsache zu erkennen: der Reichstag hat zu einem großen Teil seine Stellungnahme im Verhältnis zu früher geändert. Während 1881 der Reichstag fast durchweg ablehnend sich verhielt, scheint er jetzt in überwiegender Mehrheit der Wehrsteuer seine Sympathie entgegenzubringen. Umgekehrt scheinen aber die Verbündeten Regierungen nunmehr keine besondere Lust zur Einführung einer Wehrsteuer zu zeigen.

Bis heute hat also das Deutsche Reich noch keine Wehrsteuer. Ob es in Bälde eine solche bekommen wird, das wird die Zukunft lehren. Wohl aber besteht eine Wehrsteuer in andern Ländern.

Die Schweiz kennt eine Wehrsteuer, bei welcher der Gedanke der Ersatzabgabe besonders scharf betont ist, was sich auch in der Benennung der Steuer ausprägt; dieselbe heißt dort nämlich Militärpflichtersatz.

Sie ist folgendermaßen zusammengesetzt. Die Grundlage bildet eine Kopfquote von 6 Frcs. Zu dieser Kopfsteuer kommen dann Zuschläge, die verschieden hoch sind, je nach dem Einkommen und dem Vermögen, das im einzelnen Falle nachgewiesen ist. Von der Steuer werden erfaßt alle im Dienstalter stehenden, aber nicht dienenden Staatsbürger, soweit sie nicht befreit sind wegen Armut und Erwerbsunfähigkeit oder infolge von Untauglichkeit, die durch den Militärdienst erworben wurde. Eigentümlich ist bei dem schweizerischen Militärpflichtersatz auch noch, daß die Möglichkeit vorgesehen ist, die Abgabe in einzelnen Jahren zu verdoppeln.

Die österreichische Wehrsteuer ist unter dem Namen Militärtaxe bekannt. Sie besteht in einer doppelten Taxe: einer Diensterſatztaxe und einer Elterntaxe. Die Diensterſatztaxe wird erhoben von den Nichtdienenden für die Dauer der Dienstpflicht. Da der Dienst in der Linie, in der Reserve und in der Landwehr zusammen zwölf Jahre dauert, so kann die Diensterſatztaxe auch nur 12 Jahre erhoben werden. Bei später eintretender Dienstuntauglichkeit verkürzt sich die Dauer der Wehrsteuerpflicht entsprechend. Hat jemand weniger als 1200 Kronen Einkommen, so tritt Befreiung von der Diensterſatztaxe ein.

Die Elterntaxe wird von den Eltern dienstuntauglicher Söhne dann entrichtet, wenn sie über 4000 Kronen Einkommen im Jahre haben. Auch können aus besondern Rücksichten Ermäßigungen eintreten.

In Frankreich hatten sich wehrgeldähnliche Abgaben durchs Mittelalter hindurch erhalten bis in die beginnende Neuzeit hinein. Einen organischen Entwicklungszusammenhang der modernen mit der früheren Wehrsteuer kann man aber auch in Frankreich nicht konstatieren. Zur Zeit der Revolution tritt dann im Zusammenhang mit der Durchführung des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht eine Wehrsteuer ein. Durch ein Gesetz vom Jahre 1800 wurde bestimmt, daß alle vom Militärdienst Befreiten entweder einen Ersatzmann stellen oder dem Staate 300 Frcs. zahlen mußten. Befreiungen traten nur ein, insoweit die einzelnen Wehrsteuerpflichtigen so wenig Einkommen und Vermögen hatten, daß der von ihnen im allgemeinen zu zahlende Staatssteuerbetrag weniger als 50 Frcs. betrug. Verschiedene Gesetze brachten genauere Regelungen und führten wenigstens teilweise zur Einführung einer Stufung nach der Leistungsfähigkeit. 1818 wurde die Wehrsteuer wieder abgeschafft. Später griff man diesen Steuergedanken wiederum auf und 1889 kam es in Frankreich abermals zur Einführung einer Wehrsteuer.

Die heutige französische Wehrsteuer unterscheidet sich von jener der genannten Staaten vor allem dadurch, daß sie den Kreis der von der

Wehrsteuer Befreiten weit enger zieht. Es sind nur befreit diejenigen, die absolut arbeitsunfähig sind und solche, die durch Verrichtungen, wie sie im Militärdienste anbefohlen wurden, untauglich geworden sind. Die Steuer selbst besteht in Frankreich aus vier Teilen, einer festen Abgabe von sechs Franken, einem Zuschlag in der gleichen Höhe wie der Hauptbetrag der Personal- und Mobilarsteuer des Wehrsteuerpflichtigen, einem Zuschlag, der von den Aszendenten ersten und zweiten Grades zu entrichten ist und endlich einem Zuschlag von 8% der Steuersumme zur Deckung der Veranlagungs- und Erhebungskosten.

Einem bestimmten Fonds wird die Steuer nicht zugewiesen; sie hat keinen bestimmten Verwendungszweck, sondern fließt den allgemeinen Staatseinnahmen zu.

Die Wehrsteuer besteht außerdem noch in Portugal, in Serbien und in Rumänien.

Soweit über das historische und das heutige, tatsächliche Vorkommen der Wehrsteuer.

2. Was ist nun prinzipiell von dieser Steuer zu halten, welche Stellung nimmt Theorie und Praxis zu dieser Steuer ein, welche Gründe lassen sich für dieselbe, welche lassen sich dagegen geltend machen und wie stellen wir uns zur Bewertung dieser Gründe?

Da kann man zunächst oft die Meinung vertreten finden, daß die Wehrsteuer die einfachste Steuer von der Welt sei, eben weil man sie für eine gerechte Steuer hält, weil man in ihr einen wirksamen Ausgleich sieht für die verschiedene Schwere, mit der die allgemeine Wehrpflicht auf den einzelnen Staatsbürgern lastet, indem ein Teil aktiven Wehrdienst leisten muß, ein anderer Teil gänzlich oder doch nahezu befreit ist. Und doch ist die Sache nicht so einfach. Dies zeigt vor allem ein kurzer Blick auf die theoretische Literatur über diese Frage. Das Wehrsteuerproblem gehört gewissermaßen zu den Schmerzenskindern der Finanzpolitik. Wenige andere Steuern sind so sehr umstritten in der Welt der Finanzgelehrten, als gerade die Wehrsteuer. Scharfsinnige Untersuchungen sind geschrieben worden über dies Thema. Die einen haben sich mit aller Wärme für dieselbe ausgesprochen, während andere, nicht weniger kompetente Größen auf dem Gebiete der Finanzpolitik dieselbe mit scharfsinnigen Gegengründen ablehnen, wieder andere zwischen Zustimmung und Ablehnung schwanken.

Um diese verschiedenartige Stellungnahme zu begreifen, ist es nun nötig, daß wir hier Gründe und Gegengründe etwas näher beleuchten und kritisch zu würdigen versuchen.

Es ist kein Zweifel, derjenige, der Militärdienst leisten muß, hat im Verhältnis zum Nichtdienenden eine erhebliche Last zu tragen, sowohl in

persönlicher Hinsicht durch das Dienen selbst, als auch in ökonomischer Beziehung. Der Militärdienst bedingt eine Reihe persönlicher Opfer. Hierher gehören die Dienstableistungen selbst, die manchmal ganz erheblichen Strapazen, die Möglichkeit, durch Ableistung der Dienste mehr oder minder starke Schädigungen an Gesundheit und Leben sich zuzuziehen, wie dies die Erfahrung in einzelnen Fällen immer wieder zeigt. Auch die Unterordnung und der bisweilen überspannte militärische Drill bedeutet für gar viele Personen, besonders für solche mit starker Individualität, eine erhebliche Unannehmlichkeit, ja in einzelnen Fällen sogar eine Last, die schwerer empfunden wird, als die Beschwerlichkeit des Dienstes selbst. Damit soll durchaus nicht die gute Wirkung der militärischen Erziehung geleugnet werden. Ohne Zweifel aber empfindet die erdrückende Mehrzahl der Soldaten den Militärdienst als eine persönliche Last; wie anders sollte man sonst die Tatsache erklären, daß die Soldaten nicht nur die Monate, sondern selbst die Tage zählen bis zu ihrer Entlassung aus dem Militärdienste?

Abgesehen jedoch von diesen Unannehmlichkeiten, die aus dem Militärdienste entspringen und die wir unter dem Ausdruck „persönliche Last“ zusammenfassen möchten, bedingt die Ableistung des Militärdienstes auch noch ökonomische Opfer, Opfer in Geld und Geldeswert.

Die Soldaten können während der Zeit, während welcher sie dienen müssen, im allgemeinen so gut wie nichts verdienen; die Zeit und die Gelegenheit zum Erwerb ist ihnen genommen. Das bedeutet sowohl für den einfachen Arbeiter, wie in noch höherem Maße für den Handwerker oder gar für den Landwirt einen ganz bedeutenden Ausfall.

Besonders für den Landwirt stellt die Notwendigkeit des Militärdienstes einen erheblichen Entgang ökonomischer Vorteile dar. Der Landwirt, der ja ohnehin in den meisten Fällen an einem steten Mangel an Arbeitskräften leidet, für dessen Betrieb die Leutenot nachgerade eine chronische Kalamität geworden ist, er empfindet die Entziehung einer Arbeitskraft durch die Forderung des Militärdienstes wohl am allerstärksten. Der ökonomische Nachteil steigert sich, wenn der Sohn oder der junge Bauer zum Heere einberufen wird, wenn an dessen Stelle vielleicht ein ganz ungeschulter Knecht tritt. Nicht nur verursacht diese gemietete Arbeitskraft sehr nennenswerte Kosten, nein, auch die Leistungen des fremden Arbeiters können wohl in den meisten Fällen nicht heranreichen an die Leistungen des eigenen Sohnes oder gar des eigenen Besitzers des bäuerlichen Betriebes. Denn einmal sind die Bauernsöhne in der Ausübung des landwirtschaftlichen Betriebes tüchtig und mit allen Einzelheiten und Eigentümlichkeiten des väterlichen oder des eigenen Besitzes aufs beste bekannt, dann aber wirken bei ihrer Arbeit ganz andere Motive mit, als beim fremden Arbeiter. Der letztere arbeitet um Lohn; der Erfolg seiner Arbeit ist ihm, von Ausnahmefällen abgesehen, ziemlich gleichgültig. Er tut deshalb nur soviel er muß und auch dies in manchen Fällen ohne die hinreichende Sorgfalt.

Beim Eigentümer und bei dessen Sohn ist das Motiv zur Arbeit ein ganz anderes. Er weiß, was er arbeitet, das schafft er für sich und das väterliche Gut. Er leistet

darum sowohl quantitativ als auch qualitativ viel mehr wie ein fremder Arbeiter. An Stelle der Gleichgültigkeit tritt bei ihm die Sorgfalt. Und da gerade die Sorgfalt in der Ausführung der Arbeiten im landwirtschaftlichen Betrieb hauptsächlich den guten Erfolg bestimmt, so ist damit von selbst klar, wie viel höher die Qualitätsarbeit eines Familiengliedes gegenüber der Arbeit eines fremden Arbeiters zu werten ist. Wenn nun der Sohn eines Bauern, oder gar mehrere Söhne eines solchen zum Militärdienst eingezogen werden, so ist in dieser Abberufung von ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ein großes Opfer an geldwertigen Arbeitskräften gegeben. Ganz ähnlich, wenn auch nicht in so hervorstechender Weise, wirkt der aktive Militärdienst bei andern Berufsarten.

Aber nicht nur das. Es ist ja zur Genüge bekannt, daß der Durchschnittssoldat mit der vom Staate ihm gewährten Kost und Löhnung seinen Lebensbedarf nicht befriedigen kann. Eigene Ersparnisse, an denen manche schwere Arbeitsstunden, an denen die Versagung so mancher Annehmlichkeit haftet, sie werden angegriffen und nur allzuoft aufgebraucht. In vielen Fällen erfolgt auch ein Zurückgreifen auf das elterliche oder sonst ein fremdes Budget. Die Höhe dieses Verbrauchs an Spargeldern und an Unterstützungen aus den Taschen sonstiger Privatpersonen läßt sich statistisch freilich nicht erfassen. Soviel aber ist sicher, daß ihr Umfang Millionen beträgt.

Dazu kommt dann für einen keineswegs ganz geringen Prozentsatz der Militärpersonen ein Nachlassen des Sparsinns infolge der Abdienung der Wehrpflicht. Das gesellige Leben, die Erstehung neuer, vordem nicht gekannter Bedürfnisse, der Zug zum Genuß und zu einem gewissen Grade von Ungebundenheit während den dienstfreien Stunden, der sich als Reaktion der straffen Zucht während der Dienstzeit psychologisch gar wohl verstehen läßt, all das führt bei manchen Militärpersonen zu einem Erschlaffen des Spartriebes. Die für den einzelnen daraus erstehenden ökonomischen Nachteile wirken dann nach der Beendigung des aktiven Militärdienstes vielfach noch fort.

Bedenkt man weiter, daß die immerhin nicht geringe Dauer der Dienstzeit ein teilweises Verlernen der fachtechnischen Fähigkeit und Geschicklichkeit, eine Herabminderung der Arbeitsvirtuosität zur Folge hat, und daß erfahrungsgemäß ein großer Teil der Dienenden nach Beschluß seines Militärdienstes mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um möglichst rasch wieder eine Stellung zu erhalten, so wird man zugeben müssen, daß auch hier große ökonomische Verluste auf seiten der Dienenden gegeben sind.

Bei der Landwirtschaft darf schließlich nicht übersehen werden, daß der Militärdienst mit ein Grund ist für die Landflucht. Viele, die früher nichts anderes kannten als den bäuerlichen Beruf, kehren nicht mehr in denselben zurück infolge des Bekanntwerdens mit dem Leben der Stadt, mit den höheren Geldlöhnen und mit den gesteigerten Genußmöglichkeiten daselbst. All das haben sie während der Militär-

dienstzeit kennen gelernt; all das hat ihnen das Landleben und den bäuerlichen Beruf verleidet. Diese Förderung der Landflucht macht sich allerdings kaum unter jenen jungen Männern geltend, welche selbst Aussicht haben, einmal später das väterliche Gut zu erwerben. Anders bei den eigentlichen Landarbeitern. Sie lernen die Gegensätze zwischen Stadt und Land während des Militärdienstes kennen — freilich vielfach nur in einseitiger Weise — und können sich nach Beendigung ihres Militärdienstes manchmal nicht mehr entschließen, das einfachere Landleben mit den Vergnügungsmöglichkeiten der Stadt zu vertauschen. Sind dann auch die Geldlöhne auf dem Lande erheblich niedriger als in der Fabrik, so wird dadurch der Entschluß, in der Stadt zu bleiben, noch mehr gestärkt. So wirkt also der Militärdienst auf eine Erhöhung der Leutenot und fordert auch dadurch materielle Opfer, freilich nicht von den Soldaten, sondern von der Landwirtschaft selbst.

Am klarsten und greifbarsten tritt das Moment der ökomomischen Nachteile der Dienenden gegenüber den Nichtdienenden wohl hervor beim einjährig-freiwilligen Dienst. Hier müssen die Dienenden große Opfer nicht nur an Zeit, sondern auch an Geld bringen. Diese Geldopfer werden zwar in ihrer Tragweite gemindert, wenn durch eine glückliche Zeitwahl für die Ableistung der Dienstpflicht Examen und Eintritt in die praktische Erwerbstätigkeit keine Verzögerung erfahren, also die Dienstzeit mit der vorgeschriebenen Zeit der Ausbildung zusammenfällt. Doch auch dann ist der Dienende im Vergleich zu den Befreiten noch immer im Nachteil. Er muß eben den Examensstoff in einer kürzeren Zeit bewältigen, was unter Umständen auf seine Qualifikation sehr mißlich einwirken und ihn so in seinem späteren Vorwärtskommen schädigen kann. Auch werden bei dem wenig bemittelten Studenten die Kosten des freiwilligen Jahres bedeutend höher sein, als jene des Studienjahres, welch letzteres ihm die Möglichkeit zum Nebenverdienst bietet.

Aus diesen wenigen Punkten schon geht zur Genüge hervor, daß neben der persönlichen Last mit dem Militärdienste auch ökonomische Opfer von nicht zu unterschätzender Höhe verbunden sind. Die Gegner der Wehrsteuer weisen nun demgegenüber auf die Vorteile des Militärdienstes hin. Sie weisen hin auf die Ehre, die mit der Ableistung des Militärdienstes verknüpft ist, sie weisen hin auf die wertvollen pädagogischen Folgen, die der Wehrdienst durch Körperstählung und Willenskräftigung, durch Erziehung zum Pflichtbewußtsein, zur Ordnung und zum Gehorsam mit sich bringe.

Demgegenüber aber kann man, selbst wenn man diese Wirkungen sehr hoch einschätzt, doch mit vollem Recht behaupten, daß diese Vorteile in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Lastmoment stehen, ganz abgesehen davon, daß die Ehre des Dienens von den Einzelpersonen doch recht verschieden gewertet wird, daß auch die pädagogischen Folgen bisweilen sehr gering sind, ja in Einzelfällen mehr negativ als positiv

sich gestalten, dann nämlich, wenn junge Leute gelegentlich ihres Militärdienstes oder gar infolge desselben sittlich auf Abwege geraten.

An der Tatsache, daß außer der persönlichen Last auch noch eine bedeutende Menge wirtschaftlicher Nachteile mit dem Militärdienst verbunden ist, läßt sich also nicht rütteln. Eine andere Frage freilich ist es, ob man auf dieser Tatsache eine feste theoretische Begründung aufbauen kann.

Im allgemeinen geht man bei Begründung der Wehrsteuer vom Standpunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit aus. Man sagt, weil der eine durch den aktiven Militärdienst persönliche und ökonomische Opfer bringen muß, darum soll der andere zu einer Leistung in Geld herangezogen werden. Verfolgt man diesen Gedanken konsequent, so käme man logischerweise zu dem Postulat, daß die Erträge einer solchen Wehrsteuer dem diensttuenden Soldaten zugewendet werden müßten. Denn erst dann könnte man im eigentlichen Sinne von einer ausgleichenden Gerechtigkeit reden.

Und tatsächlich hat bei einzelnen Wehrsteuergesetzen dieser Gedanke sich bis zu einem gewissen Grade auch ausgewirkt. In einzelnen Staaten finden und fanden die Erträge dieser Steuer — wenigstens zum Teil — Verwendung für Militärinvaliden, für Kapitulanten usw. Die letzte Konsequenz aber, die Zuweisung dieser Steuererträge an die jeweils Dienenden, hat man nicht gezogen.

Vom steuertechnischen Standpunkt aus wäre eine derartige Zweckfestlegung der Steuererträge nicht zu befürworten. Die Wehrsteuer kann zur Veranlassung werden, daß man auf eine Besserstellung der aktiven Militärpersonen, der Militärinvaliden und der Veteranen hinarbeitet, gewiß, aber man sollte dabei vermeiden, ins System der Fondswirtschaft zu verfallen. Die Wehrsteuer sollte, ihre Existenz vorausgesetzt, der Staatskasse als solcher ohne spezielle Bestimmung zugeführt werden. Ausgaben für die eben erwähnten sozialpolitischen Zwecke müßten dann aus den allgemeinen Staatseinnahmen flüssig gemacht werden.

Doch wir wollen nicht vorgreifen. Aus dem Erwähnten ergibt sich schon: das Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit, so einleuchtend es auf den ersten Moment erscheint, hat seine Schwierigkeiten und gibt nicht ohne weiteres eine feste Basis für die Begründung der Wehrsteuer ab. Denn ein wirklicher Ausgleich ist nicht gegeben. Der Soldat, der dient, hat tatsächlich nichts davon, ob der Nichtdienende zahlt oder nicht zahlt.

Ja man kann, sobald man sich auf diesen Standpunkt eines rein individualistischen Gerechtigkeitsmotivs stellt, vielleicht mit Recht fragen:

ist die Einführung der Wehrsteuer eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit oder ist sie nicht vielmehr ein Zugeständnis an ein weniger ideales Empfinden der Menschenbrust, an die Regungen des Neides?

Man wird über diesen Einwurf staunen, ihn verurteilen, ihn zurückweisen. Und doch könnte man fast zu dieser Ansicht neigen, wenn man die Begründung hört, mit der Bismarck seinerzeit für die Wehrsteuer eingetreten ist. Bismarck sagte nämlich: „Zur Wehrsteuer hat nur das Gefühl Anlaß gegeben, welches sich des Musketen tragenden Soldaten bemächtigt, wenn er einen, seiner Meinnung nach auch diensttauglichen Nachbar zu Hause bleiben sieht."

Unter welche Kategorie von Gefühlen müßte man ein derartiges Gefühl einreihen, mit dem Bismarck damals die Wehrsteuervorlage zu rechtfertigen suchte? Kein Zweifel, in einer solchen Gefühlsstimmung schwingen Unmutsregungen mit, die schon stark an leises Beneiden anklingen. Ein solches Gefühl bedeutet nicht den geringsten Vorwurf gegenüber dem, der es empfindet, es ist menschlich begreiflich, ja es ist nach Lage der Dinge ganz natürlich. Niemand aber wird behaupten wollen, daß solche Gefühlsregungen eine Auswirkung sittlicher Vollendung seien. Wollte man also die Begründung Bismarcks gelten lassen, so würde man wohl einem sehr menschlichen Gefühl Rechnung tragen, keineswegs aber auf einem besonders idealen Fundament aufbauen.

Die Schwierigkeiten kommen jedoch hauptsächlich daher, daß bei dieser Verteidigung der Wehrsteuer immer nur der individualistische Gerechtigkeitsstandpunkt eingenommen wird, daß man sich immer den einzelnen Soldaten auf der einen, den einzelnen Nichtdienenden auf der andern Seite denkt ohne Hinordnung und Inbeziehungsetzung zu einem höheren Ziele.

Die Sachlage ändert sich wesentlich, sobald man das Gerechtigkeitsmoment mit einer staatsphilosophischen Erwägung kombiniert. Der Staat als Gemeinwesen fordert, um seinen Aufgaben gerecht werden zu können, eine Menge von sachlichen und persönlichen Leistungen. Seine ganze Betätigung ist beherrscht von Gesichtspunkten der Arbeitsteilung. Dementsprechend ist auch sein Bedarf von verschiedenfacher Art; zwei Gruppen treten im allgemeinen hervor: Personalbedarf und Realbedarf. Zur Deckung dieses Bedarfs dienen als Hauptmittel die Steuern, zu deren Leistung im Prinzip ein jeder Bürger verpflichtet ist. Daneben aber besteht auch eine zweite große Verpflichtung eines jeden Staatsbürgers: die Teilnahme an der Verteidigung des Staates. Da aber nur ein Teil der waffenpflichtigen Männer dieser Obliegenheit durch den persönlichen Militärdienst gerecht wird, so sollen die übrigen

durch materielle Beisteuer dieser ihrer Verpflichtung, mitzuwirken beim großen Werke der Landesverteidigung, genügen. Diese materielle Beisteuer soll ihre Ausprägung finden in der Wehrsteuer. Am schärfsten hat diesen Gedanken durchgeführt G. Cohn.

Man sieht, hier ist die Begründung schon wesentlich anders. Während man im erstern Fall von der Vergleichung der Belastung des einzelnen Dienenden gegenüber der des einzelnen Nichtdienenden ausgeht, wird hier die Verpflichtung hergeleitet aus einem höheren Ziele; das subjektive Element macht einer mehr objektiven Forderung des gerechten Ausgleichs Platz. Im erstern Fall ist die Begründung eine individualistische, im zweiten eine generelle.

Aber auch gegen diese Begründung können noch mancherlei Bedenken erhoben werden. Vor allem ist es strittig, ob diese Begründung die Wehrsteuer als eine eigentliche Steuer erscheinen läßt und nicht vielmehr ihr nur den Charakter einer Gebühr verleiht.

Es ist aber noch eine dritte Begründung möglich. Sie ist die einfachste, aber dem sozialen Gefühl am wenigsten entsprechende. Wählen wir diese Basis, so gewinnt die Frage sofort ein anderes Gesicht; ich meine die Begründung der Wehrsteuerpflicht aus der Autorität des Staates. In der modernen Steuerlehre wird ja als der letzte Rechtsgrund der Steuer die Autorität des Staates angesehen, seine Machtbefugnis, zur Erfüllung seiner Aufgaben die seiner Gewalt unterstehenden Untertanen zu steuerlichen Leistungen heranzuziehen. Stellt man sich auf diesen Standpunkt, dann sind die formalen Schwierigkeiten in der Begründung der Wehrsteuer beseitigt. Man sagt einfach: Der Staat bestimmt kraft seiner Machtbefugnis, daß die Nichtdienenden Wehrsteuer zahlen. Er trifft dabei Bestimmungen, durch welche positiv der Kreis der Dienenden festgelegt wird und negativ damit auch die Nichtdienenden, also die Wehrsteuerzahlenden, bezeichnet werden.

Mit einer derartigen Begründung bleibt der Steuercharakter am einfachsten gewahrt. Auf der andern Seite wird, wie eben erwähnt, das soziale Moment ausgeschaltet. Das letzte Motiv weist darum eine gewisse Härte im Grundton auf. Es ist mehr ein Herrenstandpunkt, ein Geldbeutelstandpunkt. Das soziale Empfinden kommt dabei nicht auf seine Rechnung.

Verbindet man aber mit dieser nackten, kalten Begründung aus der Steuerhoheit des Staates die Motivierung aus dem Gerechtigkeitsstandpunkt, wie er im zweiten Falle gekennzeichnet wurde, dann hat man eine breitere Basis für die Wehrsteuer genommen. Die Steuerautorität des Staates beseitigt die theoretischen Zwiespälte; die ausgleichende Gerechtigkeit tritt den praktischen Bedenken möglichst gut entgegen, sie mildert und beseitigt das Odium der Steuerlast.

Es fiele dann m. E. auch die Folgeforderung, diese Steuer zu einem voraus bestimmten Zweck zu verwenden, dieselbe auf irgendeine Weise den wirklich Dienenden zukommen zu lassen. Durch eine derartige Verknüpfung wären also die theoretischen Schwierigkeiten vielleicht am besten behoben.

3. Doch es handelt sich nicht allein darum, eine allgemeine Rechtsbasis für die Wehrsteuer zu finden. Es gilt auch einige andere grundlegende Einwände gegen diese Steuer hier aufzuzählen und auf ihren innern Gehalt zu prüfen.

Da hat man gegen die Wehrsteuer angeführt, sie könnte zur sofortigen oder zur allmählichen Durchbrechung des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht führen. Man glaubte, daß der Satz: „wer nicht dient, zahlt", sich sehr leicht in eine Umkehrung verwandeln ließe: „wer zahlt, dient nicht." Es wird hier der Befürchtung Raum gegeben, daß an die Stelle des Bewußtseins der allgemeinen Wehrpflicht das Bestreben treten könne, durch Erlegung der Wehrsteuer sich von dieser Dienstpflicht loszukaufen. Dieser Einwand, der am schärfsten und am einseitigsten ausgeprägt wurde von Treitschke, wird den heutigen Verhältnissen nicht genügend gerecht. Das Bewußtsein der allgemeinen Wehrpflicht ist doch zu tief in unser Volksempfinden übergegangen, als daß die Gefahr eines Schwindens dieses Pflichtbewußtseins durch Einführung einer Wehrsteuer denkbar würde. Damit ist diesem Einwand der Boden entzogen.

Auch die Befürchtung, es möchte durch Einführung einer Wehrsteuer das Ehrenmoment gefährdet werden, entspringt einer allzu idealistischen Betrachtungsweise und kann nicht im Ernste gehegt werden.

Ein anderer Einwand gipfelt in dem Hinweis auf die gänzliche Verschiedenheit der Leistungen bei der Wehrsteuer einerseits und beim Wehrdienste andererseits. Man behauptet, beide Lasten seien eigentlich unvergleichbar; der persönliche Dienst sei gänzlich anderer Natur als die Steuerleistung. Es könne deswegen ein wirklicher Ausgleichsmaßstab nicht gefunden werden; darum müsse man die Steuer fallen lassen.

Zugegeben, es handle sich hier, streng philosophisch genommen, um inkommensurable Größen, so kann doch diesem Einwand für die Praxis keine allzu große Bedeutung beigemessen werden. Denn es handelt sich nicht darum, einen Lastenausgleich von absoluter Vollkommenheit herbeizuführen, so zwar, daß die Leistungen der Dienenden und die Beiträge der Steuernden sich die Wage hielten, nein, daran kann kein Mensch denken. Hier handelt es sich darum, daß überhaupt ein Ausgleich stattfindet bis zu einem gewissen Grade. Und da läßt sich denn doch schon ein gewisser Vergleich zwischen den Lasten des Wehrdienstes und der Wehrsteuer ziehen. Denn auch das tägliche praktische Leben schreitet in tausend und abertausend Fällen über den innern Unterschied zwischen persönlichen Leistungen, zwischen Werten, die mit der Person selbst verbunden sind und zwischen Geldleistungen hinweg. Nehmen wir nur den Arbeitsvertrag. Da verkauft der Arbeiter die Nutzung seiner Arbeitskraft. Es ist dies möglich, weil Persönlichkeitswerte (Arbeitskraft) sich in konkreten Effekten (fertige Ware) gewissermaßen zu kristallisieren vermögen.

Noch deutlicher ist die Sachlage bei der Haftpflicht. Da hat ein Mann durch Verschulden beispielsweise der Eisenbahnverwaltung ein wichtiges Körperglied verloren. Körperglied und Geldsumme sind zwei heterogene Dinge, sie sind inkommen-

kurabel. Wer aber wollte die Dreistigkeit besitzen und behaupten, daß infolge dieser Grundverschiedenheit der Werte eine Entschädigung nicht am Platze sei? Gewiß, die Verstümmelung kann auch mit den reichsten Geldmitteln nicht behoben werden. Das hindert aber keineswegs, daß wenigstens eine teilweise Entschädigung in Geld Platz greift. Die Tatsache, daß eine volle Entschädigung unmöglich ist, entbindet durchaus noch nicht von der Verpflichtung einer Teilentschädigung.

Was hier in der Praxis gilt, das gilt im gleichen Maße auch für den oben erwähnten Einwurf. Die Tatsache, daß die Wehrsteuer keinen vollen Ausgleich gegenüber dem Wehrdienste bedeutet, bietet keinen Grund gegen ihre Einführung.

Noch weit hinfälliger ist ein anderer Gegengrund, den einzelne Gegner der Wehrsteuer geltend machen, indem sie sagen, im Falle einer Wehrsteuer müßte man folgerichtig auch die Frauen zur Ableistung der Steuer heranziehen. Denn so gut bei einem Manne körperliche Mängel Zufallssache seien, so gut sei auch das Geschlecht etwas Zufälliges.

Dieser Einwand fällt sofort, wenn man bedenkt, daß die Wehrsteuer von vornherein als Korrelat zur allgemeinen Wehrpflicht gedacht ist, die allgemeine Wehrpflicht aber prinzipiell sich auf das männliche Geschlecht beschränkt. Erst wenn einmal die Wehrpflicht auch für das schwache Geschlecht zum Prinzip erhoben worden wäre, erst dann könnte ein solcher Einwand Anspruch auf Beachtung erheben.

Dann sagt man, dem Wehrgeld, der Wehrsteuer hafte immer etwas Strafgeldartiges an. Wenn das Wehrgeld für einzelne diesen Beigeschmack hätte, so käme dies entschieden von einer Verkennung seines Wesens und könnte durch eine entsprechende Aufklärung behoben werden.

Weit wichtiger ist ein anderes Bedenken, daß gerade die Wehrsteuer wieder ungerechte Wirkungen haben kann, indem sie die Steuerpflichtigen ungleich belastet. Es wird in manchen Fällen vorkommen, daß ein vom Militärdienst Befreiter die Steuer tatsächlich schwerer trägt, als er den aktiven Dienst empfunden hätte. Das kann besonders dann eintreten, wenn in Zeiten niedersteigender oder tiefstehender Konjunktur die Erwerbsmöglichkeiten gering geworden sind und der einzelne vor der Gefahr der Arbeitslosigkeit bangen muß, während der Militärdienst tuende Kamerad für die Dauer dieses Dienstes in seinem Lebensunterhalt gesichert ist und ohne Sorge sein kann.

Eine erhebliche Verschärfung erfährt dieser Einwand dann, wenn man die großen Unterschiede hinsichtlich der Untauglichkeit und der Steuerkraft der Nichtdienenden in Erwägung zieht. Es werden doch nicht alle befreit bloß wegen geringer körperlicher Mängel. Ein großer Teil hat so erhebliche körperliche Nachteile, daß tatsächlich die Erwerbsfähigkeit bedeutend beschränkt ist. Auch darf man durchaus nicht vergessen, daß manche Fehler in der körperlichen Veranlagung sich vielleicht in den ersten Jahren weniger bemerkbar machen und die Erwerbstätigkeit zunächst nicht einschränken. Sie können aber sehr wohl in spätern Jahren, in welchen der betreffende Mann nicht mehr militärsteuerpflichtig ist, sich so verstärken, daß sie eine starke oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit oder einen frühen Tod zur Folge haben können. Nehmen wir beispielsweise den Fall eines starken Herzleidens. Der Untaugliche kann vielleicht seinem Berufe bis zum Alter von 30 Jahren nachkommen, ist voll erwerbsfähig, muß die volle Steuertaxe zahlen. Da rafft ihn der Tod infolge seines Herzleidens dahin. Seine Familie steht ohne Ernährer und könnte gar wohl jetzt das Geld brauchen, das dieser Mann in den vorausgehenden Jahren an Wehrsteuer hatte zahlen müssen.

Oder es ist der Anfang eines schweren Augenübels gegeben. Zunächst beeinträchtigt dasselbe die Erwerbsfähigkeit nicht. Der Betreffende muß also im Falle

eines erheblichen Einkommens eine ganz erhebliche Summe an Wehrsteuern zahlen. Da tritt Blindheit ein, der Mann ist erwerbsunfähig geworden infolge des latenten Übels. Da fragt es sich denn doch, ob das keine Ungerechtigkeit ist, einen solchen Menschen zu starker Wehrsteuer heranzuziehen.

Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß möglicherweise ein solcher Wehrsteuerpflichtiger, um durch die Wehrsteuer keinen Ausfall in seinem bisherigen Einkommen zu erleiden, seine Arbeitskraft zu sehr anspannt und so das körperliche Leiden verschlimmert.

Überhaupt muß man stets festhalten, daß die Nuancierungen hinsichtlich der Untauglichkeit ungemein zahlreich sind, daß die Stufen der Erwerbsbeeinträchtigung ebenfalls kaum geschützt werden können, daß schließlich die individuellen Verhältnisse, zahlreiche Familie, gesellschaftliche Stellung 2c. und ihre Beziehungen zu den Einkommensverhältnissen so eminent kompliziert sind, daß eine richtige Würdigung all dieser Umstände vollkommen außerhalb des Bereiches des Menschenmöglichen liegt. In dieser kolossalen Mannigfaltigkeit der Untauglichkeit und der Steuerkraft der einzelnen liegt wohl das schwerste Bedenken, das man gegen eine Wehrsteuer geltend machen kann. Will das Gesetz nach Möglichkeit alle Härten vermeiden und eine wirklich gerechte Veranlagung vorsehen, — was übrigens selbst beim besten Willen nur in beschränktem Maße möglich ist —, so würde die Steuer wohl die verwickeltste Steuer, die man sich denken könnte, und die Veranlagungs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten würden in keinem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen stehen. Nimmt das Gesetz aber wenig solche Rücksichten, dann ist die Gefahr gegeben, daß „im Namen der Gerechtigkeit — die größten Ungerechtigkeiten begangen werden."

Auf einen andern Grund, den man gegen diese Steuer geltend machen könnte, ist meiner Ansicht nach viel zu wenig hingewiesen worden. Fragen wir uns doch, in welche Zeit, in welche Lebensjahre fällt denn die Wehrsteuerpflichtigkeit? Das wird im allgemeinen die Zeit vom 20. bis zum 30., eventuell auch bis zu einem spätern Lebensjahr sein. Das ist aber die Zeit, in welcher der Mann zur Eheschließung schreitet, in welcher eine Familie gegründet wird. Es beginnen die Sorgen für den Haushalt und sie mehren sich und wachsen mit wachsender Kopfzahl der Familie. Nehmen wir nun an, es besteht die Bestimmung, wie in Frankreich, daß die Wehrsteuer außer einer Grundtaxe auch noch einen Zuschlag erfordert in der Höhe der Personal- und Mobilarsteuer. Würde dieser Zuschlag, der diese Steuern um 100 Proz. erhöht, nicht als eine übermäßige Belastung empfunden werden, besonders bei vorübergehender Krankheit, vorübergehender und darum für die Steuererhebung nicht in Betracht kommender Arbeitslosigkeit? Kein Zweifel: eine hohe Wehrsteuer würde das ohnehin meist mit Schwierigkeiten arbeitende Budget der jungen Familie nicht unerheblich belasten, würde unter Umständen die Erziehung der Kinder nachteilig beeinflussen. Auch dieser Punkt verdiente m. E. wohl Beachtung, wenn es sich um die festzusetzende Höhe der Leistungen drehen würde.

Schließlich müssen wir fragen, wirkt die Wehrsteuer nicht ungerecht, wenn eine wenig vermögende Familie mehrere Söhne hat? Nehmen wir an sechs. Drei davon sind beispielsweise militärtauglich, leisten ihren Dienst ab, drei sind nicht militärtauglich und müssen nun Steuer zahlen. Da aber bei der Haftung meist die Haftung der Eltern oder gleich von vornherein die Mitverpflichtung der Eltern zur Steuerleistung besteht, so müßten also aus dieser wenig bemittelten Familie nicht nur drei Männer dem Vaterlande ihre Dienste leisten, sondern diese Familie müßte auch noch für drei Männer Steuern zahlen. Demgegenüber aber brauchte jene Familie nur geringe Lasten zu tragen, welche nur einen Sohn hätte oder gar keinen. Die herabgeminderte

Verpflichtung zu keiner oder doch zu einer nur geringen Wehrsteuerlast wäre also im Effekt eine Prämie für Familien ohne oder mit möglichst wenigen männlichen Nachkommen. Praktisch mag ja dieser Einwand wenig Bedeutung haben, ohne daß man ihm alle Bedeutung abzusprechen braucht. Gerade bei den reichsten Familien wird der Vater für die ganze Wehrsteuer aufkommen müssen. Gesetzt nun den Fall, die Steuersätze wären sehr hoch, könnte da nicht die Rücksicht auf die spätere Steuerlast in einzelnen Fällen mitbestimmend wirken bei Beschränkung der Kinderzahl? Für sich allein genommen wird diese Rücksicht kaum diese Wirkung zeitigen; aber als verstärkendes Moment neben andern Beweggründen ist sie gar wohl denkbar. Doch ganz abgesehen davon, ob eine Beschränkung eintritt oder nicht. Im Effekt wäre eine Wehrsteuer eine Besteuerung auf eine höhere Söhnezahl, was allerdings die Befreiung einzelner vom Militärdienste zur Voraussetzung hätte.

Sind dies alles Gründe von nicht zu unterschätzender Bedeutung, so kann man auch noch auf eine eigenartige Anomalie hinweisen, welche die Wehrsteuer mit sich bringt. Bei fast allen Wehrsteuerformen ist vorgesehen, daß die Eltern mithaften für den Eingang der Wehrsteuer oder direkt eine Elterntaxe zahlen. Ja, Adoptiveltern und Großeltern werden dabei herangezogen. Wie will man dies rechtfertigen? Mit 21 Jahren ist doch sonst für den Mann rechtlich die vollständige Selbständigkeit gegeben. Wie kann man da für spätere Jahre die Eltern, ja die Großeltern usw. zur Steuerpflicht heranziehen? Es läßt sich das nur damit einigermaßen verteidigen, daß man sagt, die Arbeitskraft des Sohnes bleibt der Familie erhalten. Da ist aber die durchaus nicht allgemein gültige Voraussetzung gemacht, daß der Wehrsteuerpflichtige auch nach Vollendung seines 21. Lebensjahres noch dem Familienverbande eingegliedert ist. Diese Bestimmung der Elternhaftung läßt sich m. E. gar nicht mit unserer sonstigen Rechtsauffassung vereinen.

4. Wir sehen also, es ist keineswegs so leicht, eine Wehrsteuer durchzuführen, wie das auf den ersten Moment erscheinen möchte. Mit der Wehrsteuer ist es so, wie Miquel sich einst im Reichstag geäußert hat: „Die Wehrsteuer zeigt auf den ersten Augenblick ein sehr sympathisches Gesicht. Bei weiterm Zusehen verzieht sich dieses Antlitz gar sehr.“ Je näher man auf das Problem eingeht, desto schwieriger gestaltet sich dasselbe. Es ist darum nicht zu verwundern, daß hervorragende Theoretiker wie Schäffle, Eheberg u. a. sich gegen diese Steuer aussprechen.

Auch Herr von Rheinbaben hat sich jüngst gegen den Plan einer Wehrsteuer ausgesprochen. Dagegen steht der Reichstag, wie bemerkt, wenigstens zum Teil der Wehrsteuer gegenwärtig sympathisch gegenüber. Es sind heute in der Hauptsache Parlamentarier, welche die Wehrsteuer fordern. Der Grund dieser Erscheinung dürfte wohl darin liegen, daß man in Unterschätzung der natürlichen Schwierigkeiten die Wehrsteuer als die „gerechteste Steuer, die es geben kann“, betrachtet und deshalb der Meinung ist, daß die Bevölkerung eine solche Steuer am willigsten hinnehmen werde, daß diese Steuer populär sei.

Die ganze Argumentation der Verteidiger der Wehrsteuer hat ihre Hauptstärke in einem Gefühlsmoment unter dem Hinweis auf die starke

Belastung der Dienenden im Vergleich zu den Nichtdienenden in persönlicher wie in ökonomischer Hinsicht. Hierin liegt auch der Grund, weshalb man auf die Popularität der Steuer hofft. Kann man erwarten, daß diese Hoffnung sich erfüllen wird? Man sollte das meinen. Und doch möchte ich auch hinter die Popularität dieser Steuer ein schüchternes Fragezeichen setzen. Warum? Einfach deshalb, weil bei näherem Zusehen die große Gefahr hervortritt, daß die oben angeführten Mängel sich fühlbar machen, daß starke Ungerechtigkeiten in der Lastenverteilung Platz greifen werden, daß infolgedessen die Popularität in Abneigung sich wandeln kann und wandeln wird, wenn einmal die Bevölkerung die Wirkungen der Steuer am eigenen Leibe verspürt hat.

Dazu kommt noch, daß die Sozialdemokratie sicherlich die bedenklichen Seiten der Wehrsteuer dem Volke schon hinreichend zum Bewußtsein bringen und derselben ihren populären Charakter nehmen wird. Dies kommt in Bebels Reichstagsrede vom 29. November 1907 klar genug zum Ausdruck, in der er mit Bezug auf die Wehrsteuer sagte: „Ich habe mich gefreut, daß Herr von Rheinbaben sich so energisch gegen eine Wehrsteuer erklärt hat. Wenn Sie aber die Wehrsteuer einführen wollen, so werden wir sie zwar mit allen Mitteln bekämpfen, wir werden uns aber nicht ärgern, wenn dieser Widerspruch vergeblich bleibt; denn wenn Sie uns mit irgendeiner Steuer Wasser auf unsere Mühle liefern, dann mit dieser Wehrsteuer."

Schließlich kommt noch eine Schwierigkeit, die man im allgemeinen kaum erwähnen würde, die aber in Verbindung mit einer andern Frage der Reichsfinanzreform steht und durch diese Verbindung doch etwas an Bedeutung gewinnt. Das ist nämlich die Tatsache, daß die Wehrsteuer notwendig ihrem innern Wesen nach eine direkte Steuer ist. Würde die Wehrsteuerfrage zu einer andern Zeit erörtert werden, so würde man wohl über diese Tatsache stillschweigend hinweggehen. Aber heute, wo die Frage der Einführung direkter Reichssteuern ein so lebendiges Interesse ausgelöst hat, da kann m. E. diese Seite der Wehrsteuer besonders bei der Stellungnahme der die direkten Reichssteuern scharf ablehnenden Bundesstaaten für die Ablehnung der Wehrsteuer wohl mitbestimmend sein. Es wäre eben sehr leicht denkbar, daß die Wehrsteuer einmal die Brücke bilden könnte zwischen dem Gehege der Einnahmequellen des Reiches und dem Steuergehege der Einzelstaaten.

Man sieht aus den vorausgehenden kurzen Darlegungen, daß die Wehrsteuer gar nicht so einfach ist, als es auf den ersten Blick scheint. Man darf jedoch auch das anfangs Gesagte bezüglich der Verschiedenheit, mit der die Militärlasten auf den einzelnen Wehrpflichtigen liegen, keineswegs ganz aus dem Auge verlieren. Auch die hier tatsächlich zum

Ausdruck kommende Ungleichheit muß gewürdigt werden. Ob sie freilich zur Begründung der Wehrsteuer hinreichen wird, das ist eine andere Frage, bei deren Lösung zweifellos das Gefühl ein gewichtiges Wort mitsprechen wird. Und dieses Gefühl für die Einführung der Wehrsteuer scheint in jüngster Zeit stark an Boden gewonnen zu haben, so daß eine Wehrsteuer trotz der ablehnenden Haltung der Regierung gar wohl zu den finanzpolitischen Möglichkeiten des neuen Reformprogramms gehören dürfte.

Und tatsächlich ist, wenn irgend jemals, so gegenwärtig die Situation für die Verteidiger der Wehrsteuer günstig. Nicht nur der Umschlag in der Bewertung der Wehrsteuer durch die Mitglieder des Reichstags ist hier hervorzuheben, es kommt auch noch dazu die arge Finanznot des Reiches, die Schwierigkeit, neue abbauwürdige Steueradern aufzufinden, sowie die Tatsache, daß der Reichsinvalidenfonds wegschmilzt wie Butter in der Sonne und daß man immer stärker auf nachdrückliche Veteranenbeihilfe hinarbeitet. Besonders die Leerung des Reichsinvalidenfonds dürfte den Verfechtern der Wehrsteuer eine willkommene Gelegenheit bieten, die Einführung derselben zu verlangen. Man kann dann mit einiger Berechtigung sagen, das Geld wird ja wirklich auch zum Lastenausgleich verwendet. Ferner werden viele sein, die die Institution des Reichsinvalidenfonds nicht werden preisgeben wollen, die bei dieser Form beharren wollen.

M. E. ist die Einführung einer Wehrsteuer als einer Zwecksteuer eine logische Konsequenz ihrer heutigen Begründung. Aber deswegen kann man dies vom finanztechnischen Standpunkt aus doch mit sehr geteilten Gefühlen betrachten. Wünschenswert wäre es wohl, wenn man Rückfälle in die Fondswirtschaft vermeiden würde. Doch wird sich hier der Reichstag kaum dazu bereit erklären, die Einkünfte aus der Wehrsteuer den allgemeinen Staatseinnahmen zuzuweisen ohne Zweckbestimmung und die Deckung der Ausgaben für die Zwecke des jetzigen Invalidenfonds, für Veteranenbeihilfe usw. aus allgemeinen Staatsmitteln zu veranlassen.

Nehmen wir nun an, daß die Wehrsteuer wirklich Aussicht auf Verwirklichung habe. Worauf wäre dann bei ihrer Durchführung besonders zu achten?

Die Wehrsteuer müßte eine direkte Steuer sein. Sie dürfte nicht nach veraltetem Muster als eine reine Kopfsteuer eingeführt werden, sondern unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Auch das Maß der Untauglichkeit müßte eine entsprechende Würdigung erfahren. Der Begriff der Erwerbsbeschränktheit müßte möglichst weit gespannt werden. Auch auf die Söhnezahl müßte m. E.

entsprechend Rücksicht genommen werden. Bei einer Haftbarmachung der Eltern müßte in weitgehendstem Maße auf ihre Vermögens-, Erwerbs- und sonstigen Wirtschaftsverhältnisse gesehen und eine möglichst schonende Heranziehung weniger kräftiger Schultern garantiert werden. Kurz, es müßten Härten der verschiedensten Art, wie sie oben kurz angedeutet wurden, vermieden werden, damit nicht im Namen der Gerechtigkeit die größten Ungerechtigkeiten begangen würden.

Das Hausiergewerbe auf dem Hunsrück

Ein Beitrag zur Frage des Wandergewerbes [1])

Von Joseph Kremer

Unter Hausier- oder Wandergewerbe versteht man im Gegensatz zum stehenden den Gewerbebetrieb im Umherziehen.[2]) Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Gewerbebetrieben besteht darin, daß der stehende Gewerbebetrieb eine feste gewerbliche Niederlassung an einem bestimmten Orte zur Voraussetzung hat, während der Gewerbebetrieb im Umherziehen an keinen einzelnen Ort gebunden ist. Das Hausier- oder Wandergewerbe ist demnach eine Tätigkeit, die jemand fern von seinem Wohnsitze so ausübt, daß er von einem Orte zum andern zieht und die mitgeführten Waren zum Verkaufe anbietet und mit Gewinn veräußert.

Entstehung des Hunsrücker Hausiergewerbes. Da die Entstehung des Hunsrücker Hausiergewerbes noch nicht weit zurückliegt, ist es nicht schwierig, die ersten Anfänge dieses Gewerbes zu erfahren; denn es leben noch viele Leute, die einen genauen Bericht über die Entstehung dieses neuen Erwerbszweiges zu geben vermögen. Nach diesen Berichten ist der Besitzer einer kleinen Wollmühle bei Niedergondershausen, der zugleich ein ziemlich großes Kolonialwarengeschäft in Sauerbrunnen betrieb, der Mann, der die erste Anregung zum Hunsrücker Hausierhandel gegeben hat. Der genannten kleinen Wollmühle übergaben die Leute der Umgegend ihre von den eigenen Schafen gewonnene Wolle zum Verarbeiten. Anfangs

---

[1]) Über Detailreisen und Hausierhandel vor dem Reichstage 1869 bis 1907 referierten wir im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 65 ff. und 130 ff.). Es ist interessant, an der Hand der nachfolgenden beschreibenden Darstellung einen Blick in das private Wirtschaftswesen des Wandergewerbes zu tun, soweit es in unsern Mittelgebirgen beheimatet ist. Wir geben deswegen der kleinen Monographie Raum, ohne für oder gegen ihre volkswirtschaftlichen Schlußfolgerungen Stellung zu nehmen. — Unter „Hunsrück" ist nicht die ganze Hochfläche zu verstehen, die manchmal auf den Karten diesen Namen trägt, sondern nur die Nordostecke, die im wesentlichen zum Kreis St. Goar gehört. Red.

[2]) Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften über Wandergewerbe.

der 70er Jahre kam nun der Besitzer jener Wollmühle, wegen seiner kleinen Gestalt das „Kremerche" genannt, auf den Gedanken, durch Hausierer seine Wolle in andern Gegenden abzusetzen. Zunächst gewann er zu diesem Zwecke eine bis dahin in dürftigen Verhältnissen lebende Frau aus dem in der Nähe von Sauerbrunnen liegenden Orte Lamscheid. Diese Frau ging also nach St. Goar, Bacharach und andern naheliegenden größeren Orten, um dort die vom „Kremerchen" gelieferte Wolle in den einzelnen Häusern abzusetzen. Das Unternehmen glückte und die Frau konnte immer mehr Wolle absetzen. Der Hauptgrund ihres Erfolges war wohl der Umstand, daß die erste Hunsrücker Hausiererin in ärmlicher Hunsrücker Tracht erschien und auch durch ihr Wort die Leute zum Kauf ihrer Wolle zu bestimmen verstand. Als die andern Hunsrücker den Erfolg des neuen Erwerbszweiges sahen, erhielt die erste Hausiererin bald noch Genossinnen, und nicht lange dauerte es und auch Männer wandten sich dem neuen Berufe zu. Mit der Zeit widmeten sich immer mehr Leute diesem Erwerbszweige und heute (1907) nach etwa 30 Jahren seit den ersten Anfängen betreiben im Kreise St. Goar ungefähr 1800 Leute den Hausierhandel; diese verteilen sich auf eine große Zahl von Hunsrücker Ortschaften. In manchen, oft kleinen Orten, gehen 30 und mehr Leute „auf den Handel", wie der Hunsrücker sich auszudrücken pflegt. Dörfer, aus denen besonders viele Leute das Hausiergewerbe betreiben, sind besonders Lamscheid, Leiningen, Norath, Thörlingen, Dörth, Karbach, Liesenfeld, Ober- und Niedergondershausen.

Berechtigung des Hunsrücker Hausiergewerbes. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ist das Hausiergewerbe berechtigt, wenn es wirtschaftliche Zwecke erfüllen kann, die sonst unter bestimmten Verhältnissen gar nicht oder doch weit schwieriger und kostspieliger zu erreichen sind. Will man nun sich ein richtiges Urteil über den Hausierer gewinnen, so darf man ihn weder allgemein für überflüssig oder schädlich noch auch für schlechthin unentbehrlich erklären. Da sich nämlich unter den Hausierern die verschiedensten Elemente befinden, ist es gut, mehrere Arten unter ihnen auszuscheiden und dann jede von ihnen besonders zu beurteilen. Es gibt nun 1. Hausierer, die Erzeugnisse ihrer eigenen Wirtschaft zum Verkaufe anbieten und von Haus zu Haus absetzen; 2. Hausierer, die mit Erzeugnissen aus fremden Wirtschaften handeln und sich diesem Erwerbszweige zugewandt haben, weil die Verhältnisse in ihrer Heimat ungünstig sind und andere Erwerbsgelegenheiten in ihrer Gegend nicht vorhanden sind; 3. Hausierer, denen das Hausieren nur den Vorwand abgibt zum Betteln und Bummeln.

Gegen die erste Art von Hausierern, die eigene Erzeugnisse durch Wandern von Haus zu Haus abzusetzen sucht, läßt sich gar nichts ein-

wenden; denn niemand kann es verwehrt werden, die Erzeugnisse, die er in der eigenen Wirtschaft gewonnen hat, auf eine Art und Weise an den Mann zu bringen, die ihm am geeignetsten und billigsten erscheint. So hat man z. B. nie Klagen darüber gehört, daß die Leute vom Lande die Erzeugnisse ihrer eigenen Wirtschaft, wie Butter, Eier, Äpfel usw. in den einzelnen Häusern der benachbarten Stadt abzusetzen suchen, anstatt ihre Waren auf dem Markte feilzubieten. Deshalb wäre auch der Hunsrücker Hausierhandel mit Wolle ohne weiteres berechtigt, wenn die feilgebotene Wolle in der eigenen Wirtschaft der Hausierer gewonnen würde. Da dieses aber, von verhältnismäßig sehr geringen Mengen abgesehen, nicht der Fall ist, denn die Schafzucht nimmt auch auf dem Hunsrück immer mehr ab, so können die Hunsrücker Hausierer nicht mehr zur ersten Gruppe gezählt werden; sie sind vielmehr der zweiten Gruppe zuzurechnen. Gegen diese zweite Gruppe von Hausierern, die Waren kaufen, um sie mit Gewinn wieder abzusetzen, richten sich besonders die Angriffe hauptsächlich von seiten des stehenden Gewerbebetriebes. Und doch ist auch die Existenz dieser Gruppe wirtschaftlich berechtigt, weil sie notwendig ist zunächst vom Standpunkte der betreffenden Hausierer selbst. Für unsern Zweck ist demnach hier zu zeigen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in unserm Hunsrückgebiete ungünstig sind, ebenso wie in andern Gegenden, und daß vor allem andere Erwerbsgelegenheiten als der Hausierhandel nicht vorhanden sind. Unser Gebiet hat durchweg eine Höhenlage von 400 bis 500 m über dem Meeresspiegel, eine Niederschlagsmenge von 600 bis 700 mm im Jahresmittel und entsprechendes Höhenklima. Rauhe Winde und kalte Nebel sind dem Wachstum der Pflanzen nicht nur hinderlich, sondern vernichten oft die Kartoffeln und die Kornblüte; denn bis spät in den Mai hinein treten nicht selten noch starke Nachtfröste ein. Rauhe Witterung, verbunden mit Frost, tritt meistens schon Ende Oktober ein, so daß man schon sehr früh mit der Aussaat des Wintergetreides beginnen muß, wenn dieses sich vor Eintritt des Frostes genügend entwickeln soll. Demnach muß gesagt werden, daß das Hunsrückklima für die Landwirtschaft keineswegs günstig ist. Daß der Reinertrag aus der Landwirtschaft bei den genannten Höhen- und Klimaverhältnissen kein besonders hoher ist, erscheint selbstverständlich. Wenn wir in unserer Untersuchung Zahlen anführen, so sind diese dem Werke von Dr. Müller: „Die Landwirtschaft auf dem Hunsrück“, Bonn, Georgi 1906, entnommen. Auch führen wir die Zahlen an, die zwar direkt nur für den Kreis Simmern gelten, aber deshalb auch für den Hunsrück, soweit er dem Kreise St. Goar angehört, maßgebend sind, weil der Kreis Simmern ganz auf dem Hunsrück liegt und deshalb den eigentlichen Hunsrückcharakter am klarsten zeigt, während dagegen z. B. der Kreis St. Goar teilweise in das Rhein- und Moseltal

herabreicht und daher die statistischen Zahlen des Kreises St. Goar die Hunsrücker wirtschaftlichen Verhältnisse nicht richtig wiedergeben. Auch ist dieses Verfahren ganz unbedenklich, weil die Verhältnisse auf dem Hunsrück im wesentlichen dieselben sind, zumal in zwei benachbarten Kreisen. So stellen sich die Reinerträge der Hauptkulturarten nach der anfangs der 60er Jahre durchgeführten Grundsteuerregulierung pro Morgen im Kreise Simmern in Mark folgendermaßen:

Kulturland	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	V. Klasse	VI. Klasse	VII. Klasse	VIII. Klasse
Ackerland	14,4	10,8	8,6	6,5	3,6	2,5	1,4	0,7
Gartenland	18,0	14,4	10,8	7,2	3,6			
Wiesen	28,8	21,6	18,0	10,8	5,8	2,9	1,8	1,1
Holzungen	6,5	5,8	4,3	2,9	2,2	1,4	1,1	0,5

Zu den ungünstigen Boden- und Klimaverhältnissen kommt dann die unglückliche Besitzverteilung auf dem Hunsrück. Der Besitz zeigt eine sehr starke Zersplitterung in eine große Zahl von Zwerg- und Kleinbetrieben. Nach Buchenberger sollten bei einer günstigen Besitzverteilung große, mittlere, kleine Güter und die Zwergbetriebe der Landarbeiter nebeneinander bestehen. Dagegen ist infolge der herrschenden Naturalteilung auf dem Hunsrück eine Besitzverteilung entstanden, wobei die kleinsten und kleinen Betriebe die Regel bilden, während die mittlern Betriebe selten und Großbetriebe fast gar nicht vorhanden sind. Zum Beweise seien einige Zahlen angeführt. So gab es im Kreise Simmern im Jahre 1895 6444 landwirtschaftliche Betriebe, davon hatten 2318 eine Größe von 0 bis 2 ha; 2265 eine solche von 2 bis 5 ha; 2048 eine von 5 bis 20 ha; 13 eine von 20 bis 100 ha; 0 Betrieb von 100 und mehr ha. Die Betriebe von 0 bis 5 ha (die kleinsten und kleinen Betriebe) bildeten also über Zweidrittel aller vorhandenen Betriebe (68,98 Proz.). Gering ist demnach die Zahl der mittlern Güter und ein Großbetrieb war 1895 gar nicht vorhanden. Inzwischen ist allerdings im Kreise Simmern ein Großbetrieb entstanden, die königliche Domäne Simmern. Im Kreise St. Goar gibt es überhaupt keinen Großbetrieb. Die Durchschnittsgröße aller Betriebe beträgt demnach nur 4,54 ha; die Durchschnittsgröße der Zwergbetriebe nur 0,86 ha; die der Kleinbetriebe 3,37 ha; die der Betriebe von 5 bis 20 ha nur 7,29 ha und die der Betriebe von 20 bis 100 ha 26,77 ha. Die Inhaber der Kleinbetriebe unter 2 ha sind bei den ungünstigen Hunsrücker Verhältnissen auf Nebenverdienst angewiesen. Auch Hunsrücker, die mehr als 2 ha Land besitzen, sind oft noch auf einen Nebenerwerb angewiesen; denn auch das Einkommen aus diesen Kleinbetrieben genügt nicht, um die nicht selten kinder-

reichen Familien ausreichend zu unterhalten. Aus diesen Kleinbesitzern rekrutieren sich nun hauptsächlich die Hunsrücker Hausierer. Nach einer Privatenquete des Schreibers dieser Zeilen haben die allermeisten der Händler, die der Verfasser nach ihren Verhältnissen gefragt hat, nur einen geringen landwirtschaftlichen Besitz. Aus dieser Erhebung, die zum Teil auf dem amtlichen Material der Berufszählung von 1907 beruht und sich auf viele Dörfer des Hunsrücks erstreckt, seien einige Zahlen hier angeführt. So waren unter den 43 Händlern, die Angaben machten, 29, die einen Grundbesitz von unter 2 ha hatten, während die übrigen 14 einen Betrieb von 2 bis 4 ha besaßen. Unter den 29 waren zudem noch 5, die überhaupt keinen Grundbesitz ihr eigen nannten, und 9, deren Land noch nicht 1 ha groß war. Wenn die eben genannten Zahlen der Wirklichkeit auch nicht ganz genau entsprechen und vielleicht auch etwas zu niedrig sind, so geben sie doch ein annähernd richtiges Bild der wirklichen Verhältnisse, die der Verfasser aus eigener Anschauung kennt.

Daß die Hunsrücker mit dem Einkommen aus diesen kleinen landwirtschaftlichen Betrieben unter den ungünstigen Boden- und Klimaverhältnissen eine zahlreiche Familie nicht ausreichend ernähren können, dürfte jedem ohne weiteres einleuchten. Über die Größe dieser Händlerfamilien mögen folgende Zahlen aus der erwähnten Erhebung orientieren. Unter den 43 Händlern waren 35 verheiratet bezw. 1 verwitwet. Davon hatten 6 Händler 3 Kinder, 9 Händler 4 Kinder, 2 Händler 5 Kinder, 5 Händler 6 Kinder und 3 endlich 7 Kinder. Zu den Kindern kommen oft noch die in Hausgemeinschaft lebenden alten Eltern des Händlers, so daß Familien mit 7 bis 9 Personen keine Seltenheit sind. So gibt es unter den genannten 35 Familien 12 Familien mit 7 bis 9 Personen.

Daß bei dem überwiegenden Kleinbetrieb die Landwirtschaft nicht viele fremde Arbeitskräfte lohnend beschäftigen kann, dürfte auch keines nähern Beweises bedürftig sein. Gibt es denn keine andern Erwerbsgelegenheiten auf dem Hunsrück? Hierauf kann man fast ohne jede Einschränkung mit Nein antworten; denn eine Industrie gibt es in unserm Hunsrückgebiete überhaupt nicht und von einer Hausindustrie kann auch keine Rede sein; man müßte denn die wenigen Laubsägenmacher erwähnen, die aber an Zahl so gering sind, daß sie hier unerwähnt bleiben können. Nicht übergangen werden soll an dieser Stelle die Hausindustrie eines Hunsrückdorfes, die früher eine nicht geringe Rolle spielte, heute aber dem Hausierhandel fast ganz gewichen ist. Wir meinen hier die Verfertigung von Holzwaren in Obergondershausen. Es wurden dort von allem hergestellt: Rechen, Schaufelstiele, hölzerne Löffel, Weidenkörbe, Besen und andere Gegenstände mehr. Doch beruhte diese Hausindustrie zum größten Teile auf einer ganz ungesunden Grundlage; denn das nötige Holz wurde vielfach

aus dem Gemeindewalde entwendet, da die Leute meistens viel zu arm waren, um sich das nötige Holz zu steigern oder gegen Taxe zu holen. Infolgedessen mußten diese armen Leute in steter Angst leben, daß ihr Waldfrevel entdeckt würde und sie deswegen belangt würden. Auch zeigte der Wald jedem, der ihn durchstreifte, die Spuren der Tätigkeit dieser Leute; so sah der Schreiber dieses noch in seiner Jugendzeit selbst, wie viele Bäume in einiger Entfernung von der Wurzel abgeschnitten bezw. abgesägt waren und daß manchmal die Äste so herumlagen, als ob eine Durchforschung des Waldes stattgefunden hätte. Diese ungesunden Zustände änderten sich mit dem Augenblicke, als diese Holzverarbeiter ihre bisherige Tätigkeit aufgaben und sich dem Hausierhandel zuwandten. Es sind das auch die Hunsrücker Händler, die das Hausiergewerbe als Hauptberuf betreiben, da sie entweder gar keinen landwirtschaftlichen Betrieb haben oder nur einen sehr unbedeutenden. Es sind das Leute, die ganz vom Hausierhandel leben und brotlos würden, wenn sie nicht mehr hausieren dürften.

Da demnach der Hunsrück seine Bevölkerung nicht ausreichend ernähren kann, muß der Hunsrücker eben außerhalb seiner Heimat lohnenden Erwerb suchen. Gerade die Tatsache, daß der Hunsrücker außerhalb seiner Gegend Nebenverdienst suchen muß oder gar ganz die Heimat verläßt und auswandert, ist Beweis genug, daß auf dem Hunsrück selbst eine lohnende Erwerbsgelegenheit fehlt. Hieraus ergibt sich dann die wirtschaftliche Notwendigkeit und Berechtigung des Hunsrücker Hausierhandels. Um diese Tatsache noch in helleres Licht zu stellen, mögen hier noch die Erwerbsgelegenheiten kurz erwähnt werden, die der Hunsrücker noch neben dem Hausierhandel aufsucht, bezw. die er schon früher aufsuchte, ehe man von dem Hausierhandel etwas wußte. Diese zwei auswärtigen Erwerbsgelegenheiten sind nun das Sachsengängertum der Hunsrücker zur Erntezeit und das Arbeiten in Fabriken oder Bergwerken besonders zur Winterzeit. Als fleißige Arbeiter sind die Hunsrücker in den Gebieten bekannt, wo sie alljährlich in die Ernte gehen. Es kommen hier in Betracht besonders das Neuwieder Becken und das Maifeld. Meistens sind es jüngere Leute, die auf diese Weise als Sachsengänger auftreten. Beginnt z. B. die Roggenernte in den erwähnten Gegenden, dann ziehen die jüngern Hunsrücker Leute scharenweise, oft 30 und mehr aus einem kleinen Dorfe, in die Ernte. Entweder haben sie ihren festen „Platz", ein Gut, wohin sie alljährlich, oft jahrzehntelang, gehen oder aber sie lassen sich in Coblenz von ihren Arbeitgebern anwerben bezw. dingen. Auf ihrer Arbeitsstelle angekommen, arbeiten sie dann im Akkord, wobei sie dann von einem Viertel Morgen 1,70 bis 2,00 ℳ erhalten. In der Regel arbeiten so Paare zusammen, Burschen und Mädchen. In der Kartoffelernte wird aber gegen

einen Tagelohn gearbeitet, der etwa 1,60 bis 1,90 *M* bei freier Kost beträgt. In frühern Zeiten, zum Teil noch heute, hörte man die Hunsrücker, wohl meist mit Recht, klagen über den schlechten Zustand der Kost und der Schlafstätten. Hier wurde viel gegen die fleißigen Hunsrücker gesündigt und viele sittliche Gefahren drohten ihnen. Heute scheinen sich die Verhältnisse etwas gebessert zu haben, da die Hunsrücker selbst nicht mehr alles so hinnehmen, wie es ihnen geboten wird und sich auch nicht mehr scheuen, für sich zu verlangen, auch als anständiger Mensch behandelt zu werden.

Als zweite Erwerbsart der Hunsrücker außerhalb ihrer Heimat ist dann anzusehen das Arbeiten in Fabriken und Bergwerken. Die zweite Erwerbsarbeit ist diejenige, die besonders während des Winters, wenn die Landwirtschaft keine Arbeit verlangt, von den kleinsten und kleinen Hunsrücker Bauern aufgesucht wurde. Heute ist sie fast ganz, wenigstens für unser Gebiet, vom Hausierhandel verdrängt worden; anders ist das noch im Kreise Simmern. Dort gehen noch viele während der Winterzeit in das rheinisch-westfälische Industriegebiet und schicken von dort ziemlich große Summen in die Heimat. So gingen auf diese Weise während der Wintermonate von Oktober bis März im Jahre 1903/04 auf dem Postamte zu Simmern 1308 Postanweisungen im Betrage von zusammen 61474 *M*, und auf dem Postamte in Rheinböllen 240 Postanweisungen im Betrage von 10699 *M* ein. Der durchschnittliche Betrag der Postanweisung war 47 *M*.

Wir glauben nun hinreichend dargetan zu haben, daß der Hunsrücker Hausierhandel vom Standpunkte der Hausierer selbst vollauf volkswirtschaftlich notwendig und deshalb auch berechtigt ist.

Einiges sei noch über die volkswirtschaftliche Berechtigung des Hausierhandels vom Standpunkte der Konsumenten (Käufer) und vom Standpunkte des Produzenten (Fabrikanten) bezw. des Grossisten gesagt. Im Interesse des Konsumenten ist der Hausierhandel berechtigt auf dem Lande und in der Großstadt. Auf dem Lande sieht man zum Teil gern den Hausierer ins Haus kommen, weil die Stadt mit ihren Kaufläden oft weitab von den ländlichen Ansiedlungen liegt und in vielen Fällen auch nicht schnell zu erreichen ist. Zudem haben die wenigen auf dem Lande vorhandenen Läden meistens so hohe Preise, daß der Landbewohner lieber vom Hausierer kauft. Ähnliches gilt zum Teil auch von kleinen Städten, da die wenigen dort ansässigen Kaufleute fast ein Monopol des Verkaufs hätten, wenn sie gar keine Konkurrenz zu fürchten hätten. Selbst in den verkehrsreichen Großstädten ist der Hausierer nicht überflüssig. Es gibt dort gewisse Stände, wie Dienstmädchen, Arbeiterfrauen und ähnliche, die stets an das Haus gebunden sind und es sogar dankbar begrüßen,

wenn ein Hausierer ihnen seine Waren anbietet. Auch können sie mit einem Hausierer, der mit ihnen auf derselben Bildungsstufe steht, ungenierter verhandeln und feilschen, als sie das in einem großen, oft überfüllten Kaufladen zu tun vermögen. — Schließlich haben auch die Produzenten bezw. die Grossisten ein Interesse an dem Fortbestehen des Hausierhandels; denn die Produzenten können naturgemäß mehr Waren herstellen, wenn der Absatz nicht stockt, sondern möglichst gefördert wird; daß aber die Hausierer den Warenabsatz fördern, dürfte ohne weiteres klar sein. Die Hausierer sind ferner gute Kunden der Grossisten; so erzählt man sich, daß einige Grossisten, die den Hunsrücker Händlern die Waren lieferten, zum Teil durch diese Hausierer in die Höhe gekommen sind. Doch genug von der Berechtigung des Hausierhandels, insbesondere des Hunsrücker Hausiergewerbes.

Bezüglich der dritten Gruppe von Hausierern, die dieses Gewerbe nur als Vorwand benutzen, um zu betteln oder zu bummeln, können wir uns sehr kurz fassen, da diese Gruppe keine Berechtigung hat und die Hunsrücker Hausierer nicht zu dieser Gruppe zu zählen sind.

Mißstände im Hunsrücker Hausiergewerbe. Ist auch nach unsern Ausführungen an der Berechtigung des Hunsrücker Hausiergewerbes nicht zu zweifeln, so schließt das nicht aus, daß Mißstände in diesem Gewerbe vorhanden sind. Als solche Mißstände sind anzusehen: zunächst die Tatsache, daß Mann und Frau gleichzeitig das Hausiergewerbe ausüben und die Erziehung und Beaufsichtigung ihrer Kinder fremden Kräften überlassen oder halberwachsene Söhne und Töchter allein zurücklassen. Die Folgen dieser Handlungsweise sind natürlich keine guten; sogar die Händler sehen ein, daß die Frauen besser zu Hause blieben, wenn sie Kinder zu erziehen haben. Doch handeln sie nicht nach dieser Einsicht, da die Frauen oft bessere Geschäfte machen als die Männer; denn die Frauen leben zunächst billiger und wissen die Kunden auch wohl besser für ihre Waren zu interessieren und durch allerlei Mittel zum Kaufen zu bewegen.

Ferner gibt es auf dem Hunsrück immerhin einige Leute, die selbst auf den Handel gehen oder deren Frauen hausieren gehen, obwohl sie soviel Landbesitz haben, daß sie nicht mehr zu kleinsten oder kleinen Landbesitzern gezählt werden können. Solche Bauern, die schon 5 und mehr ha besitzen, gehen dann auf den Handel, um, wie sie sagen, besser die Löhne für einen Knecht oder eine Magd bezahlen zu können. Wir vertreten den Standpunkt, daß Leuten, die aus der Landwirtschaft oder aus einem andern Berufe schon ein ausreichendes Einkommen beziehen, die Ausübung des Hausiergewerbes nicht zu gestatten sei. Es könnte ja eine bestimmte Grenze festgesetzt werden, wo ein Wandergewerbeschein zu versagen wäre,

da das Einkommen des Antragstellers nach der Veranlagung zur Einkommensteuer als ausreichend angesehen werden müßte. Natürlich dürfte den Frauen solcher Leute nicht gestattet werden, was den Männern untersagt würde. Daß wir einen Großbetrieb im Hausiergewerbe, wo ein Unternehmer mit andern als Gehilfen dieses Gewerbe betreibt, verurteilen, ist leicht einzusehen. Auch wäre es zu wünschen, daß Frauen nur in gewissen Ausnahmefällen einen Wandergewerbeschein erhielten. Wir denken hier an alleinstehende, vermögenslose Frauen oder an solche, die vielleicht nach dem frühen Tode des Mannes eine Familie zu ernähren oder alte Eltern zu unterhalten haben. Liegen solche Ausnahmefälle nicht vor, so sollte die Ausstellung eines Wandergewerbescheins unterbleiben; denn groß sind die Gefahren, denen solche Frauen in den Großstädten und sonst ausgesetzt sind.

Gegenstände des Hunsrücker Hausierhandels. Die Waren, die die Hunsrücker Händler feilbieten, sind Wolle und aus Wolle verfertigte Artikel. Einige führen auch Kurzwaren, Leinen- und Halbleinenwaren. Doch vertreiben die meisten Wolle und daraus gefertigte Sachen, wie Strümpfe, Hemden, Unterkleider usw. Die Wolle und die andern Waren beziehen die Hunsrücker Händler meistens von Grossisten in Elberfeld, obwohl sie oft angeben, daß ihre Wolle echte Hunsrücker Schafwolle sei; der Hunsrück selbst liefert indessen heute nicht mehr viel Schafwolle aus dem einfachen Grunde, weil die Schafzucht mehr und mehr zurückgeht und viele Gemeinden schon gar keine Schafe mehr besitzen. Die Waren werden von den Händlern natürlich in größeren Mengen gekauft. Einen Teil nehmen sie selbst mit und lassen sich den andern je nach Bedarf dorthin schicken, wo sie die Ware zu vertreiben hoffen. Die Gegenstände tragen die Männer in der Regel in einem Bündel, das von schwarzem Wachstuch umgeben ist, während die Frauen, die den kurzen Rock und die weite Jacke der Hunsrücker weiblichen Bevölkerung auch in der Fremde tragen, ihre Waren in einem bunten Kissenüberzug mit sich führen.

Die Gegenden, in denen der Hunsrücker Hausierhandel betrieben wird. Die Hunsrücker Hausierer durchziehen mit ihren Waren zurzeit fast das ganze Deutsche Reich, von der Saar bis zur Oder und von der Eider bis zu den Ufern der Isar. Nach der mehrmals erwähnten Erhebung gingen von den 43 Händlern zwei in die Gegend von Saarbrücken und Neunkirchen, die meisten hausierten aber im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, mehr als 20; zwei handelten vorzugsweise in Bremen, andere zwei in Hannover; drei betrieben den Hausierhandel in Berlin, Brandenburg und Schlesien; einige blieben im Rheinland, andere wandten sich nach Hessen-Nassau und endlich waren

zwei im südlichen Baden tätig. Man sieht aus diesen Angaben, die von verhältnismäßig wenigen Händlern herrühren, daß sie fast das ganze Reich durchwandern; insbesondere sind es auch Frauen, die noch über Berlin hinaus vordringen. In der Regel hat jeder Hausierer eine bestimmte Gegend, die er von Zeit zu Zeit immer wieder durchwandert. In der Regel ist es eine Stadt, die den Ausgangspunkt bildet; von ihr fährt er oft längere oder kürzere Strecken mit der Eisenbahn aufs Land hinaus, um abends wieder nach der Stadt zurückzufahren. Dort logieren die Händler dann in Wirtschaften, Frauen oft auch bei Privatleuten. Es gibt so Wirtschaften, in denen 30 und mehr Hausierer sich abends zusammenfinden. Freilich sind das nicht immer Hunsrücker Händler, sondern auch solche aus andern Gegenden Deutschlands.

In diesen Quartieren treffen sich dann oft auch bekannte Hausierer und erholen sich nach der Arbeit des Tages bei einem Glase Bier oder bei Kartenspiel.

Dauer der Ausübung des Hausiergewerbes. Die Zeit, während die Hunsrücker Händler ihr Gewerbe betreiben, ist naturgemäß bei den einzelnen sehr verschieden, je nachdem das Hausiergewerbe als Haupt- oder als Nebenberuf anzusehen ist. Als Hauptberuf ist das Hausiergewerbe bei den Hunsrückern anzusehen, die entweder gar keinen oder doch nur verschwindenden Landbesitz haben, während der Hausierhandel als Nebenberuf auftritt, wenn er nur während der Wintermonate betrieben wird. Verfolgen wir wiederum die Angaben unserer Erhebung! Unter den 43 Händlern gingen bis zu sechs Monate lang jährlich auf den Handel 26, also mehr als die Hälfte betrieb dieses Gewerbe als Nebenberuf, wenn wir annehmen, daß der Betrieb bis zu sechs Monaten im Jahre noch als Nebenberuf anzusehen ist. Von dieser Gruppe gehen etwa zehn vier Monate (also November, Dezember, Januar und Februar, die Wintermonate); fast dieselbe Anzahl hausiert nur zwei oder drei Wintermonate und sechs gehen fünf oder fünf bis sechs Monate auf den Handel. Der zweiten Gruppe von Händlern, die mehr als sechs Monate ihr Gewerbe betreiben und deshalb als Hausierer im Hauptberuf zu betrachten sind, gehören unter den 43 nur 17 an. Darunter bieten sieben ihre Waren neun Monate lang feil, während die andern zehn dieses sechs bis neun Monate lang tun. Natürlich sind die angeführten Zahlen bloß annähernd richtig; die Händler machen je nach der Zeit größere oder kleinere Touren und in der Zwischenzeit weilen sie denn in der Heimat.

In diese Zwischenzeit fallen natürlich die großen Feste, wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten und vor allem auch die Kirmes. In solchen Zeiten sind die Händler immer in der Heimat zu finden und das

sind auch die Zeiten, in denen die Warenlieferanten auch ihre Reisenden in die Dörfer schicken, in denen zahlreiche Händler ihren Wohnsitz haben.

Einkommensverhältnisse der Hunsrücker Händler. Wie nicht anders zu erwarten ist, ist das Einkommen der einzelnen Hunsrücker Händler, das sie aus dem Hausiergewerbe ziehen, ein recht verschiedenes. Es ist klar, daß zum Händler nicht jeder taugt; es gehört ein gewisses Geschick, Redegewandtheit und ein bißchen Routine, um als Hausierer wirklich Erfolge zu erzielen. So sind mir Fälle bekannt, wo der betreffende Händler nicht nur keine Erfolge errang, sondern sogar Schulden machte; denn sie waren zu wenig geschäftskundig oder sie lebten zu kostspielig. Auf der andern Seite ist es ganz zweifellos, daß viele Hunsrücker durch den Hausierhandel wohlhabend geworden sind, da manche vorher in ganz dürftigen Verhältnissen lebten. So wurde folgendes erzählt: Ein Hunsrücker aus dem Orte Thörlingen besaß vor dem Betriebe des Hausierhandels 1200 ℳ Schulden; nachher erbten die beiden Kinder je ein Sparkassenbuch, das auf 6600 ℳ lautete. Haben auch nicht alle Händler gleiche Erfolge zu verzeichnen, so ist es doch ganz zweifellos, daß der Hausierhandel sehr viel zur wirtschaftlichen Besserstellung vieler vorher in gedrückten Verhältnissen lebenden Hunsrücker Familien beigetragen hat. Jeder, der weiß, wie die Verhältnisse vor dem Betrieb des Wollhandels waren und damit die heutigen Zustände vergleicht, kann nicht umhin, eine bedeutende Besserung festzustellen. Um noch etwas näher auf diesen Punkt einzugehen, mögen wieder einige Zahlen aus unserer Erhebung bei 43 Hausierern folgen. Die Zahlen geben ein Bild von dem durchschnittlichen täglichen Reinverdienst, natürlich auch nur ein annäherndes, da genaue Angaben von den Leuten selbstverständlich nicht erwartet werden dürfen. Auch hier muß man verschiedene Gruppen unterscheiden. Ein jüngerer noch lediger Händler behauptete, überhaupt keinen Reinverdienst zu haben. 27 gaben einen durchschnittlichen täglichen Reinverdienst von 1 bis 4 ℳ an, davon 14 einen solchen von 3 ℳ. Ein tägliches Reineinkommen von 4 ℳ und mehr bis 7 ℳ hatten 17 Hausierer, davon 3 mehr als 6 ℳ, während 7 einen Durchschnittsverdienst von täglich 4 ℳ angaben. Als allgemeinen Durchschnitt können wir wohl 3 bis 4 ℳ täglich annehmen. Nehmen wir also ein wöchentliches Reineinkommen von 20 ℳ an und eine durchschnittliche Dauer von 6 Monaten im Jahre an, so ist das gesamte durchschnittliche Reineinkommen aus dem Hausierhandel auf etwa 500 ℳ jährlich zu schätzen. Selbstverständlich bleiben manche unter diesem Durchschnitt, während andere ihn erheblich übertreffen. Daß die Einnahmen aus dem Hausiergewerbe das ganze Leben der betreffenden Familien bedeutend zu heben imstande sind, bedarf keines Beweises. Im

allgemeinen leben die Händler besser als früher; sie legen mehr an in Kleidung als vorher, sie sind in der Lage, ihren Grundbesitz zu vermehren; dieses ist bei der bekannten Hunsrücker Bodenzersplitterung und den zahlreichen Güterversteigerungen auch bedeutend erleichtert und wird auch von den Händlern eifrig ausgenutzt; denn es macht manchen von ihnen keine Schwierigkeiten, oft in kurzer Zeit das Geld herbeizuschaffen, um die Raten des Steigpreises, die auf mehrere Jahre verteilt sind, bezahlen zu können. Die bessern Einkommensverhältnisse haben auch günstig auf den Bau und die Einrichtung der Wohnungen eingewirkt. So sind seit der Ausübung des Hausierhandels in den Hunsrückdörfern von den Händlern teils viele neue Häuser erbaut, teils schon vorhandene umgebaut und bedeutend verbessert und verschönert worden. So haben unter den 43 Händlern unserer Erhebung sieben ein neues Haus gebaut, zwei von diesen Häusern enthielten acht Zimmer, andere zwei 6 Zimmer, während die andern drei vier Zimmer aufwiesen. Zu erwähnen ist dabei noch, daß man zurzeit als Baumaterial Ziegelsteine verwendet, die in der Gegend selbst hergestellt werden. Neben diesen Neubauten wurden auch viele Umbauten und Verbesserungen ausgeführt; hierzu verwendet man mit Vorliebe die weißen Schwemmsteine aus dem Neuwieder Becken. Als Folge der bessern Einkommensverhältnisse auf dem Hunsrück ist auch die Tatsache anzusehen, daß manche Händler ihr Leben versichert haben. Indessen halten wir es für vorteilhafter, wenn ein Hunsrücker sein Kapital in Grundstücken anlegt, da es hier doch mehr Gewinn abwirft, als eine Lebensversicherungsgesellschaft zu gewähren pflegt; denn eine solche verzinst das eingezahlte Kapital doch meistens nur mit etwa 2 Proz.

Schließlich seien noch kurz die Organisationsbestrebungen der Hunsrücker Händler erwähnt. In unserer Zeit, in der sich alle Berufsstände zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen zusammenschließen, ist es eigentlich natürlich und selbstverständlich, daß auch die Hunsrücker Hausierer begonnen haben, sich zu organisieren. Da einige Händler zu der Überzeugung gekommen waren, daß die Existenz des Hunsrücker Hausierhandels bedroht wäre, regten sie mehrere Versammlungen der Händler des Hunsrücks an. Das Ergebnis dieser Tätigkeit war die Gründung mehrerer Händlervereine und eine Eingabe an den Reichstagsabgeordneten des Kreises St. Goar, für die bedrohten Händlerinteressen im Reichstage einzutreten. Es bildeten sich also Händlervereine in Gondershausen und Dörth, die schon über 90 Mitglieder zählen. Die Vereine wollen die Händler zusammenschließen und ihre gemeinsamen Interessen vertreten. Wie es beim Beginn einer Organisation zu sein pflegt, gibt es immer solche, die sich noch abwartend verhalten oder

die sich überhaupt nicht organisieren wollen, weil sie die guten Folgen der Organisation für den Berufsstand nicht voraussehen können. Auch liegt ein Hemmnis des Zusammenschlusses oft in den persönlichen Verhältnissen und dem Charakter der einzelnen Leute. Trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten glauben wir, daß die einzelnen mehr und mehr die Vorteile der Organisation einsehen und sich dann auch den bestehenden Vereinen anschließen werden, denn auch hier gilt der Satz: „Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.“ Wenn auch der einzelne allein schwach ist und einem Mächtigeren gegenüber nichts vermag, so werden die Schwachen stark, wenn sie als geschlossene Einheit auftreten. Man denke bloß an die wirtschaftliche Macht, die in unserer Zeit die großen Organisationen der Arbeiter und der Bauern besitzen. Wenn sich daher die Hunsrücker Hausierer zu einer Einheit zusammenschließen, wird es ihnen nicht unmöglich sein, ihre Interessen insbesondere den Lieferanten gegenüber weit besser wahrzunehmen, als es dem einzelnen Händler gelingen kann. Wie wir hören, hat ein Lieferant den organisierten Händlern schon gewisse Begünstigungen gewährt.

Möge also die Organisation der Hunsrücker Händler sich immer mehr ausbreiten und die ihr gestellten Aufgaben zu einer glücklichen Lösung führen zum Heile der Händler und des ganzen Hunsrücks!

Rundschau

Wohlfahrtseinrichtungen

Das Pallenberg-Heim in Cöln-Merheim. Der am 25. März 1900 verstorbene Jakob Pallenberg, Inhaber der weltbekannten Möbelfabrik Heinrich Pallenberg in Cöln, hatte der Stadt Cöln neben anderen bedeutenden Legaten für kunstgewerbliche Zwecke auch ℳ 400000 — inzwischen auf 500000 angewachsen — vermacht mit der Auflage, daraus für ℳ 300000 außerhalb der Stadt Cöln ein Versorgungsheim mit Garten zu errichten, in dem bedürftige alte, arbeitsunfähige Handwerker, die durch Fleiß und tüchtige Leistungen im Gewerbe sich ausgezeichnet haben, in erster Linie von der Firma Heinrich Pallenberg, untergebracht und aus den Zinsen des Restkapitals verpflegt werden sollten. Das war Kasernierung mit Zwangsverpflegung, gerade das, was die Arbeiter nicht lieben, selbst wenn es ihnen geschenkt wird. Der Arbeiter weiß ja, daß er gehorchen und dem Ganzen sich unterordnen muß, wo sein Beruf es erfordert; aber in seinem Privatleben will er ein freier Mann sein, er haßt den Anstaltszwang. Geradezu unglaublich sind die Räubergeschichten, die in Arbeiterkreisen über tadellos geleitete Krankenanstalten und Genesungsheime verbreitet werden. Nur gezwungen gehen die Leute hinein und versuchen alle möglichen Kniffe, um so schnell wie möglich wieder herauszukommen. Man mag das beklagen, aber es ist Tatsache, wie alle Vorsteher von Krankenkassen und Leiter von Anstalten

bestätigen können. Will daher jemand den Arbeitern eine Wohltat erweisen oder ihnen einen Teil des Nutzens wieder zuwenden, den er aus ihrer Arbeitstätigkeit gezogen hat — was in der Regel zutrifft, — so muß er seine Veranstaltungen so einrichten, daß der Arbeiter sein Selbstbestimmungsrecht in keiner Weise beeinträchtigt fühlt, daß er leben kann, wie er will, und an keine Vorschriften gebunden ist.

Diese Erwägungen waren es, welche die von der Stadt Cöln zur Verwaltung der Stiftung eingesetzte Deputation im Einvernehmen mit den Erben des Stifters veranlaßten, statt eines großen, kasernenartigen Gebäudes eine Anzahl von Einfamilienhäuser mit Gärtchen zu errichten und diese zu einer geschlossenen Dorfkolonie zu vereinigen. Zunächst wurde 4 km nördlich von Cöln, westlich vom Dorfe Merheim, zwischen dem dortigen Nordfriedhofe und einem Bahnhofe der Straßenbahn mitten im freien Felde ein nahezu quadratisches Gelände von 130 m Seitenlänge bei fast 20000 qm Fläche für 48000 ℳ angekauft. Von hier aus hat man bis zur nahen katholischen Kirche nur 400 m, bis zur Haltestelle der Straßenbahn 600 m und kann für 10 Pfg. nach Köln fahren, ist also vom Stadtverkehre durchaus nicht abgeschnitten. Zudem liegt an der Ostseite von Merheim die Kölner Rennbahn; ein Gelände von 400 Morgen, mit dem Weidenpescher Parke, der in 10 bis 15 Minuten zu erreichen und mit seinen schönen Spaziergängen dem Publikum geöffnet ist. In der Diagonale des Dorfgeländes von NW nach SO ist ein nahezu 100 m langer und 25 m breiter, mit Wegen und gärtnerischen Anlagen ausgestatteter Dorfplatz angelegt, dem weder die Dorflinde mit Ruhebänken ringsum noch an der Seite ein baumbeschatteter Laufbrunnen fehlen. Um diesen Platz sowie neben den durch die beiden anderen Zwickel zu ihm führenden gebogenen Fahrstraßen sind 30 Häuser, teils allein stehend, teils zu zweien oder dreien unter einem Dache zusammengefaßt, malerisch verteilt, aber so, daß von einer geraden Baufluchtlinie keine Rede sein kann. Jedes Haus bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze und wird nur von einer Familie bewohnt. Da viele Familien nur aus 2 Personen bestehen, manche aber noch andere Mitglieder außer Mann und Frau, also mehr Räume notwendig haben, so besitzt ein Teil der Häuser nur 3 Wohnräume — eine Wohnküche nebst einem Wohnzimmer im Erd- und eine ausgebaute Dachkammer im Obergeschosse, — der andere Teil hat 5 Wohnräume; je ein Haus ist für alleinstehende Männer bezw. Frauen bestimmt, und für alle zusammen ist ein gemeinschaftliches Versammlungshaus errichtet. Dies liegt zweistöckig an der südöstlichen Kopfseite des Dorfplatzes und beherrscht mit seiner Architektur die ganze Anlage. Es enthält im Erdgeschoß einen großen, mit alten Gemälden aus dem städtischen Museum geschmückten Versammlungssaal, ein Lesezimmer mit Bücherschränken sowie die für Männer und Frauen getrennten Toilletten und Baderäume (je 2 Wannen-, für Männer auch 2 Brausebäder) mit warmem und kaltem Wasser, alles zur freien und beliebigen Benutzung. Für Reinhaltung, Heizung und Beleuchtung sorgt der Verwalter, auch ein Invalide. Im Obergeschosse sind 2 Familienwohnungen, wieder vollständig ohne jede Verbindung, eingerichtet. Jedes Haus hat einen geräumigen und gedeckten, direkt der freien Luft zugängigen Sitzplatz in der Form eines Erkers, Balkons, einer Veranda oder Loggia, so daß bei schönem Wetter jede Familie für sich allein im Freien sitzen kann, ohne ihr Haus zu verlassen.

Zu jedem Hause gehört ein daneben oder dahinter gelegener, mit einigen Obstbäumen bestandener Gemüsegarten. Die einzelnen Gärten sind durch Weißbuchenhecken von einander getrennt. Praktischer wären wohl solche aus Weißdorn, mit wilden Brombeersträuchern untermischt, gewesen, da sie weniger

Insekten anziehen, der Heckenschere besser folgen und nistenden Vögeln guten Schutz gegen die nirgends fehlenden und auf den Dörfern stets wildernden Katzen gewähren. Die ganze Kolonie ist kanalisiert, wenn auch noch nicht an die städtische Schwemmkanalisation angeschlossen, hat Wasserleitung mit Hydranten für den Dorfplatz und die Gärten sowie Leitungen mit Abfluß in jeder Küche usw., Gas für die Wegebeleuchtung und das Versammlungshaus, auch einen Fernsprecher in der Wohnung des Verwalters.

Von einem bestimmten Stile kann bei den Bauten keine Rede sein; es sind einfache Bauernhäuschen, die mit ihren blumengeschmückten Fenstern, Balkonen usw., den abwechslungsreichen Höhenverhältnissen und Dachpartien den Eindruck behaglicher Wohnlichkeit machen. Die Häuser sind als massive Ziegelbauten mit Verputz ausgeführt, haben einen hellen Anstrich, bei denen hier und dort ein diskreter Farbenton einzelne Linien schärfer hervorhebt, grüne Fensterläden und graue Schieferdächer. Der Eindruck des Schematischen, Gleichmäßigen ist durch die verschiedene Gruppierung der Häuser, Wege, Anlagen und Gärten vollständig vermieden. Wer den Dorfplatz betritt, der schon im ersten Herbste in buntem Schmucke allerlei ausdauernder Pflanzen, blühender Sonnenblumen, Georginen und Astern prangt, wird glauben, er sei in einer Villenkolonie kleiner Rentner. Überall herrscht peinlichste Ordnung und Sauberkeit, das Ganze ist ein schmuckes, friedliches Idill in unmittelbarer Nähe der Großstadt. Rings um das Gelände führt noch ein Promenadenweg von $1^{1}/_{2}$ m Breite, von dem freien Felde durch einen gleich breiten, mit Bäumen und wildwachsenden Sträuchern bestandenen Streifen getrennt. Jeder Garten hat einen Ausgang auf diesen Weg, der besonders abends viel begangen wird; von ihm aus kann jeder die Gartenanlagen des anderen besichtigen, bekritteln und die Erfolge bewundern, die bereits im ersten Jahre bei den meisten alle gehegten Wünsche übertroffen haben.

Bei solchen Anlagen spielen natürlich die Kosten eine große Rolle; allgemein wird man versuchen, alles so einfach und billig wie möglich herzustellen, oft auf Kosten der Dauerhaftigkeit. Hier ging das nicht gut, da es sich darum handelt, hochstehenden, technisch und künstlerisch weit vorgeschrittenen Arbeitern einen gemütlichen Lebensabend zu verschaffen. Zunächst sind nur das Versammlungshaus und 14 Einzelhäuser ausgebaut, dagegen die Wege, Anlagen usw. für das ganze Dorf bereits geschaffen; der Rest von 15 Gebäuden soll im nächsten Jahre gebaut werden. Grunderwerb und Anlagen sowie der Bau von 14 Wohnhäusern und einem Versammlungshause, dieses mit Möbeleinrichtung, haben rund 192000 ℳ beansprucht. Dabei kostet das billigste Haus — mit 3 Wohnräumen — ℳ 4800, das mit 5 Räumen ℳ 7860 und das Versammlungshaus ℳ 25000; das Kubikmeter umbauten Raumes stellt sich auf ℳ 13,40, ein Betrag, der bei Anlagen, die auf Ertrag berechnet sind, nicht angelegt werden kann.

Nun wird mancher fragen: „Wie leben die Kolonisten?" Beim Einzuge bringen sie Herd, Ofen und Möbel mit; was fehlt, ergänzt jeder nach eigenem Geschmack — er hat's ja gelernt. Jeder Kolonist ist zunächst „Reichsrentner." Dazu erhält er seine Pension aus der Fabrikkasse, einen Verpflegungszuschuß statt der geplanten allgemeinen Verpflegung, und die meisten haben auch persönliche Ersparnisse. In den Gärten zieht jede Familie ihren Jahresbedarf an Gemüsen selbst; die meisten haben in unmittelbarer Nähe noch billig Kartoffelland angepachtet und sich dadurch auch mit Kartoffeln versorgt. Steuern und andere Abgaben fallen fort, so daß jeder Kolonist, der nicht zu große Ansprüche macht, hier behaglich leben kann und zwar ganz wie er will. Die meisten sind passionierte Kleinbauern geworden und arbeiten bei

gutem Wetter tagsüber stets in ihren Gärten. Diese Beschäftigung im Freien ganz nach Belieben und im eigenen Interesse erhält die Leute gesund; wer zeitlebens geschafft hat, kann sich, so lange er sich noch bei Kräften fühlt, nur schwer an vollständiges Nichtstun gewöhnen. Spricht man mit den einzelnen, so erhält man den Eindruck, daß sie wirklich zufrieden sind und nur eins vermissen — ihre Jugend! Aber auch die fehlt ihnen nicht; denn Kinder und Enkelkinder sind dort Stammgäste; an Sonn- und Feiertagen, sowie in den Schulferien herrscht reges Leben im Dorfe; jede Familie hat Besuch, manche sogar dauernd Sommerfrischler aus ihrer Verwandtschaft bei sich. Somit bietet die Kolonie nicht nur ihren ständigen Bewohnern, sondern auch deren Familien im weiteren Sinne ein wirkliches Erholungsheim.

Um die glückliche künstlerische und praktische Gestaltung der Kolonie haben sich in erster Linie die Herren Stadtbauinspektor Hans Verbeek, Architekt Anton Franken und Gartenbaudirektor Fritz Encke verdient gemacht. Möchte ihr Werk die Anregung zu recht vielen derartigen Anlagen geben! Jeder Menschenfreund, der für die Invaliden der Arbeit etwas tun will, kann hier lernen, wie's gemacht werden muß.

Algermissen.

25 Jahre unter Obdachlosen. Seit dem energischen Eintreten des Pastors v. Bodelschwingh für „seine lieben Brüder von der Landstraße" hat man sich wohl daran gewöhnt, in dem wandernden Volke noch etwas anderes als nur nichtsnutzige Vagabunden zu sehen. Eine Plage des platten Landes und ein Schrecken für die ländlichen Armenverbände sind sie aber dennoch geblieben. Auf dem Pflaster der Großstadt wird die Lage dieser Existenz- und Heimatlosen aber noch schlimmer. Verbrechen und Laster machen sich da viel breiter wie auf der Landstraße, das Untertauchen im Strudel des Verkehrs ist da viel leichter, das Emporkommen dagegen eher noch schwerer.

Dem Ringen mit diesen unheimlichen Kräften ist die Festschrift zum 25 jährigen Bestehen des Vereins „Dienst an Arbeitlosen E. V." zu Berlin gewidmet. Sie erzählt uns von dem traurigen Lose der auf der untersten Schicht der menschlichen Gesellschaft Angelangten, aber auch von den verzweifelten Anstrengungen großherziger Menschen, wenigstens einige vor dem gänzlichen Versinken zu bewahren. Die Schilderung dieser Tätigkeit ist ungemein anziehend und instruktiv sowohl für den sozialdenkenden Theoretiker als für den praktisch tätigen Armenfreund. Im Jahre 1883 begannen einige junge Männer, an den Sonntagmorgen den Obdachlosen, deren sie habhaft werden konnten, ein warmes Frühstück zu verabreichen. Sie wollten denselben aber nicht nur körperlich, sondern auch geistig helfen, weshalb mit dem Frühstück immer eine religiöse Ansprache, die Verteilung einer gedruckten Predigt verbunden war. Die Obdachlosen nannten die Veranstaltung bald nur kurz die „Schrippenkirche" (Schrippe = Brötchen).

Der Anfang war schwer. Geld- und sonstige Sorgen drückten gewaltig. Aber das Gottvertrauen wurde belohnt. Bald sah man ein, daß mit der Predigt allein nicht viel auszurichten war. Man mußte versuchen, dem einzelnen näher zu kommen, sein Vertrauen zu gewinnen, mit seinen Verhältnissen vertraut zu werden, um ihm dann die Hand zur Rettung bieten zu können. Das war nicht leicht, um so mehr als keine materielle Hilfe geboten werden konnte noch sollte. „Wir Helfer der Schrippenkirche," sagt darüber der Vater des Gedankens, Constantin Liebich (Seite 62), „hatten von Anfang an das richtige Prinzip der größten Zurückhaltung in der Gewährung von Unterstützungen ohne Arbeitsgegenleistung. Nur das Sonntagsfrühstück

während des Gottesdienstes sollte umsonst verabreicht werden. Auf keinen Fall wollten wir die Arbeitsscheu fördern. Aber wir hatten doch das dringende Bedürfnis, mit unsern Gästen Fühlung zu gewinnen, ihr Vertrauen zu erwecken und ihrer etliche zu retten; und wenn die Gäste anfangs eine große Scheu vor uns hatten und wir ihnen etwas befangen gegenüber standen, so gewann doch unser Streben als eine ernste Gebets- und Herzenssache nach und nach mehr Gestalt. Ich gedenke mit Bewegung der vorbereitenden Gebetsversammlungen im Winter 1886/87. Wir hatten uns in meiner kleinen Wohnung in Moabit vereinigt auf die Knie geworfen und Kraft von oben erbeten; denn die geplante Einzelbesprechung mit den Obdachlosen erschien uns als etwas Großes und Schweres. Wir fühlten die Verantwortlichkeit des Seelsorgers und unser Herz pochte gewaltig, als wir das erste Mal den Leuten einzeln gegenüber standen. Wir forderten sie auf, nach der Schrippenkirche dazubleiben, erklärten energisch, daß wir weiter keine Unterstützungen reichen wollten und luden diejenigen unter den Gästen, die einer freundlichen Aussprache ihr Herz öffnen wollten, ein sich am Podium zu melden.

„Der Herr segnete unsere Schwachheit. Nicht einer oder zwei, wie wir erwartet hatten, nicht fünf oder zehn meldeten sich auf unsere Einladung, sondern ihrer fünfzig bis hundert; und zwar blieb dieser Andrang der gleiche, auch noch nach Wochen und Monaten, obwohl wir unserem Grundsatz, keine weiteren Unterstützungen zu geben, treu blieben. Allerdings konnten wir mit so viel Leuten nicht einzeln reden, aber immerhin war unsere Ansprache schärfer, eindringlicher, persönlicher, als vorher für die große Masse. Ich kann nicht anders sagen, als daß wir in diesen Nachversammlungen das Wehen des heiligen Geistes spürten. Voll aus dem Herzen kamen unsere Worte, ohne vorbereitet zu sein. Scharf und rückhaltlos wurde die Sünde gestraft, mit strengen Worten die Gottlosigkeit als die Ursache alles Übels hervorgehoben, dann aber auch die Liebe Gottes und die Gnade Christi bezeugt. Diese Reden waren stets von großer Wirkung. Viele der Hörer brachen in Tränen aus . . . Nach einem gemeinsamen Gebet wurden die Leute endlich entlassen. Da zeigte es sich, daß etliche von ihnen, die besonders bewegt waren, trotz der Entlassung noch zurückblieben und jetzt endlich konnten wir die Einzelbesprechungen anfangen, die wir erstrebten . . . . ."

Besondere Aufmerksamkeit wurde den jungen Leuten — mitunter kommen kaum der Schule entwachsene Knaben als obdachlos in die Schrippenkirche — gewidmet. Man versuchte ihnen auf alle mögliche Weise zu helfen: sie mit ihren Eltern zu versöhnen, ihre Dienstverhältnisse zu regeln, ihre Papiere in Ordnung zu bringen, ihnen Stellen zu verschaffen, sie der menschlichen Gesellschaft wieder zurückzugeben. Der Erfolg war kaum ermutigend, „die guten Erfahrungen mit den Obdachlosen blieben die Ausnahme". Trotzdem wurde die Anstellung eines eigenen Beamten für diese Tätigkeit, „die Jugendhilfe", durchgesetzt und nach einigem Tasten fand man auch den richtigen Mann. So ein Jugendhelfer — der auch den Alten helfen muß — ist gar nicht leicht zu finden, was soll der nicht alles sein: „ein ausgemachter Jurist, ein kundiger Seelsorger, ein gewiegter Kaufmann, zu Hause in Stadt und Land, ein Menschenkenner, fürsorgend wie eine Mutter, bestimmt und durchgreifend wie ein Vater, ein mächtiger Helfer in allen Dingen". Er ist eben der Generalvertreter obdachloser Leute, ihr Anwalt in allen Lebenslagen. Das Buch gibt ergreifende Ausschnitte aus dieser Tätigkeit, echte, unverfälschte Großstadtdokumente. Bemerkenswert ist die Art und Weise der Behandlung der einzelnen Fälle, die an der Hand von Personalakten eingehend

geschildert werden. Durch Plakate auf den Bahnhöfen und an andern Stellen, sehr oft aber auch durch Leidensgenossen auf die sich bietende Hilfe aufmerksam gemacht, kommen die Obdachlosen nach der Zufluchtshalle und Sonntags nach der Schrippenkirche. Wer einen Dienst verlangt, hat vor allem einen Fragebogen, den „Meldezettel", auszufüllen. Zurzeit befinden sich deren ca. 50000 im Heime des Vereins.

Dann kommt die so wichtige Einzelbesprechung: die Untersuchung des Falles. Alle unternommenen Schritte, der gesamte Schriftwechsel, werden aktenmäßig notiert, so daß der Stand jedes einzelnen Anliegens jeden Augenblick übersehen werden kann. In den allermeisten Fällen — aber durchaus nicht in allen — ist dem Obdachlosen mit der Vermittlung von Arbeit schon geholfen. Privatstellen und Arbeiterkolonien leisten da große Dienste. Aber nicht alle vertragen das schlüpfrige Berliner Pflaster. Daher schickt der Verein seine Schützlinge mit Vorliebe hinaus aufs Land, wo besonders die bessern Elemente, nachdem die erste Scheu überwunden, erst wieder anfangen, sich auf sich selbst zu besinnen. Ein kleiner Bruchteil ganz jugendlicher Leute findet im Jugendheim Aufnahme und in der Brockensammlung dauernde Beschäftigung. Mit dem einmal Untergebrachten wird stets die Fühlung erhalten: eine kleine Wochenschrift geht regelmäßig an ihn ab, auch wenn er jahrelang nicht mehr darauf reagiert. Mit vielen wird eine rege Korrespondenz unterhalten und sie so noch in der Ferne moralisch gestützt, auf dem rechten Weg erhalten. Aus diesem Briefwechsel teilt die Festschrift einiges die ganze Hilfsarbeit charakterisierende mit. Erschütternd wirken auf den Leser die „Bilder aus der Arbeit". Es sind dies Ausschnitte aus dem Leben von mitunter überwältigender Tragik. Vertreter aller Stände ziehen da vorüber als — Obdachlose.

Für den Sozialpolitiker am wertvollsten sind wohl die Gesamturteile dieser Männer der Praxis — man bedenke „25 Jahre unter Obdachlosen"! — über ihre Erfahrungen. „Könnten die Gesetzgeber, könnten Richter und Beamte, könnten Pfarrherren und Künstler, kurz alle, die im Volksleben etwas zu sagen haben, sehen und hören, was wir sehen und hören, dann würde manches anders sein oder doch bald anders werden . . . sagen dürfen wir, daß diese Dinge nirgends in solcher Beleuchtung zu sehen sind, als im Elend der Obdachlosigkeit. Anderwärts drückt man die Augen vor ihnen zu, um sich nicht die Freude zu verderben, oder um seine wohlgepflegten Prinzipien nicht aufgeben zu müssen, oder um von andern nicht als Rückständige verrufen zu werden . . . in diesen Tiefen aber gehen einem die Augen auf und man sieht, was wirklich ist, nicht, was man wähnt." Auf „diese Dinge" wird dann etwas näher eingegangen.

Die religiöse Verfassung der Obdachlosen ist eine recht traurige. Der Glaube an Gott, an das Fortleben nach dem Tode und damit an Sünde und Gericht „ist in einem Maße erschüttert, daß man notwendig auch Rückschlüsse auf das ganze Volk ziehen muß. Es ist nicht bloß vorgekommen, daß ehemalige Akademiker (!) oder Leute mit höherer Schulbildung sich mit der größten Leichtigkeit über diese Dinge hinwegsetzten, ja wohl noch bespöttelten, sondern auch Leute mit ganz geringer Schulbildung und sogar Knaben können darüber eigentümlich lächeln . . . Es hängt damit zusammen, daß auch das Gefühl der Verantwortlichkeit schwindet. Wenn der Mensch weiter nichts ist als höchstens eine höhere und feiner besaitete Tierart, und wenn Gott weiter nichts ist als ein Gedanke, den sich skrupulöse Menschen machen, dann ist auch gar nicht einzusehen, warum sich die Obdachlosen über dieses und jenes ein Gewissen machen sollten. Sie suchen

alles ohne viel Bedenken zu ihren Gunsten auszulegen und auszubeuten, und zwar um so nachdrücklicher, je mehr sie vor andern zurückstehen und benachteiligt sind. Solchen Leuten kommt es darum auch selten in den Sinn, daß sie irgendwie schuldig sein könnten oder wohl gar die Folgen ihrer Sünden trügen."

Die andere schmerzliche Beobachtung von allgemeiner Bedeutung ist die laxe Behandlung aller Sittlichkeitsfragen. Junge Leute, die kaum den Kinderschuhen entwachsen sind, sprechen von den allerschändlichsten Dingen als von etwas ganz Selbstverständlichem. „Es ist namentlich die Knabenschande, um mit der Bibel zu reden, die sich mehr und mehr breit macht und ihre Opfer fordert. Zu Anfang unserer Arbeit in der Jugendhilfe kamen nur ganz vereinzelte Fälle vor, die darauf Bezug hatten. Jetzt ist es so allgemein, daß gewisse junge Leute dieses als etwas ganz Natürliches ansehen, ja sich wohl gar damit brüsten. Zur Rede gestellt, hört man sie wohl sagen: ja wie soll ich mich sonst in Berlin ernähren? Verhungern kann ich doch nicht. Oder sie sagen: Ein Herr hat mich bestellt und ich muß doch nun dorthin gehen ... Diese Seuche muß unser Volk verderben! Welche Opfer fordert sie jetzt schon!! Vor Jahren liefen bei uns durch ein Berliner Bankhaus von einem Unbekannten für einen Mann, der unsere Hilfe öfters begehrt hatte, 1000 ℳ ein, deren Erwerb zum mindesten zweifelhaft erschien." Nicht zuletzt ist es der „gedruckte und abgebildete Schmutz", der so manchen zu Falle bringt. Dann aber auch der Trunk und die Verführung. Durch Schilder und bunte Laternen sucht man die Leute an sich zu locken ... Unter den Augen der Polizei sieht man an besonders belebten Straßenecken ab und zu Männer stehen, die eifrig nach ihnen passend scheinenden jungen Leuten Umschau halten, um ihnen einen Zettel in die Hand zu drücken. Solch ein Zettel enthält unter prickelnden Ausdrücken die Einladung zu irgendeinem zweifelhaften Lokal. Unerfahrene und Abenteuerlustige fallen darauf herein und werden mitunter in einer Nacht um ihr Alles gebracht. Andere suchen aber diese Gelegenheiten auch direkt auf, und dies sind hauptsächlich die jungen, gutentlöhnten Arbeiter. Den Betrachtungen über den „Verdienst junger Leute" widmen die Herausgeber ein eigenes Kapitel, und es ist — an dieser Stelle! — wahrlich nicht das uninteressanteste. Sie halten den hohen Verdienst eines jungen alleinstehenden Mannes, der ebensoviel, wenn nicht noch mehr verdient als der neben ihm arbeitende Familienvater, direkt für ein Unglück. „Solch ein Jüngling streicht am Sonnabend seine 25, 30, 40 ja 50 ℳ und mehr ein und hat für weiter nichts zu sorgen als für sein Vergnügen ... Da kann es vorkommen, daß er am Sonntag oder doch am Montagmorgen keinen Pfennig mehr besitzt. Wo ist das Geld geblieben? Die vielen Gelegenheiten und Versuchungen der Großstadt, verbunden mit den dunklen Trieben in der eigenen Brust, haben ihn entblößt. Wie viele erschütternde Beispiele stehen uns auch für diese schmerzlichen Beobachtungen zur Verfügung!" Wie wäre da abzuhelfen? Einfach zu sagen, junge Leute dürfen nicht so viel verdienen, ist nicht angängig. Die geleistete Arbeit muß bezahlt werden. Daß die jugendlichen Arbeiter einen Teil ihres Lohnes an die Eltern abführen sollten, ist kaum mehr als ein frommer Wunsch; Zwangssparkassen in einzelnen Betrieben haben sich nicht bewährt. „Nach unserer unmaßgebenden Meinung müßte vielleicht durch Gesetze oder auf sonst irgendeine Weise, es dahin gebracht werden, daß bei jungen Leuten nur soviel von ihrem Lohne zur Auszahlung kommt, als sie zum Unterhalt und zu ihrer weitern Fortbildung notwendig gebrauchen. Das übrige könnte, soweit es nicht zur

Unterstützung alter Eltern dienen muß, von irgendeiner gemeinnützigen oder gesetzlichen Körperschaft für spätere Zeiten, namentlich zur spätern Gründung einer Familie angelegt werden. Gerade der Umstand, daß Ehen ohne das nötige Vermögen geschlossen werden (Abzahlungsgeschäfte!!) ist der Anlaß zu vielem Elend und schließlich zur Obdachlosigkeit."

Diese Bemerkungen sind nur zu richtig — aber der Verfasser fühlt ja selbst, daß sein Vorschlag nicht durchführbar ist. In diesem Zusammenhange sei auch auf die statistischen Tabellen hingewiesen: Von den 51922 Personen (darunter 8000 Katholiken!), die in 15 Jahren (1893—1907) dem Verein durch die Hände gegangen sind, waren mehr wie die Hälfte nicht mehr als 25 Jahre alt = 27849!! Was liegt nicht alles in dieser einzigen Zahl!!

J. Weydmann.

Erziehung und Bildung

Das Zeitungswesen in Westfalen. Es ist eine auffallende Tatsache, daß einem so wichtigen Kulturfaktor, wie es das Zeitungswesen darstellt, seitens der historischen, philologischen und nationalökonomischen Wissenschaft bis heute ein ganz geringfügiges Augenmerk zugewendet wurde. In ihrer historischen Entwicklung hat die Zeitung einen bedeutsamen Einfluß auf die Literatur und Sprachgestaltung, auf politische und diplomatische Angelegenheiten, sowie auf das kulturelle und wirtschaftliche Leben genommen. Da wäre es wohl ein dankbares Feld der Forschung, die geistigen Fäden zwischen dem Zeitungswesen und der kulturellen Entwicklung unter den wichtigsten Gesichtspunkten aus dem historischen Werdegang herauszuschälen. Allein die Literatur ist bezüglich des Zeitungswesens spärlich geblieben bis auf den heutigen Tag. Mit Ausnahme der großen dreibändigen Geschichte des Zeitungswesens von Salomon, sind wir auf die Darstellungen der Geschichte einzelner Zeitungen, wie der Vossischen, Kölnischen, Allgemeinen Magdeburger Zeitung, des Pester Loyd, der Frankfurter Zeitung angewiesen. Der Grund, warum bisher ein System des Zeitungswesens noch nicht versucht werden konnte, liegt in den vielen Lücken und mangelnden Vorarbeiten, welche das Zeitungswesen nach den verschiedensten wissenschaftlichen Gesichtspunkten hin aufweist, sowie darin, daß keine Zeitungsbibliothek oder kein Zeitungsarchiv vorhanden ist, welches eine erschöpfende einheitliche Forschungsarbeit gestattet. Erst wenn eine Fülle gut behauener Bausteine, wenn gute monographische Arbeiten von seiten der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen zum Vorschein kommen, dann wird der kühne Bau der Zeitungsgeschichte im Zusammenhang mit der Kulturentwicklung errichtet werden können. Ein derartiger brauchbarer, vorzüglich behauener Stein ist die vorliegende Geschichte des Zeitungswesens in Westfalen[1]) bis zum Jahre 1813. Ihr Schwerpunkt ruht in der kulturgeschichtlichen Darstellung. Der Verfasser hat den Versuch unternommen, den Anteil Westfalens (im weitern Sinne) am deutschen Journalismus zu beschreiben. Neben Zeitungen und Zeitschriften wurden auch andere periodisch erscheinende Erzeugnisse, wie Kalender und Musenalmanache, soweit zugänglich, kurz berücksichtigt. Als ein großer Vorzug

[1]) Carl d'Ester Dr., Das Zeitungswesen in Westfalen von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1813. In seiner geschichtlichen Entwicklung und kulturellen Bedeutung dargestellt. Münster i. W. Heinrich Schöningh 1907. XVI. u. 227 S., 3.60 M. (Münstersche Beiträge zur neueren Literaturgeschichte hgg. von Dr. Schwering, Prof. an der Univ. Münster I. u. II. Heft.)

muß es bezeichnet werden, daß das Werk keineswegs eine kritische trockene Darstellung, sondern ein überaus lebenswahres farbenreiches Bild darbietet, welches von dem breiten Rahmen kulturhistorischer Entwicklungen und Zustände umsäumt ist. Mit dem politisch bedeutsamen Jahre 1813 schließt das vorliegende Werk, welches in Bälde seine Fortsetzung finden soll bis zum Jahre 1848.

In einem weit ausholenden Kapitel legt der Verfasser zunächst die Grundlagen der westfälischen Journalistik. Es ist diese Zeichnung des allgemeinen kulturellen Umrisses naheliegend und notwendig, weil die Zeitverhältnisse die Zeitung und umgekehrt die Zeitung die sozialen, geistigen und wirtschaftlichen Verhältnisse beeinflussen. Die Zeitung ist abhängig vom Bildungsstande eines Volkes, insbesondere auch von der Entwicklung des Verkehrslebens. Eine an Details reiche Skizze gewährt einen Einblick in die Bildungs- und Verkehrsverhältnisse, in die Erbärmlichkeit des Postwesens bis ins 19. Jahrhundert. Mehr als durch die Post vollzog sich die Nachrichtenentwicklung durch das ausgebildete Botenwesen. Gut stand es im allgemeinen um die Buchdruckerkunst in bezug auf schöne Drucke, dagegen machte der Buchhandel keine glänzenden Geschäfte. Von großem Nachteil war der Mangel einer Papierfabrik im Münsterlande. Das Lumpensammeln gehörte damals zu den fürstlichen Regalien! Dem Buchdrucker Aschendorff wurde seine diesbezügliche Bitte abschlägig beschieden, das freie Lumpensammeln könne nicht gewährt werden. Eine argusäugige Zensur wachte über die Presse, die besonders kirchenfeindlichen Druckwerken scharf aufpaßte und besonders um die Zeit der französischen Revolution sehr stramm geübt wurde. Die Zeitungen durften nur einfache Tatsachen „ohne Beifügung eigener Raisonnements“ wiedergeben, Lesegesellschaften wurden aufgehoben, unerlaubte Teilnahme an solchen wurde selbst mit Zuchthaus bestraft. Alle Buchhändler und Buchbinder mußten der Polizei genau ihre Kataloge vorlegen.

Die Anfänge der westfälischen Journalistik bestanden wie überall in sogen. Relationen. Es sind dies fliegende Druckblätter, welche von allerlei bemerkenswerten Ereignissen, von Kriegsnachrichten, höfischen Festen, Mordgeschichten, Himmelserscheinungen der neugierigen Menge „eilige Kunde gaben“. Namentlich zur Zeit der Wiedertäufer ergoß sich eine ganze Flut von Relationen von Münster über Deutschland. Auch an Flug- und Schmähschriften fehlte es nicht in den konfessionell und politisch erregten Zeiten. Allmählich entwickelten sich periodische Zeitungen. Zuerst wurden zeitlich oder örtlich zusammenhängende „Relationen“ auf einem Blatte vereinigt. In der Mehrzahl waren die Postmeister, denen an den Postkreuzungspunkten die meisten Nachrichten zuströmten, die Zeitungsschreiber, welche lediglich die Neugierde des Volkes befriedigten und einen guten Nebenverdienst gewannen. Die erste periodische Zeitung Westfalens erschien 1630 in Herford unter dem Titel: „Coniun- und Augirte Wöchentliche Avisen“, welche z. B. in einer Nummer die Landung Gustav Adolfs in Deutschland ausführlich beschreibt. Die erste größere Zeitung taucht im Jahre 1710 in Lippstadt auf. Den Hauptinhalt bildeten Räubergeschichten, sodann behördliche und private Anzeigen, selbst schon Familiennachrichten fanden sich. Eine komisch wirkende Todesanzeige ist ein köstlicher Beleg für die damals naive Art von privaten Bekanntmachungen. Eine sehr bedeutsame Rolle spielten ferner die moralischen Wochenschriften, welche die wichtigste journalistische Erscheinung des 18. Jahrhunderts genannt werden dürfen. Sie stammen aus England und schossen alsbald auch in Deutschland mit ihren moralisierenden Tendenzen empor. In Westfalen fanden sie erst allmählich eine stärkere Verbreitung. Als älteste moralische Wochenschrift wird genannt: „Der westphälische Patriot“ im Jahre 1741;

eine andere erschien unter dem Titel: „Westphälische Bemühungen zur Aufnahme des Geschmackes und der Sitten“. Der Verfasser schildert den Inhalt und die Bestrebungen dieser moralischen Zeitung an vielen Beispielen, aus denen erhellt, daß Politik in der Regel ganz aus den Spalten des Blattes wegblieb und Belehrung und Aufklärung in allen erdenklichen anziehenden Formen dargereicht wurde. Erzählungen, Briefe, Gespräche, Betrachtungen, Charaktere, Fabeln sollten der Inhalt sein. Man suchte einen erzieherischen und umgestaltenden Einfluß auf das Familien- und Gesellschaftsleben zu erlangen. Die bittere Pille der Rüge und Ermahnung wurde dem Volke in verzuckerter Schale, der spröde Stoff in gefälligem Gewande geboten. Die Torheiten einzelner Stände, Lächerlichkeiten der Kindererziehung, die Putzsucht der Frauen wurden durch Satyre zu bessern versucht. Eifrig wachten die moralischen Zeitschriften über die richtige Auswahl des Lesestoffes. „Frauenzimmerbibliotheken“ werden aufgeführt, in denen mitgeteilt wird, was ein „artiges Frauenzimmer“ lesen soll. Auf die literarische Bildung hatten die moralischen Wochenschriften ein besonderes Augenmerk und ihre nach oben führende Kritik hatte gute Wirkungen. Die zahlreichen lustigen Proben von dem Inhalte und dem Geiste dieser Zeitungen, welche der Verfasser reichlich fließen läßt, sind für die Literatur- und Kulturgeschichte von großem Belang. Bald aber verflachen die moralischen Zeitschriften, sie werden geschwätzig und läppisch, statt mit einer gesunden Hausmannskost, statt scharfer Satyre wird das Publikum mit sentimentalen Schäfergedichten und lüsternen Liebeständeleien abgefüttert. Die politischen Zeitungen hatten noch keine Bedeutung. Da traten die gelehrten und schöngeistigen Zeitschriften nach und nach an die Stelle der moralischen Zeitschriften. Justus Möser zeigte mit seinen „patriotischen Phantasien“ der deutschen Journalistik neue Bahnen und brachte große nationale Ideen in die öffentliche Meinung. Was Möser in den Jahren 1766 bis 1782 in den „Beiträgen zum Nutzen und zum Vergnügen“, als Beilage zum Osnabrücker Intelligenzblatt niederlegte, ist weit über Westfalens Grenzen hinaus bekannt geworden. Für die Entfaltung der Lehren und schöngeistigen Zeitschriften, welche der Verfasser beschreibt, sind Cleve und Lippstadt sehr rührig gewesen. Geographie, Geschichte, Statistik Westfalens, praktische, naturwissenschaftliche Kenntnisse bilden die Hauptgegenstände der Zeitschriften, welche mit den bedeutsamen Namen Weddiger, Aschenberg und Mallinckrodt verknüpft sind. Der Verfasser geht dann dazu über, die Bedeutung Münsters für die Journalistik im Zusammenhang mit seinem großen geistigen Aufschwung darzustellen, indem er die einzelnen Zeitschriften schöngeistiger und gelehrter Natur beschreibt und dabei eine Fülle des ergötzlichsten und lehrreichsten Materials zutage fördert. Nun folgt noch die Schilderung der westfälischen Intelligenzblätter. Dies waren ursprünglich Blätter für den geschäftlichen und wirtschaftlichen Verkehr; sie spielten aber häufig die Rolle politischer Organe, waren aber den Fürsten dienstbar. Sie waren mit Privilegien ausgestattet, sie hatten Postfreiheit und bekamen alle amtlichen Anzeigen und wurden durch Zwangsabonnement gefördert. Das Intelligenzblatt für das Herzogtum Cleve mußte von allen Behörden und Beamten, von Innungen, Zünften und Juden gehalten werden, und zwar oft in mehrern Exemplaren. Der Preis betrug jährlich einen Taler. Auch Inseratenzwang wurde durchgeführt. Um die nüchternen Intelligenzblätter genießbarer zu machen, wurden z. B. die Professoren der Duisburger Universität angehalten, „Sachen, die kuriös zu lesen“ zu liefern. Ein letzter Abschnitt behandelt dann noch die politische Presse Westfalens bis znm Jahre 1813.

Das Werk ist ein ganz hervorragender Beitrag zur Literatur- und Kulturgeschichte Westfalens und zur Zeitungsgeschichte im besondern. Was ihm einen seltsamen Reiz verleiht, ist der Umstand, daß der Verfasser in den Anmerkungen zahlreiche Proben von dem Stil, von dem Inhalt, von dem Zeitgeiste der vergangenen Perioden gab, von der Kleinlichkeit, Naivität und Preßbeschränkung früherer Zeiten, welche den Leser in ein helles Ergötzen versetzen. Bemerkt sei noch der außerordentliche Fleiß, mit welchem die Materialien zusammengetragen und gesichtet wurden. Das Buch wird gewiß in vielen Kreisen ob seines Reichtums an kulturhistorischen Bildern, an farbigen Skizzen und charakteristischen Merkmalen des damaligen Zeitungswesens mit Genuß gelesen werden. Für den künftigen Erbauer eines Systems der Zeitungsgeschichte und des Zeitungswesens ist das Buch ein unentbehrlicher Baustein. Der Fortsetzung bis zum Jahre 1848 sehen wir schon heute mit größter Spannung entgegen.

Hans Rost.

Soziale Gesetzgebung

Quittungskarte: Verpflichtung des Arbeitgebers zur Herausgabe der — an den Arbeitnehmer. § 139 J.V.G. bestimmt, daß es dem Arbeitgeber sowie Dritten untersagt ist, die Quittungskarte nach Einklebung der Marken wider den Willen des Inhabers zurückzubehalten. Quittungskarten, welche im Widerspruch mit dieser Vorschrift zurückbehalten werden, sind durch die Ortspolizeibehörde dem Zuwiderhandelnden abzunehmen und dem Berechtigten auszuhändigen. Der erstere bleibt dem letztern für alle Nachteile, welche diesem aus der Zuwiderhandlung erwachsen, verantwortlich. Nach § 181 Ziffer 4 werden diejenigen, welche dem Berechtigten eine Quittungskarte widerrechtlich vorenthalten, mit Geldstrafe bis zu 300 ℳ oder mit Haft bestraft.

Das Eigentum an der Quittungskarte steht dem versicherten Arbeitnehmer zu; er ist auch grundsätzlich berechtigt, die Karte in seinem Besitz zu haben, muß sie allerdings (nach § 131 Abs. 2) behufs Einklebens der Marken zu den hierfür vorgeschriebenen Zeiten dem Arbeitgeber vorlegen. Lehnt der Versicherte die Vorlegung einer Quittungskarte ab, so ist der Arbeitgeber berechtigt, für Rechnung des Versicherten eine solche anzuschaffen. Der Arbeitgeber erwirbt in diesem Falle das Eigentum für den Arbeitnehmer. Sofern der Versicherte die Beiträge selbst entrichtet, ist ein Vorlegen der Quittungskarte an den Arbeitgeber selbstverständlich nicht erforderlich. Die Beiträge des Arbeitgebers und des Versicherten sind vom Arbeitgeber zu entrichten. (§ 140 Abs. 1.) Die Marken sind vom Arbeitgeber aus eigenen Mitteln zu beschaffen und von ihm zu kleben. (§ 141 Abs. 1.) In gewissen Fällen kann der Versicherte gezwungen werden, auf den unmittelbaren Besitz der Karte zu verzichten. Nach § 148 kann durch die Landeszentralbehörde oder mit Genehmigung derselben durch das Statut einer Versicherungsanstalt oder mit Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde durch statutarische Bestimmung eines weitern Kommunalverbandes oder einer Gemeinde, abweichend von den Bestimmungen des § 141 Abs. 1, angeordnet werden, daß die Beiträge für alle versicherungspflichtigen Personen oder für bestimmte Klassen derselben 1. durch reichs- oder landesgesetzliche Krankenkassen oder durch Knappschaftskassen, 2. durch Gemeindebehörden oder andere von der Landeszentralbehörde bezeichnete Stellen oder durch örtliche, von der Versicherungsanstalt einzurichtende Hebestellen für Rechnung der Versicherungsanstalt ein-

gezogen werden. Nach § 153 ist der Versicherte berechtigt, die Quittungskarte bei der die Beiträge einziehenden Stelle, solange er in dem Bezirk dieser Stelle versichert ist, zu hinterlegen. Die Landeszentralbehörde (d. i. in Preußen der Handelsminister) kann im Einvernehmen mit der Versicherungsanstalt die Verpflichtung zur Hinterlegung vorschreiben.

Wenn die Verpflichtung zur Hinterlegung der Quittungskarte vorgeschrieben ist, so entfällt die Berechtigung des Arbeitnehmers, die Karte im Besitz zu haben. Die Quittungskarte verbleibt solange im unmittelbaren Besitz der die Beiträge einziehenden Stelle, als der Arbeiter dort angemeldet ist. Der Verwahrungsvertrag (§§ 688 ff. B.G.B.), welchen der Versicherte mit der Einzugsstelle abschließt, wird durch den Arbeitgeber vermittelt. Mit der Anmeldung überreicht der Arbeitgeber der Einzugsstelle die Karte, welche ihm vom Arbeitnehmer übergeben wurde. Mit der Abmeldung erhält der Arbeitgeber die Karte zurück zwecks Rückgabe an den Arbeiter. Der Arbeiter steht also in der Regel mit der Einzugsstelle nur durch den Arbeitgeber in Verbindung, von welchem auch die Beiträge eingefordert werden. Der Arbeitnehmer hat als Eigentümer der Karte das Recht, die Quittungskarte nach geschehener Abmeldung unmittelbar von der Einzugsstelle einzufordern. Er hat sich hierbei hinreichend zu legitimieren. Anderseits kann der Arbeitnehmer die Karte auch vom Arbeitgeber zurückverlangen, sofern nicht ortsstatutarisch festgesetzt ist, daß sie nur von der Einzugsstelle einzufordern ist. Der Arbeitgeber ist um deswillen zur Herausgabe der Quittungskarte verpflichtet, da sie ihm vom Versicherten übergeben wurde. Der Arbeitnehmer kann sich dem Arbeitgeber gegenüber allerdings vertraglich verpflichten, die Karte von der Einzugsstelle unmittelbar einzufordern.

Wenn auch eine ortsstatutarische Festsetzung, daß die Quittungskarte seitens des Arbeitnehmers nur von der Einzugsstelle abzufordern ist, nicht als ungesetzlich bezeichnet werden soll, so sprechen doch praktische Erwägungen gegen eine solche Festsetzung. Im Bezirk der Stadt Bonn ist für gewisse Klassen versicherungspflichtiger Personen von der Landeszentralbehörde angeordnet, daß die Quittungskarten bei der Ortskrankenkasse zu hinterlegen sind. Die Ortskrankenkasse gibt die Quittungskarten grundsätzlich nur an die Arbeiter heraus. Ortsstatutarisch ist dies nicht festgesetzt. Um so weniger ist diese Handhabung der Ortskrankenkasse gerechtfertigt. Für die Einzugsstelle ist es jedenfalls weit schwerer, die Legitimation des Arbeitnehmers oder seines Beauftragten zu prüfen, wie die des Arbeitgebers, von welchem ihr die Anmeldung und Abmeldung zugeht; eine Täuschung oder Irreführung ist in letzterm Falle sozusagen ausgeschlossen. Im Falle die Arbeiter an auswärtigen Orten wohnen, können, sofern die Arbeiter nicht berechtigt sind, die Quittungskarten vom Arbeitgeber zu verlangen, leicht Weiterungen entstehen, ebenso dann, wenn z. B. die Arbeiter der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Es kommt hinzu, daß die Arbeitnehmer unter Umständen ein berechtigtes Interesse daran haben, die Quittungskarte bei ihrer Entlassung unmittelbar vom Arbeitgeber zurückzuerhalten. In vielen Fällen würde es für sie einen erheblichen Verlust an Zeit bedeuten, sich die Karte auf einem weit entfernt liegenden Bureau abzuholen. Die Legitimierung kann weitere Schwierigkeiten verursachen besonders dann, wenn der Arbeiter eine dritte Person mit der Abholung der Karte beauftragen muß. Im sozialen Geiste des Gesetzes, welches besonders den Schutz des schwächern Teiles im Auge hat, liegt es, daß den Versicherten derlei Weitläufigkeiten nach Möglichkeit erspart werden.

Aus der eingangs erwähnten Bestimmung des § 139 J.V.G. folgt ferner,

daß dem Arbeiter auch bei Vertragsbruch die Quittungskarte nicht vorenthalten werden darf. Die Bestimmung der G.O. § 107, wonach das Arbeitsbuch nur nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter auszuhändigen ist, kann auf die Quittungskarte in keinem Falle analoge Anwendung finden. Das Gesetz stellt ausdrücklich das Besitzrecht des Arbeitnehmers an der Quittungskarte fest und schützt dieses, indem es die Verletzung mit Schadenersatz und Strafe bedroht.

Adam Brogsitter.

Steuerwesen

Erbrechtsreform, ein sozialpolitischer Vorschlag zur Befestigung der Reichsfinanzen. Unter diesem Titel hat Justizrat Bamberger eine Reihe von Aufsätzen (Berlin, Guttentag 1908) erscheinen lassen, die er seit Anfang 1905 in verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht hat. Sein Vorschlag geht dahin, den Finanzen des Deutschen Reiches dadurch aufzuhelfen, daß zugunsten des Reichsfiskus das Intestaterbrecht beschränkt werden soll auf die gerade Linie der Verwandtschaft und den Geschwistergrad der Seitenlinie. Hat der Erblasser also keine Aszendenten, Deszendenten oder Geschwister hinterlassen, so soll sein Nachlaß beim Fehlen eines Testamentes an das Reich fallen. Die Idee ist bekanntlich nicht neu. Was John Stuart Mill 1852 schrieb, war damals schon nicht mehr neu: „Es gibt keinen vernünftigen Grund, weshalb das angesammelte Vermögen irgendeines kinderlosen Geizhalses bei seinem Tode einen entfernten Verwandten bereichern soll, der ihn nie gesehen, der vielleicht gar nicht gewußt hat, daß er mit jenem verwandt sei, bis dadurch etwas zu gewinnen war, und der keinen größeren moralischen Anspruch an ihn hatte als der am entferntesten stehende Fremde." Es ist auch ohne weiteres zuzugeben, daß die Gründe, die vor 2000 Jahren im römischen Reiche dafür maßgebend waren, ein unbeschränktes Intestaterbrecht bis in die allerentferntesten Verwandtschaftsgrade einzuführen, heute nicht mehr wirksam sind, wo auf den sozialen Staat der größte Teil der Unterstützungspflichten übergegangen ist, die früher der Familie oblagen; es soll auch nicht bestritten werden, daß die Frage der Reform unseres Erbrechtes in der angedeuteten Richtung, nachdem Literatur und ausländische Gesetzgebungen klärend gewirkt haben, ernstlich erwogen zu werden verdient, daß jedenfalls die Gründe, die seinerzeit im Entwurfe des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich zur Rechtfertigung eines schrankenlosen Verwandten-Intestaterbrechts angeführt wurden, nichts weniger als stichhaltig, sondern „historische Irrtümer und Scheingründe" sind — aber in dem Punkte, der für die Reichsfinanzen allein in Betracht kommt, können wir leider die Erwartungen Bambergers nicht teilen. Zutreffend geht er davon aus, daß von den 4 Milliarden, die im Reiche jährlich vererbt werden, 3 Milliarden an Kinder und Ehegatten und 1000 Millionen an Aszendenten und Seitenverwandte gelangen. Von diesen 1000 Millionen „rechnet" Bamberger einfach die Hälfte, also 500 Millionen ℳ, als den für das Reich sich ergebenden Jahresertrag, wenn sein Vorschlag, das Institut der „lachenden Erben" zu beseitigen, ausgeführt wäre. Wenn die Rechnung nicht in derselben Weise an mehreren Stellen wiederkehrte, sollte man glauben, es handele sich um einen Lapsus. Aber nein; Bamberger hat sich das Exempel wohl überlegt: „Tatsächlich würde nicht entfernt in der Hälfte der Fälle ein

Testament errichtet werden", so daß noch viel mehr als eine halbe Milliarde jährlich für das Reich abfallen würde. „Mit 500 Millionen pro Jahr könnte schon in 8 Jahren die ganze Reichsschuld gedeckt sein"; die Gemeinden könnten mit einem gewissen Prozentsatze beteiligt, drückende Steuern abgeschafft und die schönsten sozialen Probleme gelöst werden; denn „das Ergebnis einer Mehreinnahme von einer halben Milliarde erscheint in jedem Falle gesichert." Also gesichert, und zwar auch im ungünstigsten Falle!

Ein solcher Optimismus — Bamberger ist freimütig genug, sich selbst als Optimisten zu bekennen — verdient aber unseres Erachtens die Bezeichnung eines maßlosen Illusionismus.

Zunächst sind von den 1000 Millionen, die in Frage stehen, die auf Aszendenten und Geschwister (nicht Geschwisterkinder) fallenden Beträge — was Bamberger übersehen hat — abzuziehen. Das dürfte überschläglich schon die Hälfte ausmachen, so daß noch 500 Millionen verblieben. Würde indessen auch nur hiervon die Hälfte ans Reich gelangen, so wäre gewiß auch diese Viertel-Milliarde für die kranken Reichsfinanzen ein vorzügliches Heilmittel. Aber wie steht es mit der Annahme Bambergers, daß in höchstens der Hälfte der Fälle der Erblasser ein Testament errichten und so dem Reiche ein Schnippchen schlagen wird? Bamberger sagt, was von der Errichtung eines Testaments am meisten abhalte, sei die Indolenz der Massen, sei die Abneigung der Menschen, sich mit dem Gedanken an den Tod zu beschäftigen, die Abneigung, zum Notar oder Gericht zu gehen und Kosten zu bezahlen; diese in der menschlichen Natur begründeten Umstände, die heute dazu führten, daß in der Hälfte der hier in Betracht kommenden Fälle kein Testament errichtet wird, würden in derselben Weise wirksam bleiben, wenn das vorgeschlagene Intestaterbrecht des Reiches gesetzlich eingeführt wäre; ja noch mehr: Der einfache und klare Rechtssatz „Mein Erbe ist das Vaterland" werde schnell zum Volksrecht werden, Vaterlandsliebe erwecken und stärken und so die Einnahmen des Reiches je länger je mehr erhöhen. Was ist davon zu halten?

Die Annahme, daß schon heute in der Hälfte der die weitere Seitenverwandtschaft angehenden Fälle kein Testament errichtet werde, mag annähernd zutreffen. Für die Reichsfinanzen kommt es aber auf die Zahl der Erbfälle nicht an, sondern auf die Höhe der Erbmassen. In dieser Beziehung ist es aber nach den Erfahrungen der Erbschaftssteuerämter ganz zweifellos, daß bei allen Erbfällen, die eine irgendwie erhebliche Masse betreffen, die Intestaterbfolge einen sehr viel geringeren Prozentsatz als die Hälfte umfaßt. Die „Indolenz der Massen" spielt hier gar keine Rolle, weil die Massen nichts zu vererben haben. Die Scheu vor Notaren, Gerichten und Kosten schlägt auch nicht durch, zumal wir die Einrichtung der eigenhändigen Testamente haben. Und die Abneigung, sich mit dem Gedanken an den Tod zu beschäftigen, ist gerade in den Kreisen der Leute, die etwas zu vererben haben, längst nicht so groß, wie sich das Bamberger vorstellt. Denn gerade in diesen Schichten — und sie allein kommen in Betracht — ist auch die Erkenntnis verbreitet, daß man vom Testamenterrichten nicht stirbt. Wenn bisher in diesen Bevölkerungskreisen einmal die Intestaterbfolge platzgreift, so handelt es sich erfahrungsgemäß fast ausnahmslos um Fälle, in denen entweder die Intestaterbfolge dem wohlüberlegten Willen des Erblassers entspricht oder bei vorzeitigem und plötzlichem Tode die Testamentserrichtung unmöglich war, also zufällig unterblieben ist. Im übrigen entspricht es der menschlichen Natur, daß jeder, der über ein nach seinen Verhältnissen erhebliches Vermögen verfügt und dies zu Lebzeiten

richtig genießt — und das bildet doch glücklicherweise die Regel — auch Wert darauf legt, selbst zu bestimmen, in wessen Hand das Vermögen nach seinem Tode gelangen oder welchen Zwecken es später dienen soll. Gerade in der Häufigkeit der Zweckbestimmung von Nachlaßvermögen offenbart sich die Eigenart der Menschennatur, möglichst auch nach dem Tode noch fortzuwirken. Religiöse, ethische, kulturelle Motive sind hierfür in einem Umfange maßgebend, daß sich die Staaten veranlaßt gesehen haben, Gesetze zur Einschränkung des Erwerbes durch die „tote Hand“ zu erlassen. Kirchen, Klöster, Krankenhäuser, Armenanstalten, wohltätige Stiftungen, Universitäten, Museen, Gemeinden werden Tag für Tag letztwillig bedacht, und dies würde in noch weiterem Maße geschehen, wenn nicht staatliche Genehmigungen und Steuerparagraphen dazwischenträten. Wer hat aber bisher davon gehört, daß der Staat oder das Reich von jemanden zum Erben eingesetzt oder als Vermächtnisnehmer berufen worden sei? Selbst die patriotischsten Leute und solche, die sich Zeit ihres Lebens mit dem Staate und dem Reiche berufsmäßig beschäftigt haben, sind nicht auf solche Gedanken verfallen. Welcher kinderlose General oder Admiral oder Kolonialschwärmer hat seinen Nachlaß zur Anschaffung von Kanonen oder Kriegsschiffen oder Eisenbahnen bestimmt? Oder welcher Kanzler oder Minister oder welcher Monarch oder Prinz hat die allgemeinen Staats- oder Reichsfonds bedacht? Glaubt denn Bamberger allen Ernstes, es bedürfe nur der gesetzlichen Einschränkung des Intestaterbrechts, um gleichsam ein formelles Hindernis zu beseitigen für die Betätigung einer bisher ganz unbekannt gebliebenen Art des Patriotismus? Es scheint mir doch, gelinde ausgedrückt, gar zu naiv, annehmen zu wollen, daß das Ausstreichen einiger Paragraphen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuche Patriotismus auslösen könnte, der bisher geschlummert habe. Nein; die hier bestimmenden Faktoren liegen auf ganz andern Gebieten. „Der Racker vom Staat“ und erst recht der Fiskus haben es bisher nicht verstanden, die Sympathien der Untertanen so zu erwerben, daß diese sich gedrängt fühlten, die vom Staate genossenen Wohltaten von Todeswegen zu remunerieren. Ob es hierzu eines Testaments oder des Fehlens einer letztwilligen Verfügung bedarf, ist ganz belanglos. Und selbst wenn es dem modernen Staate, in dessen Wesen viel zu viel Zwang liegen muß, in seiner weitern Entwicklung — was füglich bezweifelt werden mag — jemals gelingen sollte, ein volles Maß von Liebe und Verehrung seiner Bürger zu erringen, selbst dann werden diese ihre Natur noch nicht abgestreift haben, die dahin geht, daß sie ihren Hinterlassenschaften persönlich die konkretere Zweckbestimmung geben wollen, was ihnen bei Zuwendungen an das Gesamtgemeinwesen nie in der Weise möglich sein wird, wie bei Zuwendungen an kleinere ihnen näherstehende Verbände. Gewiß ist es bei den Salfranken Rechtens gewesen, daß die Nachlassenschaften beim Mangel von Söhnen an die Dorfgemeinde gelangten; die Dorfgemeinde war aber nichts anders als die vergrößerte Sippe, in der die Einzelpersönlichkeit bewußtermaßen ganz aufging. Wenn heute das Verhältnis des einzelnen schon zu den untersten Gemeinwesen im Staate ein ganz anderes geworden ist, so kann erst recht nicht davon gesprochen werden, daß die Angehörigen des modernen Großstaates sich privatrechtlich als Glieder derselben Familie fühlten.

Und das Ergebnis dieser Erwägungen?

Mit der Jahreseinnahme des Reiches von mindestens 500 Millionen ℳ ist es nichts. Sobald die Intestaterbfolge jenseits der Geschwister abgeschafft sein wird, wird jeder Bemittelte, der keine Kinder und keine Geschwister hat, ein Testament errichten; nur so viele werden absichtlich keins errichten, als

bisher das Reich oder den Staat letztwillig bedacht haben. Das Reich wird also eine irgendwie erhebliche Erbschaft nur dann ausnahmsweise erhalten, wenn bei vorzeitigem Tode zufällig die Testamentserrichtung unterblieben ist. Im übrigen werden dem Reiche eine größere Anzahl kleinerer und kleinster Erbschaften zufallen, deren Versilberung viel Schererei und wenig Wolle machen wird. Soll ich schätzen? Wenn das Reich in einem Jahre Glück hat, kann es bei dieser Lotterie, in die es ja Einsätze nicht zu machen braucht, vielleicht 10, vielleicht auch 20 Millionen ℳ verdienen. Und auch diese könnte es gebrauchen. Aber eine halbe Milliarde sicherer Jahreseinnahme — es wäre schön, wenn es so wäre; aber es ist ganz anders.

Fervers.

Literatur

Prins, Adolphe: De l'Esprit du Gouvernement Démocratique. Essai de science politique. Bruxelles & Leipzig, Misch & Thron (Paris, Giard & Brière), 1906. (Institut Solvag, Travaux de l'Institut de Sociologie, études sociales.) IX, 294 pp.

Das geistreiche und formvollendete Buch läßt sich in seiner Eigenart und Geschlossenheit nur schwer in kurzen Zügen charakterisieren. Prins unternimmt den Nachweis, wie sehr die in der sozialen und wirtschaftlichen Geschichte des Menschengeschlechts ebenso wie auch überall in der Natur wirksamen Tendenzen der Differenzierung und Individualisierung, der Spezialisierung und Anpassung usw. dem Ideal einer „absoluten" oder „klassischen" Demokratie im Sinne Rousseaus widerstreben müssen. In drei Kapiteln wird zuerst auf das Illusorische eines extremen Gleichheitsideals (der Marxismus wird bekämpft), sodann auf die Mängel des Majoritätsprinzips und endlich auf die Schäden des allgemeinen Wahlrechts hingewiesen. Das Schlußkapitel — La Démocratie et les Institutions locales — sucht die Grundbedingungen einer echten und gesunden Demokratie in einer guten und starken Vertretung und Verwaltung der lokalen Interessen (S. 247 wird auf die preußische Verwaltungsorganisation Bezug genommen). Es ist nach Möglichkeit das Gleichgewicht zu halten zwischen Zentral- und Lokalgewalt, zwischen Masse und Individualitäten; soweit die letztern stark sind und den Stolz der Menschheit bilden, dürfen sie von der erstern niemals erdrückt werden. Im übrigen sollen wir unsere Kräfte nicht »dans la poursuite de l'absolu« erschöpfen, sondern vielmehr danach streben, »d'obtenir une société raisonnable, humaine et généreuse, qui trouve des conditions de ponderation, d'harmonie et de justice dans l'accord, la coopération et l'équilibre des forces dont elle dispose«. Denn wir haben gerade »le droit et le devoir de rêver, mais non le pouvoir de réaliser une société parfaite«.

v. Overbeck.

Frey, Dr. jur. Erich M.: Strike und Strafrecht. Heidelberg, Carl Winter, 1906. 114 Seiten.

Nach einer kurzen Erörterung allgemeiner Art über Koalition und Koalitionsrecht vom wirtschaftlichen und vom rechtlichen Standpunkt, wobei die Entstehung des § 153 G.-O. (Koalitionszwang) dargestellt wird, und über die Kritik dieser gesetzlichen Regelung geht der Verfasser zu einer Analyse

der einzelnen Tatbestandsmerkmale des durch jene Bestimmung getroffenen Vorgehens über und weist gleichzeitig auf die naheliegenden Gefahren einer extensiven Auslegung des Paragraphen hin; bei Besprechung der zu dem Vergehen erforderlichen Mittel wird u. a. gesagt, die „einfache Drohung als Strafgrund" (im Gegensatz zu der Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen oder mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben) sei „ein strafrechtliches Unikum". Dies ist unrichtig, wie § 253 R.-St.-G.-B. (Erpressung) beweist. An die Behandlung des § 153 G.-O., die übrigens ein näheres Eingehen auf das durch diese Bestimmung zu schützende Rechtsgut vermissen läßt, schließen sich kurze Ausführungen über das Verhältnis dieses Paragraphen zum allgemeinen Strafrecht (Strafdrohungen gegen Aufforderung zum Ungehorsam, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Erpressung, groben Unfug usw.). Der vorletzte Paragraph der Arbeit ist „Schwarze Listen — Sperre — Boykott" —, der letzte „Das Streikpostenstehen" überschrieben. Die einschlägige Literatur ist sorgfältig benutzt.

v. Overbeck.

Hasbach, Dr. Wilhelm, Professor an der Universität Kiel: Güterverzehrung und Güterhervorbringung. Fischer, Jena 1906. 88 S. Preis 2,40 *M.*

Das vorliegende Buch will Richtlinien weisen für die methodische Stoffverteilung in der Behandlung nationalökonomischer Theorien. Als Ausgangspunkt der Betrachtungsweise wird die Güterverzehrung aufgenommen. Der Verfasser muß natürlich zugeben, daß technisch die Güter zuerst hervorgebracht werden müssen, ehe man sie konsumieren kann. Trotzdem aber fordert er die primäre Stellung der Güterverzehrung, indem er darauf hinweist, daß der Entschluß, ein Gut zu produzieren, bereits ein wirtschaftlicher Akt sei und mit Rücksicht auf eine zukünftige Verzehrung erfolge. Dieser Argumentation liegt der richtige Gedanke zugrunde, daß die Produktion in einem Bedürfnis ihren Anstoß findet. Dies kann man selbst da behaupten, wenn eine ganz neue Industrie aufkommt, die nicht von einem speziellen Bedürfnis hervorgerufen ist und bei der es erst gilt, das Bedürfnis nach dem neuen Gegenstande hervorzurufen durch seinen eigenen Reiz. Wenn also der Verfasser die wirkende Kraft des Güterkonsums stark betont und anschließend die Forderung aufstellt, daß auch die Theorie dies Moment stärker in den Rahmen ihrer Betrachtungen ziehen soll, so können wir ihm nur beipflichten. Jedoch glauben wir, daß die heutigen Theoretiker dieser Forderung im Kerne bereits gerecht werden, indem sie die Lehre von den Bedürfnissen an die Spitze ihrer Erörterungen stellen und auf ihnen ihr Lehrgebäude aufbauen. Ob freilich die Tatsache der Güterverzehrung jeweils entsprechend ihrer Tragweite Beachtung findet, ist eine andere Frage. Anerkennung verdient deshalb das Streben des Verfassers, die Bedeutung der Konsumtion, die Wichtigkeit der Nachfrage in ihren verschiedenen Beziehungen zu den einzelnen Funktionen des Wirtschaftslebens in scharfsinniger Weise herauszuheben.

Auch wenn man nicht in allen Punkten mit dem Verfasser einverstanden ist, so wird man doch zugeben, daß die Schrift reich ist an interessanten Gedanken, daß die Lektüre derselben anregend ist, selbst da, wo man anderer Ansicht ist als der Verfasser.

Wir können nämlich demselben durchaus nicht überall beistimmen. Um nur einen Punkt herauszugreifen, so teilen wir nicht die Stellungnahme des Verfassers dem Handel gegenüber. Der Verfasser hat zwar mit bewundernswertem Scharfsinn die innern Mängel des Handels kurz und klar hervorgehoben, aber er wird der volkswirtschaftlich wohltätigen Wirkung des

Handels durchaus nicht voll gerecht. Die Anerkennung, die dem Handel bei der Erörterung der Krisen gezollt wird, erschöpft nämlich noch lange nicht seine Bedeutung. Die Hauptrechtfertigung des Handels liegt nach meiner Ansicht in der durch ihn erst möglichen nationalen und internationalen Arbeitsteilung und ihren großartigen Folgen für die Wirtschaftsentwicklung der einzelnen Länder. Dies näher darzulegen ist nicht nötig. Torrens und Ricardo haben gezeigt, daß es einem Lande sogar großen Vorteil bringen kann, eine Ware aus dem Auslande einzuführen, obgleich es sie mit geringern Kosten als das Ausland herzustellen vermöchte. In den großen Ersparnissen und der hohen Kulturförderung durch die nationale und internationale Arbeitsteilung liegt die grundlegende Bedeutung des Handels; das sollte nicht übersehen werden.

Aber trotz dieser und ähnlicher Beanstandungen behält das Buch seinen Wert. Einzelne Partien gewähren durch die knappe, scharfe Form, die klare Darstellung und die eigenartige Beleuchtung, in die schon bekannte Tatsachen gerückt werden, bei der Lektüre einen wirklichen Genuß. Einzelne Teile freilich werden nur dem Fachmann voll verständlich sein, dem Laien wird manches unklar bleiben. Denn der Verfasser setzt bei seinen Lesern eine Menge von sozial-philosophischen, von wirtschaftspolitischen und wirtschaftshistorischen Kenntnissen voraus. Es ist ein Buch, nicht für den Anfänger, sondern hauptsächlich für den Fachmann. Dieser aber wird manche Anregung daraus schöpfen, auch wenn er auf einem andern Standpunkt steht als der Verfasser.

Paul Beusch.

Heynen, Reinhard: Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien 71. Stück) Stuttgart und Berlin, Cotta. 1905. 8°. 129 S. M. 3,—.

Die vorliegende, von Brentano in München angeregte Untersuchung wendet sich gegen die von Sombart in seinem großen Werke: „Der moderne Katholizismus" aufgestellte neue Theorie von der Entstehung des Kapitalismus. Nach dieser Theorie soll nach der bäuerlich-feudalen, rein agrarischen Wirtschaftsepoche und der Epoche handwerksmäßiger, krämerhafter Organisation des Wirtschaftslebens der moderne Kapitalismus sich erst dann haben entwickeln können, als gleichzeitig mit dem Erwachen des kapitalistischen Geistes durch Grundrentenakkumulation und Kolonialwirtschaft die Anhäufung von Sachvermögen in angemessener Größe begann. Heynen untersucht, ob und inwieweit diese allgemeine Theorie auf die Entwicklung Venedigs zutrifft. Bei deren Betrachtung bis zur Besiedlung von Rivo Alto (Rialto) ergibt sich zunächst, daß auf den kleinen Inselchen und den schmalen Lidi der venezianischen Lagune für die Bildung von Latifundien überhaupt kein Platz war. Abgesehen davon, daß der Handel Veneziens älter ist, als die eigentliche Stadt Venedig, kann die Vermögensakkumulation Venedigs schon deshalb nicht aus dem Bezuge bedeutender Grundrenten erklärt werden, weil schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts weit über 100 vornehme Familien als auf Rialto ansässig nachweisbar sind, und aus zahlreichen Privaturkunden seit dem Ende des 10. Jahrhunderts klar hervorgeht, daß außerdem noch viele nichtpatrizische Familien daselbst auf eigenem Grund und Boden ihr Haus besaßen. Erst seit dem 12. Jahrhundert beginnen kapitalkräftige Geschlechter und Klöster in großem Umfange ihr Vermögen in städtischem Grundbesitze anzulegen, also eine Folgeerscheinung schon vorhandenen Reichtums, nicht aber dessen Ursache. Die Vermögensansammlung aus Grundrenten war umsoweniger möglich, als der in natura abzuliefernde Ertrag der

Ländereien nicht einmal zum Unterhalte der Inselbewohner ausreichte, vielmehr eine starke Einfuhr von Getreide, getrocknetem Fleisch usw. notwendig war. Die wirkliche Quelle des venezianischen Reichtums war von Anbeginn neben der Reederei der Handel, dessen wichtigste Grundlage die Salzgewinnung in den Lagunen bildete und in dem dann auch der Sklavenhandel eine sehr bedeutende Rolle spielte. Auch Raubzüge brachten reichen Gewinn. Das 3. Kapitel schildert die äußere Entwicklung des venezianischen Handels im 11. und 12. Jahrhundert. Man sieht, wie die Handelsinteressen die ganze Politik Venedigs beherrschten. Die erfolgreiche militärische Unterstützung des oströmischen Reiches gegen die Angriffe der Normannen verschaffte Venedig gegen Ende des 11. Jahrhunderts schon eine monopolartige Stellung in den griechischen Gewässern. Auch für die den Kreuzzugsheeren geleistete Hilfe wußte Venedig sich reiche Handelsvorteile in den neugegründeten Kreuzzugsstaaten zu sichern. Im 12. Jahrhundert versuchte freilich Ostrom, sich der venezianischen Eindringlinge zu entledigen; aber kurz vor der Eroberung Konstantinopels wurden ihnen durch Alexios III. nochmals ihre Privilegien erneuert und erweitert. Im 4. und 5. Kapitel beleuchtet Heynen die Sombartsche Behauptung von dem handwerksmäßigen, krämerhaften Charakter des venezianischen Handels vor dem 13. Jahrhundert. An der Hand des Capitulare nauticum venetum und zahlreicher größtenteils noch ungedruckter Handelsprivaturkunden im venezianischen Staatsarchiv schildert er hier zunächst die Einrichtung der Handelsschiffe, den Verlauf der Handelsexpeditionen und die verschiedenen Arten der Kapitalvereinigung zur Ausrüstung und Ausführung der Handelsexpeditionen (imprestitum, rogadia und collegantia). Höchst lehrreich ist dann die Schilderung des Handels- und Reedereibetriebs des Romano Mairano in den Jahren 1152—1201, wofür dem Verfasser rund 200 bisher kaum benutzte Urkunden zur Verfügung standen. Vielleicht mehr als alle anderen Ausführungen zeigt dieses Kapitel, daß es schon vor dem 13. Jahrhundert in Venedig einen berufsmäßigen kapitalistischen Großhandel gab, und man wird dem Verfasser Recht geben, wenn er am Schlusse behauptet, daß sich in Venedig unmittelbar aus dem früh überwundenen feudalistischen Durchgangsstadium die städtische Kultur zu reiner Blüte emporringt, getragen von einem intelligenten und unablässig vorwärtsstrebenden Kaufmannsstande, dem das Wesen des handwerksmäßigen Krämers, des Gelegenheitshändlers, durchaus fremd ist, mit anderen Worten, daß die Sombartsche Theorie von der Entstehung des Kapitalismus wenigstens auf Venedig nicht anwendbar ist. Angehängt sind der Abhandlung ein Exkurs über das Münzwesen im Levanteverkehr und als Beilagen die älteste Urkunde über die Ankerleihe (von 1039) und der älteste Collegantiavertrag (von 1073). Diese kurze Inhaltsangabe dürfte erkennen lassen, daß die vorliegende Abhandlung eine wirkliche Bereicherung unseres wirtschaftsgeschichtlichen Wissens bedeutet.

Karst.

Ott, Dr. Caspar: Bevölkerungsstatistik in der Stadt und Landschaft Nürnberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Historisch-statistische Untersuchungen. Berlin, R. Trenkel, 1907. 96 S. 3 *M.*

Seitdem Jastrow im Jahre 1886 in seinem Buche über die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit die Methode wies zur fruchtbaren Bebauung der historischen Statistik, und zu ihrer Pflege aneiferte, wurde eine Reihe von historischen Städtestatistiken veröffentlicht, deren jüngste eben vorliegt. Man darf nun bei den meisten dieser Publikationen nicht an ausgegrabene, in den Archiven schlummernde, in ver-

gangenen Zeiten aufgenommene Volkszählungen denken, sondern an nachträglich ermittelte Statistiken auf Grund verschiedener Anhaltspunkte. Als solche gelten Steuerbücher, Tauf-, Heirats-, Sterberegister, Zählungen der waffenfähigen Mannschaften u. s. w. Mittelst sogenannter Reduktionsfaktoren kann man in zuverlässiger Weise ungefähre Anhaltspunkte über die Größe mittelalterlicher Städte in Kenntnis bringen. Die vorliegende Schrift ist eine derartige Untersuchung über die Bevölkerungszahl Nürnbergs in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts.

Der Verfasser gibt zunächst eine eingehende Beschreibung über das Gebiet der Herrschaft Nürnberg, über die Zahl der Ortschaften und die Kriegsbehörde im Jahre 1431. Dieser äußere Rahmen wird ergänzt durch eine Schilderung der verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Nürnbergs zu Anfang des 15. Jahrhunderts, um für die ermittelten Zahlenergebnisse eine Wahrscheinlichkeitskontrolle zu haben. Es ist die Zeit des venetianischen Handels, welcher Nürnberg unter den damaligen Städten eine herrschende Stellung einräumte und zu ungeahntem Reichtum emporwachsen ließ. Das Gewerbeleben ist reich entfaltet. Ott führt eine Tabelle an, welche nicht weniger als 141 Erwerbszweige aufweist. Während die vorliegende Arbeit keine eigentliche Volkszählung zur Grundlage hat, liegt aus dem Jahre 1449 für Nürnberg eine regelrecht vorgenommene Volkszählung vor, deren Resultate von Engel zuerst im Jahre 1864 verarbeitet wurden und an welche Ott zum Zwecke der Prüfung der Richtigkeit seiner Untersuchungen sich anlehnt. Der Verfasser verbreitet sich über die Methoden mittelalterlicher Bevölkerungsstatistiken im allgemeinen und teilt seine Resultate bezüglich der Bevölkerungszahl, der Haushaltungen, der waffenfähigen Söhne und Knechte, der Häuser mit, indem er das Zahlenmaterial in das Gewand moderner statistischer Ausdrucksweise kleidet. Infolge der Hussitenkriege hatte Nürnberg das dringende Bedürfnis, seine Kriegsmacht zu zählen. Diese Zählung der waffenfähigen Mannschaft ist im kgl. Kreisarchiv in Nürnberg erhalten und gewährt mannigfache Einblicke in die Bevölkerungszusammensetzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der berühmten Reichsstadt. Die Zählung umfaßte in der Stadt 7146, im Lande 7208 waffenfähige Männer; die Gesamtstärke der im waffenfähigen Alter stehenden wehrfähigen Stadt- und Landbewohner Nürnbergs erreichte somit im Jahre 1431 die Zahl 14354. Wenn man nun die fehlende Teilbevölkerung ergänzt, so erhält man 22797 Einwohner, eine Zahl, welche in Anbetracht der politischen Bedeutung und der wirtschaftlichen Entfaltung Nürnbergs gering genannt werden muß. Auf die 3585 Häuser entfielen 4213 städtische Haushaltungen. Auf einen Haushalt kommen 5,41 Bewohner. Im Jahre 1449 wurden durch die Volkszählung 20211 Einwohner gezählt, im Jahre 1622 deren 40276, 1806: 25176, 1900: 261081. Die fleißige Arbeit zieht alle Momente heran, aus denen ein genauer zahlenmäßiger Unterbau für die Bevölkerung Nürnbergs in ihrer Zusammensetzung und ihren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen geschöpft werden kann.

Rost.

Stump-Willenegger: Graphische Tabellen mit Begleittext zur Alkoholfrage. Bearbeitet von J. Stump, Seminarlehrer, und Robert Willenegger unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter. Zürich, Verlag Rob. Willenegger, 226 S., 30 ℳ oder 37,50 Frcs.

Die Freunde und Agitatoren der Antialkoholbewegung müssen an dem vorliegenden Werke ihre helle Freude haben. Denn sie haben hier ein zur Belehrung über die Alkoholfrage äußerst wichtiges und hervorragend ge-

eignetes Werk vor sich. Die Herausgeber sind mit der Alkoholliteratur durchaus vertraut. Sie haben der Alkoholbekämpfung insofern außerordentlich genützt, als sie die bisher übliche Form der statistischen und textlich aufklärenden Behandlung des Alkoholproblems durch farbige graphische Tabellen anschaulich ergänzten. Worte und überzeugende Zahlenreihen verfehlen ja ihre Wirkung auch nicht im Dienste der Aufklärung über die Schäden des Alkoholismus. Allein sie prägen sich dem Gedächtnis doch nicht tief genug ein, sie werden leicht wieder vergessen. Das vorliegende Werk kommt der Antialkoholbewegung vortrefflich durch die farbige graphische Versinnbildlichung der zahlreichen Differenzierungsmomente der Alkoholfrage auf Grund authentischer, gewissenhaft geprüfter Materialien zu Hilfe. Selbst der Kenner der zugkräftigsten und einleuchtendsten Argumente der Alkoholfrage steht überrascht vor der bildlichen Sprache dieser Tatsachen. Unwillkürlich denkt man an das Goethesche Wort: „Wie anders wirkt dies Zeichen auf mich ein.“ Auf 54 zwei- bis siebenfarbigen Tabellen ist eine Fülle der wertvollsten statistischen oder experimentellen Ergebnisse verarbeitet und in dem vorliegenden Album zusammengefaßt. Um aber auch dem Zwecke der Aufklärung der breiten Volksschichten die Materialien nutzbar zu machen, sind die Resultate auch auf Wandtabellen im Format 100×125 cm auf Papyrolin und auf Japanpapier für Schulen, Anstalten, Vereinen wiedergegeben. Eine einzelne Tabelle kostet 6 bezw. 5.75 ℳ, alle 54 Tabellen auf einmal bezogen 250 bezw. 236 ℳ. Mit dem vorwiegend agitatorischen und aufklärerischen Zwecke für die Bekämpfung des Alkoholismus ist der große Wert des Werkes noch lange nicht erschöpft. Schon in rein statistisch-technischer Beziehung kann das gut ausgestattete Werk eine aufmerksame und verdiente Beachtung beanspruchen. Ist die Schweiz bei allen ihren statistischen Publikationen amtlicher oder privater Art in dieser Hinsicht musterhaft und tonangebend, so bewährt sich dieser Ruf auch bei diesem Werke. Nicht gerade in letzter Linie aber kommt dem Werke ein bedeutender Wert vom volkswirtschaftlichen und hygienisch-medizinischen Standpunkte aus zu. Das Werk will vor allem die öffentliche Meinung beeinflussen. Zu diesem Zwecke sind alle wichtigen Tatsachen über die Beziehungen des Alkohols zum körperlichen, geistigen und wirtschaftlichen Leben des Volkes herausgegriffen und in anschaulichen farbigen graphischen Bildern beleuchtet. Die Veranlagung des Werkes ist als sehr praktisch zu bezeichnen. Der erklärende Text ist in verschiedene Gruppen geteilt. Am Ende einer jeden Gruppe findet sich eine Anzahl graphischer Tafeln, deren Farbengebung sehr glücklich gewählt ist und deren charakteristische Merkmale hervorstechend in die Augen springen. Außerdem sind in das Ganze zahlreiche Bildnisse von Männern und Frauen aus allen Ländern eingestreut, welche in der Alkoholbekämpfung Tüchtiges geleistet haben, so z. B. u. a. Bischof Egger von St. Gallen. Vier Kunstbilder sollen den Fluch des Alkoholgiftes erschütternd zur Darstellung bringen. Ebenso reich wie die Ausstattung ist nun der Inhalt.

Die erste Gruppe behandelt die Zusammenhänge zwischen Alkohol und Verbrechen und Selbstmorden. Die Zahl der unter dem Einflusse des Alkohols verübten Verbrechen ist erstaunlich groß. Ganz erschreckend springen die farbigen Blöcke in die Augen, die den Anteil der Verbrechen am Sonntag, dem Tag des Herrn, darstellen. Außerdem noch haben der Samstag und der Montag die meisten Verbrechen auf dem Kerbholz. In einem badischen Medizinalbezirk entfallen allein 66,5 Prozent der begangenen Roheitsverbrechen auf das Wirtshaustreiben. Weitere Tabellen untersuchen den Einfluß des Alkohols an der Hand von Experimenten des Auswendig-

lernens von Zahlen, des Addierens, Kopfrechnens, der Treffsicherheit beim Schießen und der Muskelkraft. Diese Experimente der Leistungsfähigkeit bei Schülern und Soldaten sind durch ein reichgegliedertes Zahlenmaterial belegt. Weitere Gruppen schildern die Wechselbeziehungen von Alkohol und Krankheit auf Grund englischer Krankenkassen, auf Grund von Materialien über venerische und Geisteskrankheiten, ferner die Beziehungen von Alkohol und Lebensdauer, den Alkohol als Todesursache in der Schweiz. An Gesichtspunkten der folgenden Gruppen nennen wir Alkohol und Degeneration, Kinder von mäßigen und von Trinkerfamilien, Schwachsinn, Unfähigkeit zum Stillen, Zahnkaries, Tuberkulose, Nerven- und Geisteskrankheiten. Der Gruppe Alkohol und Volkswirtschaft ist eine tiefgehende Aufmerksamkeit geschenkt. Zahlreiche Tabellen und Tafeln klären auf über Nahrungsmittelanalysen, über Analysen von Bier, Wein, Branntwein und alkoholfreien Getränken, aus welchen klar der Wert bezw. Unwert mancher Nahrungsmittel erhellt. Den Volkswirt interessieren hier ganz außerordentlich die graphisch dargestellten Haushaltungsbudgets amerikanischer, belgischer, Berliner und Nürnberger Arbeiterfamilien, sowie Steigerung der Ausgaben in höheren Sozialklassen. Die Tafeln, welche diese Zusammenhänge nachweisen, sind, wie alle übrigen, so klar und anschaulich entworfen, daß es selbst dem ungeübten Auge keine Schwierigkeiten macht, die farbigen Prozentsätze richtig aufzufassen. Am Schlusse ist noch die Entwicklung der Nüchternheitsbewegung an der Hand des blauen Kreuzes und des Guttemplerordens in Deutschland und der Schweiz in drei farbigen Tafeln dargestellt.

Das ausgezeichnete Werk mit seinen zuverlässigen, sorgfältig zergliederten Materialien in Text, Zahlentabellen und farbigen Tafeln zählt zu seinen Mitarbeitern hervorragende Männer, wie Professor Forel, Aschaffenburg, Leprain, von Bunge, de Terra, König in Münster u. a., deren Namen in der Antialkoholbewegung unserer Tage einen guten Klang haben. In zwingenderer und überzeugenderer Weise, als es hier geschehen ist, kann die Alkoholfrage mit ihren vielseitigen Wechselbeziehungen zum Organismus der Einzelperson und des Volkskörpers in ihrer ganzen Schädlichkeit und wahren Gestalt kaum mehr bloßgelegt werden. In der aufstrebenden Bewegung gegen den Alkoholismus, die in allen Kulturstaaten, namentlich in Schweden, Norwegen, Finnland und der Schweiz zu verzeichnen ist, ist das Werk von grundlegender Bedeutung und von fruchtbringender Wirkung bezüglich der damit zu erzielenden Aufklärungsarbeit. Überall da, wo der Verfechter der Temperenz- oder Abstinenzbewegung noch einem ungläubigen Achselzucken oder einem mitleidigen Lächeln begegnet, da soll das Werk wirken und Bresche legen in die Voreingenommenheit und Verbohrtheit mancher Kreise, welche im Alkoholismus noch immer keinen schlimmen Feind unserer Gesamtkultur, des Volks- und Familienlebens, der Gesundheit und der geistigen Kraft erblicken. Hier hat man für den Antialkoholunterricht konkrete Grundlagen zur Verfügung, gegen welche jeder Einwand verstummen muß. Die Mehrzahl der Tabellen eignet sich bereits für Volks- und Fortbildungsschulen. Außerdem werden Bibliotheken, Volkslesehallen, Militärbehörden, Straf- und Irrenanstalten, Koch- und Haushaltungsschulen, soziale und caritative Vereine, Wanderredner, Lehrer, Geistliche, Ärzte und Richter aus dem Werke einen ganz erklecklichen Nutzen ziehen können. Dem Werke wohnt eine erschütternde Beweiskraft inne. Zur Freude aber gereicht der Umstand, daß die Vertreter der ärztlichen, richterlichen, seelsorgerlichen und volkswirtschaftlichen Wissenschaft dem Alkoholproblem schärfer denn je ihr Augenmerk zuwenden und Waffen liefern, welche wie in vorliegendem

Werke von großer Wirksamkeit sind. Bemerken wollen wir noch, daß das Werk keineswegs auf schweizerische Verhältnisse allein Rücksicht nimmt, sondern seine Beweismittel gegen den Alkohol aus allen Kulturstaaten da holt, wo sie am zuverlässigsten und wirksamsten vorliegen. Hans Rost.

Lindheim, A. von: Saluti juventutis. Der Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwicklung in den ersten 20 Lebensjahren des Menschen. 564 S. gr. 8°. 1908. Verlag von Fr. Deuticke, Leipzig u. Wien. Pr. 10 M.

Mit einem interessanten und bedeutsamen Buche hat der niederösterreichische Landtagsabgeordnete Baron Alfred von Lindheim die Jugendfürsorgeliteratur bereichert. Er will den Zusammenhang zwischen körperlicher und geistiger Entwicklung feststellen und begleitet deshalb den Menschen von seiner Geburt bis zum Eintritt in den Ehestand.

Der Verfasser ist Nichtarzt, aber er stützt sich auf zahlreiche ärztliche Gutachten. Welchen Wert dieselben haben, kann der Nichtfachmann natürlich nicht beurteilen. Aber wenn wir aus den anerkennenden Empfehlungen der medizinischen Fachblätter einen Schluß ziehen dürfen, so hat der Verfasser im allgemeinen eine glückliche Hand gehabt.

Die ärztlichen Resultate im Dienste der Öffentlichkeit zu verwerten, ist Ziel des wertvollen Buches. Der Verfasser schöpft aus ihnen eine Unmenge von Anregungen und Vorschlägen. Diese unterbreitet er der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung.

Man braucht nicht in allen Punkten dem idealen Menschenfreund recht zu geben. Bisweilen führt ihn seine Besorgnis für die Volksgesundheit zu weit; eine Gesetzgebung in seinem Sinne würde nach unserm Geschmack die persönliche Freiheit des einzelnen zu sehr einschränken. Auch scheint er mir die freie Willenstätigkeit in der Jugend zu sehr zu übersehen. Daher kommt es denn auch, daß er die Hilfe der Jugend fast ganz auf Beeinflussung des Körpers, des Verstandes und der Umgebung beschränkt, von einer Hilfe für den Willen und seiner Erziehung wenig redet.

Aber im großen und ganzen bietet das Buch ungemein viel Lebenswahrheit. Es ist wohl eine immer mehr sich durchringende Erkenntnis, daß selbst das sittliche Verhalten des Menschen viel mehr als man früher glaubte, von der Bildung des Geistes, von körperlichen Dispositionen und von äußern Einflüssen abhängig ist. Wir haben freien Willen; aber in vieles, das bisher nur als freie Handlung gegolten, fließen notwendig zwingende oder doch wenigstens gewaltig drängende Momente hinein. Der Erzieher, der diese den Willen beeinflussenden Kräfte beobachtet, wird manches namentlich bei der Jugend milder beurteilen und für die Erziehung andere Methoden und andere Hilfskräfte als bloß sittliche zu Hilfe nehmen.

Noch mehr wird die intellektuelle Entwicklung von Körper und äußern Verhältnissen mitbestimmt. Diese Erwägung ergibt für den Unterricht und Schulbetrieb immer neue Richtlinien.

Endlich ist die Gesundheit und die Entwicklung des Körpers, in sich selbst betrachtet, ein hohes Gut für den einzelnen, seine Familie und Nachkommenschaft, für Gesellschaft und Staat; gleichzeitig ist sie eine Quelle wirtschaftlichen Wohlstandes.

So hat der Verfasser ein recht ergiebiges und umfangreiches Gebiet bearbeitet; er hat es getan mit großer Vielseitigkeit und mit Bienenfleiß. Was bisher mehr in einzelnen Teilfragen behandelt wurde, hat er in einer erschöpfenden Gesamtarbeit zusammengestellt.

Er gibt uns über diese Fragen reiches wissenschaftliches und statistisches Material; er hat aber auch angefangen, dasselbe zu popularisieren. Mir

scheint, in dieser Arbeit sollte man weitergehen. Auf Grund dieses Buches müßte es leicht sein, populäre Leitfäden zu schreiben, die dem ganzen Volke zum Nutzen gereichten. Ich denke besonders an den Unterricht in den männlichen und namentlich in den weiblichen Fortbildungsschulen. Es wäre wohl ein unschätzbarer Gewinn, wenn diese sich immer mehr der praktischen Belehrung für das Leben zuwendeten, z. B. einen Unterricht gäben über Gesundheitslehre, über Vererbung, über Kinderpflege, über Erziehung, über Interesse des Elternhauses an der Schule, über Ernährung, Kleidung und Wohnung, über Alkohol, über gesundheitliche Schädigung durch Unsittlichkeit, über gesundheitliche, wirtschaftliche und sittliche Voraussetzungen einer glücklichen Ehe usw. Ähnlich könnten solche Leitfäden die Unterlage bilden für Vorträge in Jünglings- und Jungfrauenvereinen, im Arbeiter- und Volksverein, in Volksbildungskursen und -hochschulen. Vielleicht ist solcher Unterricht ebenso dringlich in unsern höhern männlichen und weiblichen Schulen. Anfänge zu solcher Belehrung sind ja viele vorhanden; aber sie muß Gemeingut unseres Volkes werden.

Ein solch weites Ziel hat sich der Verfasser selbst gesteckt. Er wendet sich allerdings mehr an die Gesellschaft als Gesetzgeberin und Fürsorgerin für die Masse. Die leitenden Kreise der Gesellschaft sollen seine Gedanken in sich aufnehmen, um sie dann in Gesetzen und Wohlfahrtseinrichtungen zu verwirklichen. Ich halte ebensoviel von der Belehrung und Erziehung des Volkes selber; desto leichter und erfolgreicher wird die Fürsorge des Staates sein.

Kruchen.

Jäschke, Dr. Emil: Volksbibliotheken, ihre Einrichtung und Verwaltung. Mit 7 Abbildungen. Leipzig, Göschen'sche Verlagsbuchhandlung (Sammlung Göschen). kl. 8°. (176 S.) Preis geb. 80 Pfg.

Auf Seite 163 vorliegenden Büchleins betont der Verfasser eigens, daß er bei seinen Ausführungen über die bibliothekstechnischen Fragen mit voller Absicht große Verhältnisse zugrunde gelegt habe, jedoch einsehe, daß sich in kleineren Volksbibliotheken das eine oder andere einfacher gestalten lasse. Beachtet man außerdem noch den grundsätzlichen Standpunkt Dr. Jäschkes, der die konfessionelle Volksbibliothek ablehnt und sog. paritätische Volksbibliotheken fordert, so weiß man von vornherein, welchen Maßstab man bei der Kritik anzulegen hat. Ich stehe bezüglich der Frage nach dem Charakter der Volksbibliothek, ob paritätisch oder konfessionell, auf einem entgegengesetzten Standpunkt und mache dafür alle Gründe geltend, die man auch für die konfessionelle Volksschule, für konfessionelle Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine ins Feld führt. Ich betone außerdem noch, daß da, wo der paritätische Charakter der Volksbibliothek in der Theorie anerkannt wird, die Praxis von einer Parität hinsichtlich der Werke kath. Autoren oft blutwenig wissen will. (Die von Dr. Jäschke geleitete Elberfelder Stadtbücherei bildet eine rühmliche Ausnahme.) Doch von dieser prinzipiellen Gegensätzlichkeit abgesehen, muß das Büchlein sehr hoch bewertet werden. Es ist eine tüchtige Leistung. Jeder Abschnitt bekundet, daß ein besonnener, alle Umstände ruhig abwägender Fachmann das Bändchen geschrieben hat. Auch die Leiter kleinerer und kleinster Bibliotheken können daraus viel lernen, obschon ihnen jene Ausführungen nicht immer ganz klar sein werden, welche den Ausleihebetrieb und den Indikator betreffen. Vor allem möchte ich unterschreiben, was der Verfasser über den Lesesaal auf S. 27 sagt: „Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Lesehalle zwar eine wichtige Errungenschaft ist, daß sie sich an Bedeutung aber nicht im entferntesten mit der Ausleihebibliothek messen kann.“ Ge-

wünscht hätte ich, daß Dr. Jäschke auf S. 79 f. neben den Leistungen der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ und der „Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung“ jene des „Vereins vom hl. Karl Borromäus“ und des „Christlichen Zeitschriftenvereins“ mit aufgeführt hätte. Sie sind wahrlich nicht geringer, sondern eher größer. Ob ihm das statistische Material nicht zur Verfügung gestanden hat, oder ob er deren Erwähnung aus prinzipiellen Gründen ablehnte? Mich zu den Äußerungen des Verfassers über die Stellung von Staat, Kreis und Gemeinde zu den Volksbibliotheken zu äußern, geht über den Rahmen einer Besprechung hinaus.

Zum Schlusse möchte ich auf einige unbedeutende Unrichtigkeiten und Versehen des sonst so empfehlenswerten Büchleins hinweisen: Im historischen Überblick (S. 5) hätte auf die bereits vor Luthers Auftreten bestehenden Volksbibliotheken hingewiesen werden müssen. Bd. I von Janssens Geschichte des Deutschen Volkes bietet hierüber ausführliches Material. — Auf S. 95 (Zeile 7 von oben) muß es m. E. „kleiner“, nicht „größer“, und S. 140 (Zeile 9 von oben) der „erstere“, nicht der „letztere“ heißen. Bemerkt sei, daß die kath. Lesehalle in Bonn seit einem Jahre eingegangen ist, und daß auch in Cölner Volksbibliotheken der Indikator eingeführt ist oder wenigstens einmal eingeführt war. Ob für den gedruckten systematischen Katalog von nicht mehr als ca. 5000 Nummern ein Verfasser- und Schlagwortregister zum raschen Auffinden der Büchertitel nötig ist, möchte ich stark bezweifeln.

Hermann Herz.

Hirtz, Arnold, Rektor in Cöln a. Rh.: Volksunterhaltungsabende. Hamm i. W., Breer u. Thiemann, gr. 8⁰, 464 S. Preis 6 ℳ.

Das vorliegende Buch zerfällt in zwei sehr ungleiche Teile, wovon der erste sich mit „Zweck und Leitung der Volksunterhaltungsabende“ befaßt, während der zweite auf mehr als 400 Seiten „Material für die Volksunterhaltungsabende“ bietet. Der erste Teil gibt trotz seiner Kürze eine für die Praxis genügende, klare und verständige Orientierung. Die im zweiten Teil zusammengestellten 35 Programme für Volksunterhaltungsabende sind den verschiedensten Gebieten entnommen. Neben Volksunterhaltungsabenden über einzelne Dichter (Gellert, Schiller, Claudius, Körner, Uhland, Eichendorff, Droste-Hülshoff) begegnet man solchen über einzelne Feldherren, über die „gute Mutter“, den „Wald“, die „Schulpflicht“, den „Alkohol“, das „Sparen“ u. a. m. Beinahe alle sind vollständig ausgearbeitet, enthaltend: 1. einen kurzen Vortrag über das betr. Thema, 2. diesbezügliche Deklamationen und Gesangstücke. In den meisten der ausgeführten Ansprachen wollte der Verfasser doch wohl weiter nichts bieten als einige Gedanken und Material, aus dem ohne große Mühe der Redner sich seinen Vortrag zusammenarbeiten kann. Andernfalls wären die Ansprachen zu trocken und auch manchmal zu oberflächlich. Unter den abgedruckten Gedichten findet sich manches, was über sehr mittelmäßige Dilettantenarbeiten nicht hinausreicht. Überrascht hat mich, daß der Verfasser für den genialen und vielfach so außerordentlich populären Brentano, Rheinlands größten Poeten, keinen Raum gehabt hat, wohl aber für die magere, im großen und ganzen über den Dilettantismus nicht hinauskommende Dichtung Gellerts. Überhaupt hätte Hirtz die rechts und links um den Rhein liegenden Lande mit ihren großen Männern, ihrer großen Kunst und ihren herrlichen Landschaften noch etwas mehr berücksichtigen dürfen. Es ist das immer ein dankbares Gebiet, auch wenn man Nichtrheinländer als Zuhörer hat. Beiläufig sei noch bemerkt, daß die Erzählung vom Stallmeister Froben nicht Geschichte, sondern Sage ist; eine ähnliche Sage findet sich auch bei den Tirolern. Im übrigen hat mich das Buch gefreut. Es ist eine gute und vor allem eine sehr praktische Arbeit.

Hermann Herz.

Die Verhandlungen des XIII. evangel.-soz. Kongresses in Jena vom 5. bis 7. Juni 1906. 188 S. 2 ℳ. Göttingen, Vandenhoeck. 1906.

Die Verhandlungen des ev.-soz. Kongresses sind immer interessant. Wenn hier auch sehr verschieden denkende Gruppen vertreten sind, so haben doch alle echt soziale Gesinnung, und auch der Geist des Christentums kommt noch erfreulich stark zum Ausdruck. Der vorliegende Bericht beweist es durch den viel diskutierten Vortrag von Pfr. Dr. Rittelmeyer: Der Jenseitsglaube und die soziale Arbeit „Will man nicht überhaupt auf ein befriedigendes Kulturideal verzichten, so kann es nur ein religiöses Ideal sein." (S. 17.) Freilich, in der Diskussion merkt man reichlich die theologische Zerfahrenheit.

Der zweite Vortrag (von Privatdozent Dr. Harms) behandelt den Maximalarbeitstag. Er will die Verkürzung der Arbeitszeit bei Männern lediglich unter dem Gesichtswinkel ihrer ökonomischen Wirkung betrachtet wissen (abgesehen von gesundheitsschädlichen Industrien); nur bei der Frauen- und Kinderarbeit könnten auch sozial-ethische Punkte in Betracht kommen. In der Diskussion wandte man sich jedoch überwiegend dagegen, besonders Prof. Wagner und Arbeitersekretär Erkelenz.

Der zweite Verhandlungstag war der Frauenfrage gewidmet, über welche Gertrud Bäumer und Dr. Naumann referierten. Bäumer wendet sich entschieden gegen alle, welche möglichst große Freiheit für die Frau anstreben, besonders im Familienleben, damit sie um so mehr draußen tätig sein könne; sie betont aber ebenso, daß alle Versuche, die Frau wieder ganz ins Haus zurückzubringen, erfolglos sind, weil die Frauenarbeit draußen als Kulturfaktor mit nötig sei. Naumann steht dem letztern insofern skeptisch gegenüber, als die Frau ihre Kulturkraft nicht so sehr im Erwerbsleben, als vielmehr in der sittlichen Erziehung des Volkes geltend machen könne. Bei ihm wie in der Diskussion traten wiederholt unreife Anschauungen über den Zölibat zutage.

Liese.

Dirksen, Reg.-Rat: Tabellarische Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze A der gewerblich tätigen Jugend, B der gewerblichen Arbeiterinnen. 43 Spalten. Hannover, Jänecke. 1906.

Die Tabellen sind zum Nachschlagen für Arbeitgeber und Gewerbebeamte bestimmt; daher die vielen Einzelheiten, weil diese ja alles genau beobachten müssen. Ihnen seien sie daher empfohlen. Für andere sind sie weniger brauchbar. Das sehr unhandliche Format (39×28 cm) hätte sich wohl vermeiden lassen, wenn man zusammenfaltbare Blätter wählte.

Erwerbsberufe für schulentlassene Mädchen, zusammengestellt von der Kommission Jugendfürsorge des Vereins kathol. deutscher Lehrerinnen. 54 S. 15 Pfg. Essen, Fredebeul u. Koenen.

Ein praktisches Büchlein. Es gibt über 50 Erwerbszweige an, a) für solche, die gleich verdienen müssen, oder b) in die Lehre eintreten, oder c) die allgemeine und berufliche Weiterbildung genießen können und d) endlich für die Aspirantinnen des Lehrberufes. Jedesmal sind Vorbedingungen, Lehrzeit und Gehaltsaussichten vermerkt. Die allgemeinen Angaben über die einzelnen Berufsgruppen zeugen von Ernst und gesunder Unterscheidung. Die letzten 8 Seiten bringen die notwendigsten Vermerke über die verschiedenen Arbeiterinnenvereine, über die Versicherung, die Schutzgesetzgebung. In Städten zur Massenverbreitung bei der Schulentlassung geeignet!

Ebendaselbst erschien 1908: Erwerbsberufe für schulentlassene Knaben, bearbeitet von Lehrer P. Richartz. 62 S. Preis 15 ₰.

Annuaire de la législation du travail. Publié par l'office du travail de Belgique. XVIII, 584 S. 9ème année 1905. Bruxelles.

Das Jahrbuch bringt den Text der wichtigsten Gesetze und Verordnungen aller Hauptländer für Arbeiterschutz und -versicherung. Man kann wohl die Frage aufwerfen, ob dasselbe durch das vortreffliche Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes nicht überflüssig geworden ist. Nach dem Register bezogen sich 1905 die meisten Erlasse auf Unfall-, Frauen- und Kinderschutz.

Liese.

Zeitschriften

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Schmoller), 1908, 1. Theoretisches zum unvollständigen Monopole (Forchheimer). Wirtschaftliche Kämpfe der Gegenwart (Sinzheimer). Der Gedanke verbindlicher Arbeiterausschüsse in Österreich (Schwiedland). Beiträge zur Geschichte der gegenwärtigen Lage der Kleineisenindustrie in Rußland (Gorowitz). Verschuldung und Entschuldung der Landwirtschaft (Borchardt). Die Familienfideikomnisse, ihre rechtliche, wirtschaftliche und politische Bedeutung für Bayern (v. Auer). Die deutsch-niederländischen Getreideverträge (Jöhlinger). Verwaltungskosten und Verwaltungserfolg bei den sechs Hundert-Millionen-Banken. Zur Frage ihrer Betriebsorganisation (Bosenick). Ungarische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der ältern Zeit (v. Ebengreuth).

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (Sombart), 1908, I. 1. Die Soziallehren der christlichen Kirchen (Troeltsch). Ethik und Sozialismus (Tönnies). Die syndikalistische Bewegung in Frankreich (Lagardelle). Die sozialrechtliche Regelung des ländlichen Grundbesitzers in England nach der Agrarreform von 1907 (Levy). Das Koalitionsrecht in Ungarn (Ferenczi). Die Pensionsversicherung der Privatangestellten (v. Frankenberg). Die wirtschaftliche Lage der jüdischen arbeitenden Klassen in Rußland (Margolin).

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Bücher), 1908, 1. Der logische Aufbau der Nationalökonomie und ihr Verhältnis zur Psychologie aus den Naturwissenschaften (Spann). Das Sparkassenwesen (Seidel). Afrikanische Binnenschiffahrt (Dix). Die Organisation und die Grenzen der landschaftlichen Agrarpolitik in Rußland (Braude). Das d'Hondsche Poportionalwahlverfahren in seiner praktischen Bedeutung (Tecklenburg). Eisenerzvorräte (Oldenberg). Die Bedeutung der Streikbestimmungen in der Gewerbeordnung (Kestner).

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1908, 1—3. Verbrauch und Verbrauchsbelastung kleiner und mittlerer Einkommen in Deutschland um die Wende des 19. Jahrhunderts (Gerloff) 1,2. Terminhandel und Kassageschäft (Eberstadt). Konkursstatistik (Hesse). Die wirtschaftliche Gesetzgebung Österreichs im Jahre 1906. Die Sterblichkeit der Ortsgeborenen in Berlin (Kuczynski). Die Bevölkerungszunahme der größeren Staaten in den letzten 25 Jahren (Seuteman) 1. Betriebskonzentration und Kleinbetrieb in der englischen Industrie (Brodnitz). Die Kameralwissenschaften als Unterrichtsfach an deutschen Universitäten (Kähler). Zur Statistik der Fruchtbarkeit (Kuczynski). Die Eintragungen in das preußische Staatsschuldbuch und das Reichsschuldbuch nach dem Berufsstand und der geographischen Verteilung der Gläubiger (von Heckel) 2. Die deutsche Handelsstatistik in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrem derzeitigen Stand (Zimmermann). Kapitalzins (Conrad). Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1906 (Pupke). Die Folgen der Berliner Bauarbeiterbewegung (Croner). Das Hotelwesen und der Fremdenverkehr in der Schweiz (Müller). Der Bevölkerungsaustausch zwischen Deutschland und der Schweiz (Haacke) 3.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft (Wolf), 1908, 1—3. Individualisierung des Geschlechtslebens (Rohden) 1, 2, 3. Der Prozentsatz der Militärtauglichen als Maßstab der körperlichen Entwicklung einer Bevölkerungsgruppe (Prinzing). Vergangenheit und Zukunft der deutschen Tabakbesteuerung (v. Mayr). Eine internationale Banknote (Wolf) 1. Probleme der Familien- und Stammes-Organisation der Naturvölker (Vierkandt). Die Rohstoffe in der Weltwirtschaft (Schilder). Amerikanisches Polizeirecht (Triepel) 2. Das altruistische Gefühl, sein Ursprung und seine Entwicklung (Westermarck). Welche Aussichten bieten sich für die Steigerung der deutschen Getreideproduktion (Ehrenberg) 3.

Zeitschrift für Politik, 1907/08, 2. Die französische Revolution und das neunzehnte Jahrhundert (Wahl). Das monarchische Prinzip in Preußen (Hubrich). Soziologie und Politik (Tönnies). Die Aufgaben des modernen Staates (Frisch). Die deutsche Zivilprozeßordnung und ihr Verhältnis zu den ausländischen Gesetzgebungen (Schmidt). Fortschritte der politischen Frauenbewegung in der neuen Welt. (Bäumer).

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1908, 1. Der Umfang und die Hauptrouten des Nürnberger Handelsgebietes im Mittelalter (Müller). Die Wollausfuhr Englands vom Jahre 1273 (Schaube). Sippensiedelungen und Sippennamen (Kluge).

Soziale Rundschau, 1907, 12. Die christlichen Gewerkschaften in Österreich. Ungarisches Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung. Dänisches Gesetz betreffend die staatliche Unterstützung der Arbeitslosenkassen. Die Tätigkeit des Arbeitslosenkomitees in England im Jahre 1906/07. Gesellschaften zur Errichtung billiger Wohnungen in Frankreich i. J. 1905. Die Ergebnisse der Anwendung des italienischen Volkswohnungsgesetzes im Jahre 1906. Die Rückwanderung aus Amerika. Die Streikbewegung in Österreich 1906/07. Arbeitskonflikte und Tätigkeit der Einigungsämter und Schiedsgerichte in Frankreich im Jahre 1906. Streiks und Aussperrungen in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1881/1905.

Preußische Jahrbücher (Delbrück) 1907, I. 1—3. Einzelrichter oder Kollegialrecht (Baumert). Geldspannung und Kreditorganisation (Kirschberg). König Servius Tullius und das römische Wahlrecht (Delbrück). Die gegenwärtige Finanzlage Rußlands (Polly) 1. Amerikanische und deutsche Hauswirtschaft (Schultz). Die Eingeborenenpolitik der europäischen Kolonialmächte in Afrika (Rohrbach) 2. Das Urchristentum und die sozialen Fragen (Harnack). Das Kontraktkuliwesen (Schachner) 3.

Plutus, 1908, 1—13. Darlehnsschwindel. Pensionskassen (Büchner). 1907 Rückblicke (Omar) 1. Protektionswaisen (Richter) 2. Golddebatten. Aktiengesellschaften im Verlagsgewerbe (Täuber) 3. Amerikanische Eisenbahnen (Levinger). Schwarzwälder Uhren (Fischer) 4. Die oberschlesische Zinkindustrie (Friedrich) 5. Massenfusionen. Rechtswissenschaft und Gerichtspraxis (Alsberg) 8. Der neue Mittelstand (Goldschmidt) 7. Verpackung und Reklame (Michel). Reichhandelsstelle (Warner) 8. Quasi-Bankiers? Reklame im Plakat (Cohn) 9. Ausstellungsfragen (Willner) 10. Kapitalexport 11. Der moderne Mittelstand (Goldschmidt) 12. Unsere Großbanken 13.

Die Neue Zeit, 1907/08, 14—26. Die Novelle zur Gewerbeordnung (Molkenbuhr) 14. Jules Guesde und die französische Arbeiterbewegung (Rappoport) 14, 15. Die Privatangestellten und die staatliche Versicherung (Lange) 14. Wirtschaftliche Umschau (Hilferding) 15, 16. Die Haager Konferenz (Pawlowitsch). Die Änderung des Börsengesetzes (Frank). Die Viehseuchen und ihre Bekämpfung (Scheidemann). Die gewerkschaftliche Aktion im Jahre 1906 (Jansson). Die Verteilung der Vermögen in England 16. Die Polenpolitik der Regierung und die Klasseninteressen des deutschen Proletariats 17. Das politische System der Sozialdemokratie (Pannekoeck). Methoden der Kolonialverwaltung (Kautsky). Die passive Resistenz

im Leipziger Buchhandel (Plottke). Das argentinische Arbeitsamt (Lallement) 18. Die Ansiedlung von Landarbeitern in Mecklenburg (Starasson). Der Privatbeamte und das öffentliche Leben 19. Die ökonomische und soziale Entwicklung von Amsterdam im sechzehnten und ersten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts (Ravesteyn) 20, 22. Die Philosophie im Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts (Eckstein). Wie geht man an das Studium des Sozialismus? 20. Zur Geschichte der Dreiklassenwahl. Bülows Regierung und die Hausarbeiter (Molkenbuhr). Die Agrarfrage in Rußland 21. Marokko und die Kolonialpolitik Frankreichs (Rappoport). Der Arbeitskammergesetzentwurf (Hoch). Bauernagitation (Busold). Zum Entwurf des Schweizerischen Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (Abé) 22. Bemerkungen zur Nationalitätenfrage (Bauer). Der Kampf um das Wahlrecht (Prager). Neue Industrien (Julmann) 23. Karl Marx zum Gedächtnis. Marx und das Proletariat in der bürgerlichen Revolution (Roland-Holst). Karl Marx und sein politischer Gesichtspunkt (Parvus). Verkünder des Klassenkampfes vor Marx (Rothstein) 24, 26. Marx als Verfechter der Sklaverei (Kautsky). Marx und das Gleichnis (Mehring) 24. Ein neues China (Parvus) 25, 26. Preußen und der Zollverein (Wendel). Die erste internationale Unternehmervereinigung gegen die Arbeiter (Fischer). Zum Thema „passive Resistenz" (Böttcher) 25. Die Aussichten der russischen Revolution (Kossowski). Wirtschaftliche Rundschau 26.

Sozialistische Monatshefte, 1908, 1–6. Kolonialpolitik (Schippel). Die christlich-nationale Arbeiterbewegung (Hué). Der Glaube an den Sozialismus (Webb). Die Intellektuellen und die Sozialdemokratie (Kampffmeyer). Gewerkschaftliche Lohn- und Preispolitik (Deutsch). Das Gesetz der wirtschaftlichen Konzentration (Hahn) 1. Tropenerschließung und europäische Wirtschaftsentwicklung (Schippel). Der Sozialismus und die Mittelklassen (Pease). Unsere Stellung zur Privatbeamtenbewegung (Wolter). Die Mestizen Amerikas (Ugarte). Die Demokratie in der Arbeiterbewegung (Winnig) 2. Taktik und Agitation im Wahlrechtskampf (Bernstein). Glossen zum Militäretat (Südekum). Budgetbewilligung (Breton). Arbeitsmarkt und Gewerkschaftstaktik (Calwer). Der gesetzliche Zehnstundentag (Umbreit) 3. Zentrum und Wahlrecht (Erdmann). Arbeitskammer (Schmidt). Die moderne Kunstbewegung und die Industrie (Lux). Der Aufklärungsunterricht (Fürth) 4. Zur Erinnerung an Karl Marx (Schmidt). Marxismus und koloniale Eingeborenenfrage (Schippel). Der Entwurf eines Kurpfuschereigesetzes (Heine). Der Modernismus (Göhre) 5. Die Verelendung im sozialdemokratischen Programm (Fliegen). Die Stellung des Ingenieurs (Lux). Trinken und Arbeiten (Fischer). Die Welthilfssprache Esperanto (Pëus) 6.

Der Kampf, 1907/08, 4–6. Österreichs auswärtige Politik und die Sozialdemokratie (Bauer). Reformen im Verkehrswesen Österreichs (Ellenbogen). Zunft und Gewerkschaft (Deutsch). Wovon lebt der Bauarbeiter im Winter (Siegel) 4. Das Problem der böhmischen Wahlreform (Austerlitz). Die Landtagswahlen in Böhmen (Winter). Unser Nationalitätenprogramm und unsere Taktik (Bauer). Zur Fortsetzung der Eisenbahnverstaatlichung in Österreich (Kar). Arbeiterinnenschutz (Freundlich) 5. Karl Marx und die Arbeiter (Renner). Marx und die Gewerkschaften (Braun). Marx und die Dialektik (Adler). Karl Marx in Wien (Hermann). Die Pensionsversicherung (Engel) 6.

Deutsche Wirtschaftszeitung, 1908, 1–6. Der sogenannte kollektive Arbeitsvertrag als rechtliches und sozialpolitisches Problem (Zimmermann) 1, 2. Konkurrenzklausel und Handlungsgehilfen (Roche). Deutschlands Industrie und Handel im Jahre 1907 (Norden). Der Antrag Hammer auf Erhöhung der Warenhaussteuer im preußischen Abgeordnetenhause (Wernicke) 2. Goldvorrat, Notenumlauf und Diskontverkehr bei der Bank von Frankreich (Rosendorff) 3, 4. Die Ausfuhrunterstützungen in der Eisen- und Kohlenindustrie (Diepenhorst). Die deutsche Sozialpolitik im Jahre 1907 (Zimmermann) 3. Der Scheckgesetzentwurf von 1908 (Koch). Der zertifizierte Scheck (Schär) 4. Die Novelle zur Gewerbeordnung. Die Lehrlingsvermittlung durch die Handwerkskammern (Koeppen). Rückblick auf das Versicherungswesen im Jahre 1907 (Manes) 5, 6. Zur 34. Vollversammlung des deutschen Handelstags (Soetbeer). Arbeitskammern (Zimmermann). Die wirtschaftliche Bedeutung von Lieferungs-, Börsentermin- und Spekulationsgeschäften in Waren 6.

Deutsche Juristen-Zeitung, 1908, 1–6. Zum Entwurf des Vereinsgesetzes (Laband). Sollen die gesetzlichen Bestimmungen über die Konkurrenzklausel abgeändert werden? (Stern). Zur Psychologie der Kinderaussagen (Stern) 1. Die Befugnisse der Privatpostanstalten zur Beförderung von Briefen (Jaeschmar) 2. Der Entwurf eines Scheckgesetzes und das Blankoindossament (Brunner). Zur Organisation der Jugendgerichte (Freudental). Wohnungspolitik und Erbbaurecht (Schefold) 3. Der § 63 des Handelsgesetzbuchs und die Sozialpolitik (Neukamp). Der Vorwurf der Klassenjustiz im Lichte der Rechtsgeschichte (v. Moeller). Ist eine Abänderung des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes erforderlich? (Köhne) 4. Zum Koalitionsrecht (Sandmann). Änderung des Zwischenstaatsrechts in bezug auf die Vollstreckungstitel (Kohler). Zur Reform der Sittlichkeitsgesetzgebung (Lindenau). Die Novelle zu dem Wettbewerbsgesetz (Fuld) 5. Die neueste Novelle zur Gewerbeordnung (Nelken). Rechtsauskunft für Unbemittelte (Matthaei). Zum Entwurf eines Gesetzes gegen die Kurpfuscherei (Olshausen) 6.

Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik, 1907/08, 19–21. Die Kinderarbeit im In- und Auslande (Zinsli). Die neuere Entwicklung des Arbeiterschutzes bei Vergebung öffentlicher Arbeiten in Österreich (Zizek). Vom amerikanischen Zeitungswesen 19, 22. Das Recht auf Arbeit in der Schweiz (Reichesberg). Die Arbeitsgesetzgebung Neu-Seelands (Oppenheim). Mitteilungen über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus in der Schweiz bestimmten Alkoholzehntes bis Ende 1906 (Hildebrand). Der Warenverkehr der Schweiz mit dem Auslande 21, 22. Zur Frage der Einrichtung eines Eidgenössischen Sozialstatistischen Amtes (Reichesberg) 23. Die Regelung der Hausarbeit — ein Kulturproblem (Richter). Großstadtverkehr (v. Witteck) 24.

Monatsschrift für christliche Sozialreform, 1908, 1–3. Entwicklung und Organisation des stadtzürcherischen Einigungsamtes (Gerloff). Sozial-ethische Grundsätze der Scholastiker bezüglich der Steuerlehre (Amberg) 1. Die Stickereiindustrie der Ostschweiz in Vergangenheit und Gegenwart (Geser-Rohner). Über Arbeiterseelsorge (Beck) 2. Gewerkschaftsbewegung und Volkspsyche in Deutschland (Imle). Die Organisation des Arbeitsnachweises in der Schweiz (Lorenz) 3.

Soziale Revue, 1908, 1. Arbeiterausschüsse (Flamm). Der Selbstmord in den Städten (Rost). Das ABC des öffentlichen Haushalts (Retzbach). Die Gewerbeförderungsanstalt der Rheinprovinz in Köln. Die italienische Auswanderung i. J. 1906.

Hammer, 1908, 133–138. Der Kampf ums Wahlrecht 133. Lesegift und Leserausch. Die Ehre und ihr richterlicher Schutz II (Winterstein) 134. Landflucht und Freizügigkeit. Entfesselte Jugend (Wehr) 135. Die Versumpfung des öffentlichen Lebens. Monarchie, Polenfrage und Boden-Reform V. (Beta). Unsere Ostmark (Weka) 136. Grenzen der Haftpflicht. Die ausländische Arbeiter-Überflutung Deutsch-

lands (Stauff) 137. Mut, Wissenschaft und Schule (Biedenkapp). Was ist Bildung? (Pudor). Zur Schul-Reform (Ahei) 138.

Soziale Praxis, 1908, 14—26. Der Ausbau der Gewerbeordnung (Zimmermann). Entwurf zum Titel VII a der Gewerbeordnung. Gesetzliche Regelung der Hausarbeit. Die Ausstellung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums (Holtzmann) 14. Genügt das geltende Recht zur Erzielung eines möglichst günstigen Heilerfolges für die durch Betriebsunfall verletzten Personen (Breithaupt). Die Konkurrenzklausel (Reif). Staatliche Einigsämter in der Schweiz 15. Die nachträgliche Forderung des Arbeitszeugnisses (Koehne) 16. Staats- oder Selbsthilfe beim Tarifvertrag (Sydow) 17, 18. Jugendgerichte und Jugendstrafrecht. Rechtsauskunftsstellen und Gewerbegericht (Welk) 17. Zur friedlichen Lösung der Knappschaftsfrage (Effert). England, Deutschland und Amerika (Leo). Soziales Elend im Chorsänger-Stande (Lüders). Garten- und Obstbau und Volksschule in Württemberg (Zisterer) 18. Lohnregelung in der Hausindustrie (Dyhrenfurth). Der Gesetzentwurf betreffend die Einrichtung von Arbeitskammern. Der Kongreß der britischen Arbeiterpartei in Hull. Die Rechtsberatung der minderbemittelten Volkskreise im Jahre 1906. Die deutsche Genossenschaftsbewegung im Jahre 1906 19. Arbeitskammern (Franke). Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern. Der Arbeitslosenfonds in der schweizerischen Stickindustrie (Schaeffer) 20. Die Unterstützungswohnsitz-Novelle und das Krankenversicherungsrecht (Frankenberg). Die ungarische Gewerbeaufsicht im Jahre 1906 (Pach). Zur Invalidenhauspflege der Landes-Versicherungsanstalten (Drücke) 21. Die Kindergerichte in Amerika (Hartmann). Vereinsrecht, Beamtenausschüsse und Postverwaltung. Vom Einigungsamt für Mietsstreitigkeiten in Solingen (Keßler) 22. Die Möglichkeit von Lohntarifen im Ruhrbergbau (Brauns) 23, 24. Erhöhung des Schutzalters jugendlicher Personen (Fuld). Die Haftung der Berufsvereine beim Abschluß von Tarifverträgen (Poetzsch). Staatliche Einigungsämter in der Schweiz (Thies) 23. Die Arbeitslosenversicherung der Stadt Straßburg im Jahre 1907. Arbeitgeberverbände (Kulemann) 24. Das Ansehen der Gerichte. Arbeitslosen- und Streikfragen in Großbritannien 25. Die Beseitigung des Fabrikbegriffs in der Novelle zur Gewerbeordnung. Vorlage für Arbeitstarifverträge. Eine Personalstatistik des Internationalen Hotelbesitzervereins (Damm-Etienne). Die Organisation des deutschen Handwerks 26.

Kommunale Rundschau, 1907/08, 4—6 Hängt der Preis des Bodens von dessen Verschuldung ab? (Voigt). Die Enteignung im Dienste städtischer Bodenpolitik (Oertmann). Was kann die Kommune im Dienste der Säuglingsfürsorge leisten? (Langstein). Die Reinigung von Schlachthofabwässern nach dem heutigen Stande der Technik (Battige) 4. Wie kann die Stadtgemeinde zur Geschmacksbildung des Volkes beitragen (Erlwein). Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land. Kommunal- und Privatbetrieb für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke (Smreker). Der Park-, Wiesen- und Waldgürtel der Stadt Hannover (Rowald). Werkschulen (Voß). Die Bauart der Krankenhäuser (Nußbaum). Die gemeindlichen Arbeitslosenunterstützungsfonds Belgiens in den Jahren 1905/06. Kommunalstatistisches Archiv (Moritz) 5. Die Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz (Stier-Soruls). Die Bevölkerungsverteilung und die Entwickelung der städtischen Gemeinden seit 1871 in ihren Ursachen und Wirkungen (Dietzsch). Zur Reform des Versorgungsrechts der Gemeindebeamten (Aßmann). Die Gründung von Stadtbibliotheken (Düring). Die Rauch- und Nebelplage der Städte und ihre Bekämpfung (Hennig). Archiv für öffentliches Recht (Aßmann) 6.

Kommunale Praxis, 1907/08, 1—13. Rückblick auf die Gemeindewahlen 1907. Straßenhygiene 2. Die kommunale Entwicklung 3. Das Meiningsche Volksschulgesetz (Hofmann). Hessisches Gesetz über die Wertzuwachssteuer 4. Die Speisung von Schulkindern in England (Sanders). Die Frau in der Kommune 5. Die Förderung der Errichtung von Arbeiterwohnungen durch die Versicherungsanstalten 7. Die Gemeinden und die Arbeitslosigkeit 8. Der Streit um die Gemeindeverfassung in der Pfalz. Kommunales Bestattungswesen 9. Die Ausführung des neuen Volksschulgesetzes in Preußen (Quardt) 10, 11. Der Gemeindeproporz (Ehrhardt). Über äußere und innere Einrichtung eines Kindergartens (Sußmann) 12. Verhältniswahl und Wertzuwachssteuer in Oldenburg 13.

Kartell-Rundschau, 1908, 1—3. Die sozialpolitischen Wirkungen der Kartelle (Tschierschky) 1, 2. Rechtsformen englischer Kartelle (Vossen). Kartelle und Trusts in Frankreich 2. Das Bureau of Corporations der Vereinigten Staaten von Amerika. Ein Beitrag zur sogenannten Kartelldiktatur (Hansen) 3.

Reformblatt für Arbeiterversicherung, 1908, 1—6. Der politische Stand der Frage einer Witwen- und Waisenversicherung. Die Zentralisation des Krankenkassenwesens (Harth) 1. Die Selbstversicherung leistungsfähig erklärter Kommunalverbände (Dick) 1, 2. Die Aussichten der örtlichen Stellen in der Versicherungsreform (Sanffaerth) 1. Die Geschäftsberichte der Landesversicherungsanstalten (Rothholz). Zur Wahl der Lohnklasse bei freiwilliger Weiterversicherung 2. Säuglingsschutz, Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung (Mayet) 3. Der Vertrauensarzt beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (Krautwig) 34. Zur Krankenversicherungspflicht der Handlungsgehilfen 3. Doppelversicherung; Zur Reform der Arbeiterversicherung (Treutlein) 4. Die Entlastung der oberen Instanzen in Invalidenrentensachen (Appelius). Beibehaltung oder Beseitigung der Betriebskrankenkassen (Frankenberg) 5. Arbeitskammern und Arbeiterversicherung. Die Fortschritte der Privatbeamtenversicherungsidee 6.

Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 1907/08, 4—6. Die Gewerbeordnungsnovelle 4. Die Bedeutung der Gewerbenovelle für die Gewerbegerichte und für die Heimarbeit (Luppe). Die Bedeutung der Gewerbenovelle für Werkmeister und Techniker (Potthoff). Das Einigungsamt im englischen Eisenbahnwesen (Webb) 5. Der Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Arbeitskammern (Flesch). Die Gebühren der Rechtsanwälte vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten (Prenner) 6.

Der Arbeitsmarkt, 1907/08, 4—6. Ein Reichsgesetz betreffend Arbeitsnachweis. Der internationale Arbeitsnachweis im Jahre 1907, 4. Zwei neue Registrierungsmethoden 5. Arbeitslosenfürsorge in England. Verhältnisse des öffentlichen Arbeitsnachweises zur öffentlichen Armenpflege. Säuglingsfürsorge und Kostkindervermittlung in Bayern in Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen 6.

Archiv für Volkswohlfahrt, 1907, 4—6. Grundprobleme der Wohlfahrtspflege auf dem Lande (Wygodzinski). Kraftausnutzung im Volksbildungswesen (Schultze-Großborstel). Beiträge zur Frage der Müllbeseitigung (Thiesing). Beiträge zur Alkoholfrage (Laquer) 4. Volkswohlfahrtspflege (Wolfstieg) 4, 5. Schlagende Wetter und ihre Bekämpfung (Treptow) 4. Materialien zur städtischen

Wohlfahrtspflege (Most). Historische Materialien zur deutschen Volkswohlfahrtsliteratur (Kramer) 4, 5, 6. The use of shover baths in Schools in England and abroad (Rose). Die Beseitigung der Gemeinde- und Krankenversicherung (Frankenberg). Sparkasse, Sparkassenpolitik und Volkswohlfahrt (Most) 5. Volkshochschulen auf dem Lande (Lembke). Kochkunst und Hygiene (Jürgensen). Die Treppe der Kleinwohnungen (Nußbaum). Die Wohnungsfrage und die Aufgaben der Praxis (Eberstadt) 6.

Concordia, 1908, 1—6. Die Durchführung der Fürsorgeerziehung in Preußen. Über Krüppelfürsorge mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Hannover 1. Die Vorschläge des Hauptausschusses zur gesetzlichen Pensionsversicherung der Privatbeamten. Über die Aufgaben des modernen Rettungswesens 2. Gemeinnütziger Kaffeeausschank. Die Durchführung der Fürsorgeerziehung in Preußen 3. Schul- und Jugendsparkassen sowie verwandte private Spareinrichtungen. Über die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten. Die ungarische Gewerbeaufsicht im Jahre 1906, 4. Die Beziehungen der Psychiatrie zur Fürsorgeerziehung. Das Jugendgericht in Chicago. Ein wirksames Mittel für die Aufklärung in der Alkoholfrage 5. Die neuen hamburgischen Gesetze über Jugendfürsorge. Eine Konferenz zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Säuglingsfürsorge und Kostkindervermittlung. Die Rechtsorganisation der Wohlfahrtspflege 6.

Technisches Gemeindeblatt, 1907/08, 19—24. Die mechanische Berechnung von Gefällsleitungen (Vicari) 19, 20. Schulhygienisches (Domitrovich) 19. Die Maßregeln zur städtischen Bodenfrage, insonderheit die Enteignung (Baumeister) 21. Mitteilung der Vereinigung der technischen Oberbeamten der deutschen Städte 22. Aufgaben der Gemeinden bei der Ausgestaltung des Bebauungsplans in Rücksicht auf das Kleinwohnungswesen (Schilling) 23, 24. Eisenbahnjuristen oder Verwaltungsingenieure 23. Schulhygienisches (Brabbee) 24.

Zeitschrift für Wohnungswesen, 1907/08, 7—12. Die Wertzuwachssteuer (Altenrath). Ausstellung von Arbeiterwohnhäuser (Gretzschel) 7. Hochbau verbilligt die Mieten und verteuert den Boden (Freudenberg). Die Kunst im Wohnungswesen 8. Bauberatungsstelle des Verbandes ostpreußischer Baugenossenschaften. Arbeiterwohnungsgesetz und Volkswohnungsfrage in Österreich (Vogel) 9. Die praktischen Erfolge der Arbeiterwohnungsgesetzgebung in Österreich (Vogel) 10. Zehn Jahre praktischer Wohnungsreform im Rheinlande (Fuchs). Können die Bauvereine Bodenpolitik betreiben? (Grunenberg) 11. Verkaufsbauten und Bestellbauten (Wolff). Die Teuerung des Geldes und die Mietpreise (Freudenberg) 12.

Jahrbuch der Bodenreform, 1908, 1. Die Bodenspekulation und das sogenannte Gesetz von Angebot und Nachfrage (Weyermann). Gesetz die Zuwachssteuer betreffend im Großherzogtum Hessen. Vermehrung des kleinen Grundbesitzes im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Bedingungen für die Gewährung von Baudarlehen durch das Reichsamt des Innern. Die Landfrage in den Kolonien.

Volkswirtschaftliche Blätter, 1908, 1—6. Friedrich List als praktischer Volkswirt (Schmoller). Zu den Beziehungen zwischen Technik und Volkswirtschaft (Bendt) 1. Volkswirtschaft und Kunst (Wolff) 2. Sprachärzte und Sprachquacksalber (Prange) 2—3. Innere Kolonisation, insbesondere im Osten Deutschlands (Stumpfe). Volkswirte als Berufsstenographen (Thieß) 3. Die philosophischen Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung (Corti). Zur Fusionierungsbewegung in der Handlungsgehilfenorganisation (Steindamm). Innere Kolonisation, insbesondere im Osten Deutschlands 4. Die wissenschaftliche Erforschung großindustrieller Unternehmungen (Stillich). Zur Reform des Kongreßwesens. Der Begriff „Handwerk" bei Durchführung des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 (Pape) 5. Die Lage der Handelskammerbeamten. Einfluß der Handelskammern auf die Gesetzgebung und Verwaltung in Staat und Kirche (Human). Zur Organisation der Arbeit im Deutschen Handelstage (Schneider). Handelstag und Handelskammerberichte (Blaustein). Die Geschäftsordnungen der preußischen Handelskammern (Kandt). Die Finanzwirtschaft der preußischen Handelskammern (Rüts). Wahlrecht der Gewerkschaften zu den Handelskammern (Boenigk) 6.

Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten, 1907/08, 1—3. Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt (Wiese). Das Angestelltenrecht der Karl Zeiß-Stiftung in Jena (Hahn). Die Organisationen der technischen Angestellten im Jahre 1905 1. Die Vereinfachung der Arbeiterversicherung (Frankenberg). Die Notwendigkeit staatlicher Fürsorge für die Privatangestellten (Lüdemann). Die amtliche Denkschrift über die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten (Granzin). Invalidenversicherung oder Sonderkasse? (Moldenbauer). Die praktische Durchführung der staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten. Die Stellung der Berufsvereine der Privatangestellten zur Frage der staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung 2, 3.

Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, 1908, 1—6. Zum Organisationsvertrag im Buchdruckergewerbe. Die Gewerbeordnungsnovelle 1. Zur Rechtsstellung unserer Tarifverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitern 2. Aufgaben und Forderungen der christlichen Gewerkschaften im öffentlichen und sozialen Leben 2, 3. Die evangelische Kirche und die christlichnationale Arbeiterbewegung 2. Die deutsche Unfallversicherung im Jahre 1906, 3. Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes. Arbeitskammern 4, 5, 6. Zur Satzungsänderung im Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum 5. Alkoholismus und Arbeiterversicherung 6.

Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deuschlands, 1908, 1—13. Rückblick auf das Jahr 1907. Der amerikanische Arbeiterbund im Jahre 1907. Das Wahlrecht der Frauen in den Krankenkassen 1. Ausländische Arbeiter als Lohnsklaven. Der Gesetzentwurf betreffend Abänderung der Gewerbeordnung. Die Einigungsaktion mit den Lokalorganisierten. Die 27. Jahreskonvention des amerikanischen Arbeiterbundes 2. Die Pensionsversicherung der Privatangestellten. Der vierte Kongreß der Gewerkschaften Ungarns 3. Die deutschen Arbeitgeberverbände 4, 5. Statistisches über das französische Fachvereinswesen. Die Streiks in Belgien 1901—1905 4. Außerordentlicher Kongreß der Lokalorganisierten in Berlin 5. Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien. Die Arbeitsgesetzgebung der Vereinigten Staaten im Jahre 1906. Die Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiter und die Arbeiterversicherung 6. Das neue Arbeitskammergesetz. Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern. Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1906 7. Der Stand der Arbeitergesetzgebung und die Arbeiten der Gewerkschaft in Rußland. Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1907 8. Das Kost- und Logiswesen im Handwerk 9, 10. Das Wohnungsverhältnis der Glasarbeiter. Die Gewerkschaftsbewegung in Finnland 9. Berufstätige und gewerkschaftlich organisierte

Arbeiter in den Vereinigten Staaten. Die Streikbewegung in Österreich von 1897—1906 10. Rechenschaftsbericht der Generalkommission für das Jahr 1907 nebst Kassenbericht. Jahresbericht des Zentralarbeitersekretariates für das Jahr 1907 11. Gewerkschaftliche Auswandererpolitik. Die Gewerkschaftsbewegung der Angestellten 12. Die amtliche Streikstatistik im Deutschen Reichstage. Die amerikanischen Gewerkschaften und die Beschränkung der Lehrlingshaltung. Die Belastung der Unternehmer durch die Arbeiterversicherung.

Caritas, 1907/80, 4—6. Herzensgüte und Freude in der Caritas (Faßbender) 4, 5. Die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetze (Schmedding). Zur Frage der Reorganisation der Vinzenzvereine in Deutschland 4. Notwendigkeit und Gestaltung von Elternabenden (Berger) 5. Der Geist der Liebe im Wirken der katholischen Kirche (Greving). Die Aufgaben der Vinzenzvereine in der Jetztzeit (Joerdens) 6.

Die Jugendfürsorge, 1908, 1—3. Jugendabteilungen und Jugendgefängnisse (v. Baehr). Erste Vorbeugung gegen Verwilderung und Verwahrlosung Minderjähriger (Landsberg) 1, 3. Fürsorgeerziehung und Psychiatrie. Die Erziehung der schulentlassenen Fürsorgezöglinge (Hennig) 1. Über die Verpflichtung der Armenverbände, Heilstättenbehandlung für Lungenkranke zu veranlassen 2. Über die Praxis des amerikanischen Jugendfürsorgers (v. Borosini). Probleme der Arbeitslosenversicherung 3.

Zeitschrift für Soziale Medizin, 1907/08, 3. Einfluß der Ernährungsweise auf die Säuglingssterblichkeit (Neumann). Die öffentliche Gesundheitspflege Ungarns (Pach). Die Stillungsnot, ihre Ursachen und die Vorschläge zu ihrer Bekämpfung (Blum) 3.

Soziale Medizin und Hygiene, 1908, 1—3. Die Zahl der Hebammen in den europäischen Staaten (Prinzing). Zur Bekämpfung der Tuberkulose auf dem Lande (Hillenberg) 1. Vertrauensärzte bei den Krankenkassen (Burkhardt) 1, 2, 3. Ein Vorschlag zur Nutzbarmachung der Schulgesundheitsscheine (Fürst). Zur Bekämpfung der Tuberkulose auf dem Lande (Hillenberg) 2. Soziale und hygienische Fortschritte in Österreich (Burkhardt) 3.

Der Morgen, 1908, 1—3. Über die schädlichen Wirkungen des Mißbrauchs geistiger Getränke (Schott) 1, 2, 3. Das Bier als flüssiges Brot 1.

Mäßigkeitsblätter, 1908, 1—3. Großbritannische Reiseerinnerungen. Die schwedische Jugendbewegung (Haasen) 1. Frauenarbeit im Kampf gegen den Alkoholismus (Gerken). Das Bier als Volksgetränk (Hoppe). Gegen den Alkohol (Flade) 2, 3.

Volksfreund gegen den Alkoholismus und für Gesundheitspflege, 1908, 1—3. Belehrungen über die Alkoholfrage 1. Alban Stolz, ein Alkoholgegner 2. Ist der Alkohol dem Genie förderlich? Die Stellungnahme der deutschen Alkoholgegner zum Branntweinmonopol 3.

Die Alkoholfrage, 1907, 4. Alkohol und Tuberkulose (Liebe). Mortalität und Morbidität im Braugewerbe (Hoppe). Die Abstinenzbewegung in der deutschen Studentenschaft. Ärztliche Urteile über die Bestrebungen des Vereins abstinenter Philologen deutscher Zunge. Maßnahmen der bayerischen Staatsbahnverwaltung zur Einschränkung des Alkoholgenusses bei ihrem Personal (de Terra). Weitere Untersuchungen der Alkoholfrage auf Grund von Fragebogen für Mäßige und Enthaltsame (Böhmert) 4.

Der Alkoholismus, 1907, 6. Beiträge zur Alkoholfrage.

Blätter für Volksgesundheitspflege, 1907, 1—3. Vernünftiges Tanzen (Euerssen). Die Willenskraft (Dornblüth). Schülerspeisungen (Lorentz) 1. Häusliche Gesundheitspflege (Henl) 1, 2, 3. Nervosität bei Schulkindern und Erziehungsfragen (Pauli). Bauordnungen und Wohnungsreform (Bechtel). Der moderne landwirtschaftliche Friedhof des neuen Jahrhunderts (Gienapp). Die Milch in der Volksernährung (Beerwald) 2. Über die Kunst des Essens (Goldscheider). Die Säuberung der Schulbank (Suck). Tür- und Fenstersteuer in Frankreich und die Tuberkulose.

Die Bücherwelt, 1907/08, 4—6. Aus der volkstümlichen Bibliotheksbewegung Deutschlands im Jahre 1906 4. Alban Stolz 5. Aus der volkstümlichen Bibliotheksbewegung in Deutschland im Jahre 1906 (Dinkelmann) 6.

Die deutsche Fortbildungsschule, 1907, 1—6. Ambachtschulen (Uhrmann) 1, 2. Welche Buchführung ist für den Handwerker die beste? (Raatz) 2, 3, 4. Die Diskontopolitik der deutschen Reichsbank (Penndorf) 3. Der Giro- und Scheckverkehr der Reichsbank (Ehrenbrecht) 4, 5. Die Behandlung sexueller Fragen in der Fortbildungsschule (Hilbert) 4. Eine Unterrichtsstunde in einer Arbeits- und Laufburschenklasse (Trinte) 5.

Mädchenbildung auf christlicher Grundlage, 1907/08, 4—6. Die Bibliothekarin (Reuter). Kernfragen auf dem Gebiet des fremdsprachlichen Unterrichts im Reformplan des höhern Mädchenschulwesens (Neisel) 4. Religion und Moralunterricht (Nikolay). Die Apothekerin (Pomp). Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Privatbeamtenversicherungsfrage (Badenberg) 5. Die Gesellschafterin (Hillenkamp). Die verheiratete Lehrerin (Herber). Verdienste der Klöster um die Mädchenbildung (Weigl) 6.

Die christliche Frau, 1907/08, 4—6. Röslers „Frauenfürsorge" im Lichte der Kritik (Dransfeld) 4, 5. Moderne Frauenkleidung in der historischen Entwicklung des letzten Jahrhunderts (Doering). Die Studentinnen von Upsala 5. Die Mutterschaftsversicherung (I. Linzen-Ernst, II. Hitze) 6.

Die Frau (Lange), 1907/08, 4—6. Die Frau im Dienst der Gemeinde (Bensheimer). Die Frauenbewegung in Schweden (Brunnemann) 3. Frauenberufe in Amerika (Conrad). Eine Universität für Frauen (Joachimi-Dege) 3, 4. Zur zweiten Jahresfeier der Januarkonferenzen im Preußischen Kultusministerium (Lange). Der gemeinsame Unterricht für beide Geschlechter in den kaufmännischen Bildungsanstalten (Wäscher) 2. Mütter und Töchter (Salomon). Die Anstellung von Polizeiassistentinnen (Pappritz). Die Lage der Staatsbeamtinnen in Deutschland (Altmann) 3.

Zeitschrift für Armenwesen, 1908, 1—3. Englisches Armenwesen. Die Berufsvormundschaft (Klumker) 1. 25 Jahre organisierter Wohltätigkeit in New-York. Statistik der hamburgischen Armenpflege. Schutz der Kinder gegen Mißhandlung 2. Armenpflege und Unfallversicherung. Jugendfürsorger. Fürsorge für Alkoholkranke 3.

Volksvereins-Druckerei M.Gladbach 2548

Soziale Kultur
28. Jahrgang Juni 1908

Von der Frankfurter Heimarbeitausstellung

Von Heinrich Koch.

Wer die Frankfurter Heimarbeitausstellung besucht und sie mit ihrer Berliner Vorgängerin vergleicht, wird alsbald zu dem Urteil kommen: Hier ist man fortgeschritten.

1. Freilich wird man beide Ausstellungen nicht unter denselben Gesichtspunkten vergleichen dürfen. Die Berliner Ausstellung hatte einen vorwiegend agitatorischen Charakter. Es kam den Ausstellern vor allem darauf an, dem deutschen Volke zu zeigen, in welch unglaublichem Elend ein großer Teil der Heimarbeiterschaft darbte. Dementsprechend trat in Berlin eine möglichst deutliche Schilderung des Heimarbeitselends in den Vordergrund, die zwar hier und da Widerspruch erregte, deren Unwahrheit aber im wesentlichen nicht erwiesen ist. Die Berliner Ausstellungsmaterialien, deren Sammlung in Anbetracht der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit mehr oder weniger von Zufällen abgehangen hatte, stellten vorwiegend Einzelbilder, keine Typen dar, sie gaben nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Leben der einzelnen Heimarbeiter, kein Gesamtbild wieder.

Die Frankfurter Ausstellung trug von vornherein ein anderes Gepräge, schon allein deshalb, weil sie sich auf ein engeres, die Stadt Frankfurt umgebendes Wirtschaftsgebiet beschränkte, für das der Ausdruck „Rhein-Mainisches Wirtschaftsgebiet" gewählt wurde. Die enge Begrenzung dieses Gebietes ermöglichte es, ein umfassendes Bild der darin vorkommenden Heimarbeit in ihren technischen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen, Formen und Folgen zu bringen. Um eine wahrheitsgetreue Darstellung der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Lage der Heimarbeiter zu geben, war strenge Unparteilichkeit zum Grundsatze erhoben und waren die Fachausschüsse, welche die Sammlung der Ausstellungsgegenstände zu besorgen hatten, aus einem wissenschaftlich geschulten, unparteiischen Leiter und aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengestellt. Die ganze Ausstellung trug ein mehr wissenschaftliches Gepräge, was sich schon äußerlich durch die systematische Anlage und die leichte Übersichtlichkeit kundgab.

2. Man wird dem Ausschuß der Frankfurter Ausstellung das Verdienst zusprechen müssen, die hohen Forderungen seines selbstgewählten Programms im ganzen erfüllt zu haben. Typen aus bestimmten Heimarbeitszweigen zu bieten, ist stets außerordentlich schwer, da ja gerade in der Heimarbeit völlige Regellosigkeit in den Arbeitsverhältnissen vorherrscht. Aber wenn auch innerhalb derselben Branche die Etiketten an den Einzelgegenständen weit auseinandergehende Angaben enthielten über Stück- und Stundenlohn u. a., so waren die Gegenstände doch meistens in einer solchen Anzahl und in einer so gut getroffenen Auswahl vorhanden, daß der prüfende Besucher ein typisches Bild der Heimarbeitsverhältnisse in der betreffenden Branche gewinnen konnte. Exorbitante Fälle von auffallend geringen oder hohen Löhnen waren in der Regel genügend durch die Lebensverhältnisse des Produzenten motiviert; wenn z. B. in der Filetstickerei einmal ein Stundenverdienst von 1½ ₰ angegeben wird, so ist die Erklärung darin zu suchen, daß die Stickerin eine alte erblindete Frau ist, und wenn bei der Herstellung einer Herrenmütze ein Stundenverdienst von 1,60 ℳ verzeichnet steht, so ist nicht zu übersehen, daß der Hersteller dieser Qualitätsware ein hochgelernter Arbeiter ist, der noch drei Hilfskräfte zu entlöhnen hat. Wer sich nicht die Mühe geben mochte, aus sorgfältiger Prüfung der Einzelgegenstände sich selbst ein typisches Bild der Verhältnisse zu zeichnen, dem stand die kurze Beschreibung des betr. Heimarbeitszweiges zur Verfügung, die bei jeder Abteilung angeheftet war. Hier war gleichsam die Resultante gezogen aus den vielerlei Angaben, die auf den Etiketten verzeichnet waren; außerdem fanden sich wertvolle Aufschlüsse über Geschichte, Umfang, technisches Verfahren der Heimarbeit u. a.

Um überall strenge Sachlichkeit und Unparteilichkeit walten zu lassen, sollten die Fachausschüsse, auf deren Schultern hauptsächlich die vorbereitende Arbeit lastete, paritätisch besetzt werden. Leider war es nicht in allen Fällen möglich, Vertreter der beiden Interessentengruppen für die Mitarbeit in den Fachausschüssen zu gewinnen. Die Versuche scheiterten namentlich am Mißtrauen oder an der Gleichgültigkeit der Beteiligten, Unternehmer wie Heimarbeiter. Aber selbst wo die Fachausschüsse paritätisch zusammengesetzt waren, sind, wie auch der wissenschaftliche Ausschuß zugibt, Lücken und Irrtümer nicht ausgeschlossen. Wenn auch das Zusammenarbeiten von Unternehmern und Arbeitern sich in der Regel durchaus bewährt und wertvolle Ergebnisse gezeitigt hat, so ließ sich doch aus Mangel an Zeit und Hilfskräften nicht immer erreichen, daß jede Tatsache, von der die Ausstellung berichtet, gemeinsam geprüft und festgestellt wurde. Auch möge man bedenken, daß die veröffentlichten Resultate, zumal wenn es sich um Durchschnittsleistungen handelt, auf

Kompromißarbeit beruhen, die naturgemäß keine der beiden Parteien völlig befriedigt. So mußte das Ausstellungskomitee sich denn trotz aller im Dienst strenger Objektivität getroffenen Maßnahmen auf die Kritik gefaßt machen, und sie hat bereits eingesetzt. So ist eine Kontroverse entstanden hinsichtlich der Löhne in der Damenkonfektion, die ursprünglich durch den Fachausschuß festgestellt waren, dann aber auf Betreiben der Unternehmer ausschließlich von dieser Seite geändert wurden. In der Portefeuilleindustrie wurde in einem Arbeiterfachblatt u. a. bemängelt, daß bei einigen Erzeugnissen, die bis zu einem gewissen Stadium in der Werkstatt des Zwischenmeisters, in den letzten Teiloperationen in der Heimarbeit verfertigt waren, nur der Werkstattlohn genau verzeichnet war, während man über die Heimarbeitslöhne nichts genaueres erfuhr. Und so wurden bald von dieser, bald von jener Seite allerlei Klagen erhoben.

Der objektiv prüfende Zuschauer gewinnt Eindruck, indes nicht den daß die bei der Ausstellung beteiligten Faktoren bewußt oder unbewußt im Dienst der einen oder andern Interessenpartei gearbeitet haben. Schon die eine Tatsache, daß in ein und demselben Heimarbeitszweige für dieselbe oder ähnliche Arbeit die allerverschiedensten Lohnsätze angegeben sind, läßt eine Täuschung als ausgeschlossen erscheinen. — Immerhin ist es gut, daß die Kritik ihre Rechte ausübt. Sie kommt eben noch früh genug, um in den ausführlichen Monographien, die demnächst über die Hausindustrien des Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiets erscheinen, berücksichtigt zu werden und zu deren Objektivität beizutragen.

3. Der streng wissenschaftliche Charakter, den die Frankfurter Ausstellung im ganzen trägt, wird angenehm ergänzt durch die Photographien und Schauwerkstätten, die für jedermann lehrreich sind und die Ausstellung auch für den Nichtfachmann anziehend erscheinen lassen. Die Photographien zeigen uns meistens die Heimarbeiter in ihren Wohn- und Arbeitsstätten. Freilich sagen sie uns bei weitem nicht alles, was die wirtschaftliche und soziale Lage des Heimarbeiters ausmacht. Die Photographie zeigt uns gewöhnlich helle Räume, gemütlich aussehende Wohnstuben; von der schlechten Luft, von der unhygienischen Lage des Wohnraums, von den niedrigen Löhnen und der Unterernährung des Heimarbeiters erzählt sie nichts. Die Photographie läßt die Heimarbeit als ein liebliches Idyll erscheinen, das sich hübsch in das Volksleben einfügt; hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der Heimarbeiter ist sie meistens eine „feine Lügnerin". Es sind aber auch zuweilen Momente festgehalten, die auf Beschäftigung und Lage der Heimarbeiter ein grelles Licht werfen; wir erinnern z. B. an das Bild der mit schweren Ballen beladenen Konfektionsschneider, die an einem regnerischen Ablieferungstage auf dem Aschaffenburger Bahnhof eintreffen.

Die Schauwerkstätten zeigen uns den Töpfer, den Holzschnitzer, den Weber, die Filetstickerin u. a. an der Arbeit und führen den Besucher durch einen konkreten Anschauungsunterricht in die Technik der Heimarbeit ein. Unter diesem Gesichtspunkt haben sie ihren großen Wert. Aber auch hier ist festzuhalten, daß die Heimarbeiter in den Schauwerkstätten aus ihren täglichen Verhältnissen herausgerissen sind, die ihnen sonst das Leben so sauer machen. Ein Studium der Heimarbeit an Ort und Stelle kann weder durch Photographien noch durch Schauwerkstätten ersetzt werden.

4. Hinsichtlich der Reform der Heimarbeitsverhältnisse bringt die Frankfurter Ausstellung einige wichtige Lehren deutlich zum Ausdruck, und darin ist wohl ihr größtes Verdienst zu erblicken. Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation und der auf ihrer Grundlage zustande gekommenen Tarife ist mir selten so klar zum Bewußtsein gekommen, als hier. Lehrreich ist in dieser Hinsicht vor allem die mit besonderer Sorgfalt vorbereitete Abteilung für Wäschekonfektion. Hier fällt alsbald die befremdende Tatsache auf, daß für qualifizierte Arbeit trotz zahlenmäßig hoch erscheinender Stücklöhne der Stundenverdienst oft nicht so hoch ist, wie bei den einfachen Lager- und Massenartikeln. Während z. B. ein kompliziertes Balletkleid der Näherin nur einen Stundenlohn von 22 Pfg. einbringt, erzielt die grobe Arbeit an einem Krankenrock 50 Pfg. Stundenlohn (für einen männlichen Arbeiter). Der Grund für diesen Kontrast ist zu suchen in der langen Arbeitszeit, die der feinere Artikel erfordert, vor allem aber in der völligen Regellosigkeit, die in dieser Branche bezüglich der Entlöhnung herrscht und die zu der schlimmen Gewohnheit des Unterbietens geführt hat. Diesen den Gerechtigkeitssinn tief verletzenden Zuständen kann abgeholfen werden nur durch einen möglichst genau detaillierten Stücklohntarif, dessen Durchführung eine beiderseitige Berufsorganisation garantieren muß.

Was Tarife zustande bringen, zeigt die Herrenkonfektion in Mainz, Frankfurt, Darmstadt, Worms. Soweit hier städtische Arbeiter in Betracht kommen, sind diese durchweg organisiert und haben durch Tarife befriedigende Löhne erzielt, wenigstens Löhne, welche die verschiedene Qualität der Arbeit gebührend berücksichtigen. Aufs Land sind die Organisationen noch nicht in nennenswertem Umfange vorgedrungen, weshalb hier die Löhne auch in der Regel niedriger sind. Ebenso stehen die Löhne der Aschaffenburger Herrenkonfektion hinter den ebengenannten zurück, weil auch hier die Organisation noch keinen festen Fuß gefaßt hat.

Was für die neuzeitlichen städtischen Hausindustrien die Gewerkschaft bezweckt, das kann unter gewissen Verhältnissen für die älteren ländlichen Hausindustrien der genossenschaftliche Zusammenschluß bewirken. Zwar berichtet die Ausstellung von derartigen Genossenschaften sehr wenig,

wahrscheinlich weil man fast nirgends solche antraf. Aber die durch die Ausstellung geoffenbarten Zustände weisen deutlich auf die Notwendigkeit von Genossenschaften hin. Wer die sauber gearbeiteten Holzschnitzereien aus dem Eisenacher Oberland sieht und mit diesen technisch hochstehenden Leistungen die geringen Löhne vergleicht — der Stundenverdienst variiert zwischen 14 und 30 ₰ —, wird zu dem Schluß kommen, daß hier durch genossenschaftliches Zusammengehen unter Ausschaltung des Verlegers das Unterbieten beseitigt und die Arbeit besser bezahlt würde. Dieselbe Reform wäre andern ländlichen Hausindustrien zu wünschen, die die Konkurrenz mit der Fabrik nicht zu fürchten haben und im übrigen noch existenzfähig sind, wie die Stuhlflechterei, die Möbelschreinerei u. a.

Einen wichtigen Punkt der Hausindustriereform hat die Frankfurter Ausstellung hervorgehoben, indem sie für jedes ausgestellte Produkt die Frage der Vorbildung besonders beantworten ließ. Die Bemerkung „keine besondere Vorbildung" und „geringer Tagesverdienst" gehen gewöhnlich parallel nebeneinander. Eine Lehrzeit, und wäre es auch nur der halbjährige Unterricht in der Nähschule, hebt über die Beschränkung auf die einfachsten Handgriffe hinaus, erhöht den Verdienst und regt die Strebsamkeit an. Die Fachschulen, die häufig unter der Rubrik „Vorbildung" verzeichnet stehen, haben durchweg durch Erhöhung der Arbeitsleistung günstig auf Löhne und Lebenshaltung eingewirkt und sich als segensreiche Institutionen erwiesen, so die Schnitzschulen in Bischofsheim und Empfertshausen, die Fachschule für Elfenbein- und Beinschnitzerei in Erbach im Odenwald, die Töpferschule in Landau, die Fortbildungs- und Nähschulen in der Wäschekonfektion.

Die Monographien über die einzelnen Hausindustrien, die im Auszuge schon erschienen sind und in weiterer Ausführung demnächst 3 Bände füllen werden, weisen in besonderen Abschnitten hin auf die geringe Beteiligung der Heimarbeiter an der Versicherung gegen Krankheit, Unfall und Invalidität, schildern die Wohnungsverhältnisse, den Einfluß der Heimarbeit auf Gesundheit und intellektuelle Entwicklung, auf Familienleben und Sittlichkeit. Der Heimarbeiterschutz, wie er jetzt durch die Gesetzentwürfe der Regierung und der Reichstagsparteien angestrebt wird, erhält dadurch eine neue objektive Begründung.

Die Berliner Heimarbeitausstellung hat durch einen kräftigen Schlag auf den Tisch die Sozialpolitik aufgerüttelt und an ihre Pflicht gegenüber der Heimarbeit gemahnt. Man raffte sich auf und wollte etwas tun. Die Frankfurter Ausstellung hat jetzt die Richtlinien des Reformprogramms, auf das schon früher Theorie und Praxis sich geeinigt hatten, aufs neue deutlich aufgezeigt. Nun möge die Verwirklichung des Programms endlich aber auch beschleunigt werden!

Warum sind heute verhältnismäßig mehr Krankenhäuser nötig als früher?

Von Dr. Oskar Schwartz.

Nach dem Referat von Prof. Lenhartz-Hamburg über den modernen Krankenhausbau vom hygienischen und wirtschaftlichen Standpunkt in der vorigjährigen Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege ist die Zahl der allgemeinen Krankenhäuser, mit Ausnahme der Sonderanstalten für Geisteskranke, Augen- und gynokologische Kranke, welche 1877 nur 1822 betrug, nach Schluß des Jahres 1904 in Deutschland auf 3603 gestiegen, die Zahl der Betten von 72217 auf 205117.[1]) In allen deutschen Großstädten wurden die bestehenden Krankenanstalten nach Möglichkeit erweitert und neue größere Anstalten für die Aufnahme von 500 bis 2000 Kranken errichtet. Das neue Virchow-Hospital in Berlin wurde für 2000 Kranke mit einem Kostenaufwand von 19½ Millionen Mark hergestellt und ähnliche von Prof. Lenhartz durch beigefügte Zeichnungen eingehend beschriebene größere Krankenanstalten während der letzten Jahre errichtet in Hamburg, Dresden, München, Frankfurt a. M., Nürnberg, Mülhausen i. E., Düsseldorf, Cöln (Lindenburg) und ein neues israelitisches Krankenhaus in Offenbach a. M. und in andern kleineren Städten. In gleich gründlicher Weise wie Prof. Lenhartz den modernen Krankenhausbau vom hygienischen Standpunkte besprochen hatte, besprach der Baurat F. Roppel als Korreferent das gleiche Thema vom wirtschaftlich-technischen Standpunkte. Prof. Lenhartz warnt aber nach meiner Erfahrung mit Recht in einem besondern Abschnitt seines Vortrags (S. 125) vor der Errichtung zu großer Krankenanstalten, welche die Bettenzahl von 1500 überschritten, da auch der tüchtigste Anstaltsdirektor außerstande sei, bei der heute herrschenden sog. Leutenot ein Dienstpersonal von 800 Personen bei fortwährendem Wechsel desselben genügend zu beaufsichtigen. Da Deutschland während der letzten drei Dezennien von Revolutionen, äußeren Kriegen, Mißernten und Hungersnot, größeren aus dem Orient eingeschleppten Seuchen verschont geblieben ist, kann die nicht im Verhältnis zur Zunahme der Bevölkerung stehend notwendig

[1]) Nach dem letzten auf Anordnung des damaligen Ressortministers von mir verfaßten und veröffentlichten siebenten General-Sanitätsbericht des Regierungsbezirks Cöln hatte sich die Zahl der öffentlichen und Privatkrankenanstalten durch fortschreitende Vermehrung im Bezirk schon Ende 1888 auf 73 gesteigert und vermehrte sich bis zum Jahre 1892 wieder um 20 neuerrichtete Anstalten, so daß bei 826827 Einwohnern nicht weniger wie 93 Krankenanstalten im Regierungsbezirk Cöln vorschriftsmäßig betrieben wurden.

gewordene Errichtung zahlreicher allerartiger Krankenanstalten nur durch besondere, namentlich auf die heutige Arbeiterbevölkerung bezüglich Wohnung, Ernährungs- und Beschäftigungsweise mitwirkende Schädlichkeiten erklärt werden.

Als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland nicht nur die Revolution bekämpft, sondern auch gegen äußere Mächte Krieg geführt werden mußte, gleichzeitig durch Mißernten, namentlich Kartoffelfäule, der sog. Hungertyphus herrschte und die Cholera von Osten eingeschleppt wurde, standen doch nur in den Großstädten einzelne mangelhaft eingerichtete und geleitete Hospitäler zur Verfügung, in welchen aber namentlich chirurgische Krankheiten mit ungünstigem Erfolge behandelt werden konnten. In den kleinen Städten und auf dem Lande fehlte es aber vollständig an Krankenanstalten, insbesondere an Kreishospitälern. Ich kann mich hier beziehen auf die mit meinen Erfahrungen übereinstimmende, 1846 erschienene Abhandlung des damaligen preußischen Ministerialrats Dr. J. H. Schmidt (Reform der Medizinalverfassung Preußens, Abtlg. V): Über die Armenkrankenpflege. Alle Kranken, einschließlich der armen und wenig bemittelten Land- und kleinstädtischen Bevölkerung, verfügten damals durchgehends über ein Wohnhaus mit getrenntem Wohn-, Schlaf- und Kochraum, Garten für Gemüsezucht, Stallung für Milch- und Federvieh, und es konnten deshalb in Ermanglung von Krankenanstalten auch größere chirurgische und gynokologische Operationen in der eigenen Häuslichkeit mit entsprechend gutem Erfolg ausgeführt werden. Der verstorbene Kreisphysikus Dr. Winckel, Vater des rühmlichst bekannten Professors der Gynokologie v. Winckel in München, führte nach meiner Erfahrung in Ermanglung einer Gebäranstalt mehrfach den Kaiserschnitt mit gutem Erfolge für Mutter und Kind im Wohnhause armer Wöchnerinnen aus. Mein Amtsvorgänger und Fürstlicher Leibarzt Dr. Batzer behandelte den Fürsten Karl von Hohenzollern an einem sehr komplizierten Beinbruch, zu dessen Heilung der damals berühmteste Chirurg, Prof. Chelius, die Amputation für notwendig hielt, auf einem benachbarten Landsitz mit so gutem Erfolge, daß der Fürst zum Andenken an seine Heilung das Fürst Karl-Landeshospital in Sigmaringen als erste allgemeine Krankenanstalt der Hohenzollernschen Lande gründete, die noch jetzt nach den vorliegenden Jahresberichten mit segensreichstem Erfolge wirkt. Dr. Batzer war auch in damaliger Zeit in Süddeutschland besonders berühmt als Operateur bei schwierigen Blasensteinleiden, welche er nach seinen mir gemachten Mitteilungen in großer Anzahl erfolgreich in häuslichen Verhältnissen behandelte. Was meine eigene Erfahrung betrifft, so habe ich von 1846 bis 1855 als Kommunal-

armen-Krankenkassenarzt und Kreisphysikus nach Ausweis meines Tagebuchs sehr schwierige Amputationen in Ermanglung einer Krankenanstalt und geschulten Krankenpfleger-Personals in häuslichen Verhältnissen mit gutem Erfolge ausgeführt, was nur dadurch möglich war, daß die Kranken mit ihren Angehörigen über besondere Räume zum Wohnen, Schlafen und zur Bereitung der Speisen nach ärztlicher Vorschrift verfügen konnten.

Der Aufschwung der deutschen Industrie während der letzten zwei Dezennien des vorigen Jahrhunderts mit der Errichtung zahlreicher Fabriken führte auch für die Arbeiter steigende Löhne herbei, und es wurden die Fabrikarbeiter auch namentlich durch die neue deutsche soziale Gesetzgebung, insbesondere die Versicherung bei Krankheit, Unfall und Invalidität vor den Landarbeitern sehr bevorzugt. So entwickelte sich dann die noch jetzt andauernde sogenannte Landflucht, eine Volkswanderung vom Lande in die fabrikreichen Großstädte, deren Bevölkerung sich durch eingewanderte Familien bei unzureichenden Wohnhäusern verdoppelte und verdreifachte. Über die Wohnungen der in die Großstädte eingewanderten Arbeiterfamilien entwirft Prof. Dr. A. Riffel in Karlsruhe in dem Band für Hygiene der Drascheschen Bibliothek der gesamten medizinischen Wissenschaften Seite 238 und 239 folgende mit den von mir in der Großstadt Cöln gemachten Erfahrungen übereinstimmende Schilderung: Die Wohnungen sind meist zu klein, dunkel, oft feucht, mit den schlechtesten Lagerstätten, die man sich denken kann, ausgerüstet und oft noch recht unreinlich. In einer solchen Wohnung wird dann noch gekocht, gewaschen und noch so manches getrieben, wozu andere Menschen auch andere Räumlichkeiten haben. Ich habe die Luft in derartigen Wohnungen untersucht und, abgesehen von dem penetranten, ekelhaften Geruch derselben, nicht selten zwei und mehr Prozent Kohlensäure darin gefunden. Wen sein Beruf zu jeder Stunde des Tages oder der Nacht in solche Räumlichkeiten führt, dem wird es klar, warum so viele Kinder in denselben sterben, die Überlebenden schlecht aussehen, so oft krank sind und überhaupt nicht gedeihen wollen. — Die Ernährung der Fabrikbevölkerung schildert Prof. Riffel als eine mangelhafte, unzweckmäßige und schlecht zubereitete. Das schlimmste sei aber die nicht nur bei Männern, sondern auch bei Frauen, halbwüchsigen Knaben und Mädchen eingerissene Unsitte des Bier-, Wein- und Schnapstrinkens, namentlich während der sog. Frühstückspause, um sich zu laben und zu stärken. — Es habe sich zwar durch Herstellung von Arbeiterwohnungen in neuerer Zeit vieles zum Besseren gestaltet, was aber bei weitem nicht ausreiche, um die Züchtung eines Proletariats zu verhindern, welches tatsächlich der übrigen Gesellschaft über den Kopf zu wachsen drohe. Auch ich habe gelegentlich

eines am 23. Juni 1907 in der Generalversammlung der Cöln-Nippeser Bau- und Spargenossenschaft gehaltenen Vortrages über die Wohnungen der Arbeiterfamilien sehr anerkannt, daß während der letzten Jahre sozial gesinnte Arbeitgeber und Baugenossenschaften unter bereitwilliger Beihilfe der zuständigen Staats- und Provinzialbehörden in den Vororten der deutschen Großstädte eine kleine Anzahl den Anforderungen der Gesundheit und Sittlichkeit entsprechende, mit Gärten für Gemüsezucht und Stallungen für Ziegen oder Federvieh verbundene Einzelhäuser für Arbeiterfamilien hergestellt haben und derartige Häuser auch erfahrungsgemäß am besten geeignet seien, um die durch überfüllte Wohnungen und ungeeignete Ernährungsweise in den Arbeiterfamilien auftretenden Erkrankungen, namentlich die Tuberkulose, den Alkoholismus und die mit denselben verbundenen geschlechtlichen Krankheiten erfolgreich zu bekämpfen. Die von der zuständigen Kommunalbehörde angeordnete, sachverständig ausgeführte hygienische Revision der Arbeiterwohnungen konnte ich als zweckmäßig nur empfehlen. Nach den in Leipzig gemachten, im Archiv für Kinderheilkunde, Bd. 44, Heft 2 bis 3, von Dr. Meinert mitgeteilten Beobachtungen war die Säuglingssterblichkeit dort am größten in solchen Wohnungen, die durch Fenster nicht genügend gelüftet werden konnten und in denen namentlich während der Sommermonate eine gesundheitsschädliche Überhitzung eintrat. Durch hygienisch verbesserte Wohnungen war in Leipzig und auch anderwärts die Säuglingssterblichkeit herabgesetzt worden. Aber auch die erwachsenen bettlägerig erkrankten Arbeiter konnten in beschränkten, ungenügend möblierten Wohnungen von den Krankenkassenärzten nicht erfolgreich behandelt, sondern mußten den Hospitälern überwiesen werden, deren fortschreitend notwendig gewordene Erweiterung und neue Herstellung dadurch erklärlich wird. Wenn durch die Hospitalärzte bei den eingelieferten Fabrikarbeitern tuberkulöse Erkrankung der Lungen nachgewiesen wird, was leider sehr häufig der Fall ist, müssen dieselben den während der letzten Jahre hergestellten Volks-Lungenheilstätten überwiesen werden, deren Zahl in Deutschland bis jetzt schon auf 87 gestiegen ist mit 8422 Betten. Über die Erfolge der Lungenheilstätten wird in einer besondern Abhandlung der Münchener medizinischen Wochenschrift vom 19. November 1907 berichtet, daß zwar die betreffenden pessimistischen Berichte vieler Ärzte nicht hinreichend begründet seien, aber doch durch die Anstaltsbehandlung ein Gewinn an Arbeitsfähigkeit und Lebensdauer für lange Zeit nicht garantiert werden könne. Eine Garantie für den Bestand dessen, was die Heilstätten erreichen, bestehe erst dann, wenn durch Verbesserung der hygienischen Verhältnisse, vor allem für eine zielbewußte Wohnungsreform die notwendigen Vorbedingungen erfüllt seien. Nach der im ärztlichen

Vereinsblatt vom 31. März cr. mitgeteilten Sterblichkeits-Statistik in Preußen war die Tuberkulose die häufigste aller Todesursachen und starben an derselben im Jahre 1905 von 10000 Lebenden 19,13 Proz. Da in den zu beschränkten Wohnungen ein geordnetes Familienleben nicht geführt werden kann, verfallen Eltern und Kinder der Schnapsbude, und werden auch nach den Beobachtungen der während der letzten Jahre angestellten Schulärzte die Kinder, einschließlich der noch nicht schulpflichtigen, zu Hause an den täglichen Genuß alkoholhaltiger Getränke, einschließlich des Branntweins, gewöhnt. Nach dem Tätigkeitsbericht des Ulmer Schularztes im Wintersemester 1906/07 haben 93,7 Proz. aller untersuchten Kinder durchschnittlich Bier, 39 Proz. Wein, 87,3 Proz. Most, 41,6 Proz. Schnaps und nur 42,6 Proz. täglich Milch getrunken. Dadurch werden die Kinder nicht nur zur Tuberkulose, sondern leider auch zu den verschiedenartigen krankhaften Geistesstörungen disponiert, welche unsere heutigen Irrenanstalten und Gefängnisse übervölkern. Zur Herstellung gesundheitsgemäßer Familienhäuser zur wirksamen Bekämpfung der gemeingefährlichen Trunksucht ist nach bisheriger Erfahrung ein zielbewußtes Zusammenwirken der zuständigen Ortsbehörden und Sanitäts-Kommissionen, der Schul- und Hausärzte mit den Geistlichen und dem Schullehrer-Personal bis hinauf zu der Hochschule unentbehrlich.

Heimstätten oder verbesserte Arbeiterwohnungen?

Von H. Mankowski.

In den letzten 30 bis 40 Jahren hat sich die Bewirtschaftung der großen Güter in Ostdeutschland infolge Arbeitermangels immer schwieriger gestaltet. Die Bevölkerung von Ost- und Westpreußen ist nach den Ergebnissen der Volkszählung nur wenig gewachsen, obschon die Zahl der Geburten die der Todesfälle bedeutend übersteigt. Der Arbeitermangel ist also lediglich die Folge der Abwanderung kräftiger, gesunder Leute dem durch Heranziehung ausländischer Arbeiter für die Dauer nicht abgeholfen werden kann. Dadurch erleidet nun die ostdeutsche Landwirtschaft sehr große Verluste, welche füglich ihren Ruin herbeiführen müßte.

Diese Erkenntnis hat sich in allen Kreisen erfahrener Volkswirte Bahn gebrochen, und die Seßhaftmachung landwirtschaftlicher Arbeiter, die Erhaltung und Vermehrung kleiner Bauerngüter, die Verbesserung der Arbeiterwohnungen und die Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen aller Art zugunsten der Landbevölkerung müssen mit allen Mitteln erstrebt werden. Ob sich nun eine Seßhaftmachung von Arbeitern besser und sicherer durch Errichtung von sog. Heimstätten oder durch verbesserte Arbeiterwohnungen erreichen läßt, bleibt abzuwarten.

Mit dieser sehr wichtigen Frage hat sich im Februar 1908 auch das Preußische Landes-Ökonomie-Kollegium beschäftigt. Sehr richtig führte dort Professor Dr. Gerlach aus Königsberg aus, daß die Aufteilung von einzelnen Großgütern zur Schaffung von Arbeiterstellen nur von untergeordneter Bedeutung sei und keine Lösung der Arbeiterfrage bringen könne. Es müßte vielmehr von jedem Gute und von jedem Dorfe (natürlich Arbeitermangel vorausgesetzt) mit der Kolonisation, d. h. der Seßhaftmachung von Arbeitskräften, planmäßig vorgegangen werden. Gleichzeitig gab derselbe Redner aber auch zu bedenken, daß diese Seßhaftmachung von Arbeitern nicht nur kostspielig, sondern gerade das Gegenteil der ursprünglichen Absicht herbeiführen könne. Die Seßhaftmachung erfordere große Sachkenntnis, längere Erfahrung und Vorsicht; denn sonst könne es vorkommen, daß das platte Land bequeme Wohnungsgelegenheiten für die Städte schaffe, wie dies im westpreußischen Kreise Briesen der Fall sei, der für die Seßhaftmachung von 15 Arbeitern 15000 ℳ ausgegeben habe. Von diesen 15 arbeiteten aber 13 in der Stadt. Professor Gerlach trat daher für die Errichtung einer Zentralstelle im Staate ein, welche die Leitung zu übernehmen habe. Träger solle aber jeder Gutsbesitzer bezw. die einzelne Gemeinde und die Ausführung der Seßhaftmachung müsse Aufgabe örtlicher Organisationen sein.

Mit der innern Kolonisation von Ostpreußen, wo die Arbeiterfrage am brennendsten geworden ist, hat sich dann weiter im März 1908 der außerordentliche 48. Generallandtag der Ostpreußischen Landschaft beschäftigt. Demselben war ein Statut für eine zu errichtende Ansiedelungsbank der Ostpr. Landschaft als landschaftliches Nebeninstitut zur Durchführung der innern Kolonisation zugegangen, das von der Generallandschaftsdirektion einstimmig angenommen worden war.

Allein diese Kolonisations- und Landarbeitervorlage fand nicht die Zustimmung der Staatsregierung, und der Oberpräsident als Präsident der Landschaft warnte vor der Annahme der Vorlage, weil dadurch die Landschaft gezwungen werde, den Boden zu verlassen, auf dem sie groß geworden sei und sich Ansehen und Vertrauen erworben habe; denn wenn auch erwünscht sei, daß die Landschaft an der Förderung der innern Kolonisation mitarbeite, so habe es doch ernste Bedenken, wenn die Landschaft gemäß der Vorlage dieses Gebiet in ausschließliche Führung übernehmen wollte. Es handelte sich bei diesem Vorgehen der Landschaft um eine Entscheidung zwischen der in Ostpreußen tätigen Landgesellschaft, an der auch die Landbank beteiligt ist, und der von der Landschaft geplanten Ansiedlungsbank. Das Abgeordnetenhaus hat aber dieser den gewünschten staatlichen Zuschuß versagt, nachdem die Regierung eine Reform der Landgesellschaft zugesagt hatte.

Nun ist durch diese voneinander so abweichenden Ansichten freilich der Seßhaftmachung von Arbeitern auf dem Lande nicht gedient. Diese kann nur durch positive Arbeit gefördert werden, und während die einen ihr Ziel durch Erbauung besserer Arbeiterwohnungen zu erreichen suchen, erblicken die andern in der Errichtung von Heimstätten das Heil. Vielleicht liegt, wie so oft, die Wahrheit in der Mitte.

Im Februar 1908 veröffentlichte ein in Ostpreußen bekannter Bauunternehmer in einzelnen größern Zeitungen der beiden östlichen Provinzen einen Aufsatz über die Errichtung von Heimstätten, der alle Beachtung verdient. Der Verfasser hat dort seine elfjährigen Erfahrungen über die Gründung kleiner Arbeiterstellen niedergelegt und teilt mit, daß er in Maldeuten und Wischwill insgesamt 27 Heimstätten errichtet und an Ansiedler aufgelassen habe. Weitere 25 Häuser mit je einem halben Morgen Land sind von der Generalkommission übernommen worden. Da ihm anfangs weder diese noch die Landesversicherung zur Seite stand, gestaltete sich die Ansiedelung anfangs recht schwierig, und der Erbauer der Heimstätten mußte als Privatmann mindestens ein Drittel des Wertes der einzelnen Heimstätten als Anzahlung verlangen. Dennoch war die Nachfrage nach solchen Wohnungsstätten groß. Sie sind später von der Rentenbank und zum Teil auch von der Landesversicherungsanstalt beliehen worden. Leider ist ein Zusammenschluß zu Genossenschaften seitens der Heimstättennehmer noch nicht erfolgt, was eine Gewährung von Darlehn bis zu drei Viertel des Wertes durch die Landesversicherungsanstalt verhindert.

Die Häuser sind natürlich recht verschieden an Größe und Einrichtung. Die billigsten Heimstätten weist Wischwill auf, wo das abgeholzte Waldland mit 30 ℳ für den Morgen zu haben war. Die Häuser wurden aus Holz erbaut, das noch immer als billigstes Baumaterial angesehen werden kann. In Wischwill kostet ein Wohnhaus mit 3 Morgen Land 1350 bis 1500 ℳ bei einer Anzahlung von etwa 500 ℳ. Der deutsche Osten muß eben darauf bedacht sein, so billig wie möglich zu bauen.

Bessere Heimstätten sind in Freiwalde bei Maldeuten errichtet. Dort kostet der gutkultivierte Morgen Landes 500 ℳ. Der einzelnen Heimstätte wurden 2 Morgen zugeteilt, und weil neben dem Wohnhause auch ein Stall aufgeführt worden ist, so kosten solche Heimstätten etwa 3500 ℳ, die von Handwerkern oder besser situierten Fabrikarbeiten erworben werden.

Voraussetzung für die erfolgreiche Errichtung von Heimstätten sind natürlich milder, ergiebiger Boden, gutes Trinkwasser, geregelte Schulverhältnisse, Anpflanzungen usw. Ob sich solche Heimstätten auf allen Gütern oder Dörfern ausführen lassen, soll hier nicht untersucht werden. Es ist aber Tatsache, daß gute Heimstätten die Menschen an die heimat-

liche Scholle fesseln. Wie sich die Bedingungen zwischen den Trägern (Erbauern) der Heimstätten und den Ansiedlern gestalten sollen, muß dem Einzelfalle überlassen werden. Jedenfalls ist das gegenwärtige wirtschaftliche Verhältnis nicht als gesund zu bezeichnen, wonach es auf der einen Seite nur Besitzer von sehr großen Liegenschaften und auf der andern nur Menschen ohne Ar und Halm gibt.

Die östlichen Provinzen werden nach dem Gesagten gut tun, der Errichtung von Heimstätten eine größere Aufmerksamkeit zu schenken. Wird dadurch auch nicht mit einem Schlage der Arbeitermangel auf dem Lande beseitigt, so wird er doch wenigstens gemildert, und das wäre immerhin ein bedeutender Schritt nach vorwärts.

Das Zeitungswesen

Von Dr. Hans Rost.

Die große Kulturträgerin für die weitesten Volksschichten ist die Zeitung. Was an kulturellen, geistigen, wirtschaftlichen und technischen Errungenschaften und Fortschritten von der nach Wissen und Wohlfahrt dürstenden Menschheit ersonnen und ausgeführt wird, das sickert in die Zeitungen, das wird Millionen von Menschen zugängig. Die nationalen, sozialen und religiösen Fragen, die unsere Zeit bewegen, werden in den Zeitungen zum Austrage gebracht und dem Charakter der Zeitungen und dem Ringen unseres Zeitgeistes entsprechend unaufhörlich erörtert. Die gewaltig dahinflutenden Verkehrs- und Wirtschaftsereignisse der Gegenwart haben an der Zeitung gleichsam ihre Lebensbedingung. Die Zeitung ist heute zum Bildungsgute für Millionen geworden, sie ist der wichtigste und unentbehrlichste Kulturfaktor für die Belehrung und Aufklärung der Massen. Wir nehmen es als selbstverständlich hin, daß jedermann eine Tages- oder eine Fachzeitung liest. Das Zeitungswesen ist eine Großmacht ersten Ranges im Kulturleben. Da verlohnt es sich, diesem überall wirksamen Faktor mit seinem ungeheuren Einflusse auf die Kulturrichtungen und Weltanschauungen nach seiner statistischen, technischen und geistigen Seite die gebührende Beachtung zu widmen.

Das Zeitungswesen in seiner heutigen Ausgestaltung hat keine allzugroße Vergangenheit. Ende des 16. Jahrhunderts gab es geschriebene Zeitungen, „fliegende Relationen", während zahlreiche Flugblätter in Prosa und in gebundener Form über wichtige Kriegs- und Naturereignisse berichteten. Die älteste noch erhaltene gedruckte Zeitung ist die Straßburger Zeitung vom Jahre 1609. Im 18. Jahrhundert kamen die sogen. Intelligenzblätter sowie die moralischen Wochenschriften auf. Mit der französischen Revolution kam ein vorwiegend politischer Ton in die Zei-

tungen. Ende des 18. Jahrhunderts entstanden die ersten politischen Zeitschriften Deutschlands. Ludwig Schlözer, der Vater der deutschen Publizistik, gab durch seine Monatsschriften „Briefwechsel" und „Die Staatsanzeigen" sowie durch sein kraftvolles Verlangen nach politischer Aufklärung und nach einer freimütigeren Presse den ersten Anstoß zum Aufschwunge der politischen Presse Deutschlands. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erschienen auf damaligem deutschen Boden kaum mehr als 100 politische Zeitungen und etwa 50 gelehrte und politische Wochen- und Monatsschriften, während etwa noch 50 ausländische, namentlich französische Zeitungen und Zeitschriften verbreitet waren. Mit der Vollendung der Freiheitskriege brach alsdann ein gewaltiger Aufschwung der öffentlichen Meinung in Deutschland hervor. Das bedeutendste Blatt in dieser Zeit ist der „Rheinische Merkur", den Görres in Koblenz herausgab. In ihm konzentrierte sich das hoffnungsfreudige Erwachen des deutschen Volkes; die Stimme des Merkur war der Gesamtausdruck der gegen Napoleon aufgestandenen Welt. Lähmend wirkten auf die weitere Entwicklung der Presse die Karlsbader Beschlüsse gegen den Mißbrauch der sogen. Preßfreiheit, welche schon früher Friedrich Wilhelm II. von Preußen als Preßfrechheit bezeichnet hatte. Die Zeitungen wurden in einzelnen Staaten mit drückenden Zensuren belastet. Die Zensurkosten mußten die Zeitungen tragen. In Preußen bestand von 1822 bis 1873 auch noch ein lästiger Zeitungsstempel. Eine noch strengere Bevormundung des Zeitungswesens wurde in Österreich eingeführt. Die Zeitungen dieser Zeit sind denn auch sehr dürftig; sie erschienen nur zum Teil täglich und hatten noch eine geringe Auflage. So erschien die im Jahre 1822 noch ausgesprochen katholische Kölnische Zeitung in 2086 Exemplaren, von welchen 1256 nach auswärts gingen. Während den preußischen Zeitungen die Besprechung und Berichterstattung politischer Angelegenheiten genau vorgeschrieben war, war in Baden und Württemberg alles Politisieren untersagt. Im Schwäbischen Merkur wurde sogar der Tod Napoleons ohne jede politische Bemerkung verzeichnet. Die Augsburger Allgemeine Zeitung, welche sehr unter der Zensur zu leiden hatte, zählte im Jahre 1824 3602 Abonnenten, 1845: 9172; die Kölnische Zeitung im Jahre 1845 etwa 8000. Bei den Zeitschriften war die Zensur weniger streng wie bei den politischen Zeitungen, weil sie nicht unter die breite Masse des Volkes kamen. Für das katholische Deutschland wurden damals durch Görres und Philipps in München 1839 die Historisch-politischen Blätter ins Leben gerufen, 1841 entstanden die Grenzboten, welche nach ihrem Gründungszwecke die guten Beziehungen zwischen den Deutschen und den stammverwandten Vlämen pflegen sollten. Die literarischen Zeitschriften der Jahre 1830 bis 1848 waren großen-

teils die Tummelplätze für das junge Deutschland. Modezeitungen gab es in deutscher Sprache seit 1824 nur eine, während 15 anderssprachige sowie illustrierte Zeitschriften eingeführt wurden. Die Jahre 1848/49 brachten sodann unter dem Einflusse der Pariser Februarrevolution die Aufhebung der Zensur, die Einführung der Preßfreiheit, sowie für Preußen die Abschaffung des lästigen Zeitungsstempels. Ein lauter Jubel durchbrauste die Zeitungswelt. In Wien entstanden im Sturmjahr 1848 gleich 227 neue Zeitungen mit freilich nur kurzer Lebensfrist. Erst seit dem Jahre 1848 wird die Zeitung die Vertreterin der öffentlichen Meinung sowie das Organ einer bestimmten politischen Partei. Von bedeutenderen Blättern sind zu nennen aus dieser Zeit die Nationalzeitung und die konservative Neue preußische Zeitung (Kreuzzeitung), welche Bismarck ins Leben rief. Von größter Bedeutung für das Zeitungswesen ist der Ausbau des Telegraphenwesens gewesen. Der allgemeine kulturelle und wirtschaftliche Aufschwung, die technischen Neuerungen in der Papier- und Druckindustrie, vor allem aber die Verkehrsentwicklung führten zu einem sich stets erhöhenden Wachstum des Zeitungswesens. Eine neue Art von Zeitungen ist mit den in den letzten Jahrzehnten entstandenen Generalanzeigern emporgekommen, welche vielfach alteingebürgerte Zeitungen verdrängen und aus den reichlich fließenden Anzeigen einen Hauptgewinn erzielen. Der Kulturkampf brachte eine Verstärkung der katholischen Presse nach Anzahl und Auflage. Nach Aufhebung des Sozialistengesetzes erstarkten auch die sozialdemokratischen Blätter, deren Hauptorgan der „Vorwärts“ im Jahre 1884 in Berlin gegründet wurde. Was die Zeitschriften anbelangt, so hatten diese zunächst unter den Wirren der 48er Zeit zu leiden; sie nahmen aber bald einen gewaltigen Aufschwung, so daß Deutschland heute von allen Ländern der Welt die meisten illustrierten und nichtillustrierten Zeitschriften aufweist.

Heute sind alle Kulturstaaten mit Zeitungen und Zeitschriften in erdrückendem Maße überschwemmt. Nach Tonny Kellen (das Zeitungswesen, Kempten, Sammlung Kösel), der ein überaus sorgfältig bearbeitetes Bändchen über unser Thema geschrieben hat, in welchem namentlich die Geschichte des Zeitungswesens neben der Technik und der geistigen Bedeutung der Presse ausführlich dargestellt ist, und dem wir viele Angaben entnehmen können, zählt das Deutsche Reich gegenwärtig rund 2000 Verlagsorte mit mehr als 10600 Zeitungen und Zeitschriften. Die Zeitungen von heute haben fast alle sowohl eine tägliche Erscheinungsweise — die Kölnische Zeitung erscheint sogar viermal im Tage — insbesondere aber ist ihr Umfang gewachsen, so daß Zeitungsnummern bis zu 50 Folioseiten keine Seltenheit mehr sind. Die Wiener Neue Freie Presse hat regelmäßig 50 bis 60 Seiten, zu Weihnachten sogar oft noch mehr als 100 Seiten pro Nummer. Im Jahre 1905 bestellte die Post in Deutschland 8399989 Zeitungsexemplare in 1667056578 Nummern. Aus dem Ausland kamen 8152520 Nummern; es gingen nach dem Auslande 40556716 Nummern. Die Zahl der katholischen politischen Zeitungen und kirchlich-politischen Zeitschriften im

Deutschen Reiche ist wie folgt gestiegen: 1880: 186; 1890: 272; 1900: 419; 1907: 480. Die höchste Auflage unter den katholischen Zeitungen hat die täglich erscheinende Essener Volkszeitung mit 53000 Abonnenten. Die täglich dreimal erscheinende Kölnische Volkszeitung besitzt eine Auflage von 24000. Die Gesamtzahl der Abonnenten ist im fortwährenden Steigen begriffen, so daß die katholische Presse heute im ganzen mindestens 4 Millionen Abnehmer zählt. Die sozialdemokratische Partei besaß im Jahre 1907 172 Preßorgane, worunter 65 täglich erscheinende Zeitungen. Der Vorwärts besitzt 138000 Abonnenten.

In Österreich-Ungarn steht das Zeitungswesen hinter dem anderer Länder, wie England, Frankreich, Deutschland, selbst Italien und Schweiz ziemlich zurück. Hieran ist zum Teil der Mangel an größeren Städten Schuld, außerdem erschwert die Gewerbeordnung die Herstellung von Zeitungen in ländlichen Orten. In Österreich gibt es noch 82 Orte mit über 5000 Einwohnern, in denen nicht einmal ein Wochenblatt erscheint. Die Ausgaben für Zeitungen belaufen sich in Österreich etwa auf 10 Millionen *M*, während es in Deutschland 63 Millionen ausmacht. Die katholische Presse in Österreich-Ungarn zählte im Jahre 1907 183 Zeitungen, darunter nur 31 Tagesblätter und 215 Zeitschriften. Von den Zeitungen sind 85 deutsch, 22 böhmisch, 16 polnisch, 11 kroatisch, 28 ungarisch, 7 italienisch. Im ganzen sind die Verhältnisse der katholischen Presse in der 26 Millionen Katholiken zählenden Monarchie wenig zufriedenstellend; jedoch entfaltet nunmehr der Piusverein eine äußerst rührige erfolggekrönte Tätigkeit.

Im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl hat die Schweiz am meisten Zeitungen, nämlich 1200, davon 780 in deutscher, 360 in französischer, 50 in italienischer Sprache. Während in Österreich erst auf 362000 Katholiken nur ein katholisches Blatt kommt, ist dies in der Schweiz schon bei 24000 Katholiken der Fall bei im ganzen 49 Blättern.

In Frankreich steht die Presse im allgemeinen auf keiner hohen Stufe. Die Pariser Blätter pflegen wohl die innere und äußere Politik, während die Provinzblätter, sowie die französischen Zeitungen überhaupt, mehr auf lokale Vorfälle, Theater, Sport, Unfälle, moralische Artikel, Skandale und Reiseschilderungen Wert legen. Ende 1906 erschienen in Frankreich und den Kolonien 8548 Blätter, davon 3218 in Paris. Von den 167 in Paris erscheinenden politischen Blättern waren 24 konservativ, 49 radikal-sozialistisch, 94 republikanisch. In der Provinz gab es 5067 Blätter, in den Kolonien 263. Unter den katholischen Zeitungen sind die bedeutendsten l'Univers, welche durch Louis Veuillot zur Berühmtheit gelangte, sowie la Croix. Der Zeitungsbezug vollzieht sich in Frankreich meist nummerweise oder durch Zeitungshändler. Das Petit Journal und Petit Parisien — letzteres mit einer täglichen Auflage von $1\frac{1}{2}$ Millionen — ziehen namentlich die untern Volksschichten durch Kriminalgeschichten, Unfälle und sensationelle Feuilletons an sich. Ferner existieren in Frankreich zahlreiche Zeitschriften, Unterhaltungs- und illustrierte Witzblätter, hervorragende Mode- und Fachblätter.

In Italien, Spanien und Portugal steht die Presse im allgemeinen auf keinem hohen Niveau. Auch ist die Verbreitung gering, da in Italien noch über 40 Proz., in Spanien fast 70 Proz. der Bewohner weder lesen noch schreiben können. Die Presse in England erfreut sich nicht nur einer sehr starken Verbreitung, sondern sie hat auch einen mächtigen Einfluß in politischer Beziehung. Ganz Hervorragendes leisten die großen Zeitungen in London im Nachrichtendienst. Von den bedeutenderen Zeitungen haben The Times eine Auflage von 70000, Daily Telegraph von 250000, The Standard von etwa 300000 Exemplaren. Eine große Verbreitung hat die Presse auch in Dänemark, selbst auf Island gibt es 18 Tageszeitungen und

12 Zeitschriften. In Rußland gründete Peter der Große 1703 die erste Zeitung. Die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften belief sich in Rußland im Jahre 1905 auf 1350, während die Zahl der Zeitungsleser im ganzen im Jahre 1890 auf nur etwa 350000 geschätzt wurde Die politischen Zeitungen unterliegen einem starken Drucke durch die Zensur, sie werden oft konfisziert und die Redakteure nach Sibirien verbannt. So erfolgten z. B. in 212 Tagen des Jahres 1907 760 Maßregelungen; in einem Monate wurden 64 Redakteure wegen Verherrlichung von Verbrechen zu Geldstrafen im Betrage von 34050 Rubel verurteilt.

Eine sehr bedeutende Presse besitzen die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften wuchs im 19. Jahrhundert ganz riesig, indem es im Jahre 1850: 2526, 1907 dagegen 21735 gab. Die Gesamtzahl der Exemplare betrug pro Jahr 1850: 426,4, 1900: 8168,1 Millionen. Das Hauptgewicht legt man in Nordamerika auf einen umfangreichen Nachrichtenteil, indem die telegraphische Berichterstattung sowie der Kabeldienst aus Europa der Briefkorrespondenz gegenüber eine bevorzugte Rolle spielen. Die Zeitungspaläste in New-York und Chikago gehören zu den großartigsten Bauten, welche gewaltige Wolkenkratzer darstellen. Die Verleger verfügen über enorme Mittel, indem z. B. der Besitzer des New York Herald Stanleys erste Afrikaexpedition ausrüstete, oder ein Verleger der Columbia-Universität 2 Millionen Dollars zur Errichtung einer journalistischen Fakultät schenkte. Sehr hoch sind die Auflagen der großen Zeitungen, welche bei Tageszeitungen bis 500000, bei illustrierten Monatsschriften bis 230000 Exemplare erreichen; dabei haben einzelne Tagesblätter noch bis zu 50 Seiten des größten Formats, so daß Gefahr für die Erschöpfung der Holzvorräte besteht. Nach dem Zensus von 1900 war im Zeitungswesen in 15305 Anlagen ein Kapital von 192 Millionen Dollars investiert; die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug 94000, der Wert der jährlichen Erzeugnisse 223 Mill. Dollars. Die Ausgaben für den Bezug von Zeitungen berechneten sich im Jahre 1905 pro Kopf der Bevölkerung auf 137 Cents, die Aufwendungen für Anzeigen auf 170 Cents. In den 25 Jahren von 1880 bis 1905 hat sich in den Vereinigten Staaten die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften annähernd verdoppelt. 80 Proz. sind Zeitungen allgemeinen Inhalts, 6 Proz. sind religiöse Blätter, 4,6 Proz. Handelsblätter, 9,4 Proz. landwirtschaftliche, wissenschaftliche, pädagogische und andere Fachblätter. Im Jahre 1900 gab es in den Vereinigten Staaten 248 katholische Organe. Auf Kanada erschienen 1907: 1153 Zeitungen und Zeitschriften. Selbst die Grönländer besitzen eine eigene Zeitung in der Eskimosprache. In Columbia gewährte die Regierung allen Zeitungen, Zeitschriften und gedruckten Zirkularen zum Zwecke der Beförderung der Bildung ohne Rücksicht auf Zahl und Gewicht vollständige Portofreiheit. In Brasilien beträgt die Zahl der Zeitungen etwa 300, in ganz Zentral- und Südamerika etwa 1000.

Geringfügig ist die Presse in Afrika und Australien. In Asien besitzt das armenische Volk eine sehr große Anzahl von politischen, literarischen und Handelszeitungen, die ihren Weg bis ins ferne Indien finden. Auch ist der armenische Journalismus schon über ein Jahrhundert alt. Auch die katholischen Armenier besitzen ihr eigenes Organ. In arabischer Sprache gibt es sogar illustrierte Witzblätter. Das ungeheure Sibirien hat nur 24 Zeitungen. Sehr alt ist das Zeitungswesen in China. In Japan zählte man im Jahre 1903: 1520 Blätter. Trotz der Schwierigkeiten in der Herstellung einer japanischen Zeitung wegen der bizarren und zahlreichen Schriftzeichen ist das japanische Zeitungswesen in den letzten Jahrzehnten sehr in die Höhe gekommen.

Dieser flüchtige Gang durch das Zeitungswesen der Kulturländer der Erde findet seinen Abschluß erst mit den Zeitungen, welche auf den Ozeandampfern gedruckt wer-

den. Seit Juni 1907 wird auf den Dampfern der Nordatlantischen Route des Norddeutschen Lloyd in Bremen eine Bordzeitung in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Dieselbe wird auf funkentelegraphischem Wege vom Festlande aus gespeist, enthält also das Neueste vom Weltschauplatze, hat ein unterhaltendes Feuilleton, Illustrationen, Anzeigen lokaler Natur, Wetterberichte. Im ganzen kann man die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften der ganzen Welt auf über 70000 schätzen.

Aus diesen statistischen Angaben ist die große Ausdehnung des Zeitungswesens ersichtlich. Die Bedeutung der Zeitung für das gesamte Leben aller Kulturvölker liegt klar vor Augen. Die Zeitung ist das große geistige Band, welches die Völker miteinander verknüpft. Sie ist ein glänzender Spiegel für alle Äußerungen im Kultur-, Wirtschafts- und Geistesleben. Nichts spiegelt ferner den heutigen Stand unserer Errungenschaften auf technischem Gebiete, unser modernes Hasten und Jagen so getreulich wieder, als das Zeitungswesen. Wohl ein nicht mehr zu übertreffendes Beispiel ist die notariell beglaubigte Tatsache, wonach in der Nähe von Passau im Bayerischen Wald des Morgens eine Fichte gefällt wurde, welche zu Papier verarbeitet am selben Abend noch als Zeitung ihren Weg in die Welt nahm. Diese Signatur der technischen Fortschritte haftet dem Zeitungswesen ganz besonders an. Wir finden nichts Außergewöhnliches mehr dahinter, wenn irgend ein bedeutendes Ereignis auf dem Weltschauplatze binnen 24 Stunden mit Hilfe von Draht und Zeitung allgemein bekannt wird. Die Technik hat das Zeitungswesen zu einer vorher nie geträumten Entwicklung und Ausgestaltung emporgebracht. Ihr verdanken die heutigen Anforderungen an eine moderne Zeitung die Möglichkeit ihrer Erfüllung. Diesen wesentlichen Merkmalen einer Zeitung sei eine kurze Beachtung geschenkt. Wir halten uns dabei an ein Bändchen der Sammlung Göschen, welches das moderne Zeitungswesen (von Dr. Robert Brunhuber) behandelt und das als eine vorzügliche Arbeit neben dem Werkchen von Tonny Kellen erklärt werden muß.

Ein Begriffsmerkmal der Zeitung ist ihre *fortgesetzte Erscheinungsweise*. Bereits die Straßburger Zeitung vom Jahre 1609 ist in fortlaufenden 52 Nummern im Jahr erschienen. Heute ist es die Regel, daß eine Zeitung mindestens einmal am Tage erscheint, während die zwei- bis viermal täglich erscheinende Zeitung keine Seltenheit mehr ist. Was wöchentlich oder monatlich erscheint, hat mehr den Charakter einer Berufs- oder Fachzeitschrift. Die täglich mehrmals erscheinenden Zeitungen passen sich den spezifischen Bedürfnissen des Publikums an, indem die Morgenblätter meist reine Tatsachennachrichten, die Abendblätter politische Urteile und Raisonnements über die Ereignisse, die neuerdings auftauchen, die Mittagsblätter wirtschaftliche Notizen vom Markte, von der Börse und über den Handel bringen. *Regelmäßigkeit* des Erscheinens ist dabei ein wichtiges Erfordernis, sonst wird eine Zeitung

unbeliebt. Die Öffentlichkeit des Erscheinens ist ein weiteres Begriffsmerkmal. Die Zeitung muß jedermann zugänglich sein. Seit der Erfindung der Schnelldruckpresse von König und Bauer ist die Massenproduktion leicht gemacht. So konnte der sozialdemokratische Vorwärts in Berlin aus Anlaß des 100000. Abonnenten eine rotgeränderte Jubiläumsnummer herausgeben. Blätter wie der Berliner Lokalanzeiger und die Berliner Morgenpost haben eine Auflage von einigen hunderttausend. Das Gewerkschaftsblatt „Die Metallarbeiterzeitung" erscheint in mehr als 300000 Exemplaren. Le petit Journal in Paris und Daily Mail in London sollen die Million überschritten haben. Die Gartenlaube wurde 1878 in 300000, die Woche vor einigen Jahren in 500000 Exemplaren ausgegeben. Das hervorragendste Merkmal der Zeitung ist ihr zeitgemäßer Inhalt. Die Aktualität ist heute bis an die Grenzen des Erreichbaren getrieben. Sie ist das „Lebensblut" der Zeitung, wie es Brunhuber nennt, und sie hat ihre Wurzeln in den technischen Errungenschaften. Mit mitleidigem Lächeln lesen wir von der Schneckenhaftigkeit des Nachrichtendienstes früherer Zeiten. Das furchtbare Erdbeben in Lissabon am 1. November 1755, wobei mehr als 100000 Menschen „auf einmal lebendig begraben worden sind", wie es in damaligen Berichten heißt, wurde in Berlin erst am 2. Dezember in der Vossischen Zeitung bekannt gemacht. Die Nachricht von der Hinrichtung Ludwig XVI. oder Napoleons Flucht von Elba brauchten einen halben bis einen ganzen Monat, bis sie zu uns drangen. Dieser Zustand der Nachrichtenvermittlung dauerte zwei Jahrhunderte lang. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts brauchte eine Nachricht von Paris nach Köln eine ganze Woche. Um ihr Blatt aktuell auszugestalten, sparten große Zeitungen damals weder Mühe noch Geld. Um die indische Post ein paar Stunden früher zu erhalten, als die Königliche Post selbst in London ankam, zahlten nach Löbl die Times ihrem Kurier 2000 Francs für jede Reise, die er in 66½ Stunden von Marseille nach Calais zurücklegte und überdies eine Prämie von 50 Francs für jede ersparte Stunde. Um vom Pariser Geldmarkt die wichtigsten und schnellsten Mitteilungen zu bekommen, errichtete die Kölnische Zeitung im Jahre 1849 eine Taubenpost, welche die Eisenbahnvermittlung um 16 Stunden übertraf.

Die bedeutsamste Umwälzung in die Nachrichtenvermittlung und dadurch in das Zeitungswesen brachte die Telegraphie. Der Telegraph ist der Lebensnerv der Zeitung. Am 1. Oktober 1849 wurden in Preußen die ersten „elektromagnetischen Staatstelegraphen" errichtet; wenige Tage später finden wir die ersten politischen und Handelstelegramme in den Zeitungen. Heute haben sich große Blätter ganze Leitungen von der Staatspost gemietet. Die erzielte Schnelligkeit ist kaum mehr zu über-

treffen. In Berlin können Reichstag, Herrenhaus und Abgeordnetenhaus zusammen tagen, der Draht bringt die Reden z. B. in das 600 km von Berlin entfernte Köln, und am frühen Morgen kann man bereits die Reden lesen. An einem Vormittag sind schon oft 15- bis 20000 Worte übermittelt worden, welche mit der frühesten Morgenpost des andern Tages in Berlin und Paris bereits gedruckt zu lesen waren. Ganze Leitartikel, Aufsätze gegnerischer Zeitungen werden telegraphisch und telephonisch übermittelt, so daß die Erwiderung der Redaktionen oft unglaublich schnell ist. Den Gipfelpunkt der Schnelligkeit hat die englische Daily Mail im Jahre 1903 erklommen, welche die spannungerregende Rede Chamberlains über die Zollfragen in Birmingham möglichst rasch den Londoner Lesern vorsetzen wollte. In dem 170 km von London entfernten Birmingham war ein großer Schalltrichter aufgestellt, der die Worte des Redners direkt durch den Draht nach London in den Stenographenraum der Zeitung leitete. Dort wurde von 10 Stenographen die Rede abwechselnd aufgenommen, das Stenogramm stückweise sofort für den Setzer erneut umgeschrieben. Auf diese Weise wurde erreicht, daß die um 8^{10} Uhr beginnende und 10^{5} Uhr endende Rede Chamberlains um 10^{10} vom letzten Stenographen und 10^{20} Uhr vom letzten Setzer im Druck beendet wurde. Chamberlain hatte also gewissermaßen seine Rede den Setzern der Druckerei fast unvermittelt zugerufen. Die im Verlage der Daily Mail erscheinenden Evening News wurden bereits mit dem vollen stenographischen Wortlaut in den Straßen verkauft, als das Ende des telegraphischen Wortlautes in London einlief. Eine noch größere Steigerung der Schnelligkeit in der Berichterstattung dürfte kaum mehr menschenmöglich sein.

Auch in der Technik der Herstellung des Zeitungssatzes mittelst Handarbeit, Setzmaschinen und Stereotypie hat man heute einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Vollends der Druck geht fabelhaft schnell vorwärts. Während noch in den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts auf den hölzernen Pressen zur Herstellung von 3000 Exemplaren etwa 12 Stunden erforderlich waren, speien heute die großen Zwillingsrotationsmaschinen, welche mit dem Namen der Firma König und Bauer in Oberzell bei Würzburg eng verknüpft sind, alle fünf Minuten dieselbe Anzahl von Exemplaren aus, noch dazu fertig gefalzt und von 50 zu 50 Stück abgezählt. Auch in der Weiterbeförderung der Zeitung in die Hände des Lesers werden die Errungenschaften der Technik, Radfahrer, Automobile usw. nutzbar gemacht.

Zu der zeitgemäßen Ausgestaltung in technischer und redaktioneller Beziehung muß sich alsdann Vielseitigkeit gesellen sowie Allgemeinheit des Interesses und Zuverlässigkeit der Nachrichten. Die Zeitung soll, wie Brunhuber sich ausdrückt, „eine Enzyklopädie der Tagesereignisse"

bilden. Politik, Heer, Flotte, Provinzangelegenheiten, Lokalnachrichten, Parlamentsberichte, Versammlungen, Kongresse, Theaterkritiken, literarische und schöngeistige, künstlerische, musikalische, sportliche Notizen, Handels- und Börsennachrichten, Feuilletons, Romane, Wetteraussichten, vermischte Nachrichten, Annoncen, ja selbst Abbildungen und noch viele andere Dinge werden von der Neugier und vom Aufklärungsdurste des Publikums verlangt. Um diese Bedürfnisse auch zu befriedigen, erreichen die Zeitungen oft einen Umfang, der sich am besten durch ihr Gewicht ausdrücken läßt. So mißt ein Jahrgang der Vossischen Zeitung etwa 116 Pfund „Stoff". Die Allgemeinheit des Interesses am Inhalt begegnet ziemlichen Schwierigkeiten, insofern als die Ansichten und Wünsche sehr vielseitig sind. Viel Unfug wird mit persönlichem Klatsch getrieben, indem dem Persönlichkeitskultus in oft lächerlicher und ärgerlicher Weise dicke Weihrauchwolken geweiht werden. Widerwärtige Reklame und Persönlichkeitskrämerei ist insbesondere das Kennzeichen der französischen und namentlich der großen amerikanischen Presse, welche sich tolle Übertreibungen zuschulden kommen läßt. Auch fürstlichen Personen gegenüber wird in Schmeichelei und Byzantinismus gesündigt. In diesem Punkte steht die deutsche Presse an erster Stelle. „Ist es eines modernen konstitutionellen Kulturstaates würdig", fragt Brunhuber, „wenn die Presse die Einzelheiten des Bettchens eines »allerdurchlauchtigsten« Täuflings durch den offiziösen Draht übermittelt erhält?"

Die Vervielfältigung der Zeitung durch den Druck braucht keines ihrer wesentlichen Merkmale zu sein. Eine Zeitung kann auch handschriftlich, hektographisch, chromographisch usw. hergestellt werden, auch die telegraphierte Zeitung ist durchaus denkbar. Eine neue Form der Entwicklung ist die gesprochene Zeitung, bei welcher, wie in Ofen-Pest z. B., von einer Zentralstelle aus Tagesneuigkeiten durch Fernsprecher den Angeschlossenen mitgeteilt werden. In der Regel ist freilich die Zeitung das Kind der Buchdruckerpresse. Diese hat in der Verwendung von Zeilensetzmaschinen, von Stereotypievorrichtungen, welche das Positive des Zeitungssatzes in Halbzylinder umgießen, welche dann auf den Rotationsmaschinen festgeschraubt werden, einen hohen Grad von Vollendung erreicht. Eine Rotationsmaschine druckt heute in der Stunde 24000 achtseitige Zeitungsexemplare. Da große Zeitungsunternehmungen oft sechs und mehr Maschinen zu gleicher Zeit laufen lassen, kann man erkennen, welche Riesenmassen von Zeitungsnummern sich in wenigen Minuten in modernen Betrieben anhäufen können.

Und nun zur geistigen Bedeutung des Zeitungswesens! Die Redaktion ist die geistige Zentrale der Zeitung. Dieselbe muß in Anbetracht der heutigen Anforderungen an eine halbwegs größere Zeitung einen um-

fassenden Redaktionsstab besitzen. Größere Zeitungen haben verschiedene Ressortredakteure für innere und äußere Politik, für Feuilleton, Schauspiel- und Musikkritik, für Handel und Lokales. Hierzu gesellen sich die Mitarbeiter, Korrespondenten, eigene Vertreter einer Zeitung an einem andern Orte, Reporter, Interviewer, Forschungsreisende usw. Eine bunte Mannigfaltigkeit von Persönlichkeiten steht hinter den verschwiegenen Spalten der Zeitungen, angefangen vom Volksschullehrer bis zu den Ministern, so daß die Zeitung im besten Sinne des Wortes als das Sprachrohr der öffentlichen Meinung bezeichnet werden darf. Scharfe Urteile wurden von jeher laut über die Vorbildung und Vorrechte der „Zeitungsschreiber", der eigentlichen Journalisten. Der Journalist braucht weder Examen noch Studien. Es ist nun ohne weiteres klar, daß die Note zum Abfassen eines brauchbaren Zeitungsartikels noch lange nicht befähigt. Allein in der oft mangelhaften Vorbildung der Redakteure liegt eine große Gefahr für das Ansehen des Standes der Journalisten sowie für die Kulturhöhe, welche durch die Zeitung vermittelt wird. Trotz des zahlreichen Journalistenproletariats hat sich das soziale Ansehen der „Zeitungsschreiber" ziemlich gehoben. Um aber die Klagen über mangelhafte Vor- und Ausbildung zum Journalistenberufe teilweise zu beheben, ist man dazu übergegangen, innerhalb der Universitäten Vorlesungen über Zeitungswesen und die einschlägigen Materien sowie journalistische Seminare zu begründen. So kann in Zürich die Journalistik bereits Gegenstand der Doktorprüfung sein; ferner existieren entsprechende Vorlesungen in Heidelberg, Greifswald, Danzig, an der Kölner Handelshochschule. Im Durchschnitt steht der Journalistenstand bei uns nicht auf der geistigen Höhe, die seinem außerordentlichen Einfluß auf Politik, Kunst, Recht, auf die ganze Kultur der Nation entspricht. In der Eigenart des Berufes ist es ferner gelegen, daß bei den Journalisten das Standesbewußtsein nicht stark entwickelt ist. Einerseits die verschiedenartigen Elemente der „Kollegen", anderseits der geheimnisvolle Respekt vor den Trägern der öffentlichen Meinung mit ihrer Aufgabe der Wahrung der öffentlichen Moral erzeugen eine gewisse Abneigung gegen den Stand des Redakteurs. Solide Persönlichkeiten werden mit aufdringlichen Reportern in einen Topf geworfen; ferner schädigt das Ansehen sehr die Abhängigkeit der Redakteure vom geschäftlichen Kapitalismus, welcher in dem Redakteur oft nichts als einen bezahlten und daher funktionierenden Mechanismus erblickt. Ein weiterer Grund für die mangelnde soziale Achtung besteht in der Anonymität der Presse. Die Aufhebung derselben würde sofort ein Emporschnellen des geistigen Niveaus einer Zeitung auf eine höhere Stufe zur Folge haben. Auch müßte der Wert der Einschätzung der Zeitungspersönlich-

keiten allgemein dadurch steigen. Eine erfreuliche Umgestaltung in dieser Beziehung bricht sich Bahn. Blätter wie die Frankfurter Zeitung und das Berliner Tageblatt bringen bereits viele Artikel mit voller Namenszeichnung. Der „Tag" hat die völlige Aufhebung der Anonymität durchgeführt. In Frankreich, England, Italien wird fast jeder bedeutende politische Aufsatz mit Namen gezeichnet. Das Streben nach gerechter sozialer Anerkennung und Wertschätzung eines tüchtigen Journalistenstandes muß aber vor allem gehoben werden durch die materielle Besserstellung der Redakteure. Da das Angebot im Journalistenstande infolge der vielen unsichern Kantonisten groß ist, so haben die Verleger meist genügende Auswahl und können die Besoldung niedrig halten. „Die Verleger", sagt Kellen, „sollten es als eine Ehrensache betrachten, ihre Redakteure wirtschaftlich so zu stellen, daß sie sich mit Lust und Liebe ihrem Berufe widmen können." Übermaß an Arbeit, ungenügende Hilfskräfte, zu lange Arbeitszeit, keine Sonntagsruhe, keine Pensionseinrichtung usw. bilden die ständigen Klagen der Redakteure, deren Lage erst dann besser wird, wenn sie das gleiche Solidaritätsbewußtsein an den Tag legen wie andere Berufe und sich zum Zwecke ihrer sozialen und wirtschaftlichen Sicherstellung fest organisieren. Es ist eine starke Ironie, daß die Redakteure selbst keine Berufsorganisation besitzen, während sie für Gewerkschaften und Berufsvereine sich die Finger krumm schreiben.

Den kurzen Ausführungen über Ausbreitung, Wesen und Technik des heutigen Zeitungswesens möge noch eine Betrachtung seiner gewaltigen Bedeutung in unserm Kulturleben angefügt werden. Die Presse ist in erster Linie berufen, einerseits die Tendenzen und Strömungen der öffentlichen Meinung an die zuständigen Stellen hinzuleiten, anderseits große nationale, soziale, wirtschaftliche und auch religiöse Ideen unter der Masse wirksam zu machen. Trotz der Versammlungsfreiheit, trotz Parlamente behauptet die Presse ihren Vorrang, der wichtigste Faktor der öffentlichen Meinung zu sein. Sehr hoch anzuschlagen ist außerdem der Wert der Presse als Bildungsmittel. Der österreichische Ministerpräsident Dr. von Koerber kennzeichnete auf dem 11. internationalen Preßkongreß 1904 in Wien dies sehr zutreffend mit den Worten: „Die Zahl der Auserwählten, welche sich die Kenntnis aus kostspieligen Büchern verschaffen können, ist gering, und wieder mancher, der die Mittel besitzt, bringt die geistige Fähigkeit nicht auf, um des Stoffes Herr zu werden. Da leistet die Presse für ein paar Heller, Pfennige, Centimes oder wie sonst die kleinsten Münzen aller Staaten heißen, die große gesegnete Arbeit des erfolgreichen Lehrers für jedermann. Der größte Welteroberer und der mächtigste Weltbeherrscher ist die Presse." Das Zeitungswesen in seiner heutigen Gestalt steht in innigster Verquickung mit dem geistigen

und wirtschaftlichen Leben; Männer der Praxis und der Wissenschaft scheuen sich nicht, ihre Entdeckungen, Forschungsergebnisse, ihre geistige Denkarbeit in populär-wissenschaftlicher Form in der Zeitung niederzulegen. Insbesondere ist es die geographische Wissenschaft, welche häufiger ihre Quellen in die Presse ableitet und welche ihrerseits wiederum eine materielle Unterstützung erfährt, wie sie eben nur ein Zeitungsunternehmen bieten kann. So ließ sich der New York Herald die Expedition Stanleys ins dunkle Afrika zur Aufsuchung Livingstones die Summe von 200000 ℳ kosten. Der große Geograph Ratzel verdankt ebenfalls seine Reiseunternehmungen in Nordamerika der Kölnischen Zeitung. In raschester Weise werden alle Erfindungen auf dem Gebiete der Physik, Chemie und Technik, alle Streitfragen und Weltanschauungskämpfe, alle sozialpolitischen Errungenschaften und rechtlichen Entwicklungen, alle medizinisch-naturwissenschaftlichen Fortschritte der schier unübersehbaren Menge von Fachzeitschriften anvertraut und damit zur Kenntnis der Sachverständigen gebracht. Von da aus sickert der Strom der Kulturentwicklung in die unzähligen Nummern der Tagespresse, welche alle Fortschritte den breiten Massen vermittelt. Anderseits wirken geistreiche Feuilletons, schöngeistige Skizzen, ein glatter fließender Zeitungsstil, der freilich nicht immer ganz einwandfrei ist, erhebend und bildend auf die Leser, welche zu tiefgründigen Studien und eingehenderer Ausbildung weder Zeit noch Lust besitzen. Über die staats- und parteipolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Presse braucht weiter kein Wort mehr verloren zu werden.

In Anbetracht des Charakters des Zeitungswesens kann es nicht ausbleiben, daß auch tiefgreifende Schäden neben den unverkennbaren Verdiensten und Werten der Presse vorhanden sind. Ein ziemlicher Nachteil der vielseitig ausgestalteten Presse ist die dadurch hervorgerufene Verflachung und Vielwisserei, zu der sich noch oft eine ungesunde Überschätzung des Einflusses der Zeitung gesellt. An den Inhalt ihrer Zeitung glauben Tausende von Lesern wie an ein Evangelium. So sehr es am Platze ist, die geistige Produktion der heutigen Zeitungsliteratur im ganzen hoch zu bewerten, so bedauerlich ist die Denkfaulheit und Einschläferung der Urteilskraft eines großen Teiles des lesenden Publikums. Ein zweiter Nachteil für die Gesundheit und Wahrheit der von der Presse gebildeten und energisch vertretenen öffentlichen Meinung ist die leider im Wachsen begriffene Abhängigkeit vom Kapitalismus, welcher in den meisten Preßunternehmungen eine große Rolle spielt. Es gehört hier ein gewissenhafter, unbestechlicher, nur der Wahrheit dienender Redaktionsstab dazu, um nicht Einflüsterungen schädlicher, vom Interesse des Kapitals diktierter Bestrebungen als geneigtes Sprachrohr zu dienen.

Man braucht dabei nicht gleich an bezahlte Artikel zu denken. Gewisse Rücksichten auf den Inseratenteil oder auf gewisse Abonnentenkreise, z. B. die Abneigung gegen die Antialkoholbewegung zugunsten des Alkoholkapitalismus wirken störend im hehren Aufgabenkreise der Presse, welche die Vertreterin der wahren idealen Interessen des allgemeinen Volkswohls sein muß. Diese Gefahren sind von der einschneidendsten Bedeutung für die kulturelle Entwicklung. Denn Korruption in der Presse, Mangel an Wahrheitsliebe da, wo selbstsüchtige Interessen im Spiele stehen, würde gleichzeitig den moralischen Niedergang des zeitungverschlingenden Volkes im Gefolge haben. Wenn man von vereinzelten Ansätzen absieht, gebührt der heutigen deutschen Presse die Anerkennung, daß Idealismus und Wahrheitsliebe im allgemeinen noch die Triebfeder des Zeitungsgeistes bilden.

Rundschau

Vereinswesen

Der katholische Volksverein in Holland entstand im Jahre 1903 nach dem Muster des Volksvereins für das katholische Deutschland. Die öffentliche Anregung dazu gab ein Artikel von Dr. Otto Thissen vom Januar 1903 im Katholic Social Weekblad, der die Einrichtungen der deutschen Organisation darlegte, wobei der Redakteur des Blattes Advokat Dr. Aalberse-Leiden in einer Nachschrift den Wunsch ausgesprochen hatte, daß das Jubiläumsjahr der Wiedereinsetzung der kirchlichen Hierarchie in Holland die Nachahmung der deutschen Volksvereinsorganisation erleben möge. An dem Tage, an welchem dieser Artikel erschien, brach der große Bahnbeamtenstreik aus. Aus dem anläßlich dieses Streiks entstandenen Komitee ging schließlich die sogenannte katholische soziale Propaganda oder der Volksverein hervor. Dr. Aalberse studierte die deutsche Einrichtung in M.Gladbach, es wurde eine Subskription eröffnet, die innerhalb weniger Monate dem Stiftungskomitee eine Summe von 40000 ℳ zur Verfügung stellte und als das Stiftungskomitee im Juli 1905 dem definitiven Komitee Platz machte, bestanden bereits 49 Ortsgruppen des Volksvereins. Am 16. Oktober 1905 wurde in Leiden die Zentralstelle feierlich eröffnet. Die Satzungen besagen:

Algemeene Statuten „Katholieke sociale Actie" in Nederland.

I. Doel

Art. 1. Er wordt opgericht in ieder Diocees een „Diocesaan Comité voor de Katholieke sociale Actie", en in de meest daarvoor in aanmerking komende gemeenten of parochies een „Plaatselijk Comité voor de Katholieke sociale Actie" met het doel de Katholieke sociale actie, in den zin der Encyclieken „Rerum Novarum" en „Graves de communi re" in gehoorzaamheid aan H. H. D. D. H. H. den Aartsbischop en de Bischoppen van Nederland, op de krachtigste wijze te bevordere met uitsluiting van alle zuiver-politieke actie.

Statuten des Volksvereins in Holland

I. Zweck

Art. 1. Es wird gegründet: in jeder Diözese ein „Diözesan-Komitee des Volksvereins", und in den meisten geeigneten Gemeinden oder Parochien ein „Ortskomitee des Volksvereins" mit dem Zweck, die katholische Propaganda im Sinne der Enzykliken „Rerum Novarum" u. „Graves de communi re", in Unterwerfung unter das Episkopat in Holland, in bester Weise zu fördern, unter Ausschluß aller rein politischen Propaganda

II. Middelen

Art. 2. Dit doel zullen zij voorshands trachten te bereiken:

a. door het oprichten van een bibliotheek van boeken en tijdschriften, op de godsdienstige, zedelijke en maatschappelijke vraagstukken van den dag betrekking hebbende, welke geschriften tegen zeer kleine vergoeding kunnen worden uitgeleend.

b. door het doen schrijven, drukken en verspreiden van zeer korte, bevattelijke, maar degelijke vlugschriftjes, de genoemde vraagstukken betreffende;

c. door het bijstaan en doen optreden van sprekers.

Diocesaan Reglement „Katholieke sociale Actie" in Nederland

Doel en Middelen der diocesane Comités hetzelfde als bovengenoemd.

Reglement voor de Plaatselijke Comités der Katholieke sociale Actie in Nederland

I. Doel en Middelen

Art. 1. Er is opgericht te . . . . een plaatselijk Comité voor de Katholieke sociale Actie, met het doel de Katholieke sociale Actie in den zin der Encyclieken „Rerum Novarum" en „Graves de communi re" na goedkeuring van de plaatselijke kerkelijke Overheid, op de krachtigste wijze te bevorderen, met uitsluiting van de zuiver-politieke Actie.

Art. 2. Dit doel zal men trachten te bereiken door de propaganda voor de Katholieke sociale beginselen in theorie en practijk, door woord en geschrift te bevorderen, in 't bijzonder door het daadwerkelijk en financieel steunen van het Diocesaan Comité voor de Katholieke sociale Actie.

II. Mittel

Art. 2. Diesen Zweck trachtet man vorläufig zu erreichen:

a. durch die Errichtung einer Bibliothek von Büchern und Zeitschriften betr. die religiösen, sittlichen und sozialen Fragen des Tages; diese Bücher und Zeitschriften können gegen geringe Vergütung entliehen werden.

b. durch das Verfassen, Drucken und Verbreiten von kurzen, volkstümlichen und zweckmäßigen Flugblättern betr. die genannten Fragen;

c. durch Auskunft an und Entsenden von Propagandarednern.

Diözesan-Ordnung des Volksvereins in Holland

Zweck und Mittel der Diözesan-Komitees wie oben.

Ordnung der Ortskomitees des Volksvereins in Holland

I. Zweck und Mittel

Art. 1. In . . . . wird ein Ortskomitee des Volksvereins gegründet mit dem Zweck, die katholische soziale Propaganda im Sinne der Enzykliken „Rerum Novarum" und „Graves de communi re", und nach Genehmigung der kirchlichen Obrigkeit des Ortes in bester Weise zu fördern unter Ausschluß aller rein politischen Propaganda.

Art. 2. Diesen Zweck trachtet man zu erreichen durch die Propaganda für die katholischen sozialen Grundsätze in Theorie und Praxis, durch Wort und Schrift und besonders durch praktische und finanzielle Unterstützung des Diözesan-Komitees des Volksvereins.

Schriftliche Propaganda. Von Anfang an hat die Organisation die Verbreitung von Flugblättern unternommen.

Wie aus dem letzten Jahresbericht hervorgeht, hat der Verein bis zum 31. Dezember 1906 9 Flugblätter herausgegeben, nämlich 1. Was will die katholische soziale Propaganda? 2. Die Zentralstelle der kathol. soz. Propaganda. 3. Arbeiter, vereinigt euch! 4. Kleinhändler und Handwerker, vereinigt euch! 5. Gemischte Ehen. 6. Bauern, vereinigt euch! 7. Wohnungsfrage. 8. Anti-Alkoholbewegung. 9. Steht der Glaube im Gegensatz zur Wissenschaft?

Von diesen Flugblättern wurden bis zum 31. Dezember 1906 nicht minder denn 427872 Exempl. verbreitet. Ferner erschienen noch bis 31. Dezember 1906 einige kleinere Traktate u. a. über die Bekämpfung der Unsittlichkeit und eine Aufforderung zum Besuch der sozialen Woche, von welchen Traktaten etwa 60000 Exempl. verbreitet wurden. Soweit wir bisher ermitteln konnten, erschienen im Jahre 1907 und 1908 Flugblätter über 10. Die katholische Presse. 11. Christus unser einziger Mittler. 12. Frankreich und Deutschland, in welchem Flugblatt die sozialen Zustände der beiden Länder verglichen werden. 13. Wohnungsfrage II. 14. Volksentwicklung. 15. Religion und Sozialdemokraten. 16. Sparen in der Jugend. Daneben sind kleine Traktate erschienen über religionslosen Unterricht, früheren Ladenschluß, Alkoholismus, Sonntagsruhe. Die Zahl der verbreiteten Flugblätter und Traktate vom 1. Januar 1907 bis 1. April 1908 betrug ungefähr 300000, so daß seit der Errichtung des Volksvereins bis jetzt mehr als 750000 Flugblätter usw. verbreitet wurden.

Seit dem Jahre 1905 erscheint bei der Zentralstelle in Leiden eine Halbmonatsschrift, betitelt Mitteilungen des Zentralbureaus der katholischen sozialen Propaganda, welches Blatt eine Auflage von 5000 Exemplaren hat und gratis an die Diözesan- und Ortsvereine gesandt wird. Mit diesem Organ verfolgt man den Zweck, die verschiedenen Komitees fester mit dem Zentralbureau zusammenzuschließen, indem man die Ziele des Vereins aus-

einanderſetzt, zu praktiſcher Propaganda aufweckt und Mitteilungen macht über alles, was für die katholiſche Propaganda von Intereſſe iſt.

Neben dieſer ſchriftlichen Propaganda beſchäftigt ſich der Volksverein auch mit der

Mündlichen Propaganda. So wurden im Jahre 1906 84 Vorträge gehalten über die katholiſche ſoziale Propaganda, die Wohnungsfrage, die katholiſche Preſſe, den Arbeitsvertrag, die Mittelſtandsfrage und die Anti-Alkoholbewegung. Auch im Laufe des Jahres 1907 wurde dieſe Propaganda eifrig fortgeſetzt, während die Propagandiſten in der Diözeſe Haarlem ſich beſonders um die Gründung von Mittelſtandsvereinen bemühten, welche Bemühungen ſehr erfolgreich waren.

In den beiden letzten Jahren 1906 und 1907 veranſtaltete der Volksverein ſoziale Wochen. Im Jahre 1906 fand die erſte ſoziale Woche zu Utrecht ſtatt. Der Durchſchnittsbeſuch eines jeden Vortrags betrug 300 Perſonen. In den Abendverſammlungen erſchienen oft mehr als 600 Perſonen. Hatte bereits die erſte ſoziale Woche einen ſchönen Erfolg, ſo kann dies auch gewiß von der zweiten ſozialen Woche zu Breda geſagt werden. Auf der Eröffnungsverſammlung erſchienen mehr als 600 Teilnehmer, darunter auch Damen. Auch aus Belgien waren verſchiedene Teilnehmer nach Breda gekommen, um die katholiſche ſoziale Arbeit näher kennen zu lernen und dieſe auch in ihrem Lande praktiſch durchzuführen. Der behandelte Stoff war ſehr umfangreich und bot für jedermann etwas Intereſſantes. Die bekannteſten katholiſchen Gelehrten traten als Redner auf und behandelten den Katholizismus als Lebens- und Weltanſicht, die ſoziale Frage, Agrarfrage, Mittelſtandsfrage, Arbeiterfrage, Frauenfrage, Staat und Kirche bei der Löſung der ſozialen Frage, Streik, Arbeitsvertrag, Alkoholfrage, Sozialdemokratie, Anarchismus und Fachbewegung.

Weil nach Meinung mancher in der „ſozialen Woche“ zu viel Stoff auf einmal behandelt würde und die Vorträge nicht populär genug ſeien, ſo hat man nach dem Beiſpiel der M.Gladbacher Zentralſtelle beſondere Kurſe für verſchiedene Fächer organiſiert; ein ſolcher findet demnächſt in Rotterdam ſtatt. Es wird nur ein Thema behandelt werden, nämlich die ſoziale Gemeindepolitik. Nichtkatholiſche Fachblätter ſchrieben bereits, daß die Katholiken mit dieſer neuen Organiſation der ſozialen Woche wiederum an der Spitze ſtehen, und drücken die Hoffnung aus, daß recht viele Gemeindeverwaltungsbeamte, Stadträte uſw. den Vorträgen beiwohnen mögen.

Die Bibliothek. Ferner hat der Volksverein getrachtet, eine Bibliothek zuſammenzuſtellen. Wie aus dem Bericht der Organiſation hervorgeht, macht dieſe Bibliothek gute Fortſchritte.

Im Jahre 1905 wurden an Büchern und Zeitſchriften angekauft für einen Betrag von Gld. 638,55 und im Jahre 1906 für Gld. 2429,47, zuſammen Gld. 3068,02. Auch im Jahre 1907 wurde wieder eine ſchöne Bücherſammlung angekauft, ſo daß die Organiſation bereits jetzt eine für das kleine Holland ziemlich umfangreiche ſoziale Ausleihbibliothek beſitzt.

Die Bibliothek erhielt wiederholt größere und kleinere Schenkungen.

Mit der Bibliothek iſt eine Kollektion Zeitungsausſchnitte und eine Statutenſammlung verbunden.

Alle bedeutenden Tage- und Wochenblätter werden geleſen, und etwa 100 Fachzeitſchriften werden der Zentralſtelle regelmäßig zugeſandt.

Die Auskunftsſtelle. Das Bureau für ſoziale Auskünfte in Leiden wurde anfangs als Nebenſache angeſehen, entwickelte ſich jedoch bald zu einer umfangreichen Arbeitsſtelle.

Die Erteilung der Auskünfte geschieht wie folgt: Wird eine Auskunft gewünscht, die einigermaßen wichtig ist, dann werden ein oder zwei der wissenschaftlichen Korrespondenten um Rat gebeten, danach wird die Auskunft durch die Zentralstelle auf eigene Verantwortung erteilt. Im Jahre 1905 (November — Dezember) wurden 52 Auskünfte und 14 bibliographische Mitteilungen gegeben, im Jahre 1906 betrugen diese Ziffern 434 resp. 90 und im Jahre 1907 475 und 70. Wenn man bedenkt, daß darunter oft Auskünfte waren von 10 bis 15 Seiten Maschinenschrift, und daß viele dieser Auskünfte ausführliche Korrespondenz und Unterredungen erforderten, dann wird man sich ein Bild machen können von der umfangreichen und nützlichen Arbeit, die hier verrichtet wurde.

Die Zentralstelle sucht sich auch durch Enqueten Material zu verschaffen. So wurde im Jahre 1906 Enqueten gehalten über die Wohnungsfrage und die katholische Presse in Holland.

Diözesan und Ortskomitees. Wie bereits oben mitgeteilt wurde, bestanden bereits im Jahre 1905 bei der definitiven Stiftung der Zentralstelle 49 Ortskomitees in den fünf Diözesen. Diese Komitees bestehen gewöhnlich aus den katholischen Organisationen des betreffenden Ortes, wie Arbeiterverein, Handwerkerverein, Kleinhändlerverein, Bauernverein, Lehrerverein usw. Im Mai 1907 bestanden 90 Ortskomitees mit 649 angeschlossenen Vereinen und 56 966 Mitgliedern. Diese verteilen sich auf 5 Diözesan-Komitees.

Es müssen noch hinzugezählt werden 10 300 außerordentliche Mitglieder, die den Verein mit freiwilligen Beiträgen unterstützen, sowie die Mitglieder der nach Mai 1907 errichteten Ortskomitees, so daß man die Zahl der augenblicklich in unserm holländischen Volksverein zusammengeschlossenen Mitglieder auf 70 bis 80 000 schätzen kann. Dies ist für Holland mit seinen 2 Millionen Katholiken gewiß eine große Zahl, die denn auch alle Organisationen der andern Parteien auf sozialem Gebiet bei weitem übertrifft.

A. Kellenaers.

Soziale Hygiene

Über die Krankenhäuser und Heilanstalten Preußens hat die Medizinalabteilung des Kultusministeriums im vergangenen Jahre eine umfangreiche Statistik herausgegeben unter dem Titel: „Handbuch der Krankenanstalten in Preußen 1906" (Berlin, J. Springer, 471 S. in gr. 8°, 16,50 ℳ).

Das Werk ist dem bekannten Krankenhaus-Lexikon von Guttstadt nachgebildet, doch weist es leider diesem gegenüber erhebliche Mängel auf. Vor allem ist aufs äußerste zu bedauern, daß jegliche Einleitung fehlt, die eine genaue Übersicht und Zusammenfassung der gewonnenen Resultate böte; nicht einmal die gesamte Zahl der Krankenhäuser und Betten ist angegeben, geschweige denn die Konfessionsbestimmung, Gründungszeit, Besitzer, Pflegepersonal, Gruppierung nach Sonderzwecken ꝛc. Wer das alles wissen will, muß es mühsam zusammenzählen, was man bei einem solch dicken Buche keinem zutrauen darf, zumal bei dem hohen Preise desselben; ich habe es nur betreffs der Konfessionsbestimmung getan und dazu viel unnütze Zeit gebraucht.

An zweiter Stelle vermißt man sehr ein Sachregister, wie es Guttstadt so trefflich aufweist. Dasselbe ist hier um so nötiger, als der Text bei der Aufzählung nach einzelnen Kreisen ein Auffinden sehr umständlich macht, das Ortsregister aber nur den Ortsnamen enthält, ohne Angabe, welche Anstalt sich dort findet, ob allgemeines Krankenhaus, Lungenheilanstalt, Irrenanstalt ꝛc. Gewiß hätte das einen guten Posten Arbeit mehr gekostet, aber für die Benutzer hätte so das Werk erst rechten Wert bekommen.

Betreffs der benutzten Quellen muß leider auch ein großer Mangel konstatiert werden; Privatarbeiten sind gar nicht angegeben, selbst nicht die mit Unterstützung kirchlicher Behörden veröffentlichten Diözesan-Statistiken des Caritasverbandes, die für die katholischen Anstalten manche Berichtigung geboten hätten.

Inhaltlich ist das Buch von erfreulicher Vollständigkeit. Doch sind immerhin noch Lücken und Fehler zu verzeichnen. Ich hebe nach Stichproben z. B. folgendes hervor: S. 314 wird unter Hörste (Bez. Arnsberg) das „Paulinen-Hospital Stockkämpen" genannt; Stockkämpen ist aber ein eigener Pfarrort im Bezirk Minden. — S. 235 unter Erfurt fehlt das St. Vinzenz-Krankenhaus (gegr. 1854); dagegen ist das angeblich 1869 errichtete Siechenhaus identisch mit dem kurz vorher genannten „Katholischen Siechenhaus, Lucius-Hebel-Stift (gegr. 1864). — In Dingelstädt (S. 236) ist außer dem Pius-Krankenhaus kein katholisches Schwesternhaus. — Die unter Höhr (S. 367) genannten Anstalten: Kloster und Krankenhaus fallen zusammen. — Die (in der Paderborner Caritasstatistik allerdings noch nicht enthaltene) neue große westfälische Provinzial-Irrenanstalt ist nicht in Rüthen (S. 336), sondern in Suttrop-Warstein usw.

Ich würde das alles nicht so hervorheben, wenn es sich nicht um eine amtliche Publikation handelte, die doch wegen der zu Gebote stehenden Hilfsmittel in jeder Weise mustergültig sein muß. Ich glaube, daß es besser gewesen wäre, wenn man einen bestimmten Bearbeiter hätte zeichnen lassen; jetzt deckt der dicke Rücken der Behörde alles.

Um nun von dem Inhalt des Werkes wenigstens etwas zu bringen, bemerke ich nach der sich wohl ziemlich mit diesem Buche deckenden Zusammenstellung im „Statist. Jahrbuch für den preußischen Staat 1907" (S. 130), daß Preußen 2333 Heilanstalten mit 131 307 Betten hat, in denen 1905 fast 1 Million Kranke in 31 Millionen Tagen verpflegt wurden. Die meisten Anstalten (180) kommen auf den Bezirk Düsseldorf, die wenigsten (3 bzw. 9) auf Sigmaringen und Stade; verhältnismäßig zählt der Bezirk Cöln am meisten Betten (70,36 auf 10 000 Einwohner), der Bezirk Stade am wenigsten (10,39). Durchweg steht der Osten und Norden weit hinter dem Westen (Hannover, Nassau, Westfalen, Rheinland) zurück; abgesehen von Breslau (49,7) und Berlin (44,5) bleiben dort sämtliche Bezirke hinter 30 Betten auf 10 000 (der normal mindest erwünschten Ziffer) zurück, oder erreichen sie eben, hier bleiben nur 4 unter 30, 3 gehen über 50 hinaus. An katholischen Anstalten ergaben sich beim Zusammenzählen ca. 830 mit über 50 000 Betten, davon weit über die Hälfte (515) in Rheinland-Westfalen; nähere Angaben finden sich in dem binnen kurzem bei Herder erscheinenden „Kirchlichen Handbuch".

Über das Pflegepersonal hat der Kultusminister im vorigen Jahre im Landtage interessante Mitteilungen gegeben, allerdings nur insofern es katholischen Orden angehört. Danach waren in Preußen rund 20 500 Schwestern und fast 1000 Brüder in der Krankenpflege tätig, und zwar in 1675 Niederlassungen, von denen allerdings die meisten auf ambulante Krankenpflege entfallen. Dazu kommen noch etwa halb soviel Diakonissen (Schneiders prot. Kirchl. Jahrbuch), weiter eine Anzahl von Rote-Kreuz-Schwestern ꝛc. und viele Wärter und Wärterinnen. Verhältnismäßig stellt die katholische Kirche bei weitem am meisten Diener und Dienerinnen der Kranken. Das wird noch offenbarer werden, wenn erst die seit 2 bis 3 Jahren entstandenen Mutterhäuser für katholische weltliche Krankenpflegerinnen mehr bekannt geworden sind (Cöln, Eintrachtstraße, St. Vinzenzkrankenhaus, Breslau,

Schwesternheim Caritas, Fürstenstraße, Gelsenkirchen-Ückendorf, Mutterhaus vom Roten Kreuz rc.)

Hoffentlich nimmt das Statistische Landesamt als Herausgeber des Statistischen Jahrbuches Veranlassung, im nächsten Jahrgang eine nach obigen Gesichtspunkten geordnete Zusammenfassung des reichen Materials zu bieten, das im „Handbuch der Krankenanstalten“ noch verborgen liegt.

Liese.

Jugendfürsorge

Die Kinderfürsorge in Ungarn hat hauptsächlich in den letzten Jahrzehnten eine erstaunliche Ausdehnung gewonnen und die private Mildtätigkeit von Hunderttausenden, gepaart mit der Opferwilligkeit des Staates, sucht mit überraschender Findigkeit die verborgensten Möglichkeiten der Betätigung auf diesem schönen Gebiete der Nächstenliebe auf. Das Ausland begleitet die Tätigkeit dieser bedeutungsvollen Institution Ungarns mit Bewunderung. Ich möchte hier nur auf die Äußerung des Berliner Stadtrates E. Münsterberg hinweisen, der zugleich der Chef der Abteilung für Armenwesen ist, und der sagt: „Es ist in der Tat höchst interessant, wahrzunehmen, wie Ungarn, nachdem es einmal diesen Weg zu beschreiten begonnen hat, in kürzester Zeit unter die auf diesem Gebiete führenden Nationen getreten ist.“

Von der Unterweisung der Mütter aus den untersten Volksschichten in der Säuglingspflege bis zur Fürsorge für die jugendlichen Botenjungen und halbwüchsigen Ballettmädchen in Klubhäusern, wo sie ihre freie Zeit mit Spielen uud allerlei sonstigen edlen Zerstreuungen in guter Umgebung verbringen können, zieht sich ein weites Netz von Instituten aller Art, die dem Heile des gesunden und kranken, des kleinen und des großen Kindes „vollständig und ergänzend“, wie es in der Wissenschaft vom Kinde heißt, gewidmet sind.

Ellen Key sagt in einem ihrer Werke: „Die Frau des zwanzigsten Jahrhunderts wird dem Gesellschaftsleben und der Kunst, der Wissenschaft und der Literatur neue Werte geben. Aber ihre größte Mission hat sie dennoch auf dem Gebiete der Wohltätigkeit, der Humanität zu erfüllen, und sie wird in dieser hehren Tätigkeit unbeirrt fortwandeln zum Trotze aller femininen wie antifemininen Torheiten der Gegenwart.“ In Ungarn fallen diese Worte der Dichterin auf fruchtbaren Boden. Die Frauenbewegung macht sich vornehmlich in humaner und kultureller Hinsicht bemerkbar; was in Ungarn Frauenbewegung heißt, kann man mit andern Worten einfach als Aktion zum Wohle der Menschheit bezeichnen.

Dem gewesenen Ministerpräsidenten Koloman Széll gebührt das Verdienst, den großen Gedanken des staatlichen Kinderschutzes im Jahre 1901 vor die Gesetzgebung durch die zwei Gesetze gebracht zu haben, deren erstes (VIII. 1901) die Errichtung von staatlichen Kinderasylen verfügt, deren zweites aber (XX. 1901) den staatlichen Kinderschntz vom siebenten Jahre des Kindes bis zum vollendeten 15. Lebensjahre ausdehnt. Das Normativ über den Vollzug dieses Gesetzes bringt im ersten Paragraphen das Grundprinzip zum Ausdruck, daß gefundene, wie auch behördlich als verlassen erklärte Kinder den Ansprnch haben, in ein staatliches Kinderasyl aufgenommen zu werden. Dieses Normativ zählt die Fälle des Verlassenseins nicht taxativ auf; verlassen ist jedes Kind, das keinen Versorger hat.

In dieser Auffassung offenbart sich ein hochwichtiges sozialpolitisches Prinzip, wie kaum in irgendeiner Gesetzgebung ein bedeutungsvolleres, ein humaneres, liberaleres und zweckmäßigeres in diesem Belange zu finden ist.

Ebenso äußert sich eine liberale Auffassung auch darin, daß nicht die Polizeibehörde ein Kind für verlassen erklärt, daß daher das Schicksal des verlassenen Kindes nicht den mit einigermaßen rauhen und stärkeren Maßnahmen arbeitenden Polizeibehörden anvertraut ist, sondern daß über die Frage des Verlassenseins der Waisenstuhl, dieses speziell ungarische Institut der ungarischen Verwaltung und Rechtspflege, in dringenden Fällen die Direktion der Kinderasyle selbst entscheiden. Beachtenswert ist ferner die Verfügung, daß durch das Normativ das verwandtschaftliche Band zwischen dem Kinde und seinen Angehörigen wohl gelockert, aber nicht zerrissen wird. Dieser Schutz des Blutbandes weicht im Wesen von den meisten ausländischen Gesetzgebungen ab, insbesondere von dem auf breiter Grundlage entwickelten französischen System, welches in Befolgung des Prinzips „la recherche de la paternité est interdite" (Code civil § 340) die Lebensinteressen des Kindes den Interessen seiner Angehörigen und der Gesellschaft unterordnet.

Das Gesetz verfügte die Errichtung staatlicher Kinderasyle. Die Regierung ging daher daran, in raschem Tempo solche Anstalten zu errichten. Diese Asyle haben die Bestimmung, den Kindern solange ein Obdach zu gewähren, bis die Direktion des Asyls entsprechend dafür sorgen kann, daß sie außerhalb der Anstalt untergebracht werden, Die Grundlage des ungarischen Kinderschutzsystems ist die Familie, die Erziehung in der Familie und das Bestreben, dem verlassenen, durch den Staat aber in Pflege genommenen Kinde ein Heim zu verschaffen.

Das Asyl errichtet in den hierzu geeigneten Dörfern seiner eigenen Sphäre Kolonien und sucht dort jene ehrlichen ackerbau- und gewerbetreibenden Familien aus, welche geneigt und auch materiell imstande sind, die Kinder des Staates aufzunehmen, diese wie ihre eigenen zu erziehen, zu pflegen und zu Teilhabern ihrer eigenen Familie zu machen. Der staatliche Kinderschutz zahlt für die an Privatfamilien ausgegebenen Kinder mäßige Gebühren, und zwar je nach dem Alter 8 bis 14 Kronen (eine Mark = eine Krone 16 Heller) monatlich. Diese Kosten sind nicht hoch, aber in dem Haushalt des kleinen Mannes außerordentlich beachtenswert.

Schon nach den wenigen Jahren, während deren der staatliche Kinderschutz in Funktion ist, können wir entschieden behaupten, daß unsere Kinder mit dem innern Familienleben derselben vollkommen verschmolzen und verwachsen sind. Dieses Verhältnis ist ein so inniges, daß, wenn der Kinderschutz einmal infolge eines den Staat lähmenden Unglückes suspendiert oder eingestellt werden müßte, mindestens 80 Proz. der Kinder sicherlich in jenen Familien verbleiben würden, in deren Verband sie aufgenommen wurden. Um zu beweisen, daß diese Kinder auch dann nicht von diesen Familien getrennt würden, genügt es, einen im Kecskeméter Asyl vorgekommener Fall zu erwähnen. Bei einem Kinde ergab die Untersuchung, daß es ausländischer Zuständigkeit sei und die Auslandsgemeinde meldete sich, um das Kind zu übernehmen. Die Direktion bestellte das Kind, das bei einer ackerbautreibenden Familie untergebracht war, herein und übergab es dem ausländischen Begleiter. Am dritten Tage erschien vor dem Direktor der Landwirt und bat mit schluchzender Stimme, man möge ihm das Kind wiedergeben. Der Direktor erklärte ihm teilnahmsvoll, er könne seinen Wunsch nicht erfüllen, denn das Kind sei in ein fernes Land gebracht worden. Der Landmann gab sich jedoch damit nicht zufrieden und bat dem Direktor, er möge ihm sagen, wohin das Kind geschickt wurde. Und als er erfuhr, in welches Dorf einer österreichischen Provinz man es gebracht hatte, reiste er direkt dahin, um sich das Kind von der Gemeinde zu erbitten, und brachte es tatsächlich wieder mit sich.

In jeder Kolonie kontrollieren bezahlte Kolonieärzte die Pflege der Kinder, und insofern diese Pflege den sanitären und sittenpolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen sollte, verfügt der Arzt die Versetzung der Kinder. Auf diese individuelle Aufsicht legt die Instruktion großes Gewicht; die Asyldirektoren, die sämtlich Ärzte sind, erachten es als ihre erste Aufgabe, ihre Kolonien zu besuchen und, wenn notwendig, sofort zu verfügen. Sie haben einen weiten diskretionären Rechtskreis, welchem das Normativ nur den äußern Rahmen verleiht; im Wesen müssen sie selbständig vorgehen. Die Bedeutung dieser individuellen Aufsicht kann vom allgemeinen sanitären Gesichtspunkt aus nicht genug gewürdigt werden. Die Familie, in deren Pflege sich ein solches Kind befindet, lebt nüchterner und moralischer, sie gewöhnt sich an die Weisungen des Arztes, hält unter der Aufsicht derselben ihre Wohnung ordentlicher und reiner, beachtet mehr die Anforderungen des Sanitätswesens und gewöhnt sich auch daran, daß ein Arzt doch mehr von den Krankheiten versteht, als die Kurpfuscherin in der Nachbarschaft.

Die Lebensnotwendigkeit der Institution des staatlichen Kinderschutzes können wir durch nichts besser beweisen, als durch die Daten, welche die Zunahme der Zahl der Kinder seit dem Inslebentreten dieser Institutionen aufweisen. Während am 1. Januar 1903 auf Grund staatlicher Betrauung bei den Wohltätigkeitsvereinen 13 911 Kinder in Pflege waren, erhöhte sich diese Zahl schon ein Jahr später, am 1. Januar 1904, auf 17 224, am 1. Januar 1905 auf 21 543, am 1. Januar 1906 auf 26 058 und am 1. Januar 1907 auf 30 068. Heute aber werden nach dem Stande vom 1. Januar l. J. schon 36 375 Kinder der lebenspendenden Segnung des staatlichen Kinderschutzes teilhaftig.

Die Institution des staatlichen Kinderschutzes hat schon eine große mächtige gesellschaftliche Institution, die Landeskinderschutzliga, ins Leben gerufen, die im Interesse der verlassenen Kinder den Kinderschutztag schuf. Ihr Präsident Graf Leopold Edelsheim Gyulai bekundet eine vielseitige in jeder Beziehung erfolgreiche Tätigkeit und möchte nur die Schaffung des Internats zur Rettung derjenigen Kinder erwähnen, die, weil sie in einer unmoralischen Umgebung weilten, oder infolge ihrer angeborenen Neigungen für das Gute nicht empfänglich sind. Anfangs April l. J. wurde in ganz Ungarn der große Kindertag für verlassene, obdachlose Kinder veranstaltet. Die Kinderschutzliga sammelte in allen Straßen von Ungarn an diesem Tage über 120,000 Kronen und das Interessanteste ist, daß diese Summe nur aus kleinen Münzen zusammen kam. Selbst die Ärmsten werfen ihren Heller in Urnen. Die Liga besteht erst seit zwei Jahren und vermochte schon im ersten Jahre nicht weniger als 5118 verlassenen Kindern Hilfe zu bringen.

Die Staatsverwaltung trachtet, für die in reiferm Alter stehenden Kinder, die für ihre Umgebung ein Unglück und für ihre Umgebung eine Last sind, im Lande eine von der Außenwelt möglichst abgesonderte Kolonie zu schaffen, wo diese Unglücklichen einen Arbeitskreis, ihre Ruhe und dadurch ihr Heil fürs ganze Leben finden. Auch sorgt der Staat für die im Elend empfangenen, im Elend geborenen schwächlichen, entwicklungsunfähigen, skrofulösen und tuberkulösen Kinder.

Im Interesse der Erziehung der zu höherer Ausbildung geeigneten Kinder wurde schon Vorsorge getroffen. So war die Institution des staatlichen Kinderschutzes dank der hochherzigen, eine halbe Million Kronen betragenden Stiftung des Komitats Bács-Bodrogh imstande, in der Gemarkung der Stadt Zombor den Grund zu einer zur Aufnahme von 400 Kindern geeigneten Garten-, Wein- und Obstbauschule zu legen. Und diese Anstalt ist den Zwecken des staatlichen Kinderschutzes bereits übergeben.

Diejenigen jungen Kinder, die eine besondere Befähigung an den Tag legen, gibt der Staat in die Mittelschule. Diese sind die wertvollsten Schlußsteine des staatlichen Kinderschutzwesens. Aber nur besondere Talente, welche sich unter allen Umständen Bahn brechen, werden ausgebildet. Keine Beamte, Advokaten und Ärzte, keine Gouvernanten, Bonnen und „Fräulein" sollen erzogen werden, sondern Menschen, die Wind und Wetter trotzen können, die Kinder ihres Landes bleiben.

Ludwig Schlosz.

Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule. Die moderne Fortbildungsschulbewegung schafft ungemein viel Segen, indem sie die jungen Leute in der wichtigsten Zeit, zwischen Volksschule und Kaserne, ergreift und fördert. Es darf nur nicht übersehen werden, daß die Organisation der Fortbildungsschule außer dem Berufsmenschen und der gewerblichen oder sonstigen Tüchtigkeit auch den innern Menschen erfaßt, durch eine umfassende sittlich-religiöse Einwirkung. In Bayern und Württemberg sind hierfür gesetzliche Garantien gegeben, weil hier die Fortbildungsschulen nur einen Ausbau der seit 100 Jahren bestehenden „Sonn- und Feiertagsschulen" für 13—16jährige Knaben und Mädchen bilden und weil in diesen Sonntagsschulen offiziell Religionsunterricht vorgeschrieben ist. Auch die andern deutschen Bundesstaaten sollen an der religiösen Unterweisung in den Fortbildungsschulen nicht achtlos vorübergehen.

Freilich muß dieser Religionsunterricht auch ganz besonders geeigenschaftet sein, wenn er seinen tiefernsten Zweck erfüllen soll. Mit einfacher Wiederholung des in der Volksschule gelehrten Stoffes ist nichts gedient. Man muß den Unterricht — gleich den profanen Fächern — dem Schülermaterial anpassen, wie Privatdozent Dr. Jos. Göttler auf dem letzten Münchener „Katechetischen Kursus" treffend ausgeführt hat. Die allermeisten Kinder treten nach Schluß der Volksschulpflicht aus dem Schutz des Elternhauses und der Schule hinaus ins freie Leben und beginnen selbst einen Weg zu suchen oder fangen bereits an, durch eigenen Verdienst sich auf eigene Füße zu stellen. Das Gefühl der Freiheit und der eigenen Kraft entwickelt sich und dazu tut sich das Leben im eigentlichen Sinne nach allen Seiten vor dem jungen Menschen fast mit einem Male auf. Der Kampf ums Dasein im wirtschaftlichen Leben, Erwerb, Gewinn, Genuß um jeden Preis, die schroffen Gegensätze des sozialen Lebens stürmen auf die Jugend ein. Sehr bald folgen, wenigstens in den Städten, auch die Apostel einer widerchristlichen Weltanschauung nach und treten an den jungen Menschen heran in Wort und Schrift, in der Werkstatt, auf der Straße, bei Tisch und in der Schlafstelle.

Jetzt erst kommen die entscheidenden Jahre und Stunden des Lebens; jetzt muß der junge Mensch das, wozu er bis dahin nur geführt, mehr oder weniger gezwungen wurde, mit Freiheit behalten, weil er selbst will. Mit der Entwicklung zur äußern Selbständigkeit muß die der innern Selbstständigkeit Hand in Hand gehen. Dazu vor allem muß der Religionsunterricht in diesen Jahren verhelfen. Und darum ist christliche Charakterbildung, Anleitung zu einer christlich-charaktervollen Selbständigkeit, als das Ziel des Religionsunterrichts der Fortbildungsschule zu bezeichnen. Sie gibt Schulung und Festigung in den religiös-sittlichen Lebensfragen und immunisiert, macht widerstandsfähig gegen die modern-ungläubige Welt- und Lebensauffassung.

Diesen Zweck erfüllt — wie gesagt — nicht eine einfache Wiederholung des Volksschulstoffes, es sind vielmehr die Grundwahrheiten und die wichtigsten Glaubenssätze apologetisch zu behandeln, und im Interesse der sittlichen Stärkung sind die wichtigsten Lebensberufe und Lebensabschnitte in christlich-sittlicher Beleuchtung zu besprechen, etwa im Sinne der Försterschen viel besprochenen „Lebenskunde“ auf religiöser Grundlage. „Christliche Lebenskunde“, aus der Praxis abgeleitete und an sie geknüpfte Standeslehren sind diese Aufgaben. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß mit solcher unterrichtlichen Arbeit ein wichtiges Stück praktischer Jugendfürsorge geleistet würde. F. Weigl.

Genossenschaftswesen

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Dänemark hat in den letzten Jahren große Erfolge zu verzeichnen. Das Prinzip der Selbsthilfe in Form der Genossenschaft hat dort eine fast beispiellos dastehende Verwirklichung gefunden. Über die Entwicklung und Bedeutung des dänischen Genossenschaftswesens gibt in einem eben erschienenen Werk Dr. Theodor Brinkmann, Privatdozent in Jena: „Die dänische Landwirtschaft“ [1]) einen vorzüglichen Überblick.

Nach Überwindung einer Krisis in den 20er Jahren des verflossenen Jahrhunderts stand die dänische Landwirtschaft jahrzehntelang unter dem Einflusse steigender Getreidepreise. Die Ursache dieser günstigen Situation lag in der Erschließung bezw. Erweiterung des europäischen Marktes. Durch die hohen Getreidepreise wurde natürlich der landwirtschaftliche Betrieb ausschlaggebend beeinflußt. Der Getreidebau bildete den Hauptzweig der landwirtschaftlichen Produktion, und man suchte ihn mit allen Mitteln zu fördern. Man hat diesen Abschnitt aus der Geschichte als „die Periode des Getreidebaues und des Getreideverkaufs“ bezeichnet.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts setzte eine Veränderung der Produktionsrichtung ein. Bei dem Streben, möglichst hohe Ernteerträge zu erzielen, hatte man nicht berücksichtigt, daß die verbesserte Kultur auch höhere Ansprüche hinsichtlich der Düngung stellt. In den 60er Jahren jedoch begann die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit der Raubwirtschaft sich Bahn zu brechen. Die Folge war eine Vermehrung der Viehbestände. Ein Teil der Getreideernten wurde zur Fütterung benutzt, und zugleich setzte der Bezug fremder Futterstoffe in wachsendem Maße ein.

Die Entwicklung des Verkehrswesens, der Bau neuer Eisenbahnlinien und die Schaffung direkter Schiffahrtsverbindungen stellten eine engere Verbindung Dänemarks mit den deutschen und englischen Märkten her, was neben der Steigerung der Getreideausfuhr eine ungeahnte Erweiterung des Exports tierischer Erzeugnisse im Gefolge hatte.

---

[1]) Die dänische Landwirtschaft, die Entwicklung ihrer Produktion seit dem Auftreten der internationalen Konkurrenz und ihre Anpassung an den Weltmarkt vermittelst genossenschaftlicher Organisation (Gustav Fischer, Jena 1908 197 S. 5 M.) Ein Hauptvorzug des Buches ist seine Klarheit und Übersichtlichkeit. Der Verfasser bemüht sich, eines aus dem andern abzuleiten. Hervorzuheben ist, daß sich die Darstellung nicht darauf beschränkt, nur solches Material zu bringen, das direkt mit der dänischen Landwirtschaft und dem Genossenschaftswesen zusammenhängt, sondern daß auch allgemeinen Erörterungen Raum gegeben ist. In dieser Hinsicht verdienen die Abschnitte „Die genossenschaftliche Organisation auf ökonomischer Grundlage“ und „Die psychologischen Voraussetzungen der genossenschaftlichen Arbeit“ besondere Beachtung.

Da erschienen gegen Ende der 70er Jahre überseeische und osteuropäische Länder mit einem steigenden Angebot von Getreide als Konkurrenten. Die Erschließung dieser neuen Nahrungsquellen hatte selbstverständlich ein Sinken des Getreidepreises zur Folge. Und gerade Dänemark spürte die Schärfe der Konkurrenz. Sein Überschuß an Getreide war in erster Linie auf den englischen Markt angewiesen. Dieser aber bildete, frei von jeder Zollschranke, den Tummelplatz der internationalen Konkurrenz. Diese Ereignisse auf dem Weltmarkt stellten daher die dänischen Landwirte vor die Entscheidung, entweder den Kampf mit dem ausländischen Getreide aufzunehmen oder ihre Produktionskraft in anderer Richtung zu betätigen. Sie haben den letztgenannten Ausweg gewählt. Radikal wie in keinem andern Lande ist in Dänemark der Übergang zur Viehwirtschaft erfolgt, und dieser Wechsel war für die dortige Landwirtschaft von den glücklichsten Folgen begleitet. 1873 überwiegt die Getreideausfuhr noch den Export von Vieh und Viehprodukten. 1874 trat der Umschwung ein. Der Getreideexport ging immer mehr zurück und hörte 1882 ganz auf. Dagegen bewegte sich die Ausfuhr tierischer Erzeugnisse in stark aufwärtssteigender Linie und vermehrte sich um das 12fache. Auch in dem Verhältnis der exportierten tierischen Produkte trat eine charakteristische Verschiebung ein. Bis Mitte der 80er Jahre hatte die Lebendviehausfuhr die führende Stelle; dann aber tritt die Ausfuhr von Fleisch, Molkerei- und sonstigen Viehprodukten in den Vordergrund, so daß diese die Lebendviehausfuhr in manchen Jahren um das 10fache überragte. Diese Veränderung in der Produktionsrichtung bedeutet aber keineswegs die Preisgabe des Getreidebaues. Er bildet nach wie vor noch die Grundlage der dänischen Landwirtschaft. Aber als Marktfruchtbau hat er keine Bedeutung mehr. Dafür tritt er als Futterlieferant mehr in den Vordergrund. In gleichem Maße verliert der dänische Bauer das Interesse an hohen Getreidepreisen. Darin liegt auch die Erklärung, daß die Mehrheit der dänischen Landwirte für den Freihandel eintritt. Die dänische Landwirtschaft hat sich zu einer ausgesprochenen Veredelungswirtschaft entwickelt. Sie hat aufgehört, Ackerbauprodukte zu exportieren. Sie ist zu einer intensiven Viehhaltung übergegangen und mit einer gewaltigen Ausfuhr hochwertiger tierischer Produkte auf den Markt getreten.

Die Umwälzung vollzog sich mit Hilfe des Genossenschaftswesens. Die Gesetze des Wettbewerbs und der internationalen Arbeitsteilung hatten der dänischen Landwirtschaft die Richtung vorgezeichnet. Unter ihren Einflüssen entstanden neue Organisationen der Produktion und des Absatzes, auf genossenschaftlicher Grundlage beruhend.

Bei der veränderten Produktionsrichtung handelte es sich vor allem um Erzeugnisse, die, bevor sie zum Verkaufe gelangen, zuerst einer Weiterverarbeitung und Veredelung zu unterwerfen sind, wie Butter und Fleisch. Dieser Prozeß der Veredelung und Weiterverarbeitung aber trägt zum Unterschied von der landwirtschaftlichen Urproduktion einen rein gewerblichen, industriellen Charakter und zeigt daher auch die Entwicklungstendenzen der gewerblichen Produktion. Hierfür aber ist entscheidend, daß dem Betrieb der Vorteil größtmöglicher Produktivitätsentfaltung eingeräumt wird. Daher war die Entwicklung rationeller Großbetriebe zur Weiterverarbeitung tierischer Produkte für die dänische Landwirtschaft die Voraussetzung für eine entsprechende Anpassung an den veränderten Weltmarkt.

Nicht minder zwangen merkantile Rücksichten und Gründe der Konkurrenz zu einer Konzentration sowohl des Warenangebots wie der Produktion. Der dänischen Landwirtschaft fehlt es an einem aufnahmefähigen Nahemarkt,

sie ist von jeher auf den Export angewiesen, der sich nur im Wege des Großhandels vollziehen kann. In den genossenschaftlichen Unternehmungen nun entstanden der dänischen Landwirtschaft die Organisationen, deren sie bedurfte, um sich die fortgeschrittene Technik des Großbetriebs zu eigen zu machen und vermöge deren sie in der Lage war, die Konjunktur des Marktes auszunutzen. Durch die Genossenschaft wurde der dänische Landwirt ein industrieller Unternehmer und ein Großkaufmann.

Diese rein ökonomischen Grundsätze hätten noch nicht genügt, um das Genossenschaftswesen in Dänemark zur Entfaltung zu bringen. Es mußte noch die Idee der Vergesellschaftung hinzutreten, der Gedanke, daß der einzelne Mensch sich zur Erreichung bestimmter Ziele mit andern Menschen verbinden muß. Diese Idee schlummert wohl im Volke, aber tätig wird sie erst, wenn von weitschauenden Männern darauf aufmerksam gemacht wird. Zwar hat Dänemark keinen Raiffeisen und Schulze-Delitzsch gehabt. In andern Ländern hatte sich das Genossenschaftsprinzip schon verbreitet und dem dänischen Bauern fiel es gewissermaßen als Frucht in den Schoß. Aber daß er zugriff, daß er dieses Prinzip verstand, dafür hatte die Volkshochschule, denen Männer wie Bischof, Gundtwig und Kristen Kold ihre ganze Kraft widmeten, vorgearbeitet.

Um die Mitte der 80er Jahre setzte die Genossenschaftsbewegung in D. ein. Vor allem die Molkerei-, Schlächterei- und Eierexportgenossenschaften haben sich entwickelt.

Die Einführung der Zentrifuge gewährte die Möglichkeit, die Milchverwertung zu zentralisieren. Damit begann die Gründung von Molkereigenossenschaften. Im Jahre 1898 zählte D. bereits 1013 Genossenschaftsmolkereien, welche Zahl 1906 auf 1076 mit insgesamt 157 500 Mitgliedern angewachsen war. Die Bedeutung der Molkereigenossenschaften wird erst klar, wenn man sieht, daß 89 Proz. aller Betriebe mit Kuhhaltung einer Genossenschaftsmolkerei angeschlossen sind. Von der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gehören 56 Proz. einer Molkereigenossenschaft an. Nach der Verteilung auf die Betriebsgröße wurde in den kleinsten Wirtschaften von 0—0,6 Hektar von 58 Proz. des zugehörigen Viehbestands die Milch genossenschaftlich verarbeitet. Für die Betriebe von 0,6—5 Hektar steigt diese Zahl auf 82,8 Proz. Die Molkereigenossenschaft ist demnach in D. eine soziale Institution von allergrößter Bedeutung. Etwa 93 Proz. der erzeugten Milchmenge wurde von den Genossen an die Molkereigenossenschaften abgeliefert. Die von den Molkereigenossenschaften verarbeitete Milchmenge betrug 4213 Millionen Pfund, d. s. 76 Proz. der gesamten Milchproduktion des Landes.

Die Genossenschaften werden gewöhnlich für 10 oder 15 Jahre gegründet, für welche Zeit die Mitglieder die Lieferungspflicht übernehmen. Am verbreitetsten ist eine Mitgliederzahl von 100—200. Im Durchschnitt entfallen auf eine Genossenschaft 146 Mitglieder. Die Durchschnittsmenge der von einer Genossenschaft verarbeiteten Milch betrug 4,25 Millionen Pfund.

Die einzelnen Molkereigenossenschaften haben sich wieder zu Zentralorganisationen zusammengeschlossen. Zur gemeinsamen Verwertung und zur Ausschaltung des Zwischenhandels wurden Butterverkaufsgenossenschaften gegründet. Diese haben heute etwa 1/4 des gesamten Butterverkaufs in Händen. Die Gründung einer „Einkaufsgenossenschaft und Maschinenfabrik dänischer Meiereien" bezweckt die gemeinsame Beschaffung von Bedarfsgegenständen für den Molkereibetrieb. Zum Schutze gegen unlautere Konkurrenz, zur Schaffung einer bessern Preisnotierung, zur Wahrung ge-

meinsamer Interessen nach außen, namentlich gegenüber der Gesetzgebung, wurden Vereine ins Leben gerufen wie der „Warenzeichenverein dänischer Genossenschaften“.

Was die Art des Absatzes der Molkereiprodukte angeht, so verkehren die Genossenschaften nur mit dem Großhandel. Einen für den Butterexport arbeitenden Kleinhandel gibt es in Dänemark heute nicht mehr. Der Butterexport hat eine bewundernswerte Steigerung erfahren. 1905 betrug die Mehrausfuhr von Butter 150 Millionen Pfund. Die dänische Genossenschaftsbutter ist erstklassige Ware. Der Export ist in erster Linie auf den englischen Markt angewiesen, der 1904—1905 89 Prozent der Ausfuhr aufnahm.

Mit der Entwicklung des Molkereiwesens steht die Entwicklung der Schweinezucht in engem Zusammenhang. Die Abfälle der Molkereibetriebe finden in der Schweinemast lohnende Verwertung. Die dänische Schweinezucht ist heute eine intensive Haustierzucht und neben der Milchwirtschaft der wichtigste Zweig des landwirtschaftlichen Betriebs.

Die Gesamtzahl der Schweine betrug 1903 1 455 699. Demnach entfielen auf 100 Einwohner 57,9 Schweine. Während in Deutschland der Schweinebestand gerade zur Deckung des eigenen Bedarfs ausreicht, ergibt sich für Dänemark ein Überschuß von beinahe 50 Proz., der Absatz im Auslande finden muß. Zur Schaffung von Großschlächtereien schlossen sich die dänischen Bauern in Schlächtereigenossenschaften zusammen, die nicht nur den Absatz, sondern auch die Weiterverarbeitung in die Hand nahmen.

32 Proz. der Betriebe mit Schweinehaltung oder 25 Proz. sämtlicher landwirtschaftlicher Betriebe verwerten 1905 die Produkte aus der Schweinehaltung genossenschaftlich. Legt man den Bestand an Schweinen zugrunde, so entfielen rund 50 Proz. des gesamten Schweinebestands auf die angeschlossenen Betriebe. Auch die Genossenschaftsschlächterei steht vornehmlich im Dienste des bäuerlichen Betriebs. Die Größenklassen von 5—60 Hektar stellen 78 Proz. aller Genossen.

Die Konzentration der Schlächtereigenossenschaften kann einen größeren Umfang annehmen als die im Molkereigewerbe, da das Rohmaterial der Schlächtereien einen weitern Transport leichter verträgt als die Milch. Daher bestehen nur 30 Schlächtereigenossenschaften und im Durchschnitt kommen auf eine Genossenschaft 2333 Mitglieder und 37813 geschlachtete Schweine.

Sämtliche Schlächtereigenossenschaften sind zu einem Verband zusammengeschlossen, der ähnliche Ziele verfolgt wie die Zentralorganisationen im Molkereigewerbe.

Die Schlachthäuser der Genossenschaften entsprechen allen Anforderungen der Neuzeit. Die beiden Langseiten des Schweines, die sog. Baconseiten, stellen das Hauptprodukt der Schlächterei dar, doch werden auch die Neben- und Abfallprodukte bis auf das kleinste verwertet. Der Wert der Mehrausfuhr von Schweinefleisch belief sich 1905 auf etwa 65½ Millionen M.

Ähnliche günstige Erfolge wie die Molkerei- und Schlächtereigenossenschaften erzielten die Eierexportgenossenschaften. Die Hühnerhaltung bot der durch die Fortnahme der Butterbereitung freigewordenen weiblichen Arbeitskraft neue Gelegenheit zur Betätigung. Ihre Grundlagen bilden die Körnerproduktion der eigenen Wirtschaft, die Maiseinfuhr und zum guten Teil die Abfälle aus den Schweineschlächtereien, die als Fleisch und Knochenmehl ein vorzügliches Hühnerfutter abgeben.

1903 gab es in Dänemark 11 555 332 Hühner, pro Kopf der Bevölkerung hat sich die Dichtigkeit des Bestandes seit dem Jahre 1888 mehr als verdoppelt. Auf 1000 Einwohner trafen 1888 2146 Hühner, 1903 4592. Auf die kleinen Betriebe von 0—5 Hektar traf ein Drittel der gesamten Hühnerhaltung, obgleich diese Betriebsgrößen an der Gesamtbodenfläche nur mit 5 Proz. beteiligt sind.

Die Eierexportgenossenschaften entstanden Mitte der 90er Jahre. 1905 wurden bereits 18,3 Millionen Pfund Eier genossenschaftlich abgesetzt. Die Gesamtausfuhr von inländischen Eiern betrug im gleichen Jahre 51,83 Millionen Pfund, so daß auf die Genossenschaften etwa 35 Proz. entfielen. Das größte Unternehmen ist die „Dänische Eierexportgenossenschaft", die allein ein Sechstel der gesamten Eierausfuhr in Händen hat. 1903 waren 19,7 Proz. der Gesamtbetriebe an die Eierexportgenossenschaften angeschlossen. Die Genossenschaften umfaßten 30 Proz. der gesamten Hühnerhaltung. 43 Proz. aller Genossen bewirtschafteten nicht über 5 Hektar. Also auch hier eine starke Beteiligung der Kleinlandwirte.

Bezüglich der Organisation ist zu erwähnen, daß der Bezirk der Genossenschaft in Sammelkreise zerlegt wird, in denen Organe der Genossenschaft wöchentlich die Eier einsammeln. Die Eier werden bei der Ablieferung sofort, und zwar nach Gewicht, folglich nach Qualität, bezahlt. Nach der Einlieferung werden die Eier auf ihre Qualität untersucht, mit einem Stempel versehen und sortiert. Das Geschäftsprinzip: nur erstklassige Waren zu liefern, wird strenge durchgeführt. Den Eierexportgenossenschaften ist es nicht nur gelungen, den lokalen Zwischenhandel zu beseitigen, sie sind auch zugleich an die Stelle des Großhandels getreten. Die Genossenschaften haben auch die Konservierung von Eiern in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen. In den letzten vier Jahren sind auch Geflügelmastanstalten von ihnen in Betrieb genommen worden.

Bei einem Vergleich der deutschen Verhältnisse mit den dänischen finden wir in Deutschland am 1. Mai 1908 2953 Molkereigenossenschaften, absolut genommen beinahe dreimal soviel als in Dänemark, relativ, im Vergleich mit unserer Bevölkerungszahl, stehen wir gegen Dänemark weit zurück. Unsere einheimische Butterproduktion genügt nicht. Der Wert der deutschen Buttereinfuhr hat sich in den letzten fünf Jahren von 26 auf 75 Millionen ℳ gesteigert. Die durchschnittliche Größe einer Molkerei ist in Deutschland bedeutend geringer als in Dänemark. In Deutschland kamen 1904 auf eine Molkerei im Durchschnitt 1 222 815, in Dänemark 2 082 249 kg. Milch. Bei der gewerblichen Gütererzeugung steht aber gewöhnlich die Höhe der Produktionskosten in umgekehrter Beziehung zum Betriebsumfange. Die Folge ist, daß in Dänemark die Betriebsunkosten geringer sind als in Deutschland.

Die Versuche genossenschaftlicher Viehverwertung sind bei uns fast ausnahmslos mißlungen. Wir können allerdings der 1½ Million dänischer Schweine 19 Millionen deutsche gegenüberstellen. Aber trotzdem sind wir kaum imstande, unsern Bedarf an Schweinefleisch selbst zu decken, während Dänemark die Hälfte seiner Produktion zur Ausfuhr frei hat. Bei uns ging man bei der Gründung von Genossenschaftsschlächtereien von dem Gedanken aus, ein unmittelbares Bindeglied zwischen Produzenten und Konsumenten zu schaffen, um das Metzgergewerbe und den sonstigen Zwischenhandel auszuschalten. Dadurch mußte man auf einen eigentlichen Großbetrieb mit einheitlicher Produktion und einheitlichem Absatz verzichten. Die Einheitlichkeit der Produktion und des Absatzes bildet aber die wichtigste Voraussetzung eines gedeihlichen Genossenschaftsbetriebs. In den dänischen Genossenschaften dagegen wurde dieses Einheitlichkeitsprinzip in vorzüglicher Weise gewahrt. Sie liefern keine fertigen Konsumwaren. Die gesalzenen Schweinehälften bilden das Hauptprodukt der Genossenschaftsschlächtereien. Die Genossenschaften in Dänemark vermitteln nicht

den unmittelbaren Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten, sondern setzen die Ware in Engrosverkauf ab.

Die Eierexportgenossenschaften sind bei uns kaum vorhanden. Einige Bedeutung haben die badischen Eierabsatzgenossenschaften. Dem badischen Verband gehören 13 Eierabsatzgenossenschaften an, die im Jahre 1907 851 164 frische Eier im Werte von etwa 65 800 ℳ verkauften. Gerade auf dem Gebiete der Geflügelzucht sind wir am weitesten zurück. 1905 flossen 202 Millionen ℳ zur Deckung des Bedarfs an Geflügel und dessen Erzeugnisse ins Ausland, darunter allein 121 Millionen ℳ für Eier.

Inwieweit kann nun Deutschland das dänische Genossenschaftswesen sich zum Vorbild nehmen? Wir müssen immer bedenken, Dänemark ist ein typisches Agrarland und der Getreidebau bildet dort auch heute noch die Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion. Dänemark deckt seinen Bedarf an Getreide, soweit er zur Ernährung der Bevölkerung notwendig ist, immer noch selbst. Die Gesamternte an Getreide ist in Dänemark in dem Zeitraum 1875—1902 rund um 50 Proz. gestiegen. Die Tatsache, daß der Getreideexport aufgehört hat und an seine Stelle ein Getreideimport getreten ist, hängt eben mit der eminenten Steigerung der Viehhaltung zusammen, ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß Dänemark nicht mehr imstande sei, seine Bevölkerung selbst mit dem erforderlichen Getreide zu versehen. Mehr als die Hälfte der Getreideeinfuhr besteht daher aus Mais, Gerste und Hafer. Bei uns hätte die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe bis zur Höhe wie in Dänemark sicher einen Rückgang der Getreideproduktion zur Folge, was kaum in unserm Interesse läge. Andererseits müssen wir auch bedenken, daß mit der Zollgesetzgebung allein nicht alles getan ist. Das dänische Genossenschaftswesen kann uns immerhin soweit zur Nachahmung aneifern, daß wir zwar keinen Export an Vieh und Viehprodukten zu verzeichnen haben, daß wir aber bemüht sind, eben mit Hilfe des Genossenschaftswesens unsern Bedarf an Molkereiprodukten und Eiern selbst zu decken und unsern Landwirten die Vorteile der Viehhaltung in höherem Maße als bisher zu sichern. Hösle.

Berufsorganisationen

Zur Dienstbotenfrage [1]) teilen wir folgenden Aufruf nebst einem Normaldienstvertrag mit, die das christliche Gewerkschaftskartell von Hannover versendet.

An die christlich organisierte Arbeiterschaft von Hannover, Linden und Umgegend. Am 26. Juni und 23. Oktober 1907 fanden zu Köln bezw. Berlin Konferenzen zur Erörterung der Dienstbotenfrage statt. Auf denselben waren vertreten die christlichen Gewerkschaften, die konfessionellen Frauenbünde, Dienstbotenorganisationen und verschiedene Vereine. In bezug auf das Verhältnis der Dienstbotenvereine zu den christlichen Gewerkschaften wurde u. a. folgendes beschlossen: „Die christlichen Gewerkschaften lassen sich die Förderung der Dienstbotenvereinigung ernstlich angelegen sein, während die Dienstbotenvereinigungen zu den Gewerkschaften in enge Beziehung treten.“ Dementsprechend ersuchen wir die Anhänger der christlichen Gewerkschaften, die Dienstboten in der Vertretung ihrer Interessen nach Möglichkeit zu unterstützen. Dieselben leiden immer noch unter der alten Gesindeordnung. Es wird geklagt über zu starke persönliche Gebundenheit, das Fehlen bestimmter Pausen und Ruhezeiten, ungenügende Beköstigung, eine unwürdige Behandlung u. s. f. Was liegt da näher, als daß auch die Dienstboten selbst mitarbeiten an der Lösung der Dienstbotenfrage. Die obengenannten Konferenzen sprachen sich für konfessionelle Dienstbotenorganisationen aus. Dieselben haben in ihren Statuten folgende Aufgaben vorzusehen:

a) Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Herrschaft und Dienstboten, z. B. durch Vereinbarung der wichtigsten Bestimmungen des Dienstvertrages, durch Einrichtung von Hausdienstausschüssen usw.;

---

[1]) Vergl. Novemberheft 1906 dieser Zeitschrift und Soziale Tagesfragen 21. Heft: Dr. Aug. Pieper, Dienstbotenfrage und Dienstbotenvereine. M.Gladbach, Volksvereinsverlag.

b) Förderung der beruflichen Ausbildung;
c) aufklärende Vorträge in Versammlungen;
d) unentgeltlicher Rechtsschutz;
e) unentgeltliche Stellenvermittlung;
f) Gewährung einer Krankenunterstützung.

Die evangelischen Dienstboten schließen sich dem evangelischen Hausgehilfinnenverein an. Derselbe hat sein Heim Goethestraße 12 II.

Für die katholischen Dienstboten kommt der Marienverein in Betracht. Das Heim desselben ist das Marienhaus, Kreuzkirchhof Nr. 8.

Neben den Dienstbotenvereinen besteht ein interkonfessioneller Hausfrauenverein. Derselbe will die Hausfrauen sozial belehren und zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber den Dienstboten befähigen. Dann ist derselbe notwendig zwecks Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben, an denen Hausfrauen und Dienstboten paritätisch beteiligt sind. Es fehlt noch sehr vielen Frauen das soziale Verständnis für die eigenartigen Pflichten, welche das häusliche Dienstverhältnis auferlegt. Statt dessen herrscht bei ihnen noch ein „Herrenmenschentum" vor. Solche Frauen sind der Überzeugung, sie selbst seien zum Herrschen und andere, insbesondere die Dienstboten, zum Dienen geboren. Wenn jene Wünsche oder Forderungen aussprechen, so sehen sie darin eine Anmaßung. Solche Anschauungen über Dienstboten sind nicht am Platze. Wir haben gar keine Ursache, einem solchen Hausfrauenvereine mißtrauisch gegenüberzustehen. Denn dieser kann zu einem gedeihlichen Verhältnis zwischen Dienstboten und Herrschaften sehr viel beitragen.

Außer den konfessionellen Dienstbotenorganisationen und dem Hausfrauenverein besteht zur Lösung der Dienstbotenfrage der Hannoversche Hausdienstausschuß. Seine Aufgaben sind:
a) die rechtliche und soziale Hebung des Dienstbotenstandes;
b) die Vertretung der beiderseitigen Interessen bei den Behörden;
c) die Aufstellung eines den ortsüblichen Verhältnissen entsprechenden Dienstvertrages;
d) die Beseitigung wirtschaftlicher Mißstände;
e) die Einwirkung auf Betragen und Leistungen des Arbeitnehmers;
f) die Stellenvermittlung.

Der Hausdienstausschuß setzt sich zusammen aus Vertretern der Dienstbotenvereine, der christlichen Gewerkschaften, des Hausfrauenvereins, der konfessionellen Frauenbünde, verschiedener Vereine, einem juristischen Beisitzenden und verschiedenen Einzelmitgliedern. Nach Bildung des Hausdienstausschusses trat dieser sofort an die Lösung seiner Aufgabe heran. Ein Normaldienstvertrag wurde ausgearbeitet. Durch diesen werden die Verhältnisse zwischen Herrschaften und Dienstboten vertraglich geregelt. Von großer Bedeutung ist in diesem Vertrage die Ausschaltung der Hannoverschen Dienstbotenordnung vom 15. August 1844.

Über alle aus dem Dienstvertrage entstehenden Streitigkeiten entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges das bei dem hiesigen Hausdienstausschuß gebildete Schiedsgericht. Vorsitzender des Schiedsgerichts ist ein Jurist, während die Beisitzer von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl gestellt werden. Dadurch ist eine schnelle und billige Erledigung der Streitigkeiten gesichert und ein langwieriges Verfahren beim Amtsgericht und ein Eingreifen der Polizei ausgeschlossen.

Von einer großen Bedeutung ist für die Dienstboten die vom Hausdienstausschuß errichtete Stellenvermittlung, Goethestraße Nr. 12 II. Die arbeitende Bevölkerung weiß, welche traurigen Begleiterscheinungen sich an die private Stellenvermittlung knüpfen. Hier in der Goethestraße 12 II werden die Dienstmädchen nicht „über die Ohren gehauen". Die Stellenvermittlung ist für die Mitglieder der Dienstbotenvereine kostenfrei. Auch wird den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Dienstboten im weitesten Maße Rechnung getragen. Die Stellenvermittlung ist täglich geöffnet von 10—1 Uhr, Dienstags nachmittags von 3—5 Uhr, Freitags abends von 8—9½ Uhr.

Kollegen und Kolleginnen! An euch liegt es nun, mit größtem Eifer einzutreten für die Interessen der Dienstboten. Führet diese den Dienstbotenvereinen zu.

In den Vereinen evangelischer = Goethestraße 12 II, katholischer = Kreuzkirchhof Nr. 8 haben unsere Töchter, unsere Schwestern und sämtliche Dienstmädchen Gelegenheit, ihre wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen zu vertreten, ohne ihre höchsten und heiligsten Ideale hintanzusetzen. Auch die Sozialdemokratie und die ihr ergebenen „freien" Gewerkschaften machen die verzweifeltsten Anstrengungen, um auch die Dienstboten vor den sozialdemokratischen Karren zu spannen. Dabei ist das Interessanteste, daß die Sozialdemokratie an die gerade nicht stärkste Seite der Mädchen appelliert und Tanzkränzchen veranstaltet. Der Zweck heiligt hier die Mittel. Auch hat der sozialdemokratische Kampf gegen obige Organisationen eingesetzt. „Gelbe Organisationen", „traute Harmonie" und alle derartigen abgedroschenen Schlager werden auch in Zukunft als Waffen dienen. Doch voran trotz alledem! Mit um so größerer Begeisterung sollen uns die christlichen Dienstboten auf ihrer Seite finden. Tausende von Dienstboten stehen, unsere Bewegung nicht kennend, jeglicher Standesvertretung noch fern. Sie bedürfen eines energischen Anstoßes, sie müssen an ihre Pflichten erinnert werden. Es ist eines ehrsamen Arbeiters, aber auch der Arbeiterin und Hausgehilfin unwürdig, bei einem solchen Kampfe zurückzustehen. Darum: Nützet die Zeit! Klärt die Unwissenden auf! Ermuntert die Säumigen! Schließt die Reihen! Sei ein jeder ein Agitator!

Kartell der christlichen Gewerkschaften.

Dienstvertrag

(Entworfen vom Hannoverschen Hausdienstausschuß.)

Zwischen den endesunterzeichneten Personen, nämlich:

1) ....

.... als Dienstherrschaft

und

2) der ....

[1]) .... als Hausgehilfin,

ist heute folgender Vertrag geschlossen worden:

Die zu 2) Genannte tritt mit dem 1. .... 19..... in den Dienst der zu 1) genannten Dienstherrschaft als — Köchin — Hausmädchen — Jungfer — pp. ein.

Die Hausgehilfin wird in den Schutz und die Gemeinschaft des Hauses aufgenommen, und ihre Dienstherrschaft verpflichtet sich, für ihr geistiges und körperliches Wohl nach besten Kräften Sorge zu tragen. Die Hausgehilfin verpflichtet sich ihrerseits, den übernommenen Dienst treu auszufüllen, sich eines gesitteten Lebenswandels zu befleißigen, die Hausordnung einzuhalten und das Wohl der Familie zu fördern.

Für die rechtlichen Beziehungen zwischen Dienstherrschaft und Hausgehilfin sind nur die Bestimmungen dieses Vertrages und, soweit diese nicht ausreichen, die Bestimmungen des BGB. maßgebend.

Die Bestimmungen der Hannoverschen Dienstbotenordnung vom 15. August 1844 kommen nicht in Anwendung.

§ 1.

Die Hausgehilfin erhält freie Wohnung, Kost, Wäsche und Lohn. Ihr Zimmer muß ein direkt ins Freie führendes Fenster haben und verschließbar sein. Der Lohn beträgt jährlich .... und ist vierteljährlich — monatlich — nach Ablauf des Vierteljahrs — des Monats — zahlbar.

---

[1]) als Vormund der ....

§ 2.

Die Hausgehilfin hat alle 14 Tage einen Sonntagnachmittag und -abend, sowie alle 2 Wochen abwechselnd entweder einen Abend zum Ausgehen oder einen Nachmittag für eigene Arbeiten zur freien Verfügung, auch alle 14 Tage, und zwar vormittags, bezw. für Katholiken an allen Sonn- und Festtagen Zeit zum Kirchgang.

Der Hausgehilfin muß der Regel nach eine Nachtruhe von 8 Stunden gewährt werden, auch genügende Zeit zum Einnehmen der Mahlzeiten. Die Kost muß den Verhältnissen der Dienstherrschaft entsprechen, sie muß ausreichend und unverdorben sein.

Ausnahmsweise kann die vereinbarte freie Zeit eingeschränkt werden, wenn infolge von Krankheit im Hause oder durch außergewöhnliche Veranstaltungen eilige Arbeiten zu erledigen sind.

Die Herrschaft ist verpflichtet, bei Krankheit eines Dienstboten dafür Sorge zu tragen, daß die andern Dienstboten nicht durch Arbeit und mangelnde Ruhezeit überlastet werden.

§ 3.

Der Hausgehilfin ist nach mindestens einjährigem Dienst bei einer Herrschaft im Laufe des Jahres eine Erholungszeit von mindestens einer Woche ohne Lohnverkürzung zu gewähren, wobei tunlichst auf deren Wünsche Rücksicht zu nehmen ist. Wird der Haushalt bei Abwesenheit der Dienstherrschaft aufgelöst, so ist, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart wird, neben dem Lohn ein Kostgeld von mindestens ………… zu zahlen.

§ 4.

Die Hausgehilfin haftet der Dienstherrschaft für jeden ihr durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachten Schaden. Die Dienstherrschaft ist aber nicht berechtigt, beim Dienstaustritt der Hausgehilfin deren Sachen als Pfand zurückzubehalten.

§ 5.

Tritt ein Todesfall bei der Dienstherrschaft ein, und wird der Dienstbote dadurch entbehrlich, so können die Erben ihn nach Ablauf von vier Wochen, vom Todestage an gerechnet, entlassen, sind jedoch zur Entrichtung des Lohnes für die Zeit verpflichtet, auf welche der Vertrag noch galt. Kostgeld ist aber nicht länger als 4 Wochen, vom Todestage an gerechnet, von der Hausgehilfin zu beanspruchen.

§ 6.

Die Dienstherrschaft ist berechtigt, die Hausgehilfin ohne Kündigung zu entlassen, wenn die Hausgehilfin:

1) ihre Dienstpflichten verletzt durch beharrlichen Ungehorsam, Veruntreuung oder absichtliche Schädigung der Dienstherrschaft, tätliche oder sonstige grobe Beleidigungen der Dienstherrschaft oder der Familienmitglieder;
2) einen unsittlichen Lebenswandel führt;
3) sich eine grobe Übertretung der häuslichen Ordnung zuschulden kommen läßt, namentlich, wenn sie ohne Erlaubnis über Nacht aus dem Hause bleibt oder Fremde einläßt;
4) durch wiederholtes fahrlässiges Umgehen mit Feuer und Licht oder auf andere Weise die Sicherheit der Person und das Eigentum der Hausbewohner gefährdet;
5) zu einer Gefängnisstrafe eingezogen wird.

Stellt sich binnen 8 Tagen die körperliche oder sonstige Unfähigkeit zu der Arbeit heraus, zu der sich die Hausgehilfin ausdrücklich verpflichtet hat, so kann dies ein Grund zu sofortiger Entlassung sein.

Im Falle der Krankheit bleibt der § 616 des BGB. maßgebend.

§ 7.

Die Hausgehilfin ist berechtigt, den Dienst ohne Kündigung zu verlassen:

1) wenn sie von der Dienstherrschaft oder deren Angehörigen mißhandelt wird;
2) wenn sie durch das Verbleiben im Hause sittlich gefährdet ist;
3) wenn Lohn ohne rechtsgenügenden Grund oder die ihr zustehende Kost vorenthalten wird;

4) wenn die Dienstherrschaft ihren Wohnort ändert, und der Hausgehilfin nicht schon bei Eingehung des Dienstvertrages, oder zur Zeit, wo gekündigt werden konnte, mitgeteilt war, daß es geschehen werde.

Auch eintretende körperliche Unfähigkeit der Hausgehilfin zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten berechtigt sie zur Lösung des Dienstverhältnisses, jedoch ohne daß sie die in § 9 vorgesehenen Rechte geltend machen kann.

§ 8.

Wenn das Dienstverhältnis ohne Einhaltung der Kündigung nach § 6 und 7 aufgehoben wird, so muß die Beendigung des Dienstverhältnisses mindestens innerhalb einer Woche verlangt werden. Wird das Mietsverhältnis innerhalb einer Woche nicht gelöst, so fällt dieser sofortige Kündigungsgrund fort.

§ 9.

In den Fällen des § 7 unter den Nummern 1—3 kann die Hausgehilfin von der Dienstherrschaft Lohn- und Kostvergütung für die Zeit verlangen, für welche der Vertrag noch galt. Derselbe Anspruch steht ihr zu, wenn sie von der Dienstherrschaft ohne rechtsgenügenden Grund sofort entlassen wird. Verläßt dagegen die Hausgehilfin den Dienst wegen Wechsel des Wohnortes, § 7 Abs. 4, so kann sie Lohn und Kost nur für die Zeit verlangen, während welcher sie gedient hat.

§ 10.

In dem Dienstbuche sind Zeitdauer und Ort des Dienstes zu vermerken. Nur auf Verlangen der Hausgehilfin ist ein Zeugnis über Führung und Leistungen hinzuzufügen.

§ 11.

Über alle aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges das bei dem hiesigen Hausdienstausschuß gebildete Schiedsgericht.

Auf das Recht, Frauen als Schiedsrichter abzulehnen, wird seitens der Dienstherrschaft und der Hausgehilfin ausdrücklich hiermit verzichtet.

Die Dienstherrschaft verzichtet auch auf das Recht, daß ihr im Falle der Weigerung der Dienstleistung die Hausgehilfin durch die Polizei zugeführt oder zurückgeführt wird. Auch braucht letztere nicht etwa vor Geltendmachung des Anspruchs auf Kost und Lohn sich zuvor an die Polizeibehörde zu wenden.

§ 12.

Das Schiedsgericht kann gegen die Dienstherrschaft und Hausgehilfin nur auf Zahlung einer Geldsumme als Schadenersatz erkennen.

§ 13.

Die Zahlung eines Mietgeldes bleibt freier Vereinbarung überlassen.

Frauenfragen

Übersicht über die Frauenwahlrechtsbewegung. Wenn man die Geschichte der deutschen Frauenbewegung mit der anderer Länder vergleicht, so ist es auffallend, daß Bestrebungen nach politischer Gleichberechtigung der Frau erst verhältnismäßig spät in die Erscheinung treten. Anfang der 40er Jahre hat Luise Otto die Forderungen gleicher Menschenrechte für das weibliche Geschlecht erhoben und mit der Herausgabe ihrer Frauenzeitung den ersten Aufruf erlassen: „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen." Luise Otto war es auch, die 1865 den Allgemeinen deutschen Frauenverein gründete, mit welchem sie vorherrschend das Recht auf Arbeit und Erwerb verfochten hat. Der Allgemeine deutsche Frauenverein stellte sich zur Aufgabe, nach verbesserter Bildungsmöglichkeit, erweiterter Berufstätigkeit und gemeinnütziger Arbeit für die Frauen zu streben. Seine höchsten Wogen trieb der Verein in den 60er und 70er Jahren.

Anfang der 70er Jahre erschien Hedwig Dohms Werk über die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frau, betitelt: „Der Frauen Natur und Recht". In diesem Werk wird zum erstenmal die Frage des Frauenwahlrechts behandelt. Leider fand man hierfür unter den deutschen Frauen noch wenig Verständnis. Dies wurde erst in den 90er Jahren anders, als unter Führung von Minna Cauer, der Begründerin des Vereins Frauenwohl-Berlin, fortschrittlich gesinnte Frauen sich mit Fragen der Gesetzgebung und Sozialpolitik beschäftigten. Bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde die rechtliche Lage der Frau zur Erörterung gestellt. Es begann eine lebhafte Agitation unter allen Frauenvereinen, und man gab eine Petition mit den Frauenforderungen an den deutschen Reichstag.

Unter Vorsitz von Frau Minna Cauer wurde am 2. Dezember 1894 die erste Volksversammlung bürgerlicher Frauen abgehalten, in welcher Frau Lily von Gyzicki einen Vortrag über die Bürgerpflicht der Frau hielt. Durch diesen Vortrag wurde zum erstenmal von bürgerlicher Seite aus die Forderung des Frauenstimmrechts in breiter Öffentlichkeit unterstützt. Nunmehr war die Bewegung lebensfähig.

Auf Anregung des Vereins Frauenwohl-Berlin wurde 1899 der Verband fortschrittlicher Frauenvereine gegründet. Dieser Verein erweiterte sein Programm durch Aufnahme der Bildungsfrage, der Sittlichkeitsfrage, der Arbeiterinnenfrage und der Forderung nach politischer Gleichberechtigung der Frau.

Dieser große Schritt nach vorwärts wurde von den Frauen getan. Die Reibung mit dem Leben hat sie aufgeweckt. Die Frau verlangt heute ihren Platz am Tische des Lebens und verlangt nach all den Pflichten, die man ihr aufgebürdet hat, alle die ihr heute wie von je vorenthaltenen Rechte. Die innere Wandlung ist das Entscheidende. Es kommt nun nicht darauf an, ob ein paar Hundert diplomierte Frauen mehr vorhanden sind, es ist auch ganz gleichgültig, ob das Wahlrecht zu den Kaufmannsgerichten, den Krankenkassen, den Parlamenten usw. einige Jahre früher erlangt wird: das aber, worauf es ankommt, ist, daß die Frauen sich immer mehr bewußt werden, daß sie nicht nur ein Recht, sondern daß sie die Pflicht haben, sich um die Ordnung des gesamten Gesellschaftslebens, um die Wesenheit der Rechtszustände zu kümmern.

Als Hemmschuh in der weitern Entwicklung der Frauenbewegung erwies sich das Vereinsgesetz von 1850, welches in einer Reihe von Bundesstaaten die Frauen von der Zugehörigkeit zu politischen Vereinen ausschloß. Von allen Richtungen der bürgerlichen Frauenbewegung wurden seit der Mitte der 90er Jahre fast alljährlich Protestkundgebungen veranstaltet. Leider lange erfolglos.

In dem neuen Reichs-Vereins- und Versammlungsrecht ist die Beteiligung an politischen Vereinen und Versammlungen wie für die Männer so auch für die Frauen gestattet, das Vereinsrecht überhaupt aber nicht zur Zufriedenheit gestaltet worden; in mancher Hinsicht ist polizeilicher Willkür Raum gelassen. Die schon lange um das Vereins- und Versammlungsrecht kämpfenden Frauen verloren damit einen heißersehnten Erfolg, der ihnen wohl von niemandem mißgönnt worden wäre.

Die frühere Unmöglichkeit, in der Hauptstadt des Reiches oder überhaupt in Preußen eine Frauenorganisation mit politischen Zielen zu schaffen, führte die zweite Vorsitzende des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine, Dr. Anita Augspurg, dazu, einen deutschen Verein für Frauenstimmrecht mit dem Sitz in Hamburg zu gründen; die hamburgischen Gesetze gestatten eine Zugehörigkeit der Frauen zu politischen Vereinen.

Dr. Anita Augspurg und Frau Minna Cauer waren in Deutschland die ersten bürgerlichen Vorkämpferinnen für die politische Befreiung der Frauen. Im Jahre 1895 gründete Frau Cauer die Zeitschrift: „Die Frauenbewegung“. Das unermüdliche Eintreten dieser Zeitschrift für das politische Stimmrecht der Frau führte im Jahre 1902 zur Gründung des Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht. Dieser Verein verfolgt den Zweck, für die deutsche Frau die politische Gleichberechtigung zu erkämpfen und denjenigen Frauen die Ausübung der politischen Rechte zu sichern, welche im Besitz politischer oder sonstiger Stimmrechte sind, und solcher Frauen deutscher Länder, Gemeinden und Berufsklassen zur Ausübung derselben zu veranlassen.

Am 12. Februar 1902 tagte die erste Versammlung des Vereins in Berlin. Man faßte eine Resolution in folgendem Sinne: „Die Versammlung des Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht erkennt die Ausübung des Frauenstimmrechts durch die Frauen vom ethischen und wirtschaftlichen, vom politischen und sozialen Standpunkt als unbedingte Notwendigkeit an.“

Unmittelbar nach dieser Manifestationsversammlung faßte der Vorstand den Beschluß, eine Audienz beim Reichskanzler Fürst Bülow nachzusuchen. Diese fand am 20. März 1902 unter Beteiligung von 35 Frauen aus allen Teilen des Deutschen Reiches statt. Frauen aus allen Berufen und Ständen nahmen daran teil.

Von Frau Dr. Anita Augspurg wurde dem Reichskanzler ein Schriftstück mit den dringendsten Wünschen der deutschen Frauenwelt mit einer kurzen Ansprache überreicht.

Wörtlich lautet dieses Schriftstück:

Die Versammelten bitten im Namen vieler deutschen Frauen um die Vorlage eines Reichsgesetzes, dahin lautend:

Die vereinsrechtlichen Beschränkungen der Frauen sind in allen deutschen Bundesstaaten aufzuheben.

Sie bitten ferner um Aufhebung der Ziffer 6 des § 361 R.-St.-G.-B., dessen Wirkung ein unerträgliches Ausnahmegesetz für alle deutschen Frauen bedeutet; sie bitten endlich:

daß durch das Reichsgesetz bestimmt werden möge, daß nach vollgültig abgelegter Maturitätsprüfung das weibliche Geschlecht das gleiche Anrecht auf Immatrikulation an Fachschulen habe wie das männliche;

daß bei der in Aussicht gestellten Reform des Mädchenschulwesens in Preußen eine Anzahl sachverständiger Frauen zur Mitarbeit herangezogen werden;

daß den privaten Institution bei Reformversuchen für Mädchenschulen durch Konzessionsversagung seitens des Kultusministeriums nicht hindernd in den Weg getreten wird;

daß die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für Mädchen eingeleitet wird.

Dem Verein (jetzt Verband für Frauenstimmrecht) traten außer Dr. Anita Augsburg und Minna Cauer dem Vorstand bei: Lida Gustava-Heymann, Begründerin und Vorsitzende des Vereins Frauenwohl-Hamburg, Dr. phil. Käthe Schirmacher-Paris, Charlotte Engel-Reiners-Hamburg und Adelheid von Welczeck-Vegesack-Bremen.

1902 und 1903 wurden von dem Verein noch mehrere öffentliche Versammlungen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. veranstaltet. Gelegentlich der Reichstagswahlen 1903 referierte Lida Gustava-Heymann in Hamburg und Dr. Anita Augspurg in Berlin über das Thema der bevorstehenden Wahlen und die Beteiligung der Frauen. Weiter wandte sich der Verein mit verschiedenen Eingaben an den Reichstag, betreffs einer den Bevölkerungsverhältnissen Rechnung tragenden Neueinteilung der Wahlkreise, in gleicher

Eigenschaft an den Hamburger Senat. Eingaben ergingen weiter an den Bundesrat betreffs Gleichstellung der Frauen bei den Kaufmannsgerichten, an die Kirchenbehörden der verschiedenen Bundesstaaten, die Krankenkassen usw. Zugleich war der Verein ununterbrochen bemüht, das politische Interesse der Frauen durch Aufrufe und Anschreiben zu wecken und zu fördern.

Auf der Generalversammlung im Oktober 1902 hat der Bund deutscher Frauenvereine folgende Resolution fast einstimmig angenommen:

„Es ist dringend zu wünschen, daß die Bundesvereine das Verständnis für die Gedanken des Frauenstimmrechts nach Kräften fördern, weil alle Bestrebungen des Bundes erst durch das Frauenstimmrecht eines dauernden Erfolges sicher sind."

Die Frage des Frauenstimmrechts rief nämlich in einzelnen rückständigen Provinzvereinen ab und zu panische Schrecken hervor; man machte den Einwand, daß die Frauen nicht reif wären zur Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Erst allmählich haben sich die Befürchtungen und Bedenken verloren, die Überzeugung drang durch, daß nur die Erlangung des Frauenstimmrechts allen andern Bestrebungen den nötigen Nachdruck verleihen kann.

Gelegentlich der 34. Jahresversammlung des amerikanischen National-Verbandes für Frauenstimmrecht ergingen Einladungen an 14 Länder zu einer internationalen Frauenstimmrechtskonferenz. Diese Konferenz fand im Februar 1902 in Washington statt. Vertreten waren von Amerika außer den Vereinigten Staaten: Kanada, Mexiko, Süd-Amerika; von Europa: Belgien, Holland, Frankreich, England, Dänemark, Norwegen, Schweden, Deutschland, die Schweiz, Italien, die Türkei; Australien, China, Japan und Persien waren nur schriftlich vertreten, indem ihre Berichte verlesen wurden.

Die Absicht dieser ersten internationalen Konferenz war die Gründung eines Weltbundes für Frauenstimmrecht, welche umständehalber nicht zur Ausführung kam, sondern vielmehr auf das Jahr 1904 verschoben wurde. Nachdem ein internationales Frauenstimmrechtskomitee gebildet war, tagte am 3. Juni 1904 unter dem Vorsitz von Susan Anthony (Amerika) im Hotel Prinz Albrecht in Berlin die zweite internationale Frauenstimmrechtskonferenz. Vertreten waren durch Delegierte folgende Länder: Vereinigte Staaten, Deutschland, England, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, die Schweiz, Ungarn, Neuseeland.

Dr. Anita Augspurg begrüßte die Versammlung und gab einen Überblick über die Entwicklung der Stimmrechtsbewegung in Deutschland. Susan Anthony erwiderte mit warmen Worten und gab einen kurzen Rückblick auf ihre Lebensarbeit und bemerkte, daß ihr Ziel die Gründung eines Weltbundes für Frauenstimmrecht sei. Zunächst kam ein vom Komitee entworfenes Programm zur Beratung, und nach dessen fast einstimmiger Annahme vollzog sich am 4. Juni die Gründung des Weltbundes für Frauenstimmrecht. Miß Susan B. Anthony, die 84jährige Greisin, dankte mit wenigen Worten für die von ihren Gesinnungsgenossinnen dargebrachten Ovationen, und tiefbewegt konnte sie nun auf das Werk ihres Lebens blicken. Miß Susan Anthony lehnte den weitern Vorsitz wegen ihres hohen Alters ab, und es wurde Mrs. Chapman Catt einstimmig zur ersten Vorsitzenden gewählt. Als zweite Vorsitzende wurde Dr. Anita Augspurg (Deutschland), Mrs. Fawcett (England) zur dritten gewählt. Dem Weltbund für Frauenstimmrecht schlossen sich folgende Länder an: Vereinigte Staaten von Amerika, Deutschland, England, Holland, Schweden, Norwegen, Viktoria (Australien).

Welchen erfreulichen Fortschritt nun dieser Weltbund innerhalb zweier Jahre gemacht hat, zeigte die 3. Konferenz des Weltbundes für Frauenstimmrecht, die vom 7. bis 11. August 1906 in Kopenhagen tagte. Außer

den obengenannten Ländern waren durch Delegierte vertreten: Kanada, Dänemark, Kopenhagen, Rußland, Ungarn und Italien; im ganzen 12 Nationen.

In Moskau wurde im Frühjahr 1905 der erste Frauenverband für Frauenstimmrecht ins Leben gerufen. Nach Angabe der russischen Führerinnen war eine derartige Organisation inmitten der blutigen Wirren der Revolution nur unter außerordentlichen Schwierigkeiten und Gefahren zustande gebracht worden. Von Rußland übertrug sich die allgemeine Wahlrechtsbewegung nach Österreich-Ungarn. In Wien, Prag und Brünn fanden große Wahlrechtsdemonstrationen statt. Durch den Umstand, daß in Österreich, gleich wie früher in Deutschland den Frauen das Vereinsgesetz eine Zugehörigkeit zu politischen Vereinen verbietet, blieb die Eingabe an das Ministerium unberücksichtigt.

Den Frauen in Finnland, welche inzwischen dem Weltbund beigetreten sind, war es vergönnt, als erste Organisation im Vollbesitz ihrer staatsbürgerlichen Rechte allen Staaten Europas voranzutreten. Ein gemeinsames Vorgehen beider Geschlechter in diesem Befreiungskampf erlöste sie von der Last des russischen Joches, und so wurde Finnlands Frauen und Männern im Juni 1906 das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht verliehen.

Auf der dritten Konferenz in Kopenhagen 1906 wurde ein internationales Organ für den Weltbund gegründet und erscheint unter dem Titel: »Jus Suffragii published by the International Suffrage Alliance« (in englischer Sprache). Herausgeberin ist Martina Kramers.

Um ein übersichtliches Bild zu geben von der Frauenstimmrechtsbewegung in Deutschland, machte sich diese kleine internationale Umschau nötig. So gab nämlich die Gründung des Weltbundes den Anlaß zu einer Umwandlung des deutschen Vereins für Frauenstimmrecht. Nach den Satzungen des Weltbundes muß die Stimmrechtsbewegung eines Landes durch einen Nationalverband vertreten sein, dem sich Einzelvereine als Glieder organisch anschließen. So entstand am 1. Oktober 1904 auf einer außerordentlichen Generalversammlung in Hamburg der „Deutsche Verband für Frauenstimmrecht“. Hieran schloß sich unmittelbar als erster Zweigverein der Verein für Frauenstimmrecht-Hamburg; als zweiter im November 1904 der Verein für Frauenstimmrecht-Bremen. In einer Reihe von Städten, wo das Vereinsgesetz einen Zusammenschluß verbot, bildeten sich Gruppen und diese versuchten durch Diskussionsabende ihre Mitglieder politisch zu schulen. Der Vorstand gab Veranlassung, für das kirchliche Frauenstimmrecht zu wirken, desgleichen um die Zulassung der Frauen zu den Krankenkassen. Im Jahre 1905 bildete sich innerhalb des Verbandes eine Kommission für das kirchliche Frauenstimmrecht unter Vorsitz von Frl. Martha Zietz. Dieser Kommission gelang es auch, mehreren Frauen in die Vorstände der kirchlichen Vereine zu verhelfen.

Am 5. Oktober 1905 hielt der Verband seine erste Generalversammlung in Berlin ab. Lida Gustava-Heymann referierte über das Thema: Beteiligung der Vereine an den Landtags- und Kommunalwahlen. Aus eigener Erfahrung zitierte sie einige Vorkommnisse bei den bayerischen Landtagswahlen, bei welcher Gelegenheit trotz der hemmenden Vereinsgesetze die politische Betätigung der Frauen durch Listenschreiben, Verteilung von Wahlzetteln und Flugblättern erfolgen könne. Dieser Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Ferner wurde ein Frauenstimmrechtsfonds gegründet.

Im März 1906 wurde von Dr. Anita Augspurg in Leipzig der mitteldeutsche Verein für Frauenstimmrecht gegründet, ferner der badische Ver-

ein für Frauenstimmrecht in Mannheim und der württembergische Verein in Stuttgart. Der Frauenstimmrechtsverein in Worms wurde mit dem in Mainz und Darmstadt unter dem Namen Hessischer Landesverein für Frauenstimmrecht verschmolzen.

Bis jetzt genießt die Frauenstimmrechtsbewegung nur geringe programmmäßige Unterstützung seitens der verschiedenen politischen Parteien. Der Vorstand hat wiederholt Aufrufe erlassen, um die Aufnahme des Frauenstimmrechts in die Parteiprogramme aller Parteien zu erreichen, bisher jedoch ohne Erfolg. Noch ist die sozialdemokratische Partei die einzige, die programmmäßig das Frauenstimmrecht vertritt.

Daß das Frauenstimmrecht in einer günstigen Wandlung begriffen ist, bewies die Generalversammlung im September 1907 in Frankfurt aufs deutlichste, und es unterliegt keinem Zweifel, daß auch auf diesem Gebiete einst die Frau neben dem Manne gleich verpflichtet, aber auch gleichberechtigt, aus dem Kampf für das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht als Sieger hervorgehen wird.

So haben die Erfolge des Frauenstimmrechts in Neuseeland gezeigt, daß die Frauen reif zum Wählen wie auch zum Gewähltwerden sind, und daß das Bürgerrecht, das man ihnen gewährte, kein Gnadengeschenk, sondern eine Handlung wohlverstandener Gerechtigkeit und zugleich ein Dienst gewesen ist, den man nicht nur den Frauen, sondern zugleich dem Gemeinwohl erwiesen hat. Die Frauen haben gezeigt, daß sie nicht, wie man befürchtet hat, Unmündige, sondern Verantwortende sind. Über ihre Eignung zur Ausübung des Wahlrechts wird nicht ihr Geschlecht, sondern ihre Fähigkeit entscheiden.

Die deutsche Frau, welche bisher in unermüdlicher Arbeit und strenger Pflichterfüllung wesentlich zum Gedeihen unseres Volkes beigetragen hat, beginnt sich darauf zu besinnen, daß sie, die dem Staate seine Bürger schenkt, auch ihrerseits Bürgerrechte zu fordern hat. Die deutsche Frau erhebt ihre Stimme, weil sie fühlt, daß sie ein Recht hat, gehört zu werden. Nicht eher wird sie verstummen, bis sie ein Recht hat, mitzuberaten, wo über die Geschicke ihres Vaterlandes, ihres Geschlechts und das ihrer Kinder entschieden wird.

A. R. Erlbeck.

Wirtschaftswesen

Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Das stetige Wachstum unserer Industrie zeigt sich u. a. auch in der Zunahme der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Nach der Angabe des Kaiserlich Statistischen Amtes in dem 4. Hefte der „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches“ von 1907 S. 248 betreffend die jugendlichen Arbeiter und die Arbeiterinnen überhaupt, zeigen alle Bestände eine Steigerung.

An Kindern (bis 14 Jahren) wurden 1906 im Vergleich zu 1905 mehr beschäftigt: 457 Knaben und 145 Mädchen, absolut 6228 Knaben und 4619 Mädchen. Die Mehrzahl beider ist in der Textilindustrie beschäftigt. Außer diesem Zweige steht für die Knaben die Industrie der Steine und Erden im Vordergrunde, für die Mädchen Bekleidung und Reinigung. Am wenigsten Knaben (56) beschäftigt die chemische Industrie, am wenigsten Mädchen (13) Bergbau, Torfgräberei.

Die Zahl der Jugendlichen männlichen Geschlechts ist um 21 738 gewachsen, so daß die Zahl der männlichen Jugendlichen in der deutschen Industrie im Jahre 1906 betrug 268 329. Die meisten davon finden Arbeit bei der Herstellung von Maschinen, Werkzeugen, Instrumenten (51 220) und in der Metall-

verarbeitung 42 789, die geringste Zahl weist die Gewerbegruppe der „forstwirtschaftlichen Nebenprodukte“ auf (1151).

Die Zahl der weiblichen Jugendlichen hat sich um 9652 vermehrt, so daß die Ziffer jetzt die Höhe von 145 325 beträgt. Die Mehrzahl davon beansprucht die Textilindustrie (47 866) und Bekleidung und Reinigung (35 993), die geringste Zahl mit 14 das Baugewerbe.

Die Gesamtzahl der über 16 Jahre alten Arbeiterinnen betrug 1 095 899, das sind 54 273 mehr als im Jahre 1905. Der größte Prozentsatz findet in der Textilindustrie Arbeit, sie weist 39 vom Hundert der erwachsenen Arbeiterinnen auf. Selbst in der Gewerbegruppe Bekleidung und Reinigung sehen wir nur 15 Proz., in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel nur 14 Proz. Dann erhebt sich der Prozentsatz nur noch einmal auf 6, und zwar in der Industrie der Steine und Erden. Den geringsten Prozentsatz mit 0,1 finden wir im Baugewerbe. Der hohe Prozentsatz in der Gewerbegruppe Bekleidung und Reinigung erklärt sich mit dadurch, daß am 1. Juli 1904 die kaiserliche Verordnung in Kraft getreten ist, welche die Gewerbeaufsicht im Gebiete der Kleider- und Wäschekonfektion auch auf kleinere Betriebe ausdehnt.

Die Zahl der Fabriken (d. h. der Betriebe, die der Gewerbeaufsicht unterstehen), die erwachsene Arbeiterinnen beschäftigen, hat sich von 75 912 auf 80 520 erhöht.

Gnauck-Kühne.

Branntweingewerbe. Zur Branntweinfabrikation verwandte man früher nur alkoholhaltige Rohstoffe, wie Wein, Weintrester, Weinhefe, Brauereiabfälle, die man wegen einer bereits eingetretenen Vergärung nur zur destillieren brauchte; später kam man dazu, auch zuckerhaltige Rohstoffe, so die Zuckerrübe, Rübenmelasse als Rückstände der Zuckerproduktion, Beeren, Obst zu verarbeiten, welche Stoffe man zuerst gären läßt, d. h. den Zucker durch die Hefepilze als Gärungserreger in Alkohol und Kohlensäure zerlegt, und dann die vergorene Maische destilliert. Weitaus am wichtigsten wurden jedoch die stärkemehlhaltigen Rohstoffe, namentlich Getreide und Kartoffeln, deren Stärke durch Zusetzung von Malz erst in Dextrin und Zucker verwandelt wird. Für die Zukunft dürften noch die Roßkastanien und Zellulose (Holz, Torf ꝛc.) als Rohstoffe hinzukommen.

Zuerst ein städtisches Kleingewerbe, wurde die Branntweinbrennerei mit Ausdehnung des Kartoffelbaues und mit zunehmender Verwertung der Kartoffeln zur Spiritusproduktion alsbald zum wichtigsten landwirtschaftlichen Nebengewerbe. Alle andern Rohstoffe können auch eher eine anderweitige Verwendung finden wie die Kartoffeln, welche, weil stark wasserhaltig, im Vergleich zu ihrem Volumen nur einen geringen Preis erzielen. Wenn nicht gerade ausnehmend günstige Verkehrsverhältnisse vorhanden sind, können sie immer nur auf geringe Entfernungen transportiert werden, und zudem sind sie leicht dem Verderben durch Fäulnis und Frost ausgesetzt. Von der Goltz berechnet, daß die Kosten des Transports mit Zugtieren schon auf eine Entfernung von 15 bis 20 km bei den Kartoffeln 12 bis 15 Proz. ihres Verkaufswerts absorbieren würden. Ein Schulbeispiel für diese Erwägungen bieten die in den östlichen Provinzen belegenen Kartoffelbrennereien, die mit mehr als drei Vierteln an der Gesamtproduktion beteiligt sind; denn einerseits weist der dort vorherrschende sandige Boden auf den Kartoffelbau als die

lohnendste Kultur hin, und anderseits ist in diesen relativ dünn bevölkerten Gegenden und bei überwiegendem Großgrundbesitz die Verwertung dieser Erzeugnisse als Nahrungsmittel ausgeschlossen, weshalb die dortigen Besitzungen darauf angewiesen sind, die Kartoffeln in ein konzentriertes, transportfähiges und hochwertiges Produkt zu verwandeln. Hierzu eignet sich in erster Linie die Spiritusbrennerei, welche den weitern Vorteil gleich mit sich bringt, daß die Rückstände der Brennerei, die Spiritusschlempe, ein wertvolles Futtermittel bilden, welches die sämtlichen Nährstoffe der Kartoffeln mit Ausnahme der bei der Alkoholbildung verbrauchten Stärke noch enthält. Dieserhalb ermöglicht die Schlempefütterung eine ausgedehnte Viehhaltung, wodurch wieder trefflicher Dünger erzeugt wird und dem Boden die entnommenen Stoffe, soweit sie nicht in den Tierkörper und die Milch übergehen, wieder zukommen mit Ausnahme eben der Stärke, die sich jedoch als Kohlehydrat infolge der in der Luft stets in unerschöpflicher Menge vorhandenen Kohlensäure neu bildet. Wie hoch die Schlempe von den Landwirten bewertet wird, dafür zeugen die Worte des Herrn von Graß anläßlich des 50jährigen Jubiläums des Vereins der Spiritusfabrikanten: „Weniger als die 100 Millionen ℳ, die jährlich aus dem bei uns erzeugten Spiritus erlöst werden, kommen die 4 Milliarden ℳ für die Schlemperückstände in Betracht, die der Landwirtschaft wieder zugeführt werden."

Gegner einer sog. „unnatürlichen Produktion" propagieren den Gedanken, daß es im Interesse unserer Volkswirtschaft viel rätlicher wäre, unzweckmäßige durch zweckmäßigere Produkte, niedere Kulturarten durch höhere Qualitäten zu ersetzen. Jedoch abgesehen davon, daß sich die jeweilige natürliche Beschaffenheit des Bodens nicht für den Anbau eines jeden Gewächses eignet, ist es auch aus vielen gewichtigen Gründen durchaus nicht wünschenswert, eine Minderung des Kartoffelgeländes herbeizuführen, denn der Anbau von Kartoffeln ist von überaus großer Ersprießlichkeit für die Landwirtschaft. Hackfrüchte, und unter diesen in erster Linie die Kartoffeln, bilden ein wichtiges Mittelglied in der Fruchtfolge, sie lockern den Boden, lösen und nutzen die Nährstoffe, und schließlich kommt die beim Kartoffelbau zu verwendende Sorgfalt auch den Nachfrüchten zugute. In Deutschland ist der Kartoffelbau jetzt bereits größer als in einem der andern Kulturländer, schon weil die Kartoffel als Volksnahrungsmittel die größte Rolle spielt, und auch in diesem Interesse ist eine Einschränkung nicht zu wünschen, da sich sonst bei schlechter Ernte gleich ein Mangel einstellen würde. Zu Zeiten guter Ernte sind aber die Brennereien stets Abnehmer der überschüssigen Eßkartoffeln, während mindere Qualitäten hier immer eine geeignete Verwendung finden. Immerhin ist nicht zu Unrecht des öftern die Frage aufgeworfen worden, ob der anschwellende Überschuß an Kartoffeln nicht eine anderweitige vorteilhafte Verwendung finden könnte, als sie dem Schnapsteufel (venia sit verbo) zu opfern. Die Frage erheischt ein immer größeres Interesse, je mehr die Erntemenge an Kartoffeln wächst. So erfreulich die wachsende Mehrerzeugung für die deutsche Volkswirtschaft auch ist, so taucht doch gleich die schwierige Frage auf, sie unterzubringen. Eine ins Gewicht fallende Vermehrung des Verbrauchs zu Speisezwecken kann nicht erwartet und auch wohl im Interesse einer fortschreitenden rationelleren Volksernährung nicht gewünscht werden, da Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung schon mehr Kartoffeln verzehrt als irgend ein anderes Land. Zudem hält die Bevölkerungszunahme bei weitem nicht Schritt mit der steigenden und noch weiter möglichen Mehrproduktion der Kartoffeln. Erwägenswerter ist der Gedanke, den Kartoffelüberschuß zur Verfütterung an Tiere, vor allem an Schweine, zu verwenden; gemeiniglich ist

dies aber nur in beschränktem Maße angängig, denn es können die bei reicher Ernte zuströmenden Mengen weder gleich in vollem Umfange verfüttert werden, noch kann man sie bei der raschen Gefahr des Verderbens längere Zeit aufbewahren. Daher ist man in landwirtschaftlichen Kreisen seit längerer Zeit bestrebt, geeignete Apparate zur Kartoffeltrocknung für Dauerfutter herzustellen. Jedoch läßt sich der Brenner schwer zur Verwertung seiner Kartoffeln mittelst Trocknungsverfahrens bewegen, denn ihm ist die Brennerei eine unentbehrliche Geld- und Kreditquelle. Bezeichnend hierfür ist eine Äußerung, die ein königlicher Domänenpächter auf einer Versammlung von Brennern des Ostens tat: „Mit gedämpften Kartoffeln kann ich meine Pacht nicht bezahlen", und mit Befriedigung erinnern sich alle immer wieder der einstigen Worte des Ministers von Miquel: „Keine Brennerei — keine Schlempe, keine Schlempe — kein Vieh, kein Vieh — kein Dünger und dann kein Roggen, keine Kartoffeln — und was dann folgt, ist die Kiefer!" Die Zeiten der einst so einträglichen Wollproduktion, des „reichen Wollonkels", und der Getreideversorger des baltischen Deutschlands sind unwiederbringlich verloren. Allenfalls käme noch die Stärkefabrikation, eines ebenfalls von der Kartoffel abhängigen Fabrikationszweiges, und besonders eine Steigerung des Verbrauchs der zuckerartigen Stärkefabrikate in Betracht.

Die verheißungsvollste Expansionsfähigkeit besitzt jedoch die Kartoffelbrennerei zu technischen Zwecken, und in diesem Mittel liegt das Schwergewicht einer gedeihlichen Entwicklung, weil es die Vorzüge der Spiritusbrennerei der Landwirtschaft erhalten kann, ohne ethische Bedenken zu erregen. Wie überall, so ist auch hier entscheidend für die Absatzmöglichkeit einerseits die Dringlichkeit des Bedürfnisses und anderseits die Frage, ob nicht andere surrogierende Stoffe an Stelle des Spiritus der Bedürfnisbefriedigung dienen können, wie Kohle, Öl, Benzin, Gas, Elektrizität und Petroleum. Trotz der großen Vorzüge, die dem Brennspiritus zuerkannt werden müssen, wird die Aussicht auf eine ausgedehntere Verwendung doch sehr beeinträchtigt angesichts der den amerikanischen Ölkönigen und Petroleummagnaten zu Gebote stehenden Machtmittel. Gleichwohl hat man den Handschuh aufgenommen zum Kampfe gegen das ausländische Petroleum, um „die alte Domäne der Landwirtschaft", die ihr zu Zeiten des Rüböls durch den Raps- und Rübsenbau gehörte, wiederzugewinnen. Die größte Schwierigkeit liegt naturgemäß in dem Unterschied der Preise, und bahnbrechend wirken wird hier wohl nur eine erhebliche Verbilligung der Lichteinheit beim Spiritus. Denkbar wäre der Gedanke einer Zollerhöhung auf Petroleum oder eines Petroleumeinfuhrmonopols, wobei die höheren Einnahmen zu Prämien auf den Leuchtspiritus verwendet werden könnten. Jedenfalls wäre es eine dankenswerte Aufgabe für die Gesetzgebung wie für die Privattätigkeit, hier keinen Weg unversucht zu lassen, das Ziel zu erreichen, das kaiserliche Worte vorgezeichnet haben, „die Kräfte der Sonne, gebunden an die Kartoffel, zur Quelle des Lichts und der mechanischen Kraft zu machen", auf daß die Sandflächen des Ostens die Quellen werden, die ihrem Bebauer das für seinen Betrieb erforderliche Licht, die Wärme und die motorische Kraft liefern und über seinen Eigenbedarf hinaus, dienend der Verwirklichung des Gedankens einer „Verwestlichung des Ostens."

Die Anzahl der im Deutschen Reiche während des Betriebsjahres 1906/07 (1. Oktober beginnend) beschäftigten Brennereien mitsamt dem auf die einzelnen Betriebsarten entfallenden Anteil an der Gesamtproduktion stellte sich folgendermaßen dar:

Es wurden erzeugt:

2 959 425	hl	aus	Kartoffeln	in	5 871	landwirtschaftlichen	Betrieben
10 065	„	„	„	„	21	gewerblichen	„
307 722	„	„	Getreide	„	7 966	landwirtschaftlichen	„
444 949	„	„	„	„	752	gewerblichen	„
89 137	„	„	Melasse	„	29	Melassebrennereien	
29 908	„	„	andern Stoffen	„	50 766	Materialbrennereien	
3 841 207	hl			in	65 405	Betrieben.	

Von den landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien entfällt die Hälfte auf Preußen und diese wiederum zum weitaus größten Teile auf die sechs ostelbischen Provinzen. Die preußischen Brennereien sind meist Groß- und Mittelbetriebe, während in Süddeutschland der Kleinbetrieb überwiegt. Die Melassebrennereien, nur 29 an der Zahl, sind sozusagen nur Großbetriebe. Sie stehen in engem Zusammenhang zur Rübenzuckerproduktion, wonach sich auch ihr Standort richtet (Prov. Sachsen, Anhalt). Die andern nicht stärkehaltigen Rohstoffe verarbeitenden Brennereien sind fast nur in Süddeutschland und in der Rheinprovinz, zum größten Teil als Zwergbetriebe heimisch.

Zitzen.

Literatur

Liefmann, Robert, Professor in Freiburg i. B.: Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre. Ein wirtschaftstheoretischer Versuch. Verlag von G. Fischer, Jena, 1907.

Ein vorzügliches Buch. Das ist der unmittelbare Eindruck, mit welchem man die Lektüre des Buches beschließt. Der Verfasser hat seine Untersuchung aufgebaut auf der festgefügten Basis einer subjektiven Wertlehre. Der Wert irgendeines Produktes resultiert ihm aus der Bedeutung, welche demselben von den Menschen für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse beigelegt wird. Bei der Eigenwirtschaft geht diese subjektive Wertschätzung aus von dem, der diese Produkte herstellt, bei der Tauschwirtschaft von dem, der sie eintauscht. Dieser Ansicht pflichten wir vollkommen bei; sie ist auch von andern Nationalökonomen vertreten. Aber in andern Lehrbüchern sind die Konsequenzen nicht oder doch nicht in der scharfsinnigen Weise gezogen, wie der Verfasser dies tut.

Aufbauend auf der rein subjektiven Wertlehre, weist der Verfasser nach, daß die Produktionselemente Natur, Kapital und Arbeit weder aus sich heraus noch in Verbindung miteinander jemals wirtschaftliche Güter, noch auch einen wirtschaftlichen Ertrag, keinen Gewinn und kein Einkommen liefern können. Diese Behauptung könnte zunächst auf scharfen Widerstand stoßen. Man wird ihr aber beipflichten müssen, wenn man bedenkt, daß der Verfasser nur vom wirtschaftlichen Ertrag spricht, nur vom rein wirtschaftlichen Standpunkt ausgeht. Liefmann scheidet nämlich scharf zwischen wirtschaftlichem und technischem Ertrag, welch letztern er Erzeugnis nennt. Diese Scheidung von Ertrag und Erzeugnis, wobei mit „Ertrag" der wirtschaftliche Effekt, mit „Erzeugnis" die technisch erzielte Produktenmasse bezeichnet wird, ist meines Erachtens ebenso glücklich wie von grundlegender Bedeutung. Denn gerade aus der Zwitterstellung des Wortes „Ertrag", das vielfach nicht ausschließlich vom wirtschaftlichen Gesichtswinkel aus gebraucht wird, sondern nur allzu oft in verwirrender Ver-

mengung oder gar in direkter Gleichsetzung mit produktionstechnischem Erfolg, ergeben sich die größten Schwierigkeiten, ergeben sich prinzipielle Standpunktsverschiebungen in der Stellungnahme einzelner Theoretiker.

Wie der Wert, so hat konsequenterweise auch der wirtschaftliche Ertrag seinen Quellpunkt in subjektiven Werturteilen der Menschen. Wie wahr das ist, zeigt die praktische Erfahrung an einer Menge von Beispielen, deren der Verfasser verschiedene anführt. Besonders beweiskräftig hätte sich in dieser Hinsicht die Agrarkrisis der zwanziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts ausbeuten lassen. Damals war ja die technische Ertragsfülle, der überreiche Fruchtsegen gerade die Ursache des wirtschaftlichen Minderertrags, der einen großen Teil der Bauern ruinierte. Doch auch die Beispiele des Verfassers sind schlagend genug, um die theoretische Wahrheit praktisch zu erhärten.

Dieser rein wirtschaftliche, auf der subjektiven Wertlehre basierende Ertragsbegriff führt dann folgerichtig zu einer Umformung der bisherigen Formulierung des Verteilungsproblems, der Zurechnungs- und Proportionalitätstheorie. Diese Theorie erhält eine andere Richtung. An die Stelle der Frage nach der gerechten Zurechnung an die Produktionsfaktoren bezw. die Besitzer der Produktionsmittel tritt die praktische Frage der Preisbildungstatsachen.

Auch auf andere Fragen der theoretischen Nationalökonomie wirkt diese Begriffsumgrenzung und Begriffsumlagerung ändernd und umlenkend ein. Das ist auch ganz naturnotwendig infolge der grundlegenden Bedeutung des Wertbegriffs, der Güter- und der Ertragslehre für die einzelnen wirtschaftstheoretischen Fragen. Und diese Konsequenzen hat der Verfasser, in großen Zügen natürlich, nicht in den feinsten Verästelungen, gezogen. Sein System imponiert durch seine Einheitlichkeit und die Schärfe des konsequenten Vorwärtsschreitens. Wenn er dabei vielleicht manchmal etwas zu einseitig den wirtschaftlichen Standpunkt hervorkehrt, so ist das begreiflich und erklärt sich zur Genüge aus dem Ziele des Verfassers, Ertrag und Einkommen vom rein wirtschaftlichen Standpunkt zu beleuchten. Daß die technische Seite des Ertrags nicht ganz ausgeschaltet werden kann, dessen ist der Verfasser sich selbst klar bewußt und wird auch dieser Tatsache gerecht. Eine spätere Bearbeitung wird zweifellos auch dieser technischen Seite noch eine stärkere Beachtung schenken.

So wie das Buch vor uns liegt, können wir dem Verfasser nur dankbar sein. Ein jeder junge Nationalökonom sollte es lesen. Es wird dem Buche freilich nicht an Gegnern fehlen. Das darf man schon deshalb erwarten, weil die Folgerungen aus dieser Wertlehre den sozialistischen Theoretikern nicht sonderlich zusagen werden.

Paul Beusch.

Diepenhorst, Dr. Fritz: Die handelspolitische Bedeutung der Ausfuhrunterstützungen mit besonderer Rücksicht auf ihre Bedeutung für die reinen Walzwerke. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachfolger (Georg Böhme) 1908. 54 S. Preis 1,10 ℳ.

Die Arbeit, die nur „einen kleinen Beitrag zu der Ausfuhrunterstützungspolitik der Syndikate liefern" soll und „in wenigen Tagen niedergeschrieben ist", behandelt die schwierige Frage, nach einer theoretischen Einleitung, auf etwa 40 Seiten, von denen 14 Seiten den Verhältnissen der reinen Walzwerke gewidmet sind. Von der Kartelliteratur ist nur ein kleiner Teil berück-

sichtigt,[1]) auch scheint dem Verfasser der dritte Teil der Denkschrift noch nicht vorgelegen zu haben. Die mehr temperamentvolle als tiefgründige Polemik gegen die „Kartellgegner" führt den Verfasser, der sich oft mit sehr wenig Material bescheidet, zu gewagten Schlußfolgerungen wie: „Wenn Mangel an syndizierten Erzeugnissen eingetreten ist, dann ist es lediglich (!) auf technische Unzulänglichkeiten und Störungen aus höherer Gewalt zurückzuführen gewesen" (S. 13) oder „Der Unternehmer ist es ganz allein, der die Gefahr eines Verlustes bei billigeren Auslandsverkäufen auf sich nimmt. Deshalb soll man ihm auch keine Vorstellungen über seine Handlungen machen, da es seine eigene Ware ist, die er verkauft." Besonderes Gewicht legt Verfasser auf den Nachweis, daß durch die wenn auch billigeren Auslandsverkäufe dem Inlande ein vermehrtes Arbeitsquantum verschafft wird, übersieht aber, daß bei niedrigeren Inlandspreisen und Wegfall der Unterstützung ausländischer Konkurrenz die verbrauchende Inlandsindustrie gehoben und das Arbeitsquantum voraussichtlich noch viel mehr vermehrt würde. Die Ausfuhrvergütungen, welche dem Drucke der öffentlichen Meinung und dem eigenen Bedürfnisse der Kartelle nach Erhaltung des Inlandsmarktes entsprangen, sind dem Verfasser „unzweifelhaft lediglich ein besonderes Verdienst der Syndikate". Er wünscht jedoch, daß die Beschränkung der Ausfuhrprämien auf kartellierte Abnehmer, die er verteidigt, von der Abrechnungsstelle nicht engherzig, sondern „weichherziger" gehandhabt werde.

Verfasser sieht in den Ausfuhrunterstützungen das einzige Mittel zur Milderung des technischen Entwicklungsganges zum gemischten Werke. Von einer Preisermäßigung des Halbzeuges erwartet Diepenhorst, der im übrigen die Preispolitik des Stahlwerksverbandes zu verteidigen sucht, keine solche Milderung. Mayer.

Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie. Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Jahrgang 1907, Bd. I, 4°. 831 S. Berlin, G. Reimer 1908.

Unter den periodischen Berichten der amtlichen Interessenvertretungen von Handel und Industrie nimmt das „Berliner Jahrbuch" entsprechend der dominierenden Stellung der Reichshauptstadt im deutschen Handels- und Industrieleben die erste Stelle ein. Über den Kreis der lokalen Berliner Verhältnisse hinaus bietet der jährliche Bericht der Berliner Ältesten eine übersichtliche, zuverlässige Darstellung und Beurteilung der Entwicklung des deutschen Handels und Gewerbes, seiner Stellung im nationalen Wirtschaftsleben und seiner weltwirtschaftlichen Beziehungen. Der vorliegende erste Band (volkswirtschaftlicher Teil) des Jahrganges 1907 trägt zur Förderung der allseitigen Anerkennung und Wertschätzung, deren sich das Berliner Jahrbuch erfreut, zu seinem Teile reichlich bei. Der Bericht hat gegen früher eine Reihe dankenswerter Erweiterungen erfahren, so u. a. in bezug auf den Abschnitt über Streiks und Aussperrungen, dem „möglichst objektives" Material über Arbeitgeberverbände

[1]) Da die Kartelliteratur nirgends zusammengestellt ist, dürfte vielleicht folgender Literaturnachweis von Interesse sein:

Deutschsprachige Literatur ist bis 1897 bei Rob. Liefmann „Die Unternehmerverbände", Freiburg i. B. 1897 zusammengestellt; bis 1904 findet sie sich bei Dr. Karl Hirsch „Zur Kartellfrage", Jena 1904, und für die folgenden Jahre in den laufenden Nummern der „Kartell-Rundschau" (Zeitschrift für Kartellwesen und verwandte Gebiete. Herausgeber Dr. S. Tschierschky-Düsseldorf. Verlag der G. Braunschen Hofdruckerei in Karlsruhe i. B.)

Von der fremdsprachigen Literatur findet sich die amerikanische bis zum Jahre 1894 bei Levy von Halle „Industrielle, Unternehmer- und Unternehmungsverbände in den Vereinigten Staaten von Nordamerika" (Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 60, 1894) S. 98—105; die übrige fremdsprachige Literatur bis zum Jahre 1904 bei Dr. Karl Hirsch l c. und endlich seit 1904 in den betreffenden Nummern der „Kartell-Rundschau".

und Arbeiterverbände zugegeben worden ist. Dem deutschen Außenhandel, dessen Entwicklung nach Inkrafttreten der neuen Zollsätze (1. März 1906) besondere Beachtung beansprucht, ist ein eigener Abschnitt eingeräumt worden. Auch über die vom Ältestenkollegium erstrebten gesetzgeberischen Maßnahmen hat eine eingehendere Berichterstattung stattgefunden. Andrerseits sind, um den ohnehin bereits sehr stattlichen Band nicht noch mehr anschwellen zu lassen, Einschränkungen in der Wiedergabe der von den Ältesten ausgegangenen Denkschriften, Petitionen, Eingaben, Gutachten usw. eingetreten, die durchaus gerechtfertigt und zur Nachahmung in den Handels- und Handwerkskammerberichten sehr empfehlenswert erscheinen. Den beabsichtigten Wegfall der „Kurstabelle" über die wichtigeren an der Berliner Börse gehandelten Wertpapiere wird man auch außerhalb der Geschäftswelt, welche sich sowieso der vollständigeren „Berliner Monatskurse" von Dr. Handl bedienen wird, wohl nur ganz vereinzelt bedauern. Dagegen wäre ein Ausbau der „Chronik" in sozialpolitischer Richtung willkommen.

Der soeben uns zugehende Bd. II (539 S.) des Jahrbuchs enthält wie üblich die Spezialberichte über Berliner Handel und Industrie, zusammengestellt aus Mitteilungen hervorragender Vertreter der einzelnen Geschäftszweige. Die beigegebenen statistischen Übersichten und Tabellen sind besonders wertvoll. Terstappen.

Heidemann, Dr. Paul, Postinspektor: Zur Entwicklung des deutschen Sparkassenwesens unter besonderer Berücksichtigung der Postsparkassenfrage. Halle a. S. 1907. C. A. Kämmerer u. Co. 2 *M*.

Der Verfasser gibt im ersten Teil der Schrift nach einem kurzen historischen Rückblick eine systematische Darstellung der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes des Sparkassenwesens in Deutschland, wobei die Verhältnisse in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden näher besprochen werden. Der Umfang der Schrift (113 S.) gestattete es nicht, auf die übrigen Bundesstaaten einzugehen. Die in den Anlagen beigefügte Tabelle 1 enthält aber eine ins einzelne gehende Übersicht des Standes auch in diesen Ländern. Ende 1903 betrug das Kapital der Sparkassen mehr als 11 Milliarden *M*. Es ist also schon mit Rücksicht hierauf die Schlußfolgerung gerechtfertigt, daß die Sparkassen einen wichtigen Faktor im Wirtschaftsleben Deutschlands ausmachen. Allerdings treten ebenso deutlich die großen Verschiedenheiten in den einzelnen Bundesstaaten hervor. Es geht dies aus der Tabelle 1 und auch aus einer Zusammenstellung der Ergebnisse einer Anzahl beliebig ausgewählter Sparkassen nach ihren Guthabensummen, der Zahl der Bücher und ihrem Durchschnittsguthaben (Tab. 3) hervor.

Diese Vorerörterungen führen den Verfasser zu der Frage, ob die deutschen Sparkassen dem Sparsinn der Bevölkerung vollkommen genügen oder nicht. Es werden an der Hand von statistischem Material folgende Mängel aufgeführt:

1. Die großen Guthaben überragen die kleinen bedeutend; während früher die kleinen Sparer mit Guthaben bis zu 60 *M* am zahlreichsten waren, sind jetzt die großen und größten Sparer vorherrschend.

2. Die Zugänglichkeit der deutschen Sparkassen, zeitlich und örtlich, läßt, wie Tabelle 4 und 5 zeigen, viel zu wünschen übrig. Von den deutschen Sparkassen waren 1901 nur 46 an jedem Tag geöffnet.

3. Das Sparmarkensystem, das die Ansammlung kleiner und kleinster Beträge ermöglicht, ist wenig verbreitet.

4. Der Übertragungsverkehr ist nur bei einer kleinen Zahl von Sparkassen eingeführt.

Die Besprechung dieser Mängel führt den Verfasser auf die Einrichtung von Postsparkassen. Für diesen zweiten Teil stand ihm ein reiches Material zur Verfügung. Das Archiv für Post und Telegraphie bringt fortlaufend Berichte über den Stand des Sparkassenwesens in andern Ländern. Auch die

„L'Union postale", das Organ des Weltpostvereins, hat sich oft mit der Frage beschäftigt. Der Umfang der Schrift legte von vornherein auch für diesen Teil Beschränkung auf. Doch ist es dem Verfasser gelungen, in großen Zügen ein Bild der Entstehung und Entwicklung des Postsparkassenwesens in England, Belgien, Italien, Rumänien, in den Niederlanden, in Frankreich, Schweden, Österreich, Ungarn und Rußland zu entwerfen. Als charakteristische Merkmale treten überall hervor: leichte Zugänglichkeit nach Ort und Zeit, die Verbindung der Sparkassen untereinander und die unbedingte Sicherheit. Interessant ist die Feststellung, daß seit dem Bestehen der Postsparkassen in Italien die Privatsparkassen des Landes, die Sparkassen der Kreditgenossenschaften und Verkehrsbanken sich sehr günstig entwickelt haben. Aus einer Gegenüberstellung erhellt, daß die Postsparkassen die Sammelstellen der Ersparnisse des kleinen Mannes, die andern dagegen die Aufbewahrungsstellen größerer Kapitalien sind. Nachdem Verfasser kurz die Gründe angeführt hat, welche die Ablehnung des Gesetzentwurfs von 1885 betr. die Errichtung von Postsparkassen im Gebiete der deutschen Reichspost verursacht haben, faßt er das Ergebnis seiner Darstellung in drei Punkten zusammen: 1. Die Postsparkassen sind Institute, die vorwiegend von den Minderbemittelten, den Arbeitern und Angehörigen der untersten Volksschichten aufgesucht werden. 2. Die Postsparkassen schädigen die übrigen in den einzelnen Ländern bestehenden Sparkassen nicht; sie suchen sich ihren eigenen Wirkungskreis, der sich aus Schichten rekrutiert, die im ganzen den übrigen Sparkassen fernbleiben. 3. Das Postsparkassenwesen bedingt weit geringere Verwaltungsunkosten als das deutsche Sparkassenwesen.

Verfasser schließt mit der Bemerkung, daß die Berechtigung der Forderung auf Einrichtung von Postsparkassen in Deutschland vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet klar auf der Hand liegt. Zur Beurteilung dieser Frage reicht die Schrift nicht aus; zu diesem Zwecke müßte auf das hochentwickelte Sparkassenwesen in den einzelnen Bundesstaaten Deutschlands näher eingegangen und die Wirkung der Postsparkassen im einzelnen geprüft werden. Das beeinträchtigt aber nicht den Wert der Arbeit, die dem Leser auf verhältnismäßig wenigen Seiten eine Orientierung über das Sparkassenwesen gibt.

Bruns.

Bruns, Postrat: Das Postwesen, seine Entwicklung und Bedeutung. — Die Telegraphie in ihrer Entwicklung und Bedeutung. (165. und 183. Bändchen „Aus Natur und Geisteswelt". Verlag von B. G. Teubner in Leipzig; geheftet 1 ℳ, geb. 1,25 ℳ.)

Thurn, Oberpostpraktikant: Die Funkentelegraphie. (Erschienen in derselben Sammlung als 167. Bändchen.)

Die von dem Teubnerschen Verlage herausgegebene Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" besteht schon seit 10 Jahren und umfaßt jetzt gegen 200 Bändchen. Sie will es dem Gelehrten ermöglichen, sich an weitere Kreise zu wenden und dem im Erwerbsleben arbeitenden Menschen Gelegenheit bieten, mit den geistigen Errungenschaften in Fühlung zu bleiben. Mit dem Gelehrten haben sich die Männer der Praxis vereinigt, so daß nach und nach alle Gebiete vertreten sind. Die einzelnen in sich abgeschlossenen Schriften sollen auf dem betreffenden Gebiete eine anregende Übersicht bieten.

Die obengenannten Schriften bilden eine willkommene Bereicherung der Sammlung, die gerade in unserer Zeit einem Bedürfnisse entspricht. Denn der Nachrichtendienst spielt auf allen Gebieten eine hervorragende Rolle und greift tief ein in das gesamte Leben unserer Zeit.

Post und Telegraphie werden zunächst in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt, woran sich die Schilderung beider Anstalten als Staatsverkehrsanstalten schließt. Die gesetzlichen Bestimmungen, die Organisation, das Tarif- und Gebührenwesen werden kurz besprochen. Das Kapitel über den Wirkungskreis der Post gibt dem Leser ein Bild von ihrer vielseitigen Tätigkeit, wobei die Einrichtungen der deutschen Post im Dienste allgemeiner Reichszwecke besonders gewürdigt werden. Bei der Telegraphie finden wir ein besonderes Kapitel „Die Telegraphie im Dienste der öffentlichen Wohlfahrt", worin eine Übersicht über die Verwendung der Telegraphen- und Fernspracheinrichtungen im Unfall- und Feuermeldedienst, bei Hochwasser, zur Zeitangabe und im Wetternachrichtendienst gegeben wird. Wir sehen die Postbeförderungsmittel vom Fußboten des Altertums bis zum Automobil und Fahrrad der Neuzeit. Die Entstehung und Entwicklung des Weltpostvereins ist in großen Zügen geschildert. Die deutsche Post und Telegraphie im Auslande und in den deutschen Kolonien sind in einer Weise dargestellt, daß der Leser ein klares Bild von der wertvollen und kulturfördernden Tätigkeit auf diesem Gebiete erhält. Bei der Telegraphie sind die Grundlagen der Stromquellen, die Telegraphen- und Fernsprechlinien und -leitungen und die gebräuchlichsten Apparate in verständlicher Weise behandelt. Etwas ausführlicher geht Verfasser auf die Unterseekabel ein. Mit der Schilderung des Dienstbetriebes bei einem Post- und Telegraphenamt führt der Verfasser den Leser mitten in das Gewirre des großen Betriebes. Die Darstellung ist überall knapp und übersichtlich. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung der beiden Verkehrsanstalten wird in vollem Umfange gewürdigt.

Das Bändchen über die Funkentelegraphie behandelt zunächst die Technik. Der Name des Verfassers ist uns auf diesem Gebiet schon öfter begegnet. Erfahrung und Gewandtheit haben mit dazu beigetragen, daß gerade die Darstellung der Technik volkstümlich und auch dem Laien verständlich geworden ist. Die Eigenarten und Neuheiten der Schaltungsweisen und Konstruktion des Systems „Telefunken" sind besonders berücksichtigt worden. Die Darstellung des Einflusses der Funkentelegraphie auf den Wirtschaftsverkehr und das Verkehrsleben läßt uns verstehen, wie dieses junge Verkehrsmittel in so kurzer Zeit sich einen so hervorragenden Platz im Nachrichtendienst hat erobern können. Wir werden unterrichtet über die Bedeutung der Funkentelegraphie für den Seeverkehr, die Handels- und Kriegsmarine, für den Heeresdienst, für Zeitungsberichterstattung und für wissenschaftliche Zwecke. Das Kapitel über Gesetzgebung und internationale Regelung der Funkentelegraphie ist gerade jetzt besonders lesenswert. Zahlreiche Abbildungen erläutern den Text und erleichtern das Verständnis. **Red.**

Stölzle, Dr. jur. Hans, Rechtsanwalt in Kempten (Bayern): Güter- und Erbrechtsverhältnisse im Allgäu. 234 S. Verlag der Köselschen Buchhandlung 1907.

Wenn es schon an und für sich schwierig ist, sich über die Regelung der Güter- und Erbrechtsverhältnisse, wie sie in unserm bürgerlichen Gesetzbuch vom 1. Januar 1900 erfolgt ist, einen klaren Überblick zu verschaffen, so wird diese Schwierigkeit noch dadurch erhöht, daß das Bürgerliche Gesetzbuch Ausnahmen zuläßt. In Laienkreisen herrscht vielfach die Ansicht, daß mit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches auch für die Güter- und Erbrechtsverhältnisse nur mehr das Bürgerliche Gesetzbuch maßgebend sei. In Wirklichkeit aber hat der Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmt, daß für den Güterstand einer zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehenden Ehe die bisherigen Gesetze maßgebend sind. Das gilt insbesondere von den Vorschriften über die erbrechtlichen Wirkungen des Güterstandes. Diese Vorschriften lassen sich aber zum Teil nur schwer in das System des Bürgerlichen Gesetzbuches einfügen, weshalb der Artikel 218 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch die Befugnis erteilt, die bisherigen, gemäß § 200 des Einführungsgesetzes in Kraft bleibenden Vorschriften zu ändern.

Von dieser Befugnis hat Bayern Gebrauch gemacht, indem es durch Übergangsgesetz vom 9. Juni 1899 die Güterstände des bisherigen Rechts in die Güterstände des Bürgerlichen Gesetzbuches übergeleitet hat. Bei dieser Überleitung wurde ein großer Teil des alten Rechts aufrecht erhalten. Diese Bestimmungen des alten Rechts finden auf alle vor dem 1. Januar 1900 abgeschlossenen Ehen Anwendung, so daß sie noch 50 bis 60 Jahre in Geltung bleiben werden.

Es ist daher zu begrüßen, daß der Rechtsanwalt Stölzle diese komplizierten Güter- und Erbrechtsverhältnisse wenigstens für das Gebiet des Allgäus einer nähern Untersuchung unterzogen hat.

Im Algäu bestehen die Güterstände der allgemeinen Gütergemeinschaft, der Errungenschaftsgemeinschaft, des gemeinen Dotalrechts und des vorderösterreichischen und österreichischen Rechts nebeneinander. Zu dem Güterstand der allgemeinen Gütergemeinschaften gehören die Rechte der Städte Kempten, Kaufbeuren, Lindau und des Fürstentums Kempten. Der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft umfaßt die Rechte des Rothenfelser Landesgebrauchs, der Rettenberger Landesordnung und das württembergische Landrecht. Über die Rechtsgebiete, in denen die einzelnen Güterstände Geltung haben, gibt eine angefügte Gesetzesstatistik Aufschluß. Belebt wird die an und für sich trockene Materie durch praktische Beispiele.

Das Buch bedeutet in erster Linie für die Amtsgerichte, Notare und Rechtsanwälte im Allgäu einen willkommenen Beitrag zur Klärung der güter- und erbrechtlichen Verhältnisse. Es gewinnt aber auch für Gerichte, Notare und Rechtsanwälte im übrigen Bayern und außerhalb Bayerns Bedeutung. Sie können jederzeit in die Lage kommen, in Allgäu geltendes Recht zur Anwendung bringen zu müssen, da sich ja das Güterrecht nach dem erstehelichen Wohnsitz richtet und Eheleute, die im Allgäu ihren erstehelichen Wohnsitz genommen haben, auch außerhalb des Allgäus wohnen.

Höfle.

Praktischer Ratgeber bei Steuereinschätzung und Steuerreklamation nebst preuß. Einkommensteuergesetz, Ausführungsbestimmungen und Formularen. Verlag von L. Schwarz u. Comp., Berlin.[1])

Das in Kleinoktav-Format erschienene, „von einem Steuersekretär" verfaßte Bändchen ist eine flüchtige, wenig übersichtliche Arbeit. Der Gesetzestext zeigt wieder die schon in der Soz. Kultur, März 1907, S. 228 gerügten Fehler. Im 1. Teile fehlen die Seiten 32 bis 49, im 2. Teile Seite 16 bis 32. Auch Papier, Druck und Preis sind nicht geeignet, das Bändchen zur Anschaffung zu empfehlen.

Ferver§.

Altermann, A.: Die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses. Verlag des Verbandes deutscher Post- und Telegraphenbeamten, Berlin, 1905.

Im Hinblick auf die bevorstehende Gesetzesvorlage betr. den Wohnungsgeldzuschuß der Reichs- und preußischen Staatsbeamten gewinnt oben genannte Schrift aktuelles Interesse. Der Verfasser führt darin den Nachweis, daß der „Wohnungsgeldzuschuß" nicht, wie seitens einiger Regierungsvertreter behauptet worden ist, einen Zuschuß zur Wohnungsmiete darstellt, sondern daß er als Gehaltsteil anzusehen ist, der als Ausgleich der Unterschiede in den Kosten der Lebenshaltung an den verschiedenen Orten gedacht ist. Daraus folgt, daß er den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden muß. Bisher geschah dies auf Grund einer in der Hauptsache auf der Einwohnerzahl beruhenden Klasseneinteilung der Orte bei Gewährung von Entschädigung für Quartierleistung an die bewaffnete Macht im Frieden. Die Bezeichnung Wohnungsgeldzuschuß wurde gewählt, weil man glaubte, daß der Unterschied hauptsächlich durch die verschiedene Höhe der Wohnungsmietspreise herbeigeführt würde. Die Wohnungsmieten allein sind nun aber nicht der einzige Faktor, der in Betracht zu kommen hat. Ebenso zu berücksichtigen sind die Lebensmittelpreise, die steuerlichen Verhält-

---

[1]) Im Verlage von L. Schwarz u. Comp. zu Berlin sind weiter erschienen: Preußisches Gewerbesteuergesetz, Preußisches Ergänzungssteuergesetz vom 19. Juni 1906, Preußische Jagdordnung vom 17. Juli 1907. Die Kleinoktav-Bändchen enthalten lediglich die Gesetzestexte. Mit Rücksicht hierauf sind die Preise, bei wenig schöner Ausstattung, exorbitant hoch; z. B. kostet das Ergänzungssteuergesetz (27 Seiten Kleinoktav nur Gesetzestext) 1 *M*. Fervers.

nisse und die Schulverhältnisse. Bei der Behandlung der Lebensmittelpreise verwirft Altermann die Berechnungsart der sächsischen Regierung, die dabei die Unterschiede nach Einheitsmengen feststellt. Demgegenüber plädiert er für die Berechnung nach jährlichen Verbrauchsmengen, die er auf Grund von statistischen Ermittlungen hinsichtlich der hauptsächlichsten Lebensmittel für eine Familie von vier Köpfen mit 40 kg Schweinefleisch, 50 kg Rindfleisch, 20 kg Kalbfleisch, 10 kg Hammelfleisch, 50 kg Butter, 50 kg Weizenmehl, 40 kg Zucker, 10 kg Kaffee, 230 kg Roggenbrot, 7 Zentner Kartoffeln, 600 l Milch und 11½ Schock Eier angibt. Wenn man den eingangs erwähnten Charakter des „Wohnungsgeldzuschusses“ berücksichtigt, kann Altermanns Berechnungsvorschlag nur als angemessen bezeichnet werden. Dasselbe gilt von den örtlichen Unterschieden in der Besteuerung. Auch hier finden wir bedeutende Differenzen teilweise durch staatliche, teilweise durch gemeindliche Besteuerung, denen sich der Beamte, als solcher in der Freizügigkeit beschränkt, nicht entziehen kann.

Als vierten und letzten Punkt bespricht der Verfasser die Schulfrage in ihrer Einwirkung auf das Haushaltsbudget des Beamten. Er geht davon aus, daß diesem das berechtigte Bestreben innewohnen müsse, seinen Kindern eine Schulbildung zuteil werden zu lassen, daß sie den Beruf des Vaters oder einen ihm gleichstehenden ergreifen können. Daraus folge, daß der Staat in den Fällen, wo dem Beamten beim Fehlen entsprechender Schulen am Ort durch den Schulbesuch der Kinder auswärts besondere Kosten entstehen, ausgleichend einzugreifen verpflichtet sei.

Die Darlegungen und Vorschläge des Verfassers zeugen von einem umfassenden und eingehenden Studium der Frage und bieten, durch ein sehr reichhaltiges statistisches Material gestützt, eine sehr schätzenswerte Unterlage für die Beurteilung des Bedürfnisses einer veränderten Berechnung des Wohnungsgeldzuschusses.

Hamecher.

Roscher-Klumker: System der Armenpflege und Armenpolitik. Von W. Roscher. 3. Auflage. Ergänzt von Chr. Klumker. X, 406 S. 7 ℳ, geb. 9,50 ℳ. Stuttgart-Berlin, Cotta, 1907.

Die neue Auflage bringt Ergänzungen aus der Feder Klumkers. Leider sind dieselben nicht in den Text hineingearbeitet, sondern äußerlich durch Klammern angehängt. Die Pietät gegen den Autor braucht doch wohl kaum soweit getrieben zu werden, daß die Freude des Lesers am Buche leidet. Selbst die überviclen Zitate sollten bei einer Neuauflage zum größten Teil in den Text hineingezogen werden; das Werk könnte dadurch nur gewinnen.

Die Eigenart der Roscherschen Darstellung ist bekannt; sie tritt auch hier stark hervor. Im ganzen wird man dem Werke ob seiner Reichhaltigkeit Anerkennung zollen müssen, wenngleich noch manche Lücken bestehen. Vinzenz- und Elisabethvereine, Brockenhäuser, Settlements, Organisationen der kirchlichen und privaten Caritas usw. sind gar nicht oder kaum genannt. Statt der eingehenden Behandlung des Versicherungswesens wäre wohl ein Aufsatz darüber erwünscht, wie dessen Ausdehnung auf die Armenpflege eingewirkt. Der innige Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Armenwesen hätte auch bedeutend mehr Berücksichtigung verlangt. Auch fehlt eine gute systematische Behandlung des Armenrechtes. Jedenfalls wird man also aus R. allein kein volles Bild des Armenwesens und der Armenfürsorge gewinnen, zumal die statistischen und die Literaturangaben vielfach nicht über das vorige Jahrhundert hinausgehen. Doch steckt ein tüchtiger

Kern in dem Buche, um dessentwillen wir ihm eine gute Verbreitung wünschen; an ähnlichen umfassenden größeren Werken ist ja noch Mangel.

W. Liese.

Carlile, W. and V.: The continental outcast: land colonies and poor law relief. IX, 143 S. 1 sh. London, Fishers Unwin 1906.

Zwei Angehörige der church army (kirchliches Seitenstück der Heilsarmee in England) schildern den Eindruck ihrer Rundreise zu verschiedenen Arbeiterkolonien und Arbeitshäusern in Belgien (Merxplas und Wortel), Holland (Veenhuizen, Frederiks-Wilhelm- und Wilhelminaoord), Deutschland (Lühlerheim, Schäferhof, Wilhelmsdorf, Rauhes Haus) und Dänemark. Als Ergebnis wird bezeichnet, daß kleinere Häuser mit sorgfältig geschultem Personal und vielseitiger Arbeitsgelegenheit am besten sind; die Schäden des englischen Workhouse-Systems seien demgegenüber: 1. das Zusammensperren von unbemakelten Arbeitsunfähigen mit lasterhaften; 2. das Fehlen jeglichen Anreizes zur Arbeit und individuellen Behandlung.

W. Liese.

Sherman, Waldo H.: Civics. Studies in American citizenship. New York & London, Macmillan Co. 1905. X, 328 pp. 4 shill.

Der erste — theoretische — Teil des Buches (S. 1—201) kann als eine Art „Leitfaden der amerikanischen Bürgerkunde" bezeichnet werden. Es werden die kommunale Organisation und Verwaltung, die Grundzüge der innern Politik, die wichtigsten staatlichen Funktionen nur in gedrängter Form, doch in lichtvoller Weise erörtert. Auf allgemeineres Interesse dürfte namentlich ein recht gut orientierender Abriß des Unionsverwaltungsrechts (Kap. XVII) Anspruch erheben; desgleichen die kurze Skizze der gliedstaatlichen Verwaltung in Nordamerika (Kap. XVIII). Der zweite Teil — Practical Civil Government: Collegeville — unternimmt in 25 Vorlesungen den originellen Versuch, die Studierenden der Politik usw. anzuweisen, nach welchen Grundsätzen sie unter sich ein eigenes Gemeinwesen — gewissermaßen als praktisches Experiment zum Anschauungsunterricht — improvisieren können. Aber auch da, wo »Collegeville« mangels einer ausreichenden Anzahl von Teilnehmern oder aus sonstigen praktischen Gründen eine reine Fiktion bleiben muß, sollen die durch Kartenmaterial unterstützten Vorlesungen der Ausbildung in den einschlägigen Gebieten zustatten kommen. Alle möglichen Einzelheiten, die bei der Gründung und Fortführung eines Gemeinwesens in Betracht kommen: Landverteilung, Bürgerrecht, Verfassung, Verwaltung, Inkorporation eines Dorfes in die gedachte Stadt usw. sind sorgsam berücksichtigt. Der Versuch greift auch über das kommunalpolitische Exempel hinaus, und gelegentlich werden die jungen Leute sogar darüber belehrt, wie sie am zweckmäßigsten Kongreß, Präsident und Regierung spielen können! (S. 280 f.)

v. Overbeck.

Hounef, Johannes: Handbuch für katholische Jugendvereinigungen. Ein Wegweiser für Leiter und Mitarbeiter. XVI, 328 S. brosch. 2,50 Mark. Freiburg i. Br. Caritasverband, 1906.

Das vorliegende Buch bildet Nr. 18 in der Reihe der „Caritasschriften", die dadurch trefflich bereichert worden sind. Wie der Gesellenverein, so haben jetzt auch die Jugendvereine ihr praktisches Handbuch, das wohl geeignet ist, den Präsides ihre schwere Arbeit viel zu erleichtern. So gute Winke auch schon Drammer (Vademekum für die Präsides der Jugendvereine) geben mag, Hounef geht weit über ihn hinaus. Er behandelt in 11 Kapiteln die Notwendigkeit, Aufgaben und innere Verwaltung der Jugendvereine, die Gewinnung der Mitglieder, das Zusammenarbeiten mit den Standesvereinen und der Fortbildungsschule, die Jugendfürsorge auf dem Lande, Statistik und Organisation der katholischen und protestantischen Vereine, die Jugendschutzkommissionen und endlich die Ministerialerlasse zur Jugendfürsorge.

Am bedeutungsvollsten sind das 2. und 5. Kapitel. Das 2. stellt als Aufgaben der Vereine die religiös-sittliche Charakterbildung (kirchliche

Versammlungen, heilige Kommunion, Exerzitien), die Hebung der Fach- und Allgemeinbildung (Fachabteilungen, Handfertigkeitsunterricht, Bibliotheken, Lesezimmer, Volksbildungsabende), wirtschaftliche Förderung (Kassenwesen, Spar-, Sterbe-, Militärkassen, Vermittlung von Arbeit und Unterkunft, Erziehung zu Mäßigkeit und hygienischer Einsicht und soziale Schulung) und Unterhaltung und Erholung (Spiel, Turnen, Ausflüge, Musik und Theater, Lichtbilder, die Sonntagsversammlungen). Das 5. Kapitel ist ganz auf die Praxis zugeschnitten und bringt Normalstatut, Geschäftsordnung, Muster der verschiedenen Mitgliederverzeichnisse, der Bücher und Formulare für Vermögens- und Kassenverwaltung, Abzeichen, Rechtsverhältnisse ꝛc.

Beachtenswert sind auch die Ausführungen des Verfassers über die Frage der Form der Vereine. Er plädiert für die Städte wiederholt warm für den Übergang zu Berufsorganisationen, also zu jugendlichen Arbeiter-, Handwerks- und Kaufmannslehrlings-Vereinen, die dann ja nicht für die einzelne Pfarrei, sondern für die ganze Stadt gegründet werden; unleugbar entspricht das dem modernen Zuge, auch würde die Arbeit in den Vereinen viel intensiver gestaltet werden können, weil gleichartige Interessen vorhanden sind. Auch solche Berufsvereine können ja durchaus als Kongregationen gegründet werden, wie denn der Verfasser warm für die Verbindung des Religiösen mit den andern Zielen eintritt. Für interkonfessionelle Vereinigungen kann er sich dagegen nicht erwärmen; ich glaube mit Recht; so gut auch die dahinzielenden Bestrebungen gemeint sein mögen, sie berücksichtigen wohl nicht genug den Leichtsinn der Jugend, die lieber turnen und spielen mag, als um religiöse Verpflichtungen sich zu kümmern. Jene, die einmal in der interkonfessionellen Vereinigung sind, werden für die religiöse nie mehr zu haben sein. Wenn man all die Mittel der Propaganda anwendet und besonders die Abwandererfürsorge planmäßig organisiert, wofür Honnef in Kapitel 3 und 4 gute Anweisungen gibt, dann braucht man nicht gar zu pessimistisch zu sein, als ob der größte Teil der Jugend für konfessionelle Vereine nicht zu haben wäre. Jener Zweck, auf größere Massen zu wirken, kann übrigens auch durch wiederholte freie Versammlungen (Unterhaltungsabende) der konfessionellen Vereine erreicht werden. Im Einzelfall kommt alles auf den leitenden Präses an. Auch die Jugendschutzkommissionen können sehr wirksam für Hebung der Mitgliederzahl eintreten, ebenso die Elternabende, wie sie der (vom Verfasser noch nicht erwähnte) Verband katholischer Jugendfreunde befürwortet.

Es ist nicht möglich, auf all die vielen guten Anregungen hier einzugehen, welche das Buch bietet; kaum einmal wird man seine Zustimmung versagen. Besonders dankenswert sind die vielfachen Literaturangaben, dagegen wird ein Sachregister, das bei Büchern mit solch reichem Inhalt doppelt nötig ist, schmerzlich vermißt. Liese.

A. **Schmidt**, F., K. **Möller**, R., **Radcziwill**, M.: Schönheit und Gymnastik zur Ästhetik der Leibeserziehung. Leipzig, 1907. B. G. Teubner.

Den ersten Teil dieser von der Firma Teubner in feiner künstlerischer Ausstattung herausgegebenen Schrift behandelt der bekannte Förderer der Leibesübungen, Prof. Dr. Schmidt-Bonn, indem er die natürlichen Grundlagen der Erziehung des Körpers zur Schönheit hervorkehrt und dabei betont, daß sowohl zur Erziehung der Schönheit des Körpers als seiner Bewegungen gymnastische Maßnahmen möglich bezw. nötig seien.

Den zweiten Teil bearbeitet K. Möller, Turninspektor, Altona, der getreue Freunde Schmidts, die Kunst der Leibesübungen in erziehlichem Zusammenwirken, erziehliche und ästhetiche Ansprüche, Wille und Schönheit in lauterem Zusammenklang betonend.

Als Dritte im Bunde spricht Mina Radcziwill dem Reigen und Tanz das Wort und erklärt das Wesen, die Auffassung und die Hygiene bezw. Pflege dieser in der Schule. Die Herausgeber haben es verstanden, den innern Zusammenhang ihrer Abhandlung in bester Weise herzustellen und ein Werk wie von einem Guß zu schaffen, das gewiß viele gute Freunde finden wird.

Wenn die Autoren ihr Buch unserm allverehrten „Turnjäger" widmen, so geben sie dem „Gleichen das Gleiche". Dem geschworenen Feind alles Gezierten, dem Vorkämpfer mannhafter Schönheit, dem Feinde undeutscher unweiblicher Scheingrazie wird das Werkchen große Freude bereitet haben. Möge das gediegene Buch die verdiente Anerkennung finden. Baur.

Schweninger, Ernst: Der Arzt. Lit. Anst. von Rutten-Loevening, Frankfurt a. M.

Auf dem literarischen Markt wird Originelles aus der Feder von Originalitäten immer seltener. Vorliegendes Werkchen gehört zu diesen Seltenheiten, denn es bietet in ihm die Originalität Schweningers wirklich Originelles. Wenn auch manches Groteske vorzufinden ist und Sätze wie: „der Krankheitswahn ist nicht die Velleität eines grammatikalischen Formalismus, er stellt die Essenz der Erkenntnis dar" (vielleicht verstehe ich es nicht besser) allzu überschwänglich sind, so liegt doch so viel selbsterlebte Wahrheit im ganzen, daß jeder Arzt das Büchlein mit Vergnügen lesen wird, allerdings der eine mit mehr Kopfschütteln, der andere mit mehr Zustimmung. Schweninger spricht über die Humanität der Ärzte, über das Arzten, über die ärztliche Kunst resp. Wissenschaft, die ärztliche Tat, über die Stellung vom Arzt zum Patienten, über den ärztlichen Beruf, über den Arzt und die Gesellschaft frei von der Leber weg, auf manche wunde Stellen am Arztkörper deutend und falsche Auswüchse unrichtig aufgefaßten Standesbewußtseins sarkastisch geißelnd. — Möge das Werkchen seinen Zweck erfüllen. Baur.

Die Wohnungsfrage, Thesen, Arbeitsplan für Frauenvereine und Literaturverzeichnis von dem Verband Fortschrittlicher Frauenvereine. 15 S. Berlin W 62, Wormserstraße 5, ℳ 0,10.

In gedrängter Form eine Fülle praktischen Materials für ein Arbeitsfeld, das noch viel zu wenig von den Frauenvereinen im allgemeinen berücksichtigt wird. Die Wohnungsnot der großen Masse der Bevölkerung in ihren Ursachen und die daraus entstehenden gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Schäden werden in wenigen wuchtigen Sätzen vor uns hingestellt, dann die Aufgaben des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden in bezug auf die Bau-, Boden- und Steuerpolitik skizziert und auf die Selbsthilfe durch Baugenossenschaften und Mietervereine hingewiesen.

So ist das Schriftchen mit dem beigegebenen Arbeitsplan und dem Literaturverzeichnis ein vorzüglicher Wegweiser auf einem für die Mehrzahl der Frauen noch unbekannten Gebiet, wo aber gerade ihre Mitarbeit unentbehrlich und von größter Bedeutung für alle ihre sonstige soziale oder caritative Tätigkeit ist. L. Becker.

Das Büchlein für die Mutter, von dem Zentralkomitee des Bayerischen Frauenvereins vom roten Kreuz, Abt. VI (Volksgesundheitspflege) herausgegeben, 203 S. München 1906, Preis ℳ 0,50,

bietet für die körperliche Pflege in gesunden und kranken Tagen den Rat von Männern der Wissenschaft, Autoritäten in dem betreffenden Fach, und von erfahrenen Frauen. Die vernünftige Ernährung des Säuglings, die Pflege im 1. und 2. Lebensjahre, und weiter zwischen dem 2. und 12., Schutz und Pflege der Augen, der Ohren und Zähne, Vorsichtsmaßregeln bei ansteckenden Krankheiten, häufig vorkommenden Verletzungen im Kindesalter, die Entwicklungsjahre, die Geburt, das Wochenbett, die Wechseljahre, Berufswahl und körperliche Anlage, Haushalt, Krankenkost, geistige Getränke, die Kochkiste, Verhütung der Tuberkulose, Behandlung Verunglückter bis zur Auskunft des Arztes, alle diese Gebiete werden behandelt und das Wissenswerte auf das eingehendste in einfacher, leicht verständlicher Sprache dargelegt. Das kleine Werk gehört als Volksbuch in jede Familie. L. Becker.

Beaucamp, Sanitätsrat Dr.: Die Pflege der Wöchnerinnen und Neugeborenen. 5. Auflage, 119 S. Bonn, P. Hauptmann.

Allgemeines. Antisepsis. Wochenbettzimmer. Organe und Bau des Körpers. Pflege der gesunden Wöchnerin. Pflege des gesunden Kindes, was die Ernährung, Bekleidung,

Reinigung und weitere Hilfeleistungen betrifft. Regelmäßiger Wochenbettverlauf. Regelmäßiges Verhalten des Kindes. Unregelmäßigkeiten im Befinden des Kindes: Ernährungsstörungen, Mißbildungen, Augenentzündung, Brüche, Krämpfe u. a. m.

Ein Sachregister erleichtert den Gebrauch des Büchleins, das in erster Linie als Leitfaden für Wochenpflegerinnen, aber auch zur Orientierung für junge Mütter bestimmt ist. L. Becker.

Haas, J.: Kommentar zum Kaufmannsgerichtsgesetz vom 6. Juli 1904. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1904. 74 S. Brosch. 1,40 ℳ, geb. 2,— ℳ.

An Kommentaren zum Kaufmannsgerichtsgesetz ist kein Mangel. Der vorliegende von dem Oberlandesgerichtsrat Haas in Celle (der auch einen mehrfach aufgelegten Kommentar zum Gewerbegerichtsgesetz geschrieben hat) besorgte bringt das einschlägige Material ausgiebig und erläutert die gesetzlichen Vorschriften klar und knapp, so daß das Werkchen „als Hilfsmittel für die Praktiker" (im weitesten Sinne des Wortes) dienlich sein wird. A. Kneer.

Kohler, Joseph: Urheberrecht an Schriftwerken und Verlagsrecht. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1907. VIII und 515 S.

Die Ergebnisse von fast 30jährigen Studien auf dem Gebiete des Autorrechts veröffentlicht hier der bekannte Berliner Rechtslehrer. Er war um so mehr zu solchem Werke berufen, als das Urheberrecht, wie das Erfinderrecht, ein Weltrecht ist und nur von einem Meister der Rechtsvergleichung gemeistert werden kann. Seinen Plan, die Schlußlieferung des Werkes bis zur Neugestaltung der Berner Übereinkunft (von 1886) auf der Berliner Konferenz hinauszuschieben, hat der Verfasser leider aufgeben müssen, da die Berliner Zusammenkunft nicht vor Oktober dieses Jahres zu erwarten ist. Es ist hier nicht die Stelle, den Inhalt des Buches zu skizzieren oder gar die wertvollen geschichtlichen und rechtsvergleichenden (insbesondere S. 29—127) sowie die in mannigfacher Beziehung originalen dogmatischen Ergebnisse der Kohlerschen Darstellung einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Wer mit der Materie des Urheber- wie des Verlagsrechts irgendwie befaßt ist, kann an Kohlers Werk nicht vorübergehen, ohne ihm zu folgen oder — was das häufigere sein mag — sich mit ihm auseinanderzusetzen. Der Verfasser ist auf diesem Gebiete eine Größe, sein Werk ein Markstein. Einen Grundgedanken des Buches möchte ich nur noch hervorheben, mit Kohlers Worten (S. 27): „In der Tat konnte die richtige Gestaltung des Autorrechts erst gedeihen, als man die schillernde Lehre vom geistigen Eigentum verließ. Hier trat nun die Lehre vom Immaterialgüterrecht ein, die ich seit bald 30 Jahren durchzuführen versuchte und die heutzutage wohl als die herrschende bezeichnet werden kann. Auf der Grundlage des gemeinsamen Begriffes des Rechts an Gegenständen bauen sich die Rechte an körperlichen Gütern (Eigentum und dingliche Rechte) und die Rechte an unkörperlichen Gütern auf; diese letztern haben gegenüber den ersteren ihre großen Eigenheiten und sind darum begrifflich als Einheiten zu fassen." A. Kneer.

Strauß, Dr. Max: Die Miete nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Ein Handbüchlein für Juristen, Mieter und Vermieter (194. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt"), Leipzig, B. G. Teubner, 1908. 150 S. Gebunden 1,25 ℳ.

Ich bin im allgemeinen kein Freund der sogenannten „gemeinverständlichen" Rechtsdarstellungen, es handele sich denn um die — von einem tüchtigen Fachmanne besorgte — Darstellung eines beschränkten Gebietes für einen bestimmten Leserkreis oder spezielle Erörterung eines einzelnen Instituts, wie hier des Mietsrechts mit seiner reichen Kasuistik den vielen praktischen Einzelfragen. Der Verfasser, ein Wormser Rechtsanwalt, betont mit Recht den sozialen Charakter des Mietrechts; er will mit seinem Büchlein, oder besser gesagt, mit seinem Buch „die beiden sich leider so oft feindselig gegenüberstehenden Gruppen" der (vielfach in Hausbesitzerverbänden und Mietervereinen organisierten) Vermieter und Mieter über ihr gegenseitiges Verhältnis aufklären, um hierdurch vielleicht zur Vermeidung der so häufig mit erbitterter Hartnäckigkeit geführten Mietprozesse beizutragen. Bei der Durchprüfung der Arbeit

habe ich die letzte (8.) Auflage des Niendorffschen Werkes über das Mietrecht zum Vergleiche herangezogen. Die Straußsche Darstellung kann den Vergleich wohl aushalten: bei wesentlich beschränkterem Raum gibt sie an Reichhaltigkeit verhältnismäßig nicht viel nach; die Ausführungen sind klar und übersichtlich. In Summa: die gründliche und auf selbständigem Urteil beruhende Arbeit reiht sich den bisherigen Schriften der — von vornherein ein günstiges Vorurteil erweckenden — Teubnerschen Sammlung würdig an. Das Sachregister hätte wohl etwas ausführlicher sein können.

A. Kneer.

Rabe, Dr. med. A. in Berlin: Ärztliche Wirtschaftskunde. Verlag von Dr. Klinkhardt-Leipzig 1907.

Das Buch bringt auf 356 Seiten Inhalt mehr, als der Titel vermuten läßt. Rabe behandelt nacheinander die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Ärztestandes, die ärztliche Kunstsprache, das Attestwesen, die ärztliche Standesehre und die soziale Organisation der Ärzteschaft, um sodann in längeren Ausführungen sich zu ergehen über die augenblickliche Rechtsstellung des Arztes, die Zahl der Ärzte und Medizin Studierenden und schließlich wohl über den wichtigsten Punkt des Buches, eine kritische Darstellung der sozialen Versicherungsgesetze vom Standpunkte der Ärzteschaft. In den letzten Kapiteln des Buches kommt das Gebührenwesen und der Dienstvertrag des Arztes zur Sprache. Hier findet der Autor Gelegenheit, die wirtschaftlichen Verhältnisse der von Staat und Kommune angestellten Ärzte, der Schiffsärzte, Kolonialärzte, Lebensversicherungsärzte usw. kritisch zu beleuchten. Mit einer praktischen Orientierung über Gebührenverfolgung, Ärztebuchführung, Steuererklärung, Unterstützungs- und Versicherungswesen der Ärzte schließt das Buch.

Rabe zeigt sich überall als ein sehr erfahrener und belesener Arzt, der lebhaften Anteil an der heutigen wirtschaftlichen Bewegung der Ärzte nimmt. Verwaltungsbeamte und Volkswirte, für welche das Buch auch geschrieben sein soll, werden dem Autor in seinen Behauptungen und Forderungen nicht immer beipflichten. Rabes Schätzung, daß etwa 40 Prozent der Bevölkerung im Krankheitsfalle zum Kurpfuscher gehen, erscheint nicht genügend bewiesen und desgleichen seine Behauptung, daß die Einnahmen dieser nicht approbierten Personen sich auf 50 Millionen jährlich gegen 120 Millionen ärztliche Einnahmen belaufen sollen. Pessimistisch konstatiert Rabe nicht nur für die heutige Zeit, sondern auch für eine noch lange Reihe von Jahren eine erhebliche Überfüllung des ärztlichen Standes, und zwar nicht nur für Deutschland, sondern für alle Kulturstaaten. Die Tatsache, daß die Zahl der Medizin Studierenden nicht unerheblich abgenommen, schlägt er demgegenüber nicht besonders an. Er hält ihre Zahl auch heute noch um 30 Prozent über den Bedarf zu groß. Die Behauptung, daß das Volontärarztwesen noch sehr im Schwange sei und die Assistenzarztstellen jämmerlich bezahlt würden, werden die Verwaltungen und ärztlichen Leiter der Krankenhäuser heute ebensowenig dem Autor zugeben, wie etwa die Juristen den Satz, daß sie viel besser und leichter wirtschaftlich fortkommen wie ein deutscher Arzt. Auch in der Frage, ob die Versicherungsgesetze dem ärztlichen Stande wirklich in so erheblichem Grade wirtschaftlich geschadet haben, kann man anderer Ansicht sein wie der Verfasser. Wenn er mit Dr. Rumpe aus Krefeld die Zahl sämtlicher Krankenversicherten mit Familienangehörigen zu Ende des Jahres 1905 auf über die Hälfte der deutschen Bevölkerung anschlägt, so wird auch mancher hierin lieber den exaktern Feststellungen von Professor Mayet folgen, der die Zahl auf 14 Millionen annimmt.

Rabe ist ein überzeugter Anhänger der freien Arztwahl, die er energisch und geschickt gegen alle Angriffe verteidigt. Er ist bereit, die Kosten der ärztlichen Behandlung nach oben hin gesetzlich zu begrenzen. Sollte die kassenärztliche Behandlung der Familienangehörigen gesetzlich eingeführt werden, so werden die deutschen Ärzte geschlossen die Forderung erheben: Unter den Mindestsätzen der Gebührenordnung keine Familienbehandlung. Rabe verlangt die freie Arztwahl auch im Armenwesen nach dem Beispiel der Stadt Straßburg, während er im Schulwesen fest angestellte Schulärzte im Hauptamte nach dem Mannheimer Vorbilde vorzieht, da deren Tätigkeit nicht heilender, sondern sanitätspolizeilicher Art sei.

Dr. Krautwig.

Hausdruckerei des Volksvereins-Verlags, G. m. b. H. M.Gladbach. 3908

Soziale Kultur

Der Zeitschrift Arbeiterwohl und der Christlich-sozialen Blätter

Neue Folge

Redigiert von

Prof. Dr. Fr. Hitze, Generalsekretär d. Verbandes Arbeiterwohl, Münster
und Dr. W. Hohn, Direktor des Volksvereins f. d. k. D., M.Gladbach

28. Jahrgang, Juli/Dez. 1908 — M.Gladbach, Volksvereins-Verlag

Abhandlungen

Rundschau

Vereinswesen

Wohlfahrtseinrichtungen

Versicherungswesen

Armenpflege, Wohltätigkeit

Soziale Hygiene

Literatur

Seite

Zeitschriften

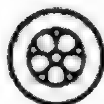

Soziale Kultur
28. Jahrgang Juli 1908

Die Hilfsschulen und die Erziehungshäuser für schwachbegabte und abnorme Kinder in sozialhygienischem Licht

Von Seminararzt Dr. Baur, Schw.Gmünd.

Es ist eine feststehende Tatsache, daß das gesamte Erwerbsleben des Menschen in seiner heutigen Entwicklung, die fortschreitende Steigerung des Verkehrs und namentlich die vielen Ansammlungen der Menschen bei der rapiden Bevölkerungszunahme Deutschlands sich als Quellen schwerer gesundheitlicher Schädigungen erwiesen haben. Diesen zu begegnen, den Körper gegen sie widerstandsfähiger zu machen, bemüht sich die Sozialhygiene. Sie hat sich zu diesem Zweck mit der Schulgesundheitspflege alliiert und die Schule zum Kampfe für ihre gute Sache aufgerufen, wohl wissend, daß diese als erste mit ihrer Aufklärung hineingehen müsse in die breiten Schichten des Volkes, um so vor allem für den Aufbau der Sozialhygiene im Volkskörper einen geeigneten Grund und Boden, ein gutes Fundament zu schaffen. Kräftige Quader zu diesem Fundamente liefern ihr die Hilfsschulen und Erziehungshäuser für schwachbegabte und abnorme Kinder, die als ein besonders gepflegter Zweig der schulhygienischen Bestrebungen der Jetztzeit anzusehen sind. Es dürfte darum nicht unangebracht sein, die in Hilfsschulen usw. gewonnenen Fortschritte mit dem sozialhygienischen Scheinwerfer zu beleuchten und uns die Frage zur Beantwortung vorzulegen:

Inwiefern sind die Hilfsschulen und Erziehungsanstalten sozialhygienisch tätig?

Wie jede Hygiene, so stellt sich die Sozialhygiene zur Hauptaufgabe, an der Abstellung gesundheitsschädlicher Mißstände und an der Einführung gesundheitsförderlicher Maßregeln mitzuwirken. Beides tun die Hilfsschulen und Erziehungshäuser, indem sie zunächst einerseits zur Verhütung körperlicher Krankheiten beitragen und deren Verschlimmerung und damit auch einen frühen Tod verhindern, anderseits auf Besserung resp. Heilung dieser Zustände hinwirken.

Die individuelle Beobachtung der Schulkinder und die Rücksichtnahme auf deren Können sowohl, als auch die geringere Schülerzahl

bei verbesserten Luft- und Lichtverhältnissen in den Schulzimmern, sowie die Sorge für körperliche Betätigung (Gärtnerarbeit), für gymnastische und sonstige Leibesübungen lassen den vielfach kränklichen Körper der Zöglinge in Hilfsschulen und Erziehungshäusern eher genesen und erstarken, als dies in der Volksschule der Fall ist. In letzterer wird, da eine Rücksichtnahme auf des einzelnen Kindes Gesundheit nicht so leicht möglich ist, manche körperliche Krankheit sich verschlimmern, so daß des betreffenden Kindes Schulfähigkeit bald in Frage kommt oder gar dessen Leiden unheilbar wird und zu einem frühen Tode führt. Geistig schwache und abnorme Kinder sind — das sehen wir täglich — auch körperlich vielfach minderwertig, skrofulös, tuberkulös, sie leiden an den Folgen rachitischer Verkrümmung, wobei ihre Körperorgane gedrückt und verkrümmt werden, so daß nur ein den hygienischen Anforderungen in jeder Beziehung entsprechender Unterricht und die körperlich rege Betätigung des Körpers unter Rücksichtnahme auf dessen Können Schlimmes verhütet. Tatsächlich sehen wir auch in den Hilfsschulen und Erziehungshäusern vorher kränkelnde Kinder recht wohl gedeihen und an Körperkraft und Gesundheit zunehmen, was als sozialhygienische Tat ersten Ranges anzusehen ist.

Die Hilfsschulen usw. bessern körperliche Fehler. Greifen wir einige Gruppen dieser körperlich kranken Kinder, wie sie in Hilfsschulen und Erziehungsanstalten durch Heilung ihrer Gebrechen vielfach berufstüchtig werden, heraus.

Nach den statistischen Untersuchungen von Dr. Gutzmann gibt es zurzeit in Deutschland 200 000 sprachgestörte Kinder, die mehr oder weniger erwerbsgestört sind, indem ihnen die freie Verwendung des Wortes fehlt, das mehr denn je im täglichen Leben notwendig ist. Nach Gutzmann werden außerdem jährlich mindestens 1000 Mann beim Heeresersatzgeschäft wegen Sprachgebrechen weniger eingestellt; daraus ergibt sich die große soziale Bedeutung der Sprachgebrechen von selbst, daraus entwickelt sich auch das Bestreben nach Abhilfe durch öffentliche und private Maßnahmen, um die Verbreitung der Sprachstörungen zu verhindern und wirksam zu bekämpfen. Tausende und aber Tausende lernen in Erziehungshäusern, in Stottererkursen dauernd wiederum fließend sprechen. Noch mehr scheint mir die Fürsorge für die taubstummen Kinder eine soziale Tat von größter Wichtigkeit zu sein, die nur in Erziehungshäusern erfolgreich durchzuführen ist. Namentlich halte ich die nach und nach durchgeführte ärztliche Behandlung taubstummer Kinder für geeignet, aus vielen antisozialen taubstummen Mitgliedern der Gesellschaft soziale, brauchbare und besserhörende zu machen, zumal es sich gezeigt hat (nach Bezold, Köbel, Wagenhäuser), daß vielfach bei taubstummen Kindern Hörreste da sind, die, früher unberücksichtigt, zur vollständigen Verödung auch

dieser führten. Solche Kinder nun werden jetzt ärztlich und pädagogisch behandelt, dazu gebracht, daß sie noch einige Töne hören, die ein Sprechenlernen mittels des Ohrs ermöglichen und damit dem Kinde viel, sehr viel geben. Wie oft könnte auf diese Weise auch eine bessere Befähigung, welche aus Mangel an Gehör und an der Sprache nicht zur Entwicklung kommen konnte und in frühzeitige Entartung überging, geweckt und zur normalen geistigen Entwicklungshöhe gebracht werden, welche den einzelnen leichter sein Brot verdienen ließe. Sind das keine sozialhygienische Taten, die solche Erziehungshäuser schaffen?

Sehen wir uns zweitens die *geistigen* Dekadenzen an, die häufig Insassen der Hilfsschulen und Erziehungshäuser sind, betrachten wir die Erfolge der Hilfsschulen und Erziehungshäuser auf geistigem und moralischem Gebiete, so wird jeder Zweifel an ihrer sozialen Bedeutung schwinden.

Greifen wir auch hier aus der Praxis zwei Fälle heraus, in welchen körperliche Übel geistige Entartung nach sich zogen:

Ein Junge, 8 Jahre alt, sitzt teilnahmslos in der Schulbank, er spricht und deutet nicht, gibt auf Fragen keine Antwort, sondern er sperrt blöde fortwährend den Mund auf. Er spielt nicht wie andere Kinder, stellt sich in eine Ecke und brütet vor sich hin. Andere Kinder meiden den Schulsimpel, wieder andere verhöhnen denselben und machen ihn zur Zielscheibe ihres Mutwillens und ihrer schlecht angebrachten Späße. Sie verletzen das Dekorum und veranlassen den Jungen zu unerlaubten, ja schamlosen Handlungen. So kommt es, daß der Unglückliche allmählich ein trostloses Bild geistiger Verkommenheit bietet. Auch zu Hause wird der dumme August zum Aschenpudel, er erhält viel Schläge und wird zu den unsaubersten Arbeiten mißbraucht. Er fällt, weil unbrauchbar für jedes Geschäft, später der Armenverwaltung zur Last.

Anders erging es einem anfangs ähnlich gearteten Knaben. Als die Eltern nach dem Grund der Inferiorität fahnden ließen, stellte der Arzt fest, daß der Knabe an Rachenmandelwucherung und an Schwerhörigkeit leide, die ja häufig den Geist nicht zu richtiger Entfaltung kommen läßt. Der Arzt machte eine leichte Operation und der Knabe wurde wider Erwarten lebhafter, rückte von Stufe zu Stufe vor und wurde ein brauchbarer Schüler. Wenn man ihn hätte gehen lassen, wäre er ebenfalls entartet, ein vielleicht schweres Kreuz wäre auf den Eltern lasten geblieben.

Dr. Görike sagt sehr treffend: Das Bild ändert sich sofort, wenn die Schwachbegabten in die Hilfsschule kommen. Sie leben auf, sie werden munter, angeregt, ihre ganze Stimmung, ihr gemütliches Verhalten schlägt plötzlich um; sie merken, daß sie auf einmal mit ihren Mitschülern mitkommen, daß sich der Lehrer mit ihnen ebenso beschäftigt wie mit allen andern. Sie sind nicht mehr dem Spotte ihrer Mitschüler ausgesetzt, der Unterricht ist für sie nicht mehr ein leerer Schwall von Wörtern, weil er ihnen jetzt verständlich ist, sich innerhalb der Grenzen ihres geistigen Horizonts bewegt. Sie leben in einer neuen Welt, in der sie sich wohl fühlen, in der sie sich frei und sicher bewegen können,

weil sie diese Welt verstehen, weil ihre geistige Macht durch einen Lichtstrahl nach dem andern erhellt wird. Sie benehmen sich bald so, wie ihre befähigten Mitschüler; es ist dann eine Lust, ihrem Treiben, ihren Spielen, ebenso ihrem Wetteifer im Unterricht, der auch erwacht und sich nicht selten ganz bedeutend regt, zuzusehen. Von oberflächlich beobachtenden Personen, welche dem Spiele und dem Unterrichte der Hilfsschulschüler beiwohnten, ist sogar allen Ernstes behauptet worden: das sind doch keine schwachbegabten Kinder.

Trüper sagt mit Recht: „Die herzzerreißenden Szenen bei dem Liebesmahl in Mörchingen, das widerwärtige menschliche Getriebe mit der nachfolgenden Duellaffäre in Insterburg, die Schwurgerichtsverhandlungen gegen den stud. jur. Fischer in Gotha hätte unser Volk wahrscheinlich nicht erlebt, wenn das Verständnis für Erziehungsfragen ein allgemeineres gewesen wäre. Ein richtiges Verständnis für die abnormen Erscheinungen im Kindesalter bei denen, welche das öffentliche Leben der Jugend zu überwachen haben, würde zu einer rechtzeitigen Fürsorge führen, die mindestens 5 mal billiger wäre, als die Polizei, die Strafrichter, Arbeitshäuser, Gefängnisse und Zuchthäuser für die Geisteskrüppel kosten. Vorkommnisse, wie in dem Klub der Harmlosen in Freundschaft mit Sternberg und Genossen, würden seltener werden, ebenso das Verprassen des geistigen, materiellen und sittlichen Erbteils dem verlorenen Sohn im Evangelium gleich. Bei solchen Naturen wäre es besser, der Psychiater gäbe sein Gutachten, das Schmerzenskind sei geistig nicht zurechnungsfähig, als daß es durch Gefängnis- und Zuchthausstrafe die Familienehre beflecke. Rechtzeitig die Minderwertigkeit erkannt und rechtzeitig verzichtet auf die Erstrebung eines Scheines durch mechanische Geistesdressur, und man würde die Familienehre besser retten und zugleich auch eine, wenn auch immerhin bescheidene familien- und erwerbsmäßige Existenz. Das Studium der problematischen Kindernaturen könnte“, meint Trüper weiter, „zu einem für die Menschheit recht segensreichen Rettungswerke werden. Durch die Schulen für Schwachbefähigte ist zwar schon der Blick in weiten Kreisen erheblich geschärft worden für auffallend abnorme Erscheinungen und namentlich für Intelligenzdefekte. Manche Kinder werden doch jetzt einer besondern, von Teilnahme zeugenden Behandlung unterworfen, die früher einfach als faul und ungezogen galten und deshalb geprügelt und mit Nachhilfestunden, Strafarbeiten und Nachsitzen noch mehr geschädigt wurden. Aber man erlebt es noch alle Tage wieder, daß nicht bloß bei Eltern, sondern auch bei Lehrern und Ärzten es an richtiger Beurteilung selbst auffallender abnormer Erscheinungen im kindlichen Seelenleben fehlt und daß man die Kinder verantwortlich macht für das, wofür nicht sie,

sondern jene verantwortlich sind." Wir wollen uns nun aber nicht mit Hypothesen begnügen, sondern Tatsachen sprechen lassen: In dem Jahre 1902/03 stieg die Zahl der jugendlichen Verbrecher in Deutschland von 30 719 auf 48 657, auf 100 000 der jugendlichen Bevölkerung von 568 Verurteilten auf 702, das ist eine absolute Zahl von 40 Proz. und eine relative von 23,6 Proz. Reden diese Zahlen nicht eine betrübende Sprache? Der Arbeit der Hilfsschulen und Erziehungsanstalten eröffnet sich also hierin ein breites Feld, wie auch die Erfolge, welche durch die Hilfsschulen in der Rettung und Bewachung eben dieser geistesschwachen Kinder bereits erzielt worden sind, zu den schönsten Hoffnungen berechtigen.

Der Sozialpolitiker hat ein großes Interesse daran, auch aus den zwei angegebenen, das geistige Gedeihen betreffenden Gründen, die gesonderte Erziehung der schwach Beanlagten zu verlangen, denn man erspart dadurch dem Staate viel Geld, man erspart ihm Arbeitskraft und vermehrt damit des Vaterlandes Wohlstand.

Man könnte nun sagen, daß die Volksschule wohl die eben gehörten Erfolge aufweisen und daß man sich das Geld, das die Hilfsschulen und Erziehungshäuser kosten, sparen könnte. Jeder Pädagoge wird aber wohl zugeben, daß es bei der gewöhnlich hohen Schülerzahl der Volksklassen dem Lehrer rein unmöglich ist, sich mit den problematischen Kindernaturen besonders zu befassen. Ein Verständnis dieser erfordert eine genaue Beobachtung, ein tiefes Eindringen in die seelischen Verhältnisse der Kinder, da jedes Kind wieder anders geartet ist. Preyer sagt: „Die Seele des Kindes ist nach der Geburt keiner unbeschriebenen Tafel gleich, auf welche die Sinne erst ihre Eindrücke einschreiben, so daß aus diesen die Gesamtheit des geistigen Inhalts unseres Lebens durch mannigfaltige Wechselwirkungen entstände, sondern die Tafel ist schon vor der Geburt beschrieben mit vielen unleserlichen, auch unkenntlichen, unsichtbaren Zeichen, den Spuren der Inschriften unzähliger sinnlicher Zeichen längst vergangener Generationen. So verwischt und undeutlich sind diese Reste, daß man die Seelentafel für unbeschrieben ansehen könnte, so lange man ihre Veränderung in der ersten Jugend nicht untersucht. Je aufmerksamer das Kind beobachtet wird, um so leichter lesbar wird die anfänglich unverständliche Schrift, welche es mit auf die Welt bringt. Man erkennt dann, welch ein Kapital von den Ahnen jeder einzelne ererbt hat, wieviel durch die Sinneseindrücke nicht erzeugt wird, und wie falsch es ist, zu meinen, der Mensch lerne fühlen, wollen und denken nur durch seine Sinne."

Wenn solche viele unleserliche Zeichen schon bei normalen Kindern beachtenswert sind, um wie viel mehr werden diese sich bei abnormen Kindern vorfinden. Grund genug darum, den besondern Klassen für ge-

ringere Schüler alle abnormen Kinder anzureihen, um sie vor weiteren Beschädigungen zu bewahren und ihre abgeirrte seelische Kraft wieder auf richtige gerade Bahnen zu bringen. Wollen wir noch nicht glauben, daß das Innerste des Lehrers mit dem Innersten des Schülers verkehren muß, wenn man etwas erreichen will, so lassen wir noch einen Förderer des Hilfsschulwesens über die Behandlung dieser Kinder sprechen. Burkhardt sagt: „Die Sonne der Liebe vermag viel. Sie schmelzt die Schneedecke, unter der das zarte Pflänzchen seufzt, hinweg und naht mit Erbarmen, mit herzlichem Mitleid. Es jammert sie seiner. Sorgsam gräbt sie ihren Liebling mit allen Würzlein aus und pflanzt ihn an einen andern stillen Ort, wo er den Gefahren des Sturmes und des Frostes nicht erliegen wird. Freundlich pflegt und bildet sie ihren verachteten Schützling. Sie entfernt schon nach und nach die üppig aufgeschossenen schädlichen Triebe, doch stets darauf bedacht, daß bei ihren operativen Eingriffen der Kern des innern Lebens nicht getroffen werde. Nach lauem Begusse erhebt unser beglücktes Pflänzlein das Köpfchen und öffnet freudig seine Kelche, um, wenn auch in bescheidenem Maße, opfernd Wohlgerüche in die Luft zu streuen und in allen denen, die es früher gekannt, das unschätzbare Gefühl des Wohlgefallens und der innern Erhebung hervorzurufen. Früher als „Unkraut unter dem Weizen" verspottet, der zweckmäßigen Nahrung und individuellen Pflege beraubt und dem eigenen harten Schicksal überlassen, wächst es jetzt unter seinesgleichen bei mühevoller und entsagungsreicher Pflege lustig heran, um dereinst der Menschheit zur Ehre und nicht zum Vorwurf zu gereichen."

Darum dürfte, davon werden wir wohl alle überzeugt worden sein, das Kapital, das für Hilfsschulen und Erziehungshäuser geopfert worden, reichliche Zinsen tragen an Verminderung unbrauchbarer und Vermehrung brauchbarer Glieder der menschlichen Gesellschaft.

Mit der großen geistigen und körperlichen Berufstüchtigkeit ist aber der sozial-hygienische Segen der Hilfsschule noch nicht erschöpft.

Die Erziehung zur Hygiene in Hilfsschulen und namentlich Erziehungshäusern ist geeignet, die ehemaligen Zöglinge draußen im Leben auf der Höhe, auf die sie durch diese gebracht worden sind, zu erhalten und mit der Zeit fortschreiten zu lassen. Die Erziehung zur Reinlichkeit, zum Ordnungssinne, zur vernunftgemäßen Kleidung und Wohnung, zur rationellen Ernährung wird manchem Hilfsschüler in späterem Alter zu gute kommen und ihn sturm- und wetterfest machen. Sturm- und wetterfeste Leute im Leben machen die Kraft und Größe einer Nation aus. Pettenkofer sagt daher mit Recht: „Es ist nicht zufällig, was uns überall in der Geschichte der menschlichen Kultur entgegentritt, daß gerade diejenigen Völker, welche einen sehr fördernden und mächtigen Einfluß

auf das Ganze ausgeübt haben, immer auch auf die Gesundheit sorgsam geachtet haben. Es ist ein Wahrzeichen aller Kulturnationen, daß sie mit klarem Bewußtsein Einrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit aller treffen, daß sie nicht wie das Tier nur um sich selbst und etwa eine kurze Zeit um die eigenen Jungen sich kümmern. Man könnte die Tätigkeit eines Volkes in gesundheitlicher oder hygienischer Hinsicht geradezu als einen Maßstab überhaupt für die Größe seiner Fähigkeiten gebrauchen, in der Kulturgeschichte eine Rolle zu spielen, als einen Maßstab sozusagen dafür, wieviel gesunder Sinn auch sonst ihm innewohnt."

Ein nicht zu unterschätzendes soziales Moment ist es ferner auch, daß den Insassen der Hilfsschulen und Erziehungshäuser bei der Berufswahl durch diese an die Hand gegangen wird, wobei die langjährige Erfahrung über die geistigen und körperlichen Fähigkeiten diesen sehr zu statten kommt. Endlich ist auch der Vererbung von intellektuellen und ethischen Schwächen mit dem Hilfsschulunterricht die Spitze abgebrochen dadurch, daß viele der minderwertigen Kinder vollwertig werden, welche in einer späteren Ehe auch vollwertigen Sprossen das Leben geben, nicht wie bisher vielfach geistig und sittlich degenerierten schwachen Lebewesen, welche ein Kreuz für spätere Generationen geworden sind.

Endlich dürfte die Art und Weise der speziellen Unterrichtsmethode in Hilfsschulen und Erziehungshäusern sozial-hygienisch wirken, nicht übermüden, sondern der Fassungs- und Tragkraft des einzelnen Kindes angepaßt von diesem nur so viel verlangen, als es zu leisten vermag. Gartenarbeit, Handfertigkeitsunterricht, Spiele mit Selbstbetätigung, Muskel- und Sinnesübungen, kurze Lektionsdauer, reichliche Pausen sind imstande, die ganze Unterrichtspraxis nur unter soziale Gesichtspunkte zu stellen.

So sehen wir also in vielen Beziehungen die Hilfsschulen und Erziehungshäuser die Gefahren, die jedes körperlich und geistig minderwertige Kind für die materielle und soziale Wohlfahrt der Gesellschaft in sich birgt, beseitigen und vermindern, viele Kinder zu brauchbaren, selbsttätigen und vollerwerbsfähigen Menschen heranbilden, aus antisozialen Elementen der menschlichen Gesellschaft soziale machen. Öffnet Hilfsschulen und schließet Gefängnisse, Arbeitshäuser und Krankenhäuser, sagte Herbart mit vollem Recht.

Wenn auch bezüglich der Abnahme der jugendlichen Verbrecher bei dem kurzen Bestand der Hilfsschulen noch kein greifbarer Erfolg zu verzeichnen ist, so ist doch die besser gewordene Berufstüchtigkeit der Hilfsschulschüler der beste Beweis, daß wir auf dem richtigen sozial-hygienischen Wege sind. Die Statistik des Jahres 1898 sagt, daß 72 Prozent der Kinder, die in Deutschland Hilfsschulen besucht haben, völlig erwerbs-

fähig geworden sind; 19 Prozent waren nur teilweise erwerbsfähig und 9 Prozent blieben völlig erwerbsunfähig. Früher war das Verhältnis 30:30:40.

Viele Hilfsschulen und Erziehungshäuser sind eröffnet worden; allein ihre Zahl ist in Hinsicht auf die Bedürftigkeit solcher eine ganz und gar ungenügende, so daß deren Segen noch nicht in der erwarteten Wirksamkeit zur Geltung kommen konnte. Vermehren wir daher die Zahl der Hilfsschulen, gründen wir Erziehungshäuser, um auch den abnormen Kindern der ländlichen Bezirke Gelegenheit zur berufstüchtigen Schulbildung und sozial-hygienischen Erziehung zu geben. Biete man gerechterweise den Landkindern, was man den Hilfsschülern der großen Städte bieten zu sollen für billig erachtete. Retten wir vor einem geistigen und körperlichen Ruin die vielen Kinder, die in der Volksschule vielfach gehen gelassen, der Entartung entgegengehen. Wie die Muskelzelle und das Muskelgewebe bei Nichtübung schwinden, entarten, so fallen auch die Nervenzellen und das Nervengewebe im Gehirn dem Schwunde anheim. Wenn dort die schlummernden Fähigkeiten nicht aufgeweckt werden, unrettbar sind diese dann für das Leben verloren. Helfet daher die vielen dem Spott und dem Widerwillen ausgesetzten Kinder der Familie, dem Staat, der Volkswohlfahrt und Volkswehrkraft retten, dann wird das 20. Säkulum Deutschlands, das der Geschichtsschreiber wohl das soziale nennen wird, auch sozial-hygienisch in jeder Beziehung großzügig, vielseitig dastehen, dann wird das mächtige, vorbildlich soziale Gebäude, das der Deutsche erstellt, nicht nur äußerlich als ein mächtig imponierendes Monument mit Bewunderung erfüllen, sondern auch das Leben und Treiben im Innern dieses Gebäudes wird im Segen sein, denn es entwickeln und erhalten sich dort kraftvolle, gesunde Individuen, die Grundbedingung wahrer Nationalwohlfahrt und kerniger Wehrkraft.

Möge Deutschland, das mit seinen sozialen Einrichtungen vorbildlich für die ganze Welt geworden ist, dies auch mit dem Ausbau seiner sozialhygienischen Probleme in Beziehung auf die Hilfsschulen und Erziehungshäuser werden![1])

---

[1]) Wer sich an der praktischen Betätigung dieser Anregungen beteiligen will, möge sich mit dem Verfasser dieser Zeilen, Herrn Seminararzt Dr. Baur, Schw.Gmünd, in Verbindung setzen.

Die Tuberkulosebekämpfung auf dem Lande und die Einrichtung von ländlichen Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke

Aus zahlreichen ihm zugegangenen Berichten von auf dem Lande wohnenden Ärzten konstatiert der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt der Rheinprovinz in Nr. 5 (April 1908) der Amtlichen Mitteilungen, daß in manchen Landkreisen die Tuberkulosesterblichkeit den allgemeinen Durchschnitt weit übersteigt. Vor allem fehlt es auf dem Lande noch an der unentbehrlichen Aufklärung über die wesentlichen Erkennungsmerkmale dieser Krankheit und die Gefahren der Ansteckung, die sie in sich birgt. Aber nicht nur für die von der Krankheit bereits befallenen Personen sind die geeigneten Maßnahmen durch Unterbringung in Krankenhäuser, Heilstätten usw. zu treffen, sondern vor allem sind auch die noch gesunden Mitglieder einer lungenkranken Familie durch Schaffung gesunder Wohnungs- und Lebensverhältnisse vor der Ansteckung zu bewahren. Zu diesen Zwecken möchte der Vorstand die Gründung von ländlichen Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke ganz besonders empfehlen, und ist bereit, hierzu angemessene Beihilfen zu gewähren, vorausgesetzt, daß die in dem betreffenden Landbezirke zur Verfügung stehenden Kräfte und Einrichtungen — Krankenhäuser, Ärzte, Krankenschwestern, Krankenbesucherinnen und Helferinnen — möglichst vollzählig und systematisch in den Dienst dieser Aufgabe gestellt werden.

Über die Einrichtung solcher Auskunfts- und Fürsorgestellen entnehmen wir einem der genannten Nummer beiliegenden Aufsatze von Geh. Regierungsrat Kehl folgendes:

1. Die Auskunfts- und Fürsorgestellen haben zwei Aufgaben: erstens die Lungenkranken zu ermitteln, und zweitens die Weiterverbreitung der Lungentuberkulose zu bekämpfen. Im Gegensatz zu Heilstätte, Kranken- und Siechenhaus befaßt sich also die Auskunfts- und Fürsorgestelle nicht ausschließlich mit den von der Krankheit Befallenen, vielmehr liegt der Schwerpunkt der Aufgabe darin, die noch gesunden Mitglieder einer lungenkranken Familie durch Schaffung gesunder Wohnungs- und Lebensverhältnisse vor der Ansteckung zu bewahren. Neben dem Erkrankten werden daher auch seine Angehörigen bei der Fürsorgestelle kostenlos untersucht, damit festgestellt werden kann, bei wem und in welchem Grade die Tuberkulose vorliegt. Die Raterteilung erfolgt an jeden kostenlos; aber ärztlich behandelt wird niemand. Untersucht wird nur, wer mit der schriftlichen Einwilligung seines behandelnden Arztes kommt. Mit dieser Bestimmung will man sich die Mitarbeit der praktischen Ärzte sichern, die in ihrem Erwerbe nicht geschmälert werden sollen, vielmehr sollen die Kranken nach wie vor in der Behandlung ihres Privat-, Armen- oder Kassenarztes verbleiben.

2. Die Einrichtung der Fürsorgestelle erfordert zweierlei:

Arzt und Fürsorgeschwester.

a) Der Fürsorgearzt. Der Fürsorgearzt soll weiter nichts tun, als untersuchen, eine Behandlung Kranker in der Fürsorgestelle ist ausgeschlossen. Der Fürsorgearzt stellt den Befund der Lungen fest und da dies oft nicht mit einer Untersuchung zu erreichen ist, untersucht er öfter. Gerade diese sorgfältige Untersuchung der Tuberkulose-Verdächtigen macht die Tätigkeit des Fürsorgearztes besonders wertvoll, da es sonst meist an Zeit und Geld fehlt, um die so dringend erforderliche Untersuchung herbeizuführen. Danach ist auch der Auswurf zu untersuchen, um festzustellen, ob der Patient ansteckend krank ist oder nicht; denn hiernach richten sich die Schutzmaßregeln in der Familie. Wenn ein Mitglied der Familie zur Fürsorgestelle kommt und als lungenkrank befunden wird, so wird darauf die ganze mit ihm zusammenwohnende Familie untersucht. Dabei ist die bis jetzt vielfach bestrittene Wahrnehmung gemacht, daß viel mehr Kinder von der Tuberkulose bereits ergriffen sind, als man bisher vermutet hatte. Die Schuld daran trägt das enge Zusammenleben der Kranken mit den Kindern. Man muß aber nicht nur den angesteckten, sondern auch den gesunden Kindern aus tuberkulösen Familien sein Augenmerk zuwenden. Meist sind sie schwächlich und sehr empfänglich für die Infektion, bedürfen also rechtzeitig des Schutzes und der Kräftigung.

Also eine Fürsorgestelle ohne Arzt ist unmöglich; denn seine Befunde sind die notwendige Grundlage für alle späteren Maßregeln.

b) Die Fürsorgeschwester. Die Fürsorgeschwester ist ein sehr wichtiges Glied der Auskunfts- und Fürsorgestelle. Sie muß ebenso wie der Arzt einen ganz bestimmten Bezirk haben, damit sie nicht nur mit allen Persönlichkeiten bekannt wird, die für ihre Arbeit als Helfer in Betracht kommen — Gemeindevorsteher, Pfarrer, Arbeitgeber, caritative Vereine —, sondern auch Lokalkenntnisse erwirbt, besonders aber die schlechten Wohnungen kennen lernt. Sie muß deshalb auch möglichst dauernd in ihrem Bezirk bleiben; je näher sie ihn kennt, desto wertvoller wird ihr Arbeiten. Die Hauptaufgabe der Fürsorgeschwester ist die Ermittlung der Kranken oder Gefährdeten, die sie dem Arzt in der bei der Fürsorgestelle einzurichtenden Sprechstunde zuzuführen hat. Es können sich aber auch die Kranken selbst beim Arzt oder der Schwester melden. Sobald die Kranken oder Gefährdeten sich an sie wenden, sind kurze Angaben über Personen- und Familienverhältnisse in einen Fragebogen einzutragen, der dann vom Arzte durch Einzeichnung des Krankheitsbefundes zu ergänzen ist. Die Schwester hat auch die weitere Korrespondenz mit den Kassen, Armenverwaltungen, Vereinen, Versicherungsanstalt usw. zu führen.

Anlangend die Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung der Krankheit, so hat zunächst eine Mitteilung über den Befund an das Familienhaupt, Armen- oder Gemeindeverwaltung, Krankenkasse bezw. Versicherungsanstalt zu erfolgen. Die Fürsorgeschwester oder ihre Hilfspersonen müssen sich die Wohnungs- und Lebensverhältnisse des Kranken an Ort und Stelle ansehen, zur Verbesserung Vorschläge machen, nötigenfalls Unterstützungen mit Lebensmitteln und kräftigender Nahrung oder Bettzeug veranlassen; auf die Unterbringung in einem Krankenhause ist aufmerksam zu machen.

Ein wichtiger Teil ihrer Aufgabe ist ferner der regelmäßige Hausbesuch bei den tuberkulösen Familien, der den Zweck hat, die Angehörigen über die Art der Krankheit aufzuklären, die Hausfrauen über ihr Verhalten gegenüber den kranken Angehörigen, über Reinlichkeit, Lüftung, Gefahr des Auswurfs, Behandlung des Fußbodens und der Wäsche zu belehren und ihnen die Mittel zu gewähren oder

anderswo zu beschaffen, um den ärztlichen und hygienischen Anforderungen nachkommen zu können. Insbesondere hat aber die Schwester sich bei ihren wiederholten Besuchen davon zu überzeugen, ob auch die gegebenen Regeln befolgt werden.

Es ist ohne weiteres klar, daß, wenn man diese Einrichtungen auf das Land mit seinen weiten Entfernungen, der geringen Bevölkerungsdichtigkeit, dem Mangel an Pflegepersonal und Ärzten übertragen will, dies nur unter möglichster Benutzung und Mitarbeit sämtlicher auf dem Lande zur Verfügung stehenden Kräfte geschehen kann. Vor allem muß die Tuberkulosebekämpfung auf dem Lande wenn möglich für den Bezirk eines Landkreises zentralisiert und in der Hand eines Leiters liegen, der anregend und durchführend in die Erscheinung treten soll. Nicht nur sämtliche im Landkreise wohnenden Ärzte müssen in den Dienst dieser Fürsorgestellen treten, sondern auch sämtliche im Kreise vorhandenen Pflegepersonen aller Art, besonders auch Ordensschwestern und Diakonissen. Da es an Berufspflegerinnen aber vielfach fehlen wird, stelle man auch die nebenberuflich wirkenden Helferinnen und Besucherinnen in den Dienst dieser Fürsorgestellen. Bereits 300 dieser Personen, die von der Caritasvereinigung in Arenberg und der evangelischen Frauenhilfe in Barmen ausgebildet wurden, sind in freier Liebestätigkeit gerade dort auf dem Lande tätig, wo die Hilfe am notwendigsten ist, in den vom Krankenhaus und Arzt stundenweit entfernten ländlichen Bezirken.

Auch werden die bei den Haushaltungsschulen ausgebildeten Mädchen unter Umständen wertvoll zu verwenden sein. Natürlich bedürfen alle diese Personen ebenso wie die eigentlichen berufsmäßigen Fürsorgeschwestern noch einer besondern Ausbildung zu dieser Arbeit. Diese Ausbildung würde am besten durch den Kreisarzt oder den leitenden Arzt des Kreiskrankenhauses besorgt.

Der Kreis ist in der Regel in so viele Bezirke einzuteilen, als Ärzte vorhanden sind. Jeder Arzt übernimmt alsdann *für den Bezirk seiner Praxis* eine Tuberkulose-Auskunfts- und Fürsorgestelle.

Die Bezahlung der Ärzte hätte seitens der Kreisverwaltung oder eines entsprechenden Kreisvereins zu erfolgen, dergestalt, daß dem Fürsorgearzte für jede gründliche Untersuchung ein mit den Ärzten näher zu vereinbarender Satz zugebilligt wird, der natürlich verschieden hoch sein muß, je nachdem mikroskopische Untersuchungen hinzutreten oder nicht. Auf diese Weise läßt sich einschließlich der Entschädigung für die Fürsorgeschwestern mit verhältnismäßig geringen Kosten eine Tuberkulosefürsorge für den ganzen Kreis einrichten. Möglichst suche man das Interesse der Bevölkerung für diese Aufgabe zu wecken und ziehe sie deshalb — durch Gründung entsprechender Kreis- oder Ortsvereine, deren *aktive* Mitglieder sich zu freiwilliger Hilfeleistung in Krankheitsfällen bereit erklären — zur Mitarbeit heran. *Auch die einzelnen Gemeinden* sind zu Beiträgen für die Unterhaltung der Fürsorgestellen zu veranlassen.

Der Kreis Montjoie ist mit Unterstützung der Landes-Versicherungsanstalt im Begriffe, in dieser Weise Maßnahmen gegen die Tuberkulose zu treffen. Sämtliche im Kreise ansässigen 4 Ärzte haben sich bereitwilligst in den Dienst der Sache gestellt, und zwar übernimmt jeder von ihnen für den Bezirk seiner Praxis eine Tuberkulose-Auskunfts- und Fürsorgestelle. Die Untersuchungen der Kranken seitens der Ärzte finden, um Auffälligkeiten zu vermeiden, in den gewöhnlichen Sprechstunden statt und sind für das Publikum unentgeltlich, soweit nicht freiwillig Zahlung angeboten wird. Ein Anschlag im Sprechzimmer weist auf die Einrichtung der Fürsorgestelle hin, außerdem werden innerhalb bestimmter Zwischenräume diesbezügliche Bekanntmachungen in den im Kreise erscheinenden Zeitungen erlassen. Die Ärzte können die Unter-

suchungen auch zu einer andern Zeit vornehmen und den Kranken entsprechend bestellen. Für jede gründliche Untersuchung darf der Arzt sich 2 Mark berechnen, wird das Mikroskop zu Hilfe genommen 4 Mark. Besuch im Hause des Kranken ist nach der landläufigen Taxe zu bezahlen. Befund und Vorgeschichte werden in ein Formular eingetragen, das der Kreisarzt ausgearbeitet hat.

Jedem Arzt steht eine Fürsorgeschwester zur Seite. Die vier Schwestern werden einstweilen aus dem Hospital der Kreisstadt entnommen mangels anderer, an den einzelnen Orten, wo die Fürsorgestellen errichtet sind, wohnender Pflegepersonen. Es soll jedoch erstrebt werden, an den Orten der Fürsorgestellen gleichzeitig Krankenpflegestellen mit wenigstens je einer Berufskrankenpflegerin zu erhalten. Die allgemeine Ausbildung der Schwestern hat der Hospitalarzt übernommen; ihre Spezialinformationen erhalten sie von dem Arzte, dem sie zugeteilt sind. In ähnlicher Weise gehen die Kreise Prüm, Eupen, Saarlouis und Solingen vor.

Eine solche Organisation in dieser oder ähnlicher Art könnte mit leichter Mühe und verhältnismäßig geringen Kosten auch in andern Kreisen getroffen werden. Bei den meisten wird sich die Organisation viel leichter dadurch erreichen lassen, daß bereits mehrere Besucherinnen, Helferinnen oder Berufskrankenpflegerinnen am Wohnort des Arztes oder in der Nähe vorhanden sind, die dann als Fürsorgerinnen in den Dienst der Sache zu stellen wären. In manchen ländlichen Kreisen werden sogar bereits mehrere kleinere Krankenhäuser vorhanden sein, die dann natürlich mit ihrem Pflegepersonal als die gegebenen Fürsorgestellen in den Dienst einer systematischen Tuberkulosebekämpfung einzutreten hätten.

Es liegt auf der Hand, daß die Schaffung einer solchen Organisation, abgesehen vom Kampfe gegen die Tuberkulose, namentlich auch für die Zeiten der Epidemien, von denen gerade das Land häufig heimgesucht wird, ihren besondern Wert haben wird. (Man denke nur an eine Typhusepidemie. Red.) Wohlgerüstet wird man ihr alsdann entgegentreten und ihren Verheerungen eine stets hilfsbereite Schutzmannschaft entgegenstellen können.

Die Landes-Versicherungsanstalt erklärt sich nun bereit, solche Tuberkulose-Auskunfts- und Fürsorgestellen durch Gewährung einer jährlichen Beihilfe zu unterstützen, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Die Fürsorgestellen müssen durch entsprechende Einnahmen die Gewähr für dauernden Fortbestand in sich tragen.
2. Die Kreise, politische oder kirchliche Gemeinden oder andere öffentliche oder private Korporationen und Vereine müssen ihrerseits ebenfalls und in erster Linie bereit sein, das fragliche Unternehmen pekuniär zu unterstützen.
3. Hilfsbedürftigkeit bezw. Leistungsschwäche der betreffenden Gemeinde oder des Kreises, wo die Einrichtung getroffen werden soll, muß vorliegen.
4. Die Fürsorgestellen sind der Aufsicht der Kreisbehörde zu unterstellen.
5. Die Landes-Versicherungsanstalt muß eine Garantie für eine entsprechende Gegenleistung seitens der zu unterstützenden Einrichtungen erhalten. Diese hat darin zu bestehen, daß es den Fürsorgeärzten und Fürsorgeschwestern zur Aufgabe gemacht wird, ihre Fürsorge in erster Linie auch den nach dem Invalidenversicherungsgesetz versicherten Personen ohne Unterschied der Konfession zuteil werden zu lassen.
6. Der Landes-Versicherungsanstalt ist beim Jahresabschluß ein Bericht über die Tätigkeit und die Vermögenslage der Fürsorgestelle einzureichen unter besonderer Hervorhebung dessen, was für die Versicherten im einzelnen geschehen ist.

Wir weisen auch noch darauf hin, daß die Versicherungsanstalt auch neueinzurichtende allgemeine Krankenpflegestellen durch Zuschüsse unterstützt, sei es nun, daß dieselben von weltlichen Pflegerinnen, Diakonissinnen oder Ordensschwestern besorgt werden. Derartige Krankenpflegestellen werden wohl am besten, wie schon oben angedeutet, nicht von den Behörden gegründet, sondern von einem besondern Verein, der zunächst an dem betreffenden Orte errichtet wird und als Träger der Krankenpflegestelle auftritt. Nur durch einen solchen Verein, der alle Kreise der Bevölkerung umfaßt, ist auch die Bevölkerung zur tätigen Mitarbeit an den Bestrebungen der Krankenpflege selbst zu gewinnen, und nur bei einer solchen Mitarbeit ist Erfolg zu erhoffen.

Statistische Materialien zur Agrarfrage[1]

Zusammengestellt von Dr. Hitze.

I. Berufsstatistik.

In der Landwirtschaft (einschließlich Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei) wurden 1895 gezählt:

	im Hauptberuf					Haupt- und nebenberufl. Erwerbstätige zusammen
	Erwerbstätige überhaupt	Erwerbstätige darunter weiblich	Dienstboten für häusl. Dienste	Angehörige ohne Hauptberuf	Erwerbstätige, Dienende und Angehörige	
Selbständige	2 568 725	346 899	349 693	6 550 403	9 468 821	4 745 246
Verwaltungspersonal	96 178	18 107	12 751	142 300	251 224	97 961
Arbeiter	5 627 794	2 388 148	12 253	3 141 215	8 781 262	7 097 722
	8 292 692	2 753 154	374 697	9 833 918	18 501 307	11 940 929
1882:	8 236 496	2 534 909	424 913	10 564 046	19 225 455	

Es waren also in der Landwirtschaft im Hauptberuf erwerbstätig 8,3 Mill. (davon waren 2,6 Mill. selbständig). Diese mit Dienenden und Angehörigen zählten 18,5 Mill., welche also in der Landwirtschaft ihr Brot gewannen. Im Haupt- und Nebenberuf waren in der Landwirtschaft beinahe 12 Mill. Personen tätig (ohne die Dienenden und Angehörigen).

Bemerkenswert ist der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung seit 1882. Zwar hat sich die Zahl der Selbständigen etwas vermehrt, aber nur dank des Zuwachses der weiblichen. Die landwirtschaftliche Gesamtbevölkerung (im Hauptberuf)

[1] Die Zahlen sind, soweit nicht anders bemerkt, dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" in seinen verschiedenen Jahrgängen entnommen.

ist sogar von 19,2 auf 18,5 Mill. zurückgegangen. Noch auffälliger ist der Rückgang gegenüber dem starken Wachstum der Bevölkerung, zumal von Industrie, Handel und Verkehr. Während 1882 noch mehr als Zweifünftel (42,5%) unserer Bevölkerung (im Hauptberuf) direkt von der Landwirtschaft lebten, war es 1895 nur mehr stark ein Drittel (35,7%). Der Schwerpunkt der nationalen Produktion ruhte schon 1895 in der Industrie, die allein 20,3 Mill. Menschen (gegen 16 Mill. 1882) ernährte, während auf die Landwirtschaft 18,5 Mill. kamen. Industrie, Handel und Verkehr umfaßten schon über 26 Mill. (gegen 20,5 Mill. 1882) unserer Bevölkerung.

Mit der zunehmenden Industrialisierung ging Hand in Hand eine steigende Zusammendrängung der Bevölkerung in die Städte. Wenn man die Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern als Städte rechnet, so entfielen in dem Gebiete des heutigen Deutschen Reiches auf die Städte im Jahr 1850 nur etwa ein Viertel der Bewohner.

Die Verschiebung der Bevölkerung ergibt sich wie folgt:

	1871	1875	1880	1885	1890	1895	1900	1905	
Landbewohner:	26,2	26,0	26,5	26,4	26,2	26,0	25,7	25,8	Mill.
Stadtbewohner:	14,8	16,7	18,7	20,5	23,2	26,3	30,7	34,8	Mill.

Die Landbevölkerung ist also seit 1871 sogar von 26,2 auf 25,8 Mill. Einwohner zurückgegangen, während die städtische von 14,8 auf 34,8 Mill. gestiegen ist. Dieser Zuwachs ist wieder vor allem den Großstädten zu gute gekommen.

II. Betriebsstatistik.

Die Verteilung des deutschen Grundbesitzes nach der Größe der Betriebe stellte sich 1882 (sub a) und 1895 (sub b) wie folgt (Agrar. Handbuch S. 137):

Betriebskategorien	Betriebsgröße ha	Anzahl der Betriebe a) 1882 b) 1895	Landwirtschaftl. benutzte Fläche ha	Prozentanteil an der Gesamtfläche des landwirtschaftlich benutzten Areals	Die Gesamtfläche betrug a) 1882 b) 1895
I. Parzellenbesitz u. kleinste Betriebe	unter 2	a) 3 061 831 b) 3 235 169	1 825 938 1 807 870	5,73 5,56	I. a) 2 159 358 ha b) 2 415 308 „
II. Kleinbesitz und kleine Betriebe	2 bis 5	a) 981 407 b) 1 016 239	3 190 203 3 285 720	10,01 10,11	II. a) 3 832 902 „ b) 4 141 789 „
III. Gew. bäuerlicher Besitz bezw. Betriebe . . .	5 bis 20	a) 926 605 b) 998 701	9 158 398 9 720 935	28,74 29,90	III. a) 11 492 017 „ b) 12 536 700 „
IV. Mittl. Besitz bezw. Betriebe .	20 bis 100	a) 281 510 b) 281 734	9 908 170 9 868 367	31,09 30,35	IV. a) 12 415 463 „ b) 13 155 712 „
V. Größerer und Großgrundbesitz bezw. Betriebe .	100 und mehr	a) 24 991 b) 25 057	7 786 263 7 829 007	24,43 24,08	V. a) 10 278 941 „ b) 11 028 978 „
Summa . . .	—	a) 5 276 344 b) 5 556 900	31 868 972 32 511 899	100,00 100,00	a) 40 178 681 ha b) 43 278 487 „

Die vorstehende Tabelle ergibt eine erfreuliche Vermehrung sowohl der Betriebe als auch der landwirtschaftlich benutzten Fläche, und zwar vorwiegend zugunsten des kleinen und bäuerlichen Besitzes.

Die Großbetriebe (mit 100 ha und mehr) sind vorwiegend vertreten in Mecklenburg (60% der landwirtschaftlichen Fläche), Pommern (55%), Posen (52%), Schlesien (34%), Brandenburg (35%), während in Hannover (7%), Westfalen (5,3%), Rheinland (3,5%) und erst recht in Süddeutschland der Klein- und Mittelbesitz vorherrscht. (v. d. Goltz, Agrarwesen 1904 S. 887).

Nur 12,4% der landwirtschaftlichen Fläche ist Pachtland (l. c. S. 111). Gerade bei den Betrieben zwischen 2 bis 100 ha besteht für mehr als 90% Eigenbewirtschaftung. (Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Berlin 1900 S. 49.)

III. Ernte-Statistik in Deutschland.

Es betrug die Erntefläche in Hektar

	1883	1893	1903	1906
Roggen	5811856	6012315	6012817	6101569
Weizen	1920950	2044103	1807475	1935593
Spelz	374186	349041	299834	320641
Gerste	1750885	1627029	1700495	1644519
Kartoffeln	2906263	3036867	3237558	3302001
Hafer	3763213	3906969	4290398	4221533
Wiesenheu	5896930	5915552	5922856	5951899

Es betrug der Ernteertrag in Tonnen (zu 1000 kg):

	1883	1893	1903	1906
Roggen	5600068	7460383	9904493	9625738
Weizen	2350878	2994823	3555064	3939563
Spelz	446779	423152	447982	458954
Gerste	2131202	1946944	3323639	3111309
Kartoffel	24906431	32277841	42901530	42936702
Hafer	3718469	3242313	7873383	8431379
Wiesenheu	16872607	11490757	26355027	28732930

Dazu kommt noch der Rübenbau. Die Menge der zur Zuckergewinnung in Deutschland verarbeiteten Rüben ist von 8,7 Mill. Tonnen im Jahre 1882/83 auf 13,7 Mill. Tonnen im Jahre 1896/97 und 16 Mill. im Jahre 1901/02 gestiegen, während sie dann zurückging. 1905/06 betrug sie aber wieder 15,7 Mill.

Vorstehende Tabellen erweisen, daß trotz der Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung sowohl die Erntefläche, als auch der Ernte-Ertrag dank der intensiveren Kultur und Einstellung von Maschinen stetig gestiegen sind und daß insbesondere auch der Ertrag pro Hektar gewachsen ist. Noch günstiger stellt sich

IV. Viehstand in Deutschland.

Es wurden gezählt:	1873	1897	1900	1904
Pferde	3,3 Mill.	4,2 Mill.	4,2 Mill.	4,3 Mill.
Rindvieh . . .	15,8 „	18,5 „	18,9 „	19,3 „
Schweine . . .	7,1 „	14,3 „	16,8 „	18,9 „
Schafe . . .	25 „	11 „	9,7 „	7,9 „
Ziegen	2,3 „		3,2 „	3,3 „

Dabei ist Gewicht und Wert der einzelnen Tiere außerordentlich gestiegen.

V. Preise landwirtschaftlicher Produkte in Preußen.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Butter	Rindfleisch	Schweinefleisch
	pro Tonne im ℳ						pro Meterzentner		
1816—20	206,2	151,8	131,4	129,8	162,4	38,6	146,6	66,6	78,4
1821—30	121,4	86,8	76,6	79,8	97,0	24,8	101,6	46,6	55,0
1831—40	138,4	100,6	87,6	91,6	107,4	26,4	110,0	51,6	61,6
1841—50	167,8	123,0	111,2	100,6	130,0	34,0	120,0	56,6	73,6
1851—60	211,4	165,4	150,2	144,0	176,0	47,4	146,6	70,0	91,6
1861—70	204,0	154,6	146,0	140,2	168,2	44,8	178,4	86,6	105,0
1871—75	235,2	179,2	170,8	163,2	224,4	60,4	231,3	114,7	126,0
1876—80	211,2	166,4	162,0	152,6	231,8	60,6	224,0	114,8	124,0
1881—85	189,6	160,0	154,8	145,8	237,2	52,6	223,6	117,8	124,8
1886—90	175,3	143,0	138,4	135,3	209,4	45,7	211,5	117,0	121,8
1891—95	165,5	148,5	142,5	134,4	220,5	51,0	218,0	123,0	125,0
1896—1900	161,9	134,9	137,9	135,1	216,9	49,0	218,0	125,0	129,0
1901—05	163,8	138,2	140,7	140,9	243,0	51,0	228,0	224,0	137,0
1906	173,4	154,0	149,9	159,0	254,5	46,0	241,0	241,0	162,0

Die vorstehende (ergänzte) Tabelle (s. „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", 3. Aufl. I. S. 215) findet weiter Beleuchtung durch folgende Zahlen.

Als Durchschnittspreise in 23 Marktorten des Preußischen Staates ergaben sich (s. Preuß. Statist. Jahrbuch 1907, S. 65) für 1000 kg:

	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Weizen	166	152	161	170	170	182
Roggen	144	135	131	140	155	169
Gerste	141	137	134	147	150	161
Hafer	152	141	129	142	155	172
Eßkartoffeln	44,8	51,7	54,7	65,4	48,5	60,7
Rindfleisch (100 kg im Großhandel)	107	112	114	113	123	129

VI. Stand der Hypothekenschulden in Preußen.

Von 1886 bis 1905 ist die Hypothekenschuld in den ländlichen Bezirken um mehr als 5½ Milliarden gewachsen. Das Mehr der Eintragung gegenüber den Löschungen betrug durchschnittlich 1886 bis 1890: 135 Mill. ℳ, 1891 bis 1895: 210 Mill.; 1896 bis 1900: 352 Mill. (Handwörterbuch S. 213). Dagegen stiegen diese Summen (s. Preuß. Statist. Jahrbuch 1907 S. 41) wie folgt:

1901	1902	1903	1904	1905	
401,40	393,75	444,84	407,28	471,00	Mill. ℳ

Die Löschungen infolge von Zwangsversteigerungen stellten sich wie folgt (Statist. Jahrbuch S. 41):

1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
55,58	45,69	38,33	37,22	47,60	51,36	62,00	53,63	46,71	50,18

Mill. ℳ

Überhaupt wurden in Preußen an hauptsächlich land- oder forstwissenschaftlichen Zwecken dienenden Grundstücken, deren Besitzer Land- oder Forstwirtschaft als Hauptberuf betrieben, abgesehen von den Fällen der Auseinandersetzung und Erbteilung zwangsweise versteigert (siehe Statistische Korrespondenz 1908 Nr. 12):

im Jahre	Grundstücke	mit einer Gesamtfläche von ha	mit einem Gesamt-Grundsteuer-Reinertrage von ℳ
1886	2 979	110 063	983 458
1890	2 220	55 310	494 899
1895	1 834	67 259	671 599
1900	1 291	42 475	427 727
1905	963	21 027	187 592

Hiernach hat sich im Zeitraum 1886—1905 die Zahl der alljährlich zwangsweise versteigerten ländlichen Grundstücke um über zwei Drittel, ihre Fläche und ihr Grundsteuer-Reinertrag sogar je um rund vier Fünftel vermindert.

VII. Getreide-Einfuhr und -Ausfuhr in Deutschland.

Es betrug (s. Elster Wörterbuch der Volkswirtschaft 2. Aufl. I. S. 986)

in 1000 dz		im Jahresdurchschnitt 1851/60	1861/70	1871/80	1881/90	1891/1900
Weizen	Einfuhr	1 047	3 322	6 546	5 368	12 372
	Ausfuhr	3 423	5 225	4 937	260	1 024
Roggen	Einfuhr	1 869	2 587	7 792	7 538	7 490
	Ausfuhr	694	1 107	1 366	59	561
Gerste	Einfuhr	315	857	2 755	4 517	9 318
	Ausfuhr	69	925	1 553	474	187
Hafer	Einfuhr	327	803	2 376	2 258	3 312
	Ausfuhr	406	905	1 086	158	349
Mais	Einfuhr	[1]) —	[1]) —	[1])1 265	2 392	9 473
	Ausfuhr	—	—	107	4	1
Mehl	Einfuhr	—	577	1 776	301	328
	Ausfuhr	—	733	1 535	1 217	1 462

[1]) Bis 1865 ist Mais in der amtlichen Statistik unter „Weizen“, von 1865—1871 unter der Rubrik „Alles übrige Getreide“ nachgewiesen.

in 1000 dz		im Jahre 1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Weizen	Einfuhr	21 342	20 745	19291	20 211	22 876	20 080	24 548
	Ausfuhr	928	822	1803	1 596	1 647	2 004	958
Roggen	Einfuhr	8 637	9 760	8138	4 724	5 722	6 484	6 082
	Ausfuhr	921	1 046	2090	3 567	3 199	2 428	2 328
Gerste	Einfuhr	8 997	11 276	15861	14 304	16 206	20 984	21 146
	Ausfuhr	376	347	416	295	145	144	19
Hafer	Einfuhr	4 125	3 893	4703	3 664	9 668	6 445	3 282
	Ausfuhr	1 461	1 330	863	2 226	1 024	944	3 489
Mais	Einfuhr	11 933	9 006	9532	7 735	9 281	11 400	12 521
	Ausfuhr	1	1	1	1	2	6	5
Mehl	Einfuhr	406	340	342	253	235	238	
	Ausfuhr	892	874	1207	1 565	2 067	1 382	

Für Nahrungs- und Genußmittel und Vieh betrug (s. Statist. Handbuch für das Deutsche Reich) der Wert (Mill. ℳ) der

	1883	1897	1900	1903	1905	1906
Einfuhr	1056,8	1614,7	1762,8	1952,3	2343,8	2315,4
Ausfuhr	690,5	515,6	517,6	510,1	507,4	570,2

Die Gesamt-Einfuhr und -Ausfuhr betrug (in Mill. ℳ)

im Jahre	1872	1875	1880	1885	1890
Einfuhr	3464,6	3573,4	2844,3	2975,2	4272,9
Ausfuhr	2492,2	2560,6	2976,7	2911,5	3409,6
Mehr-Ausfuhr	—972,4	—1012,8	132,4	—63,7	—863,3

im Jahre	1895	1900	1905	1906	1907
Einfuhr	4246,1	6043,0	7436,3	8438,6	9003,3
Ausfuhr	3424,1	4752,6	5841,8	6478,6	7100,6
Mehr-Ausfuhr	—822,0	—1290,4	—1594,5	—1960,0	—1902,7

Diese ständige Unterbilanz wird ausgeglichen durch die Dividenden, Zinsen, Renten ꝛc., welche deutschen Aktionären, Inhabern von ausländischen Schuldbriefen ꝛc. aus dem Auslande zufließen.

Wie obige Zahlen beweisen, sind wir so sehr mit der „Weltwirtschaft" verwachsen, so sehr auf die Ausfuhr und Einfuhr angewiesen, daß wir auf „Handelsverträge" nicht verzichten können. Nur so war und ist es möglich, unserer jährlich um ca. 900 000 Köpfe wachsenden Bevölkerung Arbeit und Brot zu sichern.

VIII. Bauernstand und Volkskraft.

Die Sterblichkeit hat stetig abgenommen, ist z. B. von durchschnittlich 27,8 auf 1000 Einwohner in den Jahren 1851/60 auf 23,5 in den Jahren 1891/1900 gesunken. Diese Abnahme scheint vor allem den Städten infolge besserer hygienischer Einrichtungen zugute gekommen zu sein. So kamen auf 1000 Lebende der Bevölkerung Sterbefälle im Durchschnitt der Jahre

	in den Städten	auf dem Lande
1891 bis 1900	23,15	23,35
1901 bis 1905	20,44	21,03

Dieser Vergleich ist jedoch fehlsam, da in den Städten die lebenskräftigen mittleren Lebensalter stärker vertreten sind als auf dem Lande. Ein ganz anderes Resultat ergibt ein Vergleich der Sterbeziffer der Sterbetafel, wobei das Lebensalter Berücksichtigung findet.

Die Sterbeziffer der Sterbetafel ergibt (s. Statist. Korrespondenz 1908 Nr. 13)

	in den Städten		auf dem Lande	
in den Jahren	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1891 bis 1900	25,8	22,8	23,5	22,1
1901 bis 1905	24,2	21,6	22,2	21,0

Das Land hatte also in beiden Zeiträumen für das männliche Geschlecht eine um 9 bis 10% niedrigere Sterbeziffer, während diese Unterschiede für das weibliche Geschlecht allerdings nur etwa 3% zugunsten des Landes betrugen.

Noch günstiger stellt sich die Geburtenziffer für das Land. Auf 1000 weibliche, im Alter von über 15 bis 45 Jahren stehende Personen entfielen durchschnittlich jährlich Lebendgeborene (s. Statist. Korrespondenz 1908 Nr. 16)

in den Großstädten	117,77
in den Mittelstädten	148,29
in den Kleinstädten	148,95
in den Städten überhaupt . . .	135,25
auf dem platten Lande	183,41
im Staate überhaupt	160,67

IX. Zollsätze für Getreide und Vieh.

Die Zollsätze für Getreide betrugen (Tabelle aus Elster Wörterbuch S. 1001):

für 100 kg	nach dem Gesetze von					
	1879 ℳ	1885 ℳ	1887 ℳ	1891/4 ℳ	1902 ℳ	1904/5 ℳ
Weizen	1,0	3,0	5,0	3,5	7,5	5,5
Roggen	1,0	3,0	5,0	3,5	7,0	5,0
Hafer	1,0	1,5	4,0	2,8	7,0	5,0
Gerste	1,5	1,5	2,25	2,0	7,0	1,3 bezw. 4,0 [1]
Mais	0,5	1,0	2,0	1,6	5,0	3,0
Mehl	2,0	7,5	10,5	7,3	18,75	10,2

[1] 4,0 ℳ Malzgerste; 1,3 ℳ sonstige Gerste.

Die Zollsätze für Vieh betrugen:

für das Stück	1879 ℳ	1885 ℳ	1892 ℳ	Auton. Tarif von 1902[1]) ℳ	Vertrags-Tarife[1]) ℳ
Pferde . .	10,00	20,00	20,00	90—360[2])	50—120[2])
Ochsen .	20,00	30,00	25,50	40,00	90,00
Stiere . .	6,00	9,00	9,00	40,00	90,00
Jungvieh .	4,00	6,00	5,00	16,00	36,00
Kühe . .	6,00	9,00	9,00	32,00	72,00
Schweine .	2,50	6,00	5,00	9,00	18,00
Schafe . .	1,00	1,00	1,00	8,00	18,00

Nicht umgerechnet, den tatsächlichen Bestimmungen also entsprechend, stellen sich die Zollsätze für Rindvieh, Schafe und Schweine so, daß für je 1 dz Lebendgewicht nach den Vertragstarifen erhoben werden: bei Rindvieh und Schafen 8 ℳ, bei Schweinen 9 ℳ.

[1]) Die amtlichen Sätze, die für Rindvieh und Schweine jetzt auf Gewicht lauten, sind zum Vergleich in der Weise umgerechnet worden, daß das Gewicht eines Ochsen auf 500 kg, einer Kuh auf 400 kg, eines Stückes Jungvieh auf 200 kg, eines Kalbes auf 75 kg, eines Schafes und eines Schweines auf 100 kg angenommen worden ist.

[2]) Je nach Wert.

Rundschau

Soziale Hygiene

Die Reichstagsrede des Abgeordneten Professors Dr. Faßbender bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern zum Kapitel Reichsgesundheitsamt (28. März d. J.) ist in ärztlichen Kreisen sehr beachtet worden. Teils an leitender Stelle, teils auszugsweise ist die Rede abgedruckt worden in dem „Archiv für physikalisch-diätetische Therapie", in der „Ärztlichen Rundschau", in der „Therapeutischen Rundschau", in einer Schrift des San.-Rat Dr. Stille, ebenso in der politischen Presse. Faßbender führt aus, daß die Forschungen des Reichsgesundheitsamts in erster Linie den Infektionskrankheiten gewidmet seien. Diese Tendenz decke sich mit der Anschauung gewisser medizinischer Kreise, welche sich von dem Gedanken beherrschen lassen, daß der menschliche Körper in erster Linie von kleinen Lebewesen pflanzlicher Natur bedroht werde, und deren Anwesenheit im Körper schon zur Gefährdung desselben hinreiche.

Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß nach dem heutigen Stande der Wissenschaft neben der bakteriologischen Forschung der Kern der Gesundheitspflege darin zu suchen sei, den Körper durch zweckmäßige und rationelle Lebensweise zu kräftigen, also vor allen Dingen die Prophylaxe gegen Krankheiten zu fördern. Es fehle stellenweise zu sehr an der Betonung der wichtigen Wahrheit, daß alle Krankheiten durch die großen

Mittel der persönlichen Gesundheitspflege, durch Anwendung von Licht, Luft, Wasser, Bewegung und vor allem richtige Ernährung, nämlich durch die Umwandlung des Bodens, auf dem die Bakterien gedeihen, eine wirksame Bekämpfung finden. Wenn das Reichsgesundheitsamt seiner Aufgabe, die Verbindung zwischen exakter Wissenschaft und dem praktischen Leben herbeizuführen, gerecht werden will, dann, scheint es, darf sich dasselbe nicht mit Bekämpfung der Infektionskrankheiten bescheiden, sondern muß neben der Pflege der Bakteriologie auch seine Aufmerksamkeit andern, nicht minder bedeutsamen Aufgaben im Dienste der Volksgesundheit widmen. Es sei zu erwägen, ob das Reichsgesundheitsamt nicht die Stelle abgeben könnte, an der die Bearbeitung eines umfassenden programmatischen Gesetzentwurfs über den Kindesschutz vorbereitet werden könnte. Dann würde weiter die Frage der Ernährung unseres Volkes ebenfalls mehr in den Vordergrund zu schieben sein. Während die Infektionskrankheiten nach der Statistik in der Abnahme begriffen sind, sehen wir, daß Nerven- und Stoffwechselkrankheiten, besonders Diabetes, vorzeitige Arteriosklerose mit ihren Folgeerscheinungen und dergleichen Krankheiten sich immer mehr verbreiten. Es unterliegt aber keinem Zweifel nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft, daß bei der Verhütung und Heilung dieser Krankheiten die Ernährung eine sehr große Rolle spielt. Es dürfte wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, daß neben dem hervorragenden Einfluß von Alkohol und Tabak auf die allzu reichliche Zufuhr von Eiweiß und auf die zu geringe Zufuhr von nährsalzreichen, vegetabilischen Nahrungsmitteln diese Krankheiten zum großen Teil zurückzuführen sind. Es wäre wohl Aufgabe des Reichsgesundheitsamts, besonders die Forschungen der Universitäten zu ergänzen bezüglich der Bedeutung des Eiweißes für die Ernährung und bezüglich des Mineralstoffwechsels. Inbesondere wären die bisherigen Untersuchungen über das Eiweißminimum und -maximum, also über die untern Grenzen, wie auch über die oberen Grenzen für die Forderungen an Nahrungsmitteln und die Nahrungsmittelgruppen durch groß angelegte Untersuchungen zu ergänzen. Und ebenso harren auch Untersuchungen über die Unterschiede zwischen tierischem und pflanzlichem Eiweiß der wissenschaftlich einwandfreien Bearbeitung.

Es wäre weiterhin eine Aufgabe, die hochinteressanten Schriften des englischen Arztes Dr. Haig auf ihren Wert zu prüfen, da dieselben von der offiziellen medizinischen Wissenschaft ungebührlich wenig beachtet worden sind. — Es würde eine Sache sein, die eingehende Prüfung erfordert, ob in der Tat eine Ernährung nach Haigschen Prinzipien in Gefängnissen und Irrenanstalten usw. von dem von Dr. Haig behaupteten Erfolge begleitet wäre.

Zweifellos bedürfte es weiterer genauerer Untersuchungen über die Bedeutung der Harnsäureablagerung und der Kohlensäurestauung. Weiter die Beantwortung der Frage, auf welche Ursachen die Unterernährung der Kinder auf dem Lande zurückzuführen sei.

Es seien eine Reihe von Fragen über Alkohol zu beantworten z. B. über die Wirkungen des täglichen Genusses von kleinen Alkoholdosen, ob und wie weit der Alkohol einen berechtigten Platz am Krankenbett einnimmt. Man müsse sich wundern, daß der Staat z. B. für die wissenschaftliche Ausgestaltung der Gärungsgewerbe große Summen ausgibt, dagegen für das wichtigste Nahrungsmittel unseres Volkes, für das Brot bezw. für Untersuchungen zur Erforschung der besten und rationellsten Brotbereitungsart den zur Erforschung der Gärungsgewerbe ebenbürtige Anstalten nicht vorhanden seien. Die Herstellung eines vollwertigen Brotes, wie es

die gewöhnlich benutzten Arten unzweifelhaft nicht sind, würde besonders für die untern Volksklassen mit Bezug auf die in diesen Kreisen herrschende falsche Ernährung, wo sich eine große Vorliebe für Weiß- und Feinmehlgebäcke immer mehr geltend macht, äußerst wichtig sein. Bei dem Ernährungswesen wäre weiter zu untersuchen, ob die bisherige Kochweise bei der hohe Hitzegrade vorwiegend angewandt werden, nicht geeignet ist, den chemischen Nährwert der Speisen durch Umwandlungsprozesse bedeutend herabzusetzen.

Gegenüber der Tatsache, daß bei uns in Deutschland leider das Rauchen auch in Damenkreisen immer mehr Eingang findet, würde eine Untersuchung über die physiologischen Wirkungen des Tabaks in noch umfangreicherem Maße am Platze sein. Was sodann das Rauchen im jugendlichen Alter angehe, so beschäftige sich ein Teil, einer dem englischen Parlament gemachten Gesetzesvorlage betreffend Kindesschutz vorwiegend mit dem Rauchen der Kinder und dem (leider auch bei uns sich immer mehr verbreitenden) Zigarettenrauchen im jugendlichen Alter. Auch bezüglich der physiologischen Wirkungen der Licht-, Luft- und Wasserbäder würde das Reichsgesundheitsamt Untersuchungen anzustellen und für Belehrung des Volkes Sorge zu tragen haben. In den Sanatorien werde eine Behandlung geübt, welche von den einen als „Naturheilverfahren“, von den andern mit einem mehr wissenschaftlichen Namen als „physikalisch-diätetische Therapie“, bezeichnet werde. Fast ausschließlich seien die Heilungsergebnisse in diesen Sanatorien bislang den Bemittelten zugute gekommen. Für den zu erzielenden Effekt dürfte es nicht allein darauf ankommen, daß Bäder, Massage, überhaupt die einzelnen Maßnahmen als solche für sich in Betracht kommen, sondern es scheint von großer Bedeutung zu sein, daß dem Naturheilverfahren auch eine Naturheillehre entspricht. Die mit letzterem Namen bezeichnete Anschauung sehe in den Krankheiten Störungen der normalen Geschehnisse des menschlichen Organismus und die materiellen Veränderungen der einzelnen Körpergewebe als Resultate dieser Vorgänge an. Diese Anschauung baue sich auf teleologischer Weltanschauung auf, es sei die vitalistische Betrachtungsweise. Nun gebe es in Deutschland eine ganz große Menge von Menschen — es sei zu erinnern nur an die Bewegung welche, mindestens 150 000 Mitglieder heute in einer ganzen Reihe von lokalen Vereinen zusammenschließt, welche sich speziell der Verbreitung der Tendenzen und Ideen des Naturheilverfahrens widmen; neben dieser Organisation gebe es dann noch eine ganze Reihe von Vereinen für Körperkultur, für Vegetarismus, für Alkoholbekämpfung, für Schulreform, für Wald- und Freischulen usw. — möge man sich zu den Zielen, welche diese spezifisch verfolgen, stellen wie man wolle, das eine unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Anhänger aller diesen genannten Vereine fast samt und sonders ihr besonderes Vertrauen gerade diesem Naturheilverfahren zuwenden. Die Leitung des Reichsgesundheitsamts sollte ihr Augenmerk darauf lenken, Fürsorge zu treffen, daß das Gute, was sich in diesem „Naturheilverfahren“ finde, für die Wissenschaft verwertet werde, und daß dieses Verfahren in der freien Praxis nicht verwildere; besonders in Rücksicht auf das in Aussicht stehende Kurpfuschergesetz scheine eine Aufmerksamkeit nach dieser Richtung besonders am Platze, damit eben diejenigen Menschen, die ihr Vertrauen der genannten Heilmethode zuwenden, auch die Möglichkeit haben, ausreichend von wissenschaftlich gebildeten Ärzten nach dieser Methode behandelt werden zu können. Man sollte in höherem Maße dahin streben, dieses Verfahren durch erprobte Männer ausbauen und lehrbar gestalten zu lassen.

Hebammenwesen und Säuglingssterblichkeit. Während in den Wöchnerinnenheimen und Entbindungsanstalten die Zahl der Sterbefälle im Wochenbette überhaupt auf fast Null herabgegangen ist, sterben außerhalb solcher Anstalten in Deutschland jährlich 8000 Wöchnerinnen am Kindbettfieber. „Diese Frauen müssen nicht sterben," so schrieb Anna Plothow im „Berliner Tageblatt", „die Natur verlangt diese grausame Blutsteuer nicht, sie will nicht, daß das neue Leben mit dem Tode der Mutter bezahlt werde. Im Gegenteil, sie bereitet dem zarten Lebewesen in der Brust der Mutter die notwendige Nahrung und will Mutter und Kind noch lange lebenspendend und lebenempfangend verbunden wissen." An dieser Blutsteuer trägt unser mangelhaftes Hebammenwesen einen großen Teil der Schuld. Insbesondere sind es zwei Punkte, an denen die Reformen desselben einsetzen wollen, die mangelhafte Ausbildung und die schlechte Entlohnung. Das Verlangen nach Reform wird schon seit 30 Jahren gestellt. In dieser Zeit haben sich allerdings die Todesfälle an Kindbettfieber verhältnismäßig vermindert, was zum Teil wohl auf die Anzeigepflicht zurückzuführen ist, die den Hebammen auferlegt wurde, infolgederen die Kreisärzte mit Verhaltungsmaßregeln einzugreifen in der Lage sind. Auch ist inzwischen schon der Hebammenunterricht verbessert und sind die Hebammenanstalten zahlreicher geworden.

In bezug auf die Ausbildung fordert, um ein Beispiel der Vorschläge zu geben, Priv.-Doz. Dr. med. A. Rieländer-Marburg (ebenfalls im „Berliner Tageblatt" mitgeteilt), daß der Unterricht der Hebammenschülerinnen dem Unterrichtsministerium, aber nicht den Provinzialverwaltungen unterstehen soll. Kleine Lehranstalten, die nur über eine geringe Schülerinnenzahl und unzureichendes Material für den Unterricht verfügen, sollten ganz aufgehoben oder zu größeren Instituten zentralisiert werden. Die Unterrichtskurse, die jetzt einen Zeitraum von 6, 5, 7, 8 und 9 Monaten, in Einzelfällen (allerdings bei beschränkter Teilnehmerzahl) 3 Monate in Anspruch nehmen, müßten allgemein 9 Monate umfassen.

Todesfälle an Kindbettfieber in deutschen Orten mit mehr als 15000 Einwohnern.

Jahr:	Einwohnerzahl	Es starben an Kindbettfieber absolut	auf 100000 Einw.
1877	7 262 806	1115	15,4
1880	7 894 001	1027	13,0
1885	9 264 204	990	10,7
1890	11 515 139	830	7,2
1895	13 446 540	781	5,4
1900	16 944 315	830	4,9
1905	20 367 166	1063	5,2

Die Säuglingssterblichkeit in 1905 (verglichen mit 1901).

	Gestorbene (ohne Totgeborene) unter 1 Jahr alt		Von den Sterbefällen ohne Totgeborene entfallen auf Säuglinge unter 1 Jahr		Unter 1 Jahr alt Gestorbene trafen auf 100 Lebendgeborene		1898 kamen Einwohner auf	
	1905	1901	1905	1901	1905	1901	1 Arzt	1 Heb.
Preußen	246 000	251 711	33,8	35,3	19,8	20,0	2 528	1 676
Bayern	54 277	55 385	36,8	38,6	24,1	23,9	2 467	1 244
Sachsen	36 863	40 358	41,7	44,9	25,7	25,7	2 487	2 183
Württemberg	16 214	16 827	34,3	36,0	21,4	22,1	2 365	847
Baden	13 012	13 598	32,5	33,9	19,7	20,5	2 295	850
Hessen	5 712	5 604	27,3	27,8	15,4	14,9	1 989	860
Meckl.-Schw.	3 102	3 430	27,6	30,2	18,5	19,3	2 728	1 544
Sachsen-W.	3 162	2 244	29,1	32,7	18,8	18,6	2 205	832
Meckl.-Str.	651	718	31,1	33,5	23,1	23,7	2 868	1 519
Oldenburg	1 895	1 764	26,0	26,1	13,0	12,6	2 922	1 567
Braunschweig	2 515	2 833	28,8	31,7	18,2	18,7	2 011	1 242
Sachs.-Mein.	1 210	1 332	26,5	29,8	14,0	15,4	2 968	893
Sachs.-Alt.	1 962	2 008	42,6	42,9	27,4	26,4	2 710	1 230
Sachs.-KG.	1 262	1 337	28,3	30,3	17,2	17.1	2 234	873
Anhalt	2 002	1 946	33,3	33,3	20,9	18,4	2 536	1 468
Schwbg.-Sond.	439	472	29,9	30,7	16,8	17,7	2 660	950
Schwbg.-Rud.	468	507	27,4	28,6	15,7	16,2	2 271	797
Waldeck	134	203	14,2	19,7	8,7	12,6	1 949	591
Reuß ä. L.	594	570	42,3	42,2	27,8	23,5	3 729	1 864
Reuß j. L.	1 278	1 366	42,7	45,1	28,2	26,4	2 623	1 655
Schaumbg.-L.	114	515	19,3	16,9	9,0	8,9	3 046	1 470
Lippe	540	583	23,4	25,0	11,7	12,0	2 725	832
Lübeck	527	596	30,1	34,1	17,3	19,1	1 470	2 321
Bremen	1 306	1 159	30,2	28,5	17,8	16,3	1 632	3 004
Hamburg	3 855	4 353	28,4	32,7	17,2	19,8	1 503	3 683
Elsaß-Lothr.	9 905	9 204	27,4	27,1	18,9	17,2	3 108	1 142
Deutsch. Reich	407 999	420 223	34,2	35,8	20,5	20,7	2 473	1 466

Säuglinge (Kinder unter einem Jahr) starben im Deutschen Reich

		davon ehelich		davon unehelich	
1905	1901	1905	1901	1905	1901
407 999	420 223	353 342	361 745	54 654	58 478

Von gestorbenen Säuglingen treffen auf 100 Lebendgeborene

		ehelich		unehelich	
1905	1901	1905	1901	1905	1901
20,5	20,7	19,4	19,4	32,6	33,9

Von Sterbefällen (ohne Totgeborene) entfallen auf Säuglinge

		ehelich		unehelich	
1905	1901	1905	1901	1905	1901
34,2	35,8	29,6	30,8	4,6	5,0

Die Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich im Vergleich mit dem Ausland:

		Es starben Säuglinge überhaupt	Proz. der Sterbefälle (ohne Totgeborene)	Prozent der Lebendgeborenen
Deutsches Reich	1905	407 999	34,2	20,5
Österreich	1903	202 633	31,8	21,5
Ungarn	1904	144 216	29,1	19,5
Finnland	1903	10 840	21,7	12,7
Serbien	1903	15 909	26,3	15,1
Rumänien	1899	49 546	30,2	21,3

		Es starben Säuglinge überhaupt	Proz. der Sterbefälle (ohne Totgeborene)	Prozent der Lebendgeborenen
Italien	1903	179 109	24,3	17,2
Schweiz	1904	13 291	21,8	14,0
Frankreich	1904	117 997	15,5	14,4
Luxemburg	1905	1 207	24,9	16,2
Belgien	1904	29 085	24,3	15,2
Niederlande	1904	23 474	27,0	13,7
Dänemark	1904	8 219	22,9	11,2
Schweden	1902	11 862	14,9	8,6
Norwegen	1903	5 146	15,3	7,9
England und Wales	1904	137 490	25,0	14,6
Schottland	1904	16 329	20,9	12,3
Irland	1904	10 381	13,1	10,0
Vereinigte Staaten v. A.	1900	199 325	19,2	9,7
Philippinen	1903	51 540	15,6	
Kuba	1902	6 744	26,1	14,3
Mexiko	1903	144 769	31,6	30,8
Honduras	1903	1 707	21,5	10,1
Brasilien	1897	39 348	24,0	19,3
Uruguay	1904	2 398	20,8	8,9
Algerien	1904	18 812	14,7	12,7
Japan	1903	226 982	24,3	15,2
Viktoria	1903	3 146	20,2	10,6
Neu-Süd-Wales	1905	3 182	21,2	8,1
Queensland	1905	1 029	18,7	7,6
Südaustralien	1905	643		7,3
Westaustralien	1904	637	28,8	11,3
Tasmania	1903	563	26,6	11,1
Neuseeland	1904	1 616	20,0	6,8

Die ehelichen und unehelichen Kinder waren an den Geburten wie folgt beteiligt:

		Gestorbene Säuglinge überhaupt	davon ehelicher	unehelicher Geburt
Deutsches Reich	1905	407 999	353 342	54 654
Österreich	1902	212 528	177 370	35 158
Italien	1903	179 109	165 022	14 087
Frankreich	1904	117 997	100 059	17 938
Luxemburg	1905	1 207	1 104	103
Niederlande	1904	23 474	22 649	825
Schweden	1902	11 862	9 709	2 153
Algerien	1904	18 811	17 964	848
Neu-Süd-Wales	1903	3 969	3 318	651

Es ist zu erwähnen, daß von den an Kindbettfieber Erkrankten eine immer größere Anzahl in den allgemeinen Krankenhäusern Aufnahme gefunden haben, und zwar:

1877/79	1081	Frauen	1889/91	1383	Frauen
1880/82	1320	„	1892/94	1704	„
1883/85	1357	„	1895/97	1847	„
1886/88	1264	„	1898/1900	2407	„

Die Zahl der Aufgenommenen hat sich also seit 1877 mehr als verdoppelt.

Gleichfalls muß konstatiert werden, daß in immer wachsender Weise durch Gründung öffentlicher Entbindungsanstalten für die Gebärenden gesorgt wird.

Entbindungsanstalten in Preußen:

	Zahl der Anstalten		Zahl der Betten in	
	öffentl.	priv.	öffentl.	priv. Anstalten
1877	61	193	1723	433
1879	66	224	1820	527
1882	69	110	2082	290
1885	69	101	1965	262
1888	70	106	2274	287
1891	75	80	2449	227
1894	77	102	2568	260
1897	83	99	2919	276
1900	80	87	2936	335

Zahl der Entbundenen und Neugeborenen in den Entbindungsanstalten:

	1877/9	1880/2	1883/5	1886/8	1889/1	1892/4	1895/7	1898/00
Zahl der Entbundenen	35 344	39 487	42 782	48 092	55 235	63 031	73 910	89 883
an Kindbettfieber erkrankt	1 259	1 510	1 157	701	935	1 257	1 023	995
Proz. der Entbundenen	3,56	3,82	2,70	1,46	1,69	1,49	1,39	1,11
mittels geburtshilflicher Operation entbunden	2 868	3 088	3 640	4 431	5 576	6 677	7 332	10 209
Proz. der Entbundenen überhaupt	8,11	7,82	8,51	9,21	10,10	10,59	9,92	11,36
Zahl der Neugeborenen	35 726	39 880	43 220	48 583	55 792	63 707	74 410	90 584
davon totgeboren . . .	2 262	2 326	2 680	2 821	3 239	4 072	4 916	5 777
Proz. d. Neugeborenen	6,33	5,83	6,20	5,81	5,81	6,39	6,61	6,38

Die soziale Stellung der Hebammen hängt mit der heutigen Vorbildung und Besoldung zusammen.

„Zur Besserung des Ersatzes des Hebammenstandes", bemerkt Dr. Rieländer, „ist schon viel geredet und geschrieben worden, und in den größeren Städten finden wir auch schon Krankenschwestern und Angehörige besserer Stände, welche den Hebammenberuf ausüben, für das platte Land wird aber bei der herrschenden dürftigen Besoldung der Hebammen kaum eine Änderung der Lage in Kürze zu erhoffen sein. In den dichtbevölkerten Gegenden ist die Versorgung des Landes mit guten Hebammen schon eher durchführbar, hier kann der Staat mehrere voneinander nicht zu weit entfernte Gemeinden zu einem Hebammenbezirk zusammenlegen, wie dies auch in jüngster Zeit öfters geschehen ist; aber in weniger bewohnten Landstrecken, wo hauptsächlich Landwirtschaft getrieben wird, ist ein solches Vorgehen nicht gut durchführbar. Und dies erst recht nicht, wenn alte Gesetzesbestimmungen wie z. B. in Hessen jeder, auch der kleinsten Gemeinde das Recht einräumen, für sich eine eigene Hebamme ausbilden zu lassen, selbst wenn in dem Orte nur jährlich 3 oder 5 Geburten stattfinden. Bestehen in solch kleinen Gemeinden nun noch lokale Streitigkeiten, so holt sich womöglich die eine Partei noch eine zweite, frei praktizierende Hebamme heran, so daß nun noch jede Partei im Dorfe ihre eigene Hebamme hat."

Hierzu einige Zahlen aus den Ermittlungen von Professor Walther (für das Großherzogtum Hessen) und Walcher (Württemberg):

In Hessen hatten von 329 Hebammen 89 weniger als 10 Geburten, 168 bis 25 Geburten im Jahre, in Württemberg von 2191 Hebammen 316 bis zu 10 Geburten, 1409 10 bis 30 Geburten im Jahre zu leiten, in der Provinz Hessen von 157 Hebammen 22 bis 10 Geburten, 100 10 bis 30 Geburten im Jahre. Da eine Hebamme auf dem Lande für eine Entbindung mit Wochenbesuchen (10 Tage lang) 6 bis 10 ℳ erhält, kann man sich leicht ausrechnen, daß der Jahresverdienst ein ganz geringer ist. Die erwähnten Statistiken berechnen folgende Einkommenziffern pro Jahr:

Großherzogtum Hessen:

von 333 Hebammen	23	weniger als	50 ℳ
	97	„ „	100 „
	144	=	100—200 „
	44	=	250—500 „
	25	mehr als	500 „

Provinz Hessen-Nassau:

von 51 Hebammen	1	weniger als	50 M
	8	„ „	100 „
	18	=	101—200 „
	23	=	201—500 „
	1	über	500 „

Die Gemeindehebammen sind ebenfalls auf sehr geringe Bezüge gestellt. Von 323 Gemeindehebammen des Großherzogtums Hessen hatten eine Entlohnung seitens der Gemeinde:

6	Hebammen je 100 M	19	Hebammen	Naturalien (Holz, Korn, Wiesenertrag)
83	„ 50—100 „			
154	„ 20—50 „			
20	„ unter 20 „	18	„	ohne Entlohnung

Provinz Hessen-Nassau:

5	Hebammen 50—100 M	5	Hebammen	bis 20 M
24	„ 20—50 „	20	„	ohne Entlohnung

Rieländer hat ferner gerügt, daß die Verträge, die jede anstellende Gemeinde mit einer Hebamme schließt, recht ungünstig sind. Ungekündigtes Vertragsverhältnis auf 5, 10 und 15 Jahre und hohe Konventionalstrafen bei Abbruch des Dienstverhältnisses sind keine Seltenheit, für Alter, Invalidität und Erkrankungen der Hebammen ist auch nur sehr selten gesorgt. Das sind unwürdige Verhältnisse in einem Berufe, der große Verantwortung tragen muß.

Zur Abstellung der im Hebammenwesen hervorgetretenen Mißstände sind im preußischen Kultusministerium seit mehr als sechs Jahren umfangreiche Vorbereitungsarbeiten für ein umfassendes Hebammengesetz ausgeführt worden. Der fertige Entwurf sah eine neue Belastung der Kommunalverbände vor, die der Minister schließlich gesetzlich festzulegen Bedenken hatte, zumal in großen Gebieten der Monarchie ohne Gesetz unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse eine nach seiner Ansicht ziemlich befriedigende Lösung der Hebammenfrage inzwischen gelungen war. Er beschränkte sich daher auf die Einbringung eines Gesetzentwurfs, welcher die Gebührenfrage der Hebammen regeln sollte, und mit der Einstellung von 50000 M in den Etat, um das Bezirkshebammenwesen durch staatliche Beihilfen zu fördern. Letztere sollen insbesondere für (Zweidrittel aller) Kreise des platten Landes zur Verwendung kommen, in denen das Hebammenwesen durch Kreisstatut noch nicht geregelt ist. Das Hebammengebührengesetz wurde am 26. März 1908 in dritter Beratung in folgendem Wortlaut angenommen und soll am 1. Oktober 1908 in Kraft treten.

§ 1. Die Bezahlung der berufsmäßigen Dienstleistungen der Hebammen erfolgt nach einer von dem Regierungspräsidenten — im Landespolizeibezirk Berlin von dem Polizeipräsidenten in Berlin — festzusetzenden Gebührenordnung. Die Gebührenordnung kann für Kreise oder Ortschaften verschieden bemessen werden. Vor Festsetzung der Gebührenordnung sind die Kreisausschüsse, in Stadtkreisen die Gemeindevorstände zu hören.

§ 2. Ergeben sich Streitigkeiten über die Höhe einer Gebühr, die von einer auf Grund statutarischer Regelung von einem Landkreise bestellten Bezirkshebamme innerhalb des Hebammenbezirks gefordert wird, oder wird die Gebühr innerhalb einer angemessenen Frist nicht entrichtet, so setzt der Landrat nach Anhörung des Kreisarztes und des Zahlungspflichtigen die Gebühr nach Maßgabe der Gebührenordnung fest. Gegen diese Festsetzung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an den Regierungspräsidenten zulässig. Der Regierungspräsident entscheidet endgültig.

Die rechtskräftig festgesetzte Gebühr unterliegt der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren durch den Kreisausschuß. Hierbei gilt, unbeschadet des Rechts der Hebamme auf die Gebühr, der Kreis als derjenige, auf dessen Rechnung die Zwangsvollstreckung im Sinne des § 3 Abs. 3 und des § 19 der Verordnung, betreffend das

Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen, vom 15. Novbr. 1899 (Gesetzsamml. S. 545) erfolgt.

Was die Ausbildung der Hebammen angeht, so sind die Hebammenlehranstalten, die früher in dem Besitz des Staates waren, bei der Dotation der Provinzen auf diese übergegangen. Der Kultusminister erklärte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Februar 1908, daß er bei der diesjährigen Konferenz der Landesdirektoren mit diesen über die Wünsche verhandeln wolle, die man bezüglich der Ausbildung der Hebammen und der Kontrolle darüber habe, ob sie dauernd die nötigen Kenntnisse besitzen, um ihren Pflichten zu entsprechen.

Erwin Stein.

Erziehung und Bildung

Zur hauswirtschaftlichen Ausbildung der Bauerntöchter hat man die sog. Haushaltungsschulen eingerichtet. In ihnen wird all' das gelehrt, was zur Führung eines ordentlichen Haushalts auf dem Lande gehört. Zweifelsohne haben diese Schulen das große Verdienst, die Bedeutung eines geordneten, zweckmäßigen Haushalts gerade für die Landwirtschaft gezeigt zu haben. Auch haben sie für manchen Bauernhof tüchtige und musterhafte Hausfrauen herangebildet. Daß die Haushaltungsschulen aber weder der gesamten ländlichen Bevölkerung zugute kommen, noch auch in jedem Falle eine echte Bauersfrau heranbilden, wird jeder, der unsere ländlichen Verhältnisse kennt, unumwunden zugeben müssen. Zunächst ist es immer nur ein sehr beschränkter Kreis von Bauerntöchtern, welche die Haushaltungsschulen besuchen können. Wir haben z. B. in ganz Preußen nur zirka 40 Haushaltungsschulen, in Bayern 17. In Bayern entfallen auf jeden seiner acht Kreise zirka 30000 Bauerntöchter, von denen kaum ein Tausendstel im besten Fall die Haushaltungsschule besuchen kann. In Preußen sieht es noch schlimmer aus. Doch abgesehen von der geringen Anzahl der Haushaltungsschulen ist es dem kleinen Landwirt, dem Bauer wegen der immerhin hohen Kosten gar nicht möglich, seine Töchter auf diese Schulen zu schicken. Und wenn er es auch wirklich tun könnte, so bekämen seine Töchter eine zwar an sich gute hauswirtschaftliche Ausbildung, leider würde diese aber für die bescheidenen Verhältnisse einer Bauernwirtschaft nicht passen, ja sie wäre nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich. Denn, wie zahlreiche Beispiele schon oft genug gezeigt haben, können sich diese so ausgebildeten Töchter oft gar nicht mehr in die bescheidenen Verhältnisse des Elternhauses fügen. Die Haushaltungsschulen, die wegen ihrer zwar musterhaften, aber in der Regel kostspieligen Einrichtungen wohl am besten für die Töchter reicher Gutsbesitzer passen, kommen dem Bedürfnisse nach einer geeigneten Ausbildung unserer einfachen Bauerntöchter in keiner Weise hinreichend entgegen. Es sei auch daran erinnert, daß selbst den bessergestellten Landwirten die Haushaltungsschulen nicht immer Nutzen gebracht haben. Oft genug muß man die Klage hören, daß in diesen Schulen zwar gute Köchinnen, aber keine guten Hausfrauen erzogen würden. Auch die Bezeichnung „Heiratsschule" hat, wenn man sieht, wie viele so ausgebildete Töchter dem Lande durch eine Heirat in die Stadt verloren gehen, eine gewisse Berechtigung.

Wie soll nun der einfachen Bauerntochter eine geeignete hauswirtschaftliche Ausbildung zugänglich gemacht werden? Wir meinen durch einen geeigneten Unterricht in der Volksschule und dann durch sog. Haushaltungswanderschulen.

Non scholae, sed vitae discimus! dieser Satz soll auch für unsere Volksschulen gelten. In Preußen und in den meisten Bundesstaaten sind acht Jahre für den Besuch der Volksschule eingesetzt. Während der ersten sechs bis sieben Jahre kann, wie schon fast allseitig zugegeben wird, das hinreichend gelehrt und von den Schulkindern gelernt werden, was sie an theoretischem Wissen fürs Leben brauchen. Was in den letzten Jahren noch gelernt wird, hat für die meisten Landschülerinnen keinen oder doch nur sehr relativen Wert. Was nützt der Bauerntochter die Kenntnis der ostasiatischen Gebirgskette, was nützt es ihr, daß sie die Schlachten des siebenjährigen Krieges am Schnürchen herzuleiern weiß? Für ihren spätern Beruf nichts! Damit wollen wir den Wert des Geschichts- und Geographieunterrichts absolut nicht heruntersetzen, aber wir meinen, er könnte doch ganz wesentlich eingeschränkt werden. Dasselbe gilt von dem Unterricht im Deutschen, der, an sich höchst nötig, durch allzu große Ausdehnung die Grenze des Nützlichen überschreitet und — erinnert sei nur an das übertriebene Auswendiglernen von Gedichten und das Lesen und Besprechen von Fabeln und andern Lesestücken, deren Wert sehr bestritten wird — eine unnötige Überbürdung verursacht. Da können diese Lehrgegenstände in Rücksicht auf den zukünftigen Beruf der Bauerntöchter ruhig enger gefaßt und der Lehrplan in praktischer Weise umgestaltet werden. Natürlich kann in der Elementarschule das Kochen nicht gelehrt werden, das ist auch nicht nötig, aber andere für die zukünftige Bauersfrau nützliche Kenntnisse können vermittelt werden. Zunächst kann im Anschluß an den Unterricht in der Naturkunde und in der Naturgeschichte oder in Verbindung mit demselben der Anbau der für den hauswirtschaftlichen Bedarf besonders wichtigen Kulturpflanzen, sowie die Pflege, Ernte, Aufbewahrung gelehrt und der Nährwert besprochen werden. Dabei braucht nur das Notwendigste in leichtfaßlicher Form von dem Lehrer oder der Lehrerin vorgetragen zu werden. In diesem Unterricht soll auf die Verhältnisse im Bauernhause, auf die vorkommenden Mängel und auf die Möglichkeit ihrer Beseitigung sorgfältig Rücksicht genommen werden. Damit würde ein Fehler vermieden, der so oft bei der Belehrung unsers Bauernstandes gemacht wird. Da wird in den allermeisten Fällen das vorgetragen, was in irgend einem Buche über den betreffenden Gegenstand gestanden hat, ohne Rücksicht auf lokale und häusliche Verhältnisse. Man sollte doch endlich einmal einsehen, daß mit allgemein gehaltenen Belehrungen den Angehörigen des Bauernstandes nicht gedient wird, sie wollen genaue Anweisung, die für die Verbesserung oder vorteilhafte Umgestaltung ihres Betriebes und ihres Haushalts passen, die sie sofort befolgen können.

Ganz besonders bei einem Unterricht über die Gesundheitspflege, der ebenfalls eingeführt werden muß, nehme man Rücksicht auf die an Ort und Stelle bestehenden Verhältnisse. Des weitern muß gerade der Unterricht in der Gesundheitspflege in geschickter und liebevoller Weise erteilt werden. Denn hiervon wird ein wirklich durchgreifender Erfolg abhängen. Es gilt hier, seit uralten Zeiten bestehende Nachlässigkeiten und Vorurteile zu beseitigen und dabei auf eine große Empfindlichkeit Rücksicht zu nehmen.

Selbstverständlich sind zur Erteilung eines Unterrichts wie des vorgezeichneten der Lehrer oder die Lehrerin nur dann befähigt, wenn sie die nötigen Kenntnisse in all' diesen Dingen besitzen. Diese kann ihnen im Seminar vermittelt werden. Es wäre dies eine notwendige Rücksichtnahme auf das Wohl unseres Landvolkes, dem auch die Elementarschule in erster Linie zu dienen hat.

Zur weitern Ausbildung, in erster Linie im praktischen Haushalt, sind die sog. Wanderschulen und Wanderkurse in ganz vorzüglicher Weise geeignet. Diese Schulen werden von einer oder von zwei besonders ausgebildeten Lehrerinnen geleitet, halten in einem größeren Landorte einen Kursus ab, an dem auch die Bauerntöchter der nächsten Umgebung teilnehmen können. In diesen Kursen wird entweder nur das Kochen gelehrt (Kochwanderschulen) oder aber es wird ein vollständiger Haushaltungsunterricht erteilt (Haushaltungskurse oder Haushaltungswanderschulen). Kochwanderkurse fanden bis jetzt statt im Rheinlande, in Hessen-Nassau, in Schlesien, in Sachsen-Meiningen, in Baden, Württenberg und in den fränkischen Kreisen Bayerns. Sie dauerten in der Regel sechs Wochen. Zuschüsse zur Bestreitung der Kosten werden teils von den Gemeinden, teils von den Regierungsbehörden geleistet. Die Einrichtung dieser Kochwanderkurse bedeutet entschieden einen gewaltigen Fortschritt in der hauswirtschaftlichen Erziehung unserer Bauerntöchter. Gleichwohl geben sie immer nur einen Teil der für die Bauerntochter nötigen Ausbildung. Eine vollständige Ausbildung ist nur durch die den Haushaltungsschulen nachgebildeten Haushaltungswanderschulen möglich, in denen alle bei der Haushaltungsschule vorhandenen Lehrgegenstände in der für einfach-bäuerliche Verhältnisse passenden Weise behandelt werden.

Haushaltungswanderschulen sind bis jetzt unsers Wissens erst drei eingerichtet. Eine besteht im Kreise Tarnowitz in Oberschlesien, eine im Kreise Westerburg und die dritte in Hundsfeld in Unterfranken. Über die Erfahrungen, die man bei letzterer gesammelt hat, sei kurz berichtet, desgleichen über ihre Einrichtungen.

Vor allem hat man die Erfahrung gemacht, daß die Dauer des Unterrichts mindestens sechs Monate sein muß. Eine kürzere Dauer reicht zur Bewältigung des immerhin großen Lehrstoffes nicht hin. Entweder kann dann nur ein sehr geringer Teil der für eine Bauersfrau wissenswerten Gegenstände gelehrt werden, oder aber der Lehrstoff muß gewaltig zusammengedrängt werden. Hierdurch entsteht aber die große Gefahr, daß die Schülerinnen die Masse des vorgetragenen Lehrstoffs nicht verarbeiten können und statt weniger solider Kenntnisse eine Menge verschwommener sich aneignen, die dann in der Regel nicht nur nichts nützen, sondern sogar Verwirrung und deshalb Schaden anrichten können. Am besten ist ein Unterricht, verteilt auf zwei Halbjahre, weil in ihm alles in gründlichster Weise gelehrt werden kann, was zur ordentlichen Führung eines bäuerlichen Haushalts notwendig oder wünschenswert ist.

Unterrichtet wird u. a. über Eigenschaften, Nährwert und Verdaulichkeit der verschiedenen Speisen und Getränke, Einkauf der Waren, das eigentliche Kochen (praktisch), Krankenkost, Restverwertung, Reinlichkeit und Ordnung, Ein- und Verkauf, Geflügel und Viehzucht, sowie über Gartenbau. Für Nähen u. dergl. ist eine besondere Stundenzahl eingesetzt.

Die Leitung des Unterrichts ist zwei Klosterschwestern übertragen, die theoretisch und praktisch vorgebildet sind.

Ein großer Vorteil besteht bei den Haushaltungswanderschulen darin, daß die Schülerinnen im elterlichen Haushalte tätig bleiben. So können sie die elterliche Wirtschaft mit ihrer Hände Arbeit unterstützen und weiterhin — und das ist nicht hoch genug einzuschätzen — sind sie gezwungen, das in der Schule Gelernte auf die besondern Verhältnisse im Elternhause anzuwenden, es ihnen anzupassen. Sehr nützlich ist auch die Einrichtung, daß die Lehrschwestern in die einzelnen Häuser gehen, dort zusehen, ob die Bauern-

töchter die in der Schule gegebenen Anweisungen auch richtig anwenden und daß sie dabei bestimmte, für die Verhältnisse im Elternhause passende Fingerzeige für die Einrichtung des Haushalts geben.

Die Haushaltungswanderschule ist auf Anregung der Zentralstelle des Bayerischen Bauernvereins in Regensburg eingerichtet. Im Herbste dieses Jahres erfolgt die Einrichtung einer ganzen Anzahl neuer Schulen, die nach Erledigung ihres Pensums weiter „wandern". Auf diese Weise wird es hoffentlich möglich sein, der bäuerlichen Bevölkerung von ganz Bayern die großen Vorteile eines gediegenen und gründlichen Haushaltungsunterrichts zugänglich zu machen.

Die Kosten der Schüler stellen sich pro Semester etwa folgendermaßen (bei Beteiligung von ungefähr 30 Bauerntöchtern): Zirka 300 *M* Entschädigung für Überlassung der staatlich geprüften Lehrkräfte nnd der Schuleinrichtung, dann zirka 200 *M* für Beköstigung der Lehrschwestern, 100 *M* für Heizung, Beleuchtung und Lokalmiete (falls solche nicht von der Gemeinde oder von einem Verein gestellt werden), zusammen also 600 *M*. Hiervon zahlt die Zentralgenossenschaft der Bayerischen Bauernvereine in der Regel die Hälfte mit Hilfe ihrer Überschüsse.

Der Erfolg der Schule in Hundsfeld kann als sehr gut bezeichnet werden. Nicht allein die Bauerntöchter des Ortes selbst, sondern auch die aus der Umgegend bis zu einer Entfernung von sieben Kilometer haben am Unterricht teilgenommen. Eltern wie Schülerinnen sind von dem Resultate hochbefriedigt. Auch solche Leute, die anfangs eine Abneigung gegen die Schule hatten, geben jetzt die großen Vorteile derselben unumwunden zu und sind Freunde der neuen, für den gesamten Bauernstand so ungemein nützlichen Einrichtung geworden.[1])

Die tüchtige Ausbildung unserer Bauerntöchter ist eines der wichtigsten Mittel zur Hebung des Bauernstandes. Sie ist bis jetzt zum Schaden der Landbevölkerung, zum Schaden unserer deutschen Landwirtschaft — denn Bauer **und** Bauersfrau müssen tüchtig und ausgebildet sein, wenn sie die Haus- und Feldwirtschaft, die beide in gleicher Weise eine kluge Leitung erfordern, vorteilhaft führen wollen — unterblieben. Man ist in unsern Tagen immer mehr zur Erkenntnis gekommen, daß die technisch-landwirtschaftliche Ausbildung unserer Bauernsöhne einer der wichtigsten Aufgaben unserer Agrarpolitik ist. Wir gehen weiter und sagen, daß auch die hauswirtschaftliche Erziehung und Ausbildung unserer Bauerntöchter in das Programm einer vernünftigen Agrarpolitik aufgenommen werden muß.

Mathias Salm.

Volkstum und Kunst

Die lateinische Letter als „Weltletter". Bereits vor einigen Jahren forderte ich an anderer Stelle im Interesse der Internationalität für den deutschen Bücher- und Zeitschriftenmarkt die ausschließlich **lateinische** (Antiqua) Letter. Damals mangelte es mir an genügendem Beweismaterial für die von mir aufgestellte Behauptung, Fremdländer könnten den deutschen Satz aus **deutschen** (Fraktur) Lettern nur mit größeren Schwierigkeiten

[1]) Einen sehr guten Aufschluß über die Einrichtung von Haushaltungswanderschulen gibt das Schriftchen von **Dümler**, Die fliegende Haushaltungsschule, Regensburg 1908. Für die Einrichtung von Kochwanderkursen sei empfohlen das Schriftchen von Henriette **Vianden**, Einrichtung und Unterrichtsplan der Kochschule, Hamm i. W. 1906. Ein Unterrichtsbuch ist der **Wegweiser** zum häuslichen Glück (Volksvereinsverlag).

lesen als deutschen Satz aus Antiqualettern. Heute ist es mir gelungen, diesbezügliches Material, in welchem nicht nur der internationale, sondern auch der allgemein praktische Wert der lateinischen Druckschrift dargelegt wird, zu sammeln. Es mag von vornherein erwähnt werden, daß die Beibehaltung der Fraktur nötigenfalls nur noch für Lokalzeitungen, für behördliche und religiöse Drucksachen von Nutzen sein wird. Jedoch für wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften, die nicht nur für einen beschränkten Leserkreis im Inland von Interesse sind, vielmehr auch die Beachtung des Auslandes finden sollen, wäre unter allen Umständen die ausschließliche Verwendung der Antiquatype zu empfehlen. Vor allem wäre es Aufgabe der Verleger, ihre in Druck gegebenen Bücher in diesem maßgebenden Schriftcharakter herstellen zu lassen.

Besondere Erwähnung verdient hier für energisches Eingreifen in dieser Bewegung die in Berlin erscheinende Zeitschrift für internationale Verständigung: „Die Friedenswarte". Unter der Überschrift „Von der ‚europäischen' Schrift" brachte diese Zeitschrift kürzlich ein Schreiben eines Dänen. Der Verfasser dieser Zeilen, Fredrik Bazer, fordert darin von den Deutschen den ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Druck- und Schreibschrift unter dem Vorhalt, daß es eine Qual für einen Ausländer sei, die „spitzigen" Buchstaben der deutschen Frakturschrift zu lesen. Weiter empfahl er unter Hinweis auf den großen deutschen Sprachenforscher Grimm, alle Wörter mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben, gleich wie man es in andern europäischen Ländern für einfacher und zweckdienlicher hält. Alle Antiqua- und Lateinschriftfreunde werden sich über die in diesem Briefe enthaltenen Anregungen freuen, wenn vielleicht auch die darin ausgesprochene Forderung, nur mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben, manchem zu weitgehend sein dürfte. Nach Fredrik Bazer sind die Deutschen und Dänen die einzigen Europäer, die eine so große Vorliebe für die Substantive haben, daß sie dieselben mit großen Anfangsbuchstaben auszeichnen.

Interessant ist aber auch die von der Redaktion der „Friedenswarte" diesem Briefe gewidmete Nachschrift. Die Beibehaltung der deutschen Lettern ist eine nationale Marotte, von der man nicht früher lassen wird, ehe dem Volke klar sein wird, wieviel materielle Nachteile ihm durch dieses Festhalten an mittelalterlichen Traditionen erwachsen. Daß ausländische Leser die deutschen Zeitungen nur schwer lesen können infolge der Unbequemlichkeiten, die ihnen die Frakturschrift bereitet, ist für die deutsche Kaufmannswelt wie für die deutsche Geisteswelt ein direkter Nachteil.

In vielen Punkten stimmen obige Auslassungen mit denen überein, die im Jahre 1902 im „Ratgeber für die gesamte Druckindustrie" unter der Überschrift: „Eine Klage aus Holland über die deutsche Frakturschrift" aus der Feder Lamens-Haag veröffentlicht wurden. So schreibt Lamens: Beim Lesen deutscher Bücher und Zeitschriften klagen die Holländer sehr oft: Ach, die deutschen Buchstaben! Die Augen tun einem weh und tränen; die eckigen Dinger tanzen einen wilden Hexensabbat auf dem Papier. Und wir schließen das Buch mit bösen Gebärden. Holländische Buchhändler versicherten, daß, wenn die deutschen Verleger die Fraktur abschaffen, dann würde sich der Umsatz ins Ausland unzweifelhaft verdoppeln. Der Verkauf von deutschen Büchern mit Antiqualettern ist in Holland nachweislich zweimal so groß als derjenige von Büchern, die mit Frakturlettern gedruckt sind.

Seitens der deutschen Schriftgießereien hat man es schon des öftern versucht, die Deutschen von der Frakturschrift zur Antiquaschrift durch Schaffung neudeutscher Schriftcharaktere hinüberzuführen, bei den Ausländern

fand man jedoch nicht den Beifall, den man erwartete. An Einfachheit und Leserlichkeit ist die Antiqua eben nicht so leicht zu übertreffen.

Zu den Antiquafreunden gehört auch Prof. v. Eckmann. In den begleitenden Worten zu der von ihm entworfenen neudeutschen Schrift schrieb er: „. . . daß die lateinische Schrift dem Anspruch an Klarheit am besten genügt", und Prof. Dr. Jean Loubier schließt sich ihm in seiner Kritik an, indem er im „Archiv für Buchgewerbe" 39. Bd., Heft 8, schrieb: „ . . . der Künstler geht von der lateinischen Schrift aus, die unbestritten klarere Schriftzüge hat als die Fraktur."

Im Anschluß hieran kann wohl auf ein vor einigen Jahren erschienenes Werk: „Das deutsche Schriftwesen und die Notwendigkeit seiner Reform", herausgegeben von dem bekannten Bonner Schreibfederfabrikanten F. Soennecken, hingewiesen worden. Die Klarheit und Leserlichkeit wird auch in diesem Werke besonders hervorgehoben, während an der Frakturschrift die vielen Versalähnlichen (z. B. Schwabacher A und U) getadelt werden. Ebenso tritt Herr Rudolf Blankertz, Mitinhaber der Berliner Schreibfederfabrik Heinze u. Blankertz, für die Antiqua ein. Es heißt da im Vorwort zum „Ly-Heft" Nr. 1: „Bezüglich der Antiqua, der Lateindruckschrift, möchte ich noch bemerken, daß dieselbe ebenso wie die Fraktur zur Zeit der Entstehung des Buchdrucks geschaffen worden ist, und genau so gut als deutsche Schrift angesprochen werden kann, wie die deutsche Fraktur. Ich meinerseits würde der Antiqua als deutscher Nationalschrift für den Buchdruck den Vorzug geben, weil sie schlicht, einfach, kernig ist, und dem deutschen Charakter mehr entspricht, als die an welsche Kunst und Art gemahnende Fraktur."

Daß der Reichstagsabgeordnete Prof. Stengel am 14. März d. J. für die Drucksachen des Reichstags ebenfalls die lateinische Druckschrift verlangte, jedoch damit noch nicht durchdrang, dürfte wohl allen Lesern der „Sozialen Kultur" bereits bekannt sein.

Jedenfalls müßte es auch den maßgebenden Körperschaften klar sein, daß die in Antiqua hergestellten Bücher und Zeitschriften einen größeren Anklang bei den Ausländern finden, auch wenn sie deutsch abgefaßt sind, als solche in der ihnen weniger geläufigen Frakturtype.

In neuer Zeit sind nach dieser Richtung hin auch internationale Bewegungen und deren Gruppen in den einzelnen Ländern tätig, vor allem für die Esperantosprache. Die Zahl ihrer Anhänger beträgt schon mehrere Millionen.

Alfred R. Erlbeck.

Wohnungswesen

Wohnungsaufsicht in Bayern. Nachdem im Jahre 1903 das Großherzogtum Hessen mit der Einrichtung einer staatlichen Wohnungsinspektion für das ganze Land vorangegangen war, ist ihm im Jahre 1906 das Königreich Bayern mit der Einsetzung eines Zentralwohnungsinspektors nachgefolgt. Dieser, Dr. Bergmann, gibt nun in seinem ersten Jahresbericht[1]) einen Überblick über seine Wirksamkeit im Jahre 1907. Letztere zielt einmal hin auf die einheitliche und gleichmäßige Durchführung der Wohnungsaufsicht und die Förderung der auf Wohnungsbeschaffung gerichteten Bestrebungen, namentlich gemeinnütziger Bauunternehmungen. Sodann obliegt

[1]) Jahresbericht des Zentralwohnungsinspektors im K. Staatsministerium des Innern für das Jahr 1907. Herausgegeben im Auftrage des K. Staatsministeriums des Innern. München 1908. J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping) 32. S. 0,30 M.

ihm die statistische und redaktionelle Bearbeitung der von den Kreisregierungen über die Entwicklung des Wohnungswesens zu erstattenden Berichte, ferner die Bearbeitung der ihm zugewiesenen, die Wohnungsaufsicht und die Wohnungsfürsorge betreffenden Gegenstände, und endlich die gutachtliche Behandlung organisatorischer Fragen auf dem Gebiete des Wohnungswesens.

Die Tätigkeit des Zentralwohnungsinspektors scheint vorläufig im wesentliche eine informatorische gewesen zu sein, um überhaupt einmal einen Einblick in die bayerischen Wohnungsverhältnisse, die Wohnungsbeschaffung, die Tätigkeit der Wohnungskommissionen, die Wohnungsaufsicht rc. zu bekommen. Hier ergibt sich ein Bild außerordentlicher Mannigfaltigkeit, die anscheinend weniger dem Bedürfnis, den verschiedenen Verhältnissen gerecht zu werden, entspringt, als dem Mangel einer genügenden Systematik in der Wohnungsfürsorge (Wohnungsaufsicht) überhaupt. So muß der Zentralwohnungsinspektor für die Städte München und Nürnberg erklären, daß dort die Aufstellung von Wohnungsinspektoren überhaupt noch nicht erfolgt sei. Im übrigen glaubt er die Beobachtungen auf seinen zahlreichen Dienstreisen in folgenden Sätzen zusammenfassen zu können:

1. Von München und Nürnberg abgesehen, wo die Aufstellung von Wohnungsinspektoren noch nicht erfolgt ist, hat sich die Wohnungsinspektion mehr und mehr entwickelt und eine zwar langsame, aber doch stetig fortschreitende Besserung der Wohnungsverhältnisse bewirkt. Das Einschreiten gegen eine zu starke Besetzung der Wohnungen verbot sich vielfach im Hinblick auf den Mangel an Wohnungen (namentlich in Fürth, Bamberg, Selb, Pirmasens).

2. In größeren Städten nimmt die Wohnungsaufsicht, wo sie durch Kommissionen oder Inspektoren im Nebenamt ausgeübt wird, einen langsamen Fortgang. Der Erlaß einer Vorschrift, innerhalb welcher Fristen die Wohnungen zu besichtigen sind, erwies sich als angezeigt, desgleichen die Aufstellung von Wohnungsinspektoren in Städten mit über 15 000 Einwohnern und die Revision der kleinen Mietwohnungen in erster Linie.

3. Die bisherigen Ergebnisse der Wohnungsbesichtigungen gewähren zum großen Teil keinen Einblick in die Belegungsverhältnisse. Sie sind daher in diesem Sinne als ergänzungsbedürftig zu erachten; da dann daraus auch ein Schluß auf die Wohnungsdichtigkeit, deren Zu- und Abnahme, gezogen werden kann.

4. Bei der Erörterung der Frage, ob in einer Gemeinde Wohnungsmangel bestehe oder nicht, wurde von dem Zentralwohnungsinspektor stets der Mangel einer Statistik der besetzten und leerstehenden Wohnungen, nach deren Größe ausgeschieden, empfunden. Öftere, mindestens jährliche Zählungen derselben, und am besten die Einrichtung amtlicher Wohnungsnachweise, in Verbindung mit einer Baustatistik, sind für eine annähernd zutreffende Bewertung des Wohnungsmarktes nötig.

Die unter Ziffer 1 bis 4 berührten Verhältnisse haben in der Ministerialentschließung vom 12. September 1907 eine generelle Regelung erfahren. Außerdem waren die Feststellungen des Zentralwohnungsinspektors noch Veranlassung zu speziellen Ministerialentschließungen an die Stadtverwaltungen bezw. Regierungen, z. B. hinsichtlich der Wohnungsaufsicht und der Wohnungsverhältnisse in Nürnberg, Fürth, Hof, Selb, Arzberg, Rehau. Im übrigen beschränkte er sich darauf, persönlich auf die Stadtverwaltungen einzuwirken.

5. Die Bautätigkeit war in den Jahren 1905 und teilweise 1906 noch eine lebhafte, wenn sie auch in letzterem Jahre in einzelnen Städten durch länger dauernde Maurerstreiks gehemmt war. Im Jahre 1907 hat sie hinsichtlich des Kleinwohnungsbaues infolge des hohen Geldstandes nachgelassen, außerdem machte sich gegen Ende des Jahres 1907 schon der ungünstigere Geschäftsgang fühlbar.

Damit sind einige Grundzüge einer systematischen Wohnungsfürsorge gezeichnet. Da, wie oben schon mitgeteilt, allem Anschein nach die bisherige Tätigkeit des Zentralwohnungsinspektors im wesentlichen eine informatorische und daher fast zu einem Drittel mit Reisen angefüllt war, wird man es erklären können, daß sein Bericht sich fast ausschließlich in

referierendem Tone hält. Mit eingehendern Erörterungen und Vorschlägen mehr praktischer Natur wird er erst dann hervortreten können, wenn sich das Zentralinstitut überhaupt einmal weiter eingelebt hat. Viel anders ist es auch in Hessen nicht gewesen. van den Boom.

Berufsorganisationen

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907. In den Jahren der Hochkonjunktur 1905/06 haben die gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands eine sprunghafte Entwicklung durchgemacht. In den beiden Jahren sind den sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands mehr als 680 000 Mitglieder zugeströmt und auch die christlichen Gewerkschaften haben sich erst während dieser Zeit eine achtunggebietende Position errungen. Daß dieser Massenzugang von Mitgliedern nicht längere Zeit anhalten konnte war vorauszusehen; in 1907 wurde allerdings der Wendepunkt noch nicht erwartet. Daß er eintrat, dürfte auf zwei Hauptursachen zurückzuführen sein: Auf den Umschlag der Konjunktur und die getätigte Reichstagswahl. Während das Jahr 1907 bei voller Hochkonjunktur begann, stand das Ende bereits unter einer drohenden Krisis. Dann dürfte die Niederlage der politischen Sozialdemokratie bei der Reichstagswahl auf die Werbetätigkeit der mit ihr eng verbündeten Gewerkschaftsgruppe lähmend zurückgewirkt haben. Und auch für die christlichen Gewerkschaften wirkte der Reichstagswahlkampf ungünstig. Bei ihm wurden bekanntlich die politischen und konfessionellen Instinkte in einer seit langer Zeit nicht mehr gekannten Weise aufgepeitscht, ein Umstand, der für parteipolitisch-neutrale und interkonfessionelle Massenorganisationen selbst zur Gefahr werden könnte. Die Wogen des Kampfes wurden für die christlichen Gewerkschaften jedoch wieder überall geglättet.

Trotz dieser wenig günstigen Gesamtkonstellation kamen die christlichen Gewerkschaften auch in 1907 wieder um ein gutes Stück vorwärts. Die Mitgliederzahl der Berufsorganisationen, die von christlicher Seite gegründet wurden, und deren Wirksamkeit meist dem Sinne des Programms der christlichen Gewerkschaften entspricht, betrug am Schlusse des Jahres 1907 **365 243**; davon entfielen auf die Organisationen, die den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften bilden, **284 649**, auf die außerhalb des Gesamtverbandes stehenden Verbände **80 594.** Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzunahme der Organisationen, die den Gesamtverband bilden, 27 207 gleich 11 Proz. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 21 646 auf 24 122. Die stärkste Zunahme hatten die Textilarbeiter mit 6183 Mitgliedern. Noch günstiger als die Mitglieder- gestalteten sich im Berichtsjahre die Kassenverhältnisse für die christlichen Gewerkschaften. Die Einnahmen betrugen insgesamt ℳ **4 516 418**, die Ausgaben ℳ **3 357 338**, während der Kassenbestand auf ℳ **3 758 384** angewachsen ist. Die Hauptziffern entfallen naturgemäß auf die dem Gesamtverbande angeschlossenen Organisationen. Von deren Finanzgebarung erhält man aus den letzten Jahren folgendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Davon an Unterstütz.	Kassenbestand
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1907:	4 311 495	3 193 978	1 451 740	3 487 735
1906:	3 378 833	2 709 260	1 364 105	2 370 782
1905:	2 443 122	2 150 511	1 283 321	1 249 408
1904:	894 517	711 670	211 215	690 374
1903:	678 252	552 447	202 728	455 970

28*

Im einzelnen wurde verausgabt für Verbandsorgane 361 711 *M*, Agitation 351 155 *M*, Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 743 270 *M*, Reise- und Arbeitslosenunterstützung 51 743 *M*, Krankengeld 433 035 *M*, Sterbegeld 99 284 *M*, Rechtsschutz 81 442 *M*, Sonstige Unterstützungen 32 974 *M*, Gehälter 96 545 *M*, Verwaltungsausgaben 143 591 *M* usw.

Ehemals waren in den christlichen Gewerkschaften die Beiträge so gering, daß Unterstützungen kaum gewährt werden konnten. Die aus den sodann vorgenommenen Beitragserhöhungen erzielten Mehreinnahmen mußten während der Hochkonjunktur hauptsächlich zu Streikzwecken verwendet werden. Erst in den letzten Jahren konnte auch das übrige Unterstützungswesen ausgebaut werden. Die nächsten Jahre werden wohl bedeutend höhere Anforderungen an sonstige Unterstützungen gegenüber der Streikunterstützung erfordern. Arbeitslosenunterstützung gewähren nunmehr folgende acht Verbände ihren Mitgliedern: Bergarbeiter, Metallarbeiter, Hilfs- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Tabakarbeiter, Lederarbeiter, Gutenbergbund und der Verband für das graphische Gewerbe. Die Mitgliederzahl dieser Verbände betrug am Jahresschluß 1907 rund 147 000. Krankengeld erhalten die Mitglieder folgender 14 Verbände: Bergarbeiter, Bauarbeiter, Textilarbeiter, Metallarbeiter, Hilfs- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Tabakarbeiter, Lederarbeiter, Schneider, Maler, Gutenbergbund, Telegraphenarbeiter, Bäcker und der Verband für das graphische Gewerbe; deren Mitgliederzahl betrug Ende 1907 ca. 241 000.

Die großen und gewaltigen Kämpfe, wie sie in den beiden vorausgegangenen Jahren zu verzeichnen waren, traten in 1907 weniger in Erscheinung. In manchen Arbeitgeberkreisen scheint man aus den vorausgegangenen Kampfjahren entsprechende Lehren gezogen zu haben. Mit manchen an sich berechtigten Forderungen mußten allerdings auch die Arbeiterorganisationen zurückhalten, weil deren Durchführung, infolge des Konjunkturumschlages aussichtslos schien. Die erzielten materiellen Erfolge waren bei den meisten Verbänden, trotzdem die Streiks weniger häufig und umfangreich zu führen waren als in den beiden vorausgegangenen Jahren, größer als früher: insbesondere trifft dieses bei den Bau-, Textil- und Metallarbeitern und während der ersten Jahreshälfte zu. Im einzelnen waren die christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahre an 1089 Bewegungen mit 59 718 beteiligten Personen verwickelt. 291 Bewegungen mit 17 171 Beteiligten führten zu Streiks. Es sind sonach 798 = 73,2 Proz. der Bewegungen mit 42 547 = 71,2 Proz. der Beteiligten friedlich verlaufen. Ein solch großer Bruchteil der friedlich verlaufenen Bewegungen war noch nie in den vorausgegangenen Jahren zu verzeichnen.

Bewegungen und Streiks wurden allein geführt in 604, mit anderen Organisationen in 485 Fällen, während in 758 Fällen die Mehrzahl der Beteiligten christlichen Organisationen angehörten. Aus diesen Ziffern geht zweierlei hervor: zunächst führen die christlichen Gewerkschaften nicht bloß Bewegungen und Streiks, wo sie von sozialdemokratischen Organisationen dazu gedrängt werden — das beweist die große Zahl der allein geführten Bewegungen und solcher, bei denen sie die Mehrheit hatten — und dann sind den christlichen Organisationen friedliche Vereinbarungen angenehmer, als Zugeständnisse, die durch Streiks den Arbeitgebern evtl. abgerungen werden müssen. Dafür sprechen die vielen friedlich verlaufenen Bewegungen, die allerdings in erster Linie mit auf die Erstarkung der Arbeiterorganisationen zurückzuführen sein dürften. Der Streik darf sonach nicht als Zweck der Gewerkschaften betrachtet werden; die Erstarkung der Gewerkschaften

an sich und die Ansammlung großer Vermögen wird die Unternehmer zu Zugeständnissen geneigter machen. Der Streik wird auf die Dauer nicht mehr den regelrechten, sondern den anormalen gewerkschaftlichen Kampfmitteln zugerechnet werden können; aber als Kampf- bezw. Schreckmittel muß er unter allen Umständen den gewerkschaftlichen Organisationen erhalten bleiben.

In dem Verhältnis zu den übrigen gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands ist im Berichtsjahre eine wesentliche Änderung nicht eingetreten. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften versuchen zeitweise noch die christlichen Gewerkschaften bei Verhandlungen und Tarifabschlüssen mit den Unternehmern auszuschließen, was aber nur mehr selten gelingt. Mit den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen sollte auf Betreiben des Vorsitzenden der Gesellschaft für Sozialreform, Staatsministers a. D. Freiherrn von Berlepsch, ein besseres Verhältnis angebahnt werden. Die Bemühungen des Frh. v. Berlepsch zerschlugen sich indes, hauptsächlich deshalb, weil die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine infolge der veränderten politischen Konstellation eine günstigere Zeit für gekommen sahen, die christlichen Gewerkschaften systematisch als „ultramontane", „antinationale" Organisationen verdächtigten und einige Broschüren gegen sie herausgaben, die Tendenzmachwerke der ordinärsten Art waren. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben mit dieser Taktik ihre Absicht nicht im mindesten erreicht; sie haben im Gegenteil in 1907 rund 10000 Mitglieder verloren und sind nun völlig in der deutschen Arbeiterbewegung auf dem Isolierschemel angelangt.

Bei der letzten Reichstagswahl wurden sechs Mitglieder der christlichen Gewerkschaften als Abgeordnete gewählt, die gegenwärtig zwei Fraktionen angehören. Im Jahresbericht (Nr. 12 des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften) wird diese Tatsache mit Genugtuung festgestellt, aber auch hervorgehoben, daß der parlamentarische Einfluß sich nicht auf einzelne Parteien beschränken dürfte, sondern sich auf alle Parteien ausdehnen müsse, die die modernen Arbeiterbewegungen als berechtigt und notwendig anerkennen und ihr mit Verständnis begegnen. Wo diese Voraussetzung allerdings fehle, könne die Ausübung eines parlamentarischen Mandats durch einen aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten dieser außerordentlich von Nachteil sein. In grundlegenden Fragen der Arbeiterbewegung, wie Koalitionsrecht, Vereinsrecht usw., müßten die aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten, ganz gleich welcher Fraktion sie angehören, auf die von ihnen mitgeschaffene Bewegung eine größere Rücksicht nehmen, als die einzelnen Fraktionen manchmal nehmen zu können glauben. Andernfalls würde die mühsame Arbeit der Vertrauensleute, worauf in der Hauptsache der Erfolg einer Bewegung beruht, auf die Dauer von den opferfreudigsten Arbeitern verweigert werden, wenn diese beobachteten, daß ihre in den Parlamenten tätigen Führer, die durch die Arbeiterbewegung das geworden, was sie sind, in den wichtigsten Fragen der Arbeiterpolitik ihr Mandat gegen den Sinn und den Geist der Bewegung ausüben würden. Die christliche Gewerkschaftsbewegung könne sich den Luxus nicht gestatten, ihre führenden Kräfte eventl. in die Parlamente zu entsenden, damit sie ihnen dort die Position im Lande anstatt erleichtern, nur weiter erschweren. Aber auch davor wird im Jahresbericht gewarnt, die christliche Gewerkschaftsbewegung zu einem Betätigungsgebiete zu machen, das ihrer Zwecksetzung entgegensteht. Der Charakter der christlichen Gewerkschaften wird wie folgt zusammengefaßt:

Die christlichen Gewerkschaften wollen Organisationen sein, in denen sich Anhänger aller bürgerlichen Parteien zusammenfinden, um konkrete wirtschaftliche Aufgaben zu

lösen in einer Form und mit Mitteln, die mit ihrer christlichen Überzeugung und vaterländischen Gesinnung im Einklang stehen. Deshalb haben sie auch den Kreis ihrer Aufgaben begrenzt. Im Vordergrund steht die Regelung der Arbeitsverhältnisse in dem Sinne, daß der Arbeiter als gleichberechtigter Vertragsfaktor zu seinem Rechte kommt, ihm ein entsprechender Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit zuteil werde und alle, seine Gesundheit, seine Arbeitskraft, seine Standesehre und seine Sittlichkeit schädigenden Einflüsse in den Betrieben nach Möglichkeit beseitigt werden. Die hieraus sich ergebenden Forderungen an die Gesetzgebung: freies Koalitionsrecht, freies Vereins- und Versammlungsrecht usw. entspringen nicht einem parteipolitischen Standpunkt, sondern dem eigenen Charakter, gewissermaßen den Lebensbedingungen der gewerkschaftlichen Organisationen. Die Vertretung und Geltendmachung dieser Forderungen seitens der Gewerkschaften geschieht nicht durch und in einer politischen Partei, sondern allgemein dem Staate, der Gesetzgebung und den parlamentarischen Körperschaften gegenüber. Jeder organisierte Arbeiter wird darauf verwiesen, daß er innerhalb seiner Partei für diese Forderungen nach Möglichkeit eintreten soll, und insofern hat allerdings die christliche Gewerkschaftsbewegung indirekt einen gewissen Einfluß auf alle bürgerlichen Parteien. Das höhere Ziel ist und bleibt die Geschlossenheit und Einheit der gewerkschaftlichen Organisationen, die erst dadurch zu einem starken Faktor bei Regelung der Arbeitsverhältnisse den Unternehmern gegenüber wird; das Maß des politischen Einflusses ist und bleibt eine sekundäre Nebenwirkung.

In Gewerben, in welchen das Tarifwesen bereits zu einer höheren Form entwickelt ist, drohen diesem erhebliche Gefahren in der durch die sozialdemokratische Parteipresse zu stark ausgeprägten Demokratie. Einzelne bedeutendere Kämpfe sind dadurch in letzter Zeit verloren gegangen. Die Unternehmerorganisationen sind in den letzten Jahren in Deutschland bedeutend erstarkt, so daß sie, wenn den Arbeiterführern bei Tarifverhandlungen nicht größere Vollmachten erteilt werden, die Taktik der Arbeiterorganisationen häufig durchkreuzen können. Den christlichen Gewerkschaften erwächst die Pflicht, im wohlverstandenen Arbeiterinteresse, regulierend in diesen Prozeß einzugreifen.

A. Stegerwald.

Zur Geschichte[1]) der Dienstbotenorganisationen[2]). Vielleicht bei keinem Stande macht sich der Übergangscharakter unserer Zeit so stark geltend, wie bei den Dienstboten. Vor hundert Jahren gehörten sie, wenigstens in den breiten Schichten des Mittelstandes, zu dem erweiterten Familienkreise. Damit war von selbst gegeben, daß die mit der Stellung nun einmal unvermeidlich verbundene persönliche Abhängigkeit und Unterordnung weniger, als es sonst der Fall sein müßte, als drückend empfunden wurde. Selbst die Vorschrift der meisten Gesindeordnungen, die den Herrschaften gegenüber minderjährigen Dienstboten ein mäßiges Züchtigungsrecht einräumt, erscheint

---

[1]) Um zu den früheren Ausführungen dieser Zeitschrift unsern Lesern eine Übersicht über die Anfänge der Organisationsbewegung unter den Dienstboten zu geben, bringen wir aus der Feder des Herrn Landgerichtsrats Kulemann eine Abhandlung, die für dessen im Oktober im Verlag von Gustav Fischer in Jena erscheinendes Werk „Die Berufsvereine" bestimmt ist. Außer der angegebenen Literatur (vgl. auch unser Juniheft S. 375) verweisen wir auf Arbeiterwohl 1883 Heft 3 S. 59, 1894 Heft 1 S. 1 bis 13, 1894 Heft 6 S. 145 bis 158 und 1895 Heft 9 S. 181 bis 285, woselbst Ausführungen über Mädchenheime und -Vereine sich finden. D. Red.

[2]) So zahlreich die Schriften sind, die sich mit der sozialen Lage der Dienstboten beschäftigen und Vorschläge aller Art zur Besserung machen, so dürftig ist die Literatur über die Organisation. Am meisten Material bietet O. Stillich: Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin, Berlin 1902, Edelheim, und H. v. Gerlach: Die Dienstbotenbewegung in Berlin, in der „Zeit" vom 7. April 1900, Nr. 288.

unter solchen Voraussetzungen nicht so fremdartig, wie bei den modernen Verhältnissen. Es handelte sich um einen Rest der alten Hörigkeit, die noch in ihren letzten Nachwirkungen zutage trat.

Heute sind diese Grundlagen in wichtigen Punkten verschoben. Die soziale Differenzierung, die sowohl in den Bildungs-, wie in den äußeren Lebensverhältnissen hervortritt, ist wesentlich größer geworden, als damals. Außerdem ist in der Zeit des allgemeinen Stimmrechts die Neigung zur Unterordnung und zu stillem Gehorsam auch auf privatem Gebiete naturgemäß in allen Kreisen geringer, als damals, wo es noch keine Staatsbürger, sondern nur Untertanen gab, die keine Rechte, sondern nur Pflichten hatten.

Daß es vorwiegend diese ideellen Faktoren gewesen sind, die die moderne Dienstbotenbewegung hervorgerufen haben, tritt am deutlichsten darin hervor, daß in ihr durchaus nicht etwa die Lohnfrage im Vordergrunde steht, sondern vielmehr Forderungen, die alle in letzter Linie auf größere Unabhängigkeit und menschenwürdigere Existenz hinauslaufen. Die wichtigsten derselben sind: Aufhebung der Gesindeordnung und Unterstellung der Dienstboten entweder unter das allgemeine Vertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches oder die Gewerbeordnung, Ersetzung der Dienstbücher durch Zeugnisse, die nur auf Verlangen zu erteilen sind, bessere Aufenthalts- und Schlafräume und Kontrolle derselben durch die Behörden, Beseitigung der jetzigen ungemessenen Dauer der Arbeitszeit und Einführung von Vorschriften über Beginn und Ende derselben nebst Pausen und Gewährung von Zeit für Erholung und Vergnügen, Koalitionsrecht und Einbeziehung in die staatliche Kranken- und Unfallversicherung, Einrichtung kommunaler und paritätischer Stellennachweise.

Man wird diese Forderungen in ihrer Grundrichtung als berechtigt anerkennen müssen. Die frühere, dem Verhältnisse der Eltern zu den Kindern nachgebildete Stellung der Herrschaft hatte zu ihrer Voraussetzung persönliche Beziehungen rein menschlicher Art zu den Dienstboten, wie sie infolge der veränderten Lebensgewohnheiten, wenigstens in den größeren Städten, immer mehr verschwinden. Jedenfalls muß ein Gesetz, wie die preußische Gesindeordnung von 1810, das unter völlig anderen Verhältnissen erlassen wurde, als sie heute bestehen, als Fremdkörper in unserer sozialen Ordnung empfunden werden.

Ob die Besserung am besten auf dem Wege der Gesetzgebung oder mit den Mitteln der Selbsthilfe zu beschaffen sei, mag zweifelhaft sein. Wir haben es hier nur mit den letzteren zu tun. Unter ihnen aber steht die Organisation der Dienstboten an erster Stelle. Sie findet in den verschiedensten Umständen sehr große Hindernisse. Unter den Dienstboten bilden die weiblichen die weitaus größte Zahl[1]). Ist nun schon an sich die Organisation der Frauen sehr viel schwieriger als die der Männer, so ist dies bei den Dienstmädchen in um so höherem Grade der Fall, weil sie — und zwar glücklicherweise bisher noch immer mit Recht — die Verheiratung als das natürliche Lebensziel ansehen und deshalb die Dienststellung als eine bloße Übergangszeit betrachten. Außerdem fehlt den in den einzelnen Haushaltungen isolierten Mädchen die in den Fabriken gegebene leichtere Form der gegenseitigen Berührung und Verständigung, während der Besuch von Versammlungen schon dadurch sehr erschwert ist, daß für sie am Tage keine Zeit ist, nächtliche Zusammenkünfte aber auf natürliche Bedenken

---

[1]) Nach der Berufszählung von 1895 gab es unter insgesamt 1 339 000 Dienstboten 1 314 000 weibliche.

stoßen. Auch stehen die meisten Dienstmädchen in jugendlichem Alter, und es fehlt deshalb meist an autoritativen führenden Persönlichkeiten. Endlich steht, wohl unter dem Einflusse aller dieser Umstände, die öffentliche Meinung bisher noch der Bewegung durchaus ablehnend gegenüber.

Die ersten Schritte, sich der Dienstboten anzunehmen, sind von kirchlichen Kreisen geschehen. Beschränkte man sich auf evangelischer Seite auf die Gründung allgemeiner Jungfrauenvereine, so wirkten katholische Geistliche schon früh im Sinne einer Sonderorganisation. Der Pfarrer Josef Weiß rief am 1. März 1856 den Marienverein und mit dessen Hilfe am 12 Oktober 1856 die Marienanstalt in München ins Leben mit dem Zwecke der Erziehung und Ausbildung, der Fürsorge und Verpflegung, sowie der Stellenvermittlung für weibliche Dienstboten. Auf Anregung des Bischofs v. Ketteler wurden in Mainz, Augsburg, Köln, Düsseldorf, Bamberg, Konstanz und andern Städten Marienhilfsvereine mit ähnlichen Aufgaben geschaffen, von denen 1906 90 mit 40 Hospizen bestanden.

Aber obgleich diese Vereine neben religiösen und humanitären auch wirtschaftliche Zwecke verfolgten, so trugen sie doch durchaus caritativen Charakter und ließen der Selbstbetätigung der Beteiligten wenig Spielraum.

Eine eigentliche Dienstbotenbewegung trat zuerst hervor in Berlin, wo im Sommer 1898 zahlreiche Dienstbotenversammlungen abgehalten wurden, die in den Tageszeitungen einen Sturm der Entrüstung und des Hohnes hervorriefen und die erschreckten Hausfrauen zu energischen Gegenmaßregeln anregten, indem sie durch einen öffentlichen Aufruf aufforderten, Dienstmädchen, die sich an diesen Versammlungen beteiligten, sofort zu entlassen. Die Bewegung stand hauptsächlich unter dem Einflusse der nationalsozialen Politiker v. Gerlach und Weinhausen, sowie des Journalisten Perlmann. Der letztere trat dem schon seit 1889 bestehenden „Unterstützungsverein der Dienerschaft Deutschlands“ bei und suchte in ihm Einfluß zu gewinnen, rief auch am 31. Juli 1898 ein eigenes Organ ins Leben, das anfangs „Berliner Dienstbotenzeitung“ hieß, sich dann „Unser Blatt“ nannte und schließlich den Namen: „Die Hausgehilfin“ annahm. Aber es kam bald zwischen ihm und dem Vereinsvorsitzenden, dem Diener Schröder, zu einem Konflikte, und er gründete deshalb am 12. Oktober 1899 den „Hilfsverein für weibliches Hauspersonal“, der dem Schröderschen Verein die besten Kräfte entzog, so daß dieser bald zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsank.

Der neue Verein bezweckt „die materielle und geistige Hebung seiner Mitglieder“ durch folgende Mittel: 1. Gewährung von Unterstützung bei längerer unverschuldeter Stellenlosigkeit, andauernder Krankheit und Todesfällen; 2. Rechtsschutz bei Streitigkeiten; 3. Anstrebung guter Arbeitsbedingungen; 4. unentgeltlichen Arbeitsnachweis; 5. Unterrichtsabende und Vorträge; 6. Errichtung eines Heims für die im Haushalte tätigen Personen sowie Gründung einer Altersunterstützungskasse; 7. Gewährung von Darlehen.

Beschränkte der Perlmannsche Verein seine Mitgliedschaft auf Dienstboten, so stand dagegen der durch v. Gerlach und den von ihm beeinflußten Journalisten Rogge am 1. Juli 1900 gegründete „Verein Berliner Dienstherrschaften und Dienstangestellten“[1]) auf dem Standpunkte der gemeinsamen Organisation.

[1]) Das Material habe ich teils dem Buche von Stillich entnommen, teils verdanke ich es Frau Regina Deutsch, Frau Sophie Sußmann und Fräulein Ida Baer in Berlin. Die letztere hat meine Bitte um Auskunft über die neuere Entwicklung des Vereins abgelehnt, da sie keine Zeit dazu habe.

Er bezweckte nach der letzten Fassung der mehrfach geänderten Satzungen, „den Arbeitgebern Dienste guter Hausangestellten zu vermitteln, die Angestellten in guter Arbeit sicherzustellen und beide Teile mit Rat und Tat zu unterstützen. Dieser Zweck sollte erreicht werden durch folgende Mittel: 1. den für die Mitglieder unentgeltlichen Stellennachweis; 2. die Förderung der beruflichen Ausbildung der Hausangestellten; 3. die Hilfskasse für Hausangestellte; 4. den Ausgleich etwa entstehender Streitigkeiten, sowie Rechtsschutz; 5. die Pflege edler Geselligkeit.

Aber das Zusammenwirken von Herrschaften und Dienstboten führte zu großen Schwierigkeiten. Vielfach beteiligten sich solche Hausfrauen, die keinerlei sozialen Sinn hatten, und gerade deshalb, weil sie keine Dienstboten bekommen konnten, von dem Stellennachweis des Vereins Hilfe erhofften. Anderseits fanden vielfach bei den gemeinsamen Sitzungen die Dienstmädchen nicht den passenden Ton, so daß es zu Konflikten kam. Eine Besserung schien einzutreten, als man in der Person einer warmherzigen und weitblickenden Hausfrau, Regina Deutsch, eine vorzügliche erste Vorsitzende gefunden hatte; aber schließlich gelang es doch auch ihr nicht, zu hindern, daß das beiderseitige Verhältnis sich immer unbefriedigender gestaltete, und insbesondere die Hausfrauen sich nur in geringem Maße beteiligten, so daß der Schwerpunkt einseitig zugunsten der Dienenden verschoben wurde.

Aber obgleich bei dem „Hilfsverein für das weibliche Hauspersonal" diese Schwierigkeiten wegfielen, da er ausschließlich aus Dienenden bestand, so konnte er noch weniger zur Blüte gelangen als seine Konkurrenzorganisation, und so entschloß man sich im Februar 1904 zur Verschmelzung beider. Anfangs schien es, als ob man damit einen Aufschwung erzielen würde, ja, man konnte sogar ein monatlich erscheinendes Vereinsblatt begründen. In einer an den Reichstag gerichteten Petition forderte man die Unterstellung der Dienstboten unter die Kranken- und Unfallversicherung. Aber das Verständnis für die Dienstbotenbewegung war doch noch zu wenig fortgeschritten, um auf die Dauer Erfolge zu haben. Nicht allein die Presse blieb auf ihrem ablehnenden Standpunkte stehen, sondern auch die moderne Frauenbewegung beschränkte sich darauf, die Notwendigkeit der Abhilfe unter eigener Beteiligung der Dienstboten theoretisch anzuerkennen. In dem „Berliner Frauenverein", auf dem Verbandstage der „fortschrittlichen Frauenvereine", im „Bunde deutscher Frauenvereine" und auf dem „Internationalen Frauenkongresse" wurden Vorträge über das Thema gehalten. Aber, wie Frau Deutsch berichtet, gelang es ihr nicht, Kräfte für die praktische Arbeit zu gewinnen, obgleich sie darauf hinwies, daß in Ermanglung ausreichender Unterstützung aus bürgerlichen Kreisen der Verein in die Hände der Sozialdemokratie gelangen würde. Diese Vorhersagung ging in Erfüllung. In einer im Frühjahr 1906 abgehaltenen Versammlung, die von dem Verein in Gemeinschaft mit sozialdemokratischen Frauen einberufen war, und in der der Abg. Stadthagen referierte, beging die Leiterin die Taktlosigkeit, die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie zu schließen. Frau Deutsch forderte in einer Vorstandssitzung Mißbilligung dieses Verfahrens. Als dies mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde, legte sie den Vorsitz und die Leitung des Blattes nieder.

In der Generalversammlung vom 31. Januar 1907 ließ man dann auch die frühere paritätische Organisation fallen und beschloß, die Mitgliedschaft auf Personen zu beschränken, „die in häuslichen Diensten gegen Lohn beschäftigt sind". Demgemäß wurde der Name: „Verein für die Interessen der Hausangestellten" angenommen. Für den Vorsitz fand sich aus dem Kreise der Dienenden keine zur Annahme desselben bereite

Persönlichkeit, und so wählte man Fräulein Ida Baar, doch wurden die übrigen Stellen des Vorstandes mit Dienstboten besetzt.

Der Verein will nicht als sozialdemokratisch betrachtet werden. Er hat die frühere Petition wegen der Kranken- und Unfallversicherung wiederholt, auch eine Darlehnskasse eingerichtet, doch mußte diese schon nach kurzer Zeit wegen geringer Beteiligung wieder aufgelöst werden. Dagegen hat er einen Vertragsentwurf ausgearbeitet, dessen Benutzung er den Dienstboten empfiehlt, und der bezweckt, das Verhältnis zwischen Herrschaften und Dienstboten unter Ausschließung der Gesindeordnung zu regeln. —

Auf seiten der Sozialdemokratie ist man der Organisation der Dienstboten erst in neuester Zeit näher getreten; außerdem hat sich dabei ein Streit zwischen der Partei und den Gewerkschaften entwickelt.

Die erste Organisation der Dienstboten, die auf dem Boden der freien Gewerkschaften steht, ist der am 18. März 1906 von dem Arbeitersekretariat Nürnberg gegründete „Verein der Dienstmädchen, Waschfrauen, Putzfrauen, Zugeherinnen usw. für Nürnberg und Umgebung“ [1]).

Er bezweckt, „die Gesamtlage der dienenden weiblichen Personen in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu heben“.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden bezeichnet: 1. aufklärende Vorträge in Versammlungen über die jetzige Lage und die anzustrebenden Ziele der Dienenden; 2. kostenlose Auskunftserteilung; 3. Pflege der Geselligkeit; 4. Gewährung einer Krankenunterstützung; 5. kostenlose Stellenvermittlung; 6. obligatorische Einführung der „Gleichheit“.

Aufnahmefähig ist jede weibliche Person über 16 Jahre. Der Beitrag beträgt monatlich 25 Pfg.

Der Verein besitzt eine Krankenunterstützungskasse. Er zählte am 31. Dezember 1906 346 Mitglieder.

Die Generalkommissionen der Gewerkschaften hatte sich freilich schon mehrfach mit der Frage beschäftigt, ob es möglich sei, Dienstbotenorganisationen mit gewerkschaftlichem Charakter zu gründen und eine Zentralisation für Deutschland zu schaffen, sich aber darauf beschränkt, im Oktober 1906 die Gewerkschaftskartelle der größeren Städte zu lokalen Versuchen aufzufordern. Dabei sollten überall die Satzungen des Nürnberger Vereins zugrunde gelegt werden. Erst nach Sammlung von Erfahrungen wollte man die Frage einer Gesamtorganisation entscheiden. Darauf wurde an 20 Orten, insbesondere in München, Mannheim, Frankfurt a. M., Leipzig, Jena, Cöln, Hamburg, Königsberg, Dienstbotenvereine nach dem Vorbilde von Nürnberg gegründet, die Ende 1907 etwa 4—5000 Mitglieder zählten. In weitern 30 Städten ist ein gleiches Vorgehen eingeleitet.

Im Herbst 1907 wurde von der Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands, Ottilie Baader, in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden des Berliner „Vereins für die Interessen der Hausangestellten“ eine öffentliche Einladung zur Beschickung einer außerordentlichen Frauenkonferenz erlassen, die am 19. November 1907 in Berlin im Anschluß an den sozialdemokratischen „Preußentag“ stattfinden und sich ausschließlich mit der Dienstbotenorganisation beschäftigen sollte. Die Generalkommission lehnte die Aufnahme der bezüglichen Erklärungen in das „Korrespondenzblatt“ ab und nahm gegen den Plan öffentlich Stellung unter Hinweis darauf, daß die Angelegenheit um so mehr den Gewerkschaften zufalle, als die Gewerk-

[1]) Das Material verdanke ich der Vereinsvorsitzenden, Fräulein Grünberg in Nürnberg.

schaftskartelle in Verbindung mit der Generalkommission unter Aufwendung erheblicher Geldmittel bisher die bezügliche Arbeit geleistet hätten. Es bedeute deshalb ein Unrecht gegen sie, eine Konferenz zu berufen, ohne mit den gewerkschaftlichen Organen sich zu verständigen. Übrigens würde die schwierige Aufgabe der Dienstbotenorganisation nicht gelöst durch Konferenzen, Referate und schöne Resolutionen, sondern durch praktische und mühevolle Kleinarbeit an den einzelnen Orten. Durch Versammlungen würden höchstens die Gegner wachsam gemacht und zu Kampfmaßregeln angeregt. Für die Zentralisation sei die Bewegung durchaus noch nicht reif. Eine mündliche Aussprache, bei der seitens der Generalkommission darauf hingewiesen wurde, daß eine Konferenz der sozialdemokratischen Frauen das allerungeeignetste Mittel sei, einen Zentralverband der Dienstboten ins Leben zu rufen, führte zu keiner Verständigung. Die Generalkommission lehnte vielmehr auch ab, den Verein der Hausangestellten an die Organisation der Gewerkschaften anzuschließen. Die Folgen waren sehr scharfe gegenseitige öffentliche Erklärungen.

Auch der Nürnberger Verein lehnte öffentlich die Beteiligung ab, forderte Zurückziehung der Einladung und empfahl, falls diesem Wunsche nicht stattgegeben werden sollte, den übrigen Vereinen, die Konferenz nicht zu beschicken, da das Recht zu deren Einberufung lediglich der Generalkommission zustehe.

Trotzdem hat die Konferenz am 19. November 1907 stattgefunden. Es wurde eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrage, die Zentralorganisation aller bestehenden Dienstbotenvereine in die Hand zu nehmen. Als Sitz derselben wurde Hamburg bestimmt.

Auch die christlichen Gewerkschaften haben sich mit der Organisation der Dienstboten beschäftigt. In München bestand schon seit längerer Zeit ein „Unterstützungsverein für männliche Herrschaftsbedienstete". Obgleich er neutral sein wollte, so kam es doch zu lebhaften Kämpfen zwischen der sozialistischen und der christlichen Richtung, die sich mehrere Jahre hinzogen. Schließlich gelang es, den Anschluß an den „Zentralverband der christlichen Hilfs- und Transportarbeiter" durchzusetzen, durch den der Verein mittelbar auch dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften beitrat. Gleichzeitig wurde die Ausdehnung auf weibliche Dienstboten beschlossen und auf dieser Grundlage der Verein im Oktober 1906 unter dem Namen: „Zentralverein der männlichen und weiblichen Herrschaftsbediensteten Deutschlands" neu gegründet [1]).

Aus den Satzungen ist folgendes hervorzuheben:

Der Verein, der seinen Sitz in München hat, bezweckt eine wirksame Vertretung der Standesinteressen. Dieselbe erfolgt auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung und im Rahmen der christlichen Grundsätze; parteipolitische und konfessionelle Fragen dürfen in dem Verein nicht erörtert werden.

Mittel zur Erreichung des Zweckes sind: 1. Aufklärung über die bestehenden Bestimmungen der Gesindeverordnungen der einzelnen Bundesstaaten, Förderung des Ausbaues und Reformierung derselben, Abhaltung von Versammlungen mit Vorträgen über die soziale Gesetzgebung, Hebung der Dienstbotenfrage, Kontrolle des Schlafwesens, Regelung der Ruhezeit und Sonntagsruhe, Einführung unentgeltlicher Stellenvermittlung und Aufklärung über Berufsfragen durch das Vereinsorgan. 2. Erstattung von Gutachten und Eingaben an die Parlamente, Pflege von Statistiken über die Entlohnung, Arbeitszeit, Sonntagsruhe usw. 3. Freier

[1]) Das Material verdanke ich Herrn Redakteur Johannes Wolf in München.

Beistand und Rat durch die Vereinsleitung und deren Organe bei allen Berufs- und Rechtsstreitigkeiten, welche aus dem Dienstverhältnisse hervorgehen. Freie Anfertigung von Schriftstücken und Übernahme bei der seitens der Behörden zugelassenen Vertretungen in allen Streitigkeiten, die den Mitgliedern durch die Versicherungsgesetze, wie Kranken-, Alters- und Invaliditäts-, Unfallsachen usw. entstehen. 4. Die Mitglieder sind sich bewußt, daß nur treue Pflichterfüllung und Achtung vor ihren Herrschaften das Recht zu einer Verbesserung ihrer Lage gibt. Von diesen Grundsätzen geleitet, soll ein gutes Einvernehmen zwischen den Bediensteten und deren Herrschaften gesichert sein. 5. Den Mitgliedern wird unentgeltlich das Vereinsorgan, die „Gewerkschaftsstimme" geliefert. 6. Gewährung von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sowie Sterbegeld.

Beitrittsberechtigt sind alle im Privatdienst stehenden Personen (Diener, Kutscher, Chauffeure, Hausmeister, Köchinnen, Zimmermädchen, Zugeherinnen) welche 1. auf positiv christlichem Standpunkte stehen; 2. sich eines ehrenhaften Rufes erfreuen; 3. das 16. Lebensjahr erreicht haben.

Der Beitrag beträgt monatlich für männliche Mitglieder 1 *M*, für weibliche 50 *Pf*. Ein Zentralvorstand besteht nicht, vielmehr sind die Ortsvereine dem Zentralvorstande des „Zentralverbandes der christlichen Hilfs- und Transportarbeiter" unterstellt.

Der Verein gewährt seinen Mitgliedern Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Sterbefalle. Er fordert Abschaffung der Dienstbücher, Regelung der Ruhezeiten, Sonntagsruhe und Festsetzung freier Nachmittage, Abschaffung der gewerblichen Stellenvermittlung, Einrichtung von Haushaltungsunterricht und Einbeziehung der Dienstboten in die Kranken- und Unfallversicherung. Er besitzt ein eigenes Organ, die „Gewerkschaftsstimme".

In der ersten Zeit seines Bestehens machte der Verein große Fortschritte, insbesondere wurden in München, Frankfurt a. M., Bremen, Worms, Ludwigshafen Ortsgruppen errichtet. Aber in den maßgebenden katholischen Kreisen überwog die Ansicht, daß die Organisation der Dienstboten nicht, wie es der Verein bezweckte, auf interkonfessioneller und intersexueller Grundlage, sondern getrennt nach Konfession und Geschlecht erfolgen müsse. Dies führte zu lebhaften Auseinandersetzungen und Kämpfen, die zur Folge hatten, daß die Mitgliederzahl des Vereins stark zurückging und die Ortsgruppen Bremen, Worms und Ludwigshafen sich auflösten. Seit dem Herbst 1907 machte jedoch der Verein wieder Fortschritte, insbesondere stieg die Mitgliederzahl der Ortsgruppe München von 161 am 1. Januar 1907 auf 613 am 1. Januar 1908. Der Zentralverein hatte im Jahre 1907 eine Einnahme von 2331 *M*, eine Ausgabe von 1170 *M*, und einen Kassenbestand von 1162 *M*.

Die schon erwähnte gegnerische Auffassung hat ihren Ausdruck gefunden in der umfassenden Gründung kath. Dienstmädchenvereine. Die Anregung dazu gab der „Katholische Frauenbund", der im Mai 1906 den Beschluß faßte, in dieser Richtung vorzugehen. In der im November 1906 in München abgehaltenen Generalversammlung wurde nach einem von Frau Dr. Kleitner erstatteten Referate allen 36 Zweigvereinen die Gründung solcher Vereine empfohlen. Noch im Dezember 1906 wurden in München 3 Vereine ins Leben gerufen und der schon bestehende Arbeiterinnenverein nach Ausscheidung der Arbeiterinnen in einen Dienstmädchenverein umgewandelt. Die bezeichneten 4 Vereine, die im Januar 1907 700 Mitglieder zählten, hatten diese Zahl am 1. Januar 1908 auf 1500 vermehrt. Ihr gemeinsames Organ ist „Haus und Herd".

Auch in Baden, Elsaß-Lothringen, Cöln und der Provinz Hessen-Nassau folgte man dem gegebenen Beispiele.

Man kam auch bald zu dem Wunsche, alle diese Vereine zu einer Gesamtorganisation zusammenzuschließen, und bei einer am 12. April 1907 in Stuttgart abgehaltenen Besprechung von geistlichen Präsides wurde der Diözesanpräses Bruckmayer in München mit der Einberufung einer Verbandskonferenz katholischer Dienstmädchenvereine beauftragt. Diese hat dann am 11. Juni 1907 in Karlsruhe stattgefunden[1]). In dem Referate des Präses Bruckmayer wurde ausgeführt, wegen des Umstandes, daß für viele Dienstboten das „familienhafte" Verhältnis sich noch erhalten habe, daß ferner 90 Prozent der Dienstmädchen sich verheiraten und deshalb ihre Tätigkeit nicht als Lebensberuf ansähen, daß endlich ein Drittel aller Dienstmädchen minderjährig sei, sei der wirtschaftliche Machtkampf, wie ihn die gewerkschaftliche Organisation bezwecke, nicht am Platze. Ebenso empfehle sich nicht die Zusammenfassung männlicher und weiblicher Dienstboten, da, abgesehen von sittlichen Bedenken, deren Interessen verschieden seien. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu und beschloß die Gründung des „Verbandes katholischer Dienstmädchenvereine".

Derselbe hat seinen Sitz in München und bezweckt: die eifrige Verbreitung, die gegenseitige Förderung und die einheitliche Leitung der katholischen Dienstmädchenvereine. Aufnahmefähig ist jeder katholische Dienstmädchenverein, der 1. die entworfenen Normalsatzungen in ihren wesentlichen Punkten zu den seinigen macht; 2. die Verbandssatzungen in vollem Umfange anerkennt; 3. dem betreffenden Diözesanverbande angehört. Der Verband gliedert sich in Diözesanverbände. Die Leitung liegt in der Hand des Vorstandes, dem auch zwei Damen und zwei Dienstmädchen angehören. Der Ausschuß besteht aus dem Vorstande, den Diözesanpräsides und Vertretern des Laienstandes. In der Verbandskonferenz sind stimmberechtigt außer den Mitgliedern des Ausschusses die Präsides und je zwei Vertreter der Verbandsvereine, von denen wenigstens einer ein aktives Mitglied sein muß. Jeder Verein hat auf je hundert Mitglieder eine Stimme. Der Verbandsbeitrag beträgt jährlich 10 Pfg. für jedes Mitglied. Das Verbandsorgan: „Haus und Herd" ist allen Mitgliedern unentgeltlich zu liefern.

In der Konferenz wurden zugleich die erwähnten Normalsatzungen nach dem Muster des Münchener Vereins festgestellt. Aus ihnen ist folgendes hervorzuheben:

Die katholischen Dienstbotenvereine wollen: 1. Förderung des religiösen und sittlichen Lebens der katholischen weiblichen Hausbediensteten; 2. die berufliche Ausbildung der Mitglieder und ihre Vorbereitung auf den spätern Beruf als Hausfrau und Mutter; 3. Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Standes; 4. Pflege einer edlen Geselligkeit.

Diese Zwecke werden erstrebt: 1. durch lebendige Beteiligung am kirchlichen Leben, insbesondere durch gemeinschaftlichen Empfang der hl. Sakramente; 2. durch regelmäßige Versammlungen mit Vorträgen religiösen, sozialen und allgemein belehrenden Inhaltes; 3. durch Einrichtung einer Bibliothek und Verbreitung guter Lektüre; 4. durch Unterweisung in der Führung einer geordneten Haushaltung; 5. durch Auskunftserteilung und Vertretung in Fragen des Rechtes und der sozialen Gesetzgebung sowie durch Mitarbeit an der sozialen Wohlfahrt des Gesamtstandes; 6. durch Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Herrschaft und Dienstboten, z. B. durch Vereinbarung der wichtigsten Bestimmungen des Dienstvertrages, durch Einrichtung von Hausdienstausschüssen usw.; 7. durch Stellenvermittlung; 8. durch Unterstützung kranker, genesender und invalider Mitglieder; 9. durch eine Sparkasse; 10. durch Vereinsfeste.

---

[1]) Das Protokoll ist unter dem Titel: „Die moderne katholische Dienstbotenbewegung" im Verlage des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine in München veröffentlicht.

Aufnahmefähig als ordentliche Mitglieder sind alle am Orte und in dessen Umgebung wohnenden katholischen weiblichen unbescholtenen Hausbediensteten. Daneben gibt es Ehrenmitglieder und Gönner.

Der Beitrag beträgt monatlich 30 Pfg. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei den kirchlichen Feierlichkeiten des Vereins und dem Empfange der hl. Sakramente an den von der Vorstandschaft zu bestimmenden Tagen sich zu beteiligen sowie kranke Mitglieder zu besuchen und nach Möglichkeit an der Beerdigung verstorbener Mitglieder teilzunehmen.

Der Vorstand besteht aus 1. dem vom Diözesanbischof ernannten geistlichen Präses, 2. mindestens drei von der Generalversammlung gewählten Vereinsdamen, 3. einer Anzahl ebenso gewählter volljähriger Dienstboten, die größer sein muß, als die Gesamtzahl der übrigen Vorstandsmitglieder. In der Generalversammlung stimmberechtigt sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Vorstandsdamen. Vereinsorgan ist „Haus und Herd".

Um über das Vorgehen auf dem Gebiete der Dienstbotenorganisation eine Verständigung herbeizuführen, berief dann der Vorstand des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften eine Konferenz, die am 26. Juni 1907 in Cöln stattfand, und an der außer den genannten Verbänden folgende Organisationen beteiligt waren: 1. „Katholischer Frauenbund", 2. „Katholischer Mädchenschutzverband", 3. „Verband katholischer Dienstmädchenvereine", 4. „Verband katholischer Arbeiterinnenvereine Westdeutschlands", 5. „Volksverein für das katholische Deutschland", 6. „Deutsch-evangelischer Frauenbund", 7. „Verband christlich-sozialer Frauengruppen", 8. „Verein zur Fürsorge weiblicher Jugend", 9. „Deutscher Vorständeverband evangelischer Jungfrauenvereine". 10. „Verein von Freundinnen junger Mädchen", 11. „Evangelische Bahnhofsmission", 12. „Zentralverein männlicher und weiblicher Herrschaftsbediensteten".

Bei den Verhandlungen vertrat der zuletzt gedachte Verein den Standpunkt der interkonfessionellen gewerkschaftlichen Organisation, während die Vertreter der unter 1 bis 11 genannten Vereine die oben angeführten Gesichtspunkte zugunsten der konfessionellen Organisation geltend machten. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften verteidigte für die wirtschaftlichen Aufgaben ebenfalls die interkonfessionelle Form. Man beschloß endlich folgende Resolution:

1. Die Agitation für die Ausbreitung von Standesvereinigungen zur Förderung der religiös-sittlichen, geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der weiblichen Dienstboten ist ein dringendes Erfordernis unserer Zeit.

2. Es empfiehlt sich, die bestehenden und neu zu gründenden konfessionellen Standesvereine weiblicher Dienstboten dahin auszubauen, daß sie neben der Förderung der idealen Interessen auch die wirtschaftlichen ihres Standes, z. B. durch Reform der Gesindeordnungen, Regelung des Dienstverhältnisses unter Heranziehung der Dienstboten (Errichtung von Hausdienstausschüssen u. dgl.) sich zum Zweck setzen und dadurch die Aufgaben einer wirtschaftlichen Berufsorganisation zu lösen suchen.

3. Unter besondern Verhältnissen können neben den konfessionellen Dienstbotenvereinen interkonfessionelle Berufsorganisationen, z. B. insbesondere für Angestellte in den Gasthöfen, Zimmermädchen usw. notwendig werden; vor Gründung letzterer ist jedoch mit den konfessionellen Dienstbotenvereinen Fühlung zu nehmen.

4. Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erachtet grundsätzlich die interkonfessionellen Berufsvereinigungen als die geeignetsten Organisationen zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten, er sieht aber wegen der eigenartigen gegenwärtigen Verhältnisse unter den weiblichen Dienstboten zurzeit von der Gründung interkonfessioneller Organisationen für weibliche Dienstboten ab und stimmt den Punkten 1—3 dieser Resolution unter dem Vorbehalte zu, daß eine Form gefunden wird, welche eine Fühlungnahme der konfessionellen Dienstbotenverbände mit dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften ermöglicht, um den Dienstbotenvereinigungen einen starken Rückhalt

an der christlichen Arbeiterbewegung zu geben, insbesondere um die Schaffung eines modernen Gesinderechtes und weiterer gesetzlicher Fürsorge in die Wege zu leiten.

Zugleich wurde ein Ausschuß eingesetzt, um zur einheitlichen Regelung der wirtschaftlichen Aufgaben eine Verständigung der verschiedenen konfessionellen Dienstbotenvereine herbeizuführen.

Auf Veranlassung dieses Ausschusses trat dann am 23. Oktober 1907 in Berlin eine neue Konferenz von Vertretern derselben Organisationen zusammen. Der Referent, Generaldirektor Dr. Pieper, entwickelte die in einer besondern Broschüre [1]) von ihm vertretenen Gedanken. Danach sollen die Dienstbotenvereine neben den bisher von ihnen verfolgten Zwecken religiös-sittlicher, bildender und unterhaltender Art auch die berufliche Ausbildung und die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Standes durch Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung sowie Rechtsschutz und die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Herrschaften und Dienstboten übernehmen. Dazu kommt Stellenvermittlung, Gewährung von Krankengeldzuschuß, Errichtung von Haushaltungskursen, Schaffung von Spar- und Aussteuerkassen. Den Vereinen sollen ausschließlich Dienstboten angehören. Wo dies zurzeit nicht ausführbar ist, sollen die allgemeinen Jungfrauenvereine Sektionen für Dienstmädchen einrichten. Daneben ist auch die Organisation der Hausfrauen in Vereinen oder wenigstens in der Form von Versammlungen in die Hand zu nehmen. Zwischen beiden Organisationen sind Beziehungen herzustellen durch Errichtung von Hausdienstausschüssen, die sich aus einer gleichen Anzahl von Hausfrauen und Dienstboten zusammensetzen. Ihre Aufgabe ist neben Wohlfahrtseinrichtungen der Abschluß korporativer Tarifverträge, in denen der Lohn, die freie Zeit, Kost, Kündigungsfrist u. dgl. geordnet werden. Die Entscheidung über Streitigkeiten ist einem Schiedsgericht zu übertragen. Als Zwangsmittel ist die gemeinsame Stellenvermittlung zu benutzen, die gegenüber Hausfrauen und Dienstboten bei Verfehlungen gegen den Vertrag gesperrt wird.

Bei der Verhandlung wurden diese Vorschläge durchweg gebilligt, doch einigte man sich dahin, daß an Orten mit konfessionell gemischter Bevölkerung die Hausdienstausschüsse durch interkonfessionelle Ortsausschüsse ersetzt werden sollen, die sich auf die Regelung rein wirtschaftlicher Fragen zu beschränken haben, während die Wohlfahrtseinrichtungen den konfessionellen Vereinen vorbehalten bleiben. Die völlige Beseitigung der gewerblichen Stellenvermittlung wurde als Ziel bezeichnet.

Um ein befriedigendes Verhältnis zwischen Dienstbotenvereinen und christlichen Gewerkschaften herzustellen, wurde folgender Beschluß gefaßt:

1. Die christlichen Gewerkschaften lassen sich die Förderung der Dienstbotenvereinigungen ernstlich angelegen sein, während die Dienstbotenvereinigungen zu den christlichen Gewerkschaften in enge Beziehungen treten.

2. Die Aufrechterhaltung dieser Beziehungen erfolgt durch einen Arbeitsausschuß, in dem dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften neben einer entsprechenden Vertretung auch eine solche im Vorsitz eingeräumt wird. An Orten, an denen Dienstbotenvereine beider Konfessionen erstehen, ist zur Verständigung über die Durchführung wirtschaftlicher Aufgaben ein interkonfessioneller Ortsausschuß zu bilden. Darin wird den christlichen Gewerkschaften ebenfalls eine Vertretung eingeräumt.

3. Die Dienstbotenvereinigungen haben in ihren Statuten folgende Aufgaben vorzusehen: a) Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Herrschaften und Dienstboten, z. B. durch Vereinbarung der wichtigsten Bestimmungen des Dienstver-

[1]) Aug. Pieper: Dienstbotenfrage und Dienstbotenvereine, M.Gladbach 1908, Volksvereins-Verlag.

trages, durch Einrichtung von Hausdienstausschüssen usw.; b) Förderung der beruflichen Ausbildung; c) aufklärende Vorträge in Versammlungen; d) unentgeltlicher Rechtsschutz; e) unentgeltliche Stellenvermittlung; f) Gewährung einer Krankenunterstützung.

Die Vorstände der Dienstbotenvereinigungen müssen zu zwei Dritteln aus Angehörigen des Dienstbotenstandes durch freie Wahl gebildet werden.

4. Der Rechtsschutz bezw. die Auskunftserteilung soll möglichst durch Anschluß der Dienstbotenvereinigungen an die christlichen Volksbureaus bezw. Arbeitersekretariate sichergestellt werden.

5. Der Monatsbeitrag soll nicht unter 40 Pfg. betragen; in dem Statut ist die Gewährung eines Krankengeldzuschusses aus den Vereinsmitteln an die Mitglieder vorgesehen.

6. Die Dienstbotenvereinigungen lassen sich die Schaffung von Dienstbotenorganen ernstlich angelegen sein; diese Organe unterstehen der Kontrolle des Arbeitsausschusses.

Der vorstehend erwähnte Arbeitsausschuß wurde darauf gewählt; er besteht aus 14 Personen. Vorsitzender ist Generalsekretär Stegerwald.

Die auf der Konferenz vertretenen evangelischen Frauenvereine gaben die Erklärung ab, daß sie in Zukunft die Gründung von Dienstbotenvereinen unter Fühlungnahme mit den Ortskartellen der christlichen Gewerkschaften eifrig betreiben und insbesondere ein Normalstatut ausarbeiten würden.

Ende 1907 gab es ca. 30 katholische Dienstmädchenvereine mit rund 5000 Mitgliedern.

Kulemann.

Frauenfragen

Die Bekämpfung der Animierkneipen. Man mag von unserer Zeit denken und sagen, was man will, eine Anerkennung wird man ihr nicht vorenthalten können, die Tatsache nämlich, daß sich zur Beseitigung von Mißständen, sofern sie an die Öffentlichkeit dringen, Personen finden, die den Kampf mit Ruhe und Geduld aufnehmen und fortführen, bis eine Besserung eingetreten ist. Daß die Völker der zivilisierten Länder in moralischer Hinsicht gesunken sind, kann nicht geleugnet werden. Die Unsittlichkeit macht sich mehr und mehr breit, und dazu trägt das Kellnerinnenwesen mit den Animierkneipen nicht wenig bei.

Ich weiß sehr wohl, daß ich mit der Erörterung dieser Materie kein neues Gebiet betrete. Über die Bekämpfung der Animierkneipen haben verschiedene Frauen und Männer geschrieben; aber es ist der Mühe wert, immer wieder darauf zurückzukommen und das Volksgewissen aufzurütteln, bis das Kellnerinnenelend in den Animierkneipen beseitigt ist und das Unwesen am Boden liegt. Anlaß zu meinen Ausführungen hat ein Vortrag in der Verwaltungs-Ausschußsitzung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gegeben, den der Abgeordnete Herr Kommerzienrat Münsterberg im Oktober 1907 zu Posen hielt und der als besondere Broschüre erschienen ist.

Redner hat bei seinen Ausführungen auf die Tätigkeit der Damen Jellinek, Duvernoy, Leonhardt, Eggers-Smidt, und der Herren Oldenburg, Peter und Olshausen hingewiesen und sich ihrem Urteil angeschlossen. Alle stimmen darin überein, daß die Kellnerinnenfrage eine Frage des Kellnerinnenelends bedeutet und daß sich die höchste Steigerung dieses Elends in den Animierkneipen zeige. Münsterberg erklärt, daß er bei seinen Untersuchungen ein Stück menschlichen Lebens gefunden habe, „an dem wir fast alle achtlos vorüberzugehen gewohnt sind, achtlos dort, wo Tausende junger blühender Geschöpfe sicherer Vernichtung entgegengehen nach kurzer Zeit scheinbaren Glückes, von Flitter und Glanz."

Man darf nun gerade kein fleißiger Besucher von Animierkneipen sein, um die Wahrheit dieser Worte zu erkennen. Das Wesen oder richtiger Unwesen der Animierkneipen ist nur ein Auswuchs des heutigen Schankbetriebes überhaupt. Dieser muß gesetzlich geregelt und gelöst werden, und wie die Kellnerfrage mehr und mehr brennend geworden, so muß auch die Kellnerinnenfrage gründlich untersucht und gelöst werden. Ein Vergleich zwischen der Tätigkeit des Kellners und der Kellnerin fällt zu ungunsten der letztern aus. Sie darf ihren „Beruf" gar nicht erst erlernen, sie darf keine bestimmte Altersgrenze erreicht haben, sie darf kein Vermögen besitzen und wenig Kenntnisse; aber sie muß ein hübsches Gesichtchen und „gefällige" Umgangsformen haben. Für einen solchen Beruf werden sich am besten leichtsinnige, flatterhafte Mädchen eignen, die frei wie die Vögel in der Luft leben und keine Kündigung kennen. Daher kommt es denn auch, daß die Kellnerinnen ihre Stellungen am meisten wechseln. In Baden z. B. verharren 49 v. H. aller Kellnerinnen höchstens 3 Monate in derselben Stellung, und 83 v. H. verlassen sie in Jahresfrist.

Ich weiß nicht, ob es in West- und Süddeutschland hinsichtlich der Trinkgelderfrage anders als bei uns in Ostdeutschland ist. Der Kellner erhält in den allermeisten Fällen Trinkgelder, die nicht ganz gering sind. Die Kellner sind darauf geradezu angewiesen und noch mehr die Kellnerinnen, und doch steht das Trinkgeld nach einer Erklärung Oldenbergs zwischen Arbeitslohn und Almosen. Es ist die gemeinste Form der Entlöhnung, und der beständige Empfang von Trinkgeldern von klein auf und in einer Gesellschaft, die Trinkgelder als etwas Verächtliches ansieht, muß die Selbstachtung verletzen. Welche Wirkungen Trinkgelder auf die Kellnerin in moralischer Hinsicht ausüben, dürfte bekannt sein.

Und in was für Räumen müssen die armen Wesen leben? Darüber entwirft Peter in seiner Schrift: „Zur Lage der Kellnerinnen" ein gar trübes Bild, indem er schreibt, daß die Kellnerin durch zu lange Arbeitsdauer geschwächt sei; sie leide besonders an Erkältungs-, Magen- und Darmkrankheiten, Geschlechts- und Hautkrankheiten und Krätze, und vielfach seien die beiden letzten Leiden eine Folge der Unreinlichkeit und jammervollen Wohnung." Wer in den „Wohnungen" vieler Kellnerinnen Umschau gehalten, wird sich von diesen Räumen traurig entfernt haben.

Darf man sich unter diesen Umständen wundern, daß Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten unter den Kellnerinnen grassieren? Bei den Mannheimer Krankenkassen waren 1903 von 990 versicherten Kellnerinnen 75 und im folgenden Jahre von 587 sogar 63 geschlechtskrank, und Dr. Loeb, der diese Zahlen ermittelt hat, behauptet, daß 30 v. H. aller Kellnerinnen geschlechtskrank seien. Ebenso sei es Tatsache, daß von 442 männlichen Geschlechtskranken 35 v. H. sich ihre Krankheit von den Kellnerinnen zugezogen haben.

Bei dem häufigen Stellenwechsel werden die Kellnerinnen von den Stellenvermittlungsbureaus, die ausnahmslos in den Händen von Privatpersonen ruhen, in ganz ungehöriger Weise ausgebeutet. Während die Kellner hier und da die Stellenvermittlung selbst in die Hand genommen oder aber die Arbeitgeber und Städte gemeinnützige Einrichtungen dafür getroffen haben, können die Kellnerinnen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung nicht beseitigen, obgleich sie dafür hohe Gebühren zahlen müssen. Die Stellenvermittler haben so die Kellnerinnen ganz in ihrer Hand. Der Vermittler will natürlich möglichst hohe Gebühren erzielen, und je häufiger ein Stellenwechsel eintritt, desto besser für ihn. Wie die „Soziale Praxis"

berichtet, waren nach dem amtlichen Bericht von 1906 in München 66 Stellenvermittler, von denen 53 weiblichen Personen Stellungen beschafften. Nach eigener Angabe der Stellenvermittler hatten sie eine Einnahme von 82282 ℳ, und weil etwa 16000 Stellen vermittelt worden waren, entfiel auf eine Stelle der Betrag von 5,12 ℳ. Ein Vermittlungsbureau hatte gar 19449 ℳ Einnahmen, ein anderes 7000 ℳ, 6 von 2500 bis 5000 ℳ, 20 von 2000 bis 2500 ℳ und nur 38 unter 1000 ℳ.

Die Höhe der Vermittlungsgebühren bringt nicht wenig Kellnerinnen auf den abschüssigen Weg. Bei ihren geringen Barmitteln während der Stellenlosigkeit vermeiden sie möglichst lange, die Hilfe der Stellenvermittler in Anspruch zu nehmen, geraten in immer größere Not und werden so der Prostitution in die Arme getrieben. Der deutsche Osten ist der schlimmste Sumpfboden für diese traurige Pflanze, denn in Ost- und Westpreußen gehört der größte Prozentsatz der Kellnerinnen zu den Prostituierten; leider sollen sich aber auch die süddeutschen Verhältnisse allmählich verschlechtert haben. Darum sagt auch mit Recht über die Animierkneipen Frau Eggers-Smidt: „In ihnen werden zwei Geißeln der Menschheit großgezogen: die verderblichste Trunksucht und die gemeinste Unzucht. Furchtbar ist die Gefahr, der gerade die Jugend, die Kinder unseres Volkes erliegen."

In ähnlichem Sinne äußern sich auch andere Frauen und Männer, welche das Elend der Kellnerinnen gründlich kennen gelernt haben. Es entsteht daher die Frage: „Wie kann diesem großen sozialen Schaden vorgebeugt werden?" und die Antwort dafür wird lauten, daß hier nur im Wege der Gesetzgebung und durch Gesundung unserer Volkswirtschaft Wandel geschaffen werden kann. Verordnungen und Strafen werden diese traurigen Verhältnisse nicht aus der Welt schaffen, und unsere Frauen würden sich große Verdienste erwerben, wenn sie ihren der Gefahr ausgesetzten oder schon gefallenen Mitschwestern die hilfreiche Hand bieten würden. Vereinte Kraft macht stark, und wo erst der gute Wille da ist, da findet sich auch ein Weg, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Münsterberg fordert daher, daß die Animierkneipen mit ihren schweren Gefahren für Sittlichkeit und Gesundheit **auf das ernsteste bekämpft werden**. Der Kampf könne aber nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn er **auf breiter Grundlage** geführt wird und zugleich eine Hebung des Kellnerinnenberufes anstrebt.

Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

I. Zum Schutze der ganzen Bevölkerung.

1. § 33 der Gewerbeordnung ist dahin zu ändern, daß der Nachweis des Bedürfnisses für Erteilung der Konzession für alle Schankstellen geistiger Getränke **einheitlich vorgeschrieben** und daß die Frage des Bedürfnisses selbst nach bestimmten Regeln geordnet werde.

2. Es ist dahin zu wirken, daß die Polizeiverwaltungen an allen Orten Bestimmungen über folgende Punkte durchführen:

a) Die Räume, in denen der Betrieb mit weiblicher Bedienung stattfindet, müssen von außen gut sichtbar und im Innern ganz übersehbar sein. Die Fenster dürfen nicht verstellt, Vorhänge nicht herabgelassen werden. Keine Kellnerin darf am Fenster sitzen oder an der Tür stehen und Gäste anlocken.

b) Es ist den Kellnerinnen verboten, Speisen und Getränke zu erbitten oder auch nur anzunehmen oder zum Trinken aufzufordern. Sie sollen sich in der Nähe des Schanktisches aufhalten und dürfen nur auf besondern Anruf zur **Bedienung** an den Gast herantreten, ohne sich bei ihm aufzuhalten.

c) Die Kellnerinnen müssen unauffällig gekleidet sein.

d) Frühe Polizeistunden sind ein- und strenge durchzuführen.

c) Jede Kellnerin ist der Polizei innerhalb 24 Stunden anzumelden. Die Art der Anmeldung und ihre besondern Erfordernisse werden besonders geregelt.
f) Lokale mit weiblicher Bedienung dürfen keine Bezeichnung besonderer Art zur Anlockung des Publikums haben, noch durch farbige Laternen oder dergleichen besonders kenntlich gemacht werden.
g) Für die möglichst strenge Beaufsichtigung solcher Lokale sind geschulte Beamten in genügender Zahl anzustellen.

3. Die hartnäckige Nichteinhaltung dieser Bestimmungen ist Grund zur Entziehung der Konzession.

II. Zum Schutze der Kellnerinnen.

a) Der § 41 der G.-O. ist bezüglich der weiblichen Gehilfen dahin zu ändern, daß Mädchen unter 21 Jahren nicht Kellnerinnen werden dürfen. Die höhere Verwaltungsbehörde ist berechtigt, für einzelne Wirtschaften Ausnahmen zu bewilligen, aber auch Maßnahmen zu treffen, die eine Umgehung verhüten können.
b) Die Bundesratsverordnung über Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen im Gast- und Schankgewerbe vom 23. Januar 1902 ist hinsichtlich der 24 stündigen Freizeit für weibliche Personen so zu ändern, daß es gestattet sein soll, durch Vereinbarung einen mehrtägigen Urlaub in längeren Zwischenräumen an die Stelle öfterer eintägiger Pausen zu setzen.
c) Das Wohnungswesen der Kellnerinnen ist durch Landesgesetze zu regeln.
d) Die Stellenvermittlung für Kellner und Kellnerinnen muß besondern Bestimmungen unterworfen werden.

III. Weitere Folgerungen.

Es ist zu erwägen, ob nicht das Ziel aller dieser Bestrebungen dahin ins Auge gefaßt werden muß, daß weibliche Bedienung in Schankräumen von Gastwirtschaften und Schankstellen allgemein verboten wird.

Gegen diese Vorschläge des Berichterstatters wird man nichts Stichhaltiges einwenden können und wollen. Viele Übelstände greifen nur deshalb so weit um sich, weil sie nicht gründlich erkannt werden. Es ist daher auf das freudigste zu begrüßen, daß sich weitblickende Frauen und Männer mit der Kellnerinnenfrage, d. h. mit dem Kellnerinnenelend, ernstlich befassen und nach Mitteln und Wegen suchen, diesen widerwärtigen Auswuchs unseres Schankgewerbes aus der Welt zu schaffen. Aufklärung, Belehrung, Warnung, Strafen und andere Mittel müssen dazu dienen, um diese Pestbeule an unserm sozialen Körper zu beseitigen und ihn kräftig und gesund zu erhalten.

H. Mankowski.

Wirtschaftswesen

Die soziale Bedeutung des russischen Mirlebens. Der bekannte niederländische Staatsmann Dr. A. Kuyper hat in seinem vor kurzem erschienenen Werke „Rings um das alte Weltmeer", in welchem er die religiösen, sozialen und politischen Zustände der verschiedenen Länder Europas, Asiens und Afrikas, die das alte Weltmeer umringen, behandelt, eine lesenswerte Beschreibung des Mir in Rußland gegeben, aus welcher Beschreibung sich ergibt, welch großen Einfluß diese Organisation der Landbevölkerung auf das soziale Leben im Reiche des Zaren ausübt. Der Mir in Rußland ist eine ökonomisch-administrative Einrichtung, die beinahe autonome Rechte besitzt und den gemeinschaftlichen Besitz für alle und in aller Namen verwaltet.

Einmal umfaßt der Mir alle Bewohner eines Dorfes; ein anderes Mal ist ein größeres Dorf in mehrere Mirs geteilt. Manchmal bilden auch ein paar sehr kleine Dörfer zusammen einen Mir. Sie sind denn auch sehr ver-

schieden groß. Einige zählen 20 bis 30 Dvors (Gehöfte), andere selbst einige Tausend. Unter den Groß-Russen ist der Mir beinahe überall die Einrichtung, die das öffentliche Leben regelt.

Durch den Mir fühlen alle sich fest verbunden. Dort herrscht vollkommene Gleichheit, die sozialen Verhältnisse sind streng demokratisch, und selbst die Frau hat gleiche Rechte wie der Mann, falls sie nicht unter väterlicher Gewalt steht. Es gibt selbst Mirs, in denen the Ladys reign sogar bis in die Verwaltung durchgedrungen ist.

Ein Mir verwaltet nun den ganzen Grundbesitz; selbst die Stelle, auf der der Bauer seine izba (Wohnung) bauen will, wird durch die Verwaltung des Mir ausgemessen und angewiesen. Außerdem gehören der Verwaltung des Mir die Waldungen, Fischwasser, Mühlen, Vorratshäuser und die kommunalen Herden von Pferden und Rindern. Wohl besitzen die Bauern hier und da persönlich ein kleines Stück Land, aber dies zählt kaum mit, und tatsächlich leben alle zusammen als Teilhaber derselben Firma. Die Kunst besteht nun hauptsächlich hierin, den Besitz des Mir gerecht und gleich unter die Teilhaber des Mir für die Benutzung zu verteilen. Dies kostet fortwährend Mühe und Arbeit, da die Veränderung der Bevölkerung durch die Vermehrung der einen und die Verminderung der andern Familie immer wieder eine neue Verteilung des Ganzen nötig macht. Das wäre beinahe nicht möglich und würde bald die Macht der Mirs vernichten, wenn dieselben nicht in Unterabteilungen oder Osmaks eingeteilt wären. Diese Osmaks bestehen aus Gruppen von Familien. Die Familien sind die Zellen, die Osmaks die Glieder, und der Mir ist der organisierte Körper. In diesen Osmaks können die Familien sich zusammenschließen, wie sie wollen. Darin sind sie frei. Nur müssen sie ungefähr gleicher Anzahl sein und sind zusammen verpflichtet, die ihnen auferlegten Bedingungen auszuführen. Die Ausführung ihrer Pflichten können sie untereinander verteilen und regeln, aber der Osmak als Ganzes bleibt verantwortlich. Braucht z. B. der Vorsteher des Mir, der sogenannte Selski Starosta zum Betriebe einer Mühle oder zur Arbeit in einem Vorratshause zwanzig Männer und ist der Mir in fünf Osmaks verteilt, dann muß jeder Osmak vier Mann stellen. Die Mitglieder des Osmak brauchen jedoch nicht alle abwechselnd diese Arbeit zu verrichten. Vier Mitglieder des Osmak können sich die Arbeit für ein ganzes Jahr zuweisen lassen und empfangen dann von den übrigen Mitgliedern eine Vergütung. Will niemand diese Arbeit annehmen, dann geht es nach der Reihe, aber der Osmak als Ganzes, nicht die Mitglieder persönlich, ist verantwortlich. In gleicher Weise geht es mit der Anweisung des Landes. Der Mir verteilt das Land zu gleichen Teilen unter die Osmaks, und die Verwaltung des Osmak, d. h. die Versammlung all seiner Mitglieder, verteilt es unter die einzelnen Familien. Die Verwaltung des Mir wie die des Osmak ist exklusiv. Nicht der Starosta, sondern die Familienhäupter in gemeinschaftlicher Versammlung sind beschlußfähig. Die Zaren haben diese unumschränkte Autonomie der Mirs zur Vereinfachung der Regierung ursprünglich in jeder Weise gefördert. Iwan, der Schreckliche, verlieh den Mirs selbst das Recht, den Widerspenstigen mit dem Tode zu strafen; diese ausgedehnten Rechte besaß jedoch niemals die Verwaltung, sondern nur die volle Versammlung.

In dieser Mirversammlung findet der Bauer sein eigentliches Leben und das Mittel zu höherer Entwicklung. Häufig wird die Mirversammlung einberufen, um selbst Kleinigkeiten zu untersuchen und zu bestimmen, und oft-

mals selbst, um über die Richtung, der man zu folgen hat, stundenlang zu debattieren.

Besonders wenn die Notwendigkeit einer neuen Landverteilung entstanden ist, wird oft zwei, drei Jahre lang vorher eingehend beraten, wie man diese Verteilung auf die gerechteste Art vornehmen kann.

In keinem Falle kann ein Beschluß zur Verteilung des Landes gefaßt werden ohne ²/₃ Stimmenmehrheit. Was noch mehr für den Gerechtigkeitssinn spricht, ist die wiederholt vorkommende Tasache, daß der Mir mit allgemeinen Stimmen eine Landverteilung beschloß, obwohl dieselbe von einer kleinen Minderheit beantragt ward. Man wollte nicht den Schein erwecken, als wollte man einer kleinen Minderheit, eben weil sie Minderheit ist, ihr Recht auf Vermehrung des verfügbaren Landes vorenthalten.

Meistens liegt zwischen zwei Verteilungen ein Zeitraum von 10 bis 12 Jahren. Solch eine Verteilung ist eine sehr schwierige Sache, da man nicht nur mit der Zahl der Mitglieder, sondern auch mit der Qualität des Landes rechnen muß. Man beginnt daher zuerst das verfügbare Land in drei Kategorien zu verteilen, nämlich 1., 2. und 3. Qualität. Ist dies geschehen, dann wird jede Qualität in soviel Teile geteilt, wie Osmaks sind. Hat nun jeder Osmak seinen Anteil in den drei Kategorien empfangen, dann versammeln sich die Mitglieder des Osmak und verteilen das Land wieder unter die Familien, die zu dem Osmak gehören. Kann man nun wegen Mangel an bestem Lande nicht jedem Dvor ein Stück Land von jeder Kategorie zuteilen, dann erhält mancher Dvor nur Land zweiter und dritter Qualität, aber dann soviel mehr, daß die größere Menge die geringere Qualität vergütet. Hat ein Osmak oder der Besitzer eines Dvor viel Mühe verwendet, um das Land, über welches er verfügte, zu verbessern, dann vergütet der Mir ihm die Mühe in Geld oder andern Vorteilen. Diese ganze Arbeit besorgen die Bauern selbst. Dem Geometer vertrauen sie nicht und nehmen ihn daher fast niemals an.

Die gemeinschaftliche Arbeit ist in beinahe militärischer Weise geordnet. Besitzt z. B. ein Mir vor dem Dorfe ausgedehnte Wiesen, dann wird das Gras durch den Mir gemäht und das Heu in die Scheunen gebracht. Den verschiedenen Osmaks wird vorher angekündigt, an welchem Tage gemäht wird und daß jeder Osmak 12 Männer schicken muß. Sehr früh am Morgen kommen die Mäher auf der bestimmten Stelle zusammen. Wer zu spät kommt, bezahlt Buße. Die Wiesen sind vorher unter die Osmaks verteilt worden. Jeder Osmak stellt sich am Eingang seiner Wiese auf, und eine Stunde später beginnt das Mähen, und zwar beginnen alle in einer Linie, so daß jeder Osmak mäht, so schnell er kann, um die andern zu überholen, und meistens ist in 5 bis 6 Stunden die ganze Strecke gemäht. Die Mäher ziehen dann singend nach Hause und begeben sich zur Ruhe, während die Frauen und Kinder eines jeden Osmak das gemähte Heu aufstapeln. Wenn das Heu trocken ist, erscheint die dritte Schicht mit den Wagen. Jedes Mitglied des Osmak weiß, wieviel er aufladen darf, und so wird denn das Heu nach Hause geschafft.

Wie urteilt nun Dr. Kuyper über dieses Mirleben?

Durch dieses Leben hat sich der russische Volkscharakter gebildet. Denn obwohl die Bewohner der Städte und die großen Grundbesitzer ein anderes Leben führen, so kann doch in Rußland, wo 86 Prozent der Bevölkerung dem Bauernstande angehören, von der Bildung eines eigenen russischen Volkscharakters auf dem Lande die Rede sein.

Als Individuum ist der russische Bauer weder stolz noch selbstbewußt, aber in seinem Mir zwischen seinen Genossen fühlt er sich frei wie ein König. Allein ist er furchtsam, aber mit den andern Bauern im Mir vereinigt kämpft er mit dem Körper, zu dem er gehört, gegen jeden Feind. Selbst die Bureaukratie, die es hin und wieder wagte, in das Heiligtum dieser Organisation einzudringen, hat doch die Selbständigkeit des Mir nicht vernichten können. Auf eignen Füßen kann der Bauer nicht stehen; aber in dem großen Organismus ist er desto stärker. Wenn jemals, so findet hier die „psychologie de la foule“, und mehr noch „de la foule organique“ ihre Anwendung.

Dieses Leben im Mir ist ein kräftiges, kerngesundes, korporatives Leben, das die Lichtseiten der individuellen Existenz entbehrt, aber auch frei blieb von den Schattenseiten, die das individuelle Leben durch seinen entbindenden Egoismus und Konkurrenz anfachenden Einfluß zeigt. Das korporative Leben erhöht das Gefühl der Zusammengehörigkeit und erweckt die Kraft, die in jeder organischen Verbindung liegt. Als Person fühlt man sich weniger frei und unbefangen, aber als Mitglied des Mir und durch den Mir als aller Organ besitzt der russische Bauer ein Gefühl korporativer Freiheit, das ihn zu einer würdevollen Erscheinung stempelt, ihn verpflichtet, sich mit den gemeinschaftlichen Interessen zu bemühen, ihn gewöhnt an Meinungsaustausch, ihn zwingt, um innerhalb seines Kreises nachzudenken über die Grundsätze, auf denen die ganze Einrichtung seines Lebens ruht. Er entbehrt unsere westeuropäische Entwicklung, besitzt aber an ihrer Stelle eine eigene korporative Entwicklung, auf die die westeuropäischen Schreiber gewöhnlich mit Verachtung blicken, die aber, sei es auch in ganz anderer Weise als bei uns, eine mächtige soziale Bedeutung hat und besonders die Achtung vor anderer Recht nährt und entwickelt. Nicht weniger liegt in diesem Leben des Mir eine ausgezeichnete Schulung für das militärische Leben. An Zucht ist der Russe von Haus aus gewöhnt, und obwohl die Zucht in dem Mir von ihm selbst gehandhabt wird, während sie im Heere von oben herab kommt, so hat er doch von Jugend auf gelernt, mit andern zusammen zu arbeiten, und er weiß, daß ohne feste Ordnung und gute Zucht nichts zustande gebracht werden kann. Aber vor allem ist dieses Leben im Mir das große Mittel gewesen, durch welches fremde Elemente so schnell und vollkommen in das russische Leben aufgenommen wurden. Bei einer starken individuellen Entwicklung ist der Fremde geneigt, sich in seiner Eigenart zu erhalten; aber kommt er in Berührung mit der mächtigen Saugkraft des sozial-korporativen Mirlebens, dann kann er nicht widerstehen und geht, ehe er selbst es weiß, in dem neuen Gemeinwesen auf.

A. Kellenaers.

Steuerwesen

Die Sanierung der Reichsfinanzen ist zurzeit in Deutschland die dringendste Frage geworden. In der Tat ist die finanzielle Not des Reiches so gewachsen, daß die Vermehrung der Reichseinnahmen aus einer Frage der Zweckmäßigkeit nachgerade zu einer Frage der Selbsterhaltung des Reiches zu werden droht. Daß der ganze Umfang und die volle Tragweite der Reichsfinanznöten im Volke bisher nicht genug bekannt geworden ist, liegt zum großen Teil daran, daß das Reichsfinanzwesen so verwickelt und unübersichtlich ist, daß seine Beherrschung selbst den Fachleuten ungebührlich erschwert wird. Aber die Tatsache, daß das Reich keine Mittel mehr findet, seine ordentlichen Ausgaben ohne Zuhilfenahme von Anleihen zu decken, und die

Tatsache, daß das chronische Defizit der Reichskasse zurzeit rund 300 bis 400 Millionen ℳ beträgt und die ungedeckten Matrikularbeiträge für das Jahr 1908 die Summe von 100 Millionen ℳ übersteigen, haben denn doch eine solche Wucht, daß sich ihrem niederschmetternden Eindrucke niemand mehr entziehen kann. Kein Wunder daher, daß die Literatur über die Reichsfinanzen in den letzten Jahren in einem Maße gewachsen ist, daß sie fast unübersehbar zu werden beginnt. Gerade in neuester Zeit ist sie durch zwei Beiträge bereichert worden, die hier kurz besprochen werden sollen.

1. Unter dem Titel: „Das Reichsfinanzwesen; seine Entwicklung, sein heutiger Zustand, seine Ausgestaltung" (Bonn, Georgi, 1908, 56 Seiten) hat der Erlangener Professor von Eheberg eine Broschüre geschrieben, die sich die Aufgabe stellt, die Entwicklung der Reichsfinanzen im Ausgaben-, Einnahmen- und Anleihewesen zu schildern und die Notwendigkeit wie die Richtung einer gründlichen Reform nachzuweisen. Von dem Werdegang der Reichsfinanzen und deren augenblicklichen Zustande in gedrängten Zügen ein gemeinverständliches und zutreffendes Bild zu entwerfen, ist wegen der Kompliziertheit der zu schildernden Verhältnisse keine leichte Aufgabe. Man muß sagen, daß ihre Lösung in den vier ersten Abschnitten der Schrift (Ausgaben, eigene Reichseinnahmen, Matrikularbeiträge und Überweisungen, Reichsschulden) glücklich gelungen ist. Aus dem reichhaltigen Material dieser Abschnitte mag hier auf einige der interessantesten Punkte hingewiesen werden:

Die fortdauernden Ausgaben des Reiches haben sich in den letzten 30 Jahren verfünffacht, während die Bevölkerung in dem gleichen Zeitraum nur um 50 Proz. gewachsen ist; auf den Kopf der Bevölkerung stellt sich die Zunahme von 9,6 ℳ auf 29,5 ℳ; für 1907 betragen die gesamten ordentlichen Ausgaben 2339 Millionen ℳ, wovon 1100 Millionen ℳ, also nahezu die Hälfte, auf Heer und Marine entfallen. Die Überschüsse aus eigenen Erwerbseinkünften (Post und Telegraphie, Reichseisenbahnen, Druckerei, Reichsbank) betrugen 1907 153 Millionen ℳ, d. i. nur 17 Millionen ℳ mehr, als die Verzinsung der Reichsschulden in diesem Jahre erforderte. Die Reichsschulden sind nämlich seit 1875 — bis dahin war das Reich schuldenfrei — auf über vier Milliarden angewachsen und die fünfte Milliarde wird 1913 schon überschritten sein, selbst wenn bis dahin — was höchst unwahrscheinlich ist — keine neuen Schulden mehr beschlossen werden sollten; sie sind fast ausschließlich für Zwecke des Heeres und der Flotte, also für unrentable Zwecke, gemacht worden; eine Schuldentilgung ist bisher nur ausnahmsweise und in verschwindend kleinem Umfange möglich gewesen. Die Steuereinnahmen des Reiches, die sich 1875 auf 249 Millionen ℳ stellten, waren 1907 auf 1186 Millionen gestiegen. Sie haben sich also auch nahezu verfünffacht; sie sind aber zu einem beträchtlichen Teile den Einzelstaaten überwiesen worden und seit 1879 in keinem Jahre dem Reiche ganz verblieben. Steuern, deren Erträgnisse zwischen dem Reich und den Einzelstaaten geteilt werden, gibt es seit dem Gesetze vom 14. Mai 1904 nicht mehr; vielmehr werden die Reinerträge der heute noch bestehenden zwei „Überweisungssteuern" (Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer) vom Reiche ganz an die Einzelstaaten abgeführt. Verteilungsmaßstab ist die Kopfzahl der Bevölkerung. Der gleiche Maßstab gilt auf der andern Seite auch für die sog. Matrikularbeiträge, d. h. für die von den Einzelstaaten zur Ausgleichung eines rechnungsmäßigen Defizits des Reichshaushaltsetats zu leistenden Zuschüsse. Die nach Artikel 70 der Verfassung ursprünglich als vorübergehend, „solange Reichssteuern (natürlich ausreichende) nicht ein-

geführt sind", gedachten Matrikularbeiträge sind durch das erwähnte Gesetz vom 14. Mai 1904 ihres provisorischen Charakters entkleidet worden und sollen zufolge der Finanzreform vom 3. Juli 1906, soweit sie (als durch Überweisungen nicht gedeckt) im Jahre mehr als 24 Millionen ℳ, d. i. mehr als 40 Pfg. pro Kopf der Bevölkerung betragen, den Einzelstaaten drei Jahre gestundet werden, so daß diese ihre Etatsaufstellungen entsprechend einrichten können. Natürlich hört die in der Stundung liegende Erleichterung auf, als solche empfunden zu werden, wenn die Beiträge eine unerschwingliche Höhe (1907 = 64 Millionen, 1908 mehr als 100 Millionen ℳ) erreicht haben.

Die Hauptursachen der schweren Gebrechen der Reichsfinanzen findet v. Eheberg

1. in der besondern Natur der dem Reiche obliegenden Aufgaben: Waffenschutz zu Wasser und zu Lande, Sicherung und Nutzbarmachung der spät erworbenen Kolonien, Sozialpolitik großen Stils verschlingen enorme Summen;

2. in der verhältnismäßigen Jugend des Reiches: es fehlen altüberlieferte kräftige Finanzinstitutionen;

3. in dem Charakter des Reiches als eines Bundesstaates: dem reinen Staatsbedarf des Reiches von 1½ Milliarden stand 1906 gegenüber ein ebensolcher von mehr als 2 Milliarden in den Einzelstaaten; stößt also der Reichsbedarf überall auf natürliche Schranken, so ist es doppelt mißlich, daß die politischen Parteiverhältnisse dem Reiche keine dauernde geschlossene Majorität zur Verfügung stellen;

4. endlich in der Art der Reichseinnahmen: auf der einen Seite können die Matrikularbeiträge nur bis zu einem gewissen Grade angespannt werden, auf der andern Seite fehlt den Zöllen, Verbrauchsabgaben und Verkehrssteuern die Eigenschaft, daß sie sich dem wachsenden Finanzbedarf rechtzeitig und gleichmäßig anpassen.

Die weitere Ausgestaltung der Reichsfinanzen kann nach v. Eheberg nur auf dem Gebiete der indirekten Steuern gefunden werden. Die Einführung direkter Steuern, also einer Reichseinkommensteuer oder Reichsvermögenssteuer, sei zwar verfassungsrechtlich und finanzpolitisch zulässig, aber aus staatspolitischen Rücksichten zu verwerfen, weil dadurch die selbständige Weiterentwicklung der Landesfinanzen unterbunden würde. Nachdem das Reich den Einzelstaaten die indirekten Steuern in der Hauptsache abgenommen habe, müßten ihnen die direkten Steuern als das Rückgrat ihrer Finanzen ungeschmälert belassen werden. „Eine reichsrechtliche Regelung der Einkommen- oder Vermögenssteuer würde einen gewaltsamen Eingriff in die finanzielle Selbständigkeit der Einzelstaaten bedeuten, die sich bei dem föderativen Charakter des Reiches höchstens in einer Notlage, wo die Existenz des Reiches auf dem Spiel stände, rechtfertigen ließe."

Als indirekte Steuern, die einer weitern Steigerung sehr wohl fähig seien, werden dann angeführt die Tabaksteuer, das Spiritusmonopol und die Erbschaftssteuer. Die Tabaksteuer, die heute in der rohen Form einer Gewichtssteuer rund 70 Millionen ℳ aufbringe (auf den Kopf der Bevölkerung 1,17 ℳ, dagegen z. B. in Frankreich 7,50 ℳ, England 6,30 ℳ, Österreich 4,70 ℳ, Italien 4,20 ℳ) würde in eine Fabrikatsteuer umgewandelt leicht einen Mehrertrag von 50 bis 60 Millionen ℳ (alsdann pro Kopf doch nur 2,40 ℳ) liefern können. Das Spiritusmonopol (in der Form des Reinigungsmonopols) werde sich ohne große Schwierigkeiten mit einem Beamtenapparat von nur einigen hundert Mann durchführen lassen und einen Mehrertrag von 60 Millionen ℳ bringen; da im Deutschen Reiche 1906 auf den Kopf der Bevölkerung 3,8 Liter Trinkbranntwein entfiel und die Steuer pro Kopf nur 2,33 ℳ (in Frankreich 6,55 ℳ, England 7,92 ℳ, Holland 8 ℳ) betrug, müsse die Erhöhung der Steuer um 1 ℳ pro Kopf

als mäßig bezeichnet werden. Der Ertrag von 60 Millionen sei aber nur zu erzielen, wenn das Monopol vor Ende 1908, zu welchem Zeitpunkte die mit der Spirituszentrale laufenden Lieferungsverträge gekündigt seien, in Kraft trete; später würden die Opfer größer und der Ertrag deshalb niedriger sein. Die Erbschaftssteuer würde, wenn sie auf Deszendenten und Ehegatten mit Prozentsätzen von 1/2 bis 2 — unter Freilassung der Erbschaften bis 25000 *M* — ausgedehnt werde, einen Mehrertrag von 25 Millionen *M* abwerfen.

So rechnet v. Eheberg im günstigsten Falle einen Mehrertrag von 145 Millionen *M* heraus, der sich aber, da die Verschiebung der Finanzreform auf den Winter inzwischen zur Tatsache geworden ist, nach seiner eigenen Annahme erheblich verringern muß. Zieht man weiter in Betracht, daß der Verfasser das chronische Defizit mit 145 Millionen *M* viel zu niedrig berechnet hat — die unerläßliche Erhöhung der Beamtenbesoldungen und Pensionen, der vorzeitige Verbrauch des Invalidenfonds, die Unzulänglichkeit des Betriebsfonds der Reichskasse, die Herabsetzung der Zuckersteuer um 30 Millionen *M*, die Notwendigkeit einer ordnungsmäßigen Schuldentilgung u. a. ist unberücksichtigt gelassen — so kann man sich nicht der Erkenntnis verschließen, daß auch die Ehebergschen Vorschläge durchaus unzulänglich sind, und zwar auch dann, wenn man, wie er weiter vorschlägt, die Überweisungen an die Einzelstaaten (womit diese wenig einverstanden sein werden) abschafft und gleichzeitig die Matrikularbeiträge erhöht und fixiert. Die Fixierung der Matrikularbeiträge erscheint übrigens schon um deswillen undurchführbar, weil sie deren staatsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Charakter völlig entstellen würde; denn die Matrikularbeiträge sollen ja gerade das bewegliche Element sein, das die Balancierung des Reichshaushaltsetats ermöglicht, die ohne sie nur durch Anleihen hergestellt werden könnte. Auch die Schaffung eines Ausgleichsfonds zur Vermeidung übergroßer Schwankungen der Matrikularbeiträge, wie er schon früher von v. Miquel vorgeschlagen worden ist, kann selbstverständlich nicht als ein durchschlagendes Heilmittel angesehen werden. Zum Schlusse seiner Darlegungen gibt der Verfasser der Hoffnung Ausdruck, „daß das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Lage des Reiches heute stärker als bisher, und die staatsbürgerliche und finanzpolitische Reife unserer Volksvertretung . . . . auf jenes Niveau gesteigert sei, das die Parlamente Frankreichs und Englands aufweisen, wenn es sich darum handelt, die Parteiinteressen dem Wohle des Vaterlandes zu opfern".

Möchte diese Hoffnung begründeter sein als der darin versteckte Vorwurf!

2. Die zweite Schrift, die den Straßburger Professor Laband zum Verfasser hat, betitelt sich: „Direkte Reichssteuern" (Berlin, Liebmann, 1908, 70 Seiten). Der Gedankengang ist kurz folgender:

Nur die staatsrechtliche, nicht die finanztechnische Seite der Reichsfinanzreform soll untersucht werden. Die Reichsfinanzen zu verbessern, bieten sich drei Möglichkeiten dar: die Erhöhung der indirekten Steuern, die Einführung direkter Reichssteuern und die Erhöhung der Matrikularbeiträge. Welches dieser drei Mittel anzuwenden, ist zurzeit die wichtigste Frage der innern Politik. Sie muß entschieden werden im Einklang mit den Grundprinzipien der Reichsverfassung, wonach sowohl das Reich wie die Gliedstaaten selbständige Staaten bleiben müssen, was voraussetzt, daß sie kraft ihres Wesens eigene Finanzwirtschaften behalten, die sich in ihrer Selbständigkeit nicht wechselseitig bedrohen dürfen.

Die Finanznot des Reiches erweist sich bei genauerem Zusehen als eine Finanznot der Einzelstaaten. Denn das Reich kann, weil es in der Besteuerung der Gliedstaaten mit Matrikularbeiträgen rechtlich unbeschränkt ist, nie ein Defizit haben. Der Theorie von der Unmöglichkeit eines Reichsdefizits steht aber die Tatsache gegenüber, daß der

Zusammenbruch der einzelstaatlichen Finanzen den Reichsbankerott ohne weiteres nach sich zieht. Die gebräuchlich gewordene Redensart, daß die Matrikularbeiträge wie Kopfsteuern wirken, ist in Wirklichkeit nicht zutreffend, weil die Matrikularbeiträge Steuern sind, die unmittelbar die Staaten, deren Angehörigen aber nur mittelbar treffen; die Kopfzahl dient lediglich als Verteilungsmaßstab unter den Staaten; die Staaten aber verteilen auch diese Beiträge auf ihre Angehörige nach denselben Grundsätzen wie die übrigen Staatsbedürfnisse, d. h. zum größten Teile im Wege der direkten Besteuerung, so daß die ärmeren Volksschichten zu den Matrikularbeiträgen auch nur unwesentlich beitragen. Einen andern und gerechteren Maßstab für die Verteilung der Matrikularbeiträge zu finden, ist praktisch undurchführbar; wäre aber eine solche „Veredelung" dennoch möglich, so würde die Gerechtigkeit fordern, daß dann auch die Überweisungen und die Anteilnahme an den Reichseinnahmen unter den gleichen Gesichtspunkten „veredelt" würden, womit wieder alles beim alten bleiben würde. Dazu kommt, daß die Veredelung für die Hauptfrage, nämlich die Erhöhung der Reichseinnahmen, ganz belanglos ist. Lassen sich die Matrikularbeiträge nicht mehr erhöhen, so kann der Finanznot nicht dadurch abgeholfen werden, daß man dem Reiche Einnahmen zuweist, die man den Einzelstaaten entzieht; solche bloße Verschiebungen können nichts nützen, weil es doch darauf ankommt, daß die Gesamteinkommen im Reiche und in den Einzelstaaten genügen müssen, um alle Bedürfnisse zu decken. Wenn also z. B. die Reichsfahrkartensteuer den Einzelstaaten Einnahmen entzieht und wenn die Reichserbschaftssteuer eine einzelstaatliche Steuerquelle abgräbt, so ist mit beiden Projekten für das Ganze nichts gewonnen. Dies gewichtige und durchschlagende Bedenken spricht auch gegen die Einführung einer Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer. Daß das Reich zur Einführung auch direkter Steuern staatsrechtlich befugt ist, kann nach dem Wortlaute und der Entstehungsgeschichte der Reichsverfassung keinen Augenblick bezweifelt werden. Das Reich hat aber bis zum Jahre 1906, wo es die Erbschafts- und Tantiemensteuer einführte, aus triftigen Gründen von dieser Befugnis keinen Gebrauch gemacht, sich vielmehr auf die indirekten Steuern beschränkt. Nachdem es nun aber in bald 40jähriger Tradition die indirekten Steuern fast alle an sich gezogen und damit den Einzelstaaten genommen hat, muß es diesen die direkten Steuern auch ganz überlassen zur selbständigen Deckung ihrer eigenen Bedürfnisse, die andernfalls eine befriedigende Versorgung unmöglich finden können. Dazu kommt, daß auch die Gemeinden, Kreise, Provinzen und Kirchen, denen die Erhebung indirekter Verbrauchsabgaben demnächst fast ganz verboten sein wird und die doch auch unbedingt leistungsfähig erhalten werden müssen, auf Zuschläge zu den einzelstaatlichen Einkommensteuern angewiesen sind, die selbstverständlich eine beliebige Steigerung nicht vertragen. „Dem formell nicht beschränkten Steuergesetzgebungsrechte des Reiches steht eine materielle Beschränkung seiner Ausübung durch den Verfassungsbau des Reiches gegenüber" (S. 39). „Grundsätze der Reichsverfassung sind nicht nur diejenigen, die mit ausdrücklichen Worten in ihr ausgesprochen sind, sondern auch diejenigen, welche sich aus dem Zusammenhang ihrer Bestimmungen ergeben und daher implicite in denselben enthalten sind .... Es ist eine Tradition entstanden, die .... zur Auslegung und Ergänzung der Verfassungsurkunde dient" (S. 41, 42).

Ob diese rechtlichen Deduktionen trotz der großen Autorität des Staatsrechtslehrers Laband ungeteilte Anerkennung finden werden, muß sehr bezweifelt werden.

Von den drei Wegen, auf denen an sich direkte Reichssteuern eingeführt werden können — Reichszuschläge zu den Landessteuern, besondere Reichssteuern neben den Landessteuern, Reichssteuern statt der bisherigen Landessteuern bei Überweisung eines Teilbetrags an die Einzelstaaten — ist nach Laband nur der letzte Weg praktisch durchführbar, der auch bereits bei den Erbschaftssteuern beschritten worden ist. Indessen auch bei diesem Modus ergeben sich zahlreiche staatsrechtliche und sachliche Schwierigkeiten; vor allem aber schlägt auch hier das politische Bedenken durch, daß damit die Einzelstaaten „auf die Stufe der Provinzial- und Kommunalverbände herabgedrückt werden, denen der Staat gewisse Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zuweist,

die aber keine eigene Finanzgewalt haben und solche Einnahmen nicht kraft eigener selbständiger Machtvollkommenheit, sondern auf Grund eines ihnen übertragenen Willens erheben. Eine solche Einrichtung wäre zweifellos eine Verminderung der Finanzhoheit, also eine Schmälerung der Staatsgewalt der Einzelstaaten. Die größte Gefahr für die Einzelstaaten besteht dabei darin, daß die ihnen zugewiesene oder übrigbleibende Quote des Einkommensteuerertrags bei wachsenden Bedürfnissen des Reiches einseitig und willkürlich vom Reiche herabgesetzt werden kann."

Aus den Statistiken der einzelstaatlichen Einkommensteuern wird dann nachzuweisen versucht, daß die Propaganda für eine Reichseinkommensteuer sich besonders gegen den Mittelstand richtet, der von einer weitern Anspannung der direkten Steuern in der empfindlichsten Weise betroffen werden würde.

Sodann werden die Einwände gegen eine weitere Ausdehnung der indirekten Steuern, die sich namentlich auf Tabak, Branntwein, Bier, Quittungen, Zeitungen und Erbschaften zu erstrecken hätte, in einer Weise besprochen, die erkennen läßt, daß der Verfasser den indirekten Steuern besonders zugetan ist. Das wird um so deutlicher bei der eingehenden Erörterung der politischen Erwägungen, die für den Ausbau des Systems der indirekten Steuern sprächen.

Man sieht, daß der Verfasser über den Rahmen seiner Absicht, nur die staatsrechtliche Seite der Frage zu besprechen, weit hinausgegangen ist. Von einer „verbreiteten doktrinären Voreingenommenheit für direkte Steuern, die aus einer frühern, jetzt überwundenen Einseitigkeit der Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft herrührt", sollte doch im Ernst nicht die Rede sein. Viel eher könnte man von einer lange betätigten Vorliebe für die indirekten Steuern sprechen, die sich daraus erklärt, daß sie einmal viel leichter in den Parlamenten durchsetzbar sind und sodann von der Steuerzahlern in der Regel williger getragen werden, weil diese meist nicht merken, wie groß die Last der indirekten Steuern in Wahrheit ist.

Noch seltsamer muten die Argumentationen an, die Laband für die indirekten Steuern aus dem allgemeinen Reichstagswahlrecht herleitet. Mit diesem Wahlrecht „ist die Gefahr verbunden, daß die von den großen Massen der Bevölkerung gewählten Vertreter die Steuerlast auf die begüterte Minderheit legen; daß die einen die Steuern beschließen, die die andern zu zahlen haben . . . . Wenn dagegen das Reich seine Ausgaben durch Besteuerung allgemein verbreiteter Genußmittel deckt, so liegt darin eine gewisse Garantie gegen die Klassenherrschaft der niederen Schichten der Bevölkerung. Die Ungerechtigkeit früherer Zeiten, in denen die privilegierten Stände allein politische Macht und politische Rechte hatten, von den Leistungen an den Staat sich aber frei machten und sie den unteren, abhängigen Klassen auferlegten, kann durch das allgemeine gleiche Wahlrecht in ihr Gegenteil verkehrt werden: alle Rechte für die Majorität der unteren ärmeren Klassen, alle Lasten für die Minorität der oberen besitzenden Klassen." Sind denn bisher in Deutschland ernstliche Ansätze zu einer solchen Entwicklung in die Erscheinung getreten? Ist nicht umgekehrt die ganze Entwicklung trotz des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes bisher in der entgegengesetzten Richtung verlaufen? Wenn vom Reichstage geplant würde, alle indirekten Steuern abzuschaffen und durch direkte Steuern zu ersetzen, so könnte man den Labandschen Warnungsruf begreifen. Aber daran denkt doch niemand; vielmehr handelt es sich nur darum, ob, in welcher Art und in welchem Umfange die indirekten Steuern an der not-

wendigen Steuervermehrung beteiligt werden sollen. Die Frage aber nach der weitern Belastungsfähigkeit der Massen geht lediglich den Nationalökonomen und praktischen Steuerpolitiker an; ihr einen staatsrechtlichen Anstrich zu geben, kann nur einer tendenziösen Unwissenschaftlichkeit gelingen. War es nötig (S. 57), dem Hinweise darauf, daß die Kosten der Vaterlandsverteidigung dem Armen wie dem Reichen zugute kommen, die Bemerkung hinzuzufügen: „ja ganz besonders demjenigen, der sein tägliches Brot durch seiner Hände Werk verdienen muß“? Hätte nicht mit demselben Recht der Zusatz auch lauten können: „ja ganz besonders dem, der seine Schätze ruhig und ungestört voll genießen will“? Steuern denn nicht auch heute schon die unteren Bevölkerungsschichten recht kräftig für diese Zwecke mit? Wenn das Interesse aller das gleiche ist, bleibt dann nicht die Verschiedenheit der Leistungsfähigkeiten bestehen? Und ist denn die Tatsache zu leugnen, daß Verbrauchssteuern auf notwendige Lebensmittel und sogar auf gewisse Luxusartikel prozentual viel stärker die unteren Bevölkerungsklassen belasten als die oberen?

Daß Laband dem aus allgemeinen und geheimen Wahlen hervorgehenden Reichstage, der doch nun einmal auch zur Reichsverfassung gehört, nicht mit voller Objektivität gegenübersteht, beweisen u. a. seine Vorwürfe, der Reichstag habe es an dem nötigen Verantwortlichkeitsgefühle fehlen lassen, indem er Ausgaben von enormer Höhe bewilligt habe, ohne sich um die Deckung derselben zu kümmern, diese vielmehr den Einzelstaaten überlassend. Jedermann weiß doch, daß der Reichstag, wenn er einmal die für Heer und Marine geforderten Mittel — gerade diese haben das gewaltige Anschwellen der Reichsausgaben veranlaßt — nicht bewilligte, der Auflösung verfallen ist. Nicht der Reichstag war es aber, der diese Mittel forderte, sondern die verbündeten Regierungen, deren Vertreter die Aufwendungen im Reichstage als unerläßlich notwendig verteidigten und dann in ihren Heimatstaaten, die Unmöglichkeit der Erhöhung der Matrikularbeiträge vorschützend, den Standpunkt vertraten: „Der Reichstag hat bewilligt; er mag auch für die Deckung sorgen.“ Das Verantwortlichkeitsgefühl des Reichstags, von dem Laband (S. 51) sehr mit Unrecht annimmt, daß er Gesetze „ertrotzen“ könne, bedarf jedenfalls nicht in höherem Grade der Stärkung als das der Regierungen, die bisher wiederholt das gekennzeichnete Doppelspiel getrieben haben. Und deshalb hat der Reichstag alle Veranlassung, darüber zu wachen, daß das Institut der Matrikularbeiträge unverfälscht erhalten bleibt; denn nur die strikteste Aufrechterhaltung des Grundsatzes, daß die Einzelstaaten für das Defizit des Reichshaushaltes aufzukommen haben, kann die Hoffnung begründen, daß die Regierungen in den fortgesetzten Vorschlägen neuer Erhöhungen der Reichsausgaben weise Mäßigung beobachten, so daß endlich einmal eine Periode der Ruhe für die Finanzwirtschaft des Reiches eintreten kann.

Diese Mahnung scheint uns begründeter als die, worin die Labandsche Broschüre ausklingt: „Im Reichstage müssen diejenigen Parteien, deren Einigungspunkt allein in ihrer nationalen Gesinnung liegt, dieselbe dadurch betätigen, daß sie . . . . das indirekte Steuersystem in einer solchen Weise ausbauen, daß dadurch die Bedürfnisse des Reiches im wesentlichen gedeckt werden.“

Ferwers.

Literatur

v. Gerlach, Hellmuth: Das Parlament. 8°. 100 S. Frankfurt a. M. Rütten & Soening. (Band 17 der Gesellschaft, Sammlung sozialpsychologischer Monographien).

Die für die Gegenwart besonders brennenden Fragen auf parlamentarischem Gebiet werden alle vom Verfasser, der von 1903 bis 1906 Mitglied des deutschen Reichstags war, zur Sprache gebracht. Wenn hierbei auch mehrfach die parlamentarischen Gepflogenheiten des Auslandes, namentlich Englands und Frankreichs, mitberührt werden, so ist doch sein Hauptaugenmerk auf die Schilderung der deutschen parlamentarischen Zustände, vor allem derjenigen im Reiche, gerichtet. So gelangen u. a. zur Erörterung: Begriff eines parlamentarischen Mandats, Parteien-Bildung, Partei-Leitung, Ansehen des Parlaments, Beruf der einzelnen Parlamentarier, Berufspolitiker, Wahlkämpfe und Wahlagitationen, Fraktionen, Fraktionszwang, die sogen. Wilden, Zusammensetzung des Präsidiums, Senioren-Konvent, Abteilungen, Kommissionen, Obstruktion, Diäten, Redelust, Interpellationsrecht, Initiativanträge, Parlamentsherrschaft. Der Verfasser begnügt sich nicht mit theoretischen Erörterungen, sondern greift aus der Praxis des parlamentarischen Lebens viele Fälle für seine Darstellung heraus, und so gelangt er auch von seinem gegenwärtigen demokratischen Standpunkt aus zu einer scharfen Kritik an manchen Zuständen im Reiche; diesem Standpunkt entspricht endlich die am Schlusse ausgedrückte sichere Erwartung, daß in der Zukunft allgemein die Parlamente sich in der Richtung des machtvollen englischen Parlaments entwickeln werden. Es wird nicht ausbleiben, daß manche seiner Urteile, z. B. das über die Zulässigkeit einer Obstruktion, den Widerspruch namentlich derjenigen hervorrufen werden, die einem andern politischen Standpunkte huldigen. Aber im Übrigen wird der Schrift die Anerkennung nicht versagt werden dürfen, daß die darin aufgerollten parlamentarischen Fragen in fesselnder Weise verarbeitet sind, und daß die kritischen Bemerkungen und Schlußfolgerungen, mögen sie auch nicht überall die Billigung des Lesers finden, doch nirgends die Merkmale einer lebendigen, gedankenreichen und formvollendeten Darstellung vermissen lassen.

Kirsch.

Menck, Joh. A.: Zur Reform des preußischen Wahlrechts. 8°. 17 S. Altona 1908, Schröder & Jeve, Hamburg.

Leo, Dr. Erich: Wahlrecht und Berufsstände. 8°. 32 S. Berlin 1907, Hermann Walther.

Beide Schriften bekämpfen die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen und enthalten eigenartige Vorschläge zur Änderung des preußischen Landtagswahlrechts. In der ersten Schrift wird der Vorschlag gemacht, die bisherige Zahl der Mitglieder des preuß. Abgeordnetenhauses um 50 zu vermehren, indem die 25 größten Städte je 2 neue Abgeordnete, nämlich einen Arbeiter- und einen Unternehmer-Abgeordneten, auf Grund eines berufsständischen Wahlrechts erküren sollen. Während der Verfasser — verflossener Landtagsabgeordneter, zuerst der nationalliberalen, dann der freikonservativen Fraktion angehörig — sich im übrigen für die geheime Wahl ausspricht, wird diese in der Schrift von Leo verworfen. Hier wird ein aus 450 Mitgliedern bestehendes, auf berufsständischer Grundlage nach drei großen Hauptgruppen des Berufs zu wählendes Abgeordnetenhaus empfohlen. Natürlich sind beide Vorschläge völlig aussichtslos.

Kirsch.

von Schmid, Marie: Mutterdienst. Leipzig, Felix Dietrich, 1907.

Fräulein von Schmid ist eine ausgebildete, geprüfte Hebamme aus bessern Kreisen, die ihrem Beruf praktisch obliegt. Mit offenen Augen und klugem Verstand hat sie manche Schäden des Berufs beobachtet. Kleine Ausstellungen über die amtlichen Anforderungen bei der Zulassung, Ausbildung und Prüfung der Hebammen erklären sich zum großen Teil aus dem gesteigerten Selbstbewußtsein der gebildeten Hebamme, die zudem noch die Ideen der Frauenrechtlerinnen in sich aufgenommen hat. Sie findet sich nicht in die subalterne Stellung der dem Arzte untergebenen Gehilfin, der zwar die Leitung der normalen Geburt, aber nur ausnahmsweise bei abnormen Verhältnissen weitere Eingriffe überlassen werden können. Sie wird wohl selbst einsehen, daß man den Durchschnittshebammen von heute das Nähen von Geburtsrissen, Wendungen und Wiederbelebungsversuche mit Hilfe des Luftröhrenkatheters nicht überlassen kann. Und erst ihre gelehrten und kritischen Bemerkungen über schmerzstillende Methoden in der Geburtshilfe, über Rückenmarksanästhesie und Biersche Stauung sind gewiß wohl nicht für die Hebammen von heute nützlich und nötig, sondern wohl schon berechnet für die von ihr verlangte Ärztin der Zukunft.

Im Lichte der heutigen Wissenschaft erscheint der Hauptangriff des Frl. von Schmid auf die unzulässige Verbindung der geburtshilflichen (reinen) Tätigkeit der Hebammen mit der pflegerischen (unreinen) Arbeit nicht unbegründet. Sie schlägt nun vor, daß die eigentliche Leitung der Geburt dem Arzt oder der Ärztin, die Pflege und unreine Arbeit einer weiblichen Hilfskraft obliege. Nach vollendeter Geburt sollen ausgebildete Mutterpflegerinnen die Wöchnerin und das Kind besorgen. Also weg mit den Hebammen, die weder als Geburtshelferinnen noch als Pflegerinnen genügen. Wo sollen aber alle die Ärzte und Ärztinnen herkommen, die auch bei jeder normalen Geburt vom Anfang bis zum Schluß zugegen bleiben müssen, wer soll sie bezahlen? Ihre Idee, daß jeder Geburtshelfer sich mit einem Stab von Schülern versehen werde, die er sich zu vollwertigen Vertretern heranziehe, ist doch recht unklar. Das nötige Heer von geschulten Wochenpflegerinnen schafft Frl. von Schmid durch Einführung einer obligatorischen Dienstpflicht für sämtliche Frauen und Mädchen, soweit sie nicht etwa als Reichskrüppel untauglich sind. Die Dienstzeit beträgt ein Jahr und ist zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr in „Mutterdiensthäusern“ d. i. Hebammenanstalten abzuleisten. Es folgen dann drei Jahre in der Reserve mit jährlich einer Übung von sechs Wochen. Vorläufig fehlen zur Durchführung dieser Ideen nach Frl. von Schmid nur noch das Geld und das Frauenstimmrecht.

Diese Vorschläge, die mit Ernst und Würde vertreten werden, sind ja ganz interessant. Als kleinere, aber bessere Mittel erscheinen mir in der wichtigen und aktuellen Hebammenfrage die bessere und längere Ausbildung der Hebammen (mindestens ein Jahr), beständige Fortbildung, bessere Bezahlung, Sicherstellung im Krankheits- und Invaliditätsfalle. Daneben möge man für ausgebildete Hauspflegerinnen sorgen, die vielleicht schon bei der Geburt der Hebamme zur Hand gehen, aber jedenfalls nach der Geburt der Hebamme bei der Pflege von Wöchnerin und Kind behilflich sind und zugleich durch praktisches Zugreifen im Haushalt die fehlende Arbeitskraft der Mutter ersetzen. Das tut besonders not in den kinderreichen Familien der kleinen Leute.

Dr. Krautwig.

Streiter, Georg: Der Krankenpflegeberuf, kein Durchgangs-, sondern Lebensberuf. Berlin 1907, Gierth & Lücke.

Streiter, der erste Vorsitzende des deutschen Verbandes der Krankenpfleger und -pflegerinnen in Berlin, bespricht in ernsten und durchaus maßvollen Worten die Frage, wie der Beruf der Krankenpflege zu heben sei. Mit Recht führt Streiter die unzweifelhaft vorhandenen Mißstände wesentlich zurück auf die mangelhafte Ausbildung, die schlechte Bezahlung und die geringe Bewertung der Pflegetätigkeit in weiten Kreisen. Die Annahme des Verfassers, daß die kirchlichen Korporationen jetzt und späterhin nicht imstande sind, den Bedarf an Pflegepersonal völlig zu decken, ist wohl richtig. Streiter wünscht nun eine große Berufsorganisation zu schaffen auf christlicher und nationaler Grundlage, die durch Pflege des Standesbewußtseins, durch Schaffung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen, durch Arbeitsnachweis, Ausbau des Unterstützungswesens die Interessen des Standes energisch wahrnimmt. Vom Staate erwartet er außer sachlicher Ausbildung, Prüfung und Approbation noch Versicherung gegen Krankheit, Invalidität und berufliche Unfälle.

Die Forderungen Streiters, die ja zum Teil schon verwirklicht sind (Prüfung und Titel durch den Staat, ortsstatutarische Versicherung gegen Krankheit und Invalidität bei vielen Gemeinden) müssen als berechtigt anerkannt werden. Man wird auf die Gestaltung und die Tendenzen der neuen Organisationen achten müssen, damit sie in friedlichem Wetteifer unter Vermeidung naheliegender Reibungspunkte neben und mit den kirchlichen Korporationen den wichtigen Beruf der Krankenpflege betreiben.

Dr. Krautwig.

Verhandlungsbericht der 3. Generalversammlung des Komitees der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. 171 S. Jena, Fischer, 1907.

Enthält besonders die Kommissionsberichte über die Nachtarbeit Jugendlicher, Heimarbeit, Versicherung ausländischer Arbeiter und die Arbeit mit gewerblichen Giften.

Die Handarbeits-, Koch- und Bügelschulen des Aachener Vereins für Volkswohlfahrt. 14 S.

Nach dem Berichte bestanden 1907 für etwa 900 Arbeiterinnen 8 Handarbeits-, 6 Koch- und 4 Bügelschulen. Der Unterricht findet Sonntags statt. Die Stadt stellt für mehrere Schulen das Lokal mit Heizungsmaterial und Nahrungsmitteln. Der Bericht bildet ein Ehrenzeugnis für den verdienten Verein.

Wegweiser für Arbeiterinnen . . . Herausgegeben vom Komitee zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen. 24 S. 10 Pfg. Grunewald, Arbeiterversorgung.

Die kleine Broschüre, für welche 7 Mitarbeiter angegeben werden, ist für Berliner Arbeiterinnen berechnet. Hauptsächlich sind der Arbeiterinnenschutz, die Kranken- und Invalidenversicherung, die Gewerkschaften und die Arbeiterinnenheime behandelt. Teilweise mager. Das Format hätte kleiner sein müssen. Liese.

Jung-Fried: Feuer und Licht. Belehrung fürs Volk von Kgl. Rat Ludwig Jung 4. vollständig umgearbeitete Ausgabe, herausgegeben von Rudolf Fried. 50 S. München, Verlag von Ph. J. Jung 1908.

Bezweckt die Belehrung des Volkes über die Verhütung der gewöhnlichen Feuersgefahren und ein verständiges Verhalten bei Feuerausbruch. Wenn der Stoff auch nicht erschöpfend behandelt ist, so gibt das Schriftchen doch eine Menge brauchbarer Anleitungen und Anregungen, die, beachtet, zahlreiche Schadenfeuer verhüten und manches Menschenleben erhalten würden. Bei dem nach Hunderten von Millionen zählenden Verlust an Nationalvermögen, welcher jährlich durch Brände infolge Unachtsamkeit im Umgange mit Feuer und Licht verursacht wird, ist dem Schriftchen weiteste Verbreitung, aber auch Beherzigung zu wünschen.

Dem gleichen Zwecke will ein zweites Schriftchen desselben Verlages: **Kind, hüte dich vor Feuer und Licht,** dienen, nämlich den von Jahr zu Jahr sich bedenklich

mehrenden fahrlässigen Brandstiftungen durch Kinder vorbeugen. In ansprechenden, zu Herzen gehenden Märchen und Erzählungen wird den Kindern vor Augen geführt, welch eine unheildrohende Macht in dem anscheinend so harmlosen Streichholz und Petroleum wohnt, die, durch unbesonnene Handlungen der Kinder einmal entfesselt Haus und Hof, Menschenleben und Familienglück vernichtet. Als Lektüre für Kinder sehr empfehlenswert. E. Posselt.

Die Bekenntnisse des hl. Augustinus. Buch I bis X. Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Georg Freiherr von Hertling. Zweite und dritte, durchgesehene Auflage. VIII und 519 S. Freiburg i. Br., Herder 1908.

Von Hertlings vortreffliche Übersetzung, die von der Verlagshandlung in sehr gefälliger Buchform dargeboten wird, hat den Bekenntnissen des hl. Augustinus den Weg zu zahlreichen neuen Lesern und Freunden geebnet. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit schon ist die zweite und dritte Auflage nötig geworden. Auch in der „Sozialen Kultur" darf das Werk des hl. Augustinus in seiner neuen Übersetzung einen kurzen Hinweis beanspruchen; mitten in den Bemühungen, das wirtschaftliche und soziale Wohl der Menschheit zu verbessern, wird man schon durch die Entwicklung der Dinge genötigt, auch dem Wort des Herrn immer stärkere Beachtung zu schenken: Nicht vom Brote allein lebt der Mensch, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt. Man mag noch so oft sagen, die soziale Frage ist die Frage unserer Zeit schlechtweg; noch wichtiger und ernster zu beachten ist die religiöse Frage oder besser die religiöse Not unserer Tage, der Kampf um die Weltanschauung in allen Schichten des Volkes. Die apologetische Tätigkeit des Volksvereins geht ja auch aus dieser Erkenntnis hervor. Die Bekenntnisse des hl. Augustinus, in denen dieser gewaltige Geist sein Wahrheitsuchen und Gottfinden mit unübertroffener psychologischer Feinheit und religiöser Wärme schildert, werden immerdar, aber besonders in gärenden Zeiten, religiös heben, begeistern und festigen. Adolf Ott.

Abende am Genfer See. Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Von M. Morawski S. J. Aus dem Polnischen von J. Overmans S. J. XII, 258 S., kl. 8°, geb. 2,80 *M.* Freiburg, Herder 1906.

Mit wahrer Freude kann man dem gebildeten Katholiken dieses schöne Werk empfehlen. So viel Apologetisches man auch gelesen haben mag, hier stößt man an vielen Stellen auf durchaus Originelles, nicht selten förmlich Überraschendes. Vor allem will mir die Ausführung über Christus ein Meisterstück dünken: so majestätisch und ehrfurchtgebietend und doch so gewinnend und anziehend auch für den modernen Menschen tritt der Heiland hier uns gegenüber.

Die Anlage scheint recht glücklich zu sein. Der ganze Stoff wird uns in 7 Abendunterhaltungen geboten, die der Verfasser in einem Hotel am Genfer See mit einigen Badebekannten hat: es sind dies ein protest. Pfarrer aus Lausanne, eine englische Philosophin, ein französischer Dichter, ein deutscher Gutsbesitzer (früherer Professor), später auch noch je ein Vertreter des gebildeten Rußland und Spanien. So kommen alle Hauptkonfessionen zu Wort. Die Unterhaltungen beziehen sich auf die religiöse Bewegung der Gegenwart, moderne Wissenschaft und Religion, Gott und das Übel, Christentum, Christus, Katholizismus und Protestantismus, Katholische Kirche und Nationalkirche. Am besten scheinen mir die letzten Kapitel gelungen zu sein; die ersten sind stellenweise etwas zu breit. Vielleicht wäre es gut, in einer neuen Auflage ein besonderes Kapitel über religionslose Moral einzuschieben.

Die Sprache des Buches ist gewählt und edel, erhebt sich bisweilen sogar zu hohem Schwunge.

Freilich setzt Morawski ziemlich viel voraus; es wird daher im allgemeinen nur der akademisch Gebildete das nötige Verständnis mitbringen; er wird aber auch wahren Genuß im geistigen Durchleben dieser „Abende" finden.

Liese.

Hausdruckerei des Volksvereins-Verlags G. m. b. H. M.Gladbach. 4588

Soziale Kultur

28. Jahrgang Aug./Sept. 1908

Rechtspflege und Anwaltschaft

Von Dr. A. Kneer, Rechtsanwalt in Trier.

Am 1. Oktober 1909 werden seit der Neugestaltung des Gerichtswesens im Deutschen Reiche dreißig Jahre verflossen sein. Der Strom der Rechtsentwicklung hat in diesem Zeitraum mannigfach seinen Lauf geändert und hat an manchen Stellen ein neues Bett gesucht. Eine durchgreifende Neuregulierung gehört zu den Aufgaben der Gegenwart.

Den Plan zu einem Stück dieser Regulierung, soweit sie den Zivilprozeß anbetrifft, hat die Reichsregierung im Oktober 1907 vorgelegt in dem „Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte". Der Entwurf ist außerordentlich ungünstig aufgenommen worden, auch in seiner spätern Umarbeitung. „Es erscheint", so urteilt Dittenberger [1]), „der Entwurf in seinen wichtigsten Bestimmungen unannehmbar, wie auch der fast einstimmge Widerspruch aus den Kreisen der Fachleute und der Laien, der Theoretiker und der Praktiker, der Richter und der Anwälte beweist. Die ersten Autoritäten der Wissenschaft unseres Zivilprozeßrechtes — Männer wie Wach, von Seuffert, Stein — haben den Entwurf als Flickwerk bezeichnet und seine unbedingte Ablehnung gefordert. Der Präsident des Oberlandesgerichts München, Reichsrat v. Thelemann, hat sich noch kürzlich in der Sitzung der Kammer der Reichsräte des Bayerischen Landtages vom 18. Januar 1908 dieser Ansicht angeschlossen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Novelle nicht Gesetz werde, sondern vielmehr eine gründliche Revision des Zivilprozeßverfahrens in Angriff genommen werden möge."

Am lebhaftesten wird die beabsichtigte Neuordnung bekämpft von den Rechtsanwälten. Mit gutem Grunde. Die deutsche Rechtsanwaltschaft befindet sich wirtschaftlich auf der absteigenden Linie. Noch vor wenigen

---

[1]) Dr. Heinrich Dittenberger, Entwurf eines Gesetzes betr. usw., mit kritischem Kommentar, Halle a. S. 1908, IX u. 157. S. Es ist wohl die vollständigste und gründlichste Arbeit über diesen Gegenstand, auf die zurückzukommen sich noch Gelegenheit bieten wird.

Jahren zwar wurde, wer eine solche Behauptung aufstellte, als Pessimist verschrien; heute aber ist es die allgemeine Überzeugung, die Überzeugung wenigstens aller derer, die nicht einem unverbesserlichen Optimismus verfallen sind. Und eben dieser Stand, wohlgemerkt ein ethisch im ganzen hochstehender Stand, der heute an die 9000 Mitglieder zählt, von dessen Wohl oder Wehe über 30000 Angestellte abhängen, er wird von der neuen Ordnung der Dinge in seinen vitalsten Interessen schwer betroffen; „die geplanten Maßnahmen untergraben die Existenzbedingungen des Anwaltstandes" (Dittenberger S. 27).

Ich habe im Juniheft 1907 der Sozialen Kultur in großen Strichen ein Gesamtbild der wirtschaftlichen Lage der deutschen Rechtsanwaltschaft zu zeichnen versucht. Das Bild ist allseitig als ein Abbild der Wirklichkeit anerkannt worden. Möge es heute gestattet sein, den Gründen der Erscheinung, daß ein ohnehin mit der Ungunst der Zeiten kämpfender Stand durch die bevorstehende Reform mehr denn je in seinen Lebensinteressen bedroht wird, nachzugehen. Die Erwägungen, die wir hierbei anzustellen haben, dürften dartun, daß die Zivilprozeßreform, wie sie geplant ist, sich auf völlig falschem Wege befindet, indem diese „Reform" zu wenig Bedacht nimmt auf die Entwicklung der dreißig Jahre, und daß der größte Fehler darin liegt, daß man einseitig an der Verfassung und dem Betriebe der Gerichte herumdoktert, ohne die Anwaltschaft, eines der wichtigsten Organe der Rechtspflege, mitzubehandeln.

Als Hauptgründe für den Rückgang der deutschen Anwaltschaft habe ich an der oben angeführten Stelle drei bezeichnet: die andauernde unverhältnismäßige Vermehrung der Anwaltsziffer (1907: 8583 gegen 1880: 4112), die relative Verschlechterung des Einkommens bei unversorgter Zukunft, die Einengung und geringere Ergiebigkeit des Arbeitsfeldes. Ich lege heute den Nachdruck auf den letzten Grund. Indem wir ihn genauer betrachten, haben wir ein Stück zeitgenössischer Rechtsgeschichte von vorwiegend sozialpolitischer Bedeutung vor uns.

1. Das große Gebäude der Zivilprozeßordnung für das Deutsche Reich und des Gerichtsverfassungsgesetzes (beide mit den übrigen sogen. Reichsjustizgesetzen am 1. Oktober 1879 in Kraft getreten) hatte kaum ein Dutzend Jahre bestanden, als durch das Gewerbegerichtsgesetz vom 29. Juli 1890 (in Geltung seit dem 1. April 1891) der erste die Anwaltschaft einengende Umbau vollzogen wurde. Die Gewerbegerichte, bestimmt zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen gewerblichen Arbeitern und Arbeitgebern, zeigen zwei wesentliche Abweichungen von dem ordentlichen Prozesse: die Mitwirkung der beteiligten Laienkreise bei der Ausübung des Richteramtes und den Ausschluß der Rechtsanwälte.

Die gleichen Züge weist das dem Gewerbegerichtsgesetze nachgebildete Reichsgesetz betr. Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904 auf: auch hier ein Laienstandesgericht, wenn auch mit juristischer Spitze, und keine rechtsanwaltschaftliche Parteivertretung. Ein Unterschied freilich besteht gegenüber den Gewerbegerichten: es sind ungleich höhere wirtschaftliche Werte, die der Zuständigkeit des Kaufmannsgerichtes unterliegen. Das Gesetz von 1904 hat also den Anwaltstand weit härter als das von 1890 betroffen.

Diese Art der Sondergerichtsbarkeit gewährleistet — abgesehen natürlich von den Vorteilen, die die Fachkunde der Richter bietet — zweifellos eine billigere und schnellere Rechtspflege. Beides, die Verbilligung und die Beschleunigung, schien den maßgebenden Stellen nur dadurch erreichbar zu sein, daß man — der schwerwiegenden Bedenken ungeachtet — die Rechtsanwälte, so wie nun einmal der anwaltschaftliche Betrieb lag und liegt, radikal ausschloß. Der Rechtsanwalt — das liegt in der Natur der Sache — verteuert in einem bestimmten Maße den Prozeß. Und die vielartige Beschäftigung des deutschen Rechtsanwalts heutzutage macht Vertagungen und Verzögerungen in vielen Fällen unvermeidlich. Das darf man freilich nicht meinen, daß der Ausschluß der Rechtsanwälte nur eitel Gewinn für die Gewerbegerichte, vollends für die Kaufmannsgerichte sei. In manchem Betracht ist es nur ein notwendiges Übel. Fachkunde, Schnelligkeit, Billigkeit sind nicht die einzigen Faktoren einer guten Rechtspflege.

2. Schon bevor diese Sondergerichtsbestrebungen — Strömungen, die übrigens noch andauern — feste Gestalt gewannen, hatte die deutsche Rechtsanwaltschaft eine Einbuße erlitten oder wenigstens ein weites Arbeitsgebiet sich nicht erschließen sehen: das Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, der Arbeiterversicherung. Die Ursachen hier darzulegen, würde zu weit führen. Nur das sei bemerkt: wenn in diesem Zusammenhange gesagt worden ist, die Rechtsanwaltschaft sei hier in ganz auffallender Weise „ausgeschaltet" worden, so ist das nicht das rechte Wort. Es ist doch nicht zu übersehen, einmal daß diese sozialpolitische Gesetzgebung in erheblichem Maße überhaupt keiner anwaltschaftlichen Betätigung Raum gibt, dann aber — und das wird gar zu sehr verkannt — liegt dieses große Gebiet zu sehr neben dem gewöhnlichen Felde der Durchschnittstätigkeit des Rechtsanwalts. Der Abgeordnete Trimborn hat gelegentlich im Parlamente sich darüber aufgehalten, daß ein Rechtsanwalt einen Mann, der sich in einer Arbeiterversicherungsfrage an ihn gewandt habe, an ein Volksbureau oder ein ähnliches Institut verwiesen habe. Dem Vorwurfe des hochverdienten Sozialpolitikers dürfte vielleicht doch mit dem Worte, daß sich in der

Beschränkung der Meister zeige, zu begegnen sein. Das Arbeitsfeld des deutschen Rechtsanwalts, so wie es 1879 abgesteckt worden ist, ist nicht festbegrenzt. Das reguläre und hauptsächliche Gebiet ist aber mit den Begriffen zu bezeichnen: bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, einschließlich Konkurs, und Strafsachen (Zivilstrafrecht); daneben möglicherweise: Verwaltungsgerichtsbarkeit, Militärstrafrecht, Kirchenrecht u. dgl. mehr, aber vereinzelt und von nebensächlicher Bedeutung. Neben der Kraft, die eine sich immer intensiver und extensiver auswachsende Betätigung auf dem ursprünglichen und Hauptfelde erheischt, kann die notwendige volle Kraft für soziale Rechtspflege im Durchschnitt und in der Regel nicht zur Verfügung stehen. Der Rechtsanwalt ist hier nicht ausgeschaltet, nicht ausgeschlossen worden — er hat den Anbau unterlassen, weil er sein altes Arbeitsfeld nicht verließ, nicht verlassen mochte oder nicht verlassen konnte.

3. Die sozialpolitische Gesetzgebung hat nun aber auf ihrem anwaltschaftlichen Brachfelde — und hier gehen die ursprünglich negativen Erscheinungen in positive Beeinträchtigungen über — eine Unsumme von rechtspflegenden Kräften keimen lassen, die fortgewuchert sind weit über das Ursprungsgebiet hinaus. Seit dem Jahre 1895 etwa setzt die zu immer gewaltigeren Organismen anschwellende Einrichtung der Volksbureaus oder Arbeitersekretariate, der Rechtsauskunftsstellen, kurz der mannigfaltigen Einrichtungen zur Erteilung von Rechtsauskunft an Minderbemittelte und zur Rechtsvertretung usw. ein, eine Erscheinung, über deren großartigen Umfang das vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin herausgegebene Reichs-Arbeitsblatt regelmäßig unterrichtet, worauf aber hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Das Wesen dieser Erscheinung dürfte mit den Worten zu charakterisieren sein: organisatorische Selbsthilfe auf dem Gebiete der Rechtspflege mit den Grundtendenzen der Verbilligung und Prozeßverhütung — eine Selbsthilfe freilich, die vielfach mit unzulänglichen, weil unfachmännischen Kräften ausgeübt wird.

4. Hilf dir selbst. Es ist nicht bloß ein — rein objektiv gesagt — anwaltfeindlicher, es ist auch seinem innersten Wesen nach gerichtsfeindlicher Zug, dem diese Bestrebungen organisatorischer Selbsthülfe folgen. Vollends tritt dies zutage in einer weitern Erscheinung der Rechtsentwicklung unserer Tage: dem Überhandnehmen der Schiedsgerichte. Das vordem in unserer Prozeßordnung nur kümmerlich vegetierende Institut des schiedsgerichtlichen Verfahrens treibt seit etlichen Jahren immer mehr Blüte und Frucht Die Kartelle und Industrieverbände schließen den Rechtsweg vielfach für sich und ihre Mitglieder aus: man meidet das kostspielig und umständlich arbeitende, vor allem aber unsachverständige ordentliche Gericht — und braucht dann auch den Anwalt

(er sei denn Syndikus) nicht mehr. Damit gehen aber, wie dem Gericht, so dem Anwaltsbetriebe ganz bedeutende Objekte verloren.

Das Prinzip der Nützlichkeit erweist sich stärker als die Idee des Rechts. . . . .

Wir müssen uns an dieser Stelle auf diese wenigen Gruppierungen beschränken. Es ist so schwer, es ist im Grunde unmöglich, mit hartem Stift den feinfaserigen Verästelungen des vielgestaltigen Rechtspflegekörpers zu folgen, zu berechnen das komplizierte Spiel von Wind und Strömung und hemmend Land. Das aber dürfte das Fazit sein: unverkennbar geht durch die nun bald abgeschlossene erste Periode des Gerichtswesens im neuen Deutschen Reiche das immer stärker zutage tretende Streben nach Loslösung von einer teuren, schwerfälligen, unsachkundigen, rein zünftigen Justizpflege. Mitwirkung des Laientums im Richteramt, wenn nicht gar völliger Ausschluß des Berufsrichters; Einschränkung oder Beseitigung zünftiger Vertretung der Parteien oder wenigstens eines Zwanges dazu; Ausschaltung des Gerichts überhaupt, sofern diese Ziele im Wege der Sondergerichtsbarkeit nicht zu erreichen sind; die vielgestaltige Selbsthilfe der großen sozialen Organisationen auch in der Rechtspflege — ich meine nicht, daß es zu voll ausgedrückt ist, wenn ich sage: als Analogon zur großen Idee der Selbstverwaltung, der Gedanke der Selbstrechtspflege, erwachsen auf sozialpolitisch durchschränktem Boden. Mit manchen Lichtseiten, aber auch mit manchen Schattenseiten.

Zwei Stellen sind es, die diese elementaren Tendenzen verkennen: das Reichsjustizamt und die Anwaltschaft. Das Reichsjustizamt, denn sonst würde es nicht in dem eingangs erwähnten geradezu kümmerlichen Stückwerk der Teilprozeßreform, diesem fiskalischen Flickwerk, stecken geblieben sein, in dem auch nicht der geringste Versuch gemacht ist, den veränderten Lebensbedingungen des Anwaltsstandes gerecht zu werden. Die Rechtsanwaltschaft, weil sie ohne Rücksicht auf die veränderte Lage immer noch in der alten geschlossenen Stellung ausharrt, ohne zu bemerken, daß man sie umgeht und sie stehen läßt, wo sie steht. Während sie längst auf den Flanken umgangen ist, erwartet sie den Gegner in der Front.

Eine Prozeßreform ohne eine Reorganisation der Anwaltschaft ist ein Unding.

Schon aus sich heraus müßte die Rechtsanwaltschaft neue Lebensformen zu gewinnen suchen.

Was ist denn der Grund gewesen, daß man die Rechtsanwälte aus den Gewerbegerichten und Kaufmannsgerichten ausgeschlossen hat? Wie ist es gekommen, daß das weite Gebiet des Sozialrechtes zum größten

Teile für die Anwaltschaft unangebautes Land geblieben ist? Woran liegt es, daß nächstens, wenn infolge der mechanischen Kompetenzerhöhung von 300 auf 800 ℳ hunderte Amtsgerichte mehr für die Zulassung von Rechtsanwälten in Betracht kommen, die meisten Anwälte, die dazu Willens sind, die Plätze durch Prozeßagenten und dergleichen Anwaltssurrogat besetzt finden werden? Fehlt das Bedürfnis nach Anwälten an den vielen Stellen, wo man sie ausschließt, sie umgeht oder wohin sie selber nicht gehen? Nicht das Bedürfnis nach anwaltschaftlicher Hilfe fehlt, aber die Anwaltschaft in ihrer heutigen Organisation vermag den Bedürfnissen nicht gerecht zu werden. In vielen Fällen ein zu kostspieliger Apparat, fehlt der Rechtsanwaltschaft dank einerseits der Unentwickeltheit des Arbeitsgebietes und doch auch wieder der Kompliziertheit und Unrast der Praxis in vielen Fällen die ausreichende Möglichkeit präsenter und konstanter Mitwirkung, mag der einzelne Anwalt noch so tüchtig, noch so arbeitsfreudig sein.

Bei den Vorgängen, durch welche die Lage der deutschen Rechtsanwaltschaft verschlechtert wird, handelt es sich weit weniger um Maßnahmen der Mißgunst, als um einen Zug der Zeit, eine Strömung, die man wohl eindämmen mag, die man aber nicht aufhalten kann. Sich anpassen, muß die Losung sein; in anderer Form Einfluß behalten, um nicht allen Einfluß zu verlieren. Freilich ist auch ein gut Stück Unverstand dabei zu bekämpfen und mangelndem Verständnis selbst bei der Justizverwaltung zu begegnen.

Der Kasernenbau der Prozeßordnung von 1879 ist längst einem Pavillonsystem gewichen. Und schon längst hätte die deutsche Rechtsanwaltschaft — im eigenen Interesse, wie im Interesse des rechtsuchenden Publikums — durch Abstufung für die Unter- und Obergerichte, durch Arbeitsteilung und Spezialisierung, durch Freigabe der in der kompakten Masse gebundenen, aber überschüssigen Kräfte an mannigfachste Brachfeldarbeit den Verzweigungen der Rechtsentwicklung bei uns folgen müssen, soweit es sich nicht um Positionen handelt, die unbedingt gehalten werden müssen. Denn darüber sollte man sich doch klar sein: hier greift kein numerus clausus als deus ex machina ein, und der Ruf nach Erhöhung der Gebühren weckt ein unerwünschtes Echo. —

Soviel an dieser Stelle von den Grundlinien. Hoffentlich ist es möglich, noch ehe der Reichstag zu der Prozeßreform Stellung nimmt, das hier nur dürftig skizzierte Bild zu erweitern und zu vertiefen und die Thesen zu begründen.

Es handelt sich um ein nicht eben einfaches Problem, für das aber auch aus der kurzen Geschichte der dreißig Jahre seit 1879 manches zu lernen ist. Und das Problem ist von eminenter Tragweite.

Denn darüber dürften doch wohl alle Einsichtigen einig sein: ein guter Anwaltsstand ist unentbehrlich. Während der französischen Revolution hat der Nationalkonvent die Rechtsanwaltschaft eines Tages abgeschafft: die Probe aufs Exempel ist gründlich mißlungen. Jede Beeinträchtigung der berechtigten Interessen des Anwaltsstandes bedeutet eine Schädigung unserer Rechtspflege. Nur darf man auf seiten der Rechtsanwälte nicht meinen, daß die gegenwärtige Organisation und der gegenwärtige Betrieb die Anwaltschaft und Anwaltspraxis schlechthin darstelle.

Eine Mädchenfortbildungsschule in einem Industriedorfe

Von Pfarrer Dr. Kruchen.

Es ist unzweifelhaft, daß in Deutschland allerorten die Erkenntnis lebendig geworden ist, daß für die schulentlassene männliche Jugend eine besondere Fürsorge geboten ist. Infolgedessen regt es sich in Staat und Kirche, in Gemeinde und unter den Privaten, alle Kräfte in edlem Wettkampf anzuspannen, um die männliche Jugend nach der Schulentlassung geistig, sittlich und körperlich fortzubilden.

Die weibliche Jugend hat sich bisher gleicher Beachtung nicht erfreut. Wohl finden sich überall zerstreut Ansätze, auch der weiblichen Jugend zu helfen; aber diese Tätigkeit ist doch fast nirgends über die ersten Versuche und Anfänge hinausgekommen.

Und doch wäre es dringend notwendig, daß auch den schulentlassenen Mädchen die hilfreiche Hand zur gesunden Fortentwicklung geboten würde. Denn einmal ist die Frau dem Manne gleichwertig; was ihm geschieht, ist ihr billig. Dann aber zerstört die moderne Erwerbs- und Lebensentwicklung leichter und verhängnisvoller die zarteren Kräfte des Weibes, wenn nicht besondere Hilfe ihm zur Seite steht. Endlich ist die Mutter inniger mit der Zukunft unseres Volkes verbunden als der Vater; darum ist Pflege des jungen Mädchens weise angelegtes Kapital, fruchtbarer für ferne Zeiten, als Sorge für den Knaben.

Im folgenden möchte ich einen Weg der Fürsorge für die schulentlassene weibliche Jugend herausgreifen, nämlich den der Fortbildungsschule. Um praktisch zu sein, berichte ich über von mir selbst angestellte Versuche. Ich hoffe, daß das Wort „Versuch" mich schützt vor dem Verdacht des Eigenlobes. Denn es handelt sich um den

Anfang einer Arbeit, deren Erfolg noch keineswegs sichergestellt ist. Ich glaubte, daß die Arbeit interessieren würde, weil sie sich unter den schwierigen Umständen dörflicher Verhältnisse abspielt.

I

Als ich an eine weibliche Fortbildungsschule dachte, war meine erste Frage: Welchen Zieles und damit welcher Art soll sie sein? Als ich Literatur und bestehende Einrichtungen durchforschte, fand ich als die gebräuchlichsten Formen ihrer drei: die gewerbliche, die hauswirtschaftliche und die theoretische.

Die gewerbliche kam für unsern Ort nicht in Betracht. Sie will ja für bestimmte Erwerbsberufe vorbereiten. Auf dem Dorfe ist nicht leicht ein Beruf unter den Mädchen so stark vertreten, daß eine Schule für ihn sich rentierte. Und der Beruf, der hier am Ort allein in Frage käme, weil er die meisten Mädchen sammelt, die Textilindustrie, bietet für eine Arbeiterin, die ja nur vorübergehend in ihm arbeitet, nicht genügend Anlaß zur Fachausbildung.

Die rein theoretische Schule, etwa eine Fortsetzung der Volksschule, sagte mir auch nicht zu. Von allem andern abgesehen, wo fänden sich wohl auf dem Lande hinreichend Mädchen und Mütter und Väter, die solch einer Fortbildung Geschmack abgewännen?

Also blieb die hauswirtschaftliche. Sie war auch schon vor etwa 30 Jahren von meinem Vorgänger, dem jetzigen Dechanten Köllen in Kalk, hier am Orte gegründet, hatte außerordentlich geblüht und seinerzeit, als eine der ersten, großes Aufsehen erregt.

Sie bot also den natürlichen Anknüpfungspunkt. Aber trotzdem entsprach sie nicht ganz dem, was ich suchte. Sollte das Mädchen verurteilt sein, sich nur praktisch und haustechnisch auszubilden? Sollte es auf eine Geisteskultur, eine Herzenskultur verzichten, weil es ein Mädchen ist? Und doch war es so betrübend, zu sehen, wie bei den Achtzehnjährigen die in der Schule vermittelte Kenntnis unfruchtbar erstorben war, und wie, was noch schlimmer ist, der Sinn für Weiblichkeit im Fabrikleben ertötet war. Auch fragte ich mich: Wo lernt die Frau das kostbare Gut der Gesundheit schätzen und erhalten, wo die Mutter Erziehungskunst, wo das junge Mädchen Vorbereitung auf den Ehestand? Alle diese Fragen ließen mir keine Ruhe, bis ich die Ansichten und Versuche des Schulrat Dr. Kerschensteiner in München in seinen Schriften kennen lernte.

Das schien mir das Richtige zu sein: eine organische Verbindung zwischen Haushaltungsschule und theoretischer Bildung. Die Grundlage ist das praktische Leben. Für dieses wird das Mädchen hauptsächlich vorbereitet. Aber diese Vorbereitung bekommt

einen seelischen Einschlag, eine Vertiefung nach der geistigen und Gemütsseite hin.

Auf diesem Gedanken baute ich weiter. So fand ich Ziel und Lehrplan der Schule.

Das Ziel ist allseitige Ausbildung der Schulentlassenen zur erwachsenden Jungfrau, zur Frau und Mutter. Der Weg war praktische Übung mit geistiger Belehrung und seelischer Anregung.

Es ergaben sich mir vier Fächer: Haushaltungskunde, Wirtschaftlichkeitslehre, Gesundheitslehre, Lebenskunde.

Jedes Fach dauert zwei Jahre.

1. Die **Haushaltungskunde** umfaßt Nahrung, Kleidung, Wohnung. Im ersten Jahre ist die Grundlage der praktische Kochunterricht. Ein Teil der Mädchen hat hier die Gelegenheit, bei Schwestern das Kochen zu erlernen. Für die übrigen soll wöchentlich bei der Mutter eine Kochstunde vorgeschrieben werden. Auch diese müssen den von der Schule ausgegebenen Unterrichtsgang innehalten. Der Kochunterricht wird begleitet von einem theoretischen Unterricht, der folgendes behandelt: Ausbildung des Mädchens zur Hausfrau, das Ernährungssystem des Menschen, Nährwert der Nahrungsmittel, die hauptsächlichen Nahrungsmittel, ihr Einkauf, ihre Zubereitung, Krankenkost, die Küche und ihre Behandlung, Regeln des Essens, Verwendung der Speisereste, Aufbewahrung der Nahrungsmittel. Dieser theoretische Unterricht soll sich eng anschließen an die praktischen Übungen des Kochunterrichtes. Er wird erteilt von einer Lehrerin. Als Buch dient für die Schülerinnen „Die Haushaltungsschule" vom Volksvereins-Verlag in M.Gladbach.[1])

Der theoretische Unterricht soll auch rechnerisch verwertet werden. Gelegenheit dazu bieten die Nährwerte, die Preise der Nahrungsmittel, ihr Verhältnis zum Einkommen, zusammengestellte Mahlzeiten, Gegenüberstellung von Preis und Nährwert, der Alkohol, Kosten der Einrichtungsgegenstände der Küche usw. Auch Geographie und Chemie können bei passender Gelegenheit Anwendung finden.

Im zweiten Jahr wird ähnlich Kleidung und Wohnung praktisch und theoretisch behandelt.

2. Die **Wirtschaftlichkeitslehre** will die Mädchen einführen in den richtigen Gebrauch des Geldes und die vernünftige Verwer-

[1]) In Orten, in denen Volksschulküchen bestehen, die dieses Büchlein als Leitfaden durchgearbeitet haben, wäre in der Fortbildungsschule für Schulentlassene der größere „Wegweiser zum häuslichen Glück" (ebenfalls Volksvereins-Verlag) zu benutzen.

tung alles dessen, was Geldwert bedeutet. Sie umfaßt folgende Fragen:

Wie wirtschafte ich jetzt? Hier werden die Mädchen angeleitet zur Buchführung über ihre jetzigen Einnahmen, zur richtigen Verwertung derselben. Sie bekommen Unterricht über Sparkasse, Ziel des Sparens, Feinde des Sparens (Naschhaftigkeit, Eitelkeit, übermäßiges Vergnügen usw.), Regeln des Sparens, wirtschaftlichen und erziehlichen Wert des Sparens, sichere Sparkassen usw.

Wie wirtschafte ich später als Hausfrau? Dahin gehört die Belehrung über das Haushaltungsbuch, tägliches Anschreiben, Monats- und Jahresabschluß, Voranschlag, Verteilung der einzelnen Ausgaben, Vermehrung der Einnahmen, Verringerung der Ausgaben, Rücklagen für außerordentliche Bedürfnisse usw.

Was bedeutet die staatliche Schutzgesetzgebung für die Arbeiter und Arbeiterinnen? Auch die Mädchen sollen wissen: aus welcher Not entstand diese Fürsorge? Wer hat sie geschaffen? Welches sind die wichtigsten Gesetze?

Was ist Krankenversicherung? Wie viel Mädchen mögen ihr angehören und wissen doch wenig über Zweck, Versicherte, Formen der Versicherung, ihre Leistungen, Beiträge, Verwaltung, Ausnutzung, den Segen derselben!

Ähnlich ist es mit der Unfall- und Invalidenversicherung, Sterbekasse u. dgl. Diese Unterrichtsstoffe fallen ins zweite Jahr, ebenso ein Überblick über die Verwaltung und den Haushalt der Gemeinde, des Staates, einiges über Post, Eisenbahn, Steuern u. dgl.

Auch in diesem Fache soll möglichst der Anschluß ans praktische Leben gesucht werden. Wir wollen versuchen, eine Sparkasse ins Leben zu rufen als Mittelpunkt des Sparunterrichts, die Mädchen sollen zu Hause das Haushaltungsbuch mitführen usw.

Natürlich wird auch dieser Stoff rechnerisch reich verwertet. Den Unterricht erteilt eine Lehrerin.

3. Das dritte Fach heißt **Gesundheitslehre.** Die Ankündigung dieses Unterrichtsgegenstandes hat so anziehend gewirkt, daß selbst verheiratete Frauen sich für die Schule meldeten.

Der Unterrichtsplan soll einführen in den Bau des menschlichen Körpers, die wichtigsten Organe, die Lebensbedürfnisse des einzelnen Menschen (Luft, Wasser, Tätigkeit und Erholung), die Gefährdung der Gesundheit durch äußere Einflüsse.

Damit ein zu theoretischer Unterricht vermieden wird, sollen diese Stoffe in Form praktischer Fragen behandelt werden.

Zum Beispiel: Wie schütze ich mich vor der Tuberkulose? In die Antwort auf diese Frage gehört hinein die Belehrung über Lunge, Atmung, Bakterien, Entstehung, Anzeichen, Verlauf, Vorbeugung, Heilung der Krankheit, über Ansteckung, Vererbung u. dgl. Durch die praktische Einkleidung werden manche sonst trockene Stoffe interessant und wichtig.

Oder: Was muß ein Mädchen wissen über den Alkohol? Bei dieser Frage können besprochen werden Magen und Herz, Gehirn und Nerven. Es kann eingegangen werden auf die Lähmung der Arbeitskraft, auf die Vererbung, auf die Mitschuld der Frau, auf Vorbeugung des Übels, auf Klugheit bei der Heirat usw.

Oder aber: Wie leistet man bei Unglücksfällen die erste Hilfe? Wie pflegt man Kranke? usw.

Auch sollen die Mädchen zur praktischen Betätigung des Gelernten zu Haus z. B. bei Erkrankungen, Unglücksfällen, in der Kinderpflege angeregt werden. Wir hoffen auch, mit Hilfe der hiesigen Krankenschwester einen Samariterinnenkursus zustande zu bringen.

Das zweite Jahr soll unterrichten über die gesundheitlichen Voraussetzungen einer glücklichen Ehe, über Kinderpflege, über den Menschen in seiner Beziehung (gesundheitlich) zur Gesellschaft.

Auch dies Fach liegt in den Händen einer Lehrerin. Sie wird den Stoff verwerten zur Ausbildung in der deutschen Sprache durch Lesestücke, Aufsätze, Briefe usw. Auch sollen die Kenntnisse in der Naturkunde gelegentlich vertieft werden.

4. Ein ganz neues Fach ist die **Lebenskunde.** Sie stellt einen Versuch dar, nach Försterschen Grundsätzen Geist, Wille und Gemüt des Mädchens auszubilden.

Als Stoffe des ersten Jahres denke ich mir:

Das heranwachsende Mädchen: Unterschied vom Kindesalter (Selbständigkeit, gewisse Unabhängigkeit von andern, veränderte Stellung zu den Eltern). Innere Kämpfe und Konflikte (zwischen Intellekt und Phantasie, Willen und Gemüt, Seelischem und Niedrigem), Weiterausbildung des Intellektes (Fortschritt, Lektüre, Arbeit), des Willens (Charakter, Hingabe), des Gemütes (Sinn für Natur, Schönheit, Anstand, Weiblichkeit), Arbeit (Wert, Geistigkeit, erziehliche Kraft), Erholung und Vergnügen (Nützlichkeit, rechte Form), Freundschaft.

Vorbereitung auf die Ehe. Was ist Familie? Ehe? Grundgedanke der Ehe (Selbstlosigkeit, Hingabe, Opfersinn). Wann bin ich körperlich, wirtschaftlich, moralisch (Hingabe, Verantwortlichkeits-

gefühl, Fähigkeit, Beispiel zu sein) auf die Ehe vorbereitet? Stellung der Männerwelt gegenüber (anderes Ideal, Ehrgefühl). Bekanntschaft (Wichtigkeit der freien Auswahl, Menschenkenntnis, Wahrung der eigenen Stellung für später).

In der Ehe: Verständnis für Mann und Kinder. Friedensstifterin. Treue. Häuslichkeit. (Was ist sie? Wie wird sie erworben? Äußere Zeichen.) Geduld im Leiden. Dienstboten (Schwierigkeit der Stellung. Nützlichkeit dieser Stellung.)

Die Gemeinde: Erweiterte Familie. Verfassung. Aufgaben. Heimatliebe.

Der Staat: Preußen. Deutschland. Behörden. Ihre Tätigkeit. Vaterlandsliebe.

Menschliche Gesellschaft: Ordnung Gerechtigkeit. Soziale Bestrebungen, caritative. Nutzen für uns selbst, wenn wir andern dienen.

Im zweiten Jahre kommt hinzu die Einführung in die Erziehungskunst der Mutter.

Auch hier wird es die Kunst der unterrichtenden Lehrerin sein, sich vor der Theorie zu hüten und sich praktische Ziele zu stellen. Sie muß daher anknüpfen an die Tagesordnung der Mädchen, ihr häusliches Leben, ihr Fabrikleben, ihren Sonntag usw. Sie wird die Behandlung der genannten Stoffe hineinweben in praktische Aufgaben, die sie den Schülerinnen stellt, z. B.: Wie beschäftige ich mich zu Hause in den freien Stunden? Wie schaffe ich zu Hause Gemütlichkeit? Wie spiele ich mit Kindern? Wie erzähle ich ihnen Märchen? Wie helfe ich der Mutter in der Kindererziehung? Hoffentlich lassen sich manche dieser Aufgaben auch unter Anleitung der Lehrerin praktisch üben.

Diese Stunde bietet reiche Gelegenheit, die deutsche Sprache zu pflegen. Zu den schon früher genannten Mitteln treten hinzu: Vorträge, Deklamationen, Gesang. Besondern Wert soll gelegt werden auf Literatur und Anregung zur Selbstlektüre. Auch die Geschichte soll verwertet werden, besonders die vaterländische. Charakterbilder von bedeutenden Frauen werden hier gute Dienste leisten.

Das sind die vier Unterrichtsfächer, die wir eingeführt haben, alle praktisch und darum fesselnd. Deutsch und Rechnen sind als selbstständige Unterrichtsgegenstände fallen gelassen; sie finden ihre Pflege in den sachlichen Stoffen.

Den Unterrichtsplan zu finden und ihn den örtlichen Verhältnissen anzupassen, war keine geringe Schwierigkeit, aber nicht die einzige.

II

Es galt noch, die Bevölkerung dafür zu interessieren, Lehrkräfte zu gewinnen und die notwendigen Mittel zu schaffen.

Wie wurde die Bevölkerung dem Plane gewonnen? Das war eine Arbeit, die von langer Hand her langsam und zäh vorbereitet werden mußte.

Der erste Krystallisationspunkt war ein Unterrichtskursus für Mädchen, die über 17 Jahre alt waren. Wir versammelten uns etwa alle Monate einmal zwanglos, und ich hielt ihnen einen Vortrag mit anschließenden Fragen und Diskussion, die allerdings meist sehr schüchtern war. Ich behandelte Fragen, die den Mädchen eine neue Welt bedeuteten, wie z. B.: Auf welches Ziel hin sollen wir sparen? Was muß ein Mädchen wissen über Gesundheitspflege, über Alkohol, über Erziehungskunst? Wie erziehe ich ein Kind zum Gehorsam usw. usw. Durch die Zeitung: „Die christliche Arbeiterin", durch eine besondere Bibliothek für die reiferen Mädchen, durch passende Besprechungen einiger neuerer Literaturerscheinungen in der Jungfrauenkongregation regte ich noch weitere Kreise der Mädchen zum Nachdenken über die ernsten Fragen des praktischen Lebens an. Ebenso suchte ich in der Oberklasse den Schulmädchen den Sinn für Fortbildung, Vorwärtsstreben, für irdische Tugenden mit den religiösen und sittlichen Geboten zu verbinden.

Es war aber auch notwendig, im Elternhause Rückhalt und Boden zu gewinnen. Ich fand dazu Gelegenheit im Unterrichtskursus des Arbeitervereins. Dort habe ich eine Anzahl jüngerer Väter gewonnen, die rückhaltlos von der Notwendigkeit solcher Bestrebungen überzeugt sind. Ähnliche Wirkung erzielten die Elternabende, in denen Kindererziehung und Fortbildungsschule eingehend besprochen und diskutiert wurden. Einen entschiedenden Sieg aber hatte der anfangs neue, fremde, unmöglich scheinende Gedanke erst errungen, als es gelang, im Mütterverein zuerst einen kleinen Kreis und dann die große Gesamtheit zu überzeugen und zu erwärmen. Da strömten die Schülerinnen herbei, fast mehr als wir brauchen konnten. Vielleicht ist das der erste Eifer. Jedenfalls liegt die schwierigere Arbeit, das entfachte Interesse warm zu halten, noch vor uns.

Wir haben lange überlegt, welche Schülerinnen sollen wir suchen, vierzehnjährige oder ältere? Für diese sprach das reifere Verständnis, für jene die leichtere Möglichkeit, sie mit dem Gedanken „Schule" und „Lernen" zu versöhnen. Wir entschieden uns für die Jüngern. Es schadet nichts, wenn der Ernst des Lebens früh genug in die Mädchenseele gelegt wird. Doch nahmen wir auch ältere gerne auf; sie scheinen die Stützen der Schule zu werden.

Wie wurden die Lehrkräfte gewonnen? Eine leichte und sehr angenehme Arbeit! Es war mir von Anfang an klar, daß die besten Lehrkräfte die Lehrerinnen der Volksschule sein würden. Man hört oft Klagen, daß Lehrer und Lehrerinnen nicht leicht für die notwendig gewordene Arbeit am Volke und an der schulentlassenen Jugend zu interessieren seien. Aber geht man auch immer die richtigen Wege, um sie zu gewinnen? Trägt man ihrem Standesbewußtsein genügend Rechnung? Führt man sie langsam ein in das ihnen oft fernliegende, fremde, noch unsympathische Arbeitsfeld? Ich habe stets gefunden: wo der Geistliche sie als gleichberechtigte Mitarbeiter in Anspruch nimmt, wo er versteht, die Brücke zu schlagen zwischen Volk und Lehrerschaft, da hat er an ihnen die verständigsten, die aufopferndsten, die treuesten Gehilfen. Bei uns wenigstens ist es so. Alle 3 Wochen kommen wir gemütlich, zwanglos zusammen zu einem Lesekränzchen. Vorher macht ein Buch bei allen die Runde. Bald wird eine Neuerscheinung der Literatur, bald der Pädagogik, bald der sozialen Frage gelesen. Einer von uns hält dann ein einfaches, knappes Referat, und daran schließt sich eine lange, ergiebige, vielseitige Diskussion. Jeder spricht sich offen aus, wie er denkt. Diese Abende sind, glaube ich, ein Genuß für alle Teilnehmer. Und die Frucht ist diese: Zusammenarbeit zwischen Geistlichen, Lehrern und Lehrerinnen auf allen Gebieten. In diesem Kreise ist auch die Möglichkeit einer Fortbildungsschule erwachsen. Spielend hat sie sich in die Wirklichkeit umgesetzt. Gern haben sich die Lehrerinnen der großen Mühe unterzogen, sich in die neuen Fächer einzuarbeiten. Und das Resultat ist bisher ausgezeichnet. Dabei brauche ich, nebenbei bemerkt, nicht die Lehrerinnen auf Kosten der Lehrer zu loben. Denn wir haben mit deren Hilfe an unserm Orte schon früher eine Fortbildungsschule für Knaben eingerichtet. Sie hat auch eine praktische Grundlage mit theoretischem Einschlag. Manche Fächer sind teilweise fast dieselben wie bei den Mädchen, manche ganz verschieden. Und diese Schule blüht und zieht die Schüler an, dank der Arbeit der Lehrer!

Wie fanden wir die notwendigen Mittel? Sicher keine leichte Frage in einem verhältnismäßig armen Orte, zumal wir zwei Fortbildungsschulen zu unterhalten haben! Es mußten nicht nur die Gehälter aufgebracht werden — eine selbstverständliche Pflicht, wenn man etwas Gutes und Dauerndes einrichten will —, sondern auch hinreichende Lehrmittel und das nötige Anschauungsmaterial beschafft werden. Viele Kräfte vereinigt können Großes leisten. Es stehen uns zur Seite Bürgermeister und Gemeinderat, Fabrikanten und Behörden. Sobald wir uns die Mühe nahmen, mit den einzelnen zu

sprechen, fanden wir überall das größte Verständnis und das bereitwilligste Entgegenkommen. Die größte Förderung der Pläne fand ich bei der Königlichen Regierung. Aus diesem Wohlwollen und Verständnis flossen leicht die Mittel. Auch die Schülerinnen bezahlen etwas, eine Kleinigkeit, weil uns das erziehlicher dünkt. Wir wollen in Kürze einen Verein gründen, der der ganzen Schule Halt gibt und uns weiter finanzielle Beihilfe und moralische Sympathien sichert. Natürlich müssen hier alle Stände und alle Konfessionen zusammenarbeiten!

So ist die Schule denn ins Leben getreten, ein Kind vieler Sorge, aber auch bisher schon mancher Freude. Was aus ihr wird, kann niemand sicher sagen. Wenn die Hoffnungen sich erfüllen, so wird sie in unser Dorf eine Kerntruppe tüchtiger Jungfrauen, späterer Frauen und Mütter bringen, hoffentlich den Sammelpunkt für viele! Jedenfalls ist das Ziel die Arbeit wert!

Zur Entschuldung der Landwirtschaft im Osten

Von H. Mankowski.

Seit Erlaß des Ediktes vom 14. September 1811 hat sich für die Landwirtschaft in Preußen gar vieles geändert. Es gibt Volkswirte, die es für einen Fehler halten, daß durch Erlaß vom 29. Mai 1816 das Recht zur Umwandlung dienstpflichtiger Grundstücke in dienstfreie (zu vollem Eigentum besessene gegen Abtretung eines Teiles des bisher benutzten Landes) auf die gespannhaltenden bäuerlichen Besitzer beschränkt blieb, während es den kleinen und mittlern handdienstpflichtigen Besitzern versagt wurde. Sei dem, wie ihm wolle. Durch Aufhebung der Erbuntertänigkeit (beschränkte Leibeigenschaft) und durch das Gesetz über den freien Gebrauch des Grundeigentums entstand unser Bauernstand.

Das allmähliche Erstarken des Staates förderte auch die Landwirtschaft, und diesem Umstande war es zuzuschreiben, daß etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts viele bäuerliche Besitzer keine Hypothekenschulden hatten. Das väterliche Gut ging meist auf den ältesten Sohn über, der bei seiner Verheiratung vielfach eine so reiche Mitgift erhielt, daß er davon seine andern Geschwister völlig abfinden konnte. Im Grundbuche waren nur einige dingliche Lasten, so die Domänenrente, Kirchen- und Schullasten und bisweilen noch das Leib- oder Ausgedinge eingetragen.

Sonst lebten die Bauern als freie Grundherren in einem gewissen Wohlstande. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trat

jedoch eine allmähliche Verschuldung des Grundbesitzes ein. Die Kinder des Erblassers wollten in vermögensrechtlicher Hinsicht möglichst gleichgestellt sein, und in den seltensten Fällen reichte die Mitgift der jungen Ehefrau des Erbfolgers aus, die Miterben zu befriedigen. Ging ein Grundstück durch Kauf in andere Hände über, so fehlte es häufig an dem dazu nötigen Betriebskapital, und als nun infolge des gesteigerten Getreidebaues im Auslande die heimischen Getreidepreise stark fielen, während die Arbeitslöhne um das doppelte stiegen, geriet die Landwirtschaft in eine schwere Krisis, welche durch die weitere Zunahme Verschuldung oder Überschuldung noch verschärft wurde.

Ein Umschwung zum bessern machte sich erst durch den Zolltarif vom Jahre 1902 in Verbindung mit den 1906 in Kraft gesetzten Handelsverträgen geltend. Alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse stiegen im Preise und machten die Landwirtschaft wieder lohnend. Im Hinblicke darauf sind nun in mehreren Provinzen Bewegungen im Gange, nach Kräften Schulden abzustoßen und so eine allmähliche Besserung herbeizuführen, wozu in erster Linie die Landschaften mitzuwirken berufen sind. Bei diesen sind nicht nur die Rittergüter, sondern auch die meisten Bauerngüter verpfändet.

Im Punkte der Entschuldung hat die Provinz Ostpreußen jetzt den ersten Schritt gemacht und steht somit vor einer neuen Phase. Die dortige Landschaft bezeichnet die *Entschuldung des landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes als die nächste und dringendste Aufgabe der von ihr zu übenden Selbsthilfe.* Der Generallandschaftsdirektor arbeitete deshalb eine *Entschuldungsvorlage* aus, welche der Generallandschaftsdirektion zur Gutheißung für das am 17. Dezember 1906 einberufene Plenarkollegium übergeben wurde. Die Generallandschaftsdirektion empfahl diese Entschuldungsvorlage sowohl dem Plenarkollegium als auch dem Generallandtage zur Annahme. Erstere Körperschaft trat der Vorlage am 18. Dezember 1906 näher und nahm sie einstimmig an. Ebenso entschied sich am 19. Februar 1907 der ordentliche 47. Generallandtag mit 41 gegen 11 Stimmen dafür. Da die Staatsregierung jenen Beschluß bestätigt hat, so hat die Entschuldungsvorlage Gesetzeskraft erlangt, und es dürfte deshalb von Interesse sein, die Hauptpunkte derselben kennen zu lernen.

Nach der Erklärung des Generallandschaftsdirektors will die Vorlage zum Zwecke der Entschuldung die auf dem landwirtschaftlich genutzten Grundbesitz haftenden teuren und kündbaren Privathypotheken durch billige und unkündbare Landschaftsdarlehen tunlichst ersetzen. Dieses Ziel soll erreicht werden durch Gewährung eines erweiterten landschaft-

lichen Kredits, der aber nur in dem Falle und unter der Bedingung bewilligt werden darf, daß unter Mitwirkung der Darlehnsnehmer (Assoziierten) nicht nur eine erneute Belastung des Gutes mit Privathypotheken zuverlässig und dauernd verhindert wird, sondern auch die nach Aufnahme des erweiterten landschaftlichen Kredits noch verbleibenden Nachhypotheken sowie demnächst die Pfandbriefdarlehen selbst bis zur Hälfte des Taxwertes durch Zahlung von Tilgungsbeiträgen fortgesetzt abgelöst werden.

Erst wenn sich der Assoziierte verpflichtet, diese beiden Voraussetzungen zu erfüllen, ist für die Landschaft die Möglichkeit gegeben, zum Zwecke der Entschuldung in eine Erweiterung des landschaftlichen Kredits zu willigen durch: 1. Zulassung günstigerer Abschätzungsgrundsätze, 2. Beleihung des fünften Sechstels der landschaftlichen Taxe, 3. Gewährung von landschaftlichen Meliorationskrediten.

Die Vorlage gewährt demnach den Assoziierten einerseits Vorteile, anderseits legt sie ihnen gewisse Verpflichtungen auf. Ob sich der Assoziierte hierzu verstehen will, hängt ganz von seinem freien Ermessen ab. Entscheidet er sich gegen die Übernahme, so kann er zwar auch in Zukunft nach Maßgabe der zurzeit in Kraft stehenden und auch fernerhin aufrecht zu erhaltenden Bestimmungen Pfandbriefdarlehen von neuem aufnehmen und über sein Tilgungsguthaben verfügen wie bisher; allein die Vorteile einer Neubeleihung unter günstigern Bedingungen bleiben ihm in diesem Falle versagt.

Die Landschaft hat also offenbar die Absicht, nach ihren Abschätzungsgrundsätzen eine feste Beleihungsgrenze für die landwirtschaftlichen Grundstücke zu ziehen, über welche hinaus eine Beleihung untunlich erscheint. Es bleibt nun abzuwarten, welche Haltung die Gutsbesitzer dazu nehmen werden. Daß die Landschaft nach ihren Abschätzungsgrundsätzen den vollen Wert der Grundstücke innerhalb ihrer Beleihungsgrenze zieht, kann nicht als zutreffend angenommen werden. Diejenigen Besitzer, welche in absehbarer Zeit an keinen Verkauf ihrer Grundstücke denken, werden eher geneigt sein, eine Verschuldungsgrenze in ihrem Grundbuch eintragen zu lassen, als diejenigen, welche einem baldigen Wechsel entgegensehen.

Der grundlegende § 18 Abs. 1 der Landschaftsordnung hat daher auch folgende Fassung erhalten:

Die Gesamtsumme der auf ein Gut zu bewilligenden Pfandbriefe darf fünf Sechstel des nach den landschaftlichen Abschätzungsgrundsätzen ermittelten und durch das Taxrevisionskollegium oder den Taxrevisionsausschuß festgesetzten Gutswertes nicht überschreiten. Eine Beleihung über $^2/_3$ bis $^5/_6$ des Taxwertes ist jedoch nur zum Zwecke der Entschuldung (§ 4) zulässig, wenn für das Gut die Verschuldungsgrenze nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Zulassung einer Verschuldungsgrenze für land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke vom 20. August

1906, im Grundbuche eingetragen und zugleich die Schuldentilgungspflicht (§ 7) übernommen ist.

Nach dieser grundlegenden Bestimmung verlohnt es sich nicht, auf die andern Bedingungen hinsichtlich der Beleihung näher einzugehen. Der Wert der landwirtschaftlichen Grundstücke ist außerordentlich gestiegen, und die neuen Taxsätze der Landschaft sind recht ansehnlich erhöht. Bemerkt sei nur noch, daß der Assoziierte durch Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages für die wirtschaftliche Sicherstellung seiner Familie und mittelbar auch für die Entschuldung seines Gutes Sorge tragen kann, ohne verpflichtet zu sein, neben den Lebensversicherungsbeiträgen (Prämien) noch Tilgungsbeiträge zu zahlen.

Es wird also künftig drei Arten von beliehenen Gütern geben, und zwar:

1. solche, die nach den allgemeinen Bestimmungen der Landschaftsordnung beliehen sind und die bisherigen Rechte haben und behalten;

2. solche, die ebenso zu beurteilen sind wie die vorgenannten Güter, aber wegen Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages durch den Besitzer von der Zahlung der Tilgungsbeiträge befreit sind;

3. solche, für die ein erweiterter landschaftlicher Kredit bewilligt werden kann, nachdem der Besitzer sich der Verschuldungsgrenze und der Schuldentilgungspflicht unterworfen hat.

Es hängt daher von der Vermögenslage, der Einsicht und freien Entschließung der Gutsbesitzer ab, welche Art der Beleihung sie wählen wollen. Privathypotheken sind hinter Landschaftsdarlehen meist nur zu hohen Prozenten zu haben. Wer zu gleichgültig sein sollte, die von der Landschaft gebotenen neuen Vorteile zu übergehen, weil er vielleicht einige Gänge und Schreibereien auszuführen hätte, nun, dem ist nicht zu helfen. Die Verschuldungsgrenze dürfte einen zuverlässigen Maßstab für den Wert eines Gutes bilden. Die landschaftliche Taxe wird nach sehr eingehender Prüfung aufgestellt und entscheidet über den Wert. Viele Landwirte kommen wegen der Überschuldung nicht fort, können nicht fortkommen. Der moderne Landwirt soll nicht nur tüchtige Fachkenntnisse haben, sondern muß auch kaufmännisch geschult sein oder mit andern Worten, er muß denken lernen und zu rechnen verstehen. Ist dies nicht der Fall, dann werden ihm auch selbst die günstigsten Zeiten und die besten Gesetze nichts helfen, was im Interesse der heimischen Landwirtschaft tief zu beklagen wäre.

Die Entwicklung der Konfessionsbevölkerung in Deutschland

Von Dr. Hans Rost.

Seit den Tagen der Reformation, namentlich aber seit der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind die deutschen Katholiken in bezug auf ihren Anteil an der materiellen Kultur sowie an der höhern geistigen Bildung hinter den andern Konfessionen zurückgeblieben. Im Zusammenhang mit diesen Tatsachen ist es von wesentlicher Bedeutung, zu wissen, welche Entwicklung die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung genommen hat. Es ist klar, daß die aufsteigende oder abnehmende Zahl der Träger einer bestimmten religiösen Weltanschauung auf die kulturelle, wirtschaftliche und geistige Bedeutung der Konfessionsangehörigen von weittragendem Einflusse sein muß. Wenn auch die qualitative Beschaffenheit eines konfessionellen Bevölkerungsstockes für die Kulturrichtung und Kulturhöhe in erster Linie in Frage kommt, so ist gleichwohl die quantitative Entwicklungstendenz von nicht zu unterschätzendem Belang, indem von zwei Konfessionen schließlich doch diejenige das Übergewicht bekommen wird, deren Anhänger ein stärkeres Wachstum und günstigere Lebensbedingungen aufweisen. Wenn man daher die Frage der sog. Inferiorität der Katholiken auf wirtschaftlichem und allgemein kulturellem Gebiete näher prüfen und zu erklären versuchen will, dann muß diese Untersuchung zugleich von dem genauen Nachweise der Entwicklung des konfessionsstatistischen Aufbaues begleitet sein. Im folgenden sollen daher in kurzen Grundzügen der derzeitige Bevölkerungsstand der Konfessionen in Deutschland und seinen wichtigsten Staaten sowie die bei den einzelnen Konfessionen obwaltenden Entwicklungstendenzen nebst ihren Ursachen dargelegt werden.

Es mag vielleicht auf den ersten Blick auffallend erscheinen, daß auf die natürliche Bevölkerungsbewegung die Konfession überhaupt einen Einfluß auszuüben vermag und daß hier Verschiedenheiten unter den Konfessionen bestehen. Auf Grund statistischer Nachweisungen ergibt sich jedoch die Tatsache, daß die natürliche Bevölkerungsbewegung unter den Konfessionen nicht einheitlichen Charakters ist. Diese Entwicklungstendenzen im Zusammenhalt mit andern Faktoren wirtschaftlicher oder sonstiger Art verursachen eine Verschiebung der Konfessionsbevölkerung, welche bei der Beurteilung des Inferioritätsproblems der Katholiken nicht außer acht gelassen werden darf.

I

Die schwierige Aufgabe eines gedrängten Überblickes über die numerische Entwicklung der Konfessionen für eine längere Zeitstrecke wird uns durch das grundlegende und sehr zuverlässige Buch von H. A. Krose S. J., „Konfessionsstatistik Deutschlands" außerordentlich erleichtert, welches die entsprechenden Nachweisungen für das 19. Jahrhundert gibt. Außerdem wurden noch die Volkszählungsergebnisse für 1905 benutzt.

Konfessionsverteilung im Deutschen Reiche

Jahr	Protestanten	Katholiken	Andere Christen	Juden	Sonstige
1822 [1]	16 193 000	9 091 500	—	—	—
1858 [1]	22 640 070	12 212 607	—	—	—
1871	25 581 685	14 869 292	82 158	512 153	13 504
1880	28 331 152	16 232 651	78 031	561 612	30 673
1885	29 369 847	16 785 734	125 673	563 172	11 278
1890	31 026 810	17 674 921	145 540	567 884	13 315
1900	35 231 104	20 327 913	203 793	586 833	17 535
1905	37 646 852	22 094 492	259 717	607 862	17 203
Unter je 100 der ortsanwesenden Bevölkerung waren:					
1822	63,09	35,42	—	—	—
1858	63,99	34,52	—	—	—
1871	62,31	36,21	0,20	1,25	0,03
1880	62,63	35,89	0,17	1,24	0,07
1885	62,68	35,82	0,27	1,20	0,03
1890	62,77	35,76	0,29	1,15	0,03
1900	62,51	36,06	0,36	1,04	0,03
1905	62,08	36,46	0,43	1,00	0,03

Aus der Tabelle erhellt, daß das absolute Wachstum der beiden christlichen Konfessionen seit der Gründung des neuen Deutschen Reiches sehr bedeutend ist. Es beläuft sich bei den Protestanten auf 12 065 167, bei den Katholiken auf 7 225 200 Angehörige. Die Protestanten haben seit 1871 um 0,23 Prozent, seit 1890 um 0,69 Prozent abgenommen, die Katholiken um 0,25 bezw. 0,70 Prozent zugenommen. Wenn man die prozentualen Anteile der Konfessionsbevölkerung bei den einzelnen Zählungen vergleicht, so weisen die Katholiken bis zum Jahre 1890 einen beträchtlichen Rückgang auf. Hinter den kleinen relativen Ziffern sind große absolute Zahlen verborgen, welche in diesen 19 Jahren den Katholiken verlustig gingen. Nach dem Prozentsatz von 1871 hätte nämlich, wie Krose berechnet, die Gesamtzahl der Katholiken im Jahre 1890 nicht 17 675 000, sondern 17 898 000, also 223 000 Seelen mehr betragen müssen. Von 1890 ab tritt eine Periode des Stillstands, des Rückgangs und der Zunahme der Katholiken ein. Die heute im Deutschen Reiche herrschende Entwicklungs-

[1] Jetziges Reichsgebiet ohne Elsaß-Lothringen.

linie läuft dahin, daß der Anteil der *Protestanten* im Reiche wie in fast allen Bundesstaaten *abnimmt*, der der *Katholiken* fast überall *zunimmt*. Nur Baden und das kleine Schaumburg-Lippe machen nach Krose [1]) eine Ausnahme in der sonst allgemeinen Steigerung des Prozentsatzes der katholischen Bevölkerung. In dem Zeitraum von 1900 bis 1905 haben die Katholiken in Deutschland einen Zuwachs von 0,40 Prozent zu verzeichnen, was einer Summe von 242 565 Menschen gleichkommt. Es ist dies ein ganz beträchtlicher Zuwachs. Deutschland zählt heute eine Anzahl von Katholiken, welche der ganzen Bevölkerungssumme von Spanien und Portugal gleichkommt.

Um ein klares Bild von der konfessionellen Entwicklung der Bevölkerung zu erhalten, ist ein Eindringen in den Werdegang einzelner Landesteile erforderlich. Eine ungleichartige Entwicklung zeigt *Preußen*. Auf je 100 Einwohner kamen:

	Protestanten	Katholiken		Protestanten	Katholiken
1816	60,53	38,13	1871	64,89	33,56
1825	60,67	37,95	1880	64,62	33,74
1831	60,90	37,70	1885	64,43	33,98
1840	60,97	37,63	1890	64,20	34,23
1849	61,34	37,23	1895	63,89	34,53
1852	61,11	37,39	1900	63,29	35,14
1864	60,95	37,40	1905	62,59	35,80
1867	65,27	33,17			

Bis zum Jahre 1849 zeigt Preußen eine beständige Abnahme des katholischen Bevölkerungsanteiles prozentual, bei steter Steigerung des Prozentsatzes der Protestanten. Ihren Tiefstand erreichen die preußischen Katholiken nach dem Revolutionsjahr 1848. Die Gebietserweiterungen des Jahres 1866 bringen naturgemäß mit ihrem Zuwachs von 3 639 923 (84,67 Prozent) Protestanten und 598 875 (13,93 Prozent) Katholiken eine beträchtliche Verschiebung des Zahlenverhältnisses. Mit dem Jahre 1867 setzt eine Periode der stetigen Mehrzunahme der Katholiken ein, welche bis heute ununterbrochen andauert. Im ganzen beträgt die Steigerung von 1867 bis 1906 beinahe 2 Prozent (1,97), bis 1905 2,63 Prozent. Die Zahl der Protestanten bezw. Katholiken in Preußen belief sich im Jahre 1905 auf 23 341 502 bezw. 13 352 444 gegen 15 988 934 bezw. 8 268 169 im Jahre 1871.

Innerhalb der preußischen Gebietsteile herrschen bemerkenswerte Unterschiede. Conrad [2]) hat den interessanten Versuch gemacht, die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Protestanten und Katholiken in den wichtigsten Provinzen alten Bestandes nachzuweisen. Während bis zum Jahre 1858

---

[1]) Stimmen aus Maria Laach, Bd. 73, S. 523.

[2]) *Conrad*, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, 4. Teil, Statistik 2. Auflage, Jena 1902, S. 92.

im alten Preußen die Protestanten im Gesamtgebiete auf Kosten der Katholiken an Terrain gewonnen haben, tritt seit jener Zeit eine umgekehrte Entwicklung ein. Dies erhellt aus folgenden Zahlen. Unter 100 der ortsanwesenden Bevölkerung waren in

Jahr	Ostpreußen		Westpreußen		Brandenburg mit Berlin		Pommern	
	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.
1822	86,88	12,74	49,20	47,00	97,96	1,36	98,52	1,02
1837	87,22	12,22	48,64	47,67	98,36	0,90	98,58	0,79
1846	87,10	12,36	49,27	47,35	97,53	1,65	98,36	0,91
1858	86,86	12,35	49,81	46,80	96,92	1,80	98,04	0,96
1861	86,64	12,55	49,85	46,86	96,34	2,27	97,93	1,08
1871	86,09	12,78	48,19	48.80	95,01	3,00	97,61	1,18
1880	85,55	12,91	47,83	49,34	93,90	3,88	97,33	1,55
1890	85,56	13,13	47,51	50,05	91,83	5,47	97,07	1,81
1900	85,07	13,48	46,73	51,19	93,54	5,16	96,59	2,33
1905	84,75	13,70	46,58	51,45	91,68	6,53	95,98	2,98

Jahr	Posen		Schlesien		Sachsen		Westfalen		Rheinland	
	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.
1822	28,41	65,22	54,46	44,69	93,36	6,37	40,15	58,90	22,33	76,62
1837	29,77	63,83	52,70	46,37	93,37	6,36	42,09	56,91	23,21	75,62
1846	30,54	63,50	50,83	48,17	93,34	6,39	43,02	55,95	23,85	75,07
1858	32,81	62,08	49,92	48,74	93,39	6,17	43,79	55,83	24,14	74,71
1861	33,10	61,88	49,27	49,39	93,19	6,36	44,09	54,83	24,36	74,48
1871	32,28	63,74	47,49	51,15	93,51	6,03	45,43	53,47	25,34	73,43
1880	31,26	65,28	46,59	51,95	93,19	6,29	46,47	52,37	26,44	72,27
1890	30,94	66,46	45,48	53,21	92,39	7,10	47,48	51,49	27,51	71,16
1900	30,18	67,83	43,75	55,04	92,14	7,28	48,24	50,71	28,88	69,82
1905	30,47	67,85	42,90	55,95	91,64	7,75	47,91	51,00	29,17	69,48

Diese Zahlen bekunden die schon erwähnte Tatsache, daß für die katholische Bevölkerung Preußens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ein bemerkenswerter Aufschwung ihrer Volkszahl, für die Protestanten dagegen ein Niedergang eingetreten ist. In auffallend hervortretender Weise machen von dieser Entwicklungstendenz die beiden überwiegend katholischen Provinzen Westfalen und Rheinland eine Ausnahme. Trotz dieser Einbuße im Westen haben die Katholiken in der preußischen Monarchie eine erhebliche Mehrzunahme ihrer Volksziffer zu verzeichnen. Wenn man die Zählungsergebnisse der Jahre 1822 und 1906 miteinander vergleicht, so ergibt sich folgende Zu- bezw. Abnahme bei den Protestanten und Katholiken: in Ostpreußen — 2,13 bezw. + 0,96, in Westpreußen — 2,62 bezw. + 4,45, in Brandenburg — 6,28 bezw. + 5,17, in Pommern — 2,54 bezw. + 1,96, in Posen + 2,06 bezw. + 2,63, in Schlesien — 11,56 bezw. + 11,26, in Sachsen — 1,72 bezw. + 1,38, in Westfalen + 7,76 bezw. — 7,90, im Rheinland + 6,84 bezw.

— 7,14 Prozent. Wenn man die Gestaltung des Verhältnisses der beiden Konfessionen seit der Gründung des neuen Deutschen Reiches bis 1905 betrachtet, so ergeben sich folgende Zu- bezw. Abnahmeprozentziffern bei den Protestanten bezw. Katholiken: in Ostpreußen — 1,24 bezw. + 0,92, in Westpreußen — 1,61 bezw. + 2,65, in Brandenburg — 3,33 bezw. + 3,53, in Pommern — 1,63 bezw. + 1,80, in Posen — 1,81 bezw. + 4,11, in Schlesien — 4,59 bezw. + 4,80, in Sachsen — 1,87 bezw. + 1,72, in Westfalen + 2,48 bezw. — 2,47, im Rheinland + 3,83 bezw. — 3,95.

Unter den verschiedenen Landesteilen zeigt Ostpreußen nur eine geringfügige Veränderung in der Konfessionsverteilung während des verflossenen Jahrhunderts. Beträchtlich sind dagegen die Verschiebungen in Westpreußen. Hier haben in den letzten Jahrzehnten die Katholiken das Übergewicht erlangt. Der Verlust der Protestanten beträgt beinahe 3, der Gewinn der Katholiken nahezu 5 Prozent während der Entwicklung eines Jahrhunderts. Im Regierungsbezirk Danzig ist unter fortwährenden Schwankungen seit 1885 eine konstante, wenn auch nicht sehr bedeutende Zunahme zu beachten. Im Bezirk Marienwerder hält die Zunahme der Katholiken an seit dem Jahre 1858. Die Steigerung der Volkszahl der Katholiken in Brandenburg ist hauptsächlich durch das Wachstum der Katholiken in Berlin verursacht. Von 100 der ortsanwesenden Personen in Berlin waren

	Protestanten	Katholiken
1817	94,99	3,44
1858	91,94	4,16
1871	88,63	6,23
1880	87,54	7,18
1890	85,67	8,58
1900	84,18	9,98
1905	83,09	10,98

Die Reichshauptstadt hat sonach ihren Prozentsatz an Katholiken von 1817 bis 1905 mehr als verdreifacht. Mit dem Wachstum in Berlin nahm auch das katholische Element in den Vororten beträchtlich zu. Pommern, das in der ersten Hälfte des Jahrhunderts mit Brandenburg die größte Ähnlichkeit aufwies, blieb in der weitern Entwicklung hinter Brandenburg zurück, obgleich auch hier die Konfessionsverteilung zugunsten der Katholiken sich verschoben hat. Die Provinz Posen zeigt bis 1861 ein starkes Zurückweichen der katholischen Volkszahl bei gleichzeitiger nahezu fünfprozentiger Zunahme der Protestanten. Von da ab nahmen die Katholiken wieder bedeutsam zu, die Protestanten wieder ab, während die Juden von 6 Prozent im Jahre 1817 auf 1,5 Prozent im Jahre 1905 herabsanken. Während die Entwicklung bei den Protestanten seit 1861 ständig eine abfallende Tendenz aufwies, findet sich im letzten

Jahrfünft bei den Protestanten wieder ein Wachstum, und zwar ein größeres als bei den Katholiken. Dies rührt ohne Zweifel her von dem einseitigen System der preußischen Ansiedlungskommission, welche seit dem Jahre 1900 mehrere tausend fast ausschließlich protestantische Ansiedler herbeigezogen hat.

Die stärkste Veränderung in dem Besitzstand der beiden Konfessionen ist in Schlesien eingetreten. Hier haben in der Periode von 1822 bis 1905 in ununterbrochenem Wachstum die Katholiken sich um 11,26 Prozent vermehrt, während die Protestanten einen Verlust von 11,56 Prozent zu verzeichnen haben. Das ursprüngliche Zahlenverhältnis der Konfessionen hat sich völlig umgekehrt. Die Bedeutung dieser Verschiebung der prozentualen Anteile fällt um so mehr in die Wagschale, als hinter den kleinen prozentualen Veränderungen große absolute Zahlen stehen. Im letzten Jahrfünft betrug die Zunahme der Katholiken fast 1 Prozent. Im ganzen zählte Schlesien am 1. Dezember 1905 2 120 361 Protestanten und 2 765 394 Katholiken.

In der Provinz Sachsen beschränkt sich die geringfügige Zunahme der Katholiken auf die beiden letzten Jahrzehnte, und zwar nach Krose hauptsächlich auf die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, während dagegen im Regierungsbezirk Erfurt, der das katholische Eichsfeld umschließt, das ganze Jahrhundert hindurch eine stetige Abnahme des Prozentsatzes der Katholiken zu beobachten ist. In Schleswig-Holstein ist zwar die relative Vermehrung der Katholiken beträchtlich, was aber bei einer absoluten Gesamtzahl von 41 227 oder 2,74 Prozent im Jahre 1905 nicht viel zu bedeuten hat. Am 1. Dezember 1900 zählte es 30 524 oder 2,20 Prozent Katholiken. Auch in der Provinz Hannover ist eine Mehrzunahme des katholischen Elements zu verzeichnen, mit Ausnahme des Bezirks Osnabrück, wo der Prozentsatz der Katholiken von 1852 bis 1900 um 2,47 Prozent sich verringert hat. In der Provinz Hannover sind die Katholiken von 338 906 oder 13,08 Prozent im Jahre 1900 auf 371 537 oder 13,46 Prozent 1905 angewachsen. Unbedeutende Veränderungen hat Hessen-Nassau mit einer derzeitigen Zahl von 585 868 oder 28,30 Prozent Katholiken aufzuweisen, desgleichen Hohenzollern, wo sich eine kleine Zunahme der Protestanten von 2847 oder 4,26 Prozent im Jahre 1900 auf 3040 oder 4,45 Prozent im Jahre 1905 nachweisen läßt, während die Katholiken 1905 64 770 oder 94,86 Prozent betragen.

In den bisherigen Provinzen Preußens kommt unverkennbar die zahlenmäßig erhärtete Tatsache zum Vorschein, daß der Katholizismus namentlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in unsere Tage herein an Terrain gewonnen hat. Von dieser Entwicklungstendenz

machen die beiden vorwiegend katholischen Provinzen Westfalen und Rheinland eine Ausnahme. Westfalen hat im Laufe des 19. Jahrhunderts fortwährend an der Zahl seiner Katholiken eingebüßt. Im Jahre 1817 zählte man 59,43 Prozent Katholiken und 39,66 Prozent Protestanten. Bei der Zählung im Jahre 1843 war nach Krose [1]) der Anteil der Katholiken schon auf 56,09 Prozent gesunken, jener der Protestanten auf 42,89 Prozent gestiegen. Im Jahre 1871 zählte man in Westfalen 53,47 Prozent Katholiken und 45,43 Prozent Protestanten, und so sank die Anteilsziffer unaufhaltsam weiter bis zum Jahre 1900, wo nur noch 50,71 Prozent der Bevölkerung katholisch, 48,24 Prozent protestantisch waren. Bei weiterm Verlaufe dieser Entwicklung konnte der Zeitpunkt nicht mehr ferne sein, wo Westfalen zu einer vorwiegend protestantischen Provinz geworden wäre. Endlich brachte die Volkszählung von 1905 zum erstenmal eine kleine Steigerung des Prozentsatzes der Katholiken um 0,29. Am stärksten ist die Abnahme der Katholiken hervorgetreten in den Regierungsbezirken Minden und Münster.

Die Rheinprovinz weist den gleichen Werdegang auf. In der Zeitspanne zwischen 1822 und 1905 haben sich die Katholiken in Westfalen um 7,90 Prozent, im Rheinland um 7,14 Prozent gemindert, während die Protestanten um fast die gleichen Prozentsätze sich vermehrt haben. Die Abwärtsentwicklung der Katholiken gilt für alle Regierungsbezirke mit Ausnahme von Koblenz, wo die Konfessionsverteilung im Jahre 1900 mit der im Jahre 1817 auf fast gleicher Stufe steht. In den Bezirken Düsseldorf und Cöln hat eine Verschiebung um rund 4 Prozent zugunsten der Protestanten stattgefunden. In Aachen war sie etwas kleiner, im Bezirk Trier aber, der das Saarrevier umschließt, mit 7,55 Prozent erheblich größer. Der in Westfalen eingetretene Stillstand der Entwicklung der katholischen Volkszahl nach unten ist im Rheinland noch nicht wahrzunehmen. Nur die prozentuale Abnahme ist der vorletzten Zählperiode mit 0,88 Prozent gegenüber mit 0,34 Prozent erheblich geringer geworden, während das Wachstum der Protestanten 1905 mit 0,29 Prozent gleichfalls geringer geworden ist.

Bei einem nochmaligen Überblick über die Jahrhundertsbilanz der beiden christlichen Konfessionen in Preußen zeigt sich das allgemeine Ergebnis, daß die konfessionellen Minoritäten sich am stärksten entwickelt haben. Jedoch hat dieser Erfahrungssatz auch bemerkenswerte Ausnahmen. Unter dem Aufschwung der industriellen Entwicklung und unter der Herrschaft des Freizügigkeitsgesetzes mußte naturgemäß ein starker Bevölkerungsaustausch unter den Konfessionen stattfinden. Am deutlichsten beleuchtet

---

[1]) Stimmen aus Maria-Laach, 74. Band, S. 49.

dies die Reichshauptstadt Berlin. Um aber die Ursachen für die obwaltende Entwicklungsrichtung in Erfahrung zu bringen, wonach in Preußen seit etwa 40 Jahren die Katholiken aufwärts und die Protestanten abwärts gehen, bedarf es der Heranziehung verschiedener Gesichtspunkte, welche später zur Erörterung gelangen sollen. Hier stellen wir nochmals die Tatsache fest, daß sich in Preußen im ganzen der Anteil der Konfessionen seit 1867 um 2,68 Prozent zuungunsten der Protestanten und um 2,63 Prozent *zugunsten der Katholiken*, in beiden Fällen also um rund 2²/₃ Prozent verschoben hat. Diese bedeutsame Verschiebung kommt in absoluten Zahlen nahezu einer Million Menschen gleich.

Im Königreich *Sachsen* sind von 100 Bewohnern

	Evangelisch-Lutherische	Katholiken		Evangelisch-Lutherische	Katholiken
1834	98,09	1,75	1880	96,75	2,45
1849	97,93	1,78	1890	95,29	3,67
1858	97,80	1,82	1895	95,35	3,71
1867	97,45	2,12	1900	94,10	4,69
1871	97.18	2,10	1905	93,95	4,84

Die Zahl der Katholiken ist im Königreich Sachsen in dem Zeitraum von 1834 bis 1900 von 28000 auf 218000 gestiegen, hat sich also nahezu verachtfacht. Bis zur Gründung des Deutschen Reichs war das Wachstum der Katholiken nur geringfügig, von da ab setzt eine stärkere Verschiebung der konfessionellen Zusammensetzung ein, indem der Anteil der Katholiken seit 1871 sich allerdings unter ständigen Schwankungserscheinungen mehr als verdoppelt, der der Protestanten einschließlich der Reformierten um 3,26 Prozent abgenommen hat.

Im Königreich *Bayern* sind von 100 ortsanwesenden Personen

	Katholiken	Protestanten		Katholiken	Protestanten
1840	71,08	27,45	1890	70,76	28,05
1867	71,33	27,54	1895	70,68	28,22
1871	71,23	27,61	1900	70,55	28,32
1880	70,92	27,96	1905	70,63	28,28
1885	70,84	28,06			

Nach diesen Zahlenangaben hat sich der Anteil der Katholiken und Protestanten an der Gesamtbevölkerung in Bayern nur wenig verschoben. Wenn man das Anfangs- und Endstadium miteinander vergleicht, so ergibt sich eine Verschiebung von 0,45 Prozent zuungunsten des Katholizismus und von 0,83 Prozent zugunsten des Protestantismus, eine im Vergleiche zu Preußen unbedeutende Schwankung der Konfessionsverteilung. Wenn man frühere Zählungen mitberücksichtigt, so dürften im 19. Jahrhundert die Protestanten in Bayern ein volles Prozent ihrer Volkszahl gewonnen haben. Charakteristisch ist für die Gesamtentwicklung eine leise und stetige Minderung der Katholiken bis zum Jahre 1905, wo der Anteil der Katholiken sich um 0,08 Prozent mehrte, der der Protestanten sich um

0,04 Prozent minderte. Im ganzen gab es 1905 in Bayern 4608469 Katholiken und 1844699 Protestanten und Reformierte. Die Entwicklung der Konfessionsverteilung in den acht Regierungsbezirken erhellt aus folgender Übersicht:

Auf je 100 Einwohner kamen:

Jahr	Oberbayern		Niederbayern		Pfalz		Oberpfalz	
	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.
1840	97,75	1,93	99,51	0,47	42,73	54,03	91,67	8,08
1852	97,50	2,25	99,51	0,47	43,21	53,67	91,77	8,01
1871	96,20	3,35	99,28	0,67	43,34	54,16	91,55	8,17
1890	93,43	5,76	99,16	0,78	43,15	54,77	91,47	8,20
1900	92,28	6,71	99,04	0,88	43,88	54,31	91,47	8,21
1905	91,88	7,06	98,96	0,94	44,16	54,15	91,52	8,17

Jahr	Oberfranken		Mittelfranken		Unterfranken		Schwaben	
	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.
1840	42,51	56,13	20,81	76,96	80,94	16,14	85,12	13,56
1852	42,04	56,86	20,57	77,20	80,55	16,71	85,67	13,17
1871	42,30	56,93	21,54	76,48	80,17	17,26	85,69	13,46
1890	42,39	56,93	22,63	75,45	79,81	17,74	84,94	14,26
1900	42,25	57,13	25,27	72,77	79,88	17,93	85,37	13,93
1905	42,50	56,85	26,14	71,94	80,14	17,88	85,80	13,55

Die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben zeigen in ihrer Entwicklung ein sehr stationäres Gepräge. Bemerkenswert ist Oberbayern, welches durch das Wachstum Münchens seit 1840 eine Verstärkung seiner protestantischen Bevölkerung von 5,13 Prozent erhalten hat, ein Gegenstück zu der Gestaltung der Verhältnisse in Berlin. Ein starkes Anschwellen der katholischen Bevölkerung auf Kosten des protestantischen Anteils zeigt Mittelfranken mit einer Zunahme von 5,33 Prozent, was auf das schnell emporblühende Nürnberg zurückzuführen ist, welches aus der katholischen Oberpfalz und dem südlichen katholischen Teile Oberfrankens viele katholische Elemente aufsaugt. Oberfranken, Unterfranken und Pfalz, welche bis zum Jahre 1900 ein kleines Sinken der katholischen Anteilsziffer verraten, zeigen im Jahre 1905 wieder ein Erstarken der katholischen Bevölkerung und ein merkliches Sinken der protestantischen Bevölkerungszahl.

Im Königreich Württemberg trafen auf je 100 Einwohner:

Jahr	Prot.	Kath.	Jahr	Prot.	Kath.
1832	68,62	30,69	1885	69,06	29,98
1858	68,46	30,75	1890	69,07	29,93
1867	68,61	30,56	1895	69,20	29,86
1871	68,67	30,44	1900	69,02	29,97
1880	69,08	29,94	1905	68,75	30,23

Württemberg zeigt bei den Katholiken von 1832 ab eine mäßige Abwärtsbewegung, welche jedoch von den beiden letzten Volkszählungen unterbrochen wird, indem seit 1895 eine Zunahme von 0,37 Prozent bei den Katholiken, eine Abnahme von 0,45 Prozent bei den Protestanten zu verzeichnen ist. In den einzelnen Kreisen sind die konfessionellen Verschiebungen viel erheblicher als im ganzen Königreich. Auf je 100 Einwohner kamen im

Jahr	Neckarkreis		Schwarzwaldkreis		Jagstkreis		Donaukreis	
	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.
1832	92,98	6,42	72,57	27,02	68,51	30,20	34,76	64,65
1867	91,16	7,84	73,35	26,20	68,94	29,89	35,71	63,59
1900	88,15	10,28	73,83	25,47	67,46	31,56	37,72	61,77
1905	87,18	11,20	73,48	25,78	67,11	32,01	37,66	61,81

Eine erhebliche Zunahme des katholischen Bevölkerungselementes zeigen der Neckarkreis mit 4,78 Prozent, bei gleichzeitiger Abnahme der Protestanten um 4,78 Prozent, sowie der Jagstkreis mit 1,81 Prozent, bei einer Abnahme der Protestanten um 1,40 Prozent seit dem Jahre 1832. Dagegen tragen der Schwarzwaldkreis und der Donaukreis ein merkliches Sinken der katholischen Volkszahl zur Schau, was in ersterem Kreise seit 1832 1,24 Prozent, in letzterem 2,84 Prozent ausmacht. In beiden Kreisen ist jedoch nunmehr nach ununterbrochener Rückwärtsbewegung seit 1905 eine beachtenswerte Zunahme der Katholiken eingetreten. Im ganzen zählte Württemberg 1905 1 582 745 Protestanten und 695 808 Katholiken.

Von allen deutschen Ländern zeigt Baden die unerfreulichste Entwicklung. Seit dem Jahre 1836 haben die Katholiken ab- und die Protestanten zugenommen. Auf je 100 Einwohner Badens kamen:

Jahr	Prot.	Kath.	Jahr	Prot.	Kath.
1836	31,33	66,90	1880	34,82	63,23
1845	31,71	66,45	1885	35,37	62,73
1849	31,71	66,42	1890	36,11	62,02
1858	32,42	65,67	1895	36,96	61,28
1867	33,17	64,88	1900	37,69	60,58
1871	33,59	64,49	1905	38,29	60,02

Im Laufe der 70jährigen Entwicklung zeigt Baden eine Verminderung des Anteils der Katholiken von beinahe 7 Prozent (6,88), welcher eine gleich große Steigerung des Anteils der Protestanten von 6,96 Prozent zur Seite läuft. Bis zum Jahre 1871 hatten die Katholiken 2,41 Prozent verloren, seither 4,47 Prozent. Die Einbuße des katholischen Elementes in Baden entspricht seit 1836 etwa einer Seelenzahl von nahezu 120 000 Seelen, welche bei Gleichbleibung des Prozentsatzes im Jahre 1836 bis heute vorhanden sein müßten. In den einzelnen

Landeskommissariats-Bezirken stellt sich folgende Verschiebung der Konfessionen heraus. Auf je 100 Einwohner kommen:

Jahr	Konstanz		Freiburg		Karlsruhe		Mannheim	
	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.	Prot.	Kath.
1852	6,23	92,93	32,18	66,61	35,66	62,74	47,47	48,69
1871	7,42	91,76	33,54	65,05	37,81	60,64	48,55	47,93
1900	10,41	87,28	34,69	63,84	42,37	55,55	50,61	46,12
1905	10,91	86,68	34,42	63,99	42,69	54,88	50,90	45,80

Am stärksten ist die Abnahme der Katholiken im Landeskommissariatsbezirk Karlsruhe, wo die Katholiken seit 1852 um 7,86 Prozent gesunken sind und wo die Protestanten, welche früher etwa ein Drittel der Konfessionsbevölkerung ausmachten, sich zusehends der Hälfte nähern. In Konstanz sind die Katholiken um 6,25 Prozent, in Freiburg, wo die Zählung von 1905 zum erstenmal eine schwache Zunahme von 0,15 Prozent brachte, um 2,62 und in Mannheim um 2,89 Prozent herabgekommen. In letzterm Bezirk bilden seit 1871 bereits die Protestanten die Majorität. Im ganzen zählte das Großherzogtum Baden 1905 762826 Protestanten und 1198511 Katholiken.

Im Großherzogtum Hessen kamen auf je 100 Einwohner:

Jahr	Prot.	Kath.	Jahr	Prot.	Kath.
1871	68,64	27,91	1900	66,63	30,49
1885	67,31	29,11	1905	66,4	30,8

Schon bis zum Jahre 1866 hatten sich die Katholiken um 2 Prozent vermehrt, ihr Anteil wuchs seit 1871 noch um fast 3 Prozent (2,9). Die Protestanten haben für das ganze Jahrhundert einen Rückgang von 4 bis 5 Prozent zu verzeichnen. Im ganzen zählte Hessen 1900 746201 Protestanten und 341480 Katholiken.

In Elsaß-Lothringen kamen auf je 100 Einwohner:

Jahr	Kath.	Prot.	Jahr	Kath.	Prot.
1871	79,73	17,44	1895	75,98	21,73
1880	77,77	19,48	1900	76,21	21,64
1890	76,53	21,05	1905	76,46	21,55

Elsaß-Lothringen hat von 1870 bis 1900 um rund 100000 Katholiken abgenommen und ist um 60000 Protestanten gewachsen. Seit 1895 erfolgte ein Umschwung in der konfessionellen Bevölkerungsentwicklung. Infolge der beträchtlichen Auswanderung katholischer Elsaß-Lothringer und des starken Zuzugs von protestantischen Altdeutschen hat der Anteil der Katholiken bis 1895 um 3,75 Prozent abgenommen, jener der Protestanten um 4,29 Prozent zugenommen. In den letzten 10 Jahren haben die Katholiken im ganzen 0,48 Prozent wiedergewonnen, die Protestanten 0,18 Prozent verloren. Die Konfessionsverteilung nach Bezirken ist folgende. Auf je 100 Einwohner kamen:

Jahr	Unterelsaß Kath.	Unterelsaß Prot.	Oberelsaß Kath.	Oberelsaß Prot.	Lothringen Kath.	Lothringen Prot.
1871	64,22	32,24	85,52	11,61	93,22	4,87
1880	62,38	34,20	84,73	12,52	90,39	7,73
1900	61,85	35,42	83,54	14,26	86,55	12,06
1905	61,88	35,51	83,81	14,26	86,62	12,05

Am auffälligsten ist die konfessionelle Verschiebung in Lothringen, wo einer Abnahme der Katholiken um 6,60 Prozent eine stark anschwellende Vermehrung der Protestanten um 7,18 Prozent gegenübersteht. In allen drei Bezirken macht sich ein leiser Aufschwung der Katholiken bemerkbar. Im ganzen zählte Elsaß-Lothringen 1905 1 387 462 Katholiken und 391 067 Protestanten.

Ein tieferer Einblick in den Werdegang der Konfessionsbevölkerung in Deutschland führt uns unwiderleglich die Tatsache vor Augen, daß der Katholizismus seit einigen Jahrfünften wieder bedeutsam an Terrain gewinnt, nachdem er vorher in steter Entwicklung verloren hatte. Den umgekehrten Gang nimmt der Protestantismus. Als eine im ganzen zutreffende Beobachtungstatsache stellt sich heraus, daß der Katholizismus in vorwiegend protestantischen Gegenden rascher an Terrain gewinnt als in überwiegend katholischen Gegenden. Die letzteren, z. B. Westfalen, Rheinland, Baden, Bayern, haben ziemliche Verluste an katholischen Konfessionsangehörigen aufzuweisen, bis nunmehr auch für sie, mit Ausnahme Badens und des Rheinlands, ein Umschwung zur Verstärkung des katholischen Elementes eingetreten ist. Es konnte naturgemäß Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Emporblühen nicht ausbleiben, daß eine starke Vermischung unter den Konfessionsgebieten eintrat. Industrielle und Bildungszentren lockten unter der Geltung des Freizügigkeitsgesetzes die Bevölkerung natürlich ohne große Rücksichtnahme auf die konfessionelle Lagerung der Verhältnisse heran, so daß z. B. in Berlin, in Nürnberg ein starker Bruchteil der katholischen, in München der protestantischen Bevölkerung entstanden ist. Nord und Süd, Ost und West fluten durcheinander und vermischen die bis vor einiger Zeit nur wenig berührten Grenzen konfessioneller Geschlossenheit sowie die Anteile der Konfessionsbevölkerung. Wir kennen nunmehr den heutigen Stand der Verteilung der beiden christlichen Konfessionen in Deutschland sowie ihre Entwicklungstendenz. Wir betrachten nun in notwendiger Ergänzung dieser Ergebnisse die sie erzeugenden Ursachen.

II

Die Verschiebung der Anteile der Katholiken und Protestanten mit der für die ersteren günstigen Gestaltung bedarf einer eingehenden Erklärung. Eine Reihe von bevölkerungsstatistischen Momenten wirken zusammen, um

der konfessionellen Bevölkerungsentwicklung ihre Richtung zu verleihen. Der numerische Besitzstand einer Konfession wird im wesentlichen verändert durch Zu- und Abwanderung, durch Mischehen mit ungleicher Kindererziehung und konfessionelle Übertritte sowie durch die natürliche Bevölkerungsvermehrung. Auch soziale Ursachen sind maßgebend. Imparitätische Behandlung der Konfessionsangehörigen durch staatliche Maßnahmen, Verdrängung aus höhern einflußreichern Posten, Abfallbewegungen, Bevorzugung z. B. protestantischer Arbeiter durch Arbeitgeber in vorwiegend katholischen Gegenden, Schulzwang für Kinder in andersgläubigen Schulen und andere Momente wirken auf die Ausbreitung einer Konfession sehr hemmend ein.

Einen tiefgreifenden Einfluß übt die Wanderungsbewegung aus. In Preußen waren von 1883 bis 1887 die Protestanten stärker an der Auswanderung beteiligt als die Katholiken. Ferner ist die Auswanderung in den letzten drei Jahrzehnten aus Westpreußen, Posen, Pommern und Hannover sehr hoch gewesen, ein Umstand, welcher in diesen Provinzen den Protestantismus zugunsten des Katholizismus schwächte, da die Katholiken seltener auswanderten. Im Großherzogtum Baden war die Auswanderung um die Mitte des 19. Jahrhunderts außerordentlich hoch. Zwischen 1840 und 1855 verließen 86 410 Personen, ganze Dörfer ihre Heimat. Infolgedessen sank die Bevölkerung, so daß im Jahre 1855 der Rückgang bei den Protestanten 9 332 Seelen, bei den Katholiken 38 539 Seelen betrug. Die Auswanderung hat also in Baden den Anteil der Katholiken bedeutsam geschmälert, und die noch anhaltende Auswanderungslust trifft die Katholiken stärker als die Protestanten, zumal die letztern infolge ihrer wirtschaftlich bessersituierten Wohnorte zur Auswanderung weniger Veranlassung haben. Auch Elsaß-Lothringen hat durch Auswanderungen sowohl nach dem Kriege, als in der Zwischenzeit an seiner katholischen Bevölkerung erhebliche Einbuße erlitten. Der Überschuß der Auswanderung über die Einwanderung von 1871 bis 1895 beläuft sich bei der Zivilbevölkerung auf 238 642 Personen. Die gleichzeitige starke Einwanderung von Protestanten hat den prozentualen Anteil der Katholiken nur noch verringert.

Von großem Belang für die Bildung der Konfessionsverschiebung ist sodann die Einwanderung. Diese trägt in erster Linie die Schuld an der auffallenden Zunahme der katholischen Volkszahl in Deutschland. Die Zahl der Reichsausländer belief sich im Jahre 1871 auf 206 755, 1885 auf 372 792, 1895 auf 486 190, 1900 auf 778 698, 1905 auf 1 028 560; sie ist sonach um 249 862 gestiegen. Diese Vermehrung der Ausländer entspricht fast genau der Mehrzunahme der Katholiken seit der letzten Zählung. Der Herkunftsort der Ausländer, welche natürlich nicht

alle Katholiken sind, läßt jedoch den berechtigten Schluß zu, daß die große Mehrzahl katholisch ist. 134907 waren Österreicher und Ungarn, 59668 Russen und zwar meist aus den überwiegend katholischen westlichen Gouvernements; 28405 Italiener. Die Verschiebung des Anteils der Konfessionen ist damit zum größten Teile erklärt.

An der Hand der amtlichen Feststellungen über die Staatsangehörigkeit der Bevölkerung in einzelnen Staaten erkennen wir die Bedeutung der Reichsausländer für das Wachstum der Katholiken noch genauer. Der Zuwachs in Preußen betrug seit 1900 156871 Personen, wovon 82253 auf Österreich-Ungarn, 43311 auf Rußland, 12056 auf Italien, 12025 auf die Niederlande usw. entfielen. Wie im Reiche, so hat auch in Preußen die Einwanderung fremder Staatsangehörigen vorwiegend katholischer Konfession erheblich zur Vergrößerung des Prozentsatzes der Katholiken beigetragen. Eingehendere Nachweisungen lassen erkennen, daß die Einwanderung aus vorwiegend katholischen Gebieten und die ungewöhnlich starke Vermehrung des katholischen Elements in gewissen Provinzen parallel miteinander laufen. Auch auf die bei der letzten Volkszählung wieder aufwärts gestiegene Anteilziffer der Katholiken in Bayern mag die Mehrzunahme der Reichsausländer um 12036 meist aus Österreich stammender Personen einen Einfluß gehabt haben, obgleich wegen der um 21423 gewachsenen Zahl der nichtbayerischen Reichsangehörigen eine zuverlässige Antwort sehr erschwert ist. Sehr deutlich kommt der Einfluß der Wanderbewegung im Königreich Sachsen zum Vorschein, wo die Schwankungen der katholischen Bevölkerungszunahme mit den Einwandererscharen aus Österreich gut übereinstimmen. Auch in Württemberg erklären die Jahrbücher für Statistik und Landeskunde die Wanderungsverschiebungen als die Hauptursache, welche das Zurückbleiben des Wachstums der Protestanten bewirkt haben. Von 1900 bis 1905 haben die Italiener um 2590, die Österreicher um 2489 zugenommen, während die Abwanderung vom Nordwesten Württembergs aus einer fast ausschließlich protestantischen Volksmasse erfolgt. Das Großherzogtum Baden, welches eine ständige Abnahme der Katholiken zeigt, hat wohl auch eine Einwanderung von 9711 Österreichern und 12276 Italienern 1905 aufzuweisen; diesen stehen aber 12606 aus den protestantischen Kantonen Thurgau, Schaffhausen, Basel usw. stammende Schweizer, sowie 2880 Holländer, Dänen, Schweden, Engländer und Amerikaner gegenüber. Auch ist in Baden die Einwanderung aus den norddeutschen Reichsgebieten ziemlich stark, so daß die Einwanderungsverhältnisse in Baden im Zusammenhalt mit der katholischen Auswanderung auf die Gestaltung der katholischen Bevölkerungsziffer ungünstig einwirken. Die im letzten Jahrzehnt erfolgte Aufwärtsentwicklung der Katholiken in Elsaß-Lothringen

ist in erster Linie die Folge insbesonders der italienischen Einwanderung, welche seit der letzten Zählung 11 533 betrug.

Neben der Aus- und Einwanderungsbewegung fällt der Binnenwanderung im Zeitalter der Freizügigkeit eine bedeutsame Rolle inbezug auf die Konfessionsverschiebungen in Deutschland zu. Diese Bedeutung faßt der Bearbeiter der letzten Volkszählung Professor Dr. Zahn in die Worte zusammen: „Die Hauptursachen bleiben die Wanderbewegungen. So ist der Wegzug aus den östlichen, speziell preußischen und mehr oder weniger protestantischen Teilen des Reiches in den letzten Jahrzehnten immer bedeutender geworden. Der Hauptstrom dieser Auswanderer hat sich nach den Industriebezirken in den Rheinlanden, Westfalen oder Teilen von Sachsen, Bayern, Baden, Elsaß-Lothringen usw. ergossen. Daraus erklärt sich die relative Abnahme der Evangelischen in den östlichen Provinzen sowie in Preußen überhaupt und ihre Zunahme in den zuletzt genannten Landesteilen". Die Binnenwanderungen vermögen jedoch nicht die in Deutschland bis zum Jahre 1895 anhaltende Abnahme des Anteils der Katholiken an der Reichsbevölkerung zu erklären, da die Binnenwanderungen am gesamten Ergebnis im Reiche nichts zu ändern vermögen. Auf Grund der vorstehenden Zahlenangaben steht fest, daß der zahlenmäßige Aufschwung des katholischen Bevölkerungsteiles in Deutschland in erster Linie dem vorwiegend katholischen Einwandererstrom aus dem Ausland zuzuschreiben ist.

Welche Bedeutung kommt dieser Erscheinung bezüglich der Anteilnahme der Katholiken am Kultur- und Wirtschaftsleben sowie hinsichtlich des Kampfes um die Ebenbürtigkeit mit andern Konfessionen zu?

Es ist für die Katholiken ja gewiß erfreulich, daß der deutsche Katholizismus seit den letzten Volkszählungen sich wieder auf aufsteigender Bahn befindet, daß der Rückgang ihres Volksteiles jetzt nicht nur unterbrochen, sondern daß er auch im Anschwellen begriffen ist. Der Zuwachs an katholischen Reichsausländern bedeutet aber für den Katholizismus im ganzen zwar eine zahlenmäßige Mehrung, in kirchlicher und kultureller Hinsicht aber bringt diese Bevölkerungsbewegung neue Opfer und Leistungen. In kirchlicher Beziehung ergeben sich fast durchgehends Nachteile. Die Verpflanzung katholischer Einwanderer in protestantische Gegenden vermehrt die seelsorgerische Tätigkeit der Katholiken in der Diaspora, es werden finanzielle Opfer für Kirchenbau und Schulen erforderlich; ferner erschwert die fremde Sprache die Missionstätigkeit. Außerdem besteht die ständige Gefahr, daß die ungenügend religiös erzogenen Ausländer leicht der protestantischen Abfallpropaganda zum Opfer fallen, welche, mit reichen Mitteln versehen, überall vorhanden ist. Ein

weiterer Nachteil erwächst aus der Wanderbewegung für die Katholiken hinsichtlich der unvermeidlichen Mischehen, deren Sprößlinge nur zum kleineren Teil dem Katholizismus zufallen. In rein kirchlicher Beziehung ist der Nutzen der Einwanderung katholischer Ausländer oder Binnenländer sehr zweifelhaft.

Aber auch vom Standpunkte des kulturellen Gewinns für die Katholiken steht hinter der Wanderbewegung ein starkes Fragezeichen. Die aus dem Osten Deutschlands ins Innere des Reiches einsickernde polnische Bevölkerung, ferner die ausländischen Polen, Österreicher, Italiener gehören zum größten Teil sozial niederstehenden Schichten an, welche außer ihrer Arbeitskraft und einer starken Familie nur wenig materielle und kulturelle Güter ihr eigen nennen. Sie bedeuten für die allgemein kulturelle Position des Katholizismus in Deutschland keine Stärkung. Infolge der notwendigen Pastorierung entziehen sie dem katholischen Volksteile neue materielle Opfer, welche ohnedies schon für die Zwecke der katholischen Diaspora in hohem Maße erforderlich sind. Erfreulicher gestaltet sich die Sachlage da, wo eine Eingliederung in vorhandene katholische Gemeinden möglich ist. Der Zuwachs der katholischen Bevölkerung durch die Ausländer bringt die Katholiken also auf keine höhere soziale Stufe und zu keinem Wachstum an kulturellem Gehalt, da der Einwandererstrom in der Hauptsache aus Arbeiterbevölkerung besteht, welche infolge gedrückter Lage in Deutschland sucht, was ihr das Heimatland vorenthalten hat. Auch für das Deutschtum bedeutet die Einwanderung eine Schwächung.

Während die Wanderbewegung nach Deutschland den Rückgang des Katholizismus aufhält und selbst sein Wachstum zahlenmäßig steigert, frißt ein unheimlich nagender Wurm am innern Bestand des Katholizismus in Deutschland in Gestalt der Mischehen. Die Einwanderung, die natürliche Bevölkerungsbewegung, welche wir späterhin erörtern werden, sind für die Zunahme der katholischen Bevölkerung in Deutschland von günstiger Art. Die empfindlichste Einbuße hat der Katholizismus erlitten durch die gemischten Ehen bezw. die vorwiegend protestantische Kindererziehung. Diese bedeutsame Ursache konfessioneller Verschiebungen dauert auch in der Gegenwart noch fort. Krose hat diesem Momente wegen seiner Wichtigkeit ein eingehendes Augenmerk zugewendet. Nach seinen Angaben wurden im Jahre 1901 zwischen Katholiken und Protestanten 39 115 Ehen in Deutschland geschlossen. Bei den katholischen Männern betrugen die Mischehen 12,6 Prozent, bei den katholischen Frauen 11,4 Prozent aller Eheschließungen; in anderer Fassung: jede achte Eheschließung war bei den katholischen Männern eine gemischte, bei den Frauen jede neunte. Von den protestantischen Männern traten nur 6,4 Prozent,

von den Frauen 7,2 Prozent eine Mischehe ein. Schlesien wies 4896, die Rheinprovinz 4891 Mischeheschließungen auf. Sehr zahlreich sind die Mischehen in den konfessionell gemischten Gegenden Deutschlands. In Hamburg wurden im Jahre 1901 nur 73 rein katholische Ehen bei 480 gemischten geschlossen. In Berlin ist dies der Fall bei 863 gegenüber 2770 Mischehen. Selbst in Westfalen sind rein katholische Ehen seltener als rein protestantische. Nimmt man nun diese Zahlenangaben nur für das eine Jahr 1901 als normal an für die Jahre seit der Begründung des Deutschen Reiches, so sind wohl nahezu eine Million Mischehen geschlossen worden. Bei einer Anrechnung von 4—5 Kindern pro Ehe mußte diese Mischehenpraxis bei ungleicher Verteilung der Kinder auf beide Konfessionen naturgemäß eine große Verschiebung hervorrufen.

Von 100 Eheschließungen waren in Preußen Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken 1867: 4,84, 1875: 6,80, 1890: 7,86, 1895: 8,20, 1900: 8,48. Die absolute Zahl der Mischehen stieg seit 1864 von 115 273 auf 321 273, wogegen die Steigerung der reinen Ehen geringer war. In Ostpreußen, Posen, Bromberg, Marienwerder haben die Mischehen abgenommen. Größer als in Preußen ist die Zunahme der Mischehen in Bayern. Auf je 100 Eheschließungen kommen 1835—40 Mischehen: 2,81, 1860—65: 4,23, 1871—78: 5,95, 1890: 8,82, 1895: 8,78, 1900: 9,91. Früher kam die Hälfte der Mischehen auf die Rheinpfalz; heute ist in Bayern jede zehnte neugeschlossene Ehe eine Mischehe, was den Reichsdurchschnitt erheblich überragt. Mehr als ein Drittel aller Mischeheschließungen entfallen auf München und Nürnberg. Das Königreich Sachsen hat trotz seiner kleinen Zahl von Katholiken eine sehr große Mischehenfrequenz. Im Jahre 1900 z. B. zählte man 2926 Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken, aber nur 663 rein katholische Ehen. In Württemberg sind die rein katholischen Eheschließungen 1871—1880 von 27,0 Prozent auf 25,3 Prozent, 1900 auf 24,4 Prozent zugunsten der Mischehen herabgesunken. Das gleiche gilt für Baden. Die rein katholischen Ehen betrugen 1866—70: 59,8 Prozent, 1871—80: 58,4 Prozent, 1881—90: 54,6 Prozent, 1891—1900: 51,7 Prozent, die Mischehen 9,1 Prozent, 10,4 Prozent, 13,0 Prozent, 14,5 Prozent. In Hessen beliefen sich die Mischehen im Jahre 1900 auf 15,8 Prozent, von 1891—1900 auf 15,4 Prozent aller Eheschließungen, sind also verhältnismäßig noch zahlreicher als in Baden. Auch in Elsaß-Lothringen haben die Mischehen bedeutend zugenommen, wenn auch nicht so stark wie in Baden. Sie beliefen sich im Jahrzehnt 1890—1900 auf durchschnittlich 9,4 Prozent sämtlicher Eheschließungen gegenüber 5,6 Prozent in den Jahren 1872—76. Die Mischehen zeigen vor allem in den größern Städten und Industriezentren Deutschlands ein rasches Wachstum.

Von außerordentlichem Belang für die Konfessionsverschiebung ist die Verteilung der Kinder aus Mischehen. In Preußen werden bei den Volkszählungen sämtliche im Haushalte der Eltern anwesende Kinder aus Mischehen gezählt. Es waren nun von den Kindern aus Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken

	protestantisch	katholisch
am 1. Dez. 1885:	54,4 %	45,6 %
" " " 1890:	55,0 %	45,0 %
" " " 1895:	55,7 %	44,3 %
" " " 1900:	56,5 %	43,5 %

Der Nutzen der protestantischen Volkszahl aus den Mischehen springt sofort in die Augen. Der Überschuß beträgt 1900 bereits mehr denn 6 Prozent. Hinter diesen Prozentziffern stehen ganz beträchtliche absolute Zahlen, wenn man bedenkt, daß z. B. im Jahre 1900 eine Gesamtziffer von 676 557 Kindern aus Mischehen vorhanden war, welche noch im Haushalt ihrer Eltern lebten. Die katholischen Männer erweisen sich bei der Frage der Bestimmung des Religionsbekenntnisses der Kinder in wachsendem Maße als der lauere, nachgiebigere Teil. Im allgemeinen kann man die Wahrnehmung machen, daß für die überwiegende Zahl der Kinder aus Mischehen das am Orte herrschende Bekenntnis gewählt wird. In den mittlern und nördlichen Provinzen fällt ein immer größer werdender Teil der Mischehenkinder der protestantischen Kirche anheim. Auch im Westen Preußens ist der Anteil der Protestanten in Zunahme begriffen. Nur in Münster (68,1 Prozent katholischer Kinder), Aachen (66,0 Prozent) und in Cöln (61,1 Prozent) ist der katholische Anfall von Kindern aus Mischehen noch groß. Die übrigen rheinischen und westfälischen Regierungsbezirke mit Ausnahme von Düsseldorf haben eine Mehrheit von 50 bis 60 Prozent katholischer Mischehenkinder. Koblenz hat seinen Anteil gesteigert, die westfälischen Bezirke haben ihn verringert, ebenso Hannover. Trotz des Vorherrschens des katholischen Bekenntnisses wurden im Bezirk Düsseldorf im Jahre 1900 46 896 evangelische und 44 780 katholische Kinder aus Mischehen gezählt, was also einen bedeutenden protestantischen Überschuß von mehr als 2000 Kindern ausmacht.

Von den Mischehen hatten in Baden 1871, 1885, 1890 protestantische Kindererziehung 50,26, 50,44, 49,57 Prozent, katholische Kindererziehung 43,90, 44,51, 45,37 Prozent, gemischte 5,84, 5,05, 5,06 Prozent. Wenn man die Kinder gemischter Erziehung zu gleichen Hälften verteilt, so haben bei allen Zählungen 52—53 Prozent der Kinder aus Mischehen der protestantischen und 46—48 Prozent der katholischen

Kirche angehört. Da weitere Angaben fehlen, so läßt sich nicht beurteilen, ob die im Jahre 1885 für die Katholiken einsetzende günstige Tendenz der Entwicklung auch fernerhin angedauert hat oder nicht. Aber auch das Beispiel Badens zeigt, daß die katholische Kirche in Deutschland durch die mehr und mehr zunehmenden Mischehen ununterbrochen große Verluste erleidet und viele Hunderttausende ihrer Anhänger verloren hat und noch verliert. Es begegnet keinem Einwand, daß die heute herrschende Mischehenpraxis in Deutschland auf die Bevölkerungsentwicklung der Katholiken im ungünstigen Sinne einwirkt. Würde sich die Kinderverteilung für beide Konfessionen ausgleichen, so würde in anbetracht der ausländischen katholischen Einwanderung, sowie der später erörterten größeren natürlichen Bevölkerungsvermehrung, die Volkszahl der Katholiken prozentual die der Protestanten bald viel stärker überflügeln, als dies heute, dank der Einwanderung, der Fall ist.

Die Ursachen, weshalb die Katholiken bei den Mischehen eine Unterbilanz der Kinderzahl aufweisen, sind verschiedener Art. In der Hauptsache scheint der vorwiegende konfessionelle Charakter einer Gegend für die Konfession der Kinder entscheidend zu sein. Daneben spielen aber auch die Momente der größern wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeit der Katholiken, staatliche Maßnahmen eine Rolle. Der protestantische Arbeitgeber sieht es gern, wenn seine Arbeiter evangelische Kindererziehung haben, die wirtschaftliche Abhängigkeit legt dies dem Arbeiter nahe. In den höheren sozialen Gesellschaftsschichten, in der protestantischen Geld- und Beamtenaristokratie, in der Offizierswelt, namentlich in Preußen, wird die katholische Kindererziehung sehr erschwert und in den amtlichen geheimen Personalakten, sicher nicht als karrierefördernd, verzeichnet. Hinwiederum besteht staatlicherseits stillschweigend aber zielbewußt die klar erkennbare Absicht, durch eifrige Versetzung von protestantischen Beamten in katholische Gegenden und umgekehrt die Mischehenpraxis zu fördern. Westfalen, Rheinland, Elsaß-Lothringen sind hierfür beweiskräftige Beispiele. Die ungünstige Gestaltung der Mischehen in Deutschland hat neben dem Verlust an Bevölkerungszuwachs für die Katholiken auch noch materielle Schädigungen im Gefolge. Es geht in den wohlhabenden katholischen Provinzen viel katholisches Geld durch Mischehen und protestantische Kindererziehung der katholischen Gesamtheit verlustig. Es ist sehr fraglich, ob im umgekehrten Falle das Gleiche wieder gewonnen wird. Ohne Zweifel beeinträchtigt der Umstand, daß die Mischehen mehr protestantische Kinder zur Folge haben, den Stand des Gesamtvermögens der deutschen Katholiken nicht unwesentlich, obgleich dies nicht zahlenmäßig erwiesen, wohl aber auf Grund zahlreicher Beobachtungstatsachen mit einiger Sicherheit behauptet werden kann.

Ein weiteres Moment, welches für die Konfessionsverschiebung der Bevölkerung in Betracht kommt, sind die Übertritte und die Abfallbewegungen. Die von den protestantischen Kirchenbehörden gesammelten Zahlen können trotz sorgfältigster Buchführung keinen brauchbaren Aufschluß über die Übertritte von einer Konfession zur andern geben. Auf katholischer Seite herrscht hier eine empfindliche Lücke. Im allgemeinen kann man behaupten, daß die konfessionellen Übertritte auf die Zusammensetzung der Konfessionsbevölkerung infolge ihrer Gefügigkeit keinen wesentlichen Einfluß ausüben. Nur in einzelnen Landesteilen ist dieses Moment beachtenswert. Die katholischen Einwanderer in Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Berlin unterliegen oft leicht der von protestantischer Seite mit großem Eifer betriebenen Abfallpropaganda. Im Königreich Sachsen sind infolgedessen seit 1900 5 772 Katholiken oder 0,12 Prozent der Gesamtbevölkerung Sachsens zum Abfall von ihrer Kirche gebracht worden, was immerhin eine empfindliche Verkürzung des Anteils der Katholiken bedeutet. Der protestantischen Abfallpropaganda kommt das Verhalten der Regierungen in Sachsen, Mecklenburg, Braunschweig, selbst noch in Preußen sehr günstig entgegen. Die in diesen Staaten noch herrschende Gesetzgebung übt in der rücksichtslosesten und rückständigsten Weise einen schweren Druck aus auf das innere kirchliche Leben, auf priesterliche Funktionen, auf die gesamte Bewegungsfreiheit der Katholiken in der Diaspora. Zahlreiche Beispiele von konfessioneller Intoleranz im Norden Deutschlands sind sattsam bekannt, während der Grundsatz der Freiheit der Religionsausübung im Süden durchgehends gewahrt ist.

Ein letztes wichtiges Moment für die zeitliche Veränderung der Konfessionsbevölkerung, dem auch in hohem Grade wissenschaftliches Interesse innewohnt, ist die Frage nach dem Einfluß der natürlichen Bevölkerungsvermehrung auf die Entwicklung der zahlenmäßigen Zu- oder Abnahme der konfessionellen Bevölkerung. Auf den Aufbau der Konfessionsbevölkerung wirkt es naturgemäß nachhaltig ein, wenn die eine Konfession eine von der andern verschieden geartete Sterblichkeits- oder Fruchtbarkeitsziffer hat. Statistische Untersuchungen haben erwiesen, daß in diesen natürlichen Dingen innerhalb der Gesamtbevölkerung einschneidende Unterschiede bestehen.

Um den Stand und die Entwicklung der Sterblichkeit in Preußen bei den Konfessionen kennen zu lernen, prüfen wir folgende Zahlenangaben, welchen zum bequemen Vergleiche der prozentuale Bevölkerungsanteil gemäß der jeweiligen Volkszählungen in Klammern beigefügt ist.

Unter 100 Gestorbenen überhaupt waren

Durchschnittlich	Protestanten	Katholiken	Juden
1880—81 (1880)	63,6 (64,6)	35,3 (33,8)	0,91 (1,33)
1885—86 (1885)	64,0 (64,4)	35,0 (34,0)	0,85 (1,29)
1890—91 (1890)	63,5 (64,2)	35,5 (34,2)	0,83 (1,24)
1895—96 (1895)	62,7 (63,9)	36,3 (34,5)	0,81 (1,19)
1900—01 (1900)	62,1 (63,3)	36,9 (35,1)	0,79 (1,14)

Diese Zahlen, welche einem Aufsatze von Neuhaus über Konfession und natürliche Bevölkerungsbewegung [1]) entnommen sind, ergeben, daß die Sterbehäufigkeit bei den Protestanten und Juden geringer ist als ihr prozentualer Bevölkerungsanteil, während sie bei den Katholiken den letztern überragt. Am günstigsten ist die Sterblichkeit bei den Juden. Die Sterblichkeit ist von 1880 bis 1900 bei den Protestanten um 1,5 Prozent, bei den Juden um 0,12 Prozent gesunken, bei den Katholiken um 1,6 Prozent gestiegen. Vielleicht ist diese Gestaltung der Sterblichkeitsverhältnisse damit in Zusammenhang zu bringen, daß die Katholiken in Preußen eine stärkere Zunahme der Geburten aufzuweisen haben, indem in der Zeit von 1875/79 bis 1900/04 die Geburten aus rein protestantischen Ehen um 8,3 Prozent, aus rein katholischen Ehen um 36,4 Prozent gewachsen sind. Aus diesem Grunde sind die jüngeren Altersklassen bei den Katholiken stärker besetzt als bei den Protestanten; die größere Sterbeziffer in der Jugend hat demnach auch bei den Katholiken eine größere Gesamtsterblichkeit zur Folge. In der Tat ist auch bei den Katholiken in Preußen infolge ihres größeren Kinderreichtums die Zahl der gestorbenen Kinder ansehnlicher, als die der gestorbenen Erwachsenen, während bei den Protestanten und Juden die letztern überwiegen. So waren z. B. 1896 bis 1900 unter 100 Gestorbenen a) Kinder bis 15 Jahre einschließlich alt, b) Erwachsene über 15 Jahre alt bei den

	Protestanten		Katholiken		Juden	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
a	60,0	59,9	39,5	39,6	3,8	3,5
b	64,4	64,7	34,1	33,8	12,7	11,9

Noch deutlicher erkennbar ist die höhere Sterblichkeit der preußischen Katholiken aus der allgemeinen Sterbeziffer. Von 1000 Lebenden starben jährlich

---

[1]) Hochland, Kempten Kösel 4. Jahrg. S. 602 ff.

Durchschnittlich	Protestanten	Katholiken	Juden
1880—81	24,80	26,38	17,15
1885—86	25,59	26,54	16,85
1890—91	23,23	24,33	15,73
1895—96	20,88	22,40	14,43
1900—01	20,76	22,24	14,62
1880—1901	23,05	24,38	15,76

Die vorstehenden Ziffern bringen die Verstorbenen mit der Gesamtzahl der Konfessionsangehörigen in Beziehung. Daß dabei die Juden so günstige Verhältnisse haben, ist ihrem großen Reichtum und ihrem dadurch ermöglichten zufriedenstellenderen Gesundheitszustande zuzuschreiben. Die Katholiken haben im Durchschnitt jährlich eine Sterbeziffer, welche die der Protestanten um mehr als ein Prozent, die der Juden um mehr als 8 Prozent übertrifft.

Von tiefeinschneidender Bedeutung für das natürliche Wachstum der Konfessionen ist ihr Verhältnis zu den Eheschließungen und insbesondere zur ehelichen Fruchtbarkeit. In Preußen heirateten von 1000 Lebenden

Durchschnittlich	Protestanten	Katholiken	Juden
1880—81	15,7	14,8	13,5
1885—86	16,6	16,0	13,4
1890—91	16,6	16,1	14,3
1895—96	16,5	16,1	14,1
1900—01	17,1	16,7	14,3

Diese Zahlenergebnisse leiden an dem Mangel, daß sie durch Inbeziehungsetzung der Heiratenden einer Konfession zu der Gesamtzahl der Konfessionsangehörigen entstanden sind, während eine Berechnung zwischen der Zahl der Eheschließenden und der im heiratsfähigen Alter stehenden Konfessionsangehörigen sehr wahrscheinlich für die Katholiken eine etwas größere Heiratsziffer ergeben hätte, weil ihre Bevölkerung weit mehr Jugendliche in nicht in Betracht kommenden Altersklassen aufweist, als die protestantische und jüdische Bevölkerung.

Die Sterbefälle finden durch den Geburtenzuwachs ihre Ergänzung und Ausgleichung mit dem Bevölkerungsstande. Da nun der Nachwuchs bei den einzelnen Konfessionen ziemlich verschieden ist, so übt diese Tatsache auf die Konfessionsverteilung innerhalb der Gesamtbevölkerung im Laufe einer längern Zeitstrecke eine sehr tiefgreifende Veränderung im Aufbau der Konfessionsbevölkerung aus. Die sogenannte Fruchtbarkeitsziffer wird gewonnen, indem man die Zahl der Geburten zur

Zahl der Eheschließungen in Beziehung bringt. Die zuverlässigere Methode der Inbeziehungsetzung der Geburten zur Zahl der gebärfähigen Frauen ist leider mangels statistischer Materialien nicht möglich. Es entfallen nach Neuhaus Kinder auf eine Eheschließung von

in den Jahren	protestant. Männern mit prot. Frauen	protestant. Männern mit kath. Frauen	katholischen Männern mit kath. Frauen	katholischen Männern mit prot. Frauen	rein jüdischen Paaren	jüdisch-christlichen Paaren
1875—79	4,5	3,3	5,3	3,6	4,5	1,4
1880—84	4,5	3,4	5,2	3,6	4,3	1,9
1885—89	4,2	3,3	5,2	3,3	3,9	1,7
1890—94	4,2	3,2	5,2	3,1	3,3	1,8
1895—99	3,9	2,9	5,1	3,0	3,0	1,4
1900—04	3,8	2,9	5,3	3,0	2,8	1,0
1875—89	4,4	3,3	5,3	3,4	4,2	1,7
1890—1904	3,9	3,0	5,2	3,0	3,0	1,5

Die Unterschiede zwischen der Fruchtbarkeitsziffer rein protestantischer und rein katholischer Ehen sind sehr erklecklich. Eine katholische Ehe hat sonach in Preußen durchschnittlich um 1 Kind mehr aufzuweisen, als eine protestantische. Die Entwicklung zeigt im Laufe der letzten 30 Jahre die stark hervortretende Tendenz der Abnahme bei den Protestanten und namentlich bei den Juden, während dagegen die Katholiken sich hieran nur ganz geringfügig beteiligen. Der Statistiker A. von Fircks hat für den Zeitraum von 1875 bis 1886 berechnet, daß für jede Million Katholiken nach Abziehung der Sterbefälle eine jährliche Mehrzunahme von nicht ganz 3000 Seelen in Preußen herauskommt. Doch entspricht die berechnete Gesamtsumme nicht dem tatsächlichen Mehrzuwachs auf katholischer Seite. Wenn man mit Neuhaus annimmt, die Fruchtbarkeitsziffer für rein katholische Ehepaare hätte auch auf die rein protestantischen Anwendung gefunden, so müßten die Geburten bei letztern in dem Zeitraume von 1875 bis 1889 um 2 548 949 und im Zeitraum von 1890 bis 1904 um 3 395 318 höher sein, als sie in Wirklichkeit gewesen sind, nämlich 9 070 993 bzw. 9 618 369. Umgekehrt beträgt der Gewinn der katholischen Bevölkerung infolge der größeren Fruchtbarkeit 1875—89 779 879 Geburten und 1890—1900 1 572 543 Geburten. Aus diesen Zahlen sowie aus der Gestaltung der Fruchtbarkeitsziffer bei den Katholiken erhellt der außerordentliche Wert der ehelichen Fruchtbarkeit ganz deutlich. Die stärkere Beteiligung der Protestanten bei den unehelichen Geburten vermag an diesem Gesamtergebnis nichts zu ändern, zumal da die unehelichen Geburten in Preußen in den letzten Jahrzehnten durchschnittlich nur 8 Prozent aller Geburten ausmachten und die Sterblichkeit eine große ist.

Man hat nun vielfach behauptet, die katholische Fruchtbarkeitsziffer rühre in Preußen wesentlich von dem Kinderreichtum der slavischen Rasse her, der die Katholiken polnischer Abstammung angehören. Diese Annahme ist falsch. Es gibt in Deutschland Gebiete, wie z. B. die Oberpfalz und Niederbayern, welche ohne die geringste Durchsetzung mit slavischen Elementen eine höhere eheliche Fruchtbarkeit aufweisen, als der Regierungsbezirk Posen und die sonstigen von Polen stark bewohnten Gebiete im deutschen Osten. Aber auch für Preußen ist die Irrtümlichkeit dieser Behauptung nachweisbar. Dies geht aus den folgenden territorialen Nachweisungen hervor. Auf eine Eheschließung entfielen ehelich lebendgeborene Kinder im Zeitraum 1875—1900

	bei rein prot. Paaren	bei rein kath. Paaren	bei rein jüd. Paaren	bei prot.-kath. Mischehen
Ostpreußen	4,2	5,4	5,2	2,1
Westpreußen	4,8	5,4	4,3	3,2
Stadtkreis Berlin	2,7	3,3	3,2	2,1
Brandenburg	4,0	5,3	3,9	2,8
Pommern	4,3	6,0	4,3	2,4
Posen	5,0	5,4	3,4	3,0
Schlesien	4,1	5,0	3,1	3,4
Sachsen	4,1	5,0	4,9	3,1
Schleswig-Holstein	3,7	4,7	3,5	2,2
Hannover	3,8	4,4	3,9	3,0
Westfalen	4,6	5,0	4,0	3,7
Hessen-Nassau	3,9	4,4	3,4	2,8
Rheinland	4,4	5,0	4,3	3,4
Hohenzollern	9,6	5,0	4,0	3,6
im ganzen	4,0	5,0	3,7	3,1

Die Fruchtbarkeitsziffer ist sonach auch in denjenigen preußischen Provinzen für die rein katholischen Paare groß, in welchen nur wenige Polen wohnen. Wenn man die 36 preußischen Regierungsbezirke nach der Stärke der ehelichen Fruchtbarkeit ordnet, so marschieren die vorwiegend katholischen Bezirke mit mehr als 5 Geburten pro Eheschließung an der Spitze, z. B. Aachen, Trier, Sigmaringen, Bromberg, Marienwerder, Posen, Oppeln, während die Regierungsbezirke mit überwiegender protestantischer Bevölkerung, Magdeburg, Potsdam, Liegnitz, Schleswig, Stralsund, Lüneburg, Berlin mit einer Fruchtbarkeitsziffer von 4 bis 3 den Nachtrab bilden. Der polnische Einschlag bedeutet sonach wohl eine kleine Verstärkung der katholischen Fruchtbarkeit, ist aber nicht ausschlaggebend.

Auffallend an den Fruchtbarkeitsziffern in Preußen ist ferner das ungünstige Ergebnis bei den Juden. Mit physischen Rassemotiven kann diese Erscheinung nicht erklärt werden, nachdem die Fruchtbarkeit der Juden in Polen und Galizien sprichwörtlich ist. Der beim Juden stark ausgeprägte Arbeits- und Erwerbstrieb im Zusammenhalt mit seinem

großen Reichtum unterbindet die Zeugungslust und -fähigkeit, die Lasten der Mutterschaft werden mit wachsendem Reichtum im Zeitalter des Neomalthusianismus auch von den jüdischen Frauen gescheut, welche bisher in dieser Beziehung als ideale Muster galten. Auch das Sinken der Fruchtbarkeitsziffer bei den rein protestantischen Ehen ist mit der Praxis des Zweikindersystems in Einklang zu bringen, da dieses in den Großstädten eine weite Verbreitung gefunden hat und die preußische Großstadtbevölkerung überwiegend protestantisch ist.

Auch in Bayern stellt sich eine größere Fruchtbarkeitsziffer für die Katholiken heraus. In dem Jahrzehnt 1879 bis 1888 kamen auf je 1000 rein katholische Eheschließungen 5304 Kinder, auf 1000 protestantische 4457 Kinder. Ungünstig gestaltet sich in Bayern die Sterblichkeit, indem im gleichen Zeitraum auf 1000 Lebende bei den Katholiken 30,4, bei den Protestanten nur 23,7 Verstorbene trafen. Es hängt dies zusammen mit einer größeren Kindersterblichkeit der Katholiken, welche in einem bestimmten geographischen Gebiete mit überwiegender katholischer Bevölkerung vorherrscht. Die höhere Sterblichkeit in Bayern bei den Katholiken hat zur Folge,. daß sie trotz ihrer günstigen Fruchtbarkeitsziffer von dem Geburtenüberschuß der Protestanten überholt werden.

Woher kommt der ziemliche Unterschied der Fruchtbarkeitsziffer zwischen den Katholiken und Protestanten? Wie ist ein Einfluß des Bekenntnisses zu erklären? Es ist ohne Zweifel das Bestreben einer jeden Konfession, ihre Bekenner zu veredeln und sie zur Befolgung der natürlichen und göttlichen Grundgesetze des Daseins anzuleiten. Die katholische Religion hat in dieser Beziehung infolge ihrer Einrichtungen und Gnadenmittel, infolge ihrer strengen geordneten Weltanschauung und ihrer stärkeren Bindung ihrer Gläubigen an Dogmen und Sakramenten vor den Andersgläubigen einen guten Schritt voraus. So ist es sicher keine zufällige Erscheinung, daß der Katholizismus dem Protestantismus gegenüber an der Kulturerscheinung des Selbstmords einen viel geringfügigeren Anteil aufweist. Es ist daher auch mit dem Wesen der katholischen Konfession in Verbindung zu bringen, wenn die Katholiken eine stärkere Fruchtbarkeitsziffer aufzeigen als die Protestanten. Die Fruchtbarkeit wird unterbunden durch Eindämmung der Nachkommenschaft, durch Präventivmittel und absichtlich herbeigeführte Aborte. Die Moral des Christentums erklärt dies für sündhaft. Der Katholizismus insbesondere besitzt im Bußsakrament eine Einrichtung, mittels deren die um sich greifende Beschränkung der Kinderzahl erfolgreich bekämpft werden kann. Auch hat der Katholizismus in seinem Wesen einen größeren positiven Gehalt an Lebensbejahung und natürlicher Lebensfreude, wie der mehr rationalistischen Erwägungen zugängliche Protestantismus. Hinzu kommt noch, daß das

Zweikindersystem vorwiegend in den Städten Wurzel gefaßt hat. Diese sind aber in Preußen, welches uns als Hauptbeispiel diente, meist protestantisch.

Zur Erklärung der Unterschiede der Fruchtbarkeit der Konfessionen ist aber noch ein anderes Moment nicht außer acht zu lassen, wenn ihm auch nur eine sekundäre Bedeutung nach unserer Anschauung zukommt. Es ist eine Beobachtungstatsache, daß mit steigendem Wohlstand und kultureller Verfeinerung ein Sinken der ehelichen Fruchtbarkeit eintritt. Auf höheren Kulturstufen nimmt eine Veredelung des Genußtriebes, welche nach der geistigen und innerlichen Seite des Lebens hin Befriedigung sucht, sowie eine Verweichlichung und Abspannung der Lebensenergie Platz. Die Frauenwelt huldigt lieber den zahllosen Vergnügungen, als der mühevollen Kinderaufzucht. In den niedern Volkskreisen greift eine von sozialdemokratischer Seite genährte Aufklärung über die Vorteile des Zweikindersystems Platz. Dagegen will die in gesunder Natürlichkeit aufwachsende, einfach lebende und gottvertrauende Bevölkerung, welche von glänzendem Wohlstand und blendendem Kulturflitter weit entfernt ist, von einer künstlichen Einschränkung der Kinderzahl nichts wissen. Es muß nun zugestanden werden, daß die vorwiegend katholischen Landesgegenden sowie die katholischen Bevölkerungsschichten überhaupt aus verschiedenen historischen und geographischen Gründen in geringerem Maße begütert und mit falscher Kultur gesättigt sind, als die Protestanten und Juden. Das in diesem Sinne niedrigere Kulturniveau, auf welchem die deutschen Katholiken im allgemeinen stehen, mag somit ein Mitgrund an ihrer höheren Fruchtbarkeitsziffer sein. Mombert will in seinen Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland der Konfession nur eine untergeordnete Rolle, dagegen den ökonomischen Verhältnissen die Hauptschuld an der Fruchtbarkeit der Katholiken zuerkennen. Er verweist dabei auf das „durch und durch" katholische Frankreich mit seinen 98 Prozent Katholiken, welches seit langem eine geringere Fruchtbarkeit aufweist wie jedes andere Land Europas. Nun ist es ja richtig, daß Frankreich ein außerordentlich wohlhabendes Land ist. Frankreich ist aber auch längst kein katholisches Land mehr, wenn seine Bewohner auch „durch und durch" einen katholischen Taufschein besitzen. Die Zersetzung des katholischen Lebens ist allgemein, die Kirche hat keinen Einfluß mehr auf die „Gläubigen". Frankreich kann also als Gegenbeweis für unsere obige Behauptung nicht ausgespielt werden.

Unsere Untersuchung hat verschiedene wertvolle Gesichtspunkte über die Frage der Entwicklung der Konfessionsbevölkerung in Deutschland zutage gefördert. Im allgemeinen muß die Entwicklungstendenz für die Katholiken nicht gerade ungünstig bezeichnet werden. Der lange Zeit

herrschende Stillstand und Rückgang der katholischen Bevölkerung scheint sich in einen steten Aufschwung umgekehrt zu haben. Die Momente, welche heute Verluste bringen, sind in erster Linie die Mischehen sowie die etwas größere Sterblichkeit. In der andern Wagschale, welche zum Wachstum hinneigt, befinden sich die zahlenmäßigen Gewinne infolge der Einwanderung sowie die größere Fruchtbarkeit der katholischen Ehen. Den Verlusten durch Mischehen dürfte schwerlich Abbruch geleistet werden können. Welche Erfolge die Abfallbewegung in nächster Zukunft erzielen wird, ist schwer zu bestimmen. Die Bilanz für die Gegenwart läßt im allgemeinen für die Zukunft wenn auch keine allzu rosigen Ergebnisse, so doch auch keine schlimmen Befürchtungen erwarten.

Rundschau

Vereinswesen

Der IV. Reichsverbandstag der christlichen Arbeitervereine Österreichs. Am 28. und 29. Juni d. J. fand in Wien der IV. Verbandstag des „Reichsverbandes der nichtpolitischen Vereinigungen christlicher Arbeiter Österreichs" statt. Dieser Tagung kommt diesmal eine ganz besondere Bedeutung deshalb zu, weil der Austritt der christlichen Gewerkschaften aus dem Verbande mit 1. Januar 1909 und die Gründung eines eigenen christlichen Gewerkschaftsverbandes beschlossen wurde. Bisher waren beide Organisationsgruppen in dem Reichsverbande vereinigt. Es steht wohl zu erwarten, daß dieser Schritt, der in der Entwicklung der christlichen Gewerkschaften begründet ist, zur besseren Förderung beider Organisationsgruppen beitragen wird. Dies um so mehr, als wiederholt betont wurde, daß sich so wie bisher christliche Gewerkschaften und katholische Arbeitervereine gegenseitig unterstützen sollen und daß es anzustreben sei, daß jedes Mitglied beiden Organisationen angehöre.

Auf dem Verbandstage selbst waren 31 Delegierte mit zusammen 37 Stimmen anwesend. (Auf je 300 Mitglieder, für welche die Verbandsbeiträge voll eingezahlt sind, entfällt ein Delegierter.)

Den Tätigkeitsbericht erstattete der Verbandssekretär Hochw. Bittner. In bezug auf die Entwicklung der Verbandsvereine ist aus dem Berichte zu entnehmen: dem Reichsverbande gehören 6 Landesverbände und mehrere Einzelvereine, zusammen 367 Organisationsgruppen an, was eine Zunahme in der letzten Verbandsperiode um 116 Vereine bedeutet. Ein genaues Bild über den Stand der Verbandsvereine konnte leider nicht gegeben werden, da die Vereine die Fragebogen zum Teile nicht eingesendet haben, zum Teile aber auch nicht vollständig ausfüllten.

Über die Mitgliederzahl haben 215 Vereine berichtet, welche zusammen 20 983 Mitglieder zählen. In diesen Vereinen bestehen 27 Jugendsektionen mit zusammen 834 Mitgliedern. 194 Vereine haben zusammen ein Vermögen von 1 326 622 Kronen 11 Hellern. Unter diesen Vereinen befinden sich 12, welche ein eigenes Vereinshaus besitzen. Nach Abzug der (meist auf den Vereinshäusern lastenden) Schulden verbleibt ein Rein-

vermögen von 598356 Kronen. An Unterstützungen wurden in den Jahren 1906 und 1907 von 169 Vereinen 79561 Kronen 12 Heller ausgezahlt. Rechtsschutz wurde durch die Rechtsschutzvertrauensmänner in den Vereinen in 66 Fällen durchgeführt. Davon waren 41 mit vollem, 3 mit teilweisem und 7 ohne Erfolg, während 15 noch in Schwebe waren. Interventionen bei Gewerbe-Inspektoraten wurden 26 gemeldet, davon 14 mit Erfolg.

Versammlungen wurden in der Berichtsperiode 3966 abgehalten. Unterrichtskurse wurden 89 mit zusammen 1579 Teilnehmern gemeldet. [1])

Über den 2. Punkt der Tagesordnung: „Reorganisation des Reichsverbandes" referierte Ullreich, welcher die Trennung der beiden Organisationsgruppen in bezug auf die gemeinsame Zentrale begründete. Die christlichen Gewerkschaften haben in den letzten zwei Jahren eine so günstige Entwicklung aufzuweisen, daß die Schaffung eines eigenen Gewerkschaftsverbandes nicht nur möglich, sondern dringend notwendig erscheint. Der beste Beweis liegt darin, daß der Reichsverband zur Erledigung der gewerkschaftlichen Angelegenheiten die Gewerkschaftskommission ins Leben rufen mußte. Diese Gewerkschaftskommission soll nun durch die Gründung eines eigenen Verbandes eine bessere und ordnungsmäßige Grundlage erhalten. Der Mitgliederausfall, der sich dadurch für den Reichsverband ergibt, wäre durch eine intensivere Agitation der kath. Arbeitervereine und bessere Förderung der Arbeiterinnenorganisation wettzumachen. Die kath. Arbeitervereine sollen sich auch den besondern Ausbau der Unterstützungseinrichtungen sowie eine kräftigere Betonung ihrer idealen Grundsätze und Ziele angelegen sein lassen, dann werde ihre Anziehungskraft in der Arbeiterschaft auch gewinnen. Wenn es schließlich gelingen würde, auch die kath. Gesellenvereine zum Anschluß an die Verbände zu bewegen, würde damit der Reichsverband viel gewonnen haben. Durch den zu gründenden Gewerkschaftsverband ist zu hoffen, daß eine Reihe von gewerkschaftlichen Organisationen, die aus verschiedenen Gründen dem Reichsverbande nicht beitraten, für diesen Gewerkschaftsverband zu gewinnen sein werden, wodurch ein bedeutender Fortschritt in der Zentralisation der Organisationen getan wäre.

Nach langer und eingehender Debatte, an der sich die meisten Delegierten beteiligten, wurde mit allen gegen 4 Stimmen folgender Antrag angenommen:

„Die Gewerkschaften bilden für sich einen eigenen „Christlichen Gewerkschaftsverband Österreichs" mit Unterverbänden in den einzelnen Ländern. Die christlichen Arbeitervereine nichtgewerkschaftlicher Natur bilden den „Reichsverband der christlichen Arbeitervereine Österreichs", dessen Mitglieder die Landesverbände sind wie bisher. In solchen Ländern, wo kein Landesverband besteht oder derselbe dem Reichsverbande nicht angehört, können auch Einzelvereine unmittelbar dem Reichsverbande beitreten. Während die Vertretung der beruflichen Interessen der Arbeiterschaft den Gewerkschaften überlassen wird, haben die Arbeitervereine und deren Verbände ganz besonders die religiöse, wissenschaftliche und soziale wie auch politische Bildung zu besorgen, daher namentlich auf dem Vortrags- und Unterrichsgebiete und dem des Bibliotheks- und Preßwesens sich zu betätigen. Die Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften werden beständig auf das Ziel: jeder Arbeitervereinler muß auch einer christlichen Gewerkschaft, jeder Gewerkschaftler muß auch einem Arbeiterverein angehören, hinarbeiten. Der Rechtsschutz

[1]) Um Irrtümern vorzubeugen, muß betont werden, daß hier die Gewerkschaften nur insoweit in Betracht kommen, als die einzelnen Ortsgruppen derselben den jeweiligen Kronlandsverbänden angehören. Es haben daher an diesen Ziffern die Gewerkschaften verhältnismäßig geringern Anteil. Der Verfasser.

der gewerkschaftlich Organisierten wird von den Gewerkschaften besorgt und getragen; für Mitglieder von Arbeitervereinen, welche keiner Gewerkschaft angehören, besorgen ihn die Verbände der Arbeitervereine. Die letzteren gewähren auch denjenigen Gewerkschaftlern, die keinem Arbeiterverein angehören, eventuell Rechtsauskünfte unentgeltlich."

Ein Zusatzantrag, der besagt, daß unter der Voraussetzung, daß sämtliche Gewerkschaften dem zu gründenden Gewerkschaftsverbande beitreten, außerdem noch dem Reichsverbande beitreten bezw. bei demselben verbleiben können, wurde ebenfalls angenommen.

Das nächste Referat erstattete Spalowsky über „Presse und Kolportage". Der Referent besprach eingehend den Stand und die Erfolge der christlichen Arbeiterpresse und teilte mit, daß unser Zentralorgan, die „Christlich-soziale Arbeiter-Zeitung", nunmehr eine Auflage von 20000 Exemplaren erreicht habe. Übergehend auf die Kolportage und ihre energische Förderung durch die Organisationen gab der Referent einschlägige Anleitungen, wie die Kolportage durchgeführt werden soll.

Es wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen:

„Bei der Erfüllung der verschiedenartigen Aufgaben, die die christliche Arbeiterorganisation zu leisten hat, wird die christliche Arbeiterpresse ein unentbehrliches Hilfsmittel sein. Der Verbandstag wiederholt daher zunächst die den Vereinen und Mitgliedern schon auf frühern Verbandstagen auferlegte Verpflichtung, unermüdlich für den inhaltlichen Ausbau und die materielle Förderung der christlichen Arbeiterblätter tätig zu sein. Die christlichen Arbeiterorganisationen werden insbesondere zu folgendem verpflichtet: Obligatorische Einführung eines christlichen Arbeiterblattes, Benutzung des Inseratenteiles für Festanzeigen, Danksagungen, usw. Sammlungen für den Preßfonds, Abonnements des offiziellen Organes, der „Christlich-sozialen Arbeiter-Zeitung", in mindestens einem Exemplar für jede Organisation. Damit für die Erörterung sozialer Tagesfragen und die politische Schulung der christlichsozialen Arbeiter der Raum nicht unnütz entzogen wird, sind Versammlungsberichte gewöhnlich nur in gedrängter Kürze unterzubringen, wie auch alle sonstigen, den Arbeiterstand nicht direkt berührenden Angelegenheiten nicht oder nur in gedrängter Kürze zu behandeln sind. Neben unausgesetzter Agitation für die christlich-soziale Arbeiterpresse in allen Gast- und Kaffeehäusern sowie Tabaktrafiken, auf Bahnhöfen und sonstigen Verschleißstellen wird den Vereinen und Mitgliedern insbesondere die Kolportage der christlichen Arbeiterpresse in Werkstätten, Fabriken und in Bekanntenkreisen zur Pflicht gemacht. Durch die Kolportage muß das noch mangelnde Interesse vieler Mitglieder für die Arbeiterpresse gehoben worden und muß weiter getrachtet werden, unorganisierte Arbeiter besonders zur Abnahme der christlichen Arbeiterpresse zu bewegen und sie damit in die Lage zu versetzen, unsere Bestrebungen kennen und würdigen zu lernen."

Am zweiten Verhandlungstage referierte Delegierter Hochw. Schaurhofer über das Unterstützungswesen in den Vereinen. In dem Referate wurde insbesondere auf die Bedeutung und Einrichtung von Krankengeldzuschußkassen, Sterbekassen, Krankengeld für die Familienangehörigen, Einrichtung von Vereinssparkassen und Unterstützung bei Waffenübungen usw. hingewiesen und den Vereinen die Einrichtung dieser Kassen empfohlen. Es gelangte nach eingehender Debatte folgender Antrag zur Annahme:

1. In Anbetracht des Umstandes, daß die immer mehr emporblühenden christlichen Gewerkschaften einen großen Teil des bisher von den Arbeitervereinen gepflegten Unterstützungswesens besorgen, daß aber anderseits

a) die Arbeitervereine noch immer viele Mitglieder zählen, welche mangels geeigneter Organisationen keiner Gewerkschaft angehören und

b) an dem Grundsatze der zweifachen Organisation für jeden christlichen Arbeiter (in Arbeiterverein und Gewerkschaft) festgehalten werden muß, ohne daß sich hieraus

eine allzu große Belastung ergebe, erscheint eine angemessene Umgestaltung des Unterstützungswesens in den Arbeitervereinen dringend notwendig.

2. Der Reichsverband empfiehlt daher:

a) die Gründung von fakultativen Krankengeldzuschuß- und Sterbekassen durch die Landesverbände. Der Beitritt soll auch den Ehefrauen der Mitglieder, welche keinem Verbandsvereine angehören können, ermöglicht werden.

b) Die einzelnen Vereine sollen, solche Gründungen vorausgesetzt, die eigenen Unterstützungsfonds auflassen und nur mehr als Filialen (Zahlstellen) der Landeskasse fungieren. Hierbei wäre auch eine entsprechende Änderung bezüglich der Mitgliedsbeiträge durchzuführen.

c) Die Vereine sollen auch in Zukunft der Förderung des Sparwesens ein besonderes Augenmerk zuwenden, zu welchem Zwecke die Einführung von Vereinssparkassen geeignet erscheint.

3. Der engere Ausschuß wird beauftragt, für die angeregten Institutionen das nötige Material (Grundsätze, Statuten, Musterformularien usw.) vorzubereiten und den Vereinen diesbezüglich mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Folgender Zusatzantrag wurde ebenfalls angenommen:

„Die Reichsverbandsleitung wird beauftragt, für die Gründung einer Reichs-Zentralsterbekasse für Mitglieder christlicher Arbeitervereine Vorstudien zu pflegen und behufs Gründung dieser Kasse sich mit den Landesverbänden in Verbindung zu setzen."

Außer verschiedenen internen Angelegenheiten wurde noch eine Resolution, die vom Reichsratsabgeordneten Kunschak beantragt wurde, unter stürmischem Beifall einstimmig angenommen, in welcher den um ihre Gleichberechtigung kämpfenden katholischen Studenten für ihr heldenmütiges Verhalten und die mannhafte Verteidigung der christlichen Weltanschauung Dank und Anerkennung ausgesprochen, die Regierung aber gleichzeitig aufgefordert wird, den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Ferner wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Abgeordneten der christlich-sozialen Partei aufgefordert werden, „über die von ihnen im Interesse der Arbeiterschaft unternommenen Aktionen und die dabei erreichten Erfolge jedesmal sofort an die christliche Arbeiterpresse zu berichten". Eine Anregung bezüglich der Änderung der vom Reichsverbande bisher eingenommenen Haltung in bezug auf die Jugendorganisation, nach welcher nicht mehr Jugendsektionen in den Arbeitervereinen, sondern selbständige Jugendvereine, welche dem „Bund der Arbeiterjugend" anzuschließen wären, gegründet werden sollen, ist der Verbandsleitung zur weitern Behandlung zugewiesen worden.

Ein Antrag, welcher besagt, daß der Reichsverbandstag gegen die geplante Form der Herabsetzung der Hauszinssteuer Stellung nehme, weil diese nur den Wohnungs- und Bodenwucherern zugute kommen würde, wurde der Parteikonferenz zugewiesen.

Als Ort des nächsten Verbandstages, der im Jahre 1910 stattfindet, wurde wieder Wien bestimmt. Damit waren die Verhandlungen beendet.

Wie schon eingangs erwähnt, ist dieser Verbandstag mit seinen Beschlüssen für die christliche Arbeiterorganisation in Österreich von besonderer Bedeutung. Die christlichen Gewerkschaften haben seit der im Herbste abgehaltenen Gewerkschaftskonferenz ziemliche Fortschritte gemacht. Diese brachten es mit sich, daß die „Reorganisation" immer wünschenswerter wurde. Die Unterstützungseinrichtungen des Reichsverbandes waren nicht für alle Organisationen von gleichem Werte und außerdem war eine Reihe von Gewerkschaften durch die Beiträge der Mitglieder an den Reichsverband und die Beiträge der Zentralen an die Gewerkschaftskommission doppelt belastet. Diese und noch eine Reihe von andern Umständen ließen diese

Reorganisation doppelt notwendig erscheinen. Dieser Notwendigkeit wurde nun Rechnung getragen.

Der Umstand, daß auf dem Reichsverbandstage, also in Anwesenheit auch der Delegierten der katholischen Arbeitervereine über den Austritt der Gewerkschaften aus dem gemeinsamen Verbande und die Schaffung eines Gewerkschaftsverbandes Beschluß gefaßt wurde, läßt hoffen, daß dieser Schritt zur weitern Entwicklung beider Organisationen beitragen und daß auch für die Zukunft das gute Einvernehmen zwischen den katholischen Arbeitervereinen und den christlichen Gewerkschaften erhalten bleiben wird.

Franz Ullreich.

Versicherungswesen

Neue Literatur. Man kann nicht behaupten, daß die Literatur auf dem Gebiete des privaten Versicherungswesens besonders reichlich sei, wie ja auch die Versicherungswissenschaft an den deutschen Hochschulen verhältnismäßig wenig gepflegt wird. Abgesehen von „Manes: Versicherungswesen" (Leipzig, Teubner 1905), das durch die Formulariensammlung desselben Verfassers 1908 eine Ergänzung gefunden hat, fehlt es bis jetzt an einer übersichtlichen zusammenfassenden Darstellung des privaten Versicherungswesens. Kleinere Schriften oder Schriften, die eine Versicherungsart herausgreifen, liegen schon in größerer Zahl vor. So sind auch 1908 wieder verschiedene Schriften erschienen, von denen folgende hier besprochen werden sollen: Dilloo, Dr. jur. Wilhelm: Wie finde ich die beste Lebensversicherung? Berlin, Karl Heymanns Verlag 83 S. Blank, Dr. jur. Hans: Die Pensionsversicherung der Privatbeamten in Österreich. 56 S. Verlag von A. Haase, Prag, Preis K. 1,20. Manes, Dr. phil. Alfred: Mietverlustversicherung. 126 S. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung. Buckeley Dr. jur. et rer. pol. August: Zur Frage der Mutterschaftsversicherung. 77 S. Regensburg Verlagsanstalt vorm G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei.

Während Kahlo Ernst die Frage, wie finde ich **die beste Lebensversicherung** in seiner 1907 erschienenen Schrift (Vergleichende Zusammenstellung der Versicherungsbedingungen und Prämien der in Deutschland arbeitenden Lebensversicherungsgesellschaften) dadurch zu beantworten sucht, daß er die Versicherungsbedingungen und Prämiensätze der einzelnen Versicherungsgesellschaften zusammengestellt hat, beantwortet Dilloo diese Frage in der Weise, daß er die Punkte zusammenstellt und bespricht, auf denen die Leistungsfähigkeit einer Versicherungsgesellschaft beruht, nämlich die Art der Auszahlung der Versicherungssumme, die Sicherheit der Gesellschaft, die Fassung der allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Höhe der Prämien. Der Verfasser begnügt sich aber nicht mit der einfachen Zusammenstellung und Besprechung dieser Punkte, sondern hat das Ganze so geschickt geordnet und gefaßt, daß das Büchlein ein kurzes Lehrbüchlein über die Lebensversicherung überhaupt ist. Sehr gut ist es, daß Dilloo die Gewohnheit der Lebensversicherungsbanken, die Prämienreserve in die Aufstellung ihrer gesamten Gewährleistungsfonds oder ihres Vermögensbestandes mit aufzunehmen, einmal in das rechte Licht gesetzt hat. Diese Gewohnheit verleitet den Laien vielfach zu irrigen Schlußfolgerungen bezüglich der Sicherheit der Gesellschaft. Dilloo nun weist darauf hin, daß die Prämienreserve keine Sicherheitsreserve der Gesellschaft ist, daß die Größe der Gesamtprämienreserve daher für einen Vergleich der Gesellschaften untereinander

bezüglich ihrer Sicherheit völlig unerheblich ist. Nur in einem Punkte sei dem Verfasser widersprochen, der zwar keine sachliche, wohl aber allgemeine Bedeutung hat. Er sagt, die Prämensätze seien so niedrig, daß selbst der Ärmste in der Regel sie aufbringen könnte, da die Zahlung durch die wöchentliche Abholung ganz geringerer Raten erleichtert wird. Leider sind die Prämiensätze noch so hoch, daß es dem „armen Manne" nicht möglich ist, eine Lebensversicherung einzugehen, selbst bei wöchentlicher Abholung der Prämien, die nebenbei gesagt, nur von einigen Gesellschaften eingeführt ist und auch leicht Gefahren mit sich bringt.

Bekanntlich ist man in Deutschland schon seit Jahren bemüht, eine staatliche Versicherung für Privatbeamte ins Leben zu rufen. Österreich ist uns in dieser Hinsicht voraus, denn am 1. Januar 1909 wird das neugeschaffene Pensionsversicherungsgesetz für Privatbeamte ins Leben treten. In Rücksicht auf die deutschen Bestrebungen dürfte eine kurze Erörterung der österreichischen Bestimmungen, die Blank in seiner **„Pensionsversicherung der Privatbeamten in Österreich"** zusammengestellt und erläutert hat, wohl am Platze sein.

Zu dem Kreis der versicherungspflichtigen Personen gehören alle bei einem inländischen Privatunternehmen Angestellten, die das 18. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, für deren Entlohnung ein Monats- oder Jahresgehalt üblich ist, wenn ihre Bezüge bei einem und demselben Dienstherrn mindestens 600 Kronen jährlich erreichen. Als Privatangestellte im Sinne des Gesetzes gelten alle Bedientesten mit Beamtencharakter sowie solche, die ausschließlich oder doch vorwiegend geistige Dienstleistungen zu verrichten haben. Auch solche in öffentlichen Diensten Angestellte, die keine normalmäßigen Ansprüche auf Pension für sich und ihre Angehörigen haben, sind unter den gleichen Voraussetzungen und im gleichen Maße versicherungspflichtig wie Privatbeamte. Das Geschlecht und der Familienstand haben keinen Einfluß auf die Versicherungspflicht. Die Versicherten werden in sechs Gehaltsklassen von 600 bis 3000 Kronen eingeteilt, für welche sowohl Leistungen als auch Ansprüche gegenüber der Pensionsanstalt verschieden sind.

Die Leistungen der Versicherungsanstalt erstrecken sich für den Versicherten auf Invaliditäts- und Altersrente, für ihre Hinterbliebenen auf Witwenrente, Erziehungsbeiträge und einmalige Abfertigung. Eine entsprechende Wartezeit muß eingehalten werden, bevor der Versicherungsanspruch begründet wird.

Die Invaliditätsrente besteht aus einem Grundbetrag und einem Steigerungsbetrag. Der Grundbetrag wird nach der Gehaltsklasse bestimmt, in der sich der Versicherte nach Ablauf der Wartezeit befindet. Er stellt sich auf 30 Prozent der jeweiligen untern Gehaltsklassengrenze, beträgt demnach in der ersten Gehaltsklasse von 600—900 Kronen jährlich 180 Kronen. Der Steigerungsbetrag stellt sich auf $1\frac{1}{2}$ Prozent der untern Gehaltsklassengrenze, also in der ersten Klasse jährlich 9 Kronen. Anspruch auf Invalidenrente hat ohne Rücksicht auf das Lebensalter jeder Versicherte im Falle einer Erwerbsunfähigkeit. Der Begriff der Erwerbsunfähigkeit ist gegeben, wenn der Versicherte infolge eines körperlichen oder geistigen Gebrechens seinen bisherigen Berufspflichten nicht weiter zu obliegen vermag.

Die Altersrente ist nicht an die Erreichung eines bestimmten Lebensalters gebunden, sondern wer 40 Jahre seine Beiträge regelrecht bezahlt hat, ohne vorher Invalide geworden zu sein, erhält die Altersrente. Die Altersrente ist nichts anders als die nach 40 Jahren erzielte Invalidenrente.

Die Witwenrente beträgt die Hälfte der von dem verstorbenen Ehegatten bezogenen Rente bezw. der bis zum Zeitpunkt seines Ablebens erworbenen Anwartschaft auf eine solche. Der Anspruch auf die Witwenrente kann nur erhoben werden,

wenn seit dem Tage der Eheschließung mindestens ein Jahr verstrichen ist (das Gesetz will vermeiden, daß sich ein Versicherter auf dem Sterbebett trauen läßt, um seiner Frau eine Witwenrente zu sichern), wenn die Ehe vor Vollendung seines 50. Lebensjahres geschlossen wurde, wenn der Verstorbene im Zeitpunkt der Eheschließung nicht bereits eine Invalidenrente bezog.

Der Erziehungsbeitrag beträgt für jedes einfach verwaiste Kind ein Drittel, für jedes doppelt verwaiste Kind zwei Drittel des Grundbetrags der Rente des Versicherten. Der Erziehungsbeitrag richtet sich also nach dem Grundbetrag der Rente, im Gegensatz zur Witwenrente, die sich nach dem Rentenanspruch richtet. Bei Doppelwaisen bildet die Höchstgrenze der Summe ihrer Erziehungsbeiträge das Doppelte des erwähnten Grundbetrags.

Die einmalige Abfertigung beträgt 200 Prozent jenes Grundbetrags des Pensionsanspruchs, welchen der Verstorbene nach 120 Beitragsmonaten erworben hat. Die Fälle, in denen ein Anspruch auf einmalige Abfertigung begründet ist, sind im Gesetze genau bestimmt.

Was die Leistungen der Versicherten angeht, so sind sie in der Höhe der Prämiensätze festgelegt. Die Prämien sind monatlich zu entrichten und bemessen sich nach den Gehaltsklassen. In der ersten Klasse z. B. beträgt die Prämie monatlich 6 Kronen, und in der letzten Gehaltsklasse 30 Kronen. Die Prämien sind in den ersten vier Gehaltsklassen zu zwei Drittel vom Dienstgeber, zu einem Drittel vom Versicherten aufzubringen. In der fünften und sechsten Klasse zahlen Dienstgeber und Versicherte je die Hälfte; bei Jahresbezügen von mehr als 7200 Kronen hat der Versicherte die Prämie ganz allein zu leisten.

Als Ersatzinstitute für die staatliche Privatbeamtenversicherungsanstalt gelten Versorgungseinrichtungen, die ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen solche Ansprüche zusichern, die im Durchschnitt den gesetzlichen Leistungen der staatlichen Anstalt gleichkommen. Es können also die Unternehmer für ihre Beamten solche Anstalten gründen, die Beamten sind dann von der staatlichen Versicherungspflicht befreit. Dasselbe gilt, wenn die Beamten bei einer inländischen oder zum Geschäftsbetrieb im Inland zugelassenen Versicherungsgesellschaft versichert sind.

Bezüglich der Organisation ist zu erwähnen, daß die Pensionsanstalt ihren Sitz in Wien hat und von einem Vorstand geleitet wird, der aus dem Präsidenten und 20 Mitgliedern besteht. Die Wiener Pensionsanstalt bildet die Zentrale des Ganzen. Zur Führung der Geschäfte werden jedoch Landesstellen errichtet. Bei jeder Landesstelle wird ein ständiges Schiedsgericht errichtet zur Entscheidung der Rentenansprüche. Eine Berufung gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte gibt es nicht.

Auch das Schriftchen von Manes: **„Mietverlustversicherung“** ist für uns von besonderm Interesse. Die Mietverlustversicherung war nur in Elsaß-Lothringen und Hamburg erlaubt, im ganzen übrigen Deutschland wurde sie von den Aufsichtsämtern nicht gestattet. Speziell in Preußen war sie durch eine Vorschrift des preußischen Ministeriums vom Jahre 1897 verboten. Durch das in der Sitzung des Reichstags vom 7. Mai 1908 angenommene Gesetz über den Versicherungsvertrag ist eine Änderung herbeigeführt und die Mietverlustversicherung in ganz Deutschland gestattet. Das Gesetz wird am 1. Januar 1910 in Kraft treten.

Zwei Arten von Mietverlustversicherungen, die eigentliche Mietverlustversicherungen sind, unterscheiden wir. Entweder der Vermieter versichert sich gegen Mietverlust infolge von Brandschäden oder verwandter Elementarereignisse. Der Versicherungsfall ist gegeben, wenn die Wohnung leer stehen muß, weil sie ausgebrannt oder beim Löschen durch Wasser beschädigt ist oder weil sie,

nachdem die durch den Brand notwendig gewordene Reparatur beendet ist, noch nicht wieder einen Mieter gefunden hat. Man bezeichnet diese Versicherungsart als Brand-Chomageversicherung. Oder der Vermieter nimmt eine Versicherung gegen Mietverlust infolge anderer Ursachen als elementarer Ereignisse. Der Versicherungsfall liegt dann vor, wenn die Wohnung unbewohnt bleibt, weil sie infolge Überproduktion an neuen Wohnungen oder Verringerung der Bevölkerung leer steht. Man spricht von Konjunktur-Chomageversicherung.

Über die Durchführbarkeit der Mietverlustversicherung herrscht große Meinungsverschiedenheit und die in Betracht kommenden Tatsachen sind mangels nahezu jeder Literatur kaum bekannt. Daher ist die Schrift von Manes um so erwünschter. Manes hat das vorhandene Material möglichst vollständig zusammengetragen. Die Darstellung der Geschichte und des Zustandes der Versicherung gegen Mietverlust nimmt einen großen Raum des Schriftchens ein. Am wichtigsten ist die kritische Würdigung des Problems. Die Frage, ob die Versicherung entgehenden Gewinns, wie sie die Mietverlustversicherung bezweckt, überhaupt statthaft sei, wurde vielfach, so auch von den deutschen Behörden, aus Gründen der Kriminalpolitik verneint. Heute hat der deutsche Gesetzgeber eine entgegengesetzte Auffassung. Man kann Manes nur beipflichten, wenn er die Mietverlustversicherung als nicht mit der Sittlichkeit im Widerspruch stehend bezeichnet und das Bedürfnis danach bejaht. Vor allem muß man auch die soziale Bedeutung der Mietverlustversicherung als Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Auge behalten, indem die Mietzinsversicherung in Verbindung mit andern Maßnahmen geeignet ist, das Risiko des Vermieters von kleinen Wohnungen zu verringern und dadurch anregend zu wirken auf die Errichtung solcher Wohnungen.

Unter demselben Titel, den die jetzt vorliegende Schrift trägt „**Zur Frage der Mutterschaftsversicherung**" hat Buckeley im Oktoberheft der „Sozialen Kultur" 1907 eine kürzere zusammenfassende Abhandlung erscheinen lassen. Unsere Gesetzgebung schützt ja heute schon die Mutterschaft, indem sie einerseits die gewerbliche Beschäftigung von Müttern einschränkt (Gewerbeordnung), und anderseits den Müttern bestimmter Berufsklassen Unterstützungen gewährt (Krankenversicherungsgesetz). Aber diese Maßnahmen werden nicht als ausreichend angesehen und daher weitere Forderungen aufgestellt. Buckeley gibt nun zunächst einen Überblick über die bestehenden Gesetze und die aufgestellten Forderungen. Auf die Erörterung der Frage: „Sind die zurzeit von unserm Recht für Mütter gegebenen Schutzvorschriften genügend oder nicht?" verzichtet der Verfasser und beschränkt sich im Verlaufe seiner weitern Ausführungen auf die Frage: „Sind die durch die Mutterschaft erwachsenden Schäden ein geeignetes Objekt, um durch Errichtung einer Mutterschaftsversicherung behoben zu werden?", da diese Frage die erste ist, über die man sich einigen muß.

Der Verfasser hat mit großer Gründlichkeit die Momente, welche für und gegen eine Mutterschaftsversicherung sprechen, erörtert. Er betrachtet die Mutterschaftsversicherung sowohl vom Standpunkt der privaten wie der sozialen Versicherung. Diese Erörterungen sind vielleicht etwas zu weitläufig, als es für die Beantwortung der Frage, ob soziale oder private Mutterschaftsversicherung, notwendig ist. In dem „Resultat" seiner Betrachtungen kommt Buckeley in manchen Teilen zu denselben Forderungen, wie sie auch von der Frauenbewegung aufgestellt werden. Er verlangt die

Errichtung einer sozialen Mutterschaftsversicherung mit Versicherungszwang in möglichst weitem Umfange. Die Versicherten sollen nach schematischen, an der Hand der Statistik aufgestellten Gefahrsklassen eingeteilt werden, getrennt für Verheiratete und Unverheiratete. Es soll eine periodenweise Umreihung bezw. mit Eintritt eines besondern Ereignisses in eine höhere bezw. niedrigere Gefahrenklasse vorgenommen werden. Die aufgestellten Forderungen sind etwas zu umständlich, zu sehr in theoretischer Bahn gehalten. Es wäre zu wünschen, daß mehr die praktischen Gesichtspunkte zur Geltung gekommen wären. Hößle.

Die Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung.[1]) Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich vom Jahre 1907 erzielte die gesamte deutsche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung) in dem Zeitraum von 1885 bis 1905 einschließlich an Einnahmen die Summe von 7 344 959 628 ℳ. Die Jahreseinnahmen steigerten sich von 603 467 891 ℳ im Jahre 1903 auf 671 102 732 ℳ in 1904 und 717 400 062 ℳ in 1905. Die Einnahmen resultieren aus Beiträgen der Arbeitgeber, der Versicherten und des Reichs, sowie aus Zinsen und sonstigem. Die Lasten der Unfallversicherung tragen die Arbeitgeber allein; zur Krankenversicherung zahlen die Arbeitgeber 1/3 und die Versicherten 2/3 der Beiträge, während die Beiträge zur Invalidenversicherung je zur Hälfte von den Arbeitgebern und den Versicherten aufgebracht werden; außerdem zahlt das Reich zu jeder auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes bewilligten Rente einen jährlichen Zuschuß von 50 ℳ.

Es stellten sich die	1905 ℳ	1885/1905 ℳ	In % der Einnahmen 1905	In % der Einnahmen 1885/1905
Beiträge der Arbeitgeber	325 570 768	3 298 158 186	45,38 %	44,90 %
Beiträge der Versicherten	268 338 242	2 991 769 424	37,40 %	40,73 %
Reichszuschuß	47 350 837	386 826 214	6,60 %	5,27 %
Zinsen und sonstige Einnahmen	76 140 215	668 205 804	10,61 %	9,09 %
Ausgaben insgesamt davon	603 013 189	5 627 416 847	1905 also täglich 1 652 092 ℳ	
1. für Entschädigungen überhaupt	551 684 973	5 107 367 263		
2. für Verwaltung	51 328 216	520 049 584		

I. Die reichsgesetzliche Krankenversicherung. Zu ihrer Durchführung bestanden im Jahre 1905: 22 868 Kassen mit 11 903 794 Mitgliedern; davon männliche 9 053 373, weibliche 2 850 421. Die 22 868 Krankenkassen verteilen sich auf folgende Kassenarten: Gemeindekrankenversicherung 8045, Ortskrankenkassen 4718, Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen 7649, Baukrankenkassen 42, Innungskassen 699, Eingeschriebene Hilfskassen auf Grund des § 75 des KVG. 1512, Knappschaftskassen 173. Die Entschädigungsleistungen betrugen 1905 (einschl. derer in den Knappschaftskassen) 257 317 245 ℳ.

---

[1]) Eine Übersicht bis 1903 einschließlich findet sich in Heft 10, Seite 581 ff der Sozialen Kultur vom Jahre 1905.

Hiervon kamen auf:

Ärztliche Behandlung	56 198 458 *M*,	Wöchnerinnen und Schwangere	4 582 774 *M*.
Arznei und Heilmittel	37 373 755 *M*,	Krankenhauspflege und Rekonvaleszenz	34 170 543 *M*.
Krankengeld			
an Mitglieder	110 848 827 *M*,	Sterbegeld	6 918 596 *M*.
an Angehörige	2 914 560 *M*,	Sonstige Leistungen	4 309 732 *M*.

In dem Zeitraum von 1885/1905 wurden an Entschädigungen auf Grund des KVG. insgesamt 2 751 291 038 *M* geleistet.

II. Die Unfallversicherung wurde im Jahre 1905 von 66 gewerblichen und 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie von 516 staatlichen, Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden getragen. Die Zahl der Versicherten betrug nach Abzug der rund 1,5 Milli. doppelt (in den gewerblichen- und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften) Versicherten 18 743 000 (13 526 000 Männer und 5 217 000 Frauen). Den gewerblichen Berufsgenossenschaften unterstanden 637 611, den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 4 658 826 Betriebe. Die Leistungen sämtlicher Träger der Unfallversicherung bezifferten sich im Jahre 1905 auf 136 147 717 *M*.

Sie gliedern sich wie folgt:

Heilverfahren	3 125 276 *M*,	Verletztenabfindung	1 148 068 *M*.
Fürsorge in der Wartezeit	709 784 *M*,	Sterbegeld	637 083 *M*.
Heilanstaltsbehandlung	4 563 404 *M*,	Hinterbliebenenrente	23 187 305 *M*.
Angehörigenrente	1 264 120 *M*,	Witwenabfindung	800 956 *M*.
Verletztenrente	93 789 672 *M*,	Ausländerabfindung	152 125 *M*.

Die Gesamtausgaben für Entschädigungen auf Grund der UVG. betrugen in dem Zeitraum 1885/1905: 1 193 906 302 *M*.

Die Zahl der Verletzten, für welche 1905 zum ersten Male eine Entschädigung gezahlt wurde, belief sich auf 141 121; darunter waren 1487 dauernd Erwerbsunfähige sowie 8928, bei denen die Verletzungen den Tod im Gefolge hatten. Die Hinterbliebenen von Getöteten im Jahre 1905 erreichten die Zahl von 19 086. Aus den Jahren vor 1905 waren noch 751 780 Unfälle zu entschädigen, welche mit den 141 121 im Jahre 1905 hinzugekommenen die Zahl von 892 901 zu entschädigende Unfälle erreichten.

III. Die Invalidenversicherung. Im Jahre 1905 verteilten sich die derselben unterstehenden 13 948 200 Personen (9 232 800 Männer und 4 715 400 Frauen) auf 31 Versicherungsanstalten und 9 zugelassene Kasseneinrichtungen. Es liefen im Jahre 1905 insgesamt 857 823 Invalidenrenten, davon im Berichtsjahre neu bewilligt 122 868; 28 847 Krankenrenten, davon im Berichtsjahr neu bewilligt 11 871; ferner 156 158 Altersrenten, von welchen im Jahre 1905: 10 692 neu bewilligt waren. Die Gesamtzahl der 1905 laufenden Renten bezifferte sich somit auf 1 042 828; die der im Berichtsjahr (1905) neu bewilligten Renten auf 145 431. Ausgezahlt wurden durch die genannten 40 Versicherungsträger im Jahre 1905: 158 220 011 *M*

Diese Leistungen gliedern sich im einzelnen folgendermaßen:

Heilverfahren	12 158 775 *M*,	Krankenrente	3 140 352 *M*.
Angehörigenunterstützung und sonstige Leistungen	2 057 837 *M*,	Altersrente	19 476 432 *M*.
		Beitragserstatt bei Heirat	5 586 447 *M*.
Invalidenhauspflege	883 932 *M*,	Beitragserstatt bei Unfall	57 229 *M*.
Invalidenrente	114 287 247 *M*,	Beitragserstatt bei Tod	2 527 872 *M*.

Die zur dauernden Sicherung der verschiedensten Rentenansprüche angesammelten Kapitalien erreichten bei den Trägern der Krankenversicherung im

Jahre 1905 die Summe von 226 106 493 ℳ; der Unfallversicherung 258 603 666 ℳ; der Invalidenversicherung 1 237 540 200 ℳ, zusammen 1 722 250 359 ℳ.

Will man die Leistungen der Arbeiterversicherung richtig würdigen, dann darf man nicht nur die Ausgaben in Form von Krankengeld und Renten aller Art in Betracht ziehen. Welche Unsumme von volkswirtschaftlichen Werten sind nicht erhalten worden durch die zu billigem Zins hergegebenen Kapitalien der Träger der Invalidenversicherung, an Gemeinden und gemeinnützige Vereine ꝛc., zur Förderung der Volksgesundheit und somit der Erhaltung der Arbeitskraft des Volkes: durch den Bau von Wasserleitungen, von Straßenkanalisationen, gesunden Wohnungen, Krankenhäusern und dergleichen: Einrichtungen, die vielfach erst durch die Kapitalien der Versicherungsanstalten ermöglicht wurden. Nicht zu vergessen die Förderung einer zweckmäßigen Krankenfürsorge auf dem Lande u. a. m. Der durch diese Wirksamkeit der Invalidenversicherung gestiftete Segen läßt sich überhaupt nicht zahlenmäßig erfassen. Aber auch der direkte Kampf gegen Volkskrankheiten seitens der Träger der Invalidenversicherung — Kranken- und Unfallversicherung übergehen wir hier — soll in nachfolgendem kurz gewürdigt werden.

Seitens der Versicherungsanstalten usw. sind laut „Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1907 1. Beiheft" in Heilbehandlung genommen worden:

Im Jahre	1902	insgesamt	35 949	Personen	mit	einem	Kostenaufwand	von	9	Mill.	ℳ
"	1903	"	43 593	"	"	"	"	"	11½	"	"
"	1904	"	49 491	"	"	"	"	"	12¾	"	"
"	1905	"	56 420	"	"	"	"	"	14½	"	"
"	1906	"	66 883	"	"	"	"	"	16⅔	"	"

also in den fünf Jahren zusammen 252 336 Personen mit einem Kostenaufwande von genau 64 400 977,06 ℳ, und unter Einschluß auch der in den Jahren 1897, 1898, 1899, 1900 und 1901 Behandelten insgesamt 356 834 Personen mit einem Kostenaufwande von 87 361 371,41 ℳ. Zu den 66 883 von den Trägern der Invalidenversicherung im Jahre 1906 behandelten Personen gehören 21 959 wegen Lungentuberkulose und 14 354 wegen anderer Krankheiten „ständig" behandelte Männer sowie 9063 lungentuberkulöse und 10 212 wegen anderweiter Krankheiten „ständig" behandelte Frauen. 46,91 Proz. aller Behandelten des Jahres 1906 sind wegen Lungentuberkulose, 53,09 Proz. wegen anderer Krankheiten behandelt worden, davon unter den Lungentuberkulösen 98,87 Proz., unter den sonstigen Kranken 69,18 Proz. ständig und 1,13 bezw. 30,82 Proz. nicht ständig.

Aber auch die Erfolge dieser Heilbehandlung können sich sehen lassen.

Auf 100 ständig wegen Lungentuberkulose behandelte Personen wurden Heilerfolge in der Weise erzielt, daß Erwerbsunfähigkeit in absehbarer Zeit nicht zu besorgen war: im Jahre 1902: 78, 1903: 80, 1904: 79, 1905: 82 und 1906: 83. Auch die Dauer der Heilerfolge ist durchaus günstig. Auf 100 Personen wurde Erwerbsunfähigkeit verhindert bis zum Schlusse des Jahres 1906 von den im Jahre 1902 ständig behandelten und kontrollierten bei 42; aus 1903 bei 48; aus 1904 bei 55 und von den 1905 behandelten bei 65. Gleiche Erfolge sind auch bei den wegen anderer Krankheiten als Tuberkulose behandelten Personen zu verzeichnen.

Joh. Becker.

Armenpflege und Wohltätigkeit

Berufsvormundschaft[1]): Angesichts mancher der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft anhaftenden Mängel wird die Frage der Berufsvormundschaft seit Jahren lebhaft erörtert, und es ist unverkennbar, daß die auf die Einführung und bezw. die Weiterentwicklung dieser Einrichtung hinzielende Bewegung immer größere Fortschritte macht. Die Fülle und die Art der einschlägigen Literatur, die diesbezüglichen Verhandlungen der 27. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit — s. die Vereinsschriften Hefte 81, 82, 83 — die Beratungen des „Archivs deutscher Berufsvormünder", auf dessen letzter Tagung in Straßburg Anfang Juli cr. mitgeteilt wurde, daß Bayern die Berufsvormundschaft jetzt in weitem Umfange einführe, lassen darüber keinen Zweifel. Auch der am 7. November 1907 ins Leben getretene „Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf", der bedeutsame Fragen auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge in Konferenzen sozialinteressierter Persönlichkeiten des Regierungsbezirks zur Erörterung bringen will, hatte das Thema „Berufsvormundschaft und Kostkinderfrage" auf die Tagesordnung seiner ersten Konferenz vom 14. April cr. gesetzt. Die diesbezüglichen Verhandlungen, bei denen der Beigeordnete Coßmann-Straßburg i. E. und Vormundschaftsrichter Landsberg-Lennep Berichterstatter waren, liegen jetzt gedruckt vor. Berufsvormundschaft im Gegensatz zur ehrenamtlichen Einzelvormundschaft nennt man diejenige Form der Vormundschaft, bei der eine einzige Person oder eine Behörde viele Vormundschaften berufsmäßig in ihrer Hand vereinigt. Die Berufsvormundschaft erscheint entweder als „gesetzliche Vormundschaft" oder als „Sammelvormundschaft". Das Wesen der gesetzlichen Berufsvormundschaft besteht darin, daß der Berufsvormund beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen sofort kraft Gesetzes und ohne Mitwirkung des Vormundschaftsrichters die Vormundschaft über die unter seine Obhut fallenden Mündel erlangt, z. B. der Vorstand einer Erziehungs- oder Verpflegungsanstalt ist kraft Gesetzes Vormund der in seiner Anstalt oder durch seine Anstalt versorgten Minderjährigen (Gesetzliche Anstaltsvormundschaft). Bei der Sammelvormundschaft dagegen wird der Berufsvormund in jedem einzelnen Falle vom Vormundschaftsrichter zum Vormund bestellt (Bestallungs-Berufsvormundschaft).

Das BGB. kennt nur die ehrenamtliche Einzelvormundschaft; dagegen ist in Artikel 136 des Einführungsgesetzes zum BGB. die Berufsvormundschaft landesgesetzlich in der Weise zugelassen, daß die von der öffentlichen Armenpflege versorgten Kinder und die unehelichen Kinder, und zwar sowohl die Ziehkinder als auch die unter amtlicher Aufsicht in der mütterlichen Familie untergebrachten, kraft Gesetzes unter die Vormundschaft einer unter staatlicher Verwaltung oder Aufsicht stehenden Anstalt oder eines bestimmten Beamten treten; diese Berufsvormundschaft ist indes auch in der Form der „Sammelvormundschaft" zugelassen. Im Anschluß hieran hat das preußische Ausführungsgesetz zum BGB. in Artikel 78 die gesetzliche Anstaltsvormundschaft und daneben ferner bezüglich der Armenpfleglinge die gesetzliche Armenamtsvormundschaft — Generalvormundschaft — zugelassen, wenn und soweit die Gemeinden letztere ortsstatutarisch einrichten wollen.

---

[1]) Berufsvormundschaft und Kostkinderfrage mit besonderer Berücksichtigung der im ersten Lebensjahre stehenden Kinder. Konferenzbericht. Heft 1 der Veröffentlichungen des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf, C. Heymanns Verlag, Berlin.

Die Bewegung für die Berufsvormundschaft geht nun dahin, daß alle hilfsbedürftigen oder gefährdeten Kinder in der Regel der Berufsvormundschaft in der Form der Sammelvormundschaft unterstellt werden sollen. Auf diesen Standpunkt stellten sich auch die genannten Berichterstatter unter besonderm Hinweis auf die Vorteile der Berufsvormundschaft für die Kinder im jüngsten Lebensalter in folgender näher bestimmten Weise, wobei Beigeordneter Coßmann zugleich die Straßburger Einrichtungen eingehend schilderte. Ausgehend davon, daß einerseits dem Einzelvormund sehr oft die für sein Amt erforderliche Geschäftsgewandheit, die Rechtskenntnisse sowie auch das gebotene Interesse fehlen, daß ferner bis zur Ermittlung und Verpflichtung des Einzelvormundes vielfach erheblicher Zeitverlust eintrete, der namentlich bei unehelichen Kindern durch den häufigen Mangel rechtzeitiger geordneter Säuglingspflege nachteilig wirke, daß anderseits die Rechtsvertretung der Mündel, insbesondere die Geltendmachung der Alimentenansprüche unehelicher Kinder, die Hilfe bei der Berufswahl und der Fachausbildung, der gesundheitliche Schutz der Mündel in den ersten Lebensjahren in der Hand des mit amtlicher Autorität und mit den amtlichen Hilfsmitteln ausgestatteten Berufsvormundes ungleich besser gewährleistet sei, als wie beim Einzelvormund, forderten die Referenten, daß als Ergänzung der Einzelvormundschaft eine mit dem Gemeindewaisenamt organisch verbundene Berufsvormundschaft für die unehelichen, die armenunterstützten und alle „gefährdeten Kinder" eingerichtet werde. Zu der letztern Gruppe werden u. a. die Kinder gezählt, deren Eltern die elterliche Gewalt oder das Erziehungsrecht entzogen ist, sowie solche, deren Mutter nach dem Tode des Vaters wieder heiratet. Diese Berufsvormundschaft sei unentbehrlich in großen Städten und in mittlern Orten mit industrieller Bevölkerung, zweckmäßig und durchführbar sei sie auch in andern mittleren und in kleinen Orten; sie sei als Sammelvormundschaft einzurichten, in diesem Falle könne und solle auch der Berufsvormund jedesmal außer Betracht bleiben, wenn ein in jeder Beziehung geeigneter männlicher oder weiblicher Einzelvormund sich finde; letzterm aber müßte der Berufsvormund jederzeit als Berater und Beistand zur Seite stehen. Der an der Berufsvormundschaft gerügte Mangel persönlicher Einwirkung auf den Mündel könne durch Heranziehung von Helfern beseitigt werden. — Diesen Ausführungen kann man nur mit einiger Einschränkung zustimmen. Es ist richtig, daß bei der Einzelvormundschaft die erwähnten Mängel vielfach hervortreten, und daß die Berufsvormundschaft viele große Vorteile bietet, namentlich in den angedeuteten Beziehungen; indes die erstere hat neben ihren Mängeln auch wesentliche Vorzüge und letztere hat neben ihren Vorzügen auch empfindliche Mängel. Ein sehr wesentlicher, ja ein ausschlaggebender Vorzug der Einzelvormundschaft ist, daß sie die Pflege naher persönlicher Beziehungen zwischen Vormund und Mündel, die Herstellung eines warmherzigen, die Gemütsseite treffenden Verhältnisses zwischen ihnen ermöglicht, und gerade diesen hilfsbedürftigen und gefährdeten, ohnedem liebearmen Kindern darf dieser Ersatz elterlicher Liebe am wenigsten fehlen. Vormünder, die bei der Sorge für die Person ihrer Mündel in jener Weise verfahren, ausfindig zu machen, ist Sache der zuständigen Behörden. Die dem Jugendschutz sich widmenden Vereinigungen kommen da vor allem in Betracht, und für weibliche Mündel insbesondere die Damen der Jugendfürsorgevereine jeden Namens, die durchweg in wahrhaft mütterlicher Weise sich der ihnen überwiesenen Mündel annehmen und für ihr persönliches Wohl und ihr wirtschaftliches Fortkommen liebevoll und gewissenhaft sorgen. Was für die Einzelvormund-

schaft ein hervorragender Vorzug ist, das wird der Berufsvormundschaft, weil es bei ihr vermißt wird, mit Recht als schwerwiegender Mangel vorgehalten. Und in der Tat kann die bureaumäßig gestaltete Berufsvormundschaft bei der Pflege persönlicher Beziehungen zum Mündel naturgemäß unmöglich das leisten, was der Einzelvormund leisten kann, mag sie auch noch so trefflicher Hilfsorgane, männlicher und weiblicher Waisenpfleger und Helfer sich bedienen. Angesichts dieser Sachlage muß, um jenen Mündeln die Vorzüge beider Vormundschaftsformen zu sichern, eine Verbindung zwischen Einzelvormundschaft und Berufsvormundschaft hergestellt werden. Diese ließe sich wohl in der Weise schaffen, daß die Sorge für die Person dem Einzelvormund, die Sorge für das Vermögen dem Sammelvormund übertragen wird, und daß letzterer dem erstern bei dessen Aufgaben nötigenfalls als Berater und Beistand zur Verfügung steht; alsdann wäre auch das gegen die Berufsvormundschaft geltend gemachte Bedenken der mangelnden Berücksichtigung der Konfession beseitigt. Wie im einzelnen die Sache zu regeln ist, ob z. B. bei den unterjährigen Mündeln aus Rücksicht auf deren gesundheitlichen Schutz der Berufsvormund zunächst allein die Vormundschaft führen und er die Sorge für die Person erst dann an den Einzelvormund abgeben soll, nachdem das Mündel das erste Lebensjahr vollendet hat, ob ferner bei unehelichen Kindern der Berufsvormund nach Durchführung des Alimentenanspruchs sein Amt überhaupt niederlegen soll, das sind Fragen, die wesentlich auch nach örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen zu entscheiden und praktisch zu erproben sind. Im Sinne dieser Darlegungen waren auch die Ausführungen der in der Konferenz des Vereins für Säuglingsfürsorge auftretenden Diskussionsredner vorwiegend gehalten, und die Meinungen gingen durchweg dahin, daß die Einzelvormundschaft möglichst weitgehend aufrecht zu erhalten sei und insbesondere die wertvolle Mitarbeit der Frauen nicht in den Hintergrund gedrängt werden dürfe. Der Konferenzbericht des Vereins für Säuglingsfürsorge ist ein schätzenswerter Beitrag zur Frage der Berufsvormundschaft.

Dr. Brandts.

Genossenschaftswesen

Neue Literatur. Das Genossenschaftswesen hat eine ungeahnte Ausdehnung gewonnen. Die Zahl der Genossenschaften des Deutschen Reiches betrug am 1. Januar 1908: 26 851 mit 4 105 594 Mitgliedern. Für denjenigen, welcher die Entwicklung der Bewegung sich vor Augen führen will, bietet einerseits das jährlich von der preußischen Zentralgenossenschaftskasse in Heymanns Verlag (Berlin) herausgegebene „Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften des Deutschen Reiches“, andererseits die vom Geheimrat Petersilie in den „Ergänzungsheften zur Zeitschrift des Königlich-Preußischen statistischen Landesamts“ jährlich veröffentlichten „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik“ die beste Quelle. Das Jahr- und Adreßbuch bietet zugleich auch eine Übersicht über die das Genossenschaftswesen betreffenden Entscheidungen und Verfügungen von Behörden und Gerichten.

Für den Praktiker im Genossenschaftswesen bietet manches Nützliche das „Taschenbuch für landwirtschaftliche Genossenschaften“, herausgegeben vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Darmstadt. Dasselbe enthält im I. Teil einen kurzen Kommentar des Genossenschaftsgesetzes und andere für den genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb

wichtige Gesetzesbestimmungen, im II. Teil geschichtliche und statistische Mitteilungen über das ländliche Genossenschaftswesen in Deutschland, im III. Teil die Satzungen des Reichsverbandes sowie die im Laufe der Jahre bezüglich der verschiedensten genossenschaftlichen Fragen gefaßten Beschlüsse der Genossenschaftstage, im IV. eine knappe Übersicht über genossenschaftliche Literatur sowie andere für die Praxis des Genossenschaftswesens wichtige Notizen.

In der bei Guttentag in Berlin erscheinenden „Handbibliothek für das deutsche Genossenschafswesen" gaben Scholz und Donat ein „Rechtsbuch für Genossenschaften" heraus, welches eine Übersicht über die für die genossenschaftliche Praxis wichtigen Gesetzesmaterien, auf engem Rahmen zusammengetragen, bietet. Im I. Abschnitt finden sich behandelt die Bestimmungen des bürgerlichen und des Handelsrechtes (Schuldverhältnisse, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht), im II. Abschnitt das Wechselrecht, im III. das Konkursrecht, im IV. das Zivilprozeßrecht, im V. Gewerberechtliches, im VI. das Besteuerungswesen und endlich im Schlußkapitel das Versicherungswesen — von allem nur diejenigen Bestimmungen, welche für die genossenschaftliche Praxis Bedeutung haben.

Bei dem Interesse, welches die Handwerkergenossenschaften in neuerer Zeit finden, sei auch darauf verwiesen, daß in derselben genossenschaftlichen Bibliothek der Anwalt des (Schulze-Delitzschen) „Allgemeinen Verbandes" der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Justizrat Dr. Crüger) bereits vor längerer Zeit eine „Anleitung zur Gründung von Handwerkergenossenschaften" herausgegeben hat. Da die Kreditgenossenschaften nach Schulzeschen Grundsätzen Angehörige der verschiedensten Berufe umfassen sollen, so werden die Kreditgenossenschaften hier nicht behandelt. Das genannte Buch verbreitet sich deshalb nur über die wirtschaftliche Bedeutung und Organisation sowie die praktische Geschäftsgebarung der Rohstoff-, Magazin- und Werkgenossenschaften für Handwerker.

Ebenfalls in dieser „Genossenschaftsbibliothek" erschien aus der Feder des letztgenannten Anwalts Crüger auch eine allgemeine „Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen". Das Buch bietet viel Lehrreiches, sowohl bezüglich Wesen und Ziel des Genossenschaftswesens, wie auch besonders über die geschichtliche Entwicklung desselben und seine Beziehungen zu dem gesamten Wirtschaftsleben der Gegenwart. Temperamentvoll und individuell ist die Behandlung vieler Fragen ausgefallen, wie man es von dem Verfasser nicht anders erwarten konnte; aber das Buch ist aus umfassender theoretischer Kenntnis, sowie reicher praktischer Beobachtung entstanden und deshalb sehr beachtenswert. Mit manchen Wendungen und Urteilen, besonders solchen, welche das politische Leben und Fragen der Weltanschauung angehen, werden manche Leute nicht einverstanden sein, aber auch diejenigen Stellen, wo man abweichender Ansicht ist, geben Anregung zur Vertiefung der Anschauungen. Deshalb muß jeder, der einen Einblick in die genossenschaftliche Bewegung gewinnen will, das Buch lesen, auch derjenige, welcher sich nicht selten veranlaßt sehen sollte — am Rande Ausrufungs- und Fragezeichen anzubringen.

Wer sich durch eine zusammenhängende Darstellung in die Geschichte der landwirtschaftlichen Genossenschaften vertiefen will, sei auf das Müllersche Buch „Geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland" (Deicherts Verlag, Leipzig) hingewiesen. Dasselbe umfaßt die Zeit von 1848 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts und bietet ein reiches Material sowohl bezüglich des Genossen-

schaftswesens im allgemeinen als auch der Entwicklung der einzelnen Genossenschaftsarten. Eine zusammenhängende Darstellung der volkswirtschaftlichen Leistungen und der sozialen Rückwirkungen der ländlichen Genossenschaften hat Dr. Grabein in zwei Schriften versucht. Die eine unter dem Titel „Die soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften" (Laupp in Tübingen) behandelt die Zusammenarbeit der verschiedenen Klassen der Landbevölkerung im Genossenschaftswesen, die sittlich erzieherischen Wirkungen desselben und seine Bedeutung für die geistige Volksbildung, die Förderung der Wohlfahrtspflege im engern Sinne und endlich die allgemeinen sozialen Rückwirkungen. In einer umfangreicheren Schrift „Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften" (Laupp in Tübingen) behandelt derselbe Verfasser in drei Abschnitten die geschäftlichen Erfolge, wirtschaftlichen Vorteile und finanziellen Ergebnisse der einzelnen Genossenschaftsarten. Diesen drei Abschnitten ist dann eine erweiterte Bearbeitung der vorerwähnten kleineren Schrift angefügt.

Für die Lösung der Wohnungsfrage in unsern Großstädten werden auf die Dauer die Baugenossenschaften eine immer größere Bedeutung gewinnen. Das Bestreben muß aber dahin gehen, dieselben auf eine geschäftlich einwandfreie Grundlage zu stellen. Die Schriften, welche die Baugenossenschaften behandeln, kann man in drei Gruppen einteilen: Solche mit einer zusammenfassenden Darstellung der Bewegung, solche über die baugenossenschaftliche Tätigkeit in einzelnen Landesteilen und solche über die zur Förderung des Baugenossenschaftswesens dienlichen Maßnahmen. Zu der erstgenannten Klasse gehört das Buch von Voßberg „Die deutsche Baugenossenschaftsbewegung" (Alfred Unger, Berlin). Die Geschichte der Baugenossenschaft wird in vier Abschnitten zur Darstellung gebracht: Vorperiode bis 1864, Aufschwung der Bewegung bis 1873, Zeit des Rückgangs 1874—1889 und endlich der neue Aufschwung seit 1890. Ziele und Erfolge werden geschildert. Den größten Umfang in der Schrift nimmt ein die Behandlung der Fragen über Gründung, Organisation und Verwaltung, Finanzwirtschaft, Grundstückbeschaffung, Bautätigkeit, Übermittlung der Häuser an die Genossen.

Keine Genossenschaftsart wird wohl mehr angefeindet, wie der Konsumverein. Die Bestrebungen des Kaufmannsstandes, auf die Entwicklung der Konsumvereine durch gesetzgeberische Maßnahmen hemmend einzuwirken, werden so leicht nicht von der Tagesordnung verschwinden. Mag man aber sich zu der Bewegung stellen, wie man will, ein interessantes volkswirtschaftliches Phänomen bleibt die Konsumgenossenschaft sicherlich. Neustens hat in der Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" Prof. Dr. Staudinger ein Bändchen „Konsumgenossenschaft" herausgegeben, welches ziemlich eingehend Zweck und Bedeutung, Arbeitsfeld und Organisation, Kämpfe und Aussichten dieser Genossenschaftsart darlegt. Die geschichtlichen Abschnitte über die Konsumgenossenschaft in England und in Deutschland, Hubers Bestrebungen, Schulzes Grundideen, Lassalle und Schulze, die Entwicklung der Konsumvereine bis 1902 sowie die Spaltung in Kreuznach mit ihrer Folge in der Gründung des „Zentralverbandes deutscher Konsumvereine" bieten die wichtigsten Punkte zum Verständnis der Sache. Daß Staudinger den in England von Gray im Jahre 1906 gemachten Vorschlag, mit Ausschaltung örtlicher Genossenschaften eine große Zentralgenossenschaft für weite Distrikte, mit unmittelbarem Anschluß der Mitglieder an die letztere, zu bilden, als mit dem Genossenschaftsprinzip vereinbar erachtet, ist nicht recht verständlich. Für das in der Sozialdemokratie

zur Geltung kommende Organisationstalent ist die Entwicklung des „Zentralverbandes deutscher Konsumvereine“ (Sitz Hamburg) charakteristisch. Ich hatte vor einiger Zeit mit dem intellektuellen Leiter der ganzen Bewegung, Heinr. Kaufmann in Hamburg, eine sehr lehrreiche Unterhaltung.

Wer sich ganz kurz und übersichtlich über das Genossenschaftswesen in Deutschland einen Überblick verschaffen will, findet nunmehr auch in der Göschenschen Sammlung ein bezügliches Bändchen von Lindecke „Das Genossenschaftswesen in Deutschland“. Hier ist besonders das Kapitel über die Handwerkergenossenschaftsbewegung und dasjenige über die Stellungnahme der genossenschaftlichen Organisationen zur staatlichen Förderung des Genossenschaftswesens recht lehrreich. Daß der Verfasser in einem Abschnitt die verschiedenen Versuche einer systematischen Einteilung der Genossenschaften zur Darstellung bringt, ist dankenswert. Ein ganz billiges kleines Büchlein, welches ebenfalls den Handwerkergenossenschaften in der Gesamtdarstellung besondere Beachtung schenkt, ist in „Hilgers Volksbüchern“ von Pape unter dem Titel „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ erschienen. Die Darstellung ist in vielen Punkten, besonders bezüglich des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, sehr wenig erschöpfend, aber für den kleinen Umfang und den billigen Preis von 30 Pfg. kann man nicht mehr verlangen. Einen recht übersichtlichen und ebensowohl für Schulzwecke wie auch zur Selbstbelehrung geeigneten Abriß mit dem Titel „Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen“ hat Petri im Verlag von Voigt in Leipzig herausgegeben. Kurz und bündig ist hier bei jeder Genossenschaftsart Zweck, Bedeutung, Einrichtung in kurzen Punkten geschildert. Eine Skizze aus der Praxis in Dialogform hat der Reichs- und Landtagsabgeordnete Irl unter dem Titel „Was hat der Handwerker von einer Genossenschaft“ im Verlag des Bayerischen Handwerkerbundes in München erscheinen lassen. Das Büchlein sollte in Handwerkerversammlungen möglichst verbreitet werden, indem es in sehr leicht faßlicher Form nicht nur die Vorteile der Genossenschaft für den Handwerker, sondern auch die wichtigsten geschäftlichen Formen des Zahlungs- und Kreditverkehrs, wie sie bei Handwerkergenossenschaften vorkommen, verständlich macht.

Unzweifelhaft wird das genossenschaftliche Bildungswesen und besonders eine systematische Schulung der berufsmäßigen Genossenschaftsbeamten für die weitere Ausgestaltung des Genossenschaftswesens von der größten Bedeutung sein. Für jeden Sachkenner liegt es ja auf der Hand, daß die Bestimmungen des heutigen Genossenschaftsrechtes, betreffend Revisionswesen, sehr reformbedürftig sind. Die Einführung eines Befähigungsnachweises für die Sachverständigkeit von Genossenschaftsrevisoren wäre sehr zeitgemäß. Einige sehr beachtenswerte Beiträge über die Frage der Ausbildung der Genossenschaftsbeamten finden sich in der bei Heymann in Berlin erschienenen Schrift (Abschnitt IV., A. 8: Genossenschaften) „Die Vorbildung für den Beruf der volkswirtschaftlichen Fachbeamten“. Faßbender.

Frauenfragen

Oeuvres Sociales des Femmes. Ein achtzehn Bogen starkes Buch von Paul Acker (Paris, Librairie Plon, 8, Rue Garancière, Preis 3,50 Fr.) unternimmt die dankbare Aufgabe, über die soziale Arbeit der französischen Katholikinnen zu berichten. Wir hören, wie der soziale Gedanke in ihnen geweckt wird von Männern wie Brunetière, Georges Goyau, Etienne Lamy, René Doumic, Jules Lemaître, wie sie sich durch theoretische Studien

zur praktischen Arbeit vorbereiten, und wie sie arbeiten. Die praktische Arbeit teilt Verfasser in drei Stufen, nach dem Alter, dem sie gilt. Er berichtet über die Werke für das Kind: I. L'Union familiale de Mlle. Gahéry; II. L'Enseignement ménager: l'Oeuvre de Mme. de Diesbach; III. Les Settlements et la Maison du peuple. — L'Oeuvre de Mlle. Chaptal; IV. La Ligue des enfants de France. Der Dienst an der jugendlichen Arbeiterin umfaßt: I. L'Aiguille. — Les Syndicats lyonnais. — Les Syndicats professionels de Paris; II. La Ligue sociale d'acheteurs; III. La protection morale de la jeune fille. — Den erwachsenen Familiengliedern gilt: I. Les Jardins ouvriers. — Le Travail au foyer; II. La Presse pour tous. — La Mutualité féminine.

Das Buch ist flott geschrieben, erhebt sich aber nirgends über den feuilletonistischen Charakter. Es ist für Leser bestimmt, denen die soziale Frage noch fremd ist, und bei denen kein Bedürfnis vorliegt, tiefer einzudringen oder gar nach Ursachen oder historischen Zusammenhängen zu fragen. Mit einem einzigen Satze gleitet Verfasser über die geistige und wirtschaftliche Umwälzung hinweg, die zur Sozialdemokratie geführt hat. Des weitern setzt er überraschende Unwissenheit oder erstaunliche Kritiklosigkeit bei den Lesern voraus, was Frauenfrage und Frauenbewegung betrifft. Er glaubt sein Buch mit Geschick einzuleiten, indem er nach bewährtem Grundsatze vom Alten zum Neuen, vom Bekannten zum Unbekannten, von These zur Antithese geht und durch tiefes Schwarz das Weiß besonders hebt. Zu dem Zwecke unterscheidet er Feministen und Feminine. Die Feministen sind Karikaturen. Diesen Bösen stellt der Verfasser die Guten gegenüber, die Femininen, die das Verdienst haben, „femmes de la société" zu sein. Wenn die Charakteristik des Verfassers zutrifft, daß sie zwar die freie Liebe abweisen, der „Ehebruch ihnen aber natürlich erscheint" (S. 13, Zeile 7), so gewährt es keine geringe Beruhigung, daß er die sozial arbeitenden Katholikinnen noch als einen besondern Kreis vorführt. Mögen seine Landsmänninnen wegen der Charakteristik der Frauenrechtlerinnen mit ihm rechten, für die übrigen Kulturländer ist sie kurzerhand abzuweisen. Die Frauenbewegung hat unleugbar ihre radikale Linke, deshalb aber die ganze Bewegung radikal zu nennen, würde ebenso zutreffend sein, wie wenn man den Preußischen Landtag sozialdemokratisch nennen wollte, weil er sieben Mitglieder dieser Richtung hat. Weiß Paul Acker nicht, daß die Feministen, unter ihnen eine Lady Aberdeen, gelegentlich des internationalen Berliner Frauenkongresses von der Kaiserin begrüßt wurden, und daß die größten Häuser, voran das Reichskanzlerpalais, ihnen zu Ehren Empfänge veranstalteten?

In der Summe: Wer sich über die soziale Arbeit der französischen Katholikinnen unterrichten will, lese das Buch. Es ist ein Bericht. Freilich ein einseitiger. Des „Musée social" geschieht nicht einmal Erwähnung; ebensowenig trifft man auf den Namen Martin St. Léon. Einseitig und veraltet ist auch die Stellung des Verfassers zur Frauenfrage. Er, der ein soziales Buch schreibt, glaubt über die sozialen Nöte in der Frauenwelt (die Frauenfrage) ohne ernste Vorbereitungen leichthin urteilen und schreiben zu können. Als Beleg sei die vage Behauptung herausgegriffen, daß die Länder, die den Frauen Wahlrecht und Wählbarkeit gegeben, abschreckende Beispiele böten. Leider nennt Verfasser die Länder nicht. In andern Lagern hat man sich gewöhnt, die soziale Lage des weiblichen Geschlechts ernsthaft und gründlich zu erwägen.

Ein Stück sozialer Arbeit, das ursprünglich aus Frankreich stammt, finden wir in deutschem Gewande wieder in der vortrefflichen Schrift der Freiin Auguste

von Pechmann: **Die Patronagen für jugendliche katholische Arbeiterinnen** (München, Buchhandlung des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine. 79 S. Preis 75 Pfg.). Das Buch, durch ein Vorwort der Fürstin Sophie zu Oettingen-Spielberg eingeführt, kommt zur rechten Zeit. Auf der Katholikenversammlung in Würzburg ist die Sorge für die Schulentlassenen den Anwesenden ans Herz gelegt worden. Der katholische Frauenbund will auf seiner nächsten Tagung die Jugendfürsorge beraten. Da sollte das gut geschriebene, knappgefaßte, billige Buch vorher von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen gelesen werden. Verfasserin beherrscht ihren Stoff und gruppiert ihn klar. In den drei ersten Kapiteln werden Entstehung, Wesen und Organisation der Patronagen besprochen. Das vierte Kapitel handelt von den Schützlingen. Im fünften Kapitel wird die Einrichtung der Patronagen geschildert (Förderung der Religiosität, Belehrung, Versammlungen, Unterhaltung, Sparkasse, freiwillige Unterstützungskasse, Kranken- und Sterbekasse, Patronageferien). Wer das Buch aufmerksam liest, weiß, wie gegenüber den schulentlassenen Arbeiterinnen die Jugendfürsorge nach dem Beispiele des hl. Philippus Neri im Gebiete der Patronagen beschaffen ist. Als besonders erfreulich darf wohl die glückliche Verbindung von Altem und Neuem bezeichnet werden, zu der Verfasserin sich durchgedacht hat. Der alte Geist christlicher Liebe, die alte christliche Caritas ist's, die mit schöpferischer Wärme die Patronagen (Vereinigungen der Schutzdamen) und ihr Verhältnis zu den Schützlingen durchdringen soll, aber durchaus zeitgemäß, d. h. den Forderungen der Gegenwart entsprechend, ist die Form, ist der ganze Zuschnitt der Arbeit. Das Buch zeigt nicht nur ein christliches Herz, das sozial inspiriert ist, es verrät auch den Geist, der zu den sozialen Problemen Stellung genommen hat.

Wenn Freiin von Pechmann in glücklicher Sicherheit zur Beschränkung gelangt ist und ihre Arbeit fest abgegrenzt hat, so tritt eine andere sozial inspirierte Frau Dr. Alice Salomon als Pfadfinderin vor uns in dem Buche **Soziale Frauenbildung** (Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. 96 S. Preis ℳ 1,20). Alice Salomon beschäftigt sich mit der Gründung der vielbesprochenen Frauenschule, sie will diese sozial gerichtet sehen, will in ihr die Gelegenheit fassen, die Töchter der besitzenden Klassen sozial zu erziehen. Durch Wissen sollen sie sehend werden — das ist zu erzielen. Aber durch Wissen sollen sie auch wollen lernen. Die Frauenschule soll „. . . . das Wissen vermitteln, aus dem ein lebendiges Gefühl sozialer Verantwortung hervorgeht: ein Wissen, das sich von selbst in „Gewissen" verwandelt. Sie soll durch den Unterricht den Schülerinnen die soziale Betätigung zur Herzensangelegenheit machen, ohne daß die Schule direkt diese Betätigung von ihnen verlangt." Ist das nicht eine Überschätzung des Wissens? Führt Wissen zu sittlichem Wollen und Sollen und Handeln? Die Bibel kennt die Menschen anders. Im Gleichnis vom barmherzigen Samaritan kommen drei an dem Verwundeten vorbei. Alle drei sehen, alle drei wissen, — aber nur einer hilft. Das Wissen allein tut's nicht und das Sehen auch nicht. Es ist gerade das schwierigste Problem der Erziehung und des Unterrichts, wie das sittliche Wollen zu erreichen und zu stärken ist. Unsere älteste pädagogische Urkunde zeigt: Durch Übung. Kaum waren die Menschen auf ihre Füße gestellt, da beginnt auch ihre Erziehung durch Willensübung. Gott gibt ihnen ein leichtes Verbot. Sie wissen durchaus, was ihnen verboten ist — aber sie tun es dennoch. Und schon ihr erster Sohn prägt das geflügelte Wort des Egoismus: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?" Und wie wurde dies Wort in der Periode der

mancheſterlichen Raubtierfreiheit betätigt von der Großinduſtrie! Die Großinduſtriellen, die Aufſeher, die Waiſenhausvorſteher, die die Kinder verſchacherten, ſie alle wußten und ſahen und ihr Gewiſſen ſchwieg. Erſt die chriſtlichen Reformer waren die barmherzigen Samariter, die Hand anlegten. Sie wußten keineswegs mehr als die Induſtriellen — aber ſie kannten ein ſittliches Sollen, ehe ſie ſozial wurden, ſie hatten bereits einen durch Übung gefeſtigten ethiſchen Willen, ſie hatten bereits ein Gewiſſen, das durch das ſoziale Wiſſen nur aufgerührt zu werden brauchte. Das Organ für ſittliches Wollen war da, es brauchte nur durch Wiſſen von neuer Not auf neue Zeitpunkte gerichtet zu werden. Daß die Entwicklung dieſes Organs durch den Religionsunterricht nicht im wünſchenswerten Maße gelingt, iſt leider eine Tatſache, die wir mit tiefem Bedauern Dr. Salomon zugeben müſſen. Wie hätte ſonſt die Entfremdung der Klaſſen ſo erſchreckend um ſich greifen können! Aber wir verſchütten das Kind mit dem Bade, wenn wir nun das Heil, an Stelle der religiöſen Grundlage, vom Wiſſen, von der ſozialen Bildung erwarten. Sollten wir nicht eher danach trachten, den Religionsunterricht, der doch ausgeſprochenermaßen die ſittliche Willensbildung zum Zweck hat, zu erneuern, ſozial zu beeinfluſſen, in dem Sinne zeitgemäß zu geſtalten, daß ausdrücklich hingewieſen wird auf die Erweiterung unſeres Pflichtengebietes, auf die neuen Gemeinſchaftsbildungen und Verhältniſſe im wirtſchaftlichen Berufsleben unſeres Volkes? Soziale Bildung iſt unerläßlich, aber auf ihr auch unſre ſittliche Willensbildung aufbauen zu wollen, das dürfte eine Belaſtungsprobe ſein, die ſie nicht aushält. Soziale Bildung ſetzt ſich erſt in Tat um, wenn das auf einem andern und feſtern Boden gewachſene Gewiſſen dazu treibt.

Das Buch wirkt erfriſchend, anregend, auch da, wo es Widerſpruch herausfordert. Ein warmer Impuls beflügelt, ein maßvoller Geiſt zügelt das Wort. Und wenn wir die allzu optimiſtiſche Auffaſſung von der Wirkung des ſozialen Wiſſens auf das Wollen und Handeln nicht teilen können, ſo geben wir uns doch gern der Gewißheit hin, daß ein Gutes durch die ſoziale Unterweiſung ganz ſicher erreicht werden kann, ſoll, muß und wird: Verſtändnis, Verſtändnis für den Kampf der untern Klaſſen und Verſtändnis für die verſöhnende Arbeit der ſozialen Geiſter der beſitzenden Klaſſen. Damit wäre ein großer Schritt zur Annäherung der Klaſſen getan.

Die intereſſante Schrift beſchäftigt ſich im erſten Teile eingehend mit dem ſozialen Bildungsprogramme der Frauenſchule. Der zweite Teil handelt von der Ausbildung zur ſozialen Hilfsarbeit. Dieſer Teil zeigt am Schluß in einer liebenswürdigen Inkonſequenz, wie ſtark Gemütserfahrungen und eine glückliche Formel dafür nachwirken. Der Teil ſchließt mit dem Ausſpruche von Thomas a Kempis: „Viel wirkt, wer viel liebt.“ Man hält fragend inne. Nach der Annahme, daß „Wiſſen ſich von ſelbſt in Gewiſſen verwandelt und die ſoziale Betätigung zur Herzensſache macht“ (S. 28) hätte Thomas doch ſagen müſſen: Viel wirkt, wer viel weiß . . .?

Der Anhang bringt eine Überſicht über die Vortragskurſe der Berliner Gruppen für ſoziale Hilfsarbeit 1893—1908 und einen Auszug aus dem Proſpekt der „Chriſtlich-ſozialen Frauenſchule für Frauen und Mädchen gebildeter Stände“ zu Berlin.

Aus der Morgenröte froher Zukunftspläne und Hoffnungen führt uns auf feſten Boden nüchterner Tatſachen zurück das Buch von Dr. W. Lieſe **Handbuch des Mädchenſchutzes** (zweite umgearbeitete und ſtark vermehrte Auflage. Freiburg im Breisgau. Caritasverband für das katholiſche Deutſchland. 423 S. Preis geb. 3,80 ℳ). Mit der zweiten Auflage hat ſich

das kleine Werk zu einem für die Gegenwart erschöpfenden Handbuch ausgewachsen. Wer sich für Mädchenschutz interessiert, wer mitarbeiten will, oder wer plötzlich in die Lage versetzt wird, Rat erteilen zu müssen — und wer käme nicht in diese Lage? — der nehme dies Buch zur Hand. Es sollte in keinem Hause fehlen. Verfasser gliedert den Stoff in drei Hauptabschnitte: 1. Fürsorge für die weiblichen Erwerbstätigen (weibliche Dienstboten; Frauenarbeit in der Industrie; weibliche Angestellte in Handel und Verkehr; Wohlfahrtspflege für die weiblichen Erwerbstätigen); 2. Fürsorge für die weiblichen Abwandernden, Gefährdeten, Gefangenen (weibliche Reisende und Abwandernde; gefährdete, gefallene und gefangene Mädchen; Sorge der Caritas für die Gefährdeten, Gefallenen und Gefangenen); 3. die Träger des Mädchenschutzes (Schutzvereine; Standesvereine; Helfer im einzelnen).

Eine Einleitung zeigt, wie der Mädchenschutz aus dem Zeitbedürfnis herausgewachsen ist und stellt das Werk in den Zusammenhang mit dem geschichtlichen Geschehen, der dem geschulten Denker Bedürfnis ist. Ein höchst dankenswerter Anhang verrät den erfahrenen praktischen Helfer. Hier findet jeder die nötigen Adressen, wohin er sich fragend wenden oder wohin man Ratsuchende weisen kann, wenn persönlich keine Verbindung mit Organen des Mädchenschutzes besteht. Mit dem Lieseschen Handbuche im Hause braucht niemand eine Suchende mit einem Achselzucken abzuweisen.

Wenn das Liesesche Buch den Schutz der im Erwerbsleben stehenden Mädchen behandelt, so beschäftigt sich mit dem Schutze der Mädchen gebildeter Schichten vor den Wechselfällen des Lebens das gut ausgestattete preiswerte Buch: **Die höhere Mädchenbildung.** Vorträge, gehalten auf dem Kongreß zu Kassel am 11. und 12. Oktober 1907 von Helene Lange, Paula Schlodtmann, Lina Hilger, Lydia Stöcker, Julie v. Kästner, Marianne Weber, Dr. Gertrud Bäumer, Marie Martin (Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. 97 S. Preis geh. 1,80 ℳ, geb. 2,40 ℳ). Die berufenen Organe des Mädchenschutzes, die Lehrerinnen, haben auf dem denkwürdigen Kasseler Kongresse für höhere Mädchenbildung ihre Ansichten ausgetauscht, wie die Reform der Mädchenschule in Preußen die deutschen Töchter für das Leben in jedweder Form am besten heranbilde. Der Ertrag dieser Tagung liegt vor in dem eben genannten Buche. Es enthält folgende Referate: Die höhere Mädchenschule. Von Helene Lange, Grunewald-Berlin. Die Vorbereitung zur Hochschule. Von Paula Schlodtmann, Cöln. Die Frauenschule. Von Lina Hilger, Kreuznach. Die Frauenschule. Von Lydia Stöcker, Berlin-Wilmersdorf. Die allgemeine Fortbildung. Von Julie v. Kästner, Kassel. Der gemeinsame Unterricht von Knaben und Mädchen. Von Marianne Weber, Heidelberg. Der Lehrkörper der höhern Mädchenschule. Von Dr. phil. Gertrud Bäumer, Berlin-Grunewald. Die Eingliederung der höhern Mädchenschule in das gesamte Unterrichtswesen. Von Marie Martin, Berlin. Der Anhang gibt erstens die Mehrheitsbeschlüsse, die der Kongreß gefaßt hat, fügt aber jedesmal die Minderheitsbeschlüsse mit an. Zweitens ein Gutachten des Anstaltsleiters und des Lehrerkollegiums am Mädchengymnasium zu Cöln über einige pädagogische und didaktische Fragen.

Den Inhalt der Vorträge geben in gedrängter Kürze die Mehrheitsbeschlüsse.

Der Kongreß für höhere Frauenbildung hat in seiner Mehrheit am 11. und 12. Oktober in Kassel nachstehende wichtigere Resolutionen gefaßt:

1. Die höhere Mädchenschule.

Die höhere Mädchenschule soll das Ziel der Realschule erreichen und dieselben Berechtigungen gewähren.

2. Die Vorbereitung zur Universität.

Die Vorbereitungsanstalten für die Hochschule sind nach ihren eigenen Bedürfnissen einzurichten und zu leiten und daher ist auch vom Standpunkt des Studiums aus Abzweigung der gymnasialen und realgymnasialen Anstalten von der höhern Mädchenschule wünschenswert. Einer Verlängerung der Schulzeit auf 14 Jahre stehen soziale und pädagogische Bedenken entgegen.

3. Die allgemeine Fortbildung (Frauenschule).

Bei Errichtung von Ergänzungsklassen (sogenannten Frauenschulen) ist möglichste Beweglichkeit des Lehrplans zu wünschen. Jedenfalls muß diese Fortbildung nach der allgemeinen, sozialen und pädagogischen Richtung ausgestaltet werden. Die Verbindung der Frauenschulen mit dem Lehrerinnenseminar ist abzulehnen, der hauswirtschaftliche Unterricht ist in selbständigen hauswirtschaftlichen Fachschulen zu erteilen.

4. Der gemeinsame Schulbesuch von Knaben und Mädchen.

Die am 12. Oktober in Kassel tagenden Frauen erklären den gemeinsamen Unterricht von Knaben und Mädchen für eines der zweckmäßigsten Mittel, sowohl zur Lösung der Frage höherer Frauenbildung als auch zur Entwicklung verfeinerter Beziehungen der Geschlechter.

5. Der Lehrkörper der höhern Mädchenschule.

Der Lehrkörper der höhern Mädchenschulen muß den Anforderungen der höhern Lehranstalten voll genügen. Ausnahmen von dieser Regel sind nur für eine Übergangszeit zulässig. Den Lehrerinnen muß eine weitgehende Beteiligung am Unterricht an der Oberstufe und in der Leitung gewährt werden.

6. Die Eingliederung der höhern Mädchenschule in das gesamte Unterrichtswesen.

Die höhere Mädchenschule muß höhere Lehranstalt im Sinne des Gesetzes werden. Staat und Kommunen müssen in größerem Umfange als bisher die Fürsorge für das weibliche Bildungswesen übernehmen. Die amtliche Einstellung von Frauen in Schulverwaltung und Schulaufsicht ist zu fordern.

Wer für die Mädchenbildung auch nur das geringste Interesse hat, muß dieses Buch lesen. Die Referate sind ausgezeichnet, sowohl durch Klarheit der Disposition wie durch Schönheit der Form. Der Kongreß hat nicht nur durch gründliche Sachlichkeit, sondern auch durch die maßvolle würdige Art der Verhandlung, die sich auch in der Rücksicht auf die Minderheiten äußerte, gezeigt, daß er mit Fug und Recht sich als berufene Instanz für Mädchenbildung fühlte. Wer das Buch aufmerksam liest, ist über die Bildungsforderungen der Frauen sowie über die Strömungen in der Lehrerinnenwelt unterrichtet. Alle „Gemäßigten" waren vertreten und brachten ihre Ansichten zu Gehör.

Vermutlich hat der Kasseler Kongreß dazu beigetragen, in Männerkreisen die Aufmerksamkeit auf die Bewegung zu lenken, die solche Früchte zeitigt. Der nationalliberale Parteitag in München hat zur Frauenfrage offiziell Stellung genommen. Der Referent Liz. R. Wielandt (**Die Frauenbewegung und der Liberalismus.** Von Liz. R. Wielandt, Heidelberg. Jungnationalliberaler Reichsverband Cöln. 16 S. Preis 20 Pfg.) hat mit anerkennenswerter Objektivität die Wurzeln bloßgelegt aus denen die Frauenfrage erwachsen mußte und zutreffend die Forderungen aufgezählt, zu denen die Bewegung gelangt ist. Nicht nur die Bildungs- und Rechtsfrage erscheint ihm berechtigt, sogar für die Stellung der Frau in Gemeinde, Staat und Kirche zeigt er Verständnis. Er gehorcht hier vielleicht weniger dem eigenen Triebe als der politischen Not. Seite 7 bezeichnet er es als einen taktischen Fehler, wenn die Nationalliberalen der Bewegung fernbleiben. Es gilt

dem Zentrum zuvorzukommen. Die Sozialdemokratie hat seit langem zugefaßt; 1875 forderte das Gothaer und 1891 das Erfurter Programm staatsbürgerliche Rechte für das weibliche Geschlecht. 1897 nahmen die Nationalsozialen programmatisch Stellung zur Frauenfrage. 1905 nimmt das Kommunalprogramm der Deutschen Volkspartei Frauenforderungen auf, allerdings nur in sehr bescheidener Weise. 1906 erklären die badischen Nationalsozialen: „Die Nationalsozialen verlangen die staatsbürgerliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne auf dem Gebiet des kommunalen und des staatlichen Wahlrechts.“ 1907 öffnet sich der Frau der neugegründete Nationalverein für das liberale Deutschland.

Die ersten politischen Erfolge der Frauen sind eingeheimst. Wie sie weiterwirken, wird wesentlich von der Besonnenheit der Frau abhängen.

E. Gnauck-Kühne.

Wirtschaftswesen

Wirtschaftskonjunktur und Arbeiterlebenshaltung. In der letzten Periode industriellen Aufschwungs, deren Dauer man wohl am zutreffendsten auf den Zeitraum 1904-1907 legt, dürfte das Jahr 1907 sowohl den Höhepunkt desselben darstellen, als auch den Niedergang beginnen lassen. Mag man nun als Gradmesser für die industrielle Aufwärtsentwicklung dieser letzten Jahre die Einnahmen aus den Staatseisenbahnen oder die Ziffern von Deutschlands Roheisenerzeugung, die Summen des deutschen Außenhandels oder die Bewegungen auf dem Arbeitsmarkte, die Angaben über die Inanspruchnahme der Geldmittel der Reichsbank oder über die Erträgnisse der großen Industrie- oder Bankunternehmungen anlegen, sie alle kennzeichnen die Wirtschaftsperiode 1904-1907 als eine glänzende Entfaltung der deutschen Wirtschaftskräfte. Zugleich lassen speziell aber auch die Ziffern über die Inanspruchnahme der Reichsbank, die Einnahmen aus den Eisenbahnen sowie die Zunahme des Andranges auf dem Arbeitsmarkt den mit dem Hochsommer einsetzenden Niedergang erkennen, der in dem augenblicklichen Darniederliegen des wirtschaftlichen Lebens seine Fortsetzung gefunden hat.

Von Interesse ist nun, daß vorstehendes kurz skizzierte Bild der Wirtschaftsentwicklung Deutschlands im Jahre 1907 auch in den Berichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten, die in der Rubrik: „Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung“ in knappen Zügen sich nach dieser Richtung hin jedes Jahr zu äußern pflegen, bestätigt wird. Am treffendsten geschieht dies wohl durch den Berichterstatter für den gewerbereichen Industriebezirk Arnsberg, wo die schwere Eisenindustrie mit dem wichtigen Preisregulator: Kohle und Eisen vorherrscht. Der Berichterstatter konstatiert, daß noch zu Beginn des Jahres 1907 die Wirtschaftslage der Industrie der des Vorjahres nicht nachstand und in allen Erwerbszweigen ein hoher und angespannter Beschäftigungsgrad herrschte. Das änderte sich mit der im März aufziehenden amerikanischen Finanzkrise, die auch auf die europäischen Börsen einwirkte und hier eine ungemein schwierige Geldmarktlage schuf. Obwohl der Auftragsbestand in vielen Werken bis in den Herbst hinein noch gut war und bis dahin noch angestrengteste Tätigkeit herrschte, zwangen gleichwohl die hohen Zinssätze Handel und Industrie, ihre Operationen einzuschränken, und damit wurde die Finanzkrisis in eine Handelskrisis übergeführt. Der hohe Zinsfuß bewirkte in erster Linie ein Nachlassen der Bautätigkeit, wodurch zuerst das Trägergeschäft abflaute. Die übrigen Produkte der Eisenindustrie folgten bald und bei sinkenden Verkaufspreisen trat in vielen Industriezweigen ein großes Mißverhältnis

zwischen Verkaufs- und Rohmaterialienpreisen ein, weil die großen Rohstoffverbände, insbesondere das Roheisensyndikat, der Stahlwerksverband und das Kohlensyndikat bestrebt waren, die hohen Preise aufrecht zu erhalten. Ähnlich in den Berichten sonstiger Gewerbeaufsichtsbeamten, vor allem auch denjenigen des Königreichs Württemberg.

Wie spiegelt sich nun in dem Bild der Wirtschaftslage Deutschlands *im Jahre 1907 die Lage und die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft* in diesem Zeitraum wieder? Es gibt da einen mehrfachen Maßstab, zu dem man hier zur Erfassung der Lebenshaltung greifen kann. Einen absoluten, nämlich die Nachweisungen der Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften über die *Lohnbeträge* der Versicherten und Vollarbeiter in einem jeweiligen Jahre, und einen relativen, wenn man dazu die *Bewegung der Warenpreise* in einen Vergleich setzt. Dazu treten als mehr allgemeine ergänzende Angaben diejenigen der Gewerbeaufsichtsbeamten in der vorgenannten Rubrik, die im folgenden näher angeführt werden sollen.

Vorher noch eine kurze Illustration der günstigen Wirtschaftslage der deutschen Industrie auf Grund der Zahlenkataster der Gewerbeaufsichtsbeamten. Wir halten uns hier im wesentlichen an die Berichte der preußischen Beamten für das Jahr 1907, da diejenigen der übrigen deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten alle noch nicht vorliegen.

Danach gab es in Preußen im Jahre 1907 141 999 Fabriken und diesen gleichgestellte Anlagen gegenüber 135 369 im Jahre 1906. Das ergibt eine Zunahme von 6630 Fabriken rc. in einem einzigen Jahre. In diesen Fabriken und Anlagen wurden allein in Preußen im Jahre 1907 beschäftigt 3 069 498 Arbeiter, d. i. gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 83 325 Köpfen. 2 277 642 davon waren erwachsene männliche Arbeiter, 563 100 weibliche Arbeiter. Von den letztern waren 236 855 im Alter von 16 bis 21 Jahren, 326 245 über 21 Jahre alt. Jugendliche Arbeiter (14 bis 16 Jahre alt) wurden 225 696 beschäftigt, davon 150 126 männliche und 75 570 weibliche, Kinder unter 14 Jahren 3060, darunter 1901 Knaben und 1159 Mädchen. Im Vergleich zum Jahre 1906 ist die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter um rund 49 000, die der weiblichen Arbeiter um rund 24 790, die der jugendlichen um 8792 und endlich die der Kinder um 714 gestiegen. Dabei klagen sämtliche Gewerbeaufsichtsbeamten noch über einen empfindlichen Arbeitermangel, ein Umstand, der zugleich mit der besonders starken Vermehrung der weiblichen und jugendlichen Arbeiter dartut, wie sehr die deutsche Industrie auf Arbeiterhände angewiesen war.

Was nun die **Arbeitslöhne** als die wichtigste Unterlage für die Lebenshaltung des Arbeiterstandes anbelangt, so lassen auch nach dieser Richtung hin die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten den wirtschaftlich günstigen und wirtschaftlich minder günstigen Halbteil des Jahres 1907 deutlich erkennen. Dafür einige Stimmen aus den verschiedenen Regierungs- bezw. Aufsichtsbezirken. Die Löhne sind allgemein, durchschnittlich um 12 Proz., gestiegen, am meisten in den nördlichen Kreisen. In ihnen wird die Lohnerhöhung wohl mindestens ausreichen, um den Arbeitern die gewohnte Lebenshaltung zu sichern (Gumbinnen). Von allen Seiten wird über *Lohnsteigerung* berichtet, die zum Teil 10, sogar 20 Proz. beträgt (Danzig). Die Löhne zeigten im ersten Halbjahr noch eine steigende Tendenz (Berlin). Die Löhne sind überall nicht unerheblich gestiegen, und, wo sie nicht von vornherein freiwillig erhöht worden waren, sind Erhöhungen durch Arbeitseinstellungen erzwungen worden (Posen). Auch in diesem Jahre zeigten die Löhne, welche in der Industrie gezahlt wurden, noch eine steigende Tendenz (Breslau). Ähnlich berichten, mit verschwindenden Ausnahmen, die Beamten für die Bezirke Oppeln, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg (Lohnsteigerungen bis 20 ja 30 Proz.), Erfurt, Schleswig, Kassel, Coblenz, Arnsberg, Minden rc.

Jedoch verfehlte zu Mitte des Jahres 1907 der Konjunkturumschlag auch auf die Höhe der Arbeitslöhne seine Wirkung nicht. In den wichtigsten Industriezweigen des Bezirks Arnsberg kennzeichnete sich die Situation am Schlusse des Berichtsjahres durch Einschränkung der Betriebe, Einlegung von Feierschichten, Arbeiterentlassungen und vereinzelt durch Herabsetzung der Arbeitslöhne. „Im letzten Jahresviertel hat der Rückschlag naturgemäß auch auf die Löhne gewirkt, namentlich haben die Abkürzung der täglichen Arbeitszeit und die Einlegung von Feierschichten den Verdienst der Arbeiter wieder herabgedrückt.“ Ähnlich bemerkt der Beamte für den Oppelner Bezirk: „Gegen Jahresende kam die aufsteigende Bewegung zum Stillstand. Mehrere Werke der Großindustrie schränkten die Erzeugung durch Einlegung einer ungewöhnlich langen Weihnachtspause ein, in einzelnen Werken wurde Lohnherabsetzung angekündigt.“ Günstiger sieht verhältnismäßig der Düsseldorfer Beamte die Situation noch an: „Arbeiterentlassungen und Betriebseinschränkungen sind trotz des Nachlasses der Beschäftigung jedoch in erheblichem Umfange bisher nicht eingetreten. Auch die Lohnsätze haben sich im allgemeinen noch auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Lohnkürzungen, die aber kaum die Lohnsteigerungen am Anfang des Jahres aufgehoben haben, sind nur vereinzelt notwendig geworden. Stellenweise hat freilich eine Verringerung des Einkommens der Arbeiter infolge Verkürzung der Arbeitszeit, Fortfall der Überschichten und Ersatz von Akkordsätzen durch Tagelohnsätze stattgefunden.“

So die absolute Gestaltung der Lebenshaltung der Arbeiter im Jahre 1907 auf Grund des Lohneinkommens. Relativ gestaltet sie sich jedoch weniger günstig, sofern so ziemlich von sämtlichen Gewerbeaufsichtsbeamten der ungünstige Einfluß hervorgehoben wird, den **die Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel** auf die Lebenshaltung des Arbeiterstandes im abgelaufenen Jahre ausübte. Dazu kam, wie schon betont, der Umschlag der Wirtschaftslage um die Jahreswende. „Aus den angeführten Gründen ist die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien gegen Ende des Berichtsjahres bedauerlicherweise im allgemeinen etwas zurückgegangen“ (Düsseldorf). „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich unter diesen Umständen vielfach wesentlich ungünstiger gestaltet“ (Aachen). Doch muß man anderseits, um ein richtiges Bild zu erhalten, wieder erwägen, daß durch die starke Heranziehung weiblicher und jugendlicher, meistens noch wohl dem Haushalt der Eltern angehörender Arbeitskräfte seitens der Industrie zahlreichen Haushaltungen beträchtliche Lohnsummen zugeführt worden sind, Beiträge, die für das Gesamtbudget des Arbeiterhaushaltes nicht gering in die Wagschale gefallen sein dürften.

Nun wäre es u. E. durchaus verkehrt, wenn man, wie dies in tendenziöser Weise wohl geschieht, lediglich die Lohnhöhe für die Höhe der Lebenshaltung der Arbeiter als maßgebend hinstellt und aus dem Umstand, daß dieselbe durch die Steigerung der Lebensmittelpreise ungünstig beeinflußt worden ist, nun etwa folgern wollte, es sei alles beim alten geblieben. Dem widerspricht eine ganze Reihe sonstiger Umstände. Es sei zunächst nur hingewiesen auf die stete Ausbreitung und innere Stärkung der Arbeiterorganisationen. Sie haben nicht allein die Aufgabe, etwa entsprechend der gestiegenen Wirtschaftskonjunktur eine Erhöhung der Arbeitslöhne herbeizuführen, sondern auch in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges eine Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse nach Möglichkeit zu verhüten. Als Mittel dazu dienen in hervorragendem Maße die Tarifverträge zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Als ein bedeutsames Beispiel dafür, in welch'

weitgehendem Maße die Gewerkschaften der letztgenannten Aufgabe gerecht werden können, sei die im Frühjahr vollzogene Interessenneuregelung im Baugewerbe genannt, die trotz des wirtschaftlichen Tiefstandes im Baugewerbe hier nicht nur eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und damit eine Herabdrückung der Lebenshaltung der baugewerblichen Arbeiter verhütete, sondern sogar noch gewisse Verbesserungen durchzusetzen vermochte, eine gewerkschaftliche Leistung, die denjenigen der alten gewerkschaftlichen Verbände Englands kühn an die Seite treten kann.

Tragen so Arbeiterorganisationen und Tarifverträge dazu bei, in die Lohn- und Arbeitsbedingungen eine gewisse Stabilität zu bringen, so wirken sie vor allem auch hin auf eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit, die es dem Arbeiterstande immer mehr ermöglicht, sich zu erholen, an Schulungs- und Bildungsgelegenheiten teilzunehmen, sich so in wachsendem Maße zur Ausübung seiner staatsbürgerlichen Pflichten zu befähigen und dadurch direkt auf das öffentliche und indirekt auf das wirtschaftliche Leben Einfluß zu gewinnen. Wenn nun im allgemeinen Zeiten einer Hochkonjunktur den auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hinzielenden Bestrebungen nicht günstig sind, sofern die Industrie naturgemäß ein Interesse daran hat, erstere nach Möglichkeit auszunutzen und zu diesem Zwecke möglichst lange arbeiten zu lassen, so fallen dann Arbeitszeitverkürzungen als Zeichen der Machtposition der Arbeiter doppelt ins Gewicht. So melden denn auch fast sämtliche Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1907 weitere Verkürzungen der Arbeitszeit, mit denen eine Einschränkung der Sonntags- und Nachtarbeit sowie der Überarbeit einhergeht.

Für die Gestaltung der Lebenshaltung kommt es nicht nur darauf an, wieviel das Lohneinkommen beträgt, sondern ebenso wichtig ist die Frage, wie es verwandt wird, wie es der Haushaltungsvorstand ökonomisch zu verteilen und zu verwenden weiß. Auch nach letzterer Richtung hin sind mit der sozialen Erziehung des Arbeiterstandes Fortschritte unverkennbar. Eine lehrreiche Probe liefern hierfür die letztjährigen Berichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten durch ihre Erhebung über den Alkoholgenuß unter den Industriearbeitern. Und da zeigt sich in den Mitteilungen so ziemlich sämtlicher Beamten, daß von wenigen Ausnahmen — Ziegeleien vornehmlich — abgesehen, der übermäßige Alkoholgenuß bei den Arbeitern entschieden im Rückgang begriffen ist. Der Genuß alkoholfreier Getränke, vor allem auch von Milch, findet in der Arbeiterwelt immer mehr Eingang. Gewiß gebührt Arbeitgebern, Berufsgenossenschaften, Mäßigkeitsvereinen und dergl. daran ein nicht geringes Verdienst. Viel wichtiger ist und um so mehr verdient es Anerkennung, daß die Arbeiter selbst bezw. ihre Organisationen es sind, die auf die Einschränkung des Alkoholgenusses so entschieden und mit Erfolg hindrängen. So bemerkt z. B. der Beamte für den Aufsichtsbezirk Arnsberg: „daß seit einigen Jahren die Arbeiter selbst mit Eifer auf die Einschränkung des Alkoholgenusses hinwirken; besonders geschieht dies in ihren Organisationen. Auch die Arbeiterpresse nimmt seit längerer Zeit in der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs einen anerkennenswerten Standpunkt ein." Und der Beamte für den Regierungsbezirk Wiesbaden schreibt: „Erfreulicherweise sind auch die Arbeiterorganisationen bemüht, ihre Mitglieder über die nachteiligen Folgen des übermäßigen Alkoholgenusses aufzuklären, und tragen dadurch viel zur Förderung der Mäßigkeit bei." Ähnlich in den Berichten für die Regierungsbezirke Schleswig, Berlin und Frankfurt a. d. O. Im allgemeinen kann man auch an der Hand der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten schließen: der Alkoholgenuß ist bei den Arbeitern dort am größten, wo ihre

Lebenshaltung am schlechtesten ist. Und umgekehrt, bei den Arbeitern mit höchster Lebenshaltung ist der der Menschenwürde Hohn sprechende übermäßige und stumpfsinnige Alkoholgenuß am seltensten.

Eng stehen zueinander in Beziehung Alkoholmißbrauch und Wohnungsfrage, sofern an dem übermäßigen Alkoholgenuß vielfach das mangelhafte Wohnungswesen, das jegliche Behaglichkeit vermissen läßt, die direkte Schuld trägt. „Nichts kann“, so heißt es im Jahresbericht der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1907, „die Bestrebungen der Arbeiter auf sittliche Hebung ihrer Standesgenossen mehr fördern, als eine kräftige Wohnungsfürsorge, denn der Erfolg aller andern Bemühungen wird wesentlich davon abhängen, daß der Arbeiter im Besitze einer gesunden und freundlichen Wohnung sich befindet.“ Wie Gemeinden, Baugenossenschaften, Arbeitgeber ꝛc. von Jahr zu Jahr an der Erreichung dieses Zieles mitarbeiten, geht aus den Berichten klar und deutlich hervor. Charakteristisch dabei ist, daß sich namentlich viele Werke nicht lediglich mit der Erstellung dieser Wohnungen begnügen, sondern ihren Arbeiterkolonien, die früher nur zu häufig das Gepräge der Einförmigkeit und dadurch der Häßlichkeit trugen, ein gefälliges und wechselvolles Bild zu geben sich bestreben, wobei auch auf die praktische Einrichtung der Wohnungen ein besonderer Wert gelegt wird. Bis zu welchem Grade in manchen Gegenden die Wohnungsfürsorge für die Arbeiter durch die Bemühungen der verschiedensten Kreise bereits gediehen ist, geht aus dem Bericht der württembergischen Beamten hervor, von denen einer voll Optimismus konstatieren zu können glaubt, daß die kräftige Weiterführung einer gesunden Wohnungspolitik die „völlige Überwindung der Wohnungsnot in nicht allzu ferner Zeit erhoffen läßt“.

So läßt sich weniger in Ziffern, aber doch an einigen sonstigen Merkmalen, deren Zahl noch vermehrt werden könnte, nachweisen, wie die ganze wirtschaftliche Entwicklung in großen Zügen auf eine Hebung und vor allem auch Verfeinerung der Lebenshaltung des Arbeiterstandes hindrängt und auch hindrängen muß. Das ergibt sich schon aus der Sozialreform als Prinzip des wirtschaftlichen Fortschritts. Nur mit einer körperlich gesunden und intellektuell wie moralisch hochstehenden Arbeiterschaft wird die deutsche Industrie die Bahnen siegreich weiter beschreiten können, die sie in den beiden letzten Jahrzehnten mit so glücklichem und anderseits unerreichtem Erfolge eingeschlagen hat. Zu diesem Zwecke wird es auch eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitgeberschaft, der Arbeiter wie der nationalökonomischen Wissenschaft sein müssen, die Schläge, die die Schwankungen der Wirtschaftskonjunktur ab und zu der Lebenshaltung der Arbeiterschaft noch zu versetzen pflegen, in ihren Wirkungen abzuschwächen. Ein solches Mittel wird man erblicken müssen in einer maßvollen, der voraussichtlichen Lage des Wirtschaftsmarktes für eine bestimmte Zeit klug angepaßten Tarifvertragspolitik. Der Wirtschaftsmarkt scheint aber in der heutigen Arbeiterwelt noch nicht die systematische und verständnisvolle Beobachtung zu erfahren, wie dies im Interesse des vorgenannten Zieles wohl zu wünschen wäre. Hier eine Änderung herbeizuführen, muß das ernsthafte Bestreben der maßgebenden Gewerkschaftskreise sein, damit an die Stelle der Stimmungen, aus der so manche für die Arbeiterschaft ungünstige Bewegungen entstanden sind, die ihr sicherlich nicht die Sympathie des so wichtigen Faktors: öffentliche Meinung eingetragen haben, kühle und nüchterne Erwägungen treten. Wirtschaftskonjunktur und Lebenshaltung werden dann statt des Auf und Ab mehr auf **mittleren** Bahnen laufen.

van den Boom.

Soziale Gesetzgebung

Schweizerische Gewerbefragen. Durch Bundesbeschluß vom 9. April 1908 war die Aufnahme nachfolgenden Artikels 34ter in die schweizerische Bundesverfassung beantragt worden: „Der Bund ist befugt, auf dem Gebiete des Gewerbewesens einheitliche Bestimmungen aufzustellen.“ In der Volksabstimmung vom 5. Juli wurde die Vorlage mit der erheblichen Mehrheit von 223 986 gegen 97 745 Stimmen angenommen und so dem Bunde das Recht der Gesetzgebung über das Gewerbewesen übertragen. Damit sieht sich die Schweiz vor eine Fülle bedeutungsvoller gesetzgeberischer Aufgaben gestellt, und zahlreiche Gesetzeserlasse stehen in Aussicht, welche sich mit dem Probleme der Gewerbeförderung und der Ausgestaltung des Arbeiterschutzes zu befassen haben.

Ein Gesetzgebungsrecht über das Gewerbewesen besaß der Bund bis heute nur insoweit, als es ihm in der Verfassung ausdrücklich zuerkannt wurde. So stehen dem Bunde ausdrücklich zu: das Post-, Telegraphen- und Telephonregal, das Münzregal und Pulverregal, das Alkoholmonopol und das Banknotenmonopol. Diese Betriebe, einschließlich der Eisenbahnen, bilden das Gebiet der eidgenössischen „Staatsindustrie“. Daneben finden sich in der Bundesverfassung verschiedene Artikel, welche im Interesse des öffentlichen Wohls eine Einschränkung des Grundsatzes der Handels- und Gewerbefreiheit vorsehen. Auf Grundlage dieser Verfassungsbestimmungen (Art. 25, 26, 28, 29—31, 33, 35, 40, 64 B.-V.) sind zahlreiche eidgenössische Gesetze erlassen worden, von denen hier als sozialpolitisch besonders wichtig das Bundesgesetz über das Obligationenrecht (14. Juli 1881) das Fabrikgesetz (23. März 1877) und die Haftpflichtgesetze vom 25. Juni 1881 und vom 26. April 1887 hervorgehoben seien. Im allgemeinen handelt es sich auf bundesrechtlichem Gebiete um Spezialgesetze, welche in erster Linie auf die Großindustrie und den Handel Bezug haben.

Zahlreiche Materien sind dem Gesetzgebungsrechte der Kantone zugewiesen. So bestehen denn in manchen Kantonen Gesetze, welche das Hausierwesen, die Wanderlager, Messen und Märkte, den unlautern Wettbewerb und die Stellenvermittlung, das Wirtschaftsgewerbe, das Lehrlingswesen usw. regeln.

Allein diese kantonalen Gesetze sind angesichts des sich steigernden interkantonalen Verkehrs nicht imstande, eine allgemein schweizerische Gesetzgebung auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens zu ersetzen.

Mit der Einführung des eingangs zitierten Gewerbeartikels in die Bundesverfassung hat sich ein altes — wir dürfen wohl sagen, das älteste Postulat der Eidgenossenschaft erfüllt. Aus einer vom schweizerischen Gewerbesekretariat bearbeiteten und vor ein paar Jahren veröffentlichten „Chronologischen Darstellung der Bestrebungen zur Errichtung eines schweizerischen Gewerbegesetzes“ geht nämlich hervor, daß schon im Jahre 1801 die Handwerkervereine von Zürich, Luzern, Zug, Solothurn, Schaffhausen und St. Gallen mit Eingaben an die helvetische Tagsatzung gelangt sind, in denen über die nachteiligen Folgen des Mangels jeglicher „Handwerkspolizey“ geklagt und die Schaffung einer schweizerischen Gewerbeordnung gefordert wurde. Diese Tatsache besitzt um so lebhafteres Interesse, als kaum drei Jahre zuvor, anno 1798, durch Gesetz vom 19. Oktober für alle Gewerbe und Industrien in ganz Helvetien die Einführung der Handels- und Industriefreiheit und die Aufhebung der Zünfte erfolgt war. Seither sind diese Bestrebungen für Erlaß eines Gewerbegesetzes nie

mehr völlig zur Ruhe gekommen. Freilich wurde in der Abstimmung vom 4. März 1894 der Antrag betreffend die Kompetenzerteilung an den Bund zur gesetzlichen Regelung des Gewerbewesens abgelehnt. Die Vorlage ist damals an der Anteillosigkeit der weitesten Volkskreise und an der Gleichgültigkeit der Gewerbetreibenden selbst gescheitert. Die gewerblichen Kreise ließen sich durch diesen Mißerfolg nicht entmutigen, und es fehlte auch jetzt nicht an Kundgebungen, welche die erhoffte Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit erstrebten. Heute hat sich, wie der Volksentscheid vom 5. Juli beweist, allgemein die Einsicht durchgerungen, daß es nur auf dem Wege einer zielbewußten Gesetzgebung gelingen kann, die mißlichen Verhältnisse in Handwerk und Gewerbe wirksam zu sanieren. Allerdings kann es sich in der Schweiz nicht um den Erlaß einer allgemein einheitlichen Gewerbeordnung handeln. Dafür ist der eidgenössische Gesetzesapparat viel zu schwerfällig. Vielmehr werden die Aufgaben der Gewerbeförderung in Form separater Gesetze gelöst werden müssen.

Bereits finden sich in der Botschaft des Bundesrats einige Richtlinien für die Gesetzgebung angedeutet. Es fehlt nicht an Materien, für deren Ordnung schon heute reiche Erfahrungsmaterialien und schätzenswerte Vorarbeiten vorliegen.

Im Vordergrunde dieser gesetzgeberischen Aufgaben steht wohl die Frage der Berufsbildung, welche vornehmlich einer durchgreifenden Regelung bedarf.

Seit dem Jahre 1884 leistet der Bund an diejenigen Anstalten, welche zum Zwecke der gewerblichen Erziehung errichtet sind oder errichtet werden, Beiträge aus der Bundeskasse (Bundesbeschluß betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung vom 1. November 1884 und revidierte Vollziehungsordnung vom 17. November 1900). Dieser Bundesbeschluß hat das gesamte gewerbliche Bildungswesen in der Schweiz mächtig gefördert. Eine uns vorliegende Statistik aus dem Jahre 1900 verzeichnet bereits 258 vom Bunde subventionierte gewerbliche und industrielle Berufsbildungsanstalten mit 1535 Lehrkräften und gegen 30000 Schülern. Diesen Veranstaltungen des gewerblichen Unterrichtswesens stehen — wenigstens in den größern Städten — die Gewerbemuseen, Schulausstellungen, Lehrmittelsammlungen, Sammlungen von Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen und mustergültigen kunstgewerblichen Gegenständen, sowie gewerbliche Bibliotheken als wertvolle Hilfsmittel unterstützend zur Seite.

Der so wichtigen Neuordnung des Lehrlingswesens ist durch die kantonalen Lehrlingsgesetze in wertvoller Weise vorgearbeitet. Auf diesem Gebiet herrschen indessen noch vielfach die bedenklichsten Zustände. Es wird eine nächstliegende Aufgabe des Gesetzgebers sein, der Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte im Handwerk Schranken zu setzen. Viel haben auch in der Schweiz die Lehrlingsprüfungen zur Förderung der Berufslehre beigetragen. Die offiziellen Berichte äußern sich im allgemeinen sehr befriedigt über diese Prüfungen, hingegen ist die Klage über die zu geringe Beteiligung eine allgemeine, indem sich nur 20 Prozent aller gewerblichen Lehrlinge derselben unterziehen.

Sodann bezweckt die Verfassungsrevision in allererster Linie auch den Schutz des reellen Gewerbes gegen das unlautere Geschäftsgebaren aller Art. Hier fallen in Betracht: Gesetze über den unlautern Wettbewerb, über Hausierwesen, Abzahlungsgeschäfte, Submissionswesen.

Bereits haben dem Vorbilde Deutschlands folgend eine Reihe von schweizerischen Kantonen besondere Gesetze zur Bekämpfung des unlautern

Wettbewerbes (Extravaganzen und unrichtige Angaben im Reklamewesen, Quantitätsverschleierungen, mißbräuchliche Benutzung von Namen und Firmen, Aneignung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen der Konkurrenz usw.) geschaffen; so namentlich im Jahre 1900 die Kantone Basel-Stadt und Luzern. Der Schutz gegen die illoyale Konkurrenz, wie er durch die allgemeinen Rechtsnormen der Artikel 50 ff des Obligationenrechts, sowie durch die Strafbestimmungen einer Reihe von Bundesgesetzen (Gesetz über die Erfindungspatente von 1888, Gesetz betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken von 1890, und das Gesetz betreffend die gewerblichen Muster und Modelle von 1900) begründet ist, vermag heute nicht mehr auszureichen. Es ist deshalb auch für die Schweiz schon wiederholt der Erlaß eines Spezialgesetzes angeregt worden. Es wird sich auch heute vorab darum handeln, in den Begriff des unlautern Wettbewerbes nicht nur das Abspenstigmachen der Kundschaft, sondern auch das Anlocken derselben durch verwerfliche Manöver einzubeziehen. Erwähnt sei noch, daß der Vorentwurf des schweizerischen Strafgesetzbuches eine Reihe von Tatbeständen der illoyalen Konkurrenz in den Kreis seiner Bestimmungen einbezogen hat (speziell Art. 80, 83, 95 und 134).

Auch die Frage einer einheitlicheren Regelung des Hausierwesens ist in der Schweiz längst aktuell geworden. So wurde der Bundesversammlung anläßlich der letzten Dezembersession von insgesamt 173 Mitgliedern der eidgenössischen Räte, welche allen Parteien und Landesgegenden angehören, folgende Motion eingereicht: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und durch welches Mittel die Nachteile, welche dem ständigen Gewerbe, der Geschäftswelt und der Allgemeinheit überhaupt aus der Ausübung des Hausiergewerbes erwachsen, beseitigt werden könnten, und ob nicht insbesondere die Erteilung von Hausierpatenten an Ausländer eingeschränkt werden sollte."

Mit dem Problem der Abzahlungsgeschäfte hat sich in erster Linie der schweizerische Juristenverein in seiner Jahresversammlung vom 18. und 19. September 1905 befaßt. Das Protokoll jener Verhandlungen dürfte für den Gesetzgeber eine schätzenswerte Wegleitung bieten.

Viel umstritten ist die Frage betreffend die Reform des Submissionsverfahrens. Bereits haben eine Reihe von Kantonen Reglemente betreffend die Regelung von Arbeiten erlassen (Aargau, Basel, Solothurn und Zürich). Besonders intensiv hat sich der schweizerische Gewerbeverein mit diesem Problem beschäftigt. Wir können uns nicht enthalten, die von ihm aufgestellten wesentlichsten Reformvorschläge an dieser Stelle wiederzugeben. Es hat der Gewerbeverein die Ergebnisse seiner ausgedehnten Beratungen in folgende Postulate zusammengefaßt:

„Zur Prüfung der Frage, ob die eingelangten Offerten auf reeller Grundlage beruhen, sollen die Behörden Sachverständige zuziehen. Angebote, welche Preisansätze enthalten, deren Betrag mit dem Werte der verlangten Leistung oder Lieferung in offenbarem Mißverhältnis steht, deren Aufstellung daher auf Unkenntnis der Sache oder auf Leichtfertigkeit beruhen kann, sind als unreeller Wettbewerb von vornherein auszuschließen. In der Regel sollen Angebote, welche 90 Prozent des Durchschnittsbetrages aller Angebote nicht erreichen, unberücksichtigt bleiben. Unter den übrigen Angeboten sollen diejenigen den Vorzug verdienen, deren Urheber genügende Gewähr leisten für rechtzeitige und kunstgerechte Ausführung. Es dürfen nur Fachleute bezw. von Fachleuten betriebene oder geleitete Geschäfte berücksichtigt werden. Jede Behörde soll ihre Arbeiten bei annähernd gleichen Verhältnissen und

Bedingungen nach Möglichkeit unter die leistungsfähigen Gewerbetreibenden verteilen bezw. tunlichste Abwechslung beobachten. Unternehmer, welche binnen kurzer Frist mehrfach mit Ausführungen von öffentlichen Arbeiten betraut werden, sollen vorübergehend von der Werbung ausgeschlossen werden.

Mit staatlichen Mitteln betriebene Anstalten, wie z. B. Strafanstalten, Armenhäuser usw., dürfen sich nicht an Submissionen beteiligen bezw. sollen nicht zugelassen werden. Ausländische Bewerber sind nur dann zu berücksichtigen, wenn die betreffenden Arbeiten im Inlande nicht oder nur zu wesentlich ungünstigern Bedingungen geliefert werden können.

Kollektiveingaben von Berufsgenossen, die mit dem Zwecke erfolgen, um die Kräfte der einheimischen Berufsleute zusammenzufassen und durch eine richtige Arbeitsverteilung die Konkurrenzfähigkeit mit auswärtigen Unternehmern zu sichern, sind tunlichst zu berücksichtigen."

Auch auf dem schweizerischen Städtetag in Freiburg (29. November 1906) wurde der Versuch unternommen, eine Reihe von allgemein geltenden Grundsätzen für die Regelung des öffentlichen Submissionswesens aufzustellen.

Nicht minder wichtig sind die Fragen, welche das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter betreffen. Es fallen hier namentlich in Betracht: das Problem der Tarifverträge und deren rechtliche Sicherung, die Einführung von Gewerbegerichten und Einigungsämtern und die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises.

Auch in der Schweiz beginnt man mehr und mehr der wichtigen Frage der Tarifverträge näher zu treten. Zum ersten Male wurde hier die Idee durch den im Jahre 1906 vereinbarten Tarifvertrag im gesamten schweizerischen Buchdruckergewerbe auf breitester Basis praktisch verwirklicht.

Bereits bestehen in einer Reihe von schweizerischen Kantonen gewerbliche Schiedsgerichte (Neuenburg, Genf, Luzern, Bern, Basel, Zürich), deren Aufgabe es ist, die Streitigkeiten aus dem Lohn-, Werk- (Akkord-) und Lehrvertrag auf dem Wege eines raschen und billigen Verfahrens beizulegen. In den einzelnen Kantonen, speziell in Luzern, Bern und Genf sind den Gewerbegerichten gleichzeitig die Funktionen der Einigungsämter übertragen. Zürich, Basel-Stadt, St. Gallen und Neuenburg besitzen selbständige Einigungsämter. Eine durchaus originelle Einrichtung hat Genf geschaffen. Es besteht dort ein Einigungsamt mit schiedsgerichtlicher Befugnis, welches Gewohnheitsrecht für die einzelnen Fragen des gewerblichen Arbeitsverhältnisses schafft. Gemäß Gesetz vom 10. Februar 1900 betreffend die Festsetzung von Arbeitstarifen zwischen Arbeitern und Meistern und betreffend Streitigkeiten über die Einigungsbedingungen kann nämlich durch den übereinstimmenden Willen der beteiligten Meister und Arbeiter der Ortsgebrauch bezüglich der Lohnansätze sowohl als der andern Bedingungen des Arbeitsvertrages festgestellt werden. Sofern eine derartige Vereinbarung nicht erzielt werden kann, soll der Staatsrat um die Herbeiführung der Vermittlung ersucht werden. Bleibt auch hier der Erfolg aus, so hat die Zentralkommission der gewerblichen Schiedsgerichte unter Zuzug weiterer Mitglieder endgültig zu entscheiden.

Der Terrorismus, wie er in der Schweiz während der aufgeregten Streikperiode der letztverflossenen Jahre vielfach zutage getreten ist, hat in manchen Kantonen zur Tendenz geführt, durch Erlaß von besondern Streikgesetzen und Verschärfung der Strafbedingungen den Exzessen vorzubeugen. So hat der zürcherische Kantonsrat auf ein Initiativbegehren von zirka

18000 Stimmberechtigten hin am 2. März dieses Jahres ein Gesetz erlassen, welches verschärfte Bestimmungen des Strafgesetzbuches betreffend die Ausschreitungen bei Streiks vorsieht. Charakteristisch für dieses Gesetz ist der § 154, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Wer entweder ohne Recht oder mit Überschreitung der Grenzen seines Rechtes durch körperliche Gewalt oder Drohungen jemanden zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zwingt, soll, insofern die Tat nicht unter eine andere Strafe fällt, wegen Nötigung mit Gefängnis, verbunden mit Buße bis zu 2000 Frcs. oder mit der letztern allein bestraft werden.

Derselben Strafe unterliegt, wer rechtswidrig oder mit Überschreitung seines Rechtes durch körperliche Gewalt, Drohung oder ernstliche Belästigung jemanden von der Ausübung seines Berufes abhält oder abzuhalten sucht.“

Daß derartige Ausnahmegesetze nicht zur Förderung des gewerblichen Friedens beitragen können, liegt ohne weiteres auf der Hand. Eine fortschrittliche Sozialgesetzgebung wird hier wirksamere Erfolge erzielen, als es von der Parteileidenschaft diktierte Polizeigesetze vermögen.

Was endlich die Organisation der Stellenvermittlung betrifft, so findet sich der Arbeitsnachweis in seinen Hauptformen und Unterarten in der Schweiz in reicher Mannigfaltigkeit vertreten. Dagegen mangelt noch immer eine eidgenössische Regelung. Bereits im Juni 1905 erhielt der Bundesrat den Auftrag, eine Vorlage über die Förderung des Arbeitsnachweises einzubringen. Es wurde Herrn Nationalrat Vogelsanger die Ausarbeitung eines umfassenden Gutachtens übertragen, welches dem Bundesbeschluß vom 7. Dezember 1907 zugrunde gelegt wurde. Dieser Beschlußentwurf sieht mancherlei wesentliche Verbesserungen für den öffentlichen Arbeitsnachweis vor. Die Vermittlung wird nach Inkrafttreten der Vorlage nach einheitlichen Grundsätzen und völlig unentgeltlich erfolgen. Die Arbeitsämter nehmen die Pflicht auf sich, auch den weiblichen Stellennachweis zu besorgen. Die vorgesehene Bundessubvention wird Gemeinden und Kantone in umfassenderer Weise als es bisher der Fall war, zur Errichtung von öffentlichen Arbeitsnachweisen veranlassen. Auch die bereits bestehenden Arbeitsämter werden durch diese Bundesunterstützung eine bedeutende finanzielle Stärkung erfahren.

In engem Zusammenhange mit der Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises steht sodann die Arbeitslosenfrage, welche gleichfalls in der Schweiz eifrig diskutiert wird.

Die Verfassungsrevision weist endlich dem Gesetzgeber die Kompetenz zu, den Arbeiterschutz in Handwerk und Gewerbe weiter auszubauen. Nicht länger darf mit diesen Aufgaben gezögert werden. In Ermangelung eines Gewerbegesetzes wurde mehr und mehr das Fabrikgesetz auf die Gewerbe ausgedehnt, für deren Betriebsformen es, wie die bundesrätliche Botschaft mit Recht hervorhebt, nicht paßt und auch nicht geschaffen wurde. Zwar gibt es eine Reihe von Bestimmungen, welche auf alle Betriebe Anwendung finden können (Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter, Verantwortlichkeit des Unternehmers bei gewerblichen Verletzungen oder Erkrankungen, Anstellungs- und Zahlungsverhältnisse), dagegen lassen sich zahlreiche andere Bestimmungen des Fabrikgesetzes, namentlich solche, die sich auf die Arbeitszeit beziehen, in gewissen Industrien nicht oder doch nur schwer durchführen. Eine den besondern Verhältnissen in Handwerk und Kleingewerbe angepaßte Schutzgesetzgebung erscheint um so dringlicher, als sich das eidgenössische Fabrikgesetz derzeit in Revision befindet.

Aufgabe der bevorstehenden Revision des schweizerischen Obligationenrechtes wird es sein, insbesondere den Arbeitsvertrag in sozial-fortschrittlicher Weise weiter auszubauen.

Man scheint in der Schweiz derzeit auf die Einführung der obligatorischen Berufsgenossenschaften verzichten zu wollen. Die Verwirklichung dieser Forderung würde sich auch kaum ohne Vorbehalt zu Art. 31 der Bundesverfassung (Handels- und Gewerbefreiheit) durchführen lassen. Indessen handelt es sich hier um ein Postulat, das in der Zukunft dennoch realisiert werden muß, wenn anders die mißlichen Gewerbeverhältnisse von Grund auf eine Sanierung erfahren sollen. Die Frage der obligatorischen Berufsgenossenschaften wird auch in der Schweiz seit langem diskutiert. Schon im Jahre 1893 wies Nationalrat Dr. Decurtins in seiner Rede über die „Berufsgenossenschaften" (20. März 1893) in der Bundesversammlung hin auf die Notwendigkeit einer Rückkehr zum alten Gedanken der Berufsorganisation und der Einführung der obligatorischen Berufsgenossenschaft. „Die Signatur unserer Zeit", so führte er aus, „ist der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Nur dadurch ist es dem Kapital möglich geworden, zu seiner Machtstellung zu gelangen, daß der Gesetzgeber es bis ins Unendliche assoziationsfähig gemacht hat. Unser Privatrecht hat die Formen dieser Verbindung des Kapitals bis zum weitesten und ins einzelnste entwickelt, und so durch die Aktiengesellschaften den Boden geebnet für eine Entwicklung, die gerade deshalb um so verhängnisvoller geworden ist, als die Arbeit unorganisiert blieb. Die Folge davon ist, daß sich die Arbeiter selber mit dem Ungestüme und mit der Willkür des Krieges die Gegenmacht zu verschaffen suchten. Es kommt dies in den Streiks und noch vielmehr in ihren Auswüchsen, d. h. in den anarchistischen Revolten zur Geltung, welche in so gefährlicher Weise unsern sozialen Frieden bedrohen. Da sollten unsere Gesetzgeber sich an die Brust schlagen. Sie sollten sich fragen, ob es auch so gekommen wäre, wenn von Anfang an dem gesetzlich organisierten Kapital die gesetzlich organisierte Arbeiterschaft entgegengestanden, wenn der Staat selber die rechtlichen Schranken gezogen hätte, innert welchen der Kampf um den Preis der Arbeit und die Rendite des Kapitals sich hätte abwickeln müssen. Und was für den industriellen Arbeiterstand zu tun versäumt worden ist, das soll und muß nachgeholt werden. Es muß die Organisation der Arbeiter nach ihrem Berufe, aber namentlich da durchgeführt werden, wo die Entwicklung zum kapitalistischen Betriebe erst in den Anfängen sich befindet, wo dies, wie beim Handwerke, noch jetzt der Fall ist."

Die Regelung des Gewerbewesens auf der Grundlage der obligatorischen Berufsgenossenschaften wird einer spätern Zukunftsentwicklung vorbehalten sein. Zweck der vorstehenden summarischen Übersicht war es, nachzuweisen, wie mehr und mehr die Pflicht des Staates anerkannt wird, das Handwerk in seinem Kämpfen und Ringen um Existenz zu unterstützen, den überhandnehmenden Mißständen durch eine weitsichtige Gesetzgebung zu steuern und so gesundere Verhältnisse im gewerblichen Arbeitsleben herbeizuführen. In diesem Sinne bedeutet der neu in die Bundesverfassung aufgenommene Gewerbeartikel, welcher infolge seiner allzu knappen Fassung bisher allerdings zu keinerlei einläßlicheren Diskussionen Veranlassung geboten hat, einen begrüßenswerten Fortschritt. Bei alledem darf freilich nicht vergessen werden, daß die Vorbedingung für die Lösung all' dieser Gewerbefragen nicht so sehr das staatliche Eingreifen bildet, als vielmehr die organisierte, solidarische Selbsthilfe.

D. A. Hättenschwiller.

Steuerwesen

Populäre Literatur. Die Verhältnisse drängen mit unerbittlicher Notwendigkeit zu einer gründlichen Sanierung der Reichsfinanzen und dem Reichstag sollen sofort nach seinem Wiederzusammentreten neue Vorschläge in dieser Richtung unterbreitet werden. Unter diesen Umständen ist es zu begreifen, daß der Volksvereins-Verlag in fünf volkstümlichen, vollständig neubearbeiteteten Heften [1]) Aufklärung zu verbreiten sucht über die wichtigsten Fragen der Steuerpolitik. Das reichhaltige Material, welches diese Hefte bringen, wird weiten Kreisen, namentlich aber den in der Agitation tätigen Anhängern der Zentrumspartei, sehr willkommen sein und wertvolle Dienste leisten.

Die Darstellung ist kurz und übersichtlich, doch hat unter dem offensichtlichen Streben nach möglichster Kürze an manchen Stellen die Vollständigkeit etwas gelitten. Wenn z. B. auf S. 9 der Nr. 2 von dem „Unfug der Branntweinliebesabgabe" gesprochen wird, gegen welchen sich das Zentrum wiederholt mit aller Entschiedenheit ausgesprochen habe, so hätte zur Vermeidung jedes Mißverständnisses beigefügt werden sollen, daß es sich um die in der Ausfuhrvergütung enthaltene versteckte Exportprämie handelt und nicht um das hauptsächlich von den linksstehenden Parteien als angebliche „Liebesgabe" bekämpfte Prinzip der Kontingentierung, dessen Notwendigkeit im Interesse der Erhaltung des süddeutschen Brauereigewerbes auch von der Zentrumsfraktion stets anerkannt wurde.

Bei Besprechung des Projektes einer Reichseinkommensteuer — Heft 4, S. 10 — wird die Ansicht vertreten, daß hauptsächlich die süddeutschen Staaten und die süddeutschen Abgeordneten sich gegen diese Steuer gewendet hätten mit Rücksicht auf den bundesstaatlichen Charakter des Reichs. Diese Darstellung dürfte den tatsächlichen Vorgängen nicht vollständig entsprechen. Denn als der Hauptgegner der Reichseinkommensteuer gilt doch allgemein — und wohl mit Recht — der preußische Finanzminister von Rheinbaben, der in dieser für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten zweifellos außerordentlich wichtigen Frage allerdings Hand in Hand ging mit den Finanzministern der übrigen deutschen Bundesstaaten.

Wünschenswert wäre es schließlich noch gewesen, daß die schon seit längerer Zeit veröffentlichten Zahlen der Isteinnahme aus den verschiedenen Steuergattungen für das Rechnungsjahr 1907 in den Heften bereits verwertet oder wenigstens ziffernmäßig angegeben worden wären.

Diese wenigen Ausstellungen vermögen aber den Gesamteindruck nicht zu beeinträchtigen, daß die vorliegenden Hefte mit Rücksicht auf das reichhaltige Material, welches sie bieten, gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt die weiteste Verbreitung verdienen, wozu sie sich auch bei dem sehr billig gestellten Preis vorzüglich eignen.

Speck.

---

[1]) **Soziale Volksbibliothek,** M.Gladbach, Volksvereins-Verlag 1908. Nr. 1—10. Jede Nummer 16 S. 8°. 5 Pfg.

Nr. 2: Die Steuerpolitik des Zentrums, ein 25jähriger Kampf gegen den wirtschaftlichen Liberalismus.
Nr. 3: Das sozialdemokratische Steuerprogramm.
Nr. 4: Die soziale Seite der Reichsfinanzen.
Nr. 9: Deutsche Finanz- und Steuergeschichte.
Nr. 10: Die deutschen Reichsfinanzen.

ABC des öffentlichen Haushalts ist eine Broschüre betitelt, welche im Verlage des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine erschienen ist und im wesentlichen Ausführungen wiedergibt, welche der Verfasser Dr. Anton Retzbach bereits im 1. Heft des VIII. Jahrgangs der von ihm herausgegebenen „Sozialen Revue" hat erscheinen lassen.

In systematischer Weise werden hier vor allem die Aufgaben der öffentlichen Korporationen erörtert, und zwar vom ausgesprochen christlichen, katholischen Standpunkte aus. Aus dem Umfang dieser Aufgaben ergibt sich dann die Höhe des öffentlichen Bedarfs, der im zweiten Kapitel behandelt wird. Das dritte, umfangreichste Kapitel beschäftigt sich mit der Deckung des öffentlichen Bedarfs. In vier Abschnitten werden hier die Erwerbseinkünfte, die staatswirtschaftlichen Einkünfte, sonstigen Einnahmen und das öffentliche Schuldenwesen geschildert.

Eingehende Würdigung finden hier die Gebühren und die Steuern, wobei insbesondere die Grundsätze der Steuerpolitik näher dargelegt werden. Besondere Berücksichtigung finden selbstverständlich die Einkommensteuer, die Ertragssteuern (Grundsteuer, Gebäudesteuer, Gewerbesteuer, Kapitalrentensteuer, Arbeitsertragssteuer) sowie auch die Vermögenssteuer. Die weitern Ausführungen über die Aufwandsteuern und die Verkehrssteuern werden gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte besonderm Interesse begegnen.

In einem besondern Abschnitte werden sodann „Soziale Steuern" behandelt, unter welchen der Verfasser die Schutzzölle, die Warenhaussteuer, die Wertzuwachssteuer und die Wehrsteuer versteht. Ob es sich sachlich rechtfertigen läßt, diese Steuergattungen aus den übrigen herauszugreifen und sie als „soziale Steuern" um deswillen zu bezeichnen, weil sie die Tendenz haben, die Inlandsproduktion zu schützen oder (wie die Warenhaussteuer) die Konkurrenzmöglichkeit bestimmter großkapitalistischer Unternehmungen herabzusetzen oder (wie die Wehrsteuer) einen Ausgleich zu bieten für öffentliche Lasten, welche nicht allen Staatsangehörigen in gleichem Maße auferlegt sind, erscheint doch sehr zweifelhaft. Denn vor allen Dingen wird die Finanzverwaltung auch diese Steuern in erster Linie als Einnahmequellen ansehen und behandeln, dann aber muß der soziale Geist, der namentlich auf die Leistungsfähigkeit des Steuersubjekts Rücksicht nimmt, heutzutage alle Steuergattungen durchdringen, wenn dieselben überhaupt den modernen Anforderungen an eine gerechte Steuerpolitik entsprechen sollen. Diesen sozialen Geist finden wir z. B. auch in der Festsetzung eines steuerfreien Existenzminimums bei der Einkommensteuer, in der Staffelung der Brausteuer, der Branntweinsteuer und der Gewerbesteuer je nach der Größe der Betriebe, ohne daß deshalb diese Steuergattungen als „soziale Steuern" vom Verfasser angesprochen werden. Wenn übrigens der Verfasser (S. 64) im Anschluß an G. von Mayr für ein steuerfreies Existenzminimum von 2000 ℳ sich ausspricht und zum Vergleich auf England verweist, wo dieses Existenzminimum 3200 ℳ beträgt, so macht diese Forderung ja seinem guten Herzen alle Ehre, sie wird aber wohl die Zustimmung unserer Finanzminister in absehbarer Zeit nicht finden können. Der Ausfall bei einer so weitgehenden Steuerbefreiung wäre bei uns zu groß im Verhältnis zum Gesamterträgnis der Einkommensteuer und es fehlen bei uns vorerst noch die in England zahlreich vorhandenen großen Vermögen, durch deren stärkere Heranziehung dieser Ausfall ausgeglichen werden könnte. Um einen solchen Ausgleich zu schaffen, müßten die vorhandenen größern Einkommen deshalb mit einer Steuer belegt werden, welche einer Vermögenskonfiskation nicht unähnlich wäre. An dieser tatsächlichen Unmöglichkeit werden alle diese in

der Theorie ja recht schönen Bestrebungen scheitern. Es erscheint aber gerade in der gegenwärtigen Zeit der sozialen Gärung nicht unbedenklich, solche Gedanken zu propagieren und damit in weiten Kreisen Hoffnungen und Wünsche zu wecken, die nicht erfüllt werden können, deshalb aber nur zu sehr geeignet sind, in den untern Volksklassen Unzufriedenheit zu erregen.

Im vierten Kapitel wird schließlich die Ordnung des Ausgabe- und Einnahmewesens behandelt, allerdings in einer Kürze, welche mit der Wichtigkeit dieser Materie nicht im Einklang steht. Diesen Abschnitt des öffentlichen Haushalts finden wir eingehender dargestellt in dem kürzlich erschienenen Heft 3 der vom Verband der Windthorstbunde Deutschlands herausgegebenen Staatsbürgerbibliothek, welches betitelt ist: **„Das Budgetrecht des Deutschen Reichstags und der Reichshaushaltsetat"**. Dieselbe Klage, welche diesem Hefte vorausgeschickt ist, finden wir auch in der Retzbachschen Broschüre: mangelndes Interesse der breiten Masse an den wichtigsten Fragen des öffentlichen Haushalts. Ob es diesen neuerlichen dankenswerten Versuchen wohl gelingen wird, eine Popularisierung von finanzwissenschaftlichen Kenntnissen zu erzielen? Dieser Erfolg wäre im Interesse des Volkes selbst und seiner parlamentarischen Rechte sehr zu begrüßen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch der vorliegenden Arbeit eine möglichst weite Verbreitung zu wünschen.

Speck.

Handel und Verkehr

Der Post-Giro- und Scheckverkehr. Wenn man mit Ausländern über deutsche Posteinrichtungen spricht, so klingt häufig die Verwunderung darüber durch, daß bei dem hochentwickelten Verkehr Deutschlands zwei Einrichtungen fehlen, die von hervorragender sozialer Bedeutung sind: die Postsparkassen und der Postscheck. Der Versuch zur Einführung der Postsparkasse in Deutschland wird in absehbarer Zeit wohl nicht wiederholt werden. Der Postscheck wird voraussichtlich mit der Jahreswende seinen Einzug halten. Damit tritt der durch die Post vermittelte Geldverkehr in eine neue Stufe seiner Entwicklung, die hoffentlich ihre Wirkung auf die Lage des Geldmarktes nicht verfehlen wird.

Die Geldübermittlung durch die Post war zunächst auf die Beförderung von Geldbriefen und Geldpaketen beschränkt. Auch jetzt ist dieser Verkehr noch ganz gewaltig: im Kalenderjahre 1906 sind insgesamt 12 741 121 Stück Wertsendungen mit einem angegebenen Wert von 17 608 385 160 ℳ befördert worden; der wirkliche Wert ist noch bedeutend höher. Mit dieser Geldbeförderung in natura ist eine Menge von Unzuträglichkeiten verbunden: die Verpackung und Versendung entzieht das Geld seiner eigentlichen Bestimmung, so daß eine Vermehrung der Geldmengen nötig ist; das Geld ist allen Gefährlichkeiten der Reise ausgesetzt (Vernichtung, Verlust, Diebstahl); bei der Post sind kostspielige Gelasse notwendig und der ganze Betrieb, der zur Bewältigung der Massen recht einfach gestaltet werden muß, wird unnötig erschwert. Die Einführung des Postanweisungsverkehrs beseitigte manche dieser Unzuträglichkeiten. Die Formen der Einzahlung und die technische Behandlung wurden im Laufe der Jahre immer mehr vereinfacht, der zulässige Meistbetrag wurde erhöht, die Gebühr ermäßigt. Unter diesen günstigen Bedingungen entwickelte sich der Postanweisungsverkehr zu einer Bedeutung wie in keinem andern Lande: 184 199 467 Stück mit 11 251 700 710 ℳ im Jahre 1906. Die Einführung und insbesondere der

Aufschwung des Postanweisungsverkehrs brachte eine Revolution in den Barverkehr der Post, der bis dahin sich in gleichmäßigen Bahnen bewegt hatte. Es mußte zwischen den Postanstalten ein umfangreicher Geldversendungsverkehr unterhalten werden, um die Überschüsse dorthin abzuführen, wo die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen, wo also Geldmangel ist. Der Betriebsfonds der Postverwaltung schwoll bis auf 18 Millionen *M* an. Die Einzahlung an den Postschaltern wurde trotz Vermehrung der Annahmestellen immer zeitraubender, Millionen trugen die Geldbriefträger in ihren Geldtaschen mit sich. Die Postverwaltungen des Reichs und der beiden Bundesstaaten Bayern und Württemberg stellten zur Beschleunigung des Geldumlaufs und zur Beschränkung der Bargeldversendung den Giro- und Scheckverkehr in den Dienst des postalischen Geldverkehrs. Die Postkassen an Orten mit Reichsbankanstalt liefern seit Ende der 70er Jahre ihre Überschüsse an diese ab und erheben bei ihr auch die erforderlichen Zuschüsse. Alsdann wurde jedem Girokunden der Reichsbank die Möglichkeit gewährt, die Beträge der für sie eingegangenen Postanweisungen ihrem Girokonto bei der Reichsbank durch Vermittlung der Postverwaltung gutschreiben zu lassen und die Beträge der aufgelieferten Postanweisungen mit Schecks an die Reichsbank zu bezahlen. Hiermit war der Anfang gemacht, das Zahlungswesen bei der Post im Sinne der Geldüberschreibung an Stelle der Geldübergabe umzugestalten. Aber es entfällt erst auf 4000 Personen ein Girokonto; nur die großen und mittlern Handel- und Gewerbetreibenden sind daran beteiligt. Im Kalenderjahre 1906 ist nur 26,4 Prozent des Gesamt-Postanweisungsverkehrs im Girowege vermittelt worden. Aufgabe der Reichspostverwaltung war es, den großen Nutzen des Scheckwesens auch den breitern Schichten der Bevölkerung, den kleinern Geschäftsleuten, Handwerkern und Landwirten und insbesondere auch den vielen Beamten zugänglich zu machen. Die großen Vorteile des Scheckverkehrs bestehen darin, daß der Inhaber eines Scheckkontos nur das für den Kleinverkehr täglich nötige Bargeld vorrätig zu halten hat. Die Sorge für die Aufbewahrung und Verwaltung der größern Bestände nimmt ihm die sein Konto führende Bank ab. Er ist keiner der Gefahren ausgesetzt, die mit der Übernahme, Übergabe und Aufbewahrung von Geldsendungen verknüpft sind. Die volkswirtschaftliche Bedeutung liegt aber darin, daß bei der Begleichung von Zahlungsverbindlichkeiten die baren Gelder aus den Privatkassen der Inhaber eines Scheckkontos herausgeholt und zur Verwertung für den Geldumlauf nutzbar gemacht werden: das Geld bleibt dem Verkehr erhalten. Die der Trägheit entrissenen und in Umlauf gesetzten Gelder nützen dem Eigentümer, der sie beim Bankier hinterlegt, dem Bankier, der sie gewerblichen Unternehmungen zuwendet, dem Unternehmer, der sie verwendet und fruchtbringend macht und endlich dem Arbeiter, der dem Unternehmer Arbeit verrichtet, und dessen Wohlstand mit dem Wohle des Unternehmers wächst. Wenn es gelang, die Post mit ihren 13 888 Postanstalten und mit dem Heer von Landbriefträgern in den Dienst des Scheckverkehrs zu stellen, so war dadurch die Popularisierung dieses Zahlungsverkehrs wesentlich gefördert.

Im Jahre 1899 wurde der erste Versuch zur Einführung gemacht; es wurde mit dem Entwurfe des Reichshaushaltsetats für 1900 eine Denkschrift, betr. die Einführung des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs im Reichspostgebiete vorgelegt. Der Zweck der Vorlage wurde allgemein gebilligt, aber der Entwurf selbst stieß auf Widerspruch. Die Bedenken richteten sich 1. gegen die Verzinsung der Guthaben der Kontoinhaber, 2. gegen die Bemessung der Gebühren, 3. wurde eine Vereinfachung des Verfahrens ge-

wünscht, 4. erschien die Zinsvergütung der Reichsbank für die an sie abzuführenden Gelder nicht genügend. Ein vom Reichstage abgeänderter Entwurf fand nicht die Zustimmung des Bundesrats. Erst mit dem Reichshaushaltsetat für 1908 wurde ein neuer Entwurf vorgelegt, der die vom Reichstage geäußerten Wünsche berücksichtigte und auch nach kleinen unwesentlichen Änderungen angenommen wurde. Der Postüberweisungs- und Scheckverkehr wird am 1. Januar 1909 im Reichspostgebiet einschl. Bayern und Württemberg eingeführt werden.

Zur Teilnahme am Postüberweisungs- und Scheckverkehr ist jede Privatperson, Handelsfirma, öffentliche Behörde, juristische Person oder sonstige Vereinigung oder Anstalt auf ihren Antrag zuzulassen. Dieser Antrag kann bei einem Postscheckamt oder einer Postanstalt gestellt werden. Postscheckämter werden errichtet in Berlin, Breslau, Cöln, Danzig, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsruhe (Baden) und Leipzig. Nach Eröffnung des Kontos ist eine Stammeinlage von 100 ℳ einzuzahlen, die nicht abgehoben werden darf, solange das Konto besteht.

Einzahlungen können durch Zahlkarte, Postanweisung und Überweisung von einem Konto auf ein anderes gemacht werden. Die Zahlkarten werden von der Post das Stück für einen halben Pfennig verkauft. Sie gleichen einer Postanweisung. Die Mitte des Formulars enthält den Vordruck für die einzuzahlende Summe, die Kontonummer, den Namen und Wohnort des Kontoinhabers; ein Abschnitt dient als Posteinlieferungsschein, ein anderer zur Benachrichtigung von der erfolgten Gutschrift. Einzahlungen mittels Zahlkarte können bei jeder Postanstalt und bei jedem Scheckamt vom Kontoinhaber und einer andern Person bis zu 10000 ℳ gemacht werden. Die Einzahlung mittels Postanweisung geschieht in der Weise, daß auf Antrag alle eingehenden Postanweisungen nach Vorzeigung nicht bar ausgezahlt, sondern auf das Konto gutgeschrieben werden. In derselben Weise können die auf Postaufträgen und Postnachnahmen eingezogenen Gelder auf Wunsch unmittelbar einem Scheckamt zugeführt werden. Der Überweisungsverkehr besteht in der Überschreibung der zu zahlenden Summe vom Konto des Zahlenden auf das Konto des Zahlungsempfängers. Hierfür dienen besondere Formulare, die unentgeltlich von der Post verabfolgt werden. Diese Zahlungsvermittlung ist die vornehmste Aufgabe des neuen Dienstzweiges und ihre Einführung soll möglichst gefördert werden.

Die Rückzahlungen werden mittels Scheck gemacht. Das 100 ℳ übersteigende Guthaben ist jederzeit verfügbar. Ist in dem Scheck kein Zahlungsempfänger genannt, so legt der Inhaber den Scheck beim Scheckamt zur Einlösung vor oder, falls er Scheckkontoinhaber ist, kann er den Betrag auf Wunsch seinem Konto gutschreiben lassen. Wird Barzahlung verlangt, so stellt das Scheckamt eine Zahlungsanweisung aus; die Auszahlung geschieht durch die Bestellpostanstalt des Wohnorts gegen Erhebung der Postanweisungsbestellgebühr. Ist der Zahlungsempfänger genannt, so kann der Scheck sowohl vom Scheckaussteller als auch vom Zahlungsempfänger bei dem Postscheckamt eingereicht werden, bei welchem das Konto des Scheckausstellers geführt wird. Wenn nicht Barzahlung gewünscht ist, so erfolgt Gutschrift. Die Scheckformulare müssen sorgfältig aufbewahrt werden, damit Mißbrauch verhütet wird. Der Austritt aus dem Scheckverkehr ist jederzeit zulässig.

Bei Regelung der Gebührenfrage ist der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß keine neue Einnahmequelle geschaffen werden soll, daß aber

anderseits wenigstens die Gesamtkosten gedeckt werden. Die Gebühren müssen möglichst niedrig gehalten werden, um den Scheckverkehr populär zu machen. Es sollen erhoben werden: 1. Bei Bareinzahlungen für je 500 ℳ oder einen Teil dieser Summe 5 Pfg., 2. für jede Barzahlung eine feste Gebühr von 5 Pfg. und 1/8 vom Tausend der auszuzahlenden Beträge, 3. für jede Überweisung von einem Konto auf ein anderes 3 Pfg., 4. werden im Laufe eines Jahres mehr als 600 Buchungen für einen Kontoinhaber gemacht, so wird für jede weitere Buchung noch eine Zuschlaggebühr von 7 Pfg. erhoben. Der erste Entwurf sah eine Verzinsung der Einlage mit 1,2 Prozent vor. Der Reichstag lehnte dies ab; der jetzige Entwurf hat deshalb keine Zinsen vorgesehen. In Österreich werden die Einlagen mit 2 Prozent jährlich verzinst, in der Schweiz mit 1,8 Prozent. Es wurde befürchtet, daß durch Zinsvergütung die Genossenschaftsbanken, die Geldinstitute des Mittelstandes geschädigt würden, indem ihnen die Spardepositen entzogen würden. Ferner befürchtete man die Einführung der Postsparkassen auf diesem Umwege. Endlich wurde geltend gemacht, daß die Erleichterung des Geldverkehrs mit einer Verzinsung an und für sich nichts zu tun habe. In dem Zinsgenuß liegt ein starker Anreiz zur Benutzung der neuen Einrichtung, das läßt sich nicht bestreiten.

Es ist eine wichtige Frage, wie die im Überweisungs- und Scheckverkehr angesammelten Gelder verwendet werden sollen. In erster Linie müssen sie dazu dienen, aus ihnen die Barrückzahlungen zu leisten. Die dann noch vorhandenen Gelder sind nutzbringend anzulegen. Sie werden der Reichsbank überwiesen, welche die Gelder für die Postverwaltung gegen angemessene Entschädigung verwalten wird. Die Regelung dieser Frage ist dem Reichskanzler vorbehalten. Ein Teil wird in leicht flüssig zu machenden Werten anzulegen sein, um Verbindlichkeiten sofort nachkommen zu können. Es kommen kurzfristige Schatzanweisungen in Betracht. Ein Teil wird in inländischen und ausländischen Wechseln ersten Ranges und in Gold zahlbar anzulegen sein. Wieder ein Teil wird zur Förderung von Industrie, Handel und Landwirtschaft dienen. Die Postverwaltung wird ein bequemes Mittel haben, für den Rentenverkehr die Betriebsmittel zu stärken. Im Jahre 1906 sind insgesamt 249 176 885 ℳ ausgezahlt worden, dagegen für verkaufte Versicherungsmarken nur 136 941 046 ℳ erzielt. Da diese Verwendung dem Scheckverkehr fremd ist, so müssen Zinsen in Einnahme gestellt werden; als Zinsfuß werden 3 Prozent erhoben werden. In der Schweiz und besonders in Österreich hat sich der Postscheck- und Überweisungsverkehr zur hohen Blüte entwickelt. Findet er auch noch in andern Staaten Eingang, so wird ein gegenseitiger Abrechnungsverkehr, wie bei der Postanweisung, möglich sein. Er wird sich lediglich in den Bureaus der Zentralämter vollziehen und auf diese Weise eine hervorragende Rolle in der Weltwirtschaft spielen.

Bruns.

Bücher von Regierungsrat Rudolf Emil Martin. Unter dem Titel „Die wirtschaftliche Krisis der Gegenwart“ hat Regierungsrat Martin im Spätherbst vorigen Jahres eine Schrift herausgegeben (Leipzig, Verlag von Dr. Werner Klinkhardt). Wurde sie uns auch verspätet vorgelegt, so verdient sie doch um ihres Inhalts willen Erwähnung, namentlich aber wegen des Verfassers. Dieser hatte u. a. schon im Jahre 1904 eine umfangreiche Studie über Schutzzölle und Kartelle, betitelt „Die Eisenindustrie in ihrem Kampf um den Absatzmarkt“ (Leipzig, Duncker u. Humblot) veröffentlicht. Fand Martin auch damals nicht mit allen einzelnen Ausführungen Beifall, handelte

er auch wohl zu sehr nach dem Grundsatz post hoc ergo propter hoc, so überraschte er doch zum Beispiel durch die Wucht des Tatsachenmaterials, welches er den grundsätzlichen Verfechtern des Freihandels entgegenhielt. Sein Werk bezeichnete auch mit Recht unsere Schutzzölle als den Vater der Eisenkartelle, insbesondere auch des Stahlwerksverbandes, von welchem sich Martin damals viel versprach. Bemerkenswert war noch sein Lob der agrarischen Zölle, welche die Industrialisierung Deutschlands nicht aufgehalten, sondern gefördert hätten. Die amerikanische Eisenindustrie hielt er auf Grund ihrer Trusts, Kartelle und Schutzzölle gegen eine längere ernste Krisis in außerordentlichem Maße gesichert.

Regierungsrat Martin, jetzt 41 Jahre alt, wurde schon im Jahre 1897 ins Reichsamt des Innern berufen und war seit 1905 im Kaiserlichen Statistischen Amt tätig. Er verfaßte kleinere Schriften wirtschaftlichen und sozialpolitischen Inhalts. so 1895 in Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung die Schrift „Verkürzung der Arbeitszeit und die mechanische Textilindustrie", sodann 1897 „Die Ausschließung der verheirateten Frauen aus der Fabrik". Größtes Aufsehen erregte er aber mit seiner Schrift vom Jahre 1905 „Die Zukunft Rußlands und Japans", in welcher er u. a. Fortschreiten der Revolution im Zarenreich und den Staatsbankerott Rußlands innerhalb 5—15 Jahren ankündigte. Dabei wollte Martin im großen und ganzen sagen, was jetzt viele führende Kritiker russischer Finanzen behaupten, nämlich daß Rußland zwar noch nicht bankerott, aber zahlungsunfähig sei, und daß der Bankerott lediglich eine Frage der Erschöpfung von Rußlands Goldrücklage sein würde, sofern die Fähigkeit des Zarenreiches, weiter zu borgen, ausschließlich vom gesunden Zustand seiner geldlichen Lage abhängig wäre. Im September 1905 brachte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung zweimal halbamtliche Erklärungen gegen dieses Buch Martins, welches in der ganzen Welt besprochen wurde (der Verfasser komme, so wurde gesagt, auf Grund haltloser Voraussetzungen zu abenteuerlichen Prophezeiungen, und die Regierung stehe dem Buche völlig fern). Martin erhielt vom Reichskanzler einen Verweis. In einer Beschwerdeschrift gegen diesen Verweis führte Martin aus, er habe das deutsche Volk durch seine obige Schrift davor bewahren wollen, Hunderte von Millionen in russischen Anleihen zu verlieren und dafür vorgeschlagen, sie zur Verstärkung der deutschen Wehrmacht zu verwenden.

Anfangs Mai ds. Js. (1908) erging gegen Martin vor der Kaiserlichen Disziplinarkammer in Potsdam eine lange Verhandlung. Zur Last gelegt wurde ihm 1. sich in einem Schreiben an eine große Zeitung über den Grafen Posadowsky (seinen frühern Vorgesetzten) in mit der Amtsdisziplin unvereinbarer Weise ausgelassen zu haben, 2. in einer andern Zeitung einen Artikel über unvorteilhafte politische Eigenschaften Posadowskys veranlaßt und 3. an dieselbe und an noch eine Zeitung Auszüge aus der Beschwerde weitergegeben zu haben, welche Martin vorher gegen den ihm erteilten Verweis des Reichskanzlers eingereicht hatte. Die Disziplinarkammer stellte Handlungen Martins fest, durch welche er eine Anschauungsweise bekundet habe, die nie und nimmer mit der Stellung eines Beamten und der Beamtendisziplin zu vereinigen sei; sie verurteilte ihn deshalb zur Dienstentlassung und zum Tragen der baren Auslagen des Verfahrens.

Neuere Schriften Martins sind nicht frei von kühnen, teilweise unmöglichen Kombinationen; 1907 erschien „Berlin-Bagdad, das deutsche Weltreich im Zeitalter der Luftschiffahrt 1910—1931", in demselben Jahre auch die Schrift „Die Eroberung der Luft" (Berlin, Georg Siemens). Ferner gab er

1907 das Buch „Kaiser Wilhelm II. und König Eduard VII.“ heraus (Dr. Wedekind u. Co., Berlin). In diesem kämpfte er auch wieder gegen Rußland, betonte, daß die von Deutschland und Holland im Jahre 1905 übernommene Anleihe Rußlands durch eine Reihe von Abhandlungen des Wirklichen Legationsrats Karl Helfferich sorgfältig vorbereitet worden sei und bezeichnete diesen Vorgang als in der heutigen Zeit unbegreiflich. Mit seinem Urteil über Rußland hat Martin zweifellos im allgemeinen nicht unrecht. Zeitweise war es aber doch gerade für einen Beamten des Kaiserlichen Statistischen Amtes wegen der politischen Konstellation höchst bedenklich, so etwas auszusagen. In neuerer Zeit geht aber Martin gegen das Zarenreich auch deshalb weiterhin so scharf vor, um seine eigene Position zu stärken.

So mißt er denn auch in der eingangs erwähnten Schrift „Die wirtschaftliche Krisis der Gegenwart“ eine Hauptschuld an der Geldteuerung des Jahres 1907 dem früheren großen Aderlaß bei, welcher an dem Goldvorrat der westeuropäischen Länder, insbesondere auch an demjenigen Deutschlands durch die Aufnahme der russischen Milliardenanleihen vorgenommen wurde. Seit dem Jahre 1901 habe Rußland in Westeuropa noch 3690 Millionen Mark Anleihen aufgenommen, welche zum größten Teil unproduktiv angelegt oder gar im Kriege mit Japan in die Luft geknallt worden seien. Besonders unbegreiflich sei, daß das kinderreiche, industrielle Deutschland an dieser Summe mit nahezu 900 Millionen Mark beteiligt sei; wenn es 1902 und 1905 vom internationalen Darlehen an Rußland ferngeblieben wäre, würde sein letzter wirtschaftlicher Aufschwung auf weit soliderer Grundlage beruht haben. Martin weist dann auf die Riesenverluste hin, welche durch den Preissturz russischer Papiere infolge des russisch-japanischen Krieges usw. herbeigeführt wurden. Kann man auch dem Verfasser darin im allgemeinen beipflichten, so werden aber manche seiner andern Ansichten sich als nicht zutreffend erweisen. Die russische Religion soll eine der letzten und wichtigsten Ursachen der russischen Katastrophe sein. Nach Überwindung der Geldknappheit würden wir schon in 2—3 Jahren einem großen wirtschaftlichen Aufschwung entgegengehen. (Dies kann aber noch schneller der Fall sein, wenn sonstige Hemmnisse, wie politische Besorgnisse usw. nicht im Wege stehen.) Einen besonders großen Aufschwung werde die Automobilindustrie, die Motoren- und Aluminiumindustrie aus der Motorschiffahrt ziehen; es handle sich nicht nur um die Herstellung der Luftfahrzeuge, sondern auch der Luftschiffhöfe und Ballonhallen. Der Motor in der Luft pazifiziere Marokko, Persien usw. Man könne annehmen, daß die gegenwärtige Baisse in einer Hausse endige, wie sie die Wirtschaftsgeschichte überhaupt noch nie gesehen habe. Trotz der Riesenfortschritte deutscher Luftschiffahrt in den letzten Wochen, welche aber bei der Abfassung der Schrift Martins noch gar nicht vorlagen, ist diese Zukunftsmusik stark übertrieben. Ehe sich das alles, wenn überhaupt jemals, verwirklicht, dürfte erst einem Aufschwung im Wirtschaftsleben noch wieder ein Abstieg gefolgt sein. Martin schreibt schließlich, sollte die Geldnot in Deutschland noch zunehmen, so werde das Reich das Papiergeld bedeutend vermehren müssen; bei der ausgezeichneten Lage der deutschen Landwirtschaft und Industrie könne dies ohne jede Gefahr geschehen, zumal da der Friede für Deutschland auf lange Zeit (?) gesichert sei. Gott Dank, daß dieser Vorschlag schon deshalb hinfällig wird, weil die Geldteuerung einstweilen vorbei ist; der Rat Martins müßte aber sonst vorläufig bekämpft werden, zumal da dafür die Voraussetzungen doch nicht richtig sind.

Chr. Fülles.

Biographie

Schulze-Delitzsch. Zur Jahrhundertfeier seines Geburtstags. Wer die Geschichte der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Deutschlands seit 1848 verfolgt, dem begegnet neben einer Reihe anderer hervorragender Persönlichkeiten auch die Gestalt eines Mannes, der in Zeiten politischer Erregung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, dessen Hauptbedeutung jedoch auf wirtschaftspolitischem Gebiete gelegen ist, die Gestalt Hermann Schulzes, nach seiner Vaterstadt gemeinhin Schulze-Delitzsch genannt.

Hermann Schulze wurde geboren am 29. August 1808 in dem sächsischen Städtchen Delitzsch. Seine Vorfahren hatten durch eine Reihe von Geschlechtern hindurch in dem Städtchen die Stellung des Bürgermeisters und des Richters eingenommen. Die Traditionen der Familie brachten es gewissermaßen von selbst mit sich, daß auch der junge Hermann, der ohnedies hochbegabt war, für den juristischen Beruf bestimmt wurde. Im Alter von 13 Jahren wurde darum der Knabe nach Leipzig gebracht, um dort im Nikolaistift seine humanistische Bildung zu empfangen. Nach deren Beendigung blieb der junge Mann noch zwei Jahre in Leipzig und widmete sich dem Studium der Jurisprudenz. Alsdann setzte er seine Studien in Halle fort.

Hermann Schulze wird uns geschildert als ein frischer, froher Student von ritterlichem Charakter, der sich vor den studentischen Veranstaltungen nicht zurückzog, ohne darüber das Studium zu vergessen. Denn schon im Alter von 22 Jahren bestand er sein erstes Examen und wurde zum Auskultator bestellt. Rüstig arbeitete er weiter. Schon stand er vor seinem dritten Examen, da wurde er nach Hause zurückgerufen, um für seinen erkrankten Vater die Vertretung als Patrimonialrichter zu übernehmen.

Dieses Ereignis war für die spätere Entwicklung des jungen Juristen von nicht geringer Wichtigkeit. Der weitgezogene Wirkungskreis und die Mannigfaltigkeit der Aufgaben, welche das alte Amt des Patrimonialrichters mit sich brachte, bewahrte ihn vor Einseitigkeit und öffnete ihm den Blick für die Eigenart des Volkes, für dessen soziale und wirtschaftliche Bedürfnisse. Da er auch eine gesellig-freundliche Veranlagung besaß, so wurden die Beziehungen zu seinen Mitbürgern noch enger, er erhielt einen immer klareren Einblick in die Seele des Volkes und erwarb sich die Achtung und das Zutrauen desselben. Darin aber lag einer der Hauptgründe für seine spätern Erfolge auf genossenschaftlichem Gebiete.

Nachdem der Vater genesen war, nahm Schulze seine Studien wieder auf, erwarb sich zu Beginn des Jahres 1838 das Patent als Oberlandesgerichtsassessor, arbeitete darauf in Naumburg und am Kammergericht in Berlin, um nach kurzer Zeit wieder in seine Heimat berufen zu werden. Dort war ein Richter erkrankt; man beauftragte Schulze mit der Vertretung und setzte ihn nach Erledigung der Stelle als selbständigen Richter ein. In dieser seiner Amtsstellung erwarb er sich die allgemeine Zufriedenheit und das allgemeine Vertrauen seiner Mitbürger. Dabei blieb er im engsten Kontakt mit dem gesellschaftlichen Leben und Treiben seiner Vaterstadt. Gesangvereine und Turnerfahrten sahen ihn in ihrer Mitte oder an ihrer Spitze, kurz, in jeder Hinsicht nahm er regsten Anteil am Leben seiner Mitbürger.

Dabei benutzte er nun die jährliche Ferienzeit zu Reisen im In- und Ausland, um sich weiter zu bilden, seine Kenntnisse zu bereichern, seinen geistigen Blick zu schärfen und zu weiten. So durchquert er den Süden Deutschlands, das kunstreiche München und das naturschöne Salzburgische Gebiet, dann ergötzt er sich an den prächtigen Landschaftsbildern Norwegens,

um im Folgejahr Italien aufzusuchen und an den Stätten einer Jahrtausende alten Kultur neue ästhetische Anregungen zu empfangen. Und er reiste mit vielem innern Nutzen. Davon geben Zeugnis seine Tagebücher, die gar manche herrliche Skizze, gar manche tiefsinnige Betrachtung enthalten als Frucht dieser Reisen.

Über dieser ästhetischen Fortbildung verlor er keineswegs den Sinn für das praktische Leben, den klaren Blick für die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes. Als das Jahr 1846 eine schlechte Ernte gebracht hatte und eine schwere Notlage hereinzubrechen drohte, da bildete er ein Komitee, veranstaltete Sammlungen, pachtete eine Mühle, ließ Getreide in großen Mengen einkaufen und dort vermahlen und bewirkte auf diese Weise, daß das Hungerjahr ohne besondere Schwierigkeiten über Delitzsch hinging. Dieses Vorgehen hatte einerseits die praktische Klugheit des Richters gezeigt; auf der andern Seite aber war sein Erfolg ein deutlicher Beweis seiner Popularität. Diese mußte naturgemäß durch die treffliche Fürsorge und Hilfe in der Notzeit sich noch mehr steigern, so daß es nicht zu verwundern war, wenn ihn der Wahlkreis Delitzsch als Vertreter in die Nationalversammlung entsandte. Hier wurde er in eine Kommission gewählt, welcher die Aufgabe zufiel, die wirre Masse der Petitionen zu sichten und zu prüfen. Schulze ging mit vielem Eifer an diese Arbeit. Praktische Resultate konnten aber wegen der entstehenden politischen Wirren nicht erzielt werden.

Während der Unruhen des Jahres 1848 war er Mitglied des linken Zentrums. Er trat ein für die Freiheit des Volkes und für die Einigung Deutschlands. Dabei fiel manches harte Wort in seinen Reden; im allgemeinen aber bewahrte er auch in dieser politisch so erregten Zeit eine ruhige Besonnenheit. Den radikalen Forderungen gegenüber mahnte er nicht selten zur Mäßigung.

Trotzdem sollte er nicht allzulange darauf auf der Anklagebank erscheinen, zusammen mit einer Reihe anderer Volksvertreter. Man klagte ihn der Verbreitung des Steuerverweigerungsbeschlusses an und suchte daraus einen Versuch zum Aufruhr zu konstruieren. Die glänzende Verteidigungsrede Schulzes entwaffnete seine Richter vollkommen und führte zu seiner Freisprechung.

Eine mißliche Folge aber hatte sein Auftreten während der revolutionären Wirren doch für ihn. Da im Jahre 1849 die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben worden war, hatte er sein Amt verloren und wollte nun in den Staatsdienst eintreten. Zunächst zögerte man mit seiner Anstellung; auf die Dauer konnte man ihm dieselbe nicht verwehren; darum erhielt er im Herbst 1850 einen wenig verlockenden Posten in der Stadt Wreschen (Posen), wohin ihm auch seine junge Gemahlin, eine Berlinerin, folgte. Nur kurze Zeit sollte er diese Staatsstellung einnehmen. Schulze hatte um einen Urlaub nachgesucht und denselben bewilligt erhalten, jedoch unter der Bedingung, daß er während dieser Zeit nicht in seine Vaterstadt reise. Er kümmerte sich jedoch nicht um dies Verbot des Justizministers, weshalb ihm ein Teil seines Gehaltes entzogen werden sollte. Schulze-Delitzsch unterwarf sich aber nicht und reichte sein Entlassungsgesuch ein.

Nunmehr (1851) kehrte er nach Delitzsch zurück und erwarb sich dort durch juristische Privatarbeiten seinen Lebensunterhalt. Seine tüchtigen Leistungen wurden bald sehr geschätzt, so daß er der materiellen Sorgen enthoben war.

Nun beginnt jene Tätigkeit Schulzes sich zu entfalten, die seinem Namen Dauer verleihen sollte über das Grab hinaus.

Es war die Zeit, da man sich über die herrschenden sozialen Schäden in den einzelnen Ländern klar zu werden begann. Die soziale Frage war zum

Bewußtsein einer größeren Menschenmenge gekommen. In Frankreich waren die sozialistischen Theoretiker aufgetreten. Schulze erkannte sofort infolge seines ruhigen, scharfen Verstandes, daß mit sozialistischen Träumereien nicht geholfen sei. Sein Ziel war: Emporhebung der Massen durch genossenschaftliche Selbsthilfe. Auch von der Einwirkung und den Sanierungsversuchen des Staates wollte er, entsprechend der ganzen vom wirtschaftlichen Liberalismus beherrschten Zeitrichtung nichts wissen, wenigstens verwarf er positive Maßnahmen des Staates hinsichtlich der sozialen Besserstellung der Massen. Für seine Zeit hatte Schulze auch nicht unrecht; der Staat wäre damals gar nicht befähigt gewesen, eine derartige Kulturaufgabe energisch anzufassen, geschweige denn, sie zu lösen. So blieb nur die Selbsthilfe. Und auf diesem Gebiet hat Schulze Gewaltiges geleistet.

Er schaltete von vornherein das Wohltätigkeitsprinzip aus. Aus eigener Kraft sollten die Leute sich emporarbeiten. Ein ruhiger Praktiker, wie er war, sagte er sich ferner, daß ein Erfolg nur zu erringen sei durch langsames, aber stetiges Vorwärtsschreiten. Sobald das Ziel zu hoch gespannt werde, müsse der Erfolg zweifelhaft sein. Er war sich auch bewußt, daß eine in Deutschland so ganz neue Bewegung wie das Genossenschaftswesen nicht durch schriftstellerische Anregung allein in Fluß gebracht und in energischem Vorwärtsstreben erhalten werden könne, daß hier vielmehr praktische Gründungen und augenfällige Erfolge am raschesten die Vorurteile der Menge zu besiegen und eine kräftige Werbewirkung auszulösen vermöchten.

So hatte er denn im Jahre 1849 in seiner Heimatstadt eine Kranken- und Sterbekasse und am Schluß desselben Jahres eine Rohstoffassoziation der Schuhmacher errichtet. 1850 erfolgte die Errichtung eines Vorschußvereins. Unter der klugen und umsichtigen Leitung des Gründers waren die Versuche vom besten Erfolg begleitet. Vor allem kam Schulze-Delitzsch jetzt zugute das tiefe Vertrauen seiner Mitbürger zu ihm, seine eingehende Kenntnis des werktätigen Volkes, seine glänzende Rednergabe und seine tüchtige juristische Bildung nach der theoretischen wie nach der praktischen Seite hin. So war es ihm möglich, seine Genossenschaften auf solidester Basis zu gründen und ihnen stets ein trefflicher Berater zu sein.

Auch an schriftstellerischer Aufklärung ließ er es nicht fehlen. 1853 erschien ein größeres Werk von ihm über das Genossenschaftswesen, in welchem er mit besonderm Nachdruck die Forderung nach allmählichem Vorwärtsschreiten aufstellte. An diese literarische Arbeit schlossen sich eine ganze Reihe anderer, sei es in Zeitschriften, sei es in selbständigen Büchern.

Bald hatte die Genossenschaftsbewegung den engen Kreis der Heimat Schulzes durchbrochen und drang siegreich weiter vor. Besonders die Vorschußvereine wurden immer zahlreicher. Schon Ende der fünfziger Jahre hatten sie die Grenzen Sachsens überschritten, Mitteldeutschland erobert und waren schon in Süddeutschland eingedrungen. Die Zahl der Vereine war um diese Zeit schon so stark gewachsen, daß man an die Gründung eines Verbandes denken mußte. Schulze-Delitzsch übernahm auf allgemeinen Wunsch die Zentralleitung. Die Entschädigung, die er für diese seine Tätigkeit erhielt, war wesentlich geringer als seine vorausgehenden Einkünfte. Angebote auf Erhöhung des Gehalts wies er zurück. Von einem ohne sein Vorwissen gesammelten Nationalgeschenke nahm er nur einen geringen Teil an; aus dem Stammkapital errichtete er eine Stiftung für solche Männer, die ihre Dienste in nationaler, politischer und sozialer Hinsicht dem Vaterlande opferten. Durch dies Verhalten trat seine ohnehin schon vielbewährte Uneigennützigkeit in glänzende Beleuchtung.

Nachdem Schulze die Zentralleitung der Genossenschaften übernommen hatte, wurden dieselben immer weiter ausgebaut. In Mainz (1864) wurde ein Grundstatut errichtet, Unterverbände entstanden als Mittelglied zwischen Einzelvereinen und Zentralleitung. Zur bessern Verwaltung des Vermögens wurde ein eigenes Bankinstitut gegründet, kurz, nach jeder Richtung hin wurde die gewaltig anwachsende Bewegung ausgebaut.

Kein Wunder, wenn nun auch der Ruhm Hermann Schulzes in immer weitere Kreise drang. Zahlreiche Ehrungen von Staatsmännern, gelehrten Körperschaften und genossenschaftlichen Verbänden des In- und Auslandes wurden ihm zuteil.

Auch in politischer Hinsicht hatte Schulze-Delitzsch seit Beginn der 60er Jahre wieder eine Rolle gespielt. 1861 war er bei einer Nachwahl als Vertreter des dritten Berliner Wahlkreises gewählt worden. Später erscheint er auch als Volksvertreter im Reichstag. Er wirkte wesentlich mit bei der Gründung der deutschen Fortschrittspartei und vertrat mit vielem Nachdruck die Forderung nach einem politisch geeinten Deutschland mit preußischer Spitze.

Noch in seinen letzten Lebensjahren wirkte er mit unermüdlichem Eifer für die von ihm geschaffenen Genossenschaften. Im Jahre 1883 beschloß er in Potsdam sein arbeitsreiches Leben. Verschiedene Denkmäler hat ihm die Nachwelt errichtet. Das beste Denkmal aber wird immer bleiben sein mit so vieler Mühe und Energie vollbrachtes Lebenswerk: die Erweckung und Schulung des genossenschaftlichen Geistes in Deutschland.

Paul Beusch.

Literatur

Pfenner, Dr. Ludwig, Präsident des Christlich-sozialen Vereins in Wien: Christliche Volkswirtschaftslehre für Freunde des Volkes. 3. Teil. VIII u. 215 S., gr. 8°. Graz und Leipzig, Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) 1908. Preis 2 ℳ.

Den beiden ersten Bänden seiner Christlichen Volkswirtschaftslehre (vgl. Soziale Kultur 1908 April-Heft S. 263 u. 264) hat Pfenner in rascher Folge den dritten und Schlußband angereiht. Im Mittelpunkt der Ausführungen dieses Teiles steht das Bank-, Geld-, Kredit-, Aktien- und Börsenwesen. Daneben bespricht Pfenner auch die Frage der Heimarbeit, der Arbeitsteilung, ferner gewisse Punkte der innern Handelspolitik, des Bevölkerungswesens, der Großstadtpolitik, der Wehrverfassung, des Eisenbahnwesens. Ein längerer Abschnitt ist dem höheren und niederen Schulwesen gewidmet. (S. 488—529.)

Was wir von den beiden ersten Bänden gesagt haben, daß man nämlich zur Würdigung ihres Inhaltes das christlich-soziale Milieu in Betracht ziehen müsse, gilt auch von dem Schlußband. Nur ist das, was wir über die Gefahr einseitigen Urteils dort eigentlich mehr angedeutet hatten, hier noch schärfer zu betonen und ausdrücklich hervorzuheben. Magis amica veritas! Es handelt sich nicht bloß um einen übertriebenen Hang zu einer pessimistischen Beurteilung des Kapitalismus, sondern um direkt schiefe und falsche Urteile. Man darf gewiß die Gefahr einer einseitigen Herrschaft des Kapitals oder besser der Kapitalisten nicht gering schätzen. Man muß mit Recht als die Hauptvoraussetzung des sozialen Friedens es verlangen, daß die Staatsgewalt stark bleibt

und noch mehr gestärkt wird, damit sie den Mißbräuchen und einseitigen Machtbestrebungen des Kapitals auch wirklich entgegentreten kann. Aber bei all dem muß man auch dem kapitalistischen Wirtschaftssystem Gerechtigkeit widerfahren lassen. Der große Wiener Krach in den 70er Jahren sowie eine Reihe exotischer Finanzskandale, die der Verfasser interessant bespricht, geben allein nicht das richtige Augenmaß für das Wesen und die historische Notwendigkeit des Kapitalismus; wohl zeigen sie, daß auch der Kapitalismus der gesetzlichen, rechtlichen und sozialorganisatorischen Bindung und Regelung bedarf. Es empfiehlt sich nicht, durch eine Wolke sittlicher Werturteile, die von Mißbräuchen ausgehen, an der nüchternen Untersuchung des Bank- und Börsenwesens sich hindern zu lassen; vor allem muß man sich klar machen, welche ökonomisch-technische Stellung im Mechanismus der Volkswirtschaft diese Institutionen haben und welchen reellen wirtschaftlichen Bedürfnissen sie Genüge tun sollen. Dann erst kann man um so sicherer den Weg angeben, wie Mißbräuchen tunlichst vorzubeugen ist. Die Ausführungen von Psenner z. B. über die Zettelbanken lassen deren Bedeutung und Funktion in der Volkswirtschaft in keiner Weise erkennen; die großartige Kreditorganisation, die durch die großen Notenbanken der Volkswirtschaft gegeben ist, müßte doch auch nach ihrer ökonomischen Zweckmäßigkeit beleuchtet werden. Dabei hätte man trotzdem volle Freiheit in der Kritik der einzelnen Maßnahmen und der Art und Weise der jeweiligen Geschäftsführung. (Vgl. die öffentlichen Klagen über die Diskontpolitik der Deutschen Reichsbank und die seither in die Wege geleitete Bank-Enquête.) Psenners Darlegungen rufen bei dem Leser den Eindruck hervor, daß das Zettelbankwesen, so wie es tatsächlich ist, „zu dem großartigsten Schwindel und der kolossalsten, frechsten Beraubung des Publikums mißbraucht wird“ (376). „Das Notenprivilegium ist eine Förderung des von der natürlichen und christlichen Weltanschauung verpönten mühelosen Gewinnes und erleichtert die Aufsaugung des Volksvermögens, die Ansammlung von Überreichtum bei einigen wenigen“ (364). „So sind die Banken heute durch den Mißbrauch, ob groß oder klein und trotz oft gegenseitiger Konkurrenz und Feindschaft, alle zum Vorteile der Reichen und zum Nachteil der Armen. Sie alle arbeiten an der Aufsaugung des Volksvermögens und an der Vernichtung des Mittelstandes“ (381). — Das Aktiengesellschaftswesen hat sicher seine Bedenken; aber deshalb darf man doch nicht trostlos verallgemeinern. Die von Psenner so verpönte neuere Nationalökonomie hätte mit ihren Untersuchungen über das Wesen der verschiedenen Unternehmungsformen dem Verfasser Fingerzeige zu objektiverer Prüfung geben können. — Die neuere Wirtschaftslehre und Sozialwissenschaft kann von sich selbst mit Recht sagen, daß sie neben der Produktion das Problem der Güterverteilung in den Vordergrund gerückt und für die soziale Reform im Sinne einer Stärkung der wirtschaftlich Schwachen das Verständnis geweckt habe. Psenner aber schreibt einfach und ruhig „der modernen, rein materialistischen Wissenschaft der Nationalökonomie“ die Meinung zu, „daß sie nur in der Ansammlung der größtmöglichen Menge von Geld und Reichtum überhaupt, ohne Rücksicht auf seine Verteilung im Volke, den größten wirtschaftlichen Fortschritt findet“; sie erkenne nicht, daß, wenn die breiten Massen darben, schließlich auch die Reichen und der Staat selbst zugrunde gehen müssen“ (365). — Sehr einseitig sind die Ausführungen über den Militarismus. „Der Militarismus ist ein allgemeines volkswirtschaftliches Unglück geworden. Die Völker plagen sich umsonst, die Früchte ihrer Arbeit verschlingt der Leviathan Militarismus“ (530). Wenn je, so wird uns in den gegenwärtigen Tagen ad oculos demonstriert, wie dankbar wir sein müssen, daß wir stark

gerüstet dastehen; nicht Theorien von Recht, Moral und Humanität schützen uns, sondern nur der Respekt, den man vor uns hat. Daß das Heer, mit dem, was es uns garantiert, eine erste produktive Anlage der Volkswirtschaft darstellt, darf man sagen, auch wenn es einmal nicht populär wäre.

Je sympathischer die christlich-soziale Bewegung uns ist, desto offener müssen wir die Einseitigkeiten, die in der vorliegenden „Christlichen Volkswirtschaftslehre für Freunde des Volkes" ein hervorragendes Mitglied der christlich-sozialen Partei vertritt, bedauern. Adolf Ott.

Sieveking, H., Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Grundriß der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Herausgegeben von Aloys Meister. Bd. II. 2. Abschnitt gr. 8⁰. 91 S. Preis des vollständigen II. Bandes 12 ℳ; die Abteilungen sind einzeln nicht käuflich). Leipzig, Teubner 1907.

Der weit ausschauende Grundriß der Geschichtswissenschaft, den Aloys Meister in Verbindung mit zahlreichen Gelehrten zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit herausgibt, behandelt in seinem 2. Bande die Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Der ganze Stoff ist unter folgende Mitarbeiter verteilt: 1. Prof. Dr. Kötzschke, „Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert". 2. Prof. Dr. Sieveking, „Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart". 3. Prof. Dr. Meister, „Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert". 4. Prof. Dr. Erler, „Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart". 5. Prof. Dr. Naendrup, „Rechtsgeschichte". 6. Privatdozent Dr. Werminghoff, „Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter". 7. Prof. Dr. Freisen, „Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche und der Neuzeit". 8. Prof. Dr. Sehling, „Geschichte der protestantischen Kirchenverfassung".

Nach dem Programm, der Gesamtanlage und dem, was bis jetzt vorliegt, verspricht dieser Grundriß eine ganz vorzügliche Einführung für Studierende und ein treffliches Hilfsmittel für wissenschaftlich Arbeitende zu werden. Das Gebiet, das der 2. Band behandelt, ist in der neuesten Zeit das ergiebige Feld eifriger und erfolgreicher Detailforschung gewesen. Eine zusammenfassende verhältnismäßig kurze Darstellung ist eine sehr willkommene Gabe. Sie erleichtert nicht nur dem Anfänger das Eindringen in den reichen Stoff, sie bietet auch dem nicht mehr im vollen persönlichen und sachlichen Getriebe der Wissenschaft Stehenden eine rasche zuverlässige Orientierung über den gegenwärtigen Stand der Forschung und gibt in der Auswahl der Literatur verlässige Fingerzeige zu weiteren Studien.

Im vorliegenden Abschnitt unternimmt der Marburger Nationalökonom H. Sieveking die Darstellung der neueren Wirtschaftsgeschichte. Bei der Fülle der Tatsachen kommt es vor allem darauf an, eine klare und sachgemäße Gruppierung zu finden, die auf der Unterscheidung und der Erkenntnis charakteristischer Wirtschaftskräfte und Wirtschaftsbedingungen beruht und sie zugleich zum Ausdruck bringt. In dieser Beziehung findet eine zusammenfassende Darstellung der neueren Wirtschaftsgeschichte nicht lauter fertige Gedankenarbeit vor. Selbstverständlich erscheint es, als erste Periode die Zeit des Merkantilismus abzutrennen; die Periodisierung der folgenden Abschnitte liegt aber nicht so in gleicher Weise an der Straße. Wir halten es für sehr glücklich, daß Sieveking am Anfang der eigentlichen wirtschaftlichen Neuzeit scharf zwei

Dinge trennt: die Schaffung der freien Verkehrswirtschaft und die Entfaltung des modernen Kapitalismus. Ohne deren Scheidung wird man keinen klaren Einblick in das Werden sowohl wie in das Wesen der modernen liberalistischen Wirtschaftsverfassung erhalten. Ein vierter und letzter Abschnitt behandelt den sozialistischen Gegensatz und die sozialreformatorische Kritik und Regelung des Kapitalismus.

Bei der Schilderung des merkantilistischen Zeitalters zeigt Sieveking die Bedeutung staatlicher Macht und vor allem der Seegeltung für das Wirtschaftsleben des betreffenden Landes; seine Ausführungen erweitern sich zu einer ausreichenden Darstellung der internationalen Machtverhältnisse und deren Verschiebung. In der Kenntnis dieser Dinge liegt auch für unsere Zeit sehr viel lehrreiches. Bei allem berechtigten Interesse für die Fragen der inneren sozialen Politik müssen wir auch den Blick geschärft erhalten für den internationalen Rahmen unseres Wirtschaftslebens. Am Eingang dieses Kapitels behandelt ein Abschnitt „Die katholische Finanzmacht und die wirtschaftliche Bedeutung des Protestantismus" (S. 4 5); am Anfange der religiösen Kämpfe hätte die katholische Partei ein entschiedenes wirtschaftliches Übergewicht gehabt. „Allein es zeigte sich, daß weder die Machtmittel noch die geniale Handhabung der Technik entscheidend waren, es vielmehr im letzten Grunde auf die Persönlichkeiten der Handelnden ankam. Die religiöse Erhebung, die insonderheit die Kalvinisten erfüllte, verlieh ihnen auch auf wirtschaftlichem Gebiet das Übergewicht." Max Weber, auf den Sieveking sich beruft, hat gewiß in interessanter Weise die Psychologie des kalvinistischen Kapitalismus zu geben versucht und in erfreulicher Weise dabei geistige Kräfte gegenüber seiner sonstigen Vorliebe für nur wirtschaftliche Reflexe betont. Nirgends aber habe ich den Beweis gefunden, daß das Zurücktreten der katholischen Völker in der damaligen Handelswelt durch das Fehlen eines gleichwirksamen religiösen Stimulus zu erklären sei, wie ja auch die Psychologie des kapitalistischen Kalvinismus nicht einfach auf die Formel „Berufsidee" und „rationale Aszese" zu bringen ist. Die religiös geheiligte Berufsidee war dem Katholizismus ebensowenig fremd; Sieveking muß auch zugeben, daß die Aszese geschichtlich im Katholizismus öfters einen im Wirtschaftsleben bemerkbaren „rationalen Charakter" angenommen habe.

Im zweiten Kapitel zeigt Sieveking die Grundlagen der freien Verkehrswirtschaft, wobei er besondern Nachdruck auf die Ideen legt, die sie herbeigeführt haben, ohne die Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu vernachlässigen. Von deutschen Autoren behandelt er in besonderem Abschnitt Möser und Fichte.

Die Entfaltung des modernen Kapitalismus behandelt das 3. Kapitel; an der Spitze begegnen wir unausgesprochen der Sombartschen Frage: Woher auf einmal das viele Kapital, das mobil war und zur Entfaltung kommen konnte? Sieveking antwortet: „Das gewaltige Ringen zwischen England und Frankreich im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde ein Haupthebel des modernen Kapitalismus" (S. 50). Dementsprechend behandelt der 1. Abschnitt das Organ dieses Kapitalismus: Die Bank von England. Daran erst reihen sich die Abschnitte über Fortschritte der Technik, Großbetrieb und Handwerk, die veränderte Lage der Landwirtschaft, die Durchführung des Freihandels, Englische Kolonialpolitik, Opposition gegen den Freihandel, Vordringen des Protektionismus.

Im 4. Kapitel: „Sozialismus und Kapitalismus" hätten wir von der sozialistischen Negation des Kapitalismus schärfer getrennt und selbständiger betont gewünscht die sozialreformatorische Kritik und Regelung derselben.

Formell kommt letztere in den Abschnitten „Kapital und Arbeit“ und dem Schlußabschnitt „Neuere Richtungen“ weniger zum Ausdruck.

Der Grundriß von Sieveking wird sicher gute Dienste leisten. Die Literaturangaben sind reichlich und doch nicht zu zahlreich. Die eigenen wirtschaftspolitischen Ideale des Verfassers treten bei der historischen Schilderung nicht aufdringlich hervor. Ob nur ein Zurückgreifen auf Kant die heutige nationalökonomische Wissenschaft von der relativistischen Resignation und dem einseitigen Doktrinarismus retten kann, sei dahingestellt. Adolf Ott.

Friedmann, Arthur: Arbeitermangel und Auswanderung (Referat, erstattet dem Zentralausschuß des „Bund Österreichischer Industrieller“). Wien 1907, Verlag des „Bund österreichischer Industrieller“. 71 Seiten.

Unter dem Schutze seiner stetig weiter gesteigerten Zölle hat sich Österreich immer mehr zu einem Industriestaate umgewandelt. Dabei macht sich auch ein immer stärkerer Arbeitermangel in der Industrie fühlbar. Diese Tatsache wirkt befremdend, wenn man danebenhält, daß gleichzeitig mehrere hunderttausend Menschen jährlich aus Österreich-Ungarn auswandern, teils in die Nachbarstaaten, teils nach Übersee, wo allein die Vereinigten Staaten 1906 rund 265 000 österreichische und ungarische Auswanderer aufnahmen. Der Verfasser sucht nun die Gründe festzustellen, warum diese auswandernden Arbeitskräfte nicht der heimischen Industrie dienstbar gemacht werden können, und leitet daraus dann seine Vorschläge zur Abhilfe ab. Die Ausführungen des Verfassers lassen wieder ahnen, wie über den öden Partei- und Nationalitätenzänkereien die wichtigsten wirtschaftlichen Bedürfnisse vernachlässigt werden. Ein grelles Schlaglicht wirft darauf die Mitteilung des Verfassers, daß Österreich-Ungarn in der Einwanderungsstatistik der Vereinigten Staaten an zweiter Stelle, unmittelbar hinter Italien, steht, daß seit 1891 von Abgeordneten insgesamt 14 Anträge und Interpellationen über das Auswanderungsübel eingebracht worden sind und die Thronreden von 1897, 1901 und 1907 die gesetzliche Regelung der Auswanderung in Aussicht stellten, 1895 auch ein nach deutschem Muster entworfenes Gesetz in einer außerparlamentarischen Enquete besprochen wurde, daß aber auch heute noch Österreich auf sein Auswanderungsgesetz wartet. Bemerkenswert ist, daß der Verfasser im Bund österreichischer Industrieller sich ziemlich deutlich für langfristige Lohntarifverträge mit den Gewerkschaften aussprechen konnte, während in Deutschland der Zentralverband deutscher Industrieller ein heftiger Gegner der Tarifverträge ist. Soweit der Verfasser deutsche Verhältnisse bespricht, kann ich ihm nicht allenthalben beistimmen. Insbesondere werden von manchen Ziegeleibesitzern in Sachsen die galizischen Arbeiter sehr gelobt (S. 9). Zu tadeln ist, daß dem Büchlein nicht einmal ein Inhaltsverzeichnis beigegeben ist. Im übrigen verdient es auch in deutschen industriellen Kreisen um so mehr Interesse, als die Errichtung von Zweigniederlassungen deutscher Firmen in Österreich infolge des neuen Handelsvertrages immer mehr zunimmt.

A. Karst.

Fülles, Chr.: Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage. Ein Rückblick und Ausblick im Januar 1908. Cöln 1908. Christl. Gewerkschaftsverlag. 39 S. 60 Pfg.

F., Handelsredakteur an der Kölnischen Volkszeitung, gibt in diesem Schriftchen auf Grund eines Vortrages eine gute Übersicht über den allgemeinen Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung, vornehmlich Deutschlands im Jahre 1907. Auf Vollständigkeit macht die Darstellung keinen Anspruch,

aber es wäre vielleicht doch zweckmäßig gewesen, wenigstens die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen irgendwo zu erwähnen, die einen weit bessern Maßstab für die Lebhaftigkeit unseres Wirtschaftslebens bieten, als die so viel häufiger angeführte Außenhandelsstatistik. Über die Zweckmäßigkeit des dem Rückblick über das Jahr 1907 angehängten Ausblicks auf 1908 kann man geteilter Meinung sein. Teils sind die Ausführungen des Verfassers Binsenwahrheiten, teils beruhen sie auf wenn oder aber und „nichts genaues weiß man nicht". Die Reklame für eine große Tageszeitung inmitten dieser Ausführungen berührt etwas peinlich, trotz der guten Witterung dieser Zeitung in bezug auf die wirtschaftliche Zukunft. Zum Schluß sind in alphabetischer Reihenfolge die Stichwörter für die behandelten Fragen zusammengestellt. Das Schriftchen bringt für den Fachmann nichts neues; seine Anlage läßt erkennen, daß es vornehmlich der Belehrung in Arbeiterkreisen dienen soll. Zu diesem Zwecke sind in sehr dankenswerter Weise auch die vorkommenden fachtechnischen Fremdwörter verdeutscht. Für den genannten Zweck erscheint das Schriftchen recht geeignet. A. Karst.

Leis, Joseph: Das Reichsmonopol im Petroleumhandel, Regensburg 1908. Manz. 45 S.

Wie immer in Zeiten großer Not, so sind auch in unserer Zeit der Reichsfinanznot freiwillige Berater aufgestanden, die helfen wollen, den Säckel des Reiches wieder aufzufüllen. Von diesen unterscheidet sich der Verfasser des vorliegenden Schriftchens insofern, als er vom Reichspetroleummonopol nicht so sehr erhöhte Einnahmen für das Reich, als die Befreiung der deutschen Petroleumverbraucher von der Tyrannei der Standard Oil Company erhofft. Der Verfasser war selbst lange im Petroleumgeschäfte tätig und kennt daher die verwickelten, von der Standard Oil Company absichtlich im unklaren gehaltenen Beziehungen zwischen den unter verschiedenen Namen anscheinend selbständig auftretenden, tatsächlich aber letztlich von Rockefeller geleiteten Petroleumgesellschaften. Insbesondere weist er nach, daß auch die von der Deutschen Bank für den Handel mit rumänischem Petroleum gegründete Deutsche Petroleum-Verkaufs-Gesellschaft seit 1. Mai 1907 unter der Leitung der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, d. h. der Standard Oil Company steht und daß selbst das im Deutschen Reiche (in der Provinz Hannover) von deutschen Firmen mit deutschem Kapital gewonnene deutsche Rohöl nur durch Vermittlung eben dieser von Rockefeller ganz abhängigen Gesellschaft an die deutschen Petroleumverbraucher gelangen kann. Er zeigt weiter, wie durch den Tankwagenbetrieb und das Kannengeschäft auch der Kleinhandel in bedingungslose Abhängigkeit von der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft geraten ist. Da eine von der Standard Oil Company verfügte Preiserhöhung um auch nur 1 Pfg. für das Liter dem deutschen Volke mehrere Millionen Mark im Jahre kosten würde, ist es begreiflich, wenn der Verfasser diesem tatsächlichen, von reiner Willkür abhängigen Privatmonopol eines amerikanischen Milliardärs ein auf Gesetz beruhendes Reichshandelsmonopol für Petroleum vorzieht. Der Verfasser zweifelt nicht, daß dem Reiche genügend Petroleum zu einem angemessenen Preise zur Verfügung stehen würde. Da ferner bis jetzt in Deutschland nur verhältnismäßig unbedeutende Raffinerien bestehen, würde die Einführung des Reichsmonopols keine allzu großen Entschädigungen zur Voraussetzung haben. Für das Reich berechnet der Verfasser einen Ertrag von zirka 50—60 Millionen M, wozu noch der schon jetzt erhobene Zollertrag (zirka 73 Millionen M) käme. Als Ergänzung des Petroleum-

monopols befürwortet der Verfasser das Spiritusmonopol und eine Besteuerung von Gas, Elektrizität usw. — Die Darstellung des Verfassers ist klar und einschmeichelnd. Nicht genügend scheint er mir aber die Übernahme auch der Raffinerie durch das Reich berücksichtigt zu haben. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die trefflichen Aufsätze von Professor Dr. Kraemer in der Zeitschrift Die chemische Industrie 1903 Nr. 19 und 1908 Nr. 3. Der an zweiter Stelle genannte Aufsatz enthält eine genaue Ertragsberechnung des Raffinationsmonopols und den Nachweis, daß dieses auch ohne und gegen die Standard Oil Company durchführbar wäre. Ein böser Druckfehler ist dem Verfasser Seite 36 unterlaufen. Unter Hinweis auf die von ihm Seite 32/33 gegebene Übersicht der Rohölgewinnung der Welt behauptet er, diese betrage mehr als das Hundertfache des deutschen Bedarfs. Seite 34 gibt er selbst den deutschen Jahresbedarf an Rohöl zutreffend auf zirka 2½ Millionen Tonnen an. Die gesamte Rohpetroleumgewinnung der Welt betrug aber nach seiner eigenen Zusammenstellung 1906 nur 28 Millionen Tonnen, also nur etwas mehr als das Zehnfache unseres Bedarfs. Es scheint, als ob der Verfasser den Jahresbedarf Deutschlands mit der gesamten Weltproduktion von Rohpetroleum von 1857—1906 verglichen habe. Aber davon abgesehen, verdient das Schriftchen die Beachtung aller, die dazu berufen sind, in der kommenden Reichstagssession an der Wiederherstellung der Ordnung in den Reichsfinanzen mitzuarbeiten, ferner jedoch auch aller Volkswirte, die Wert darauf legen, unsere Volkswirtschaft von ausländischen Einflüssen unabhängig zu machen. A. Karst.

Buchheit, Ludw.: Die Knappschaftskassen der Lothringer Bergleute. St. Johann a. d. Saar. Druckerei der Saar-Post. 23 Seiten. 15 Pfg.

Über die Lage der lothringischen Bergarbeiter pflegt man im allgemeinen nicht viel Gutes zu hören, und dem entspricht auch die vorliegende Schilderung der lothringischen Knappschaftskassen. Von den 17 Bergwerksgesellschaften haben 8 mit zirka 15000 Arbeitern Knappschaftsvereine, 9 mit zirka 8000 Arbeitern noch keine derartige Einrichtung. Aber auch die Arbeiter der Gesellschaften mit Knappschaftskassen befinden sich in ziemlich unsicherer Lage, teils weil bei einigen Kassen die bei andern Vereinen verbrachten Dienstjahre nicht angerechnet werden, teils weil bei Invalidität infolge von Unfällen durch das sogenannte Aufrechnungsverfahren ein großer Teil der Knappschaftspension gegen die Unfallrente derart aufgerechnet wird, daß dem verunglückten Mitgliede soviel Prozent an der Knappschaftspension abgezogen werden, als es durch den Unfall „erwerbsunfähig" geworden ist. Z. B. ein zu 75 Proz. erwerbsunfähiger Arbeiter mit 30 Dienstjahren und zuletzt 1000 ℳ Jahresverdienst erhält statt 500 ℳ Unfallrente + 360 ℳ Knappschaftspension nur 500 ℳ Unfallrente + [(360 — 75/100 × 360) = 90] ℳ Knappschaftspension, d. h. statt 860 ℳ nur 590 ℳ. Auch über die Abhängigkeit der Verwaltung der Knappschaftskassen von den Werkverwaltungen wird geklagt. Demgegenüber entwirft der Verfasser am Schluß ein Reformprogramm, wonach eine einzige Knappschaftskasse mit Übertrittszwang geschaffen, das Aufrechnungsverfahren beseitigt, die freie Arztwahl eingeführt und die Leistungen erhöht werden sollen u. a. m. Nach den Vorschlägen des Verfassers sollen die Leistungen der Kasse mehr als verdoppelt werden. Dementsprechend müßten natürlich auch die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhöht werden. Für die Bergarbeiter erklärt der Verfasser die Bereitwilligkeit hierzu. Man wird ihm bestimmen können, daß auch die Werke selbst Vorteil davon haben, wenn sie durch Zustimmung zu den vorgeschlagenen Reformen

die Zufriedenheit unter ihren Arbeitern wieder herstellen. Denn in Lothringen sind die Arbeiter glücklicherweise größtenteils noch nicht rettungslos der Sozialdemokratie verfallen.

A. Karst.

Bode, Hermann: Die Anfänge wirtschaftlicher Berichterstattung in der Presse. Eine volkswirtschaftliche Studie als Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens. Pforzheim, Gebr. Bode, 1908. 64 S.

Die Spezialstudien zur Geschichte des Zeitungswesens mehren sich. D'Esters Studie über das Zeitungswesen in Westfalen reiht sich die vorliegende Arbeit an, welche eine ganz besondere Seite in der Entwicklung des Zeitungswesens hervorheben will, nämlich das Auftreten des uns heute geläufigen Handelsteiles. Der Handelsteil in seiner heutigen Form ist natürlich erst ermöglicht worden durch die Anwendung der modernen Verkehrsinstrumente. Doch gehen die öffentlichen Berichterstattungen wirtschaftlicher Art hinauf bis in die Zeit wirtschaftlicher Blüte. So finden sich kaufmännische Nachrichten bereits in den holländischen Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Lokal interessierende wirtschaftliche Nachrichten wurden zunächst in andern Publikationsformen als denen der Zeitung mitgeteilt, und zwar durch öffentlichen Aufruf und Anschlag. Der Kurszettel leitet seine Herkunft aus den Kaufmannsbriefen ab, welche insbesondere von Antwerpen aus als dem Brennpunkt des Nachrichtenverkehrs in alle Welt gingen. In diesen Berichten spielten die Marktzinsfuß- und Wechselkursberichte eine große Rolle. Später wurden sie auf einem besondern Kurszettel beigelegt. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts entstand dann der gedruckte Kurszettel in Antwerpen. Die Schwerfälligkeit des Zeitungswesens hinderte vorläufig noch an der Aufnahme der Waren- und Wechselkurse. Die ersten Zeitungskurse waren auswärtige, Londoner und Pariser Aktienkurse. Auch bereits zu Spekulationszwecken, zur Irreführung der öffentlichen Meinung wurde die Presse benutzt. Den holländischen Zeitungen folgten in der wirtschaftlichen Berichterstattung bald die Londoner und Hamburger Zeitungen, viel später dann die deutschen Zeitungen. An den Beispielen Frankfurts und Hamburgs zeigt der Verfasser die allmähliche Entwicklung. Getrennt von den politischen Zeitungen dienten die sog. Intelligenzblätter dem reinen Nachrichten- und Annoncendienste. Diese enthielten neben privaten und amtlichen Anzeigen auch wirtschaftliche Nachrichten, Fremdenlisten, Marktpreise, obrigkeitliche Taxen über Brot, Fleisch, Bier, Salz usw. Auch Handelszeitungen kamen am ausgehenden 18. Jahrhundert zum Vorschein. Der Verfasser schildert als typisches Beispiel die Frankfurter „Avis-Comptoir-Zeitung", welche Samuel Jakob Spröckh 1771 gründete. Dieselbe enthielt „alle neueste politische Nachrichten, die Vorfallenheiten in der Handlung, die Preise der Wechsel und Waren" usw. Auch Hamburg, Gotha, Nürnberg, Leipzig, Kassel besaßen Handelszeitungen, wenn auch nur von kurzer Dauer. Die Entwicklung im 19. Jahrhundert will der Verfasser eigens behandeln. Seine vorliegende Studie enthält eine Fülle von Originalbelegen sowie zahlreiche Quellenangaben und darf infolge ihrer klaren Übersichtlichkeit und ihrer seltenen Art als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens bezeichnet werden, wenn auch nur die Verhältnisse in Holland, Hamburg und Frankfurt als fast ausschließliche Grundlage der Darstellung genommen wurden.

Rost.

Die wirtschaftliche Lage der jüdischen Lehrerschaft im Deutschen Reiche. Vortrag gehalten auf dem 4. Verbandstag des Verbandes der jüdischen Lehrervereine vom 25. Dez. 1907 zu Hannover von Hauptlehrer Audorn in Krefeld. Magdeburg, L. Sperling 1908. 38 S.

Die deutsche Judenschaft ist lebhaft bestrebt, ihre Lage auf allen Gebieten gewissenhaft zu erforschen. Im vorliegenden Vortrage ist ein ziemlich in Einzelheiten eingreifendes Material zur wirtschaftlichen Lage der deutschen jüdischen Lehrer verarbeitet. Der Verfasser gibt für die deutschen Regierungsbezirke und kleineren Staaten statistische Mitteilungen über die Durchschnittsgehälter sowie über die vorkommenden Gehälter in ihrer höchsten und niedersten Stufe, wobei er die Gehälter der christlichen Lehrer nach Möglichkeit zum Vergleiche heranzieht. Etwa 20,4 % Lehrer bezogen weniger als 1000 ℳ Einkommen; ferner steht die Mehrzahl der jüdischen Lehrer hinter den christlichen an Einkommen zurück. Sodann zieht der Verfasser die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden in Betracht und teilt die Fälle mit, in welchen keine Unfähigkeit zu größeren Leistungen vorhanden ist. Auch teilt er eine große Anzahl von Fällen mit, in welchen die jüdischen Lehrer schlechter als die Ortslehrer gestellt sind. Bezüglich der Vorbildung verlangt der Verfasser Seminarbildung sowie allmählich Beseitigung der in ziemlicher Anzahl noch vorhandenen Ungeprüften, was nur zur Hebung des Standesbewußtseins und der wirtschaftlichen Lage der jüdischen Lehrerschaft beitragen könne. Der Abschnitt von der Nebenbeschäftigung entrollt ungewünschte soziale Zustände, indem es gewiß unwürdig erscheint, wenn z. B. in der bayerischen Pfalz mehr als die Hälfte der Lehrer Schächterdienste versehen. Die nebenamtlichen Funktionen sind oft sehr vielfältig bei einer Person; sie erstrecken sich meist auf die Leistungen des Kantors, Predigers, Sekretärs, Privatlehrers, Rendanten; manche sind noch Agenten, Buchführer, Schächter, Geschäftsinhaber, Fleischbeschauer usw. Der Verfasser behandelt sodann noch den häufigen Stellenwechsel und die Pensionsverhältnisse. Aus den Darlegungen ergeben sich in vielen Punkten sehr kulturwidrige Verhältnisse, gegen welche der Verfasser neben der Staatshilfe vor allem die Selbsthilfe anruft.

Rost.

Lünsmann, Karl: Der Giro- und Scheckverkehr und die Frage seiner Organisation durch die deutsche Post. Straßburg i. E., Straßb. Druckerei und Verlagsanstalt, vorm. R. Schultz & Co. 1908.

Es gibt eine reiche Literatur über den Gegenstand, den die 84 Seiten starke Schrift behandelt. Sie ist eine Inaugural-Dissertation zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde. Hierdurch war von vornherein eine gewisse Beschränkung geboten. Dennoch ist es dem Verfasser gelungen, das Thema in klarer und verständlicher Weise erschöpfend zu behandeln. Der allgemeine Teil beschäftigt sich mit dem Wesen, der Bedeutung und Entwicklung des Giro- und Scheckverkehrs. Es wird das Wesen des Schecks-, Giro- und Clearing-Verkehrs erklärt. Hieran schließt sich die Hervorhebung der allgemeinen wirtschaftlichen Bedeutung. Der Verfasser hat dieser Darstellung ausgiebige Literatur, die genannt wird, zugrunde gelegt und hierdurch ein tieferes Eindringen in Einzelheiten erleichtert. Die geschichtliche Entwicklung und heutige Verbreitung des Giro- und Scheckverkehrs sowie des Clearing-Verkehrs schließt diesen Teil.

Der zweite, spezielle Teil ist die Hauptsache und eingehender behandelt. Es wird zunächst die Notwendigkeit einer weitern Verbesserung der Zahlungssitten in Deutschland dargetan, und zwar des Bar- und Wertsendungsverkehres durch die Post, als auch des sonstigen Zahlungsverkehrs. Die Frage, wie Abhilfe zu schaffen ist, wie der Giro- und Scheckverkehr zu popularisieren ist, beantwortet der Verfasser damit, daß nur die Post mit ihren Tausenden von leicht zugänglichen Annahmestellen hierzu in der Lage ist. Der Hinweis auf die Erfolge in Österreich wirkt geradezu überzeugend. Hinsichtlich der Organisation bestehen verschiedene Ansichten, ob Zentralisation wie in

Österreich oder Dezentralisation wie in der Schweiz. Die Gründe für und gegen hat Verfasser geschickt zusammengestellt; man muß mit ihm übereinstimmen, daß das Scheckamt in unmittelbarer Nähe des Teilnehmers gelegen sein muß. Es geht aber die Forderung zu weit, daß jedes Postamt zum Scheckamt werden soll; es genügt wohl, wenn es mitwirkt. Das Kapitel über die von der Post festzusetzenden Zinsen und Gebühren ist besonders interessant. Inzwischen ist der dem Reichstage vorgelegte Entwurf zur Einführung des Post-Giro- und Scheckverkehrs bei der deutschen Post angenommen worden. Der Verfasser sagt „nicht Zinslosigkeit“ und begründet seine Ansicht. Der Reichstag hatte 1899 anders entschieden und die Postverwaltung hat sich in dem jetzigen Entwurf danach gerichtet, wohl nur deshalb, um die Vorlage durchzubringen. Ob es richtig gewesen ist, wird die Zukunft bald lehren. Die kleine Schrift kann jedem, der sich rasch Aufklärung über den Gegenstand verschaffen will, empfohlen werden.

Bruns.

Paquet, Dr. Alfons: Das Ausstellungsproblem in der Volkswirtschaft. Fischer, Jena 1908. 353 S. Preis 7 *M.*

Seit Jahren bereits macht sich in gewissen Kreisen von Gewerbetreibenden und Industriellen ein Gefühl der Übermüdung, des Überdrusses an der Veranstaltung von Ausstellungen bemerkbar und vielerorts kommt eine Stimmung zum Vorschein, welche die Ausstellungen mit Vorliebe als „überlebt“ darzustellen sucht. Geht man den Spuren dieser Erscheinung nach, so wird man jedoch zu dem Schlusse gelangen, daß sich die Veranstaltung von Ausstellungen keineswegs allenthalben als überflüssig erwiesen, daß die „Ausstellungsmüdigkeit“ vielmehr nur bei denen zum Ausdruck gelangt, welche als Aussteller wegen wirklicher oder nur angeblicher Mißstände im Ausstellungswesen nicht auf ihre Rechnung gekommen sind oder endlich bei denen, die sich berufsmäßig auf allen Ausstellungen einfinden, und allen Grund haben, derselben überdrüssig zu werden. Mit nichten aber kann gesagt werden, daß das kaufende und besuchende P u b l i k u m der Ausstellung müde ist, und daß dem Ausstellungswesen überhaupt keine volkswirtschaftliche Bedeutung zuzusprechen sei.

Zur Zerstreuung der zahllosen Unstimmigkeiten, die auf dem Gebiete des Ausstellungswesens bestehen, hat nun Dr. Paquet in seiner umfangreichen Abhandlung eine Fülle sorgfältig gesichteten Materials zusammengetragen, um das Ausstellungswesen einmal nach Grundsätzen, d. h. als volkswirtschaftliches Problem. seinem Gesamtumfange nach zu erfassen. Im ersten Buche seines Werkes kommt er zunächst zu einer Auseinandersetzung des Ausstellungsbegriffes, zur Erörterung des Schauwertes der Güter, inwieweit die Ausstellung berufen ist, durch die gegenständliche Sichtbarkeitsmachung der Güter eine Hauptform des Angebots zu bilden und inwiefern die Verwertung von Sichtbarkeitseigenschaften realer Güter unter dem Gesichtspunkte der Produktivität (zur gegenseitigen Aneiferung) sowohl wie der Rentabilität (zur Erlangung eines wirtschaftlichen Vorteils für den Aussteller) erfolgen kann. Hieran schließt sich eine Besprechung der den hauptsächlichen Zweckrichtungen entsprechenden Ausstellungsformen, wobei der Begriff der Ausstellung zunächst in seinem weitesten Umfange auf die verschiedenen Erscheinungen angewandt wird, beginnend mit der Anführung ausstellungsähnlicher Veranstaltungen („Schönheitskonkurrenzen,“ Musterungen, Revuen, Paraden), übergehend zu den Ausstellungsformen permanenten Charakters mit stabilem, in sich gleich bleibendem Inhalte (Museen, Sammlungen) oder mit auswechselbarem Inhalte

(Schaufenster, Musterlager, permanente Fach- und wissenschaftliche Ausstellungen), den sog. Ausstellungen niederer Ordnung oder den „unselbständigen" Ausstellungen bis zu den eigentlichen Problemausstellungen, den Ausstellungen höherer Ordnung.

Im zweiten Buche geht Paquet dazu über, die Faktoren zu untersuchen, welche auf die volkswirtschaftliche Produktivität einwirken und kommt damit auf die Systematik der Ausstellungsformen vom Gesichtspunkte der Güterverteilung zum Zwecke der Anbahnung neuer Geschäftsverbindungen oder zu deren Erhaltung und Weitergestaltung. Ausgehend von den primitiven Arten der Ausstellung gelangt er zu den höchsten ihrer Art und behandelt nacheinander die Ausstellungsformen des Kleinhandels (Schaufenster), den Ausstellungsapparat der Großbetriebe im Detailhandel (Warenhäuser, Passagen, Magazingenossenschaften) und die Konzentration und Differenzierung der Ausstellungsformen besonders im Großhandel, Wochenmärkte, Jahrmärkte, Messen, Musterlagerverkehr und Exportmusterlager. Ein Kapitel „Spezialausstellungen und Allgemeinausstellungen" unter Berücksichtigung des Wertes der Kunstwerkausstellungen beschließt das zweite Buch.

Die Bedeutung namentlich des höheren Ausstellungswesens für die Wirtschaftsfaktoren Industrie und Landwirtschaft veranschaulicht der Verfasser in einem dritten Buche in der Form einer historischen Darstellung, die sich vorwiegend innerhalb der deutschen Volkswirtschaft als der nächstliegenden bewegt. Von der Periode der bureaukratischen Gewerbeförderung an und dem Eingreifen Friedrich Lists bis zur Entwicklung Deutschlands zu seiner industriellen Machtstellung erfahren alle in dieser Zeit stattgehabten Ausstellungen eine eingehende Beleuchtung sowohl hinsichtlich ihrer unmittelbaren Erfolge und etwaigen Mängel wie auch mit Rücksicht auf ihren Einfluß auf Handels- und Zollpolitik, ihre Wirkung auf die Beziehungen der Nationen, ihre wirtschaftlichen Folgen für In- und Ausland und auf die Einleitung einer Weltwirtschaft. Ein eigener Abschnitt ist dem landwirtschaftlichen Ausstellungswesen gewidmet, der Eigenart und Sonderstellung der landwirtschaftlichen Ausstellungen und ihrer geschichtlichen Entwicklung in England und Deutschland.

Eine Kritik der Vorschläge zur Rationalisierung des Ausstellungswesens und der Theorien der Prämierung, eine Untersuchung der zu Tage getretenen Unzuträglichkeiten und der Unlauterkeit im Ausstellungswesen, sowie eine klare Sonderung der Aufgaben der Ausstellungspolitik (die notwendige Entwicklung eines Ausstellungsrechtes, Schaffung nationaler und internationaler Zentralstellen für die Ausstellungsinteressen) im vierten Buche bilden das Schlußglied der Kette der Einzeluntersuchungen.

Zitzen.

X Y in Z, Bürgermeister: Die Reaktion in der innern Verwaltung Preußens. 8°. 137 S. Berlin-Schöneberg, 1908. Buchverlag der Hilfe.

Der anonyme Verfasser[1]) übt von seinem freisinnig-demokratischen Standpunkt aus eine scharfe Kritik an den Zuständen in der innern Verwaltung Preußens und ist bemüht, sie als in den meisten Beziehungen rückständig und kulturfeindlich darzustellen. Der erste Teil der Schrift liefert Beiträge zum Wesen der Reaktion im allgemeinen, im zweiten Teil werden deren Er-

---

[1]) Die nachstehende Besprechung lag der Redaktion bereits vor, ehe durch die Tagespresse bekannt wurde, daß Bürgermeister Dr. jur. Lothar Schücking in Husum die Schrift verfaßt habe und daß gegen ihn wegen dieses Buches und einiger Zeitungsartikel Disziplinaruntersuchung eingeleitet ist. Die Red.

scheinungen im einzelnen besprochen: bei den Regierungen, Bezirks- und Kreisausschüssen, Stadt- und Landgemeinden, landrätlichen Behörden sowie im Schul- und Polizeiwesen. Die Arbeit läßt erkennen, daß der Verfasser auf dem weitverzweigten Gebiete der Verwaltung durchweg wohl zu Hause ist. Auch ist seine Kritik manchmal eine berechtigte, so wenn er den Einfluß des Reserveoffiziertums auf die politische Gesinnung, die Bevorzugung von Adel und Korpsstudententum bei Besetzung von höheren Verwaltungsstellen, die als „Selbstverwaltung" bezeichnete Tätigkeit des Provinziallandtags und dessen jetzt übliche Zusammensetzung, die Judikatur des Kreisausschusses und den Bau von luxuriösen Kreishäusern bespricht. Aber sein Urteil schießt anderseits vielfach über das Ziel hinaus, seine Darstellung ist von Übertreibungen und grundlosen Verallgemeinerungen einzelner Mißstände nicht frei. Beispielsweise behauptet er, daß der Staatsregierung jeder Bürgermeister einer Stadtgemeinde mehr oder minder des Liberalismus verdächtig sei, und daß in den preußischen Zentralbehörden kaum frühere Kommunalbeamte vorhanden seien; hier hätte er aber doch nur an die Namen Hobrecht, v. Miquel, neuerdings Delbrück denken sollen. Ebenso unzutreffend und durch viele Beispiele bis in die neueste Zeit widerlegt ist seine Annahme, daß ein freisinniger Landtagsabgeordneter nicht so hoffähig sein solle wie ein konservativer oder nationalliberaler. Der Verfasser versteigt sich sogar, um das Bild einer für die Zukunft immer bedenklicher werdenden Reaktion recht grell zu malen, zu der Behauptung, daß bereits ein Gesetzentwurf fertiggestellt sei, wonach Städte mit mehr als 25000 Einwohnern fortan nicht mehr kreisfrei werden sollen, daß denselben vorzulegen aber die Regierung noch nicht gewagt habe. Eigentümlich zum mindesten erscheint es ferner, daß, während alle übrigen größeren politischen Parteien mehrfach erwähnt werden, der Verfasser die Existenz des Zentrums, der zweitgrößten Fraktion im Preußischen Abgeordnetenhaus, mit Stillschweigen übergeht; nur ein einziges Mal, S. 110, bei Erwähnung des in Händen des katholischen Adels befindlichen Grundbesitzes kommt überhaupt das Wort Zentrum vor, aber hieran wird dann gleich die alte Sage von einem rechten Flügel desselben geknüpft. Eine Folge solcher Unterlassung ist auch, daß der Verfasser zwar erwähnt, wie fleißig bei der Reichstagswahl 1907 gegen die Sozialdemokratie der Regierungsapparat gearbeitet habe, daß aber von ihm die Tatsache ganz unterdrückt wird, wie damals gegenüber der Zentrumspartei derselbe Apparat mit mindestens dem nämlichen Fleiße in Tätigkeit gesetzt worden ist. Und so erfährt der Leser auch nicht die Ansicht des Verfassers darüber, ob er das Zentrum zu den reaktionären Parteien zählt oder nicht. Besonders reaktionär erscheint ihm aber endlich das neue Schulunterhaltungsgesetz, mit dessen Besprechung er seine Schrift schließt. Gegenüber diesem Gesetz hat er, nachdem er schon früher an einer andern Stelle sein Grauen vor einer „Verpfaffung" des Schulwesens zu erkennen gegeben hat, namentlich die Befürchtung, daß auf dem Lande fortan die Schule völlig unter den Einfluß der Kirche geraten werde, und daß die neuen Schuldeputationen schon wegen ihrer Zusammensetzung voraussichtlich geeignet sein werden, in den reaktionärsten Interessen des Staates zu arbeiten. Sein Ausblick in die Zukunft dürfte überhaupt noch weniger zutreffend sein, wie manche seiner Schilderungen aus Vergangenheit und Gegenwart.

Kirsch.

Kirchhoff: Die deutschen Landschaften und Stämme. 164 S. (Meyers Volksbücher Nr. 1498—1500.)

Selten kommt der Rezensent in die angenehme Lage, einem Werke die zwei scheinbar entgegengesetztesten Vorzüge nachrühmen zu dürfen: bei größtem

Werte den kleinsten Preis. Kirchhoffs klassisches Büchlein, in dem jeder Satz voll Gehalt und zugleich von einer fesselnden Anmut und Liebenswürdigkeit ist, verdient in dieser 30-Pfennig-Ausgabe die allerweiteste Verbreitung. Wir fürchten, daß für solche Werke das Verständnis bei uns noch nicht auf der Höhe ist. Wie wenige kennen die ganz ausgezeichneten Urteile über Volksstämme, die sich beim alten E. M. Arndt finden? Den geistvollen Bogumil Goltz beginnt man eben ein wenig zu popularisieren; W. H. Riehls einschlägige Schriften dürften noch am ehesten bekannt sein. In der Verlängerung dieser Linie liegt unser Werkchen, am Endpunkte einstweilen Ratzels treffliches kleines „Deutschland". So haben die Geographen von Fach erst spät die Hand an den Stoff gelegt, dessen sich die Nichtfachleute schon mit so viel Glück bemächtigt hatten. Dafür haben sie es aber gut gemacht: man lese irgendeinen beliebigen Satz bei Kirchhoff, um sich der Kunst zu freuen, mit der hier die feinsten Resultate der Beobachtung und Sachkenntnis eines ausgezeichneten Geistes völlig anspruchslos, wie etwas Selbstverständliches auftreten. Man wird zum Lobe einer Prosaschrift mehr überhaupt nicht sagen können. Paur.

Baum, H. P.: Mathematische Geographie. Nr. 7 der „Sammlung Kösel". 125 S., 10 Tafeln. Kempten. Preis 1 *M.*

Das Büchlein, in Umfang und Ausstattung den andern Nummern der Sammlung gleich, wendet sich an diejenigen Leser, die über die mathematischen Kenntnisse des Abiturienten einer Mittelschule verfügen und sich über den Gegenstand etwas eingehender orientieren wollen, als es auf der Schule selbst meist möglich ist. Daher die geschichtlichen Rückblicke und die ausführliche Darlegung des rechnerischen Verfahrens. Die nötigsten Figuren sind im Anhang auf Tafeln beigegeben. Auf die „Sammlung Kösel", die neben „Göschen" und den Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" nun auch auf den Plan tritt, und zwar mit besonderer Rücksicht auf katholische Leser, machen wir bei dieser Gelegenheit ausdrücklich aufmerksam. Paur.

Fischer, Geistbeck, A. und M.: Erdkunde für höhere Schulen. Mit zahlreichen schwarzen und farbigen Illustrationen. VI und 351 Seiten. (R. Oldenbourg, Berlin und München.)

Wer der modernen Pädagogik und Unterrichtsmethode fernsteht, wird bei einem Blick in dies Buch etwa meinen, es bestehe aus 2 ganz verschiedenen Teilen, einem trockenen Text, der nicht zum Lesen eingerichtet ist, und sehr hübschen Bildern. Liest er dann aber die Vorrede, so wird ihm „die Absicht der Verfasser klar". Das Werk bildet ein Ganzes, das in seiner systematischen Durcharbeitung die gestellte Aufgabe ziemlich vollkommen löst. Die Methode des geographischen Unterrichts, an deren Durchbildung die Verfasser selbst ihren Anteil haben, hat eine Darbietung des Stoffes ausreifen lassen, deren Vollendung nur der praktische Schulmann und auch dieser nur beim Gebrauch des Buches im Unterricht ganz erkennt. Es ist ein Buch für Lehrer und Schüler zugleich; daher die Form in kurzen Absätzen, deren Inhalt und Schlußergebnis stets durch fetten Druck hervorgehoben ist, und die das Wichtigste und Entscheidende in der gedrängtesten Ausdrucksweise zusammenfassen.

Muß nun ein so treffliches Werk auf die Schule beschränkt bleiben? Wir denken nicht so; es ist ein Handbuch der Erdkunde auch für weitere Kreise, das vom Benutzer — denn auf diesen und nicht auf den Leser ist es zugeschnitten — nur die einmalige kurze und lohnende Mühe fordert, sich

mit dem System, nach dem der Stoff angeordnet ist, in einer aufmerksamen Stunde vertraut zu machen. Diesen Benutzern außerhalb der Schule, dem allgemein Gebildeten, dem Zeitungsleser empfehlen wir das Buch; es wird ihm stets auf wenigen Seiten alles Wesentliche über ein Gebiet der Erde mitteilen und ihn in knappgefaßten treffenden Urteilen mit der Quintessenz moderner geographischer Betrachtung vertraut machen, soweit nicht die engere Fachwissenschaft in Betracht kommt. Nicht die Fülle der Einzelheiten, sondern die Endergebnisse gediegenen geographischen Wissens sind hier beisammen und die hübschen Bilder stehen mit ihnen als Erläuterung und Veranschaulichung im engsten Zusammenhang. Es wäre zu wünschen, daß in weitern Kreisen unseres Volkes die Empfindung für die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit solcher Kenntnisse lebendig wäre. Was die Kinder in der Schule lernen, wird auch den Eltern zu Hause gut tun; — und über diesem Buch (und ähnlichen; die beiden Geistbeck haben z. B. den Stoff in etwas anderer Anordnung für die bayerischen Gymnasien bearbeitet) mögen auch einmal Eltern und Kinder des Abends zusammensitzen; — es wird nicht die schlechteste Art sein, einen Abend in der Familie zu verbringen. Paur.

Scobel, A.: Geographisches Handbuch. 20 Lieferungen zu je 1 *M*. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing.

Zur Empfehlung dieses trefflichen Werkes, das in fünfter umgearbeiteter, reich illustrierter Auflage erscheint, braucht man der Anzeige nicht viel hinzuzufügen. Verlag und Verfasser bürgen dafür, daß das Beste, was die moderne Wissenschaft und Ausstattungstechnik leisten, hier geboten wird. Ein solches Handuch sollte jedermann besitzen; in Deutschland ist der Leser in der glücklichen Lage, zwischen mehreren wählen zu können, die alle auf der gleichen Höhe stehen. Der leicht lesbare Text, der mehr das ernste Interesse als eine besondere Vorbildung voraussetzt, die Fülle der Bilder und erklärenden Kärtchen, der Umfang, der zwischen unübersichtlichen Stoffmassen und der Knappheit eines Auszuges des Wissenswertesten eine glückliche Mitte hält, die Verarbeitung der neuesten Forschungen und statistischen Veröffentlichungen geben auch Scobels „Geographischem Handbuch" den Charakter eines vorzüglichen Hausbuches. Paur.

Himmel und Erde. Unser Wissen von der Sternenwelt und dem Erdball. 2 Bände. Herausgegeben unter Mitwirkung von Fachmännern von J. Plaßmann und andern. Ca. 28 Lieferungen zu je 1 *M*. Allgemeine Verlagsgesellschaft.

Zu den großen, prächtig ausgestatteten und reich, namentlich auch mit schönen Farbendrucken illustrierten Lieferungswerken, die in den letzten Jahren eine neue Gattung der Bücherproduktion einführten, tritt ein neues, dessen Inhalt der Titel andeutet. Läßt sich in den effektvollen Bildern ein Zug von Reklame und eine Spekulation auf die Reize des Sensationellen (der allgemeine deutsche Sprachverein verzeihe die Fremdwörter! —) nicht verkennen, so ist doch der Inhalt dieser Werke ein durchaus gediegener und die Auffrischung und Ausgrabung guter und merkwürdiger alter Bilder nichts weniger als ein Fehler. Nach den vorliegenden Proben zu urteilen, wird auch das angekündigte Buch ein solches Prachtwerk: man kann sein Geld für viel weniger nützliche Dinge ausgeben und aus den auf starke Wirkung berechneten Bildern eine viel lehrreichere Anregung schöpfen als aus andern modernen Erzeugnissen. So empfehlen wir das prächtige Werk um so lieber, als auch die Weltanschauung, die es vertritt, unsere Leser wenigstens nicht verdrießen wird, soweit dies aus dem Text bis jetzt ersichtlich ist. Paur.

Friedrich: Allgemeine und spezielle Wirtschaftsgeographie. 2. Aufl. Mit 3 Karten. 468 Seiten. Leipzig, Göschen. 1907. Preis 6,80 *M.*

Der Verfasser eines wirtschaftsgeographischen Handbuches hat mit zwei Hauptschwierigkeiten zu kämpfen, einer „quantitativen", wie wir sagen möchten, und einer „qualitativen". Die erstere besteht in der mühevollen Arbeit, das ungeheure statistische Material möglichst auf der Höhe der letzten offiziellen Angaben zu halten, eine Arbeit, die schließlich mehr Zeit als Nachdenken erfordert, wenn der Plan des Buches einmal fertig ist. Die zweite Schwierigkeit liegt auf dem Gebiete des „Allgemeinen Teiles" und besteht im Grunde nur für den philosophisch angelegten Verfasser, der die naturgeschichtlichen und anthropologischen Grundlagen der Wirtschaft mit der geschichtlichen Entwicklung derselben, ihren sozialen und sonstigen kulturellen Nebenwirkungen und Wechselbeziehungen in ein System bringen will. So ist es bezeichnend, daß in der 2. Auflage unseres Werkes der allgemeine Teil wesentlich umgestaltet wurde, ohne doch den Verfasser selbst, wie er gesteht, noch ganz zu befriedigen. Der Leser wird, wenn er sich nicht als Fachmann in die Diskussion über die schwierige Materie einläßt, die durchdachten und geistreichen Ausführungen mit Genuß und Gewinn verfolgen.

Die Aufgabe, den gewaltigen Stoff in einem nicht einmal besonders starken Bande unterzubringen, ohne die einzelnen Wirtschaftsgebiete und Produktionszweige knapper zu behandeln, als dies in andern modernen Werken größeren Umfangs geschieht, löst der Verfasser dadurch, daß er im allgemeinen Teil die in jedem besseren und ausführlicheren Handbuch der Geographie enthaltenen allgemeinen Kenntnisse vorausgesetzt und im speziellen Teil die Hauptmasse des statistischen Materials in kleingedruckten Anmerkungen unterbringt, wodurch auch der Haupttext entlastet und lesbarer gemacht wird. Trotzdem ist er noch außerordentlich gedrängt, eine fast ununterbrochene Reihe tatsächlicher Angaben. Das wirksamste Mittel, mit einem kleineren Umfang des Buches durchzukommen, und damit auch mit einem geringeren Preise, ist freilich das bedenklichste, der Verzicht auf die Karten bis auf drei am Schlusse beigegebene und noch besonders erläuterte. Verfasser weist aber auf Atlanten hin, die, neben seinem Buche benutzt, diese Lücke ausfüllen. Sicherlich war damit die Möglichkeit gegeben, das Buch billiger zu machen, und das bedeutet bei seinem großen Wert und dem größeren Werken nicht nachstehenden Tatsachenmaterial einen großen Gewinn für zahlreiche Leser, denen wir das Buch besonders dann empfehlen, wenn sie noch keine Wirtschaftsgeographie in ihrer Hausbibliothek stehen haben. Die Notwendigkeit für jeden Zeitungsleser und Politiker, worunter wir doch jeden Wahlberechtigten verstehen, ein solches Buch zu stetem Aufschluß immer zur Hand zu haben, sollte man nicht erst betonen müssen. Lesevereine, Volksbliotheken usw. könnten es jedenfalls beschaffen. Paur.

Annual report of the Smithsonian Institution for the year ending June 30, 1905. LIV und 576 S. Washington, Staatsdruckerei.

Der stattliche Band enthält zu Anfang den Rechenschaftsbericht, der zwar zunächst nur den interessieren wird, der mit dem Institut oder ähnlichen Einrichtungen zu tun hat, aber auch zugleich dem Fernstehenden einen Einblick in den gewaltigen Betrieb, die aufgewendeten Mittel und das Personal gestattet. Fast 100 Seiten füllt der folgende Bericht des Sekretariats über die wissenschaftliche Tätigkeit, die das Institut durch Expeditionen, Beobachtungen, Pflege von Sammlungen, Beschickung von Kongressen usw. entfaltet; unter anderm wird die Aufzählung der Publikationen, der Umfang des internationalen Schriftenaustausches und der Zuwachs des Nationalmuseums der Union interessieren, dessen Einzelgegenstände der Bericht auf die impo-

nierende Zahl von mehr als sechs Millionen beziffert, worunter drei Viertelmillionen geologische und fast eine Million ethnographische. Es folgen auf fast einem halben Tausend Seiten, von sehr schönen Abbildungen und einigen Karten begleitet, die wissenschaftlichen Aufsätze, unter denen ein reich illustrierter über die Brutpflege der Fische den größten Raum einnimmt. Für uns Deutsche ist es interessant, zu sehen, daß W. Waldeyers Kaiser-Geburtstagsrede in der Berliner Akademie der Wissenschaften in Übersetzung vorliegt; ebenso ist am Schlusse des Bandes ein schöner Nachruf auf den großen Würzburger Anatomen Kölliker aus der Feder des Physiologen und Histologen W. Stirling von der Universität Manchester aufgenommen.

Baur.

Nagel, Prof. Dr. Siegfried: Deutscher Literaturatlas. Die geographische und politische Verteilung der deutschen Dichtung in ihrer Entwicklung, nebst einem Anhang von Lebenskarten der bedeutendsten Dichter, auf 15 Haupt- und 30 Nebenkarten. Wien-Leipzig, 1907. Fromme. Gebunden in 4°.

Prof. Nagels Literaturatlas ist folgendermaßen angelegt: die Namen der einzelnen deutschen Gaue, z. B. Bayern, Schwaben, Franken, Sachsen, Elsaß, Österreich, Schweiz usw. sind mit großen blauen Typen gedruckt, und um sie die Städte dieser Gaue in roten Typen gruppiert. Unter den Städtebezeichnungen sind in kleineren schwarzen Typen die Dichter aufgeführt, die in diesen Städten geboren sind oder darin gelebt haben. Die einzelnen Gaue sind nicht durch die Landesgrenzen markiert, doch sind ihre Namen ungefähr ihrer geographischen Lage entsprechend angegeben. Die Karten verteilen sich auf den Zeitraum vom Beginn der althochdeutschen Dichtung bis zum Jahre 1848. Es soll gern zugegeben sein, daß dieser Literaturatlas den Schülern höherer Lehranstalten eine Hilfe für das Gedächtnis ist. Auch dem, der sich von Berufs wegen mit Literatur beschäftigt, mögen die Karten zur schnellen Gruppierung von Nutzen sein. Aber ob sie die Literaturkenntnis bedeutend fördern helfen, erscheint mir doch sehr fraglich. Hermann Herz.

Eickhoff, Prof. Rich.: Weltpolitik und Schulpolitik, Leipzig und Berlin, G. B. Teubner, 8°, 16 S.

Die kurze Schrift stellt einen Sonderabdruck aus dem 19. Jahrgang der „Zeitschrift für lateinlose Schulen" dar und gibt eine von dem Verfasser auf der 10. Hauptversammlung des „Vereins zur Förderung des lateinlosen höheren Schulwesens" zu Görlitz gehaltene Festrede wieder. Der Redner stellt darin, nachdem er Weltpolitik als Weltwirtschaftspolitik erklärt hat, die Forderung auf, daß der höhere Unterricht, wenn er nicht auf die Dauer hinter der allgemeinen Kulturentwicklung erheblich zurückbleiben soll, in größerem Umfange als bisher und unter stärkerer Berücksichtigung moderner Bildungsmittel — vor allem der neueren Sprachen und der Naturwissenschaften — umgestaltet werden muß. Diese Forderung begründet er damit, daß Deutschland Welthandelspolitik treibe und treiben müsse, um den Bedürfnissen des Volkes gerecht zu werden, daß diese Weltpolitik aber ganz andere Forderungen an die Ausbildung der in ihr tätigen Männer stelle, als sie das Gymnasium, das heute noch dominiere, bieten könne. Als Mittel zur Erreichung des Zieles führt er an die volle Gleichstellung der höheren Schulen hinsichtlich der Berechtigungen, die Einführung griechischloser Nebenklassen an dem Gymnasium, die Gründung von Reformschulen, vor allem aber die Neugründung von Realanstalten oder die Umwandlung von Gymnasien in solche, wo sich die Mehrzahl der Schüler für die letztern entscheide. In manchen Punkten muß man dem Redner recht geben, da seine Behauptung, daß die Schule

den Bedürfnissen der Zeit gerecht werden müsse, nicht von der Hand zu weisen ist. Manche werden ihm aber nicht ohne Grund widersprechen, wenn er das alte Gymnasium und die moderne Realanstalt als völlig gleichwertig hinstellt. Denn wenn auch unsere Zeit mehr reale Bildung fordert und die Realanstalten diesem Bedürfnisse besser entgegenkommen können als das Gymnasium, so bleibt es doch richtig, daß letzteres in der Ausbildung der höchsten geistigen Kräfte mehr zu leisten vermag als erstere. Vor allem ist es eher imstande, das streng logische Denken besser zu fördern als jene, und damit dient es auch einem Bedürfnisse unserer Tage, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade die Logik unserer Zeit vielfach abhanden gekommen ist.

Dr. Wald.

Schmitz, Ludwig, Landgerichtspräsident: Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Preußisches Gesetz von 2. Juli 1900. 4. Auflage, 440 S. L. Schwann-Düsseldorf. 1908. Preis 5 ℳ.

Dieser im Jahre 1901 erschienene Kommentar zum Fürsorgeerziehungsgesetz liegt jetzt bereits in 4. Auflage vor. Das seither schon mit Recht geschätzte Werk, das neuerdings teilweise umgearbeitet und erheblich erweitert ist, hat dadurch in seiner neuen Auflage an Wert und Brauchbarkeit noch gewonnen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind in der eingehendsten Weise erläutert, hierbei ist die einschlägige Literatur und die höchstinstanzliche Rechtsprechung bis gegen Ende 1907 ausgiebig verwertet; zu der auch in der weitern Öffentlichkeit vielfach erörterten, vom Verfasser bekämpften einengenden Spruchpraxis des Kammergerichts (§ 1 Nr. 1 Ges.) und zu den darin aufgestellten Grundsätzen über die Abgrenzung zwischen Fürsorgeerziehung und Armenpflege hat der Verfasser an der Hand der Gesetzesmaterialen besonders eingehend Stellung genommen. Dem Gesetze sind beigegeben die sämtlichen bisher ergangenen Ausführungsbestimmungen, Erlasse, Verordnungen und Verfügungen der beteiligten Ressortminister, die Erlasse der kirchlichen Behörden, die Ausführungsvorschriften der Kommunalverbände sowie die Fürsorgeerziehungsgesetze der deutschen Bundesstaaten, so daß man das gesamte Material in dem Werke bei der Hand hat. In einem Anhang sind die Fürsorgeerziehungsgesetze Frankreichs abgedruckt. Daß das Verzeichnis der zur Aufnahme von Fürsorgezöglingen eingerichteten Anstalten in der neuen Auflage weggelassen ist, wird mancher bedauern, insbesondere auch der Vormundschaftsrichter, der in Fällen, in denen er nicht die staatliche, sondern auf Grund der §§ 1666 und 1838 BGB. die rein vormundschaftsgerichtliche Fürsorgeerziehung angeordnet hat, sich nun auch selbst nach einer geeigneten Anstalt umsehen möchte. Es ist zu wünschen, daß das Verzeichnis in der nächsten Auflage, bis dahin vervollständigt, wieder Aufnahme findet.

Dr. Brandts.

Schoyen, Elisabeth: Die weiße Sklavin. Des zwanzigsten Jahrhunderts Schmach. Roman. Einzig autorisierte Übersetzung aus dem Norwegischen von Rhea Sternberg. Berlin W 50, Verlag Continent G. m. b. H. 8° 314 S. ℳ 3,—.

Die junge, hübsche, gebildete und unschuldige Tochter eines dänischen Offiziers wünscht als Erzieherin ins Ausland zu gehen, wird von raffinierten Mädchenhändlern gekapert, zunächst nach Antwerpen geschleppt und dort gräulichen Schändlichkeiten ausgesetzt, dann, als Rettung ihr naht, heimlich und unter falschem Vorgeben über Paris und das Mittelmeer nach Yildiz bei Stambul in den Harem des Sultans geschafft, wo sie zur Favoritin

„aufsteigt". Mit heldenhafter Energie sträubt sie sich gegen das ihr aufgezwungene Geschick. Zuletzt scheint ihr das Glück hold. Derselbe edelmütige junge Engländer, der sie bereits in Antwerpen zu retten suchte, befreit sie jetzt und führt sie nach Europa zurück. In Wien aber fällt sie durch Verrat der Polizei und damit abermals den weißen Sklavenhändlern in die Hände. Vier Monate später findet ihr hochherziger Freund sie als Tote im Wiener Hospital wieder: ein Opfer des entsetzlichsten, des verdammungswertesten aller „Gewerbe".

Dies kurz der Inhalt des Aufsehen erregenden Buches, das die abgrundtiefen Scheußlichkeiten und Grausamkeiten des Mädchenhandels in dezentlebenvoller Weise beleuchtet. Zweifellos überragt in diesem zielsichern Tendenzwerk der ethische Gehalt den rein künstlerischen um ein bedeutendes. Immerhin aber ist die Technik flott genug gehandhabt, um auch den anspruchsvolleren Leser nicht unbefriedigt zu lassen. Ein zündender Puls geht durch das Ganze: der des heißen Erbarmens mit unverschuldetem Unglück, der der glühendsten Empörung gegen die unsere Gesellschaft brandmarkende Schmach des Jahrhunderts. Insofern wirkt das Buch wie ein Apostolat. Mit Recht haben ihm Anna Pappritz und das deutsche Nationalkomitee zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels eindringliche Begleitschreiben beigegeben. Tatsächlich kann es als Aufklärungs- und Anregungsmittel zum Kampfe gegen d a s Verbrechen unserer Zeit nicht warm genug empfohlen werden. E. M. Hamann.

Wustmann, Gustav: Allerhand Sprachdummheiten. Kleine deutsche Grammatik des Zweifelhaften, des Falschen und des Häßlichen. Ein Hilfsbuch für alle, die sich öffentlich der deutschen Sprache bedienen. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1908. 8° 463 S. Preis ℳ 2,50.

Auch dieses in vielen Punkten sehr nützliche Buch muß mit Unterscheidung gelesen werden. Gleich die erste Seite nach dem Titelblatt schärft uns solche Vorsichtsmaßregel ein. Daß der Verfasser als Bekämpfer reichlicher Fremdwörteranwendung den Ausdruck „ästhetisch" nicht umgeht, wollen wir ihm gewiß nicht als Fehler anrechnen, sondern vielmehr als abermaligen Beweis für die segensreiche Aufnahmefähigkeit unserer Sprache danken. Aber was soll man von dem folgenden Satzgefüge des Sprachreformers Wustmann denken: „Noch bedauerlicher freilich, als daß das Buch von vielen falsch benutzt worden i s t, i s t d a s, d a ß e s in viele Hände, die es recht notwendig brauchten, noch gar nicht gekommen ist, daß viele meinen, für sie sei das Buch gar nicht bestimmt, sie könnten nichts daraus lernen!" Bei Wahrnehmung solcher „vorbildlichen" Redewendungen wird man mit Recht kopfscheu. Desgleichen mutet der Schlußsatz des Vorwortes seltsam unrichtig an: „U n d so wünsche ich d e n n a u c h dieser neuen Auflage w i e d e r recht v i e l (sic!) und recht verständige Benutzer."

In der Beanstandung sprachlicher Neubildungen (ich brauche hier absichtlich dies Verschmelzungswort) geht der Autor fraglos zu weit; gerade auf diesem Gebiet läßt ihn seine Logik ersichtlich im Stich. Eine strenge Schlußfolgerung von seinem Standpunkte aus müßte z. B. Wörter wie „Treulieb", „Starkmut" usw. als „Abgeschmacktheiten" aus unserm Sprachschatze verbannen. Den Vorzug der Ausgestaltungsfähigkeit unserer Sprache schätzt Wustmann überhaupt zu gering ein.

Allerlei Einwendungen habe ich auch gegen das Kapitel „Zur Interpunktion" zu machen. So sehr ich eine unordentliche, „schlampige" Zeichensetzung

verurteile, so entschieden erkenne ich einem Schriftsteller das persönliche Recht zu, sich zum Zweck besondern Nachdrucks gewisser Interpunktionsfreiheiten zu bedienen.

Trotz dieser und anderer Ausstellungen gegen das vorliegende Buch stehe ich nicht an, letzteres zu einmaliger einheitlicher Lektüre und wiederholter fleißiger Einsichtnahme zu empfehlen, aber nur unter der Voraussetzung, daß der Leser eine selbständige Urteilskraft zur Geltung bringe.

E. M. Hamann.

Dawson, William Harbutt: Germany at home. Illustrated in colours. Hodder and Stoughton. Publishers. London. 8° 268 S.

Die Abfassung dieses Werkes liegt ersichtlich einige Jahre zurück. Doch besitzt das Buch Aktualität genug, um auf weiter hinaus lesenswert zu bleiben. Ein paar Unbestimmtheiten und Irrtümer, auch ausgesprochene Ungerechtigkeiten laufen ja mit unter, letztere zumal in bezug auf den Katholizismus. Doch im ganzen verdient diese neuere Veröffentlichung des Verfassers von „Germany and the Germans" wegen seiner wohlwollenden Objektivität warmes Lob. Dawson kennt Deutschland augenscheinlich gut, doch nicht durchweg gut. Als Beispiel für letzteres greife ich die Nichterwähnung des Volksvereins für das katholische Deutschland im 3. Kapitel: The „Arbeiter", heraus. — Die Darstellung ist frisch, ansprechend, übersichtlich und vorwiegend klug begründet. Die Illustrationen, auch die im Text, besonders aber die farbigen, wirken scharf und stimmungsvoll.

E. M. Hamann.

Zeitschriften

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Schmoller) 1908, II. Charakterzüge des amerikanischen Steuerwesens (Cohn). Das englische Münzwesen im 16. Jahrhundert (v. Schrötter). Demographisch-statistische Studien zur Entwicklungsgeschichte Italiens (Michels). Die Zolltrennung Österreich-Ungarns in ihren mutmaßlichen Rückwirkungen auf die deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen (Michelis). Das Verhältnis des Lohns zur Leistung unter besonderer Berücksichtigung des Bergbaus (Herbig). Wohnungsfrage und Gartenstadtproblem (Ballod). Die private und die öffentliche Stadterweiterung (Seutemann). Bericht über die 27. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit (Münsterberg). Nomadentum und Ackerbau (Rachfahl).

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (Sombart) 1908, I. 2—3. Über das Wesen der Sozial-Psychologie (Simmel) 2. Die Soziallehren der christlichen Kirchen (Troeltsch) 2, 3. Über die Evolution des Anarchismus (Cornelissen). Die Arbeitergesetzgebung in Frankreich (Louis). Die Vorgeschichte des englischen Streikgesetzes von 1906 (Macrosty). Karl Marx und die soziale Wissenschaft (Sombart) 2. Der Generalstreik (Vandervelde). Die historischen und sachlichen Zusammenhänge zwischen Marxismus und Anarchismus (Fabbri). Die syndikalistische Bewegung in Frankreich (Lagardelle). Der österreichische Entwurf eines Handlungsgehilfengesetzes (Grünberg). Die Gesetzentwürfe betr. Arbeitslosigkeit in Basel-Stadt (Hofmann). Handarbeit und Bureauarbeit (Michel). Antikartelle (Heimann) 3.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Bücher) 1908, 2. Zur erkenntnistheoretischen Begründung der Recht- und Staatsphilosophie (v. Schubert). Zur Entwicklung des Verhältnisses zwischen der deutschen Volkswirtschaft und dem Weltmarkt in den letzten Jahrzehnten (Jakobssohn). Postsparkassen (Seidel). Konsumvereine und Detailhandel im Königreich Sachsen (Pfütze). Die zehnjährige Tätigkeit des Vermittlungsamtes des Kantons Basel-Stadt (Gerloff).

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (Conrad) 1908, 4—6. Die deutsche Handelsstatistik in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihrem derzeitigen Stand (Zimmermann). Die Treuhand-Gesellschaften und die Aufsichtsratsfrage in Deutschland (Warschauer). Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches im Jahre 1907. Die Barmer Textilindustrie und die Lohn- und Einkommensverhältnisse ihrer Arbeiter (Seutemann) 4. Zur Terminologie der „Lohntarifgemeinschaft" (Kleeberg). Zur gegenwärtigen Lage der amerikanischen Eisenindustrie (Glier). Spaniens wirtschaftliche Gesetzgebung 1906/1907 (Brodnitz). Die Statistik über die Volksbibliotheken in Finnland (Juusela). Die Konsumvereine in Italien (Pfütze-Grottewitz). Der Einfluß der Eingemeindung auf die Bevölkerungsbewegung der Großstädte (Guradze). Was lehren uns die im Deutschen Reiche schon bestehenden Wohnungs- und Einlogiererordnungen? (v. Kalckstein). Arbeiter-Studienreisen (Brodnitz). Das Postsparkassenamt in Wien (Conrad) 5. Zur Reform der Binnenschiffahrtsstatistik im Deutschen Reich (Schumacher). Die wirtschaftliche Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1907. Gegenwart und Zukunft der direkten Steuern in Österreich (Steinitzer). Studien über den Pariser Getreidehandel (Rudolf) 6.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft (Wolf) 1908, 4—6. Zur Würdigung des Manchestertums (Emminghaus). Die Ehescheidungsfrage in den Vereinigten Staaten (Schultze) 4. Das Problem der Jugendlichen (Dix) 4, 5. Die Arbeitsweise der Naturvölker (Lasch). Das Lehrlingswesen in den Vereinigten Staaten (Martell) 5. Möglichkeiten der Arbeitsersparnis in Organisation und Führung der Landwirtschaft (Dyhrenfurth). Hochschulpädagogik (Rein). Die Sklaverei in Nordafrika und im Sudan (Goldstein) 6.

Zeitschrift für Politik, 1907/08, 3. Der britische Imperialismus und seine Probleme (Hintze). Zur Entstehung der nationalliberalen Partei (Spahn). Die Bedeutung des Militärkirchenwesens für das Verhältnis von Staat und Kirche (Niedner). Die neuere Entwicklung des Sozialismus (Biermann). Die neuere Entwicklung des Anarchismus (Borgius).

Preußische Jahrbücher (Delbrück) 1908, II, 1—3. Kirchliche Armenpflege (Simons). Die gegenwärtige Finanzlage Rußlands (Polly) 1. Reform der Beamtenbesoldung (Elz) 2. Die Frau im Recht der Vergangenheit und der Zukunft (Paulsen) 3.

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1908, 2. Die Wollausfuhr Englands vom Jahre 1273 (Schaube). Kleine Beiträge zur ältesten Geschichte der deutschen Handelsniederlassungen im Auslande und besonders des Kontors zu Bergen in Norwegen (Bugge).

Soziale Rundschau, 1908, 1—5. Arbeitsverhältnisse der italienischen Bergarbeiter. Die englischen Gewerkvereine im Jahre 1906. Die Berufssyndikate in Frankreich im Jahre 1906. Die italienische Auswanderung nach den europäischen und außereuropäischen Ländern während des Jahres 1906 1. Arbeiterschutz in der österreichischen Zündhölzchenindustrie. Die Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1907. Der gegenwärtige Stand der Frage der Arbeiterpensionen in Frankreich 2. Die Gewerkschaftsbewegung in Ungarn. Statistik der italienischen Arbeiterorganisationen. Arbeiterschutz beim Maler-, Anstreicher- und Lackiergewerbe. Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Metallverarbeitung in Belgien. Die deutsche überseeische Auswanderung im Jahre 1907 4. Arbeiterschutzvorschriften bei Elektrizitätsanlagen in Deutschland. Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien Italiens. Dauer der Schicht und der Sonntagsruhe sowie Durchschnittsleistungen der Grubenarbeiter beim Kohlenbergbau Österreichs in den Jahren 1901 und 1903 bis 1907 und Arbeitslöhne beim österreichischen Bergbau in den Jahren 1901 bis 1906. Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1906. Die österreichischen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten im Jahre 1905 5.

Die Bank, 1908, 1—6. Die Reichsbank und ihr Präsident (Lansburgh) 1. Die Verwaltung des Volksvermögens durch die Bank 1, 2. Die Inanspruchnahme der Notenbanken durch den Staat (Zollki). Die Bank von Japan (Goldschmidt). Zur Reform der Handelsstatistik (Stein) 1. Die Preußenkasse (Lansburgh). Der Aktionär als Steuerzahler (Eschwege). Privates oder staatliches Kalimonopol? (Justus) 2. Die Goldprämie der Bank von Frankreich (Lansburgh). Der Werdegang der Großbank (Goldschmidt) 3. Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen (Lansburgh). Epilog zur Börsengesetzreform (Eschwege). Die deutschen Hypothekenbanken und ihre Pfandbriefe. Scheckgesetz und Bankgeldersparung (Weil). Die Devisenpolitik der Reichsbank (Goldschmidt). Die amerikanischen Banken während der Krisis (Levinger) 4. Depositen (Lansburgh). Hochfinanz und Mittelstand (Eschwege). Das Monopol am Grund und Boden. Die deutschen Banken und das Petroleumgeschäft 5. Der berechtigte Kredit (Lansburgh). Grundbesitz und G. m. b. H. (Eschwege). Die Einbringungssteuer 6.

Plutus, 1908, 14—26. Sombart über Reklame (Growald) 14. Fundierung von Hypotheken-Pfandbriefen (Trüstedt) 15. Reichserbschaftssteuer (May). Das neue Börsenrecht 16. Sombart der Reklamefeind (Dose) 17. Depositengesetz 18. Reklame, Volkswirtschaft und Ästhetik (Kujath) 19. Reichssteuern und Geldstrafen (Grotewald) 20. Handelsschullehrer (Haese) 21. Götze „Reklame" (Zeitlin) 22. Heimarbeit (Bach) 23. Kopfarbeiter. Die praktische Ausbildung der Lehrlinge (Frensdorf) 24. Die Lohnformen (Fischer) 25. Gustav Schmoller. Die Wirkung der Reklame (West) 26.

Die Neue Zeit, 1907/08, 27—39. Österreichische Kolonialpolitik (Kaff). Die staatliche Versicherung und die Rettung des „neuen Mittelstandes" (Lange) 27. Die Agrarfrage in Ungarn. Agrarisches Erbrecht (Thomaser) 28. Das Reichsvereinsgesetz (Bloch). Bülows Börsenreform (Frank). Kolonialpolitische Rundschau (Parvus). Der Kost- und Logiszwang im Handwerk (Blum) 29. Die Maifeiervereinbarung (Dittmann). Das Glanzjahr (Düwell). Alkohol und Frauenarbeit (van der Goes). Die Heilsarmee und die Arbeiterklasse (Altmann) 30. Der Lehrermangel in den deutschen Volksschulen (Rühle) 31. Was der preußischen Volksschule fehlt (Schulz). Kolonialpolitische Rundschau (Parvus). Ausbau der Arbeitersekretariate und Vorbildung ihrer Beamten (Frank). Die Sozialdemokratie in Finnland 32. Die Zukunft der Jugendorganisationen (Frank) 33. Der vierte allgemeine Krankenkassenkongreß (Fräßdorf). Der Großkapitalismus in der Elektroindustrie (Ulrich) 34. Mecklenburgische Verfassungsreform (Cunow) 35. Die Organisation der Landarbeiter in Italien (Tolomjanz) 35, 36. Wie die Kontraktbrüche der Landarbeiter aussehen (Linde) 35. Die Lohnbewegung im Baugewerbe (Winnig) 36. Die Abstinenzbewegung und die Sozialdemokratie in Finnland (Martna). Ein Normalarbeitstag für die Landwirtschaft (Mansholt) Die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft 37. Der siebente internationale Textilarbeiterkongreß in Wien (Baudert). Die Frankfurter Heimarbeitausstellung (Dittmann) 38. Die Lage der Handelshilfsarbeiter (Kimmritz). Zur Zukunft der sozialistischen Jugendbewegung in Deutschland (Kemmele) 39.

Sozialistische Monatshefte, 1908, 7—12. Demokratie und Selbstbehauptung der Nation (Leuthner). Die politische Lage und die Sozialdemokratie in Rußland (Streltzow). Zur Ausgestaltung der Gewerkschaftsbibliotheken (Heinig). Staatslehrwerkstätten (Danneberg) 7. Manchestertheorie und englische Kolonialpraxis (Schippel). Die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse (Calwer). Ein Vorschlag zur Errichtung gesetzlicher Arbeitervertretungen (Schmidt) 8. Die Taktik der Unternehmerverbände (Legien). Die Bedeutung des Reichsvereinsgesetzes (Heine). Die direkte Aktion und der Sozialismus (Buisson). Sexualpädagogik und Sexualethik (Fürth) 9. Australische Zollpolitik und australische Arbeiter (Schippel). Ist die Assimilation der Juden möglich? (Anin). Gewerkschaftsfinanzen in Deutschland und England (Fehlinger) 10. Die Bedeutung des holländischen Parteitages 1908 (Vliegen). Der Katholizismus als Kulturhemmung (Leuthner). Die Kirchenfrage in der norwegischen Sozialdemokratie

(Kringen). Individualismus und Sozialismus (Harpuder). Die Milzbrandgefahr (Kleiditsch) 11. Aus der gewerkschaftlichen Sturm- und Drangperiode (Hue). Tarifvertragspolitik und Klassenkampf (Döblin). Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel (Leipart). Zur Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung (Timm). Die Flaschenmaschine in der Glasindustrie (Girbig) 12.

Der Kampf, 1907/08, 7—9. Frauenarbeit und Politik (Schlesinger). Frauenarbeit und Arbeiterinnenschutz (Popp). Syndikalistische und Gewerkschaftstaktik (Braun) 7. Der erste Mai (Diner-Dénes). Parlamentserziehung (Austerlitz). Freie Schule und Sozialdemokratie (Seitz). Reform der Arbeiterversicherung (Eldersch). Maxim Gorki und sein sozialer Roman (Wittner) 8. Bourgeoisie und Klerikalismus (Mann). Eine Geschichte der österreichischen Gewerkschaften (Beer). Die Tarifkämpfe im deutschen Holz- und Baugewerbe (Deinhardt). Der französische Syndikalismus (Steiner) 9.

Deutsche Wirtschaftszeitung, 1908, 7—12. Die Zivilprozeßreform vom wirtschaftlichen Standpunkte (Rausnitz). Zur wirtschaftlichen Hebung des Ostens (John). Überblick über die Fortschritte der Technik im Jahre 1907 (Kollmann) 7. Die Notwendigkeit und die Aussichten neuer Reichssteuern (Sydow). Der Konzentrationsprozeß in Bankgewerbe und Industrie im II. Halbjahr 1907 (Croner). Die sogenannten Handwerkerfragen im Submissionswesen (Abelsdorf) 8. Der vorläufige Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 (Hahn). Der deutsche Techniker und sein Recht (Hummel) 9. Das Handelshochschulwesen in Frankreich (Calmes) 9, 10. Genossenschaftstage des Jahres 1907 (Crüger) 9. Produktions- und Preisverhältnisse in der amerikanischen Stahlindustrie (Leon). Über technische Gerichtshöfe (Rauter). Über den Handel mit chinesischem Tee (Wieler) 10. Direkte oder indirekte Steuern (Sydow). Der neue Weingesetzentwurf vom 18. April 1908 (Olep) 11. Für und wider die Betriebskrankenkassen (Brandt). Die preußische Warenhaussteuer und der Antrag Hammer (Wernicke). Die englischen Gewerkvereine (Katzenstein) 12.

Deutsche Juristen-Zeitung, 1908, 7—12. Die Erbschaften als Einnahmequellen des Deutschen Reiches (Becker). Die Kriminalität jugendlicher Personen (v. Tischendorf) 7. Sozialpolitik und Gesetzgebung (v. Frankenberg). Begrenzung des gesetzlichen Verwandtenerbrechts (Pappenheim). Zur Begriffsbestimmung der Jugendlichen (Kulemann) 9. Über die Ausbildung der Referendare (Küttner). Scharfrichter und Irrenärzte (Lindenberg). Das Scheckgesetz (Arnold) 10. Die Novelle zum Börsengesetz (Weber) 11. Rechtsunterricht und Examen (Liepmann). Justiz und Presse (Wulffen) 12.

Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik, 1908/09, 1—5. Über die soziale Frage (Frey). Zur Frage der Errichtung eines Eidgenössischen Sozialstatistischen Amtes (Reichesberg) 1—2. Die Bevölkerungsbewegung in der Schweiz von 1850 bis 1900, ihre Ursachen und Folgen (Anderegg). Welche Anforderungen stellt die soziale Gesetzgebung an die Statistik? (Krebs) 3. Die Abstinenzbewegung und das Alkoholverbotsgesetz in Finnland 4. Die Volksschule der Schweiz (Reichesberg) 5.

Soziale Revue, 1908, 2. Sozialismus und Geschichtswissenschaft (Albert). Die Psychologie der Gesellschaftsklassen (Lanske). Gedanken über den Patriotismus (Krauchenwies). Der öffentliche Wohnungsnachweis (Lorenz). Stimmen zum Arbeitskammergesetzentwurf (Stauff). Soziale Lage und soziale Fragen in Österreich (Walter).

Monatsschrift für christliche Sozialreform, 1908, 4—6. Gewerkschaftsbewegung und Volkspsyche in Deutschland (Imle). Die Organisation des Arbeitsnachweises in der Schweiz (Lorenz). Genügender und gerechter Lohn (Norikus) 4.

Hammer, 139—144. Wahlrecht und Ansässigkeit (Jaffe) 140. Geldwesen und Kultur (Schmidt) 141. Die Mittelstandsbewegung 142. Standesgemäß (Stauff). Die gelbe Gefahr 144.

Soziale Praxis, 1907/08, 27—39. Empfiehlt sich die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter? (Koch). Friede im Baugewerbe Deutschlands. Zur gesetzlichen Regelung der außergewerblichen Kinderarbeit (Agahd) 27. Der Arbeitstarifvertrag und die Wissenschaft (Zimmermann) 28, 29, 31, 32. Die Heimarbeitausstellung in Frankfurt a. M. (Lüders). Säuglingsfürsorge und Kostkindervermittlung durch die Arbeitsämter in Bayern (Hartmann) 28. Gesetzliche Streikverhütung in Kanada; Wertzuwachssteuer und Wohnungsfrage (Altenrath) 29. Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1907 (v. Frankenberg). Die Organisation der Privatbeamten im Jahre 1907 (Lüdemann). Das norwegische Gesetz über Arbeitslosigkeitskassen (Mikusch) 30. Der Koalitionszwang in der Statistik (Kohlrausch). Die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den württembergischen Fortbildungsschulen (Zisterer) 31. Die Kruppsche Arbeiterpensionskasse und die „guten Sitten" (v. Blume). Ein Beitrag zur Wurmkrankheit der Bergleute (Fürst) 32. Bodenfrage und Waldverwüstung (Mangold) 33. Die Methode der deutschen Streikstatistik (Cassau). Die gesetzliche Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung in Norwegen, Finnland und Schweden (Hansen). Zwangstarifverträge zur Regelung des Lohnproblems in der österreichischen Heimarbeit 34. Bleivergiftungen in gewerblichen Betrieben Österreichs, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung (Teleky). Die wirtschaftliche Lage des Kellnerstandes (Schaar). Ein Beitrag zur Förderung des Wohnungswesens für kaufmännische und technische Angestellte durch die Berufsgenossenschaften 35. Vorschläge zur Abänderung der §§ 105 bis 139b der Gewerbeordnung (Willner) 36, 37. Zivilprozeßreform, Rechtsauskunftsstellen und Rechtsanwaltschaft (Clauß) 36. Der Beruf des Privatbeamten in Österreich (Potthoff). Arbeiterkrankheiten in den chromverarbeitenden Industrien 37. Von der Gewinnbeteiligung der Arbeiter zur Produktivgenossenschaft (Oppenheimer). Organisationsbestrebungen der Dienstboten und Landarbeiter (Lüders). Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe in Österreich (Sauter) 38. Die Schwierigkeiten der Einführung von Lohntarifen im Ruhrbergbau (Hilgenstock). Steigerung der Produktivität der Arbeit in den Vereinigten Staaten (Schultze). Der Arbeitgeberschutzverband im rheinisch-westfälischen Bergbau (Zimmermann). Stand des Fortbildungsschulwesens in Preußen; Die Säuglingssterblichkeit in Bayern (Dix) 39.

Kommunale Rundschau, 1907/08, 7—9. Die Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz (Stier-Somlo). Selbstverwaltung und preußische Polizeipolitik (Kaufmann) 7. Die Gründung von Stadtbibliotheken (Düring) 7, 8. Kommunale Bibliographie (Düring) 7—9. Archiv für öffentliches Recht (Aßmann) 7—9. Kommunalstatistisches Archiv (Moritz) 7—9. Amtlich festgestellte Kurse der Stadtanleihen 7—9. Die Kreditbefriedigung der deutschen Städte (Pohlmann). Kleingewerbe und

kommunale Submissionspolitik (Dörner) 8. Zur Reform des Gemeindewahlrechts (Wippermann). Eine neuartige Anleihetilgung (Dietzsch). Schuldenstand und Schuldenaufnahme der deutschen Städte 1897 bis 1907 (Dietzsch) 9.

Kommunale Praxis, 1908, 14—26. Lokale Selbstverwaltung und ihre Erfolge in England (Sanders) 14, 15. Neuregelung der sächsischen Volksschule 15. Das Submissionswesen 16. Heimatsrecht oder Unterstützungswohnsitz 17. Zum Submissionswesen 18. Städtische Arbeiterpolitik (Dittmer). Über äußere und innere Einrichtung eines Kindergartens (Sußmann) 19. Bayerisches Gemeindewahlrecht 20. Wohnungsfrage und Verkehrspolitik in Hamburg (Fischer). Kinderfürsorge während der großen Ferien in Berlin (Borgmann) 21. Zur Lage der deutschen Sparkassen 22. Die Aufnahme der Invaliden- und Altersrenten-Anträge durch die Gemeindeverwaltungen (Kleeis). Das neue Lohnprinzip in Hamburgischen Staatsbetrieben (Bürger) 23. Das Proportional-Wahlsystem bei den Gewerbegerichten (Lüttich) 24. Von Hunden und Hundesteuern 25. Lehrergehaltszulagen und Volksschullasten 26.

Kartell-Rundschau, 1908, 4—6. Ein Beitrag zur sogenannten Kartelldiktatur (Hansen). Warenhaus, Einkaufsvereinigungen und Detailgeschäfte (Vossen). Der Zentralverband deutscher Industrieller zur Kartellfrage. Die jüngste Kartelldebatte im Reichstag (Uth) 4. Kartellrevisionsbeamte (Tschierschky) 5. Die Stellung der Waren- und Kaufhäuser zu den Kartellen und Konventionen (Wernicke). Die Stempelpflicht bei Kartellwechseln (Vossen) 6.

Reformblatt für Arbeiterversicherung, 1908, 7—12. Bedeutet die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung und deren weiterer Ausbau eine Beeinträchtigung der privaten Versicherungsunternehmungen? (Koeppen). Zu § 25 G.-U.-V.-G. (Raschke). Wann sind Familienangehörige versicherungspflichtig? (Weck) 7. Das Streitverfahren in den Arbeiterversicherungsgesetzen (Funke) 8. Ist bei der Steigerung der Lebenshaltung die im § 2b K.-V.-G. für Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen usw. gesetzte Gehaltsgrenze von 2000 Mark noch zeitgemäß? (Unger) 9. Die freie Arztwahl (Frankenberg) 9, 10. Ist eine statutarische Bestimmung zulässig, wonach Kassenmitglieder zu Mitgliedern des Vorstandes nur gewählt werden können, wenn sie der Kasse bereits ein Jahr lang angehören? (Stier-Somlo) 10. Zur Reform der Arbeiterversicherung. Ein Wort zum Frieden zwischen Ärzten und Krankenkassen (Busch). Die Stellung der Landesversicherungsanstalt in dem Verfahren betreffend die Erneuerung von Quittungskarten und die handschriftliche Übertragung des Karteninhaltes (Appelius) 11. Die nächste Versicherungsreform (Stier-Somlo). Freie Arztwahl. Witwenversorgung oder Ehefrauenversicherung (v. Roy) 12.

Gewerbegericht, 1907/08, 7—9. Die Organisation der Berufsinstanz für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte (Prenner) 7. Die „festen Bezüge" als Bestandteil des Begriffs „Betriebsbeamter und Techniker" (Potthoff) 8. Erfahrungen bei den Einigungsverhandlungen im Bau- und Malergewerbe (Prenner) 9.

Der Arbeitsmarkt, 1907/08, 7—9. Die Fahrpreisermäßigung zum Zwecke der Arbeitsvermittlung und der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband. Der öffentliche Arbeitsnachweis im Großherzogtum Luxemburg unter besonderer Berücksichtigung der Anlehnung desselben an die staatliche Postverwaltung 8. Die gemeindlichen Arbeitsnachweise und Arbeitsnachweisverbände und die landwirtschaftliche Vermittlung. Die Arbeitsvermittlung in Neu-Seeland 9.

Archiv für Volkswohlfahrt, 1907/08, 7—8. Zur Entwicklung der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907 (Neve) 7—8. Arbeitergärten (Bielefeldt). Mutterschutz und Volkswohlfahrt (Schreiber) 7. Die Notwendigkeit der Gasthausreform auf dem Lande in den östlichen Provinzen (Reetz) 7, 8. Zur Regelung der Seuchenbekämpfung (Wolf) 7. Materialen zur städtischen Wohlfahrtspflege (Most) 7, 8. Historische Materialien zur deutschen Volkswohlfahrtsliteratur 7, 8. Historische Materialien zur englischen Volkswohlfahrtsliteratur 8. Historische Materialien zur französischen Volkswohlfahrtsliteratur 7, 8. Gemeindeverwaltungen als Träger wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts (Ebeling). Was lehrt die Volkszählung von 1905 der Volkswohlfahrtspflege? (Most). Die Bewegung für reine Milch in den Vereinigten Staaten (Schulze) 8.

Concordia, 1908, 7—12. Die englische Arbeitszeit (Morgner). Ein Beitrag zur Milchversorgung, Säuglingsfürsorge und Mutterberatung (Kolleck). Gewinnung der männlichen Jugend, insbesondere der schulentlassenen, für regelmäßige Leibesübungen (Hagen) 7. Der Unterricht in der Natur im Sinne des Heimatgedankens (Henne). Die Fabriksparkassen [Betriebssparkassen] (Seidel) 8. Die Kruppsche Bücherhalle (Schultze). Neuere Schöpfungen auf dem Gebiete zentralisierter Jugendfürsorge (Recke). Erste Konferenz des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf am 14. April 1908 zu Düsseldorf 9. Volksvorstellungen. Die werktätige Erziehung der amerikanischen Jugend (Pabst). Der dritte deutsche Volkshochschultag 10. Zweite Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 11. und 12. Mai 1908. Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung und seine Volksakademie. Die Alkohol-Wohlfahrtspflege in Königsberg/Pr. (Rosenstock) 11. Über die Organisation des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf (Schloßmann). Vorschlag zur Abänderung der in Landes-Bauordnungen bisher üblichen Grundsätze über die Bebaubarkeit des Grund und Bodens (Genzmer). Die Heimarbeitausstellung zu Frankfurt a. M. (Altmann) 12.

Technisches Gemeindeblatt, 1908/09, 1—6. Die Tagesbelichtung von Aufenthaltsräumen in den Bauordnungen (Küster) 1, 2, 3, 4. Oberbürgermeister Beck-Mannheim (Schott) 2. Über Feuersicherheit von Waren- und Geschäftshäusern (Wendt) 3. Vorschläge zur einheitlichen Berechnung der Kosten der Schulbauten in den deutschen Städten (Perrey). Das Berufsstudium der Verwaltung (Franz) 4. Vorschlag zur Abänderung der in Landes-Bauordnungen bisher üblichen Grundsätze über die Bebaulichkeit des Grund und Bodens (Genzmer). Groß-Berlin und die Praxis der Bebauungsplanaufstellungen (Abendrot) 5. Die städtische Bodenparzellierung in England (Eberstadt). Die Genehmigung von Entwürfen für Stadtgesundheitswerke (Knauf). Arbeiter- und Handwerkerschutz bei Vergebung öffentlicher Arbeiten (Heiß) 6.

Zeitschrift für Wohnungswesen, 1907/08, 13—18. Hochbau, Wohnungsmiete und Bodenpreise (Fabarius) 13. Die Förderung des Arbeiterwohnungswesens auf dem Lande (Mewes) 13, 14. Ausstellungen und Wohnungsreform (Kampffmeyer) 14. Die gemeinnützigen Bauvereine als Sparvereine (Grunenberg) 15. Vorschläge zur Abänderung der in Landes-Bauordnungen bisher üblichen Grundsätze über die Bebaubarkeit des Grund und Bodens (Genzmer) 16. Die Kalkulation der Mieten (Roscher).

Mietserfordernisse bei gegebenen Bodenpreisen und gegebener Bauweise (Freudenberg) 17. Aufgaben der Gemeinden bei der Ausgestaltung des Bebauungsplanes in Rücksicht auf das Kleinwohnungswesen (Schilling) 18.

Jahrbuch der Bodenreform, 1908, 2. Staatliche Zuwachssteuer (Wagner, v. Wagner, Freund). Errichtung von Rentengütern für Industriearbeiter. Wirkung der Wohnungsinspektion (Frenay). Die Landfrage in den Kolonien (Preyer). Neues zur Zuwachssteuer (Kumpmann).

Volkswirtschaftliche Blätter, 1908, 7—12. Die philosophischen Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung (de Corti). Die wirtschaftliche Organisation und ihre Presse in den südamerikanischen Staaten (Greiß) 7. Ein Nachwort zu den Magdeburger Verhandlungen über die Vorbildung der praktischen Volkswirte (Krüger) 8. Die Wirtschaftswissenschaft in der heutigen Beamtenvorbildung (von Halle) 9/10. Die Erhebung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft über die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse Deutschlands (Waterstradt). Die Ausstellung in der Volkswirtschaftslehre (Sundermann). Die Tätigkeit eines wissenschaftlich gebildeten Landwirts als Lebensberuf (Wagner). Die fachliche Ausbildung der höheren landwirtschaftlichen Güterbeamten (Langenbeck). Zur Ausbildung der Genossenschaftsbeamten (Cremer) 11/12.

Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, 1908, 7—12. Soziales Studentum und Gewerkschaft. Wo sind die Ursachen der Kohlenknappheit im Jahre 1907 zu suchen? 7. Das neue Reichsvereinsgesetz. Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1907 8. Die reichsgesetzliche Invalidenversicherung im Jahre 1906 9. Vorlage für Arbeitstarifverträge. Auf dem Wege zum Einheitstarif im deutschen Malergewerbe 10. Neue Formen im deutschen Einigungswesen. Zur Frage der Werkpensionskassen. Vom vierten deutschen Krankenkassenkongreß 11. Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907 12.

Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1908, 14—26. Das Debâcle des holländischen Arbeitskammergesetzes 14. Gewerkschaftliche Rückblicke 14, 15, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25. Die Heimarbeitausstellung in Frankfurt a. M. 15. Die skandinavische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1907 15, 18. Das Reichsvereinsgesetz. Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1906 16. Die gewerkschaftlichen Organisationen und gewerkschaftlichen Versammlungen unter dem Reichsvereinsgesetz. Vereinsgesetz vom 19. April 1908 19. Vom vierten deutschen Krankenkassenkongreß. Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1907 20. Der vierte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906. Arbeitsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1907 21. Eine Reform der Arbeiterversicherung? Die ungarländischen Gewerkschaften im Jahre 1907. Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907 22. Kapitalistische Geheimbündelei 23, 24. Die tariflichen Verhältnisse im Buchdruckergewerbe im Jahre 1907 24. Auf dem Wege zum Reichstarif im deutschen Baugewerbe 25. Kranken- und Unfallversicherung in Rußland 26.

Caritas, 1907/08, 7—9. Der Geist der Liebe im Wirken der katholischen Kirche. (Greving). Einige Winke für Kleinkinder-Bewahranstalten. Die Aufgaben der Vinzenzvereine in der Jetztzeit (Joerdens) 7. Vinzenzvereine und Laienapostolat (Scherer). Die Wohltätigkeit in Stadt und Bistum Hildesheim (Steinmann). Johann Hinrich Wichern (Faßbender). Die sozial-caritative Organisation der katholischen Schweiz. Obdachlosenfürsorge in der Großstadt (Weydmann) 8. Eine amerikanische Caritaspredigt für Damen. Zur Geschichte der Spitalgründungen im Elsaß (Herzog) 9.

Die Jugendfürsorge, 1908, 4—6. Erste Vorbeugung gegen Verwilderung und Verwahrlosung Minderjähriger (Landsberg). Waisen-Unterricht und -Erziehung (Katz). Probleme der Arbeitslosenversicherung 4. Darf bei der Überweisung von Fürsorgezöglingen deren Erziehbarkeit in Frage kommen? (Rohden). Die sozialen und pathologischen Grundlagen des Schulschwänzertums und der Vagabondage im Kindesalter (Moses) 5. Die Aufgaben der innern Mission an der heranwachsenden männlichen Jugend in den Großstädten (Stuhrmann). Jugendfürsorge (Schmidt). Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege 6.

Soziale Medizin und Hygiene, 1908, 4—6. Die Hygiene der Heimarbeit (Hanauer). Erfahrungen aus dem Hamburgischen Seehospital „Nordheimstiftung" im Jahre 1907 (Treplin). Einige Mitteilungen aus den Jahresberichten der Preußischen Regierungs- und Gewerberäte (Klocke). Versicherungsrechtliche Fordbildungskurse für Ärzte (v. Frankenberg) 5. Londoner Hospitäler, ihre Milchversorgung und das projektierte neue Milchgesetz in England (Kanthack). Gewerkschaftsärzte (Eisenstadt). Über Walderholungsstätten (Welge) 6.

Der Morgen, 1908, 4—6. Hirtenbrief des Bischofs von Straßburg über den Mißbrauch geistiger Getränke. Die alkoholfreien Wirtschaften des Frauenvereins für Mäßigkeit und Volkswohl in Zürich (Wiersch) 4, 5. Die grüne (Absinht) Gefahr (Fuß) 5. Alkohol und Freude (Liese) 6. Alkohol und Alpinismus 6.

Mäßigkeitsblätter, 1908, 4—6. Eine Behandlung der Alkoholfrage vor akademischen Lehrern. Eine Denkschrift gegen die Alkoholpest in Kolonien 4. Generalfeldmarschall Graf v. Haeseler über den Alkoholmißbrauch. Entmündigung wegen Trunksucht. Die deutsche Trinkfestigkeit 5. Ein Jahr Trinkerfürsorge in Erfurt. Wissenschaftliche Vorlesungen zum Studium des Alkoholismus 6.

Volksfreund gegen den Alkoholismus und für Gesundheitspflege, 1908, 4—6. Die oberen Stände und die Alkoholfrage. Ist der Alkohol dem Genie förderlich 4. Fünfter wissenschaftlicher Kursus zum Studium des Alkoholismus 6.

Blätter für Volksgesundheitspflege, 1908, 4—6. Über die Vorbedingungen beim hygienisch-sozialen Fortschritte (Geißler) 4, 5. Die Berufswahl vom Standpunkt des Arztes (Berwald). Statistik über Volksschul-Brausebäder (Grunow) 4. Die natürliche Ernährung des Säuglings (Heubner). Der neue Gesetzentwurf gegen die Kurpfuscherei und den Geheimmittelverkehr (Neumann). Zahnhygiene und zahnärztliche Schuluntersuchungen (Schaeffer-Stuckert) 5. Gesundheitspflege auf Eisenbahnfahrten (Luerssen) 6.

Die Gesundheit in Wort und Bild, 1908, 1—5. Ernährung beim Sport (von Leyden). Etwas über den modernen Heilmittelschwindel (Neumann). Die Infektionskrankheiten und ihre Verhütung (von Bonstedt). Betrachtungen über Pflege und Erziehung abnormer Kinder (Schloß). Die Lüftung oder Ventilation unserer Wohnräume (Kühn) 2. Nervosität — früher und jetzt (Traugott).

Die Stiefelfrage (Neumann) 3, 4, 5. Die Bedeutung der Luftbäder für Kurorte (Hirsch). Über künstlichen Schutz gegen Infektionskrankheiten (Hirschfeld) 3. Über Sodbrennen und seine Behandlung (Sandberg). Die Ziele und die Aufgaben der Gewerbehygiene (Hanauer) 4. Bedenkliche Ehen (Hirschfeld). Die Blutarmut der Kinder (Kühn) 5.

Die Bücherwelt, 1908, 7—10. Die Bibelgesellschaften und wir Katholiken (Buch). Die Kruppsche Bücherhalle (Winkelmann) 8. Aus der volkstümlichen Bibliotheksbewegung in Deutschland im Jahre 1907 (Winkelmann). Aus der Volks- und Schülerbibliothekenbewegung in Ungarn (Schloß) 9/10.

Die deutsche Fortbildungsschule, 1908, 7—12. Zur zweckmäßigen Gestaltung des heutigen Klempnerzeichnens in den gewerblichen Fortbildungsschulen der Groß- und Mittelstädte (Stöwesand). Welche Buchführung ist für den Handwerker die beste? 7. Die Grundlagen des beruflichen Unterrichts (Germer). Die Behandlung sexueller Fragen in der Fortbildungsschule 8. Die Mädchenfortbildungsschule mit besonderer Berücksichtigung der Kieler Verhältnisse (Doormann) 9, 10. Das technische Schulwesen mit besonderer Berücksichtigung des Fortbildungsschulwesens in Nordamerika (Norden) 11. Die Erwerbung von Grundeigentum, insbesondere von bebauten und unbebauten Grundstücken (Wagener) 12.

Mädchenbildung auf christlicher Grundlage, 1907/08, 7—9. Die Frau in der bildenden Kunst und im Kunstgewerbe (Nieland) 8, 9. Studien- und Anstellungsverhältnisse der Oberlehrerinnen. Bund deutscher Privatmädchenschulen 9.

Die christliche Frau, 1907/08, 7—9. Der Modernismus und die Enzyklika „Pascendi“ (Simon) 7. Was soll die Frau von der modernen Geldwirtschaft wissen? 7, 8. Die Mutterschaftsversicherung (Linzen-Ernst) 7. Das Reichsvereinsgesetz. Wohnungsmißstände und Bodenpolitik (Imle) 8, 9. Studentische Zeitfragen (Sonnenschein) 8. Die Inferiorität der katholischen Frauen. Vom ersten italienischen Frauenkongreß (Herber) 9.

Die Frau (Lange) 1907/08, 7—9. Lohnämter und gesetzliche Mindestlöhne für die Hausindustrie (Dyhrenfurth). Die Kellnerinnenfrage — auch eine Frauenfrage (Strinz) 7. Frauenfrage und Mittelstandspolitik (Bäumer). Die chirurgische Klinik weiblicher Ärzte in Berlin (Krause) 8. Frauenberufe in Amerika (Conrad) 8, 9. Die Geschichte der deutschen politischen Parteien (Treuge). Gedanken zur Frankfurter Heimarbeitausstellung (Altmann). Praktische Frauenarbeit im Dienste der Wissenschaft (Tiburtius). Vom ersten Nationalkongreß der italienischen Frauen (Simon) 9.

Zeitschrift für das Armenwesen, 1908, 1—6. Die neuerliche Entwicklung der Krüppelfürsorge (Biesalski). Das Armenwesen der Stadt Wien (Karner) 4. Die neue Geschäftsordnung für die öffentliche Armenpflege in Hamburg (Lohse). Zur Frage der Arbeitslosenversicherung (Leo). Die Reorganisation der Bezirkswohltätigkeitsvereine (Recke) 5. Gedanken zur Geschichte und Theorie des Armenwesens. Die Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz 6.

Revista Social hispano-americana, 1908, 82—87. Satzungen und Programm der Acción Social Popular (Volksverein) in Spanien. Die Soziale Woche von Valencia. Soziale Arbeit des 2. katholischen Nationalkongresses von Buenos-Aires. Die Zentralstelle des spanischen Volksvereins 82. Das Auswanderungsgesetz (Sangro y Ros de Olano). Soziale Tätigkeit der Frau (Corina de Carlos). Soziale Einrichtungen (Hospiz, materielle und geistige Hilfe) für erwerbstätige Mädchen und Frauen (Villaescusa). Praktische Schulung für soziale Arbeit 83. Soziale Arbeit und Pfarreiorganisationen (Noguer). Soziales Archiv: Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes; Kinderschutz und Bettel; Ausführungsbestimmungen des Gesetzes über landwirtschaftliche Genossenschaften 84. Katholische Gesellenvereine, A. Kolping und sein Werk; Dr. Schweitzer (Brugada). Soziale Auskunftsstelle 85 Schutz der Frauenarbeit (Rochebillard). Praktische soziale Arbeit der Frau im täglichen Leben (Corina de Carlos). Soziale Frauenarbeit (Maria de Echarri). Soziale Hilfsarbeit der Frau (Pilar del Valle). Patronage und Arbeiterinnenschule in Barcelona (Villaescusa). Der katholische Frauenbund in Deutschland 86. Wie wir an das Volk herantreten müssen (Torcal). Der Tarifvertrag (Gay de Montella). Die städtischen Nachtasyle (Santos y Vall). Über billige Wohnungen (Barnola). Provisorische Ausführungsbestimmungen für das Auswanderungsgesetz vom 21. Dez. 1907. 87.

La Paz Social, 1908, 11—16. Konsumgenossenschaften und Mittelstand (Pottier). Eine Volkshochschule in Valencia (Reig) 11. Die Berufsorganisation in Europa (Minguijon). Die Flurbereinigung in Galizien (Caballero) 12. Über das korporative Stimmrecht (Minguijon). Die soziale Arbeit in Mallorca 13. Der Katholizismus und soziales Empfinden (Sir). Sozialwirtschaftliche Ausstellung in Saragossa (Jimenez). Soziale Tätigkeit in der Montana (Gomez). Das Genossenschaftswesen und der Staat (Barramendi) 14 Mängel der Unfallgesetzgebung (Lalaguna). Kornhäuser und ländliche Darlehnskassen (Retamoso). Katholischer Arbeiterverein in Vigo (Ande) 15. Die Unterdrückung des Terrorismus (Goicoechea). Das Zeitungsschriftsteller-Proletariat (Minguijon). Der soziale Kursus von Santiago (Neira). Generalstreik in Logronno (Andrés). Soziale Auskunftsstelle (Arias) 16.

Revista Católica de las Cuestiones Sociales, 1908, 157—162. Die Frau und die Presse (Dr. Lopez Pelaez). Soziale Tätigkeit in Asturien (Arboleya). Internationale soziale Chronik (Melgar). Berufsstatistik in Spanien (Lopez Centeno) 157. Die Wahl der Stimmberechtigten für das spanische Institut für Sozialreformeen (Lopez Centeno). Kredit und landwirtschaftliche Genossenschaften (Castillo) 158. Nationaler Frauenverein der Guten Presse (Urbina). Der Neu-Malthusianismus (Melgar) 159. Die christliche Demokratie (Dr. Maura y Gelabert). Soziale Tätigkeit in Asturien (Arboleya) 160. Gerechtigkeit und Nächstenliebe (Serrano). Schutz der erwerbstätigen Frau (Leal Ramos). Die Gewerkschaft der kaufmännischen und gewerblichen Angestellten (Melgar). Über die katholische Frauenbewegung (Echarri). Die erwerbstätigen spanischen Frauen (Lopez Centeno). Statistik der Auswanderung (Lopez Centeno) 162.

Razón y Fé, 1908, 77—82. Die Laienschulen und die Gesetzlichkeit (Minteguiaga) 77. Die Schulreform (Ruiz Amado). Das Wohnungsproblem (Noguer) 78. Die öffentliche Unsittlichkeit und die bestehende Gesetzgebung (Minteguiaga) 79. Privatinitiative und billige Wohnungen (Noguer). Der spanische Volksverein (Noguer) 80. Die Examina im höheren Unterrichtswesen (Ruiz Amado). Die sittliche Erziehung (Villada) 81. Der Kampf für die Gesundheit; Störungen im Seelenleben (Ugarte de Ercilla) 82.

Hausdruckerei des Volksvereins-Verlags G. m. b. H. M.Gladbach. 583

Soziale Kultur

28. Jahrgang Oktober 1908

Hat die sozialdemokratische literarische Kunst allein die Zukunft?

Von Wenzel Frankemölle, Amsterdam.

Der modernen Kunst fehlt fast vollständig das soziale Element. Eine Tatsache, worüber es kaum nötig ist einige Worte zu verlieren. Sind die Ursachen, warum die Kunst sich allmählich vollständig von dem Volke losgemacht hat, nachweisbar? Ich will es versuchen, muß aber vorausschicken, daß in diesem Artikel nur jene Ursachen berücksichtigt werden können, die in Beziehung stehen mit dem Volke und der Gesellschaft, und allein solche, wodurch der Verfall der bürgerlichen Kunst schließlich bedingt ist. Ich muß hier einseitig sein. Wenn ich anscheinend allzu scharf die bürgerliche Kunst, als Ganzes betrachtet, verurteile, so bedenke man, daß ich sie nur unter dem bestimmten Gesichtspunkte verurteile, daß ihr jeder soziale Untergrund fehlt. Der hohe Wert der bürgerlichen Kunst an sich soll dadurch nicht verkannt werden. Ich nenne nur ihre Auswüchse, die ihr Grundübel, das Soziallose, verursacht haben.[1])

I.

Die Kunst ist für die kapitalistische Gesellschaft ein Luxus, ein Reich der Willkür, sie ist für den Staat kein Bedürfnis und für unser öffentliches Leben nicht die Gesetzgeberin eines alles durchdringenden Schönheitsgefühls.

Der kapitalistischen Zivilisation fiel übrigens eine reiche Kunst- und Literaturblüte in den Schoß. Kein Wunder. Sie entwickelte so viele und schöne Kräfte, sie weckte so viele Erwartungen, erschloß so weite Fernen, daß ihre künstlerische Phantasie wohl schön und reich sein mußte. Sie entwickelte sich so schnell, sie machte solche Riesensprünge, daß die Kunst

---

[1]) Die Redaktion bittet alle Leser, diese Vorbemerkung bei der Lektüre im Auge zu behalten und, ehe sie Stellung zu der einseitigen These des Verfassers nehmen, den Artikel ganz zu lesen. Trotz mancher Bedenken im einzelnen, insbesondere auch bezüglich der am Schlusse gegebenen Zitate, die nicht aus dem Sinne des Autors, sondern als Illustrationen zu nehmen sind, geben wir der interessanten Abhandlung um ihrer vielfachen neuen dankenswerten Anregungen willen gerne Raum.

D. Red.

unter ihrer Herrschaft alles sein konnte, ausgenommen stabil, und in kaum einem Jahrhundert mehr wechselte und in reicherer Vielfältigkeit blühte, als früher in Jahrhunderten. Der erste idealistische Streit der Bourgeoisie um die Vorherrschaft in der menschlichen Gesellschaft war die französische Revolution. Diese führte zum neuen Erwachen und Aufblühen der englischen Poesie. Die Bourgeoisie schien zu streiten für eine Welt, die voll Glück und Freiheit sein sollte, bestimmt, die ganze Menschheit zu umfassen. Und sie stritt auch wirklich dafür, denn sie repräsentierte in jener Zeit die Entwicklung und den Fortschritt der Gesellschaft. Kunst und Leben wurden wieder eins. Die Poesie war idealistisch und realistisch zugleich, und die Dichter lebten, was sie sangen. Zu kurz aber dauerte die Heldenepoche der Bourgeoisie; die Erwartungen verschwanden, und es wurde offenbar, daß der Fortschritt mit Armut und Leid, mit Knechtschaft des größten Teiles der Menschen bezahlt werden mußte. Die Einheit von Ideal und Gesellschaft brach zusammen. Man lebte vom Wahn, beschnitt die Flügel der Wahrheit und verlor den reellen Boden. In England wurde schon Tennyson der Dichter der Dynastie und des offiziellen Albions. In Deutschland rächte sich die ökonomische Rückständigkeit auch am Leben der Kunst; auch die deutschen Künstler hatten sich begeistert für die Ideale der Bourgeoisie, aber sie matteten sich ab, eine Stütze im reellen Leben zu finden, die nicht bestand. So stark wirkte das Suchen, daß z. B. selbst Goethe, anstatt ein beschauliches Leben zu führen, es vorzog, handelnd zu leben an einem winzig kleinen deutschen Hof, und sich in Verhältnisse fügte, tief unter seinem Maß. Seine Phantasie zauberte die engen Verhältnisse Weimars zu einer herrlichen Stätte blühender Kunst, zu einem italienischen Fürstentum in der Zeit der Renaissance. Er schloß die Augen für das historische Leben. Er wollte nichts wissen von den großen, werdenden bürgerlichen Staaten. Sein Deutschland blieb das Land, das in seiner Zersplitterung in Städte und Staaten eine politische Form repräsentierte, die die höchste und entwickeltste des Mittelalters gewesen, aber die rückständigste des 19. Jahrhunderts war.

Die Romantik war eine starke Erregung des Subjekts, sie entspringt einer Zeitlage, wo das Gleichgewicht zwischen Objekt und Subjekt gestört ist, wo die dargebotenen äußern Lebensaufgaben die Innerlichkeit nicht mehr befriedigen. Was anders bleibt in solcher Lage übrig, als eine Zurückziehung auf die eigene, von den Dingen möglichst abgelöste Zuständlichkeit, als der Versuch, in der eigenen Seelenentwicklung einen zusagenden Lebensinhalt zu finden. Die Wendung zum Subjekt in der Romantik hatte als wesentliches Element eine überraschende Beziehung zur Kunst, eine Ausbildung zur künstlerischen Lebensordnung. Der

romantische Künstler findet seine Aufgabe und seine Freude darin, die reine Innerlichkeit künstlerisch zu gestalten, aus dem Fürsichsein des Menschen ein Kunstwerk zu machen, ihn darin sich seiner selbst erfreuen, sich selbst genießen zu lassen. Die Romantik hat in Verfolgung des Wahnbildes einer durch künstlerische Betätigung souverän gewordenen Subjektivität zur Verstärkung seelischer Innerlichkeit und Beweglichkeit Hervorragendes gewirkt, hat auch sonst eine Fülle fruchtbarer Anregungen geliefert, eine innere Verbindung mit dem Volke hat sie nicht geschaffen. Im tiefsten Grund hat sie dasselbe Wesen wie die moderne Lyrik: die künstlerische Gestaltung der freischwebenden Stimmung. Darin arbeitet der Künstler sich immer mehr in die eigene Zuständlichkeit hinein, und will die Empfindung wieder empfinden, den Genuß wieder genießen; so erfolgen Spiegelungen über Spiegelungen, die das Ganze immer gehaltloser und schattenhafter machen. Das eigentliche Leben verkünstelt und verflüchtigt sich, indem es immer wieder hinter sich selbst zurücktritt, es verliert alle originelle Naivität und leicht auch die Wahrheit. Der Romantiker verlor sich in einem neuen Reich voll Wunder und Zauber, er ließ eine Märchenpoesie entstehen, eine Lust am Geheimnisvollen und Abenteuerlichen, an Dämmerung, Halbdunkel und Traumleben. So war die Romantik schroffer Art. Die maßvollere Romantik gab der bloßen Stimmung ein Gleichgewicht an den reellen Dingen. Sie beschäftigte sich mit der Geschichte der Menschheit in den mannigfachsten Verzweigungen: Heimat und Volkstum, Sitte und Recht, Sprache, Kunst und Religion. Durchgängig erscheint hier die Bewegung der Geschichte als von eigenem, aller menschlichen Reflexion überlegenem Leben erfüllt; in ihr waltet ein ruhiges Werden und Wachsen, große Zusammenhänge nach Art eines Organismus umfangen und binden alle Mannigfaltigkeit; der Mensch soll das Gewordene nicht meistern und nach seinen Absichten zurechtlegen, sondern sich ihm anschließen und seinem Zuge folgen. So die „organische“ Auffassung von Recht und Staat, so die moderne Nationalitätsidee mit allen ihren Antrieben, Belebungen und Gefahren, so eine durchgängige Verknüpfung der eigenen Arbeit mit dem Werke der Vergangenheit.[1]) Die Romantik war zu passiv, um das Ideal des werdenden Volkes zu sein. Der moderne Mensch will das Gewordene meistern. Und dann, die Romantik hatte aus eigenem Wesen heraus keine Zukunft: nach ihrem Gehalt und Gemüt war sie Enttäuschung und Wirklichkeitsflucht, nach ihrem geistigen Gehalt war sie Schauen nach der Vergangenheit. Nach der brillanten, aber untiefen Bewegung der Spätromantik, die alte Puppen mit bunten Gewändern aufputzte,

---

[1]) Eucken, Lebensanschauung großer Denker, 435—439 passim.

aber an Ursprünglichkeit nicht viel mehr besaß als diese Gewänder allein, stand die Kunst vor einer neuen Wahl.

Um ihre Seele zu bewahren, d. h. um idealistisch zu bleiben, mußte sie aus der Gesellschaft ausscheiden; oder sie konnte in der Welt bleiben, aber dann mußte sie ihr Ideal aufgeben. Sie teilte sich in zwei Hauptströmungen: in naturalistische Prosa und in idealistische, meist lyrische Poesie.

Die Prosa blieb in der Gesellschaft, gab ihre idealistische Gesinnung und prophetische Berufung auf, aber umfaßte das tägliche Leben und bereicherte sich damit. — Wie ein kräftiger Jüngling athletischer Art, der seinen Körper pflegt und schult und ihn entwickelt zu einer Pracht harmonischer Kraft, aber sein Geistesleben vernachlässigt, tat die eine Hälfte der Kunst. Die Materie wurde ihr Gott. Sie kannte und durchforschte die Materie, den Geist vergaß sie. Sie wühlte in den untersten Schichten des Tierischen und stellte, was sie da fand, auf eine Stufe mit den höchsten menschlichen Empfindungen. Sie hatte in sich den Keim des Anarchismus, der die Kunst ignoriert und tötet: das unbändig Individualistische. Noch eine Schwachheit haftete ihr an. Sie hatte kein gesellschaftliches Ideal. Der Unterschied zwischen Gut und Schlecht war ihr geradeso tief verschlossen, als zwischen Schön und Häßlich. Sie brauchte einen neuen Grundsatz, ein neues Prinzip, das ihr vorschrieb, wie sie sein sollte. Und sie fand ihr neues Verhältnis dem Leben gegenüber in einer naturwissenschaftlichen Formel der Wahrheit. Sie vernachlässigte also den Unterschied zwischen Natur und Gesellschaft, zwischen Kunst und Wissenschaft. Sie sah nicht ein, daß das Gesetz von Gut und Bös keine Gültigkeit besitzt für die Natur, sondern nur für die Gesellschaft. Und doch lebte sie! Und wie! Überall, wo ein kräftiges Kleinbürgertum sie erhob! Sie war warm wie ein Körper, sie schlug wie ein Herz; man sah das warme rote Blut sie durchströmen. Wie atmete sie gierig die materielle Wirklichkeit ein, wie spritzte sie diese aus in dicken trüben Strahlen, wie ein Walfisch, der das Seewasser einschlürft und kräftige Schaum- und Wasserspringbrunnen daraus macht! Und jetzt, nachdem sie 50 Jahre gelebt hat, steht sie da wie das grüne Holz der Kunst. Während ihrer ganzen Lebenszeit hat sie sich verändert, aber weniger in ihrer Darstellungsweise als in dem Dargestellten selbst. In dem Maße, wie das Proletariat emporstrebte und die proletarischen Schichten Interesse weckten, wandte sie sich dorthin. Sie beschrieb sein Elend, bekam dadurch einen revolutionären Schein und wirkte auch hier und da revolutionierend. Proletarisch aber wurde sie nicht, denn der Grundsatz, nach dem sie arbeitete, war das auf das Kunstgebiet umgesetze Manchestertum. Sie wollte besitzen und greifen,

alles durch den Körper fühlen, sie konnte das proletarische Prinzip nicht umfassen, ohne aufzuhören, selbst zu sein. Das proletarische Lebensprinzip ist Erwartung und Verlangen nach der Zukunft. Die materialistische Kunst konnte diese Empfindungen ihrem materiellen Prinzip nicht einimpfen, sie konnte die proletarische Lebensanschauung, die wurzelt in der festen Überzeugung neuer Werte, nicht verbinden mit ihrer Naturliebhaberei, die keine moralischen Werte kennt. Wo sie dies nicht versuchte, wo sie die Gesellschaft sah und beschrieb als einen Teil der Natur, da war sie am schönsten und stärksten; wo sie das andere wollte und doch an ihrem alten Grundsatz festhielt, wurde sie tendenziös und falsch und unwahr. Sie war schließlich nicht das neue Gefühl, sondern verkündete nur die neuen Begriffe. Sie hat wiederholt an sich selber demonstriert, daß auch begabte naturalistische Schriftsteller — selbst der Großmeister Zola — in unwahrer und aufgeputzter Romantik versinken, wenn sie zur Ausschmückung auf ihre realistische Darstellungen die Fahne der sozialistischen Weltanschauung pflanzen wollen.

Die Poesie machte andere trübe Schicksale durch, sie blieb scheinbar am längsten im blühenden Zustand in England, wo eine große Tradition sie stützte, aber wer scharf zusah, fühlte, wie sie verblühte, wie sie klang wie eine vom Singen ermüdete, schwache Stimme. Überall entfremdete sie sich mehr und mehr vom gesellschaftlichen Leben und sie verlor die Wirklichkeit. Sie lebte wie eine schöne, kranke Frau, aus deren Antlitz das Blut langsam zu verfließen scheint; noch ist das Gesicht schön durch edle Linien, und die vorübergehen, grüßen sie ehrerbietig, aber wer seine Hand auf ihr Herz legt, fühlt, wie es langsam zum Tode schlägt. An einem Tage steht es stille — die Frau war gestorben, aber sie sitzt noch recht und unberührt in weißer Schönheit, kühl und unbewegt wie eine Marmorstatue. So ist es der bürgerlichen Poesie gegangen, aber das Tragische in ihrer Geschichte war, daß sie nicht einmal starb, sondern immer wieder in neuen Dichtern aufblühte, und für einen Augenblick wieder geboren, doch wieder unterging. Je voller sie schien von Jugend und Leben, desto tragischer kam das Schicksal über sie. Die moderne Poesie ist der Arbeiterklasse fremd geblieben. Je mehr sie ihre eigene Art ausbildete, je aufrichtiger und feiner sie wurde, desto weiter rückte sie von dem Arbeiter ab. Sie konnte ihn nicht zu sich rufen, denn sie sprach eine ganz verschiedene Sprache. Zwei Gefühle besang sie vornehmlich: das P e r s ö n l i c h k e i t s g e f ü h l und die L i e b e f ü r d i e N a t u r.

Seine eigene Persönlichkeit los von allem und über allem andern zu zu fühlen, ist dem modernen Proletarier nicht möglich. Das Gefühl seiner Individualität wird ihm gerade erst erschlossen durch sein Gemein-

schaftsgefühl; er ist nichts, solange er nicht in Wort und Tat eins wird mit andern. Was kann ihm also die moderne Lyrik bieten, die das „Selbst" fühlt und verherrlicht wie eine abgeschlossene Einheit?

Und das zweite Element: die Liebe für die Natur. Diese kann natürlich jeder Arbeiter empfinden, aber eben nicht so wie ein moderner Lyriker. Der Proletarier will nicht in der Natur versinken und untergehen, nicht in ihrer Unbewußtheit seine eigene Unbewußtheit spiegeln. Er steht der Natur nicht wie das Kind einer unbewußten Gesellschaft gegenüber, sondern wie einer, der im Bewußtwerden seine Kraft sucht, wie einer, der das Gewordene bemeistern will. Die Naturpoesie der modernen Dichter, wie schön auch, ist für den Proletarier ein verschlossenes Buch. Er lebt nicht von der Hingabe, sondern vom Widerstand, nicht von Betrachtung, sondern von der Tat. Dazu kommt, daß die Kraft seines Gefühlslebens auf das Gesellschaftliche gerichtet wird, nämlich auf die Menschen und ihre Handlungen. Auf ihre Schönheit richtet sich ihr Sinn.[1]

Durch meine Ausführungen ist angedeutet, wodurch die beiden Teile der Kunst, das Realistische und Idealistische in ihr, immer mehr auseinanderwuchsen; beiden Teilen fehlte etwas, aber in beiden Teilen lebte doch ein zu Schönheit gewordenes Bruchstück der Zeit. Die Poesie, die edlere und feinere Organe besitzt, litt am meisten unter einer Notwendigkeit, die ihr die Sonne und das Wasser der Wirklichkeit entzog. Der gröber geartete Prosa-Naturalismus verfolgte anscheinend kräftiger seinen Triumphzug, aber die tollen Orgien und Unbändigkeit, worin er in Vielen entartete, warnte genügend, daß es auch hier sehr viel faul war.

Es konnte auch nicht anders. Die gesellschaftliche Entwicklung, die vielfach Arbeiter vom Arbeitsmittel trennte, entfremdete auch den Künstler von seinem Arbeitsmittel: der Wirklichkeit. Er nahm keinen Anteil mehr an der Bewegung der Gesellschaft, und sein Herz schlug nicht mehr für sie, darin lag die Gefahr des Naturalismus. Er wollte sich keinen Standpunkt wählen in der Leidenschaften und Meinungen Streit. Er sah die Gesellschaft wie einen Organismus, außerhalb dessen er stand, wie ein Feld der Leidenschaften und Schicksale, die ihn nicht weiter berührten, als sie ihm Nahrung gaben für seine Kunst. Er verhielt sich zu ihr, wie ein Raubvogel zu einem Schlachtfelde. Er aaste von diesem Schlachtfeld, anstatt zu den Streitern zu gehören. Durch die enge Umgrenzung seines Lebens hatte er nur Kenntnis von einem sehr engen Kreis; wollte er über etwas schreiben, das er durch und durch beherrschte, so standen ihm nur wenige Dinge offen. Wagte er sich hinaus, so mußte

[1] cfr. passim Henriette Roland-Holst, Sozialismus und Kunst (Amsterdam 1900) 18 f.

er impressionistisch schreiben, sich damit begnügen, den flüchtigen Schein der Dinge wiederzugeben.[1]) Der Naturalismus, der so stolz ausgegangen war, die Wahrheit des Lebens zu suchen, sah sich immer in einen engern Kreis eingeschlossen und endete schließlich da, wo die idealistische Lyrik eingesetzt hatte, nämlich keine andere Wahrheit zu wollen und keine andere Kunst zu schaffen, als die Wahrheit und die Kunst des einsamen Gemütes. Diesen Kreislauf sieht man am besten, wenn man bedenkt, daß die ersten großen realistischen Romanschriftsteller, Balzac und Tolstoi, am gesellschaftlichen Leben noch Anteil nahmen und es auch kannten, während die spätern entweder wie Zola ihre Impression gaben statt Wahrheit, oder, wie alle andern kleinern naturalistischen Romanversucher, um ihrer naturalistischen Wahrhaftigkeit willen mit dem sehr beschränkten Teil des gesellschaftlichen Lebens, mit dem sie in Berührung kamen, sich zu beschränken gezwungen waren. Die letzgenannten Schriftsteller haben die Kunst am meisten verdorben, und man kann nur hoffen, „daß nach soviel Betonen der äußern, künstlerischen Technik, nach soviel pathologischer Tüftelei und Spielerei, wobei die Nerven allzuviel mitsprachen, endlich wieder die organischen Grundlagen aller Kunst und Poesie, alles Geisteslebens und aller Kultur erkannt, empfunden, beachtet würden: nämlich der Mensch selbst, die Art seines Volkes und seine in ihm wirkende Gotteskraft.“[2])

Der Naturalismus hat vergessen, daß die Kunst, diese zeugende und gestaltende Wundermacht, diese Macht der Verklärung, Beseelung und Beherrschung der Welt, nicht bloß exaktes Analysieren der Entartung eines Charakters oder des sozialen Elendes eines Standes ist, sondern nach allen Seiten und Stoffen hin freigestaltender Überschuß an Lebenskraft.

Aus meinen Ausführungen geht wohl eine Wahrheit zwingend hervor, daß der bürgerliche Naturalismus im schroffsten Gegensatz steht mit der Seelenverfassung des modernen Proletariers.

Auf dem Parteitag zu Gotha im Jahre 1896 galt der wogende Kampf der Geister der großen Frage, welche Stellung der Sozialismus der naturalistischen Kunst gegenüber einzunehmen habe? Edgar Steiger, der Redakteur der „Neuen Welt“, hat die Spalten seiner Zeitschrift dem Naturalismus geöffnet. Im Protokoll des Parteitages kann man nachlesen, wie man darüber dachte. Es wurden Ausdrücke gebraucht wie Lektüre für blasierte Wüstlinge. Es wurde gesprochen von überspannten Köpfen, von Narren, von Leuten, welche ihre geistlosen Erzeugnisse in der „Neuen Welt“ als Ablagerungsstätte unterbringen

[1]) Cfr. Lafargue, Neue Zeit 1891—1892: „Das Geld von Zola.“ Nr. 1, 2, 3, 4.
[2]) Lienhard, Neue Ideale, Vorwort. Stuttgart 1900.

wollten. (S. 81.) Zwar wurde darauf hingewiesen, daß es gerade der Wahrheitsmut sei, der die naturalistische Kunst auszeichne und sie deshalb zur Bundesgenossin und Freundin des Sozialismus mache, denn sie zeige überall mit gewaltigem Mut die Todessymptome der bürgerlichen Gesellschaft; es wurde das demokratische Element in dem Naturalismus betont; es wurde gesagt, daß die naturalistische Kunst auch einen höhern Sittlichkeitsbegriff darstelle, und dabei verwies man auf Gerhard Hauptmann, der in seinem „Sonnenaufgang" den Fluch des Alkoholismus schilderte, in seinen „Webern" das Elend des arbeitenden Volkes so drastisch zum Ausdruck brachte, daß der Zuhörer vor Empörung und Entrüstung aufschreit, und in seinem „Biberpelz" die Justiz, wie sie da und dort gehandhabt wird, mit blutiger Ironie geißelte. Ist das keine höhere Sittlichkeit, fragte man.

In einem Punkte war man völlig einig, daß es augenblicklich keine andere Kunst mehr gebe, als die moderne Kunst.

Liebknecht war weniger erbaut über den Naturalismus, mußte aber das Feld räumen für Bebel, der begeistert eintrat für den Naturalismus, was um so erstaunlicher ist, weil derselbe Bebel in seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus" den Naturalismus geradezu vernichtend verurteilt hatte. Er spricht da von einer „Menge seichter literarischer Produkte, die nur möglich sind durch verdorbenen Geschmack", von der „Masse oberflächlicher, schädlicher Produkte oder offenbaren Schundes" (S. 328). Er erklärt, „der Zweck des ganzen sei, die bürgerliche Welt trotz aller Mängel, die man im kleinen zugibt, als die beste der Welten erscheinen zu lassen" (328). Also Widerspruch auf Widerspruch. Woher diese stammen, werde ich später erörtern, sie sind alle darauf zurückzuführen, daß Bebel vollständig das Verständnis dafür zu fehlen scheint, daß die kommende sozialdemokratische Kunst auf einer vollständig entgegengesetzten Basis beruht, als die moderne bürgerliche Kunst.

Um meine spätern Ausführungen klarzustellen, muß ich noch kurz zurückkommen auf die modernen lyrischen Dichter. Diese Dichter nehmen eine ganz eigenartige Stellung ein gegenüber der Gesellschaft. Die allgemein herrschende Auffassung des modernen Dichters ist diese, er sei ein einsamer und unbegriffener Mann, mißkannt von einer Gesellschaft, die sich abwendet von seinen Gesängen. Er blickt dann auch aus der Höhe seiner Gedanken herab auf diese Gesellschaft in hochmütiger Verachtung. Einsam zwischen der Menge, von allem Einfluß auf die Bewegung der Gesellschaft ausgeschlossen, ja, selbst die Möglichkeit solchen Einflusses wegwerfend als erniedrigend — so scheint der moderne Dichter diese Einsamkeit zu beklagen und zugleich zu verherrlichen als den Grundton seiner Kunst. Ist die Gesellschaft heruntergekommen? Oder stiegen die

Dichter höher empor, nach den Tagen, da sie die Verherrlicher des Streites ihrer Zeit waren, der Bewegung ihrer Gesellschaft, die Führer ihres Volkes? Die Gesellschaft machte sie notwendig vereinsamt. Als das letzte aufregende Ideal, das die bürgerliche Klasse besaß und bestrebte, und das sie von der Romantik übernommen hatte — nämlich das nationale — verwirklicht war, bot die gesellschaftliche Bewegung den Dichtern des ausgehenden 19. Jahrhunderts nicht viel mehr, was moralisch schön war. Denn diese Dichter standen den religiösen Idealen durchweg verneinend gegenüber, und von den sozialen Idealen verstanden sie eben nichts. All diese Impressionisten, Naturalisten, Idealisten, Realisten, Psychologen, Physiologen — Gott weiß, wie sie alle heißen — sind Kinder des Liberalismus, der nun einmal von Ewigkeit zu Ewigkeit den Grundfehler macht, die menschliche Persönlichkeit nur als Individuum und nicht zugleich auch als soziales Wesen zu betrachten. All diese Dichter kehrten sich bewußt ab vom Leben der Gesellschaft. Sie waren wie einsame Klippen im Meer, und es stählte ihren Stolz, Verachtung und Vernachlässigung auf sich spritzen zu sehen wie schäumende Wellen. Sie genossen ihre Einsamkeit, denn alle Hoheit und Reinheit schienen allein in ihr zu bestehen. Die Gesellschaft war für sie der lebende Gegensatz alles Idealismus, und sie haßten und bestritten sie. Sie werden aus der Gesellschaft verjagt durch ihren Idealismus und ihre Liebe für die Realität, wenn sie nicht den Naturalismus als das letzte Wort der Kunst und die naturwissenschaftliche Weltanschauung als die allein seligmachende annahmen. Anders blieb ihnen nichts übrig als die Natur und sich selbst. In sich selbst gruben und wühlten sie. Ihre Selbsterkenntnis wuchs ins unproportionierte, und in falschen Verhältnissen sahen sie darum ihr Herz, ihre Empfindungen und ihre Aspirationen. Wie ein Baum größer geschätzt wird als er ist, wenn er allein steht auf einer baumlosen Fläche, so überschätzten sie das Maß ihrer Empfindungen; ihr Leben, ihr Schmerz, alles, was sich bezog auf ihre Person, erschien ihnen in unwirklichen Proportionen. Sie litten, weil das Expansive, das mit der Kunst zusammenhängt, das Vermögen, sich zu fühlen in etwas anderes und etwas anderes in sich selbst, in Zwiestreit kam mit der Gesellschaft, die forderte, daß jeder sich selbst und seine Interessen, wie sie auch gegen anderer Interessen verstoßen mögen, an die erste Stelle setzt und danach handelt. Sie waren verlassen, weil es die Bewegung der Gesellschaft nicht mehr war, die ihre Phantasie nährte. Sie waren hochmütig, weil sie das Individualistische stärker in sich fühlten als alles andere. Doch diese Empfindungen: Schmerz, Verlassenheit, Hochmut, sind keineswegs der Kern aller Poesie. Der schroffe Individualismus, das Sichselbstfühlen über alles andere, ist in der Geschichte wiederholt

dem Gemeinschaftssinn gewichen. Die Liebe für den Stamm, für die Stadt, für Vaterland und Glaube ist es gewesen, die als kräftige Leidenschaft viele Dichter beseelt hat. Es hat Zeiten gegeben, daß die expansive Art des Künstlers nicht zusammenstieß mit dem Begriff der Gesellschaft, sondern darin gerade Stütze fand: dann brachte diese Eigenschaft ihm kein Leiden, sondern Glück. Es hat Zeiten gegeben, daß der Künstler volle Befriedigung fand für seine Ideale in den Hoffnungen und Erwartungen, die in der Gesellschaft lebten, daß er für das, was er besang, auch mit andern stritt: dann fühlte er sich nicht verlassen, denn er fühlte sich verbunden mit etwas außer ihm, er fühlte sich eins mit vielen Individuen, und deshalb war seine größere Kraft und Leidenschaft kein Elend, sondern Glück.

Man wird einsehen, daß das Volk kein Verständnis haben konnte für diese Art von Dichtern. Ebensowenig als für all die Kategorien der alten, neuen und neuesten Nietzsche-Epigonen, die als Bekenner des neuen Dionysos aller Welt in die Ohren singen:

„Hebet höher eure dithyrambischen Beine!“

(W. Jwanow, „Die Religion des Dionysos.“)

Das ist für das Volk Hanswursterei!

Wohl nannten sich die meisten modernen Dichter Freunde des Volkes. Aber es sind wunderbare Volksfreunde! Johannes Joergensen geißelt in seinem Roman „Der yderste Dag“ diese Volksfreundschaftsironie blutig:

„Wenn die modernen Dichter ihre Gedichte vortragen, so hört sich das alles recht schön an. Wenn man aber nachdenkt, dann enthalten die Gedichte so entsetzlich wenig, — stets handeln sie von ihnen selbst, und ihren mehr oder weniger schmutzigen Liebesgeschichten. Für etwas anderes haben sie gar keine Gedanken. Ich will gar nicht von Gott sprechen, sie glauben ja nicht, das muß ihre Sache bleiben. Aber es gibt so viel Großes und Stolzes in der Welt — und da leben schließlich noch andere Menschen auf Erden, als nur Dichter und ihre Damen. Ihr nennt euch ja Freunde des Volkes, aber wenn ihr dichtet, dann ist es, als wenn ihr niemals einen Gedanken oder ein Gefühl für einen andern Menschen übrig gehabt habt.“

Aus dieser psychologischen Tatsache heraus kann man sich auch erklären, woher das revolutionäre Element stammt, das in all diesen Künstlern des 19. Jahrhunderts tief wurzelt. Es war aber ein macht- und kraftloses revolutionäres Element, denn es war schließlich nur ein egoistisches Aufbäumen der Einzelpersönlichkeiten gegen die menschliche Gesellschaft, und zwar im Interesse ihrer Kunst. Von Wagner aus kann man diese Demarkationslinie verfolgen über Multatuli, und Nietzsche bis Ibsen und zur ganzen modernen Künstlergeneration.

All diesen Dichtern galt es geradezu als oberste Forderung: Stellungnahme zur sozialen Frage, zur Frauenfrage, zu Polizeistaat und Philistertum, zur naturwissenschaftlichen Weltanschauung. „Man wurde

nicht bloß in der Stoffwahl, sondern auch in der Weltanschauung durch und durch ‚modern'. Dampfmaschinen, Elektrizität, Berliner Hinterhäuser, Großstadtelend, Sexualismus, pikanter Ehebruch im Börsenviertel, Boudoir und Salon. Soziale, gesellschaftliche, geschlechtliche ‚neue Werte' sollten durchaus geschaffen und in eine ‚neue Technik' gegossen werden. . . . . Modern war (und ist noch) das Schlagwort jedes unreifen Dilettanten: geschichtlich aber zu denken schien diesen seichten Köpfen überwundener Standpunkt" (Lienhard l. c. 4—5).

So war es auch nicht die Volksgesamtheit, an die z. B. Wagner sich wandte, nicht die edelsten und tiefsten Instinkte der ganzen Menschheit, sondern die misera plebs, das Proletariat, das in dieser sogenannten sozialen Kunst eine Rolle spielte.

Anstatt eine soziale Kunst zu schaffen, trugen diese Dichter den Keim des Todes in die sozialen Bestrebungen der Kunst hinein.

Ende der 80er Jahre trat außerhalb sozialdemokratischen Einflusses erst leise, bald immer belebender und augenfälliger die Wirkung der neuen sozialen Fermente zutage. Seit 1890 folgte Schlag auf Schlag. Um in Deutschland zu bleiben, am 4. Februar 1890 erschienen, ein getreuer Ausdruck der zeitgenössischen Stimmung, die kaiserlichen Erlasse, die eine neue Phase der Sozialpolitik einzuleiten bestimmt waren; am 30. September erlosch das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Pfarrer Naumann gab in der Schrift „Das soziale Programm der evangelischen Kirche" die Anregung zu einer heute weitverbreiteten sozialen Stimmung. Der Volksverein für das katholische Deutschland trug soziales Empfinden in die weiten Kreise des katholischen Volkes hinein.

Auf die Kunst mußte das großen Einfluß üben. Und Symptome — als da z. B. war das Buch von Paul Göhre: „Drei Monate als Fabrikarbeiter in Chemnitz" — tauchten schon hier und da auf.

In England hat Charles Dickens schon vor Jahren sozial in der Kunst gearbeitet. Tolstoi schrieb seine sozialen Romane. Und in Amerika entstand eine vollkommene soziale Literatur. Ich weise auf dieses alles hin, weil ich später den Beweis zu führen versuchen will, daß nicht nur die Sozialdemokratie in der Zukunft das Monopol der Kunst für sich in Anspruch nehmen kann. Ich möchte hier übrigens auch bemerken, daß das, was bis jetzt an sozialer Kunst geleistet ist, eigentlich diesen Namen nicht verdient. Ich stehe diesen Produkten durchaus ablehnend gegenüber, bin der Meinung, daß jetzt selbst keine soziale Kunst möglich ist, denn, wie ich später noch ausführe, die Bedingungen einer neuen Kunst, die gegründet ist auf der Gesellschaft, sind absolut noch nicht vorhanden.

II.

Wenden wir uns nun der sozialdemokratischen Kunst und den sozialdemokratischen Kunstauffassungen im engern Sinne zu. Über die sozialdemokratischen Kunstauffassungen, die wurzeln in der historisch-materialistischen Geschichtsauffassung, will ich nur ein paar Worte verlieren. Ich bin um so mehr berechtigt dazu, weil der Münchener Universitätsprofessor Franz Walter in seinem interessanten Zitatenbuch: „Sozialismus und moderne Kunst" diese Materie bereits erschöpfend behandelt hat.

Nach der historisch-materialistischen Auffassung ist die Kunst bloß ein Produkt der ökonomischen Entwicklung. Der ideologische Überbau ist bedingt von der ökonomischen Struktur. Marx sagt in der Vorrede „Zur Kritik der politischen Ökonomie" (S. 11): „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer Überbau erhebt und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt." Es wird also behauptet, daß „die jedesmalige ökonomische Struktur der Gesellschaft die reale Grundlage bildet, aus welcher der gesamte Überbau der rechtlichen und politischen Einrichtungen sowie der religiösen, philosophischen und sonstigen Vorstellungsweise eines jeden geschichtlichen Zeitabschnittes in letzter Instanz zu erklären sind." (Engels, Dühring. 2. Aufl. S. 107.) Das gilt für das gesamte Geistesleben, für Philosophie und Religion ebenso wie für die Kunst.

Mit Walter können wir sagen, es ist in hohem Grade bemerkenswert, wie hier der Zusammenhang zwischen den materiellen Produktionsbedingungen und den feinsten Äußerungen des menschlichen Geisteslebens, der Kunst und Wissenschaft, aufgefaßt ist. Ein gewisser Zusammenhang der in Frage stehenden Gebiete ist ohne Zweifel vorhanden, und eine so triviale Wahrheit, daß der Künstler und Gelehrte auch trotz allen Geistesfluges in höhere Regionen mit den Füßen auf dem Boden der Körperlichkeit haften bleibt, daß beide auch essen und trinken müssen, also einer ökonomischen Basis bedürfen, um schaffen zu können, eine solch triviale Wahrheit braucht wahrlich keine besondere Erwähnung. Der klare Sinn der Ausführungen von Marx ergibt aber einen ganz andern Gedanken. Diese soeben erwähnte triviale Wahrheit betrachtete Marx, wie überhaupt jeder vernünftige Mensch, als notwendige und selbstverständliche Voraussetzung alles Schaffens. Marx will aber mit seiner Lehre die Ursache

und Quelle von Recht und Religion, von Kunst und Wissenschaft damit aufdecken. Nach Marx sind all die wunderbaren Schöpfungen, die das künstlerische Genie der Menschheit geschenkt hat, in letzter Linie nichts anderes, als die naturgemäße Entfaltung der ökonomischen Struktur, der Produktionsmittel und der Betriebsformen. Die hinreißenden Tonschöpfungen, die überwältigende Macht der Tragödie, der Zauber echter Lyrik, die gigantische Kraft, die aus den Tonschöpfungen eines Michelangelo spricht, . . . das alles ist nichts anderes als das Produkt der mehr oder minder phantastischen Reflexe der ökonomischen Struktur. In dieser Anschauung sind Stiefel viel wichtiger als der ganze Goethe. Der Geist ist der Knecht der Materie, was Karl Kautsky bedingungslos zugibt. (Neue Zeit XV, 1. S. 216.) Daß das keine gesuchte Schlußfolgerung ist, beweisen die „Bernsteindebatten" auf dem Parteitag zu Hannover. Es handelte sich in dieser Kontroverse, soweit sie sich auf die materialistische Geschichtsauffassung bezog, darum, ob eben jene Konsequenzen gezogen werden müssen, die sich doch bei rechtem Licht besehen, als absurd herausstellen müßten, oder ob man an jener von Marx gemachten und von Engels bewunderten Entdeckung Modifikationen oder Korrekturen anbringen könne, durch die man eben jenen unangenehmen Konsequenzen entringen könnte. Bernstein und Belfort Bax bejahten diese Frage. Doch der sozialdemokratische Marxdogmatismus siegte. Auf die vernünftigen Argumente beider antwortete Liebknecht bloß, alle Versuche, die Richtigkeit der materialistischen Geschichtsauffassung zu bestreiten, seien völlig mißlungen. (Protokoll des Parteitags zu Hannover S. 97.)

Marx ist übrigens nicht der erste, der versucht, die Literatur materialistisch zu erklären. Die Bourgeoisie hat auch materialistische Literaturerklärer gekannt. Der größte war Taine. Sein Wort: »Le vice et la vertu sont des produits comme le vitriole et le sucre« dürfte bekannt sein und ist durchaus marxistisch. Auf dem Prinzip, das diesem zugrunde liegt, fußt sich auch seine Auffassung der Kunstentwicklung. Aber Taine ging, wie auch die Materialisten des 18. Jahrhunderts, nicht weiter als zur Wechselwirkung der gesellschaftlichen Kräfte. Er erklärte den besondern Charakter eines Schriftstellers aus seiner Umgebung, aus der Rasse, der er angehörte und aus den Verhältnissen, in denen er lebte. Ich stehe im großen und ganzen Taine gar nicht abneigend gegenüber. Bei mittelmäßigen Dichtern und gerade bei den Dichtern und Künstlern des 19. Jahrhunderts wird Taines Erklärung fast immer zutreffen. Aber weder Marx noch Taine werden je der Welt erklären, wie es möglich war, daß Heroen wie Homer, Leonardo da Vinci, Michelangelo, Rembrandt, Dante, Beethoven in der Menschheit entstanden. Da hört eben alle Erklärung auf.

Für die echte Kunst sind übrigens all diese Erklärungsversuche völlig bedeutungslos. Jede Ästhetik ist von Holz und für den Genuß der Kunst wertlos. Und vor allem die marxistische Ästhetik — so darf man Marx' Kunstlehre wohl heißen — sie ist einerseits absurd und anderseits vollkommen überflüssig. Ich stelle mich an Goethes Seite, wenn er sagt: „Durch alle Theorie der Kunst versperrt man sich den Weg zum wahren Kunstgenusse; ein schädlicheres Nichts als sie, ist nicht erfunden worden."

Was ist nun zu sagen über lebende, wirkliche sozialdemokratische Kunst! Die Arbeiterklasse ist emporgestiegen und brachte, wie ich schon anführte, einen neuen Standpunkt der Natur gegenüber mit, zugleich auch ein neues Verhältnis der Menschen untereinander. Sie hat neue Bedürfnisse, neue Empfindungen, einen neuen Tatendrang und neue Hoffnungen.

Alles, was die Arbeiterklasse will, ihr ganzes Sein ruht auf Gemeinschaftsgefühl. Der streitende Arbeiter lebt in tausend andern, denn durch tausend Augen sieht er, in tausend Stimmen hört er, was ihn bewegt. Klar ist, daß dieses Gemeinschaftsgefühl kräftig wirkt auf Gefühl und Phantasie. Das Herz wird geöffnet für andere Gemütsbewegungen, und die Kräfte der Phantasie dringen leichter durch in das, was außerhalb von ihr ist. Je tiefer das Gefühl und je reicher die Phantasie, um so schöner und kräftiger die Poesie. Das ist aber nicht alles. Das Gemeinschaftsgefühl ist ein Glücksgefühl. Der Mensch fühlt sich darin frei und leicht. Wer fühlt sich nicht gehoben, wenn er weiß, daß er getragen wird von einer Gemeinschaft brüderlicher Liebe. Dieses Gefühl gibt dem streitenden Arbeiter seine optimistische Fröhlichkeit und auch jenen Lebensmut, der uns vielfach so erstaunlich vorkommt. Dieses Glücksgefühl muß also ausstrahlen in der Phantasie ihrer Empfindungen, in der Kunst. Die Kraft, zu streiten für sein Recht, die Kraft der Beseelung und die Kraft der Hingabe — es sind alle Kräfte der Schönheit, und in dem Maße, wie sie in der Wirklichkeit bestehen, wird reineres und stärkeres Licht aus ihnen übergehen in die Kunst. Durch das Gemeinschaftsgefühl kommt der Arbeiter zu dem Bewußtsein seines Zustandes und seiner historischen Pflicht. Seine Persönlichkeit wächst gerade, bildet sich durch das Gemeinschaftsleben und durch den gemeinschaftlichen Streit. Einsame Betrachtung und ein zurückgezogenes Leben sind für ihn nicht die Mittel, zum Bewußtsein zu kommen, seine Natur zu bereichern und zu vertiefen. Das kann er nur durch tatkräftige Anteilnahme am Leben der Gesellschaft.

Für jeden ist ohne weiteres klar, daß der Arbeiter keineswegs Sozialdemokrat zu sein braucht, um dieses Gemeinschaftsgefühl in sich zu beleben. Das ist jedem Arbeiter, vor allem dem organisierten Arbeiter möglich.

In einem Punkt kann man der sozialdemokratischen Auffassung unmöglich zustimmen, nämlich darin, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse, d. h. also des Fatalismus, dem modernen Arbeiter ein Licht der Befriedigung und Ruhe sei. Die Einsicht, daß alles mit eiserner Notwendigkeit sich entwickelt, gute und böse, schöne und häßliche Dinge, gebe dem Arbeiter einen alles überwindenden Optimismus. Die Literatur, die diese Tatsache künstlerisch verarbeitet, besitze die hohe Weisheit einer nie zuvor erreichten Einsicht in der gesellschaftlichen Notwendigkeit und zugleich die Wärme des gesellschaftlichen Ideals. Man darf entschieden das Gegenteil behaupten: das bewußte Empfinden des Fatums wirkt notwendig lähmend auf die freien Kräfte der Seele und stellt dem Pessimismus die Tür weit auf, statt dem Optimismus. Die proletarische Literatur, die die Idee des Fatums in sich aufnimmt, wandelt dieselben Wege wie die untergehende bürgerliche, denn diese hat in den letzten Jahrzehnten doch reichlich genug geschwelgt im Fatalismus. Ich darf ruhig behaupten, Fatalismus heißt der freifliegenden Kunst die Flügel brechen. Nein, der freie Streit um die freien Rechte des freien Mannes, die Verherrlichung und die gesunde Idealisierung der Taten, die in diesem Streit um Recht gestellt werden, die Schilderung des Kampfes zwischen Arbeitern und sozialuninteressierten Werkgebern, die Jubilierung über den kommenden Sieg der Volksgesamtheit — das ist der idealistische und realistische Boden der kommenden proletarischen Literatur.

So kommen wir zu der klaren Einsicht, daß die emporstrebende Arbeiterklasse Ideal und gesellschaftliche Wirklichkeit wieder eins macht. Der Kapitalismus trennte diese zwei Elemente und stellte sie in Wirklichkeit und in Literatur scharf einander gegenüber. Die sozialdenkende Masse vereint sie in Lebensanschauung und Lebensweise und ermöglicht in der Kunst wieder die höhere Einheit, die sie einmal besaß.

Ich brauche auch hier wieder nicht zu bemerken, daß man zur künstlerischen Darstellung dieser freien Volksempfindungen nicht Sozialdemokrat zu sein braucht.

Hat der Künstler viel zu erwarten von diesem Umschwung in der Seele des Volkes? Der Künstler der Zukunft a l l e s. Die soziale Idee verbindet Betrachtung und Tat, Denken und Leben zur festen Einheit in der Existenz der Einzelpersönlichkeiten, weil die Prinzipien, von denen sie ausgeht, und das Handeln nach diesen Prinzipien, für sie eins sind. Sie läßt den Künstler wieder teilnehmen am Leben selbst.

Auf welche Weise ist nun die soziale Kunst zu ermöglichen? Wird sie aus der naturalistischen Prosa L i e b e z u r W i r k l i c h k e i t und aus der modernen Poesie die t i e f e K e n n t n i s d e s G e m ü t s in sich aufnehmen, und wird sie auch die Form dieser zwei Kunstgattungen über-

nehmen und diese Form erfüllen mit dem neuen sozialen Gefühl? Oder wird sie vielleicht in der Vergangenheit suchen nach Lebensformen, die ihr passen, suchen in den Zeiten der Vergangenheit, die auch unter dem Zeichen einer aufstrebenden Klasse standen, die auch zur Morgenröte der Freiheit emporblickten? Und wird sie da etwas finden, was ihr paßt und es umschaffen für ihre Ziele? Wer weiß das! Aber in welchen Formen die neue Kunst komme, sie wird überfließen von neuem Leben und heroischer Schönheit. Sie überwindet den Wahn, als hafte die Schönheit nur an der Außenseite der Menschen und Dinge, sie sieht die Schönheit wie eine innerliche, wie eine Eigenschaft des menschlichen Geistes und Gemüts. Die Schönheit ist heroisch, weil sie sich für die Menschen, die um ihre sozialen Rechte kämpfen, offenbart im Streit. Die soziale Bewegung hat in die Menschen, die klagten, der alte Heroismus sei untergegangen und die Zeit der Kreuzzüge und Befreiungskämpfe vorüber, das frohe Bewußtsein eines neuen Streites gepflanzt, heroisch wie der frühere, obwohl anders, in vergeistigter Form. Nicht die Waffen, Helme und Lanzen sind der tiefste Grund der Schönheit, die frühere Dichter priesen, sondern die Bewegungen des menschlichen Gemüts: die Standhaftigkeit, Aufopferung, Unerschrockenheit, Begeisterung. Sie sind für den Streiter von heut, was sie für den Streiter der Vergangenheit waren: die Atmosphäre, in der er atmet. So hat die soziale Bewegung schon etwas Größeres getan, als die Kunst erneuern, nämlich die Grundbedingung einer Erneuerung ermöglicht durch die Erneuerung des Lebens selbst. Nun kann die Schönheit, die sich ganz abgewendet hatte vom gesellschaftlichen Leben und darum vor Armut sterben mußte, wieder aufblühen aus diesem Leben selbst.

Es soll nicht verkannt werden, daß augenblicklich die Sozialdemokratie die meisten Elemente in sich hat, diese soziale Kunst auch tatsächlich zu verwirklichen. Aus dem einfachen Grund, weil sie am weitesten von den alten bürgerlichen Idealen abgerückt ist. Das ist aber nur etwas Zufälliges, mehr eine Prioritätsfrage als eine Wesensfrage, die sie allein für sich beanspruchen darf.

Doch auch für die Sozialdemokratie ist dies alles mehr Erwartung als Wirklichkeit. Einstweilen ist die Kunst noch ganz in Händen der Bourgeoisie. So gut wie nichts, was man unter Umständen proletarische Kunst nennen könnte, kann in dem Schatten der bürgerlichen stehen. Es gibt selbst noch wenig in der bis jetzt geschaffenen sozialdemokratischen Kunst, was überhaupt den Namen von Kunst verdient, worin die Schönheit nicht vergessen wurde wegen Tendenzbestrebungen. Die sozialdemokratische künstlerische Phantasie hat es bis jetzt noch nicht verstanden, mit ihrem Griff die Darstellung zu heben über die Grenzen propagandierender Schreiberei.

III.

Man muß scharf unterscheiden zwischen **sozialistischer, proletarischer** und **proletarisch-angehauchter** Kunst.

Sozialistische Kunst kann in unserer Zeit überhaupt nicht bestehen, denn diese ist allein möglich in einer sozialistischen Gemeinschaft. Da diese nicht besteht, gibt es auch keine sozialistische Kunst. Denn die Kunst wird nur geboren aus der Realität und nicht aus Erwartungen.

Proletarische Kunst ist ebensowenig in unserer Zeit möglich. Reine proletarische Kunst würde nur dann bestehen können, wenn aus proletarischem Milieu eine neue Äußerung geboren würde, die in Wesen und Form vollständig neu sei, m. a. W., wenn eine Kunst aufblühen würde, die in bildendem, lyrischem, plastischem, epischem Vermögen vollkommen selbständig sein würde, eine Kunst mit eigenem sozialen Element, die keine nachweisbare Verwandschaft mehr hätte mit der bürgerlichen Kunst, eine Kunst, die zugleich in voller Verkörperung des proletarischen Ideals verstanden und durchfühlt werde von der ganzen proletarischen Masse, eine Kunst, die das ganze Streiten, Empfinden und Leben des Proletariats durchdringen würde, wie jetzt der Streit um ökonomische und politische Interessen es schon tut.

Warum gibt es noch keine proletarische Kunst? Der erste Grund ist, daß im Proletariat von heute eine Mischung von Streitern vorhanden ist, die eine sehr verschiedene Gefühls- und Geistesentwicklung besitzen. Die verfeinerte Entwicklung der Intellektuellen innerhalb der Sozialdemokratie stößt und muß stoßen gegen die Schätzung der Geistesäußerungen und Gefühlsformen in dem Proletariat, das diese Verfeinerung nicht kennt, keine Ahnung davon hat, selbst in den meist grobelementaren Formen nicht, obschon Seele und Gefühl als Gemütsfaktoren in dem Streit des Proletariats vielmals die schönsten Äußerungen menschlicher Leidenschaft sind.

Eine zweite Ursache ist wohl die, daß aus der Seele des ganzen Proletariats heraus bis jetzt noch nie ein echtes, tiefes Bedürfnis bestanden hat, seinen Streit künstlerisch verkörpern zu wollen, selbst nicht von andern ihn verkörpert zu sehen, weil der soziale Kampf einstweilen all seine höhern Kräfte fordert und seine meiste Arbeit auf Zentralisation der gesellschaftlichen Dinge gerichtet ist. Das Aufblühen einer proletarischen Kunst für die ganze Masse muß darum verschoben werden in die Zeit solcher gesellschaftlich-politischer Siege, in der eine Abspannung geistiger Kräfte möglich wird ohne Gefahr für den Rückgang der politischen Partei. Übrigens drückt auch auf das Proletariat die Macht der Tradition, „eine Macht, die drückt wie ein Berg auf den Geist der Lebenden", wie Marx sagt. Diese Tradition konkretisiert noch immer die Disharmonie

zwischen gesellschaftlichem und geistigem Streben. Während das Proletariat in gesellschaftlichen Dingen rebelliert und seine eigenen Wege geht, folgt es in seinem Geschmack noch der bürgerlichen Tradition, und zwar leider Gottes in vergröberter und erschlaffter Form. Daher kommt es, daß ein Teil des Proletariats die Kunst, die scheinbar ihm am nächsten steht, nämlich der demokratische Prosa-Naturalismus, wirklich für seine eigene Kunst hält. Das ist dieselbe Erscheinung, die hervortritt in der Tatsache, daß der Proletarier vielmals die Forderungen der kleinen Bürgerschaft, die dann und wann liebäugelt mit revolutionären Ideen, für die seinige angesehen hat. Man vergißt dabei, daß eine Kunst ohne Zukunft, eine Kunst, die sich zufrieden gegeben hat mit der Materie, und die Erwartungen der Zukunft, die meistens allein noch im Geiste vorhanden sind, nicht kennt, daß solche Kunst einen nicht auszusöhnenden Gegensatz mit den proletarischen Lebensempfindungen in sich trägt.

Ein dritter Grund ist sicher gelegen in den jetzigen Literaturverhältnissen. Die kapitalistische Warenproduktion unterwarf sich jedes Gebiet der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, unabhängig von der Tatsache, ob die Waren dazu dienten, die Bedürfnisse des Körpers zu befriedigen oder des Geistes. Die kapitalistische Warenproduktion aber ist Massenproduktion und drückt um der Billigkeit willen die Qualität herunter. Die erstaunlich billige Drucksachenproduktion war der technische Untergrund, der nötig war, eine Massenproduktion in der Literatur entstehen zu lassen. Schriftsteller ohne Veranlagung hat es immer gegeben, und Nachahmungen sind immer geschrieben worden, aber der Beruf von Brotschreibern ist eine Schöpfung der kapitalistischen Produktion. Die gewaltige Zunahme des intellektuellen Proletariats war nicht weniger durch das kapitalistische System bedingt. Diese Schriftsteller hatten als Parole: Spekulation auf den Geschmack, und nur ein Ziel: möglichst viel gelesen zu werden. Anstatt Führerin wurde diese Literatur Geführte. Für den Arbeiter war infolge seiner meist mangelhaften Entwicklung die echte Literatur ein verschlossenes Buch. Er stürzte sich auf die falschen, nachgemachten, fünften Rangsprodukte, und so selbstverständlich es war, daß er seinen Körper nährte mit Surrogaten, minderwertigen Artikeln, die seine Kräfte untergruben, so selbstverständlich es war, daß er sich kleidete mit Surrogaten, die unpraktischen und ungenügenden Schutz boten, — ebenso selbstverständlich war es, daß er seinen Geist nährte mit einem langsam wirkenden Gift. Schein von Nahrung, in Wahrheit keine. So entstand eine bestimmte Literatur für die Masse, unendlich schädlicher wirkend als der Mangel an aller Literatur. Menschen, ohne literarische Entwicklung, von Natur brachliegende Geister, voll unverbrauchten Reichtums, Bauern und Dörfler haben die nüchtern-pathetischen Volkslieder des

Mittelalters gedichtet. Je abgelegener eine Region oder ein Land, desto mehr alte Volkspoesie ist da noch übrig. Für das moderne Proletariat ist sie unwiederbringlich verloren. Wo die Arbeiter nach dem Ausdruck ihrer Empfindungen suchen, sind die Worte, die auf ihre Lippen kommen, meist Nachklänge hohler Rethorik, ein Mischhaufen unbelebter und abgenützter Bilder und Ausdrücke, Nachahmung der nationalen Poesie der Bourgeoisie. Oder die Arbeiter singen, brüderlich mit den Bürgern vereint, erhabene Lieder, wie etwa „O Susanna"! Die Chance, daß die mächtige, emporstrebende Bewegung der untersten Schichten in einer spontanen Volkspoesie sich äußert, ist vernichtet durch die Bedingungen, unter denen sie sich formen. Wo eine echte Volkspoesie noch existieren kann, da fehlen die Bedingungen der modernen Arbeiterbewegung. Das ist tief traurig. Das kapitalistische System hat den Arbeiter um die Freude gebracht, die in allen Zeiten arme unwissende Bauern, Bergbewohner und Fischer besaßen: nämlich, den Empfindungen, von denen doch jedes Menschenherz erfüllt ist, einen eigenen Ausdruck geben zu können. Auch die wunderschönen romantischen Lieder des vergangenen 19. Jahrhunderts, die jetzt noch vielfach dem Bedürfnis aushelfen, werden sich auf die Dauer nicht halten können. Das gilt für Arbeiterkreise gerade so wie für Studentenkreise. Denn schließlich will doch jede Generation, jede Bewegung ihren eigenen Streit in eigenen Liedern verkörpert sehen. Denn die alte Romantik hat für unsere Zeit jede innere Berechtigung verloren.

Hiermit meine ich nachgewiesen zu haben, daß es keine sozialistische, keine proletarische Kunst bis jetzt gibt, noch geben kann.

Die dritte Gattung nannte ich proletarisch-angehauchte Kunst. Diese steht in relativem Gegensatz mit der bürgerlichen Kunst. Bürgerliche Kunst ist eine Kunst von einzelnen für einzelne, die durch spezielle Verhältnisse in der Lage sind, diese zu begreifen und zu empfinden. Sie baut sich nicht auf auf der Volksgesamtheit. Proletarisch-angehauchte Kunst ist im Wesen eigentlich noch die bürgerliche. Sie hat die Form des bürgerlichen Idealismus und Realismus, versucht aber die Synthese beider zu erreichen auf dem Boden des proletarischen Empfindens. Sie hat also verwandte Formen mit der bürgerlichen, unterscheidet sich aber im Wesen dadurch, daß sie andere Ideale als die bürgerlichen zum Inhalt hat. Sie kann positiv oder negativ sein. Negativ und tendenziös ist sie, wenn sie den Arbeiter immer wieder darstellt als den Ausgesogenen gegenüber dem fleischigen Bourgeois, mit einem dicken Pelz bekleidet. Positiv und wahrhaft schön ist sie, wenn sie die große moralische Verherrlichung des Volkes, des Arbeiter-Proletariers besingt, durch die sozialistische Weltanschauung auszubilden als die kommende Lebensherrlichkeit. Naturgemäß sind die proletarisch-angehauchten Künstler Übergangsarbeiter, und

diese verrichten objektiv und subjektiv eine undankbare Arbeit. Sie sind gezwungen, ihre Ideale zu kleiden in alte Formen und empfinden dieses Mißgeschick sehr stark, denn in der Literatur ist eine neue Form eben viel interessanter als ein neues Ideal. Die Meinungen der Sozialdemokraten über das Wesen der neuen sozialen Kunst sind unzählig. Quot capita tot ensus. Hermann Gorter, ein holländischer Sozialdemokrat, dürfte das Wahre getroffen haben. Ihm ist die Einheit aller Menschen als das Wesen der Schönheit aufgegangen. Gorter meint mit dieser Einheit nicht nur die Wesensverbindung von Natur und Menschheit, deren Schönheit zu schauen schöner ist als alles, sondern auch jene Einheit, die als Schönheit aufsteigt aus den einzelnen Menschen, die die Einheit bewußt kennen, und aus der Menschheit als Kulturkomplex. So kann man sagen, daß die Schönheit in dem Menschen ist, der als ein mit Vernunft ausgestattetes Wesen, bewußt lebend, die Einheit von allem in sich aufnehmen und in seinem innern Kosmos verarbeiten kann zum persönlichen Besitz, der durchdringen kann in die Harmonie von allem, was lebt und ist und möglich ist, in die Dinge außer- und innerhalb seiner selbst, und der in der Verbindung von allem mit den eigenen geistigen Elementen zu einem selbstgeschaffenen, neuen und bewußten Leben kommen kann, zu einem Kulturleben, das die Einheit trägt alles äußern und innern Lebens. Wenn so ein Mensch Künstler ist, schafft er große Kunst. Wenn nun in allen Menschen diese Idee bewußt geworden ist, dann ist die große Zeit der Einheit da und wird die ganze Menschheit die Trägerin der Kultur. Davon die Schönheit gestalten ist große Kunst. Solche vollendete Kulturmenschen sind in ihrem innersten Wesen frei. Und darum greifen Schönheit, Einheit und Freiheit ineinander. Da diese vollkommene Einheit von Natur und Menschheit einerseits und der Menschen untereinander anderseits uns heute noch fehlt, ist als höchste Schönheit der Drang nach Einheit Repräsentant der Vollkommenheit und in diesen Übergangszeiten, in denen wir leben, geradeso schön, wie einmal das Resultat in der Zukunft. So Hermann Gorter.

Ich zitiere nun einige proletarisch-angehauchte Gedichte. Erst Richard Dehmels „Der Arbeitsmann". Ob dieser Dichter Sozialdemokrat ist oder nicht, ist einerlei. „Der Arbeitsmann" ist ein proletarisch-angehauchtes Gedicht. Goldbeck sagte in seinen Briefen an den Kronprinzen im „Morgen", es sei geeignet, einem Fürsten einen wirklichen Einblick in die Volksseele zu geben.

Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind,
mein Weib!
Wir haben auch Arbeit, und gar zu weit,
und haben die Sonne und Regen und Wind,
Und uns fehlt nur eine Kleinigkeit,
um so frei zu sein, wie die Vögel sind:
Nur Zeit!

Wenn wir Sonntags durch die Felder gehn,
mein Kind,
und über den Ähren weit und breit
das blaue Schwalbenvolk blitzen sehn,
oh, dann fehlt uns nicht das bißchen Kleid,
um so schön zu sein, wie die Vögel sind:
Nur Zeit!

Nur Zeit! wir wittern Gewitterwind,
wir Volk.
Nur eine kleine Ewigkeit;
uns fehlt ja nichts, mein Weib, mein Kind,
als all das, was durch uns gedeiht,
um so kühn zu sein, wie die Vögel sind:
Nur Zeit!

Und ein paar Gedichte von Hermann Gorter. Ich habe diese Gedichte wörtlich aus dem Holländischen übersetzt. Sie machen vielleicht sprachlich einen komischen Eindruck. Das kommt daher, weil dieser Dichter so viel möglich neue Formen sucht; Reim und Versmaß kennt er nicht, nur den lebenden Rhythmus. Ob es Poesie ist, muß der geneigte Leser selbst beurteilen.

Die Luft ist voll von Saiten, durch die der Sozialismus singt.
Die Bäche und die Flüsse und das Meer
machen nicht solchen Lärm auf unserer Erde
als der Sozialismus macht. Berge stehen,
grau von Altertum, und gucken erstaunt.
Brunnen singen und springen auf
und lachen wie Kobolde über das Neue.
Die Erde wird jung und all ihre Schwestern
in dem Universum gucken erstaunt ob ihrer tollen Freude.
Wie? sie, die Elende! Wie? sie, die Dumme,
die Unbewußte kleidet sich in dem Kristall
der Bewußtheit. O, die Menschheit wird bewußt
und geht in Freiheit aus. Eine neue Bahn,
ein neues Fach ihrer Bahn schlägt die Erde ein.
Darum schallen nun alle Bäche so laut,
darum rauscht das Meer nun so, guckt
die Sonne so scharf und so laut.

Und dieses:

Arbeiter, die ihr nun lebt, hört es, greift es,
hört es mit euren Ohren, seht es mit euren Augen:
Der Sozialismus kommt, der Sozialismus kommt!
Macht eure Sinne eins, alle zusammen
eine Einheit, schlürft es ein: Der Sozialismus kommt.
Arme! es wachse in eurem magern Arm die Kraft
allen Reichtum der Städte und Dörfer
und der Natur denen zu entrücken, die unwürdig
sie beherrschen. Arme! werdet eine große Armee,
ein Meer, das die Erde mit sich spült und
sie zur Schönheit bringt, zur unendlichen Schönheit.

O ihr, die ihr in früheren Zeiten gestritten
für die Freiheit, und, wie die Sagen melden, noch bewohnt
die hohe, grau durchstreifte, kristallene Luft,
so daß wir euch vielmals zu sehen meinen,
durch die Lüfte schreitend in nackter Schönheit —

wir rufen euch, ihr wohnt in uns:
der Sozialismus kommt, die Freiheit kommt.
O haucht durch euer nie gestorbenes Wort
Liebe zur Freiheit in uns, damit wir
für sie zu sterben und zu leben wissen.

Arbeiter, liebste arme Arbeiter!
Das ist eure herrliche Aufgabe! Der Sozialismus kommt.
Doch allein durch euch. Ihr könnt die Beherrscher
der Erde sein, der Natur und ihre Berge
und Meere und der Städte und der Dörfer.
Ihr könnt die Jugend machen zu Blumen,
ihr könnt die Menschheit wieder aussöhnen
mit ihren Märtyrern, ihr könnt erfüllen den Traum
der Freiheit und unendlichen Schönheit.
Seid eins miteinander. Dann bringt ihr den Menschen Einheit.

IV.

Nicht allein die Sozialdemokratie, sondern alle sozialinteressierten Volksgruppen fordern *eine neue soziale Kultur*. Im Anfang habe ich die Frage gestellt: hat die sozialdemokratische literarische Kunst allein die Zukunft? Nach meinen Ausführungen muß die Antwort verneinend ausfallen. Aus meinen Ausführungen geht eine Wahrheit zwingend hervor: nämlich *keine* Bedingung für die Kunst der Zukunft ist spezifisch sozialdemokratisch. Nur setzt die Sozialdemokratie mehr als andere Richtungen sich im Gegensatz mit der bürgerlichen Kunst. Und zwar heutzutage noch mit Unrecht. Ich habe nachgewiesen, daß weder proletarische noch sozialistische Kunst bis jetzt möglich sind. Eine Tatsache, die auch von sozialdemokratischer Seite bedingungslos zugegeben wird. Ich zeigte, daß die sozialdemokratischen Künstler darauf angewiesen sind, entweder die alten Formen zu verwenden oder überhaupt sich gar nicht zu äußern. Ich füge hier noch bei, daß die Sozialdemokratie auch darum in der bürgerlichen Kunst stecken bleibt, weil in ihren Reihen das unverfälschte bürgerliche Element so tief eingewurzelt ist. Sie ist sowieso in den letzten Jahren stark im Begriffe, sich zu verbürgerlichen. Ich befürchte, daß es der Sozialdemokratie geradeso gehen wird als der alten Bourgeoisie. Sie wird sich eine Ästhetik zusammendogmatisieren und mit ruhigem Herzen ein bißchen Kunst schaffen, die nur scheinbar etwas Neues bieten wird. Denn man bekommt einen Schauder, wenn man den sozialdemokratischen Parteidogmatismus betrachtet, und bedenkt, daß der Tag kommen kann, daß auch die Kunst in dem eisernen Bestand dieses Dogmatismus eingesperrt wird. Die Gefahr für die Kunst der Zukunft liegt eben darin, daß das Proletariat *zu* bürgerlich im schlechten Sinne wird. Im großen und ganzen kann man sich wohl anschließen

an dem, was der Russe Herzen sagt: „Hinter der jetzt herrschenden Mehrheit des kapitalistischen Bürgertums steht eine noch größere Menge von Kandidaten auf dasselbe (das Proletariat), für welche Sitten, Anschauungen und Lebensführung der Bourgeoisie — einziges Ziel aller Wünsche ist; ihrer ist genug für zehn Umwälzungen. Das Volk ohne Grundbesitz, das städtische Proletariat, kennt keinen andern Weg zur Rettung und muß ganz durch das Bürgertum hindurch, das in unsern Augen rückständig ist, aber in den Augen der Landbevölkerung und des Proletariats Bildung und Besitz und Entwicklung bedeutet." Die russischen Sozialdemokraten haben auch schon eingesehen, daß sich mit den jetzigen dogmatischen Kunstauffassungen des Marxismus nichts machen läßt. Dmitri Mereschkowski schreibt in seinem Buch „Der Abmarsch des Pöbels": „Nehmen wir z. B. unsere Marxisten. Kein Zweifel, es sind die besten und vortrefflichsten Leute von der Welt und das Volk lieben sie gewiß. . . . Aber wenn vom eisernen Gesetz der ökonomischen Notwendigkeit gesprochen wird, so erscheinen sie als die eifernden Priester des Moloch Marx, dem sie alles zu opfern bereit sind. Und geschwätzt haben sie bis zum Überdruß. Nicht nur andern, auch sich selbst sind sie zum Ekel geworden. Und am Ende nahmen sie ihren Marx, ihr Herrgöttlein am Bein — und am Boden lag er mit Getön. Oder nach einem andern Sprichwort: den schlechten Gott lecken auch die Kälber — die Bernsteinschen Kälber den schadhaft gewordenen Marx."

Die Sozialdemokratie will, wie wir sahen, bewußte Persönlichkeiten heranziehen. Aus einer bewußt lebenden Menschheit könne allein eine neue Kunst entstehen. Es liegt außerhalb der Umrahmung dieses Artikels, zu skizzieren, was ich selbst von der Zukunft denke. Ich stehe auf christlichem Boden und könnte leicht nachweisen, daß die christlichen sozialen Kulturbestrebungen vollkommen parallel gehen mit den allgemeinsozialistischen Tendenzen. Das Gottesreich scheint kein moderner Begriff zu sein, und doch ist Christus und sein Gottesreich der Ursprung des Besten und Stärksten, was die moderne Kultur bestrebt: das Ideal der geistigen Persönlichkeit. „Das Evangelium sagt uns, das Reich Gottes fordere die Innerlichkeit, die Tatkraft und die Liebe. Wer aber diese drei Forderungen stellt, fordert die Pflege der Persönlichkeit, eines reichen Lebensinhalts für ihre Innerlichkeit, und zwar durch volle und freie Kraftanspannung zur wechselseitigen Förderung und Verwertung für das Ganze. Das Evangelium vom Gottesreiche ist demnach die hohe Schule der geistigen Persönlichkeit." In diesen Worten Hermann Schells ist alles enthalten, was die Sozialdemokratie für sich fordert. Im großen und ganzen sind diese sozialdemokratischen Ideale uralt evangelische. Ich weise darum auf diese bekannte Tatsache hin, weil eine Gemeinschafts-

kunst in christlichen, sozialinteressierten Kreisen viel mehr Aussicht zu haben scheint als in der Sozialdemokratie. Eben dadurch, weil die christliche Religion alles das bietet, was die Verwirklichung einer sozialen Kunst ermöglicht, nämlich eine einheitliche Welt- und Lebensanschauung, die alle Elemente sozialer Gemeinschaft in sich hat. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht. Das Christentum ist gespalten und hat praktisch viele seiner Ideale eingebüßt. Es sei so. Aber ein Blick auf das Mittelalter zeigt, daß Gemeinschaftskunst möglich ist. Im Mittelalter gab es nur eine Kunst, eine Menschheitskunst. Wir wissen geschichtlich, daß Dantes Lieder auf den Straßen von Arbeitern und Eseltreibern gesungen wurden. Ich muß mich auf die literarische Kunst beschränken, sonst würde ich zeigen, wie das ganze Volk an seinen Kathedralen baute, abends, als die Arbeit fertig war.

Aber wir auch, alle, die über das Problem der Gemeinschaftskunst nachdenken, werden zu der Einsicht gelangen, daß die Kunst der Zukunft der Ausdruck einer harmonischen Kultur sein muß, einer Kultur, in der die sozialen Ungerechtigkeiten ausgeglichen sind. Der Individualismus hatte dem Worte Goethes wieder innere Kraft und Leben gegeben:

Volk und Knecht und Überwinder,
Sie gestehn zu jeder Zeit,
Höchstes Glück der Erdenkinder
Sei nur die Persönlichkeit. Westöstl. Diwan.

Der gesellschaftliche Sozialismus im weitesten Sinne erinnerte sich wieder des christlichen Grundsatzes, daß die Persönlichkeit zwei Seiten hat, eine individualistische und eine soziale. Mit dem letzten Element ist eine neue Summe von Möglichkeiten in der alten bürgerlichen Kunst gegeben. Dadurch wird es möglich, auch ohne und mit der Sozialdemokratie die Verbindung der Kunst mit der Gesellschaft wieder herzustellen.

Das große Leben einer zukünftigen sozialen Kunst hängt ab von der Kulturerziehung des Volkes, und zwar von einer christlichen Kulturerziehung.

Der Künstler der Zukunft wird nicht mehr außerhalb der Gesellschaft stehen, sondern mitten im vollen Volksleben. Seine Liebe wird sich betätigen für das Volk, und in Dankbarkeit wird er in seiner Kunst wiedergeben, was das Volk, als Kulturkomplex, ihm erst gab. Dadurch werden die Äußerungen seiner Kunst nicht mehr außerhalb der Sphäre des Volkes bleiben, sondern der schöne Ausdruck echten, großen, harmonischen Volkslebens sein. Ob dies alles Ideal ist? Ich glaube nicht, das alte Hellas und das Mittelalter haben schon die goldene Wirklichkeit gekannt. Die soziale, alles mehr und mehr durchdringende Flutwelle,

die durch das alte Europa geht, berechtigt zu diesem Glauben. Nur muß das Volk wach gemacht werden. Denn es hat Kraft im eigenen Wesen, aber es schläft noch halb. Und jeder weiß, was für eine inkarnierte Trägheit der sein Mittagsschläfchen tuende Demos ist. Die Massen haben noch den Staub des 19. Jahrhunderts auf ihren Schuhen und Kleidern, denn dieses Jahrhundert war gefangen in Stofflichkeit und alles, was schön war, ging ihm fast vorüber. Es gibt vielleicht augenblicklich kein wildes, jedenfalls kein halbzivilisiertes Volk, das nicht mehr Schönheit in seiner Umgebung und nicht mehr Harmonie in seiner Gesellschaft besitzt, als die großen Massen der sogenannten kultivierten Europäer. In den Bestrebungen, eine neue soziale Kunst zu schaffen, muß in denen, die daran arbeiten, eine Überzeugung Fleisch und Blut werden; lasset uns doch nie glauben, daß irgend etwas Großes auf dieser Welt vollbracht werden kann, ohne daß eine ideale Kraft mitwirkt. In unserer Beziehung ist diese Kraft der Glaube an die große Zukunft des so lange unmündigen und mit Unrecht von dem Genuß der Schönheit beraubten Volkes. Bei allem idealen Sinn darf doch nie vergessen werden, daß die gebildeten Kreise einfach eine Restitutionspflicht erfüllen, wenn sie das Volk wieder die frei- und glücklichmachenden Regionen zeigen der gottbegnadigten Kunst. Und sage nun keiner, die Kunst sei zu hoch für das Volk. Das ist unwahr. Und wo das in unsern jetzigen Verhältnissen noch zutrifft, da muß das Volk eben zu der Höhe der lebenbereichernden Schönheit emporgehoben werden. Eine Erniedrigung der Kunst ist dadurch nicht zu befürchten. Die Kunst kann nur gewinnen in der Emporhebung des Volkes zu ihrer Höhe.

Eines ist sicher. Keiner kann mitarbeiten, auf diesem Kulturgebiet bessere Verhältnisse herbeizuführen, ohne selbst eine bewußt lebende Persönlichkeit zu sein. Die Sozialisierung muß so erfolgen, daß auch die einzelnen einen stetigen und ständigen Fortschritt ihrer Persönlichkeit zu spüren haben: daß mit und in bewußt geschaffener größerer Gebundenheit zugleich Männlichkeit aufwächst und Freiheitsbewußtsein und Sinn für Maß und Gerechtigkeit, und nicht weniger für Schönheit. Die ganze Persönlichkeit muß eingesetzt werden, denn zur Lösung der sozialen Frage im weitesten Sinn müssen nicht bloß wirtschaftliche, sondern auch ethische, ästhetische, überhaupt seelische Kräfte von jederlei Art eingespannt werden. Wenn so fortgeschritten wird, braucht man nicht zu fürchten, daß die Sozialdemokratie in der Zukunft das Monopol der Kunst besitzen wird. Aber auch von christlicher Seite muß Einkehr gehalten werden. Auf diesem wichtigen Lebensgebiet ist noch so gut wie nichts getan. Die Sozialisierung der Kunst muß nicht eine Nebensache bleiben in dem Programm der christlichen Reform zur sozialen Kultur. Die Sozial-

demokratie hat schon in allen Ländern eine Menge von Künstlern, die fieberhaft tätig sind und wirklich von großen Schönheitsidealen geleitet werden. Wenn das christliche Volk eines Tages fragt um die Gaben der Schönheit, dann dürfen wir nicht mit leeren Händen dastehen und dem Volke alte Surrogate statt lebender Schönheit bieten.

In der Liebe für und in dem Glauben an das Volk liegt die Kraft, eine soziale Kunst zu schaffen. Stark in dieser Überzeugung kann der christliche Künstler an die neuen Aufgaben herantreten mit dem Ideal: dem Volke zu geben das Brot seiner Wahrheit, aber zugleich Arme — voll Blumen von Schönheit und Liebe. „Freilich," schließe ich mit Goethe, „die Rosen sind zum Teil noch zu pflanzen, aber sie blühen doch schon in Hoffnung."

Neue Bestrebungen im Kampfe gegen die Tuberkulose

Von Dr. med. Christian Faßbender-Ibbenbüren.

Wenn man die neueste Literatur[1]) über Tuberkulosebekämpfung studiert, so findet man fast allgemein die Ansicht vertreten, daß die Lungenheilstätten die auf sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben. Von keiner

[1]) Vgl. u. a:

Nietner, Oberstabsarzt a. D., Dr., Der Stand der Tuberkulosebekämpfung im Frühjahr 1907. Berlin 1907. Deutsches Zentralkomitee zur Bek. d. Tuberkulose.

— Bericht über die IV. Versammlung der Tuberkuloseärzte (Berlin, den 24. und 25. Mai 1907) ebenda.

— Zur Tuberkulosebekämpfung 1907. Verhandlungen des Deutschen Zentralkomitees vom 23. Mai 1907.

Kirchner, Prof. Dr. Martin, Die Bekämpfung der Tuberkulose und die Fürsorge für die Phthisiker. (Ref. f. d. XIV. internat. Kongreß f. Hygiene und Demographie, Berlin 1907). Abdruck aus dem Klinischen Jahrbuch, Jena, G. Fischer, 1908.

Grotjahn, Dr. A., Die Lungenheilstätten-Bewegung im Lichte der Sozialen Hygiene, Zeitschr. für Soz. Medizin, Leipzig, F. C. W. Vogel, 1907.

Pütter, Ernst (Vorsitz. d. Zentralkomitees der Auskunft- und Fürsorgestellen für Lungenkranke in Berlin und Vororten). Die Bekämpfung der Tuberkulose innerhalb der Stadt. Berlin, R. Schwetz.

Marcuse, Dr. Julian, Im Kampf um die Gesundheit. Mannheim, Benzheimer, 1907.

Engel, Dr. H., Klima und Gesundheit. Gemeinverständliche Darstellung. München, Verlag der Ärztl. Rundschau (Heft 27: „Der Arzt als Erzieher").

Cornet, Prof. Dr., Prophylaxe der Tuberkulose. Verlag von Hölder in Wien.

G. Vogt (Geschäftsführer des Hauptvereins für Volkswohlstätten in Hannover), Führer durch das Wander-Tuberkulosemuseum des Hauptvereins für Volkswohlfahrt in Hannover.

Seite wird noch der Versuch gemacht, sie als Hauptkampfmittel gegen die Tuberkulose als Volksseuche zu bezeichnen. Selbst ihre eifrigsten Verteidiger, die Vertreter der Landes-Versicherungsanstalten sowie die Heilstättenärzte, beschränken sich darauf, wie man aus den „Verhandlungen des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose“ ersehen kann, nur einen wirtschaftlichen Erfolg zu konstatieren. Der Rausch der Begeisterung von ehedem hat, wie Cornet sagt, einer gründlichen Ernüchterung Platz gemacht.

Nun schlägt man neue Wege ein, die bei vorurteilsfreier Betrachtung zu einem bessern Erfolg hinzuführen bestimmt sein dürften. Vor allem erscheint es mir bedeutsam, daß man sich zu der Anschauung durchgerungen hat, daß nur von einem planmäßigen Zusammenwirken verschiedener Faktoren eine wirksame Bekämpfung der Tuberkulose erwartet werden kann. Kirchner sagt in dieser Beziehung ganz treffend: „Heutzutage sind wohl alle, welche der Entwicklung der Tuberkulosebekämpfung mit Aufmerksamkeit gefolgt sind, darüber einig, daß weder die Heilstätten noch die Fürsorgestellen für sich allein das Allheilmittel darstellen, sondern daß eine glückliche Kombination von Lungenheilstätten für Anfangsfälle, Fürsorgestellen für vorgeschrittene Kranke und Lungenheilstätten für Hoffnungslose für ein Gelingen des Kampfes unerläßlich ist.“ Man darf diese Worte indes nicht dahin verstehen, daß wir in dieser Kombination drei mehr oder minder gleichwertige, organisch miteinander verbundene Einrichtungen zu erblicken hätten, auch nicht, daß in dieser Kombination die gesamten Kampfmittel gegen die Tuberkulose enthalten seien.

Die weitaus größte Bedeutung können zweifellos die Lungenheimstätten beanspruchen. Ist die Tuberkulose eine Infektionskrankheit, die im wesentlichen durch die Einatmung virulenter Tuberkelbazillen verbreitet wird, d. h. durch Krankheitskeime, die von tuberkulösen Menschen ausgeschieden werden, so muß man von der Absonderung der vorgeschrittenen Fälle, die doch die meisten Krankheitskeime produzieren, aus ihrer Umgebung einen durchgreifenden Erfolg erwarten. Mit Recht betont Dr. Grotjahn in seiner „Zeitschrift für soziale Medizin“, daß die Asylisierung der Lungenkranken im vorgeschrittenen Stadium energisch propagiert werden müsse. „Einen Leitstern hierfür“, sagt Grotjahn ebendaselbst, „kann die Rede abgeben, die Robert Koch bei der Empfangnahme des Nobelpreises hielt und die auffallenderweise weniger Beachtung gefunden hat, als die gleichzeitigen Mitteilungen desselben Forschers über Tropenkrankheiten, die für uns doch nur ein sekundäres Interesse haben.“ Robert Koch führte ungefähr folgendes aus: „Wenn es möglich wäre, alle gefährlichen Tuberkulösen, sobald sie zu unserer Kenntnis gekommen sind, in Krankenhäusern unterzubringen und dadurch relativ un-

schädlich zu machen, dann würde die Tuberkulose sehr rasch abnehmen. Die Zahl der Tuberkulösen, für welche Krankenhausbehandlung erforderlich sein würde, dürfte für Deutschland auf 200000 zu berechnen sein. Es würde unerschwinglicher Mittel bedürfen, um eine derartige Zahl von Kranken in Anstalten unterzubringen. Nun ist es aber auch gar nicht notwendig, daß sofort alle Tuberkulösen in Krankenhäusern untergebracht werden. Wir dürfen auf eine Abnahme der Tuberkulose, wenn auch eine langsamere, rechnen, wenn ein erheblicher Bruchteil dieser Kranken Aufnahme findet. Ich erinnere in dieser Beziehung an das so außerordentlich lehrreiche Beispiel der Leprabekämpfung in Norwegen. In diesem Lande hat man auch nicht alle Leprösen isoliert, sondern nur einen Bruchteil derselben, darunter aber die besonders gefährlichen, und man hat damit erreicht, daß die Zahl der Leprösen, welche im Jahre 1856 noch fast 3000 betrug, zurzeit auf etwa 500 herabgesunken ist." In gleichem Sinne äußert sich der bereits vorerwähnte Obermedizinalrat Kirchner in seinem Referat über die Bekämpfung der Tuberkulose auf dem 14. internationalen Kongreß für Hygiene: „Könnte man alle vorgeschrittenen Tuberkulösen mit derselben Konsequenz und Rücksichtslosigkeit in Asyle für Lungenkranke überführen, wie man im Mittelalter alle Aussätzigen in Aussatzhäuser gebracht hat, so würde zweifellos die Tuberkulose aussichtsvoller bekämpft und mit demselben Erfolg ausgerottet werden, wie es seinerzeit mit dem Aussatz geschehen ist. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß die Versicherungsanstalten, welche sich um die Errichtung der Lungenheilstätten so große Verdienste erworben haben, jetzt auch zur Errichtung der Lungenheimstätten überzugehen anfangen. Ich hege die Hoffnung, daß sie hierin energisch fortschreiten und auch die Kreise und größern Städte ihrem Beispiele folgen werden."

Diese letzten Ausführungen Kirchners dürften aber wohl sicherlich keine allgemeine Zustimmung finden. Die Verdienste der Landes-Versicherungsanstalten um die Errichtung von Lungenheilstätten werden heute allgemein nicht hoch bewertet, man neigt vielmehr durchgehends zu der Ansicht, daß die gewaltigen öffentlichen Mittel, welche von den Lungenheilstätten verschlungen worden sind, für weit fruchtbarere Aufgaben von den Versicherungsanstalten hätten verwandt werden können. Gleichzeitig herrscht in weiten Kreisen die Befürchtung, daß wir bei der Errichtung der Lungenheilstätten noch nicht genügend Lehrgeld bezahlt hätten, daß wir durch Überhastung und Planlosigkeit das erstrebte Ziel wieder nicht erreichen. Prof. Kutner hat sicherlich aus dem Herzen aller derer gesprochen, welche bei ihren Wohlfahrtsbestrebungen nicht sich, sondern das Wohl der leidenden Menschheit im Auge haben, als er in der 11. Generalversammlung des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuber-

kulose sagte: „Aber man vergesse nicht, daß die Asylisierungsfrage noch viel, viel schwieriger ist als die Hospitalisierung. So dringlich auch die Vermehrung der Asyle für schwerkranke Tuberkulöse ist, so vorsichtig muß man hierbei zu Werke gehen. Noch hat man keinen Typus gefunden, welcher den psychischen Anforderungen unserer Kranken genügt, und deshalb empfiehlt es sich aus humanen Gründen, ebenso wie aus praktischen Gründen, bei dem Neubau von Heimstätten, Asylen, ländlichen Kolonien ꝛc. Schritt für Schritt vorzugehen, damit wir nicht Anstalten bauen, die trotz unserer wohlmeinenden Absicht leer bleiben, weil sie mit dem Denken und Fühlen unserer Patienten im Widerspruch stehen."

Wie sehr Prof. Kutner mit diesen Worten das Richtige getroffen hat, erhellt aus der Tatsache, daß die beiden wohlhabendsten Landes-Versicherungsanstalten Deutschlands, nämlich die L.V.A. Berlin und die Hanseatische Versicherungsanstalt, bereits sehr kostspielige Lungenasyle errichtet haben, daß es ihnen bis jetzt aber nicht gelungen ist, genügend Kranke zum Eintritt in dieselben zu veranlassen. Solchen Anstalten kann man mit Komfort und Luxus doch nicht den Charakter von Sterbehäusern nehmen. Sie werden gar bald als solche erkannt, auch wenn über ihren Toren die Worte des Danteschen Inferno mit schwarzer Farbe nicht geschrieben stehen: „Laßt, die ihr eingeht, jede Hoffnung fahren." Alle Anstalten, die ausschließlich zur Aufnahme schwerkranker Tuberkulöser geschaffen werden, müssen diesem Schicksal verfallen. Deshalb sind auch die in dem Rundschreiben des Reichskanzlers an die Landesregierungen vom 16. Juli 1904 gemachten Vorschläge zum Teil als verfehlt zu betrachten. Daselbst heißt es: „Nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft ist die Tuberkulose eine Infektionskrankheit, die namentlich in ihrer Form als Lungen- und Kehlkopfschwindsucht sich von einem Menschen auf den andern verbreiten kann. Zur Beseitigung dieser Ansteckungsmöglichkeit ist erforderlich, Schwindsüchtige, namentlich solche im vorgeschrittenen Stadium in Krankenhäusern entsprechend abzusondern. Zu diesem Zwecke wird empfohlen: 1. die Errichtung von eigenen Krankenhäusern für solche Kranke; 2. wo dieses nicht angängig ist, die Errichtung von besondern Abteilungen in den allgemeinen Krankenhäusern, welche baulich getrennt und als Sanatorien einzurichten sind; 3. wo auch dieses nicht auszuführen ist, die Unterbringung der Kranken in besondern Räumen der Krankenanstalten." Ich glaube, und alle Praktiker, die im Volke leben und mit demselben zu fühlen und denken vermögen, werden mir beistimmen, daß *nur das unter Nr. 3 empfohlene Verfahren Aussicht auf Erfolg hat.* Eine Pflegestätte, die nur für unheilbare Lungenkranke eingerichtet wird, die kein Pflegling mehr lebend verläßt, wird mit beispielloser Sicherheit nach kurzer Zeit leer stehen. Hiergegen spricht durchaus

nicht die Tatsache, daß die von verschiedenen privaten Wohlfahrtsvereinen meist unter geistlicher Leitung unternommenen Asylisierungsversuche ziemlich erfolgreich ausgefallen sind. So ist nach Dr. Grotjahn von der evangelisch-kirchlichen Hilfsunion für die Oberlausitz das Invalidenheim „Bergfrieden" für 25 bis 30 männliche Lungenkranke im vorgeschrittenen Stadium gegründet worden, von P. v. Bodelschwingh in Eckardsheim bei Bielefeld das Pflegeheim „Gute Hoffnung" für 30 Kranke; ferner schuf nach demselben Autor der Brandenburgische Provinzialverein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Burg Daber bei Wittstock an der Dosse ein Pflegeheim für unheilbare, lungenkranke Frauen. Bei diesen Anstalten handelt es sich hauptsächlich um die Aufnahme heimatloser, armer Kranker, welche jede Gelegenheit, Unterkunft und Verpflegung zu finden, dankbar ergreifen. Auch die Erfahrungen, die man in Norwegen gemacht hat, wo man durch die glückliche Bekämpfung der Lepra auf dem Wege der Asylisierung dazu ermutigt wurde, den nämlichen Weg auch zur Bekämpfung der Tuberkulose einzuschlagen, sind nicht imstande, meine obige Behauptung zu widerlegen. Ein Vergleich zwischen Lepra- und Tuberkuloseheimen ergibt sofort die große Verschiedenheit, daß die in erstern untergebrachten Kranken noch Dezennien weiterleben können, so daß die Zahl der Todesfälle sich in diesen Anstalten durchaus nicht häuft, während die Tuberkuloseheimstätten bei dem durchgehends ziemlich rapiden Verlauf der Krankheit und den hierdurch bedingten schnell aufeinander folgenden Todesfällen sich notwendig zu Sterbehäusern entwickeln müssen. Und was die Tuberkulosenheime in Norwegen betrifft, so werden nach dem Bericht des Oberarztes Dr. Hansen aus Bergen auf der internationalen Tuberkulosekonferenz in Kopenhagen, auch Kranke im frühern Stadium der Krankheit in dieselben aufgenommen, namentlich heimatlose, arme Kranke. Für Tuberkulöse im Anfangsstadium sind aber doch bei uns die Lungenheilstätten errichtet. Letztere nach dem Vorschlag von Cornet zu reformieren und für Schwerkranke einzurichten, dazu dürfte zurzeit in den maßgebenden Kreisen noch wenig Neigung vorhanden sein. Der Vorschlag Cornets kann aber auch durchaus nicht als ein glücklicher bezeichnet werden. Nicht allein die Kranken werden sich sträuben, jene von ihrer Heimat meist weit entlegenen Anstalten aufzusuchen, auch die Familien derselben werden niemals zu bewegen sein, ihre in kurzer Zeit dem Tode verfallenen Angehörigen in entfernten Anstalten unterzubringen. Will man einen Versuch mit der Gründung von Tuberkuloseasylen machen, so können die norwegischen Pflegestätten als Vorbild dienen. Sie liegen dem Daheim der Patienten möglichst nahe; es sind ganz kleine Anstalten (von 6 bis 20 Betten), deren Verwaltung und Ausstattung möglichst einfach und billig ist. Sie sind, wie Grotjahn richtig bemerkt, wegen ihrer Billigkeit,

Zweckmäßigkeit und Beliebtheit eher geeignet, als Vorbilder für eine weitgehende Asylisierung der Tuberkulose zu dienen, als die wenigen, sehr teuren und wegen ihres kasernenmäßigen Betriebes unbeliebten Anstalten, die unsere Landes-Versicherungsanstalten bisher errichtet haben. Für eine weitgehende Asylisierung schwerkranker Tuberkulöser kommen aber meines Erachtens auch solche nach norwegischem Muster eingerichtete Pflegestätten nicht in Betracht. Hierzu werden sich nur unsere Krankenhäuser als geeignet erweisen. In diese werden täglich Kranke aller Art aufgenommen; die meisten derselben verlassen das Krankenhaus wieder gesund und lebensfroh. Die Aufnahme in ein Krankenhaus betrachtet der Kranke durchgehends nicht als einen Abschluß mit dem Leben, sondern als Mittel zur Gesundung, d. h. zu einem bessern und freudvollern Leben. Weshalb soll der Tuberkulöse, der ja im allgemeinen zu besonders großer Hoffnungsfreudigkeit neigt, nicht auch mit solcher tröstlichen Zuversicht das Krankenhaus betreten, besonders wenn ein angenehmer Aufenthalt und liebevolle Pflege ihn dort erwarten, und wenn namentlich der Arzt ihm eine stete, unermüdliche Sorgfalt zuwendet und ihn niemals empfinden läßt, daß er das Objekt einer aussichtslosen Behandlung bildet? Richtet man ferner die zum Schutze der andern Patienten notwendige Absonderung der Tuberkulösen so ein, daß dieselbe möglichst unauffällig durchgeführt wird, so ist meines Erachtens den von Kutner geforderten psychischen Anforderungen der Kranken vollständig genügt.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich von selbst, daß sowohl die Errichtung von eigenen Krankenhäusern für vorgeschrittene Tuberkulöse, als auch die Errichtung von besondern, baulich getrennten Abteilungen in den allgemeinen Krankenhäusern als verfehlte Maßnahmen betrachtet werden müssen. Auf dem richtigen Wege befinden sich zweifellos die Landes-Versicherungsanstalten Rheinprovinz, Westfalen und Oldenburg, welche schon seit einer Reihe von Jahren zur Aufnahme schwerkranker tuberkulöser Rentenempfänger die vorhandenen Krankenhäuser benutzen und nicht zu diesem Zwecke besondere Asyle in eigener Regie hergestellt haben. Sie haben schon, wie man aus Grotjahns „Soziale Hygiene" ersehen kann, 1901 eine Anfrage ergehen lassen, welche Krankenhäuser der Provinz fähig und bereit wären, rentenberechtigte Tuberkulöse aufzunehmen. Eine große Zahl von Krankenhäusern hat sich zur Aufnahme bereit erklärt. Aber die Zahl der auf diese Weise untergebrachten Tuberkulösen ist äußerst gering, und so ist von einer weitgehenden Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit auch in Westfalen und Oldenburg keine Rede. Der Grund für die geringe Zahl von Aufnahmen liegt meines Erachtens in der Vernachlässigung der oben von mir dargelegten Gesichtspunkte in den Kranken-

häusern. Die letztern sind durchweg nach ihrer ganzen Anlage für diese Aufgabe nicht eingerichtet. Infolgedessen wurden zur Durchführung der notwendigen Absonderung meist entlegene, unfreundliche und mangelhaft eingerichtete Räume benutzt, welche die Kranken von dem in der Regel notwendigen längern Aufenthalt abzuschrecken imstande waren. Daß die Kranken unter solchen Umständen auch manches andere entbehren müssen, liegt auf der Hand. Es wäre Aufgabe der Landes-Versicherungsanstalten, dafür Sorge zu tragen, daß in allen Krankenhäusern, welche sich zur Aufnahme von vorgeschrittenen Lungenkranken bereit erklären, Stationen derart eingerichtet werden, daß den Kranken der Aufenthalt daselbst nach jeder Richtung hin angenehm gestaltet wird. Zu diesem Zwecke bedarf es nicht eines Aufwandes vieler Millionen; dieses Ziel kann mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln erreicht werden.

Neben der Asylisierung der Lungenkranken im vorgeschrittenen Stadium beanspruchen in neuester Zeit die Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke das besondere Interesse. Dieselben bestehen in Frankreich und Belgien unter dem Namen Dispensaires antituberculeux schon seit einer Reihe von Jahren. In jüngster Zeit sind sie auch in Deutschland gegründet worden. Sie sind geeignet, die Asylisierung der Tuberkulösen zu fördern und können als eine glückliche Ergänzung dieser Bestrebungen betrachtet werden. Einesteils sehen die Fürsorgestellen es als ihre Aufgabe an, die Tuberkulösen aufzusuchen und sie der Behandlung und geeigneten Pflege zuzuführen. Außerdem bezwecken die Fürsorgestellen die Unterstützung der Familien Tuberkulöser, besonders während des Aufenthalts des Ernährers in einer Heil- oder Heimstätte. Und endlich erblicken sie ein Ziel ihrer Wirksamkeit in der Belehrung der Lungenkranken und deren Familien über die Gefahr der Ansteckung und deren Verhütung. Über die spezielle Einrichtung und Tätigkeit der Fürsorgestellen orientiert am besten die kleine Schrift von dem Geh. Regierungsrat Ernst Pütter: „Die Bekämpfung der Tuberkulose innerhalb der Stadt. Erfahrungen aus der Berliner Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke.“ Wir sehen aus dem Titel der Schrift, daß diese Fürsorgestellen zunächst für die Städte geplant sind. Daß sie nach ihrer ganzen Einrichtung dort ihre größte Wirksamkeit entfalten können, liegt auf der Hand. Indessen können sie auch so modifiziert werden, daß sie sich für ländliche Kreise eignen. Diesbezüglich lassen sich keine generellen Vorschläge machen; die Einrichtung muß den jeweiligen Verhältnissen angepaßt werden.

Was in den letzten Jahren außerdem noch an Einrichtungen auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung geschaffen worden ist, läßt sich kurz zusammenfassen. Zur Unterstützung der Erfolge in den Lungen-

heilstätten, besonders „um den Übergang von der Anstalt zum freien, bürgerlichen Leben weniger schroff zu gestalten", hat man den Versuch gemacht, die Kranken nach Beendigung ihrer Kur in landwirtschaftliche Kolonien zu bringen, in welchen sie sich unter ärztlicher Kontrolle wieder an Arbeit gewöhnen sollen. Der Gedanke ist schön; ich erblicke in dieser Einrichtung ein gutes Mittel zur Heilung der Neurasthenie resp. Hypochondrie, die manche Tuberkulöse in der Heilstätte erwerben. Bis jetzt wurde aber nur ein sehr geringer Gebrauch von diesen Kolonien gemacht; die meisten aus der Heilstätte Entlassenen ziehen es vor, sofort in ihre Familien zurückzukehren. Außerdem wäre noch der Walderholungsstätten zu gedenken. Cornet sagt in seiner Tuberkulose-Prophylaxe von denselben folgendes: „Diese Erholungsstätten in der Nähe der Stadt, leicht erreichbar in waldiger Gegend angelegt und mit einigen Döckerschen Baracken zum Wirtschaftsbetrieb, mit einer Liege- und Unterkunftshalle und einem artesischen Brunnen ausgestattet, dienen den Tuberkulösen in jedem Stadium, mit Ausnahme des akuten, fieberhaften Zustandes zum Tagesaufenthalt. Die Kranken nehmen zu Hause ihr Frühstück, fahren mit Arbeiterbillet zur Erholungsstätte und kehren erst abends nach Hause zurück. Mittagbrot erhalten sie für 30 ₰ und in der Zwischenzeit Milch und Brot zum Selbstkostenpreis. Diese Erholungsstätten genügen den Hauptindikationen, Entfernung aus der engen, ungesunden Wohnung, Aufenthalt in frischer, staubfreier Luft, Ruhe, zweckmäßige und genügend reichliche Ernährung. . . Durch Ersatz der Döckerschen Baracke durch festen Bau mit Liegehalle läßt sich die Erholungsstätte auch für den Winter einrichten." Cornet erblickt in den Walderholungsstätten einen der wichtigsten Faktoren zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit, weil sie bei den geringen Aufwendungen nicht nur einem verschwindenden Bruchteil, wie die Heilstätten, sondern einer großen Anzahl Tuberkulöser in bescheidenem, aber genügendem Maße alles zur Genesung Erforderliche zuteil werden lassen, zumal auch die Fortgeschrittenen und hauptsächlich Tuberkulösen tagsüber von ihrer Familie ferngehalten werden und damit der wichtigsten prophylaktischen Forderung entsprochen wird.

Zum Schluß meiner Ausführungen kann ich nicht umhin, trotzdem ich bereits in dieser Zeitschrift und auch wiederholt in Tagesblättern über die Beziehungen zwischen Schule und Tuberkulose mich ausgesprochen habe, noch einmal kurz auf diese Frage einzugehen. Im höchsten Grade muß es befremden, daß in unsern Schulen die Einführung von wirklich ausreichenden Belehrungen über Entstehung und Verhütung der Tuberkulose, sowie eine umfassende hygienische Aufklärung noch immer auf sich warten lassen. Diesbezügliche Forderungen sind auf den verschiedensten Hygiene- und Tuberkulose-Kongressen gestellt worden. Aber bislang ohne

Erfolg. In trefflicher Weise hat Geh. Regierungsrat Kehl-Düsseldorf auf der 11. Generalversammlung des „Deutschen Zentral-Komitees zur Bekämpfung der Tuberkulose“ ausgeführt, wie namentlich die Fortbildungsschulen sowie die landwirtschaftlichen Winterschulen und Haushaltungsschulen hier wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Geh. Rat Kehl machte bei dieser Gelegenheit auch noch auf einen andern Punkt, leider in allzu kurzen Worten, aufmerksam, nämlich, wie die Schule die Gesundheit der Kinder direkt beeinflussen könne, indem sie in mannigfacher Weise dafür Sorge trägt, daß Erkältungen bei den Kindern vermieden werden, die so oft die Empfänglichkeit für die tuberkulöse Ansteckung fördern.

Es wäre überhaupt sehr wünschenswert, wenn der Schule als Verbreiterin der Tuberkulose mehr Aufmerksamkeit gewidmet würde. Selbst Cornet geht in seiner vorzüglichen Prophylaxe der Tuberkulose auf diese Verhältnisse ganz ungenügend ein. Jeder Arzt weiß, wie die Kinder gerade in den ersten Schuljahren unter den Anforderungen der Schule zu leiden haben; daß ein großer Teil der Schulkinder an beständigen Kopfschmerzen leidet, ein anderer an Appetitlosigkeit, der durch kein Mittel beizukommen ist, als durch die Befreiung vom Besuch der Schule, daß endlich eine gewisse Anämie geradezu als typische Schulkrankheit bezeichnet werden kann. Nun wird aber doch niemand zu behaupten wagen, daß dieses für die Verbreitung der Tuberkulose belanglos ist. Wenn sich eine schädliche Einwirkung der Schule aber schon bei einem großen Teil der gesunden Kinder geltend macht, dann muß dieses aber noch in viel höherem Maße der Fall sein bei skrofulösen und zur Tuberkulose neigenden Kindern. Darum ist der von Laquer angeregte Gedanke, für solche Kinder gleich wie für Minderbefähigte „Hilfsschulen“ einzurichten, nach meinem Dafürhalten außerordentlich beachtenswert. Solche „Hilfsschulen“ sind nicht so sehr vom Standpunkte der Kontagionisten zu befürworten (denn die Ansteckungsgefahr ist bei Kindern, die durchweg ihren Auswurf nicht nach außen befördern, nicht sehr groß), sondern im Interesse der schwächlichen Kinder selbst, weil für dieselben sowohl die Durchschnittsleistung als auch die gewöhnliche Stundenzahl viel zu hoch bemessen sind. Solche Hilfsschulen sind in vollkommener Weise natürlich nur in Städten durchzuführen. In kleineren Schulverhältnissen könnte dem dieser Einrichtung zugrunde liegenden Gedanken wenigstens insofern Rechnung getragen werden, daß die Lehrer angewiesen würden, beim Unterricht auf die mindere Leistungsfähigkeit solcher Kinder gebührend Rücksicht zu nehmen. Die Durchführung dieser Maßnahmen hat natürlich zur Voraussetzung, daß allerorts mit der Anstellung von Schulärzten vorgegangen wird. Dieses hat leider bislang eine engherzige Bureaukratie zu verhindern verstanden, welche die Institution der Schul-

ärzte zur Vergrößerung ihrer Machtbefugnisse auszunutzen versuchte, indem sie den Schularzt unter die Kontrolle des beamteten Arztes zu bringen bestrebt war, und dadurch eine weitgehende Abneigung der Ärzte zur Übernahme solcher Stellen hervorgerufen hat.

Einstweilen beschränken sich also die gesamten schulhygienischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose auf die Ministerialverfügung vom 10. Dezember 1890, durch welche für Lehrer und Schüler Spucknäpfe angeordnet werden, sowie auf die wöchentlich vorzunehmende feuchte Reinigung der Schulräume. Die neuerdings hinzugekommene Verordnung, nach welcher die Lehrer der Tuberkulose verdächtige Kinder dem Arzte zuweisen sollen, vermögen wir schon deswegen keine nennenswerte Bedeutung beizumessen, weil hiermit den Lehrern eine Aufgabe zugewiesen wird, der sie als Laien nicht gewachsen sind.

Während nun auf der einen Seite so manche leicht durchführbare, aber deshalb nicht minder wirksame Maßregel zur Bekämpfung der Tuberkulose unterbleibt, wird auf der andern Seite oft ein gewisser Übereifer entfaltet. Ich habe im Auge die auf der letzten Generalversammlung des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose von Geheimrat Neißer gemachten Vorschläge zur Lupusbekämpfung. Wenn ich auch über die Verhältnisse im Osten unserer Monarchie mir kein Urteil gestatten will, so möchte ich doch behaupten, daß die von Neißer empfohlenen Maßnahmen viel zu weitgehend sind. Neißer empfiehlt 1. Gründung von besondern Lupusheimen, 2. Gründung von Lupusheilstätten, 3. Belehrungskurse für Kreis- und Impfärzte, um zu erreichen, daß die Lupusdiagnose in möglichst frühen Stadien gestellt werde, 4. Aufsuchen der Lupusfälle auf dem Lande und in kleinen Städten, 5. Fürsorge für die Geheilten und Fastgeheilten. Jedenfalls ist in den westlichen Provinzen die Zahl der Lupuskranken nicht so groß, daß so umfassende und durchgreifende Einrichtungen sich als notwendig erweisen dürften. Im großen und ganzen möchte es sich empfehlen, fernerhin mit mehr Kritik vorzugehen, als es bislang geschehen ist. Zwischen den aufzuwendenden Mitteln und dem zu erstrebenden Erfolg muß ein rationelles Verhältnis bestehen. Außerdem sind nicht zu große Mittel auf eine Sache zu verwenden, denn die Lösung des Problems der Tuberkuloseausrottung besteht in der Kombination zahlreicher Maßnahmen. Aus allen gemachten Erfahrungen geht hervor, daß nur durch die Aufbietung aller möglichen Hilfsmittel der Tuberkulose beizukommen ist. Steckenpferde sind hier vom Bösen.

Rundschau

Erziehung und Bildung

Vier Jahre sozialer Arbeit unter Akademikern zu Bonn.[1]) Als hauptsächliches Hilfsmittel zur Interessierung der akademischen Kreise für die soziale Frage hat man die Einrichtung von Akademikervereinigungen mit Vorträgen zum Zwecke der Belehrung und Anregung gesehen. Solche Vereinigungen sind in vielen Universitätsstädten entstanden. Zu den frühesten Gründungen zählt die soziale Akademikervereinigung in Bonn. Es ist nicht der Zweck der folgenden Zeilen, prinzipiell zur Frage der sozialen Arbeit unter den akademischen Kreisen Stellung zu nehmen, insbesondere soll in keine Erörterung darüber eingetreten werden, wie für den sozialen Gedanken unter den Akademikern überhaupt gearbeitet werden soll, sondern es wird lediglich ein Überblick über Organisation und Wirken einer akademischen sozialen Vereinigung gegeben werden. Einige praktische Winke ergeben sich daraus am Schlusse von selbst.

1. Der Plan zur Gründung einer Vereinigung gedachter Art war bereits lange Zeit von einer Reihe älterer, im öffentlichen Leben stehender Bonner Akademiker — Theologen, Juristen, Ärzten — erwogen und nach allen Richtungen geprüft worden. Im Wintersemester 1903/04 sollte der Gedanke praktische Gestalt bekommen. In der konstituierenden Versammlung, an der mehrere akademische Lehrer teilnahmen, wurde die Gründung der „sozial-caritativen Vereinigung katholischer Akademiker in Bonn" mit folgendem Statut beschlossen:

§ 1.

Zweck der Vereinigung ist:
1. in regelmäßig stattfindenden Versammlungen Fragen sozial-caritativen Charakters, die von allgemeinem Interesse und mehr praktischer Natur sind, durch Vortrag und Diskussion zu erörtern;
2. anzuleiten zu praktischer Arbeit innerhalb der sozialen Standesvereine (Vorträge, persönliche Annäherung, eventuell Unterricht);
3. teilzunehmen an Bestrebungen von Wohltätigkeits- und Wohlfahrtsvereinen (Vinzenzverein, Caritasverband);
4. gemeinsame Besichtigung von Anstalten in Bonn und Umgegend, die von sozialem Interesse sind (Fabriken, Arbeiterhäuser, Erziehungsanstalten, Spitäler, Gefängnisse).

§ 2.

Mitglied kann jeder katholische Akademiker für die Dauer seines Aufenthaltes in Bonn werden. Der Eintritt kann auf jeder Versammlung durch Einzeichnen in die Mitgliederliste erfolgen. Er begründet die Verpflichtung zu emsiger Anteilnahme und Mitarbeit an den Bestrebungen und Veranstaltungen der Vereinigung, verschafft dagegen das Stimmrecht und den Genuß aller etwaigen weiteren Vorteile der Mitglieder. Der Austritt erfolgt durch Erklärung, welche dem Vorsitzenden zu geben ist und durch Fortgang von Bonn.

---

[1]) Eine Übersicht über sämtliche derartige sozialakademische Vereinigungen an Universitäten (Sozialcharitative Vereinigungen) gibt Nr. 2 der zu Beginn des WS. erscheinenden Mitteilungen des Sekretariates sozialer Studentenzirkel, M.Gladbach, Sandstr. 5 (für Studenten unentgeltlich, für Nichtstudenten gegen Anmeldung als Teilnehmer mit Mindestbeitrag von 1,— M, Normalbeitrag von 3,— M pro Jahr.)

§ 3.

Aus der ersten Versammlung im Semester wählen die Mitglieder der Vereinigung aus ihrer Mitte einen Ausschuß von 7 bis 15 Mitgliedern. Die Mitglieder des Ausschusses haben:

1. in geheimer Wahl den Vorstand (Vorsitzenden, Schriftführer, Kassierer) zu wählen. Dieser bedarf der Bestätigung durch die Gesamtversammlung;
2. in ihren Kreisen für die sozial-caritative Vereinigung aufklärend und werbend zu wirken.

§ 4.

Der Vorsitzende wird auf ein Jahr, Schriftführer und Kassierer auf ein halbes Jahr gewählt. Der Vorsitzende hat über seine gemachten Erfahrungen Buch zu führen. In den einzelnen Versammlungen wechselt der Vorsitz unter den Mitgliedern der Vereinigung.

§ 5.

Aus älteren Mitgliedern der Vereinigung wird ein ständiger Ausschuß gebildet, aus dem auch der Vorsitzende gewählt werden kann; derselbe hat auch das Recht der ergänzenden Beiwahl, jedoch soll er nicht mehr als 10 Mitglieder zählen.

§ 6.

Der ständige Ausschuß entwirft mit dem Vorsitzenden am Schlusse jedes Halbjahres Arbeitsplan und Vortragsordnung für das folgende Halbjahr. Die Vorträge werden gewöhnlich von den Mitgliedern gehalten, auch soll sich stets eine Diskussion anschließen. Politische Erörterungen sind unbedingt ausgeschlossen.

§ 7.

Abstimmungen erfolgen mit einfacher, Statutenänderung mit $^2/_3$, Auflösung der Vereinigung mit $^4/_5$ Majorität. Im Falle der Auflösung wird das Inventar der Vereinigung einem Mitglied des ständigen Ausschusses anvertraut.

§ 8.

Von den Mitgliedern werden nur freiwillige Beiträge entgegengenommen.

§ 9.

Der Schriftführer hat über alle Veranstaltungen der Vereinigung Protokoll zu führen und dasselbe bei der nächsten ordentlichen Versammlung vorzulegen. Außerdem soll nach Möglichkeit über jede ordentliche Versammlung ein ausführliches Protokoll geführt werden, dessen Ausarbeitung zwischen den Mitgliedern wechselt. Ferner ist der Schriftführer Stellvertreter des Vorsitzenden.

Aus § 1 der Satzung ergibt sich als Hauptzweck der Vereinigung die Anregung. Der junge Akademiker soll darauf hingewiesen werden, daß es außer dem Kreise, in dem er lebt und sich wohl fühlt, auch noch andere breite Volksschichten gibt, die unter völlig andersgearteten Verhältnissen, in bedeutend schlechterer wirtschaftlicher und sozialer Lage leben, mit denen er im späteren Leben häufig zusammenkommen und auf deren Schicksale er tiefgehenden, unter Umständen sogar entscheidenden Einfluß auszuüben berufen ist. Über diese soziale Schichtung des Volksganzen soll der junge Akademiker informiert und davor bewahrt werden, dem Beispiele so vieler folgend, zufrieden mit der eigenen sorgenfreien Existenz, völlig verständnislos für die Lage und Bedürfnisse von Millionen seiner Mitbürger in den Tag zu leben. Vorträge berufener Personen sollen ihm einen Einblick gewähren in die ihm ganz fremde Welt der Arbeiter, Gewerbetreibenden, Kaufleute, sollen ihm Kunde geben von dem Kampf ums tägliche Brot, der in Handel und Industrie unter ganz neuen Verhältnissen, mit viel größerer Zähigkeit und Erbitterung geführt wird, wie in den Kreisen der Bourgeoisie. Die soziale Gesetzgebung, die sozialen Aufgaben von Staat und Kommunen, Volkshygiene, Volksbildung usw. bilden als größtenteils völlige terra incognita überreichen Stoff zum belehrenden Vortrag. Die sich an jede Darlegung anschließende Diskussion soll ein Mittel zur freien, unumwundenen Meinungsäußerung sein. Die so durch das gesprochene Wort erteilte Belehrung wird praktisch

gefestigt und vervollkommnet durch den Anschauungsunterricht in Gestalt von einschlägigen Besichtigungen. Endlich soll besonders Interessierten Gelegenheit zu praktischer Arbeit — § 1, Ziffer 2 und 3, des Statuts — gegeben werden, hauptsächlich in der Weise, daß es ihnen ermöglicht wird, in sozialen Standesvereinen usw. Vorträge zu halten und in sozial-caritativen Vereinen, in erster Linie Vinzenzvereinen, sich praktisch zu betätigen.

Es wurde besonderer Wert darauf gelegt, daß die Mitglieder sich nicht lediglich aus Studenten zusammensetzen. Durch die aktive Betätigung älterer, bereits im öffentlichen Leben stehender Akademiker, der „Philister", werden engere Beziehungen zwischen diesen und der jüngeren Welt hergestellt. Der Jüngere wird in manchen Fällen den Älteren gerne um Rat fragen und sich seine Erfahrungen zunutze machen. — Dann kann es aber auch dem „Philister" gar nichts schaden, sich in den Vorträgen auch noch etwas über die sozialen Bewegungen in unserm Volk sagen zu lassen; auf sie trifft ganz besonders das πάντα ῥεῖ zu; tagtäglich ergeben sich neue Erscheinungen, die dem Fernerstehenden nur zu leicht entgehen; über sie fortlaufend zu orientieren ist ja der Hauptzweck der Vorträge, und es werden auch dem Älteren stets neue Gedanken entgegentreten, selbst wenn er denselben Vortrag im Laufe der Zeit mehrere Male hören sollte. Er wird einsehen, daß er bei vielen Gelegenheiten in einer gänzlichen Unkenntnis der Verhältnisse das traurige Beispiel gegeben hat, wie man nicht handeln soll, und dann den Jüngeren ermahnen, nicht gleich ihm, „ohne sich dabei etwas zu denken", an dem gewaltigen Ringen seiner Mitmenschen achtlos vorüberzugehen. Eine solche von Herzen kommende und zu Herzen gehende Ermahnung eines älteren Mannes im Rahmen einer vertraulichen Aussprache wird auf den jüngeren unter Umständen mehr Einfluß haben wie eine ganze Reihe von Vorträgen; sie wird so mit dazu beitragen, das letzte Ziel der sozialen Vereinigung zu erreichen: sozial denken, erkennen und handeln lernen.

Als weiterer Vorzug der Mitgliedschaft von Nichtstudenten sei die größere Tradition genannt, welche durch sie in die Vereinigung hineingetragen wird. Infolge des raschen Wechsels der Studenten wird das Bild der studentischen Mitglieder von Semester zu Semester fast völlig verändert, so daß ein Zickzackkurs mit den schädlichsten Folgen fast unvermeidlich wäre, wenn sich die Mitglieder einzig und allein aus Studenten zusammensetzen würden. Der große Nutzen, der in der Mitgliedschaft der „Philister" liegt, kann also nicht mehr in Zweifel gezogen werden.

Die übrigen Bestimmungen des Statuts bedürfen keiner weiteren Erläuterung; § 6: politische Bestrebungen sind unbedingt ausgeschlossen, ist selbstverständlich.

2. Wie hat sich nun auf Grund dieses Statuts die praktische Arbeit der Vereinigung gestaltet? Sind die Hoffnungen der Gründer verwirklicht worden, oder ist die Umsetzung ihres Planes in die Praxis nur ein Versuch geblieben? Nachdem die Vereinigung nunmehr vier Jahre bestanden hat, ist wohl ein Urteil hierüber erlaubt. Wir können heute befriedigt sagen: der Erfolg ist erfreulich, wenn er auch nach einigen Richtungen, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung der „Philister", etwas größer hätte sein können.

Rein äußerlich betrachtet, schwankt die Mitgliederzahl in den einzelnen Halbjahren zwischen 60 und 120. Den weitaus größten Kontingent stellen die Studenten. Ein Unterschied zwischen der Beteiligung im Sommerhalbjahr gegen das Winterhalbjahr ist nicht festzustellen.

Bei der innern Ausgestaltung konnte das Statut aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht in allen Punkten genau eingehalten werden; die Abweichungen

erstrecken sich aber lediglich auf untergeordnete Punkte, das oben besprochene Ziel wurde unverändert beibehalten.

Man legte das Hauptgewicht naturgemäß auf die Vorträge. Anfangs wurden dieselben von Fachleuten und Studenten, später lediglich von Fachleuten gehalten. Denn es zeigte sich, daß unter den Studenten die geeigneten Kräfte nicht zu finden waren. Der Zweck der Vorträge vor einem größeren Auditorium ist ja der, möglichst allseitiger Orientierung über das zur Behandlung stehende Thema; eine solche kann aber nur dann praktisch brauchbar sein, wenn der Vortragende den Stoff durch und durch beherrscht, wenn er imstande ist, über der Sache stehend, die wichtigsten Punkte herauszugreifen und unter Weglassung des Nebensächlichen einen klaren Grundriß in großen Zügen zu geben. In der Diskussion wird eine solche Menge aller erdenklichen Fragen an den Redner gestellt, daß die befriedigende Antwort unter Umständen sogar dem unbedingten Beherrscher des Stoffes noch Schwierigkeiten bereiten kann. Es gibt ja auch unter den Studenten schon solche, die durch ihre gediegenen und umfangreichen Kenntnisse über ein Spezialgebiet zu solchen Vorträgen mit anschließender Diskussion vor größerem Auditorium befähigt sind, jedoch gehören diese immer, was ja auch ganz natürlich ist, zu den Ausnahmefällen. Im allgemeinen werden die von Studenten gehaltenen Vorträge lediglich als Referat über einige Schriften erscheinen. Es soll dies keineswegs ein Tadel für diese Art Vorträge überhaupt sein; in sehr vielen Fällen werden solche Referate ausgezeichnete Dienste tun, vielfach — z. B. zu Studienzwecken in kleineren Zirkeln usw. — sind sie unentbehrlich. Aber gerade zur Belehrung und Anregung in der durch die große soziale Vereinigung gewünschten Weise sind sie nicht empfehlenswert. Es hat auch die Praxis gezeigt, daß die von Fachleuten gehaltenen Vorträge bedeutend mehr Beifall und Interesse fanden, wie die von Studenten.

Die Vorträge sollen einen ersten orientierenden Überblick über ein Gebiet des modernen Erwerbs- und Wirtschaftslebens geben. Es folgt daraus, daß sie völlig „voraussetzungslos" gestaltet werden müssen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß auch in akademischen Kreisen — um die es sich ja hier handelt — die grundlegenden volkswirtschaftlichen Begriffe, die elementarsten Gebilde unseres Wirtschaftslebens, von denen man tagtäglich in den Zeitungen liest, fast überall einstweilen noch völlig spanische Dörfer sind. Die Vorträge, die dieser Tatsache am meisten Rechenschaft trugen und gar nichts als bekannt voraussetzten, haben denn auch die größte Aufmerksamkeit und dankbarste Aufnahme gefunden; die Diskussion war gerade im Anschluß an solche Darlegungen besonders lebhaft. — Als ein zweites Erfordernis für die Vorträge hat sich die nachdrückliche Betonung des Praktischen herausgestellt. Die Erörterungen möglichst praktischer Natur haben selbst dann, wenn sie in ihrem wissenschaftlichen Wert hinter andern, mehr doktrinären oder historischen Charakters zurückblieben, eine bedeutend interessiertere Zuhörerschaft gefunden als die letzteren. In vielen Fällen dienten kleine Schriften als willkommene Ergänzung des Vorgetragenen. Die Vorträge fanden alle 14 Tage statt; ihre Dauer betrug durchschnittlich etwa 1—1½ Stunde, woran sich dann meistens eine ebensolange Diskussion anschloß. Die Redner wurden aus allen Berufskreisen und Gesellschaftsklassen genommen.

Die Aufstellung eines festen Arbeitsplanes über ein größeres Gebiet — z. B. die Arbeiterfrage —, die ursprünglich für jedes Halbjahr erfolgen sollte, hat sich als nicht praktisch erwiesen. Die erste Schwierigkeit bildet die

Beschaffung der geeigneten Redner; sie müssen schon lange Zeit vorher für einen bestimmten Tag sich verpflichten. Tritt nachher ein unvorhergesehenes Hindernis ein, so ist sogleich das ganze Arbeitsprogramm gestört und der gewollte Zweck vereitelt. Weiterhin ist bei einem Vortragszyklus über ein bestimmtes Gebiet ein besonderes Eingehen auf die historische und doktrinäre Seite nicht zu umgehen. Derartige Erörterungen aber finden, wie gesagt, wenig Interesse. Man kann fast mit absoluter Sicherheit darauf rechnen, daß die einem historisch-theoretischen Vortragsabend folgende Versammlung eine mindergroße Besuchsziffer aufweist, wird also nach Kräften bestrebt sein, derartige Vorträge zu vermeiden und aus dem stets lebendigen Quell der Praxis zu schöpfen. — Gegen einen festen Arbeitsplan spricht auch noch folgende Erwägung: Im Vortragszyklus stehen die einzelnen Vorträge untereinander im Zusammenhang, so daß der eine stets auf den andern Bezug nimmt und das Verständnis des folgenden ohne Kenntnis des vorhergehenden, wenn auch nicht direkt unmöglich, so doch wesentlich erschwert ist. Durch einmalige Versäumnis eines Vortrags wird eine für den ganzen Zyklus fühlbare Lücke geschaffen; die schließliche Folge wird sein, daß der, der einmal gefehlt hat, überhaupt nicht mehr zu den ihm immer schwerer verständlich gewordenen Vorträgen kommt. Bei Einzelvorträgen, die voneinander unabhängig sind, kommt dies nicht in Frage; wenn hier einmal einer fehlt, so kommt dafür ein anderer, so daß die Besuchsziffer ziemlich konstant bleibt. Ein allzu großes Gewicht wird man diesem Gesichtspunkte zwar nicht beilegen, jedoch darf er auch nicht unberücksichtigt bleiben.

Zur Illustration der Vorträge haben wir die Besichtigungen. Jedes Halbjahr wurden zwei bis drei Exkursionen unternommen. Wenn möglich dienten dieselben als Ergänzung eines voraufgegangenen oder als Vorbereitung auf einen folgenden Vortrag. Fast immer wurde in liebenswürdigster Weise von den Vorständen der besuchten Anstalten in kurzer Weise das Gesehene erläutert. Die Veranstaltung von größeren Exkursionen ist infolge der Aufhebung der Fahrpreisermäßigung bei Gesellschaftsreisen durch den neuen Eisenbahntarif leider so gut wie unmöglich geworden; hoffentlich wird baldigst diesem rückschrittlichen Zustande wieder abgeholfen. Auf jeden Fall sollte man doch die Ermäßigung dann gewähren, wenn es sich um Ausflüge handelt, die lediglich der Belehrung wegen veranstaltet werden, auch wenn sie nur von Privaten und nicht von öffentlichen Lehranstalten unternommen werden. — Die Teilnahme an den Exkursionen[1]) war in der ersten Zeit eine erfreulich hohe (40 bis 60 Teilnehmer), in der letzten Zeit ist sie leider bedeutend zurückgegangen. Die von seiten der Universitätslehrer in immer steigendem Maße eingerichteten Ausflüge sowie die in jüngster Zeit veranstalteten Exkursionen akademischer sozialer Ferienvereinigungen werden einen Hauptteil der Schuld tragen.

Von besonderm Interesse ist der Umfang der geleisteten praktischen sozialen Mitarbeit. In erster Linie ist hier die im Januar 1908 erfolgte Gründung einer akademischen Vinzenzkonferenz zu nennen. Der Plan hierzu wurde auf einer der regelmäßigen Vereinigungsversammlungen lebhaft erörtert und ist sogleich zur Tat geworden. Trotzdem es an heftigem Widerstand und Mißtrauen an vielen Seiten nicht fehlte (es ist hier nicht der Ort, des näheren darauf einzugehen), ist die Bonner akademische Vinzenz-

---

[1]) Es wurden besucht: städtische und private Wohlfahrtseinrichtungen, Schulen, Kranken- und Pflegehäuser, Erziehungsanstalten, industrielle und kommerzielle Großbetriebe u. a. m.

konferenz in erfreulicher Weise gewachsen, so daß der Fortbestand völlig gesichert erscheint. Die von der Konferenz geleistete Arbeit bewegt sich völlig im Rahmen der bestehenden Vinzenzkonferenzen, so daß sich ein näheres Eingehen wohl erübrigt. Die Zahl der unterstützten Familien beträgt durchschnittlich etwa 20. — Der Zweck des § 1, Ziffer 2, des Statuts: „Anleitung zu praktischer Arbeit innerhalb der sozialen Standesvereine", ist, soviel sich übersehen läßt, nicht in allzu hervorragender Weise erreicht worden. Es haben sich nur wenige Mitglieder darum bemüht, durch Vermittlung der Vereinigung in den genannten Vereinen praktisch mitzuarbeiten. Ein genaues Urteil läßt sich hier aber nicht abgeben, da der größte Teil der praktischen Arbeit ja wohl in den Ferien in der Stille geleistet wird. Bei dem Charakter der sozialen Vereinigung als Vortragsverein ist aber dies Fehlen praktischer Selbstbetätigung der Mitglieder auch nicht verwunderlich. Die Aufgabe der eingehenden praktischen Lehrtätigkeit muß andern Institutionen überlassen bleiben. Die Vereinigung hat ihren nächsten Zweck erreicht, wenn sie anregend wirkt; das übrige wird sich dann bei etwas gutem Willen schon von selbst einstellen.

Endlich seien noch die zu Ende jedes Halbjahres stattfindenden Bücherverlosungen, die sich stets eines besondern Interesses erfreut haben, erwähnt. Zur Verlosung gelangten größere und kleinere Werke volkswirtschaftlichen Inhalts. Es wurde nach Möglichkeit darauf gesehen, Schriften namhafter Autoren zu erwerben und nur zu einem vorübergehenden Zweck zusammengeschriebene Broschüren auszuschalten.

Hiermit wäre in kurzen Zügen ein Bild der bisherigen Tätigkeit der Bonner sozialen Akademikervereinigung gegeben. Ich fasse die gemachten Erfahrungen zum Schlusse in den Satz zusammen:

Soziale Akademikervereinigungen, die sich nicht auf Studenten beschränken, mit dem Zwecke der Anregung und Interessierung der akademischen Kreise für die sozialen Bedürfnisse der Zeit durch Vorträge von Fachleuten, sind freudigst zu begrüßen und an möglichst vielen Orten zu gründen.

Der sozialen Bewegung unter den Akademikern ein kräftiges Vivat, floreat, crescat!

Ludwig Clostermann.

Die Volksbibliotheken und Lesehallen im Jahre 1907. Es ist nun das drittemal, daß in dieser Zeitschrift von mir der Versuch gemacht wird, einen kurzen Überblick über die Entwicklung der volkstümlichen Büchereien und Lesehallen jeweils für die Zeit des letztverflossenen Jahres zu geben. Nachdem bereits zweimal die Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit eines jeden Versuches dieser Art ausdrücklich betont und begründet wurde, braucht darauf nicht weiter eingegangen zu werden. Ich beginne damit, die Arbeit einzelner Büchervereine knapp zu skizzieren.

Der Verein vom hl. Karl Borromäus (Zentralstelle Bonn, Münsterplatz 10) konnte im letzten Jahre seine Organisation nach innen und außen in erfreulicher Weise ausbauen. Am 31. Dezember 1907 zählte er 151 020 Teilnehmer in 3265 Hilfsvereinen gegenüber 139 555 Vereinsangehörigen und 3074 Hilfsvereinen am 31. Dezember 1906. Die Zunahme an Mitgliedern belief sich demnach auf 11 465 Personen. An Büchergaben für seine 3265 Volksbüchereien sowie für andere kath. Volksbibliotheken und Lesehallen konnten Bücher im Werte von 166 000 *M* abgegeben werden, für die Begründung bezw. Erweiterung der Hausbüchereien der 151 020

Teilnehmer solche im Gesamtwerte von 615000 *M*. Die durchschnittliche jährliche Zunahme während der letzten fünf Jahre betrug 10000—11000 Teilnehmer. Ich glaube nicht, daß man fehlgeht, wenn man den Wert des vom Verein seit der Zeit seines Bestehens unter das kath. Volk gebrachten Bücher gegen 21—22 Millionen *M* schätzt. Aber trotz alledem läßt seine Verbreitung noch viel zu wünschen übrig. In der Diözese Münster beträgt sie 2% der kath. Bevölkerung, in der Diözese Osnabrück 1,85%, in den Diözesen Cöln und Hildesheim je 1,70, in der Diözese Paderborn 1,63, in der Diözese Trier 1,36 und in der Diözese Freiburg, die prozentualiter die größte Teilnehmerzahl unter allen süddeutschen Diözesen aufweist, nur 0,55%. Um die Gründung des Vereins und damit der Volksbüchereien tunlichst zu erleichtern, beschloß die Mitgliederversammlung im Herbst 1907, den neuerrichteten, wenig leistungsfähigen Hilfsvereinen sofort nach ihrer Gründung für die Dauer eines Jahres eine Wanderbibliothek gratis zur Verfügung zu stellen.

Im kath. Bayern ist, teils im Anschluß an den Borromäusverein, der kath. Preßverein eifrig bemüht, kath. Volksbibliotheken zu gründen bezw. zu unterstützen. Laut Jahresbericht pro 1906/07 zählte er 73 Ortsvereine mit 9402 Mitgliedern. Es sind an ihn 69 Volksbibliotheken (16 mehr als im Jahre 1905/06) mit einem Bücherbestand von 66150 Bänden (ca. 22000 mehr als im Vorjahr) angeschlossen. Es muß jedoch bemerkt werden, daß ein Teil dieser Büchereien nicht an den Borromäusverein angegliedert ist.

In welchem Umfange auf dem Lande und in den kleineren Städten kath. Volks- bezw. Pfarrbibliotheken bestehen, die weder mit dem Borromäusverein noch mit dem „kath. Preßverein für Bayern" vereinigt sind, läßt sich nicht ermitteln. Mehr als einige Hundert dürften es jedoch kaum sein. In nichtkatholischen Gebieten liegt die Förderung der volkstümlichen Bibliotheken vor allem in der Hand des christlichen Zeitschriftenvereins, der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung.

Der christliche Zeitschriftenverein, Sitz Berlin, konnte für das Jahr 1907 über eine sehr rege Tätigkeit seiner Abteilung „Zentralverein zur Gründung von Volksbibliotheken" berichten. Es wurden insgesamt 70654 Bände an Volksbibliotheken abgegeben. Wenn die Zahl gegen das Vorjahr mit seinen 90136 Bänden bedeutend gesunken ist, so muß dabei beachtet werden, daß im Berichtsjahre teurere und literarisch wertvollere Bände als früher in die Bibliotheken eingestellt wurden. Die seit dem Jahre 1899 an Volksbibliotheken abgegebenen Bänden werden auf mehr als ½ Million berechnet. In dem mir von dem christlichen Zeitschriftenverein freundlichst zur Verfügung gestellten Jahresbericht pro 1907 heißt es:

„Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß unser Wirkungskreis auch über den eigentlichen Rahmen hinaus an Umfang gewonnen hat. Durften wir bisher im allgemeinen Bibliotheken von Kreisen, kleineren Städten, Dörfern, Schulen, Krankenhäusern, Gefängnissen, christlichen Vereinen u. a. zu unsern Abnehmern zählen, so traten neuerdings zahlreiche Eisenbahnvereine, industrielle Unternehmungen, ländliche Spar- und Darlehnskassen und auch aus dem Auslande deutsche Bibliotheken Rußlands und Brasiliens mit uns in Verbindung. Erwähnenswert ist besonders eine umfangreiche Fabrikbibliothek der Firma „Kaisers Kaffeegeschäft" und eine Schiffsbibliothek für den Kreuzer „Stettin", die beide die Schriftenvertriebsanstalt einrichtete.

Daß sich die Erkenntnis vom Nutzen guter Bücher aber auch in Kreisen durchzusetzen vermag, die in nicht unmittelbarer Beziehung zum Volksbibliothekenwesen stehen, ist uns eine besonders wertvolle Erfahrung. Um dem Alkoholmißbrauch zu steuern, werden im Amtsbezirk Recklinghausen Gemeindegasthäuser errichtet, die dazu dienen sollen, der arbeitenden Bevölkerung eine Stätte der Erholung zu bieten.

Jedes dieser Gasthäuser wird mit einer Bibliothek ausgestattet. Da die traurigen Folgen des Kneipenunwesens im rheinisch-westfälischen Industriebezirk besonders in Erscheinung treten, so muß man diesem neuen gemeinnützigen Unternehmen von Herzen den besten Erfolg und viele Nachfolge wünschen. Erwähnen wollen wir übrigens, daß auch in Pommern verschiedene Reformgasthäuser und in Schleswig-Holstein zahlreiche Guttemplerlogen unserm Zentralverein angeschlossen sind."

Obgleich nicht strenge zum Thema gehörig, mögen auch die anderweitigen Bemühungen des christlichen Zeitschriftenvereins zur Bekämpfung schlechter Literatur kurz gestreift werden. Die Wochenaussendungen der Blätter des Vereins erreichten die Höhe von 700—800000 Exemplaren, einschließlich der Monatsschrift für die Eisenbahnen 1200000. Die Zahl der vertriebenen Kalender belief sich auf 794229. Außerdem besitzt der Verein je eine Vereins-Buchhandlung in Berlin, Cottbus, Frankfurt, Görlitz und Norderney mit einem Gesamtumsatz von 143000 ℳ pro 1907. Im ganzen Betrieb des christlichen Zeitschriftenvereins sind 80 Beamte und 200 Arbeiter beschäftigt. Die Gesamtunkosten belaufen sich auf 650000 ℳ. In dem Berichte ist ausdrücklich betont, daß der Verein im christlichen Sinne, und zwar im Sinne der protestantischen „Inneren Mission", die Wichern ins Leben gerufen hat, tätig sei.

Eine ganz bedeutende Arbeit auf dem Felde der volkstümlichen Bibliotheksbewegung leistet die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung". Sie wurde im letzten Winter in einer Reihe führender kath. und konservativer Zeitungen scharf angegriffen, weil sie in ihren Katalog für Wanderbibliotheken die darwinistischen, rationalistischen und atheistischen Werke von Häckel, Darwin, Carus, Sterne, Bölsche, Strauß, Ellen Key, u. a. m. aufgenommen hatte. In Nr. 14 Jahrg. 1908 berichtet nun das Organ dieser Gesellschaft, die „Volksbildung", daß diese Angriffe ihren Bestrebungen nicht geschadet, vielmehr den Beitritt „zahlreicher Lehrervereine" zur Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung veranlaßt hätten. Im Berichtsjahre hat diese Gesellschaft insgesamt 6635 Bibliotheken mit 129769 Bänden begründet bezw. unterstützt, gegen 4881 Bibliotheken mit 96302 Bänden im Vorjahr. Seit 1897—1906 hat sie an 19744 Volksbibliotheken 540573 Bände abgegeben. Auf den Bücherankauf für Volksbibliotheken verwendete sie 114275,84 ℳ. Erwähnt sei noch, daß die Gesellschaft mit 79 größeren Truppenteilen wegen Einführung von Wanderbibliotheken in Verbindung steht.

Die deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung hat, einer Notiz der „Köln. Vztg." vom 25. Febr. 1908 zufolge, von rund 6500 Mitgliedern 255000 ℳ erhalten. Damit und durch anderweitige Beihilfe konnte sie im Jahre 1907 zur Unterstützung kleiner ländlicher Volksbibliotheken 34000 ℳ verwenden und so insgesamt 37705 Bände an diese Institute verteilen gegen 24000 Bände im Jahre 1906.

Ueber die Entwicklung der allermeist paritätischen Volksbüchereien der größeren Städte sowie derjenigen einer bedeutenden Anzahl von industriellen Etablissements liegt zurzeit erst recht mangelhaftes statistisches Material vor. So hatte z. B. die „Bücherei der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer u. Co. in Leverkusen" bei Cöln die anfängliche Bändezahl, die am 1. Sept. 1902 5500 betrug, bis zum 31. Dez. 1907 auf 10500 gesteigert. Diese wurden 79653 mal von 41 % der Werksangehörigen benutzt. Die Kruppsche Bücherhalle lieh 470937 Bände aus (gegen 406602 des Vorjahres). Die Gesamtausleihe dieser Bibliothek in den 9 Jahren ihres Bestehens beziffert sich auf 2087487 Bücher. In den städtischen Biblio-

theken kann durchweg eine große Steigerung der Leser sowohl wie auch der entliehenen Bücher konstatiert werden, wie z. B. in Düsseldorf, Elberfeld, Bremen, Berlin, Breslau, Freiburg i. B. u. a. m. Ich will diesmal, abweichend vom Berichte über die Volksbibliotheken im Jahre 1906, nähere statistische Mitteilungen nicht machen.

Teils in Verbindung mit den Gemeinden, teils selbständig sind einzelne Staaten darangegangen, die Volksbibliotheken in ländlichen Gemeinden einzuführen. Wie schon früher an dieser Stelle bemerkt wurde, sind in Preußen für diese Zwecke 70000 ℳ in den Kultusetat eingestellt und in Sachsen 20000. Auch in Württemberg und Hessen werden staatliche Zuschüsse für die Volksbibliotheken gegeben. In ländlichen Gemeinden glaubt die preußische Regierung vor allem die Wanderbibliotheken fördern zu sollen. Teilweise sucht sie bei ihrem Vorgehen als Träger der Volksbibliotheken gemeinnützige Vereine zu gewinnen. Aber während sie noch vor einigen Jahren für die möglichste Unabhängigkeit dieser Vereine eintrat und sich mit der ideellen und materiellen Förderung der von diesen Vereinen gegründeten Bibliotheken begnügte, soll nach dem neuesten Erlaß des Kultusministers an die Stelle der Unabhängigkeit ein System der Bevormundung und Überwachung treten und so die ganze Volksbibliotheksbewegung auf ein sehr bedenkliches Geleise geschoben werden. Vereine, die schon seit vielen Jahren in den deutschen Gauen Tausende von Volksbüchereien gegründet und unterstützt haben, werden jedenfalls von dem Bevormundungs- und Überwachungssystem wenig erbaut sein und sich kräftig um ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit wehren. Auf ihrer Seite werden alle die Männer stehen, die, gleichviel welcher Religion und politischen Partei sie angehören, eine so weitreichende staatliche Bevormundung und Überwachung für überflüssig und wenig angebracht erachten.

Hermann Herz.

Ein Jubiläum der Reclamschen Universal-Bibliothek. Im Jahre 1867 hat Antoine Phil. Reclam im Verein mit seinem Sohne Hans Heinrich Reclam Goethes Faust Teil I als erstes Bändchen seiner nunmehr weltbekannten „Universal-Bibliothek“ erscheinen lassen. Im Mai dieses Jahres konnte er die Nr. 5000 in die Welt hinausgehen lassen. Da die „Reclamsche Universal-Bibliothek“ aufs innigste mit der Geschichte der Kultur und Bildung des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert verwachsen ist, wird es gewiß nicht unangebracht erscheinen, in einer Zeitschrift für „Soziale Kultur“ das Wichtigste aus der Geschichte dieses Unternehmens mitzuteilen, und zwar auf Grund eines Aufsatzes: „Ein Ehrentag des Hauses Philipp Reclam jun.“, den Julius R. Haarhaus im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ vom 25. Mai 1908 hat erscheinen lassen.

Als die Firma die erste Nummer dem kaufenden Publikum um den Preis von zwei Silbergroschen vorlegte, fehlte es nicht an Stimmen unter den Verlegern und Sortimentern, welche den „Preisdrücker“ Reclam als den Totengräber des deutschen Buchhandels hinzustellen bemüht waren. Auch die Presse verhielt sich anfangs wenig freundlich gegen ihn. Erst Mitte der siebziger Jahre nahmen, wie Haarhaus feststellt, einzelne Blätter wohlwollend Notiz von dem kühnen Unternehmen. Und heute? Der jährliche Reingewinn, den das Sortiment aus dem Umsatz der Reclamschen Universal-Bibliothek erzielt, beträgt zurzeit die hübsche Summe von einer Million Mark. Eine ganze Reihe ähnlicher Unternehmen ist entstanden, ohne daß unter ihnen Verleger und Sortimenter gelitten hätten. Indes überragt das Reclamsche an Universalität der Gebiete, denen die 20-Pfg.-Bändchen entnommen sind,

wie an Umfang der Nummern alle andern derartigen Bestrebungen. Nach dem Tode des Gründers der Firma, Antoine Philipp Reclam, im Jahre 1896 übernahm sein Sohn und Mitbegründer Heinrich Reclam die Leitung des Geschäfts, unterstützt von seinen beiden Söhnen Dr. phil. Ernst Reclam und Hans Emil Reclam als Teilhabern. Nach den Mitteilungen von Haarhaus werden die Verlagswerke „in eigener, auf das modernste eingerichteter Buchdruckerei auf 56 Schnellpressen gedruckt, für die zwei Dampfmaschinen von je 325 HP mit drei kombinierten Dampfkesseln von je 100 qm Heizfläche und eine große Akkumulatorenbatterie Kraft und Licht erzeugen. Seit dem Jahre 1888 befinden sich die Geschäftsräume auf dem Gebäudekomplex Kreuzstraße 5—7 und Inselstraße 22—24. Die Gesamtfläche der Geschäftsräume beträgt ca. 12000 qm."

Selbstverständlich finden sich unter den 5000 Nummern gar manche, die ohne jeden literarischen Wert sind und ihre Aufnahme lediglich der Anpassung an den Geschmack des Publikums verdanken. Auch vermißt man so manches Büchlein, das man der Sammlung gern einverleibt gesehen hätte; so z. B. wäre die Aufnahme einzelner Werke der mittelalterlichen deutschen Mystiker wie Seuse und Tauler und eine Blütenlese aus Alban Stolz dringend erwünscht gewesen. Auch hätte das eine oder andere Büchlein eines katholischen Philosophen neben den vielen antichristlichen ein bescheidenes Plätzchen verdient. Von einem Unternehmen wie Reclam kann man nicht verlangen, daß es sich auf den Standpunkt einer bestimmten Weltanschauung stellt. Wer einer in ihrem religiösen Denken so zerklüfteten Nation wie der deutschen für alle Teile etwas bieten will, kann die literarischen Produkte der einen oder andern Religionsgemeinschaft nicht ignorieren. Aber eben deshalb wünschte ich, daß die Reclamsche Universal-Bibliothek auch den Katholiken nicht bloß das eine oder andere, sondern möglichst viel bieten möge. Aber eines werden alle Literaturfreunde dankbar anerkennen: die Reclamsche Universal-Bibliothek hat mehr als ein kostbares Werk wenig bekannter Dichter vor völliger Vergessenheit bewahrt. Als Schulbeispiel nenne ich die Nr. 2664 Helmer (Ernst Koch) „Prinz Rosa Stramin".

Hermann Herz.

Das Fortbildungswesen in Ungarn. Die Wichtigkeit des Volksbildungswesens ist von den Regierungen aller Staaten anerkannt. Die Unzulänglichkeit des staatlichen Unterrichts macht die Herbeiziehung der Gesellschaft zur Verbreitung der Bildung in den breiteren Schichten der Gesellschaft unentbehrlich. Je energischer die staatliche Initiative ist und je tatkräftiger und williger die Gesellschaft zu Werke geht, desto blühender wird sich das Volksbildungswesen entwickeln. Bei uns in Ungarn, wo der staatliche Unterricht trotz der größten Opferfertigkeit der Regierung auch noch nicht seine größte Extensität erreicht hat, ist das Zusammenwirken von Staat und Gesellschaft zur Förderung der Volksbildung von ganz besonderer Wichtigkeit, weshalb auch jeder praktische und theoretische Wink, jede Aufklärung und Belehrung auf diesem Gebiete in den weitesten Kreisen mit aufrichtiger Freude begrüßt wird.

Es wird nicht unnütz sein, an dieser Stelle einmal einen kurzen Abriß der Geschichte der Tätigkeit der Fortbildungsinstitutionen Ungarns außerhalb der Schule zu geben.

Das im Jahre 1526 von seiner Höhe gestürzte Ungarn erwachte erst 1867 zu neuem Leben. Der erste ungarische Kultus- und Unterrichtsminister war Baron Josef Eötvös. Am 3. Juli 1867, einige Tage nach seinem Amtsantritt, forderte er die ungarische Gesellschaft in einem Rundschreiben

auf, freiwillige Volkserziehungsvereine zu gründen. Infolge dieses Aufrufs haben sich im Lande alsbald 24 solcher Vereine konstituiert, die jedoch zum größten Teile schon im ersten Jahre eingingen. 1868 erließ Stephan Türr, der berühmte Freiheitskämpfer, einen ähnlichen Aufruf und begann selbst in seiner Geburtsstadt Baja mit öffentlichen Vorträgen. Seinem Beispiele folgten mehrere größere Städte: Szabadka, Zambor, Arad, Szeged und Kecskemet. Darauf begründeten Eötvös und Türr im Jahre 1870 den Zentral-Volksunterrichtsklub und dessen Zweigverein, den Pester Volksunterrichtsklub, der noch heute besteht. Zur Unterstützung der Tätigkeit dieser Klubs gewährte Baron Eötvös eine staatliche Subvention von 85000 Kronen.

Eine neue Einrichtung sind die im Jahre 1885 gegründeten Kulturvereine. In jenem Jahre lenkte der Reichstagsabgeordnete und Publizist Gustav Beksics die Aufmerksamkeit der ungarischen Gesellschaft auf die Gefahren, die sowohl das Ungartum des siebenbürgischen Teiles, als auch den Sachsen selber seitens der Rumänen drohen. Die unmittelbare Folge eines einzigen Zeitungsaufsatzes war die Begründung des Siebenbürger ungarischen Kulturvereins. Dieser Verein hat heute 16000 Mitglieder, 2500000 Kronen Stammkapital und ein Jahresbudget von 120000 Kronen. Er errichtet und erhält Schulen, Kinderbewahranstalten, Gesangvereine und Volksbibliotheken. Der Nordungarische Kulturverein soll zur Stärkung des durch das Vordringen des slavischen Elements gefährdeten Ungartums im Norden dienen. Der Transdanubische Kulturverein hat den Zweck, die Auswanderung nach Kroatien zu verhindern und gleichzeitig den nach Kroatien Ausgewanderten ihre ungarische Sprache zu erhalten. Weiter ist zu nennen der Ungarische Landes-Schulverein, er hat 2500 Mitglieder und 150000 Kronen Stammkapital; ferner der Ungarische Volksbibliothekverein, er errichtet Volksbibliotheken, deren Zahl im Jahre 1904 120 betrug.

Seit Eötvös' Abgang war Dr. Julius Wlassics der erste Unterrichtsminister, der auf diese von der ungarischen Gesellschaft aus eigener Kraft entfaltete Tätigkeit sein Augenmerk richtete. Er erkannte daher richtig in den genannten Vereinen eine feste Grundlage, auf der sich die Fortbildung außerhalb der Schule sicher aufbauen läßt. Von diesen auf gesellschaftlichem Wege geschaffenen älteren und jüngeren Kultureinrichtungen sind einige zu bedeutender Blüte gelangt und haben eine Tätigkeit entfaltet, die derjenigen der englischen University Extension sehr nahe kommt. So die Naturwissenschaftliche Gesellschaft, deren Vorlesungen seit Jahren sich eines zahlreichen Zuspruchs erfreuen. Noch mächtiger sind die Erfolge des im Jahre 1894 geschaffenen „Freien Liceums", in welchem Professoren und Gelehrte in allen Zweigen der Wissenschaften Fachvorträge halten und das unter dem Protektorate des ungarischen Ministerpräsidenten Alexander Wekerle steht. Das Lyceum errichtete im Jahre 1903 die Elisabet-Volksakademie, eine Anstalt, die als Heimstätte der volkstümlichen Vorlesungen, Vorträge und Volkskonzerte dient. Die Anstalt besitzt einen großen Vortragssaal, eine Bibliothek von 6000 Bänden, ein Lesezimmer, hält Abendkurse und erteilt systematischen Unterricht.

Dasselbe Ziel wie diese freien Lyceen, verfolgt in der Hauptstadt Budapest ein neues, in jeder Hinsicht originelles Unternehmen, die am 4. November 1899, also vor Entstehung der University Extension in Budapest eröffnete „Urania, wissenschaftliches Theater" und der damit verbundene „wissenschaftliche Verein Urania". Der Begründer des „Urania, wissenschaftlichen Theaters" und des „wissenschaftlichen Vereins Urania" (Volksuniversität) ist der Staatssekretär im ungarischen Kultus- und Unterrichtsministerium,

Dr. Viktor Molnar. Die Gründung und Entwicklung dieses Theaters und der Volksuniversität gehören zu den bemerkenswertesten Erscheinungen der ungarischen Kulturbestrebungen und haben schon seit der Spanne Zeit ihres Bestandes auch die ersprießlichsten Erfolge aufzuweisen, so daß sie vom bulgarischen Unterrichtsminister Dr. Sismanov ebenfalls eingeführt wurden.

Ich glaube die Wirksamkeit und die Ziele dieser Institutionen am besten zu charakterisieren, wenn ich aus der jüngsten ideenreichen Eröffnungsrede des Präsidenten der Volksuniversität, Staatssekretär Dr. Viktor Molnar, einige Sätze mitteile.

„. . . Wenn auch bei uns die Volksschicht der des Lesens und Schreibens Kundigen geringer ist als in Deutschland und in einem guten Teile der ausländischen Staaten überhaupt, so macht es dieser Umstand noch dringender notwendig, daß diese kleinere, aber ebenso gebildete Volksschicht mit gesteigerter Ambition an der großen internationalen Weltkonkurrenz teilnehme und all ihre Kraft anspanne, um nicht aus diesem Wettbewerb der westlichen Kulturstaaten vollständig hinausgedrängt zu werden. Deshalb müssen wir mit umsichtiger Sorge und in raschem Tempo diese kleinere Volksschicht auf dem Wege der Kultur vorwärts bringen und einer allgemeinen europäischen Bildung zuführen . . .

. . . Der Mensch von heute kann sich nicht mit dem kargen Vorrat an Bildung begnügen, der ihm in der Schule zugemessen wird, aber auch nicht mit der isolierenden Einseitigkeit des Fachwissens. Heute muß jeder einzelne im weitesten Maße über den ganzen Komplex der Kenntnisse orientiert sein, der ihm in dem Konkurrenzkampfe der Nationen wirksamere Hilfe zu leisten vermag, als die Macht der Waffen. Und es genügt nicht, daß nur die höheren Klassen oder einzelne Führer des Volkes nach der Erwerbung dieser Kenntnisse streben. Heute ist nicht nur wünschenswert, sondern notwendig, daß jeder tüchtige Kaufmann, jeder geschickte Industrielle und jeder Ökonom von Selbstbewußtsein tiefere Einsicht in das verschlungene Gewebe des Wissens besitze, um in der sich stetig ausbreitenden internationalen Verbindung seinen Mann zu stellen. . . .

Derartige Gesichtspunkte, die Empfindung der großen Erfordernisse der allgemeinen Bildung verursachten die Konstituierung unseres Vereins der Volksuniversität. In der Überzeugung, daß sie eine unvergängliche Aufgabe erfülle, daß sie einem Beruf diene, der eine Lücke ergänzt, trat sie an die Seite der Schulen und unter die Institutionen für allgemeine Kultur. Sie verschließt sich keinem Zweige des Wissens und der Kenntnis; aus den Quellen jedes Zweiges der Erfahrung und der Theorie schöpft sie denjenigen Teil, dessen die Hebung unserer allgemeinen Kultur am meisten bedarf. Also nicht Halbbildung ist es, was sie zu verbreiten wünscht, sondern eine solche Basis, einen so reichen Vorrat an Interesse, dem ernstes Streben nach jeder Wissenschaft und nach jeder wahren Bildung entsprießen kann.

Der Verein hat richtunggebend in erster Reihe dadurch gewirkt, daß er der Wirksamkeit der Anschauungsmethode in kurzer Zeit ihren Platz in dem allgemeinen Wissen erobert hat. Wir kehrten in der Vermittlung der Belehrungen dahin zurück, wovon das Schreiben ausgegangen ist: zum Bilde. . . . Ein nicht geringer Vorteil des Anschauungsunterrichtes ist außerdem — wonach wir besonders streben — seine ästhetisch erziehliche Wirkung. Unsere wunderbar gemalten, von Künstlern ersten Ranges hergestellten Bilder, die wir auf Leinwand werfen, vermehren unleugbar die Empfänglichkeit für künstlerische Gestaltungen, und besonders in der ungarischen Mittelklasse und Jugend, die bisher ohne solche Einwirkungen in ihrem Kunstempfinden sehr darbten, legen wir die Grundlagen einer praktischen Kunstpolitik nieder, erleichtern wir die Popularisierung der Künste.

In dieser Richtung schwebt mir der Beruf, die führende Mission unseres Vereins vor. Er ist in der Reihe der Kulturvereine heute der einzige gesellschaftliche Organismus, der seine Tätigkeit auf das ganze Land (ja sogar auf das Ausland) ausdehnt, der die allerengste Verbindung auch mit den kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strömungen des Auslandes aufrecht hält, in ihrer Wechselwirkung die verwertbaren Elemente zur Vermehrung der nationalen Bildung sucht; die Volksuniversität ist der einzige vaterländische Organismus, der sich auch nicht einem einzigen Zweige der Bildung, nicht einer einzigen Richtung des Wissens und der Erkenntnis, nicht einem einzigen Kreise der Fertigkeit und Kunst verschließt."

Den größten kulturellen Einfluß sicherte sich das Urania-Theater dadurch, daß es parallel mit den Vorträgen in der Hauptstadt auch in den Provinzstädten Ungarns seine Stücke aufführte und dadurch das Urania-Unternehmen zu einem Landes-Institut ersten Ranges erhob. Im Jahre 1907 veranstaltete das Theater in 265 Städten 653 Vorstellungen vor beiläufig 400000 Zuschauern. In siebenerlei Richtungen wurden Versuche gemacht. Es gab naturwissenschaftliche, geographische, literarische, geschichtliche, neuzeitliche Vorstellungen, und endlich Ausstattungsstücke. Ein Teil der letzteren bestand aus Bühnenszenen, welche die Wirkung der projizierten und kinematographischen Bilder steigerten; unter den von Musik und Gesang begleiteten Aufführungen erreichten diese die größte Wirkung und den meisten Erfolg.

Ein neuer und sehr ersprießlicher Zweig der Volksakademie ist das „Arbeiter-Gymnasium", das, wie es auch sein Titel verrät, zur höheren Ausbildung der Arbeiter dient. Arbeiter-Gymnasien können in jedem Teile des Landes errichtet werden und haben einen vom Ministerium konzessionierten Lehrplan. Im Lehrplane sind 12 Mittelschullehrgegenstände aufgenommen, die in 12 Abrisse eingeteilt sind; demnach wird der gesamte Lehrstoff in 144 Vorträgen verarbeitet. Der Lehrkurs des Arbeiter-Gymnasiums besteht aus drei Wintersemestern; diese beginnen am 1. Oktober und dauern bis 31. März nächsten Jahres. Hörer des Arbeiter-Gymnasiums können Arbeiter und Arbeiterinnen sein, die das 16. Lebensjahr bereits erreicht haben, lesen und schreiben können und sich den Statuten des Instituts unterwerfen. Der Urania-Verein veröffentlicht außerdem eine Monats-Revue: „Urania" für die Popularisierung der philosophischen und naturwissenschaftlichen Wissenschaften und erstrebt damit die Verallgemeinerung der wissenschaftlichen Kenntnisse in allen gebildeten Kreisen der Gesellschaft.

Eine nennenswerte Errungenschaft des Urania-Vereins ist ferner die infolge edler Initiative des Staatssektretärs Dr. Viktor Molnár zur Popularisierung der bildenden Künste gegründete permanente Urania-Kunstausstellung, die von den namhaftesten Malern und Bildhauern beschickt wird und sich großer Frequentierung erfreut.

Besonders reges Interesse und edle Munifizenz bekundet auch der jeweilige, von wahrem Idealismus durchdrungene große amtliche Sachwalter der ungarischen Kultur, Graf Albert Apponyi, für die Fortbildungsinstitutionen. Er beabsichtigt, insbesondere die großen kulturellen und nationalen Interessen zu fördern, die sich an den Gedanken der sogenannten Dezentralisation der Kultur knüpfen, da er der Überzeugung ist, daß selbst die am tiefsten gehegte Kultur, wenn sie auf einen einzigen Platz konzentriert wird, unfruchtbar bleibt, weil sie von einer Wüste der geistigen Wirtschaft umgeben wäre. In der Wüste aber geht jedes Wort verloren und so auch die Stimme der am meisten entwickelten Kultur. Je entwickelter das Leben der ungarischen Provinzstädte ist, um so höher wird die Stufe der nationalen Kultur, um so mächtiger der nationale Gedanke, die Idee der Einheit des ungarischen Patriotismus. Kultusminister Graf Apponyi hat kürzlich in Angriff genommen, in den größeren Metropolen der Provinz Heime für die Wissenschaft und Kunst zu errichten. Seine Idee ist, daß jede Stadt ihr Museum habe, in welchem das Interesse für die Geschichte und die Tradition, für die bildende und gewerbliche Kunst geweckt werde. Er meint aber kein Museum, das nur aus alten Zeiten stammende Gegenstände bewahrt, sondern ein Museum, welches durch seinen rationellen Unterricht und durch seine Einrichtung die Zivilisation der großen Menge erleichtert, auf dieselbe veredelnd und erhebend wirkt. Diese Museen müssen dann die

entwickelnden Faktoren der Kenntnisse, des Geschmacks der großen Menge und ihrer Gier nach Kultur sein. Denn nicht der starren Zentralisation der Kulturinstitute an einem Platze bedarf es, sondern der zusammenfassenden Pflege der in verschiedenen Städten wurzelnden Kulturinstitute. Das geistige Leben der Stadt soll nach der Ansicht des Kultusministers im eigenen Boden Wurzel fassen.

In solchen Gemeinden, wo es keine Mittelschulen gibt, stehen im Dienste der Fortbildung außerhalb der Schule zwei Einrichtungen: die vom Minister der Landwirtschaft, Ignaz Daranyi, ins Leben gerufenen landwirtschaftlichen Vorlesungen für das Volk und die Vorlesungen der katholischen Vereine. Es gibt in Ungarn über 1500 katholische Vereine, meistens mit kulturellem oder sozialem Charakter; 100 darunter sind Burschenvereine.

Auch die vom Minister Daranyi begründeten unentgeltlichen Volksbibliotheken, die er 1898 in 313 Orten errichtete, haben eine hohe Bedeutung. Bis Ende 1901 war ihre Zahl auf 1000 angewachsen mit 500000 Lesern. Für die Bibliotheken ließ der Minister zahlreiche Bücher aus allen Kreisen der Landwirtschaft schreiben; dabei wandte er seine besondere Aufmerksamkeit auch der volkstümlichen Erklärung der neuen Arbeitsgesetze zu.

Ferner sind noch die landwirtschaftlichen Wiederholungsschulen zu erwähnen, die durch die Minister Daranyi und Wlassics so erfolgreich organisiert wurden.

Diese Schulen haben vom Fortbildungsstandpunkt deshalb eine so große Bedeutung, weil schon im Jahre 1900 23 solcher Schulen zu Fachschulen umgewandelt werden konnten, in welchen Erwachsene theoretischen und praktischen Wirtschaftsunterricht genießen.

Wie aus allem ersichtlich ist, hat sich das Volkserziehungswesen in Ungarn in aller Stille gründlich umgeändert. In den letzten Jahren hat der Wirtschaftsunterricht den Volksunterricht durchdrungen und in ihn neues Leben und Bewegung und Kulturfaktoren getragen, die inniger als alle pädagogischen die Schule mit dem Leben verbinden und die Früchte des geistigen und materiellen Wohles zur Reife bringen werden.

Schließlich ist noch des neuen Gesetzartikels des Kultus- und Unterrichtsministers Graf Albert Apponyi über „die Unentgeltlichkeit des Elementar-Volksschulunterrichts“ zu gedenken, der verfügt, daß der Unterricht sowohl in dem täglichen wie in dem Wiederholungslehrkurse der staatlichen, kommunalen und konfessionellen Elementarvolksschulen vollkommen unentgeltlich ist und zwar derart, daß in diesen Volksschulen weder Schulgeld noch die im § 10 G.-A. 43: 1891 festgestellten Beiträge von 30 Hellern für das Landes-Pensionsinstitut der Lehrer eingehoben werden können.

In all diesen Schulen kann eine Einschreibegebühr von höchstens 50 Hellern nach jedem einzelnen in die Schule aufgenommenen Schüler eingehoben werden, aber nur unter der Bedingung, daß dieser Betrag zur Vermehrung der Jugend- und der Fachbibliothek der Lehrer verwendet werde. Kinder, die ihre Armut nachweisen, sind auch von der Bezahlung dieser Einschreibegebühr zu befreien. In dem Wiederholungskurse und in der landwirtschaftlichen Volksschule kann eine Einschreibegebühr nicht eingehoben werden. Als Ersatz für den Jahresbeitrag, der im Sinne des ersten Absatzes des § 10 G.-A. 43: 1891 nach den Schülern der kommunalen und der konfessionellen Volksschulen zugunsten des Landes-Pensions- und Unterstützungsinstituts der Volksschullehrer zu zahlen ist, sichert der Staat bis zur weitern Beschlußfassung der Gesetzgebung dem Pensionsinstitut die Einzahlung von jährlich 700000 Kronen zu.

Dem Gesetzartikel ist ein sehr sorgfältig ausgearbeiteter Motivenbericht beigegeben, in dem die Beweggründe und Vorteile des unentgeltlichen Volksschulunterrichts beleuchtet, ferner die Lasten ersichtlich gemacht werden, die der Staat mit der Durchführung der Reform auf sich nimmt.

Die Bestimmung des Volksschulgesetzes vom Jahre 1868, mit der der Elementarunterricht für obligatorisch erklärt wurde, ist noch immer so mangelhaft durchgeführt, daß von 3153763 schulpflichtigen Kindern nur 2507916, also 79,5 Prozent die Schule besuchen, während 645820 Kinder jeden Unterricht entbehren. Zu nicht geringem Teil ist diese betrübende Tatsache dem Umstande zuzuschreiben, daß die Schulerhalter zum Einheben von Schulgeldern berechtigt sind. In zahlreichen Schulen hebt sogar der Staat Schulgelder ein, obwohl in 1031 staatlichen Volksschulen der Unterricht auch jetzt unentgeltlich ist. Im Schuljahr 1904/5 sind insgesamt 2422222 Kronen an Schulgeldern eingeflossen. Die weitere Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes ist um so unzulässiger, da es mit dem in dem Volksschulgesetze ausgesprochenen Prinzip der allgemeinen Schulpflicht durchaus nicht vereinbar ist, daß von den ihre Pflicht erfüllenden Eltern Schulgelder eingehoben werden. Deshalb soll jetzt der ganz unentgeltliche Elementar-Volksschulunterricht eingeführt werden. Zugleich muß aber der Staat auch die Pflicht übernehmen, die Gemeinden und Konfessionen für den Verlust der bisher gesetzlich gestatteten Einnahmen zu entschädigen.

Auf Grund der angeführten Daten beziffert der Motivenbericht die neuerliche Belastung des Staates insgesamt mit 3402222 Kronen.

Ludwig Schlosz.

Wohnungswesen

Fortschritte der Wohnungsreform 1906/07. Je länger eine grundlegende Regelung des Wohnungswesens durch die Reichsgesetzgebung auf sich warten läßt, auch im größten deutschen Bundesstaate, in Preußen, das Erscheinen eines endgültigen Wohnungsgesetzentwurfs noch in unbestimmter Zukunft liegt, muß es vor allem Sache der Städte sowie der größeren Kommunalverbände sein, durch zeitgemäße Reformmaßregeln wenigstens die schlimmsten Mißstände im Wohnungswesen zu beseitigen und in dasselbe eine gewisse Ordnung und Einheitlichkeit hineinzubringen. Dieser ihrer Aufgabe gerecht zu werden, sind die vorgenannten Faktoren denn auch in steigendem Maße bemüht. Das lassen deutlich die Berichte erkennen, die der deutsche Verein für Wohnungsreform (Verein Reichs-Wohnungsgesetz) jedes Jahr in Form von besondern Jahrbüchern der Öffentlichkeit unterbreitet, und von denen der jüngste für den Zeitraum 1906/07[1] (1. April 1906 bis 31. Dezember 1907) nach dieser Richtung hin ein besonders reichhaltiges Material bietet.

Die Einrichtung der Wohnungsaufsicht erfährt sowohl in den einzelnen Bundesstaaten als auch in den Städten einen fortwährenden Ausbau. Allerdings ist unter den erstgenannten das Großherzogtum Hessen noch der einzige, der die Wohnungsaufsicht durch Gesetz für alle Gemeinden eingeführt hat, doch ist mittlerweile auch Bayern zur Einsetzung eines Zentralwohnungsinspektors übergegangen, als Folge dessen Tätigkeit es wohl anzusehen ist, daß durch Entschließung des bayerischen Staatsministeriums vom

---

[1]) Jahrbuch der Wohnungsreform 1906/07. Vierter Jahrgang. Herausgegeben vom deutschen Verein für Wohnungsreform (Verein Reichs-Wohnungsgesetz). Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht 1908. 90 S. ℳ 1,—.

12. September 1907 die Gemeinden wiederholt auf die Durchführung der Wohnungsaufsicht hingewiesen worden sind. Auch Württemberg hat die Anstellung eines Landeswohnungsinspektors nach hessischem Vorbild in Aussicht genommen, dagegen hat das Herzogtum Gotha durch Gesetz vom 3. April 1907 die obligatorische Wohnungsaufsicht schon eingeführt. Für Baden enthält Bestimmungen über Benutzung der Wohn- und Schlafräume sowie die Regelung der Wohnungsaufsicht eine mit Wirkung vom 1. November 1907 erlassene Landesbauordnung, für das Herzogtum Meiningen wird eine entsprechende Vorlage vorbereitet. Auch aus einer großen Reihe von Städten — Essen a. d. Ruhr, Breslau, Hannover, Düsseldorf, Straßburg 2c. — liegen Mitteilungen über deren Betätigung auf dem Gebiete der Wohnungsaufsicht vor. Neu eingerichtet wurde dieselbe in Krefeld, Kiel, Stettin und Posen.

Auch auf dem Gebiete der Bauordnungsvorschriften und Ausgestaltung der Bebauungspläne konnte nach dem Jahrbuch eine vielseitige Tätigkeit beobachtet werden. Die für das Großherzogtum Baden erlassene Landesbauordnung ist vorstehend schon genannt. Besonders hervorzuheben ist aus ihr die Bestimmung über die Bebauungsweise. Danach soll u. a., wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, die offene Bauweise, ferner die Errichtung von Einfamilienhäusern und von Gebäuden mit beschränkter Zahl von Wohnungen, sowie auch von Reihenhäusern mit größerm Hof- und Gartengelände im Interesse der Schaffung gesunder Wohnungsverhältnisse möglichst gefördert werden. Ferner hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten unterm 30. Dezember 1906 ein Rundschreiben betr. die Aufstellung von Bebauungsplänen und die Abfassung von Baupolizeiordnungen ergehen lassen, in welchem empfohlen wird, daß für alle in rascher Entwicklung befindlichen Gebiete die Festsetzung von Fluchtlinien nicht für die einzelnen Grundstücke erst, wenn sie bebaut werden sollen, geschehen darf. Vielmehr sei für diese Gebiete auf die Aufstellung allgemeiner Bebauungspläne Bedacht zu nehmen. Ein Erlaß betr. die Aufstellung von Baulinienplänen von allgemeiner Bedeutung ist im Jahre 1906 auch von dem bayerischen Staatsministerium des Innern ausgegangen, der hauptsächlich die Gestaltung des Städtebildes betrifft. Von größerer Bedeutung ist in diesem Abschnitt noch der Erlaß des preußischen Gesetzes betreffend die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907.

Beim Punkte Wohnungserstellung wird die noch immer mangelhafte Statistik über Wohnungsmarkt und Entwicklung des Wohnungsangebots beklagt und es als eine dankenswerte Aufgabe für die provinzialen Organisationen zur Förderung des Wohnungswesens bezeichnet, hier Wandel zu schaffen. Im übrigen läßt die Beobachtung den verschiedensten Stellen erkennen, daß in den letzten Jahren im allgemeinen die Wohnungsproduktion erheblich zurückgegangen ist, woran in erster Linie die herrschende Geldknappheit und Geldteuerung die Schuld trug, die die Wohnungserstellung unrentabel machte. Dagegen zeigten die Baugenossenschaften — in erster Linie die Bauvereine — deren Gesamtzahl von 714 Ende 1905 auf 767 Ende 1906 stieg — eine regere Tätigkeit. Im einzelnen wird berichtet über den Rheinischen Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens, den Westfälischen Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens, den Hessischen Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen, den Verband der Deutschen Baugenossenschaften (Blumenthal) sowie die Genossenschaftliche Bautätigkeit in Berlin, Bayern und Sachsen. Die Erbauung von

Wohnungen in eigener Regie für ihre Beamten und Angestellten seitens staatlicher (Bahn-, Berg-, Post-) Verwaltungen nahm 1906/07 seinen Fortgang. Seitens der Gemeinden wird die positive Wohnungsfürsorge entweder ebenfalls durch Erbauung von Wohnungen in eigener Regie oder durch Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine in erheblicher Anzahl betrieben. Die für den gemeinnützigen Wohnungsbau erforderlichen Geldmittel flossen auch in der Berichtszeit im wesentlichen aus den Landesversicherungsanstalten, bis Ende 1906 insgesamt 172627651 ℳ (1905 150987145 ℳ). Bemerkenswert ist, daß die Rheinische Versicherungsanstalt bei einigen Baugenossenschaften, die besonders hohe Darlehnssummen von der Anstalt erhalten haben, durch Übernahme von Anteilscheinen Mitglied geworden ist, um dadurch einen bessern und unmittelbaren Einfluß auf die Geschäftstätigkeit dieser Genossenschaften ausüben zu können. Aus Bayern ist erwähnenswert ein Gesetzentwurf, nach welchem die Landeskulturrentenanstalt (nach dem Vorbilde der Hessischen Landeskreditkasse) ermächtigt wird, einen Teil ihrer Mittel zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zur Verfügung zu stellen. Die Beleihungen sollen indes nur an Gemeinden geschehen, die den Wohnungsbau entweder in eigener Regie betreiben oder die Geldmittel an Bauvereine weitergeben können.

Ein ausführliches Kapitel widmet das Jahrbuch der Bodenfrage. Es glaubt hier feststellen zu können, daß sich in der Behandlung derselben, insbesondere der Nutzbarmachung der Bodenschätze für die Allgemeinheit und Eindämmung der ungesunden Bodenspekulation die Anschauungen der Regierungen und Parlamente wesentlich geändert und den Grundsätzen der Volkswirtschaftler, Sozialpolitiker und Bodenreformer erheblich genähert hätten. Einen entsprechenden Beweis hierfür erblickt das Jahrbuch vor allem in Preußens Kanalpolitik. Weniger befriedigt ist es von der Bekämpfung der ungesunden Bodenspekulation, wenn es auch zugeben muß, daß seitens der Gemeinden wenigstens dieser Frage steigende Beachtung geschenkt wird. Vielfach ist erörtert worden und Gegenstand praktischer Versuche gewesen in der Berichtszeit die Frage der Besteuerung des Grund und Bodens, speziell die Wertzuwachssteuer. Es dürfe jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß die Einführung dieser Steuer vielfach nicht etwa die Folge sozialpolitischer Erwägungen gewesen sei, daß vielmehr überall nur finanzpolitische Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen seien nach der Richtung hin, für Bedürfnisse von Staat und Gemeinden neue Steuerquellen zu erschließen. Der bisher erzielte Erfolg könne aber bei weitem noch nicht befriedigend genannt werden. Ganz abgesehen von ungenügenden Einzelheiten in der Bemessung der Steuer müsse namentlich darauf hingewirkt werden, daß deren Erträgnisse zu einem Teil zu sozialen Zwecken Verwendung fänden, und zwar würde hierzu in erster Linie die Verbesserung des Wohnungswesens, u. a. die Vermehrung des Gemeinde-Grundbesitzes, gehören. Der erste Bundesstaat, der die Wertzuwachssteuer eingeführt hat, ist das Großherzogtum Hessen (Gesetz vom 14. Dezember 1907: Steuer, fakultativ für Gemeinden mit über 3000 Einwohnern). Baden dürfte bald nachfolgen. Die Zahl der Gemeinden, die die Wertzuwachssteuer eingeführt haben, nennt das Jahrbuch mit 84. Eine Dezentralisation der Bevölkerung bezweckt eine Verfügung der preußischen Minister für Landwirtschaft und Finanzen vom 8. Januar 1907 an die Generalkommissionen betreffend die Erleichterung der Bildung von Arbeiterrentengütern. Danach können im Bedürfnisfalle Rentengüter von einer Mindestgröße von 12,50 Ar gebildet werden. Rentengutsausgeber soll in der Regel ein Kommunalverband, eine Genossenschaft oder ein gemeinnütziger

Verein sein. Ausnahmsweise können — wenn jedes spekulative Moment ausgeschlossen ist — auch Privatpersonen, insbesondere Arbeitgeber, Rentengutsausgeber sein. Der Rentengutsnehmer muß 1/10—1/8 des Stellenwertes anzahlen können. Weiter bezwecken eine Dezentralisation die Bestrebungen der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft, die Errichtung von Laubenkolonien oder Schrebergärten. Ihren Zwecken dienen die Spielplätze für die Jugend und die Volksparks. Nach allen diesen Richtungen hin zeigen sich wachsende Erfolge.

Wenn im vorstehenden der Mangel einer genügenden Wohnungsstatistik beklagt werden mußte, so soll das nicht heißen, als ob auf diesem Gebiete kaum etwas geschehen sei. Im Gegenteil. So hat z. B. Württemberg die letzte Volkszählung zugleich auf die Wohnungsverhältnisse ausgedehnt. Erinnert sei für Hessen an das statistische Material, das regelmäßig die Jahresberichte des Landeswohnungsinspektors enthalten. Auch der Westfälische Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens hat gelegentlich der Volkszählung Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse veranstaltet. Von Städten, die größere Wohnungserhebungen vornahmen, seien München, Augsburg, Breslau, Cöln (Vierteljahrsberichte über den Wohnungsmarkt) genannt. Statistische Aufnahmen über die Wohnungsverhältnisse veranstalteten ferner: Chemnitz, Mannheim, Karlsruhe, Hannover, Dortmund, Düsseldorf, Kassel, Schöneberg, Barmen, Leipzig, Kiel, Fürth, Königshütte, Dresden, Plauen, Stuttgart, Mainz, Darmstadt, Offenbach, Worms und Gießen, deren Ergebnisse zum größten Teil im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht sind. Einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkte herbeizuführen sind geeignet die Wohnungsnachweise. Allerdings sind sie noch spärlich organisiert und auch in den letzten Jahren sind besondere Fortschritte auf diesem Gebiete nicht zu verzeichnen. Es sind solche u. a. tätig gewesen in Cöln, Barmen, Bonn, Essen, Elberfeld, München-Gladbach, Darmstadt, Worms, Gießen, Stuttgart und Straßburg. Doch ist mit dieser Aufzählung ihre Zahl nicht erschöpft. Ihre Tätigkeit wird gelähmt durch die privaten Wohnungsnachweise der Hausbesitzer sowie die von manchen Zeitungen herausgegebenen Wohnungsanzeiger. Langsam schreitet auch die Errichtung von Ledigenheimen vorwärts. Vorsicht ist hier berechtigt, da mit solchen Heimen nicht immer gute Erfahrungen gemacht worden sind. Errichtet wurden Ledigenheime bisher vornehmlich von größeren Werken sowie gemeinnützigen Vereinen, so in Cöln, Essen, Duisburg, Benrath. Neu geschaffen wurden Ledigenheime in den beiden letzten Jahren in Düsseldorf und M.Gladbach. Erwähnenswert ist hier noch das Ende 1905 in Frankfurt a. M. von der Aktiengesellschaft für kleine Wohnungen errichtete Witwerheim. Dagegen hat in dem Zeitraum 1906/07 lebhafte Fortschritte gemacht die Einführung des Erbbaurechts. Eine Reihe von Beispielen wird hierfür aus einer Anzahl von Städten vorgeführt. Auch die Reichsregierung wendet dieser Frage ihr besonderes Interesse zu. Sie hat einem Wunsche des Reichstags entsprechend 1907 eine Umfrage bei allen Bundesregierungen über die Bewährung des Erbbaurechts angeordnet, deren Ergebnissen man jedenfalls mit Interesse entgegensehen darf.

Ein eigenes Kapitel ist der Behandlung der Wohnungsfrage in der Öffenlichkeit, namentlich auf Kongressen gewidmet, wobei das Jahrbuch feststellen kann, daß diese Behandlung eine außerordentlich umfangreiche war. Auch im Ausland (Österreich, Ungarn, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Schweiz) findet die Wohnungsfrage immer mehr Aufmerksamkeit. Ganz besonders zeigt sich das Interesse für die Wohnungsfrage auch in der sie behandelnden Literatur, über welche das Jahrbuch für die Berichtszeit einen,

wenn auch nicht lückenlosen — wie es selbst bemerkt — Überblick gibt. Im allgemeinen gewinnt man aus den einzelnen Angaben des Jahrbuches den Eindruck: es geht vorwärts. Hier vielleicht schneller, dort langsamer, die Vorwärtsbewegung ist jedoch — und zwar von Jahr zu Jahr steigend — unverkennbar. In einem Gesamturteil läßt sich diese Bewegung wohl kaum zusammenfassen, sie ist zu buntfarbig. Das ist auch nicht nötig, wenn nur die Tendenz des Fortschritts in ihren einzelnen Zweigen zum Ausdruck kommt.

van den Boom.

Berufsorganisationen

Organisationen der deutschen Privatbeamten. Der derzeitige[1]) Stand dieser Organisationen weist folgende Ziffern auf:

A. Kaufmännische Verbände.

Deutscher Verband kaufmännischer Vereine (Frankfurt a. M.)	76 161
Verein für Handlungskommis von 1858 (Hamburg)	85 000
Verband deutscher Handlungsgehilfen (Leipzig)	83 000
Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband (Hamburg)	109 139
Verband katholisch-kaufmännischer Vereine (Essen)	22 482
Verband reisender Kaufleute Deutschlands (Leipzig)	12 349
Verein der deutschen Kaufleute (Gewerkverein, Berlin)	20 300
Bankbeamtenverein (Berlin)	15 200
Verein der Bankbeamten (Berlin)	3 226
Zentralverband der Handlungsgehilfen u. Gehilfinnen (Hamburg)	8 819
Verband der Lagerhalter (Leipzig)	1 680
Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband (Leipzig)	2 016
Allg. Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen (Leipzig)	2 488
Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte	23 833
Verband kath. kaufmännischer Gehilfinnen (Cöln)	4 617
Handlungsgehilfenverb. (Breslau)	3 511
Verbündete kaufm. Vereine für weibliche Angestellte	15 260
Summe	494 081

B. Technische Verbände.

Deutscher Werkmeister-Verband (Düsseldorf)	48 000
Bund der technisch-industriellen Beamten (Berlin)	12 500
Deutscher Technikerverb. (Berlin)	26 052
Deutscher Faktorenbund (Berlin)	1 800
Verband deutscher Kunstgewerbezeichner (Berlin)	1 300
Verband der Eisenbahntechniker der Preuß.-Hess. Staatsbahn	1 219
Deutscher Zuschneider-Verband (Berlin)	2 497
Brau- und Malzmeister-Verband (Leipzig)	1 613
Verein der Kapitäne und Offiziere der deutschen Handelsmarine	1 847
Verband deutscher Seemaschinisten (Kiel)	500
Verband technischer Schiffsoffiziere (Hamburg)	3 206
Summe	100 534

C. Verbände der Bureaubeamten.

Verband deutscher Rechtsanwalts- und Notariatsbeamten (Wiesbaden)	2 477
Verband deutscher Bureaubeamten (Leipzig)	3 675
Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands	3 507
Verein der Beamten der Berufsgenossenschaften	858
Bayerischer Rechtsanwaltsgehilfenverband (Augsburg)	570
Verband badischer Anwaltsgehilfenvereine (Heidelberg)	250
Berliner Ortsvereine der Bureaubeamten (Berlin)	900
Zentralverband der preußischen Justiz-Kanzleigehilfen (Berlin)	1 500
Summe	13 737

---

[1]) Vgl. für das Vorjahr Soziale Kultur 1907, S. 561 f., sowie 1908, S. 183.

D. Landwirtschaftliche Verbände.

Güterbeamtenverband (Berlin)	8 187	Verband der Vereine deutscher Molkereibeamten	1 600
Brennmeisterbund (Berlin)	1 710	Kleinere Vereine mit insgesamt	3 000
		Summe	14 497

E. Verschiedene.

Gruben- und Fabrikbeamten-Verband (Bochum)	13 400	Verband konditionierender Apotheker (Nürnberg)	4 007
Deutscher Privatbeamten-Verein (Magdeburg)	23 002	Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger (Berlin)	4 503
Reichsverband der Fleisch- und Trichinenschauer-Verbände (Düsseldorf)	10 000	Allgemeiner deutscher Privatschullehrer-Verein (Leipzig)	300
Allgemeiner Organisten-Verein (Cöln a. Rh.)	400	Deutsch. Privateisenbahnbeamten-Verband (Berlin)	7 100
		Volkswirtschaftsbeamten-Verband (Berlin)	750
		Summe	63 462

A. Kaufmännische Verbände	494 081
B. Technische Verbände	100 634
C. Verbände der Bureaubeamten	13 737
D. Landwirtschaftliche Verbände	14 497
E. Verschiedene	63 462
Gesamtsumme	686 411

A. Ennesch.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in 1907. Das enge Verhältnis, das zwischen der sozialdemokratischen Partei und den sogenannten „freien" Gewerkschaften nach mehrjährigen Kämpfen auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Mannheim (1906) erzielt wurde, wurde in 1907 praktisch erprobt. In den Jahren 1905/06 tobte bekanntlich zwischen Gewerkschaften und sozialdem. Partei ein gewaltiger Streit um die Frage der Maifeier und des Generalstreiks. Der Kern des Streites lag eigentlich noch tiefer: er drehte sich darum, ob die Gewerkschaften sich der Taktik der politischen Partei oder diese sich den Bedürfnissen der Gewerkschaftsbewegung unterzuordnen habe. Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hatte von jeher die Priorität über die Gewerkschaftsbewegung beansprucht. Schon 1874 erklärte die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins (Lassalleaner), „daß alle diejenigen Verräter der Arbeiterklasse sind, welche fortfahren, die Gewerkschaftsbewegung . . . . . . in den Vordergrund der Arbeiterbewegung zu drängen". Unter der Ära des Sozialistengesetzes dagegen wurde das Verhältnis zwischen politischer und gewerkschaftlicher Bewegung ein sehr inniges; die damaligen Fachvereine wurden zu politischen Diskutierklubs benutzt. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes änderte sich jedoch wieder das Bild. Auf dem Cölner Parteitage (1893) ist die Debatte über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften „zur Guillotine der Gewerkschaftsbewegung geworden". Die sozialdemokratischen Wahlsiege von 1890 und 1893 ließen die Gewerkschaftsbewegung überflüssig erscheinen; man erwartete alsbald den Anbruch des Zukunfsstaates. Es kam anders: der Zukunftsstaat blieb aus, aber die Gewerkschaftsbewegung erstarkte. Die Sozialdemokratie konnte dieser nicht mehr entbehren und so kam die Mannheimer Verständigung zustande.

Die größte Differenz zwischen sozialdem. Partei und Gewerkschaften bildet seit Jahren die Maifeier; über den Generalstreik redet man seit Mannheim nicht mehr. Die Maifeier hat bekanntlich ihren Ursprung in dem internationalen

Sozialistenkongreß 1889 zu Paris; unter dem Schlagwort: „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will", wurde sie dort beschlossen. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung war zu dieser Zeit noch schwach; jetzt, wo sie stark und mit einem großen Teil ihrer Mitglieder an Tarifverträgen verwickelt ist, steht ihr die Tatsache entgegen, daß die Maifeier ihre Taktik und einen großen Teil ihrer Erfolge durchkreuzt. Die Arbeitgeberverbände betrachten die Arbeitsruhe am 1. Mai vielfach als Tarifbruch und beantworten sie mit Aussperrungen. Dadurch werden die Gewerkschaftskassen geleert und die bezüglichen Mittel ihren eigentlichen Gewerkschaftszwecken entzogen. Auch die Erziehungsarbeit der christlichen Gewerkschaften war nicht umsonst: „*Weil wir mit einer sehr beachtenswerten christlichen Bewegung zu rechnen haben,*" so führte Herr Reichstagsabgeordneter Schmidt auf dem Nürnberger Parteitag aus, „*die uns diametral gegenübersteht und an Umfang zunimmt und die einheitliche Aktion der Gewerkschaften stört, deshalb kommen wir nicht dazu, daß alle Arbeiter an der Maifeier teilnehmen und damit die Aussperrung unmöglich machen.*" (Vorwärts Nr. 217). Die orthodoxe marxistische Richtung innerhalb der Sozialdemokratie will jedoch die Maifeier, die sich zu einem sozialdemokratischen Dogma ausgewachsen und wofür man 20 Jahre demonstriert hat, nicht preisgeben. Parteivorstand und Gewerkschaftsleitung haben nun im letzten Jahr aus diesem Dilemma einen Ausweg gesucht: sie legten die *Opfer* der Maifeier den *örtlichen* politischen und gewerkschaftlichen Organisationen auf. Diesen fehlen jedoch die Mittel; die Unterstützungsfrage dürfte sonach der Maifeier in nicht allzuferner Zeit das Genick brechen.

Die Mitgliederentwicklung der sozialdemokratischen Gewerkschaften wurde im Berichtsjahre durch den Konjunkturumschlag wesentlich beeinträchtigt. Während der Zuwachs an Mitgliedern in 1906 344 909 betrug, fiel er in 1907 auf 73 853. Insgesamt zählten die sozialdemokratischen Gewerkschaften Ende 1907: 1 873 146 Mitglieder, darunter 140 746 weibliche.

Es hatten u. a. Mitglieder die Verbände: Metallarbeiter 362 204, Maurer 180 792, Holzarbeiter 147 492, Fabrikarbeiter 136 885, Textilarbeiter 126 440, Bergarbeiter 111 476, Transportarbeiter 88 961 ꝛc. Hauptzentren der sozialdem. Gewerkschaften sind folgende Städte mit Mitgliedern: Berlin 235 169, Hamburg 99 518, Leipzig 59 314, München 54 721, Dresden 41 040, Nürnberg 37 882, Frankfurt a. M. 36 460, Hannover 34 879, Stuttgart 26 411, Breslau 26 380, Bremen 25 567, Magdeburg 23 982, Chemnitz 23 785 ꝛc. Die Einnahmen der fraglichen Organisationen betrugen in 1907 51 396 784 ℳ, die Ausgaben 43 122 519 ℳ, der Kassenbestand 33 242 545 ℳ. Verausgabt wurden u. a. an: Verbandsorgan 1 878 392 ℳ, Agitation 2 271 271 ℳ, Streiks 13 196 363 ℳ, Gemaßregeltenunterstützung 1 010 045 ℳ, Arbeitslosenunterstützung 6 527 577 ℳ, Krankenunterstützung 3 482 822 ℳ ꝛc.

Der Stand der einzelnen Gewerkschaftsgruppen am Schlusse des Jahres 1907 war folgender:

Gewerkschaftsgruppe	Mitgliederzahl Ende 1907	Zunahme bez. Abnahme in 1907	Jahreseinnahme ℳ	Jahresausgabe ℳ	Kassenbestand Ende 1907
Soziald. Zentralverbände	1 873 146	+ 73 853	51 396 784	43 122 519	33 242 545
Christl. Gewerkschaften	365 243	+ 29 996	4 516 416	3 357 338	3 758 384
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	108 889	— 9 619	1 541 359	1 434 345	1 416 554
Unabhängige Gewerkschaften	96 684	—	—	—	—
Lokale " (Anarchosozialisten)	17 633	—	—	—	—
	2 461 595	+ 94 230	57 454 561	47 914 202	38 417 483

Die gegenwärtige Krisis lastet etwas auf der Gewerkschaftsbewegung; sie wird ihren Vormarsch vorübergehend aufhalten bezw. verlangsamen. Erschüttert dagegen werden die gewerkschaftlichen Organisationen durch die Krisis nicht; das hat die letzte bewiesen und kann von der gegenwärtigen ebenfalls jetzt schon gesagt werden.

A. Stegerwald.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hielten mit der Veränderung der politischen Konstellation 1907 eine neue Zeit für sich gekommen. Zu diesem Zwecke suchten einige ihrer Führer die christlichen Gewerkschaften als „antinational" und „ultramontan" zu verketzern. Dabei wurde das Gegenteil des Beabsichtigten erreicht: die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine verloren in 1907 9619 Mitglieder und haben durch ihr Vorgehen die von Freiherrn v. Berlepsch angestrebte Annäherung zwischen ihnen und den christlichen Gewerkschaften vereitelt. Auch bei dem im Oktober 1907 in Berlin abgehaltenen allgemeinen christlich-nationalen Arbeiterkongreß waren die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine durch ihr eigenes Verschulden ausgeschaltet. Aus eigener Kraft sind sie zu schwach, sich irgendwie größeren Einfluß zu verschaffen und mit andern ähnliche Bestrebungen verfolgenden Organisationen haben sie nicht gerade sehr geschickt die Brücken abgebrochen. Das führte zu ihrer jetzigen völligen Isolierung. An Pfingsten 1907 gaben sie sich auf ihrem XV. Verbandstag ein neues Programm, wobei davon geredet wurde, daß eine „Weltanschauung der Arbeit" definiert werden müßte. Auch das „neue Programm", mit dem eine Schwenkung nach der „nationalen" Seite vorgenommen wurde und das Arbeiterbewußtsein besser hervorgekehrt werden solle, scheint nach der Entwicklung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine im letzten Jahre keine große Zugkraft auszuüben. Insgesamt hatten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine Ende 1907 108889 Mitglieder, eine Jahreseinnahme von 1541359 *M*, eine Jahresausgabe von 1434345 *M* und einen Kassenbestand in den Organisationskassen von 1416554 *M*; daneben bestehen noch Kranken- und Begräbniskassen.

A. Stegerwald.

Handel und Verkehr

Der Verbandstag deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wurde nach dreijähriger Pause vom 27. bis 29. August im „Volkshause" zu Jena unter Beteiligung von weit über 300 Delegierten deutscher Kaufmanns- und Gewerbegerichte abgehalten. Vorausgegangen war, wie üblich, eine zweitägige Konferenz der (sozialdemokratischen) „Zentralkommission der Arbeitnehmerbeisitzer", deren Verhandlungen sich bezogen auf die Verhältniswahl, auf die Rechtsprechungsgrundsätze über Lohnbeschlagnahme, Schadenersatzpflicht des Arbeiters, Lohnaufrechnung und Lohneinhaltung.

Das erste Referat auf der Vollversammlung des Verbandstages erstattete Gerichtsrat Dr. Prenner (München) über „Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage". Referent wies darauf hin, daß das einzige Produkt der letzten drei Jahre auf sozialpolitischem Gebiete eine kleine Besserung sei, nämlich die Einführung des sogenannten kleinen Befähigungsnachweises (Gesetz vom 30. Mai 1908). Es sei dies um so bedauerlicher, da seit längerer Zeit eine übergroße Anzahl sozialpolitischer Probleme das allgemeine Interesse in Anspruch nähmen, wie die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die Arbeitskammern, die Ausgestaltung

des Versicherungswesens, der Sonntagsruhe, Regelung des Akkordvertrages usw. — Das zweite Thema: „Die Literatur über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage" behandelte Rechtsanwalt Dr. Baum (Berlin). Trotzdem die Wissenschaft über den Arbeitsvertrag noch eine junge ist, hat sie sich außerordentlich schnell entwickelt wie wohl kein anderer Zweig der Rechtswissenschaft. Etwa 300 Werke sind in kürzester Zeit nacheinander erschienen. — Magistratsrat Wölbling (Berlin) berichtete darauf über „Vertretung vor dem Einigungsamte". Sein Vortrag erstreckte sich auf die Begründung von sechs Thesen, deren wichtigste lauten:

1. Das Einigungsamt soll nach Möglichkeit auf für die Rechtsverbindlichkeit der abzugebenden Erklärungen ausreichende, von nachträglicher Genehmigung unabhängige Vollmachten, erforderlichenfalls auf die Erweiterung der Verhandlungsvollmacht im Laufe des Verfahrens sehen. 2. Die Vorstände und Beamten von Berufsvereinen sind als Vertreter dieser und anderer Beteiligter von dem Einigungsamt zuzulassen. 3. Die durch Mehrheitsbeschluß in einer Versammlung der Beteiligten bestellten Vertreter gelten auch als Vertreter der anwesenden Minderheit, soweit sie nicht sogleich in berechtigter Weise gegen den Beschluß Einspruch einlegt. Die Tagesordnung einer öffentlichen Versammlung muß vorher öffentlich bekanntgegeben sein. 4. Eine Vollmacht zum Abschluß eines Tarifvertrages berechtigt zur Eingehung aller aus einem solchen Vertrage sich ergebenden Verpflichtungen.

Über „Die Angliederung der Schlichtungskommission an die Einigungsämter" referierte Magistratsrat von Schulz (Berlin). Redner führte hierzu aus, daß den Schlichtungskommissionen die Aufgabe obliege, in Güte einigend zu wirken, welche Aufgabe sie bisher in bester Weise, vornehmlich zur Auslegung und Durchführung, oft auch zur Verbesserung und Fortbildung der Tarifverträge erfüllt hätten. Die gesetzliche Anerkennung der Schlichtungskommissionen, die sich jetzt in fast allen Tarifverträgen vorfänden, sei notwendig. Die gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens sei zurzeit noch zweifelhaft. (Vgl. die diesbezüglichen Verhandlungen des heurigen deutschen Juristentages vom 9. September.) — Stadtrat Dr. Flesch (Frankfurt a. M.) hielt sodann einen Vortrag über „Arbeitsgerichte und Arbeitskammern". Er knüpfte an an den Gesetzentwurf über Arbeitskammern, dem er nicht sonderlich sympathisch gegenübersteht, weil er davon eine Schwächung der Aktionsfähigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte befürchtet, die sehr wohl zu allen Funktionen der Arbeitskammern herangezogen werden könnten.

Die zweite Verbandsversammlung leitete Stadtrat Dr. Glücksmann (Rixdorf) mit einem Vortrag über „Die Statuten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte" ein. Der Referent erörterte die großen Verschiedenheiten der Ortsstatute und der Wahlen und die sich hieraus ergebenden Nachteile. Eine möglichst einheitliche Gestaltung und die Bildung eines Normalstatuts an Stelle der lokalen Verschiedenheiten sei das erstrebenswerte Ziel. Als das beste Wahlsystem sei wohl das der Proporzwahl zu empfehlen. Die anschließende Diskussion drehte sich im wesentlichen darum, ob das System der gebundenen oder das der freien Listen („Frankfurter System") den Vorzug verdiene. — Alsdann referierte Rechtsanwalt Galland (Posen) über „Das Recht des Arbeitszeugnisses", wozu Rechtsanwalt Abel (Essen) ein Korreferat übernommen hatte. Während der erste Redner die historische Entwicklung des Arbeitszeugnisses und den rechtlichen Anspruch des Arbeiters auf ein Zeugnis behandelte, beschäftigte sich der Korreferent mit den geheimen Merkmalen und gewissen Kennzeichen auf den Arbeitszeugnissen, mittels deren sich einzelne Unternehmerverbände untereinander verständigten. Beide Referenten verlangten größere Garantien für das Recht

des Arbeiters auf ein Zeugnis ohne Schikanen. — Ein lebhaftes Interesse erweckte die Behandlung der Konkurrenzklausel. Zu dieser Frage sprachen die Herren der interessierten Berufskreise. Die anschließende Diskussion gestaltete sich zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Angestellten. Ein Beschluß kam, entsprechend der satzungsgemäßen Gepflogenheit des Verbandstages, nicht zustande.

Der erste Referent, ein Arbeitgeberbeisitzer, sprach sich über die Reformbedürftigkeit der geltenden Vorschriften aus. Über die Notwendigkeit der Reform sei man sich einig, eine Meinungsverschiedenheit bestehe nur darüber, ob ein völliges Verbot oder eine Einschränkung stattfinden solle. Angesichts der Unabsehbarkeit der Folgen einer gänzlichen Aufhebung der Konkurrenzklausel für die Arbeitgeber befürwortet Redner mehr die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues der Gesetzgebung und stellt hierzu folgende allgemeine Vorschläge auf: Beschränkung auf ein Jahr, Nachweis des Schadens, Vorschrift der notariellen Form für die Vereinbarung einer Konkurrenzklausel als besonderer Vertrag, nicht als Bestandteil des Dienstvertrags, Ausdehnung der gewerbegerichtlichen Zuständigkeit auf die Konkurrenzklausel und Erweiterung derselben auf Einkommen bis zu 5000 M, die Zulässigkeit der Klausel ist überhaupt von einem gewissen Mindesteinkommen abhängig zu machen, die Höhe der Strafe ist bis zur Hälfte des Jahreseinkommens zuzulassen, Ausbau der Bestimmungen zum Schutze der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Demgegenüber sprachen sich die Vertreter der Handlungsgehilfen und Arbeiter für ein grundsätzliches Verbot der Konkurrenzklausel aus.

Die Schlußsitzung begann mit einem Referat des Magistratsassessors Dolle (Königsberg) über „Die Überweisung von Rechtsstreitigkeiten vom Gewerbegericht an das Kaufmannsgericht und umgekehrt".

Redner bespricht ausführlich das Ergebnis einer Umfrage bei sämtlichen Kaufmannsgerichten, verbreitet sich über verschiedene Änderungsvorschläge und kommt zu dem Schlusse, daß die Anwendung des § 16, Absatz 3 der einschlägigen Gesetzesbestimmung, der diese Überweisungen gestattet, sich in weitestem Maße bewährt habe. Einen Vorschlag, diese Überweisungen auch auf das Verhältnis zwischen Kaufmanns- und Gewerbegerichten einerseits und den ordentlichen Gerichten anderseits auszudehnen, vermag Referent nicht zu befürworten, da er durch die Erledigung solcher Überweisungen durch die ordentlichen Gerichte eine Verzögerung der Prozeßführung befürchtet; höchstens ließe sich einseitig den Überweisungen von Kaufmanns- und Gewerbegerichten an die ordentlichen Gerichte zustimmen.

Ein besonders wichtiger Gegenstand der Tagesordnung betraf den „Schutz der Lohnforderungen der Bauarbeiter". Ausgehend von einer Schilderung des Bauschwindels als einer Folge des Hypothekenrechts begründet der erste Berichterstatter zu diesem Thema, Magistratssyndikus Dr. Hiller (Frankfurt a. M.) folgende Leitsätze:

1. Die Lohnforderungen der Bauarbeiter sind gesetzlich zu sichern. 2. Der dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen erfüllt diesen Zweck nicht genügend, während er auf der andern Seite zu weit geht, da er geeignet ist, die Baulust zu unterbinden. 3. Zu wirksamem Schutz ist die Verleihung eines gesetzlichen Pfandvorrechts am Baugrundstück notwendig. 4. Es empfiehlt sich eine gesetzliche Bestimmung, daß bei Weiterverdingung von Bauarbeiten der Vormann zur Entlohnung der bei Ausführung des Gedinges geleisteten Arbeiten verpflichtet ist, wenn ihm bekannt war oder ihm bekannt sein mußte, daß der Nachmann nicht die erforderlichen Mittel zur Ausführung besitzt oder letzterer nicht als Betriebsunternehmer im öffentlich-rechtlichen Sinne anzusehen ist.

Der Korreferent, Redakteur des „Grundstein", Paeplow (Hamburg) stimmte den Ausführungen des Vorredners im wesentlichen bei; er fordert insbesondere, daß bei Bauten aller Art an leicht sichtbarer Stelle ein Anschlag anzubringen ist, der den Stand, den Familiennamen und wenigstens einen ausgeschriebenen Vornamen sowie den Wohnort oder die eingetragene

Firma nebst Niederlassungsort der Bauherren und Bauunternehmer in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift enthalten muß.

Nach Erledigung dieses Punktes referierte Stadtrat Dr. Mayer (Danzig) über „Die Gründe der sofortigen Aufhebung des Arbeitsvertrages". Seine Ausführungen zielten auf die Forderung der Aufhebung der §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung über die Gründe zur sofortigen Entlassung. Graf Posadowsky habe bereits gelegentlich der Etatsberatung vom Jahre 1904 eine Abänderung des § 123 in Aussicht gestellt, die gegenwärtig zur Beratung stehende Novelle sehe aber eine solche Änderung nicht vor. Referent hat eine Rundfrage an 281 dem Verbande angeschlossene Gewerbegerichte veranstaltet, von denen sich 239 für eine Abänderung ausgesprochen hätten. Er empfiehlt statt der Anführung gewisser Gründe die Aufstellung einer Generalklausel, nach der das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten wegen eines „wichtigen Grundes" gelöst werden könne.

Der letzte Punkt der Verbandstagung betraf die „Zuständigkeit für städtische Arbeiter", worüber Stadtrat Dr. Müller (Dessau) berichtete. Um die verwickelten Zweifelsfragen, die die derzeitige Rechtslage herbeigeführt, zu beseitigen, tritt er für die Ausdehnung des Titels VII der Gewerbeordnung auch auf alle städtischen und ebenso auf alle staatlichen Arbeiter ein.

Zitzen.

Literatur

Curti, Theodor und **Giesen,** Alexander: Das Wahlrecht, Geschichte und Kritik. 8°. 80 S. Frankfurt a. M. 1908. Rütten u. Loening.

Die Verfasser geben einen historischen Rückblick über das allgemeine Wahlrecht, wie es in andern Ländern sich entwickelt hat, und behandeln dann seine Entstehung und Fortbildung in Deutschland und den einzelnen Staaten des Deutschen Reichs, ähnlich wie dies auch von dem Dortmunder Handelskammersyndikus Dr. Martens in der Broschüre „Zum Kampf ums preußische Wahlrecht" geschehen ist. Aber während der letztere zu dem Ergebnis gelangt, daß für Preußen das bisherige Dreiklassen-Wahlsystem sich bewährt habe und unverändert beizubehalten sei, sind jene die entschiedensten Gegner desselben. Sie liefern zahlreiches statistisches Material zum Nachweis seiner Mängel und seiner Unhaltbarkeit und treten mit großer Wärme für seine Abschaffung und die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen, sowie für eine anderweitige Einteilung der Wahlkreise ein. Kirsch.

Creasy, Edward: The rise and progress of the English Constitution. 8°. 335 S. London 1907. Macmillan and Co.

Der Verfasser, ehemaliger Oberrichter von Ceylon, liefert hier die 17., durchgesehene Auflage des zuerst 1853 erschienenen Werkes über Entstehung und Weiterentwicklung der englischen Verfassung bis zur Gegenwart.

Kirsch.

Tönnies, Prof. Dr., Ferd. Die Entwicklung der sozialen Frage. Sammlung Göschen. 154 S., Preis 0,80 M.

Nachdem der Verfasser im ersten Kapitel die ältere Gestalt der sozialen Frage behandelt hat, nachdem er gezeigt, wie die soziale Frage ursprünglich eine Frage nach der Besserstellung des Bauernstandes gewesen ist, entwirft er ein Bild von der

modernen sozialen Entwicklung, schildert Ursache und Werdegang in Großbritannien, Frankreich und Deutschland, um schließlich den gegenwärtigen Stand der Frage kurz zu skizzieren und mit einem sehr kurzen Hinweis auf die Kartelle die Aussicht auf eine sozialistische Zukunft zu eröffnen. Die Zusammendrängung eines großen Stoffes auf kleinem Raum brachte es mit sich, daß die Ausführungen oft etwas gar zu kurz ausgefallen sind, was für das Verständnis des breiten Publikums nicht gerade fördernd wirkt. Bemerkungen über Religion, Christentum usw., wie sie sich der Verfasser beispielsweise auf Seite 14 und 15 gestattet, wären besser unterblieben.

Beusch.

van den Borght, Prof. Dr. R.: Finanzwissenschaft. Sammlung Göschen; 2 Teile à 0,80 *M*.

Die beiden vorliegenden Bändchen geben eine sehr gute, populärwissenschaftliche Einführung in das Finanzwesen. Die allgemeinen Fragen über die Wirtschaft und den Haushalt öffentlicher Körper sind in ihren Hauptzügen dargelegt; das Steuerwesen ist getrennt behandelt. Überall das Wichtigste, das ist das Ziel des Verfassers. Und dabei ist der Stoff möglichst gemeinverständlich behandelt. Von erheblicher Bedeutung sind auch die im Texte angeführten statistischen Nachweise. Alle diese Eigenschaften lassen diese beiden Bücher als ein brauchbares Orientierungsmaterial für Unterrichtskurse und zum Selbststudium sehr wohl geeignet erscheinen.

Beusch.

Oethalom, Albert Ungard Edler von: Ehre und Ehrenschutz. Eine Studie. Wien und Leipzig. A. Hartlebens Verlag. 1908. VII und 134 S.

Der erste Teil der Studie erörtert, von der sprachlichen Verwendung des Wortes Ehre und seiner Komposita ausgehend, den allgemeinen Begriff und die verschiedenen Arten der Ehre. Im zweiten Teil betrachtet der Verfasser den Ehrenschutz in seinen verschiedenen Ausgestaltungen als gerichtliche Sühne und als Selbsthilfe. Interessant sind u. a. die Beiträge zur Geschichte des Duells, das, namentlich im Hinblick auf die mangelhafte Gewährung eines Ehrenschutzes durch die heutigen Gesetzgebungen, verteidigt wird. „Nur dann", schließt der Verfasser, „wenn der ganze Komplex der Ehrenfrage gesetzlich gesichtet und festgelegt sein und der Staat dadurch in die Lage kommen wird, ausreichende Schutzmittel gegen Ehrverletzungen zu schaffen und genügende Sühne für vorgekommene Ehrenbeleidigungen zu bieten, nur dann wird es gelingen, das Duell, als Ehrenschutz überflüssig geworden, zu beseitigen." v. Overbeck.

Butz, Dr. Gustav: Die Bekämpfung des Mädchenhandels im internationalen Rechte. Berlin 1908. Puttkammer u. Mühlbrecht. VII u. 85 S.

Das scheußliche Treiben der Mädchenhändler durch international sanktionierte Maßregeln zu bekämpfen, bildet zweifellos eine der vornehmsten Aufgaben der Völkerrechtsordnung. Die vorliegende Schrift orientiert gut über das auf diesem Gebiete bisher Geleistete und in Aussicht Gestellte. Nachdem zunächst die Notwendigkeit internationaler Vereinbarungen zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels dargetan ist, wird in einem historischen Teil der Entwicklungsgang der auf diese Bekämpfung gerichteten Bestrebungen skizziert. Den Höhepunkt bildet der Pariser Kongreß von 1902. Die beiden auf diesem Kongreß vereinbarten Vertragsentwürfe werden im letzten Abschnitt eingehend erörtert. Ein Anhang von XV Seiten bringt den Text des Übereinkommens des Deutschen Reiches mit den Niederlanden zum Schutze verkuppelter weiblicher Personen vom 15. November 1889, und des Abkommens des Deutschen Reiches mit mehreren andern Staaten vom 18. Mai 1904 (abgeschlossen auf Grund des zweiten jener Pariser Entwürfe). v. Overbeck.

Bauer, Dr. Adolf, O. Ö. Professor an der Universität Graz: Die Aufgabe des Gymnasiums, University-Extension und das Frauenstudium. Leipzig und Wien, Franz Deuticke 1908. 8°. 26 S. ℳ 1,—.

Der Verfasser, ein warmer Anwalt des klassischen Studiums, bezieht seine Ausführungen in erster Linie auf österreichische Verhältnisse, bietet aber an sich Stoffes genug zu eindringendem, vergleichendem, abwägendem Denken. Gefährliche Klippen einer das ganze Volksleben angehenden gründlichen Berufsschulung sieht er in der enzyklopädistischen Auswertung der modernen University-Extension und der (besonders für Frauen) unverhältnismäßig erleichterten Zulassung zum fachwissenschaftlichen Universitätsstudium. Hauptziel des Gymnasiums sei nicht Vermittlung allgemeiner Bildung, sondern Vorbereitung auf fachwissenschaftliches Unversitätsstudium. Die Zulassung zu einem solchen, das acht Semester umfassen solle, habe für alle ohne Ausnahme auf gleichlangem, gleichartigem, gleichwertigem Mittelschulstudium zu gründen. Dagegen wäre die Aufnahme zu nichtfachwissenschaftlichem Universitätsstudium weniger rigoros zu handhaben: der Nachweis einer „entsprechenden" Vorbildung möge genügen.

E. M. Hamann.

Martin, Marie: Die weiblichen Bildungsbedürfnisse der Gegenwart. 8° (72) Berlin 1906, Trowitzsch u. Sohn, ℳ 1,50.

Die Mädchenschulreform soll endlich Wirklichkeit werden. Die einmütige Stellungnahme zu den Hauptbildungsfragen des weiblichen Geschlechts, wie sie auf dem Frauenkongreß in Kassel 1907 zutage trat, haben trotz der Meinungsverschiedenheiten und Einflüsse aus gegnerischen Fachkreisen die gewünschten Reformen in der Hauptsache zum Abschluß gebracht. Ein Buch wie das vorliegende, das mit feinstem Verständnis für die weibliche Psyche die Bildungsbedürfnisse der Frau der Gegenwart darlegt und begründet, verdient deshalb volle Beachtung, besonders auch seitens der Männer. Für sie gerade gilt das Wort der Verfasserin: „Es ist wunderlich, wie ernste Menschen meinen können, daß die ganze Kultur sich wandelt, von Stufe zu Stufe sich hebt und stets nach neuen Kräften sucht, und daß doch die eine Hälfte der Menschen von diesen Wandlungen unberührt bleiben könne. Alles flutet lebendig an der Frauenwelt vorüber, und sie sollte ruhig bleiben wie ein stiller Teich unter Binsen? — — — Die Eigenart des Männer- oder Frauenwesens liegt doch wahrlich nicht in den objektiven Bildungselementen, sondern in der innern Struktur der Seelen und ihren subjektiven Entwicklungsmöglichkeiten."

In scharfer Beleuchtung der innern Motive erörtert die Verfasserin dann die Lage der Frau im Kampf um ihr Persönlichkeits- und Bildungsrecht. „Der Idealist steht auf seiten der Frau, denkend, fordernd, arbeitend." Nur durch eine gründliche allgemeine Frauenbildung kann eine neue gesunde Lebensordnung zum Durchbruch kommen. Der Lehrplan für höhere Mädchenbildung muß sich aus den Bedürfnissen des Lebens, den Gegenwartsaufgaben der Frau entwickeln und darf nicht für „ein abstraktes Ideal der Weiblichkeit" geschaffen werden. Von diesem Standpunkt aus wird für die Frau als Hausfrau, als Mutter, als sozial oder als Berufstätige eine ebenso gründliche höhere Allgemeinbildung wie die des Mannes gefordert.

Das Büchlein enthält sehr wertvolles Material zur Diskussion über die Frage der höhern Mädchenbildung und kann angelegentlich empfohlen werden.

Heine, Dr. Margarete: Studierende Frauen (90) Leipzig, Friedrich Rothbarth, ℳ 1.

Im Plauderton, mit stark sarkastischer Färbung hier und da und tieferm Gedankengang im einzelnen, wird das schrittweise Eindringen der Frauen in die Universität, das akademische Leben im äußern Verkehr mit den männlichen Kollegen und in den Seelenstimmungen und den Eindrücken beim Studium einzelner wissenschaftlichen Berufe geschildert. Worte der Hoffnung für die geistige Frauenarbeit in der Zukunft und die Aufforderung zur Persönlichkeitsentfaltung auf eigenen, selbstgefundenen Wegen schließen den kleinen interessanten Einblick.

Malvery, Olive Chr.: Vom Markte der Seelen (240) Leipzig, R. Voigtländer, ℳ 2.

In schlichter Weise erzählt die als Vortragskünstlerin in England bekannte Verfasserin, wie sie sich unter das arbeitende Volk begab und als Fabrikmädchen, als Straßensängerin, als Gemüsehändlerin u. dgl. unsägliche Entbehrungen und Gefahren zu erleiden hatte. Diese Erlebnisse bilden eine soziale Studie, wohl geeignet, soziales Empfinden und Denken anzuregen.

Siebert, Dr. med. F.: Wie sag ich's meinem Kinde? 8° (172) München 1904, Seitz u. Schauer, ℳ 1,80.

Hinter dem anspruchslosen Titel könnte trotz des Untertitels „Gespräche über Entstehung von Pflanzen, Tieren und Menschen" manche Mutter eine passende Anleitung zur Beantwortung kritischer Fragen aus Kindermund vermuten. In welcher Weise aber die Aufklärung behandelt wird, deuten folgende Zitate an:

„Mit unserer Geburt ist nicht, wie wir meinen, etwas ganz Neues in die Welt gekommen, sondern die Fäden, die seinerzeit im großen Urmeer anfingen, gesponnen zu werden, die werden jetzt weitergesponnen." — — „Es ist eben der Natur nicht nur darum zu tun, daß möglichst viel Leben besteht, sondern auch, daß dieses Leben möglichst hoch organisiert ist, sie wollte Menschen haben, und damit Menschen entstehen konnten, mußte der Kampf von Pflanzen gegen die widrigen Umstände der Natur von Tieren gegen Pflanzen und von Tieren gegen Tiere in seiner ganzen Größe durchgefochten werden, damit, eines sich am andern stählend und eins das andere zu höherer Anspornung der Kraft zwingend, endlich Wesen entstehen wie wir Menschen."

So geht das weiter. Selbst naturwissenschaftliche Erörterungen, die weniger „verstiegen" und von einem andern Standpunkt als dem in dem Buche vertretenen gemacht sind, verfehlen die bei der Aufklärung notwendige seelische Wirkung; sie dienen weder der Vergeistigung des Trieblebens, noch binden sie das Gefühl des Kindes. Solches Beiwerk ist für die richtig empfindende Mutter überflüssig und für die der Aufgabe nicht gewachsene erst recht ein Unding. Die naturwissenschaftliche Unterlage der Aufklärung entbehrt zudem der Hemmniselemente für die Vorstellung und des Einflusses auf Gefühl und Willen, die hier vor allem andern in betracht kommen.

L. Becker.

Wildermann, Max: Jahrbuch der Naturwissenschaften 1907—1908. Lex.-8° XII, 510 Seiten mit 29 Abbildungen. Freiburg i. B. Herdersche Verlagshandlung 1908. Preis 7,50 ℳ.

Die Naturwissenschaften bilden einen gewaltigen Faktor in der modernen Kultur. Da es aber dem einzelnen nicht möglich ist, dem Gang der Forschungen zu folgen, so sind Unternehmungen zu begrüßen, welche die Hauptergebnisse weiten Kreisen zugänglich machen. Ein derartiges Unternehmen

ist das Jahrbuch der Naturwissenschaften der Herderschen Verlagshandlung, welches seit 23 Jahren von dem vor kurzem leider verstorbenen Dr. Max Wildermann herausgegeben wird. Die stattliche Reihe von Bänden enthalten eine Fülle naturwissenschaftlicher Ergebnisse der letzten 2 Jahrzehnte.

Der vorliegende 23. Band erscheint in größerem Formate und bildet eine Ergänzung zu dem neuerscheinenden „Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte." In dem Jahrbuche kommen die Naturwissenschaften im weitesten Sinne zur Darstellung, es wird berichtet über die Ergebnisse der Physik, Chemie, Astronomie, Meteorologie, Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Mineralogie und Geologie, Zoologie, Botanik, Forst- und Landwirtschaft, Länder- und Völkerkunde, Gesundheitspflege und Heilkunde, angewandte Mechanik, Industrie und industrielle Technik.

An dieser Stelle sei besonders auf die Referate aus dem Gebiete der Gesundheitspflege und Heilkunde hingewiesen, welche eng mit der sozialen Kultur verknüpft sind. Es wird berichtet über die Fortschritte der Immunitätslehre und ihre praktische Bedeutung, über den gegenwärtigen Stand der Typhusforschung, über die Resultate der Forschungsreise Robert Kochs zur Bekämpfung der Schlafkrankheit, über den heutigen Stand der Lupusheilung, über ein neues Hilfsmittel zur Frühdiagnose der Tuberkulose, über die Hyperämiebehandlung der Lungen mit der Lungensaugmaske, über neuere Anschauungen in der Ernährungslehre und Krankendiätetik, über den Einfluß des Nikotins auf die Verdauungs- und Zirkulationsorgane, über hydroelektrische Vierzellenbäder.

Ein genaues Personen- und Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des empfehlenswerten Jahrbuches als Nachschlagewerk. Birkner.

Fritz, Dr. G.: Erfolge und Ziele der deutschen Bücherhallenbewegung. 2 durchges. Auflage. (Aus „Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft", 16. Jahrgang, 4. Stück.) Jena 1908. Eugen Diederichs. 22 S. Preis 50 Pfg.

Welchen Zweck eine Zweitauflage dieser Broschüre haben soll, ist mir nicht recht klar. Sie ist denn doch zu dürftig ausgefallen und das statistische Material zu lückenhaft aufgeführt. Für eine im Jahre 1908 erscheinende Broschüre hätte ein genaues Studium der vier Fachzeitschriften: Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, Bücherwelt, Eckhart und Volksbildung zu einer umfangreicheren und übersichtlicheren Verwertung des statistischen Materials führen müssen. Allerdings bleibt eine in der Hauptsache lückenhafte Statistik der Leistungen auf diesem Gebiete solange eine Unmöglichkeit, als nicht von den einzelnen deutschen Bundesstaaten eingehende Erhebungen über die Volksbibliotheken in die Wege geleitet werden.

Schiffels J.: Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften. Für katholische Schülerbüchereien und zu Geschenkzwecken zusammengestellt. 4. ganz umgearbeitete Auflage. Breer & Thiemann, Hamm i. W. 40 S. Versand gratis.

In der Vorbemerkung erklärt der Verfasser, die Auswahl der empfohlenen Bücher auf Grund zuverlässiger Verzeichnisse und Rezensionen sowie vielfach eigener Prüfung vorgenommen zu haben. Ich hätte gewünscht, daß er jedesmal die Autorität, die für ihn bezüglich der Aufnahme maßgebend war, genannt hätte. Eine Charakteristik ist den Titeln der empfohlenen Werke nicht beigefügt, wohl aber ist die Altersstufe angegeben, für welche die Bücher sich eignen. Auch wird öfters durch ein K oder M angedeutet, daß das Buch Knaben- oder Mädchenlektüre ist. Da im großen und ganzen die Auswahl gut getroffen wurde und das Verzeichnis daher Empfehlung verdient, sehe ich davon ab, die nicht gerade zahlreichen, mir wegen ihres geringen literarischen Wertes nicht geeignet erscheinenden Bücher besonders namhaft zu machen.

Hermann Herz.

Hausdruckerei des Volksvereins-Verlag, G. m. b. H., M.Gladbach. 2468

Soziale Kultur

28. Jahrgang November 1908

Die Gründe der heutigen „Landflucht"

Von Hans Wohlmannstetter.

Die Umbildung, die die deutsche Landwirtschaft im 19. Jahrhundert technisch und wirtschaftlich durchzumachen hatte, hat allgemach ganz naturgemäß auch das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis erfaßt. An sich sind Schwierigkeiten in der Ordnung des landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses nichts Neues. Schon in früheren Jahrhunderten ist davon zu lesen. Im 19. Jahrhundert beginnen die Mißlichkeiten in stärkerem Maße seit Anfang der 60er Jahre aufzutreten, gelangen in den Jahren nach dem deutsch-französischen Kriege zu einem gewissen Höhepunkt, um dann nach der schweren Gewerbekrise von 1873 sehr merklich zu schwinden. Seit Anfang der 90er Jahre sind die Schwierigkeiten in ständigem Steigen begriffen, bis sie mit der letztvergangenen industriellen Hochkonjunktur, in der ja selbst in verschiedenen Industriezweigen die Arbeitskräfte zeitweise knapp wurden, ihren vorläufig schärfsten Ausdruck fanden.

Äußerlich tritt die „Landarbeiterfrage" in Erscheinung einerseits als „Landflucht", d. h. also als überstarke Abwanderung von Arbeitskräften vom platten Lande und von landwirtschaftlicher Beschäftigung, anderseits als „Arbeitermangel", als Mangel an Arbeitern, was ja im Grunde nur eine Folge der erstgenannten Erscheinung ist.

Rein äußerlich genommen tritt also zunächst die „Landarbeiterfrage" auf als ein Notstand der landwirtschaftlichen Betriebe, die infolge des Mangels an Arbeitskräften in der Durchführung des Betriebs in schwere Ungelegenheiten kommen.

Bei weitergehender Betrachtung wird man aber auch auf einen in irgendeiner Form vorhandenen Notstand auch der Arbeitskräfte schließen müssen. Denn sonst ist doch die starke Abwanderung vom Lande gar nicht erklärlich: es müssen irgendwelche Verhältnisse vorliegen, die den auf dem Lande geborenen und in den ersten Jugendjahren noch in der Landwirtschaft Beschäftigten späterhin veranlassen, wenn nicht geradezu zwingen, dem Lande den Rücken zu kehren.

Es ist ja leider nur allzulange die Meinung vorherrschend gewesen und man findet sie bis in die allerletzte Zeit in landwirtschaftlichen

Kreisen noch vertreten, die „Genußsucht“, der Drang nach Ungebundenheit, die Sucht sich „auszuleben“, die seien es, die die Leute in die Städte und Industrien locke. Diese Erklärung war ja recht bequem, denn es ließen sich daran so schöne Klagen knüpfen über die Schlechtigkeit der heutigen Welt und über die Verderbnis der „Jugend von heute“. Aber nichtsdestoweniger war sie ungerecht und streifte kaum die Oberfläche der Dinge, um die sich's wirklich handelt. Schon die eine Frage: ist denn das Leben der Industriebevölkerung in der Stadt und besonders in der Industrie — die Überzahl der Abwandernden werden ja Industriearbeiter, und zwar zu einem recht bedeutenden Teil zunächst oder gar für ständig „ungelernte“ — wirklich so verlockend? Schon diese eine Frage hätte zur Vorsicht mahnen sollen; denn die Klagen, die aus der Stadt dringen über Wohnungselend und Arbeitslosigkeit, über geringes Einkommen, über Heimarbeiterinnennot und was alles mehr, ist noch längst nicht verstummt. Und ist es denn von vornherein glaubhaft, daß die **60,5** Prozent der im Jahre 1895 aus der Volksschule entlassenen Jugend Ostpreußens, die nach einer unlängst erschienenen Erhebung der Landwirtschaftskammer Ostpreußens[1]) innerhalb der letzten 12 Jahre vom Lande abgewandert — zumeist nach dem Westen — ist es glaublich, daß die nur reiner Genuß- und Vergnügungssucht folgten, als sie Heimat und Muttererde verließen und einer ihnen unbekannten Zukunft, die jedenfalls auch voll Arbeit und Mühe, entgegenwanderten? Und wenn man der Jugend auch ein gut Stück leichten Sinnes zutrauen mag, ist es wohl anzunehmen, daß die **5317** Familien (volle Familien) und dazu noch 178 Witwer bezw. Witwen mit ihren Kindern, die von nur zwölf Kreisen der Provinz Ostpreußen allein innerhalb nur eines Jahres (16. November 1905 bis 15. November 1906) ihre alten Arbeitsstätten verließen,[2]) dies aus so rein äußerlichen Gründen taten?

Es ist ganz unmöglich, das anzunehmen, und jene Genußsuchtstheorie hat nur dazu beigetragen, länger als gut ist, die Blicke von den wirklichen Vorgängen abzulenken.

Neuerdings sind ja die Untersuchungen auf eine ernstere Grundlage gestellt. Man hat begonnen einzusehen, daß es mit einer so wenig eindringenden Begründung nicht geht. Und es ist anzuerkennen, daß vor

[1]) Erhebungen über den Verbleib der schulentlassenen ländlichen Jugend der Provinz Ostpreußen aus den Jahren 1895, 1900 und 1905 und die Wanderbewegung der landwirtschaftlichen Arbeiter aus zwölf typischen Kreisen der Provinz Ostpreußen innerhalb des Jahres 16. Nov. 1905 bis 15. Nov. 1906. Bearbeitet von Arno Hoffmeister. Königsberg 1908. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen Nr. 18). S. 21.

[2]) Ebenda S. 83.

allem wissenschaftlich interessierte Kreise, aber auch in steigendem Maße Kreise der Landwirtschaft selbst sich bemühen, den wirklichen Tatsachen auf den Grund zu gehen. Heute stellt man im allgemeinen die Frage nach den Löhnen in den Vordergrund: die höheren Löhne der Industrie seien es, die die Arbeitskräfte in die Städte zögen. Recht durchschlagend und schlüssig ist aber auch diese Begründung nicht. Ich möchte das etwas näher begründen.

Lohnvergleiche anzustellen ist eine äußerst heikle Sache. Und zwar zunächst deshalb, weil die bloße Höhe des Geldlohnes in den meisten Fällen einen zutreffenden Maßstab für die gesamte Lebenshaltung und materielle Lebensmöglichkeit gar nicht gibt. Da kommt noch eine ganze Reihe von Dingen in Betracht, besonders schwerwiegend sind die Unterschiede der Kaufkraft des Lohnes, vor allem die unterschiedlichen Wohnungs- und Lebensmittelpreise. Dazu sind aber noch von großer Bedeutung die in verschiedenen Teilen Deutschlands und wiederum für verschiedene Berufe recht verschiedentlichen Nebeneinkünfte, sei es des Familienhauptes, sei es der Familienglieder, die Möglichkeiten der Kinderausbildung usw. All diese Unterschiede sind häufig beträchtlicher, als es im allgemeinen scheinen möchte. Sie sind auch für ein und dieselbe Lohnstufe in der Industriearbeiterschaft wirksam. Jedoch können sie hier noch am ehesten außer acht gelassen werden, ohne daß allzugroße Fehlerquellen das Schätzungsresultat zu sehr beeinträchtigen; denn im allgemeinen gleichen sich diese Unterschiede vielfach gegenseitig aus, indem der eine Ort diese, ein anderer andere Vorteile (bezw. auch Nachteile) bietet. Viel größer sind diese Unterschiede aber in den ländlichen Gegenden. Es sind also die Löhne bezw. deren Ergebnis für die Lebenshaltung schon für die einzelnen Klassen der Arbeiterwelt, sowohl der Industriearbeiter wie der Landarbeiter, unter sich nur mit Vorsicht vergleichbar.

Beim Vergleiche zwischen Industriearbeiter- und Landarbeiterlöhnen werden nun, besonders in den direkt beteiligten Kreisen, soviel ich sehe, sehr häufig vor allem folgende Fehler gemacht: einmal vergleicht man vielfach die Landarbeiterlöhne mit Industriearbeiterlöhnen schlechthin, d. h. man denkt an irgendeine industrielle Arbeiterschicht mit verhältnismäßig gutem Barlohn. Demgegenüber nimmt sich dann der Barlohn der ländlichen Arbeitskräfte naturgemäß recht geringfügig aus. Vielfach hat man überhaupt in ländlichen Kreisen — bei Besitzern und Arbeitern — ganz übertriebene Vorstellungen von den Löhnen in der Industrie. Der Fehler liegt hier zumeist, daß man übersieht, wie sehr verschieden auch die Löhne in der Industrie sind, ganz besonders, daß es auch in der Industrie ganz verschiedene Kategorien von Arbeitern gibt, deren Löhne grundverschieden sind. So bewegten sich, um nur ein Bei-

spiel anzuführen, 1904 die Jahresverdienste der Stahlarbeiter des Hörder-hüttenwerks (im Martinstahlwerk) zwischen 880 bis 2940 ℳ (für die Mehrzahl der beteiligten Arbeiter in sehr vielfacher Gliederung zwischen 1000 und 2000 ℳ),[1]) dabei sind die Hilfsarbeiter nicht einbezogen, und 1900 auf der Kohlenzeche Rheinelbe die Nettodurchschnittslöhne pro Schicht zwischen 5,76 ℳ (Kohlenhauer) und 2,51 ℳ (Pferdeführer).[2]) Ähnlich in allen Industrien. Dabei ist noch besonders darauf hinzuweisen, daß, wie alle Erhebungen zeigen und wie ja auch in der Natur der Sache liegt, die in die Industrie abziehenden Landarbeiter in der Mehrzahl zunächst in die Klasse der ungelernten Arbeiter in der Industrie sich einreihen müssen, also in die Klasse der wenigst guten Löhne und Arbeitsbedingungen.

Ein zweiter Fehler ist, daß man sehr häufig die Tagelöhne der Landarbeiter (Barlöhne) denen der Industriearbeiter gegenübersetzt, unbekümmert darum, daß die Industriearbeiterlöhne im großen ganzen das Gesamteinkommen des betreffenden Arbeiters darstellen, während die Tagelöhne der verschiedenen Landarbeiterkategorien nur einen in den verschiedenen deutschen Gegenden sehr verschieden großen Teil des Gesamteinkommens ausmachen.

Endlich sind die einzelnen Kategorien der Landarbeiter unter sich in ihren Lebensbedingungen und dann wiederum je nach Gegenden und Beschäftigungsarten so außerordentlich unterschiedlich, daß man von einer einigermaßen gleichförmigen Arbeiterklasse, wie die Industrie sie aufweist, auch heute in der Landwirtschaft noch kaum reden kann.

Brauchbare und zuverlässige wissenschaftliche Vergleiche zwischen ländlichen und industriellen Arbeitern hinsichtlich ihres Gesamteinkommens und ihrer Lebenshaltung gibt es leider noch recht wenige. Und die vorhandenen beziehen sich zumeist nur auf Vergleiche zwischen bestimmten Landarbeiterkategorien einer bestimmten Gegend (meist „Ostelbiens") mit bestimmten Industriearbeiterschichten, die also auch eine Verallgemeinerung nicht zulassen. Eine einsichtige und gewissenhafte Studie des Vorstehers des Arbeitsamts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Szagunn, berechnet das jährliche Einkommen einer ländlichen Arbeiterfamilie für den Regierungsbezirk Potsdam im Durchschnitt auf 1266 ℳ, wobei aber die (freie) Wohnung, weil sich in deren Veranschlagung allzugroße Verschiedenheiten ergaben, unberücksichtigt blieb. Das Familieneinkommen der „ungelernten" industriellen Arbeiter Berlins stellt sich nach Szagunns sehr sorgfältigen Berechnungen auf durchschnittlich

---

[1]) Hans Ehrenberg: Die Eisenhüttentechnik und der deutsche Hüttenarbeiter. 1906, 169.

[2]) Lor. Pieper, Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier, Stuttgart 1903, 80.

1290 *M*. Hier ist bei der Berechnung gleichfalls die Wohnung außer acht gelassen. Zieht man als durchschnittliche Wohnungsmiete den Betrag von 276 *M* ab (bei den ländlichen Arbeitern wäre der Anschlag der Miete hinzuzuzählen!), so verbleiben noch 1014 *M*. Für die Landarbeiter des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. stellt sich der Durchschnittsfamilienlohn nach Szagunn auf 1177 *M*. Die ländlichen Arbeiterfamilien zeigen sich demnach, selbst wenn man die Kosten des Lebensunterhalts in der Großstadt und desjenigen auf dem Lande gleich hoch annimmt, immer noch um zirka 20 Prozent bessergestellt als die Familien ungelernter Arbeiter in Berlin.[1])

Eine andere recht instruktive und gleichfalls sehr umsichtige Vergleichung ländlicher und städtischer Arbeiterbudgets veröffentlichte Dr. Franz Heiser-Harttung 1902 in Thiels landwirtschaftlichen Jahrbüchern. Diese Vergleichung ist noch dadurch besonders interessant, weil ausschließlich Arbeiter herangezogen wurden, die früher auf dem Lande gearbeitet hatten, zur Zeit der Erhebung Heiser-Harttungs aber bereits längere Zeit in der Stadt lebten. Die Erhebung bezog sich gleichfalls meist auf ungelernte Arbeiter in Berlin, Hamburg und einigen kleineren Städten. Das Resultat ist folgendes: a) Bei den Unverheirateten ergab sich für die ländlichen Arbeiter ein Überschuß von 92 *M* pro Jahr; bei den Berliner Eisenbahnarbeitern (die schon mehr zu den „gelernten“ zu rechnen sind) ergab sich ein Überschuß von 245,15 *M*, die zur Belustigung und Unterhaltung verwendet oder gespart werden konnten, sie haben sich also gegenüber ihrer Landarbeiterzeit um 153,15 *M* verbessert. Dagegen hat den Hamburger Arbeitern durchschnittlich 166,01 *M* jährlich an der zur Anschaffung notwendigen Summe Geldes gefehlt, sie haben ihre wirtschaftliche Lage um 166,01+92,00=258,01 *M* verschlechtert; von den übrigen aufgenommenen unverheirateten Berliner Arbeitern (abgesehen also von den obengenannten Eisenbahnarbeitern) lebt gleichfalls die Mehrzahl unter schlechteren Verhältnissen, als sie auf dem Lande hatten. b) Bei den Verheirateten zeigte sich, daß sich, wenn man die Frauenarbeit abrechnet, die notwendigen Jahresausgaben mit den Jahreseinnahmen nicht bestreiten ließen. Es hatten in diesem Fall die Berliner Eisenbahnarbeiter ein Defizit von 183,35 *M*, andere Berliner Arbeiter ein solches von 358,20 *M*, bei den Hamburger Arbeitern ergab sich ein Fehlbetrag von 592,91 *M* und bei den kleinstädtischen Arbeitern von 339,17 *M*. Es waren also die Frauen gezwungen, dem Erwerbe nachzugehen, wenn der notwendige Familienunterhalt gewonnen werden sollte. Aber auch wenn dies Verdienst der Frau hinzugerechnet wurde, ergab

[1]) H. Blumenthal, Fürsorge für den Bau von Arbeiterwohnungen auf dem Lande, Leipzig 1908, 5.

sich, daß unter der Voraussetzung, daß die Ernährung gleich geblieben wäre, sich alle diese Familien schlechter stellen, als dies auf dem Lande der Fall war. Diese Ergebnisse der genannten Untersuchungen[1]) bilden eine eklatante Bestätigung für die Ansicht, die Giesberts in seinem Referat über die Landarbeiterfrage auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß in München (1902) aussprach, wenn er meinte, viele (der Abwanderer vom Lande) mögen die Fleischtöpfe der Industrie nicht so fett und begehrenswert gefunden haben, wie man sie sich vorgestellt (Protokoll S. 77).

Woher aber kommt es nun, daß diese Erkenntnis auch heute noch nicht durchgedrungen ist? Und wenn nun, wie wir gesehen, weder die „Genußsucht" noch die „höheren Löhne der Industrie" zur Erklärung der „Landflucht" recht ausreichen wollen, was ist's, das die Leute in die Stadt treibt, und warum kehren denn die einmal Abgewanderten, auch wenn sie nicht das Erhoffte finden, auch wenn sie in ungünstigen Verhältnissen sind, nicht wieder zurück aufs Land?

Da müssen wir uns erinnern, daß wir eingangs als äußere Erscheinungsformen der „Landarbeiternot" bezeichnet haben: die Landflucht und den Landarbeitermangel. Wir müssen nun auch diesem zweiten Punkte einige Aufmerksamkeit schenken.

Es hat auch damit so seine eigene Bewandtnis: man spricht in der Regel von einem Landarbeitermangel ganz im allgemeinen. Diese Ausdrucksweise gibt ein ganz schiefes Bild. Der Landarbeitermangel (ich nehme das Wort „Landarbeiter" zunächst in ganz weitem Sinn, also sämtliche Arten landwirtschaftlicher Arbeitskräfte umfassend) besteht in der Hauptsache am vordringlichsten zur Zeit bestimmter Hauptarbeitsperioden, in den übrigen Zeiten kann der landwirtschaftliche Betrieb die in jenen Zeiten notwendigen Kräfte in ihrer Gesamtheit gar nicht mehr gebrauchen und beschäftigen. Diese Hauptarbeitsperioden sind in verschiedenen Gegenden recht verschieden groß. Schon ganz allgemein zerfällt die landwirtschaftliche Arbeit in eine Sommerperiode und eine Winterperiode. In die Sommerperiode fallen Aussaat und Ernte, in die Winterperiode fallen neben der durch das Maschinendreschen sehr abgekürzten Dreschzeit im übrigen fast

[1]) Durch eine soeben erschienene Studie von Oskar Muhlert, Vierundzwanzig ostpreußische Arbeiter und Arbeiterfamilien, ein Vergleich ihrer ländlichen und städtischen Lebensverhältnisse, Jena 1908, werden obige Angaben für ostpreußische Verhältnisse im wesentlichen bestätigt. Jedoch sei doch nicht unterlassen auf die im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterfamilien höchst geringfügige Anzahl der Untersuchten hinzuweisen (etwa 300 unter zirka 20 Millionen Industrie- und Landarbeitern), die davor warnen sollte, allzu weitgehende Schlüsse aus den angegebenen Resultaten zu ziehen.

nur mehr die Arbeiten der Viehpflege und der Hauswirtschaft, die ja das ganze Jahr durchlaufen. Schon daraus erhellt der große Unterschied des Arbeitsbedarfs, der in der Mehrzahl der Wirtschaften zwischen Sommer- und Winterperiode sich ergibt.

Dazu kommt, daß die Länge der Sommer- und Winterperiode nicht in allen Teilen Deutschlands gleich ist, sondern man unterscheidet in Deutschland der Hauptsache nach drei klimatische Regionen, das Wein-, das Weizen- und das Roggenklima.[1]) Im Weinklima beträgt die Zahl der Arbeitstage in der Sommerperiode 207, in der Winterperiode 83, im Weizenklima 175 bezw. 115, im Roggenklima 150 bezw. 140. Also in den Gegenden des Roggenklimas ist die Zeit, in der die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Arbeiten zu versehen sind, von vornherein schon eingeschränkt auf fast die Hälfte aller Arbeitstage. Aber auch innerhalb dieser Zeit läuft die Arbeit nicht gleichförmig weiter, sondern ist wiederum verschiedentlich verteilt auf die Zeiten der Aussaat und der Ernte. Hierbei ergeben sich sehr große Unterschiede in den einzelnen Gegenden, je nachdem diese oder jene Fruchtart auf dem Felde überwiegt. Die Einteilung und Aufeinanderfolge dieser Arbeitsperioden ist ganz unterschiedlich, je nachdem in einem Betrieb oder in einer ganzen Gegend z. B. Körnerbau vorwiegt oder Rübenbau oder Wiesenbau. Sind die verschiedenen Fruchtarten ziemlich gleichmäßig vertreten, wie das in verschiedenen bäuerlichen Gegenden der Fall ist, so verteilt sich auch die Arbeit ziemlich gleichmäßig über die ganze Sommerarbeitsperiode. In Gegenden größeren Besitzes aber, vor allem den Gegenden überwiegenden Großbesitzes, pflegt eine bestimmte Fruchtart den Betrieb zu beherrschen und dann wird auch zur Zeit der Sommerperiode der Arbeitsbedarf stark wechseln.

Was hat das zur Folge? Diese Verschiedenheit des Arbeitsbedarfs veranlaßt naturgemäß den Arbeitgeber, für ständig nur soviel Arbeitskräfte zu halten, als er auch ständig beschäftigen kann; die übrigen stößt er, wenn er keine Beschäftigung mehr für sie hat, ab, um sie, wenn wieder Arbeit anfällt, wieder zu suchen. Und diese Teilung in ständige und unständige Arbeitskräfte, die sich im Laufe der letzten drei Jahrzehnte in Deutschland immer klarer und schärfer ausgeprägt hat, die ist's meines Erachtens im Grunde, die die Leute vom Lande treibt.

---

[1]) von der Goltz, Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre. 3. Auflage. Berlin 1905, 299. Nähere Darlegungen über diese klimatischen Unterschiede und ihre Folgen für den landwirtschaftlichen Betrieb im Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands, Leipzig, Teubner, Bd. 1 und 2, 1902.

Inwiefern, das sei noch etwas näher begründet. Sehen wir zunächst, inwieweit die genannte Teilung der Arbeitskräfte in ständige und unständige bereits eingetreten ist. Vorhanden ist sie bereits überall in landwirtschaftlichen Gegenden, jedoch in recht verschiedenem Maße, da und dort erst in genauerer Ausprägung begriffen. Genaue Daten und Berechnungen, die uns einen wirklichen Einblick in die Lage gestatten, haben wir von Mecklenburg. Nach Dettweiler: Die Handarbeit in der Landwirtschaft (Rostock 1905) sind dort die einzelnen Arten der Arbeitskräfte folgendermaßen in den verschiedenen Betriebsformen verteilt:

Tabelle I.

	a) Ständige			b) Unständige Arbeitskräfte
	Gesinde	Sonstige Ständige	Die Ständigen zusammen	
1. Güter mit starkem (über 20 %) Rübenbau	%	%	%	%
a) Großbetriebe (mehr als 100 ha Fläche)	12,0	40,8	52,8	47,2
b) Mittelbetriebe (23—88,5 ha)	**39,2**	31,1	70,3	29,7
2. Güter mit starkem Futterbau (Klee und Ackerweide)	26,0	**59,7**	85,7	**14,3**
3. Größte Güter (Betriebe mit 500 bis 900 ha und darüber)				
a) mit Rübenbau	10,0	56,4	66,4	33,6
b) ohne Rübenbau	15,5	**63,5**	79,0	21,0
4. Die kleinsten Güter (Betriebe im Umfang von 14—55 ha)				
a) mit Rübenbau	**65,2**	20,5	85,7	14,3
b) ohne Rübenbau	**69,8**	23,6	93,4	6,6

Die Tabelle zeigt:

1. Daß die Großbetriebe (Tabelle 1a und 3a und b) einen sehr starken Prozentsatz ihrer Arbeiter, die sie im Laufe des Jahres beschäftigen nur vorübergehend nötig haben. Die Unständigen sind hier fast ausschließlich Wanderarbeiter.

2. Daß dies bei den Gütern mit Rübenbau am ausgeprägtesten der Fall ist. So daß selbst bei den Mittelbetrieben mit starkem Rübenbau eine außerordentlich hohe Anteilziffer von unständigen Arbeitskräften sich ergibt.

3. Daß die Güter ohne Rübenbau, und besonders die mit starkem Futterbau einen viel geringeren Anteil von Unständigen aufweisen, wobei wiederum bei den „Ständigen" die Tagelöhner, Instleute, Deputanten (= Sonstigen Ständigen) sehr stark das Gesinde überwiegen.

4. Daß die kleineren Betriebe (schon bei den Mittelbetrieben mit starkem Rübenbau ist das deutlich merkbar, vergl. Tabelle 1b) ihren Arbeiterbedarf zum überwiegend größten Teil mit Gesinde decken. Dabei ist noch besonders zu beachten, daß bei den in der Dettweilerschen Erhebung als „kleinste" bezeichneten Gütern die unständigen Arbeitskräfte zu allermeist durch ansässige Nachbarsleute, Kleinbauern und freie selbständige Gütler gestellt werden, die zur Zeit der größten Arbeitsanhäufung den Nachbarn und einander gegenseitig aushelfen.

Als Gesamtresultat dieser Betrachtung ergäbe sich somit: Je größer die Güter und je mehr Rübenbau, desto größer ist die Anzahl der „Unständigen", je kleiner die Güter, desto mehr überwiegen die ständigen Arbeitskräfte, und zwar die Dienstboten (bezw. Familienangehörigen).

Doch vergleichen wir hierzu nun noch die Verteilung der Arbeitskräfte auf Sommer- und Winterarbeit, wie sie sich für Mecklenburg nach Dettweilers Untersuchungen ergab:

Tabelle II.

	Sommerarbeit %	Winterarbeit %
1. Güter mit starkem Rübenbau		
a) Großbetrieb	79,5	20,5
b) Mittelbetrieb	74,5	26,0
2. Güter mit starkem Futterbau . . .	70,0	30,0
3. Größte Güter (über 500 ha)		
a) mit Rübenbau . . .	77,3	22,7
b) ohne Rübenbau . . .	73,6	26,4
4. Kleinste Güter		
a) mit Rübenbau . . .	73,0	27,0
b) ohne Rübenbau . . .	71,6	28,4

Die Tabelle besagt: wenn man die gesamte im Laufe des Jahres anfallende Arbeit zusammenrechnet und die hierfür nötige Gesamtzahl der Arbeitskräfte = 100 setzt, so entfallen davon z. B. bei Großbetrieben mit starkem Rübenbau 79,5 auf die Sommerperiode und bloß 20,5 auf die Winterperiode. Auch diese Tabelle zeigt deutlich: je größer die Güter und je mehr Rübenbau, desto unterschiedlicher ist der Arbeitsbedarf zwischen Sommer- und Winterperiode. Sie zeigt aber auch, daß dieser Unterschied des Arbeitsbedarfs auch in den kleineren Gütern, den Mittelbetrieben von 23—88 ha Fläche und den in der genannten Erhebung kleinsten von 14—55 ha, noch sehr scharf ausgeprägt ist.

Vergleichen wir nun die Ergebnisse beider Tabellen miteinander, so ergibt sich: Bei sämtlichen genannten Betriebsgrößen und bei sämtlichen genannten Betriebsarten zeigt sich ein scharfer Unterschied zwischen dem Sommerbedarf und dem Winterbedarf an Arbeitskräften. (Tabelle II.) Am

schärfsten bei den Rübengroßgütern und überhaupt im **Großbetrieb**. Diese Betriebe sind es auch (wie Tabelle I zeigt), die den höchsten Prozentsatz von Unständigen beschäftigen, d. h. also: **die Großbetriebe sind es auch, die von der Kündigung jener Arbeitskräfte, die sie zur arbeitsstilleren Zeit nicht oder nicht voll beschäftigen können, am rücksichtslosesten Gebrauch machen. Während dagegen die kleineren Güter, obwohl auch bei ihnen der Unterschied im Arbeitsbedarf groß ist, dennoch durchschnittlich** $^{9}/_{10}$ **ihrer Arbeitskräfte ständig beschäftigen.**

Nun sind freilich die für Mecklenburg gefundenen Zahlen nicht ohne weiteres auf andere Gebiete übertragbar. Aber wenn wir auch für die andern deutschen Gebiete Zahlen von gleich eingehender Exaktheit nicht haben, so ist doch Tatsache und aus vielen Angaben der für diese andern landwirtschaftlichen Bezirke bestehenden Literatur zu erschließen, daß die Verhältnisse in diesen Gebieten auch in den verschiedenen Betriebsformen ähnlich liegen.

So kommen, um nur noch ein Beispiel anzuführen, nach den Studien Gutknechts[1]) bei von ihm untersuchten sechs Rübengroßgütern in der Umgegend von Magdeburg auf 100 ha Ackerfläche im Durchschnitt

17,7 Wanderarbeiter,
4,6 einheimische Tagelöhner,
7,1 Knechte.

Um nun die Bedeutung der oben gegebenen Zahlen und der daraus gefundenen Ergebnisse für die Frage der „Landflucht" und des „Arbeitermangels" noch genauer zu ersehen, ist es notwendig, in Verbindung mit jenen Zahlen auch noch die einzelnen dort genannten Landarbeiterarten einer Betrachtung zu unterziehen. Wir werden dabei gut tun, von vornherein die größeren und die kleineren Betriebe gesondert zu behandeln.

Tabelle I zeigt beim landwirtschaftlichen Großbetrieb einen sehr starken Prozentsatz von **unständigen** Arbeitskräften. Fragen wir uns nun: Was bedeutet das für die in diesen Betrieben Beschäftigten? Das bedeutet: 21—44 Prozent der Arbeitskräfte werden entlassen, sobald der Betrieb sie nicht mehr nötig hat. Ist nun ein Mann oder eine ganze Familie darauf angewiesen, nur mit ihrer Hände Arbeit ihren Jahresunterhalt zu verdienen, so reicht der Verdienst aus der Zeit der landwirtschaftlichen Arbeitshochkonjunktur allein in keiner Weise aus, den Mann bezw. die Familie das ganze Jahr hindurch zu ernähren. Sonstige Arbeitsgelegenheit ist besonders in den Gegenden des vorherrschenden Großbetriebs nur

---

[1]) **Gutknecht**, Studien über die technische Organisation der Landwirtschaft in der Börde, Berlin 1907, 138.

wenig vorhanden. Somit ist das Jahreseinkommen dieser Leute auf eine höchst unsichere Basis gestellt: Es ist die Unsicherheit der Existenz, die auf diese Weise eine große Anzahl Leute vom Lande in die Industrie treibt, in der sie das ganze Jahr über fortwährende Beschäftigung und fortlaufenden Verdienst zu finden hoffen. Der Betrieb aber braucht Arbeiter, die er zu gegebener Zeit abstoßen kann: daraus entwickelt sich seit den letzten 30 Jahren das Wanderarbeiterwesen. Aber die Wanderarbeiter? Genügt denn ihnen der zur Zeit ihrer Wanderarbeit verdiente Lohn? Gewiß! Denn sie sind nicht bloß und allein auf diesen Betrag angewiesen. Die in der deutschen Landwirtschaft tätigen Wanderarbeiter kommen fast ausschließlich aus Gegenden kleinen Parzellenbesitzes. So sind beispielsweise die Kreise Schildberg, Adelnau, Kempen im äußersten Süden der Provinz Posen die eigentlichen Gebiete für sich allein leistungsunfähigen Zwergbesitzes. Ähnlich die Gegenden, aus denen die galizischen Wanderarbeiter stammen und ebenso ist es in Ungarn, im nördlichen Belgien, in Russisch-Polen usw.[1]) Da bearbeiten Frau und die jüngeren Kinder oder die Eltern das kleine Gütchen zu Hause, der junge Mann oder die erwachsenen Söhne und Töchter gehen auf die Wanderarbeit. Der Ertrag des Gütchens zusammen mit dem Verdienst der Wanderarbeit gibt der Familie reichlichen Lebensunterhalt für das ganze Jahr und es ist eine viel besprochene Tatsache, daß die polnischen Kreditgenossenschaften im Osten Deutschlands einen guten Teil ihrer starken Kapitalkraft den Geldern verdanken, die aus der Wanderarbeit der polnischen Zwergbesitzer und ihrer Angehörigen fließen.[2]) Der deutsche Einheimische aber, der ein solches Gütchen nicht in seinem Besitze hat und infolgedessen auch hieran keinen wirtschaftlichen Rückhalt für seine Arbeitskraft und seinen Unterhalt in der arbeitsfreien Zeit hat, ist gezwungen, dem Lande den Rücken zu kehren, wenn er Aussicht haben will, ständig seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Daraus folgt, daß der oben bei der Lohnvergleichung zwischen Landarbeitern und ungelernten industriellen Arbeitern für erstere berechnete Durchschnittsverdienst nur dann gilt, **wenn eben die Betreffenden wirklich ständig Arbeit haben.** Ist das nicht der Fall, so stehen sie schlechter als selbst die ungelernten Industriearbeiter.

---

[1]) Ludw. Bernhard, Das polnische Gemeinwesen im preußischen Staat. Leipzig 1907, 426, 428 ff. — Frost, belgische Wanderarbeiter, Berlin 1908, 18, 25, 36, 50 ff. und passim. — Kowski, Die (russisch-)polnischen Wanderarbeiter. Neue Zeit 1901, Bd. 2, 77 ff. — Trzcinski, J. v., Russisch-polnische und Galizische Wanderarbeiter im Großherzogtum Posen, Stuttgart 1906, 49 ff., 24 ff. — A. Friedmann, Arbeitermangel und Auswanderung. Wien 1907, 35 ff.

[2]) Bernhard a. a. O.

Wir stehen hier vor einer höchst bedeutsamen, meines Erachtens noch zu wenig in ihrem ganzen Umfang beachteten Erscheinung: nämlich, daß die Industrie, so wie die Sache in den letzten Jahrzehnten sich in Deutschland entwickelt hat, denen, die ohne Eigenbesitz zu haben, von ihrer Hände Arbeit leben müssen, heute vielfach eine sicherere Beschäftigung und sicheren Verdienst bietet. Wohl hat die Industrie ihre Konjunkturschwankungen und die damit verbundenen Schwierigkeiten partieller Arbeitslosigkeit. Diese Schwierigkeiten sind oft genug geschildert worden. Jedoch sind sie schon heute längst nicht mehr so groß, wie sie waren zur Zeit des großen Krachs von 1873 und zur Zeit der Textilkrise der 80er Jahre am Niederrhein, unter deren Eindruck die älteren Schreckensschilderungen der Arbeitslosigkeit meist geschrieben sind. Und dann ist man doch heute von allen Seiten in jeder Weise bemüht, die Folgen der Arbeitslosigkeit zur Krisenzeit möglichst einzuschränken. Was aber für unsere Betrachtung die Hauptsache ist: Die großen Arbeitsschwankungen in der Industrie kehren in der Hauptsache erst im Umlauf einiger Jahre wieder: in der Landwirtschaft ist der scharfe Wechsel der Arbeitskonjunkturen alljährlich. —

Ich glaube also: Nicht die „höheren Löhne“ der Industrie an sich sind ausreichender Grund, um die „Landflucht“ zu erklären — sonst wäre ja nicht verständlich, warum nicht auch die als Wanderarbeiter in der Landwirtschaft Dienenden sich in viel höherem Maße der Industriearbeit zuwenden und warum neben der „Landflucht“ die nicht genug zu beachtende Erscheinung des „Landhungers“ sich zeigt — sondern die Unsicherheit der Beschäftigung in der Landwirtschaft, die Unsicherheit ständigen auskömmlichen Verdienstes ist's, die viele in die Städte treibt. Verstärkt wird dieses Moment noch dadurch, daß für landwirtschaftliche Arbeiter in Fällen von Krankheit und fürs Alter viel weniger gesorgt ist als für den industriellen Arbeiter. Daß auch die Hoffnung, in der Industrie es allmählich zu höherem Verdienst zu bringen, dazu noch eine große Rolle spielt, ist selbstverständlich.

Diese Unsicherheit einer ständigen Existenz wirkt aber nicht nur ein auf die, welche an Ort und Stelle etwa als einheimische unständige landwirtschaftliche Arbeiter in Betracht kämen, sondern ebenso stark ist ihr Einfluß auch auf die in der Tabelle I als „ständige“ bezeichneten Arbeitskräfte.

Dazu gehören das Gesinde und die „sonstigen Ständigen“. Als solche gelten die im Jahreskontrakt stehenden oder auch ohne solchen das ganze Jahr über am Gute beschäftigten Tagelöhner aller Art, Deputatisten, Instleute und ihre Frauen (in Westfalen die Heuerleute), freie Arbeiter („Einlieger“) und wie sie in den verschiedenen Gegenden alle heißen mögen.

Gesetzt den Fall nun, alle diese hätten wirtschaftlich ein durchaus angemessenes Auskommen (was auch nicht überall der Fall ist): wer will sein ganzes Leben Dienstbote bleiben? Das Dienstbotenverhältnis ist ein Verhältnis außerordentlich großer Abhängigkeit von Herrschaft und Betrieb, und muß das der Natur der Sache nach sein. Es sind aber immer nur recht wenige gewesen, auch in der sog. „guten alten Zeit“, die über die Jahre der frühen Jugend hinaus in diesem strengen Abhängigkeitsverhältnis zu bleiben geneigt waren. Ich will hier nicht auf die bedeutsame innere Umwandlung, die im Laufe etwa der letzten 50 Jahre besonders in den größeren Betrieben im Wesen des Dienstbotenverhältnisses vor sich gegangen sind: ich frage nur, welche Aussichten sieht ein junger Mensch, der im Dienstbotenverhältnis steht, vor sich? was kann er „werden“? Die landwirtschaftliche Arbeitshierarchie kennt nur noch die „Sonstigen Ständigen“ und die „Unständigen“. Daß die letztere Kategorie auf ihn eine besondere Anziehungskraft nicht auszuüben vermag, dürfte nach dem oben Gesagten ohne weiteres klar sein. Daß er sich in der Zeit seines Dienstbotenverhältnisses soviel ersparen kann, um damit einen kleinen Eigenbesitz erwerben zu können, ist in den Gegenden des Großbesitzes eine höchst seltene Ausnahme, schon darum, weil dergleichen „freie Gütchen“ nur höchst selten dort vorhanden sind. Bleibt ihm also als Zukunftsaussicht, Deputatist, Instmann, Hoftagelöhner zu werden.

Von diesen schreibt von der Goltz, einer der besten Kenner dieses Dienstverhältnisses, in seinem Handbuch der landwirtschaftlichen Betriebslehre (Berlin 1905, S. 293):

„Tun diese Leute einigermaßen ihre Schuldigkeit, so können sie für Lebenszeit auf ein und demselben Gute verbleiben und haben immer den nötigen Unterhalt. Plötzlich können sie niemals (? D. Verf.) entlassen werden; trifft sie Kündigung, so finden sie in der Regel leicht eine andere Stelle als Gutstagelöhner; letzteres allerdings nur, wenn sie nicht wegen vorgerückter Jahre oder wegen anderweitiger Gebrechen einen erheblichen Teil ihrer Arbeitsfähigkeit eingebüßt haben. Werden sie an ihrer alten Arbeitsstätte dienstunfähig, so besitzen sie als Ortsarme ein Recht auf Unterstützung seitens des Gutsherrn.

„Diesen Lichtseiten (? D. Verf.) stehen allerdings auch Schattenseiten gegenüber. In ihrer wirtschaftlichen Lage (und ebenso auch persönlich! D. Verf.) sind die Gutstagelöhner von ihrem Arbeitgeber in ungewöhnlich hohem Grade abhängig. Denn ihr Lohn besteht größtenteils aus Naturalien, und zwar solchen, deren Qualität kontraktlich gar nicht oder doch nur ganz unbestimmt sich feststellen läßt. Ein Gutstagelöhner, welcher als Deputat

eine geräumige und gesunde Wohnung, ausreichendes und nahrhaftes Viehfutter, ertragreiches Kartoffelland usw. empfängt, kann seinen Ansprüchen und Gewohnheiten nach ganz behaglich leben, während er bei Verabreichung von ganz denselben Naturalien, aber in mangelhafter Qualität, in sehr dürftiger Lage sich befindet . . .

„Ferner hat der Gutstagelöhner keine Aussicht, durch eigene Anstrengung sich jemals zu einer wesentlich besseren wirtschaftlichen Lage emporzuarbeiten. Für seine Lebenszeit bleibt er Gutstagelöhner; er kann höchstens Wohnsitz und Arbeitgeber wechseln, was ihm aber ebenso oft zum Schaden wie zum Vorteil gereicht. Denn in Gegenden, wo die Gutstagelöhner vorherrschen, pflegt für den ländlichen Arbeiter nur selten die Gelegenheit sich dazubieten, vermittels gemachter Ersparnisse ein eigenes Haus und Stück Land zu erwerben. Dem Gutstagelöhner fehlt daher in der Regel der Trieb zum Sparen; dies um so mehr, als er recht wohl weiß, daß, wenn er etwas Erhebliches zurückgelegt hat und dann arbeitsunfähig wird, für seinen Arbeitgeber die Verpflichtung fortfällt, ihn als Ortsarmen zu unterstützen."

Vergleichen wir hierzu noch, was Koppe über diese Arbeiterkategorie sagt:[1])

„Der Gutsherr ist bei dem beschriebenen (Guts-) Tagelöhnerverhältnis zu sehr im Vorteil und droht daher die Entstehung einer neuen Dienstbarkeit (gemeint ist eine Art Hörigkeit wie vor der „Bauernbefreiung" von 1848. D. Verf.), welche nachteilig auf die Entwicklung des Menschengeschlechts wirken muß. Der Arbeiter, welcher unter den oben angegebenen Bedingungen wenigstens auf ein Jahr sich dem Eigner der Wohnung verpflichtet hat, kann nun nicht mehr über die Anwendung seiner Tätigkeit jeden Tag frei verfügen, sondern er kann höchstens alle Jahre seinen Herrn wechseln. Wenn die Grundbesitzer aber, da ihr Interesse gemeinschaftlich ist, unbillige Forderungen an die Kräfte der Arbeiter machen, so müssen diese unterliegen. Vorzüglich wird die Erziehung der Kinder vernachlässigt, indem den Arbeiterfrauen zu viel Arbeit aufgelegt wird."

Ich will hier gar nicht auf die Zustände eingehen, die in Hinsicht auf Wohnung, Arbeitszeit und Behandlung der Kontraktarbeiter noch heute vielfach bestehen, aber ich meine, schon die objektive Schilderung dieses Arbeitsverhältnisses von seiten Sachkundiger vom Range eines von der Goltz und Koppe, kann es begreiflich erscheinen lassen, daß die „Jugend von heute" wenig Lust hat, zeitlebens diesem Arbeitsverhältnis sich zu widmen und daß dieses Los also auch dem landwirtschaftlichen Gesinde heute wenig verlockend erscheint.

---

[1]) Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht. 2. Aufl. Berlin 1885, 25.

Die Folge ist: sowohl die jungen Leute, besonders wenn sie in die Jahre kommen, in denen sie sich nach nicht allzulanger Frist verheiraten wollen, und auch die Gutstagelöhnerfamilien wenden, sobald eine einigermaßen günstige Gelegenheit, anderswo unterzukommen, ihnen sich zu bieten scheint, der Landwirtschaft ohne weiteres den Rücken. Der tiefere Grund ist hier wiederum *Unsicherheit* ständigen auskömmlichen Verdienstes und hier noch besonders die *große wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit ohne irgendeine Aussicht, es zu freiem selbständigem Besitze zu bringen.*

Demgegenüber ist in der *Stadt* und Industrie doch immerhin eine gewisse *Aussicht* sichern, *ständigen Verdienstes*, wenn auch gewiß ihrer auch dort schwere Arbeit wartet, die Aussicht ferner auf eine gewisse *Selbständigkeit* und Unabhängigkeit und endlich die Hoffnung, bei Fleiß, Ausdauer und Geschicklichkeit es *vorwärts bringen* zu können. Und daß es eine gute Anzahl auch tatsächlich vorwärts gebracht hat, allmählich in die Reihen der qualifizierten Arbeiter und selbst der höherstehenden Schichten der Fabrikmeister, Vorarbeiter usw. aufgestiegen ist (von den Militärarbeitern, Bahnangestellten usw. ganz zu schweigen), darüber ist ja kein Zweifel.

Nun noch einige Worte zu den Verhältnissen bei den *kleineren Gütern*. Bei diesen liegt zwar der Schwerpunkt des Arbeitsverhältnisses von vornherein nicht wie beim Großbesitz bei den „Unständigen" und den „Sonstigen Ständigen", sondern bis $^2/_3$ und mehr sind die Arbeitskräfte gebildet vom *Gesinde*. Die auch hier auftretenden „Sonstigen Ständigen" und die „Unständigen" sind, wie schon früher betont, in der Regel nicht Wanderarbeiter und Gutstagelöhner — letzteres Verhältnis kennt man im Westen und Süden Deutschlands, speziell in den bäuerlichen Gebieten, fast gar nicht — sondern *freie Kleinbesitzer* und *freie grundbesitzende Tagelöhner*. Aber all diese Stellen sind — besonders in Gebieten des geschlossenen bäuerlichen Besitzes — viel zu wenige, um den Bevölkerungszuwachs auf dem Lande in wünschenswerter Weise aufnehmen zu können. Und so sehen auch hier die Dienstboten in eine *unsichere*, den meisten recht kärglich erscheinende *Zukunft*. Die Folge ist die gleiche wie oben beim Großbesitz: Übergang zu anderer Beschäftigung bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit, vor allem Abwanderung gerade der Tüchtigsten, Zukunftsfrohesten, Tatenkräftigsten in die Stadt und Industrie. —

Es kam mir nicht darauf an, hier das ganze verwickelte Problem in all seinen Einzelheiten zur Abwicklung zu bringen. Das wäre auf dem engen Raume gar nicht möglich. Nur einige Grundtatsachen zur Beurteilung der Verhältnisse konnten berührt werden. Aber soviel dürfte daraus ohne weiteres hervorgehen, daß eine derartige gewaltige Bewegung,

wie sie die innere Wanderung eines großen Teils unseres Volkes vom Lande in die Stadt darstellt, nicht einer blinden Laune („Genußsucht") ihre Entstehung und ihre für die deutsche Landwirtschaft so schmerzliche Wirklichkeit verdankt, sondern daß tiefer liegende Ursachen bei derlei mächtigen Erscheinungen sozialer Umschichtung die Einzelnen in festem Zwange halten. Und auch für die im Interesse des Bestandes einer leistungsfähigen deutschen Landwirtschaft notwendigen Wege des Handelns ergeben sich schon aus dem im vorstehenden Gesagten einige Schlüsse, vor allem der, daß es sich handelt um Schaffung eines wirtschaftlich gesicherten, freien, selbständigen, geistig und technisch geschulten Landarbeiterstandes. Eine Aufgabe von ungeheurer Tragweite nicht nur für die Landwirtschaft allein. Eine Aufgabe ferner, für deren Erledigung wir noch kaum die ersten Ansätze vor uns haben.

Eine soziale Bank

Von B. A. Hoffmann.

Den Arbeitern soll Kapital zugänglich gemacht werden, nicht in der Weise, daß es ihnen zu beliebiger Verwendung freistünde, noch auch, daß sie damit selbständig ein wirtschaftliches Unternehmen begännen und leiteten, sondern unter Deckung des Grundstockes, so daß ihnen nur der Zins zufiele, der Ertrag des Kapitals nach seinem Anteil an der Produktion. Sozial zweckgemäßer und auch wirtschaftlich gerechtfertigter als bisher durch freien, persönlichen Vertrag wird der Lohn nach dem Vorbilde der Kapitalschulden geregelt. Es tritt darum eine Bank als Mittelinstitut zwischen beide Vertragsteile, zugleich mit der Aufgabe, das Einkommen der Arbeiter so zu gestalten, daß allen Bedürfnissen der Kultur Rechnung getragen wird, und dieses, ohne den Arbeitgebern andere Lasten, als sich wirtschaftlich rechtfertigen lassen, aufzuerlegen. Eine Bank in dieser Organisation, imstande, den Kapitalbedürftigen Kredit zu eröffnen, wenn gewisse Vorbedingungen erfüllt sind, und ihnen ein sicheres, regelmäßiges, vom Eintritt in ihren Beruf bis zum Tode fließendes Einkommen zu gewähren, bedeutete geradezu die Lösung des großen Wirtschafts- und Sozialproblems unserer Zeit. [1])

In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist der einzig gangbare Weg, die klaffenden Gegensätze von arm und reich, von Arbeit und Kapital zu überbrücken, der Kredit, und diese wirtschaftliche Einrichtung ist auch für den sozialen Bedarf nutzbar zu machen. Auf Sozialkredit hat jeder-

[1]) „Grundlinien einer sozialen Bank" von B. A. Hoffmann. 1908. München, Verlag von Max Steinebach. Preis 1 ℳ.

mann Anspruch. Ein jeder gibt Hoffnung, daß aus seinem Leben, aus seinem allgemeinen Verhalten und aus seiner besondern Arbeitstätigkeit ein Gewinn für die Gesamtheit abfällt, zum mindesten, daß sich das überkommene Erbe des Kulturbesitzes durch seine Mitwirkung in seinem Bestande erhalte und fortsetze. Von einem jeden darf das Vertrauen gehegt werden, daß er den Zielen der menschlichen Gesellschaft seine Arbeit widmen wolle, und wenn dieses der Fall, dann soll ihm auch ein Anteil an den Früchten der Arbeit früherer Zeiten, an der aufgespeicherten Arbeit der Vergangenheit gesichert sein. Für die Darleiher solchen Kapitals ergibt sich der größte Nutzen in der Zukunft, wenn die Quelle aller Fruchtbarkeit und alles Reichtums, das Menschenleben, geschützt und geschont wird.

Die Sicherstellung des menschlichen Lebens, unabhängig von den Schwankungen und Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit, drückt dem Institut der sozialen Bank seinen Stempel auf und gibt die Richtung an, nach welcher es sich einsetzen soll, Kapital den Arbeitern als Rente zu erschließen, als Grundlage zum Aufsteigen zu höherer Lebenshaltung. Ein Renteneinkommen ist die angemessenste Form zugleich vom wirtschaftlichen Standpunkte des Unternehmers.

Der Zweck ist bestimmend. Kapital soll den Arbeitern erschlossen werden, in der Form der Rente, damit sie sich eines, wenn auch für den Anfang nur mäßig hohen, doch sicheren Besitzes erfreuen und von einer so gefestigten Kaufkraft die Rückdämmung der immer wieder andrängenden Krisen und ihrer sich in alle Teile fortsetzenden Wellen eintrete. Wird der notwendigste Warenbezug eines großen Volksteiles auf solche Weise gekräftigt, so wird damit inmitten der brandenden Wogen des Wirtschaftskampfes ein Widerstand aufgerichtet, von dem das ganze Wirtschaftsleben Förderung erfährt.

Für den ordnungsmäßigen Gang der Arbeit ist es von Belang, daß das Einkommen während der Arbeitsjahre in Beziehung zur notwendig auferlegten Pflichtleistung steht, daß sich aber mit dem Erreichen eines bestimmten Altersjahres eine Zweiteilung bildet, da die Arbeitsrente für die Besoldung eines andern, jüngeren frei werden muß, und der altgewordene Arbeiter mit seinem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnisse durch seine Tätigkeit all diese Jahre her das Anrecht auf Altersfürsorge erworben hat. Während seiner Arbeitsjahre muß sich ein hinreichender Kapitalbestand gebildet haben, um ihm eine Altersrente zuweisen zu können. Wirtschaftlich aber hat dieses zum Ausdruck zu kommen, indem der in den Genuß eines Renteneinkommens Eingesetzte von Anfang an einen Betrag abliefert oder sich abziehen läßt, um für einen bestimmten Zeitpunkt für diesen Bedarf ein Kapital zu besitzen. Nicht in einmaliger

Summe soll dieses an ihn ausbezahlt werden, sondern eben, wie das erste Einkommen, in Rentengestalt.

Kapitalversicherung auf den Todes- und Lebensfall verbindet sich also mit der Rentenversicherung; und diese Verbindung hat einen hervorragenden sozialen Neuwert, auch insofern, als sie das Problem der Lebensversicherung löst, das bisher immer noch in der Schwierigkeit bestand, daß die Wohltaten der Versicherung nur gesundheitlich begünstigten Personen zugewendet werden konnten, während gerade die des sozialen Schutzes am meisten bedürftigen Gesellschaftsmitglieder ausgeschlossen blieben. Wenn nämlich der Versicherte in der Kapitalversicherung zugleich in die Rentenversicherung mit übergeführt wird, so gleichen sich Verlust und Gewinn vollkommen aus, sodaß die Anstalt gesundheitlich Belastete so gut wie Begünstigte annehmen kann, und zwar ohne jede vorhergehende Untersuchung. Denn der Langlebende wird das durch Prämienzahlung erworbene Rentenkapital zwar vollständig aufzehren, aber er hat das wirtschaftliche Anrecht hierzu auch durch die Vollentrichtung der Prämien während der Zeit der Kapitalversicherung erworben. Der Frühversterbende hingegen verursacht der Anstalt einen Ausfall an Prämien und bringt somit für die soziale Bank einen Schaden, da sie ohne genügenden Ersatz das versicherte Kapital auszubezahlen hat; allein dieses versicherte Kapital hat ja an die Rentenanstalt abgeliefert zu werden und, da hier der Bezugsberechtigte fehlt, so bedeutet es auf dieser Seite einen Gewinn. Prämie und Rente ergänzen sich also in der wünschenswertesten Weise.

Wie die Altersrente sozial und wirtschaftlich am zweckgemäßesten auf diese Grundlage gestellt wird, so nicht minder eine umfassende Organisation der Witwen- und Waisenversicherung. Es braucht in diesem Falle Prämie und Rente nur mit dem Leben der Frau verbunden werden. Denn stirbt die Frau vorzeitig, so ist in dem überlebenden Manne den Kindern immer noch der Ernährer und Erzieher erhalten, stirbt der Mann vor der Frau, so hat diese ja ebenfalls eine Anwartschaft auf eine Altersrente. Soll aber die Witwen- und Waisenversicherung in der Weise geregelt werden, daß für Frau und Kinder eine auskömmliche Rente mit dem frühzeitigen Abscheiden des Mannes anfällt, so kann dieses ohne allzugroße Schwierigkeiten geordnet werden, da diese Möglichkeit ja nur der Versicherung rechnerisch zugrunde gelegt zu werden braucht, als eine besondere Versicherungsart. Auch hier wird das anfallende Kapital wiederum in Form von Renten an die Bezugsberechtigten ausbezahlt.

Zwei große, sozial notwendige Einrichtungen erledigen sich also in dieser Organisation der Alters- und der Witwen- und Waisenversicherung in der sozialen Bank; aber diese Einheitlichkeit und Einfachheit wird nur

erzielt, wenn die Grundlage eines festen Einkommensbezugs für die Arbeitsjahre gewonnen ist. Diesem Punkte ist darum alle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Alle weiteren Folgen ergeben sich von selbst, wenn die Regelung des Arbeitereinkommens während der Arbeitsjahre in Form eines regelmäßigen Rentenbezugs erreicht ist.

Den Lohn zur Grundlage eines Familieneinkommens machen zu wollen, ist angesichts der Schwankungen im Erwerbsleben gänzlich verfehlt; er kann nur ergänzend zu einem bereits vorhandenen Besitze oder Einkommen hinzutreten, um hier eine willkommene Stärkung der ganzen Vermögenslage zu bilden. Auch der Unternehmer fühlt sich durch die Belastung der Produktion und die Rücksicht auf das persönliche Schicksal der Arbeiter in seiner Freiheit beschränkt und an der vollen Entfaltung aller wirtschaftlichen Kräfte gehindert. Nicht mehr verpflichtet, das Leben der Arbeiter selbst ganz zu erhalten, sondern nur die Nutzung ihrer Arbeitskräfte zu vergüten, würde er es darum als den schönsten Gewinn der Entwicklung freudig begrüßen, wenn für die Arbeiter in anderer Weise gesorgt, der Lohn zur Nebensache gemacht werden könnte, und darauf läuft doch das ganze Bestreben unserer Zeit hinaus, ein solches anderweitiges Einkommen neben dem Lohne, unabhängig vom Lohne zu beschaffen, ein soziales Vermögen zu begründen, als Grundlage des neuen Kultur- und Gesellschaftsbaues.[1]) In der Versicherungsgesetzgebung ist hierzu bereits der Anfang gemacht. Die Grundsätze aber, die hier zur Geltung kommen, sind nur die folgerichtige Weiterführung der alten sozialen und kulturellen Gedanken, wie sie in der Armenpflege, in den Wohltätigkeitsanstalten, in den Wohlfahrtseinrichtungen, in den mannigfachen Stiftungen zur Förderung bestimmter Zwecke seit altersher zutage treten. Diese geschichtlich gewordenen, in unserer Zeit außerordentlich bereicherten sozialen Zweckvermögen sind der wertvollste Volksbesitz in einer sozialen Bank, aber selbst im Verein mit den größten Fonds der Arbeiterversicherung nicht zureichend, um die notwendige kapitalistische Grundlage der neuen gesellschaftlichen Kultur zu schaffen, es hat das Wirtschaftsleben selbst mit seinen Grundsätzen bei dem Bau des sozialen Instituts mitzuwirken.

Alle die zerstreuten sozialen Unterstützungsfonds und Versicherungen sind in einer Bank zusammenzuschließen und einheitlich zweckgemäß auszugestalten, so daß sie mit ihrem oft lästigen Charakter zum Segen von Gemeinde, Staat, Arbeitgeber und Kultur einer modernen Einrichtung Platz machen. Das bestehende soziale Vermögen ist darum zunächst außerordentlich zu vermehren, damit es seiner Aufgabe gewachsen ist. Als Einzahler kommen die Nächstbeteiligten in Betracht, Staat, Gemeinde,

[1]) Vergl. „Die soziale Frage und die Versuche ihrer Lösung" von B. A. Hoffmann. Regensburg, Manz. 60 ₰.

Arbeitgeber, denen sich die Möglichkeit anbietet, das Lohnkapital dauernd an ein Wirtschaftsinstitut abzulösen, des weitern dann auch Wohltäter, einzelne wie Vereine. Der Sieg aber wäre gewonnen, wenn es gelänge, auf rein wirtschaftlichem Wege Kapitalien zu sozialem Zwecke heranzuziehen und dadurch alle andern Einrichtungen und Hilfsmittel zu ergänzen.

Die Bank soll Kapital in größtem Umfange zu sozialen und kulturellen Zwecken heranziehen können. Durch die Organisation des Kredits, indem sie fremde Gelder gegen Verzinsung erhält; kann in diesem Falle der Nutzen nur ein geringer sein, wenn Kapitaldarleiher und Arbeiter sich in den Ertrag zu teilen haben, so ist der soziale Kredit von um so größerer Bedeutung, durch den unentgeltlich die größten Kapitalmengen beschafft werden, durch das Recht der Banknotenausgabe. Es würde ein wirtschaftlich nicht hoch genug zu veranschlagender Vorteil erzielt, wenn durch Ausgabe von Banknoten Kapital zu sozialen Zwecken verwendbar würde, in noch höherem Grade aber, wenn es dadurch möglich wird, die gegenwärtige Golddeckung durch ein anderes wirtschaftliches Verfahren zu ersetzen, und die jetzt unfruchtbaren, brachliegenden Geldbestände dem Wirtschaftsleben zurückzugeben. Dieses aber ist der Fall, wenn die soziale Bank Kapital, das sie in Rentenzahlungen an die Arbeiter abführt, durch gleichzeitigen Prämienabzug zu decken sucht, versichert, so daß sich mit dem Menschenleben selbst Kapital umsetzt, und zwar bei einigermaßen ordnungsmäßiger Berechnung, unter Ausschluß jeder Gefahr. Mit dem Tode des Versicherten wäre immer wieder die zur Rückzahlung erforderliche Summe vorhanden; und die Sicherheit dieses Kapitalanfalls steigt mit jedem Augenblicke, ohne andere Deckung, als durch sich selbst, in der Prämienrücklage.

Wenn auch der zugrunde zu legende Zinsfuß durch die nach Abzug der Prämie von der Vollrente verbleibende reine Rente nicht erreicht wird, so ist dieser geringe Ausfall doch nur unwesentlich und ohne Belang. Die Vollrente beträgt bei einer Lebensdauerwahrscheinlichkeit von 30 Jahren 5,56 %, die Prämie zur Versicherung von 100 ℳ 1,71 ℳ, so daß 3,85 % gegenüber einem Zinsfuße von 4 % selbst bei einem weiteren Abzug für Verwaltungskosten jede Golddeckung mehr als voll aufwiegt.

Die soziale Bank hat damit die Handhabe, um das ganze Werk der Einkommensregelung der Arbeiter in Gang zu bringen. Sie kann Kapital in ausreichendem Maße beschaffen, um generationenlang die Arbeiter sicherzustellen, bis die Arbeitgeber inzwischen die Löhne durch ihre Verrechnung als Prämien ganz oder zum Teil abgelöst haben. Die soziale Bank tritt also in den Mittelpunkt des sozialen und wirtschaftlichen, des ganzen Kulturlebens unserer Zeit. Sie entlastet die Unternehmer, befreit und sichert die Arbeiter, stellt die Beamtengehälter und Pensionen im

Staats- und Gemeindedienst auf eine einheitlichere, festere Grundlage, und all dieses, indem sie den großen, alten Berufen der Grundbesitzer in Stadt und Land Kapital zuführt und ihnen mit der Auflage der sozial und wirtschaftlich so bedeutsamen Zinspflicht ihre Stellung im Organismus des neuzeitlichen Wirtschaftslebens zurückgibt.

Die Kurpfuscherei auf dem Lande

Von Dr. Oscar Schwartz, Geh. Med.Rat, Reg.Med.Rat a. D., Köln.

Gelegentlich der am 26. und 27. Juni cr. stattgehabten Verhandlungen des deutschen Ärztetags in Danzig empfahl der den verhinderten Regierungspräsidenten vertretende Reg Med.Rat Dr. Seemann dringendst, den vorliegenden Gesetzentwurf des Reichsamts des Innern betreffend die Bekämpfung der Kurpfuscherei, welche im Regierungsbezirk Danzig an vielen Orten ganz besonders verbreitet sei, wogegen es trotz aller Staatsbeihülfe bisher nicht möglich gewesen sei, Ärzte zur Niederlassung zu gewinnen. Dr. S. bestätigte auch in einem an mich gerichteten gefälligen Antwortschreiben, daß es zur Bekämpfung der Kurpfuscherei erforderlich sei, vorzugsweise das platte Land von der Ärztenot zu befreien, denn dort seien die Brutstätten der Kurpfuscherei. Auch in Westpreußen seien viele Arztstellen unbesetzt. Nach einem Gutachten des Dr. Borneck (ärztliche Sachverständigen-Zeitung vom 15. März 1908 S. 123) ist die vorgeschriebene Desinfektion am Krankenbett durch den behandelnden Arzt im Osten der preußischen Monarchie nicht durchführbar, weil dort nur ein geringer Bruchteil der an Seuche Erkrankten wegen der großen Entfernung vom Arzte behandelt werden kann. So war es anderwärts schon früher.

Im vierten Generalbericht über das öffentliche Gesundheitswesen des Regierungsbezirks Köln für das Jahr 1883 heißt es Seite 41 wörtlich: Die Krankenbehandlung durch nicht approbierte Personen hat nach den vorliegenden Berichten und eigenen Wahrnehmungen des Referenten eher zu, wie abgenommen und erscheint es am bedenklichsten, daß gemeingefährliche, ansteckende Krankheiten, namentlich Syphilis, von unwissenden, gewissenlosen Personen straflos behandelt werden dürfen. Kreisphysikus Dr. Kalt in Wipperfürth berichtet: Inbetreff der Ausübung der Heilkunde durch nicht approbierte Personen muß ich ernstlich Klage führen, da sowohl in der Gemeinde Lüng als G.Lindlar dieses Unwesen in höchster Blüte steht, wodurch die beiden hiesigen Ärzte in ihrer Existenz bedroht sind. — Dr. Schönberger in Berkum berichtet: Die Ausübung der Heilkunde durch Kurpfuscher spielt hier bei der ländlichen Bevölkerung vor wie nach eine wichtige Rolle. Wie bedenklich dies überhand nimmt, erhellt daraus, daß hier viele Kranke, ohne ärztliche Hilfe in Anspruch genommen zu haben, sterben. Im gleichen Berichte wird aber unter Angabe von Spezialfällen ausgeführt, daß in den Kleinstädten und Landgemeinden die Heilkunde von Drogisten ausgeübt werde mit Abgabe von Arzneimitteln und Geheimmitteln, deren Verkauf

noch nicht verboten worden. Ein derartiger als Heilkundiger praktizierender Drogist habe an seinem Hause ein Schild angebracht mit der Aufschrift: „Leonhard Lersch, homöopathischer Praktikant und homöopathischer Materialienhändler" und sich auch zur Gewerbesteuer als homöopathischer Materialwarenhändler angezeigt. Der Ortsbehörde gab der pp. Lersch an, daß er in seinen Sprechstunden und Konsultationen nur Materialwaren an Kranke verkaufe, wofür der Handel frei gegeben und die er von der homöopathischen Zentral-Apotheke von Dr. Wilmar Schwabe in Leipzig beziehe. Er betreibe also nur eine Drogenhandlung und verschreibe keine Rezepte. Gelegentlich meiner Dienstreisen zur Revision der konzessionierten Apotheken klagten Ärzte und Apotheker darüber, daß sie durch derartige die Heilkunde unter gleichzeitiger Abgabe von Arzneimitteln betreibende Drogisten existenzunfähig gemacht würden, da die Apotheker nach der gesetzlichen Apothekerordnung sich mit der Krankenbehandlung nicht befassen und die Ärzte ohne staatliche Konzession keine Arzneimittel abgeben dürfen. Ein Drogist, der von seinem Wohnorte Weilerswist die Heilkunst betrieb und sehr frequentierte Sprechstunden im Landkreise Köln abhielt, konnte wegen Abgabe unerlaubter Arzneimittel bestraft werden und ließ dann die homöopathischen Arzneien in der Apotheke anfertigen. Es wurde dann Strafantrag gestellt wegen unerlaubter Ausübung der Heilkunde im Umherziehen. Der in W. damals ansässige Arzt klagte mir, daß er nur noch zu dringlichen chirurgischen oder geburtshilflichen Fällen beansprucht werde und wird seinen Wohnsitz gewechselt haben, da schon im Deutschen Medizinal-Kalender pro 1894 kein in W. ansässiger Arzt verzeichnet ist.

Nach Ausweis einer mir vorliegenden Tabellarischen Beilage der von Dr. Reissig in Hamburg redigierten hygienischen Blätter erfolgten während der Jahre 1903, 1904 und 1905 zweiundachtzig gerichtliche Bestrafungen von sog. Naturheilkundigen und anderen Heilgewerbetreibenden vorwiegend wegen Betrugs, fahrlässiger Körperverletzungen, Verbrechen gegen das keimende Leben, Beihülfe zur Abtreibung der Leibesfrucht, unerlaubten Verkaufs und Herstellung von Geheimmitteln.

Wir sind leider nach den vorgenannten amtlichen Feststellungen durch die 1869 für das Deutsche Reich geschaffene Freigabe der Heilkunde in die gleichen Mißstände geraten, wie solche am Anfange des 18. Jahrhunderts durch das allgemeine und neu eingeschärfte Medizinal-Edikt des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. vom 27. September 1725 zutreffend bezeichnet worden sind. (Vergleiche Das Medizinalwesen des preußischen Staates von Rönne und Simon, 1. Bd. S. 15.) Am Eingange des Edikts heißt es wörtlich: „Nachdem wir mit besonderem Mißfallen vernommen, daß sich Leute von allerhand Stande und Professionen finden, die sich zum größten Verderb und Nachteil unserer Untertanen das innerliche und äußerliche Kurieren anmaßen, ja sogar Medikamente selbst präparieren, an die Patienten austeilen und verkaufen, dadurch viele Menschen um ihre Gesundheit, ja sogar um Leib und Leben bringen, finden wir höchst nötig, daß ein solches in die Medizin eingeschlichenes Unwesen und Mißbrauch ein für allemal gänzlich abgeschafft werde". Es wurden dann durch das Medizinal-Edikt zur Ausübung der Heilkunde für die Medici, Chirurgi, Apotheker und Materialisten besondere Instruktionen erlassen, durch das collegium medicum zu

diktierende, gerichtlich beizutreibende Strafen bestimmt, Med.-Edikt Nr. 11 (executiones), und namentlich durch eine besondere Verordnung vom 12. Mai 1725 den Materialisten (Drogisten) verboten, sich mit dem Arzneiwesen zu vermengen, den Apothekern in ihrer Handlung und Nahrung Eintrag zu tun, viel weniger innerliche noch äußerliche Medikamente zu präparieren, aus der Hand zu verkaufen oder zu verschenken, bei Vermeidung fiskalischer Bestrafung. — Da während des 18. Jahrhunderts in Deutschland die Zahl der auf den Universitäten ausgebildeten, promovierten und staatlich geprüften Ärzten eine sehr beschränkte war und kaum für die Krankenbehandlung in den größeren Städten ausreichte, mußte für die ärztlichen Bedürfnisse der Kleinstädte und Landgemeinden, namentlich für die Behandlung der chirurgischen und geburtshülflichen Krankheitsfälle ein besonderes Heilpersonal, die sog. Chirurgi 1. und 2. Klasse, in geeigneten, mit Kranken- und Gebäranstalten verbundenen Schulen ausgebildet und staatlich geprüft werden. Es waren noch anfangs des 19. Jahrhunderts in Preußen vier derartige Chirurgen-Schulen in Betrieb. Der Eintritt in diese Schulen konnte vom 17. bis 30. Lebensjahre erfolgen; es mußte der aufzunehmende Schüler gute natürliche Anlage, unbescholtene Sitten, eine der Tertia des Gymnasiums entsprechende Schulbildung und dauerhafte körperliche Konstitution nachweisen. Der Kursus in der Lehranstalt dauerte drei Jahre, es folgte zweijährige praktische Beschäftigung in der Chirurgie, worauf die Prüfung vor dem Provinzial-Medizinal-Kollegium und staatliche Approbation stattfinden konnte. Die approbierten Chirurgen wurden aber besonders verpflichtet, bei allen Krankheiten von Wichtigkeit und Gefahr einen Arzt hinzuzuziehen und ohne dessen Beratung keine innerlichen Medikamente abzugeben.

Ich hatte während meiner früheren neunzehnjährigen Dienstzeit als Kreisphysikus Gelegenheit, bei vorkommenden wichtigen, namentlich gemeingefährlichen ansteckenden Krankheiten mit den staatlich approbierten Chirurgen, die sich in größeren Dörfern und Landgemeinden häuslich niedergelassen und anscheinend ein zufriedenes Familienleben führten, konsultativ zu verkehren und mich zu überzeugen, daß das genannte Heilpersonal die Kranken sorgfältig behandelte, das Vertrauen der Landbevölkerung besaß und durch keinerlei Kurpfuscherei behindert wurde. Erst gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts konnte von den deutschen Hochschulen eine dem Bedürfnis der Kleinstädte und Landgemeinden entsprechende Anzahl für das Gesamtgebiet der Heilkunde, einschließlich Chirurgie und Geburtshülfe geprüfter Doktoren zur staatlichen Approbation entlassen und die bisher bestandenen besonderen Chirurgen-Schulen aufgehoben werden. Nach allmählichem Abgang der Chirurgen ließen sich allmählich

in Kleinstädten und Landgemeinden eine entsprechende Anzahl die gesamte Heilkunde ausübender Ärzte nieder, welchen durch ein Sanitäts-Regulativ vom 8. August 1835 für die Behandlung ansteckender Krankheiten besondere Pflichten vorgeschrieben wurden. Namentlich sollten die Ärzte darüber wachen, daß die sanitätspolizeilichen Vorschriften in den Wohnungen der Kranken genau befolgt würden und unbefugte Personen mit der Behandlung ansteckender Krankheiten sich nicht befaßten. Ich selbst habe von 1847 bis 1870 in Kleinstädten und Landgemeinden die gesamte Heilkunde ausgeübt, ohne unter der damals die gewerbtreibende Ausübung durch ungeprüfte Personen verbietenden Gesetzgebung durch Kurpfuscherei bemerkenswert belästigt zu werden.

Erst nach beendigtem deutsch-französischen Kriege traten auch in der Großstadt Köln, in welche ich als Regierungs-Medizinal-Rat 1870 versetzt wurde, die traurigsten Folgen ein durch die nach der deutschen Gewerbeordnung von 1869 trotz des abratenden Votums des preußischen damaligen Ressort-Ministers Delbrück erlassenen Freigabe der Heilkunde. Ich erinnere mich, daß ich damals mehrfach als Sachverständiger in gerichtlichen Verfahren gegen sog. ungeprüfte Heilkundige für Geschlechtskrankheiten fungieren mußte, die sich bei der Behandlung eines Instrumentes bedienten, welches nach meinem von der wissenschaftlichen Deputation des Medizinalwesens in Berlin später bestätigten Gutachten, lebensgefährliche Verletzungen verursachen konnte; der Mann wurde freigesprochen. Ein anderer ungeprüfter Spezialist für geschlechtliche Krankheiten, welcher Leibesfrüchte instrumental gegen ein Honorar von 30 ℳ abtrieb, wurde mit Gefängnis bestraft, wird aber wahrscheinlich nach Entlassung aus der Haft, bei fortbestehender Gesetzgebung, sein Geschäft mit größerer Vorsicht weiter fortgeführt haben. Gelegentlich meiner Dienstreisen wurde mir mitgeteilt, daß Drogisten, welche bei Behandlung von Kranken verbotene Arzneien und Geheimmittel abgegeben hätten, zwar zu geringen Geldstrafen verurteilt seien, diese würden aber aus einer Vereinskasse bezahlt.

Auf das Umsichgreifen der Kurpfuscherei ist durch ärztliche Kreise schon seit längerer Zeit und ernstlich hingewiesen worden. Die Geschäftsführung des internationalen hygienischen Kongresses, der während des Monats September 1894 in Budapest anberaumt war, beschloß in der 14. Sektion für Staatshygiene die Frage zu erörtern: Soll die ärztliche Praxis frei oder an eine Qualifikation geknüpft sein? und übertrug mir das betreffende Referat. Nach eingehender Diskussion, an welcher namentlich der österreichische Ministerialrat Dr. v. Kusy und Prof. Dr. Kratter sich beteiligten, wurde in einer später anberaumten Versammlung des internationalen Kongresses, bei welcher die Regierungen aller Kulturstaaten durch Delegierte vertreten waren und an welcher sich auch Mit-

glieder aller gebildeten Stände beteiligten, der Beschluß gefaßt, daß im internationalen hygienischen Interesse die erwerbsmäßige Ausübung der Heilkunde nur staatlich approbierten Personen mit nachgewiesener technischer und sittlicher Befähigung zu gestatten sei. Bemerkenswert ist noch, daß in der Sektion für Staatshygiene der anwesende Präsident des Naturheilverfahrens in Budapest, Dr. Julius Saalkey, den Ausführungen meines Referats vollkommen beistimmte und sagte: „Der Kurpfuscherei muß das Handwerk gelegt werden."

Da die großen Nachteile, welche durch Freigabe der Heilkunde nicht nur für den ärztlichen Berufsstand, sondern für das Gesundheitswohl der deutschen Bevölkerung, namentlich bezüglich rechtzeitiger Unterdrückung gemeingefährlicher Krankheiten entstanden sind, auch von der deutschen Reichsbehörde anerkannt wurden, ist nunmehr der vorläufige Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausübung der Heilkunde durch nicht approbierte Personen und den Geheimmittel-Verkehr, vom Kaiserlichen Reichsamt des Innern der Geschäftsführung des deutschen Vereinsbundes zur gutachtlichen Äußerung zugegangen. Der fragliche Gesetzentwurf wurde dann in der Sitzung des deutschen Ärztetages zu Danzig am 27. Juni cr. zu eingehendster Diskussion gestellt; es gelangten nachstehende, im Prinzip übereinstimmende Anträge des Geschäftsausschusses und Dr. med. Alexander zur Annahme:

Antrag des Geschäftsausschusses: Der Ärztetag wolle den vorläufigen Gesetzentwurf mit den von der Kommission beantragten Änderungen, als einer interimistischen Maßregel, seine Zustimmung erteilen, aber nach wie vor sich für die Wiedereinführung des Kurpfuschereiverbots aussprechen.

Antrag des Dr. med. Alexander: Der Ärztetag hält ungeachtet seines grundsätzlichen Standpunktes, daß ein völliges Kurpfuschereiverbot in Verbindung mit einem Verbot kurpfuscherischer Reklame das erstrebenswerte Ziel sei, im Hinblick auf die Unwahrscheinlichkeit unter den obwaltenden Verhältnissen dieses Ziel zu erreichen, den vom Reichsamt des Innern unlängst veröffentlichten Entwurf eines Kurpfuscherei-Bekämpfungsgesetzes für zweckmäßig und geeignet zur Eindämmung des Heilschwindels, unter der Voraussetzung, daß die von ärztlicher Seite vorgeschlagenen Ergänzungen und Abänderungen im Gesetz Aufnahme finden. (Vergleiche Ärztliches Vereinsblatt, Extra-Nr. vom 8. August 1908.)

Um zu erfahren, ob auch in dem Preußen angrenzenden Königreich Belgien, welches das gesetzliche Kurpfuschereiverbot beibehalten, während der letzten Dezennien beim Betriebe der landärztlichen Praxis ähnliche Erfahrungen gemacht seien wie im Königreich Preußen, bat ich den in dem belgischen Dorf Rhode de Genese wohnenden Landarzt Dr. Carlier, über seine bezüglich Ausübung der Kurpfuscherei in den belgischen Landgemeinden gemachten Erfahrungen zur Benutzung für eine betreffende literarische Arbeit gefälligst schriftliche Mitteilungen mir zugehen zu lassen. Von Dr. Carlier erhielt ich dann am 19. August cr. einen in der üblichen französischen Sprache verfaßten Bericht folgenden Inhalts: „Ich betreibe, wie alle belgischen Landärzte (medecins de campagne) sämtliche Fächer der Heilkunde, Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, mit Ausnahme großer chirurgischer Operationen, für welche es mir an den zweck-

mäßigsten Instrumenten fehlt. Meine Praxis erstreckt sich nicht nur auf meinen Wohnort, sondern auch auf dessen meilenweite Umgebung. Spezialärzte ziehe ich zu Rate hauptsächlich bei Behandlung von Augenkrankheiten und solchen Krankheiten, deren Diagnose besonderer Instrumente bedarf. Eine Gesundheitspolizei gibt es in Belgien nicht und die Ärzte sind denselben Gesetzen unterworfen, wie alle übrigen Staatsbürger. In den Gesetzen sind aber bestimmte Artikel enthalten, welche sich auf die Ausübung der Heilkunde und die Verantwortlichkeit der Ärzte beziehen, die Kurpfuscherei (Charlatanisme) aber verbieten. Betreffende Klagen unterliegen der gerichtlichen Entscheidung." Der Brief des Dr. Carlier enthält keinerlei Klage über Behinderung seiner oder anderer landärztlicher Kollegen Praxis durch den Charlatanismus.

Nach dem schweizerischen Korrespondenzblatt Nr. 16 1908 hat der schweizerische Nationalrat bei der vor kurzem stattgefundenen Beratung des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes das Verbot der Behandlung durch unpatentierte Heilkundige aufrecht erhalten.

Die österreichische sanitäre Reichsgesetzgebung hat die auch in allen deutschen Landesgesetzen enthaltenen, durch die Gewerbeordnung 1869 aufgehobenen Verbote der gewerbtreibenden Kurpfuscherei aufrecht erhalten und auch für die ländlichen Gemeinden die obligatorische Leichenschau mit entsprechender Instruktion für die Leichenschauer, welche womöglich Ärzte sein sollen, durch Ministerialerlaß vom 6. März 1861 eingeführt und für sanitätspolizeiliche Zwecke brauchbar gemacht. Nach einem in der Wiener klinischen Rundschau 1905 Nr. 2 enthaltenen Bericht des Dr. Heinrich Keller ist ersichtlich, daß in Niederösterreich eine hinreichende Anzahl approbierter Ärzte bereitwillig ist, sich dauernd in einer ländlichen Gemeinde niederzulassen, instruktionsmäßig die sanitätspolizeilichen Geschäfte unter staatlicher Oberaufsicht zu besorgen und in der Privatpraxis die gesamte Heilkunde einschließlich Chirurgie und Geburtshülfe auszuüben. —

Der durch die Kurpfuscherei herbeigeführte Mangel an Ärzten im deutschen Osten hat noch eine sehr ernste Seite. Nach dem deutschen Medizinalkalender 1894 kamen in den ostpreußischen Provinzen auf 100 Kilometer und 10000 Einwohner nur zwei approbierte Ärzte, deren Zahl in den ländlichen Gemeinden noch geringer sein wird. Würde also der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Ausübung der Heilkunde durch nicht approbierte Personen 2c. vom deutschen Reichstage nicht angenommen, würde die Bekämpfung der von Osten drohenden Seuchen, der Cholera und Pest, namentlich bei eintretenden kriegerischen Konflikten und Mobilmachungen auf die größten Schwierigkeiten stoßen und größere Epidemien in den Landgemeinden nicht zu vermeiden sein.

Was den Geheimmittelhandel betrifft, so hat die Ärztekammer Berlin-Brandenburg einen Antrag des Schöneberger Ärztevereins angenommen, daß wo möglich im Anschluß an das pharmazeutische Institut in Berlin eine Zentral-Prüfungsstelle für Arzneien und Geheimmittel errichtet werde, welche die Ergebnisse ihrer Untersuchung der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie der medizinischen und pharmazeutischen Presse bekanntzugeben habe. Die Ärztekammer der Rheinprovinz und Hohenzollern-

schen Lande ist in ihrer Sitzung vom 5. Juni cr. dem Antrage einstimmig beigetreten. Ich gestatte mir auch, auf einen von mir am 2. November 1902 im allgemeinen ärztlichen Verein gehaltenen Vortrag, „Der heutige Arzneimittelverkehr und dessen Einfluß auf die Krankenbehandlung," zu verweisen, der in Nr. 11 1903 der Münchener medizinischen Wochenschrift veröffentlicht worden ist. — Es würde sich empfehlen, alle von der zuständigen Prüfungskommission untersuchten, als unschädlich befundenen Arzneimittel in einem Verzeichnis zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, aber die in das Verzeichnis nicht aufgenommenen Geheimmittel beim Verkauf als verboten zu behandeln.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht um eine politische Parteifrage, sondern nur um die für alle politischen Parteien gleich wichtige Erhaltung der öffentlichen Gesundheit und im Kriegsfalle um die Wehrfähigkeit der deutschen Nation handelt, darf erwartet werden, daß der Gesetzentwurf auch vom deutschen Reichstage genehmigt und zur möglichst baldigen Ausführung gebracht werden wird!

Rundschau

Wohlfahrtseinrichtungen

Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Die Leutenot macht schon lange den Landwirten große Sorge. Dieselbe fand natürlich dadurch eine Steigerung, daß man in der Industrie und seitens großstädtischer Kommunalverwaltungen in ausgiebiger Weise für die Wohlfahrt der eigenen Arbeiter Sorge trug. Es war daher nicht immer notwendig, allein die Vergnügungssucht des Volkes in den Vordergrund zu schieben, wenn man Gründe für die Landflucht suchen wollte. Man würde sich wundern müssen, wenn die Leute in schwierigen Verhältnissen auf dem Lande geblieben wären, während ihnen ein angenehmeres Los in städtischen Verhältnissen winkte. Nun war aber die mangelnde Rentabilität der Landwirtschaft seit einer Reihe von Jahren ein Moment, welches auch dem bestgesinnten und menschenfreundlichsten Landwirte es vielfach geradezu unmöglich machte, für seine Leute so zu sorgen, wie das Herz ihn drängte. Das ist allgemach mit der Umgestaltung unserer Zollgesetzgebung anders geworden. Es ist jetzt manchem Gutsbesitzer doch möglich, Wohlfahrtseinrichtungen zu treffen, an die er früher nicht einmal zu denken wagte. Nicht verschwiegen werden darf dabei, daß zu vielen Einrichtungen, welche die Lage der Arbeiterbevölkerung auf dem Lande zu verbessern geeignet erscheinen, auch weniger große Geldmittel, als vielmehr wohlwollende Tätigkeit notwendig ist. Für die Praxis der Wohlfahrtspflege gelten im allgemeinen die beiden Sprüche: Caritas urget, die Liebe drängt, und: Wo ein Wille, da ist ein Weg.

Daß das alte patriarchalische Verhältnis zwischen Herrschaft und Arbeitsleuten sich unter unsern heutigen Zeitverhältnissen schwer aufrechterhalten läßt, ist so einleuchtend, daß es darüber keines weitern Wortes bedarf, aber

eins ist doch immer festzuhalten. Wer mit offenen Augen durch die Welt gegangen ist und sich die Menschen recht aufmerksam in ihrem Gebaren angeschaut hat, der wird den Eindruck gewonnen haben, von welch überwältigender Macht die wahre Herzensgüte ist. Das Wort des Dichters der Dreizehnlinden: „Güte ist die größte Macht auf Erden“, bleibt immer wahr. Wenn man die Philosophie der Güte allseitig recht erfaßt hätte, was würde da aus der Menschheit werden! Nur folgerichtig das durchgedacht, dazu bedarf es keines Utopisten, Schwärmers und Phantasten. Aber wiederum ist es auch mit der Herzensgüte allein im praktischen Leben nicht getan. Ich meine nämlich mit der Herzensgüte, von der der Mund überfließt, die aber nie zum rechten Handeln kommt. Die wahre und echte Herzensgüte, wie sie das Christentum wünscht, muß auch auf die besten Mittel, welche zur Beglückung des Mitmenschen erforderlich sind, mit aller Energie bedacht sein. Und es gilt auch für das Gebiet der Wohlfahrtspflege, daß es mit dem guten Herzen allein nicht getan ist. Die rechte Wohlfahrtspflege muß planmäßig, zielbewußt gestaltet werden. Die Stichworte für die rechte Wohlfahrtspflege sind: Aufrichtiges Wohlwollen und rechte Methode.

Bezüglich der Ausgestaltung der Wohlfahrtspflege auf dem Lande hat sich wohl niemand ein größeres Verdienst erworben wie Professor Sohnrey. Er hat dem „Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrtspflege“ die Ziele gewiesen und die Anregung zu einer Reihe von Schriften gegeben, sowie auch selbst sehr viel Schönes über diese Dinge geschrieben. Kürzlich erschien die III. Auflage (6. Tausend) des auf der Geschäftsstelle des „Deutschen Vereins für Wohlfahrts- und Heimatpflege“ bearbeiteten und in dessen Auftrage von Professor Sohnrey herausgegebenen „Wegweisers für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege“ (Verlag der Deutschen Landbuchhandlung in Berlin). Dieses Buch ist für Geistliche, Lehrer, Gutsbesitzer, Verwaltungsbeamte, welche unter der ländlichen Bevölkerung an leitender Stelle zu wirken berufen sind, ein methodisches Lehrbuch, wie man Wohlfahrtsarbeit anzufassen hat. Die Einteilung ist in der neuen Auflage dieselbe geblieben wie früher. Das Buch zerfällt in drei Teile: 1. die Besserung der ländlichen Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiete, 2. die Besserung der ländlichen Verhältnisse auf sozialem Gebiete und 3. Volkstums- und Heimatpflege. Wer Vorliebe für Systematik hat, wird an dieser Einteilung Anstoß nehmen, wie das Buch ja auch eine begriffliche Entwicklung des Terminus Wohlfahrtspflege vermissen läßt. Für eine systematische Darstellung der Wohlfahrtspflege, welche, aus dem Begriff der letztern die einzelnen Teile derselben ableitend, das ganze Gebiet in einem System zur Darstellung bringen würde, wäre neben diesem „Wegweiser“ noch sehr wohl Raum. Das jetzt erschienene Buch will aber auch kein System der Wohlfahrtspflege bringen, sondern es werden mit demselben nur rein praktische Ziele verfolgt. Durch den „Wegweiser“ soll das soziale Gewissen und das Verantwortlichkeitsgefühl auf dem Lande geweckt werden und denjenigen, welche auf irgendeinem Gebiete eine Wohlfahrtseinrichtung zu treffen beabsichtigen, sollen die grundlegenden Gesichtspunkte der Organisation, bewährte Einrichtungen vorhandener Vorbilder, sowie die wichtigste Literatur eines jeden Zweiges dargeboten werden.

Als Ergänzungen zu dem Wegweiser können nachstehende Schriften betrachtet werden. Zunächst das ebenfalls auf der Geschäftsstelle des „Deutschen Vereins“ bearbeitete und in dessen Auftrag von Professor Sohnrey herausgegebene Buch „Aus der sozialen Tätigkeit der preußischen Kreisverwaltungen.“ Hier werden die Aufgaben dargelegt, welche die Kreise auf dem

Gebiete der Wohlfahrtspflege zu lösen haben. Ein Bild von der Vielseitigkeit dieser Tätigkeit zu geben und durch den Hinweis auf praktische Beispiele und Vorbilder zu weiterer Arbeit anzuregen, das ist der Zweck dieses Buches. Wir finden hier Fragen des Verkehrswesens, des Kreditwesens, des Feuerlöschwesens, der Wasserversorgung, des Fortbildungswesens, der Unterhaltungsabende, der Jugendfürsorge, der Mäßigkeitsbestrebungen, der Schulbäder, der Krankenpflege, des Hebammenwesens, der Arbeiterwohnungen und vieles andere, auf Grund von Kreisberichten mitgeteilt. — Weiter ist zu erwähnen das ebenfalls von Sohnrey herausgegebene, unter Mitwirkung einer Reihe von Sachverständigen bearbeitete Buch „Die Kunst auf dem Lande" (Verlag von Velhagen u. Klasing, Bielefeld). Dieses Buch will ein Wegweiser für die Pflege des Schönen im deutschen Dorfe sein und so wird hier in abgerundeten Aufsätzen und in prächtigen, anschaulichen Bildern — es sind dem Buche im ganzen 10 farbige Beilagen und 174 Textabbildungen beigefügt — die Ästhetik des Dorfes behandelt, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: Das Dorf, die Dorfkirche, der Dorffriedhof, die Gemeindebauten, Haus und Wohnung in alter Zeit, Neuzeitliche Betrachtungen über das Bauen auf dem Lande, Der Garten auf dem Lande, Bäuerlicher Hausfleiß, Tracht und Schmuck, Das Bild im Bauernhause. Weiter muß noch hier erwähnt werden ein Sammelwerk, welches ebenfalls in der Landbuchhandlung erschienen und von Frieda Gräfin zu Lippe-Oberschönfeld herausgegeben worden ist. Das Buch trägt den Titel „Die Frau auf dem Lande" und will ein Wegweiser für Haus-, Guts- und Gemeindepflege sein. Fast jeder Aufsatz stammt aus der Feder einer andern Mitarbeiterin. Nur wenige Damen, wie Marie Heller und Grete Gogarten sind mit mehreren Beiträgen beteiligt; auch einige Herren sind als Mitarbeiter hinzugezogen. Der Inhalt gruppiert sich um folgende Abschnitte: Die Tätigkeit der Frau in der Jugendfürsorge, in der Krankenpflege, in der Hygiene, zur wirtschaftlichen Hebung der Landbevölkerung, zur Förderung des Bildungs- und Geselligkeitstriebes bei der ländlichen Jugend und außerdem werden besprochen die Arbeiten der Frauenvereine auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege auf dem Lande, sowie die verschiedenen Erwerbsmöglichkeiten, nämlich als Landpflegerin, als Gemeindehelferin, Hebamme, Gärtnerin, Meierin, Imkerin, sowie die Tätigkeit der Frau im Reformgasthaus und anderes.

Diese Schriften bieten reiches Material nach allen Richtungen der ländlichen Wohlfahrtsarbeit. Dieselben dürften in keiner Bibliothek fehlen, welche ein Gesamtbild der Wohlfahrtsbestrebungen der Gegenwart zu bieten die Aufgabe hat. Nicht unerwähnt bleiben darf aber, daß diejenigen Abschnitte, welche mit Weltanschauungsfragen, Kirche, Schule, Erziehungs- und Bildungswesen sich beschäftigen, im wesentlichen den Standpunkt des Protestantismus zur Darstellung bringen. Es liegt dies aber nicht an Professor Sohnrey, welcher zweifellos, dem paritätischen Charakter des „Deutschen Vereins" entsprechend, auch der katholischen Anschauung sehr gern gleichmäßig Rechnung tragen würde, es liegt vielmehr an der mangelnden Beteiligung von katholischer Seite. Ähnliche Aufgaben, wie der „Deutsche Verein" für das Land insbesondere sich stellt, verfolgt ja auch der „Volksverein für das kath. Deutschland" und als Organisation der in der Wohlfahrtspflege praktisch und theoretisch arbeitende Verband „Arbeiterwohl", Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege. Man wird katholischerseits an der Alternative nicht vorbeikommen können, sich entweder mehr als bisher bei dem „Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege" zu beteiligen, so daß die Schriften desselben einen durchaus paritätischen Charakter tragen müssen, oder die

Literatur des Volksvereins nach den Richtungen hin auszubauen, wo die obenbezeichneten Bücher Lücken für die katholischen Kreise aufweisen.

Prof. Dr. Faßbender.

Jugendfürsorge

Jugendgerichte. Neue Zeiten bringen neue Verhältnisse und neue gesellschaftliche Einrichtungen. Von diesem Wandel bleiben öffentliche Anstalten nicht unberührt, sie müssen sich vielmehr den veränderten Zeitverhältnissen anpassen. Es sind dazu in erster Linie zu rechnen: Armee, Rechtspflege, Schule. Der letztern fällt ein großer, wenn nicht gar der größte Teil der Jugenderziehung und -bildung zu; aber die Schule für die zunehmende Verwahrlosung minderjähriger Personen verantwortlich machen zu wollen, wäre in hohem Grade unrecht.

Wenn man die Zahl der gerichtlich bestraften jugendlichen Personen und die der Fürsorgeerziehung überwiesenen als Maßstab zur Beurteilung über den Stand der Jugendlichen anlegen wollte, so würde man zu keinem erfreulichen Ergebnisse gelangen; denn nach der letzten Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger wurden im Jahre 1906 insgesamt 6923 Personen der Fürsorgeerziehung überwiesen oder 287 mehr als im Jahre 1905. Davon waren 66,3 v. H. männlich und 33,7 v. H. weiblich. Dem Alter bis 6 Jahre gehörten 185, von 6 bis 12 Jahren 2045 und von 12 bis 18 Jahren 4693 Zöglinge an. Wie die Erfahrung lehrt, nimmt die Zahl der verwahrlosten jungen Leute in den Großstädten zu, und die meisten Zöglinge stammen aus Familien, die in der Industrie oder im Handel und Verkehre tätig sind.

Von den schulentlassenen Zöglingen beiderlei Geschlechts sind zwar weniger gerichtlich bestraft als früher; dafür hat leider die Zahl der mit Freiheitsstrafen belegten männlichen Zöglinge erheblich zugenommen.

Fast ein Drittel der Zöglinge stammt aus Familien, bei denen die Eltern entweder lasterhafte Neigungen besaßen oder geistig minderwertig waren. Von den Eltern jugendlich Verwahrloster gehörten 14,4 v. H. oder rund ein Siebentel aller Familien der Orts- oder Landarmenbevölkerung an, woraus der Schluß gezogen werden kann, daß die Armenverwaltungen hinsichtlich Gewährung von Nahrung, Kleidung und Obdach zwar im allgemeinen den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, aber einer Verwahrlosung der Jugend nicht vorbeugend genug gegenübertreten.

Doch wir müssen mit Tatsachen rechnen, und nun gilt es in erster Reihe, jugendlich Verirrte vor dem weitern Falle zu behüten. Das heutige Rechtsempfinden verlangt für begangenes Unrecht Sühne; aber diese ist wieder nur ein Mittel zum Zweck und soll den Betroffenen bessern. Nun stimmen alle Erzieher und Freunde der Jugend darin überein, daß unsere moderne Rechtspflege nicht dazu geeignet sei, daß sie vielmehr jugendliche Personen, die sich gegen die Strafgesetze vergingen, tiefer in den Schlamm hinabstoße.

Auf zahlreichen öffentlichen Versammlungen ist darum eine Verbesserung der geltenden Strafgesetze gegenüber der Jugend verlangt worden, und am 29. Januar ds. Js. hat das Preußische Abgeordnetenhaus einen Antrag, welcher die Regierung ersucht, im Bundesrat für die schleunige Einbringung eines Gesetzentwurfs über das Strafverfahren und den Strafvollzug in bezug auf jugendliche Personen einzutreten, an die Justizkommission verwiesen. Alle Parteien stimmten dieser Anregung zu, und der preußische Justizminister Dr. Beseler erklärte darauf im Abgeord-

netenhause, daß auch die verbündeten Regierungen die Notwendigkeit einer Verbesserung des Strafrechts für die Jugendlichen anerkennen; aber der Minister will dazu nicht einen besondern Gesetzentwurf einbringen, sondern die Reform bei der bevorstehenden allgemeinen Umgestaltung des deutschen Strafrechts durchführen.

Die im Abgeordnetenhause gegebene Anregung fiel aber alsbald auf guten Boden, und schon am 30. Januar 1908 wurde in Frankfurt a. M. der erste Jugendgerichtshof errichtet, der ohne Änderung der Gesetze eine Strafprozeßreform versuchen will. Dem Beispiele sind dann Düsseldorf, Cöln a. Rh., Stuttgart und Breslau gefolgt.

Das Reichsstrafgesetzbuch unterscheidet bekanntlich drei Arten von Delikten: Übertretungen, Vergehen und Verbrechen. Die zur Aburteilung zuständigen Gerichte sind das Schöffengericht, die Strafkammer und das Schwurgericht mit den entsprechenden Instanzen und für gewisse Fälle noch das Reichsgericht. Im Gerichtsverfassungsgesetze heißt es: „Ausnahmegerichte sind unstatthaft; niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.“ Da für die Jugendlichen keine Ausnahme gilt, so müssen auch sie von dem Schöffengerichte und der Strafkammer abgeurteilt werden. Die Gerichte verfahren im allgemeinen so, daß sie die einzelnen Strafsachen lediglich nach dem Anfangsbuchstaben des Namens behandeln, ohne dabei das Alter des Angeschuldigten zu berücksichtigen.

Daher muß auf der Anklagebank vor dem Schöffengericht und der Strafkammer jeder Angeklagte „Platz nehmen“, ob er bereits ergraut oder ein Knabe ist. Während man nun wenigstens bei den Schöffengerichten besondere Abteilungen für Jugendliche errichten will, bleibt bei den Strafkammern alles beim alten. Das Schwurgericht kommt für Jugendliche nicht in Betracht.

Die Schöffengerichte sind ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Angeklagten zuständig für die sog. Übertretungen, d. h. für alle Handlungen, die mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 150 *M* bedroht sind. Alle übrigen Vergehen und Verbrechen gehören vor die Strafkammern, wenn sie von Personen im Alter von 12 bis 18 Jahren begangen werden.

Eine sehr dehnbare Bestimmung enthält § 56 des Strafgesetzbuchs über die Altersgrenze, bei deren Erreichung ein Jugendlicher die erforderliche Einsicht in die Strafbarkeit einer Handlung gewonnen haben soll. Es heißt dort:

„Ein Angeschuldigter, welcher zu einer Zeit, als er das 12., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatte, eine strafbare Handlung begangen hat, ist freizusprechen, wenn er bei Begehung derselben die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß. In dem Urteile ist zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er so lange zu behalten, als die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das 20. Lebensjahr.“

Wer mit Kindern und jugendlichen Personen Umgang gehabt hat, wird zugeben, daß viele Personen zwischen 12 und 18 Jahren zwar eine Einsicht in die Strafbarkeit einer Handlung haben, daß diese Einsicht allein aber doch nicht tief genug geht, um sich über die Folgen der strafbaren Handlung klar zu werden. Unmöglich kann der Richter in ein paar Augenblicken beurteilen, ob der Angeklagte die zur Strafbarkeit erforderliche Einsicht besaß und wird danach in manchen Fällen das Urteil zu milde oder zu hart bemessen. Es gibt Kreise, welche das strafmündige Alter vom 12. auf das 16. oder mindestens 14. Lebensjahr hinaufrücken wollen. Jedenfalls sollten bei jugend-

lichen Angeklagten Eltern, Lehrer, Geistliche und Personen, welche jene ziemlich genau kennen, gehört werden. Vor allem müßten Jugendliche, die gerichtlich bestraft werden, in besondern Anstalten untergebracht werden. Kommen sie in die Gefängnisse, wo verkommene und vielfach bestrafte Personen untergebracht sind, so werden sie kaum wieder der menschlichen Gesellschaft als nützliche Glieder zurückgegeben werden.

Das Schöffengericht bleibt auch als Jugendgerichtshof bestehen. Zum Vorsitzenden desselben will man aber einen Amtsrichter nehmen, der zugleich Vormundschaftsrichter ist. Als solcher hat er häufiger Gelegenheit, Eltern und Kinder, Vormünder und Mündel kennen zu lernen, was ihm bei Beurteilung jugendlicher Angeklagter sehr zustatten käme.

Vor allem sollte man nicht vergessen, daß die Strafen nur angewandt werden sollen, den Irrenden auf den rechten Weg zurückzuführen. Darum sollten alle kleinen Strafen vor Gericht durch erzieherische Einwirkungen ersetzt werden. Ebenso müßte der Grundsatz der bedingten Begnadigung mehr Platz greifen. Die Jugend ist das Spiegelbild des Volkes; geht dies zurück, so sinkt auch die Jugend, und dafür sind leider alle Zeichen vorhanden; denn die Zunahme der Bestrafung Jugendlicher betrug unter Berücksichtigung der Volksvermehrung im Jahre 1905 bereits 34,2 v. H. Im Jahre 1905 sind in Deutschland 51 498 (1904: 50 098) Jugendliche wegen Verbrechens und Vergehens gegen Reichsgesetze bestraft worden, das sind reichlich 10 v. H. aller Bestraften.

Da eine Änderung der Strafgesetze nicht so leicht herbeigeführt werden kann, so hat die preußische Justizverwaltung wenigstens auf dem Verwaltungswege einige Verbesserungen durchgeführt. So sollen künftig alle auf Abwege geratenen Jugendlichen einem erfahrenen Jugendrichter unterstellt werden. Jugendliche sollen von erwachsenen Verbrechern getrennt werden; die gerichtlichen Verhandlungen kein „feierlich-dramatisches" Aussehen haben; auch soll die Anklagebank aus dem Jugendgerichtszimmer fortbleiben und die Öffentlichkeit eingeschränkt oder beseitigt werden. So nähert man sich mehr und mehr dem amerikanischen Jugendgerichtshof, der gute Erfolge aufzuweisen hat.

Am 1. Juni 1908 hat nun der preußische Justizminister Dr. Beseler folgende Verfügung an die zuständigen Behörden erlassen:

„Über die Einrichtung des Strafverfahrens gegen jugendliche Beschuldigte sind in neuerer Zeit verschiedene, nicht unbegründete Klagen erhoben worden. Wenn auch eine durchgreifende Abhilfe nur durch eine Änderung der Gesetzgebung herbeigeführt werden kann, so erscheint es doch möglich, in einem gewissen Umfange eine zweckmäßigere Gestaltung des Verfahrens auch innerhalb des geltenden Rechts durch Maßnahmen im Verwaltungswege zu erzielen. Mit solchen Maßnahmen ist bereits versuchsweise an einzelnen Orten durch Errichtung sog. „Jugendgerichte" der Anfang gemacht worden. Es erscheint angezeigt, die diesen Versuchen zugrunde liegenden Gedanken allgemeiner durchzuführen. Allerdings läßt sich über die Wirksamkeit der einzelnen hierbei in Betracht kommenden Maßregeln mangels ausreichender praktischer Erfahrungen zurzeit noch kein sicheres Urteil gewinnen, und diese Wirksamkeit wird durch die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse beeinflußt sein. Wenn es daher auch den Justizbehörden überlassen bleiben muß, die zu treffenden Anordnungen den in Betracht kommenden besondern Verhältnissen im Einzelfall anzupassen, so werden doch regelmäßig folgende Grundsätze zu beobachten sein:

I.

1. Im vorbereitenden Verfahren sind möglichst frühzeitig die Lebensverhältnisse des jugendlichen Beschuldigten und alle sonstigen Umstände zu erforschen, die zur Beurteilung seiner Persönlichkeit, der Straftat und namentlich der zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht von Erheblichkeit sein können. Insbesondere haben die Beamten der Staatsanwaltschaft, sofern die in Betracht kommenden Um

stände nicht bereits anderweit klargestellt sind, auch mit den Eltern, dem Vormunde, Pfleger oder Fürsorger, dem Anstaltsvorstande, den Vereinen oder sonstigen Organen für die Jugendfürsorge wegen Auskunftserteilung über die jugendlichen Beschuldigten in Verbindung zu treten.

2. Erscheint nach dem Ergebnisse der stattgehabten Ermittelungen im vorbereitenden Verfahren eine Vernehmung des jugendlichen Beschuldigten erforderlich, so wird es sich in erheblichern Sachen empfehlen, die Vernehmung gerichtlich bewirken zu lassen, und sie da, wo in der nachher unter II, 2 angegebenen Weise die Tätigkeit des Strafrichters und des Vormundschaftsrichters vereinigt ist, diesem Richter zu übertragen.

3. Wird die Erhebung der Anklage notwendig, so wird von der Staatsanwaltschaft darauf Bedacht zu nehmen sein, daß bei jugendlichen Angeschuldigten von der Befugnis, die Verhandlung und Entscheidung dem Schöffengerichte zu überweisen, in allen dazu geeigneten Fällen Gebrauch gemacht wird.

II.

1. Kommt es zur Hauptverhandlung, so ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung der jugendlichen Angeklagten mit verbrecherischen Elementen während ihres Aufenthalts in den Räumen des Gerichts vermieden wird.

Zu diesem Zwecke werden zusammenhängende Strafsachen, bei denen Jugendliche und Erwachsene beteiligt sind, zu trennen, und es wird gegen die Jugendlichen allein zu verhandeln sein, soweit dies ohne Nachteil für die Sache, insbesondere auch für die Schleunigkeit ihrer Erledigung geschehen kann.

Ferner werden bei den kleinern Amts- und Landgerichten die Termine gegen Jugendliche so anzuberaumen sein, daß die Verhandlungen gegen sie am Beginne der Sitzung erfolgen; bei größern Gerichten werden tunlichst besondere Sitzungen, in denen ausschließlich Jugendliche zur Aburteilung gelangen, anzusetzen sein.

2. Bei Gerichten, deren Besetzung und Geschäftsverteilung es ermöglicht, erscheint es wünschenswert, die Strafsachen gegen Jugendliche tunlichst einem Amtsrichter und einer Strafkammer zu übertragen. Bei der Auswahl des erstern, dem zweckmäßig auch das vorbereitende Verfahren und die Strafvollstreckung gegen Jugendliche zuzuweisen sein dürfte, wird von Wichtigkeit sein, ob der Richter diesem Zweige der richterlichen Tätigkeit bei reifer Lebenserfahrung volles Verständnis und Neigung entgegenbringt.

Der Minister hat ferner die Präsidenten und Oberstaatsanwälte der Oberlandesgerichte angewiesen, innerhalb sechs Monaten ihm zu berichten, was zur bessern Gestaltung des Strafverfahrens gegen Jugendliche weiterhin geschehen sei und wie sich alle bisher von den Gerichten getroffenen Maßregeln bewährt haben.

H. Mankowski, Danzig.

Zur Frage der Berufsvormundschaft. Jugendgerichte. Zum Zwecke der innern Ausgestaltung der vielfältigen Formen der Berufsvormundschaft [1]) (Sammel-, General-, Anstalts-, Vereinsvormundschaft) wurde 1906 — auf Veranlassung des Leiters der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M., Prof. Dr. Chr. Klumker — eine ständige Organisation der Berufsvormünder im „Archiv deutscher Berufsvormünder" geschaffen. In erster Linie hatte man die grundsätzliche Klärung der vielen rechtlichen Fragen, die dem Berufsvormund auf Schritt und Tritt begegnen, im Auge: seine Stellung dem Vormundschaftsgericht gegenüber, die Unterhaltsansprüche gegen den unehelichen Vater, das Erziehungsrecht des Vormundes, die Interessenvertretung der Mündel in Strafsachen usw. Als ebenso notwendig wie die Schaffung einer Zentrale erachtete man die Einführung regelmäßiger

---

[1]) Vergl. Soziale Kultur 1908, August-September.

Besprechungen, und zwar diese möglichst im Anschlusse an Tagungen verwandter Organisationen.

Schon die erste Beratung zu Frankfurt a. M. (27. und 28. April 1906), an der 42 Vertreter von Berufsvormundschaften aus allen Teilen Deutschlands teilnahmen, führte zum gewünschten Resultate. Es wurde ein ständiger Ausschuß, bestehend aus Prof. Dr. Chr. Klumker-Frankfurt, Bürgermeister Schmidt-Mainz, Stadtrat Rath-Dortmund und Bürgermeister Dr. Schwander-Straßburg, ins Leben gerufen und die Leitung des Archivs Prof. Dr. Klumker übertragen.

Als Hauptaufgaben des Archivs haben zu gelten:

1. Die Sammlung von wichtigen Gerichtsentscheidungen sowie von Material über Alimentensätze, Normalsätze für den notwendigen Lebensunterhalt usw.;
2. gemeinsames Vorgehen zur Erlangung gerichtlicher Entscheidungen in grundsätzlichen Fragen;
3. Rechtshilfe bei Prozessen und gegenseitige Unterstützung bei der Unterbringung von Mündeln und der Auffindung von Mündelmüttern und -vätern;
4. Anlage einer Spezialbibliothek.

An Rechtsfragen kamen u. a. gleich zur Behandlung: Die Stellung des Berufsvormundes zur unehelichen Mutter in Ausübung der Sorge für die Person des Mündels, Lohnpfändungen gegen Militärpersonen und gegen Ehemänner, die im Geschäfte ihrer Frau tätig sind.[1])

Die zweite Tagung fand statt in Eisenach, im Anschluß an die Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit (17. und 18. September 1907) und zählte schon 90 Teilnehmer. Ihre Hauptverhandlungsgegenstände betrafen: 1. die Anwendung des § 361, 10 des Str.-G.-B. gegen den unehelichen Vater; 2. Beweismittel und Einreden bei der Feststellung der unehelichen Vaterschaft; 3. der Arzt als Gutachter bei dieser Feststellung; 4. die Höhe der gerichtsseitig anerkannten Unterhaltsrenten für uneheliche Kinder; 5. Statistik über die Erfolge der Berufsvormundschaft.[2])

Dieses Jahr fanden sich die Berufsvormünder zur dritten Tagung am 6. und 7. Juli in Straßburg i. E. zusammen, wo vom 7. bis 10. Juli der Allgemeine deutsche Fürsorgeerziehungstag stattfand.

Der Straßburger Tagung drückte die starke Beteiligung aus Regierungs- und Richterkreisen den Stempel auf. Wohl infolge der zur Verhandlung stehenden Frage der Jugendgerichtshöfe und der Mitwirkung nichtrichterlicher Personen an denselben. Tatsache ist wenigstens, daß zu diesen Fragen fast ausschließlich Regierungsbeamte und Richter gesprochen haben, während man die Behandlung der engern Fachthemata mehr den Berufsarbeitern überließ. So wies Privatdozent Dr. O. Spann-Brünn, dessen Spezialgebiet die Erforschung der Entwicklungsverhältnisse der unehelichen Kinder geblieben zu sein scheint, an der Hand eines umfangreichen statistischen Materials nach, wie verderblich der öftere Pflegewechsel auf die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes, besonders im zartesten Alter, einwirke. Eine alte Erfahrung der Praxis ist damit nur wissenschaftlich erhärtet worden. Die Organisation einer städtischen Sammel-Berufsvormundschaft zeigte Beigeordneter Coßmann-

[1]) Vergl. Zur Frage der Berufsvormundschaft. Bericht über die erste Beratung deutscher Berufsvormünder zu Frankfurt a. M. am 27. und 28. April 1906, erstattet vom ständigen Ausschuß. Dresden, O. V. Böhmert, 1906.

[2]) Vergl. Vorberichte zur zweiten Tagung deutscher Berufsvormünder in Eisenach. Dresden, O. V. Böhmert, 1907. Ferner:
Zur Frage der Berufsvormundschaft II. Teil. Berichte der zweiten Tagung deutscher Berufsvormünder in Eisenach. Dresden, O. V. Böhmert, 1908.

Straßburg in der Erklärung der Straßburger Einrichtung. Straßburg hat keine Generalvormundschaft in dem Sinne, daß der Berufsvormund ohne weiteres Vormund einer bestimmten Kategorie Kinder wird (wie z. B. bei der Anstaltsvormundschaft der Hausvater Vormund aller seiner Zöglinge wird, die evtl. bestehenden Einzelvormundschaften mithin einfach aufgehoben werden), sondern die vorhandenen städtischen Berufsvormünder — bis jetzt zwei — werden in jedem Einzelfalle als Einzelvormund dem Vormundschaftsrichter in Vorschlag gebracht und von diesem bestellt. Daher der Begriff Sammelvormundschaft. Hauptaufgabe der Berufsvormünder sei in den ersten Lebensjahren der Mündel die Sorge um das leibliche Wohl derselben, und da es sich fast ausschließlich um uneheliche Kinder handelt, die Verfolgung der Unterhaltungsansprüche, die Betreibung der Alimentationsprozesse. Die Überwachung der Mündel erfolgt durch besoldete und ehrenamtliche Waiseninspektorinnen im engsten Anschluß an den Gemeindewaisenrat. Die ganze Organisation ist im Gemeindewaisenamt zentralisiert. Über die Rechtsverfolgung von Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder, deren Väter ins Ausland geflüchtet sind, um sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, berichtete der Leiter der Rechtsschutzstelle der Nieder-Österreichischen Landesfindelanstalt in Wien Dr. jur. Otto Ziegler für Österreich und der Justiziar der Zivilhospizien in Straßburg Dr. Knittel für Frankreich. In letzterm Lande liegen die Verhältnisse um so schwieriger, als dort die Erforschung der Vaterschaft gesetzlich verboten ist „la recherche de la paternité est interdite“. Dagegen können auch in Frankreich bei Beobachtung der gesetzlich geregelten Formalitäten die im Auslande (d. h. außerhalb Frankreichs) gefällten Alimentationsurteile vollstreckbar erklärt werden.

Die wichtigsten Gegenstände der ganzen Tagung — wenigstens für weitere Kreise — bildeten, wie bereits erwähnt, die Referate und Verhandlungen über „die Organisation und Wirksamkeit der Jugendgerichte“ (Amtsrichter Dr. Rothschild-Frankfurt a. M.) und „die Mitwirkung freiwilliger Fürsorgeorgane und der Berufsvormünder (bezw. Berufspfleger) bei den Jugendgerichten“ (Amtsrichter J. F. Landsberg-Lennep). Beide Referenten sind im Jugendgerichtswesen praktisch tätig und konnten daher aus dem Vollen schöpfen, der eine unter Bezugnahme auf die großstädtischen Verhältnisse, der andere unter Berücksichtigung der einfachern auf dem Lande und in der Kleinstadt. Von dem Gedanken ausgehend, daß „der jugendliche Übeltäter einer andern Behandlung bedürfe als der erwachsene Verbrecher“ zeigte Dr. Rothschild zunächst die Mängel unserer heutigen Strafrechtspflege, die eine erzieherische Verwertung der Strafe für die Jugendlichen nicht berücksichtige. Strafrichter und Vormundschaftsrichter arbeiten nicht Hand in Hand. Es müsse so viel wie möglich der Vormundschaftsrichter auch zum Strafrichter der Jugendlichen gemacht werden. Daß dies schon bei der heutigen Gerichtsverfassung durchführbar, habe die Errichtung der bereits bestehenden Jugendgerichte bewiesen. Da wird auf dem einfachen Wege der Geschäftsverteilung dem Jugend(Vormundschafts)richter zugewiesen: der Vorsitz im Schöffengericht für Jugendliche, die Bearbeitung aller Sachen, in denen der Amtsrichter ohne Zuziehung von Schöffen erkennt, und das ganze vorbereitende Verfahren, soweit es Jugendliche betrifft. Da die Behandlung einer Strafsache beim Jugendgericht immer die Erziehung im Auge haben soll, darf vor allem nichts Erziehungswidriges vorkommen, mit andern Worten, sowohl Untersuchung wie Hauptverhandlung, als auch die Strafvollstreckung müssen derart ausgestaltet sein, daß sie für die Erziehung nutzbringend verwertet werden können. An die Stelle der Untersuchungs-

haft hat möglichst sofort die vorläufige Fürsorgeerziehung zu treten. Bei der Hauptverhandlung ist die Berührung mit erwachsenen Verbrechern, wie auch das Zuströmen der sogenannten Kriminalstudenten zu vermeiden, die Sitzung nur mit dem allernotwendigsten äußern Apparat auszugestalten. Sie sollte unter Heranziehung der Eltern, Berufsvormünder, Fürsorgevereine und Lehrer, in kleinerm Raume einen mehr intimen Charakter annehmen. Fürsorgeerziehung dürfe auf keinen Fall erst nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe eintreten, sie habe an deren Stelle zu treten, wenigstens für Jugendliche unter 16 Jahren.

Wenn aber die Erziehung das Hauptziel ist, dann müsse schon die Aufklärung der Straftat auf eine Weise erfolgen, die eine erzieherische Ausbeute verspricht. Daher müsse der Jugendrichter unbedingt mit dem System der polizeilichen Ermittlungen brechen. An die Stelle der untergeordneten Polizeiorgane, die sich zu derartigen Erhebungen gar nicht eignen, müßten zunächst die mit dem jungen Übeltäter näher bekannten Personen treten, Lehrer, Pfarrer und dann der Berufsvormund und die Leiter des Fürsorgevereins. Also schon bei der Voruntersuchung haben die Berufserzieher mitzuwirken. Dann aber erst recht bei der Verhandlung. Der Richter kann den Berufsvormund direkt als „Beistand des Angeklagten" zulassen. Ist der Berufsvormund gesetzlicher Vormund oder Pfleger desselben, so hat er sogar ein Recht darauf, bei der Hauptverhandlung gehört zu werden; ist er nicht gesetzlicher Vertreter, so hat er zwar keinen rechtlichen Anspruch auf Zulassung, doch ist dieselbe dem Ermessen des Gerichts überlassen. Gesetzliche Schwierigkeiten bieten sich also nicht. Es besteht auch nicht die Gefahr, daß der Vormund die Sache immer nur in milderem Lichte erscheinen lassen würde, nur um eine Freisprechung oder möglichst milde Strafe zu erzielen. Ihm ist es ja nur um die Erziehung zu tun, und da weiß er recht wohl, daß eine unberechtigte Freisprechung direkt erziehungswidrig wirkt, eine strenge, aber gerechte Bestrafung mit Strafaufschub dagegen vom heilsamsten Einfluß sein kann. Die wertvollste Arbeit leistet der Berufsvormund oder der als Pfleger bestellte sonstige Fürsorger aber erst nach der Verhandlung. Jetzt kann er erst recht daran gehen, den Jugendlichen auf bessere Wege zu bringen. Es stehen ihm dazu, je nach Lage des Falles, alle möglichen Maßnahmen zu Gebote. Die Richtlinien gibt meistens schon der Jugendrichter. In seiner Eigenschaft als Vormundschaftsrichter ist ihm in dieser Beziehung eine solche Fülle von Machtbefugnissen gegeben, daß er in der Lage ist, seine Maßnahmen genau dem Grade der Verfehlungen des Jugendlichen wie auch seiner Angehörigen anzupassen. Bei allem, was innerhalb der beiden gegebenen Grenzen geschieht — der Vormundschaftsrichter hält ein Einschreiten für unangebracht, oder er ordnet als äußerste Maßregel die Fürsorgeerziehung an, in welchem Falle, in Preußen wenigstens, alles weitere dem Kommunalverband übertragen wird —, kann die Mitwirkung des Fürsorgers kaum entbehrt werden. Selbst im erstern Falle (der Richter hält ein Einschreiten für nicht nötig) darf der Fürsorger den Jugendlichen nicht ganz aus dem Auge verlieren. Bei allen andern ist es an ihm, das Erziehungsverfahren zu leiten, den Jugendlichen zu beaufsichtigen, sein Vertrauen zu erwerben, ihn von Hause weg in eine andere Familie zu bringen, Vaterstelle an ihm zu vertreten, ihn in ordentliche Lehre zu geben, ihn aus seiner gefährlichen Umgebung zu entfernen usw. Am wichtigsten, weil am notwendigsten, wird die Mitarbeit des Fürsorgers bei den nur unter Aufsicht gestellten Jugendlichen, wo der Vormundschaftsrichter definitive Erziehungsmaßregeln noch nicht ergreifen zu sollen glaubt. Wer sollte diese

überwachende Tätigkeit sonst ausüben? Es bliebe nur die Polizei. Daß diese sich nicht zu dieser schwierigen Aufgabe eignet, unterliegt keinem Zweifel. Die Polizei muß im Verfahren gegen Jugendliche in allen Instanzen ausgeschaltet werden. Dagegen hat der Fürsorger bezw. Berufsvormund die Sache von Anfang bis zu Ende zu verfolgen, denn nur dann kann er den Charakter des Jugendlichen, seine Fehler und Vorzüge genau kennen lernen und darnach handeln.

Mehr ins Detail ging Amtsrichter Landsberg in seiner Schilderung der Mitwirkung der freiwilligen Fürsorgeorgane, der freien Liebestätigkeit. Bei der rein vorbeugenden Arbeit käme überhaupt nur sie in Betracht, „zu dieser Vorbeugung ist der Staat zu plump". Im Hinblicke auf die Erziehung des Kindes nimmt sie sich schon der Schwangern an, dann des Säuglings; sucht beim größer werdenden, infolge der Arbeitsüberlastung der Eltern sich selbst überlassenen, wie auch dem von zuchtlosen Eltern als Last empfundenen, mißhandelten Kinde zu helfen, dem schulentwachsenen den weitern Weg zu weisen, um sie alle vor dem „Falle" zu bewahren. Welch unendlich weites Gebiet des Kampfes gegen Elend aller Art eröffnet sich da nicht unsern Fürsorgeausschüssen, unsern Fürsorgevereinen! Nur müsse bei diesem Kampfe, rief Amtsrichter Landsberg seinen Berufsgenossen zu, die vorbeugende Aktion der Berufsvormünder, Sammelvormünder und Vereine einen festen Rückhalt finden beim Vormundschaftsrichter. Es müßten die Vereinsleiter und Sammelvormünder von allen Verhandlungen gegen Jugendliche frühzeitig unter genauer Angabe der Namen und Ermittlungsgegenstände benachrichtigt werden. Die interessierten Personen würden dann ihr aufklärendes Material recht gerne dem Richter mit ihrer Person zur Verfügung stellen. Natürlich dürfen die Fürsorger dann auch erwarten, daß man ihnen gerichtsseitig Einsicht in die Akten gewährt. Zu jeder Gerichtsverhandlung zu erscheinen, kann dem einzelnen Fürsorger bezw. Sammelvormund nicht zugemutet werden, es ist dies auch gar nicht nötig, wenn er nur da ist, wenn man ihn braucht. Dagegen könnte der Berufsvormund leicht als ständiger Vertreter der Jugendlichen vor Gericht zugelassen werden, sogar als Vertreter der Einzelvormünder und Fürsorger. Voraussetzung ist nur, daß er mit den Vereinen in enger Fühlung bleibe, um jeden Fall nach streng individualisierenden Gesichtspunkten behandeln zu können. Dem Berufsvormund wie dem Gerichte blieben die Fürsorger als Sachverständige zur Seite.[1]) Also neben dem beruflichen Elemente den freiwilligen Fürsorger, das Ganze beruhend auf einem Fürsorgeausschusse, in welchem sich die ganze Tätigkeit der verschiedensten Fürsorgeeinrichtungen und -vereine konzentriert: ein Zusammenwirken aller Interessierten, Geistlichen, Lehrer, Vormünder, Frauen und Männer. In dem Fürsorgeausschusse zentralisiert sich auch die Einwirkung auf die unter Aufsicht stehenden, in Fürsorgeerziehung oder im Gefängnisse befindlichen Jugendlichen. Weder Vormundschaftsrichter noch Berufsvormund können dies allein tun, sie müssen die Mitwirkung ehrenamtlicher Organe haben, schon um jedes Kind individuell behandeln zu können. Landsberg weist ganz energisch auf diese Zusammenarbeit hin:

---

[1]) Beim Dortmunder Jugendgericht z. B. wurde der katholische Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder vom ersten Anfang an zugezogen. Derselbe hat dort seinen offiziellen Tisch, dem Tisch des Rechtsanwalts gegenüber, und stets wird dessen Vertreterin von dem Richter, ehe er ins Beratungszimmer geht, offiziell gefragt, ob sie noch Fragen an den Jugendlichen zu stellen hätte usw.

„So wünsche ich denn **überall** die Hilfe von Sammelvormündern und Vereinen, um folgende Arbeiten durch sie vollführen zu lassen:

1. die Beobachtung und Bewahrung des Jugendlichen, der wegen mangelnder Einsicht freigesprochen und seiner Familie überwiesen worden ist;

2. die Beobachtung des auf die Strafaufschubliste gesetzten, demnächst bei guter Führung zu begnadigenden Jugendlichen während der Bewährungsfrist;

3. die Verschaffung eines guten Umganges für jugendliche Gefangene im Gefängnisse durch regelmäßige freundschaftliche Besuche und durch Darbietung guter Bücher;

4. die Aufrechterhaltung oder Schaffung persönlicher freundlicher Beziehungen zu den in Fürsorgeerziehung befindlichen Minderjährigen, gleichviel ob die Fürsorgeerziehung in Anstalten oder in Familien ausgeführt wird. — Hierbei ist die gleiche Tendenz wie bei den jugendlichen Gefangenen zu beobachten und speziell gegen alle Schablonisierung vorzugehen;

5. die Raterteilung und Einführung ins Leben für bald zu entlassende jugendliche Gefangene, für Zwangs- und Fürsorgezöglinge. **Alles Dinge, welche von den freiwilligen Helfern an amerikanischen und englischen Jugendgerichtshöfen geleistet werden**, also keine Phantasiewünsche. Auch in Deutschland müssen sich zu dieser Arbeit Berufsvormünder, Erziehungsvereine, Zentralen, Fürsorgeausschüsse und Gefängnisvereine die Hand reichen. Sie werden dann noch mehr leisten können, z. B. noch unternehmen, in die Familie der Verurteilten hineinzugehen, sie zu erkunden und, wo es not tut, direkt Hilfe zu leisten, weiter aber auch die Rückkehr der zu Entlassenden in die Gesellschaft schon frühzeitig wohl vorzubereiten."

Natürlich stimmten nicht alle Diskussionsredner dieser weitherzigen Auffassung der Fürsorgetätigkeit bei. Man wollte einerseits nicht gelten lassen, daß der Vormundschaftsrichter ständig den Einzelfall überwachen, ihn durch den Fürsorger gewissermaßen in der Hand behalten könne. Für große Städte muß dies auch zugegeben werden. In kleinern Verhältnissen scheinen sich dagegen gar keine Schwierigkeiten zu bieten, wenigstens solange die Pfleglinge im Amtsgerichtsbezirke selbst oder doch in dessen nächster Nähe bleiben. Anderseits glaubte man für den Berufsvormund die ehrenamtliche Mithilfe in so weiten Maße entbehren zu können: ihm ständen ja schon Gemeindewaisenrat und Waisenpflegerinnen zur Seite, zum Teil sogar noch besoldete Waiseninspektorinnen. Dazu wurde mit Recht bemerkt, daß weder der Berufsvormund noch die genannten sonstigen Organe die Erziehung der Jugendlichen im gewünschten Sinne überwachen können. Der Berufsvormund habe mit der Wahrnehmung der materiellen Interessen und der gesetzlichen Vertretung seiner Mündel schon gerade genug zu tun, und die Waiseninspektion komme über die Überwachung des körperlichen Wohles der Beaufsichtigten kaum hinaus. Von dem Wirken des „papiernen" Waisenrats verspricht man sich in der Praxis gar nichts, so sehr dasselbe auch von einigen Theoretikern hervorgehoben wird.

Tatsache ist und bleibt, daß den freiwilligen Organen, den Fürsorgevereinen bezw. -ausschüssen, da ein weites Gebiet ersprießlicher, unendlich segensreicher Tätigkeit sich eröffnet — auch in sittlich-religiöser Beziehung. Die Arbeit wird mit der immer weiter um sich greifenden Fürsorgeerziehung so groß, daß alle verfügbaren und geeigneten Kräfte, in Stadt und Land, herangezogen werden müssen, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Es ist dringend nötig, daß man besonders in katholischen Kreisen sich dieser Erkenntnis nicht mehr länger verschließe.

J. Weydmann.

Der zweite allgemeine Fürsorgeerziehungstag in Straßburg i. Elsaß (7.—10. Juli). Ursprünglich eine lose Vereinigung von Direktoren staatlicher Erziehungsanstalten Preußens zur Besprechung mit den Regierungsvertretern,

entwickelten sich deren kleine Konferenzen — infolge des Beitritts der nord- und mitteldeutschen Staaten sowie Württembergs, besonders aber nach Erlaß des Fürsorgeerziehungsgesetzes durch Hereinbeziehung anderer Organe, die diesem Zwecke dienen — nach und nach zu einem interkonfessionellen, alle zwei Jahre zusammentretenden allgemeinen Fürsorgeerziehungstag. Im fernen Osten, in Posen, wurde vor zwei Jahren der Anfang gemacht und schon die zweite Tagung, diesmal allerdings in der Westmark, gestaltete sich zu einem wahren Fürsorgeerziehungs-kongreß, an dem nicht nur einzelne Fachleute, berufliche und private Fürsorger teilnahmen, sondern in hervorragendem Maße auch Richter und hohe Verwaltungsbeamte. So hatten fast sämtliche deutschen Bundesstaaten sowie die meisten preußischen Provinzialregierungen Vertreter entsandt, als deren Sprecher der Geh. Oberregierungsrat Schlosser vom preußischen Ministerium des Innern mehrmals das Wort ergriff. Außerordentlich vorteilhaft für den Fürsorgetag war natürlich das Zusammenfallen mit dem Berufsvormündertag, besonders soweit die Richter und kommunalen Verwaltungsbeamten in Betracht kamen.

Der Direktor des Waisenhauses von Hamburg, Dr. Petersen, behandelte die Licht- und Schattenseiten der Familienpflege für die Fürsorgezöglinge. Er bedauerte, daß man neben der Anstaltspflege die gesunde Familienpflege so sehr vernachlässige. Letztere sei nicht nur rationeller, sondern auch billiger. Allerdings müsse eine sorgfältige Auswahl unter den Familien getroffen und eine gewissenhafte Aufsicht geführt werden. Nach seinen Erfahrungen sei, besonders in größeren Verhältnissen, eine Ergänzung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Fürsorge-Vertrauensmänner durch die berufsmäßige Arbeit ständiger Erziehungsinspektoren notwendig.

Wie die konfessionellen Erziehungsvereine wirken, zeigte Pastor Siebold (Bethel b. Bielefeld) an den Leistungen der protestantischen, Prälat Dr. Werthmann-Freiburg i. B. an denjenigen der katholischen Caritas. Direktor Dr. Polligkeit-Frankfurt a. M. knüpfte mit seinen Ausführungen über „die Abhängigkeit der Zwangserziehungsgesetzgebung von einer Reform des Armen- und Strafrechts“ an die Verhandlungen des vorausgegangenen Berufsvormündertages an. Er stellte den Satz auf, daß sowohl unrechtmäßige als auch ungeeignete Armen- und Strafrechtspflege direkt Ursachen der Verwahrlosung sein können und verlangt dann gesetzliche Garantien dafür, daß jedem Kinde auch tatsächlich eine wenigstens notdürftige Erziehung zuteil werde.

Nur für die schon verwahrlosten und sehr gefährdeten, also der Verwahrlosung ziemlich nahe gekommenen Kinder könne eine zwangsweise Erziehung in Betracht kommen, dagegen geschähe — mit Ausnahme der großen Städte — fast nichts Vorbeugendes für die Kinder, deren Eltern aus Armut denselben keine Erziehung angedeihen lassen können. Das Unterstützungswohnsitzgesetz spreche nur von leiblicher Not, und fühlen sich daher besonders die kleinen Gemeinden keineswegs verpflichtet, auch etwas für die geistige Not der in ihren Familien befindlichen Armenkinder aufzuwenden. Redner verlangt daher, daß auch die Aufwendungen für die notdürftige Erziehung eines Kindes als gesetzliche Aufgabe der Armenpflege zu gelten habe. Um aber zu verhindern, daß man ruhig das Gesetz Gesetz sein lasse und weiter nur an Kosten spare, müssen Rechtsgarantien für eine bessere Ausübung der öffentlichen Armenpflege geschaffen werden. Diese seien nur möglich durch Übertragung der durch die Kinderfürsorge verursachten Kosten auf größere leistungsfähigere Verbände als es heute die kleinen, meist armen bäuerlichen und kleinstädtischen Gemeinden sind.

Bezüglich der Reform des Strafrechts vertrat der Referent den Standpunkt, daß Jugendliche weniger bestraft als erzogen werden müssen. Es sei zu fordern Heraufsetzung der Grenze für die bedingte Strafmündigkeit mindestens auf das vollendete 14. Lebensjahr; eine Abgrenzung des Begriffs der Zurechnungsfähigkeit, der im

richtigen Verhältnis zu der Entwicklung des Jugendlichen steht; die Einschränkung der Anklagepflicht des Staatsanwalts; die Möglichkeit, in besondern Fällen statt auf Strafe auf Erziehung zu erkennen. Sodann ist zu fordern: Schaffung von Jugendgerichten zur gesonderten Aburteilung bedingt Strafmündiger und Ausbau der bedingten Strafaussetzung, bezw. Einführung der bedingten Verurteilung mit nachfolgender Gewährungsfrist und gleichzeitiger Erziehungsfürsorge.

Der Referent fand natürlich keinen ungeteilten Beifall. Wenn man auch seine strafrechtlichen Forderungen gelten ließ, so nicht die armenrechtlichen. Besonders die Vertreter der Armenbehörden wehrten sich energisch gegen die Einbeziehung der Erziehungsfürsorge in die Armenpflege. Interessant und instruktiv waren bei der Zwiesprache die grellen Streiflichter auf den Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Wie schön hat sich nicht der Gesetzgeber so manches gedacht und wie schlecht sind seine Gedanken verwirklicht worden! Als Ergebnis der etwas hitzigen Debatte wurde festgestellt, „daß eine Änderung des § 1666 BGB. dahin zu erfolgen habe, daß bestimmt werde, daß die aus Anwendung dieses Paragraphen entstehenden Kosten ebenso behandelt werden wie die aus der Fürsorgeerziehung sich ergebenden". Auch wurde der Genugtuung Ausdruck gegeben, daß durch Einrichtung der Jugendgerichtshöfe Ansätze zur Besserung in strafrechtlicher Hinsicht bereits vorhanden seien.

Den zweiten Verhandlungstag füllte die Berufsausbildung der schulentlassenen männlichen und weiblichen Fürsorgezöglinge aus. Der männlichen nahm sich der Vorsitzende Pastor Seiffert (Strausberg-Mark) an, der weiblichen Pastor Blochwitz (Frankfurt a. d. O.).

Seiffert warf zunächst die Frage auf, ob man die Zöglinge nur auf das Land bringen oder z. B. auch in Fabriken geben dürfe. Er sei nicht gegen letzteres; die Freiheit in den bäuerlichen Stellungen wie im Handwerk sei nicht ohne Gefahren des Rückfalls, während in der Fabrik durch geschriebene und ungeschriebene Gesetze und Sitte feste Regeln vorhanden seien. Es ist also nicht angängig, sich auf etwas festzulegen; es gilt, individuell zu wählen, nach den geistigen, technischen und sittlichen Anlagen der Zöglinge. Dabei ist am besten, die Berufswahl mit den Zöglingen selbst zu besprechen. Auch die Zeitdauer des Aufenthalts in der Anstalt ist individuell zu regeln, jedenfalls darf dieselbe nicht zu kurz, die Anstalt nicht ein Taubenschlag sein. Unter Umständen muß die ganze Berufsausbildung von drei Jahren in der Anstalt vor sich gehen. — Da die Erziehung in den Anstalten oberste Aufgabe ist, sind diese nicht zum Sparen und Verdienen da; der Zögling muß tüchtig gemacht werden für das Volksleben. So fordern pädagogische, psychologische und volkswirtschaftliche Gründe eine stetige Förderung der Zöglinge durch planmäßige Meisterlehre und berufliche Pflichtfortbildungsschule. Das festigt die Zöglinge für das spätere Leben; denn gerade in diesen Entwicklungsjahren ist die Erziehung so notwendig; und dadurch werden sie davor bewahrt, als ungelernte Arbeiter hinauszuziehen, die nie selbständig werden können. Das ist auch für die ländlichen Berufe und die minderbegabten Zöglinge notwendig und möglich. Da die Anstalten für ihre Zöglinge zugleich Pflegeeltern, Meister und Lehrer sind, müssen sie als rechte Eltern alles tun, was für die praktische Ausbildung nötig ist; sie ist das einzige Kapital, das sie den Kindern mitgeben können. Dazu müssen alle notwendigen Einrichtungen geschaffen und das beste Lehrer- und Aufsichtspersonal angestellt werden, ohne die Kosten zu scheuen. Die Lehrer müssen im Hauptamt angestellt sein. Daß diese Art planmäßiger Berufsausbildung durch Meisterlehre und Fortbildungsschule durchführbar ist, beweisen die Beispiele aus München, Frankfurt, Strausberg usw. Ob Anstalt, Lehrlingshort oder Kolonie, ist dabei ohne Bedeutung. Die Meisterlehre in Handwerk und Landwirtschaft sollte an halbjährlichen Probestücken die stufenweise technische Ausbildung der Lehrlinge zeigen. In Fachstunden belehrt der Landwirt, Gärtner, Handwerker seine Zöglinge in Warenkunde über Rohstoff, Herstellung, Bezug, Aufbewahrung, Wert usw. der Materialien, in Werkzeugkunde über die in Gebrauch befindlichen Klein- und Großwerkzeuge seines Berufs. Werkzeichnungen, Kalkulation

bereiten jedes Werkstück einer neuen, technischen Stufe vor. Fachschriften werden abends und Sonntags mit den Lehrlingen gelesen. Die berufliche Fortbildungsschule soll nur in Tagesstunden gehalten werden; es wird da Religionsunterricht nicht als Katechismuslehre, sondern in Lebensbildern gegeben als Grundlage aller Erziehung, Bürgerkunde, Gewerbe- und Landwirtschaftskunde, Werkstattkunde und Fachzeichnen bezw. Naturkunde, landwirtschaftliches und gewerbliches Rechnen und Buchführung. An den Abenden wird musiziert und geturnt. Elementarunterricht wird nur den Zurückgebliebenen daneben erteilt. Als Wunsch sprach der Redner aus, es möge die Besprechung feststellen, daß Berufsausbildung durch Meisterlehre und Pflichtfortbildungsschule notwendig sei, und daß ein Zusammenschluß der Anstalten und Kolonien zu gemeinsamem Vorgehen zustande kommen müsse.

Blochwitz betonte womöglich noch nachdrücklicher die Bedeutung der Religion für die ganze Fürsorgeerziehung. Sie ist ihm nicht ein Erziehungsmittel, sondern das Erziehungsmittel par excellence. Das müsse gegen die vielfach gehörte Behauptung gesagt werden, daß die Religion für das diesseitige Leben untauglich mache. Die Zöglinge werden für das Leben nur tauglich, wenn sie von innen heraus umgearbeitet werden. Aber es heißt dann weiter: ora et labora. Es muß eine bestimmte Arbeit als Erziehungsziel getrieben werden, nicht als Erziehungs- oder Erwerbsmittel, sonst hat der Zögling nachher keinen Halt. So ist also Berufsausbildung notwendig. Diese Erkenntnis ergreift immer weitere Kreise. Diese Ausbildung wird, an die natürlichen Anlagen des Mädchens anknüpfend, eine hauswirtschaftliche in erster Linie sein. Und das wird bestärkt durch die Erfahrung, daß so viele Frauen von Hauswirtschaft nichts verstehen, und daß darin und den daraus entstehenden Folgen der Grund der Verwahrlosung vieler Kinder zu suchen ist. Es ist also Hauswirtschaftslehre in theoretischer und praktischer Unterweisung in Kochen, Waschen, Plätten, Nähen, Flicken, Zimmerreinigen nötig, wobei die Arbeiten nicht mechanisch getrieben werden, sondern so, daß der Grund erkannt wird, warum es gerade so gemacht wird. Die Mädchen müssen zu bewußtem Handeln kommen, denn die Achtung vor der Arbeit steigert die Selbstachtung. Solcher Unterricht wird zum besten Erziehungsmittel und Bildungsfaktor; die Mädchen werden dadurch zur Arbeitsliebe, zu Fleiß, Sparsamkeit, Ordnungsliebe, Charakterstärke geführt, und so gegen die Versuchungen der Freiheit gestärkt. — Es hat dabei natürlich individuelle Behandlung zu herrschen. Da nun aber nicht alle Mädchen in hauswirtschaftlichen Berufen bleiben oder als Frauen zum Unterhalt der Familie beitragen müssen, ist neben der hauswirtschaftlichen eine besondere gewerbliche Fachbildung notwendig. Diese muß aber wirklich tiefgehend sein. Es ist nicht recht, daß von den männlichen Schneidern z. B. die jahrelange Lehrzeit gefordert wird, ein Mädchen aber sich nach kurzem Kursus als Schneiderin niederlassen kann. Daher denn auch die schlechten Löhne. Wie in Frankreich und England Fachschulen mit mehrjährigem Kursus bestehen, so ist ähnliches bei uns zu fordern. Rechte Fachbildung gibt Anspruch auf gute Entlohnung und kämpft gegen die Prostitution. Das kann nur durchgeführt werden, wenn die Mädchen lange genug, mindestens 2 Jahre lang in der Anstalt bleiben, und wenn mit den Mitteln auch tüchtige Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Abschlußprüfungen und staatliche Beaufsichtigung, und zwar auch durch Fachleute, sind zu fordern. — Die hier gestellten Forderungen an die Mädchen sind nicht zu hoch, sie können es leisten; die Höhe der Kosten darf keine Rolle spielen, weil es sich um der Mädchen zeitliches und ewiges Wohl handelt. Hat sich der Staat das Recht des Eingriffs in die Familie genommen, so hat er auch die Pflicht, voll und ganz für die Mädchen zu sorgen.

Mit der Beschäftigung der Knaben und Mädchen in Fabriken konnte man sich nicht ganz einverstanden erklären. Dagegen wurde keine Stimme laut gegen die gewerbliche Ausbildung in der Anstalt bezw. Meisterlehre; nur den Mädchen wollte man diese Ausbildung noch teilweise absprechen mit der Begründung, daß wir vor allem Dienstmädchen brauchen und die hauswirtschaftliche Ausbildung bei den Mädchen die zweckdienlichste für das Leben sei. Ausbildung fürs Leben verlangten schließlich alle, Theoretiker und Praktiker, aber dann auch die Mittel dazu. Mehr fast noch wie die Beschränktheit der Mittel seien aber die Vorurteile des großen Publikums gegen ehemalige Zwangszöglinge schuld an den oft geringen Erfolgen.

Der nächste Fürsorgeerziehungstag wird in 2 Jahren in Rostock stattfinden.

Erwähnt sei noch, daß während des Kongresses die anwesenden Vertreter der katholischen Anstalten und Vereine zu einer Sonderbesprechung zusammentraten, in deren Verlauf ein provisorischer Ausschuß zur Vorbereitung periodischer Konferenzen der katholischen Rettungshäuser und Erziehungsvereine gebildet wurde. Auf evangelischer Seite besteht eine solche Konferenz schon seit längerer Zeit, und zwar als Zweig des Zentralausschusses für innere Mission.

J. Weydmann.

Handel und Verkehr

Für das Scherlsche Prämiensparsystem tritt neuerdings Dr. Georg Barthelme[1]) in einer umfangreichen Schrift ein, die er „einen Beitrag zur Reform des deutschen Sparwesens, besonders des preußischen Sparkassenwesens" nennt. Bei den deutschen Sparkassen liegen nach den Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1905 rund 12 Milliarden ℳ Spargelder. In der Presse wird mit Rücksicht auf diese hohe Summe von der hohen Blüte des deutschen Sparkassenwesens gesprochen. Allerdings steht Deutschland den Gesamteinlagen nach an der Spitze, England hat nur eine Gesamteinlage von 4,06 Milliarden ℳ. Mit Recht sagt der Verfasser, daß die wichtigste Frage sei, wer das Geld eingelegt hat, welchen sozialen Schichten die Einleger angehören. Da zur Beantwortung dieser Frage ausreichendes Material nicht vorliegt, so wird untersucht, wieviel Sparkassenbücher auf je 100 Einwohner entfallen. Hier steht Deutschland mit 27,55 erst an 6. Stelle. Dazu kommt, daß unsere Sparkassen zum guten Teil Depositenkassen für wohlhabende Leute geworden sind, daß sie Banken der mittleren und höheren Geschäftsleute sind. Der Verfasser weist dieses sehr eingehend nach. Besonders interessant ist die Feststellung, daß das Krisenjahr 1901 eine plötzliche starke Vermehrung der Sparbücher und einen noch stärkeren Zufluß von Spareinlagen zeigt, woraus gefolgert werden kann, daß es sich um keine eigentlichen Spargelder, sondern um Kapitalien handelt, die anderwärts zurückgezogen sind. In dem Kapitel über die sparfähige Bevölkerung kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß die größere Hälfte der Bevölkerung sparfähig, aber wenig mehr als ¼ spartätig ist. Die kleinen Konten gehen zurück, die mittleren gehen stark, die großen mäßig in die Höhe. Überall tritt dieselbe Erscheinung hervor, daß die Spartätigkeit der großen Sparsumme zustrebt, die namentlich in wirtschaftlich schlechten Zeiten der Sparkasse als einen sichern Nothelfer übergeben werden, um bei Hochkonjunktur sofort wieder entzogen zu werden. Ebenso interessante Kapitel sind die über Sparkassenbücher und Sparkasseneinlagen. Auf Grund eines sehr reichen und geschickt zusammengestellten Materials kommt Verfasser auch hier wieder zu der Schlußfolgerung, daß die Sparkassen nicht von jener Klasse der Bevölkerung benutzt werden, für die sie bestimmt sind, daß die landläufige Ansicht über Herkunft der Sparkassengelder nicht richtig ist.

Es sind Reformen eingeführt zunächst in räumlicher und in zeitlicher Beziehung, d. h. durch Vermehrung der Sparstellen und durch Erweiterung der Annahmezeiten. Die Einführung der Sparmarken sollte das Sparen auch

---

[1]) „Das deutsche, insbesondere das preußische Sparkassenwesen und das Scherlsche Prämiensparsystem", Puttkammer u. Mühlbrecht, Berlin 1908.

kleiner Beträge ermöglichen, die sonst von der Annahme ausgeschlossen sind. Einen weitern Schritt auf dem Wege zur größtmöglichen Bequemlichkeit des Sparens bildete die Haussparbüchse, z. B. in der Provinz Hannover. Alle diese Maßnahmen haben keinen durchschlagenden Erfolg gehabt. Bei Betrachtung des Sparkassenwesens in geschäftlicher Beziehung tadelt Verfasser mit Recht, daß der Grundsatz herrschend geworden ist, die Sparkasse zu einer ergiebigen Finanzquelle für Gemeinde oder Kreis zu machen. In sozialpolitischer Beziehung muß dies verurteilt werden. Aber ebenso unrichtig ist auch wohl das Ziel einer Zinspolitik, den Einlegern möglichst hohe Zinsen zu geben, um dadurch das Sparen lohnender und verlockender zu machen. Dadurch wird der gesunde Sparsinn im Volke nicht gefördert. Der Übertragbarkeitsverkehr ist bei wenigen Sparkassen eingeführt. Das ist ein großer Mangel namentlich mit Rücksicht auf den kleinen Mann, der bald hier, bald dort arbeitet.

Als Reformvorschläge werden von Barthelme genannt: die Postsparkasse, die Alters- und Invaliditätssparkasse als Übergang zur allgemeinen Volksversicherung, die Reform des Sparwesens mit Hilfe der Invalidenversicherung, der Sparzwang und die Scherlsche Prämiensparkasse. Es werden leider nur die Gründe angeführt, die gegen Einführung von Postsparkassen sprechen. Das genügt nicht, um sie endgültig abzutun. Wie segensreich die Postsparkassen wirken, beweist die gerade jetzt veröffentlichte Festschrift aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der Postsparkasse in Österreich. „Ihrer Hauptaufgabe, jedem Sparer eine Sparstelle in seine unmittelbare Nähe zu bringen, kann die Postsparkasse um deswillen nicht entsprechen, weil die Post für die 76959 Gemeinden des Reichs (1900) nur 37146 Postanstalten zur Verfügung stellen kann." Der Verfasser vergißt hier das große Heer der Landbriefträger, die jede Gemeinde an Werktagen zweimal und an Sonntagen einmal belaufen und z. B. in Österreich als Einsammler von Sparpfennigen so segensreich wirken. Die Postsparkasse ist nicht als Ersatz für andere Sparkassen, sondern nur als Ergänzung anzusehen und gerade für den kleinen Mann bestimmt, dem sie auch in Wirklichkeit dient. Aber Verfasser findet ein Allheilmittel nur in dem Scherlschen Prämiensparsystem und sucht die Durchführbarkeit einer Reform unseres Sparwesens durch jenes System im zweiten Teile des Buches zu beweisen. Das Scherlsche System will die Spartätigkeit des kleinen Mannes erhöhen durch Sparerleichterung und Sparanreizung. Ersteres soll erreicht werden durch Abholung der Spareinlagen und Sparmarken, letzteres durch eine Prämienverlosung. Ein Druckwerk, sei es ein Wochenblatt oder ein Lieferungswerk, soll Aufklärung bringen und Werbearbeit verrichten.

Dieses Scherlsche Prämiensparsystem ist in den Jahren 1903 und 1904 der Gegenstand recht lebhafter Auseinandersetzungen gewesen, nicht nur in der politischen Presse, sondern auch in Fachzeitschriften und im Parlament. Seitdem ist es still geworden. Das vorliegende Buch regt die Frage von neuem an. Zur Beurteilung des Gegenstandes bietet Verfasser ein reiches Material in knapper Form und übersichtlicher, verständlicher Darstellung. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis ist ebenfalls beigefügt. Ob aber jeder Leser zu derselben Überzeugung kommt wie der Verfasser, der am Schlusse seines sonst interessanten Buches das Scherlsche Prämiensparsystem „eine große Tat" nennt, das möchte ich bezweifeln.

Bruns.

„Fünfundzwanzig Jahre Postsparkasse.“ [1]) Das österreichische Postsparkassenamt ist auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1882 am 12. Jänner 1883 eröffnet worden. Es war ihm die Aufgabe gestellt, unter Gewährleistung des Staates Einlagen gegen Verzinsung zu übernehmen, Rückzahlungen zu leisten, für Rechnung der Einleger den Kauf und Verkauf von Staatspapieren zu besorgen und nach Wunsch der Parteien auch die angekauften Effekten in Verwahrung und Verwaltung zu übernehmen. Für die verschiedenen Geschäfte der Postsparkasse wurde ein eigener Verwaltungsapparat geschaffen, der mit der Postverwaltung nur insofern in Verbindung steht, als die Mitwirkung der Postämter beim Postsparkassendienst in Betracht kommt.

Das Postsparkassenamt soll zunächst ein Sparinstitut sein. Die minderbemittelten Volkskreise sollten als Sparer gewonnen werden und insbesondere jene Personen, welche wegen der Entfernung von den zumeist in größern Orten wirkenden Privatsparkassen, wegen der Notwendigkeit eines häufigern Wechsels ihres Aufenthaltsortes oder wegen anderer Ursachen die Privatsparkassen nur schwer benutzen können. „Die Postsparkasse“, heißt es in der Begründung des Gesetzes, „ist ein Institut, das im Dienste der Ethik die Volkserziehung befördert: denn der Sparsinn hebt Fleiß, Rechtschaffenheit und Nüchternheit, und das Gefühl der Unabhängigkeit, welches auch der kleinste Sparbetrag dem Manne aus dem Volke verleiht, wirkt auf seinen Sinn für Recht, Billigkeit und Mannhaftigkeit, und die Verbreitung des Sparsinns im Volke wird die Gefahren vermindern, die durch nur zu oft unverstandene sozialistische Bestrebungen herbeigeführt werden; sie wird die edlen Eigenschaften der Menschen in den Kampf führen gegen den Neid und die Genußsucht, welche in der Unzufriedenheit einen so hervorragenden Anteil haben.“

Im Jahre 1907 standen 6617 Postämter im Dienste der Postsparkasse. Die Tätigkeit wird über die Amtsorte der Postämter hinaus erweitert, indem den Landbriefträgern auf ihren Bestellgängen Einlagen bis zu 1000 Kronen zur Ablieferung an das Postamt mitgegeben werden können. Auch an Bord der Kriegsschiffe ist der Postsparkassendienst eingerichtet. Besondere Einrichtungen bestehen für die Einsammlung von Ersparnissen schulpflichtiger Kinder. Als oberster Grundsatz für den Sparverkehr gilt die Freizügigkeit, d. h. es können bei jedem Postamt ohne Rücksicht auf die Ausgabestelle des Buches Einlagen und Rückzahlungen veranlaßt werden. Weitgehende Vorkehrungen sind für die Sicherung der Einlagen gegen unberechtigte Abhebungen getroffen, auf die Einlagen darf weder ein Verbot gelegt noch ein Pfandrecht erworben werden. Der Briefwechsel der Einleger im Verkehr mit dem Postsparkassenamt und den Postämtern ist portofrei. Der Mindestbetrag der Einlage beträgt 1 Krone; Sparkarten mit eingeprägter 10-Heller-Marke ermöglichen die Ansammlung des Mindestbetrags. Die Höhe des Guthabens ist auf 2000 Kronen beschränkt; die Guthaben werden mit 3 Prozent verzinst.

Schon im Jahre 1883 wurde der Scheck- und Clearingverkehr an die Postsparkasse angegliedert. Die Verbindung des Scheckwesens mit den Einrichtungen der Postsparkasse bot auch den in kleinern Orten befindlichen Personen und Unternehmungen Gelegenheit, sich bei Abwicklung ihres Geldverkehrs der nach dem heutigen Stande der Banktechnik höchsten Vollzugsform des Zahlungsverkehrs, des Schecks, zu bedienen. Im Clearingverkehr ist eine Einrichtung geschaffen, welche, auf breitester Grundlage angelegt, dazu

---

[1]) Verlag des K. K. Postsparkassenamtes. Druck der K. K. Hof- und Staatsdruckerei. Wien 1908.

dient, die buchmäßige Durchführung von Zahlungen möglichst zu fördern und dadurch den Umlauf und Bedarf an Barmitteln auf das unumgänglich notwendige Maß einzuschränken. Da sämtliche Konten bei der gemeinsamen Betriebsstelle in Wien einheitlich geführt werden, können alle Scheckkontoinhaber ohne Rücksicht auf Wohnort und Beruf am Clearingverkehr teilnehmen und dadurch erweitert sich die Ausgleichsmöglichkeit über die bei räumlicher Trennung der Konten naturgemäß gezogenen Schranken. Es ist eine Organisation, welche im ganzen Gebiete der im Reichsrate vertretenen Länder den Zahlungsverkehr aller mit allen unter Vermeidung jedweder Bargeldbewegung vermittelt. Die Vereinigung der Konten an einer Stelle ermöglicht aber auch die rascheste und bequemste Abwicklung des Zahlungsprozesses für die Kontoinhaber, da die von den verschiedensten Orten für sie einlaufenden Gelder sich auf ihrem bei dieser Stelle geführten Konto ansammeln und bei derselben Stelle die nach verschiedenen Plätzen notwendigen Dispositionen vorgenommen werden, so daß der Kreislauf der Gelder, der sich großenteils im Clearing fortsetzt, ohne jede Unterbrechung stattfindet.

Die Festschrift geht nun weiter ein auf die Bargeldbewegung im Scheckverkehr, den Inhaberscheck, die wirtschaftliche Gliederung des Scheckverkehrs, die Bedeutung der Postsparkasse für das Staatskassenwesen, auf die Verbindung mit andern Banken, auf das Effektengeschäft. Schon diese Inhaltsangabe genügt, um die Bedeutung der Postsparkasse zu kennzeichnen, wie sie Österreichs großartiges Clearinghaus geworden ist, das den Scheckverkehr und das Abrechnungswesen in den österreichischen Geldverkehr eingeführt hat. Am Ende des Jahres 1907 waren 2064403 Einlagebücher mit einem Gesamtguthaben von 218888775 Kronen vorhanden. Im Jahre 1883 kamen auf je 1000 Einwohner 16 Einleger, 1907 dagegen 75.

Die lesenswerte Schrift zeigt trotz der knappen Darstellung, daß keine moderne staatliche Einrichtung in Österreich sich so glänzend bewährt hat wie die Postsparkasse. Sie hat sich auf volkswirtschaftlichem und staatswirtschaftlichem Gebiete große Verdienste erworben.

Bruns.

Das Weltkabelnetz. (Zum 50jährigen Jubiläum der Kabeltelegraphie.) Am 5. August 1858 wurden die ersten Kabeltelegramme zwischen Europa und Amerika gewechselt. Es waren Glückwunschdepeschen der Königin von England und des damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten, James Buchanan. Als die große Aufgabe, die alte und neue Welt telegraphisch miteinander zu verbinden, glücklich gelöst war, rief der Leiter des Unternehmens begeistert aus: „Freuet euch, Europa und Amerika sind nicht mehr durch das große Wasser getrennt, wir haben sie einander bis auf wenige Minuten näher gebracht!" Es war der Elektriker Thompson, der vor kurzer Zeit in England verstorbene Lord Kelvin. Die Freude dauerte nicht lange; das Kabel war nur bis zum 1. September betriebsfähig, dann blieben die Zeichen aus. In der kurzen Zeit waren 800 Telegramme abgegeben trotz der hohen Gebühren, 20 ℳ für ein Wort; die große Bedeutung einer raschen Nachrichtenübermittlung war überzeugend dargetan.

Die Technik war noch zu unvollkommen, die Gesetze der Elektrizität waren zu wenig beachtet worden. Die Wichtigkeit der sorgfältigen und dauerhaften Isolierung des Leitungsdrahtes, die große Bedeutung der elektrischen Prüfung der Kabel während der Herstellung und Legung war zuerst von Werner Siemens dargelegt und im kleinen auch praktisch erprobt worden; aber man hatte seine Veröffentlichungen im klassischen Lande der Kabel-

telegraphie »scientific Humbug« (wissenschaftlichen Humbug) genannt. Es begann auf die Versuchszeit eine Lehrzeit, die wegen der Mißerfolge und großen Geldopfer hohe Anforderungen an den Unternehmungsgeist der leitenden Männer stellte. Doch Wissenschaft, Technik und kaufmännischer Wagemut sind Hand in Hand gegangen, sie haben durch ihr Zusammenwirken die ersten Maschen eines Kabelnetzes gebildet, das in wenigen Jahrzehnten zu einem weltumspannenden geworden ist.

Das erste Kabel verdankt seine Entstehung einer Privatgesellschaft. Die englische und amerikanische Regierung verhielten sich anfangs ablehnend bei Aufbringung der erforderlichen bedeutenden Geldmittel. Das Hauptinteresse hat ja Handel und Schiffahrt an dem schnellen Nachrichtenaustausch; wirtschaftliche Interessen waren für den Ausbau des Weltkabelnetzes an erster Stelle bestimmend. Die lebhaften Handelsbeziehungen bedingten einen regen Nachrichtenaustausch und eine schnelle Übermittlung der Nachrichten. So wurden nach und nach die großen Weltlinien geschaffen, die als Hauptverkehrsadern zu gelten haben. Die erleichterte Nachrichtenvermittlung wirkte befruchtend auf den Verkehr, der bald so zunahm, daß die einfachen Linien nicht mehr ausreichten, sie mußten verdoppelt und verdreifacht werden. Um die kostspieligen Anlagen ergiebiger ausbeuten zu können, wurden von bestimmten Punkten aus Verzweigungen gebaut, die sich nach möglichst vielen Hafen- und Verkehrsorten erstrecken und für die Hauptlinien als Zuträger dienen. Im Laufe der Jahre traten zu diesen rein wirtschaftlichen Interessen kolonialpolitische, politische und militärisch-strategische hinzu; ich brauche nur auf die Vorgänge im fernen Osten und auf Afrika hinzuweisen.

Die ersten großen Kabel wurden zwischen Europa und Nordamerika gelegt, und zwar zwischen den am nächsten gelegenen Punkten, Irland und Neufundland. Sie reichten namentlich zu Zeiten der Hochkonjunktur nicht aus; die Zahl der Leitungen ist auf 15 angewachsen, wovon 8 England, 3 Amerika, je 2 Deutschland und Frankreich gehören. Schon in der Zeit von 1851 bis 1868 wurde der Ausbau des Weges nach Indien begonnen, wohin 3 Linien der mächtigen Eastern-Gruppe führen, von London durch das mittelländische Meer nach Aden und Bombay und auf einer Landlinie bis Madras. Dasselbe Ziel wird auf einer langen Landlinie erreicht, die quer durch Deutschland, den südlichen Teil von Rußland und Persien läuft. In den Jahren 1870 und 1871 wurden von Madras aus zwei Linien bis Penang und Singapore weitergeführt. Hier ist ein Knotenpunkt: eine Linie geht nach Hongkong und Schanghai, wo wieder zahlreiche Verzweigungen nach allen Richtungen auslaufen, drei gehen nach der australischen Küste und setzen sich fort in der australischen Überlandlinie, die mit unsäglichen Schwierigkeiten hergestellt worden ist. Erst 1879 folgte die erste Verbindung nach der Ostküste Afrikas, 1885 der Anschluß Westafrikas. Das letztere Kabel ist von Durban über Mauritius-Cocos-Inseln bis nach Perth (Australien) weitergeführt. An den östlichen und westlichen Küsten Südamerikas wurden 1875 Kabel gelegt, das mexikanische Kabelnetz entstand 1880 und 1882 das südamerikanische Küstenkabel am Großen Ozean von Mexiko bis Peru. Nur ein einziger Küstenort Südamerikas (Pernambuco) ist mit Europa unmittelbar verbunden. Noch war eine weite Lücke im Stillen Ozean auszufüllen, die abseits von den großen Handelsstraßen liegt, wo also wirtschaftliche Interessen für eine Kabelverbindung nicht vorliegen. Um so mehr traten hier bald politische Interessen hervor. Die politischen Ereignisse der Neuzeit schlossen endlich die letzten Maschen durch die beiden Pazifikkabel, ein englisches und ein amerikanisches, und so hat sich ein Ausspruch

Shakespeares im Sommernachtstraum erfüllt: »I'll put a girdle round about the earth in forty minutes« — „Ich will einen Gürtel legen rund um die Erde in vierzig Minuten". Das Weltkabelnetz besteht aus 2004 Kabeln mit einer Gesamtlänge von 416418 Kilometern und einem Werte von 1046510000 *M.* Hiervon gehören 382 Kabel mit 351352 Kilometern Privatgesellschaften, der Rest ist Regierungsbesitz der verschiedensten Staaten. England bezw. englische Gesellschaften haben den Löwenanteil, nämlich 59,40 Prozent, dann folgen die Vereinigten Staaten mit 18 Prozent, Frankreich und Deutschland mit 9,02 und 5,50 Prozent.

Der Privatbesitz ist in der Länge überwiegend, die Zahl der Regierungskabel ist größer als die der Privatgesellschaften. Dies sind die vielen kleinen Küstenkabel, von Land zu Land auf geringere Entfernungen. Im Weltverkehr aber, wo es sich um ausgedehnte Linien handelt, herrscht Privatbesitz vor. Kaufleute haben die erste Anregung zur Verbindung der alten mit der neuen Welt durch ein Seekabel gegeben. Es wurden dann Länder miteinander verbunden, die in regem Handelsverkehr stehen. Die Handelstelegramme sind auch am zahlreichsten, dann folgt die Presse, zuletzt die Regierungs- und Familientelegramme. Also Handelsinteressen stehen im Vordergrunde, ein bestimmter Teil der Bevölkerung hat den meisten Nutzen aus den Kabeln; es ist also billig, daß er auch die Gefahr und die Kosten des Unternehmens an erster Stelle trägt. Das Landen eines Kabels in fremden Staatsgebieten, die Errichtung von Kabelstationen und die Besetzung mit eigenem Personal wird auf Schwierigkeiten stoßen, wenn ein fremder Staat der Unternehmer ist. Leichter wird die Erlaubnis einer Privatgesellschaft erteilt werden, wobei die Regierung vielleicht die Wege ebnet und Bedenken zerstreut. Doch nicht immer sind nur wirtschaftliche Interessen vorherrschend; es kommen politisch-strategische hinzu. Nicht immer ist eine Kabellinie von vornherein lebensfähig, und doch liegt der Ausbau im Gesamtinteresse des Landes. Dann greift der Staat mit seinen Mitteln ein. Diese Praxis hat England befolgt und die übrigen Staaten gehen denselben Weg. Dafür werden den Regierungen Vorrechte eingeräumt, den Privatgesellschaften Bedingungen auferlegt. England z. B. fordert: das Kabel darf auf keiner Station von ausländischen Beamten bedient werden; die Regierungstelegramme sind mit Vorzug zu befördern und genießen Tarifermäßigungen; im Falle eines Krieges, Aufstandes oder sonstiger Verwicklungen ist die Regierung befugt, alle Stationen, die sich auf englischem Boden oder unter englischem Protektorat befinden, in Besitz zu nehmen und mit Hilfe ihres Personals das Kabel gegen angemessene Entschädigung so lange zu benutzen, wie es ihr gut scheint.

Der englische Besitz ist vorherrschend; England beherrscht mit seiner gewaltigen Flotte die Oberfläche des Meeres und mit seinem weltumspannenden Kabelbesitz den Meeresboden. Gerade in den letzten Jahren hat England diese Vorherrschaft fühlen lassen. Wie spärlich flossen im Burenkrieg die Nachrichten vom Kriegsschauplatz; obendrein entbehrten sie der Zuverlässigkeit. In Aden war eine strenge Zensur für alle Kabeltelegramme eingerichtet. Die Bedeutung dieses Übergewichts ergibt sich aus der Wichtigkeit der Kabel für Handel und Verkehr und in politisch-strategischer Hinsicht. Früher war der Kaufmann im Überseeverkehr auf die brieflichen Mitteilungen seiner Geschäftsfreunde angewiesen, die erst viele Wochen nach der Absendung den Bestimmungsort erreichten. Heute bringt jede größere Zeitung täglich australische und amerikanische Markt- und Börsenberichte, Berichte über Ernteaussichten und Ernteerträgnisse, Naturereignisse und ihre Folgen,

Angebot und Nachfrage usw. Alle diese Nachrichten empfängt der englische Kaufmann viel früher und er hat seine Maßnahmen getroffen, bevor die andern die Nachricht erhalten. Die militärisch-strategische Bedeutung wird durch den Ausspruch eines englischen Admirals gekennzeichnet, daß ausgedehnter Kabelbesitz die Flotte im Kriegsfalle verdoppelt. Bei Ausbruch eines Krieges kann die Handelsflotte durch einige Telegramme gewarnt werden. Ausgedehnter Kabelbesitz ermöglicht es, über die in allen Meeren zerstreute Kriegsflotte zu verfügen, ihr Befehle und Weisungen zugehen zu lassen. In dieser Hinsicht sind Vorgänge im spanisch-amerikanischen Kriege sehr lehrreich. Der Befehlshaber der spanischen Flotte wäre nicht in den Vernichtungskampf gefahren, wenn es den Amerikanern nicht gelungen wäre, die letzte Kabelverbindung abzuschneiden. So erreichten ihn zwei Telegramme nicht mehr: das eine enthielt den Befehl zur Rückkehr nach Spanien, das andere wies Kohlenvorräte nach.

In diese Vorherrschaft Englands sind im Laufe der Jahre schon einige Breschen gelegt. Manche Vorkommnisse deuten darauf hin, daß man bestrebt ist, den überseeischen telegraphischen Nachrichtenverkehr von den englischen Linien unabhängig zu machen. Frankreich hat schon im Jahre 1900 den Ausbau seines Kabelbesitzes in Angriff genommen. Es hat ein französisch-holländisches Kabelabkommen getroffen, das unabhängige Verbindungen nach dem Osten zum Zwecke hat. Deutschland besitzt bereits eine solche Verbindung in dem deutsch-niederländischen Kabel. Die Linie geht von Menado (Celebes) nach Jap (westliche Karolinen). Von Jap führt eine Zweiglinie nach Schanghai, wo sich die deutsche Kabellinie nach Kiautschau anschließt. Das Kabel wird auf Guam in die Linie einer amerikanischen Gesellschaft eingeführt, womit Deutschland seit vielen Jahren enge Verkehrsbeziehungen unterhält. Wir haben also für die Besitzungen in der Südsee und nach Ostasien folgende von England unabhängige Verbindung: Schanghai — Jap — Guam — San Francisco — New York — Azoren — Emden. Im August 1905 ist die deutsche Kabellinie Konstanza — Konstantinopel fertiggestellt worden, so daß eine direkte Verbindung Berlin — Bukarest — Konstanza — Konstantinopel besteht, welche die Möglichkeit bietet, nach Betriebseröffnung der Bagdadbahn eine kürzere Verbindung nach Indien zu schaffen.

Die Rentabilität der Kabellinie ist abhängig von der Höhe der ursprünglichen Anlagekosten, von den Kosten für Unterhaltung und Erneuerung, von den Betriebskosten und endlich von der Größe des Verkehrs. Trotz alles Risikos ist die Finanzlage der Kabelgesellschaften günstig. Die Verzinsung des Kapitals schwankt bei hohen Abschreibungen und Rücklagen zwischen 5½ und 12½ Prozent.

Die großen Fortschritte auf dem Gebiete der Funkentelegraphie haben schon die Frage aufgeworfen, ob hier den Seekabeln eine Konkurrentin entsteht, die auf die Dauer den Sieg davontragen wird. Der Kostenaufwand zur Errichtung und Aufrechthaltung einer funkentelegraphischen Verbindung ist viel geringer als bei Kabeln. Die Anlage- und Unterhaltungskosten für eine Entfernung von 1200 km betragen: für eine Kabelverbindung 4 728 300 ℳ, für eine funkentelegraphische Verbindung nur 698 000 ℳ. Der Unterschied ist also bezüglich der Geldfrage gewaltig. Mag auch die Überbrückung des Atlantischen Ozeans mittels drahtloser Telegraphie gelungen sein, so ist doch ein regelmäßiger Verkehr noch nicht hergestellt. Im telegraphischen Weltverkehr müssen drei Erfordernisse erfüllt werden: Schnelligkeit, Zuverlässigkeit und Geheimhaltung. Bedenkt man, daß die Kabeltelegraphie vielfach aus Zahlen, Handelszeichen und chiffrierten Wörtern besteht, so ist es

erklärlich, daß bei Entfernungen auf Tausende von Kilometern die funkentelegraphische Übermittlung bei ungünstigen Witterungsverhältnissen unter Umständen ganz versagt oder aber leicht Verstümmlungen verursachen wird. Außerdem ist bisher trotz aller mechanischer und elektrischer Vorkehrungen das Telegraphengeheimnis bei der drahtlosen Telegraphie noch nicht gewahrt. Die Radiotelegraphie beschränkt sich jetzt noch auf minder umfassende Aufgaben. Sie wird auch da gute Dienste leisten, wo sich Kabel aus besondern Gründen nicht legen lassen. Es gibt im Welttelegraphennetz noch Lücken genug, zu deren Ausfüllung die Funkentelegraphie mit Vorteil verwendet werden kann. Es ist eine alte Erfahrung auf dem Gebiete des Verkehrswesens, daß die neuen Verkehrsmittel die alten nicht überflüssig machen. Graf Zeppelin hat in dem unzuverlässigen Reiche der Lüfte, wo ja auch die drahtlose Telegraphie arbeitet, große Erfolge erzielt; aber es fällt niemand ein, im Ernste zu behaupten, sein lenkbares Luftschiff werde alte Verkehrseinrichtungen abschaffen. Nein, die Verkehrsmittel, welcher Art sie auch sein mögen, ergänzen sich und stellen sich nebeneinander in den Dienst der Menschheit.

Bruns.

Soziale Zustände, Statistik

Jüdische Statistik. Das Judentum ist in der Weltgeschichte und im Völkerleben der Gegenwart unstreitig eines der interessantesten Probleme. Seit Jahrtausenden haben die Juden ihre charakteristischen Merkmale, ihre Individualität nicht verloren, obgleich sie im brodelnden Kessel der Völkervermengung den unruhigsten und am meisten umhergeworfenen Bestandteil bildeten. Es hat nie an Versuchen gefehlt, das Judentum auszurotten, sowie an Versuchen, die Juden den Lebens- und Gesellschaftsverhältnissen ihrer Wirtsvölker bis zur Verschmelzung anzupassen. Es ist bis heute noch nicht gelungen. Alle Völker der Erde empfinden das Judentum als einen fremdartigen Bestandteil in ihrem Körper. Wenig Liebe und viel Haß sind die Begleiter durch die Geschichte der Juden. Antisemitismus und Mangel an Sympathie bilden noch heute die trennenden Schranken zwischen den Juden und ihren Wirtsvölkern. Ein solch seltsames Völkergebilde verdient ob seines Auftretens in Vergangenheit und Gegenwart das lebhafteste Interesse. In wissenschaftlicher Hinsicht sind es vor allem die Ethnologie, die Völkerpsychologie und die Gesellschaftswissenschaft, denen das Judentum Anlaß zu eingehenden Forschungsarbeiten bietet. Ganz besonders aber hat sich in unserer Zeit, in welcher alle soziologischen Erscheinungen, alle sozialen Tatsachen einer Bevölkerungsmasse in Zahl und Maß erforscht werden, die Statistik in geradezu tiefgreifender, umfassender Weise der Untersuchung des heutigen Judentums bemächtigt. Der Anstoß hierzu ging von den Juden selbst aus. Einerseits waren es wissenschaftliche Beweggründe, welche die reichlich vorhandene jüdische Intelligenz dazu veranlaßte, anderseits waren soziale und politische Motive maßgebend für die genaue Erkenntnis der sozialen Verhältnisse der jüdischen Splitter unter ihren Wirtsvölkern. Diesem Bestreben kam der Umstand sehr fördernd entgegen, daß der Ausbau der amtlichen Statistik heute in vielen Ländern das Moment der Konfession bei den Erhebungen gebührend berücksichtigt. Dies gilt in Deutschland und Österreich, während andere Länder nur bei gewissen Erhebungen oder gar nicht sich um die Konfession kümmern. Die zahlreichen Bearbeiter jüdischer Statistik haben nun zum Teil sich auf die amtlichen Materialien gestützt, zum Teil privatstatistische Erhebungen veranstaltet und demographische

Monographien über das Judentum herausgegeben. Der heutige Stand der jüdischen Statistik hat bereits ein erstaunliches Stück Forschungsarbeit erreicht. Der Umfang derselben umfaßt alle Kulturländer der Erde. Wenn man die überaus starke Zerklüftung und Zerstreuung der Juden unter die Völker der Erde in Betracht zieht, so ist man einigermaßen über die Vielseitigkeit der produzierten Materialien der jüdischen Statistik überrascht. Reichlich fließende Geldquellen und das sprichwörtliche Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Juden auf dem ganzen Erdball haben dieses Ziel erreichen lassen. Im folgenden wollen wir kurz ein Bild von der Organisation und den Erfolgen der jüdischen Statistik zeichnen.

Die Schaffung einer jüdischen Statistik ist aus den Bedürfnissen des Gesamtjudentums und nicht minder der nichtjüdischen Allgemeinheit herausgewachsen. Auch hat das Wiedererwachen des jüdischen Nationalbewußtseins wesentlich zur Verwirklichung statistisch-jüdischer Forschungsarbeit beigetragen. Seit mehreren Jahren besteht ein Verein für jüdische Statistik, dem es gelungen ist, fast alle großen jüdischen Organisationen für seine Zwecke zu gewinnen. Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt, nicht bloß der Statistik, sondern ganz besonders auch der jüdischen Demographie sich zu widmen. Als praktisches Ziel schwebt ihm dabei vor Augen, die Grundlagen für die Linderung des jüdischen Massenelends zu schaffen, namentlich das wandernde jüdische Weltproletariat ins Auge zu fassen.

Als erste reife Frucht dieser Tätigkeit erschien im Jahre 1903 ein stattlicher Band „Jüdische Statistik" (Berlin, Jüdischer Verlag, 452 S. 7 ℳ) unter der Redaktion von Dr. Alfred Nossig, der als grundlegende Arbeit für spätere Veröffentlichungen auch heute noch unsere vollste Aufmerksamkeit verdient. In ihm liegt eine solche Fülle von wissenswertem und interessantem Material aufgestapelt, daß niemand, der sich mit der Judenfrage beschäftigt, diese fleißige Arbeit umgehen kann. Der Herausgeber Dr. Nossig entwirft in einer kurzen Einleitung die Bedeutung, Geschichte, Aufgabe und Organisation der jüdischen Statistik. Infolge des Wiedererwachens der jüdischen Solidarität erklärt er die Statistik als ein Postulat des jüdischen Nationalbewußtseins. Es drängen sich die Fragen zur Antwort: Sind die Juden eine Religion oder eine Nation; wieviel Juden gibt es, wo und wie leben sie; wie ist es mit dem Antisemitismus, mit der Habgier der Juden? Das sind die psychologischen Motive zu einer jüdischen Statistik. Die praktischen Vorteile liegen auf der Hand. Die jüdische Statistik bildet eine Grundlage für die richtige Erkenntnis der heutigen Lage des Judentums und ermöglicht somit eine rationelle Politik des jüdischen Problems und der jüdischen Nöten. Erst die Kenntnis der anthropologischen, ökonomischen, sozialen und intellektuellen Verhältnisse des jüdischen Volkes gewährt sichere und gerechte Anhaltspunkte in der Beurteilung der Judenfrage und in Maßnahmen der Judenpolitik. Dieser weitausgedehnte Plan einer jüdischen Statistik nähert sich nunmehr dank der energischen Initiative jüdischer Gelehrter und Finanzleute einem erfreulichen Ausbau. In dem genannten Werke finden wir das Arbeitsprogramm verzeichnet nebst einer Fülle von Anregungen und verarbeiteten Materialien. Als notwendige Gesichtspunkte werden aufgestellt für eine jüdische Demographie und Statistik: Die Bevölkerung, die wirtschaftliche Lage, das gesellschaftliche, ethische und geistige Leben, die Beziehungen der Juden zum Staat, zueinander und zu den Wirtsvölkern. Geplant und zum Teil bereits durchgeführt ist sonach eine jüdische Statistik im monumentalen Sinne. Die nächstliegende Aufgabe bestand in der Herstellung einer systematischen Bibliographie der jüdischen

Statistik, welche uns für alle Kulturländer die Quellen nennt, in denen sich amtliches und privates Material zu einer umfassenden jüdischen Statistik findet. Diese Arbeit ist in dem genannten Bande so gut als möglich gelöst. In Betracht kommen amtliche Veröffentlichungen, spezielle Werke und Broschüren, Enzyklopädien, Zeitschriften u. a. Die Gruppierung dieser Materialien ist nach einem übersichtlichen, gleichheitlichen Schema gegliedert, dessen Stichworte lauten: Allgemeine jüdische Statistik, jüdische Landesstatistik, Bevölkerungs-, anthropologisch-ethnographische-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Sozial-, Moralstatistik, Statistik des religiösen, geistigen und politischen Lebens.

Seitdem im Jahre 1902 ein Aufruf zur Errichtung eines Bureaus für Statistik des jüdischen Volkes erging, dem die Bildung eines Vereins mit diesem Zweck auf dem Fuße folgte, ist eine Anzahl fleißig arbeitender jüdischer Sektionen in allen Ländern entstanden. Nach § 1 der Satzungen hat der Verein den Zweck, die Kenntnis der Verhältnisse aller Gruppen des jüdischen Volkes durch Herstellung und stetige Fortführung einer systematischen Statistik und Demographie derselben zu ermöglichen und zu fördern. Die Organisation muß in bezug auf die Gliederung des Arbeitsprogramms und die finanzielle Fundierung, in bezug auf Allseitigkeit und Übersichtlichkeit als sehr gut bezeichnet werden. Der Plan der Schaffung einer einheitlichen Statistik des jüdischen Volkes erforderte eine Zentralsammelstelle für das statistische Material aus allen von Juden bewohnten Ländern. Dieselbe wurde in Berlin errichtet. Ferner wurde der „Verein für jüdische Statistik" gegliedert nach Sektionen und Arbeitsgruppen, außerdem wurden Vertrauensmänner und Korrespondenten gewonnen. Sektionen gibt es heute in Berlin (Hauptsitz), Wien, Lemberg, Odessa, Warschau, Tomsk, Philippopel, Bern, Hamburg u. a. Das Arbeitsgebiet zur Gewinnung einer jüdischen Gesamtstatistik wurde genau abgesteckt und klar die Zielrichtungen vorgezeichnet, welche am zweckdienlichsten eingeschlagen werden können. Im folgenden befassen wir uns ein wenig mit den Arbeitsleistungen auf dem Gebiete der jüdischen Statistik.

Ein Hauptaugenmerk richtete man auf die Lage der Juden in Rußland. Hierüber enthält der erwähnte Band jüdischer Statistik eingehende Untersuchungen. Sie erstrecken sich auf die jüdische Ackerbaubevölkerung, auf die jüdischen Handwerker und Arbeiter, deren wirtschaftliche Lage, Bildungsgrad und soziales Milieu erforscht wurde. Ein lehrreiches Kapitel zeigt uns die Fürsorgetätigkeit der Logen für das jüdische Proletariat. Mehrere Logen haben einen Arbeitsnachweis organisiert, andere haben Kindergärten, Schülerwerkstätten errichtet. In hohem Grade tragen die Logen Sorge für Krankenanstalten, Waisenhäuser, Kinderheilstätten, Ferienkolonien, sei es durch eigene Gründungen, sei es durch Unterstützung. Mehrere Logen widmen sich der Unterbringung von Juden unter den handwerklichen und technischen Berufsarten. Die nordamerikanischen Logen wenden der Einwanderung der Juden aus Europa ihr Augenmerk zu. Von hohem Interesse ist eine Enquete über die wirtschaftliche Lage der jüdischen Landbevölkerung in Baden. Aus dieser geht hervor, daß im Viehhandel, in den Warengeschäften und im Handel mit Landesprodukten mehr als 60 Prozent Juden beschäftigt waren, während der Anteil der Handwerker, Lohnarbeiter und Landwirte sich nur auf 8 Prozent der reinen Berufsarten im Jahre 1900 belief. Im allgemeinen herrscht die Tendenz der Landflucht und der Vermeidung rein agrarischer Berufsarten. Die Berufswahl der jüdischen Jugend in den Landgemeinden Badens zeigt, daß der Zugang von jungen Leuten

am stärksten im Kaufmannsstande, der Abgang am stärksten im Viehhandel ist. Die Bildung bäuerlicher Genossenschaften sowie gesetzliche Erschwerungen machen den Juden ihre ehedem vorwiegend geübte Berufsarbeit nicht mehr leicht.

Von großem Interesse ist eine kleine Monographie über die Lage der jüdischen Bevölkerung Galiziens. Heftige Bauernunruhen antisemitischen Charakters gaben hierzu Anlaß. Die Enquete erstreckte sich auf die wirtschaftlichen und namentlich die erwerblichen Verhältnisse, die Schulverhältnisse, den Kulturzustand im allgemeinen und auf die politische Lage. An der allgemeinen Notlage der galizischen jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung sind schuld die Übervölkerung, die ungeheure Verschuldung des Grundbesitzes, die Zersplitterung der Bauerngüter, der Mangel an Industrie und ein tiefes Kulturniveau der Bevölkerung. Da die überwiegende Mehrzahl der Juden von der Vermittlung und dem Handel in seinen verschiedenen Formen lebt, so kann man sich von der Lage des Juden einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß jeder neunte Mensch in Galizien Jude ist. Außerdem brechen sich ökonomische Genossenschaften, christliche Handlungen in den Städten Bahn und untergraben die Wurzeln des jüdischen Erwerbslebens. Ferner hat man die Juden auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung fast ganz ausgeschlossen. Das kolossale Überangebot jüdischer Händler ist das Unglück der Juden und des Landes, die antisemitische Bewegung in Westösterreich erhält von dem stets brodelnden Galizien ständig neue Zündstoffe zugeführt. Unter den Abhilfemaßnahmen halten die Verfasser der lesenswerten Enquete mit Recht die agrarische Kolonisation und die Unterbringung der Juden im Handwerk für verfehlt, erblicken dagegen in der Errichtung von Großindustrien, namentlich in der Kleiderkonfektion, Schuherzeugung und Stickerei ein erfolgreiches Heilmittel. Aus den gut orientierenden Ausführungen geht hervor, daß die Politik in Galizien darauf ausgeht, die bisherigen Erwerbszweige der Juden zu unterbinden, sie z. B. vom Salz- und Tabakmonopol fernzuhalten, von Pachtungen und öffentlichen Lieferungen sie auszuschließen. Dies führt im Zusammenhange mit der nicht geringfügigen Bevölkerungsvermehrung zu einer Katastrophe, welche damit enden wird, daß sich ein breiter Strom galizischer Bettlerfamilien über den Westen ergießen wird — eine neue Quelle für den Antisemitismus. Zu erwähnen sind die zum Teil von gutem Erfolge gekrönten Aktionen des Hilfsvereins für die notleidende jüdische Bevölkerung in Galizien, welcher die Industrie des Haarnetzes, die Erzeugung von Drechsler- und Spielwaren ins Leben rief, welche einen lukrativen Absatz Absatz aufweisen. Ein Haupthindernis für die Aufwärtsentwicklung des Kulturzustandes der Juden sind die religiösen Vorurteile, welche der sogen. Chassidismus züchtet mit seinen Wunder- und Dispensrabbinern. Die Schulbildung liegt sehr im argen. Der männlichen jüdischen Jugend „deutsche Bildung", d. i. das, was über die Talmudkenntnisse hinausliegt, angedeihen zu lassen, widerspricht den chassidischen Religionsbegriffen. Die jungen Mädchen dagegen gehen unbedenklich in die öffentlichen Schulen, so daß im jüdischen Proletariate die Frauen die Männer an Intelligenz und Erwerbsfähigkeit durchweg überragen. Auch will die Bevölkerung keine gebildeten Rabbiner.

An weitern Abhandlungen des erwähnten Bandes nennen wir die Orientierung über Geschichte, Quellen und Plan des Statistischen Jahrbuches des deutsch-israelitischen Gemeindebundes, eine Statistik der Juden in England und Amerika, eine Enquete unter den westeuropäischen jüdischen Stu-

dierenden, welche das Bureau „Jüdische Hochschule“ in den meisten Hochschulstädten veranstaltete. Man erfragte die Fakultät, das Alter, die Ausgaben, die Stellung zum Zionismus und zur Gründung einer jüdischen Hochschule, Sprachkenntnisse u. a. Eine umfassende monographische Darstellung erfuhr sodann die jüdische Bevölkerung in Rußland laut der Volkszählung von 1897. Eine kurze traurige Skizze schildert uns das jüdische Elend in Odessa. Von hohem Interesse ist eine buntfarbige Beschreibung der sozialen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse der Juden im Königreich Polen. Der Verfasser berichtet uns anziehende Einzelheiten über die Bewegung der jüdischen Bevölkerung, ihre Verteilung auf Stadt und Land, über die Fruchtbarkeit und Sterblichkeit der Juden, über ihre spezifischen Erkrankungen, ihre sprichwörtliche Unreinlichkeit, ihre Kleidung, ihre Erziehung, ihre sehr bescheidene Nahrung: „Brot, ein Stückchen Hering und die sogenannten jüdischen Früchte, Zwiebel, Rettich, Gurken, das ist alles.“ Außerdem werden die zahlreichen Entartungserscheinungen der polnischen Juden in ihren Ursachen und Tatsachen namhaft gemacht, das gesellschaftliche Leben in seinen charakteristischen Formen geschildert. Ein seltsames, meist wenig erfreuliches Bild! An Beiträgen zur Statistik der Juden in einzelnen Ländern sind noch zu nennen eine Skizze über die jüdische Bevölkerung in Bulgarien, über die jüdische Einwandererbevölkerung Londons, Englands, Newyorks, über das jüdische Proletariat in Frankreich und die jüdische Bevölkerung Palästinas.

Während die bisherigen Aufsätze die statistischen und demographischen Verhältnisse der Juden einzelner Länder behandeln, finden sich in dem Werke noch drei Arbeiten über wesentliche Erscheinungsmomente des ganzen Judentums. Wenn man die Zerstreuung der Juden über alle Länder, den Mangel an Bodenständigkeit im Laufe der geschichtlichen Entwicklung sowie die zahlreichen Einflüsse des physischen und geistigen Milieus in Betracht zieht, so verdient das jüdische Volk als Rassengruppe mit besondern Merkmalen eine eingehende anthropologische Analyse. Über dieses Thema handelt ein Beitrag von Dr. J. M. Judt. Der Aufsatz ist auch in erweiterter Buchform erschienen. (Die Juden als Rasse, eine Analyse aus dem Gebiete der Anthropologie. Mit 24 Abbildungen, 1 Karte und Tabellen. Berlin, Jüdischer Verlag. 5,70 *M.*) Judt verfolgt den Zweck, die Stellung der Juden in der rassenanthropologischen Tafel zu ermitteln auf Grund anthropometrischer Eigenarten. Hierfür ist aber eine zeitgenössische anthropometrische Charakteristik nicht ausreichend, sondern es müssen die jahrtausende währenden Wanderungen und die Einwirkungen der Wirtsvölker in Betracht gezogen werden. Bei der Beschreitung dieses vorgeschriebenen Weges kommt Judt zu sehr interessanten Resultaten. So sind nach Judts eingehender Prüfung die Juden keiner Rassenkreuzung mit der eingeborenen Bevölkerung, weder auf dem Wege des Proselytismus noch auf dem der Mischehen erlegen, wenn man von ganz geringfügigen Ausnahmen absieht. Was die Amalgamierung der Juden mit andern Völkern anlangt, so liegt dieselbe in historischer Zeit außerhalb Europas. Der Jude von heute ist in hohem Grade ein einheitlicher Typus, der weder durch geographische Einflüsse noch durch die Rassenmerkmale der Wirtsvölker anthropologische Umbildungen erleidet. In der vorchristlichen Zeit fand eine starke Rassenkreuzung mit den Völkern Syriens, Armeniens, Turans und Pamirs statt, auf ihrem Exilgebiete in Europa waren die Juden rassenrein. Judt untersucht sodann die physiognomischen Merkmale der Juden, welche in einer gewissen Einheitlichkeit der Gesichtszüge, der Nase, der Einfassung des Auges u. a. als

Typus zum Ausdrucke gelangen. Der Einfluß des Ghettoaufenthaltes und der europäischen Kultur war von nebensächlicher Bedeutung auf die Umgestaltung des physiognomischen Typus. Judt kommt ferner zu der Ansicht, daß die Juden als Rasse in die Gruppe der Semiten nicht eingereiht werden können, mit welchen sie nur die verwandte Sprache verbindet, während in physischer Beziehung eine große Verschiedenheit obwaltet. Diese Abweichung vom primären semitischen Typus sei ein Produkt der vorgeschichtlichen und Altertumsepoche bis zum 5. Jahrhundert vor Christus. Zum Zwecke der Klassifizierung der Juden in der Rassenanthropologie erörtert der Verfasser noch anthropometrische Gesichtspunkte, Schädelmessungen, Gesichtsfarbe, Augen- und Haarfarbe u. a. Das Werk trägt mit Bienenfleiß die einschlägigen Materialien zusammen und bietet zahlreiche Anhaltspunkte in der vielerörterten Frage über die Rasseneigenschaften der Juden.

In dem Bande „Jüdische Statistik" finden sich noch zwei erwähnenswerte Abhandlungen. Wir lernen in dem Aufsatze von Dr. Arthur Ruppin die Juden vorwiegend als Stadtbewohner kennen, während ein zweiter Aufsatz alle wichtigeren Angaben über die Zahl, Verteilung und Zunahme der Juden auf der Erde darbietet. Bereits am Berge Sinai haben jüdische Volkszählungen stattgefunden. Die Statistik der Juden der Gegenwart beruht zum Teil auf Schätzungen, zum Teil auf Berechnungen und Zählungen. Eine Tabelle gibt für die hauptsächlichsten Länder der Erde sowie für alle Erdteile übersichtlich die von verschiedenen Statistikern ermittelten Ziffern. Darnach gibt es etwa 11 Millionen Juden auf der Erde. Während früher das Wachstum bei den Juden ziemlich bedeutend war, namentlich in Polen, Galizien, Rußland, ist die Zuwachsrate heute in vielen Ländern sowohl absolut als im Verhältnis zur Landesbevölkerung erheblich geringer geworden.

Aus den vorstehenden Angaben ist ersichtlich, daß der Band „Jüdische Statistik" eine außerordentlich reichhaltige Fundgrube für die statistische und demographische Erforschung des Judentums darstellt. Der Fleiß jüdischer Forscher und Schriftsteller hat aber noch mehr und noch reifere Früchte gezeitigt. Enthalten die bisherigen Werke nur gut behauene Bausteine für die gründliche Erforschung des Judentums in seiner heutigen Lage, so bietet uns Dr. Arthur Ruppin in seinem Werke „Die Juden der Gegenwart" (Berlin, S. Calvary, 1904. 296 S. 4,80 *M*) eine sozialwissenschaftliche Studie, welche als eine vorzügliche einheitliche Darstellung des Wesens des Judentums und der Judenfrage bezeichnet werden darf. Der Verfasser hat sich eng an die Sprache der statistischen Grundlagen gehalten und den häufig anzutreffenden Ton des Prophezeiens über die Schicksale des Judentums vermieden. Auch die ruhige leidenschaftslose Form, ein objektives Eingehen auf alle Einwände berühren sehr angenehm. Ruppin zeichnet zunächst das Judentum unter dem Einflusse der modernen Kultur, er erörtert sodann die wichtigsten bevölkerungsstatistischen und biotischen Verhältnisse, Zahl und Wohnsitze der Juden, Geburten, Sterbefälle, Übertritte, Austritte, Mischehen. Das Geistesleben der Juden untersucht er in bezug auf die Veranlagung, Sprache, Religion, Erziehung und Unterricht. Weitere Gesichtspunkte bilden die Abschnitte über die Erwerbs- und Berufsverhältnisse, die Kriminalstatistik, Sittlichkeit und Charakter; Schilderungen, die nach unserer Ansicht hier und da einige tiefere Schattenstriche vertragen hätten. Von aktuellem Interesse ist der Abschnitt über die staatsbürgerliche und politische Stellung der Juden sowie über den Zionismus. Ruppin führt die Licht- und Schattenseiten des Zionismus gleichmäßig ins Feld und verweist nicht

mit Unrecht die Verwirklichung des jüdischen Nationalitätsgedankens auf dem Wege der zionistischen Vorschläge in das Reich der Utopien. Die sehr lesenswerte Studie ist zum sozialen und politischen Verständnis der heutigen Judenfrage schier unumgänglich notwendig.

An weitern Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden in Berlin sind bis jetzt drei Hefte erschienen, welche sich mit der Beschreibung sozialer Verhältnisse der Juden in einzelnen Ländern befassen. Heft 1 ist ein wertvoller Beitrag zur Bildungsstatistik und behandelt den Anteil der Juden am Unterrichtswesen in Preußen 1905 (Bureau für Statistik der Juden, Berlin-Halensee. 1,50 *M*). Nach einer geschichtlichen Einleitung finden wir auf 34 Tabellen den Anteil der Juden unter Schülern und Lehrern aller Schulen in Preußen. Heft 2 behandelt die sozialen Verhältnisse der Juden in Rußland. (Jüdischer Verlag, Berlin-Charlottenburg 1906. 68 S. 2 *M*.) Es befaßt sich hauptsächlich mit der bevölkerungsstatistischen Gliederung der russischen Juden auf Grund der amtlichen Publikationen vom Jahre 1905. In der Einleitung findet sich eine Übersicht über die Konfessionen und Nationalitäten im russischen Reiche, wonach die Juden in beiden Punkten etwa 4 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen Sehr anziehend gehalten für die Beurteilung der kulturellen Verhältnisse der Juden in Rußland sind die Abschnitte über die Auswanderung, die elementare und höhere Bildung, die berufliche Gliederung, über körperliche Gebrechen und Geisteskrankheit. Mehr praktischen Verwaltungszwecken, als wissenschaftlichen Interessen dient Heft 3, die jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland. (Bureau für Statistik der Juden, Berlin-Halensee, 2 *M*.) Es enthält Angaben über Gottesdienst und Kultus, Kultusbeamte, Finanz- und Besteuerungsverhältnisse der jüdischen Gemeinden; Mitgliederzahl, Gründungsjahr, Etat und Vermögen der jüdischen Vereine und Stiftungen in Deutschland. Demnächst soll erscheinen eine kulturgeschichtliche Studie über alle statistisch faßbaren Verhältnisse der Juden in Hessen auf Grund amtlichen Materials und eigener umfassender Erhebungen; sowie eine Studie über die gesamte Lage der Juden in Österreich.

Schließlich ist noch last not least zu erwähnen die Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden (Berlin-Halensee, Georg Wilhelmstraße 22, jährlich 6 *M*), welche im 4. Jahrgange monatlich erscheint und eine Fülle von zusammenfassenden Artikeln, von köstlichen Details und demographisch-statistisch interessanten kleineren Splittern aus der Werkstätte der Forscher der jüdischen Statistik in sich birgt. Die Zeitschrift erstreckt ihr Augenmerk über alle Länder der Erde und unterrichtet rasch und über die wichtigsten Tatsachen und Veränderungen im sozialen Leben der Judenheit. Das Bestreben der umsichtigen Herausgeber geht dahin, die Verhältnisse der Juden auf physiologischem, kulturellem, wirtschaftlichem, moralischem und sozialem Gebiete auf Grund exakter Forschung aufzuhellen. Ein paar Stichproben mögen die Mannigfaltigkeit des Inhalts dartun. Der letzte Jahrgang enthielt Aufsätze und Notizen über jüdische Reichstagsabgeordnete, Selbstmorde unter den badischen Juden, die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Nürnberg, München usw., Austritte aus dem Judentum in Berlin, Langlebigkeit bei den preußischen Juden, Mischehen und Kriminalität in Sachsen, Niederlande, Österreich-Ungarn usw., die Juden in der Amsterdamer Diamantenindustrie, Juden in Wiener Irrenanstalten, Todesursachen der österreichischen Stadtjuden, Anteil der Juden an der russischen Revolutionsbewegung, die jüdischen Ackerbaukolonien in Palästina, das blonde Element im Judentum, die soziale Unruhe des modernen Juden,

der Zionistenkongreß usw. Daraus erhellt, daß die Juden für ihre besondern Verhältnisse ein gutbedientes und interessant gegliedertes Zentralorgan besitzen, um welches man sie beneiden darf.

Der ausführliche Überblick über die Ausbildung der jüdischen Statistik durch eine Reihe von intelligenten, geldkräftigen und hilfsbereiten Faktoren läßt uns den heutigen Stand sowie die Zielrichtungen der jüdischen Statistik erkennen, in welchen weitergeforscht werden wird. Es ist bereits eine ansehnliche Fülle von zum Teil recht wertvollen, kulturhistorisch und politisch sehr nützlichen Materialien in den angezeigten Abhandlungen ausgegraben worden. Ihr Hauptwert besteht in dem Gewinn für eine gerechte und objektive Beurteilung des Judentums in seinen vielfach verschlungenen Beziehungen zu seinen Wirtsvölkern. Manche von den jüdischen Forschern beobachtete Erscheinung mag ja wohl unter nichtjüdischem Gesichtswinkel eine anders gefärbte Auffassung und Beurteilung erfahren; im ganzen jedoch wird jedermann, der sich mit der Judenfrage aus nationalen, politischen, wirtschaftlichen, religiösen Gründen beschäftigt, für das reichlich aufgestapelte Material dankbar sein, welches in zahlenmäßigen Grundlagen und kulturgeschichtlich-demographischen Beschreibungen einen tiefen Einblick in das Wesen des Judentums gewährt.

Dr. Hans Rost, Augsburg.

Literatur

Schanz, M: Zielpunkte der Exportpraxis. Berlin 1908. Puttkammer & Mühlbrecht. 216 S.

Der Titel des vorliegenden Buches ist irreführend, denn dessen Inhalt behandelt weder die Ziele des Exporthandels im allgemeinen, noch die der deutschen Exportpraxis im besonderen, sondern legt dar, was beim Exportgeschäft alles beobachtet werden muß, also sozusagen „Der Exporteur in der Westentasche". Doch glaube ich nicht, daß es den Absichten des Verfassers entsprechen würde, wenn sich irgend ein kleiner Industrieller nur auf Grund des Studiums dieses Buches für befähigt hielte, nunmehr unmittelbare Verbindungen mit dem Auslande, namentlich mit Übersee anzuknüpfen. Der Zweck des Buches dürfte vielmehr der sein, die bereits an der Ausfuhr beteiligten Kaufleute und Industriellen auf die noch immer im Ausfuhrgeschäfte so häufig vorkommenden Fehler und Versehen aufmerksam zu machen, und solchen Unternehmern, die für die Ausfuhr leistungsfähig werden, die Wege zur Einleitung des Exportgeschäftes zu ebnen. Diesen Zwecken entspricht das Büchlein allerdings trefflich und zwar weil hier ein Wissender zu uns redet. Es ist keine graue Theorie, die hier vorgetragen wird, sondern das Ergebnis jahrzehntelanger eigener selbständiger Tätigkeit im Überseegeschäfte und mannigfacher Reisen nach allen Weltteilen, über die der Verfasser schon mehrere größere Werke veröffentlicht hat. Ich kann hier nicht auf die vom Verfasser dargelegten Einzelheiten der Ausfuhrhandelstechnik eingehen, aber ich kann so ziemlich alles unterschreiben, was er empfiehlt, wovor er warnt. Diejenigen, die es angeht, möchte ich aber besonders hinweisen auf seine Ausführungen über sprachenkundige Techniker und Bergingenieure im Auslande. Mit Recht werden hier auf die günstigen Aussichten für unsere deutschen Ingenieure im Auslande hingewiesen, — w e n n sie mehr Sprachstudien treiben wollten. Der German clerk ist in der ganzen Welt, wenn

vielleicht auch nicht gerade beliebt, so doch sehr geschätzt eben wegen seiner Sprachkenntnisse. Deutsche Ingenieure dagegen, die sich die Mühe nehmen, Englisch oder gar Spanisch so zu lernen, daß sie es in Sprache und Schrift beherrschen, sind gar selten. Und doch könnten unsere wissenschaftlich sonst so hervorragenden Ingenieure, wenn sie sich auch gediegene Sprachkenntnisse aneignen wollten, in Südafrika oder Südamerika glänzende Stellungen erlangen und in diesen auch unserm deutschen Ausfuhrhandel wieder nützen.

Mit besonderer Wärme befürwortet der Verfasser, ebenso wie Dr. Kundt, Die Zukunft unseres Überseehandels 1904 (vergl. auch diese Zeitschrift April 1906), die Errichtung deutscher Warenhäuser im Auslande. Die auch vom Verfasser erwähnte Nachricht von der Errichtung einer Export- und Überseeabteilung bei der Firma A. Wertheim in Berlin scheint aber keinen tatsächlichen Hintergrund zu haben. Wenigstens hat man bis jetzt noch nichts von der Tätigkeit einer solchen Abteilung gehört. Dringend befürworte ich den Wunsch des Verfassers, daß die deutschen Konsulate und Handelssachverständigen im Auslande tunlichst rasch über ausländische Ausschreibungen berichten. Ich selbst mache fortwährend die Beobachtung, daß die Ausschreibungsmitteilungen in den Nachrichten für Handel und Industrie großenteils erst aus zweiter Hand und verspätet kommen, sodaß es keinen Zweck hat, die Beteiligten darauf aufmerksam zu machen. Auch fehlen nicht selten die genauen Angaben, wo die Vergebungsbedingungen zu haben sind. Bei spanischen Ausschreibungen wird neuerdings häufig auf den Reichsanzeiger verwiesen. Gemeint ist wahrscheinlich der Deutsche Reichsanzeiger in Berlin. Aber wer soll das erraten? Zu den Ausführungen des Verfassers über die Kreditерkundigung möchte ich bemerken, daß die deutschen Handelskammern Kreditauskünfte wohl überhaupt nicht geben. Dagegen ist mir von österreichischen Handels- und Gewerbekammern bekannt, daß sie derartige Auskünfte geben, soviel ich jedoch weiß, nur über Firmen im Auslande. Und ob sie auch Anfragenden im Auslande Kreditauskünfte geben, erscheint mir zweifelhaft. Daß die deutschen Konsulate zum Teil eine gewisse Zurückhaltung in dieser Hinsicht üben, kann ich begreifen. Der Konsul kann sicher nicht so eingehende Nachforschungen anstellen, wie eine Auskunftei, und wo gutgeleitete Institute dieser Art bestehen, wird man es dem Konsul nicht verdenken können, wenn er Anfragende an sie verweist. Mit besonderem Interesse habe ich den letzten Abschnitt des Buches über „Exporthilfen öffentlicher Art“ gelesen. Dem Urteil des Verfassers über die „Jahresberichte“ unserer Konsuln pflichte ich bei, soweit es den praktischen Kaufmann betrifft. Für wissenschaftliche Arbeiten dagegen sind diese Berichte zuweilen recht brauchbar. Das vom Verfasser beanstandete unhandliche Format des Deutschen Handelsarchivs wird wahrscheinlich mit Rücksicht auf die darin gegebene Statistik begründet. Indessen zeigen unsere statistischen Monatshefte, daß auch Handelsstatistik in einem handlichern Format unterzubringen ist. Die Ausführungen des Verfassers über die (blauen) vertraulichen Mitteilungen entsprechen nicht allenthalben den Tatsachen, wenn auch ihre Verbreitung noch mehr beschleunigt werden könnte. Durchaus nicht zustimmen kann ich dem Verfasser, wenn er die vertrauliche Behandlung dieser Mitteilungen für überflüssig erklärt. Wenn es wirklich gute Berichte sind, wäre es doch Torheit, sie unsern lieben Wettbewerbern durch Veröffentlichung zugänglich zu machen.

Ganz falsch unterrichtet ist der Verfasser, wenn er angibt, daß die deutschen Handelssachverständigen bislang überwiegend aus der Verwaltung von Handelskammern, Gewerbeinspektionen usw. stammten. Soviel ich weiß, waren

unter den bisherigen Handelssachverständigen nur zwei Gewerbeaufsichtsbeamte, von denen der eine aber nur ganz kurze Zeit im Dienste war, der andere allerdings noch jetzt im Dienste und wohl der dienstälteste unser seinen Kollegen ist. Aus der Handelskammerverwaltung dagegen stammt aber überhaupt keiner der bisherigen Sachverständigen. Denn wenn auch einer der Sachverständigen, der aber wohl schon nach einem Jahre wieder aus seinem Amte schied, einmal vor seiner Ausreise ein paar Monate als Volontär bei einer Handelskammer war, so wird er davon kaum viel profitiert haben. Und die Handelskammertätigkeit eines jetzigen Hilfsarbeiters im Reichsamte des Innern, der einige Jahre Sachverständiger in Valparaiso war, liegt doch schon gar zu weit zurück, als daß sie bei Antritt seines überseeischen Amtes für seine Eignung groß hätte mitsprechen können. Dagegen sind die Handelssachverständigen in Johannesburg, Sydney und Rio de Janeiro und der eine Sachverständige in New-York, soviel ich unterrichtet bin, Kaufleute, und zwar solche, die lange im Ausfuhrgeschäft tätig waren. Ebensowenig kann ich deshalb dem Urteil oder der Verurteilung des Verfassers zustimmen, daß die Berichte der Handelssachverständigen „entsprechend ihrer jetzigen Vorbildung" teilweise „zu akademisch, abstrus und technisch (?)" ausfielen und mehr theoretische als wirklich praktische Arbeit lieferten. Wenn er demgegenüber die österreichische Aussendung von Spezialmissionen beruflicher Sachverständiger empfiehlt und dabei u. a. auch auf die deutsche Mission nach Rumänien 1906 hinweist, so kann ich nur sagen, daß der Bericht der „beruflichen Sachverständigen" über diese Mission außerordentlich viel akademischer ist als sehr, sehr viele Berichte unserer Handelssachverständigen. Sowohl hinsichtlich der Konsuln wie der Handelssachverständigen wäre aber villeicht zu erwägen, ob ihren Berichten nicht noch mehr Aktualität verschafft werden könnte dadurch, daß zu ihrer Übermittlung das Kabel und ein Kode benutzt würde. Die erhöhten Kosten würden sich jedenfalls bezahlt machen. Im übrigen habe ich mich hinsichtlich der Stellung der Handelssachverständigen schon ausführlicher an dieser Stelle ausgesprochen (1905 S. 320). Daß eine Handelskammer im Ausland eine ganz andere Summe an Landes-, Platz- und Personenkenntnis darstellt als ein Handelssachverständiger, bezweifle ich nicht, wohl aber, ob ihre Mitglieder bereit sein würden, diese Kenntnisse jedem Wettbewerber zugänglich zu machen. Von den Nationalexportämtern halte ich nicht viel (vergl. diese Zeitschrift Jahrgang 1905 S. 317 ff). Seit dem Erscheinen des vorliegenden Buches ist die Interessengemeinschaft der deutschen Industrie gerade wegen der Zweifel an dem Nutzen einer Reichshandelsstelle in die Brüche gegangen. Schließlich möchte ich auch die Richtigkeit der Anschauung des Verfassers bezweifeln, daß die Handelshochschulen wohl geeignet erscheinen, dem Kaufmanne zu dem Ansehen zu verhelfen, das ihm leider noch vielfach versagt werde. Ich befürchte, das Gegenteil ist der Fall, und zwar, weil man sich mit dem „Einjährigen"-Zeugnis als Voraussetzung der Zulassung begnügt. Die kaufmännische Praxis wird von den Vertretern der freien Berufe nicht als gleichwertig angesehen werden, ob mit Recht will ich ganz dahingestellt sein lassen.

Meine Ausstellungen beziehen sich fast ausschließlich auf den letzten Abschnitt des Buches und betreffen Dinge, in denen man verschiedener Ansicht sein kann. Im übrigen dagegen kann ich das Buch rückhaltlos empfehlen. Dem deutschen Ausfuhrhandel aber möchte ich wünschen, daß, wenn doch eine Reichshandelsstelle geschaffen wird, möglichst viele Männer, wie der Verfasser dieses Buches in ihren Dienst gestellt würden.

A. Karst.

Neuhaus, Dr. Georg: Deutsche Wirtschaftsgeschichte im neunzehnten Jahrhundert. Sammlung Kösel; 182 S., Preis 1 *M*.

Wygodzinski, Dr. W.: Wandlungen der deutschen Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert. Cöln 1907; 202 S., Preis 4 *M*.

Die Entwicklungsgänge des verflossenen Jahrhunderts haben für die Erkenntnis unserer heutigen Wirtschaftsformen eine große Bedeutung. Es ist darum sehr begreiflich, wenn die Wissenschaft daran geht und den Werdegang der deutschen Volkswirtschaft in dieser Zeit zu schildern beginnt. Eine erschöpfende Darstellung dieses Themas haben wir nicht. Selbst das ziemlich umfangreiche diesbezügliche Werk von Sombart läßt eine Reihe von Fragen, die der Leser gern stellen möchte, ungelöst. Um so mehr muß dies natürlich bei kleinern Darstellungen der Fall sein. Die beiden hier vorliegenden Bücher von Neuhaus und Wygodzinski wollen deshalb von vornherein nur das Hauptsächlichste zur Darstellung bringen.

Das erstere Büchlein ist vom Standpunkte des Statistikers aus geschrieben. Zahlen spielen darin im Verhältnis zum darstellenden Text eine große Rolle. Das soll selbstredend kein Vorwurf sein. Denn die Wirtschaftsgeschichte ist bis zu einem gewissen Sinne eine Geschichte in Zahlen. Wünschenswert wäre es aber gewesen, wenn einzelne Fragen etwas näher behandelt worden wären. Das Werkchen hätte dadurch nicht unwesentlich gewonnen; der etwas chronistische Ton wäre einer mehr organischen Darstellungsweise gewichen. Anerkannt muß werden, daß auf engem Raum viel Stoff zusammengetragen ist, vielleicht zu viel. Dadurch hat die Darstellung gelitten.

Das zweite Büchlein hat diese Gefahr ziemlich vermieden. Der Verfasser hat sich von Anfang an auf den Standpunkt einer mehr geschichtsphilosophischen Betrachtungsweise gestellt. Er hat das Jahrhundert nicht so sehr nach Maß und Zahl gesehen, sondern mehr nach dem Walten des Wirtschaftsgeistes. Indem er stets die zahlenmäßige Darstellung einer organischen Auffassung unterordnet, wird sein Buch interessanter, es reizt zur Lektüre. Soweit Zahlen zum Belege notwendig werden, sind dieselben in den Text geschickt verflochten.

In einzelnen Punkten wird man dem Verfasser nicht beipflichten können. Was in Anlehnung an Weber bezüglich der Beziehungen zwischen Protestantismus und Kapitalismus gesagt wird, ist zwar interessant, es genügt aber bei weitem nicht für die Erklärung des kapitalistischen Geistes. Der Verfasser gesteht das selbst zu. Er hätte aber besser die andern Wurzeln des modernen Kapitalismus mit ebensoviel Ausführlichkeit dargelegt, das wäre für den Leser wichtiger gewesen. Damit soll jedoch der Wert des Buches nicht mißkannt werden. Es ermöglicht einen guten Einblick in die Entwicklungsgänge, vor allem in die wirtschaftlichen Triebkräfte im neunzehnten Jahrhundert. Die Diktion ist gehoben, freilich für die Arbeiterbevölkerung durchaus nicht immer verständlich.

P. Beusch.

von Schlunk, Branddirektor: Wasserversorgung in Brandfällen. (Heft 9 von Jungs Deutsche Feuerwehrbücher.) Verlag von Ph. L. Jung in München, 50 Pfg.

Allen, welche sich mit der Wasserbeschaffung für Feuerlöschzwecke zu befassen haben, gibt vorgenanntes Schriftchen in knapper Form Aufschluß über die nach dem heutigen Stande der Technik vorhandenen Mittel. Es finden sich darin die Verhältnisse und Bedürfnisse der Landgemeinden ebenso berücksichtigt, wie die der großen Städte, der Zentren des Handels und der isoliert belegenen Industriebetriebe.

E. Posselt.

Zeitschriften

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Schmoller), 1908, III. Das englische Münzwesen im 16. Jahrhundert (Schrötter). Das neue staatliche Treuhänderamt in England (Kiep). Zur Frage nach den Gewinnen der Terraingesellschaften (Balled). Die katholisch-soziale Bewegung in Deutschland, nach ihrer Literatur geschildert (Deite). Die neuere Entwicklung des Verbandes der deutschen Buchdrucker und der Lohnpolitik im Buchdruckergewerbe (Flügler). Die Kolonisationspläne der Ostpreußischen Landschaft und ihr Zusammenhang mit der Entschuldungsvorlage (Swart). Die Entschuldungsaktion der Ostpreußischen Landschaft kaufmännisch betrachtet (Mauer). Die Organisation des Handwerks (Westphal).

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (Sombart), 1908, II, 1. Die Soziallehren der christlichen Kirchen. [Der mittelalterliche Katholizismus] (Troeltsch). Die oligarchischen Tendenzen der Gesellschaft (Michels). Die Frage des Streikrechts in öffentlichen Betrieben (Leo). Zur Reform der Arbeiterversicherung (Stier-Somlo). Schiedsgerichte und Lohnausschüsse in Australien (Schachner). Die Ausländer und der Pariser Arbeitsmarkt (Schirmacher).

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Bücher), 1908, 3. Die polizeiliche Landesverweisung im preußischen Staatsrecht (Wolzendorff). Zur erkenntnistheoretischen Begründung der Rechts- und Staatsphilosophie (Schubert-Soldern). Finanz und Finanzwissenschaft (Neumann). Der Zahlungsverkehr im Wollhandel (Hecke). Zur Statistik der deutschen Zeitschriften (Kootz).

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (Conrad), 1908, 7–9. Die wirtschaftliche Organisation der geistigen Arbeiter (Leo) 7. Die heutigen kommunistischen Gemeinden in Nordamerika (Liefmann) 7, 8. Die neue Vermögenssteuer und die Gemeindesteuerreform in Baden (Ehrler). Das Kontingentierungsprinzip der Notenbanken (Heinemann). Die Finanzen der Großmächte (Most) 7. Die sozialpolitische Bedeutung des technischen Fortschrittes (Diehl). Gesetz betreffend Änderung des Börsengesetzes. Die Entwicklung der Industriebetriebe im Königreich Sachsen (Pfütze-Grottewitz). Die Aktiengesellschaften in den Vereinigten Staaten (Jones). Altes und Neues über die Iserlohner Nähnadelindustrie (Spannagel) 8. Zur Geschichte der Grundherrschaft in Oberitalien (Caro). Die Besteuerung der Börsengewinne (Pabst). Frankreichs wirtschaftliche Gesetzgebung im Jahre 1906 (Gehrig). Zur Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes (Müller). Kohlennöte in den Vereinigten Staaten (Schultze). Die Streikbewegung in Rußland während des Jahres 1905 nach der amtlichen Statistik (Claus). Der finnländische Verbotsgesetzentwurf betreffend die Alkoholgetränke (Harmaja) 9.

Finanzarchiv (Schanz), 1908, 1–2. Das Wesen des Urkundenstempels (Meyer). Die Naturalleistungen des städtischen Grundbesitzes in historischer Entwicklung, insbesondere unter dem Einfluß der modernen Geldwirtschaft (Heyser). Ein Wort zur Schuldenwirtschaft des Deutschen Reiches in den letzten 30 Jahren (Schanz). Bildung von Reservefonds in den Großstädten behufs Einschränkung von Schuldaufnahmen (Zahn). Deutschlands gegenwärtiges Zollwesen, seine Bedeutung und Verfassung (Manicke). Das staatliche Branntweinmonopol in Rußland (Sodoffsky). Das englische Finanzgesetz vom Jahre 1907 (Inhulsen) 1, 2. Die Ursachen der türkischen Finanznot (Herlt). Die finanzielle Ausnutzung der Staatswaldungen, mit besonderer Berücksichtigung Bayerns (Danielow). Die Erbschaftssteuer in England (Haensel). Die englischen Finanzpläne für das Finanzjahr 1908/09 (Inhulsen). Die Finanzen der österreichischen Kronländer (Löwenfeld). Französische Finanzen 1756/1762 (Metzler). Das Gemeindesteuervorrecht der Beamten in Preußen (Holst). Die hessische Landeshypothekenbank und ihre bisherige Entwicklung (Flachsbarth) 2.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft, (Wolff), 1908, 7–9. Eigentumsempfindung und Diebstahlsrecht, insbesondere bei den Naturvölkern (Westermarck). Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Städte (Jaffé). Die Frau im Erwerbsleben der Vereinigten Staaten (Schultze). Volkswirtschaftliche und soziale Probleme der Malaienstaaten (Brunhuber). Eugenik, Lebenshaltung und Auslese (Schallmeyer). Auguste Comte (Spann) 7, 8. Zur fünfzigsten Wiederkehr des Gründungstages des Kongresses Deutscher Volkswirte (Emminghaus). Führende Individuen bei den Naturvölkern (Vierkandt). Neueres über die Ehe (Westermarck). Über die Möglichkeit der Hebung der Produktivität unserer Landwirtschaft durch die Gartenkultur (Ehrenberg).

Zeitschrift für Politik, 1907/08, 4. Das obligatorische Schiedsverfahren und der Weltschiedsvertrag (v. Stengel). Zielpunkte der Versicherungspolitik (Mauls).

Preußische Jahrbücher (Delbrück), 1908, III, 1–3. Über Arbeiteransiedlung auf dem Lande (Schiele). Kommunalstatistik und Strafrechtsreform (Langer). Die gegenwärtige Finanzlage Rußlands 1. Die preußischen Städteordnungen und die preußischen Finanzen (Hüpeden). 2. Wilhelm Roscher an Leopold Ranke (Rother). Soziale und politische Zustände in Schweden nach deutscher Auffassung (Fahlbeck) 3.

Soziale Rundschau, 1908, 6–8. Die französische Arbeitsinspektion im Jahre 1906. Die Tätigkeit der Genossenschaftsinstruktoren im Handelsministerium 1903/06. Industrielle Streiks und Aussperrungen in Ungarn im Jahre 1906, 6. Die Arbeitsverhältnisse im Bergbau in England im Jahre 1907. Die Berufskrankheiten in England im Jahre 1907. Die Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1907. Dienstvertrag der Handlungsgehilfen. Internationale Abkommen auf dem Gebiete der Arbeiterunfallversicherung. Festsetzung von Minimallöhnen in England. Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Bleiarbeiter in Frankreich. Arbeitskammern in Deutschland. Alterspensionen in England. Invaliditäts- und Altersversicherung in Finnland. Kollektive Arbeitsverträge in Österreich im IV. Quartale 1907 nebst einem vorläufigen Bericht über alle im Jahre 1907 abgeschlossenen Verträge 7, 8.

Die Bank, 1908, 7–9. Das deutsche Bankwesen (Lansburgh). Die Sicherheit der Hypothekenpfandbriefe und ihre Kontrolle (Hänisch). Die Bagdadbahn 7. Die Publizität im Versicherungswesen (Eschwege) 8. Revisionsgesellschaften (Lansburgh). Die Mobilisierung des städtischen Grundbesitzes (Eschwege). Pensionsversicherung und Bankbeamte (Meltzing). Der Vater des Genossenschaftswesens 9.

Plutus, 1908, 27–39. Internationale Geldeinheit (Kliemke). Die Bankenkonzentration seit 1904, 28. Elektrokartell. Eisenbahnverstaatlichung in Österreich (Zober) 30. Verwaltungsingenieure (Schatz) 31. Reichs-Aktienamt 32. Handelsprofessoren. Groß-Berlin (Friedemann) 32. Grundsteuernöte (Hoeniger) 34. Schultze aus Delitzsch 35. Der Wechselprotest (Meidner) 36. Amerikaner über Amerika (Meyer). Für und gegen Handelshochschulen 37. Konventionen (Meyer) 38. Bankenscheidung 39.

Die Neue Zeit, 1907/08, 40—52. Die amerikanische Krisis (Boudin) 40, 41. Der sogenannte urchristliche Kommunismus. Die Arbeiterbewegung in Bosnien und der Herzegowina (Stepanek) 40. Die Bedeutung der Gewerkschaften und der Hamburger Kongreß (Parvus). Die Landtagswahlen im Ruhrrevier und unsere Stellung zum Zentrum (Gewehr) 41. Verelendung und Zusammenbruch (Kautsky) 42, 43. Der bürgerliche Liberalismus in der russischen Revolution (Maletzky). Zur Frage der Jugendorganisation (Pannekoek). Was wird aus unsern Jugendorganisationen? (Krüger) 42. Zur Organisation der Jugend (Frankenthal) 43. Das ländliche Genossenschaftswesen (Vandervelde) 44, 45. Das 25jährige Jubiläum des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands (Zinner) 44. Landtagswahlen und Wahlrechtskampf (Bloch). Die national-polnischen Gewerkschaftsorganisationen in Preußen (Kliche). Katholische Jugendorganisationen (Wurm) 45. Polenfrage und Sozialdemokratie (Bruhns) 46, 47. Gewerkschaftliche Jugendorganisation (Seidel) 46. Der gewerkschaftliche Doktrinarismus und die Unternehmerverbände (Parvus). Die Jugendorganisation in Österreich (Winarsky). Der fünfte Konsumgenossenschaftstag (Fleißner) 47. Die Budgetabstimmung in Baden (Lehmann). Das Proletariat und die russische Revolution (Trotzky). Der Parteikongreß und die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten (Lee). Die internationale Jugendbewegung 48. Die Budgetbewilligung (Kautsky). Merkwohlfahrtseinrichtungen (Düwell). Aus der Praxis der proletarischen Jugendbewegung (Wolf) 49. Der Nürnberger Vereinstag. Zur Reichsfinanzreform (Ströbel). Die Landtagswahlen im Ruhrbezirk (König). Zwei Jahre Arbeiterbildung (Schulz). Sozialdemokratie und Konsumvereine (Fleißner) 50. Leo Tolstoi (Trotzky). Zur Frage des Frauenwahlrechts in England (Sachse). Die englische Sozialdemokratie und die Frauenwahlrechtsbewegung (Queich) 51. Der Parteitag über die Budgetbewilligung (Kautsky). Die Türkei als konstitutionelles Reich (Beer). Der italienische Gewerkschaftskongreß (Olberg). Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im Jahre 1907 (Härle) 52.

Sozialistische Monatshefte, 1908, 13—19. Epilog zu den preußischen Landtagswahlen (Bernstein). Abermals Marx — Engels und Freihandel — Schutzzoll (Schippel). München-Gladbach (Erdmann). Rückblick auf den ersten Kongreß italienischer Frauen (Olberg) 13. Terrorismus (Heine). Die Erweiterung der Arbeiterversicherung (Kleeis). Simulation im Streit um die Unfallrente (Schmidt). Der Petroleumtrust (Fehlinger) 14. Rückblick auf den Hamburger Gewerkschaftskongreß (Umbreit). Sozialdemokratie und Zentrum bei den preußischen Landtagswahlen (Erdmann). Die Aussichten der russischen revolutionären Bewegung (Streltzow) 15. Die Vergesellschaftung des Bodens (Vandervelde) Dauernder Umschwung auf dem Getreideweltmarkt? (Schippel). Zur Haltung der englischen Sozialisten in der Frauenstimmrechtsfrage (Hardie). Der materielle Ausbau der Arbeiterversicherung (Kleeis). Die holländische Gewerkschaftsbewegung (Spiekmann) 16. Die türkische Revolution (Sakajow). Die Erneuerung der Türkei (Leuthner). Industrie und Kaufkraft der Landwirtschaft (Schippel). Der revolutionäre Syndikalismus und der Landarbeiterstreik in Parma (Bissolati). Unsere Hausangestellten (Ihrer). Joseph Dietzgen und Henry George (Hitch) 17. Die Reichsfinanzreform und die Arbeiterklasse (Schippel). Die Frauen in der politischen Organisation (Schmidt). Eine neue kämpfende soziale Schicht (Kampffmeyer). Selbstverwaltung und staatliche Bureaukratie (Lindemann) 18, 19.

Der Kampf, 1907/08, 10—12. Die Steuerkraft der Nationen (Bauer). Die Revision des bürgerlichen Gesetzbuches (Winter). Gegen die Kinderarbeit (Deutsch). Die Genossenschaftsbewegung in Österreich (Kaff) 10. Parlamentarismus und Arbeiterschaft (Bauer). Was kann die „Freie Schule" noch leisten? (Strasser). Der Munizipalsozialismus und die Straßenbahnen (Stiaßny). Wie gelangen wir zur Beseitigung der Heimarbeit? (Hron). Die österreichische Jugendorganisation (Danneberg) 11. Arbeiterschaft und „Freie Schule" (Pattermann). Proletariat und Religion (Mann). Die Eisenbahnverstaatlichung und die Neuorganisation der Staatseisenbahnen (Kar). Die Böhmerwäldler als Lohndrücker (Winter). Die Lehren eines Generalstreiks (Steiner) 12.

Deutsche Wirtschaftszeitung, 1908, 13—18. Gustav Schmoller (Eberstadt) 13. Die Ursachen der letzten Geldteuerung und die Bank-Enquete (Jaffé). Währungsfrage und Währungsstreit (Rosendorff) 13, 14. Die Erhebung über die Wirkungen des Handwerkergesetzes (Schönemann). Kaufmannskammern (Ruhstadt). Zur Lage der Handlungsgehilfenbewegung (Steindamm). Die preußischen Chausseen (Kühnert). Der neueste Fortschritt im Schiffsmaschinenbau (Kollmann) 15. Schulze-Delitzsch (Crüger). Der Stockholmer Kongreß der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (Osterrieth). Beruf und Ausbildung der Bücherrevisoren in England (Richter). Über Vorzugszölle und deutschen Außenhandel (Treicher) 16. Die Internationale Wechselrechtskonferenz (Meyer). Empfiehlt sich die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages zwischen Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden einerseits und Arbeiterverbänden andererseits? (Wölbling). Ist das Recht der Lagerscheine und Lagerpfandscheine reichsgesetzlich zu regeln? (Fischer). Empfiehlt es sich, das Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs in Ansehung des Ausverkaufswesens zu ergänzen (Osterrieth) 17. Wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich (Flinsch). Die Aussichten unserer afrikanischen Kolonialbanken (Conrad). Die Versicherungssteuer. Ein Vorschlag zur Reichsfinanzreform (Tietz) 18.

Deutsche Juristen-Zeitung, 1908, 13—18. Klassenjustiz (de Niem). Die Zuständigkeit des Reichsgerichts in verwaltungsrechtlichen Streitsachen (Hartmann) 13. Rechtsunterricht in Amerika (Leonhard). Der mecklenburgische Verfassungsentwurf (v. Buchka). Das deutsche Reichsvereinsgesetz (Jundt). Erbsteuern im Ausland (Neubecker). Der Differenzeinwand gegen Arbitragegeschäfte der Produktenbörse (Nußbaum) 14. Die Feuerbestattung und das preußische Recht (Loening). Die Rechtsentwicklung des Deutschen Reiches im Jahre 1907 (Schneider). Das Reichsvereinsgesetz in den Bundesstaaten (Ollendorff). Die Besteuerung der Aktiengesellschaften (Cohn) 15. Empfiehlt sich die gesetzliche Regelung des gewerblichen Tarifvertrages? (Lotmar). Publizistische Tätigkeit von Beamten und disziplinare Verantwortlichkeit (v. Bar). Die zivilrechtlichen Folgen von Verrufserklärungen in den modernen Lohnkämpfen (Lobe). Ist das Recht der Lagerscheine und Lagerpfandscheine reichsgesetzlich zu regeln? (Müller-Erzbach). Eigentumsvorbehalt an Maschinen und Verkehrsauffassung (Siedle) 16, 17. Der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen (Eger). Aktienrechtliche Betrachtungen de lege ferenda aus Anlaß der Hibernia-Prozesse (Bondi) 18.

Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik, 1908/09, 6—10. Die Volksschule der Schweiz (Reichesberg). Die Arbeitszeit in den Fabrikbetrieben Österreichs 6. Zur Frage des Heimarbeiterschutzes. Die Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz 7. Die soziale Käuferliga. Zur Einführung in ihre Aufgaben (Wolf) 8. Die internen Wanderungen in der Schweiz. Die Wohnungsfürsorge im österreichischen Arbeitsministerium 9. Die schweizerischen Handelsverträge (Geering). Erhebung über die Wirkungen des Handwerkergesetzes in Deutschland 10

Soziale Revue, 1908, 3. Neue Wege in der Caritasbewegung; Laienapostolat und Vinzenzvereine (Mayer). Das Anleihewesen der deutschen Großstädte (Ehrler). Die Katholiken im Kultur- und Wirtschaftsleben der Gegenwart (Hatzfeld). Die „Gelben Gewerkschaften“, ihr Entstehen und Wachstum (Brachvogel). Zur Hebung unseres Bauernstandes (Salm). Jugendfürsorge und Jugendvereine (Sierp). Zur sozialen Lage der Handwerksgesellen im Mittelalter (Schwer).

Monatsschrift für christliche Sozialreform, 1908, 7—9. Über die Aus- und Einwanderungsgesetzgebung der wichtigern modernen Kulturstaaten (Möhr) 7, 8. Über Arbeiterseelsorge (Beck) 7, 9. Soziale Konferenzen für den Klerus 8. Zur Dienstbotenfrage. Frauenstimmrecht (Mülinen) 9.

Der Hammer, 1908, 145—149. Wissenschaft, Presse und Volksverflachung (Stauff). Eine Reform unserer Ernährung (Stille) 145. Bodenfrage und römisches Recht (Fritsch). Hat die Mittelstandsbewegung eine Zukunft? (Weka) 146. Ist Interessen-Politik kulturfeindlich? (Schmitt). Das Wesen des Judentums (Roderich-Stoltheim) 149.

Soziale Praxis, 1907/08, 40—52. Die Schwierigkeiten der Einführung von Lohntarifen im Ruhrbergbau (Hilgenstock). Der 6. Kongreß der freien Gewerkschaften 40. Das Koalitionsrecht der Angestellten (Brunhuber). Junggesellensteuer und Steuerermäßigung für kinderreiche Familien (Rodig) 41. Die Tarifverträge von 1908 im deutschen Holzgewerbe (Berlepsch). Aufgaben der Sozialpolitik in Österreich (v. Sauter). Die soziale und wirtschaftliche Organisation des deutschen Buchdruckergewerbes. Das Gesundheitswesen des preußischen Staates im Jahre 1906. Die Verschönerung amerikanischer Städte (Schultze) 42. Die Weiterbildung des Arbeitstarifvertrages im Deutschen Reich (Zimmermann) 43. Das Lebensalter der Bergleute (Herbig) 43, 44. Die 2. Denkschrift über die Pensions-Versicherung der Privatangestellten 43. Die Streikversicherung der Arbeitgeber in Frankreich (St. Girons). Berufsorganisationen der Verkehrsbeamtinnen 44. Zur Dienstbotenfrage (Leo). Der Formalismus im Arbeiterversicherungsrecht (Seelmann). Das Strafverfahren gegen Jugendliche in Bayern. Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Hausindustrie in England. Das erste Privatbeamten-Pensionsersatzinstitut in Österreich (Kompert) 45. Beamtenwahlvereine (Falkenberg). Regelung der Heimarbeit in der Schweiz. Rechtsauskunftsstellen — Rechtsschutzstellen? (v. Weldt) 46. Die Vertretung vor dem Einigungsamt (v. Schulz). Die dänischen Gewerkschaften (Helms). Die soziale Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1907 (Loydold). Der 15. Kongreß der deutschen Ortskrankenkassen 47. Reichsschulpflicht (Clauß). Berufliche und soziale Gliederung des bayerischen Volkes. Noch einmal die Dienstbotenfrage (Susmann, Zucker). Die sozialpolitische Bedeutung der Schankkonzessionssteuer (Dienstag) 48. Die gesetzliche Regelung des Arbeitstarifvertrages (Zimmermann) 49, 50. Das englische Altersrentengesetz vom 1. August 1908 (Meltzing). Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung für das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe (Schaar) 49. Zur Geschichte des Koalitionsrechtes in Deutschland (Clauß) 50, 51, 52. Die Wirkung der Lohnregulierung in der Heimarbeit auf Export und Technik. Die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes 50. Zur Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung (Leo) 51. Sind Lohntarife im Ruhrbergbau unmöglich? (Brauns). Der Parteitag der Sozialdemokratie. Der 41. Jahreskongreß der britischen Gewerkvereine. Ein ständiges öffentliches Schiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten in Großbritannien 52.

Kommunale Rundschau, 1907/08, 10—12. Der zweite Deutsche Städtetag (Dietzsch) 10. Die moderne Entwicklung Wiens (Schreiber) 10, 11, 12. Schwemmkanalisation und Abwässerreinigung (Lübbert) 10. Archiv für öffentliches Recht (Aßmann). Kommunale Bibliographie (Düring) 10, 11, 12. Kommunalstatistisches Archiv 10, 11. Die Städte und die Elektrizitäts- und Gas-Steuer (Dietzsch). Die Verhandlungen des zweiten Deutschen Städtetages 11. Die Selbstversicherung der Städte, insbesondere gegen Haftpflichtschäden (Berg). Zur Frage der Konzentration des kommunalen Kredits (Klose, Schalhorn). Die russischen Städtebanken (Clauß). Freiherr von Stein. Zur Hundertjahrfeier der preußischen Städteordnung (Ledermann) 12.

Kommunale Praxis, 1908, 27—39. Der Gemeindewahlproporz in Bayern (Schmid) 27. Städtische Arbeiterpolitik (Dittmer) 28. Das neue sächsische Wasserrecht 29. Ein Beitrag zur Geschichte des Baugewerbes der Stadt Freiburg i. Br. (Poth) 30. Das neue englische Gesetz über Wohnungswesen und Stadterweiterung (Sanders) 32. Vom Kost- und Logiszwang beim Pflegepersonal der Kranken- und Irrenanstalten (Zadek) 33. Kommunalpolitik in Pommern. Ruhelohn und Hinterbliebenenfürsorge für städtische Arbeiter 34. Weibliche Ärzte an städtischen Irrenanstalten 35. Praktische Arbeit, (bisherige, der Sozialdemokratie in der Gemeindeverwaltung 37, 38. Zur Frage der Bauspekulation 39.

Kartell-Rundschau, 1908, 7—9. Die Kämpfe in der Eisenindustrie (Tschierschky). Schiedsgerichtsklauseln in Kartellverträgen bezüglich der Zulässigkeit vorzeitiger Kündigung aus einem wichtigen Grunde (Uth). Die Kartelle in der Textil- und Bekleidungsindustrie und das Streben nach einer Einheitskondition mit besonderer Berücksichtigung des Detailhandels 8.

Reformblatt für Arbeiterversicherung, 1908, 13—18. Die nächste Versicherungsreform (Stier-Somlo). Welche Entlastung bringt den Krankenkassen eine Arbeitslosenversicherung? (Kleeis). Die Reform der Arbeiterversicherung und der Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften (Köppen) 13. Weiteres zur Versicherungsreform (Stier-Somlo). Die freie Arztwahl (v. Frankenberg) 14. Das Knappschaftswesen in Deutschland (Boeldte). Nach welchen Grundsätzen ist Akkordarbeit bei Mitgliedern von OKK. zu behandeln? (Mächtig) 15. Streitfragen zur Vorstandswahl bei Krankenkassen (Stier-Somlo). Zur Invalidenversicherung der Heimarbeiter (Hornung). Neues zur Arbeitslosenversicherung (Wagner) 16. Die Grenzen der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung (Sydow). Reform der Betriebskrankenkassen (Kleeis) 17. Gewerbekrankheit und Betriebsunfall (Francke). Berufsgenossenschaft, Arzt und Verletzter (Scheu) 18.

Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 1907/08, 10—12. Die Mai-Aussperrung (Lotmar) 10. Die Konkurrenzklausel. Schutz der Lohnforderungen der Bauarbeiter. Die gesetzliche Regelung der Schlichtungskommissionen (v. Schulz). Die Vertretung vor dem Einigungsamt (Wölbling). Überweisung vom GG. ans KG. und umgekehrt 11. Die Mai-Aussperrung (Flesch). Die Zuständigkeit der GG. für städtische Arbeiter (Müller) 12.

Der Arbeitsmarkt, 1907/08, 10—12. Neuere Gestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises in der Schweiz. Zur reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitsnachweisorganisation 10. Tarifvertrag und Arbeitsvermittlung (Flesch). Ausbau der kaufmännischen Arbeitsvermittlung (Kaslowski). Der

Arbeitsmarkt im Staate New York vor und nach der finanziellen Krise (Londold) 11. Die Stellenvermittlung für höhere Berufsarten bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen (Lauer) 12.

Archiv für Volkswohlfahrt, 1907/08, 9—12. Die ländliche Volkshochschule und ihre Bedeutung (Paulsen). Neue Literatur zur Wohnungsfrage (Eberstadt). Die städtische Säuglingsfürsorge in Berlin (Tugendreich) 9. Materialien zur städtischen Volkswohlfahrtspflege (Most) 9, 10, 11, 12. Historische Materialien zur deutschen Volkswohlfahrts-Literatur. Gemeindeverwaltungen als Träger wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts (Mangold). Evangelische Frauenorganisation und Volkwohlfahrtspflege (Müller). Zur Entwicklung der Volkswohlfahrtspflege im Jahre 1907 (Neve) 9, 10, 11. The Children Bill (Rose). Das Volksbibliothekwesen in Oberschlesien (Fritz) 11. Krankenhausbüchereien (Schultze). Über die soziale Arbeit der Heilsarmee in England (Walli). Etudes experimentales de travail professionel ouvrier (Imbert) 12.

Concordia, 1908, 13—18. Die Wohnungsbeaufsichtigung in Bayern. Die Organisation der Still- und Milchkasse in Wien. Zur Bekämpfung gewerblicher Vergiftungen in Alkalichromat- und Akkumulatorenfabriken 13. Die Mitwirkung der Städte bei der Erteilung gemeinnütziger Rechtsauskunft. Eine Wohlfahrtsschule. Der Ausbau der Krankenpflege auf dem Lande 14. Elternvereinigungen. Die Eingabe der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege an die Staatsregierungen sämtlicher deutschen Bundesstaaten, betreffend die Unterernährung auf dem Lande und ihre Folgeerscheinungen. Eine Konferenz zur Ausbreitung des Kinderschutzes in Deutschland. Die Milzbrandgefahr für gewerbliche Betriebe und ihre Bekämpfung in den verschiedenen Industriestaaten Europas 15. Die Stellung der Gemeinden zur gewerbsmäßigen Stellenvermittlung. Bedeutung und Förderung des öffentlichen Milchausschanks 16. Sozialpädagogik und Neuidealismus. Ärztetag und Sozialhygiene. Frauen in der Wohlfahrtspflege 17. Amerikanische Volksparke 18.

Technisches Gemeindeblatt, 1908/09, 7—12. Der Kampf gegen den Staub in den Schulen (Uhlig) 7. Die städtische Bodenparzellierung in England (Eberstadt) 8. Maschinelle Abwasserreiniger (Jastrow) 8. Vom Bau der Volksschule (Uhlig). Über Abwasserklärung, insbesondere das Kremersche Verfahren (Bahse) 11. Schulhygienisches. Antwort auf die in Nr. 24 des Technischen Gemeindeblattes erschienene Entgegnung (v. Domitrovich) 12.

Zeitschrift für Wohnungswesen, 1907/08, 19—24. Aufgaben der Gemeinden bei der Ausgestaltung des Bebauungsplans in Rücksicht auf das Kleinwohnungswesen (Schilling). Säuglingsfürsorge und Wohnungsfrage (Hanauer) 19. Die Essener Wohnungsinspektion in den letzten vier Jahren (Wiedfeldt) 20. Das preußische Gesetz gegen die Verunstaltung der Ortschaften (Scholtz) 21, 22. Eine Enquete über die gesetzliche Regelung des Erbbaurechts in Österreich 21. Die Besteuerung der Baugenossenschaften in Schleswig-Holstein (Lorenz) 23. Die neue Bauordnung für die Stadt Breslau (Berger) 24.

Jahrbuch der Bodenreform. 1908, 3. Die Behandlung des unverdienten Wertzuwachses am Boden in der französischen Gesetzgebung (Weil). Die erste Bettermentabgabe in Berlin.

Volkswirtschaftliche Blätter, 1908, 13—17. Die Erneuerung des Reichsbankprivilegs (Obst). Zur Esperantobewegung. Volkswirte als Beamte der Gewerbeinspektion (Heiß) 13, 14. Statistik als Wissenschaft (Goldschmidt). Die Beziehungen zwischen Buchhaltung und Wirtschaft und Volkswirtschaftslehre (Leitner). Zur Durchführung des kleinen Befähigungsnachweises in allen Handwerkszweigen (Jodisch-Poppe). Der internationale Freihandelskongreß 15, 16. Korporations- und Seminar-Bibliotheken (Schmidt). Das Studium des Postfachs (Thieß) 17.

Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, 1908, 13—19. Vom Kulturwert gewerkschaftlicher Arbeit. Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1906. Internationaler Bergarbeiterkongreß 13. Gewerkschaftliche Neutralität 14, 15. Sechster Kongreß der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die deutschen Gasthausangestellten, ihre wirtschaftliche Lage und Organisationen 14. Der Agrarstreik in der italienischen Provinz Parma 15, 16. Die Tarifbewegung im Jahre 1906. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1907 16. Zur Frage der Arbeiterinnenbewegung und Arbeiterinnenorganisation. Die erste internationale Konferenz der christlichen Gewerkschaften in Zürich 17, 18, 19. Zum Streit um „Zürich". Zur Entwicklung und Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften 19.

Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1908, 27—39. Vom Hamburger Gewerkschaftskongreß. Die Gewerbeinspektion in Württemberg im Jahre 1907. Auf dem Wege zum Reichstarif im deutschen Baugewerbe 27. Die Beschlüsse des Sechsten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 28. Vom fünften deutschen Genossenschaftstag. Aus dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Großherzogtum Baden im Jahre 1907, 29, 30. Die Lohnbewegungen und Aussperrungen im Jahre 1907, 29. Die geographische Ausbreitung der freien Gewerkschaften 30. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten und die Arbeiterschaft 31, 32. Der Unternehmer Terror in Deutschland 33. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1907, 33, 34, 35, 36, 37. Zum zweiten Kongreß der italienischen Gewerkschaften. Ärztliche Sachverständige bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung 34. Einige Beiträge zur Regelung des Tarifvertragsrechts. Eine christliche Gewerkschaftsinternationale 35. Die Jugendorganisation. Die Maifeier. Die fünfzehnte Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich 36. Die innere Entwicklung der Gewerkvereine M.Gladbacher Richtung 37, 38. Der sozialdemokratische Parteitag 37. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Sachsen im Jahre 1907. Vom Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte 38. Außerordentlicher Bundestag der technisch-industriellen Beamten 38. Vom Nürnberger Parteitag. Von der Arbeitslosenversicherung in Dänemark 39.

Charitas, 1907/08, 11—12. Die Arbeit der Schule und des Elternhauses zur Vorbereitung der Jugend für caritatives und soziales Wirken (Sittart). Kardinal Manning (Pechmann). Die Novelle zum Unterstützungswohnsitzgesetz (Schmedding). Aus der Inneren Mission der Protestanten: 25 Jahre Innere Mission in der Provinz Brandenburg (Brüderhäuser) 11. Menschheitswohl und Menschenglück (Meyer). Bischof Andreas Thiel von Ermland (Matern). Dritte Konferenz katholischer Anstalten Deutschlands für Geistesschwache vom 10. bis 12. August 1908. Die Caritasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl 12.

Die Jugendfürsorge, 1908, 6—9. Die Aufgaben der innern Mission an der heranwachsenden männlichen Jugend in den Großstädten (Stuhrmann). Nachteile der Licht-, Luft- und Sonnenbäder

(Kühn) 7. Zur Tuberkulosebekämpfung (Morauf) 8, 9. Gesetzlicher Ammenschutz! (Hammer). Über Jugendgerichte (Bärnreither) 8.

Zeitschrift für Soziale Medizin, 1908, 4. Die gewerbliche Bleivergiftung in Österreich (Teleky). Die Stillungsnot, ihre Ursachen und die Vorschläge zu ihrer Bekämpfung (Bluhm).

Soziale Medizin und Hygiene, 1908, 7—9. Über häusliche Krankenpflege auf dem Lande, speziell im Regierungsbezirk Stade (Brummund). Die Regelung des privaten Versicherungsrechts (Fuld). Über Krankheitsgefahren der Glashüttenarbeiter (Klocke) 7. Zur Frage der ärztlichen Sonntagsruhe (Hadlich) 8. Die soziale und hygienische Lage der Spiegelglas-Schleifer und Polierer (Koelsch) 8, 9. Die Maßregeln gegen Übervölkerung vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege und der Malthusischen Volkswirtschaftslehre (Schwartz) 8. Die Aufgaben des Arztes im Seeverkehr (Nocht) 9.

Der Morgen, 1908, 7—9. Der Alkohol und das sechste Gebot (Moeser). Mohameds Kampf gegen den Alkohol (Förster). Aus dem Leben des Kardinals Manning (Dür) 7. Ein erfreulicher Volksentscheid gegen den Absintgenuß (Hättenschwiller). Kind und Alkohol (Förster) 8. Pater Thomas Burke, ein Mäßigkeitsapostel Irlands und Amerikas (Donders) 9.

Mäßigkeitsblätter. 1908, 7—9. Die Bekämpfung der Animierkneipen. Arbeit in und mit der Schule 7. Das Absinthverbot in der Schweiz. Die derzeitige Stellung der deutschen Studentenverbindungen zur Alkoholfrage 8.

Der Volksfreund gegen den Alkoholismus und für Gesundheitspflege 1908, 6—9. Belehrungen über die Alkoholfrage. Generalfeldmarschall Graf von Haeseler über den Alkoholmißbrauch. Kaffee contra Alkohol 7. Der Guttemplerorden. Folgen des Alkoholmißbrauchs in der holländischen Provinz Limburg 9.

Die Gesundheit in Wort und Bild, 1908, 6—7. Über die diätische Behandlung Lungenkranker (Moeller). Die Stiefelfrage (Neumann). Das Stottern (Denhardt) 6. Einige Ursachen der Nervosität der Großstadtbewohner (Körner). Hygiene der Sommerferien (Kühn). Unser Brot (Roth). Vom richtigen Kauen (Pohl) 7.

Blätter für Volksgesundheitspflege, 1908, 6—9. Über die Verhütung von Stoffwechselkrankheiten (Richter). Mode und Reformtracht (Kalkschmidt, Avenarius). Der Kampf gegen die Stechmücken (Regensburg). Gesundheitspflege auf Eisenbahnfahrten (Luerßen) 6. Winke für den Nahrungsmitteleinkauf (Abel). Muße und Ferien (Ullmann). Die Fliegenplage (Weigl) 7. Obst und Gemüse in der Ernährung (Küster) 8. Was muß man von der Lebensmittelgesetzgebung wissen? (Hasterlik) 8, 9. Die Morgentoilette in ihrer hygienischen Bedeutung (Sperling) 8. Die Verhütung der Geisteskrankheiten (Schnitzer). Besteht für Deutschland eine Choleragefahr? (Ficker). Strumpfband und Korsett (Flesch) 9.

Die deutsche Fortbildungsschule, 1908, 13—18. Die ländliche Fortbildungsschule in der Priegnitz (Tzschachmann). Die Erwerbung von Grundeigentum, insbesondere von bebauten und unbebauten Grundstücken (Wagner) 13. Der Rechenunterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in gemischtberufigen Klassen (Heppner) 14. Die gewerbliche Konkurrenz (Maaß). Wie kann, ohne daß die Unterrichtsfächer Schaden leiden, ein veredelnder religiös-national-sozial-ethischer Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule erteilt werden? (Rosenkranz) 15, 16. Hebung des Bekleidungsgewerbes durch Mädchen-Gewerbeschulen (Herrmann) 16. Die Fortbildungsschule im Organismus des Bildungswesens (Breternitz) 17. Die Einführung der Fortbildungsschulpflicht für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge (Landsberg) 18.

Die Bücherwelt, 1907/08, 11—12. Berichte über badische Volksbibliotheken (Winkelmann) 11. Die katholische und evangelische Presse (Achtermann) 12.

Mädchenbildung auf christlicher Grundlage, 1907/08, 10—12. Die Frau in der Tonkunst (Weweler). Weibliche Post- und Telegraphenbeamte. Dritter internationaler Kongreß für häusliche Erziehung [Brüssel 1910] 10. Sitzung der Abteilung für höhere Mädchenbildung in München am Dienstag, den 9. Juni 1908. Warum und wie muß die Schule der Forderung auf Erziehung und Bildung der Mädchen für ihren natürlichen Beruf Rechnung tragen? (Prinz). Ein Wort zur Berufswahl (Künning) 11. Die Erziehung unserer Mädchen zur Persönlichkeit (Schmitz). Die Frauen im Verkehrsgewerbe. Die Bedeutung des juristischen Frauenstudiums (Siquet). Fortbildungskurs für Heilpädagogik und Schulhygiene (Weigl) 12.

Die Frau (Lange), 1907/08, 10—12. Die Geschichte der deutschen politischen Parteien (Treuge) 10, 11, 12. Praktische Frauenarbeit im Dienst der Wissenschaft (Tiburtius). Eine soziale Frauenschule (Salomon). Der Käuferbund (Engel-Reimers). Die Zulassung der Frauen zur Rechtsanwaltschaft und zu den juristischen Staatsprüfungen 10. Eindrücke vom Kongreß des Weltbundes für Frauenstimmrecht (Altmann-Gottheiner). Carlyle und die sozialen Ideen des neunzehnten Jahrhunderts (Bäumer). Pensionat oder Haushaltungsschule? (Merkel) 11. Frauenforderungen zur Strafrechtsreform (Lange) 12.

Die christliche Frau, 1907/08, 10—12. Der Wandel der sittlichen Begriffe (Dransfeld). Die Katholiken im Kultur- und Wirtschaftsleben der Gegenwart. Nochmals. Studentische Zeitfragen (Konradi, Metzroth). Stellung und Tätigkeit der Frau in der Gemeinde (Linzen-Ernst) 10. Das kirchliche Frauenstimmrecht (Keller) 11. Das Warenhaus (Philipp) 11, 12. Die Mädchenschulreform in Preußen (Herber). Die Juristin (Timmermann-Siquet) 12.

Der katholische Frauenbund, 1908/09, 1. Dritter internationaler Kongreß für Familienerziehung. Heime für Gastwirtsgehilfinnen (Raesfeldt).

Zeitschrift für Armenwesen, 1908, 7—9. Das öffentliche Armenwesen der Stadt Mainz. Kranken- und Heilpflege im Reich und in Preußen 7. Fortschritte der Säuglingsfürsorge. Zur Reform des Jugendstrafrechts 8. Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag. — [Tagung deutscher Berufsvormünder in Straßburg i. E.] IV. Internationaler Kongreß für das Studium der auf die Fürsorge für entlassene Gefangene, verwahrloste Kinder, Landstreicher und Irre bezüglichen Fragen. Lüttich, 8.—12. August 1905. Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Der Gesetzentwurf zur Ergänzung der niederländischen Kinderschutzgesetzgebung 9.

Hausdruckerei des Volksvereins-Verlags Gmbh., M.Gladbach. 3378

Soziale Kultur
28. Jahrgang Dezember 1908

Die Berechtigung und Bedeutung der Lungenheilstätten

Von Chefarzt Dr. Köhler, Holsterhausen-Werden bei Essen a. d. Ruhr.

Die Lungenheilstättenbewegung blickt nunmehr auf eine mehr als zehnjährige Wirksamkeit zurück und hat dank der rührigen Tätigkeit des deutschen Zentralkomites zur Bekämpfung der Tuberkulose einen außerordentlich weitgreifenden Umfang erreicht. Begreiflicherweise hat es auch in dieser Bewegung nicht an Stimmen gefehlt, welche in einem gewissen Mißtrauen gegenüber der wirklichen Rentabilität der in diesen Anstalten niedergelegten Kapitalien verharren. Dennoch sind glücklicherweise die Erfahrungen der Praxis nunmehr so weit geklärt, daß an einem außerordentlichen Segen der Heilstätten nicht mehr gezweifelt werden kann und die Verdienste, welche sich die Träger des Heilstättengedankens, ich nenne in erster Linie B. Fränkel, den verstorbenen C. Gerhardt, E. v. Leyden, den kürzlich verschiedenen v. Schrötter und G. Pannwitz, erworben haben, ihre vollen Früchte tragen.

In historischer Entwicklung hat vom Heilstättengedanken aus die Bekämpfung der Tuberkulose ihren Ausbau gefunden und die Aufgaben scharf erkannt, welche dem so vielseitigen, hartnäckigen Feinde gegenüber sich geltend gemacht haben. Gleichzeitig ist das Studium des Wesens der Tuberkulose in den Vordergrund der medizinischen wissenschaftlichen Forschung getreten und hat bereits in hohem Maße Aufklärung gebracht, welche wiederum auf dem Wege der Verbreitung in alle Volksschichten hinein eine hoch zu veranschlagende Rückwirkung auf die Entwicklung der Volkshygiene gezeitigt hat. Dabei haben die Heilstätten, als der Ausgangspunkt, keineswegs eine Einbuße erlitten, vielmehr hat sich ihr Betrieb von Jahr zu Jahr gesteigert.

In Deutschland sind zur Zeit 99 Volksheilstätten für erwachsene Lungenkranke vorhanden, mit 6500 Betten für Männer, 4039 für Frauen, im ganzen also 10539 Betten. In 36 Privatanstalten sind außerdem 2175 Betten vorhanden, so daß im ganzen die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten 12714 beträgt. In 18 Heilstätten für Kinder mit ausgesprochener Tuberkulose sind 837 Betten und in

73 Anstalten, welche nur skrofulöse und tuberkulosebedrohte Kinder aufnehmen, sind 6843 Betten vorhanden. Aus diesen wenigen Zahlen spricht eine Fülle sozialer und humanitärer Arbeit, an der man nicht ohne stolze Bewunderung vorübergehen kann, angesichts deren man mit Dankbarkeit der Männer gedenken sollte, welche am Ende des verflossenen Jahrhunderts sich an die schwierige und umfangreiche Arbeit der Bekämpfung einer Volksseuche, welche in schädlichster Weise an dem Marke der gesamten Menschheit, insonderheit der durch Handel und Verkehr gesundheitlichen Schädigungen ganz besonders ausgesetzten Kulturvölker nagt, heranmachten, nicht ohne daß es gewaltiger Opfer einzelner wie geschlossener Gemeinschaften bedurfte.

In einem im Juli 1908 in der „Tuberkulosis" erschienenen Aufsatze: „Die Dauererfolge der Behandlung Lungentuberkulöser in den deutschen Heilstätten" wies ich bereits darauf hin, daß es zur Heranbildung eines gesunden und starken Volkes die Aufgabe der Leitung der Nation sei, die gesundheitlichen Schäden, welche das Volk bedrohen, zu erkennen und auf die beste und sicherste Weise auszumerzen. Dieser Gesichtspunkt gehört zu den Grundideen einer weitausschauenden Sozialpolitik, er gehört aber auch zu den humanitären Erfordernissen, die in einer fortschreitenden Kultur gelegen sind. Die Irrenanstalten z. B. für die Kranken, deren psychische Konstitution eine Gefahr für die menschliche Gesellschaft bedeutet, sind eine unabweisliche kulturelle Notwendigkeit, sie stellen gleichzeitig die Erfüllung des humanitären Gedankens dar, ohne den der Staat der sittlichen Grundlage entbehren würde, auf die die Gemeinschaft nicht verzichten darf.

War durch Brehmers Erfolge in den Lungenheilanstalten zu Görbersdorf wissenschaftlich festgestellt, daß die Lungentuberkulose durch eine geschlossene Anstaltsbehandlung heilbar und zwar am sichersten heilbar ist, so wurde die Errichtung von Lungenheilstätten für Tuberkulöse für unser kulturell gerichtetes Denken eine Unabweisbarkeit. Die Heilstätten repräsentieren damit die Erfüllung eines kulturellen Postulates, das sich aus dem Fortschritt unserer medizinischen Erkenntnisse unweigerlich ergeben hat. Man gab den Kranken das Beste, um sie in ihrer Not zu stützen, um sie wieder erwerbsfähig zu machen zum Segen ihrer Familie, des Staates und ihrer selbst, und erfüllte damit in weitsichtigem sozialpolitischen Handeln und in caritativer Betätigung eine hohe Kulturaufgabe. Man trat aber gleichzeitig damit an eine Nivellierung der bisher so großen Unterschiede heran, welche in Gesundheitsfragen für den Bemittelten und Unbemittelten bestehen. Man vergesse doch nicht, daß für den Bemittelten die Wiederherstellung der Gesundheit, soweit sie natürlich in dem Breitengrade physiologischer Möglichkeit liegt,

naturgemäß eine leichtere Aufgabe ist, wie für den Armen, dessen Einkünfte für den gewöhnlichen bescheidenen Lebensunterhalt genügen mögen, indessen besondere Ausgaben, welche eine so chronische Krankheit wie die Lungentuberkulose erfordert, nicht gestatten. Den Privatsanatorien für bemittelte Lungenkranke traten die Volksheilstätten zur Seite, in denen auch dem Manne aus dem Volke das Beste im Falle der Erkrankung an Lungentuberkulose gegeben werden konnte.

Dieser hohe sozialpolitische und humane Gesichtspunkt muß in erster Linie in den Vordergrund gerückt werden, wenn wir mit objektivem Blicke einer so gewaltigen Bewegung, wie die Tuberkulosebekämpfung ist, gegenübertreten wollen. Mit bloßer Statistik werden wir einer solchen Kulturerscheinung nicht gerecht!

Das Kulturpostulat ließ sich nun um so leichter realisieren, als die der deutschen Kranken- und Invalidenfürsorge gewidmeten Landesversicherungsanstalten die Heilstättenbewegung zu fördern und zu stützen gesetzlich in der Lage waren. Freilich finanztechnische Momente mußten für diese Institute maßgebend bleiben, und der Gesichtspunkt, durch rechtzeitige Behandlung an Lungentuberlose erkrankter Arbeiter Rentenersparnisse zu machen, stärkte einerseits die finanzielle Lage der Versicherungsanstalten zur Sicherstellung der zur Auszahlung von Invalidengeldern im Alter notwendigen Einzahlungen der arbeitenden Bevölkerung und machte anderseits verfügbare Gelder mobil für die praktische Erfüllung der Erfordernisse der Wohnungsfrage, deren Regelung und Ausbau für die Gesundheit des Volkes von weitesttragender Bedeutung ist.

Die Mitwirkung der Landesversicherungsanstalten bei der Tuberkulosebekämpfung und speziell bei der Errichtung der Heilstätten ist somit keineswegs gering einzuschätzen. Bis heute ist daher auch nicht im mindesten ein Nachlaß dieser Bestrebungen seitens der Versicherungsanstalten bemerkbar geworden.

Hatte man somit die Landesversicherungsanstalten als leistungsfähigen und energischen Bundesgenossen im Kampfe gegen die Tuberkulose zur Seite, so war der Weg des Schlachtplanes naturgemäß vorgezeichnet. Es ist nicht berechtigt, heute, nachdem man der Frage der Unterbringung Schwerkranker besondere Aufmerksamkeit schenkt, retrospektiv zu behaupten, diese Fürsorge für die Unheilbaren hätte zuerst eingreifen müssen. Es bedurfte — das ist doch nie zu vergessen! — der Popularisierung einer großen, Opfer erheischenden Idee, es bedurfte der Aufrüttlung der hinsichtlich der Rettung Lungentuberkulöser in resigniertem Pessimismus bisher verharrenden breitesten Volksmassen, einmal um das für alle großen Projekte einschneidender Natur erforderliche Kapital mobil

zu machen, dann aber um überhaupt die der wissenschaftlichen Beobachtung entsprungene frohe Botschaft von der Möglichkeit der Heilung beginnender Tuberkulose des Menschen in das in Gesundheitsfragen meist indolente Volk eindringen zu lassen. Den Erkrankten, aber noch Heilbaren, mußte in erster Linie die Gesundheit wiedergegeben werden, das war ein Programm der Tuberkulosebekämpfung, das sich auf die wissenschaftliche Erkenntnis stützte und logischer Weise zuerst in Angriff genommen werden mußte, sich aber auch psychologisch als erster, wichtigster Punkt der zu realisierenden Tuberkuloseunterdrückung im Hinblick auf die zu erwerbende Mitarbeit des gesamten Volkes dartat! —

So lagen die Verhältnisse um die Mitte des letzten Dezenniums des vergangenen Jahrhunderts. Die Aufrufe und die Werbetrommel blieben nicht ungehört. Tausende und Abertausende von lungenkranken Arbeitern sind den Lungenheilstätten zugeströmt und haben sich hier einer Behandlung ihres Leidens, gleichzeitig aber auch einer Belehrung über das neben der Gemütsbildung höchste Gut jedes einzelnen Menschen, nämlich die Gesundheit, erfreuen dürfen. Damit ist eine Fülle segensreichen Gewinnes über manchen alleinstehenden Arbeiter, aber auch über manche Familie gekommen, von dem man bis ans Lebensende in dankbarer Gesinnung redet.

Aus meiner Erfahrung heraus kann ich an dieser Stelle berichten, daß so mancher gelegentlich der von mir in zweijährigen Zwischenräumen bei jedem einzelnen früheren Patienten meiner Heilstätte vorgenommenen Kontrolluntersuchung dankbar seines Aufenthalts in der Heilstätte, der hier erreichten Wiederherstellung und der empfangenen hygienischen Belehrungen gedenkt, an denen viele mit Konsequenz ihr Leben lang festhalten. Ich erinnere nur an den Grundsatz der Abhärtung und die Notwendigkeit der Körperpflege, an die morgendliche Rumpfwaschung, an die Gewöhnung und an die Freude hinsichtlich des Einlassens frischer Luft; zweifellos wird auch mancher dem Laster des Alkohols — ich sage mit Absicht nicht in unpraktischem Idealismus „jeder" — abhold, und die angenommene Lehre verbreitet sich weiter auf die Frau und, was noch viel bedeutsamer ist, auf die Kinder. Ich bin der Meinung, die gesamte Erziehung bleibt bei den in Rede stehenden Kreisen nicht unberührt von diesen Einflüssen, welche die modernen Lungenheilstätten auszuüben imstande und berufen sind. Ich habe diese feststehende Beobachtung gemacht sogar an einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Kranken, welche vor 6 Jahren in meiner Heilstätte waren, was ich als Beweis dafür anführen möchte, daß die Belehrung, ich möchte sagen die mehrmonatige hygienische Schulung der Lungenheilstätte nicht etwa einer ephemären Auf-

besserung des Anschauungskreises der arbeitenden Bevölkerung gleichzusetzen ist! — Von gut beobachtenden praktischen Ärzten habe ich mir die Berechtigung dieser Auffassung der Verhältnisse mehrfach bestätigen lassen. Mit der Zeit wird man meines Erachtens immer mehr dieser Überzeugung von dem pädagogischen Werte unserer Lungenheilstätten beitreten. Gerade weil die zunächst schwer belehrbare große Masse in der Kurzeit die Berechtigung unserer hygienischen Maßnahmen am eigenen Leibe erfährt und während dieser Zeit die Kontrolle in schärfstem Maße möglich ist, wird in viel sicherem Grade unsere Lehre das geistige Eigentum des gemeinen Mannes, als wenn hie und da ein gelegentlicher hygienischer Vortrag das Volk auf die Abhülfe gesundheitlicher Schäden aufmerksam macht.

Hemmungen liegen freilich auch auf unserm Wege zum Ziele der hygienischen Schulung. Vielen ist auch die Heilstätte keine Schule mehr, weil sie eben im Grundwesen ihrer Natur der Annahme hygienischer Pädagogik unzugänglich sind. Darüber täusche ich mich gewiß nicht hinweg. Das Unzulängliche alles Menschlichen macht sich auch hier geltend. Darin sollte man aber ganz gewiß nicht einen Grund erblicken, zu verzagen, und die Lust verlieren, den Weg zum Volksherzen zu suchen.

Wenn ich nun soeben die Errichtung von Volksheilstätten für heilbare Lungenkranke als den naturgemäßen ersten Weg in der Tuberkulosebekämpfung bezeichnete, so hieße es zweifellos zu weit gehen, in den Heilstätten gewissermaßen das alleinige Mittel zur Ausrottung dieser proteusartigen Volksseuche zu erblicken. Die Tuberkulosebekämpfung erforderte ein weitsichtiges und weitschichtiges Programm, sie bedurfte der historischen Entwicklung und des Ausbaues, wie jede große Sache und speziell jede Seuchenbekämpfung. Die Wege ergaben sich aus den Erfahrungen der Lungenheilstätten und den mit diesen verknüpften genauen Erkenntnissen über das Wesen der Tuberkulose sowie aus den Einblicken in die Verknüpfung der Tuberkulosebehandlung mit der Wohnungsfrage, der Ansteckungsfrage usw.

So ist die Einrichtung der Fürsorgestellen, der Walderholungsstätten, der Waldschulen, der Invalidenheime für Schwertuberkulöse nicht etwa aufzufassen als ein Beweis der Unzulänglichkeit der Heilstätten, vielmehr als der Ausdruck der notwendigen historischen Weiterentwicklung der gesamten Tuberkulosebekämpfung. So nahm sich das Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose dieser Bestrebungen mit vollem Recht und unvermindertem Eifer an und vereinigt nunmehr eine Fülle von Aufgaben in sich, deren Erlösung uns allerdings dem Endziele, der Ausrottung der Tuberkulose, nahe bringen muß. Und sollten wir diesen Ausbau etwa zu bedauern haben? — Es ist ein großes Glück,

daß unsere sozialen Pioniere und leitenden Kreise nicht bei dem Anfange stehen bleiben und ihre Energie erlahmen lassen; ihre Arbeit würde alsbald fruchtlos verkümmern, wenn man sich nicht immer wieder die Frage vorlegen wollte: welche neuen praktischen Maßnahmen ergeben sich aus neuen Erkenntnissen, und welcher Weg ist der geeignetste zu ihrer Realisierung?

Die Erkenntnis von der innigen Verknüpfung der Entstehung der Lungentuberkulose mit den Wohnungsverhältnissen drängte zu einer Lösung der Frage, wie man die Ausfindigmachung der Lungentuberkulösen erleichtern könne, um die Entfernung des „Infektionszentrums", von dem Kayserling mit Recht spricht, zu bewirken. Darin liegt der Urgrund unserer modernen „Fürsorgestellen", welche somit lediglich eine Ergänzung der Tätigkeit der Heilstätten darstellen, welche da mit ihrem Wirken einsetzen, wo die Heilstätten, denen naturgemäß die Behandlung der Tuberkulösen obliegt, über ihre eigne Aufgabe begreiflicherweise nicht hinaus arbeiten können. Aus der Erkenntnis, daß mancher Lungenkranke auch im eignen Heime genesen kann, ergab sich naturgemäß, wie ich immer sagen muß, die Aufgabe, für diese Art von Kranken einmal einen billiger gangbaren Weg zum Besten zu bahnen, wobei nicht außer acht gelassen werden konnte, daß die Entziehung von der Arbeit für einen beginnenden Tuberkulosekranken, der aber noch recht wohl arbeitsfähig ist, falls sie durchweg durchgeführt werden sollte, mit finanzieller Bedenken kollidieren würde. Dann aber erkennt man weiterhin in den Fürsorgestellen die Brücke von der Tuberkulosebekämpfung zum schwierigen Gebiete der Wohnungsfrage, welche schon allein für sich den Gegenstand weitestgehender Untersuchung zum Zwecke reformatorischer Arbeit vieler gemeinnütziger Vereine darstellt.

Ich halte diese nun geschaffene enge Verbindung der Tuberkulosebekämpfung mit den Wohnungsbestrebungen für äußerst glücklich. In der Generalversammlung des „Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens" 1908 habe ich in einem eingehenden Referate: „Wohnungswesen und Tuberkulosebekämpfung" auf die gemeinsamen hohen, idealen Gesichtspunkte dieser Bestrebungen hingewiesen und die Richtlinien angegeben für eine Realisierung unserer Forderungen. Das „Archiv für Rassenbiologie und Gesellschaftshygiene" wird die hier angedeuteten Ausführungen im Zusammenhang veröffentlichen. — In ähnlicher Weise, ich möchte sagen logisch-historisch, ergab sich aus der Erkenntnis, daß auch der grimmige Feind unsere Jugend bedroht, die Notwendigkeit der Tuberkulosefürsorge für die Kinder. So entstanden die Seehospize, die Kinderheime im innern Vaterland, und unter zweckmäßiger Berücksichtigung der Notwendigkeit, neben der körperlichen Fürsorge die Er-

ziehung und die Schulbildung nicht zu kurz kommen zu lassen, — die Waldschulen. Aber auch die Walderholungsstätten hatten ihre volle Berechtigung. Wenn bei der enormen Verbreitung der Tuberkulose nicht so zahlreiche Lungenheilstätten errichtet werden konnten, daß alle Bedürftigen aufgenommen werden konnten, weil eben zu diesem Werke die Mittel des deutschen Volkes, die im Hinblick auf eine kulturelle Entwicklung nach allen Seiten — nicht nur nach der hygienischen, denn auch Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, Wissenschaft und Kunst, Stadt und Land erfordern mit Recht gewaltige Opfer! — mit weiser Sparsamkeit herangezogen werden müssen, nicht überspannt werden dürfen, so war ebenfalls die Ergänzung der Heilstätten durch die „Walderholungsstätten" eine zweckmäßige Maßnahme.

Von einem Ersatz kann bei diesen indessen nicht die Rede sein, denn ohne den Wert der Walderholungsstätten verkennen zu wollen, stehen sie an gesamter Wirkungsmöglichkeit den Heilstätten doch recht erheblich nach. Die Notwendigkeit, daß die Besucher der Walderholungsstätten abends in ihre Behausung zurückkehren müssen, die Fahrt morgens hinaus und abends zurück, — diese Dinge stören die Geschlossenheit der systematischen Behandlung doch recht erheblich. Die Anwendung von Wasserprozeduren, die exakte Beobachtung des gesamten Verlaufes, die hygienische Belehrung im einzelnen, die Verköstigung, die ärztliche Behandlung aller Nebenerscheinungen, die Verhinderung von Exzessen, alle diese Forderungen werden zweifellos in einer Lungenheilstätte, in der der Tuberkulöse dauernd der Beaufsichtigung des verantwortlichen und wissenschaftlich interessierten Arztes unterstellt ist, eher voll erfüllt, wie in einer Walderholungsstätte. Aber trotz dieser Mängel wird man diese Institution gewiß mit Freuden begrüßen und den Gesichtspunkt in den Vordergrund schieben müssen, daß auf diese Weise der Kreis derer, welche überhaupt bei bestehender Tuberkulose in ärztliche Behandlung kommen und im Interesse der Unterdrückung der Krankheit kommen müssen, erweitert wird. Wir werden in den Walderholungsstätten demgemäß eine bescheidene Ergänzung der Lungenheilstätten erblicken, unter keinen Umständen aber einen vollwertigen Ersatz.

Über die Lungentuberkulose ist wohl niemals so eifrig und eingehend wissenschaftlich gearbeitet worden, wie in den letzten 10 Jahren. Mit der Idee der Tuberkulosebekämpfung mußte die wissenschaftliche Erforschung dieser Seuche Hand in Hand gehen, denn von einer genügenden Erkenntnis des vielzweigigen Bildes, der Verbreitung und Entstehung, war man trotz Robert Kochs Entdeckung des Tuberkelbazillus 1882 noch weit entfernt. Die Arbeit des Laboratoriums ist nun erweitert und ergänzt durch die exakte klinische Arbeit, nicht als ob in den Kliniken

die Tuberkulose vordem nicht behandelt und studiert worden wäre. Aber seit der Errichtung der Lungenheilstätten ist die klinische Bearbeitung der Lungentuberkulose eine konzentrierte geworden, das Krankenmaterial ist ein reichhaltigeres geworden. So ist in den Lungenheilstätten die beste Möglichkeit gegeben, die *spezifischen* Mittel, die Sera und ähnliche Präparate, einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen und auch andere *wissenschaftliche* Probleme der Lösung entgegenzuführen. Ich erinnere daran, daß ohne die Lungenheilstätten die „Zeitschrift für Tuberkulose", die „Tuberkulosis", das Organ der Internationalen Vereinigung gegen die Tuberkulose, eines gewaltigen Werkes des vor kurzem verstorbenen, außerordentlich verdienstreichen Ministerialdirektors *Althoff*, ferner auch die „*Brauerschen* Beiträge zur Klinik der Tuberkulose" nicht ins Leben gerufen worden wären. Denn das wirklich warme Interesse für die Tuberkulose, deren enorme Ausbreitung und sozialpolitische Bedeutung man erst mit den letzten Jahrzehnten voll würdigte, wurde erst geboren mit der *Tuberkulosebewegung* und ihrem ersten grundlegenden Werke, den *Heilstätten*.

So werden auch fernerhin die Heilstätten berufen sein, eine Pflanzstätte *wissenschaftlicher* Erkenntnis und Begründung zu sein, und damit eine Aufgabe erfüllen, die von höchster allgemeiner Bedeutung ist. Deutsche Wissenschaft und deutscher Fleiß werden in ihnen zum Wohle der Gesamtheit Früchte zeitigen, deren Erträgnisse über die Grenzen des Vaterlandes hinaus Segen und Volkswohl in reichstem Maße verbreiten! —

Und nun ein kurzes Wort zu den „*Invalidenheimen*" und zur *Unterbringung Schwerkranker*. Den Hinweis darauf, daß diese Frage im Mittelpunkt der Tuberkulosebekämpfung stehe, wird man *bedingt* recht wohl gelten lassen können. Es hieße die *gesamte Seuchenfrage* völlig verkennen, wollte man sich der Berechtigung der Frage: *Was geschieht nun mit den schwer Tuberkulösen, welche durch ihren Auswurf immer wieder Gelegenheit zu Neuinfektionen geben?* — entziehen. Das tut weder der praktische Arzt, noch das Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose. Ich hob schon nachdrücklich hervor: auch in der Tuberkulosebekämpfung war das *Gesetz der historischen Entwicklung* eine *notwendige Sache*, und den Anfang des gewaltigen Unternehmens mußte die Fürsorge für die an Tuberkulose *Erkrankten*, welche *noch heilbar* waren, bilden. Nach einem Jahrzehnt, nachdem die Werktätigkeit für diese Kategorie in ein gesundes Fahrwasser gelangt ist, ist die *Fürsorge für die Schwertuberkulösen* ein Ding der Notwendigkeit. Das erkennen wir unumwunden an! — *Wie* diese Frage am zweckmäßigsten zu regeln ist, möchte ich an dieser Stelle nicht eingehend erörtern. Das Problem ist nicht so

leicht zu lösen, das erkennt jeder, der inmitten der Tuberkulosebewegung steht. Ob das allgemeine Tuberkulosekrankenhaus an der Grenze der Stadt im Sinne Neissers, oder das spezielle Tuberkuloseheim im Sinne mehrerer Versicherungsanstalten, oder die Unterbringung Schwertuberkuloser in den gewöhnlichen Krankenhäusern, wie es die Landesversicherungsanstalten Rheinland und Westfalen bevorzugen, oder die Erweiterung der Heilstätten den besten gangbaren Weg bilden, ob ein Reichstuberkulosegesetz im Sinne Kayserlings die Lösung beschleunigen wird, das kann im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht klar gesagt werden. Es würde mich diese Erörterung an dieser Stelle zu weit führen. Daß man aber dauernd dieser ganzen Frage die volle Aufmerksamkeit schenkt und schenken muß, unterliegt keinem Zweifel. Es geschehe aber nicht mit dem Nebengedanken, daß sich dieser Gesichtspunkt heute in den Vordergrund dränge, weil die Heilstätten ihren auf sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen hätten, das würde zweifellos eine Unkenntnis der Aufgaben und des Wertes dieser verraten, sondern lediglich vom Standpunkte der Erkenntnis historischer Weiterentwicklung einer so weitgehenden Bewegung wie die Tuberkulosebekämpfung aus. Die Tuberkulosebekämpfung darf eben nicht stehen bleiben an den Anfängen, sondern bedarf des wirksamen Fortschrittes, wie ihn der Fortschritt der praktischen und der wissenschaftlichen Erkenntnis erheischt.

Und nun liegt mir zum Schlusse ob, auf die Frage der tatsächlichen Erfolge der Heilstätten näher einzugehen.

Die mehrfach ausgesprochene Meinung, die Erfolge der Heilstätten hätten allgemein enttäuscht, besteht nicht zu Recht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in den Anfangsjahren der praktischen Tätigkeit unserer Heilstätten die Sichtung des Materials, welches man nach einer mehrmonatigen Kur für heilbar hielt, keine sachgemäße und scharfe gewesen ist. Die den Heilstätten die Lungenkranken überweisenden Ärzte mußten begreiflicherweise, zum Teil gewiß auch, weil zahlreiche Lungenkranke ob der frohen Botschaft von der Heilbarkeit der Lungenkrankheit, in der festen Hoffnung noch zu den Auserwählten zu gehören, zur Aufnahme in die Heilstätten drängten, erst allmählich die umfassende, vollrichtige Beurteilung des einzelnen Falles lernen. Denn daß nun jeder Lungenkranke, ohne Rücksicht auf die gesamte Konstitution, auf die, ich möchte sagen, vital-energetische Kapazität des Einzelindividuums, auf gesundheitswidrige, alteingesessene Gewohnheiten — ich erinnere nur an Alkoholismus, Scheu vor jeder Abhärtungsmaßregel und systematischer Gesundheitspflege — in der Heilstätte hätte zum gesunden, den mannigfachen gesundheitswidrigen Angriffen gewachsenen Menschen umgestaltet werden können, der Überzeugung konnte

nur der in den Gesetzen der Entwicklung der menschlichen Natur Unbewanderte sein!

In diesen Dingen liegt die *physiologische Begründung* dafür, daß nicht *jeder* Tuberkulöse geheilt werden kann, wenn er sich nur in eine Heilstätte begibt. Das muß einmal deutlich und nachdrücklich betont werden. *Das Gesetzmäßige hat auch hier seine Grenze*, und die Hemmungen, welche für die gesamte Leistungsfähigkeit des Einzelindividuums in der Einzelentwicklungsgeschichte, die ihren Urgrund in der gesundheitlichen Verfassung der Familie, im Stammbaume hat, liegen, machen sich *naturgemäß* auch geltend für die Frage, ob im *Einzelfalle* der Organismus noch vital-energetisch befähigt ist, den gesundheitsfördernden Faktoren der Heilstättenbehandlung beim Vorhandensein einer Lungentuberkulose Aufnahme und Annahme zu gewähren.

Daher haben wir zwei oder mehr Jahren nach der Heilstättenkur nicht mehr 100 Prozent voll Erwerbsfähige; ein Teil fällt eben ab und muß als unheilbar gelten und früher dem Tode verfallen als solche, deren Körper noch *reaktionsfähig* und einer Neubelebung zugänglich ist.

Daß die *Kur* in einer Heilstätte dem tuberkulösen Körper, sofern dieser überhaupt noch annahmefähig ist, eine *Steigerung der Lebensenergie* zuführt, kann dem beobachtenden und genau untersuchenden Arzte nicht entgehen. Anfangs an Ermattung, Kurzatmigkeit, Stechen in der Brust, Nachtschweißen, Husten und Auswurf Leidende werden meist schon nach wenigen Wochen von ihren Beschwerden befreit. Der *physikalische Befund* ändert sich freilich meist gemäß der stattgehabten pathologischen Veränderung der Lunge langsamer. Nach mehreren Monaten sind aber hier fast ausnahmslos die Fortschritte unverkennbar. Der *Stoffwechsel* ist ein lebhafterer geworden und hat die *Widerstandskraft* ohne Zweifel so erhöht, daß eine Rückkehr zur Tagesarbeit geschehen kann. Freilich nun ist diese eine bei dem gewöhnlichen Arbeiter hinsichtlich ihrer Einflüsse auf die Gesundheit recht verschiedenartige. Die Entwicklung unserer Industrie in den verschiedensten Zweigen konnte naturgemäß auf die Gesundheit des Einzelnen nicht die gebührende Rücksicht nehmen, so daß erklärlicher Weise mancher, dessen Körper nicht als vollwertig angesehen werden kann, späterhin den dauernd einwirkenden Schädlichkeiten unterliegt. Aber auch die *Entwicklung der Werkstatt-Hygiene* wie die hygienische Wohnungsreform hat hier noch nicht ihren Abschluß erreicht. Lebhafter denn je hat sich die Bewegung geltend gemacht, nach dieser Richtung hin dem Arbeiter bessere und der Gesundheit Rechnung tragende Verhältnisse zu schaffen. Diese Dinge im einzelnen an dieser Stelle erschöpfend zu behandeln, würde mich zu weit

führen. Daß sie aber für die gesamte Tuberkulosefrage eine außerordentliche Bedeutung haben und daß die so notwendige Abhülfe dazu beitragen wird, die Dauererfolge der Heilstättenkuren noch ganz erheblich zu bessern, unterliegt keinem Zweifel.

Von den allgemeinen hygienischen Maßnahmen wendet sich dann der Blick zum kranken Individuum selbst. Die hygienische Pädagogik wird noch mehr wie bisher gepflegt werden müssen, und diese muß bereits am Kinde ihr Werk beginnen und in den Schulen neben der geistigen Erziehung ihre Stätte finden. Die Notwendigkeit der Abhärtung, die Befreiung von so manchen nervenzerrüttenden schlechten Gewohnheiten wird als erforderlicher gesundheitstählender Faktor in den Ideenkreis des Volkes eindringen müssen, um den Dauererfolg der Heilstättenkuren zu sichern und zu mehren. Bei der großen Indolenz des gewöhnlichen Mannes in Gesundheitsfragen ist in diesen Dingen heute die Vollkommenheit zweifellos noch ferne. Es wird auch die Annäherung an dieselbe ohne Zweifel schon großen Schwierigkeiten begegnen, darüber gebe ich mich gewiß keinen Illusionen hin. Ich halte es aber für dringend notwendig, diese Verhältnisse in ihrem vollen Umfange erkannt zu wissen, damit die Kritik der Heilstättenerfolge nicht nach völlig kurzsichtigen, weltentfremdeten Grundsätzen erfolge. Auch hebe ich es als ein besonderes Verdienst unserer Heilstätten hervor, daß sie in ganz hervorragendem Maße imstande sind, dieser hygienischen Volksbelehrung Vorschub zu leisten. Die Belehrung des Heilstättenarztes bleibt tatsächlich bei den meisten unserer Lungenkranken nicht leerer Schall und Rauch. Freilich die negativen Resultate werden wir in dieser Hinsicht nicht völlig aus der Welt schaffen können. Es wird aber überall und auf jedem Gebiete nicht an solchen fehlen, für welche das Gesetz, Erziehung und Belehrung keinen fruchtbaren Boden findet.

Man klammere sich bei dem absprechenden Urteil über die Frage des Heilstättenerfolges auch nicht an die ca. 20 Prozent, welche bei Abschluß der Heilstättenkur ohne Tuberkelbazillen sein sollen, nachdem sie bei der Aufnahme solche gezeigt haben. Auch der geheilte Lungenkranke entleert zweifellos noch längere Zeit Tuberkelbazillen, von denen übrigens ohne den Tierversuch nicht gesagt werden kann, ob sie für andere noch virulent sind. Bazillenträger kommen bei der Lungentuberkulose in ähnlicher Weise zur Beobachtung, wie beim Typhus und bei der Cholera, der Lungenentzündung und der Diphtherie. Das geht schon daraus hervor, daß nicht wenige, die bei der Entlassung aus der Kur noch vereinzelte Tuberkelbazillen zeigten, nach zwei, vier, sechs Jahren gesund waren und bei diesen Nachuntersuchungen keine Bazillen mehr zeigten. Daß die Bazillen noch häufiger wie bisher unter dem Einfluß

anderer Mittel wie der physikalisch-diätetischen Behandlung am Ende der Kur verschwinden werden, ist ebenfalls recht wohl möglich.

Komme ich nun zu den Dauererfolgen unserer Heilstättenpatienten, so ist es meines Erachtens durchaus unberechtigt, von einer Minderwertigkeit derselben zu sprechen. Die Landesversicherungsanstalt Baden hat nach den Ausführungen Rumpfs auf der 11. Generalversammlung des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose am 23. Mai 1907 festgestellt, daß nach den Anfang 1906 gemachten Erhebungen vom Jahrgange 1901 der Behandelten, also im fünften Jahre nach der Entlassung aus der Heilstättenkur, noch arbeitsfähig waren von den Kranken des ersten Stadiums 85,8 Prozent, des zweiten Stadiums 60,9 Prozent, des dritten (schwersten) Stadiums 25,2 Prozent.

Erwähnenswert ist auch die Rumpf-Curschmannsche Feststellung der Dauererfolge bei notorischen Bazillenhustern (während der Kur). Von den Kranken aus dem Jahre 1900, die Tuberkelbazillen im Auswurf hatten und eine Kur von mehr als 6 Wochen machten, waren nach fünf Jahren

vom Stadium	arbeitsfähig	arbeitsunfähig	gestorben
I	55,5 %	—	44,5 %
II	43,7 %	12,5 %	43,7 %
III	15,5 %	13,8 %	70,7 %

Die Dauerstatistiken der Heilstätten der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft, Stadtwald und Moltkefels, zeigen ein ähnliches günstiges Bild. Nach dem Jahresbericht für 1906 wurde im Jahre 1902 bei 540 Tuberkulösen ein Heilverfahren durchgeführt. Zwei Jahre nach der Kur waren noch 75,74 % voll erwerbsfähig, von den 632 im Jahre 1903 ausgiebig behandelten Kranken waren 1905 noch 68,2 % voll erwerbsfähig, von den 716 im Jahre 1904 ausgiebig behandelten Kranken waren 1906 noch 74,58 % voll erwerbsfähig, von den 1905 ausgiebig behandelten Kranken waren 1907 noch 76,66 % voll erwerbsfähig. — Ich habe im Juliheft 1908 der „Tuberculosis" über den Dauererfolg von 1232 meiner nach zwei Jahren kontrollierten Patienten berichtet. Von diesen waren 60,1 % noch voll erwerbsfähig, 17,7 % teilweise arbeitsfähig, 7,2 % arbeitsunfähig, 15 % gestorben. Nach vier Jahren waren noch 53,6 % voll arbeitsfähig, 13,4 % teilweise arbeitsfähig, 7,7 % arbeitsunfähig, 25,3 % gestorben. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich bei dieser Statistik eine gewissenhafte Trennung in voll und teilweise arbeitsfähig gemacht habe. Außerdem bin ich nicht so scharf wie die Leiter einer der Versicherungsanstalt gehörigen Heilstätte gehalten, lediglich Heilbare aufzunehmen, was natürlich die Enderfolge auch in etwas zu beeinträchtigen geeignet ist.

Die Reihe der Berichte über die Dauererfolge könnte noch erheblich erweitert werden, doch möge das hier Vorgebrachte genügen.

Man wird annehmen können, daß im Durchschnitt nach zwei Jahren noch ungefähr 60% aller Behandelten sich einer vollen Arbeitsfähigkeit erfreuen, nach vier Jahren noch ungefähr 55%. Von da an aber fällt die Zahl nur langsam, weil mit der zeitlichen Entfernung, von der Heilstättenkur die Wahrscheinlichkeit des Gesundbleibens erfahrungsgemäß recht erheblich wächst. Wenn die Statistik des Reichsgesundheitsamtes etwas von diesen Zahlen abweicht, so liegt das lediglich an der Einschätzung einer zweiten Kur als eines völligen Mißerfolges. Tatsächlich aber werden recht häufig Wiederholungskuren nur aus dem Grunde unternommen, weil die erste Kur aus irgendwelchen Gründen nicht voll durchgehalten werden konnte.

Wenn man ferner Anstoß daran genommen hat, daß alle diese Zahlen lediglich den wirtschaftlichen Erfolg dartun, nicht aber die medizinische Heilung betreffen, so muß darauf hingewiesen werden, daß aus rein wissenschaftlichen Gründen es nicht als korrekt bezeichnet werden kann, von „Heilung" zu statistischen Zwecken zu reden. Bei der Eigenart der bei der Ausheilung tuberkulöser Prozesse vor sich gehenden Veränderungen und bei deren nicht genügend ausgeprägtem Ausdruck in den physikalischen Erhebungen des Untersuchers sind Täuschungen über vollzogene oder unvollkommene Heilungen möglich, so daß man besser von dem Gebrauche des Wortes „Heilung" Abstand nehmen soll. Ich habe im Februarheft 1908 der „Tuberculosis" diesen Vorschlag und die einschlägigen Verhältnisse eingehend beleuchtet. Von denen, die fünf Jahre nach der Heilstättenkur ohne Rückfall geblieben, ist aber zweifellos der größte Teil als tatsächlich geheilt anzusehen.

Wer also einigermaßen zur rechten Zeit die Heilstätte aufsucht, kann von der Behandlung in derselben recht wohl einen befriedigenden Erfolg erwarten! —

Dieser Überzeugung entspricht auch das reiche Material, welches im Laufe der Jahre das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose durch die Herausgabe der Vorträge anläßlich der jährlichen Generalversammlungen und der Tagungen der Tuberkulosenärzte weiteren Kreisen vermittelt hat. —

82283 starben im Jahre 1886 in Preußen, nur 64459 im Jahre 1906 an Tuberkulose. Das bedeutet, auf 10000 Lebende berechnet, einen Rückgang von 31,14 auf 17,28. Die Gründe für diese Erscheinung hat jüngst B. Fränkel in der „Berliner klinischen Wochenschrift" eingehend dargelegt. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß in diesen Zahlen der Segen der energischen Krankenfürsorge und der Erkenntnis hygienischer

Forderungen deutlich ausgeprägt liegt. Gleichzeitig aber würde man einen nicht geringen Faktor, welcher zur Erstarkung unserer Volkes und zur Überwindung der Tuberkulose beigetragen hat, übersehen, wollte man nicht mit Stolz dem großen sozialen Werke unserer Lungenheilstätten die gebührende Würdigung zuteil werden lassen, welche Tausenden von Lungentuberkulösen die Erholung und Genesung gewähren und mit der fortschreitenden Zeit die Kreise ihrer segensreichen Wirksamkeit immer mehr erweitern werden. Gewiß sind sie allein nicht imstande, allen zu helfen, denen Hilfe nottut; zum gewaltigen Werke der Ausrottung der Tuberkulose bedarf es der verschiedenartigsten Kampfmittel, unter denen die Heilstätten einen recht bedeutsamen Platz einnehmen und behaupten werden. In erster Linie bedarf es der Sammlung aller Kräfte, der Erkenntnis der zweckmäßigen und erfolgreichen Wege, um auf diesen die gemeinsame Bekämpfung des schlimmen, hartnäckigen Feindes, der Volksseuche Tuberkulose, zum Ziele sozialer Tätigkeit und Verbreitung humanitärer Kultur zu machen!

Arbeitskammern

Von Gust. Koepper, Handwerkskammersekretär, Coblenz.

Der vor einigen Monaten im Reichs- und Staatsanzeiger abgedruckte Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern hat zwar, wie sich immer deutlicher zeigt, in allen Kreisen nur sehr wenig Gegenliebe gefunden, doch dürfte es sich verlohnen, auch nachdem die neue Fassung seit dem 25. November dem Reichstage vorliegt, noch einmal den Gesetzentwurf, unter Berücksichtigung der getroffenen Änderungen, einer kurzen Betrachtung zu unterziehen und gleichzeitig daran diejenigen Verbesserungsvorschläge zu knüpfen, die vom Standpunkt des Handwerks aus mir nützlich erscheinen.

Die politischen Parteien haben sich fast übereinstimmend gegen den alten Gesetzentwurf ausgesprochen, am striktesten merkwürdigerweise die Sozialdemokratie. Es ist dieser Partei dabei offenbar entfallen, daß sie selbst in der Reichstagssession 1903/04 einen Antrag Auer und Gen. eingebracht hat, der von sämtlichen 81 Mitgliedern der Fraktion unterzeichnet ist. In diesem Antrag wird die Errichtung von Arbeitskammern gefordert, deren Mitglieder in getrennten Wahlhandlungen zur Hälfte durch die großjährigen Betriebsleiter bezw. deren Stellvertreter aus ihrer Mitte, zur andern Hälfte durch die großjährigen Hilfspersonen bestimmt werden sollen. Nachdem nun einige Jahre verflossen sind und seitens der Regierung von den verschiedenen vorliegenden Möglich-

keiten gerade die von der Sozialdemokratie gegebenen Fingerzeige benutzt worden sind, wendet sich diese Partei geradezu entrüstet von dem Gesetzentwurf ab und verlangt mit ebensoviel Kraftaufwand reine Arbeiterkammern, wie sie vorher Arbeitskammern begehrt hat.

Auch die deutschen Handwerkskammern, vor allem die westdeutschen Kammern haben fast übereinstimmend den ersten Gesetzentwurf glatt abgelehnt und vielfach betont, daß auf der hier gegebenen Basis eine Verständigung überhaupt unmöglich sei. Sehen wir uns nunmehr den Gesetzentwurf auf seine Einzelheiten an, wobei wir, wie gesagt, die inzwischen an ihm vorgenommenen Änderungen berücksichtigen.

Zunächst wurde bestimmt, daß die Kammern für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines oder mehrerer Gewerbezweige in Anlehnung an die Einteilung der Bezirke der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu errichten seien. Diese Beschränkung der Kammern auf gewisse Gewerbszweige hat gewiß mancherlei Vorteile, da die Kammern auf diese Weise wohl am ehesten in die Lage kommen würden, die Verhältnisse bestimmter Berufe vollkommen zu überschauen und kennen zu lernen. Auf der andern Seite hat eine derartige fachliche Gliederung aber auch zweifellos zur Folge die Ausdehnung auf derartig große Bezirke, daß die Tätigkeit der Kammern schwerfällig und unübersichtlich werden muß. Außerdem spricht gegen die Beschränkung auf einzelne Berufe, daß durch eine derartige Bestimmung etwaige Einigungsbestrebungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur schwer erzielt werden. Wir haben ja in den letzten Jahren genugsam erfahren, daß bei ausbrechenden Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeitnehmer desselben Berufs nur sehr schwer zusammenkommen, da die gegenseitigen Interessen allzu differenziert sind. Umfassen die Arbeitskammern alle Berufe eines bestimmten Bezirks, so wird ihre Tätigkeit, soweit es sich um die Herbeiführung des gewerblichen Friedens handelt, hierdurch bedeutend erleichtert, da die Objektivität der Betrachtungsweise in diesem Falle eine größere zu sein pflegt. In Holland hat man überdies auf diesem Gebiete bereits Erfahrungen gemacht, da die hier bestehenden Arbeitskammern für verwandte Gewerbe sich außerordentlich schlecht bewährt haben, wie es denn überhaupt ausgesprochen werden muß, daß leider die Erfahrungen anderer Staaten auf dem Gebiete der Arbeitskammern sich als sehr wenig ermutigend herausgestellt haben. Die Anlehnung an die Berufsgenossenschaften ist im neuen Entwurf gemäß dem abgeänderten Wahl- und Kostenverteilungsverfahren beseitigt.

Die Aufgaben der Arbeitskammern sind verhältnismäßig weit gesteckte. Sie sollen 1. ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fördern, 2. die Staats- und Gemeindebehörden durch tat-

sächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten unterstützen, 3. Wünsche und Anträge, ihre Angelegenheiten berührend, beraten und Veranstaltungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer anregen, auch bei deren Verwaltung mitwirken.

Als eine Hauptaufgabe der Kammern würde sich zweifellos die im § 6 des Gesetzes angegebene Tätigkeit als Einigungsamt herausstellen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes würde diese einigungsamtliche Tätigkeit allerdings in den meisten Fällen sekundär sein, und erst dann eintreten, wenn es entweder an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt, wenn die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei den zuständigen Gewerbegerichten erfolglos verlaufen sind. Der Regierung, die diesen Gesetzentwurf ausgearbeitet hat, schwebte zweifellos die Absicht vor, auf diesem Wege einen Teil der Lohnkämpfe, die wir in den letzten Jahren in ihrer verheerenden Wirkung beobachten konnten, zu beseitigen. Dieser wohlmeinenden Absicht würde aber entgegenstehen 1. die im Gesetz vorgesehene fachliche Gliederung und 2. die Art der Abstimmung, wie sie im § 36 (erster Entwurf § 24) festgestellt ist. Diese Bestimmungen gehen dahin, daß bei einer Beschlußfassung Arbeitgeber und Arbeitnehmer stets in gleicher Zahl mitwirken müssen. Bei Beschlüssen von großer Bedeutung und Tragweite wird deshalb in jedem einzelnen Falle diejenige Partei, die ihres Sieges nicht vollkommen sicher ist, eine bestimmte Anzahl ihrer Mitglieder von den Beratungen fernhalten. In diesem Falle muß die gleiche Anzahl von Mitgliedern der Gegenpartei sich der Abstimmung enthalten, und zwar nach dem Lebensalter mit den Jüngsten beginnend. Daß bei einer derartigen Art der Abstimmung jede ernsthafte Tätigkeit der Arbeitskammern von vornherein unterbunden wird, dürfte für denjenigen, der weiß, mit welcher rücksichtslosen Schärfe heute die gewerblichen Kämpfe ausgeführt werden, nicht zweifelhaft sein.

Der für das Handwerk bedenklichste Punkt ergab sich jedoch aus dem § 7 des ersten Entwurfs. Es wurde hier bestimmt, daß als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes die gewerblichen Arbeiter zu gelten haben, soweit sie nicht den Organisationen des Handwerks angehören. Das gleiche war hinsichtlich der Arbeitgeber bestimmt. Durch diese Maßnahme wurde mithin das Handwerk von vornherein aus den Arbeitskammern ausgeschaltet, obwohl nicht zu leugnen ist, daß gerade hier, namentlich wenn wir das Baugewerbe ins Auge fassen, ein erheblicher Prozentsatz von gewerblichen Streitigkeiten vorkommt. Diese Bestimmung des ersten Entwurfs war um so weniger zu verstehen, als über den Kostenaufwand der Kammern bestimmt wurde, daß er von den einzelnen Berufsgenossen-

schaften zu tragen war. Wenn wir berücksichtigen, welche enormen Lasten die Berufsgenossenschaften dem deutschen Handwerk auferlegen, wenn wir weiter ins Auge fassen, daß diese Berufsgenossenschaften die außerordentlich hohen Kosten der Arbeitskammern tragen sollten, die von Dr. Harms [1]) auf mindestens zwei Millionen Mark berechnet werden, so erschien eine derartige Bestimmung von vornherein indiskutabel. Weiterhin wurde durch diese Bestimmung eine der zurzeit wichtigsten Fragen des deutschen Handwerks, die Frage der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk in zahllosen Fällen aufgerollt und hätte in ebenso zahllosen Fällen entschieden werden müssen. Da dieser Gegenstand seit Jahren die deutschen Handwerkskammern beschäftigt und die hier geleistete Arbeit immer mehr der Überzeugung Bahn verschafft, daß auf dem bisher eingeschlagenen Wege eine Lösung der Frage unmöglich sei, so mußte hierdurch um so mehr erkannt werden, daß ein Anschneiden der Frage: Trennung zwischen Fabrik und Handwerk in einem Gesetzentwurf über die Arbeitskammern nicht stattfinden durfte.

Der Gesetzentwurf ging wahrscheinlich von der Überzeugung aus, daß die im Handwerk beschäftigten Arbeitnehmer durch die bestehenden Organisationen eine genügende Vertretung finden. Er übersah dabei aber, daß 1. sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer, in diesem Falle also Gesellen und Meister mit den Gesellenausschüssen der Innungen und Handwerkskammern gleichwenig zufriedengestellt sind und daß 2. die bestehenden Organisationen keinesfalls in ihren Aufgaben mit denjenigen der in Aussicht genommenen Arbeitskammern zusammenfallen. Außerdem mußten die Kosten der Arbeitskammern bei dem vorgesehenen Verfahren so außerordentlich hohe werden, daß die oben angegebene von Dr. Harms aufgestellte Berechnung sich sehr bald als unzureichend erweisen würde. Seiner Kostenberechnung legt Dr. Harms Arbeitskammern von nicht fachlicher Gliederung zugrunde. Die Kosten hierfür würden sich zweifellos geringer stellen, als bei einer Einrichtung, wie sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf in Aussicht genommen ist. Außerdem muß jede Vorausberechnung an dem Umstand scheitern, daß das Plenum der Arbeitskammern bei großen Lohnkämpfen in Permanenz würde tagen müssen. Was es heißt, für derartige Kammern wochen- und monatelang die täglichen Kosten aufzubringen, braucht hier wohl kaum genauer dargelegt zu werden. Abgesehen davon, daß sich sehr bald weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer finden würden, die in der Lage wären, während derartig langer Zeiträume von dem Ort ihrer Beschäftigung abwesend zu sein.

[1]) Dr. Paul Harms: Deutsche Arbeitskammern. Tübingen 1904, H. Lauppsche Buchhandlung.

Der nunmehr vorliegende Entwurf bestimmt dagegen, daß als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gelten sollen die gewerblichen Arbeiter (Titel VII der GO.) einschließlich derjenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letztern mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Die Gehilfen im Handwerk sind nunmehr also ebenfalls in den Entwurf mit eingeschlossen und zwar wie die Regierung hervorhebt, weil die Wirksamkeit der Arbeitskammern zum Teil auf anderm Gebiete liegt als die Tätigkeit der Gesellenausschüsse! Als Arbeitgeber im Sinne des neuen Entwurfs gelten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der GO. anzusehen sind, sofern sie mindestens eine als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes zu betrachtende Person regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Durch diese Einbeziehung des Handwerks soll auch die „häufig begrifflich wie fachlich schwierige Entscheidung zwischen Fabrik und Handwerk" vermieden werden.

Nicht zu übersehende Angriffspunkte bot auch das Wahlverfahren, sowohl seitens der Arbeitnehmer als auch seitens der Arbeitgeber im alten Entwurfe. Nach den Bestimmungen der §§ 11 und 12 wurden die Vertreter der Arbeitskammern von den Vorständen der Berufsgenossenschaft gewählt. Hier konnte also die wirkliche Meinung der Arbeitgeber in keinem Falle ungetrübt zum Ausdruck kommen. Das Verfahren erschien in einem um so eigentümlicheren Lichte, wenn wir erwägen, daß die Arbeitgeber zunächst bei diesem Verfahren ihre Beauftragten zu den Berufsgenossenschafts-Versammlungen zu entsenden, daß diese Beauftragten den Vorstand zu wählen und daß der Vorstand wiederum die Vertreter zu den Arbeitskammern zu entsenden hatte. Es wurde also dem eigentlichen Wahlkörper jeder Einfluß auf die Auswahl der Personen für die Arbeitskammern vollkommen entzogen. Hinsichtlich der Wahl der Arbeitnehmer entsprach das Verfahren mehr den Ansprüchen praktischer Erwägung, zum wenigsten soweit es sich um die Wahlen handelte, die durch die ständigen Arbeiterausschüsse zu tätigen waren.

Der neue Entwurf vereinfacht das Wahlverfahren, indem er eine direkte, geheime Wahl vorsieht, an der auch Frauen teilnehmen können. Für den Arbeitgeber kann die Anzahl der Stimmen nach der Anzahl der von ihm beschäftigten Arbeitnehmern bestimmt werden. Die Wahlberechtigung beginnt wie bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten mit dem vollendeten 25. Lebensjahre, während die Wählbarkeit mit dem vollendeten 30. Jahre beginnt, falls die Betreffenden seit mindestens einem Jahre

denjenigen Gewerbezweigen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind.

Eine weitere wesentliche Verbesserung gegenüber dem ersten Entwurf zeigt das Verfahren der Kostendeckung. Der Wunsch, daß das Reich die Kosten des Verfahrens übernehmen möge, ist zwar nicht in Erfüllung gegangen, doch kann man nicht leugnen, daß das jetzt in Aussicht genommene Verfahren mehr dem Gefühl der Gerechtigkeit entspricht. Nach § 21 sind die Kosten zunächst nach einer bestimmten Berechnungsmethode von den beteiligten Gemeinden zu tragen, doch können diese durch Ortsstatut bestimmen, daß die auf sie entfallenden Kostenanteile von den in Betracht kommenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern wieder eingezogen werden. Dieses Verfahren entspricht also in der Hauptsache dem in Preußen auch bei den Handwerkskammern angewandten.

Wir sehen so, daß der erste Entwurf nicht nur vom Standpunkte des Handwerks aus, sondern auch von dem des Unternehmers im allgemeinen, ja nicht auch zum wenigsten aus dem Gesichtspunkt des Arbeitnehmers heraus zu mancherlei Bedenken Anlaß gab. Wie ich oben erwähnte, hat deshalb auch der Entwurf eine fast einstimmige Ablehnung erfahren, so daß er vor seiner Beratung im Plenum des Reichstags schleunigst durch den neuen Entwurf ersetzt wurde.

Es erscheint nun zweifellos leichter, an einem derartigen Gesetzentwurf Kritik zu üben, als selbst positive Vorschläge zu machen. Wenn es nun auch nicht die Aufgabe des Handwerks sein kann, seinerseits, soweit es sich um Arbeitskammern handelt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, so wird es doch nicht unzweckmäßig sein, zu untersuchen, inwieweit das Handwerk ein Interesse an einem derartigen Gegenstand hat. Daß den Arbeitnehmern eine angemessene Vertretung ihrer Standesinteressen gewährt werde, wird das deutsche Handwerk nicht verhindern wollen, nachdem es selbst in den Handwerkskammern eine angemessene Repräsentationsform gefunden hat. Diese Form ist nach den bisher gemachten Erfahrungen für den Gesellenstand nicht ausreichend, zum wenigsten scheint sie den Bedürfnissen des Gesellenstandes nicht zu entsprechen. Die Gesellenausschüsse der Handwerkskammern haben bisher in den meisten Fällen nicht diejenige Tätigkeit entfalten können, die bei der Beratung des Gesetzentwurfs in Aussicht genommen war. Ebenso ergeht es den Gesellenausschüssen der Innungen. Auch sie haben sich nicht zu dem entwickelt, was man beabsichtigt hatte, als man den Arbeitnehmern des Handwerkerstandes eine Vertretung ihrer Interessen in den Organisationen des Handwerks gewährleistete.

Ein Blick auf die offizielle Standesvertretung, die bisher die Handwerksgesellen in Innungen und Handwerkskammern haben, wird dies

verdeutlichen. Bei den Innungen hat der Gesellenausschuß mitzuwirken bei Regelung des Lehrlingswesens, bei den Gesellenprüfungen sowie bei der Begründung und Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen Beiträge entrichten, oder eine besondere Mühewaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. (GO. § 95 f.) Es ist zuzulassen ein Mitglied des Gesellenausschusses bei Vorstandssitzungen, in der Innungsversammlung der ganze Gesellenausschuß insofern Gegenstände der oben bezeichneten Art zur Beratung oder Beschlußfassung stehen. Bei der Verwaltung von Einrichtungen, für die die Gesellen Aufwendungen zu machen haben, muß, abgesehen vom Vorsitzenden, die gleiche Anzahl Gesellen wie Meister zugelassen werden. Bei Innungsschiedsgerichten ist die gleiche Einrichtung getroffen wie bei den Gewerbegerichten, d. h. die Beisitzer müssen zur Hälfte aus Gesellen, zur Hälfte aus selbständigen Handwerkern bestehen, während der Vorsitzende durch die Aufsichtsbehörde bestimmt wird. (§ 91 RGO.)

Bei den Handwerkskammern wird die Zahl der Gesellen durch das Statut bestimmt. Sie ist bei den einzelnen Kammern verschieden groß, wohl aber in keinem Falle so bedeutend, daß die Entscheidung des Gesellenausschusses bei den Abstimmungen von wirklich ausschlaggebender Bedeutung sein könnte. In den Handwerkskammern muß der Gesellenausschuß nach GO. § 103 k mitwirken 1. bei Erlaß von Vorschriften über das Lehrlingswesen, 2. bei Gutachten und Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge berühren. In diesem Falle ist der Gesellenausschuß berechtigt, ein besonderes Gutachten abzugeben oder einen besondern Bericht zu erstatten, doch dürfte die Zahl der Fälle, in denen der Gesellenausschuß von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht hat, verschwindend gering sein; 3. soll der Gesellenausschuß mitwirken bei der Entscheidung über Beanstandung von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse, also bei den sogenannten Berufungsausschüssen. Man wird nicht sagen können, daß die hier gegebenen Vorschriften über die Mitwirkung der Gesellen bei der Verwaltung ihrer Standesangelegenheiten an sich bedeutungslos wären, sie werden es jedoch zumeist in der Praxis dadurch, daß entweder der Gesellenausschuß von vornherein in den Organisationen den Anschluß verpaßt hat, oder aber, weil der Gesellenausschuß sich in der Erkenntnis der faktischen Bedeutungslosigkeit seiner Stellung zu einer Art passiven Widerstandes hat verleiten lassen. Man hört deshab in Handwerkerkreisen sehr oft das Urteil aussprechen, daß die bisherigen Erfahrungen mit der Vertretung der Gesellen in Innungen und Handwerkskammern nicht befriedigen und daß man deshalb lieber die Gesellenausschüsse ganz beseitigen möchte, als ihnen weitere Rechte zuzugestehen.

Es scheint mir jedoch hier sich eine ähnliche Entwicklung vorzubereiten, wie dies mit der Frage der Tarifverträge geschehen ist. Die selbständigen Handwerker standen noch vor wenigen Jahren dem Abschluß von Tarifverträgen mit großer Hartnäckigkeit feindlich gegenüber und es bedurfte der gewaltigen Lohnkämpfe der letzten Zeit, um hier eine Wandlung in den Anschauungen herbeizuführen. Wer die Stellung der Handwerker, die vielfach noch vor wenigen Jahren in den Innungen und Innungsverbänden gegenüber der Frage der Tarifverträge eingenommen worden ist, mit der heutigen Stellungnahme vergleicht, der wird den gewaltigen Umschwung leicht erkennen. Von der Gehässigkeit, die diese Lohnkämpfe in so hohem Maße mit sich brachten, ist auch allzuviel in die Innungsversammlung hineingedrungen und hat sehr oft die Stimmung bei den Beratungen ungünstig beeinflußt. Der Tarifvertrag wird derartige Lohnkämpfe auch in Zukunft nicht beseitigen, er wird ihre Anzahl aber sicherlich bedeutend verringern und an sich eine versöhnlichere Stimmung zwischen Meistern und Gesellen in die Versammlungen der Innungen und Handwerkskammern hineintragen.

Jedenfalls scheinen mir aber die bisherigen Erfahrungen bewiesen zu haben, daß das Maß von Vertretung, das dem Gesellenstand in den Organisationen bisher gewährt worden ist, nicht genügt und daß der Ruf des Gesellenstandes nach einer erweiterten Beteiligung an den Arbeiten der Innungen und Handwerkskammern nicht ganz unberechtigt ist. In dieser Hinsicht gibt zu denken ein Artikel „Arbeitskammern und Gesellenausschüsse", den der Verbandssekretär Katzer-Cöln im ersten Heft der „Mitteilungen aus dem kath. Gesellenverein" veröffentlicht. Man kann den Grundlagen des Artikels im großen und ganzen zustimmen, wenn er auch in seinen Forderungen zu weit geht. Sehr wichtig erscheint mir der in dem Aufsatz ausgesprochene Grundgedanke: „Zwischen dem gelernten Gesellen und dem ungelernten Arbeiter ist und bleibt ein Unterschied, den die wirtschaftliche Entwicklung auf heute und morgen nicht zu verwischen vermögen wird." Es muß dem deutschen Handwerk nach wie vor daran liegen, die Interessen der gelernten Arbeiter, d. h. also unserer Handwerksgesellen, von denjenigen der Arbeiterschaft zu sondern. Des weitern muß aber ausgesprochen werden, daß die Interessen des Gesellenstandes im Handwerk heute sich von denjenigen der selbständigen Handwerker zum Teil abzusondern beginnen. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat auch im Handwerk einen Arbeitnehmerstand herbeigeführt, der nur eine verhältnismäßig geringe Aussicht hat, einmal selbständig zu werden. Dies ist namentlich im Bauhandwerk der Fall, wo ja auch, hervorgerufen durch die verschiedenartigen Interessen die Kämpfe zwischen Arbeitgebern und

Arbeitnehmern am rücksichtslosesten durchgeführt worden sind. Man wird deshalb nicht verlangen können, daß der Handwerksgeselle den Meisterstand in Innungen und Handwerkskammern zum Fürsprecher seiner Interessen macht und im übrigen sich still zumeist in das hineinfügt, was die Meisterversammlung beschließt. Will man dem Gesellenstand eine Vertretung zubilligen, so scheint es mir notwendig, diese Vertretung so zu gestalten, daß sie von wirklicher Bedeutung werden kann. Es wäre verfehlt, wenn man diesen berechtigten Forderungen der Gesellen gegenüber sein Ohr verschließen wollte. Wenn wir dies heute noch können, so wird dies im nächsten Jahre oder in einigen Jahren doch nicht mehr der Fall sein und der Handwerkerstand wird alsdann gezwungen sein, auf einem Gebiete größere Konzessionen zu machen, das heute durch kluge Nachgiebigkeit keinesfalls sich ungünstig ausgestalten läßt. Es scheint mir deshalb, daß ein Weg gefunden werden muß, eine reine Standesvertretung für die Industriearbeiter in den Arbeitskammern zu schaffen, während man den Forderungen der Handwerksgesellen dadurch Rechnung trägt, daß man ihr Betätigungsgebiet in den reinen Handwerkerorganisationen erweitert.

Wenn auch aus den Reihen des Handwerks zum Teil die Frage bejaht worden ist, ob nicht zweckmäßig auch die Handwerksgesellen mit in die Arbeitskammern einbezogen werden sollten, so muß dies meiner Ansicht nach vom Standpunkte des Handwerks unbedingt verneint werden. Ich glaube aus wohl erwogenen Gründen die Forderung aufstellen zu können, daß die Arbeitskammern ihren Tätigkeitsbereich auf die Industrie beschränken sollten, die selbstverständlich auch die Kosten des Verfahrens trägt, soweit sie nicht die Gemeinden oder das Reich übernehmen wollen.

Auf der andern Seite braucht das Handwerk keinesfalls scheel dazu zu sehen, wenn, den übereinstimmenden Wünschen der Gesellen Rechnung tragend, eine Erweiterung ihrer bestehenden Vertretungen ins Auge gefaßt wird. Gewiß haben wir in Innungen sowohl als in Handwerkskammern häufig mit ansehen müssen, wie Gesellen und Meister sich befehden und statt positiver Arbeit in gemeinsamer Tätigkeit zu leisten über kleinliche Nörgeleien und Haarspaltereien nicht hinauskamen. Aber es scheint mir, daß hier vielfach Folgen zutage getreten sind, wie sie die faktische Bedeutungslosigkeit und Ohnmacht der Gesellenausschüsse mit sich bringen mußte. Sobald wir unsern Handwerksgesellen in einer stärkeren Vertretung eine gewisse Garantie dafür bieten, daß ihre Wünsche und Anträge gehört und beachtet werden müssen, sobald wir uns ernsthaft bemühen, die gegenseitigen Interessen und Eigenschaften zu achten und zu respektieren, werden wir sehr bald zu günstigeren Ergebnissen gelangen. Heute liegt die Sache so, daß die Gesellen vielfach die Wahl zu den

Gesellenausschüssen nicht ernst nehmen, weil die Ausschüsse doch kaum in der Lage sind, Positives zu leisten. Diese ernsthafte Arbeit wird mit dem Augenblick einsetzen, wo das Spiel der Kräfte nicht von vornherein so ungünstige Erfolge zeigen muß, wie das bisher der Fall war. Ich möchte dabei auf eins aufmerksam machen: der rheinische Handwerkerbund hat im Jahre 1907 auf seiner Aachener Tagung dem Wunsche dahin Ausdruck gegeben, daß bei gewerblichen Streitigkeiten die Handwerkskammern mehr als bisher eine Schlichtungstätigkeit entfalten möchten. Sicherlich **liegt** den Handwerkskammern gemäß ihrer ganzen Zusammensetzung eine derartige Aufgabe in hohem Maße. Da aber auch die Arbeitskammern in erster Linie auf diesem Gebiet ihre Tätigkeit zu entfalten haben werden, so steht meiner Ansicht nach nichts im Wege, diese Aufgabe, soweit es sich um das Handwerk handelt, den Handwerkskammern zu übertragen, die sich derselben in ständigen, paritätisch aus Meistern und Gesellen zusammengesetzten Ausschüssen entledigt.

Gewiß wird es ja häufig vorkommen, daß der den Arbeitskammern angewiesene Aufgabenkreis auch die Angestellten des Handwerks betrifft. Denken wir z. B. an die Arbeitsverhältnisse der Holzwaren- und Metallwarenbranche, an die Konfektion und dergl. Es werden sich aber Mittel und Wege finden lassen, derartige Fragen in gemeinsamer Tätigkeit der Arbeitskammern und Handwerkskammerausschüsse zu regeln. Voraussetzung hierfür dürfte allerdings wiederum sein, daß nicht die Arbeitskammern sich auf einen oder mehrere Gewerbezweige beschränken, sondern die gesamte Industrie eines enger begrenzten Bezirks umfassen.

Die Übertragung einer Verpflichtung auf die Handwerkskammern, ihre Tätigkeit auf die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten auszudehnen, würde aber nicht nur von selbst eine erhöhte Beachtung und Berücksichtigung des Gesellenstandes nach einer erweiterten Vertretung seiner Interessen nach sich ziehen, sondern wir würden die Handwerkskammern vor eine Aufgabe stellen, die zu positiver und fruchtbringender Arbeit ständig neue Anregung bietet. So wenig wir deshalb vom Standpunkt des Handwerks geneigt sind, dem neuen Gesetzentwurf über die Arbeitskammern vorschnell zuzustimmen, um so mehr müssen wir jedoch bei Zeit daran denken, dem handwerkstreuen Gesellenstand eine angemessene Vertretung zu gewährleisten. Wir werden damit unsern Gesellenstand immer mehr aus der Opposition wieder herausdrängen können; wir werden Gelegenheit haben, neue Einflüsse auf ihn zu gewinnen und ihn so immer mehr erkennen lehren, wo er seine wahren Freunde, wo er Achtung vor seinen Bedürfnissen, Achtung vor seiner Zukunft findet.

Anm. d. Red.: Vorstehendem Beitrag zur Frage der Organisation der Arbeits- resp. Handwerkskammern geben wir gern Aufnahme, ohne selbst damit im einzelnen Stellung zu nehmen.

Die Vergebung von Staats- und Gemeindelieferungen an Handwerkergenossenschaften[1]

Eine der brennendsten Fragen der wirtschaftlichen Förderung des Handwerks ist dessen Beteiligung an Staats- und Gemeindearbeiten. Bisher pflegten die Staats- und Kommunalbehörden ihre größeren Aufträge, soweit sie sich nicht gut in kleinere Lose teilen ließen, ausschließlich an Großunternehmer zu vergeben, weil sie die kleinen Handwerker für unfähig hielten, umfangreiche Arbeiten oder große Lieferungen rechtzeitig und in befriedigender Ausführung zu erledigen.

Das mag bis vor wenigen Jahren ein nicht unberechtigter Standpunkt gewesen sein, heute ist's jedoch anders geworden. Nachdem durch das 1897er Gesetz Ordnung im Handwerk geschaffen und durch die moderne Gewerbeförderung die fachliche und die Allgemeinbildung des Handwerkers gehoben worden ist, nachdem die Handwerksbetriebe vorteilhafter ausgestattet und ihnen die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Technik dienstbar gemacht worden sind, ist der Handwerker bedeutend leistungsfähiger geworden, namentlich auch dadurch, daß der Zusammenschluß der Einzelnen zu Vereinigungen und Genossenschaften immer mehr durchgeführt und ausgebaut wird.

Und nun erschallt allgemein der Ruf: „Schafft uns ausreichende Arbeit! Von unserm einstmaligen Tätigkeitsgebiete ist uns ein großer Teil durch die fabrikmäßige Produktion dauernd entrissen worden; das uns verbliebene Arbeitsfeld wird mit der fortschreitenden Wiedererstarkung des Handwerks zu eng, neue Gebiete müssen erschlossen werden! Wir verlangen mit Recht unsern Anteil an den großen Arbeiten und Lieferungen, die Staat und Gemeinden bisher in eigener Regie oder durch das Großunternehmertum ausgeführt haben!"

Dieses Verlangen ist tatsächlich berechtigt, denn das Handwerk kann, wenn es sich zu starken und leistungsfähigen Vereinigungen zusammengeschlossen hat, deren Tätigkeit nach genossenschaftlichen und kaufmännischen Grundsätzen geleitet wird und sich alle modernen technischen Fortschritte und Hülfsmittel nutzbar zu machen weiß, zweifellos in manchen, wenn auch nicht in allen Fällen den Kampf mit der Großindustrie aufnehmen. Man braucht zum Beweise dessen nur auf Österreich hinzublicken. Dort ist seit Jahren mit bestem Erfolge durchgeführt, daß Staats- und Gemeindearbeiten an Handwerkervereinigungen vergeben werden. In Deutsch-

[1] Nach einem Vortrage des Genossenschaftsleiters Thomas Esser aus Euskirchen, stellvertr. Vorsitzender des Rheinischen Genossenschaftsverbandes, gehalten auf dem 24. Rhein. Handwerkertag in Boppard a. Rh.

land ist namentlich im vergangenen Jahre die dahinstrebende Bewegung in Fluß gekommen, insbesondere dadurch, daß sich der 8. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag mit dieser Frage eingehend beschäftigte und einstimmig eine Entschließung faßte, die in erster Linie den berechtigten Wunsch aussprach:

1. Die Armee-, Marine- und Kolonialverwaltungen mögen, nachdem sie einen Teil ihrer Arbeiten selbst anfertigen und auch der Industrie einen weitern Teil derselben überweisen. dem Handwerke in gleicher Weise entgegenkommen.
2. Die staatlichen Behörden, wie z. B. die Post- und Eisenbahnverwaltungen, wollen dazu übergehen, ebenfalls ihre Arbeiten dem Handwerker soweit als tunlich zur Ausführung zu übertragen.
3. Die Kommunalverwaltungen Preußens sind anzugehen, dem ministeriellen Erlasse vom 23. Dezember 1905 Folge zu geben und die Arbeiten durch die einheimischen Handwerker und Gewerbetreibenden ausführen zu lassen. Dadurch würde diesen ein besserer Verdienst zugesichert, ihre wirtschaftliche Sellung verbessert und ihre Steuerkraft gesichert und erhalten werden.

Daß die Regierung diesem Gedanken nicht ablehnend, sondern sogar wohlwollend gegenüberstand, bewies der Erlaß des preußischen Ministers vom 22. Juli 1907, der die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten ersuchte, bei den ihrer Aufsicht unterstellten Kommunalverwaltungen darauf hinzuwirken, daß bei der Vergebung kommunaler Lieferungen und Arbeiten nach Möglichkeit die Handwerkervereinigungen zugelassen und berücksichtigt werden. Dieser Erlaß hat zweifellos an manchen Stellen eine gute Wirkung gehabt; anderseits läßt sich jedoch auch nicht bestreiten, daß er im Handwerk manche zu weitgehende Hoffnung geweckt hat. Die Durchführung der Idee: *Heranziehung des Handwerks zu Staats- und Gemeindearbeiten* ist eben nicht einfach, sondern es waren und sind noch *mancherlei Schwierigkeiten* zu überwinden.

Nachdem durch den Ministerialerlaß und den Beschluß des Handwerkskammertages der Stein ins Rollen gekommen war, entstand zunächst die Frage: *Wie läßt sich die Sache am zweckmäßigsten durchführen?* Daß nicht ohne weiteres *jede* Handwerkervereinigung für Staats- und Gemeindelieferungen in Betracht kommen kann, wird wohl nicht ernstlich bestritten werden. *Lose* Organisationen, wie Handwerker- und Gewerbevereine, scheiden von vornherein aus. Den *Innungen* sind vielfach durch das Gesetz die Hände gebunden. § 88 der Gewerbeordnung besagt, daß die Innung zu andern als durch die Satzung oder das Gesetz bestimmten Aufgaben, wozu die Übernahme von Arbeiten *nicht* gehört, weder Beiträge von den Innungsmitgliedern erheben, noch Aufwendungen aus dem Vermögen machen dürfen. Nun wird bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten meist eine *Sicherheitsleistung* gefordert. Dieselbe hat den Zweck, für die pünktliche und gute Erfüllung

der vertraglich übernommenen Verpflichtungen zu haften. Ob sie in allen Fällen nötig ist, ob sie in einer zahlreichen Handwerkerwünschen entsprechenden Weise umgestaltet werden kann, das sei vorläufig dahingestellt. Tatsache ist, daß im allgemeinen eine Sicherheitsleistung verlangt wird, Tatsache ist ferner, daß eine Innung als solche diese Sicherheitsleistung nicht ausführen kann aus gesetzlichen Gründen. Es würde daher für jeden Fall besonderer Vereinbarungen und Verpflichtungen der einzelnen Mitglieder bedürfen, und das ist immer schwierig und umständlich. Im Interesse der möglichst allgemeinen und umfassenden Organisation des Handwerks in Innungen liegen diese Verhältnisse gewiß nicht, und es ist daher zu bedauern, daß die Innungen aus den angeführten Gründen für die Übernahme von großen Lieferungen zweckmäßig wenigstens zunächst nicht in Betracht kommen.

Bei der Genossenschaft sind aber die der Innung fehlenden, zur Durchführung der angeregten Idee notwendigen Voraussetzungen vorhanden. Die Genossenschaften sind nach dem Gesetze eine Vereinigung mehrerer Personen zur Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs. Sie können also mit ihren Mitteln Geschäfte, wie etwa die Ausführung einer großen Arbeit oder Lieferung betreiben, wobei die einzelnen Mitglieder solidarisch für die Verbindlichkeiten der Unternehmung haften.

Der Rheinische Genossenschaftsverband (eingetr. Verein mit dem Sitze in Cöln, Vorsitzender Beigeordneter Dr. Fuchs), in dem ungefähr 200 rheinische gewerbliche Genossenschaften vereinigt sind, erkannte, daß hier eine Gelegenheit seltener Art geboten war, dem gewerblichen Genossenschaftswesen neue Wege zu weisen, ihm neue Bahnen zu erschließen. Freilich verhehlte er sich die Schwierigkeiten der Durchführung nicht. Um die Sache jedoch ernstlich in Fluß zu bringen, bot der Verband sich in einer Eingabe, welche die Forderung der Heranziehung des Handwerks zu öffentlichen Arbeiten nochmals betonte und eingehend begründete, den rheinischen Kommunalverwaltungen und den in Betracht kommenden staatlichen Behörden als Vermittlungsstelle zwischen den Auftraggebern und dem Handwerk an.

Diese Eingabe, die im Januar dieses Jahres zur Versendung kam, hatte einen überraschenden Erfolg. Mehr als 30 rheinische Stadtverwaltungen erklärten sich mit den Grundzügen der Eingabe einverstanden; viele von ihnen nahmen Veranlassung, ihre Submissionsbedingungen einer Prüfung und Neuordnung zu unterziehen; direkt ablehnend antwortete nur eine einzige Stadtverwaltung. Einige besonders bemerkenswerte Bescheide lassen wir nachstehend folgen.

Der Bürgermeister von Sterkrade schreibt, daß sich die dort bestehenden Handwerkervereinigungen bisher an den ausgeschriebenen Verdingen nicht beteiligt haben. „Besteht hier an und für sich schon das Prinzip, bei Vergebungen den hiesigen Handwerkern den Vorzug vor auswärtigen Anbietern zu geben, so würde gegebenen Falles dieser Vorzug auch den hiesigen Korporationen der Handwerker werden."

Die Verwaltung von Borbeck erwidert auf die Eingabe, daß bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen die einheimischen Handwerksmeister fast ausschließlich zugelassen und in den allermeisten Fällen auch berücksichtigt werden, es sei denn, daß die von ihnen abgegebenen Angebote im Vergleich zu denen auswärtiger Bewerber oder nicht handwerksmäßiger Betriebe allzu ungünstig sind. „Eigentliche Handwerkergenossenschaften bestehen hier nicht, dagegen haben aber wiederholt verschiedene Meister einer Handwerkerklasse sich gemeinschaftlich um Übertragung von Arbeiten und Lieferungen der Gemeinde beworben und sind auch bei günstigen Angeboten berücksichtigt worden. Im übrigen erkenne ich die Berechtigung der Bestrebungen des Genossenschaftsverbandes voll und ganz an, und es dürfen die hiesigen Handwerker bei einer etwa beabsichtigten Gründung von Korporationen auf die Förderung der Sache seitens der Gemeinde rechnen."

Der Oberbürgermeister von Mülheim am Rhein antwortet, daß er der gegebenen Anregung gerne Folge geben werde, wenn die dortigen Handwerkerinnungen sich im Genossenschaftswege genügend betätigten. „Sie bieten zurzeit noch nicht genügende Gewähr für eine so feste Organisation, daß mit dieser Verträge über Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen abgeschlossen werden könnten. Auf den Zusammenschluß der hiesigen Innungen im Genossenschaftswege bin ich bemüht, nach Kräften hinzuwirken, und so werde ich denn auch der vorliegenden Frage im Falle des festeren Zusammenschlusses der örtlichen Korporationen gerne näher treten."

Der Bürgermeister von Euskirchen sagt zu, daß die in dem Antrag enthaltenen Anregungen Berücksichtigung finden werden. Die Stadtverwaltung hat übrigens durch den Erlaß der dem Ministerialerlasse vom 23. Dezember 1905 entsprechenden Submissionsbedingungen bereits Sorge getragen, daß die ortsangesessenen leistungsfähigen Handwerker bei der Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen in allererster Linie bedacht werden.

Der Bürgermeister von Neuwied steht den Bestrebungen des Verbandes durchaus wohlwollend gegenüber und erklärt, daß bei Vergebungen von Leistungen und Lieferungen für die Stadt Neuwied seither im Sinne des Antrages verfahren worden ist. So sind u. a. im vorigen Jahre die Schreinerarbeiten der zurzeit im Bau begriffenen städtischen Badeanstalt der Neuwieder Schreinerinnung übertragen worden.

Der Oberbürgermeister von Mülheim a. d. Ruhr hält den in der Eingabe angedeuteten Weg des Zusammenschlusses von Handwerkern im Einzelfalle besonders für empfehlenswert. Dieser Weg sei in Mülheim a. d. Ruhr auch schon praktisch geworden. So haben bei einer umfangreichen Ausschreibung von Tischlerarbeiten sich noch vor kurzem 5 kleinere Handwerksmeister zusammengetan und gemeinschaftlich ein Angebot abgegeben, auch den Zuschlag erhalten. Der Oberbürgermeister fährt dann fort: „Es ist meine Auffassung, daß viel mehr als eine Verfügung des Ministers die Selbstarbeit des Handwerkerstandes zur Erreichung des gewünschten Zieles von Bedeutung ist. Wenn im Einzelfalle bei der Ausschreibung von größeren städtischen Lieferungen und Arbeiten die vorhandenen Genossenschaften und sonstigen Verbände oder auch solche eben erwähnte spontane Vereinigungen von Handwerkern mit geeigneten Angeboten an die Stadt herantreten, dann wird schon im eigenen Interesse

die Gemeinde gerne geneigt sein, ihnen die Arbeit zuzuweisen. Und ich glaube, daß, wenn in diesem Sinne von seiten des Genossenschaftsverbandes auf die Genossenschaften und Einzelhandwerker anregend eingewirkt wird, dies von größerer Bedeutung sein wird, als der Versuch, durch einen Druck von oben die Entschließungen der Stadtverwaltungen beeinflussen zu lassen."

Aus den vorstehend angeführten Bescheiden dürfte wohl zur Genüge hervorgehen, daß die Eingabe des Rheinischen Genossenschaftsverbandes tatsächlich bei vielen rheinischen Stadtverwaltungen einen Anstoß zur Nachprüfung und Reform des städtischen Submissionswesens gegeben hat — ein Erfolg, der allein schon die angewendete Mühe reichlich lohnen dürfte. Aber auch eine Reihe anderer Behörden hat zu den Anträgen des Verbandes in entgegenkommendster Weise Stellung genommen.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe teilte dem Verbandsvorstande mit, daß er von dem Anerbieten desselben zur Vermittlung staatlicher Aufträge den beteiligten Ressortchefs Kenntnis gegeben habe. Der Minister der öffentlichen Arbeiten bestätigte dies und erklärte in seinem diesbezüglichen Bescheide:

„Die Behörden werden die auf die Heranziehung von Handwerkergenossenschaften zu den staatlichen Verdingungen abzielenden Bestrebungen nach Möglichkeit unterstützen; insbesondere sind die Königlichen Eisenbahndirektionen durch den abschriftlich beigefügten Erlaß vom 19. April 1907 beauftragt worden, diesen Bestrebungen ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen." In diesem Erlasse wurde ausdrücklich erklärt, daß „die eingegangenen Berichte erkennen lassen, daß die Übertragung von Arbeiten und Lieferungen an Handwerkervereinigungen (Genossenschaften usw.) sich bewährt habe."

Auch die Intendantur des VIII. Armeekorps, der Landeshauptmann der Rheinprovinz, die Verwaltung der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven sowie des Marineartillerie-Depots in Friedrichsort zeigten sich bereit, der Anregung des Rheinischen Genossenschaftsverbandes zu folgen. Die Intendantur des VIII. Armeekorps hat denn auch bereits einen großen Posten Uniformstücke an die Schneider des Regierungsbezirkes Coblenz vergeben, welche sich unter Mithilfe der dortigen Handelskammer, deren Syndikus dem Vorstande des Rheinischen Genossenschaftsverbandes angehört, zu einer Produktivgenossenschaft zusammengeschlossen haben. Neuerdings sind auch der innerhalb der Cölner Schneiderinnung bestehenden Genossenschaft größere Aufträge seitens der genannten Intendantur zugewiesen worden.

Durch den preußischen Handelsminister war auch das Reichspostamt für die Heranziehung des Handwerks zu Staatslieferungen interessiert worden, gerade zur Zeit, als die Vergebung der Uniformen für die Postunterbeamten für einen Zeitraum von sechs Jahren bevorstand. Der Staatssekretär des Reichspostamtes ließ durch die kaiserliche Oberpostdirektion Düsseldorf eine Reihe von Rückfragen an den Vorstand des

Rheinischen Genossenschaftsverbandes richten. Leider lauteten die von dem Reichspostamte der Ausschreibung der Postunterbeamten-Uniformen zugrunde gelegten Bedingungen jedoch in vielen Punkten so ungünstig für das Handwerk, daß eine Beteiligung an der Submission selbst leistungsfähigen Genossenschaften von vornherein unmöglich war. Ein mit allem Nachdruck unternommener Versuch, noch im letzten Augenblick eine Änderung der Bedingungen zu erzielen, hatte keinen nennenswerten Erfolg. Da es sich in diesem Falle um eine Lieferung handelt, durch die viele Millionen dem deutschen Handwerk zugeführt werden könnten, und da ferner hier Mißstände schwerwiegendster Art zu beseitigen sind, werden wir diese Angelegenheit demnächst in einem besondern Aufsatze eingehend behandeln, um die Aufmerksamkeit der zuständigen Kreise auf diese wichtige Frage zu lenken.

Eine der Hauptklippen, an welchen die Beteiligung der Handwerkergenossenschaften bei der Ausschreibung des Reichspostamtes scheitern mußte, war der Mangel an ausreichenden Mitteln. Es handelte sich nämlich um Betriebsvorschüsse, die in einzelnen Fällen mehrere hunderttausend Mark betrugen. Den Bemühungen des Rheinischen Genossenschaftsverbandes ist es nun vor kurzem gelungen, auch in diesem Punkte Abhilfe zu schaffen. Auf mündliche und schriftliche Anträge hin hat die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse sich im Prinzip bereit erklärt, den Verbandskassen „auf Grund von Forderungen der dem Verbande angeschlossenen Rohstoffgenossenschaften an staatliche oder kommunale Behörden einen Ausnahmekredit zur Verfügung zu stellen. Die Gewährung dieses Kredits würde in der Form des Wechseldiskontkredits zum jeweiligen offiziellen Wechseldiskontsatze der Reichsbank nicht unter $3^1/_2$ % und nicht über 6 % erfolgen. Die darauf abzurechnenden Wechsel wären von der Verbandskasse auszustellen und von der betreffenden Rohstoffgenossenschaft zu akzeptieren."

Damit ist eine der größten Schwierigkeiten, welche sich der Beteiligung der Handwerkergenossenschaften an großen Staats- und Gemeindelieferungen entgegenstellten, aus dem Wege geräumt. Der Rheinische Genossenschaftsverband hat diese entgegenkommende Entschließung der Preußenkasse den angeschlossenen Genossenschaften durch Rundschreiben mitgeteilt; er hat sich ferner an die in Betracht kommenden Behörden und Kommunalverwaltungen mit der Bitte gewendet, alle größeren Ausschreibungen auch dem Verbandsvorstande zur Kenntnis zu geben, damit letzterer sofort die interessierten Genossenschaften zur Abgabe von Angeboten veranlassen kann. Ferner erklärte sich der Verband bereit, überall, wo die Gründung von Genossenschaften zwecks Übernahme von Staats- und Gemeindelieferungen wünschenswert erscheint, mit Rat und Tat

einzugreifen. Der Rheinische Genossenschaftsverband hat demnach alles getan, um diese neue, große Idee der Handwerksförderung recht bald zu allgemeiner praktischer Durchführung zu bringen, und die dankbare Anerkennung, die ihm der Rheinische Handwerkerbund in einer auf dem 24. Rheinischen Handwerkertage einstimmig angenommenen Resolution abstattete, war wohl verdient. Hoffentlich ist den Bestrebungen des Verbandes ein voller Erfolg beschieden.

Rundschau

Wohlfahrtseinrichtungen

Wohlfahrtsbeamte. Je mehr durch das große Anwachsen der industriellen Betriebe, die starke Inanspruchnahme der Leiter derselben das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den persönlichen Charakter zu verlieren droht, um so dringender macht sich das Bedürfnis geltend nach solchen Personen, die als Mittelglied zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern die verbindende soziale Brücke zwischen beiden herzustellen geeignet sind. Man hat diesen Personen wohl die Bezeichnung Wohlfahrtsbeamte beigelegt. Damit ist jedoch ihr Tätigkeitsfeld in keiner Weise richtig umgrenzt und erschöpft. Denn neben der Verwaltung bezw. Initiative auf dem Gebiet der Wohlfahrtseinrichtungen werden diesen Beamten vor allem auch die Geschäfte der sozialen Gesetzgebung — Arbeiterschutz wie Arbeiterversicherung — obliegen, überhaupt wird sich der Kreis der Aufgaben vielfach daraus ergeben, wie der Beamte seine Stellung auffaßt und mit den Verhältnissen auszukommen versteht.

Die Heimat des Instituts dieser Wohlfahrtsbeamten ist in erster Linie Amerika, dann England. In Deutschland hat sich der Wohlfahrtsbeamte als selbständige Einrichtung noch weniger eingebürgert. Ein neueres bemerkenswertes Beispiel einer solchen führt der jüngste Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für den Bezirk Lothringen für das Jahr 1907 an. Nachdem er die Bedeutung der Arbeiterausschüsse als Vermittlungsinstanzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewürdigt hat, bemerkt er weiter:

„In dieser Hinsicht ist als ein ganz besonders erwähnenswerter Fortschritt hervorzuheben, daß die Rombacher Hüttenwerke einen besondern, sozialgebildeten Beamten angestellt haben. In der richtigen Erkenntnis, daß die Arbeiterverhältnisse sich nur nach Maßgabe der Wiederherstellung enger, menschlicher Berührung zwischen Unternehmer und Arbeiter und persönlicher Fürsorge für die Untergebenen wieder bessern werden, und daß die Leiter der großen Werke außerstande sind, neben ihren Dienstgeschäften sich um das Wohl und Weh der Arbeiterbevölkerung innerhalb und besonders auch außerhalb des Betriebes in erforderlicher Weise zu kümmern, ist diese hochbedeutsame Aufgabe einem besondern Beamten übertragen worden." Nach der Dienstanweisung hat derselbe, wie der Gewerbeaufsichtsbeamte weiter mitteilt, die Wünsche und Anliegen der Arbeiter entgegenzunehmen, die kranken Angestellten zu besuchen, die Geselligkeit zu pflegen, ratend und helfend einzuwirken, die Lohnlisten planmäßig zu studieren, um etwaige Ungerechtigkeiten auszugleichen, den Betrieb der Wohlfahrts- und Bildungseinrichtungen zu beaufsichtigen, die Wohnungs- und Lebensverhältnisse der Arbeiterbevölkerung kennen zu lernen usw. Nach der Ansicht der Gewerbeaufsichtsbeamten ist es unzweifelhaft, daß ein solcher Posten, richtig aus-

gefüllt, sehr viel dazu beitragen werde, den wachsenden Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu hemmen und zu mildern.

Ein besonderer Bildungsweg für Wohlfahrtsbeamte hat sich bisher nicht ergeben. Jedoch wird sich für den Posten nur derjenige eignen, der über bestimmte Charakteranlagen sowie Kenntnisse verfügt. Erscheint nach ersterer Richtung die Eigenschaft unumgänglich, sich das Vertrauen der Arbeiter erwerben zu können, so sind nach letzterer Richtung hin zu fordern genaue Kenntnis des technischen Betriebes sowie des Arbeiterlebens und nicht zuletzt eine gründliche volkswirtschaftliche und Allgemeinbildung.

Ein gewisses Seitenstück zu dem Wohlfahrtsbeamten bildet die Fabrikpflegerin (Aufseherin, Vertrauensdame), nur mit dem Unterschied, daß ihr Tätigkeitsfeld im allgemeinen etwas beschränkter sein dürfte. Ihr obliegt im wesentlichen die Aufsicht über die Arbeiterinnen in und außerhalb des Betriebes, die Wohlfahrtseinrichtungen sowie die Überwachung der Bestimmungen der sozialen Gesetzgebung; nicht zum wenigsten hat sie auch die Verbindung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu unterhalten. Ebenso wie der Wohlfahrtsbeamte bedarf die Fabrikpflegerin einer tüchtigen sozialpolitischen Schulung, und da ihr vielfach auch die Pflicht zugewiesen ist, in den Betrieb neu eintretende Arbeiterinnen anzulernen, muß sie selbst auch fachmännisch ausgebildet sein. Was die körperliche Verfassung anbelangt, so muß die Fabrikpflegerin über eine starke Gesundheit verfügen, die sie den gesundheitsschädlichen Einflüssen des Fabrikbetriebes im Verein mit geistiger Anspannung gewachsen sein läßt. Dazu müssen als Eigenschaften des Geistes und Gemütes sich gesellen klarer Verstand, Opferwilligkeit, Güte gepaart mit Strenge, wo diese unerläßlich ist.

Die Erfahrungen, die man bisher mit Fabrikpflegerinnen bezw. Aufseherinnen gemacht hat, werden allgemein als gut bezeichnet. Um einige Beispiele aus letzter Zeit anzuführen, sei hingewiesen auf die neuesten Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Großherzogtum Baden und das Königreich Sachsen für 1907. Für ersteres wird berichtet, die Urteile über die Tätigkeit der hier angestellten „weiblichen Aufseher" seien nur günstig. In vorbildlicher Weise sei dieses Aufsichtswesen in einer Schokoladefabrik geregelt. Die Aufseherinnen lernten weniger die Arbeit als ihre Beurteilung und die nötige Buchführung. Trotzdem hier ganz junge Mädchen mit der Aufsicht, sogar über männliche Hilfsarbeiter betraut seien, habe nur eine einzige über anfängliche Schwierigkeiten im Verkehr mit den Untergebenen geklagt. Eine Gelatinefabrik, die im vergangenen Jahre den ersten Versuch mit einer Aufsichtsdame gemacht habe, habe ebenfalls damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiterinnen hätten dabei entschieden gewonnen.

Ein größerer Kreis von Aufgaben ist den beiden Damen überwiesen, über deren Wirksamkeit die Berichte der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten nähere Mitteilungen machen. In einer großen Steingutfabrik der Stadt Dresden, die 600 Arbeiterinnen beschäftigt, wurde bereits 1905 eine Vertrauensdame angestellt. Diese Einrichtung hat sich, wie jetzt der Berichterstatter über die Kreishauptmannschaft Dresden versichert, bisher gut bewährt. Obwohl sie anfangs viel mit dem Mißtrauen der Arbeiterinnen zu kämpfen hatte, sei es ihr doch durch Geschick und unermüdlichen Eifer gelungen, sich mehr und mehr deren Vertrauen zu erwerben. Die Vertrauensdame ist täglich während der Arbeitspausen in einem besondern Zimmer der Fabrik für jede Arbeiterin zu sprechen und bereit, Rat in dienstlichen und häuslichen Angelegenheiten zu erteilen. An mehreren Abenden der Woche

leitet sie einen schon länger bestehenden Koch- und Handarbeitsunterricht und jetzt ist diesen Abenden noch ein geselliger Abend als Familienabend hinzugefügt. Der Besuch dieser Abende steht allen Arbeiterinnen frei. An den Familienabenden beschäftigen sich die Teilnehmerinnen mit Handarbeiten, während die Vertrauensdame vorliest, oder es wird gemeinschaftlich musiziert. Die zu diesen Veranstaltungen erforderlichen Räume gewährt die Fabrik. Im Berichtsjahr 1907 nahmen 50 ledige Arbeiterinnen an den Familienabenden teil. Doch seien so viele Neuanmeldungen eingegangen, daß vom Januar 1908 ab zwei derartige Abende eingerichtet werden sollten. Im Sommer unternahm die Vertrauensdame mit den Mädchen öfters Ausflüge, und im letzten Winter hat sie auf Wunsch der Mädchen mit ihnen zweimal die Gemäldegalerie besucht. — Während der Arbeitszeit besucht die Dame auch die Arbeitsräume, in denen Arbeiterinnen beschäftigt werden, um mit diesen immer in Fühlung zu bleiben. Auch bei dieser Gelegenheit nimmt sie Wünsche und Anfragen aller Art entgegen und berichtet darüber, soweit Erleichterungen in der Arbeit nach ihrem Dafürhalten im Interesse der Wohlfahrt erreichbar sind, dem Direktor der Fabrik. Die Firma unterstützt die Vertrauensdame in wohlwollendster und weitgehender Weise.

Über die Wirksamkeit einer weiteren Fabrikpflegerin berichtet die Gewerbeaufsichtsbeamtin aus dem Aufsichtsbezirk Wurzen: Eine größere Kammgarnspinnerei stellte im Oktober 1906 eine solche Fabrikpflegerin ein. Diese führt die Aufsicht über die jugendlichen und minderjährigen Arbeiterinnen und steht jeder Arbeiterin auf Wunsch mit Rat bei. Während der Arbeitszeit ist sie ständig anwesend und sucht die Arbeiterinnen in den Arbeitsräumen auf oder hält sich bei Eintritt der Ruhepausen im Aufhaltsraum der jugendlichen Mädchen auf. Auf letztere wirkt sie durch Unterhaltung, Pflege des Gesanges, Ausleihen geeigneter Druckschriften usw. belehrend und erbauend ein. Die erwachsenen Arbeiterinnen läßt sie an sich herankommen und erteilt ihnen auf Wunsch Rat und Beistand in allen persönlichen Angelegenheiten, zu welchem Zwecke sie auch die Arbeiterinnen in ihren Wohnungen aufsucht. Die Fabrikleitung hat dem von der Pflegerin angeregten Nähabend ihre Zustimmung gegeben und eine Handarbeitslehrerin angestellt, die unter reger Beteiligung der Arbeiterinnen an zwei Wochentagen Unterricht erteilt.

Schon diese Beispiele zeigen, daß sich die Tätigkeit der weiblichen Wohlfahrtsbeamten — Aufseherin, Fabrikpflegerin, Vertrauensdame — in mehr oder weniger breiten Bahnen vollzieht. Vielfach wird wohl am praktischsten die Dame mit der Aufsichtstätigkeit beginnen, worauf sich dann, nachdem sie einmal in höherem Grade sich das Vertrauen namentlich der Arbeiterinnen erworben hat, an diese andere Aufgaben des Pflegedienstes anreihen lassen. Jedenfalls sprechen die bisher gemachten Erfahrungen im Prinzip für die vorstehend kurz skizzierten Einrichtungen, so daß in gegebenen Fällen ihre praktische Ausführung recht erwägenswert erscheint. Zumal spricht auch der Umstand, daß, wie wieder aus dem neuesten Jahresbericht der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1907 hervorgeht, die Klagen der Arbeiterinnen über die Zudringlichkeit von Werkmeistern noch immer recht zahlreich sind, für die Notwendigkeit der Bestellung weiblicher Aufseher bezw. Fabrikpflegerinnen.

van den Boom.

Die westfälische Schwesternschaft vom Roten Kreuz. Die Vaterländischen Frauenvereine und der Provinzialverein vom Roten Kreuz für die Provinz Westfalen haben im Jahre 1907 die „Westfälische Schwesternschaft vom Roten Kreuz gegründet". Die Genossenschaft ist eine auf interkonfessioneller

Grundlage errichtete patriotische caritative Stiftung. Sie stellt ihre Kräfte dem Vaterlande zur Verfügung und hat den Zweck „das für den Kriegsfall bei weitem nicht ausreichende Personal der freiwilligen Kriegskrankenpflege durch Heranbildung von Pflegerinnen als Berufs- und als Hilfsschwestern so zu vermehren, daß Westfalen einen seiner starken und stetig wachsenden Bevölkerung entsprechenden Anteil an der Kriegskrankenpflege dem Roten Kreuz zur Verfügung stellen kann." Dabei will sie auch in Friedenszeiten in der Krankenpflege tätig sein, indem sie Berufsschwestern ausbildet und damit die Krankenhäuser, Kliniken und Privatheilanstalten besetzt. Man braucht aber nicht zu befürchten, daß die neugegründete Schwesternschaft die barmherzigen Schwestern und Diakonissinnen in ihrer Liebesarbeit beeinträchtigt, denn es ist hinlänglich bekannt, daß die Zahl der geistlichen Krankenpflegerinnen bei weitem nicht mehr ausreicht, um alle Anstalten mit den erforderlichen Kräften zu versehen.

Die Schwestern werden in zwei Mutterhäusern ausgebildet, von denen das eine mit katholischer Hausordnung sich in Gelsenkirchen, Knappschaftsstr. 4 befindet. Das Haus hat die Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt, weshalb es möglich war, daß das katholische Mutterhaus schon im Frühjahr 1908 bezogen werden konnte. Am 1. April wurde das neue Institut durch die p. Oberin, Schwester M. von Stramberg mit 10 Schwestern eröffnet; im Laufe des Monats Oktober sind 6 Kandidatinnen eingetreten, die Bewerberinnen stammen aus Bayern, Sachsen, Luxemburg, Schleswig, Hannover, Rheinprovinz und Westfalen; ihrer Herkunft nach sind es Töchter von Offizieren, von höheren und niederen Beamten, Handwerkern usw. Ihre Ausbildung erhalten die Schwestern in dem Knappschaftskrankenhause, das dem katholischen Mutterhause gegenüberliegt; die Frauen- und Kinderpflege lernen sie in dem katholischen Krankenhause kennen. Am 1. April 1909 werden die im April eingetretenen Lehrschwestern ihre staatliche Prüfung ablegen. Oberarzt im Knappschaftskrankenhause ist Herr Dr. Thomas; die Seelsorge obliegt dem Herrn Kaplan Stille, Gelsenkirchen-Ückendorf. Der Hausordnung zufolge müssen die Schwestern um 6 Uhr morgens aufstehen, 6½ Uhr ist Andacht und Frühstück und um 7 Uhr Anfang des Dienstes; um 7½ Uhr abends ist gemeinsames Abendessen, und um 10 Uhr müssen alle Schwestern auf ihren Zimmern sein. Die Schwestern werden theoretisch und praktisch im Krankendienst ausgebildet; zu häuslichen Arbeiten werden sie nur herangezogen, wenn sie in der Krankenpflege nicht vollauf beschäftigt werden können. Mit der Küche und dem Haushalte haben sie nichts zu tun. Besuche und Ausgänge in die Stadt können nur mit Erlaubnis der Oberin gemacht werden. Sobald eine hinreichende Anzahl Schwestern vorhanden ist, werden damit die neueren Krankenhäuser Westfalens besetzt.

Das Mutterhaus mit evangelischer Hausordnung wird in Langendreer errichtet; da es aber noch im Bau begriffen ist, so kann es erst nächstes Jahr bezogen werden.

Aufgenommen werden Jungfrauen und kinderlose Witwen bis zum 35. Lebensjahre beider Konfessionen; ein besonderer Bildungsgrad ist nicht vorgeschrieben: bevorzugt werden Damen mit Töchterschulbildung. Die Gesuche um Aufnahme sind zu richten an den „Geschäftsführenden Vorstand der Westfälischen Schwesterngenossenschaft vom Roten Kreuz zu Münster i. W., Schloßplatzstraße 5, oder an die Oberinnen der beiden Mutterhäuser. Die Bewerberinnen treten der Genossenschaft zunächst als Lehrschwestern bei; nach erlangter Ausbildung und bestandener Prüfung werden sie als

Schwestern vom Roten Kreuz mit einem jährlich von 180 bis zu 420 *M.* steigenden Gehalte angestellt. Nach 20jähriger Dienstzeit oder im Falle früherer Dienstunfähigkeit haben sie Anspruch auf Pension, die je nach den Dienstjahren die Höhe von 500 bis 750 *M.* erreicht. Nach ihrer Pensionierung können die Schwestern an einem beliebigen Orte ihren Aufenthalt nehmen. Die Anstellung erfolgt auf Lebenszeit, jedoch steht es den Schwestern frei, jederzeit wieder auszutreten; freilich verlieren sie damit ihren Anspruch auf die Pension.

Solche Bewerberinnen, die nicht als Berufsschwestern in das Mutterhaus eintreten wollen, können der Genossenschaft als Hilfsschwester beitreten. Die Ausbildung erfolgt im Mutterhause gegen ein monatliches Kostgeld von 50 *M.* Der freiwillige Lehrkursus dauert 6 Monate, jedoch sind bis jetzt noch keine Anmeldungen erfolgt. Die Hilfsschwestern übernehmen die Verpflichtung, im Kriege sich dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen; sie erlischt nach Ablauf von 6 Jahren, im Falle einer Verheiratung mit dem gezeichneten Tage. Innerhalb der 6 Jahre müssen sie noch drei Dienstleistungen von je 6 Wochen in der freiwilligen Krankenpflege zur Auffrischung und Erweiterung ihrer Kenntnisse mitmachen.

Es wäre sehr wünschenswert, daß auch die Katholiken der neuen Stiftung ihre Sympathien zuwendeten, damit recht viele katholische junge Damen der mit katholischen und evangelischen Mitteln errichteten Schwesternschaft beiträten.

Weber.

Armenpflege und Wohltätigkeit

Postsparkasse und Wohltätigkeit in Österreich. Nachdem man in verschiedenen Staaten, wie England, Belgien und Italien schon große Erfolge mit dem Gedanken gehabt hat, die Postanstalten zur fruchtbringenden Anlage kleiner Sparbeträge heranzuziehen, folgte man auch in Österreich im Jahre 1883 den Beispielen der vorgenannten Länder, und ging daran, die Post zu dem Dienst des Sparsinnes heranzuziehen. Die Ursache der Errichtung der Postsparkasse war hier wie dort die Tatsache, daß einmal zu wenig Sparkassen vorhanden waren und daß viele der bestehenden den Bedürfnissen der kleinen Sparer nicht in genügender Weise entsprachen, z. B. was die Sicherheit der Einlagen, die Benützungsleichtigkeit und Kostenfreiheit anlangt.

Was nun den Giroverkehr der Postsparkasse betrifft, so hat er sich aus dem unsprünglichen Sparverkehr dieses Instituts entwickelt. Nach Hammerschlag wurde in dem Bestreben, eine größere Anzahl von Einlegern heranzuziehen und die durchschnittliche Höhe der Einlagen zu heben, den Einlegern, deren Guthaben mindestens 200 K betrug, gestattet, Anweisungen (Schecks) auf das Amt auszustellen, anderseits wurde es durch Hinausgabe von Erlagsscheinenblanketten an die Einleger ermöglicht, daß dritte Personen mittels solcher Scheine Erläge zugunsten der Einleger machen konnten.

1884 wurde eingeführt, daß Schecks, die von einem Einleger zugunsten eines andern Einlegers ausgestellt waren, in das Amt mit dem Auftrage eingesandt werden konnten, daß der Scheckbetrag nicht ausbezahlt, sondern dem Konto des Remittenten gutgeschrieben werden sollte.

Nun, wir haben uns in dieser kurzen Abhandlung nur mit den Erlagsscheinen der Postsparkasse zu beschäftigen. Die Erlagsscheine dienen, wie schon gesagt, um Einzahlungen bei irgend einem Postamte für ein bestimmtes Konto zu machen und sind mit der Nummer des Kontos und dem Namen, sowie der Adresse des Kontoinhabers für den sie bestimmt sind, bedruckt. Der Preis für 100 Erlagsscheine ist K 2.

Nun sind in Österreich verschiedene, teils wohltätige, teils nationale Zwecke verfolgende Vereine auf ein neues und höchst eigenartiges Mittel gekommen, um sich Geldmittel zu beschaffen. Von der ersten Gruppe nenne ich den Freitischverein in Prag, von der letztern den Verein Südmark. Die Vereine sammeln nämlich die Erlagsscheine der Postsparkasse, sortieren sie, und führen sie den Firmen, die eben die Scheine ausgegeben haben, wieder zu. Da die Erlagsscheine bei der Postsparkasse 2 Heller kosten, so schicken die Firmen, die ihre Erlagsscheine wieder zurückerhalten, den entsprechenden Vereinen gerne den Betrag zu, und tun damit Gutes, ohne eine materielle Einbuße zu erleiden.

Die Frage, wieso Firmen in den Besitz einer größeren Anzahl Erlagsscheine anderer Firmen kommen, ist nicht schwer zu beantworten. Vielfach liegen bei der Zusendung mehrerer Fakturen jeder derselben ein Erlagsschein bei, während die Zahlung nur mit einem Erlagsscheine erfolgt. Ebenso wird oft ein der Rechnung beiliegender Erlagsschein nicht verwendet, und es erfolgt die Zahlung durch Postanweisung, im Clearingverkehr oder auf eine andere Weise. Dr. Kompert.

Soziale Hygiene, Mäßigkeit

Der wissenschaftliche Kursus zum Studium des Alkoholismus vom 19. bis 21. Oktober zu Cöln, in der städtischen Handelshochschule, veranstaltet vom Rheinischen Verband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, war von mehr als 250 Angehörigen aller Berufsstände — besonders Verwaltungsbeamten, Bürgermeistern usw. — besucht, ein gutes Zeichen dafür, daß die große Bedeutung des Alkoholmißbrauchs in seiner Beziehung zur Entlastung des Gemeindebudgets immer mehr erkannt wird und daß die Gemeinden, ganz abgesehen von sittlichen Gesichtspunkten, auch aus rein egoistischen Beweggründen sich für die gegen den Mißbrauch des Alkohols gerichteten Bestrebungen interessieren. Der Kursus zerfiel in einen theoretischen und einen praktischen Teil. In den Vormittagsstunden fanden von 9—1 Uhr Vorlesungen statt, deren Inhalt vollauf dem heutigen Stande der wissenschaftlichen Erforschung des Alkoholismus entsprach. Wohltuend berührte hierbei insbesondere das Beiseitelassen jedweder Agitation zugunsten einer bestimmten Richtung, der vollständigen Abstinenz oder des mäßigen Alkoholgenusses. Ruhig und sachlich vorgetragen, verließen die Vorträge nicht die Bahnen wissenschaftlichen Erkennens; der Redner überließ es dem Hörer, aus den vorgebrachten Tatsachen die Schlußfolgerungen für eignes Verhalten zu ziehen.

Systematisch baute sich die Reihe der Vorlesungen auf. Zuerst allgemeines Erkennen des Alkoholproblems; Nährwert des Alkohols (Professor Rosemann-Münster i. W.), Alkohol und Körperkrankheiten (Professor Sticker-Cöln), Psychologische Wirkungen des Alkohols (Professor Sommer-Gießen); dann die besondern Beziehungen des Alkohols zur Schule (Rektor Terbrüggen-Hamm i. W.), zur Kriminalität (Professor Aschaffenburg-Cöln) und zu den Geisteskrankheiten (Sanitätsrat Dr. Peretti-Düsseldorf-Grafenberg); schließlich praktische Winke für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs: Alkoholkapital und Gasthauswesen (Rechtsanwalt Dr. Eggers-Bremen), Schankkonzessionswesen (Senatspräsident Dr. von Strauß und Torney-Berlin), Trinkerfürsorgestellen (Landesrat Schellmann-Düsseldorf) und die Bedeutung des Kampfes gegen den Alkoholmißbrauch für die Gemeinden (Stadtrat Kappelmann-Erfurt).

Der zweite Teil des Kursus bestand in der Veranstaltung von Besichtigungen. Am wertvollsten war jedenfalls für die Teilnehmer an dem Kursus der Besuch der städtischen Klinik für Nerven- und Geisteskrankheiten in der Lindenburg. Auch die durch Herrn Beigeordneten Dr. Krautwig geleitete Besichtigung der Säuglingsmilch-

anstalt und einer Haushaltungsschule erweckte lebhaftes Interesse. Ein dritter Nachmittag galt dem Besuch der Zanderschen Wohlfahrtseinrichtungen in M.-Gladbach. Hier beschränkte sich die Besichtigung in der Hauptsache auf einen Besuch der im Gronauer Walde angelegten Arbeiterkolonie. Hieran schloß sich ein längerer Rundgang durch die große Papierfabrik an.

An dieser Stelle sei einem Wunsche mehrerer Teilnehmer bezüglich der sozialen Anstalten der Stadt Cöln Ausdruck verliehen, der dahin geht, daß die Stadt Cöln dazu übergehen möge, kurze, übersichtliche Berichte über Entstehung, Zweck. Einrichtung und Erfolge derjenigen sozialen Einrichtungen und Anstalten herauszugeben, welche den Teilnehmern derartiger Kurse oder sonstiger sozialer Veranstaltungen von seiten der Stadt gezeigt werden.

Durch eine klare Darstellung des Gesehenen in der Hand des Besuchers würde der Eindruck und der Erfolg der Besichtigungen nur gewinnen.

Zu erwähnen bleibt nur noch, daß an einem Abend im „Annohaus" eine öffentliche Versammlung stattfand. in der außer den Herren Pfarrer Neumann-Mündt und Lic. Weber-M.Gladbach mehrere der in den Kursen vortragenden Herren Ansprachen hielten. P. Fischer.

Erziehung und Bildung

Volksbildungsbestrebungen in den Kasernen Ungarns. Der ungarische Staat hat auf Anordnung des Landesverteidigungsministers, für Einrichtung von Volksbibliotheken und Lesezimmern für die Mannschaft in den Kasernen, im Staatsbudget eine beträchtliche Summe aufgenommen. Die ungarische militärische Revue: „Die Armee" regte hierauf die Militärärzte an, für die Offiziere und die Mannschaft aus dem Bereiche der Hygiene und der Naturwissenschaften, die mit den ärztlichen Studien in Verwandtschaft stehen, populäre Vorträge zu halten; die Gesundheitslehre in der Kaserne systematisch zu unterrichten und Unterricht zu erteilen über erste Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und Verwundungen; über Vermeidung von epidemischen Krankheiten und über den Nutzen der vernünftigen Körperkultur. Die Regimentsärzte gingen unter Erweiterung des Lehrstoffes hierauf ein, wobei das Ministerium ihnen die weitgehendste Subvention gewährt.

Die Vorträge werden regelmäßig wöchentlich einmal in der großen Turnhalle abgehalten, sind aber nicht obligatorisch. Die militärische Subordination ist während des Vortrages gänzlich suspendiert. Jeder kann sitzen, stehen oder auf den Turngerüsten Platz nehmen, wie es ihm bequemer kommt, und selbst das Rauchen ist gestattet. Diese Zwanglosigkeit gibt den Vorträgen einen vertraulichen Charakter. Der Verkehr zwischen Vortragenden und Zuhörer ist ein sehr freundlicher, und es wird nie von Unordnung oder Störung berichtet. Fragen von seiten des Auditoriums werden bereitwilligst erläutert.

Der Lehrplan der militärischen „freien Schule" besteht zumeist aus Gegenständen, die im Leben jeder Mensch wissen muß, in den Schulen jedoch zumeist nicht gelehrt werden.

So z. B.:

Aus dem Bereiche der Kenntnisse: Die Buchdruckerkunst. — Das Papier. — Die Papiermühle. — Die Schrift. — Ägyptische Hieroglyphen. — Die Keilschrift. — Die Stenographie. — Die Schreibmaschine. — Das Lesen. — Gute und schlechte Bücher. — Das Lexikon. — Die Zeitungen. — Die Schriftsteller und Dichter Ungarns und des Auslandes. — Das Theater. — Volksbibliotheken. — Das Lesen und Schreiben der Blinden. — Das Briefschreiben. — Die Post. — Bilder und Bildergalerien. — Musik. — Aberglauben. — Kurpfuscherei. — Hypnotismus usw.

Von der Trunksucht, Tabakrauchen und Kartenspielleidenschaft: Wieviel darf ein gesunder Mensch trinken? — Das unmäßige Trinken. —

Die krüppelhaften Nachkommen. — Folgen der Trunksucht. — Der Branntwein. — Wein und Bier. — Antialkoholische Vereine. — Nachteile des Rauchens und die daraus entstehenden Krankheiten. — Das Opium usw.

Von der Manier: Die Anrufung. — Das Fluchen. — Der Spucknapf. — Der Streit und Zank. — Die Aufrichtigkeit. — Die Lüge. — Die Rache. — Der Neid. — Mut und Kühnheit. — Heldenmut. — Menschenliebe. — Sparsamkeit usw.

Über Erfindungen. Mechanismus und epochale Erzeugnisse: Das Telephon. — Der Phonograph. — Der Grammophon. — Das lenkbare Luftschiff und die Flugmaschine. — Die drahtlose Telegraphie. — Die unterirdische elektrische Bahn. — Das künstliche Eis. — Das Mikroskop. — Der Eiffelturm usw.

Eine erwähnenswerte, äußerst wertvolle Ergänzung der militärischen „freien Schule" ist schließlich die landwirtschaftliche Ausbildung der Soldaten, wo hauptsächlich die praktische Betätigung im Augenmerk gehalten ist, zu welchem Zwecke wohl eingerichtete Gärten und Landstücke zur Verfügung stehen.

Der theoretische Unterricht bezweckt, daß mit den alten Vorurteilen gebrochen werde; die Mannschaft mit den Vorzügen der neueren landwirtschaftlichen Methoden, mit Kunstdünger, landwirtschaftlichen Maschinen usw. bekannt gemacht und befreundet werde. Der ziemlich reichhaltige Lehrplan befaßt sich auch mit der Behandlung des gesunden und kranken Viehes; erklärt die neuen landwirtschaftlichen Dienstbotengesetze; behandelt die Einrichtung des Kleinbesitzers und macht mit der Buchführung des Landwirten bekannt.

Es ist vielleicht überflüssig, zu bemerken, daß an den landwirtschaftlichen Kursen nur jene Soldaten teilnehmen, die von Haus aus Landwirte sind. Daß die militärischen landwirtschaftlichen Kurse nicht nur zum Wohle der Agrikultur des Landes gereichen, sondern auch eine bedeutende moralische Wirkung auf die Mannschaft üben, ist unstreitbar. Ludwig Schlosz.

Wohnungswesen

Wohnungsfürsorge der Kirchenverwaltung in London. Die „Rundschau für Technik und Wirtschaft" veröffentlicht im 9. Heft von Baurat A. G. Stradal (Wien) einen interessanten Aufsatz über das genannte Thema, in welchem hervorgehoben wird, daß unter den Behörden, Körperschaften und Vereinen, welche bemüht sind, die in England herrschende Not an entsprechenden Wohnungen für die Arbeiterbevölkerung zu mildern, in London die Kirchenverwaltung einen ersten Platz einnimmt. Schon längst hat die Geistlichkeit der englischen Metropole erkannt, daß es nicht angeht, die nach Ablauf gewisser Pachtfristen ihr zufallenden Grundstücke auch jetzt, ebenso wie vor 100 Jahren, auf die vorteilhafteste Art zu verwerten, z. B. durch pachtweise Überlassung des Bodens zur Erbauung von Geschäfts- oder Warenhäusern oder zur Errichtung von Fabriken u. dgl. In richtiger Würdigung der von den führenden Wohnungsreformern verbreiteten Grundsätze ist sich die englische Kirchenverwaltung bewußt, daß der Grundbesitz in Gegenden, wo die ärmsten Volksschichten wohnen, die moralische Verpflichtung auferlegt, den Grund und Boden soweit als möglich zur Erbauung von gesunden, zweckmäßigen und billigen Wohnungen für diese Bevölkerungsklassen zu widmen. Und diese Verpflichtung wird zur zwingenden Notwendigkeit, wenn das Bedürfnis an Arbeiterwohnungen in dieser Gegend durch etwa in der Nachbarschaft vorkommende industrielle Betriebe zu einem dringenden geworden ist.

Es wäre jedoch verfehlt, das Bauterrain in einem solchen Falle einfach unter dieser Bedingung einem Privatunternehmer oder Spekulanten zu überlassen, dessen Absichten doch nur gewinnsüchtige sind. Allerdings wäre es möglich, im Pachtvertrage nebst der Widmung des Grundstückes auch die

fortdauernde Verwendung der errichteten Objekte als Arbeiterwohnhäuser zu sichern, ja sogar die Bedingung aufzunehmen, daß die Art der Verbauung und die Baupläne der zu errichtenden Kleinhäuser der Genehmigung der Kirchenverwaltung unterliegen. Doch würde es auch dann noch immer von der Art und Weise der Vermietung und der Instandhaltung der Häuser abhängen, ob dem eigentlich beabsichtigten humanen Zwecke vollkommen entsprochen wird. Denn die vom Pächter eventuell zugelassene Aftermiete oder eine nachträgliche Steigerung der Mieten, die gewöhnlich zur Unterteilung und Überfüllung der Wohnungen führt, würde die ursprüngliche Absicht der Kirchenverwaltung vollständig vereiteln. Es dürfte daher interessieren, den Weg kennen zu lernen, welchen die englische Kirchenverwaltung einschlägt, um den gekennzeichneten Zweck sicher zu erreichen, weshalb im nachfolgenden die Grundzüge der von ihr beobachteten Wohnungspolitik kurz skizziert und die erstellten Arbeiterwohnungen selbst an einem passenden Beispiele erklärt und beschrieben werden sollen.

Um den oben erwähnten Eventualitäten zu begegnen, offeriert nämlich die Kirchenverwaltung in London ihre Baugründe keineswegs den Kapitalisten oder Spekulanten, sondern nur Personen oder Gesellschaften, die menschenfreundliche Zwecke verfolgen und die Realisierung philantropischer Ideen anstreben: also an Gesellschaften, welche Baugrund zu dem Zwecke pachten, um im öffentlichen Interesse, zur Hebung des kulturellen Niveaus der ärmeren Volksklassen billige und gesunde Wohnungen für dieselben zu bauen und sich mit einer mäßigen Verzinsung des aufgewendeten Kapitals begnügen. Also auch gemeinnützige Baugesellschaften, welche zu einem solchen Zwecke gegründet worden sind, kommen in Betracht. In dieser Weise wurden schon in den Jahren 1884 und 1885 in Southwark ausgedehnte Grundstücke verpachtet, auf denen zwei größere Häuserblocks, die Stanhope-Building und Mowbray-Building, errichtet wurden, die gegenwärtig von der Viktoria-Dwellings-Association und der Metropolitan-Industrial-Dwellings-Company administriert werden. Damit die Wohnungsmieten recht niedrig gehalten werden konnten, erfolgt zunächst die Verpachtung zu einem besonders ermäßigten Pachtschilling. Dann aber wurde auch der größere Teil der Baukosten um billiges Geld und unter außerordentlich günstigen Rückzahlungsbedingungen von der Kirchenverwaltung vorgestreckt. Die beiden Gebäudeblocks enthalten zusammen 711 Zimmer und beherbergen im ganzen 431 Familien. In andern Fällen fördert die Kirchenverwaltung den von öffentlichen Veranstaltungen beschlossenen Bau solcher Arbeiterwohnungen, und zwar dadurch, daß sie diesen den Grund und Boden besonders billig überläßt. So war dies der Fall gegenüber dem Westminster City Council, welchem die in seinem Bezirke gelegenen Baugründe um $^{2}/_{3}$ des Marktpreises gegeben wurden, und gegenüber dem London County Council, dem 55 acres Baugrund in Hammersmith zur Errichtung von Arbeiter-Cottages um den ermäßigten Preis von 550 Pfund Sterling per acre (1 Pfund Sterling = 20 *M*, 1 acre = 0,4 ha) überlassen worden sind. Schließlich hat die Kirchenverwaltung auch selbst beträchtliche Summen zum Bau von Arbeiter-Cottages aufgewendet, die unter ihrer direkten Kontrolle stehen. Die bauliche Instandhaltung obliegt den für die einzelnen Bezirke bestellten Administratoren, währenddem in bezug auf die konstante Inspizierung und Beaufsichtigung mit Miß Octavia Hill ein Abkommen getroffen wurde, nach welchem dieser auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge wohlbekannten und hochgeschätzten Dame und den von ihr bezeichneten Vertrauenspersonen die Einkassierung der Mietzinse, die Auswahl unter den Mietern, die Anordnungen in bezug auf Reparaturen, die allgemeinen Bestimmungen über die

Instandhaltung sowie die Entscheidung über Rechte und Pflichten der Mieter übertragen wurde. Die wöchentlichen Mieten für diese Cottages variieren je nach der Lage und Größe der einzelnen Wohnungen und hängen überdies von einer ganzen Reihe anderer Umstände ab. Sie sind so niedrig gehalten, daß sie von den Mietparteien auch wirklich gezahlt werden können und eine bescheidene Verzinsung des Kapitals sowie eine niedrige Grundrente, wie z. B. bei einer Verpachtung an eine öffentliche Körperschaft ergeben. Gegenwärtig, solange die Gebäude noch neu sind und wenig Reparaturen benötigen, verzinst sich das Kapital beinahe mit 4 Prozent. Folgende Tabelle enthält die Zahl und Größe dieser Arbeiterwohnungen.

Jahr	Lage	Cottages mit			Miethäuser mit					Zusammen	
		6 Räumen	5 Räumen	4 Räumen	5 Räumen	4 Räumen	3 Räumen	2 Räumen	1 Raum	Separate Haushaltungen	Räume
1894	Southwark Winchester Cottages	—	—	14	—	—	—	—	—	14	56
1894	Westminster Garden Street und [Dorset Street	13	2	19	—	—	—	20	—	54	204
1896/7	Southwark Union Street	—	—	—	—	—	44	—	—	44	132
1901	Westminster Regency Street	—	—	—	3	16	42	—	—	61	205
1904	Lambeth Mitre Street	—	6	23	—	—	177	50	1	257	754
1906	Westminster (eben vollendet)	—	—	—	—	18	9	19	—	46	137
		13	8	56	3	34	272	89	1	476	1488

Anmerkung: Die Größe der einzelnen Räume steht hinter der bei uns üblichen zurück, doch kommt es nicht selten vor, daß selbst ärmere Familien Wohnungen von 3 bis 4, oft 5 Räumen inne haben. Die gesamten Baukosten für die hier genannten Arbeitshäuser belaufen sich auf 120000 Pfund Sterling (2400000 ℳ).

Es kommen also sowohl Cottages (mit separatem Hofraum) als auch Miethäuser vor, die jedoch nur 3 Geschosse und in jedem derselben nur 2 Wohnungen per Stiege aufweisen, so daß bei den vorhandenen breiten Straßen stets eine Fülle von Licht und Luft herrscht. In nächster Nähe der Stanhope- und Mowbray-Buildings hat die Kirchenverwaltung überdies der Kyrle-Society einen Baugrund zum ermäßigten Preise von 1 Pfund Sterling pro Jahr überlassen, der gegenwärtig als Spielplatz und Garten verwendet wird; auch bei den in der Mitre Street errichteten Objekten wurden mehr als 0,2 ha Baugrund zur Anlage eines Erholungsplatzes bestimmt. Die größte Unternehmung dieser Art, welche auch gleichzeitig eine Assanierung des betreffenden Gebietsteiles in sich schloß (Neuanlage von Straßen, Straßenverbreiterungen usw.), kam jedoch in den Jahren 1903 bis 1907 im Stadtteile Walworth zur Ausführung. Um diese Zeit war ein im Jahre 1804 mit dem Domkapitel von Canterbury über 22 acres Baugrund abgeschlossener Pacht abgelaufen. Von einer Instandsetzung der hier erbauten alten, arg verwahrlosten und baufälligen Häuschen konnte nicht die Rede sein. Wegen der starken Nachfrage nach Arbeiterwohnungen in dieser Gegend und weil es große Schwierigkeiten verursacht hätte, die daselbst lebende Arbeiterbevölkerung in einen andern Stadtteil anzusiedeln, entschloß sich daher die Kirchenverwaltung, auf dem größten Teile dieser Area Cottages, Cottages-

Flats und Miethäuser in eigener Regie zu bauen. Über den Umfang dieser partienweise vorgenommenen Aktion, bei deren Organisierung gleichfalls Miß Octavia Hill mitwirkte, gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß.

	Cottages		Cottage-Flats	Miethäuser			Zusammen
	zu 5 Räumen	zu 4 Räumen	zu 3 Räumen	4 Räume	3 Räume	2 Räume	Separate Haushaltungen
Vollendet	13	52	46	22	162	52	347
Im Bau begriffen			16		137	19	172
Noch projektiert	31		44	174			249
Zusammen	96		106	566			768

Anmerkung: Gesamtbaukosten: 200 000 Pfund Sterling (4 000 000 M).

Die Cottage-Flats enthalten zwei streng voneinander getrennte, für sich allein bestehende 3räumige Cottages, mit getrennten Zugängen und separaten Hofräumen, jedoch auf demselben Baugrund und denselben Fundamenten stehend und unter demselben Dache. Jede Wohnung hat ihre eigne Abwaschküche mit Ausguß und Kessel. Die Speisezubereitung erfolgt bekanntlich im Wohnraume selbst, der somit eigentlich als Wohnküche bezeichnet werden kann. Die Aftermiete ist in diesen Wohnungen ausgeschlossen. In den Miethäusern wohnen wieder 6 Familien in 3 Geschossen. Hier haben die beiden Wohnungen in demselben Geschosse eine gemeinschaftliche Abwaschküche. Alle Räume sind jedoch hell, direkt beleuchtet, gesund und bequem eingerichtet: In den Zimmern sind geräumige Wandschränke und in der Küche ein Speiseschrank und ein Geschirrkasten, dann ein guter Sparherd. Die Schlafräume sind sämtlich heizbar (also auch bei geschlossenen Fenstern gut ventiliert). Über Wunsch der Parteien können auch Gasöfen und Gasautomaten aufgestellt werden. Über die Höhe der Mietzinse in der Walworth-Kolonie gibt folgende Tabelle Aufschluß.

	Per Woche						
	Reine Miete		Steuern, Taxen usw.		Zusammen		
	sh	d	sh	d	sh	d	
5räumige Cottages	11	0	3	0	14	0	
„ „	10	6	3	0	13	6	
4räumige „	10	0	2	10	12	10	
„ „	9	9	2	10	12	7	
„ „	9	3	2	9	12	0	
3räumige Cottageflats	7	0	2	0	9	0	
„ „	7	6	2	0	9	6	
„ „	7	10	2	2	10	0	
4räumige Tessements	8	8	2	4	11	0	Erdgeschoß und 1. Stock
„ „	8	3	2	3	10	6	2. Stock
3räumige „	6	9	1	9	8	6	Erdgeschoß
„ „	6	6	1	9	8	3	1. Stock
„ „	6	3	1	9	8	0	2. Stock
„ „	6	0	1	7	7	7	2. Stock
3räumige „	4	8	1	4	6	0	Erdgeschoß und 1. Stock
„ „	4	4	1	2	5	6	2. Stock und hoff. Zimmer

Die saubern und netten Wohnungen, deren Reinlichkeit sich dank der steten Aufsicht und Anleitung erhält, hinterlassen bei jedem Besucher einen freundlichen Eindruck. Ihr wohltätiger Einfluß erstreckt sich nicht nur auf die Bewohnerschaft, sondern auch auf die nächste Umgebung, welche nicht mehr so schmutzig und vernachlässigt aussieht wie früher. In dieser Weise arbeitet die englische Kirchenverwaltung an der Lösung des alle Bevölkerungsschichten interessierenden Wohnungsproblems mit und trägt so zur Hebung des Wohnungs-Standard der seßhaften Arbeiter und zur Förderung der öffentlichen Gesundheit sowie zur Gesundung der Sitten der untersten Bevölkerungsschichten bei. Aber auch sonst beteiligt sich die englische Geistlichkeit intensiv an allen Bestrebungen zur Linderung des Wohnungselends durch Teilnahme an Beratungen, durch Vorschläge zu Reformen usw. Ld.

Arbeiterwohnhäuser in Österreich. (Nach den Berichten der Gewerbeinspektion.) Der so vielfach empfundene Arbeitermangel, das Bedürfnis, dem nachteiligen Wechsel der Arbeiterschaft zu steuern, sowie der ungünstige Einfluß, welchen die hohen Mietpreise auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ausüben, bilden für die Unternehmer einen wirksamen Antrieb, neue Arbeiterwohnhäuser zu schaffen oder die bestehenden Arbeiterkolonien zu erweitern. Im abgelaufenen Jahre machte sich in dieser Richtung eine sehr erfreuliche Tätigkeit bemerkbar, an welcher sich, veranlaßt durch die an mehreren Orten, z. B. Wiener Neustadt, St. Pölten, Olmütz und Krakau, herrschende Wohnungsnot auch die betreffenden Gemeinden oder gemeinnützige, zu diesem Zwecke gebildete Körperschaften beteiligten. Wie nun dem jüngsten Berichte der Gewerbeinspektoren zu entnehmen ist, erfolgte die Errichtung neuer Arbeiterwohnstätten in größerer Zahl seitens der Industrieunternehmungen des Wiener Neustädter Aufsichtsbezirkes, in welchem von 31 Großbetrieben 33 Arbeiterwohnhäuser mit 461 Familienwohnungen und 4 Ledigenheime für 260 Betten erbaut wurden. Eine große Firma der Eisen- und Maschinenindustrie in Pilsen — bekanntlich die Skoda-Werke — hat den Bau von 250 Arbeiterfamilienhäusern in Angriff genommen. Von den im Königgrätzer Aufsichtsbezirk seitens der Textilindustrie allein geplanten 500 Arbeiterwohnungen gelangte die Mehrzahl im Berichtsjahre 1907 zum Ausbau. Zwei Brünner Textilunternehmungen errichteten 16 Arbeiterwohnhäuser. Im Aufsichtsbezirk Prerau erbaute unter anderm ein Eisenwerk 34 Wohnhäuser mit 136 Wohnungen, und eine Waggonfabrik schuf ein Arbeiterheim für ungefähr 400 Arbeiter. Auch in andern Aufsichtsbezirken wurden Arbeiterwohnhäuser in größerer oder kleinerer Anzahl erbaut. Ihre Ausführung war in den meisten Fällen zweckmäßig und entsprach den nötigen Anforderungen. Auch der Bau von solchen Arbeiterwohnhäusern, welche in das Eigentum der Arbeiter übergehen, wurde in großem Umfange von zwei Unternehmungen des Wiener Neustädter und einer Firma des St. Pöltener Aufsichtsbezirkes gefördert. Um der Wohnungsnot in Wiener Neustadt zu steuern, wurden seitens dieser Stadtgemeinde für den Bau von Arbeiterwohnhäusern eine Reihe von Begünstigungen, wie Überlassung von billigen Gründen, unkündbare Stundung des Kaufschillings auf 24 Jahre usw. gewährt. Auch wurde über Bemühungen dieser Stadtgemeinde eine gemeinnützige Baugesellschaft ins Leben gerufen, welche im Berichtsjahre bereits 17 Arbeiterwohnhäuser mit insgesamt 158 Wohnungen errichtete. Ebenso führte im St. Pöltener Aufsichtsbezirke die Wohnungsnot zu einer ähnlichen Gründung; daselbst wurden durch Bau von Familienwohnhäusern 500 neue Arbeiterquartiere geschaffen. Desgleichen bildeten sich in Prag und Prerau Gesellschaften zum

Bau gesunder und billiger Arbeiterwohnungen. Der Bericht konstatiert, daß sich im allgemeinen angesichts der hohen bezw. erhöhten Mietpreise die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterschaft im abgelaufenen Jahre kaum günstiger gestaltet haben dürften. Als außerordentlich ungünstig schildert der Gewerbeinspektor für Südtirol die Bequartierungsverhältnisse der bei der Ausführung der großen Verkehrs- und Kraftanlagen, insbesondere der bei den Bahnbauten beschäftigten Arbeiter. Ld.

Die Frau in der Wohnungsaufsicht. Während im Ausland (England, Schweden, Holland) auf dem Gebiete der Wohnungsinspektion Frauen schon seit langem tätig sind, und zwar mit gutem Erfolge, ist mit Beginn dieses Jahres das Großherzogtum Hessen als erster unter den deutschen Bundesstaaten dazu übergegangen, den zuständigen Stellen durch ein besonderes Rundschreiben die Heranziehung von Frauen zum Wohnungsaufsichtsdienst anzuempfehlen. Praktisch umgesetzt hat diesen Gedanken nun unter den hessischen Städten zuerst Worms. Und zwar sind es hier die in der Armenpflege tätigen Frauen, die sich als Hilfskräfte dem Wohnungsinspektor zur Verfügung gestellt haben. Für die Ausübung der Wohnungsaufsicht durch diese Damen sind besondere Grundsätze aufgestellt worden, die nach dem eben erschienenen „Jahresbericht des Großherzoglich Hessischen Landeswohnungsinspektors für 1907“ (Darmstadt. 1908. Staatsverlag) folgendermaßen lauten:

1. Den Bezirksdamen gehen am Anfang eines jeden Monats Verzeichnisse über die im abgelaufenen Monat eingegangenen Mietwohnungsanzeigen zu.
2. In diesen Verzeichnissen ist der Zustand der betreffenden Wohnung, soweit nach früheren Untersuchungsergebnissen bekannt, mit gut, mittel oder mangelhaft bezeichnet.
3. Die Damen können nach ihrem Ermessen sämtliche angegebenen Wohnungen einer Untersuchung unterziehen, vorzugsweise werden jedoch nur solche Wohnungen zu untersuchen sein, deren Zustand nach den Verzeichnissen oder aus sonstigen Gründen mangelhaft erscheint.
4. Die Mietwohnungen sind nach der Richtung zu untersuchen, ob sich aus ihrer Benutzung Nachteile für die Gesundheit oder Sittlichkeit ergeben. Es soll auf die Frauen eingewirkt werden im Sinne einer ordentlichen und saubern Instandhaltung der Wohnungen.
5. Für jede Person über 10 Jahre sollen 10 Kubikmeter, für jede Person unter 10 Jahren 5 Kubikmeter Luftraum vorhanden sein.
6. Wegen Beseitigung etwaiger Mißstände ist bei der Wohnungsinspektion entsprechend hinzuwirken.
7. Die Wohnungsaufsicht trägt den Charakter der Wohlfahrtspflege, es ist mit möglichster Rücksicht auf die Bewohner zu verfahren.

Der Landeswohnungsinspektor hat die Überzeugung gewonnen, daß die Heranziehung von Frauen zur Wohnungspflege einen großen Gewinn bedeutet. Insbesondere werde der Umstand, daß die Frauen bei dieser Gelegenheit auch über Kinderpflege und -Erziehung sowie sonstige häusliche Verhältnisse mit den Hausfrauen sprechen und nach diesen Richtungen hin manche Anregungen zu geben imstande sein würden, den Wert ihrer Tätigkeit nur erhöhen. van den Boom.

Wirtschaftswesen

Koloniale Literatur. Der Wunsch des Zeitungslesers im Vaterlande, über Kolonialfragen zu einem Urteile zu kommen, findet mehr als ein Hindernis. Die Entfernung, die von der unsern verschiedene Natur, die Psyche der Eingeborenen und deren oft recht verwickelte wirtschaftliche und

soziale Zustände, könnte man die „Hindernisse des ersten Grades“ nennen. Nun ließen sich ja reine, von fremdem Einfluß unabhängige Kulturen farbiger Menschen vielleicht rasch verstehen, da sie ihren eignen Gesetzen folgen und ihr Mechanismus, einmal erfaßt, vor unsern Augen alle die Erscheinungen abrollen müßte, die dem Ringe von Ursachen und Wirkungen entsprechen. Die Frage, ob es solche „Reinkulturen“ gibt, hat hier nichts zu tun; was unsere Kolonialprobleme aber kennzeichnet, ist der Umstand, daß auf ein solches fremdes, in einem bestimmten Gebiet doch mehr oder minder geschlossenes, aus Natur und Mensch zusammengesetztes Dasein ein anderes, verschieden gestaltetes einwirken will, und zwar mit der immer gleichen Absicht des Gewinnes, wenn auch mit sehr ungleicher Stärke. Wo der mäßige Unterschied des Klimas, die massenhafte Einwanderung, die annähernd der Heimat entsprechenden Produkte und sonstigen Landesverhältnisse, z. B. in Hinsicht auf Wasser, Verkehrsmöglichkeiten usw., die Wiederholung der heimischen Verhältnisse mit geringen, durch die neuen Wohnsitze bedingten Änderungen nahe legt, wie für das glückliche England in Nordamerika und Teilen Australiens, löst sich die Eingeborenenfrage durch deren Verdrängung und Vernichtung, und die Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonie unterscheiden sich alsbald nicht wesentlich von denen zweier Nachbarstaaten. So hat in Australien der anschwellende Einwandererstrom die Deportation von selbst beseitigt, ja in merkwürdiger Amalgationsfähigkeit selbst deren Folgen in wenigen Jahrzehnten sozusagen in den Kreislauf des neuen Volkskörpers aufgenommen und mit ihm verschmolzen.

Anders ist es, wenn nur geringe Kräfte eines Volkes, also wenig Auswanderer, wenig Kapital, ein neues und von der Heimat stark verschiedenes Kolonialgebiet in Angriff nehmen, dessen einheimische Bevölkerung, zahlreich und widerstandsfähig, zu der geplanten Bewirtschaftung des neuen Besitzes unentbehrlich ist, und wo außerdem Boden, Produkte, Verkehrsbedingungen, Klima mit dem Dasein dieser Rassen wie verwachsen, dem fremden neuen Herrn aber fremd, feindlich, ja tötlich sind. Nun soll das alte, in seiner Art feste Gewebe nicht zerrissen und doch mit neuen Fäden aus ganz anderm Stoff durchschossen werden; die angesetzten, viel zu schwachen Hebel: leidlich viel Energie und Organisation, weniger Geld und am wenigsten Kenntnis der Zustände, sollen eine ganze Welt aus den Angeln heben; Rücksichten, unerläßliche wie auf Gesundheit, auf Erhaltung der produzierenden Natur und der arbeitenden Menschen, und weniger egoistische, durch sittliche Anschauungen der Gegenwart erzwungene, sollen dabei beachtet werden; Erfahrung fehlt und von einer naturgemäßen Entwicklung, die sonst die Erfahrung dem Bedürfnis entsprechend langsam mitreifen läßt, kann hier keine Rede sein. So kreuzen sich Angriff und Widerstand; „was man nicht weiß, das eben brauchte man, und was man weiß, kann man nicht brauchen;“ die Erfolge wollen dem ungeduldigen Menschen eines schnellebenden Jahrhunderts nicht reifen, am falsch Beurteilten, falsch Angepackten reiben sich Körper und Seele noch schneller auf als das Kapital. Das gibt dann Funken hier: Gewalttat, — und dort erlöscht das Feuer: Enttäuschung und Überdruß. Wir haben es mit unsern deutschen Kolonien durchgemacht.

Diese sich kreuzenden Strömungen, diese Hemmungen und Reibungen, die aus der Anwendung einer hohen, aber an bestimmte Menschen und Gebiete gebundenen Kultur auf eine ganz und gar verschiedene, an sich niedrigere entstehen, die aber aus ihrem Mutterboden die Kräfte schöpft, die das Häuflein der Kolonisatoren auf eben diesem Boden *erschöpft*, — das sind die „Hindernisse des zweiten Grades“, die das Verständnis und Urteil so sehr erschweren.

Denn die Dinge, die wir begreifen wollen, haben wir kaum erst kennen gelernt, die Schwierigkeiten, die wir lösen möchten, sind mit uns selbst erst eingewandert, die Schlüssel, mit denen wir öffnen müssen, passen an Ort und Stelle nicht, und es gehört Geduld und Selbsterziehung dazu, sie erst umzuschmieden und zuzufeilen, indes die Ungeduldigen den lauten Rat erteilen, die Türe einzuschlagen, — oder war es bei der Frage, was mit den besiegten Herero zu tun sei, etwa anders?

Da wir nun doch einmal — Gottlob! — die Kolonien haben, und also auch ein „koloniales Urteil" haben müssen, wir, die wir zu Hause bleiben, aber im Reichstag direkt oder indirekt mitreden, so müssen wir das einzige Mittel ergreifen, das wir besitzen: gute Bücher lesen, kleine zu kurzem Überblick, und noch mehr große, die uns erst zeigen, welche Fülle der verwickeltsten Dinge ein einziges Negerdorf ist. Unter dem Mikroskop des guten dicken Buches sehen wir erst die hundert Formen und Kämpfe, wo uns zuvor alles so glatt, rund und uninteressant erschien wie ein Wassertropfen. Wir behandeln zunächst die Literatur über Afrika und fangen mit zwei guten dicken Büchern an, von denen das erste zwar keine deutsche Kolonie bespricht, wohl aber Dinge, mit denen wir auch in unsern Kolonien zu tun haben. L. Frobenius: „Im Schatten des Kongostaates" (Berlin 1907, G. Reimer) ist ein stattliches Werk von fast einem halben Tausend Seiten mit zahlreichen Bildern, teils nach Photographien, teils nach Skizzen des Malers Lemme, und stellt den ersten Band des Berichts über die „Deutsche innerafrikanische Forschungs-Expedition" dar, als deren Leiter der Herausgeber sich 1905/06 im Süden des Kongostromes aufhielt. Es enthält die Schilderung der Reise selbst, mit Erörterungen über die Grundanschauungen moderner Forschungsweise auf dem Felde der Völkerkunde, sowie als Anhang aus anderer Feder die Bearbeitung des kartographischen Gewinns nebst 7 Karten. Im 2. Bande sollen die ethnographischen Ergebnisse, im dritten das reiche Material von Mythen und Legenden behandelt werden, das der Verfasser gesammelt hat.

Leo Frobenius ist eine originelle Natur, im Denken und im Stil. Seine „Flegeljahre der Menschheit" und „Reifere Menschheit" sind dem schon etwas mit dem Stoff Vertrauten vielleicht die beste, jedenfalls die unterhaltlichste Einführung in die schwierigeren Fragen der Völkerkunde. So ist auch unser Buch unterhaltlich zu lesen, wenn es auch immer Geschmacksache bleiben wird, ob jemand die zwanglose Darstellungsform, die zahlreiche Redewendungen des leicht humoristisch gefärbten Umgangstons nicht verschmäht, oder die ruhigere, abgeklärte Sprache vorzieht, die bis vor einigen Dezennien in so großen und ernsten Werken allgemein üblich war. Die Frage ist hier müßig: Eigenart und Humor des Verfassers sind eben an diesen seinen Ton gebunden. Das Buch hat auch ein „aktuelles" Interesse, da schwere Mißstände im Kongostaat zu ernsten Anklagen gegen diesen führen; aber sein eigentlicher Inhalt, um dessentwillen es hier besprochen sei, obschon keine deutsche Kolonie darin berührt ist (doch wird das Andenken an die großen deutschen Erforscher des Kongogebiets wiederholt erneuert), ist bei allen Erlebnissen und Studien immer die Natur des Negers und die Kunst des Umgangs mit schwarzen Menschen. Und da wir trotz aller Unterschiede im Einzelnen dieselben Neger auch in unsern Kolonien haben, so ist das Buch ebenso bedeutsam, als wenn es Kamerun oder unser Ostafrika behandelte. Die Eingeborenenfrage ist die wichtigste aller Kolonialfragen; sie ist die verwickeltste, — denn sie hat eine politische, eine soziale, eine wirtschaftliche, eine rechtliche, eine sittliche Seite, diese wieder mit einer religiösen und einer erzieherischen Abschattung; sie ist die einzige, der nicht rein wissenschaftlich, rechnerisch, logisch, sondern nur

persönlich beizukommen ist, nur mit einem Verständnis, dessen Herz und Seele die Liebe ist. Darauf kommt der Verfasser immer wieder zurück, das belegt er mit Dutzenden von ernsten und heitern Beispielen, macht es zum Gegenstand von grundsätzlichen Ausführungen und von Mahnungen an Fachgenossen und Laien. Die Lebhaftigkeit der Erzählung hängt aufs engste damit zusammen, daß diese Frage fast noch mehr als seine Forschungen und Sammlungen dem Verfasser Herzenssache ist, und darin erblicken wir den Wert des Buches für unsere Leser, soweit ihnen die Beschäftigung mit einem dicken und ins Einzelne der Negerkultur eindringenden Afrikabuch sonst fern gelegen wäre.

Paasches „Deutsch-Ostafrika, wirtschaftlich dargestellt" (Berlin 1906, Schwetschke u. S.), auch ein Band von über 400 Seiten mit einer Reihe guter Bilder von Plantagen und wirtschaftlich bedeutsamen Vegetationen, — der Verfasser ist der zeitige Vizepräsident des Deutschen Reichstags —, schildert in dem ersten größeren Abschnitt seine Reise, die ihn ein gutes Stück Küste mit den wichtigsten Städten und wenigstens einen Teil des Hochlandes kennen lehrte. Das durch seine Stellung und sein persönliches Ansehen bedingte Entgegenkommen und der praktische Blick des geschulten Wirtschaftspolitikers haben ihn, der die anstrengende Reise so gut wie jüngst Dernburg überstand, die paar Monate trefflich nützen lassen, um die wichtigsten Siedelungen und Kulturen persönlich in Augenschein zu nehmen. Die lebendige und fesselnde Schilderung steht auch in der Form auf ansehnlicher Höhe; klar, reif und ruhig macht sie den Eindruck voller sachlicher Verlässigkeit. Was er uns mitteilt, sind fast nur rein wirtschaftliche Dinge, also Kulturen und ihre Verwertung; selbst Verkehrs- und Arbeiterfragen treten nur so weit hervor, als sie davon unzertrennlich sind. Der Reiz des Buches beruht darauf, daß wir, im Gegensatz zu systematischen Schilderungen, die immer das Typische betonen, in das bunte und manchmal widerspruchsvolle Vielerlei zahlreicher Einzelfälle hineinsehen, und das gibt dem Bilde, das wir uns von dieser fremden Welt machen, das Anschauliche, das immer am Einzelnen haftet. Für unser Urteil hat das aber den Wert, daß es vor dem Verallgemeinern schützt. So wenig vollständig Paasches Bericht ist und sein kann, so gut verhilft er, und zwar in einer angenehmen und unterhaltlichen Form, dem mit dem Stoff weniger vertrauten Leser zur Vorstellung der wirklichen Zustände auf den Pflanzungen. Im zweiten Teil, der nur die kleinere Hälfte bildet, werden die wichtigsten Kulturen in den Hauptzügen von der technischen und wirtschaftlichen Seite behandelt und ihre Aussichten an der Hand reichlicher statistischer Angaben beleuchtet. Als Ergebnis stellt sich heraus, daß die schlimmste Zeit der Mißgriffe und Verluste überstanden sein mag, die Wirtschaft aber — es ist hier nur von Pflanzen und Tieren die Rede — immer noch im Versuchsstadium sich befindet, obschon über die Produkte, deren Kultur sich am besten lohnt, so ziemliche Klarheit zu herrschen scheint. Es sind Sisalhanf und Kautschuk, Baumwolle und Zucker, Edelhölzer sowie pflanzliche Öle und Fette. Den Kaffeebau betrachtet der Verfasser als nicht so aussichtslos wie seine großen Mißerfolge es allgemein erscheinen ließen. Ein ziemlich optimistisches Schlußkapitel behandelt die Ansiedlung deutscher Kleinbauern auf den Hochebenen.

Von den mit Dernburg reisenden Zeitungskorrespondenten liegen 2 Broschüren mäßigen Umfangs vor, Zimmermanns „Mit Dernburg nach Ostafrika" (Berlin, Schwetschke u. S., 148 S.) und Bongards „Studienreise des Staatssekretärs Dernburg nach Deutsch-Ostafrika" (Berlin, Süsserott, mit Bildern, 79 S. Vom gleichen Verfasser und im gleichen Verlag das nütz-

liche und lehrreiche Heftchen: „Wie wandere ich nach den deutschen Kolonien aus?“ Es ist bis in den reichen Annoncenanhang hinein auch für den Nichtauswanderer eine ganz unterhaltsame Lektüre, die auf eine Menge Dinge hinweist, an die man sonst nie denkt und die man doch mit Gewinn einmal hört.) Bei Zimmermann füllt der Reisebericht nur etwa die Hälfte des Bändchens; die andere Hälfte ist Kritik und zwar eine recht bittere. Nicht des Landes, das er hoffnungsvoll und zukunftsfroh betrachtet, sondern der Verwaltung, von der er behauptet, daß sie im Bunde mit den Missionen und den Hamburger Firmen die Besiedelung durch Weiße, namentlich kleine deutsche Ansiedler, bewußt oder unbewußt verhindern. In dieser von einer starken Verstimmung getragenen Anschauung klingt das Buch, das temperamentvoll geschrieben ist, etwas disharmonisch aus. Bongards Werk ist eins der zahlreichen billigen Kolonialbücher, die der Verlag Süsserott herausgibt und auf die alle Interessenten aufmerksam gemacht seien. In jedem dieser Werke, so auch in „Süsserotts illustriertem Kolonialkalender“, der mit fachwissenschaftlichem und novellistischem Inhalt und hübschen Bildern für 1 ℳ erstaunlich viel bietet, findet sich das Verzeichnis dieser und verwandter Schriften. — Die afrikanische Erfahrung von früheren Reisen her gab Bongard einen Vorsprung; auch hat er die ganze Reise mitgemacht, indes sein Kollege, da die Presse keineswegs besonders gehätschelt wurde, auf einige Routen verzichtete und den weiten Marsch ins Innere aus Mangel an einem annehmbaren Reittier aufgeben mußte. Seinen Ausführungen, die weniger persönlich sind, fehlt der bittere Beigeschmack und der Vorwurf der Sperrung der Kolonie für den Kleinsiedler; sein Urteil über die Kulturen deckt sich mit Paasche, auf die Eingeborenenfrage geht er auch nur soweit ein, als diese wirtschaftlich wichtig ist. Wie bekommen wir gute Arbeiter und wie heben wir die Kaufkraft des Negers? — Das sind die Pole dieser Erörterungen. Die Inderfrage, die Währung, die geplante Zentralbahn werden gestreift, eine Reihe anderer sehr bedeutsamer Probleme, so das der Mission, gar nicht berührt, wie bei einem so kurzen Bericht auch nicht anders möglich. Die beiden Schriften liest man am besten in einem Zuge und sieht so, wie verschieden ganz dieselben Dinge, in ganz gleicher Beleuchtung gesehen, selbst zwei Berufsgenossen erscheinen. Wie soll es dann uns in Deutschland ergehen?

Wer sich näher für unser Ostafrika interessiert, findet namentlich für die Anschauungen und Zustände vor einem Vierteljahrhundert, als der koloniale Gedanke bei uns zuerst auftauchte, manchen Aufschluß in des Grafen Pfeil „Zur Erwerbung von Deutsch-Ostafrika“ (Berlin 1907, C. Kurtius, 230 S. mit einigen Bildern). Deshalb erwähnen wir das Buch, dessen eigentlicher Inhalt eine Abwehr gegen Dr. Peters ist; ein Register und eine Einteilung in Kapitel würde den Gebrauch der Schrift erleichtern, an der der Geschichtsschreiber unserer Kolonien nicht vorbeigehen kann. Um eines andern Interesses willen machen wir auf des Reg.-Arztes Dr. Külz „Blätter und Briefe eines Arztes aus dem tropischen Deutsch-Afrika“ aufmerksam (Berlin 1906, Süsserott, 230 S. und 2 hübsche Karten von Togo und Kamerun). Er schildert in Briefen nach Hause seine ärztliche Tätigkeit an der Küste und im Innern der beiden Kolonien am Guineagolf so ausführlich, daß nicht nur alle Fragen der Hygiene, und zwar namentlich die sanitären Zustände der Eingeborenen, sondern noch eine Reihe anderer Verhältnisse, zumal administrativer Natur zur Sprache kommen. So liest man auch hier die hundert und aber hundert Einzelheiten, die erst eine Vorstellung von diesem ganz andern Dasein geben. Eine gewisse Breite der Schilderung hängt mit diesem Vorzug zu eng zusammen als daß man sie beanstanden könnte.

Für unsere südwestliche Kolonie liegen uns 2 treffliche, gut mit Karten und Bildern ausgestattete große Werke vor, Passarges „Südafrika, eine Landes-, Volks- und Wirtschaftskunde" (Leipzig 1908, Quelle u. Meyer, 355 S.) und Rohrbachs „Südwestafrika" (Bd I der „Deutschen Kolonialwirtschaft", Berlin 1907, Verlag der „Hilfe", 510 S.). Beide Verfasser sind Kenner des Landes und in allen Sätteln gerecht, beide schreiben einen angenehmen, ruhigen und klaren Stil und bringen einen für die weitern Kreise der Gebildeten berechneten fortlaufenden Text, der nicht allzu tief in die gelehrte Kontroverse eingreift, sondern meist gesicherte Resultate ohne viel Anmerkungen übersichtlich zusammengestellt. Beide ergänzen sich auch insofern, als die Erscheinungen in unsern Kolonien, die sich nur im Rahmen des ganzen Südens von Afrika eigentlich verstehen lassen, bei Passarge natürlich nicht den Platz beanspruchen können, den ihnen die Monographie Rohrbachs einräumt. Wenn in beiden Schriften erst die naturwissenschaftliche, zumal die geologische Erörterung, wie in der Gegenwart selbstverständlich, vorangeht, bis endlich Produkte, Bevölkerung, Wirtschaft zur Sprache kommen, so ist das bei der Schilderung solcher Länder nicht wohl zu vermeiden. Das Übergewicht einer Natur, der die menschliche Tätigkeit unter viel größern Schwierigkeiten als bei uns ihre Schätze entreißt, das Verwachsensein der Eingeborenen mit dieser Natur, der Widerstand, den auch sie, nicht nur Klima und Tierwelt dem fremden Kolonisator entgegensetzen, macht ein Verständnis der Dinge ohne diese solide Grundlage nicht möglich. Bewässerung und Anbau, Transportwege und Arbeit, alles ruft nicht nur den Landwirt, den Techniker, den Praktiker, sondern immer auch den Geologen zu Hilfe, wie auch nur der geschulte Ethnograph von Fach uns lehren kann, die Eingeborenenfrage zu lösen. Auch die flüchtige Lektüre der geologischen, hydrographischen, klimatischen Verhältnisse, wie sie zunächst den Geographen interessieren, wird dem Wirtschafts- und Sozialpolitiker, der sich lieber gleich auf die in seine Gebiete einschlägigen Kapitel stürzen möchte, erst den Blick für die wahre Größe der Schwierigkeiten schärfen, mit denen wir dort zu tun haben, und erst aus diesem Gesamtbilde heraus ihn richtig urteilen lassen. Banal gesprochen, es ist eben dort „alles anders," und daß erst der umfassende Blick die nötige „Sehdistanz" gibt, ist eine ebenso bekannte Wahrheit. So möchten wir Passarges Buch, das in der fast allgemein üblichen Reihenfolg erst die Natur, dann die Eingeborenen, zuletzt die eigentliche Kolonialwir e schaft behandelt und auf den letzten Seiten die vielleicht größte aller afrikanischen Fragen streift, die „äthiopische Idee", erst als den richtigen uni weit genug gespannten Rahmen bezeichnen, in dem das Bild unserer Kolonid allein zur Geltung kommen kann. Ist es zuviel gesagt, wenn wir meinene daß manchem in wirtschaftlichen Dingen sonst sehr kundigen Mann, der ein-, mal über Kolonialpolitik das Wort ergreift, nichts zu fehlen scheint, als daß er offenbar niemals ein solches großes und allgemein orientierendes Buch ohne weitere Neben- und Einzelabsichten gelesen hat? Es gibt kein besseres Korrektiv für unser Urteil über das, was wir brauchen, als die darüber hinausgehende Kenntnis dessen, was wir zunächst nicht brauchen. Rohrbachs Werk würde diesen Satz wie eine Illustration beweisen, wenn das noch nötig wäre. Seine erste Hälfte behandelt in eingehendster Weise die physikalische Geographie der Kolonie, und die zweite eine Geschichte der Besiedelung durch die Weißen, dann eine vollständige Darstellung der wirtschaftlichen Zustände, kommt auf den engen Zusammenhang aller Wirtschaft mit diesen naturwissenschaftlichen Grundlagen immer wieder zurück. Die Geschichte unserer Kolonie erscheint als eine fast ununterbrochene Kette von

Mißgriffen auf Grund der Unkenntnis von Land und Leuten, und in den Aussichten und Vorschlägen, mit denen das Buch schließt, kommt die Notwendigkeit der sorgfältigsten Beachtung aller dieser bei uns in Deutschland zum guten Teil gar nicht vorhandenen Faktoren immer wieder zutage. Dabei wird die Kolonie mit dem übrigen Südafrika verglichen, auch die Zustände in den andern Südkontinenten (Argentinien, Australien) herangezogen, die Besiedelungsfrage nach allen Richtungen erörtert, die noch recht ungenügende geographische Erkundung beklagt. Die Missionen behandelt Verfasser nicht; seine Anschauungen lassen sich schließlich dahin zusammenfassen, daß Deutsch-Südafrika der Kapkolonie ebenbürtig ist, eine Zukunft hat, aber vorwiegend als Land der Viehzucht, daß nur größere Einzelfarmen den Schwierigkeiten von Land und Klima gewachsen, künstliche Bewässerung und Bahnbauten aber die unerläßliche Bedingung zu nennenswerten Erfolgen sind. Die Ursachen des letzten Aufstandes sind ein weiteres sehr lehrreiches Kapitel des Buches, dessen Gehalt eben auf dem gewaltigen vorgebrachten Tatsachenmaterial beruht, dessen Lektüre dem nicht näher mit den Dingen Bekannten aber klar macht, daß ohne solch eingehende Darstellungen kein Urteil in kolonialen Fragen möglich ist. Das möchten wir ja immer wieder betonen. Schade, daß der Druck des sonst so solid ausgestatteten Buches nicht besser nachgesehen wurde: Druckfehler sind nicht selten und Druckversehen erstrecken sich ein paarmal auf ganze Zeilen.

Wir schließen die Literatur über Afrika mit einem auf Grund amtlichen Materials sorgfältig gearbeiteten und als Propagandaschrift für den Bahnbau in unsern Kolonien geschickt redigierten Buch, das vom kolonialwirtschaftlichen Aktionskomitee unter dem Titel „Die Eisenbahnen Afrikas" herausgegeben ist. (Berlin 1907, Süsserott, 160 S.) Es behandelt im 1. Teil die Bahnen nach Kolonien geordnet, unter den Gesichtspunkten „Entwicklung und Stand, Bau und Betrieb, Unternehmungsform, Rentabilität, wirtschaftliche Wirkungen, militärisch-politische Bedeutung, Projekte"; im 2. Teil wird nach demselben Schema das Bahnwesen des gesamten Erdteils vergleichend betrachtet und die Folgerungen gezogen. Ein freundlicher Optimismus beleuchtet dies dankenswerte, lehrreiche und anregende Gemälde, das die handlichere Umarbeitung einer dem Reichstag gewidmeten Denkschrift ist; einen Auszug aus einer solchen stellt auch der Anhang vor, der die deutsch-ostafrikanischen Projekte aufzählt. Zu den Einzelkärtchen kommt eine große recht gute Verkehrskarte von Afrika, die auch die Wasserstraßen und geplanten Bahnen enthält, nicht aber die alten Verkehrswege und Transportformen, die in diesem Maßstab auch nicht eingezeichnet werden könnten. Zu einem vollen Einblick in die afrikanischen Bahnprobleme müßte man auch eine Karte der Hauptprodukte und Wirtschaftsformen daneben benützen; das Buch deutet aber auf die hierbei inbetracht kommenden interessanten und schwierigen Fragen (Einseitigkeit der Produktion, Trägerwesen, Minenbahnen, Ausbreitung von Anpflanzungen u. a.) genügend hin, um zum Nachlesen guter geographischer Literatur anzuregen, und das wäre nicht sein kleinster Nutzen. Einen ergänzenden Atlas nennen wir noch. — So unbedeutend unsere australischen Kolonien vom wirtschaftlichen Standpunkt, so merkwürdig sind sie vom ethnographischen aus gesehen; der geringe Umfang und die verhältnismäßige Abgeschlossenheit lassen zumal die kleineren Inseln zu einer wahren Schule der völkerkundlichen Anschauung werden, — in elfter Stunde; denn die heimischen Zustände der Eingeborenen sind eben da, wo der Verkehr leicht ist, von völliger Zersetzung bedroht und zum Teil schon halb zerstört. Zwischen der menschlichen Teilnahme an diesem traurigen Schauspiel, zu der wir den

Wirtschaftspolitiker als solchen nicht auffordern können, und dem rein wissenschaftlichen Interesse des Ethnologen, das sich der sozialen Anatomie dieses Volkskörpers zuwendet, gibt es noch einen Gesichtspunkt, unter dem wir auf zwei große Werke über diesen Gegenstand aufmerksam machen: der Einblick in das Denken und Fühlen der Naturvölker ist eine der Grundlagen gesunder Kolonialpolitik, die auch noch ein Recht des Farbigen, eine Pflicht des Weißen, ein über beiden stehendes sittliches Gesetz anerkennt. Daß „Wilde“ außerordentlich verwickelte Gesellschaftsordnungen haben können, daß zahlreiche, auch nicht schlimm gemeinte Maßregeln europäischer Herren Anstoß erregen, religiöse oder privatrechtliche Gewohnheiten verletzen, einen Bau bedrohen, der nun doch einmal trotz Seltsamkeiten und Häßlichkeiten das psychische Gerüst des Naturmenschen ist, daß dann Reaktionen erfolgen, die wiederum der Weiße mißdeutet, weil er von ihrer Quelle nichts ahnt, — wie viel Unrecht ist aus dieser Unkenntnis schon entstanden, wie viel Blut geflossen! Nicht der Nutzen allein, auch die Ethik gebietet uns eine Orientierung in diesen Dingen.

In Parkinsons „Dreißig Jahre in der Südsee“ (Stuttgart 1907, Strecker u. Schröder, 876 S., mit Karten und zahlreichen Illustrationen) und des Marine-Oberstabsarztes Krämer „Hawaii, Ostmikronesien und Samoa“ (1906, 585 S.), das der gleiche Verlag gleich glänzend ausgestattet hat, haben wir zwei große ausgezeichnete Werke über unsern Südseebesitz. Gemeinsam ist beiden die Sachkenntnis der Verfasser, von denen Parkinson ein Menschenalter in der Südsee zubrachte, Krämer, der auch eine große zweibändige Monographie über Samoa geschrieben hat, mit zusammen fast 1000 Seiten und fast einem Vierteltausend Bildern (Stuttgart, Schweizerbart; Krämer, „Die Samoa-Inseln“) außer andern Reisen wiederholt auf der Samoa-Gruppe war. Während aber Parkinson nur Melanesien behandelt (Bismarck-Archipel und Salomo-Inseln), nach kurzer geographischer Orientierung sich ausschließlich der Darstellung der Völkerkunde widmet, und in dem ruhigeren Ton der ältern Literatur schreibt, bringt Krämer in lebhafterer, persönlicherer, oft humoristischer Färbung längere Reiseschilderungen auch über die amerikanische Pazifikküste, behandelt zoologische Fragen, so vor allem die Korallenbauten, und schildert die polynesische Inselwelt, darunter den deutschen Besitz. So ergänzen sich die beiden Werke; beide gedenken wiederholt rühmend der katholischen Missionen, beide mahnen dringend, die schwindende einheimische Kultur der Eingeborenen für die Wissenschaft zu retten, so lang es noch Zeit ist. Bemerken möchten wir übrigens, daß beide Bücher für die jugendlichere Lesewelt aus mehr als einem Grunde sich nicht eignen, daß aber auch bei beiden die Art, wie die bedenklicheren Seiten der Sitten der Eingeborenen besprochen werden, uns die richtige Form für dies Thema zu sein scheint: Offenheit, kein unnötiges Verweilen auf dem Häßlichen, eine gewisse Zurückhaltung, die das Äußerste nicht mehr sagen mag. Parkinson, bei dessen Buch der Assistent am Berliner Völkermuseum Ankermann den Druck besorgte, bringt erst die einzelnen Inseln, dann zusammenfassend die bedeutsamsten Erscheinungen, die Geheimbünde und Tänze, die Sprachen und Sagen; auch den wirtschaftlich wichtigen Pflanzen und Tieren ist ein Kapitel gewidmet und ein anderes schließt mit einem Überblick über die Entdeckungsgeschichte das Werk ab, dessen Wert auf dem ungeheuren zum Teil neuen ethnographischen Stoff beruht, den eben nur der lange Aufenthalt, die Sachkenntnis, die unermüdliche Sammel- und Forschertätigkeit und nicht zum wenigsten die Liebe zusammentragen konnte, die allein zum Verständnis des innern Lebens der Naturvölker vordringt. Aus diesem innern Leben aber

kann erst das äußere begriffen werden. Solche Bücher reichen also weit über die Fachwissenschaft hinaus; sie sind, abgesehen davon, daß sie unserer Literatur zu Ansehen verhelfen, „nationale“ Bücher, „kolonialpolitische“ Bücher, und wir können ihr dankenswertes Vorhandensein, an das so viel Mühe und Geist gewendet wurde, nur dadurch entsprechend quittieren, daß wir sie lesen und nützen! — Auch Krämer schließt mit einem geschichtlichen Kapitel über Samoa; war er doch Zeuge bedeutsamer Vorgänge in den Wirren, die mit unserer Besitzergreifung endeten. Zu dem wertvollen Material über diese häufiger besuchte Gruppe, die er freilich viel eingehender kennt als etwa der Tourist, fügt er sehr interessante Schilderungen der ganz abseits vom Verkehr gelegenen „kleinen Inseln“; man muß bedenken, daß da oft irgend ein Wort, eine Tierform, eine Sitte, dem Laien bedeutungslos, dem kundigen Beobachter sich als für die Wissenschaft neu erweist, um den Wert solcher Kapitel entsprechend einzuschätzen. Das Bestreben, für diese Menschen das richtige Verständnis zu wecken, das in Deutschland noch viel zu gering ist, durchzieht auch sein Buch als leitender Gedanke.

Wie viel über ein einziges dieser Inselchen zu berichten ist, zeigt die ausführliche, alle Verhältnisse der Bevölkerung behandelnde Monographie des Kapuzinermissionars P. Salesius „Die Karolinen-Insel Jap“ (Berlin, Süsserott). Wem die eben besprochenen großen Werke ferner liegen, der möge aus dieser Arbeit, die durch zahlreiche Bilder und eine Karte ergänzt ist, sich einen Einblick in die deutsche Südsee verschaffen, wie er ihn billiger nicht erhalten kann. Das Urteil unseres Verfassers z. B. über die Trachtenfrage ist ein so vernünftiges, daß wir uns freuen, es gerade in dem Buch eines katholischen Missionärs zu finden; seine Meinung über die englische Mission wird von Krämer wiederholt bestätigt, der den zweifelhaften Wert dieser Beglücker auch von seinem Standpunkt aus drastisch bloßstellt. Eine gedrängte, aber gute und alles Wesentliche zusammenfassende Darstellung der Samoagruppe findet sich auch in Schanz „Australien und die Südsee an der Jahrhundertwende“, einem schönen Band mit schönen Bildern, den wir obwohl seit Erscheinen ein Halbdutzend Jahre verflossen, in Erinnerung bringen, weil er den fünften Weltteil unter dem Gesichtspunkt des Kolonial- und Wirtschaftspolitikers schildert. Eine Menge statistischen Materials und eingehende Erörterungen über die einschlägigen Fragen macht das Buch, dessen hauptsächlichster Inhalt nicht so rasch veraltet, gerade dem Leser wertvoll, den eine das rein Geographische betonende Schilderung weniger interessieren würde. Denn das koloniale Experiment hat in Australien besonders lehrreiche Formen aufzuweisen, die in seiner Geschichte nacheinander zutage treten. Einwanderung, Deportation, Eingeborenen- und Chinesenfrage, der föderalistische Gedanke, Goldfunde, Viehzucht, „labour trade“, Erschließung durch Bahnen usw. erscheinen hier in einer Weise, die auf den zwei andern Südkontinenten bei vielfach verwandten Bedingungen sich wiederholen oder variieren muß; der deutsche Kolonialpolitiker, der sich um Südwestafrika kümmert, wird immer mit einem Auge nach Australien schielen und findet hier in einem guten und sorgfältig gearbeiteten Band von 325 Seiten seinen Gedanken vorgearbeitet. Auch dies Werk ist (1901) bei Süsserott-Berlin herausgekommen.

Endlich mag, obschon unser chinesisches Pachtgebiet keine eigentliche Kolonie ist, noch ein hübsch ausgestattetes Buch hier kurz besprochen sein, des Marinepfarrers Weicker „Kiautschau“ (Berlin 1908, Schall, 240 S. mit 150 Bildern). Es ist ein im guten Sinn volkstümlich geschriebenes Buch und empfiehlt sich für Lesehallen, Volksbibliotheken und als Weihnachtsgeschenk, wobei der

liebevolle Papa, der es kauft, von der Lektüre nicht ausgeschlossen zu sein braucht. Er wird über das Pachtgebiet alles Wissenswerte, nicht zum wenigsten über seine wirtschaftliche Bedeutung, und manches über die Chinesen im allgemeinen finden. Der Verfasser beschränkt sich in seinen Angaben über die Missionen auf rein Tatsächliches und meidet jedes Wort, das verstimmen könnte.

Das Gesamtgebiet unserer Kolonien behandeln zwei kleine, aber die Quintessenz des Wissenswürdigen enthaltende und vor allem billige Bücher von annähernd gleichem Umfang, aber insofern verschieden, als das eine, ein Bändchen der Sammlung „Wissenschaft und Bildung", (Schnee „Unsere Kolonien"; Leipzig 1908, Quelle u. Meyer; Verfasser ist Vortragender Rat im Kolonialamt) durch den Verzicht auf die Behandlung von Kiautschou sowie auf Karten und Bilder den ungemein geringen Preis ermöglicht, während das andere (Grotewold, „Unser Kolonialwesen"; Stuttgart 1908, Moritz) eine Reihe Bilder und statistische Tabellen bringt, Kiautschou einschließt und in einem Wirtschaftsatlas großen Formats mit 6 Karten (für jedes Hauptgebiet eine) eine Ergänzung findet, dafür aber teurer ist; das Buch allein kann um 2, der Atlas aber nur mit dem Buch um 4 ℳ erstanden werden. Die Anordnung des Stoffes ist in beiden Fällen die gleiche, indem erst der allgemeine Teil Geschichte, Verwaltung und Bedeutung behandelt, dann der spezielle die einzelnen Gebiete bespricht. Schnee drängt auf noch nicht 200 Seiten ein gewaltiges, aus besten Quellen fließendes Material zusammen und bleibt dabei doch lesbar; Grotewold wendet sich mehr an den Leser, hebt das patriotische Moment hervor und wirkt so um einen Grad wärmer und persönlicher, ist aber im Sachlichen ebenso zuverlässig; erscheint sein Werk mehr als das Volksbuch, so hat Schnee den richtigen Volkspreis.

Des Leipziger Professors Friedrich „Allgemeine und spezielle Wirtschaftsgeographie" wurde kürzlich in diesen Blättern besprochen; wir erwähnen seine „Einführung in die Wirtschaftsgeographie" (Leipzig 1908, List u. v. Bressensdorf, 153 S. mit einer Übersichtskarte), weil sie auf die deutschen Kolonien besondere Rücksicht nimmt. Das Buch hat mit dem größern Werk die Verweisung des statistischen Materials in die Fußnoten und den Mangel der Einzelkarten gemein, für den eben ein Atlas eintreten muß, deren mehrere gleich in der 1. Anmerkung angeführt sind; die fesselnde Darstellung und der philosophische Geist, der den anscheinend so „praktischen" Stoff erst recht interessant macht, sind auch dem kleineren Werk eigen. Den Schluß unserer Besprechung mag ein Prachtwerk bilden, das zugleich, freilich zunächst von einem andern Gesichtspunkt aus, eine Seite der Kolonialwirtschaft behandelt, die sonst kaum flüchtig gestreift wird, die große Tierwelt und die Jagd. Daß Wißmanns von Kuhnert illustriertes Buch „In den Wildnissen Afrikas und Asiens" (Berlin 1908, Parey, 2. Auflage) kein Jägerlatein redet, ist eben so unnötig zu versichern, wie daß auch die jagdbare Fauna unserer Kolonien teils einen negativen, teils einen positiven wirtschaftlichen Faktor vorstellt, sowie daß ohne Kenntnis derselben das Bild des Landes unvollständig ist. Außerdem sind so vornehm ausgestattete Bücher großen Formats, deren Verfasser und Illustrator zu den ersten Fachleuten gehören, auch für unsern Buchhandel eine Ehre; die Zahl solcher etwas teurer Werke hängt mit der Zahl der Käufer eng zusammen, und aus dieser läßt sich ein Schluß auf Wohlstand, aber auch auf gewisse vornehme Gewohnheiten eines Landes tun. Wir sollten bestrebt sein, der Meinung, daß das wohlhabend gewordene Deutschland für solche Dinge noch immer nicht gern in die Tasche greife, den Boden unter den Füßen wegzuziehen. H. Paur.

Handel und Verkehr

Berliner Warenhäuser. In der bekannten Sammlung: „Großstadtdokumente", die den Zweck verfolgt, ein großes allseitiges Gemälde der modernen, der heutigen Weltstadt zu geben, ist ein neues Bändchen erschienen: „Berliner Warenhäuser" (von Leo Colze, Verlag von Hermann Seemann Nachfolger, Berlin und Leipzig, Preis 1 M). Entsprechend dem Charakter der ganzen Sammlung, die keine wissenschaftlichen Probleme lösen will, ist die Absicht des Verfassers „Berliner Warenhäuser" nicht eine wissenschaftliche Abhandlung zu liefern, sondern die Stellung der Warenhäuser im Getriebe der Großstadt soll näher beleuchtet werden. Die Lösung dieser Aufgabe ist auch gelungen. Die Wirkung der Warenhäuser auf benachbarte Geschäftshäuser, auf die nächstliegenden Straßen, auf das ganze Stadtviertel, das Verhältnis des Warenhauses zum Arbeitsmarkt wird uns vor Augen geführt. Ohne ein Freund der Warenhäuser zu sein, muß man doch zugeben, daß die Warenhäuser in mancher Hinsicht einen Fortschritt bedeuten. Acht-Uhr-Ladenschluß, Sonntagsruhe, Ferienheime, Sommerurlaub, Pensionskassen für die Angestellten, Dinge, welche die Berliner Warenhäuser bereits eingeführt haben — es sind 20000 Personen in den Berliner Warenhäusern tätig —, bedeuten Fortschritte, die jeder Sozialpolitiker begrüßt. Daneben wird die technische Seite und die Frage der Organisation der Warenhäuser eingehend behandelt. Wenn auch die Berliner Warenhäuser noch nicht so weit gegangen sind wie die englischen, speziell das Warenhaus Whiteley, daß sie neben der Lieferung aller erdenklichen Artikel den An- und Verkauf von Häusern und Grundstücken, die Verleihung von Equipagen, die Veranstaltung von Abendunterhaltungen, und last not least, die Vorbereitungen für Beerdigungen und die Errichtung von Grabdenkmälern übernehmen, so sind sie doch mit einer solchen Eleganz und Raffinement ausgestattet und führen bereits eine solche Menge von Waren, daß sie auch sehr weitgehenden Ansprüchen des Publikums genügen.

Hösle.

Biographie

Karl Theodor von Inama-Sternegg †. In von Inama-Sternegg, der am letzten Tage des November, am 30., in Innsbruck aus dem Leben geschieden ist, hat die nationalökonomische Wissenschaft einen hervorragenden Vertreter verloren. Am 20. Januar 1843 in Augsburg geboren, hat er jedoch seine hauptsächlichste Wirksamkeit in Österreich entfaltet. Nach Besuch der Universität München und dort erfolgter Promotion habilitierte er sich hier 1867. Schon im folgenden Jahre, 1868, kam er als Professor der politischen Wissenschaften nach Innsbruck, 1880 in gleicher Eigenschaft nach Prag, um dann 1881 in Wien die Leitung der administrativen Statistik zu übernehmen, wobei er als Honorarprofessor an der dortigen Universität als Lehrer tätig blieb. 1884 folgte seine Ernennung zum Präsidenten der statistischen Zentralkommission, 1891 wurde er als lebenslängliches Mitglied in das österreichische Herrenhaus berufen. Seinen besondern Ruf betätigte Inama-Sternegg auf dem Gebiete der Statistik sowie der Wirtschaftsgeschichte entsprechend seiner entschiedenen Anhängerschaft an die historische Schule in der Nationalökonomie. Nach ersterer Richtung darf er wohl als der eigentliche Organisator bezw. Reorganisator der amtlichen österreichischen Statistik bezeichnet werden. Neben dieser seiner amtlichen Tätigkeit fand er genügend Zeit zur Pflege der internationalen Beziehungen der Statistik, die ihm die Stellung des Präsidenten des Internationalen statistischen Instituts eintrug.

Die Früchte seiner reichen wirtschaftsgeschichtlichen Gedankenarbeit sind eine Reihe von Abhandlungen sowie selbständiger Werke, in deren Mittelpunkt als Hauptwerk seine „Deutsche Wirtschaftsgeschichte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters" steht (3 Bde. Leipzig, Duncker u. Humblot), dessen Abfassung sich auf die Jahre 1879—1899 verteilt. Daneben sind hauptsächlich zu nennen seine Schrift über die „Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit (Leipzig. 1878. Duncker u. Humblot) sowie diejenige über „Die tirolischen Weistümer" (Wien 1875—1880). Seit 1892 gab Inama-Sternegg in Verbindung mit E. von Böhm-Bawerk und E. von Plener die „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung" (Wien und Leipzig) heraus. Einem solch arbeits- aber auch folgenreichen Leben konnte die Anerkennung der Wissenschaft nicht fehlen. Inama-Sternegg war Ehrendoktor der Universitäten Wien, Krakau, Czernowitz und Cambridge, wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, der königlichen Akademien in Berlin und München.

v. d. B.

Literatur

Böhm-Bawerk: Zur neuesten Literatur über Kapital und Kapitalzins. Wien und Leipzig, Braumüller. 60 S.

Der bekannte österreichische Theoretiker setzt sich in dieser Schrift mit den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiet der Kapitaltheorien auseinander. Vor allem unterzieht er die von Professor Clark aufgestellte Kapitaltheorie einer tiefgreifenden Würdigung. In einer ganzen Reihe von sehr wichtigen Punkten stimmen beide Gelehrte überein. Die Differenzpunkte wurzeln wesentlich darin, daß Böhm-Bawerk keinen Unterschied macht zwischen Kapital an sich und den Kapitalgütern, sondern vielmehr behauptet, daß beide Begriffe nur ein und dasselbe seien, während Clark einen solchen Unterschied konstruieren zu müssen glaubt, indem er die „capital-goods", die Kapitalgüter, dem „true capital" dem „wahren Kapital" gegenüberstellt. So sucht der letztgenannte Gelehrte den Kapitalbegriff dualistisch zu gestalten, was von Böhm-Bawerk in scharfsinnigen Erörterungen geprüft und widerlegt wird. Von dieser grundsätzlichen Verschiedenheit der Auffassungen des Kapitalbegriffs aus müssen sich notwendigerweise auch auf dem Gebiete der Zinslehre Differenzen ergeben, die ebenfalls vom Verfasser behandelt werden. Die Lektüre des Buches gewährt einen großen Reiz infolge der feinen und scharfsinnigen Untersuchungsweise.

Beusch.

Kalinoff, Dr. Dimitri: David Ricardo und die Grenzwerttheorie. Tübingen 1907, 140 S. Preis geh. 3,60 M.

Der Verfasser untersucht die Wertlehre Ricardos mit besonderer Berücksichtigung der Grenzwerttheorie. Selbstverständlich liegt bei Ricardo nicht eine ausgesprochene, systematische Theorie im Sinne der österreichischen Grenznutzentheoretiker vor. Es war für den Verfasser vielmehr die Aufgabe gegeben, wie sich das positiv vorliegende Tatsachenmaterial Ricardoscher Anschauungen und Lehren zu den späteren Grenzwerttheorien verhält. Einleitend behandelt Kalinoff den Qualitätsbegriff in der Wertlehre, geht dann zur Betrachtung des Kostenmoments, des Quantitätsbegriffs, über, um schließlich eine Erörterung anzustellen über den Kreis von Relationen und

Modalitäten im ökonomischen Wertsystem. Dabei beschränkt sich der Verfasser nicht auf Ricardo; er zieht die Anschauungen und Äußerungen einer Reihe von Philosophen und Wirtschaftstheoretikern zum Vergleiche, zur Gegenüberstellung oder zur Stütze heran. Diese Tatsache macht, im Verein mit einer vielfach dunklen, schwer verständlichen Sprache, die Lektüre des Buches äußerst mühsam. Dabei kommen auch manche eigentümliche Sätze zum Vorschein. So sagt der Verfasser auf Seite 12: „Die Brauchbarkeit ist die noch allgemeine, abstrakte, nebulöse Erkenntnis, daß ein Ding für eine Bedürfnisbefriedigung tauglich oder brauchbar ist." Das ist zum mindesten sonderbar ausgedrückt. Die Brauchbarkeit wird man doch immerhin als eine objektive Tatsache, nicht als eine „nebulöse Erkenntnis" bezeichnen müssen. Und dann erst der Zirkel: „Brauchbarkeit ist die Erkenntnis, daß etwas brauchbar ist." Auf dieselbe Weise könnte man wohl alles definieren, z. B. Wärme ist die Erkenntnis, daß etwas warm ist. Wir wollen annehmen, daß es sich um einen Lapsus calami handelt. Doch hätte der Verfasser besser getan, seine Darstellungsform so einzurichten, daß Mißverständnisse und Unklarheiten ferngeblieben wären.

Beusch.

Liefschitz, Dr. F.: Zur Kritik der Böhm-Bawerkschen Werttheorie. Leipzig 1908, Engelmann. 114 S.

Einleitend spricht der Verfasser in ziemlich wegwerfendem Tone von der historischen Schule, von der er unter Heranziehung eines Wortes von Thünen meint, die deskriptive Methode sei dazu dagewesen, das Leben abzuschreiben ohne Vernunft darin. Eine derartige Aburteilung einer wissenschaftlich hochbedeutsamen Richtung läßt von vornherein den Eindruck zurück, daß der Verfasser nicht mit der wissenschaftlich erforderlichen Objektivität, sondern mit einer gewissen Animosität die wissenschaftlichen Strömungen zu beurteilen resp. zu verurteilen beliebt. Durch dieses vorschnelle Aburteilen zeigt Liefschitz, daß ihm das tiefere Verständnis für die historische Methode abgeht. Auch scheint er zu vergessen, daß auch Behauptungen der Wirtschaftstheorie sehr wohl denkbar sind, von denen man sagen könnte, sie seien geschrieben „ohne Vernunft darin". Die Tatsache, daß ein Nationalökonom Theorien aufstellt, beweist noch lange nicht, daß er auf dem richtigen, wirklich wissenschaftlichen Wege sich befindet. Die erste Voraussetzung für Wirtschaftstheorien ist die Kenntnis der tatsächlichen Wirtschaftsverhältnisse, vor allem der wirtschaftlichen Entwicklungsgänge. Bei der Wirtschaftswissenschaft liegen die Voraussetzungen ganz anders als bei der Philosophie, bei der Logik u. dgl. Es ist vielmehr eine gewisse Ähnlichkeit mit den Naturwissenschaften gegeben. Erst durch das empirische Forschen kommt die Naturwissenschaft zur Kenntnis der Gesetze. So auch bis zu einem gewissen Grade die Wirtschaftswissenschaft. Es wäre also ganz unrecht, wollte man die historische Schule so kurzerhand abtun.

Was nun den Inhalt des Buches anlangt, so verbreitet sich der Verfasser zunächst über die Böhm-Bawerksche Werttheorie in ihrem Aufbau, führt dann kurz die deutsche Kritik dieser Lehre an, indem er hinweist auf Dietzel, Diehl und Neumann, auf Conrad Schmidt, G. Eckstein und Hilferding. Im 4. Kapitel endlich tritt er mit seiner eignen kritischen Stellungnahme hervor. Er wirft den Grenznutzentheoretikern vor, daß sie keine Psychologie verständen oder doch wenigstens keine zur Anwendung brächten, macht geltend, daß neben der Individualpsychologie auch die Sozialpsychologie berücksichtigt werden müsse, unterwirft die Bedürfnisse einer näheren Betrachtung, um nachzuweisen, daß nicht Subjektivismus, sondern Objektivismus das Begehren

der Menschen hauptsächlich bestimme. Der Verfasser scheint von subjektiven Momenten beim Wertbildungsprozeß bloß dann reden zu wollen, wenn es sich um absolute Bedürfnisse handelt. Die relativen Bedürfnisse scheint er dagegen für die „objektive Theorie" in Beschlag zu nehmen. M. E. vergißt dabei der Verfasser folgendes: Die Tatsache, daß jemand einem Ding aus konventionellen Gründen Wert beilegt, hebt nicht den subjektiven Charakter dieses Werturteils auf. Denn das Bedürfnis, es andern Menschen gleichzutun, das Bedürfnis nach Anerkennung durch andere ist ebensogut ein subjektives Bedürfnis, wie das Bedürfnis nach Speise und Trank auch. Nicht weil andere Menschen einem Dinge Wert beilegen, legt der einzelne ihm auch Wert bei, sondern weil er mit diesem Dinge seinem Bedürfnisse nach Prunk und Glanz, nach Anerkennung durch andere dienen kann. Beusch.

Gutzeit, Dr. Paula: Die Bodenreform. Eine dogmengeschichtlich-kritische Studie. Leipzig, Duncker u. Humblot. 141 S. Preis 3,60 *M*.

Die Verfasserin gibt uns in erster Linie eine Geschichte der Bodenreformbestrebungen in den wichtigsten in Frage kommenden Ländern. Sie schließt von vornherein aus all jene Reformversuche und Reformgedanken, die in frühen Jahrhunderten und die bei Ausgang des Mittelalters aufgetaucht sind und unter den Begriff Agrarkommunismus fallen. Sie beschränkt sich auf die Darstellung der modernen Bodenreform. In England nimmt dieselbe ihren Ausgang. Der Boden für die Entstehung dieser Lehre war dort besonders günstig. Das ausgehende 15. und das beginnende 16. Jahrhundert hatte dort vielen kleinbäuerlichen Besitzern den Untergang gebracht, indem ihre Güter in Schafweiden verwandelt wurden. Das bezüglich der freeholders 1677 erlassene Gesetz schnitt dann dem Kleingrundbesitz den Lebensnerv ab. Der Boden gelangte in die Hände von wenigen Lords, die so eine Monopolstellung einnahmen. Infolge dieser Tatsache tauchten Theorien auf, welche gegen die Monopolstellung ankämpften. Und da sie nur die Schäden sahen, waren sie sehr geneigt, über das Ziel hinauszuschießen und alles Übel dem Grundeigentum als solchem zuzuschreiben. Einen wichtigen Faktor für das Emporkommen dieser bodenreformerischen Bestrebungen hat die Verfasserin m. E. nicht richtig gewürdigt: den Einfluß, den zweifellos die Physiokraten mit ihrer Lehre von der alleinigen Produktivität der Natur, mit ihrer weiteren Lehre vom impôt unique ausüben mußten. Indem diese mit solch gewaltigem Nachdruck die Produktivität des Bodens in den Vordergrund stellten, indem sie sich diese gewaltige Übertreibung zuschulden kommen ließen, trugen sie dazu bei, daß die Bodenreformer in ihren Ansichten bestärkt wurden. Denn wenn dem Boden die Hauptproduktivkraft innewohnte und wenn anderseits dieses Produktionsmittel in die Hände nur weniger Lords übergegangen war, so lag es sehr nahe, im Interesse der Allgemeinheit eine Reform des Bodenbesitzes zu fordern. Diese nationalökonomischen Auffassungen der damaligen Zeit dürften nicht ohne Wirkung auf die Bodenreformer geblieben sein, auch dann nicht, wenn dieselben dies nicht ausdrücklich hervorheben und in ihren Forderungen von den Physiokraten vollkommen abweichen, wie die Verfasserin später dartut.

Nach den obengenannten kurzen Darlegungen über das Verschwinden des englischen Kleinbauerntums führt Paula Gutzeit die einzelnen Vertreter der Bodenreform in ihren Hauptwerken und ihren Hauptgedanken auf. Wir erfahren die Stellungnahme eines Thomas Spence, eines Ogilvie und Paine, wir werden unterrichtet über die Vorschläge des Chartistenführers O'Brien und hören schließlich, was der bedeutsamste Bodenreformer Henry George in

Hinsicht auf Grundrente und Bodenreform gedacht. Die Hauptschwäche der Lehre von Henry George findet Gutzeit mit Recht in dem Mangel an Verständnis für die Bedeutung des Kapitals im Produktionsprozeß.

Nur in einem Lande haben die Bodenreformer einzelne Forderungen durchgesetzt, in Australien. Doch sind diese Erfolge noch kein besonders schlagender Beweis; denn sie sind nicht umfassend und erstrecken sich auf Experimente, die in einem Lande wie Australien leicht durchgeführt werden konnten.

Der Darstellung des Werdeganges der bodenreformerischen Bestrebungen in Frankreich und der Schweiz wird in dem Buch nur geringer Raum gewidmet. Ziemlich ausführlich sind dagegen die Lehren der deutschen Bodenreformer, die Systeme Gossens, Stamms, Samters, Stöpels und Michael Flürscheims kritisch dargestellt.

Nach einem Vergleich der Lehren der Bodenreformer mit jener der Physiokraten und Sozialisten wird im vierten Kapitel eine kurze Kritik der Bodenreform geboten. Es wird auf die Schwächen und Inkonsequenzen der Theorie hingewiesen. Nur hinsichtlich der städtischen Grundrente anerkennt die Verfasserin die Forderungen der Bodenreform.

Das Buch, das uns hier vorliegt, ist reich an Stoff und gerade darum für das Studium der „Bodenreform" sehr wertvoll. Nur die stilistische Darstellung hätte etwas lesbarer gestaltet werden dürfen. Beusch.

Pohlmann-Hohenaspe: Laienbrevier der Nationalökonomie. Voigtländer, Leipzig 1908. 216 S. Preis geb. 2,40 *M.*

Der Titel dieses Buches könnte irreführen. Man könnte sehr wohl meinen, es sei dem Verfasser darum zu tun, eine populäre Darstellung der allgemeinen Nationalökonomie zu geben. Das ist jedoch nicht der Fall; wenigstens nicht nach dem, was in der Schrift geboten wird. Es fehlt eine ganze Reihe von wichtigen Fragen, die hätten erörtert werden müssen, wenn der Verfasser die eben genannte Absicht gehabt haben sollte. Der Titel ist also verfehlt. Aber auch mit dem, was tatsächlich gesagt wird, wird man sich in vielen Punkten nicht einverstanden erklären können. Wenn der Verfasser behauptet, die Nationalökonomie sei keine Wissenschaft, weil die Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Nationalökonomen vielfach sehr weit auseinandergehen, so möchte ich fragen, ob er vielleicht auch der Philosophie den Charakter einer Wissenschaft abstreiten will. Doch das nebenbei. Bezüglich des Wertbegriffes wird gesagt, daß der Konsum allein der wertbildende Faktor sei, und daß dieser Wert durch die Bewegung der Dinge nach diesem Konsum hin seinen volkswirtschaftlichen Ausdruck finde. Das ist eine verunglückte Definition, mehr vom stilistischen als vom sachlichen Standpunkt aus; denn der Verfasser hält an andern Stellen den richtigen Wertbegriff aufrecht. Denn das ist klar: der Konsum kann nicht direkt wertbildender Faktor sein. Der wertbildende Faktor ist vielmehr immer in einer Schätzungstätigkeit des Menschengeistes gelegen. Der Mensch beurteilt den Wert eines Dinges nach der Bedeutung, die er demselben für seine Bedürfnisbefriedigung beilegt. Dieses Urteil vollzieht sich naturgemäß mit Rücksicht auf die spätere Konsummöglichkeit — in den meisten Fällen. Aber der Konsum selbst ist nicht wertbildend, sondern nur die Schätzungstätigkeit des Menschengeistes. Dies muß der Verfasser selbst an vielen Stellen anerkennen. Auch hinsichtlich einer Reihe anderer Fragen sind manche Unrichtigkeiten in dem Buch enthalten. So unterlaufen bei der Darstellung und Würdigung der Grundrente einzelne Übertreibungen und schiefe Auffassungen, neben manchen trefflichen Gedanken. Am besten sind die Partien, in welchen über die Vorgänge im Handel gesprochen wird; so bei der Würdigung der Frage der aktiven und passiven Handelsbilanz. Man sieht eben, der Verfasser ist ein Kaufmann. Deswegen liegt ihm das Verständnis für die innere Natur des Tauschverkehrs viel mehr, als das für die Wertung der Vorgänge in der Landwirtschaft und Rohproduktion.

Der Hauptlehrmeister des Verfassers scheint Henry George zu sein. Daraus erklärt sich dann auch die eben angedeutete eigentümliche Stellungnahme des Ver-

fassers in Hinsicht auf die Nationalökonomie des Bodens. Was bei der Lektüre des Buches den Leser freuen muß, das sind die praktischen Beispiele aus dem Leben, die, schlagend gefaßt und scharf gesehen, ihren Eindruck nicht verfehlen werden. Es ist eben ein Praktiker, der das Buch geschrieben. Nur schade, daß sich der Verfasser nicht auf das Tauschproblem beschränkt hat; sein Buch würde dadurch gewonnen haben. Beusch.

Freese, Heinrich: Bodenreform. Perthes, Gotha 1907. 269 S. Preis geh. 4 ℳ.

Der Verfasser, der in weiten Kreisen bekannt ist durch seine führende Stellung, die er in der Zeit von 1890—1898 im „Bunde für Bodenbesitzreform" einnahm, hat hier eine Reihe von Aufsätzen zusammengestellt. Es ist eine Sammlung von Arbeiten früherer Jahre, die teils in der „Deutschen Volksstimme", teils im „Bauhandwerks Schutz", zum weitaus größten Teil aber im „Frei Land" erschienen sind und in der Mehrzahl aus den Jahren 1890—1893 stammen. Darin liegt m. E. eine Schattenseite. Es spricht nicht ein Bodenreformer der neuesten Zeit, der unmittelbaren Gegenwart zu uns mit den Gründen und dem wissenschaftlichen Material der allerjüngsten Zeit, sondern ein Bodenreformer, dessen Ansichten noch in gar manchen Punkten ganz anders beschaffen sind, als die Meinungen und Forderungen der Bodenreformer von heute. Darum haben die hier zusammengestellten Aufsätze nicht so sehr praktischen Gegenwartswert, als vielmehr entwicklungsgeschichtliche Bedeutung, indem wir durch das Studium und den Vergleich einzelner Aufsätze aus verschiedenen Jahren, sowie durch Vergleich früherer Forderungen Freeses mit dem Programm der Bodenreform von 1898 die Umbildung der Meinungen erkennen können. Und daß solche Wandlungen innerhalb der letzten Jahre eingetreten sind, ist bekannt. Man vergleiche nur das Programm der Bodenreformer vom Jahre 1888 mit dem von 1898! Im ersteren wird gefordert: „Verstaatlichung oder Kommunalisierung des Grund und Bodens oder der Grundrente." Im letzteren dagegen ist das Ziel schon wesentlich weniger scharf. Man fordert da nicht mehr Abschaffung des privaten Bodenbesitzrechtes, sondern will der individuellen Ausbeutung der Grundrente durch einzelne zum Schaden der Gesamtheit vorbeugen durch Änderung der Kredit- und Verschuldungsverhältnisse, durch Wohnungsgesetze, Besteuerung, innere Kolonisation usw. Ein Teil solcher Forderungen ist ja sehr berechtigt, ein anderer Teil freilich wird von manchen Politikern als schwer zu erreichen betrachtet werden müssen und bei einem Reste wird man noch manche utopistische Unterströmungen fühlen. Wir glauben, daß die Bodenfrage weit eher durch den wirtschaftstechnischen Fortschritt als durch radikale Machtmittel gelöst werden wird, ohne deshalb die große soziale Bedeutung der Maßnahmen auf dem Gebiete kommunaler Wohnungsfürsorge zu unterschätzen. Beusch.

Bredt, Dr. Joh. Viktor: Nationalökonomie des Bodens. Berlin 1908. Bruer u. Co. 141 S. Preis 2,50 ℳ.

Der Verfasser ist kein Boderreformer. Er will vielmehr die Bodenreformer widerlegen. Zunächst entwickelt er seine Ansichten über den Wert des Bodens, über Preis und Grundrente, über das Verhältnis des Bodens zum Kapital, um dann auf die eigentlichen Probleme der Bodenreformer, auf Bodenspekulation, Wertzuwachs, Besteuerung des Wertzuwachses, kommunale Bodenpolitik und Verstaatlichungspläne einzugehen. Der Verfasser ist ein Theoretiker, der auf seiner Wertlehre aufbauend gegen die bodenreformerischen Bestrebungen ankämpft. Er weist nach, wie die Ideen der Bodenreformer sämtlich auf der Anschauung beruhten, nur die Arbeit sei wertschaffend. Bodenreform und Marxismus gehen also, in ihren Gedankengängen logisch verfolgt, auf ein und dieselbe Wurzel zurück. Deshalb fürchtet der Verfasser, daß, falls man das Prinzip der Bodenreformer anerkenne, im Laufe der Zeit dasselbe Prinzip auch auf Kapitalgewinn angewendet und ausgedehnt werden könnte. Der Verfasser hebt diese Verwandtschaft zwischen Bodenreformern und Sozialdemokraten etwas stark hervor. Er bedenkt allerdings wohl zu wenig, daß die gegenwärtige Bodenreform viel gemäßigter ist, als die frühere. Auch wird doch etwas zu sehr die folgenschwere Bedeutung des Monopolcharakters des Bodens außer acht gelassen. Die spezifische Eigenart des Bodens als unbewegliches und unvermehrbares Produktionselement, die bei den Bodenreformern viel zu sehr überschätzt ist, wird

hier nicht genügend gewürdigt. Es ist dies aber erklärbar, wenn man bedenkt, daß die Schrift eine gegensätzliche Stellung zu den Forderungen der Bodenreformer einnimmt. Man sieht hieraus, wie ungemein wichtig es ist, die Eigentümlichkeit der Grundrente in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu erforschen und sie einerseits aus der Besonderheit des Bodens, anderseits aus den Wechselbeziehungen zwischen mobilem Kapital und Bodenkapital richtig zu verstehen. Beusch.

Schomerus, Dr. F.: Wege und Ziele der Baugenossenschaften. Fischer, Jena 1907. 25 S.

In Form eines Vortrags führt hier Schomerus das Wesen und die praktische Betätigung der Baugenossenschaft vor Augen. Er zeigt ihre Entstehung, ihre Bedeutung in der Wohnungsfrage, ihre Vorteile, insofern sie den Monopolcharakter des Bodens nicht ausnutzen, legt den Zusammenhang mit dem Erbbaurecht klar: kurz, er orientiert in knapper Form über die wichtigsten Punkte der gesamten Frage. Dadurch wird der Vortrag auch für weitere Kreise lesenswert, zumal er in schlichter, leicht faßlicher Sprache gehalten ist. Beusch.

Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart. Bd. I. 429 S. Tübingen 1907. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Das neue, von den Professoren Jellinek, Laband und Piloty herausgegebene Werk „Das öffentliche Recht der Gegenwart", das zahlreiche Mitarbeiter im In- und Auslande besitzt, will seinem Programm nach vor allem Abhandlungen über wichtige Gegenstände aus dem ganzen Gebiete des öffentlichen Rechts und ferner Berichte über alle Wandlungen bringen, welche das öffentliche Recht der Gegenwart durch die Gesetzgebung fortlaufend erfährt. Der jetzt erschienene erste Band enthält Abhandlungen von:

Prof. Laband über die geschichtliche Entwicklung der Reichsverfassung seit der Reichsgründung,

Prof. Zorn über die Entwicklung der Staatswissenschaft seit 1866,

Prof. v. Ullmann über die Haager Konferenz von 1899 und die Weiterbildung des Völkerrechts,

Prof. Freund in Chicago über Jurisprudenz und Gesetzgebung,

Prof. A. Mendelssohn-Bartholdy über Justizreform,

Gust. Steinbach in Wien über gesetzliche und parlamentarische Regierung in Ungarn,

J. W. Burgeß in New-York über die amerikanische Präsidentenwahl.

Hieran schließen sich 10, teils mehr, teils weniger ausführliche Berichte aus mehreren deutschen und auswärtigen Staaten über die Weiterbildung des öffentlichen Rechts und über einzelne öffentlich-rechtliche Fragen aus der Gegenwart, vielfach unter Mitteilung des Wortlauts der neuen Gesetze. Für Preußen insbesondere wird die gesetzgeberische Tätigkeit des Jahres 1906 auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts von Prof. Anschütz geschildert.

Kirsch.

Croner, Johannes. Bürgerkunde. Berlin 1907. Mittler u. Sohn. VI u. 121 S. Gebunden 1,60 *M.*

Es ist jedenfalls eine der seltsamsten Erscheinungen in unserm Schulbetriebe, daß den angehenden Gymnasiasten mit heißem Bemühen eine Menge Wissensstoff über die Verfassungen eines Lykurgos oder Servius Tullius eingetrichtert wird, der sich ihnen dann später als Gebilde der Sage offenbart, daß diese selben Menschen aber selbst nach neunjährigem, „erfolgreichem" Besuche des Gymnasiums von unserm Verfassungsleben nicht viel mehr wissen, als daß ein paarmal während ihrer Schulzeit Reichstags-, Landtags- oder Stadtverordnetenwahl stattfand. Neuerdings ist man jedoch bestrebt, wenigstens in den Fortbildungsschulen die wichtigsten Verhältnisse des öffentlichen Rechts zur Erörterung zu bringen. Als Leitfaden in diesem Lehrfach der „Bürgerkunde" soll das vorliegende Büchlein dienen. Es ist das Ergebnis der

Unterrichtspraxis und berücksichtigt alle wichtigeren Gegenstände (die Gemeinde, den Staat [Preußen], das Reich sowie die wichtigsten Zweige der Verwaltung). Die Ausführungen des Verfassers sind bestimmt und leichtverständlich gehalten und vermeiden das Eingehen auf die theoretischen Streitfragen. Die Darstellung berücksichtigt vornehmlich Berliner Verhältnisse bezw. die der altpreußischen Provinzen. Dadurch wird das Büchlein nicht überall verwendbar. Namentlich hinsichtlich der Gemeindeverfassung liegen die Verhältnisse in West- und Süddeutschland wesentlich anders. Im allgemeinen sind die Ausführungen des Verfassers zutreffend, nur im zweiten Teile sind mir verschiedene Irrtümer aufgefallen, die aber bei der jedenfalls bald nötigen Neuauflage beseitigt werden können. Nicht unwidersprochen möchte ich ferner den ersten Satz der Darstellung lassen: „Alles bestehende Recht kommt vom Staat." Ein solcher Satz ist geeignet, in den Köpfen gerade der Schüler, die für die Fortbildungsschule vornehmlich in Betracht kommen, die größte Verwirrung anzurichten. A. Karst.

Lezius, Dr. H.: Das Recht der Denkmalpflege in Preußen. Begriff, Geschichte und Organisation der Denkmalpflege nebst sämtlichen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen der Verwaltungsbehörden einschließlich der Gesetzgebung gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden (Gesetze vom 2. Juni 1902 und 15. Juli 1907); für den praktischen Gebrauch zusammengestellt und erläutert. Berlin 1908, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, 194 S.

Eine sehr dankenswerte Veröffentlichung. Das Denkmalpflegerecht ist durch eingehende Verwaltungsvorschriften, durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und durch neue gesetzgeberische Akte nach den mannigfachsten Richtungen hin erweitert und ausgestaltet worden, sodaß die Materie an Bedeutung und Umfang in außerordentlichem Maße zugenommen hat. Die Kenntnis der auf diesem Gebiete bestehenden Vorschriften ist für den Kunstgelehrten und Architekten ebenso unentbehrlich wie für die Beamten der Staats-, Kommunal- und Kirchenverwaltung und interessiert darüber hinaus noch weite Kreise von Freunden unserer Kultur und unseres Volkes. Aber diese Kenntnis war bisher nicht eben leicht zu erwerben: bei der Denkmalpflege handelt es sich um einen komplizierten, in alle möglichen Verhältnisse hinein wirkenden Apparat, und es handelt sich um eine (zumal bei dem Mangel eines allgemeinen Denkmalschutzgesetzes) fast verwirrende Fülle von Grundsätzen und Bestimmungen, die man sich bislang vielfach mühsam zusammensuchen mußte. Das vorliegende Werk bietet eine zusammenfassende, vollständige und sehr übersichtliche Darstellung aus berufener Feder: der Verfasser, Hilfsarbeiter im Kultusministerium, erweist sich als wohl vertraut mit der Gesetzgebung und Rechtsprechung, wie auch mit der irgendwie in Frage kommenden Literatur.

Aus dem Inhalt des Werkes sei hervorgehoben: Der Abschnitt A handelt von der — nun bald hundert Jahre alten — Geschichte der Denkmalpflege in Preußen, sowie ihren Grundsätzen und ihrer Organisation — Denkmalpflege hierbei im eigentlichen und im erweiterten Sinne (Heimatschutz, Schutz der Landschaften, Naturdenkmalpflege) genommen. Im Abschnitt B sind in eingehender Weise die gesetzlichen Vorschriften und Verwaltungsordnungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege in Preußen dargestellt: I. die gesetzlichen Vorschriften des älteren Rechts; II. die Vorschriften der staatlichen Aufsichtsgesetzgebung über Kommunen und Kirchen; III. die allgemeinen Erlasse über die Organisation der Denkmalpflege; IV. besondere Erlasse in Angelegenheiten der Denkmalpflege; V. Strafbestimmungen. Der Abschnitt C betrifft die neue Gesetzgebung gegen Verunstaltung, insbesondere die Gesetze vom 2. Juni 1902 (gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden) und 15. Juli 1907 (gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden). Im Anhang wird kurz die Naturdenkmalpflege erörtert.

Möchte das vortreffliche Handbuch das rechte Gefühl und Verständnis für die Vergangenheit und Schönheit unseres Vaterlandes, die Liebe zur Heimat mit schützen und pflegen helfen. A. Kneer.

Schuchart, Dr. Dipl.-Ing. Theodor: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie. Leipzig. Verlag Klinkhardt 1908. 267 S. Preis: geb. 6 M.

Die Schrift bietet einen trefflichen Überblick über die gesamte Entwicklung und den heutigen Stand der Zuckerindustrie. Der Verfasser hat sich nicht auf die Behandlung des angegebenen Themas beschränkt, sondern ist weit über seine vorgefaßte Aufgabe hinausgegangen, gewiß nicht zur Enttäuschung des Lesers. Die technische Seite nimmt nicht einmal einen so sehr breiten Raum ein, und immer sind die bezüglichen Ausführungen über die technisch-ökonomischen Fortschritte in Form der Verbesserung der Produktionstechnik, der Ausbildung der Fabrikationsmittel und Arbeitsmethoden für jedermann verständlich und tragen sehr zum Verständnisse des Ganzen bei. Man liest das Buch mit wirklicher Befriedigung, weil es eine zweifellos äußerst interessante Materie mit Geschick und Fleiß behandelt. Erinnert sei nur an den eigenartigen Doppelcharakter als landwirtschaftliches Nebengewerbe und als Saisongewerbe, an den Einfluß der Rübenkultur auf den landwirtschaftlichen Betrieb überhaupt, an die durch den Saisoncharakter bedingten besonderen Arbeitsverhältnisse, an die allmähliche Emanzipation der Industrie von der Rüben bauenden Landwirtschaft, an die Entwicklung zur kapitalistischen Unternehmung, an die verschiedenen Formen der Konzentration, der Kombination, der Spezialisation und der Kartellierung. Und wie oft und in welch charakteristischer Weise ist der Werdegang der Zuckerindustrie nicht beeinflußt worden durch staatliche Interventionen, durch handelspolitische Eingriffe und protektionistische Maßnahmen, wie sie in der Steuer- und Zollpolitik zutage getreten sind. Alle diese Fragen werden von dem Verfasser in ausgiebiger Weise behandelt und durch ein schätzenswertes statistisches Zahlenmaterial illustriert. Zitzen.

Cassel, H.: Amerikanisches Geschäftsleben, 13. Auflage. Berlin, Karl Curtius, 1908. VII u. 110 S.

Die Schrift wird jedem, der sich dafür interessiert, reiche Einblicke in das gewaltige Getriebe der amerikanischen Geschäftswelt gewähren. Von der Mannigfaltigkeit des Inhalts geben die Kapitelüberschriften einen Begriff: I. Die Welt der Arbeit. II. Die Ausbildung des Geschäftsmannes. III. Der Chef. IV. Die Organisation des Kontors. V. Arbeiter des Geschäftslebens. VI. Hat die Überlegenheit der amerikanischen Industrie ihren Grund in bessern Maschinen? VII. Die Organisation der Fabrik. VIII. Verkaufsmethoden und die Monopole der großen Geschäfte. IX. Die Trustherrschaft und ihr Verhältnis zur Einwanderung und zum Sozialismus. v. Overbeck.

Hunter, Robert: Das Elend der neuen Welt. Autorisierte Übersetzung von Dr. Albert Südekum, Mitglied des Deutschen Reichstags. Berlin W 30, Concordia, Deutsche Verlagsanstalt. 1908. XII u. 255 S.

Die interessant geschriebene Studie schildert — vielleicht etwas zu düster — die Kehrseite des in der neuesten Amerika-Literatur oft so glänzend und optimistisch beschriebenen transatlantischen Lebens. Die einzelnen Kapitel behandeln verschiedene Erscheinungsformen des sozialen Elends unter folgenden Überschriften: Armut; der Pauper (d. h. der von öffentlichen Unterstützungen abhängige Arme); der Landstreicher; der Kranke; das Kind;

der Einwanderer. In den Schlußbetrachtungen verlangt der Verfasser dringend soziale Reformen; „sie zielen in der Hauptsache auf solche gesetzgeberische Maßregeln ab, durch die die Arbeits- und Lebensbedingungen im ganzen Lande verbessert werden. Worauf es ankommt, ist dieses: gesundheitliche Verbesserungen aller Mietskasernen und Fabriken; Regelung der Arbeitszeit, besonders für Frauen und Kinder; Regelung und gründliche Überwachung gefährlicher Gewerbe; Maßnahmen zur Verhütung unnötiger Krankheiten und unnötiger Todesfälle; vollständiges Verbot der Kinderarbeit; Erziehungsinstitute und Schaffung von Erholungsräumen, um dem Kinde den Verlust des elterlichen Hauses und der frühern gewerblichen Erziehung zu ersetzen; Gesetze und Verordnungen, durch die die Industrie gezwungen wird, die zur Erhaltung des Lebens und der Kraft notwendigen Löhne zu zahlen; Einrichtung von Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Altersversicherung nach ausländischem Muster; Verhinderung von Parasitismus, sowohl auf der Seite der Konsumenten wie auf der Seite der Produzenten; Belastung der Unternehmer mit allen Kosten der produktiven Arbeit; dadurch Vermeidung von Verarmungsfällen und Pauperismus zu Lasten der Steuerzahler; Beschränkung der Macht von Unternehmern und Reedern, aus lediglich egoistischen Gründen eine übermäßige Einwanderung zu fördern, dadurch die Löhne zu senken und die Arbeitslosigkeit zu vermehren.

v. Overbeck.

Lauer, Amalie: Gewerblicher Kinderschutz (Soziale Tagesfragen, Heft 18). 72 S. M.Gladbach 1908. Preis 80 Pfg.

In einer sehr inhaltreichen Broschüre beschäftigt sich Amalie Lauer mit der außerordentlich schwierigen, leider vielfach vernachlässigten Frage der gewerblichen Kinderarbeit. Die schweren gesundheitlichen, intellektuellen und sittlichen Gefahren der Kinderarbeit schildert die Verfasserin auf Grund statistischer Erhebungen und amtlicher Berichte, die tiefes Mitgefühl mit den jungen wehrlosen Ausbeutungsobjekten im Herzen des Lesers wachrufen. Die gesetzliche Regelung in Deutschland, die von den ersten schüchternen Anfängen im Jahre 1839 bis zum Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 verfolgt wird, hält die Verfasserin auch in ihrer heutigen Form nicht für ausreichend. Zu eng ist zunächst der Wirkungskreis des Gesetzes, das nur die gewerblich beschäftigten Kinder schützt. Man wird der Verfasserin beistimmen müssen, wenn sie Ausdehnung des Kinderschutzes auf die in der Landwirtschaft und im Gesindedienst beschäftigten Kinder fordert unter Anpassung der bezüglichen Bestimmungen an die besondern Verhältnisse der Landwirtschaft; der Satz freilich, daß die Lage der zu ländlichen Arbeiten herangezogenen Kinder in jeder Beziehung geradeso bedauernswert sei wie die der gewerblich beschäftigten Kinder (S. 37), dürfte in seiner Allgemeinheit nicht ganz zutreffen. Auch darin kann man beistimmen, daß eine einheitliche Altersgrenze für alle Kinder bestimmt werden soll, die unter das Schutzgesetz fallen, daß die „eignen Kinder" im selben Maße geschützt werden sollen wie fremde Kinder. Und selbst wenn die Kontrolle trotz aller mit vollem Recht vorgeschlagenen Verstärkung des Gewerbeinspektionspersonals und trotz vermehrter Anstellung von weiblichen Inspektoren hinsichtlich der „eigenen" Kinder eine unzureichende bleiben sollte, so würde doch der moralische Erfolg eines verschärften Kinderschutzgesetzes nicht ganz ausbleiben, zumal wenn die gesetzliche Reform in der von der Verfasserin vorgeschlagenen Weise von privater Seite Unterstützung findet.

Was in dieser Beziehung angeregt wird, verdient ernsthafteste Beachtung: die Lehrpersonen sollen, ohne eigentliche Kontrollorgane zu sein,

sich planmäßig orientieren über die ihrer Leitung unterstellten erwerbstätigen Kinder und durch persönlichen Verkehr mit den Eltern die Durchführung des Kinderschutzes bewirken helfen. Kinderschutzkommissionen, wie sie stellenweise schon bestehen und die sehr leicht an Arbeiter- oder Arbeiterinnenvereine angegliedert werden könnten, sollen das Verständnis der Kinderschutzbestimmungen weiteren Kreisen mitteilen und die Beobachtung ungesetzlicher Kinderarbeit an die Aufsichtsbehörde vermitteln. Allgemeine Enqueten und öffentliche Ausstellungen (nach Art einer Heimarbeitsausstellung) können das allgemeine Interesse auf die Übelstände der Kinderarbeit hinlenken.

Möge der Erfolg der an wertvollen Anregungen überaus reichen Schrift nicht fehlen!

Cadburg, E., **Matheson**, M. E., **Shann**, G.: Women's Work and Wages. 368 pp. London 1906.

Die Verfasser des vorliegenden Buches wollen einer praktischen Sozialreform hinsichtlich der Frauenbeschäftigung vorarbeiten durch eine gründliche Schilderung der gegenwärtigen Lage der arbeitenden Frauen. Sie beschränken ihre Darstellung auf die Fabrik- und Heimarbeit des industriereichen Birmingham. Alle drei Verfasser kamen in teils amtlicher, teils außeramtlicher Stellung in vielfache Berührung mit arbeitenden Frauen und Mädchen, und haben ihren Untersuchungen über die wirtschaftliche und soziale Lage, namentlich über die oft recht traurigen Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen Enqueten und zahlreiche Erkundigungen bei Arbeitgebern, Arbeiterorganisationen, Frauen- und Mädchenvereinigungen usw. zugrunde gelegt. Man gewinnt denn auch überall den Eindruck einer durchaus objektiven, möglichst erschöpfenden Arbeit.

Pape, R.: Die Arbeiterfrage für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Hillgers illustrierte Volksbücher, Bd. 99). 94 S. Berlin-Leipzig 1908. Preis 30 Pfg.

Der billige Preis, die leichte Schreibweise und die handliche Form des Büchleins wird gewiß manchen bestimmen, hier eine klare Orientierung über die Arbeiterfrage zu suchen. Aber weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer werden eine solche finden, am allerwenigsten der letztere. Die leitenden Ideen der verschiedenen Bestrebungen (Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, organisierte Selbsthilfe) sind nicht klar angegeben. Am wenigsten wird der Verfasser der Gewerkschaftsbewegung gerecht; der Verband der katholischen Arbeitervereine (als ob es einen einheitlichen derartigen Verband gäbe), die evangelischen Arbeitervereine werden nebst den gelben Gewerkschaften und vaterländischen Arbeitervereinen und den freien, den christlichen, den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften gemeinsam als „Arbeiterorganisationen" bezeichnet. Ein gewisses Sympathisieren mit den gelben Gewerkschaften und vaterländischen Arbeitervereinen macht sich bemerkbar. Für die Tendenz des Büchleins scheint bezeichnend der letzte Satz: „Alle diese Einrichtungen dienen der Förderung des Arbeiterstandes, der alle Ursache hat, Staat und Gesellschaft dafür dankbar zu sein, anstatt den sozialdemokratischen Führern nachzulaufen."

Bibliographie générale des industries à domicile. 8°. VIII, 300. Bruxelles 1908.

Das belgische Arbeitsamt hat seine ursprünglichen statistischen Erhebungen über die belgische Hausindustrie auf diejenige der wichtigsten andern in Betracht kommenden Länder ausgedehnt und legt die Ergebnisse dieser Arbeit, die mit dem 31. März 1908 ihren Abschluß fand, in einem stattlichen Bande vor. Im ersten Teile werden allgemeine wirtschaftstheoretische Untersuchungen über die Hausindustrie angeführt, in einem weiteren Teile Monographien beschreibenden Inhalts über Hausindustrien der einzelnen Länder, der dritte Teil enthält die Werke, die sich vorwiegend mit Reformbestrebungen in der Hausindustrie befassen. Da sowohl selbständige Schriften, als die immer zahlreicher werdenden Zeitschriftenartikel Aufnahme gefunden haben, enthält das Verzeichnis die hohe Zahl von 2234 Nummern. Überall ist die chrono-

logische Reihenfolge der Erscheinungen beibehalten. Nichts von Wichtigkeit ist ausgelassen; bezüglich der Zeitschriftenartikel allerdings hätte oft eine bessere Auswahl stattfinden können. Bei vielen größeren Schriften ist eine kurze Inhaltsangabe beigefügt, die leider bei andern oft recht inhaltreichen Werken fehlt.

Wer über Hausindustrie gründlich studieren oder schreiben will, wird hier einen sehr willkommenen und allseitigen Literaturnachweis finden.

Heinrich Koch.

Geßler: Bayerisches Dienstbotenrecht. Ph. L. Jung, München. Preis 1,50 *M*.

Während das Dienstrecht der Handlungsgehilfen, der gewerblichen Arbeiter und der andern Privatangestellten durch Reichsgesetze (Bürgerliches und Handels-Gesetzbuch, Gewerbeordnung) einheitlich geregelt ist, fehlt es an einer gleichmäßigen Regelung des Gesinde- oder Dienstbotenrechts. Das Bürgerliche Gesetzbuch läßt in Art. 95 des Einführungsgesetzes die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Gesinderecht angehören, unberührt. Nur einige Normen stellt das Bürgerliche Gesetzbuch auf, die dem Landesrecht vorgehen. Wenn nun auch die Vorschriften der einzelnen Bundesstaaten von einander verschieden geblieben sind, so hat das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches in Bayern für das Dienstbotenrecht doch den Vorteil gebracht, daß an Stelle des früher noch in den einzelnen Landesteilen zersplitterten Rechtes wenigstens für das ganze Königreich ein einheitliches Dienstbotenrecht getreten ist. Aber gerade bei den Nächstbeteiligten, den Dienstherrschaften und den Dienstboten herrscht über die gegenseitigen Rechte und Pflichten häufig noch große Unkenntnis. Für diese Kreise hat der Verfasser sein Büchlein in erster Linie bestimmt. Übersichtlich und klar sind die Bestimmungen in bestimmten Kapiteln, z. B., welche Personen zählen zum Gesinde?, welche Verbindlichkeiten erwachsen der Dienstherrschaft, welche den Dienstboten?, vereinigt. Wenn das Büchlein auch in erster Linie für die Dienstherrschaften und Dienstboten bestimmt ist, so wird es gewiß auch den Vorsitzenden der gemeindlichen Vermittlungsämtern gute Dienste tun. Höfle.

Gießwein, Dr. Alexander: Társadalmi problémák ès Keresztény világnézet. Stephansgesellschaft, Budapest. 172 S.

Ein wertvolles Buch. Die sozialwirtschaftlichen und soziologischen Ideen, welche heutzutage im Gang sind, werden zusammengefaßt und nach den Prinzipien des Christentums beurleilt. Nationalökonomie und Ethik stehen in so strengem Zusammenhang — daß gar nichts sie voneinander trennen kann. Ohne Ethik gibt es keine wahre, für die ganze Gesellschaft nutzbringende Nationalökonomie. In der Nationalökonomie sind besonders zwei entgegengesetzte Richtungen, welche sich einander ausschließen. Verfasser sucht die media via aurea und findet, daß die Devise zwischen beiden im Christentum ist — nicht einseitiger Liberalismus, desto weniger extremer Sozialismus, sondern ein beide ausgleichender Solidarismus. Außer dem Sozialismus behandelt der Verfasser den Kollektivismus in seiner historischen Entwicklung und sucht zu beweisen, es sei gar nicht unmöglich, eine Gesellschaft nach dem Kollektivismus einzurichten, wenn alle Menschen vom Christentum durchdrungen wären; was freilich die Sünde und besonders die infolge der Erbsünde verdorbene menschliche Natur verhinderten.

Gegen die Sozialisten, die behaupten, alles Elend stamme vom Privateigentum her — macht der Verfasser vom theologischen Gesichtspunkte aus die richtige Bemerkung, daß dies gar nicht aus der Natur der Sache fließt, sondern von der sündhaften Benutzung desselben; beweist Verfasser, daß das Christentum das Privateigentum nicht nur erlaubt, sondern auch Pflichten — und zwar schwere — daraus folgen läßt.

Ein anderes Wort: Gleichheit wird auch erörtert und besonders betont — nicht Gleichheit ist notwendig, sondern Gleichförmigkeit, das darin besteht, daß alle Menschen an den Kulturgütern womöglichst teilnehmen können.

Im Kapitel Feminismus betont der Verfasser ganz richtig die häusliche Bildung und die caritative Arbeit der Frau, aber ich meine, damit kann man sich nicht begnügen, mit der christlichen Auffassung sind sehr viele moderne Frauenbestrebungen ganz gut vereinbar.

Einen tiefen Gedanken bringt der Verfasser vor, wo er über die Arbeit spricht, indem er sagt, daß das Pflichtbewußtsein der Arbeit jederzeit die sozialen Übel behoben hat. Überhaupt: will man die heutigen sozialen Übel beseitigen, so ist Heil und Rettung nur im Idealismus zu finden.

Gabriel Pados.

Grotjahn, Dr. med. A.: Soll man bei der Arbeit Alkohol genießen?. 5. Auflage. 33.—37. Tausend. Berlin, Mäßigkeitsverlag.

Die 30 Seiten füllende Abhandlung zerfällt in zwei Hauptabschnitte, betitelt: „Die Folgen des Mißbrauchs alkoholischer Getränke" und „Was können die Arbeiter zur Verdrängung des Alkohols von der Arbeitsstätte tun?" Die Schilderung der schädlichen Folgen des übertriebenen Alkoholgenusses lehnt sich an die übliche populärwissenschaftliche Darstellungsweise an und bietet nichts Bemerkenswertes. Im zweiten Abschnitt wendet sich Verfasser in eindringlicher Weise an die Arbeiterschaft und erörtert die Mittel und Wege, welche zur Verminderung des Alkoholkonsums auf den Arbeitsstätten führen sollen. Es verdient besonderer Hervorhebung, daß Verfasser sich ausdrücklich als Anhänger eines mäßigen Alkoholgenusses bekennt, da er auf dieses „wohlfeile, wirksame und überall erhältliche Genußmittel" nicht verzichten möchte. Sein Vorschlag gipfelt darin, die Arbeiter möchten den gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß bei der Arbeit und während der Arbeitspausen gänzlich aufgeben und nur bei besondern Anlässen, allenfalls am Feierabend geistige Getränke in mäßigen Grenzen genießen.

Herkner, Prof. Dr.: Alkoholismus und Arbeiterfrage. 3. vermehrte Aufl. Berlin 1906, Mäßigkeitsverlag. 20 Seiten. Preis 20 Pfg.

Verfasser behandelt in der vorliegenden Schrift den Zusammenhang von Alkoholismus und Arbeiterfrage mit Gründlichkeit und Sachkenntnis. Von der hohen Warte sozialökonomischer Erkenntnis aus wird dieser Zusammenhang beleuchtet und der vielen Faktoren gedacht, welche den Alkoholismus in Arbeiterkreisen bedingen. Verfasser läßt es dahingestellt, ob die arbeitenden Klassen stärker an der Trunksucht beteiligt sind, als die obern Gesellschaftsklassen und erachtet nur als feststehend, daß die Ausgaben der Arbeiter für geistige Getränke oft in einem schädlichen Mißverhältnisse zu ihrem Einkommen ständen und daß die Gefahren des Alkoholismus sich verdoppeln und verdreifachen, sobald es sich um Arbeiter handelt. Damit ist die Quintessenz der ganzen Frage treffend gekennzeichnet. Herkner will jedoch damit nicht sagen, daß der Standpunkt der Sozialdemokraten, welche den Alkoholismus als eine Folgeerscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ansehen, berechtigt sei. Er weist vielmehr bei voller Würdigung der Arbeiterpsyche nach, daß derselbe auch in Fehlern der menschlichen Natur begründet sei, die unabhängig von der wirtschaftlichen Lage auftreten und unabhängig hiervon bekämpft werden müßten. Darum verspricht sich Herkner von einem Kampf gegen den Alkoholismus in Arbeiterkreisen nur dann Erfolg, wenn derselbe nicht in einem unmittelbaren, leicht als pharisäisch gedeuteten Appell der besitzenden und gebildeten Schichten an die Arbeiterschaft besteht, sondern in einer von den gebildeten Ständen ausgehenden Reform der Trinksitten und dem hierdurch gegebenen Beispiel. Sodann müsse man gegen die sozialen Mißstände, diesen fruchtbaren Nährboden des Alkoholismus, mit rastlosem Eifer ankämpfen. Damit werde man sich das Vertrauen der untern Klassen erringen, das uns zur Lösung dieser Frage unerläßlich sei. Das Schriftchen ist zur Orientierung über die einschlägigen Fragen sehr geeignet. Da die in- und ausländische Literatur eine eingehende Berücksichtigung erfährt und dankenswerterweise oft zitiert wird, ermöglicht die Heranziehung der bezüglichen Quellen Interessenten auch ein tieferes Eindringen in diese schwierige Materie.

Dr. Karl Jung.

Hausdruckerei des Volksvereins-Verlags, GmbH., M.Gladbach 4338

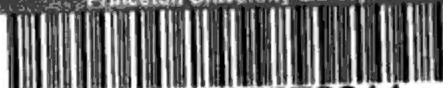
Princeton University Library
32101 067578011

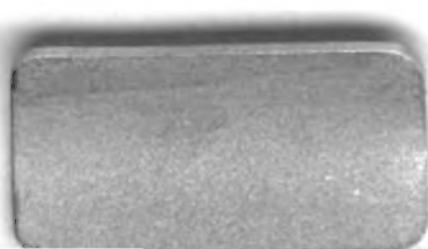

Digitized by Google